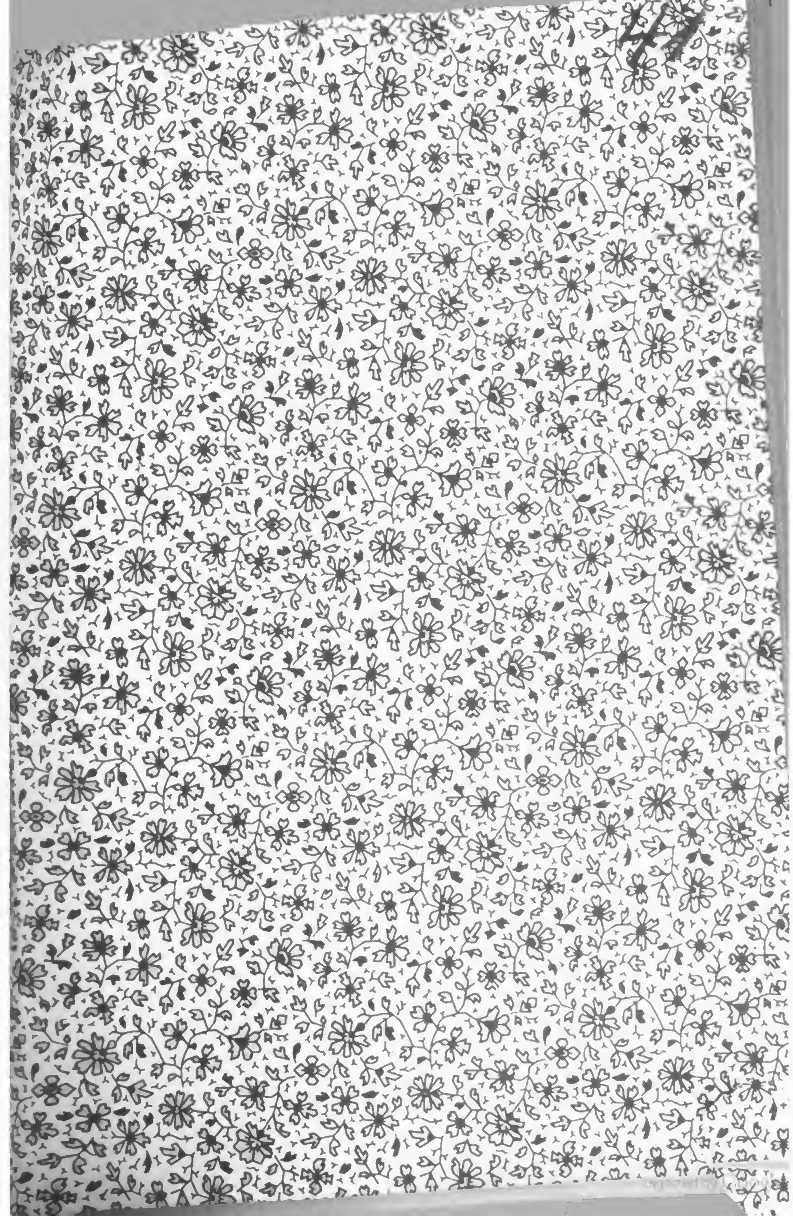
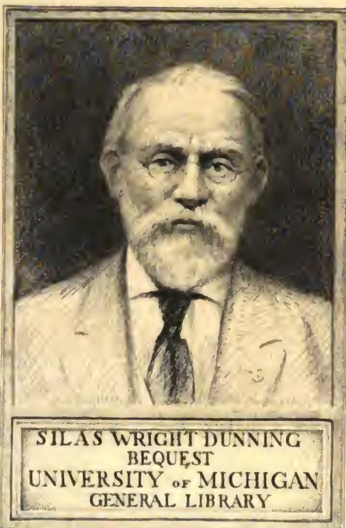


Sozialistische monatshefte


EX LIBRIS




SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

SOCIALISTISCHE MONATSHEFTE

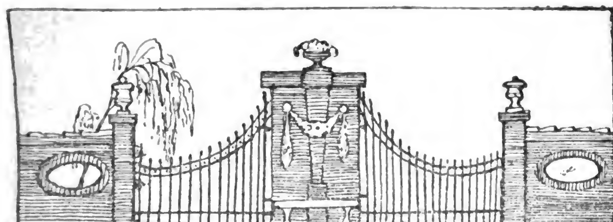
HERAUSGEGEBEN VON J. BLOCH

1904 · II. BAND · JULI BIS DECEMBER



VERLAG DER SOCIALISTISCHEN MONATSHEFTE G·M·B·H· IN BERLIN SW. 19

Die *Socialistischen Monatshefte* sind, ihrem Programm entsprechend, ein freies Discussionsorgan für alle Anschauungen auf dem gemeinsamen Boden des Socialismus. Die Redaction kann sich mithin nicht mit dem Inhalt aller Ausführungen einverstanden erklären, denen sie Raum gewährt; sie verzichtet darauf, ihre gegenteilige Stellungnahme in einem besondern Falle durch Anmerkung zu documentieren.



VIII. JAHRGANG / DES SOCIALISTISCHEN AKADEMIKERS X. JAHRGANG / II. BAND

INHALTSVERZEICHNIS

× × ×

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Politik

Socialpolitik

Sociale Communalpolitik

Socialistische Bewegung

× × ×

PORTRAITS

××

VERZEICHNIS DER IN DER RUNDSCHAU GEBRAUCHTEN ABKÜRZUNGEN

G. E. G. bedeutet die *Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine*
G. O. „ die deutsche Gewerbeordnung
L. R. C. „ *Labour Representation Committee* (das Comité für Aufstellung von Arbeitercandidaturen zum englischen Parlament)
P. P. S. „ *Polska Partya Socyalistyczna* (die polnische socialistische Partei)
P. S. de F. „ *Parti Socialiste de France* (die Fusion der Guesde-Vaillantschen Gruppen des französischen Socialismus)
P. S. F. „ *Parti Socialiste Français* (die französische socialistische Partei, Richtung Jaurès)

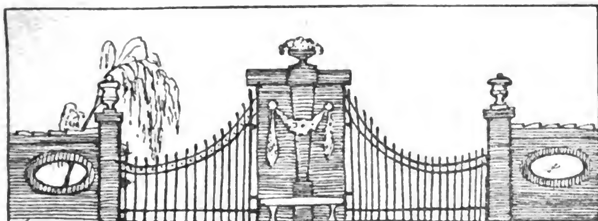
××

VERZEICHNIS SINNENTSTELLENDER DRUCKFEHLER

Bei den Druckfehlern der Rundschau ist die Spalte durch eine der Seitenzahl angefügte römische Zahl bezeichnet.

Seite	514	Zeile 7 v. u.	statt:	hatte drei	lies:	hatte sechs
„	621	„ 10 v. o.	„	127 232	„	147 232
„	622	„ 22 v. o.	„	wichtigsten	„	wirklichen
„	623	„ 27 v. o.	„	einer Gefahr	„	einer unübersehbaren Gefahr
„	626	„ 12 v. u.	„	wählte	„	zählte
„	626	„ 10 v. u.	„	Mutahow	„	Mutafow
„	627	„ 25 v. o.	„	3000	„	2000
„	679 II	„ 19 v. u.	„	Judith	„	Salome
„	782 II	„ 24 v. u.	„	des	„	der
„	933 I	„ 17 v. o.	„	*Naturgewerkschaftlern*	„	*Nurgewerkschaftern*
„	941 II	„ 4 v. u.	„	Heat	„	Heal
„	950	„ 24 v. o.	„	selbst und	„	und selbst
„	958	„ 24 v. o.	„	Strikes	„	Generalstrikes
„	959	„ 11 v. u.	„	Vigerano	„	Vigevano
„	1015 II	„ 2 v. u.	„	Mcchattafaçade	„	Mschattafaçade

DRUCK VON CARL ROSEN IN BERLIN



1904 · II. BAND 7. HEFT · JULI

EDOUARD ANSEELE · DIE BELGISCHEN WAHLEN

Am 29. Mai hat, wie hier bereits dargelegt worden ist[1]), das belgische Parlament teilweise erneuert werden müssen. In vier Provinzen ist die Abgeordnetenkammer, in fünf Provinzen der Senat zur Hälfte neu gewählt worden. Der Ausfall dieser Wahlen war günstig für die Liberalen, sehr ungünstig für die klerikale Regierung und teilweise ungünstig für die Socialisten. Man vergleiche die Zusammensetzung der beiden Kammern vor und nach dem 29. Mai: vor dem 29. Mai zählte die Abgeordnetenkammer 96 Klerikale, 33 Liberale, 34 Socialisten, 1 Radical-Socialisten und 2 christliche Demokraten; nach dem 29. Mai zählt die Kammer 93 Klerikale, 43 Liberale, 28 Socialisten, 1 Radical-Socialisten und 2 christliche Demokraten; der Senat zählte vor dem 29. Mai 63 Klerikale, 41 Liberale und 6 Radical-Socialisten und Socialisten; nach dem 29. Mai zählt er 59 Klerikale, 42 Liberale, 8 Radical-Socialisten und Socialisten und 1 Wilden, der freilich den Klerikalen wohl näher steht, als den Liberalen.

Die Regierungsmajorität ist also in der Kammer der Abgeordneten von 26 Stimmen auf 20 Stimmen zurückgegangen und im Senat von 16 Stimmen auf 8. Die Majorität in der Kammer könnte wohl noch auf 18 Stimmen zusammenschrumpfen, wenn nur einer der in Soignies von den Klerikalen besiegten Socialisten nachträglich als gewählt anerkannt werden müsste. Geschieht das wirklich, dann bedeutet es einen Sitz mehr für uns und einen weniger für die Katholiken. Die Majorität im Senat könnte dagegen aus folgenden Gründen auf 10 ansteigen: die Brüsseler Socialdemokraten, die bei den Senatswahlen im Jahre 1900 keinen einzigen Candidaten durchgebracht hatten, haben am 29. Mai mit zwei Candidaten den Sieg davongetragen. Da man aber reich sein muss, um in Belgien Senator werden zu können, so hatten sie nur einen einzigen wahlfähigen Candidaten und ergänzten ihre Liste durch solche Candidaten, die reicher an socialistischen Ideen und Idealen, als an Goldstücken, sind. Der eine von diesen, der Brüsseler Parteisecretair, ist gewählt worden, aber nicht wählbar. Man muss nun abwarten, was die Regierung beginnen wird: wenn sie entscheidet, dass der Candidat mit der nächstniedrigen Stimmenzahl für den Nichtwahl-

[1]) Vergl. Emile Vandervelde: *Zur politischen Lage in Belgien* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag 356.

fähigen einzutreten hat, dann zieht noch ein Klerikaler in den Senat ein, und die Regierungsmajorität steigt von 8 auf 10 Stimmen; wenn sie aber entscheidet, dass eine Neuwahl vorgenommen werden müsse, dann werden die Katholiken sehr wahrscheinlich geschlagen werden, vorausgesetzt, dass die Liberalen einen Candidaten präsentieren, der alle Stimmen der gesamten Opposition auf sich zu vereinigen weiss.

Das katholische Regiment hat also am 29. Mai einen starken Stoss erlitten, der sehr wohl tötlich sein könnte. Die Abgeordneten werden auf 4 Jahre, die Senatoren auf 8 Jahre gewählt; daher finden für die Hälfte der Kammer alle 2 Jahre, für die Hälfte des Senats alle 4 Jahre Neuwahlen statt. Nun ist unbestreitbar, dass jetzt der Wind im Lande günstig für die Liberalen weht: das hat sich von neuem am Sonntag, den 5. Juni, bei den Provinzialratswahlen gezeigt.[2]) Wenn nun die antigouvernementale Strömung auch bei den Wahlen zur Kammer im Jahre 1906 und bei den Wahlen zur Kammer und zum Senat im Jahre 1908 anhält, dann wird die klerikale Regierung gestürzt, und an ihre Stelle tritt eine liberal-fortschrittliche Regierung, die sich auf die socialistische Gruppe stützen muss, weil die Liberalen allein keine Mehrheit in der Abgeordnetenkammer erlangen können.

× × ×

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Wahlziffern und auf Gewinn und Verlust der verschiedenen Parteien. Bei den Abgeordnetenwahlen haben sich die Stimmen wie folgt verteilt[3]):

	1900	1904
Klerikale	444 557	486 633
Liberale	236 699	279 511
Socialisten	304 626	306 000
Zersplittert	39 701	44 500
Insgesamt	1 025 583	1 116 644

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Liberalen 18 %, die Klerikalen 9 % und die Socialisten $^1/_2$ % an Stimmen zugenommen haben; die Zahl der Wähler war um 11 % grösser, als das letzte Mal. Danach können nur die Liberalen auf einen wirklichen Fortschritt blicken, wie ja auch der Wahlausfall beweist. Tatsächlich haben die Liberalen keinen einzigen Sitz verloren, ihrer aber 9 gewonnen, davon 6 von den Klerikalen: 1 in Gent, 1 in Saint-Nicolas, 1 in Aalst, 1 in Termonde (alle in dem sehr schwarzen Ostflandern!), 1 in Hasselt (in der sehr streng katholischen Provinz Limburg), 1 in Mons (Hennegau); ferner nahmen die Liberalen 3 Sitze den Socialisten ab: 1 in Tournai, 1 in Charleroi und 1 in Lüttich. Die Klerikalen verlieren 6 Sitze und gewinnen deren 4 auf Kosten der Socialisten:

[2]) Beiläufig bemerkt, haben unsere Genossen in der Provinz Hennegau und in Lüttich, die am 29. Mai am schwersten gelitten hatten, schon am 5. Juni ein wenig Revanche genommen, indem sie eine Anzahl von Sitzen in den beiden Provinzialräten eroberten.

[3]) Die 306 000 socialistischen Stimmen im Jahre 1904 ergeben sich nicht aus den officiellen Listen: ich habe sie auf folgende Weise festgestellt: unsere Candidaten haben 297 499 Stimmen erhalten: aber unsere Genossen sind in Saint-Nicolas ein Wahlbündnis mit einem Liberal-Demokraten eingegangen und haben ihm zum Siege verholfen; in Hasselt haben sie die liberale Candidatur unterstützt; in Termonde bestand ein Wahlabkommen mit einem Fortschrittler und einem christlichen Demokraten; zudem hatten wir drei dissentierende Listen in Tournai und in Mons. Zählt man alle diese Stimmen zusammen, dann ergibt das 9000; um jedem Vorwurf der Übertreibung auszuweichen, nehme ich die runde Zahl von 306 000 als Endsumme der socialistischen Stimmen.

1 in Lüttich, 1 in Soignies, 1 in Huy-Waremme und 1 in Charleroi. Die Socialisten gewinnen einen Sitz in Verviers und verlieren deren 7: 2 in Lüttich, 2 in Charleroi, 1 in Huy-Waremme, 1 in Soignies und 1 in Tournai.

Was die Senatswahlen angeht, so betrug die Zahl der abgegebenen Stimmen:

	1900	1904
Klerikale	483 175	511 543
Opposition	347 557	409 595
Insgesamt	830 732	921 138

Die Klerikalen haben 6 % gewonnen, die Opposition gewann 18 %, während die Totalziffer um 11 % anstieg. Auch hier verlieren die Klerikalen Terrain, und die Socialisten gewinnen, wie schon bemerkt, 2 Sitze, von denen einer wegen der Nichtwählbarkeit des Candidaten nicht zu halten ist.

Im ganzen Lande sind am 29. Mai 998 000 ministerielle und 1 039 000 antiministerielle Stimmen abgegeben worden; schon jetzt ist die Regierung also im Lande in der Minorität.

Aber diese Zahlen gewinnen noch eine ganz andere Bedeutung, wenn man das belgische Pluralwahlsystem kennt. In Belgien hat jeder männliche 25jährige Staatsbürger 1 Stimme für die Abgeordnetenwahl; zwei Stimmen hat er mit 35 Jahren, wenn er Famlienvater oder Witwer mit Kind ist und fünf Francs directe Steuern zahlt; drei Stimmen hat derjenige schon mit 25 Jahren, der sich des Besitzes gewisser Diplome oder eines gewissen Vermögens erfreut. Für die Senatswahlen gilt das selbe Pluralsystem, nur mit dem Unterschiede, dass das wahlfähige Alter von 25 auf 30 Jahre hinaufgerückt ist. Dieses Pluralwahlsystem würde man richtiger das *Ruralwahlsystem* nennen: denn es sind die vom Katholicismus beherrschten Landdistricte, die von diesem ungerechten Wahlsystem in erster Linie profitieren. Zum Beweise dafür nur wenige Ziffern: Im Arrondissement Gent haben die ländlichen Gemeinden im Mittel 160 bis 165 Stimmen auf 100 Wähler, während die Städte und industrielllen Ortschaften nur 133 bis 140 Stimmen auf 100 Wähler zählen. Die ackerbäuerlichen Gemeinden in diesem Arrondissement haben 400 bis 460 Stimmen auf 1000 Einwohner, während die industriellen Orte und die Städte ihrer nur 280 bis 300 auf 1000 Einwohner haben! Noch eine andere Ziffer mag das schimpfliche System charakterisieren und stigmatisieren: Belgien zählt 1 490 500 Wähler mit zusammen 2 300 000 Wahlstimmen; diese Stimmen verteilen sich, wie folgt:

924 000 Wähler mit je 1 Stimme haben 924 000 Stimmen,
324 500 „ „ „ 2 Stimmen „ 649 000 „
242 000 „ „ „ 3 „ „ 726 000 „

Also 1 490 500 Wähler haben zusammen 2 299 000 Stimmen. 566 500 Wähler mit Mehrstimmen haben zusammen 1 375 000 Wahlstimmen oder 450 000 Wahlstimmen mehr, als die 924 000 Wähler mit je einer Stimme. Man begreift danach, dass dem Betrug zu gunsten der katholischen Partei bei diesem System Tür und Tor geöffnet ist, denn diese verfügt über die gewaltige Mehrheit der Collegien, die mit der Aufstellung der Wählerlisten vertraut sind; eine wirksame Controle ist einer Arbeiterpartei

schlechterdings unmöglich. Später wird darüber noch einiges zu sagen sein.

Das ist also das Wahlsystem, gegen das das Proletariat ankämpft.

Bevor ich von den Ursachen unserer Niederlage und den Consequenzen der Wahl rede, will ich zunächst die Resultate, soweit sie die Socialisten angehen, ins rechte Licht setzen. Wir haben also 1 Sitz (in Verviers) gewonnen und 7 Sitze verloren, davon 2 in Lüttich, 1 in Huy-Waremme, 2 in Charleroi, 1 in Soignies und 1 in Ath-Tournai. Dieser Verlust in Ath-Tournai rührt aus der Aufstellung einer socialistischen Sondercandidatur her. Der mit gutem Grunde aus der Partei ausgeschlossene frühere socialistische Deputierte Pouille kam im letzten Augenblick mit einer socialistischen Sonderliste heraus und vereinigte darauf 1200 Stimmen, was uns den Sitz kostete, obschon wir in diesem Wahlkreise einen Fortschritt zu verzeichnen hatten. Im Kreise Mons, wo wir nicht verloren haben, gab es neben der officiellen Parteiliste noch zwei socialistische Sonderlisten; sie haben, wie aus den Zahlen hervorgeht, den Gewinn eines vierten Mandats verhindert. Zwei andere Sitze, die wir verloren haben (1 in Charleroi und 1 in Lüttich), kamen uns eigentlich nicht zu: wir hatten sie 1902 in einer Teilwahl gewonnen, bei der der Candidat mit der relativen Mehrheit das Mandat erhält; nach dem System der proportionellen Vertretung mussten sie uns verloren gehen. Der Verlust des Mandats in Huy-Waremme bedeutet eben nur einen Verlust, aber keinen Rückschlag, und die Ziffern zeigen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten das belgische Pluralwahlrecht führt; im Wahlkreise Huy-Waremme haben sich die Stimmen wie folgt verteilt:

	1900	1904
Socialisten	21 689	23 600
Liberale	13 640	15 778
Klerikale	21 159	28 005

Im Jahre 1900 trugen wir mit 500 Stimmen Mehrheit den Sieg über die Klerikalen davon; niemand hatte das für möglich gehalten, weder wir noch sie. Unsere Leute hatten sich prächtig geschlagen, aber die Katholiken hatten während der ganzen Wahlbewegung so gut wie gar nichts getan. Seit 1900 haben sie indessen gearbeitet. Und wie! Man besehe sich einmal die Zahlen: während die Bevölkerung des Wahlkreises stationär geblieben ist, sind die Wahlstimmen um 11 000 vermehrt worden, von denen 7000 auf die Klerikalen und nur 4000 auf die Opposition entfallen. Während sich im ganzen Lande die Zahl der Wahlstimmen nur um 11 % vermehrt hat, stieg sie in diesem Wahlkreise um 20 %!! Da ist offenbar Wahlmogelei in grossem Stile getrieben worden. Dieselbe Fabrikation falscher Stimmen ist im Wahlkreise Soignies betrieben worden, wenn auch nicht in demselben Massstabe. In Wahrheit bedeuten von den 7 verlorenen Mandaten nicht einmal 3 oder 4 einen Rückgang; alle anderen Niederlagen sind *Wahlunfälle.*

Der in Verviers gewonnene Sitz gehörte uns eigentlich seit 1900.

Die Mitgliederzahl der socialdemokratischen Kammerfraction ist also von 34 auf 28 gefallen. 28 ist just die Zahl der Abgeordneten, die wir im Jahre 1894 bei der ersten Wahl mit dem allgemeinen Pluralwahlrecht gewonnen hatten, nur mit diesem Unterschiede, dass wir jetzt die 28 aus eigener Kraft

erwählt haben, während wir sie 1894 zum Teil den liberalen Stimmen bei Stichwahlen, zum Teil einem Compromiss zwischen den Radicalen und den Socialisten verdankten.

× × ×

Was sind nun die Ursachen dieses Wahlausfalls, und wie stellt sich die Zukunft unserer Partei und die politische Zukunft Belgiens überhaupt dar?

Der Ursachen unserer Niederlage sind viele, teils localer, teils allgemeiner Natur. Die Glasarbeiter des Districtes Charleroi sind unter einander in heftiger Fehde entbrannt. Da haben wir die Ursache dieses einen Verlustes. Im Hennegau haben unsere Freunde, entschiedene Gegner der proportionellen Vertretung, zum Teil geglaubt, durch dieses Wahlsystem seien die Wahlen gleichsam clichiert, einmal gewonnene Sitze seien für alle Zeiten sicher. Darum hat man dort an verschiedenen Orten die Agitation viel zu spät begonnen. Nun hat man die Bescherung! Ferner sind die Wählerlisten nicht nachgesehen worden, und das kostet uns Hunderte, selbst Tausende von Stimmen. In gewissen ländlichen Districten wurde auch die Agitation viel zu spät begonnen, während sie dagegen an anderen Orten, so in Huy-Waremme, Charleroi und Gent geradezu glänzend getrieben wurde. Solcher secundärer Ursachen gibt es noch eine Reihe; wir wenden uns aber den wesentlichen zu.

Die beiden wesentlichen Ursachen unserer Verluste und der Niederlage der Regierung sind: 1. alle, die nicht klerikal sind, sind des klerikalen Regiments satt; 2. unsere Schlappe beim Generalstrike zu gunsten des allgemeinen Stimmrechts im Jahre 1902. Die bewundernswerten Resultate der Wahlen von 1894 waren die Resultate einer fünfzehn- bis zwanzigjährigen Arbeit. Einmal in der Kammer, haben die Socialisten bewiesen, dass sie das öffentliche Vertrauen verdienen; und die Erfolge von 1894 bis 1900 waren gross und constant. Im Jahre 1899 stürzten wir mit Hilfe der Strasse und der Liberalen den fanatischsten Minister, den wir jemals gehabt haben, Vandenpeereboom; die Liberalen zogen wieder in die Kammer ein, und unsere Erfolge wuchsen. Dann kam die Generalstrikebewegung von 1902 für das allgemeine Stimmrecht, mit dem geordneten Rückzuge von 300 000 Strikenden, einem bewundernswerten Rückzugsmanöver, leider ohne praktischen Erfolg. Aber es musste ausgeführt werden, um die Einheit der Partei aufrecht zu erhalten. Dieser unser Rückzug hat nun im Lande draussen die Ansicht hervorgerufen: die Socialisten können das Ministerium nicht stürzen, also probieren wir's mal mit den Liberalen! Die Liberalen haben das natürlich kräftig ausgenutzt. Überall, mit Ausnahme von Gent, haben sie sich mit den Fortschrittlichen zusammengetan und ein demokratisches Programm aufgestellt: allgemeines, gleiches Wahlrecht, obligatorischer Schulunterricht, verkürzter Militairdienst mit allgemeiner Dienstpflicht, Reformen auf dem Gebiet der socialpolitischen Gesetzgebung. Die Klerikalen haben diesen allgemeinen Zug, der durch das Volk ging, noch durch ihr fanatisches Regiment gestärkt und durch die Millionen, die sie alljährlich unter allerhand Vorwänden den klerikalen Schulen und Stiftungen und für ihre sonstigen Parteiinteressen geben. Nimmt man nun noch dazu, dass die Bürgerlichen, die früher für uns eintraten, alle 2 oder gar 3 Wahlstimmen haben, so erscheint es ganz natur-

gemäss, dass der Wechsel einer gewissen Anzahl dieser Leute von einer zu einer anderen Partei einen ausserordentlich grossen Einfluss auf die Lage der Parteien ausüben muss.

Die Situation ist jetzt die: Sogar unter dem jetzigen Pluralwahlsystem ist eine liberale Regierung wahrscheinlich; bei der heutigen Stimmung des Volkes würde das allgemeine gleiche Wahlrecht die völlige Vernichtung der klerikalen Partei bedeuten.

Welche Folgen hat nun die Arbeiterpartei aus diesen Wahlen zu gewärtigen, und welche Lehren muss sie daraus ziehen? Die Consequenzen? Sie sind günstig, was den Vormarsch der Ideen und der demokratischen Reformen anlangt. Die antigouvernementalen Wähler haben gesagt: Ihr Herren Liberalen, seid demokratischer, und wir geben euch die Macht! Den Socialisten haben sie zugerufen: Ihr Socialisten, nur ein wenig Geduld, eure Stunde wird kommen! Die Liberalen müssen ihr demokratisches Programm verteidigen und, einmal an die Regierung gelangt, auch ausführen; tun sie das nicht, dann verfallen sie allgemeiner Schande und Verachtung — und wir haben den Vorteil davon.

Diese Wahlen haben den politischen Horizont des Landes viel klarer gemacht. Jetzt sieht und weiss ein jeder, wohin die Reise geht. Man zieht gegen das antidemokratische klerikale Regiment mit demokratischen Fanfaren, und wir werden dafür Sorge tragen, dass die socialistische Begleitung hell und frisch hineintönt; unsere Hörner müssen an der Vorhut der proletarischen Armee erschallen. Ja, der Ausblick ist frei! Vor uns liegt wahrscheinlich der Sturz des klerikalen Regiments und der Triumph des allgemeinen Wahlrechts, ohne einen Tag Strike und eine zerschlagene Fensterscheibe. Das Blut unserer im April 1902 in Löwen, Brüssel und Houdeng hingemordeten Brüder ist nicht vergeblich geflossen; die riesige Bewegung von 1902, die trotzalledem gigantische Kraftentfaltung des Proletariats in jenen Tagen hat die Liberalen gezwungen, sich ohne Rückhalt und offen und einstimmig für das allgemeine Wahlrecht zu erklären.

Von diesem Standpunct aus betrachtet, sind also die Wahlen gut ausgefallen. Niemand von uns, die wir in der Sitzung des Parteivorstandes im April 1902 die Beendigung des Strikes beschlossen, hatte zu hoffen gewagt, dass wenige kurze Jahre später die Verfassungsrevision und das allgemeine Stimmrecht im Parlamente triumphieren könnten.

Und welche Lehren kann die socialdemokratische Partei aus den Wahlen ziehen? Zum ersten: Nur die wirklich socialistischen Wähler bleiben uns treu. Daher ist die rein socialistische Propaganda notwendiger, als jemals zuvor. Und dann noch aus anderen Gründen: eine antiklerikale Bewegung, die von uns ausgeht, würde nur die katholische antisocialistische Arbeiterbewegung und die christlichen Demokraten stärken und dadurch die allgemeine gewerkschaftliche Organisation des belgischen Proletariats noch mehr erschweren. Die Wahlen mögen sein, was sie wollen, ihr Ausfall mag sich ändern, soviel er will: wir sind eine Classenpartei und können uns nicht ändern. Gewiss, wenn ich zwischen einem demokratischen Liberalen und einem Klerikalen zu wählen habe, dann wähle ich den Liberalen. Aber wenn ich über die Haltung meiner Partei und meiner Classe zu entscheiden habe, dann sage ich: kein Heil für sie ausserhalb des Socialismus!

Wird die den Liberalen günstige Stimmung im Volke andauern? Im Bürgertum: j a ! Was aber das Proletariat anlangt, so darf man die Versicherung entgegennehmen: wir werden übermenschliche Anstrengungen machen, um sie unter den Angestellten und einem Teile der Arbeiterschaft, wo sie auch jetzt vorhanden, nicht von Dauer sein zu lassen: durch unsern Classenkampf werden wir ihnen zeigen, dass zur Durchsetzung demokratischer Reformen und zu ihrer Emancipation ihr Platz bei u n s ist und nicht auf dem linken Flügel der capitalistichen Armee.

Ich sehe also für die nächste Zukunft antigouvernementale Wahlen voraus, aber mit dem Unterschiede, dass die socialistische Partei verstärkt aus ihnen hervorgeht. Das ist meine feste Überzeugung. In zwei, vier, sechs Jahren werden wir uns wieder sprechen; die Tatsachen werden mir dann, so hoffe ich, recht gegeben haben.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

OTTO HUE · SAARABIEN

Durch die bemalten Scheiben fällt in den Gerichtssaal ein gedämpftes Licht; drückende Schwüle herrscht in dem engen Raum, der nur einen winzigen Teil der Menschen fasst, die hineindrängen. Ein Grubenproletarier, dem harte Arbeit und Entbehrungen das Antlitz durchfurchten, tritt vor die Barre und fragt mit ahnungsvoller Bangigkeit: »Herr Gerichtspräsident, wer schützt mich vor Massregelung, wenn ich die Wahrheit sage?«

Das Angstwort reisst den Schleier hinweg vor den saarabischen Geheimnissen. Wer schützt den Zeugen vor Massregelung? Der Gerichtspräsident weiss darauf keine Antwort, die zahlreichen Bergwerksbeamten, auf die aller Blicke gerichtet sind, schweigen. Offenbar haben sie im Augenblick die Fassung verloren; ehe sie ihre Sprache wiedergefunden, hat der Zeuge seine schwerwiegenden Aussagen gemacht, und ein neuer Auftritt folgt.

Immer schwüler wird es im Gerichtssaal, der anfänglich beinahe burschikos Bescheid gebende Nebenkläger, der Geheime Bergrat Hilger, oberster Beamter der fiscalischen Saargruben, stösst schliesslich auf eine Anfrage des Rechtsanwalts Wolfgang Heine nervös-ingrimmig heraus: »Ich gebe überhaupt keine Erklärungen mehr ab!« . . .

Hätte sich der Vertreter des Bergfiscus von Anfang an stolz reserviert gegenüber den Flugblättern des gemassregelten Bergarbeiters Krämer verhalten, unsere Zeitgeschichte wäre um einen Scandalprocess ärmer; freilich wüsste das Volk ausserhalb Saarabiens dann auch nicht, was unter dem *Saarsystem* zu verstehen ist, und der Culturhistoriker könnte nicht actenmässig belegen, was in dem Verfassungsstaat Preussen-Deutschland zu Beginn des XX. Jahrhunderts noch alles möglich ist.

Über die juristische Seite des Processes Hilger contra Krämer mag eine berufene juristische Feder schreiben, wir wollen das Drama vom socialpolitischen Standpuncte aus beleuchten. Der Kampf der Saargebietsarbeiter um ihre Rechte als Berufsgenossen und als Staatsbürger ist durch diesen Process in ein neues Stadium getreten. Es erscheint undenkbar, dass nach wie vor im Saarrevier die Dinge so bleiben können, wie sie durch die achttägige Zeugenvernehmung enthüllt wurden.

Der nackte Tatbestand ist folgender: Im October 1903 fand in Sanct Ingbert, in der dem preussischen Saargebiet benachbarten bayerischen Pfalz, eine öffent-

liche Bergarbeiterversammlung statt, zu der auch die preussisch-fiscalischen Bergleute eingeladen waren. Thema: *Die gewerkschaftliche Organisation der Bergleute.* Die fiscalische Verwaltung verbot ihren Untertanen den Versammlungsbesuch unter Androhung der Ablegung! So achtet man in Saarabien das Vereinsrecht der Arbeiter. Trotzdem ging der seit 18 Jahren auf den fiscalischen Zechen beschäftigte Bergmann Karl Krämer mit einem Cameraden nach Sanct Ingbert, wurde dort von der zur stehenden saarabischen Einrichtung gewordenen Spitzelgesellschaft erkannt, denunciert und prompt aus der Arbeit entlassen. Der Entlassene versuchte vergeblich die Wiederanlegung. Empört über die ihm widerfahrene Unbill, fasste er den Entschluss, nun seinen Cameraden die Botschaft der gewerkschaftlichen Organisation in Wort und Schrift zu vermitteln; er gab im März dieses Jahres ein Flugblatt heraus, das sofort auf Antrag des Bergfiscus confisciert wurde. Ähnliche Flugblätter, sogar schärfere nach Form und Inhalt, werden alljährlich in Deutschland in ungezählten Tausenden ungehindert verbreitet. Im Saargebiet aber darf das nicht geschehen. Gleich darauf gab Krämer ein zweites Flugblatt heraus, worin er das erste rechtfertigte und durch die inzwischen gehaltenen Landtagsreden zum preussischen Bergetat ergänzte. Auch dieses Blatt verfiel der Confiscation. Der öffentliche Ankläger erhob gegen den Sünder Anklage wegen *Beleidigung* der fiscalischen Bergverwaltung respective des Geheimen Bergrats Hilger und der ihm unterstellten Beamten. In den Flugblättern war an der Hand von amtlichen Zahlen aus der Montanstatistik nachgewiesen, dass die Saarbergleute weder absolut noch relativ an den ausserordentlich gesteigerten Überschüssen des Fiscus participierten; es konnte sogar eine Lohnsenkung constatiert werden bei höherer Leistung. Es wurden auch die hohen Unfall- und Krankenziffern der Bergleute angegeben, sie wurden zurückgeführt auf die Anspannung der Arbeiter im Betrieb, der keine gleichwertige kräftigende Lebenshaltung die Wage hielte. Das Gericht hat selbst im Urteil die Richtigkeit der Zahlen anerkannt, aber die »beleidigenden Schlussfolgerungen« als »nicht erwiesen, ... wider besseres Wissen« aufgestellt erachtet. Also corrigierte der Gerichtshof die subjective Überzeugung des Angeklagten, die dieser nicht aus den Acten, sondern in der Schule des praktischen Arbeiterlebens gewonnen hatte. Krämer hatte nicht einmal bestimmte Personen für die kritisierten Zustände verantwortlich gemacht, sondern ausdrücklich geschrieben: die Beamten kommen und gehen, das System bleibt. Die Existenz dieses *Systems* bestreiten Ankläger, Nebenkläger (Hilger) und Gerichtsurteil. Bestritten, als nicht erwiesen angesehen wurde auch die von Krämer behauptete Beeinträchtigung der Staatsbürgerrechte der Saargebietsarbeiter; das Gericht hat durch die Zeugenvernehmung nicht zu der Überzeugung kommen können, dass die Arbeiter in der freien Ausübung ihres Vereinsrechtes, Gemeinde- und Reichstagswahlrechtes gehindert würden. Was eine Woche hindurch die aufgeregte Öffentlichkeit mit Staunen und Erschrecken erfüllte, das Gericht sah darin nicht den Beweis für die in den Flugblättern aufgestellten Behauptungen.

Auch die glänzende Verteidigungsrede Heines, die in Wahrheit eine furchtbare Anklagerede gegen Saarabien darstellte, vermochte die Gerichtsherren nicht zu überzeugen. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt; das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis . . .

× × ×

Selbst der klagenden Partei nahestehende, nationalliberale Organe müssen eingestehen, in dem saarabischen Process seien recht *unerquickliche Dinge* zu Tage getreten, so könne es doch nicht weiter gehen. Es ist schlechterdings nicht möglich, die Ergebnisse der Zeugenvernehmung hier auch nur annähernd

wiederzugeben. Die Processverhandlungen werden nach stenographischen Aufzeichnungen in einer Broschüre veröffentlicht; auf dieses zeitgeschichtliche Document sei verwiesen. Dort ist dann nachzulesen, was man in Saarabien unter Beachtung der Staatsbürgerrechte abhängiger Arbeiter und Bürger versteht. Einwandfreie Zeugen bekundeten: Bei den Reichstagswahlen hätten Zechenbeamte und andere nationalliberale Vertrauensleute die Wähler derart systematisch controliert, dass ein Umtausch der einmal erhaltenen nationalliberalen Stimmzettel entweder gar nicht oder nur unter Anwendung aller möglichen Trics möglich war. Colonnenweise seien die Bergleute zur Urne geführt worden. Im Local sassen und standen »mehr Aufpasser, als Wähler«, die Wahlzelle sei nur Schein gewesen, ein Aufpasser »sass beinahe mit der Nase in der Isolierzelle«. Durch sorgfältig arrangierte, wiederholt geänderte Stimmzettelfaltung ermittelten die controlierenden Zechenbeamten, wie die Arbeiter wählten! In einem Wahllocal machte ein Steiger nicht misszuverstehende Anmerkungen in der Wählerliste, sobald ein Arbeiter gewählt hatte. So toll wurde die Verletzung der Wahlfreiheit getrieben, dass einige katholische Geistliche den Schwarm der Aufpasser — photographierten, behufs späterer Eruierung!

Und der Staatsanwalt erklärte in seinem Plaidoyer diese Wählercontrole für zulässig, da jeder Industrielle, jeder Arbeitgeber das Recht habe, sich über die politische Gesinnung seiner Arbeiter zu informieren!!! Ob der Staatsanwalt Herr Dr. Freytag nicht weiss, dass der Reichstag solche *Informierung* für ungesetzlich, derartig *freie* Wahlen für ungiltig erklärt? Es ist Sache des Reichstages, gegenüber solcher staatsanwaltschaftlicher Auffassung vom geheimen Wahlrecht unzweideutig Stellung zu nehmen. Wozu haben wir die Wahlcouverts und die Wahlzelle bekommen, wenn es das Recht des Unternehmers sein soll, auch die parteipolitische Tätigkeit *seines* Arbeiters zu bestimmen? Denn darauf läuft doch die *berechtigte* Wählercontrole hinaus!

Wes Brot ich esse, des Lied ich sing'! Dieser unseren Gesetzen über den Arbeitsvertrag ins Gesicht schlagende Grundsatz wird den Saargebietsarbeitern auf recht saarabische Art eingebläut. Man begnügt sich nicht mit der Controle am Wahltage; es wurde erwiesen, dass ein Bürgermeister, Herr Offermann, nach der Reichstagswahl durch einen Gemeindecassenbeamten die Wählerliste nach *mutmasslich ultramontanen* Bergarbeitern durchstöbern liess. Die *Schwarzen* bekamen gebührendermassen einen schwarzen Strich. Diese schwarze Liste ging an die Bergwerksverwaltung, sie sollte die *Undankbaren zurecht setzen*. Eine förmliche Proscriptionsliste stellten jene Gemeindebeamten auf, wer weiss wie viele katholische Bergleute wurden der Grube denunciert — und die das besorgten, waren königlich preussische Beamte!!

Überhaupt — dieses gemeine Spitzel- und Denunciantenwesen! Als ob sich das von selbst verstünde, weil eine sittliche Tat, bespitzelten und denuncierten sich sogar Bergleute gegenseitig! Als ob nichts selbstverständlicher wäre, nahmen Beamte diese Judasbotschaften entgegen und verwerteten sie! Man staunt und erschrickt. Die betreffenden Beamten werden es als ehrenrührig betrachten, Indiscretionen in ihren Kreisen zu begehen. Die Herren sind darin gewiss tadellos correct; einen Denuncianten innerhalb ihres Kreises werden sie mit der wohlverdienten Verachtung bestrafen. Ganz anders ist das Verhältnis zu den Bergleuten. Wurde doch sogar bezeugt, dass ein Bergmann die Wirtschaft eines unabhängig denkenden Mannes regelmässig bespitzelte und, wie der Spion selbst erzählte, dafür 20 Mark Lohn erhielt! Von wem, wurde nicht ganz klar. Aber einem anderen Bergmann wurde die Spitzelei direct von seinem Vorgesetzten angeboten. Der so Beleidigte

wies diesen ehrenvollen Antrag entrüstet zurück; an seine Stelle trat einfach der andere.

So sieht die Erziehung zur sittlichen, ehrenhaften Gesinnung durch das vielgelobte *patriarchalische System* aus. Und das Ungeheuerlichste ist: Die Denuncianten glauben, recht sittlich-patriotisch zu handeln! Auch die Zeugen gegen Krämer, die von einer Wahlbeeinflussung, von Entrechtung der Arbeiter, von Massregelungen politisch unbeliebter (ultramontaner) Bergleute und Bürger nichts wussten, obgleich die Betreffenden unter anderm bei der *freien Wahl* zugegen waren, haben sicherlich nach bester Überzeugung, ganz wie sie fühlen und denken, ausgesagt. Sie sind sich all der Ungerechtigkeiten und Ungesetzlichkeiten nicht bewusst. Ein Steiger meinte: Natürlich würden die Arbeiter ihren Vorgesetzten (den Bergrat Prietze) wählen müssen, denn er habe ihnen doch »so viel Wohltaten erwiesen«. Es ist bei jenen Leuten selbstverständlich, dass der Arbeiter das politische Lied seines *Brotherrn* singt. Darum wissen die Zeugen nichts von Wahlbeeinflussungen, nichts von Massregelung — der Arbeiter ist auch ausserhalb des Werkes dem Unternehmer zu *Treu' und Gehorsam* verpflichtet! Wer sich dagegen sträubt, dem geschieht nur recht, wenn er *geknutet*, an schlechte Arbeit verlegt, aus der Arbeit entlassen, wirtschaftlich ruiniert wird. Das eben ist das saarabische System, die Blüte *patriarchalischer Erziehung* im Geiste Stumms. Der feudale Junker ist ersetzt durch den feudalen Industriebaron. Nur dass heute keine gesetzliche Hörigkeit mehr besteht, sondern der freie Arbeitsvertrag; aber das ist nicht in das Bewusstsein der saarabischen Herrscher übergegangen. Begriffen hat ihre rechtliche Stellung aber auch noch nicht die gewaltige Masse der Saararbeiter, und dies ist in letzter Linie die Ursache der enthüllten Scandale im Saarrevier.

Das will der verurteilte Krämer seinen Berufsgenossen klar machen, er macht die einzelnen Beamten nicht verantwortlich für das System, er deckt gründlich seine Vorbedingungen auf. Wir begreifen daher recht wohl, warum Krämer zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde, während der Redacteur Lehnen, von der Dasbach-Presse, die, wie der Staatsanwalt erklärte, die Bergbeamten scharf persönlich angreift, was in den Flugblättern Krämers nicht geschehen sei, früher mit Geldstrafen davon gekommen war.

Um so heftiger opponiert freilich die öffentliche Meinung gegen die harte Verurteilung des Bergarbeiters Krämer. »In diesem Process ist das hier herrschende System gerichtet!« rief Rechtsanwalt Heine aus. Das Echo aus dem Volke dröhnt zurück: So ist es! Das *patriarchalische* Regime hat die Laster der Unterdrückten zur üppigen Wucherung gebracht.

× × ×

»Die Zahlen in den Flugblättern sind richtig«, sagte der Gerichtshof; aber er fand die Schlussfolgerungen beleidigend und wahrheitswidrig. In den Flugblättern sind Löhne, Leistung und Überschüsse auf den fiscalischen Saargruben im Vergleich gebracht. Es lohnt sich, diese charakteristischen Angaben hier zu reproducieren. Auf den Saargruben haben betragen:

Jahr	Leistung pro Arbeiter (in Tonnen)	Erlös pro Tonne (in Mark)	Überschuss pro Arbeiter (in Mark)	Durchschnittlicher Schichtverdienst (in Mark)
1891	224	10,30	270	3,80
1902	228	11,54	440	3,57

Der Angeklagte war demnach berechtigt, zu schreiben: »Wir Bergleute haben mehr geleistet, die Überschüsse sind gestiegen, aber unser Lohn ist gesunken.« Die Zahlen sind richtig. Aus ihnen ergibt sich zwingend die incriminierte

Schlussfolgerung, der Fiscus habe die Arbeiter nicht entsprechend ihrer Leistung bezahlt. Wahr ist aber auch, dass in den anderen grossen preussischen Kohlenrevieren die Arbeiterlöhne 1902 höher standen, als 1891. Hierfür folgende amtliche Nachweisung des Jahresverdienstes pro Mitglied der Gesamtbelegschaft: Der selbe betrug (in Mark)

	im Ruhrgebiet	im Saargebiet	in Oberschlesien
1891	1086	1137	693
1902	1131	1053	820

Auch diese Zahlen sind richtig. Unwiderleglich sind ebenfalls die Angaben in den dem preussischen Landtage zum Bergetat vorgelegten Drucksachen. Danach machte der Fiscus im Saargebiet 1891 einen Überschuss von 7,58 Millionen Mark, dieser stieg 1897 auf 12,3, 1899 auf 15,9 und 1900 sogar auf 25,4 Millionen Mark! In diesem unerhörten Überschussjahr stand der Durchschnittsjahreslohn auf 1043 Mark, das heisst 85 Mark niedriger als 1891! Und das sollte die Bergleute nicht in *Unruhe* versetzen? Herr Hilger entschuldigte diese Lohnreducierungen mit der Redewendung, er halte eine *stetige Lohnpolitik* ein, kein plötzliches Lohnsteigen, sondern ein ständiges, aber allmähliches Ansteigen. Wo bleibt da der bis zum Überdruss dem Arbeiter gepredigte Lehrsatz: du wirst nach deiner Leistung bezahlt, arbeite fleissig, und du wirst die Früchte deines Fleisses geniessen! Der Fiscus in Saarabien hat seine eigene *Lohntheorie.* Aber auch diese hat ein Loch, denn im Jahre 1901, als die Krise heftig auftrat, ging der Durchschnittsschichtlohn der Saarbergleute auf 3,52 Mark — im II. Quartal — zurück, stand 7 Pfennig tiefer, als Ende 1900. Die Hilgersche *Lohnpolitik* liess also keine entsprechende Teilnahme der Arbeiter an den gewaltigen Erträgen der Hochconjunctur zu, aber als diese zu Ende, da trat die *natürliche Lohnentwickelung* in ihre Rechte!

Bedarf es besonderer Ausführungen über die Richtigkeit der Behauptung, dass die Preise für Lebensbedürfnisse sich auch im Saargebiet nach oben entwickelt haben, unabhängig von der fiscalischen Lohnpolitik? Wem das etwa zweifelhaft ist, der soll nur in das Saargebiet gehen und dort die Lebensmittelpreise, Mieten, Steuern etc. kennen lernen. Eingewanderte und alteingesessene Bürger haben uns bestätigt, die Teuerungsverhältnisse an der Saar gäben denen im Ruhrgebiet nichts nach; wir selbst haben das praktisch erprobt. Nun steht doch fest: Der Lohn ist 1902 niedriger gewesen, als 1891, das Durchschnittseinkommen der Bergleute sank. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung. Muss daher nicht die wirtschaftliche Lage der Saarbergleute gegen früher schlechter geworden sein? Mehrere katholische Pfarrer bezeugten dies ausdrücklich, sie schilderten die miserablen Wohnungsverhältnisse, die sehr ärmlichen Haushaltungen ihrer Parochianen. Bergleute bezeugten, wie schwer es für eine kinderreiche Familie sei, selbst mit 5 Mark täglich auszukommen. Der Durchschnittslohn der Lohnclasse a betrug aber 1903 nur 4,12 Mark. 24 % der Belegschaft (unterirdische, natürlich erwachsene Arbeiter) verdienten gar nur 2,94 Mark! Trotzdem nahm das Gericht an, Krämer habe die Unwahrheit gesagt, als er von einer kümmerlichen Existenz Tausender von Arbeiterfamilien gesprochen! Man hört und staunt. Wie kommt denn aber der Bergrat und Landtagsabgeordnete Prietze dazu, im Landtage für die Beamten der fiscalischen Saargruben eine Erhöhung der Gehälter zu befürworten? Die Forderung hat Herr Prietze mit gesteigerten Ausgaben für Lebensbedürfnisse begründet, unseres Erachtens mit gutem Recht. Sollten etwa nur die Nahrungsmittel etc. für die Beamten teuerer geworden sein? Diese Absurdität wird kein Mensch aussprechen. Der Angeklagte Krämer folgerte aus den gesunkenen Löhnen also ganz richtig eine verschlechterte

Existenz der Arbeiter. Das Rechenexempel ist furchtbar einfach. Dennoch nannte das Gericht die Behauptung von der verschlechterten, ärmlichen Arbeiterexistenz *wahrheitswidrig.*

Der schon oft beklagte Mangel an socialpolitischer Schulung bei unseren Fachjuristen hat auch hier zu ungunsten des Angeklagten gewirkt. Dieser kennt gewiss die Lage seiner Berufsgenossen so gut wie irgend einer: ist er doch unter ihnen geboren und erzogen. Was aber kennen die Richter aus eigener Anschauung von den Arbeiterexistenzen? Ihre Überlastung mit Berufsgeschäften hält sie naturgemäss ab vom intimen socialpolitischen Anschauungsunterricht. Und die hohen Bergbeamten, was wissen die, wie es in den Arbeiterhütten aussieht? In Saarbrücken ist die Classentrennung so scharf, wie ich es noch nirgend beobachtet habe. Beamte, zumal höhere, verkehren in besonderen Localen, in die sich der Arbeiter nicht hineinwagt. Das ganze Verhältnis der Vorgesetzten zu ihren Untergebenen ist durchaus nicht dazu angetan, vertrauliche Zwiesprache über Privatverhältnisse zu fördern. Herrn Hilger und seinen Freunden wird deshalb die Arbeiterschaft *wohlhabend* erscheinen. Nahm doch Herr Hilger an, die Arbeiter w o l l t e n nicht täglich Fleisch essen! Dass ein Bergmann 23 Jahre lang keine Butter zum Brot gegessen, um sich ein Häuschen zu erwerben, wurde auch als *Wohlstand* produciert! Wer indes offenen Auges die Saardörfer durchwandert, der muss den katholischen Pfarrern recht geben, die von einem *allgemeinen Wohlstand* wenig entdecken konnten.

Indessen, es entschieden die Juristen über die wirtschaftliche Lage der fiscalischen Arbeiter, sie sei nicht so, wie die Flugblätter behaupten. Leider ändert dies Urteil nichts an den tatsächlichen Verhältnissen, deren genaue Kenntnis dem Angeklagten Krämer nicht abzusprechen ist. Eben deshalb, weil nach seiner Beurteilung der Arbeiterlage eine entschiedene Besserung nötig, aber auch möglich ist, forderte Krämer seine Berufsgenossen auf zum E i n t r i t t i n d e n B e r g a r b e i t e r v e r b a n d. Kein Wort der Propaganda für die S o c i a l d e m o k r a t i e steht in den Flugblättern! Im Gegenteil, sie betonen energisch die gewerkschaftliche N e u t r a l i t ä t! Trotzdem spielte der Staatsanwalt die Agitation hinaus auf *Werbung für die Socialdemokratie*, und Herr Hilger beteuerte ein Mal übers andere, er dulde den *socialdemokratischen Bergarbeiterverband* nicht. Den Herren geht die tiefere Kenntnis der gewerkschaftlichen Bewegung ab, daher kann man mit ihnen darüber nicht rechten. Das Saarsystem ist aber grundsätzlich Feind j e d e r selbständigen Interessengemeinschaft der Arbeiter und der irgendwie vom Unternehmertum abhängigen sonstigen Bürger. Die Zeugenvernehmung ergab klar und nett: Hilger duldet überhaupt nur Arbeiter, die ihr *Coalitionsrecht* nicht gegen die Unternehmer gebrauchen! Versammlungen und Vereinigungen von Knappschaftsmitgliedern, die Casseneinrichtungen besprechen beziehungsweise reformieren wollen, sind v e r b o t e n ! Zusammenkünfte der Grubenausschussmitglieder, die Arbeitsverhältnisse besprechen wollen, sind v e r b o t e n ! Besuch von Wirtschaften, wo socialistische oder Dasbach-Blätter aufliegen, ist v e r b o t e n ! Der Terrorismus richtet sich nicht nur gegen die Socialdemokraten und freien Gewerkschaften, sondern eben so scharf gegen Anhänger des C e n t r u m s, zu dem sich zu bekennen nicht nur Bergleuten, sondern sogar Beamten und Gendarmen Gefahr bringt! Ein Gendarm wurde von einem Bergrat der *Parteilichkeit* (Centrumsfreundschaft) dennunciert und daraufhin versetzt! Nationalliberale Parteigänger dürfen die Beamten natürlich sein, das ist nicht *parteilich.*

Man kann sich also durchaus nicht darauf hinausreden, der Kampf gelte nur den *roten Blutläusen*; auch den *schwarzen Mistkäfern*, der Centrumspartei gilt er. Der Beitritt zum *Christlichen Gewerkverein der Bergleute* (Brustscher

Richtung) wird *nicht gewünscht* — solch ein *Wunsch* ist in Saarabien Befehl. Rechtanwalt Trier, des Nebenklägers Beistand, gab offenherzig preis: der sogenannte *christliche Gewerkverein* hat ja nur »ein christliches Mäntelchen um«. Steiger sagten eindeutig zu den Bergleuten: der christliche Verband ist gerade so, wie der socialdemokratische; ihr wisst ja nun Bescheid!

Kurzum: Coalitionsrechte der Arbeiter existieren in Saarabien nur mit Genehmigung der vorgesetzten Beamten. Wem das nicht passt, der kann *fliegen*, wie Krämer. Und wieder war es der Staatsanwalt, der sich ausliess: »Ein gesetzliches Coalitionsrecht existiert überhaupt nicht.« . . . . Kann man sich da noch wundern über die Arbeiterbehandlung in Saarabien? War in den Flugblättern zu viel gesagt, wenn sie von *Vergewaltigung der Staatsbürgerrechte* berichteten?

× × ×

Saarabien ist eine Welt für sich.

Selbst die Rolle einer über der geordneten Justiz stehenden, sie corrigierenden Allmacht, in der sich Herr Hilger gefiel, erscheint in dieser Welt natürlich. Ein nationalliberaler Bergmann lebte mit zwei katholischen Cameraden im nachbarlichen Streit, der schliesslich zur Prügelei ausartete. Der Nationalliberale misshandelte die Frau des einen Katholiken und erhielt dafür vom Gericht vier Monate Gefängnis. Als die Strafe rechtskräftig war, liess Geheimrat Hilger die zwei Zeugen rufen und eröffnete ihnen folgendes: »Ihr seid schuld, dass N. N. unschuldig ins Gefängnis muss. Dafür werdet ihr auf vier Monate abgelegt.« Eine *orientalische Cabinetsjustiz*, wie Heine diese Episode nannte, die Bände spricht. Dagegen will die Beflissenheit, mit der den Bergleuten das Bier aus der Brauerei des Schwiegervaters eines Bergwerkdirectors *empfohlen* wurde, nicht mehr viel sagen. Über die ordentliche Justiz hinweg setzt sich der oberste Bergwerksbeamte im Saargebiet, er hält dies zweifellos für schön und ihm erlaubt. Für sein gottgegebenes Recht als Vorgesetzter hält es Herr Geheimrat Hilger, sich in die Privatverhältnisse *seiner* Bergleute einzumengen; wie er alles weislich anzuordnen beliebt, so führen es die untergebenen Beamten aus, jeder in seinem Bereich selbst eine von Gott eingesetzte Autorität. Und Saarabien liegt bewundernd zu den Füssen dieser *Obrigkeit* oder duldet ingrimmig das *patriarchalische* Regiment. Es ging wie ein Aufatmen von schwerem Alp auch durch die Bürgerschaft, als Schlag auf Schlag die Herrlichkeiten des saarabischen Patriarchats entblösst wurden. Die Zaghaften fanden Mut zum Reden.

× × ×

Die bürgerliche Presse ist gefüllt mit allerhand Geschichten von *socialdemokratischem Terrorismus*, von *Vergewaltigung* der Arbeitswilligen durch die Gewerkschafter. In der vor zwei Wochen geschlossenen Tagung des Reichstages ist wohl keine grössere Debatte vorübergegangen, ohne dass von rechts bis in die Linke hinein Scharfmachertiraden über Schutz der freien Arbeiter, Beschränkung des heutigen Vereins- und Versammlungsrechtes zur Eindämmung des wüsten socialdemokratischen Terrorismus geschwungen wurden. Recht wacker hat sich auch das Centrum durch verschiedene seiner Socialpolitiker an dem Lamento über unseren *Terrorismus* beteiligt. Ja, es ist vornehmlich die von München-Gladbach gespeiste Centrumsgewerkschaftspresse, die sorgfältig jeden *Fall* von *socialdemokratischem Terrorismus* registriert, breittritt und im Scharfmachersinne ausschmückt. Von den junkerlichen Reden im Abgeordneten- und im Herrenhaus wollen wir erst ganz schweigen.

In diesen Hexensabbat platzen die Enthüllungen aus dem saarabischen Process. Die deutschen Arbeiter haben noch kein gewährleistetes Vereins- und Versammlungsrecht, der feudale Industriebaron — nicht nur in Saarabien —

kann noch immer das Coalitionsrecht der Arbeiter illusorisch machen. Wir haben noch nicht das gleiche, geheime, freie Wahlrecht für alle Reichsbürger, der Feudalherr nimmt sich ungestraft das Recht, *seine* Arbeiter zu einer anderen, als der überzeugungsgemässen Wahl zu zwingen. Und bist du nicht willig — so droht Verdienstverlust, Armut, Erwerbslosigkeit, Achtung im ganzen Industriegebiet. Ja, in unserer mit obrigkeitlich approbierter Frömmigkeit geschwängerten Zeit dürfen es abhängige Arbeiter und Bürger nicht wagen, ihrer innersten religiösen Überzeugung gemäss zu wirken. Haarsträubende Beschimpfungen der katholischen Arbeiter hat der Process Hilger contra Krämer ans Licht gezogen: *Pfaffenbande, Lumpenhunde, Lumpenzeug, Pfaffenknechte,* mit solchen Titulaturen bedenken subalterne Beamte in Saarabien die Katholiken, die intimsten religiösen Gefühle dieser Leute werden in den Schmutz gezogen. Und da fahndet die Centrumspresse in der socialdemokratischen und der freien Gewerkschaftspresse nach *religiösen Anstössigkeiten,* ohne auch nur entfernt ähnliche Roheiten zu entdecken, wie sie von den capitalistischen Angestellten höhnend den Arbeitern ins Gesicht geschleudert werden. Fürwahr, wir socialdemokratischen Wilden sind doch bessere Menschen . . . .

Der Process in Saarbrücken hat allen aufrichtigen Volksfreunden unzweideutig bewiesen, wie dringend notwendig die socialdemokratischerseits schon so oft beantragte gründliche Sicherung der Volksrechte ist. Harte Strafe dem, der seine wirtschaftliche Macht zur Vergewaltigung der Staatsbürgerrechte von ihm abhängiger Arbeiter missbraucht! Keine Einschränkung des Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechtes, sondern Erweiterung und Sicherung desselben! Das ist die Lehre, die wir aus dem Process ziehen.

Saarabien wird aufwachen, ganz so, wie es die Flugblätter fordern. Die Tiefen sind aufgewühlt. Mögen die Herren, denen die Affaire unbequem ist, sie zu vertuschen suchen. Mag der preussische Handelsminister, dem die Nationalliberalen secundieren, die Besprechung der von der Centrumsfraction im Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellation über die Vorgänge im Saarrevier *mangels genügender Informationen* hinauszuschleppen suchen, bis Gras darüber gewachsen ist — das Volk ist genügend informiert. Je toller die Blossgestellten es treiben, um so rascher jagen sie die empörten Massen der Socialdemokratie zu. Wir sind die Erben.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

PAUL KAMPFFMEYER · KARL LAMPRECHT UND KARL MARX

In unseren Tagen hat kein historisches Werk einen so machtvollen und eigenartigen Eindruck in dem Bewusstsein der Zeitgenossen zurückgelassen, wie die *Deutsche Geschichte* von Karl Lamprecht. Wir sprechen hier nicht im besonderen von dem stürmischen Halloh, das seine lebenatmende Darstellung der jüngsten Vergangenheit in den Kreisen demokratischer Politiker hervorgerufen hat. Den grundsätzlichen Widerspruch gegen die alldeutschen Tendenzen des letzten Lamprechtschen Geschichtsbandes haben wir bereits in der Rundschau des vorigen Heftes dieser Zeitschrift zum Ausdruck gebracht. Der Politiker Lamprecht ist eben mit dem Historiker Lamprecht auf und davon gegangen. Dieser Politiker ist keine so merkwürdige, charakteristische Persönlichkeit, dass wir bei ihr länger verweilen möchten

—· sie wimmelt auf der breiten Heerstrasse der Politik zu Hunderten, zu Tausenden herum —, wohl aber der Historiker Lamprecht.

Der Geschichtsschreiber Karl Lamprecht ist vielfach mit dem materialistischen Historiker Karl Marx in das gleiche Geschirr gebracht worden. Beide haben ja nach dem lauten Geschrei ihrer Gegner eine grob materialistische Betrachtungsweise der Geschichte in unsere, von der Grossmacht der Ideen so laut redende Zeit hineingeschleppt. Manchen weitläufigen und mitunter recht unerquicklichen Fehdegang musste K. Lamprecht wegen seiner Geschichtsauffassung mit seinen Gegnern antreten: In seinen *Zwei Streitschriften*, die sich mit ganzer Wucht gegen die Herren H. Oncken, H. Delbrück und M. Lenz kehren, äussert er sich eingehend über seine Stellung zu der Geschichtsauffassung, die wir gewöhnlich die *materialistische* taufen. Seine Hiebe zielen nicht gerade direct gegen diese Geschichtsauffassung, er wehrt nur mit seiner Klinge die Gegner ab, die ihn durchaus zu einem materialistischen Historiker stempeln wollen. Lenz hat die allgemeine historische Betrachtungsweise Lamprechts mit folgenden Worten geschildert: »Die beiden Elemente, aus denen Lamprecht die Fülle des deutschen Lebens, alle Abwandlungen unseres Volkstums erklärlich werden, sind Natural- und Geldwirtschaft.« Und Lamprecht entrüstet sich sofort leidenschaftlich gegen die Unterstellung seines Gegners Lenz, dass er alle geschichtlichen Vorgänge aus rein wirtschaftlichen Motiven herausfliessen lasse. »Dass ich alle Abwandlungen unseres Volkstums«, so führt er in seinen *Zwei Streitschriften* aus, »also die ganze deutsche Geschichte, aus wirtschaftlichen Motiven, womöglich nur aus dem Gegensatz zwischen Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft, hervorgehen liesse, ist ein Märchen, das meine Gegner zu colportieren nicht müde werden. Dass aber eine solche Auffassung meinem grundsätzlichen Standpunct völlig widerspricht, kann man schon aus den soeben im zweiten Teil gegebenen Ausführungen entnehmen. Zum Überfluss lässt sich auch nachweisen, dass ich schon im ersten Bande meiner *Deutschen Geschichte* weit davon entfernt gewesen bin, die wirtschaftlichen Motive als die allein massgebenden zu betrachten: der Staat der Urzeit zum Beispiel ist für mich ein Product wesentlich des kriegerischen Geistes der Germanen, daneben nehme ich für seine Bildung gesellschaftlich-wirtschaftliche und religiöse Motive an.« Nicht ein Wirtschaftszustand, der den viehzüchtenden, nach neuen Weideplätzen strebenden Germanen die Waffe in die Hand zwang, entwickelte in ihnen den kriegerischen Geist, sondern in dem Germanen lebt nach Lamprecht von vornherein ein stürmischer, kriegerischer Geist. »Von jeher zeigt sich der Germane als Krieger mit Leib und Seele, soweit unsere frühesten Quellen noch einen Ausblick in die Nebel vorgeschichtlicher Zustände gestatten; kriegerisch war sein Glaube, seine Götter waren Helden, sein Himmel ein Kampfgefild. Auch der Staat war nur ein Erzeugnis heeresgemässer Zusammenfassung der natürlichen Gliederungen. Der Gesichtspunct militairischer Organisation und Machtverteilung ist daher massgebend auch für das politische und wirtschaftliche Verständnis des Volksstaates. . . Man wird für die germanische Staatsverfassung keine anderen Voraussetzungen aufzufinden vermögen, als für die Wirtschaftsverfassung. Auch hier tritt neben der Einwirkung der natürlichen Gliederung des Volkes der militairische Zug alles Verfassungslebens hervor.« Die Wirtschaftsverfassung steht also nach Lamprecht selbst nicht voraussetzungslos da, sie gebiert nicht aus sich heraus die ganze Fülle des Rechts-, Staats- und Kunstlebens, sondern sie findet ihre Voraussetzung neben der Einwirkung der natürlichen Gliederung des Volkes in dem *militairischen Zug alles Verfassungslebens*. Der agrarische Communismus der Urzeit ist nach Lamprecht

nicht originären Charakters, sondern aus einem anderen Moment der germanischen Verfassung, aus der Heeresverwaltung abgeleitet. In seiner Geschichte der jüngsten Vergangenheit behandelt Lamprecht die selbständigen Lebensäusserungen des deutschen Proletariats. Aufgabe einer umfassenden Bildung der älteren Schichten wäre es nun nach Lamprecht gewesen, die Einordnung der neuen socialen Schicht in den Bereich der constitutionellen Monarchie denkend und helfend anzubahnen. Woran scheiterte diese Einordnung? Der materialistische Historiker wird auf den in dem Wesen der capitalistischen Wirtschaft liegenden Gegensatz zwischen der Lohnarbeiterschaft und dem capitalistischen Unternehmertum hinweisen, der eine restlose, harmonische Eingliederung des Proletariats in eine derartige Staatsform mit ausgeprägtem Classencharakter unmöglich macht. Dieser Aufgabe der Eingliederung, so philosophiert dagegen K. Lamprecht, war das politische Vermögen der Nation nicht gewachsen. Und der tiefste Grund dieser Unfruchtbarkeit bestand darin, dass dieses politische Vermögen im Ausbau des Rechtsstaates festgelegt war. Die hier von Lamprecht entwickelten Gedanken offenbaren aber noch eine für seine historische Auffassung höchst charakteristische Seite: die Überschätzung der Wirksamkeit bewusster, planmässiger Tätigkeit der socialen Schichten. Das bewusste Moment spielt bei Lamprecht eine ganz andere Rolle in der Geschichte, als bei Marx.

Gegen den Titel eines *materialistischen Historikers* würde Karl Lamprecht einen sehr energischen Einspruch erheben. Was sind Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft anders, als menschliche seelische Lebenserscheinungen? In der Geschichte gibt es nur lebendige Kräfte, und alles geschichtliche Leben ist seelisch. »Was sind dann aber die Zustände?« fragt Lamprecht. »Sie sind die psychischen Massenerscheinungen«, antwortet er, und erläuternd fährt er fort: »Naturalwirtschaft ist diejenige psychische Massenerscheinung, in welcher der wirtschaftliche Trieb, zunächst als Trieb der Selbsterhaltung, dann als Trieb des Erwerbes, in einer gegebenen Cultureinheit, einer Nation zum Beispiel, im wesentlichen durch blosse Ausbeutung des Grundes und Bodens befriedigt erscheint; Geldwirtschaft ist eine psychische Massenerscheinung, in der derselbe Trieb die Mittel des Verkehrs, vor allem das Geld, anwendet, um der Ausbeutung des Grund und Bodens die Ausbeutung anderer Kräfte hinzuzufügen.« Eine seelische Massenerscheinung ist nun nicht nur eine blosse Häufung, eine Summation der einzelnen seelischen Kräfte, sondern sie ist eine potenzierte, eine gesteigerte seelische Kraft. »Eine psychische Massenerscheinung«, so führt Lamprecht aus, »ist also keine blosse Summe von psychischen Erscheinungen der einzelnen, die Massen zusammensetzenden Individuen, sondern eine machtvolle, für sich in eigenartiger Weise schöpferische Erscheinung: mit einem Worte eine Kraft.« Marx bringt uns einmal im *Capital* sehr anschaulich die besondere, von den Kräften der einzelnen Arbeiter unterschiedliche Kraft zum Bewusstsein, die sich aus dem planmässigen Zusammenarbeiten dieser einzelnen Arbeiter entwickelt. »Wie die Angriffskraft einer Cavallerieschwadron oder die Widerstandskraft eines Infanterieregiments wesentlich verschieden ist von der Summe der von jedem Cavalleristen und Infanteristen vereinzelt entwickelten Angriffs- und Widerstandskräfte, so die mechanische Kraftsumme vereinzelter Arbeiter von der gesellschaftlichen Kraftpotenz, die sich entwickelt, wenn viele Hände gleichzeitig in derselben ungeteilten Operation zusammenwirken, zum Beispiel, wenn es gilt, eine Last zu heben, eine Kurbel zu drehen oder einen Widerstand aus dem Wege zu räumen. Die Wirkung der combinierten Arbeit könnte hier von der vereinzelten gar nicht oder nur in viel längeren Zeiträumen oder nur auf einem Zwergmassstab hervorgebracht werden.

Es handelt sich hier nicht nur um eine Erhöhung der individuellen Productivkraft durch die Cooperation, sondern um die Schöpfung einer Productionskraft, die an und für sich Massenkraft sein muss.« Die psychische Massenkraft Lamprechts ist quantitativ und qualitativ von den seelischen Kräften der einzelnen verschieden. Den gesamtpsychischen Krafterscheinungen, den Zuständen der Natural- und Geldwirtschaft, müssen sich unweigerlich die grossen geschichtlichen Persönlichkeiten anpassen. Die »mächtigen, in der Zeit schöpferisch lebendigen gesamtpsychischen Kräfte, literarischer wie socialer, künstlerischer wie wirtschaftlicher, kurz, der Kräfte von jederlei Art« geben dem Staat vornehmlich den Charakter, und er ist in gewisser Begrenzung »ihr oberstes Resultat«. »Daneben freilich spielen auch noch schöpferisch die grossen Individuen hinein, aber erst an zweiter Stelle und keineswegs die wichtigsten Seiten des staatlichen Types bestimmend und schaffend.« Ein ganzes Chaos psychischer Massenkräfte und individueller Kräfte grosser Persönlichkeiten webt also nach Lamprecht am Webstuhl der Zeit und stellt deren äusseres und inneres Gewand her. Die einzelnen geschichtlichen Epochen werden für uns bei der Mannigfaltigkeit der aufbauenden Kräfte ein schwer zu lösendes Rätsel. Es scheint bei Lamprecht keine Über- und Unterordnung in dem Heer der gestaltenden Kräfte zu herrschen. Gibt es unter ihnen keine übermächtige, die anderen Kräfte beherrschende Potenz, wirken sie sich von einander getrennt, zusammenhanglos aus? Lamprecht sagt einmal im Hinblick auf die Marxsche Geschichtstheorie, das Wahre an dieser heute allzu radical bekämpften geschichtsphilosophischen Lehre sei, dass der Entwickelung des Intellectes »doch an erster Stelle wiederum, wenn auch keineswegs allein, wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge zu Grunde liegen«. Die gesamtpsychischen Kräfte stossen nach Lamprecht den Intellect vorwärts, nicht allein die ökonomisch-psychischen Kräfte. Unter den gesamtpsychischen Kräften lebt sich aber die wirtschaftlich-seelische Potenz vor allem schöpferisch aus. Eine Darstellung der Entwickelung der einfachsten seelischen Momente im Wirtschaftsleben hat Lamprecht in dem zweiten Ergänzungsband seiner *Deutschen Geschichte* versucht.

Nach Lamprecht liegt den Entwickelungen des Wirtschaftslebens menschlicher Gemeinschaften ein Wandel seelischer Vorgänge zu Grunde. Die Grundbegriffe des heutigen Wirtschaftslebens, *Gut, Bedürfnis, Wert, wirtschaftliche Arbeit* etc., sind psychologische Begriffe. Diese Begriffe im heutigen Sinne sind schon dem Mittelalter unbekannt, geschweige denn noch weiter zurückliegenden ökonomischen Wirtschaftsformen. Steigen wir abwärts bis zu der Stufe ganz primitiven Wirtschaftens, so schrumpft das Bedürfnis zu dem Bedürfnis der Fürsorge für das nackte Leben zusammen. Auf dieser Stufe menschlichen Wirtschaftens leben die Menschen ohne festen Sippenverband, von Ort zu Ort wandernd dahin. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser Menschen tragen das Charaktermerkmal des Unbewussten, Triebmässigen an sich, sie »sind etwas wie ein Bestandteil der automatischen Verrichtungen des Körpers zur Regelung und Erhaltung des Daseins«. Alle Bedürfnisse werden noch rein occupatorisch, durch Lesen von Beeren, Graben von Wurzeln etc., befriedigt. »Triebartig wird die Nahrung gesucht und sozusagen reflexmässig verzehrt.« Es klafft noch gewissermassen kein Zwischenraum zwischen dem Bedürfnistrieb und der Bedürfnisbefriedigung. Die Entwickelung der seelischen Elemente des Wirtschaftslebens, des Bedürfnistriebs und der Bedürfnisbefriedigung verfolgt nun Lamprecht bis zum Werden der freien capitalistischen Unternehmung. Vorwärts wird die Entwickelung mit mächtigen Stössen getrieben vor allem durch die rein physischen und

die rein biologischen Elemente des Menschenlebens, durch die Zunahme der Bevölkerung, durch das Siedeln auf engerem Raume. »Denn diese Vorgänge drängen ohne weiteres aus Zeitaltern der geschlossenen Wirtschaft in Perioden höheren wirtschaftlichen Austausches. Allein zur Erklärung des Gesamtprocesses genügen freilich auch sie noch keineswegs. Ein wichtigstes Element vor allem tritt noch hinzu: das rein menschliche Bedürfnis nicht bloss des Sparens, sondern auch der Erzielung von Überschüssen zu productiven Zwecken, zur Erweiterung des wirtschaftlichen Spielraums und damit zur Entwickelung höherer Formen der Wirtschaft.« Dieses Bedürfnis, ein Grundtrieb von elementarer Kraft, tritt schon früh deutlich, später in immer steigender Intensität hervor.

Karl Lamprecht gibt eine psychologische Theorie der Wirtschaftsstufen. Gewiss, das Wirtschaften ist ein sich als menschliches Vorstellen, Handeln vollziehender Process, es ist ein seelischer Vorgang. Die letzten Ursachen, auf die wir sociales Geschehen zurückfuhren können, sind nach Werner Sombart die Motivationen lebendiger Menschen. Beim Menschen gehen alle Triebkräfte seiner Handlungen, sagt einmal Engels, durch seinen Kopf, müssen sich in Beweggründe seines Handelns verwandeln. Das Wirtschaftsleben ist von anderen Formen seelischen Lebens nur graduell verschieden, nicht seinem Wesen nach, essentiell. Das Wirtschaften prägt sich äusserlich, greifbar aus in zahlreichen Arbeitsinstrumenten, Werkstätten etc., kurz, in lauter raumfüllenden, materiellen Gegenständen. Wir vergessen gar zu leicht, dass alle diese grobmateriellen Gegenstände durch seelische Vorgänge ins Leben gerufen wurden. Sie sind ein Stück materialisierten Seelenlebens. Unsere Seelenkräfte potenzieren sich aber dadurch, dass sie die ausser uns liegenden Naturkräfte in ihren Dienst stellen. Die schaffenden Kräfte wachsen nun in das Unermessliche. Naturkräfte arbeiten für menschlich-seelische Zwecke, sie werden gleichsam vermenschlicht. Aus den Menschen heraus steigt eine gigantische, sie beherrschende Schöpferkraft, eine allgewaltige wirtschaftliche Productivkraft. Zu den seelischen Massenkräften treten massenhaft beseelte, für seelische Zwecke arbeitende Naturkräfte. Der Lamprechtsche Ausdruck der *psychischen Massenkraft* deckt den Begriff der in der Wirtschaftswelt schaffenden Kraft nicht. Der Marxsche Begriff der *Productivkraft* bringt diese Potenz erschöpfender und klarer zum Ausdruck.

Gegenüber der psychischen Massenkraft Lamprechts, die mehr ist, als eine Summation der seelischen Einzelkräfte der Massen, schrumpft schon das Individuum mit seinem Tun zu einem Liliputaner zusammen, geschweige denn gegenüber der Productivkraft eines Karl Marx. Über den Häuptern der einzelnen Producenten gestalten die Productivkräfte eine bestimmte Productionsordnung. Diese gesellschaftliche Productionsordnung erscheint nicht als die bewusste Tat handelnder Menschen. Nicht am Leitseil des Menschen hängen bisher die Productivkräfte und die von diesen aufgebauten Productionsordnungen. In der Entfesselung der Productivkräfte äussert sich heute noch ein mit elementarer Allgewalt durchschlagendes, sich jeder bewussten Steuerung des Menschen entziehendes Moment. Lamprecht hält die Zusammenfassung der wirtschaftlichen und staatlichen Kräfte für möglich, und inbrünstig schreit er deshalb nach einem Herrn und einem Helden, der bewusst der wuchtigen Ausgestaltung der sich gewaltsam ausreckenden wirtschaftlichen und staatlichen Kräfte der Nation den Weg weist.

Den Productivkräften und ihren gewaltigen Neuschöpfungen steht der Mensch nach Marx eigentlich fremd gegenüber. Er bleibt vielfach ganz befangen in den vorgefundenen und veralteten Verhältnissen. »Die Tradition aller toten Geschlechter«,

sagt einmal Marx in seinem *18. Brumaire des Louis Bonaparte,* »lastet wir ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, gerade in solchen Epochen revolutionärer Krisen beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf, entlehnen ihnen Namen, Schlachtparole, Costüm, um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsscene aufzuführen.«

Die Productionsverhältnisse sind nach Marx von dem Willen, von dem bewussten Handeln der Menschen unabhängig. Die ungeregelten, sich mit den Naturkräften verbindenden psychisch-ökonomischen Potenzen wälzen die Productionsverhältnisse ständig um. Diese Umwälzungen kann der Mensch naturwissenschaftlich treu constatieren. Die Menschen bilden sich jedoch mancherlei irrige, von den wirklichen Verhältnissen abweichende Vorstellungen. Die Geschehnisse einer Umwälzungsperiode sind nach den tatsächlichen Änderungen zu beurteilen und nicht nach den bewussten Vorstellungen, die sich die Menschen über diese Geschehnisse gebildet haben. Die juristischen, politischen und religiösen Formen, unter denen sich die Menschen der materiellen Umwälzungen bewusst werden, brauchen sich nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen zu decken. Ja die Menschen fechten gesellschaftliche Conflicte unter dem starken Einfluss blendender politischer und religiöser Illusionen aus. Die Gladiatoren der bürgerlichen Gesellschaft in Frankreich fanden nach Marx in den classisch-strengen Überlieferungen der römischen Republik die Ideale und die Kunstformen, die Selbsttäuschungen, deren sie bedurften, um den bürgerlich beschränkten Inhalt ihrer Kämpfe sich selbst zu verbergen und ihre Leidenschaft auf der Höhe der grossen geschichtlichen Tragödie zu halten. Und diese Selbsttäuschungen der Kämpfer der grossen französischen Revolution schienen eine geschichtliche Notwendigkeit zu sein. »Unheroisch, wie die bürgerliche Gesellschaft ist, hat sie doch des Heroismus bedurft, der Aufopferung, des Schreckens, des Bürgerkriegs, um sich auf die Welt zu setzen.« Aus irrigen Vorstellungen über die Wirklichkeit heraus können sich die Menschen wohl Aufgaben stellen, die sie nicht lösen können. Die Bedingungen für die Lösung dieser Aufgaben können sich noch in einem sehr unentwickelten, in einem ersten Keimzustande befinden. Marx spricht selbst einmal von der Februarrevolution als von einer Überrumpelung, einer Überraschung der alten Gesellschaft. Die französische Gesellschaft musste daher während der Jahre 1848 bis 1851 erst die Studien und Erfahrungen nachholen, die bei regelmässiger Entwickelung hätten der Februarrevolution vorhergehen müssen, sollte sie eben mehr als eine blosse Erschütterung der Oberfläche sein. Täuschungen über die Reife bestimmter Productionsverhältnisse für die Lösung grosser socialer Aufgaben stehen daher auf der Tagesordnung, solange nicht den Productivkräften durch die Gesellschaft Zügel und Zaum angelegt ist. Der Einfluss des bewussten, die Bewegung der wirtschaftenden Gesellschaft regelnden Elements ist eben noch ein äusserst begrenzter. Diesem Gedanken kann sich Lamprecht auch dann und wann nicht entziehen. Doch nirgends prägt er ihn consequent wie Marx in seinen historischen Schriften aus.

In den Organen der Production lebt erst nach und nach ein bewusst handelnder Gesamtwillen auf. Es entstehen allmählich umfassende ökonomische, politische und sociale Organisationen der Gesellschaft. Der Gesellschaft kommt mit den Fortschritten der Wissenschaften die Gesetzmässigkeit ihrer eigenen Erscheinungen zum Bewusstsein. Es ist sehr charakteristisch, dass das ungeheuer entwickelte moderne

Leben der wirtschaftlichen und socialen Körperschaften und Genossenschaften für einen Augenblick einen Einklang zwischen den sonst so differierenden Ideengängen der beiden Historiker Marx und Lamprecht schafft. Fast am Schluss seines zweiten Bandes *Zur jüngsten deutschen Vergangenheit* lässt K. Lamprecht einen Gedanken ausklingen, der ebenfalls in den historischen Arbeiten von Karl Marx stehen könnte: »Gering und unbedeutend nur ist, was Menschen und selbst grösste Staatsmänner bewusst vermögen gegenüber jenem elementaren und unbewussten Handeln der Massen, das sich in dem allgemeinen Verlaufe des Wirschafts- und Gesellschaftslebens emporringt.«

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

MAX SCHIPPEL · ÜBER DEN BRÜSSELER FREIHANDELSCONGRESS VON 1847 UND DIE MARXSCHE REDE

Wer sich mit der bekannten, vielcitierten Marxschen Freihandelsrede beschäftigt, stösst gleich beim ersten Zusehen auf eine Reihe recht ärgerlicher Widersprüche der Herausgeber. Einige tatsächliche Feststellungen, die ich kürzlich, in Zusammenhang mit anderen Darlegungen, machen musste, werden deshalb manchem willkommen sein.

× × ×

Wann ist die Marxsche Rede überhaupt entstanden? Die Beantwortung dieser Frage scheint überaus einfach, aber gerade darüber laufen die Mitteilungen vollkommen auseinander. Die unvereinbarsten Angaben gehen sogar von einer und derselben Stelle und Quelle aus.

So wurde die Rede zunächst 1885, unter Mitwirkung von Friedrich Engels, von neuem herausgegeben.[1]) Wir schlagen da auf Seite III das Inhaltsverzeichnis auf und finden als *Anhang II*: *Rede über die Frage des Freihandels, gehalten am 9. Januar 1849 in der demokratischen Gesellschaft zu Brüssel* . . . Also, wohlgemerkt, 1849. Dann folgt ein Vorwort von Engels, das am Schlusse, auf Seite XXV, folgenden Hinweis bringt: »Als Ergänzung sind in dieser Ausgabe noch zugefügt: . . . . 2. eine Übersetzung der Brüsseler Rede /1847/ von Marx über Freihandel, die derselben Entwickelungsperiode des Verfassers angehört, wie die *Misère*.« Also, wohlgemerkt, 1847. Hinten, auf den Seiten 188 bis 209, steht dann die Rede selber, und zwar abermals mit dem Datum 1849. Die gleiche Zeitangabe 1849 wiederholt sich darauf ohne weiteres in der, 1891 herausgegebenen, Grillenbergerschen *Bibliothek politischer Reden*, wo im I. Bande Bruchstücke aufgenommen sind aus *Karl Marx' Rede über die Frage des Freihandels, gehalten am 9. Januar 1849 . . . zu Brüssel.*

Doch auch noch andere Zeitbestimmungen finden wir bei Engels, sowohl früher wie später. »Die meisten im Druck erschienenen Biographieen von Marx«, urteilt Engels im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*,« wimmeln von Irrtümern. Authentisch ist nur die im Brackeschen *Volkskalender für 1878* in Braunschweig erschienene (von Engels).«[2]) Schön, suchen wir an

[1]) In Karl Marx: *Das Elend der Philosophie* /Stuttgart 1885/, als Anhang II: *Rede über die Frage des Freihandels* (pag. 188 ff.),

[2]) Vergl. den Artikel *Marx* im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 2. Aufl. /Jena 1900/, V, Bd. pag. 706.

dieser irrtumsfreien Quelle die Lösung der entstandenen Zweifel — wobei ich allerdings dem sicherlich autorisierten und hier fehlerlosen Wiederabdruck in Guido Weiss' *Wage* vom 31. August 1877 folge. »Marx«, erfahren wir da, »verlegte seinen Wohnsitz nach Brüssel und veröffentlichte dort in französischer Sprache 1846 einen *Discours sur le libre échange* und 1847 *Misère de la philosophie.*« So hätten wir schon drei verschiedene Jahreszahlen: 1849, 1847, 1846. Zum Überfluss gesellt sich, nicht minder *authentisch,* eine vierte Ziffer hinzu: 1848, nämlich in dem erwähnten Engelsschen Beitrag zum *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*: »Anfang 1845 siedelte Marx nach Brüssel über, wohin bald darauf auch Engels kam. Hier veröffentlichte Marx *Misère de la philosophie, réponse à la Philosophie de la misère de M. Proudhon* /Bruxelles et Paris 1847/, ferner: *Discours sur la question du libre échange* /Bruxelles 1848/.«[3]) Die Ziffer 1848 hatte Engels schon vorher bei der in Boston erschienenen americanisch-englischen Ausgabe der Freihandelsrede /1889/ festgehalten — er hatte sich offenbar mit der Zeit von ihrer Richtigkeit überzeugt.

Endlich hat Anfang 1901 H. Sch. (Hermann Schlüter?) in der *New Yorker Volkszeitung*[4]) auf eine ganz überraschende, mir persönlich damals vollkommen neue Lesart hingewiesen. Es gibt nach Schlüter und seiner Quelle nämlich zwei Freihandelsreden von Marx, und sie sind — die eine allerdings nur in verkürzter Form — bereits 1848 in deutscher Übersetzung, und zwar in Deutschland selber publiciert worden. Der Titel lautete nach Schlüter — ich selber habe das Schriftchen bisher nicht entdecken können, es muss auch Engels ganz aus der Erinnerung entschwunden oder nie bekannt geworden sein — *Zwei Reden über die Freihandels- und Schutzzollfragen von Karl Marx, aus dem Französischen übersetzt und mit einem Vorwort und erläuternden Anmerkungen versehen. Hamm 1848. Gedruckt in der Schulzischen Buchdruckerei.* Als Übersetzer wird Weydemeyer bezeichnet, dessen Name manchem Leser aus dem *18. Brumaire* bekannt sein wird. Komischerweise trägt auch die Weydemeyersche Vorrede ihrerseits ein wenig dazu bei, die Jahresziffern in Unordnung zu bringen. Dem, wie gesagt, 1848 veröffentlichten Schriftchen geht nämlich die Bemerkung voraus:

»Die Schutzzoll- und Freihandelsfrage werden gewiss sehr bald wieder Gegenstand der Debatten in unseren Nationalparlamenten werden, und mit ihnen all die alten Redensarten von Nationalwohlfahrt und Volksglück wieder zu Tage kommen. Dieselben Fragen hat unser erster Nationalökonom, Karl Marx, im vorigen [!] Jahre zum Gegenstand einer Rede in dem Brüsseler demokratischen Verein gemacht; eine andere Rede hatte er für den ebenda zusammengetretenen Ökonomistencongress vorbereitet. Beide Reden nehmen das Interesse des Arbeiters, des Volkes gegenüber der Bourgeoisie wahr und stellen die eigennützigen Bestrebungen dieser in ihrer ganzen Nacktheit dar. Ich habe dieselben ins Deutsche übertragen und glaube durch ihre Mitteilung dem Publicum, insbesondere den demokratischen und Arbeitervereinen, einen Dienst zu erweisen.«

Da kämen wir also wieder auf 1847 zurück . . .

× × ×

Der einfachste Ausweg aus diesem kleinen Labyrinth bietet sich offenbar, wenn wir den Brüsseler Ökonomistencongress selber zum Ausgangspunct nehmen. Ich benutze diese Gelegenheit gleich, den Congress nach Entstehung und Verlauf kurz zu kennzeichnen. Ich halte mich dabei in erster Linie an die bekannten Garnier-Guillauminschen volkswirtschaftlichen Jahresübersichten[5]) und an den sehr ausführlichen Sitzungsbericht im *Journal des Economistes*[6]); ergänzend ziehe ich die Tübinger Zeitschrift heran, deren

[3]) Vergl. ibid., pag. 705.
[4]) Ich bin hierbei angewiesen auf die Wiedergabe in der *Neuen Zeit,* 1900-1901, I. Bd., pag. 794 ff.

Mitherausgeber, Professor Volz, am Congress teilnahm[7]), den *Economist*, für den Wilson in Brüssel weilte, und endlich die Augsburger *Allgemeine Zeitung* und die *Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur.* Auf einige Bemerkungen in Dr. Otto Wolffs Lebensskizze von John Prince-Smith habe ich schon früher hingewiesen[8]).

Der Congress tagte 1847, und zwar vom 16. bis 18. September. Die Anregung war ausgegangen vom Secretair der belgischen Freihandels-association Lehardy de Beaulieu. Alle Völker waren eingeladen, weil überall der Freihandel die Arbeit von Fesseln befreien und die Lösung fast aller wirtschaftlichen Probleme beschleunigen werde.

Nach Garniers Jahresrundschau war der Erfolg ein ausserordentlicher. »Der Widerhall in ganz Europa war gross. Man zählte 174 anwesende Teilnehmer, alles Gelehrte, Industrielle, Staatsmänner, Verwaltungsbeamte, die meisten von hohem gesellschaftlichen Ansehen.« Auch eine lange Liste der beteiligten Vereine, Universitäten, Parlamente, Handelskammern, Zeitungen ist im *Annuare* angeführt. »Man sah Russen, Polen, Moldauer [Rumänen] und sogar Bürger der Vereinigten Staaten.« Den Vorsitz führte Charles de Brouckère, früher Kriegs- und Finanzminister Belgiens; weiter sassen im Präsidium Graf Harcourt-Paris, Oberst Thompson, eine Grösse der englischen Antikornzollliga, Dr. Carl Asher-Hamburg. Die Stadt hatte den schönen gothischen Saal des Rathauses zur Verfügung gestellt. »Die drei Sitzungen, deren jede über sechs Stunden dauerte, von früh elf Uhr ab, verliefen sehr glänzend und lebhaft« — nach Garnier nämlich.

Indes hören wir gleichzeitig ganz andere Urteile. Die Augsburger *Allgemeine Zeitung*, damals wohl das beachtetste deutsche Blatt, aber eng mit der süddeutschen Schutzzollbewegung verbunden, druckt am 26. September eine giftige Notiz des *Mannheimer Journals*, datiert Aachen, 20. September, nach: »In Brüssel sind in diesem Augenblick zwei Congresse versammelt, der der Freihändler, welche Europa zu gunsten der grossen englischen Capitalisten vollends auspumpen wollen, und der der Pönitenzreformer, welche das hungernde Volk sodann zu seiner Besserung in einsamen Zellen einzumauern vorschlagen. In beiden Versammlungen ertönen die wundersamsten Reden, in *classischem Französisch* vorgetragen; verschiedene Nationen haben ihre Vertreter geschickt, besonders die Franzosen, Engländer und Berliner, auch einige Deutsche werden genannt; so finden wir bei den Toastausbringern bei dem Freihandelsessen im Saale der *Philharmonischen Gesellschaft* vom 26. die Namen Rittinghausen und Welcker.«[9]) Eine eigene Brüsseler Correspondenz der Augsburgerin, ein paar Tage darauf, am 28. September 1847, ist gleichfalls in höchstem Masse absprechend gehalten: »Es ist in der Tat unglaublich, wie eine Anzahl Männer, unter denen es doch vielen gar nicht an Verstand und Kenntnissen fehlt, drei Tage lang sich mit solchen hohlen Phrasen bewirten konnten. Man hat spottend bemerkt: das Mahl, welches den Congress schloss, sei noch das Solideste gewesen, was er zu stande gebracht.« Im grossen und ganzen sei alles »ein Gewebe von Gemeinplätzen und Widersprüchen« gewesen, »welches wahrhaft Mitleiden einflösste . . . Die Herren Engländer mussten denn doch den Con-

[5]) Vergl. *Annuaire de l'économie politique et de la statistique pour 1848* [Paris 1848], pag. 407-411.

[6]) Vergl. das *Journal des Économistes*, 1847, II. Bd., pag. 264-284. — Es erschienen separat die *Discours prononcés dans le congrès des économistes réunis à Bruxelles* [Paris 1847]. Auf den mir zugänglichen Bibliotheken war dieses Protokoll nicht vorhanden, vielleicht fällt es mit dem Bericht des *Journal des Économistes* zusammen. Der Verlag ist gleichfalls Guillaumin & Co. in Paris.

[7]) Das Referat von Volz in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 1847, pag. 755-794, ist sehr ausführlich, aber mit viel überflüssigem Ballast beladen.

[8]) Vergl. meine *Skizzen aus der socialpolitischen Literatur und Bewegung* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1901, I. Bd., pag. 121 — ferner meine *Grundzüge der Handelspolitik* [Berlin 1902], pag. 347.

[9]) Das bezieht sich wohl auf den Congress der Gefängnisreformer.

gress für gar zu einfältig halten, wenn sie glaubten, dass man den Fuchs im Schafspelz nicht sehen werde . . . Was an diesem Congress wahrhaft empören muss, das ist die Borniertheit, mit der manche über die wichtigsten Fragen sich aussprachen.« — Das klingt schon wesentlich anders, als bei Garnier und im *Journal des Economistes.* Aber auch der Londoner *Economist* behandelt das grosse Ereignis recht ruhig und nüchtern, wie überhaupt die Engländer in Brüssel mehr die geschulten Politiker gegenüber den überwiegenden verschwommenen Schönrednern der Theorie darstellten. Und ein einflussreiches Organ unsrer Hansestädte, die *Bremer Zeitung*, gewinnt am 2. October 1847 den Congressdebatten gleichfalls keinen Geschmack ab: »Der Congress der Ökonomisten brachte uns, aufrichtig gesagt, wenig Neues; die Männer waren weit interessanter, als ihre Reden.«

Man kann sich danach ungefähr denken, welche Anerkennung die revolutionäre *Deutsche Brüsseler Zeitung* den Vorgängen widmet. Sie entfesseln hier, in einem Artikel *Der ökonomische Congress* der Nummer vom 23. September, eine wahre Flut von giftigen Bemerkungen, deren Urheber offenbar niemand anders, als Karl Marx selber, ist[10]):

»Bekanntlich gibt es hier einige Advocaten, Beamte, Ärzte, Rentiers, Kaufleute u. s. w., die unter dem Vorwande einer *Association pour le libre échange* (*à l'instar de Paris*) sich wechselseitigen Unterricht in den Elementen der politischen Ökonomie geben. Diese Herren haben in den letzten drei Tagen voriger Woche in Seligkeit geschwommen. Sie hielten ihren grossen Congress der grössten Ökonomen aller Länder ab, sie genossen die unaussprechliche Wollust, die Wahrheiten der Ökonomie nicht mehr aus dem Munde eines Herrn Jules Bartels, Lehardy de Beaulieu, Faider oder Fader und sonstiger unbekannter Grössen, nein. aus dem Munde der ersten Meister der Wissenschaft vorgetragen zu hören. Sie waren beglückt, entzückt, beseligt, in den dritten Himmel erhoben . . . .

Wir wohnten dem Congress bei. Wir hatten von vornherein keinen besonderen Respect vor diesen Meistern der Wissenschaft, deren Hauptwissenschaft darin besteht, dass sie einander und sich selbst fortwährend mit der grössten Seelenruhe widersprechen. Aber wir gestehen, dieser Congress hat uns auch das letzte Restchen von Respect geraubt, das wir etwa noch vor denen haben konnten, deren Schriften und Reden uns weniger bekannt geworden waren. Wir gestehen, wir waren erstaunt, solche Plattheiten und Fadheiten, solche weltbekannten Trivialitäten hören zu müssen. Wir gestehen, wir hatten nicht erwartet, dass die Herren der Wissenschaft uns nichts Besseres zu sagen wussten, als jene Anfangsgründe der Ökonomie, die für Kinder von 7 bis 8 Jahren allerdings neu sein dürften, aber bei erwachsenen Leuten, und namentlich Mitgliedern von Associationen *pour le libre échange*, doch als bekannt vorausgesetzt werden müssen. Indessen die Herren haben ihr Publicum besser gekannt, wie wir.«

Am höchsten stellt Marx die englischen Vertreter; sie hätten mit der Bestimmtheit der Interessenten gesprochen, denen die Eröffnung der continentalen Märkte am Herzen lag. Die anwesenden Franzosen werden als reine Ideologen bezeichnet, die Holländer als langweilig, die Belgier »erhoben sich nie über ihre nationale Industrie, die *Contrefaçon* [die unlautere Nachäffung] . . . Endlich die Deutschen bildeten, mit Ausnahme Weerths, der aber mehr als Engländer denn als Deutscher auftrat, die *partie honteuse* des ganzen Congresses. Ihnen würde die Palme gebühren, wenn nicht schliesslich ein Belgier sie seiner Nation errungen hätte.« Die Redner des ersten Tages — die versprochene Fortführung des Berichtes auch für den zweiten und dritten Tag ist in der *Deutschen Brüsseler Zeitung* nicht zu finden — werden dann mehr in Caricaturen als in Charakteristiken vorgeführt. Wir stechen aus dem gepfefferten Ragout einige Kostproben heraus:

[10]) Auch Mehring hält das für »zweifellos« (vergl. *Aus dem literarischen Nachlass von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle,* II. Bd. (Stuttgart 1902), pag. 481); er unterlässt dort mit Recht den Abdruck dieses nicht gerade erhebenden und erheblichen Geistesproducts.

›Wolowski, Professor in Paris: ein suffisanter, schönrednerischer, oberflächlicher, französierter polnischer Jude, der die schlechten Eigenschaften aller drei Nationen ohne die guten in sich zu vereinigen gewusst hat. [Bei Volz, der als gemässigter Protectionist durchaus kein Bewunderer der Congresszierden war, heisst es dagegen von Wolowski: »ein blendender Redner . . . selbst alte Freunde waren überrascht durch die Kraft und das Feuer des, auch äusserlich auf das vorteilhafteste begabten, im schönsten Lebensalter blühenden Mannes«.]

Blanqui . . . Verfasser einer elenden Geschichte der Ökonomie und anderer schlechten Werke . . . ein wohlgenährter, zugeknöpfter Mann, mit einem Gesicht, in dem erheuchelte Strenge, Salbung und Philanthropie sich widerlich mischen.

Dr. Bowring, radicales Parlamentsmitglied und Erbe der Weisheit Benthams, dessen Gerippe er besitzt. Er ist selbst eine Art Benthamsches Knochengerüst . . . trat als echter Bourgeois auf . . . unterstützte den Effect seiner Worte durch die heftigsten und possierlichsten Gesticulationen, die wir je gesehen zu haben uns erinnern. [Bei Volz: »eine treffliche, gewinnende Persönlichkeit, ein vollendeter männlicher Debatter«.]

Ewart, Parlamentsmitglied . . . mit den plattesten und abgenutztesten Redensarten der Antikorngesetzliga, wie sie in England fast jeder Strassenjunge längst auswendig weiss.

Dunoyer, Staatsrat in Paris . . . ein wohlgenährter *ventru* mit kahlem Schädel und rotem vorwärtsgetriebenen Hundsgesicht.‹

Gnade finden allenfalls: Herr Duchateau aus Valenciennes, der eine Vertreter des Schutzzoll, »unbedingt der beste Redner des Tages«, dem übrigens fast alle unsere Quellen ausserordentliche Anerkennung zollen — ferner Weerth und Rittinghausen, der zweite Schutzzollredner, letzterer jedoch schon unter überwiegender Heruntcrputzung. Die Urteile der *Deutschen Brüsseler Zeitung* über Weerths und Rittinghausens Beteiligung an den Debatten seien im Worlaut mitgeteilt — der zweite Passus, aus der Nummer vom 30. September, dürfte jedoch kaum von Marx herrühren —:

»Herr Rittinghausen aus Cöln, der Vertreter des deutschen Vaterlandes, las einen unendlich langweiligen Aufsatz zur Verteidigung des Schutzsystems vor. Er trat als echter Deutscher auf. Er jammerte mit der kläglichsten Miene von der Welt über die schlechte Lage Deutschlands, über seine industrielle Impotenz, und flehte die Engländer förmlich an, sie möchten doch Deutschland erlauben, sich gegen ihre überlegene Concurrenz zu schützen. Wie, sagte er, meine Herren, Sie wollen uns Handelsfreiheit geben, Sie wollen, dass wir frei mit allen Nationen concurrieren sollen, wo wir noch fast überall Zünfte haben, wo wir unter uns selbst nicht einmal frei concurrieren dürfen.«

Kurze Notiz am 30. September unter *Belgien*: ›Herr G. Weerth hat Deutschland doch wenigstens etwas vor der grossartigsten Blamage gerettet. Welche traurigen Argumente, welche geringe Kenntnis, welche gedrückte Haltung hat zum Beispiel Herr Rittinghausen aus Cöln, der einzige [?] Protectionist, zum besten gegeben! Warum hat derselbe nicht kurzweg lieber eine Rede von List wiederholt? In einer solchen ist wenigstens Schärfe, Leben und Mut. Und Herr Asher, der sich als Repräsentant aus Berlin und Hamburg darstellte, welche kleinliche Auffassung, wie kümmerliche Angaben, welche unselbständige Haltung! Wie der Mann sich das Wort nehmen, von der Tribüne herabweisen liess, welche deutsch-gebückte Ängstlichkeit und Verlegenheit! Man schämte sich ordentlich, das Vaterland also repräsentiert zu sehen.‹[11])

[11]) Mehring bemerkt, dass die kleine Notiz vom 30. September, »wenn sie nicht von Marx selbst herrühren sollte, jedenfalls aus seiner Nähe kam« (vergl. ibid., pag. 378). Er fügt dann hinzu: »Rittinghausens Fehler bestand darin, als Socialist mit bürgerlich-ökonomischen Argumenten für deutsche Schutzzölle zu kämpfen, und auch dieser Gesichtspunct hat heute noch seine entscheidende Bedeutung. So notwendig es ist, dass die moderne Arbeiterclasse die bürgerliche Handelspolitik mit steter Aufmerksamkeit verfolgt, so darf sie doch nur praktisch nach ihren principiell-revolutionären Interessen in sie eingreifen nicht aber nach den Gesichtspuncten bürgerlicher Schachermachei.« Ich habe nirgends einen tatsächlichen Anhalt für diese Zusatzbemerkung zu finden vermocht.

Meines Erachtens ist ohne Umschweife zuzugestehen, dass man, von den Engländern abgesehen, in Brüssel auf der einen Seite über schöne *Freie Concurrenz*-Reden und über pathetische Anklagen gegen den Racker Staat nicht allzuviel hinauskam, ungefähr in der Art, wie wir sie bei unseren deutschen Congressen der *Volkswirte* aus den sechziger und siebziger Jahren kennen — und dass auf der anderen Seite Rittinghausen kaum seiner Aufgabe gewachsen war. Er scheint in der Tat eine Art Schutzzollmetaphysik vorgetragen und, in den Spuren der damals so beliebten geschichtsphilosophischen Constructionen wandelnd, ringende materielle Interessengegensätze als einen von jeher währenden Kampf der Begriffe vorgeführt zu haben. Stoff und Arbeit mischen sich nach ihm in den Waren in ungleichem Masse; Stoff und Arbeit tauschen sich daher auch durch den Handel in verschiedenem Masse aus; wer ständig relativ mehr Arbeit an das Ausland abgibt, das relativ viel — *geronnene* würden wir heute etwa sagen — Arbeit in seiner Gegenleistung liefert, der verarmt an innerer Kraft und liefert seine Bevölkerung zunehmender Beschäftigungslosigkeit aus. Halte man dagegen den Stoff zurück und mehre man diesen köstlichen Besitz durch Arbeit, so werde endlich das industrielle Gleichgewicht unter den alten Staaten Europas, der proportionale Austausch unter den Völkern hinsichtlich der beiden Grundfactoren, zu erreichen sein: »Wenn ein Volk, wie die Engländer, die anderen Nationen unterdrückt, indem es sich den Stoff aneignet und nur Arbeit dagegen gibt, so bewahrt ihm der Freihandel als passives System nicht nur diesen unschätzbaren Vorteil, sondern vermehrt ihn noch — darum Verurteilung des Freihandels. Wenn aber im Gegenteil ein Volk sich in die umgekehrte Lage versetzt hat, wenn es den Stoff verkauft, um die Arbeit anderer zu erhalten, so wird der Freihandel diesen erdrückenden Zustand verewigen und ihn immer grässlicher machen.« Erst gegen das Ende seiner Rede wurde Rittinghausen concreter; er schilderte die englische Productionsüberlegenheit gegenüber Deutschland und bekannte sich als gemässigten Schutzzöllner im Sinne Lists, nicht der Prohibitionisten, auch Ausfälle gegen die Selbstsucht und die gewalttätige Rücksichtslosigkeit Englands schlossen sich an, offenbar ganz in der damals unter Schutzzöllnern üblichen Weise. Ein grosser Nachteil Rittinghausens scheint es ferner gewesen zu sein, dass er, angesichts gewandter Debatter und nach zwei vorangegangenen geschickten Empfehlungen des Freihandels, einfach eine zu Hause niedergeschriebene französische Rede ablas, ohne jede nähere Anpassung an die Umgebung und die bereits gefallenen Äusserungen. Er konnte froh sein, dass er in der sich fortspinnenden Debatte noch ziemlich glimpflich wegkam. Am zweiten Tage soll dann Rittinghausen kurz erwidert haben: einige Worte, die uns nicht besonders bemerkenswert erscheinen — das ist alles, was das *Journal des Economistes* darüber bringt.

Von besonderem Interesse ist für uns Socialisten weiter, dass am dritten Tage, nach Abschluss der mehr theoretisch-principiellen Auseinandersetzungen der beiden ersten Tage, speciell die Beziehungen zwischen Freihandel und Arbeiterlos besprochen werden sollten. Leider bieten die Berichte hier sehr wenig, teils weil sie, wie nicht selten, mit der Zeit immer gedrängter werden, teils weil die Redner, die mehrfach vorher noch nicht zum Worte gekommen waren, ruhig wieder in die allgemeine Discussion zurückfielen. Auch bei dieser Arbeiterdebatte wird man unwillkürlich an die Verhandlungen erinnert, wie sie später unsere deutschen *Volkswirte* über liberale Gewerbefreiheit und Arbeiterinteressen zu pflegen liebten.

Einzig beachtenswert scheint uns als Parteigenossen heute das Eingreifen Weerths — *négociant à Bruxelles* nennt ihn die Teilnehmerliste. Weerth beklagte sich zunächst über das Fehlen von Arbeiterdelegierten. Er sei Frei-

händler und gebe keinen Pfifferling um den Protectionismus. Aber wenn der Freihandel auch die Production steigere und daher zunächst der Nachfrage nach Arbeit und der Lohnhöhe zu gute komme, so könne das unter den heutigen Zuständen nicht lange andauern, der Wettbewerb unter den Capitalisten, die Hungerconcurrenz unter den Arbeitern werde die alte Arbeiternot wieder zurückführen.

»Der Redner kritisiert das Verhalten der Bourgeoisie Frankreichs gegen die Arbeiter und Belgiens nach 1830; er äussert, die Verzweiflung könne eines Tages die Arbeiter furchtbarer erscheinen lassen, als die Kosaken; und er fordert die einflussreichen Mitglieder des Congresses auf zur Ergreifung von Massnahmen, um nach Verwirklichung des Freihandels das Glück der arbeitenden Classen zu verbürgen.«

So das *Journal des Economistes.* Nach dem Londoner *Economist* bezeichnete sich Weerth als Sprecher für die englischen Arbeiter,[12]) deren Missachtung durch die Capitalisten und deren Elend und Wohnungsgreuel er aus eigener Erfahrung kenne. Frankreich sei durch Pairs vertreten, England durch Bourgeois, wo bleibe der Arbeiter? Weerths Angriff zog dann eine ganze Kette von Verwahrungen und Protesten nach sich, die freilich heute ohne jedes besondere Interesse sind. Der gleich nach Weerth das Wort ergreifende Dr. B o w r i n g brachte dabei jene Ziffern für die Einfuhr- und Consumsteigerung unter dem englischen Freihandel vor, die Marx später in seiner Schrift verspottete.[13])

× × ×

Für diesen dritten Tag ist nun auch M a r x s e l b e r mit Redeplänen schwanger gegangen — *Marx, homme de lettres, à Bruxelles,* lesen wir in der Congressliste. Nähere Andeutungen finden wir jedoch nur in dem Artikel Schlüters, der folgende Stelle aus der Vorrede Weydemeyers, respective aus »einem belgischen Journal« wiederholt:

»Der folgende Artikel geht von Herrn Karl Marx aus, dessen revolutionäre Energie und wissenschaftliche Tiefe unsere Leser schon in den von uns mitgeteilten Auszügen seines vortrefflichen Werkes *Misère de la philosophie* zu bewundern Gelegenheit hatten. Herr Marx hatte in der dritten Sitzung der Ökonomistenversammlung ums W o r t gebeten, was ihm jedoch unter dem V o r w a n d, dass die Zahl der bereits eingeschriebenen Redner so gross sei, v e r w e i g e r t wurde. Er übergab deshalb sowohl dem Comité jener Versammlung, wie einigen Journalen, zu denen zu gehören wir uns Glück wünschen, e i n e N o t e, w e l c h e d a s R e s u m é s e i n e r b e a b s i c h t i g t e n R e d e e n t h i e l t. Unsere Leser werden sich mit uns über das Glück freuen, welches unserem Journal dadurch widerfahren, sobald sie jenen Artikel gelesen haben; aber sie werden auch mit uns erstaunen, dass die anderen Journale, denen er übersandt war, so wenig Einsicht und Gerechtigkeitsliebe haben, dass sie denselben in ihren Cartons begruben. Gewiss haben sie sich gesagt, dass neben einem solchen Artikel die Ergiessungen ihrer gewöhnlichen — und möge man uns ein Wortspiel gestatten, ihrer sehr gewöhnlichen — Redacteure dem Publicum noch unerträglicher, als gewöhnlich, erscheinen möchten. Wir für unser Teil sagen indes der Bourgoispresse unseren verbindlichsten Dank dafür, dass sie uns die Veröffentlichung dieses Artikels überlassen hat.«

Diese Darlegung muss wohl so verstanden werden[14]): Die bekannte, heute so vielcitierte Rede Marx' sollte in ihrem wesentlichen Gedankengange auf dem Ökonomistencongress vorgetragen werden — was natürlich nicht ausschliesst, dass bis zum späteren Vortrag im Brüsseler demokratischen Verein, nach Verlauf eines reichlichen Vierteljahres, wesentliche Ergänzungen und Änderungen vorgenommen wurden. Was Weydemeyer eine z w e i t e Rede nennt, ist »die Note . . . d a s R e s u m é« für das Congresscomité und die Zei-

[12]) Vergl. oben den Bericht von Marx.
[13]) Vergl. pag. 197 der genannten Schrift.
[14]) Ganz ohne Vermutungen kommt man leider auch nach der Mitteilung Schlüters nicht aus.

tungen, allerdings mit einer später ausgeschalteten besonderen Kritik des Protectionismus und der Schutzzollparteien, eine Kritik, die allein auch Weydemeyer — respective Schlüter — wiedergibt.

Unbekannt ist meines Wissens bis heute die belgische Zeitung geblieben, welche das Resumé brachte. Die *Deutsche Brüsseler Zeitung* ist es, soviel ich sehe, nicht. Wahrscheinlich handelt es sich um ein in französischer Sprache erschienenes Blatt — worauf auch der von Weydemeyer gewählte Titel (*Zwei Reden ... aus dem Französischen übersetzt*) hindeutet.

Wenn Marx alsdann seine, schon im September 1847 für den Ökonomistencongress geplante Rede wirklich im Januar im Brüsseler demokratischen Verein hielt, so ist die Jahresziffer nunmehr leicht zu bestimmen: Engels hatte recht, wenn er zuletzt bei der Angabe 1848 blieb.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD BERNSTEIN · WAS TREIBT ENGLAND ZUM REICHSZOLLVEREIN?

Vor einigen Monaten hat Genosse Richard Calwer in dieser Zeitschrift[1]) eine Lanze gegen die Auffassung eingelegt, die im Umsichgreifen der Agitation für die Herstellung eines britischen, England und seine Colonieen umfassenden Reichszollvereins eine Folgewirkung des neuen deutschen Zolltarifs erblickt. In Verbindung damit bekämpft Calwer auch die Auffassung derjenigen, die in der Agitation bloss das Werk einzelner bedeutender Persönlichkeiten, vor allem J. Chamberlains sehen. Die Chamberlainsche Agitation, führt er aus, sei vielmehr der beste Beweis dafür, »dass die einzelne Persönlichkeit erst dann eine erfolgreiche Tätigkeit zu entfalten vermag, wenn die Verhältnisse die Durchführung einer Idee gebieterisch verlangen«.

Es ist selbstverständlich nicht dieser letztere Satz, der mich veranlasst, heute auf den Artikel Calwers zurückzukommen. In der Hauptsache unterschreibe auch ich ihn, wenn ich ihm auch eine weniger schroff fatalistische Form geben würde. Ohne bestimmte, sie in der einen oder anderen Weise unterstützende oder bedingende Verhältnisse wird keine Agitation Erfolg haben, ob sie auch der bedeutendste Agitator leite. Aber was sind dies im vorliegenden Fall für Verhältnisse? Hier scheint mir die Calwersche Auffassung zugleich falsch und verderblich. Sie sieht die bestimmenden Factoren nicht in der Zollpolitik der nichtenglischen Welt, sondern im industriellen Aufschwung der Hauptländer Europas und Americas. Die Freihandelslehre ist nach ihm bis zu demjenigen Augenblick der angemessene theoretische Ausdruck für die englische Handelspolitik gewesen, wo die industrielle Überlegenheit Englands von Concurrenzländern gefährdet wurde. Die schutzzöllnerischen Unterströmungen in England seien nach ihrer Stärke und Dauer »fast ein genauer Reflex des industriellen Aufschwungs Deutschlands und später der Vereinigten Staaten«.

Wenn das so verstanden werden soll, dass schon die blosse Zunahme der industriellen Leistungsfähigkeit Deutschlands und der Vereinigten Staaten genügt hätten, England auf die Bahn der Schutzzöllnerei zu drängen — oder gar das Betreten dieser Bahn »gebieterisch zu verlangen«, so muss ich dem auf das entschiedenste entgegentreten. Es würde, wenn richtig, zu der Folgerung nötigen, dass der industrielle Fortschritt der Welt in seinem Verlauf die zoll-

[1]) Richard Calwer: *Der britische Reichszollverein* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 40 ff.

politische Abschliessung der einzelnen Länder zur unabweisbaren Folge hätte. Aber es ist meines Erachtens durchaus unrichtig. Ich kann im Gegensatz zu Calwer durchaus nicht zugeben, dass die Schutzzollagitation in England es zu irgend welchem nennenswerten Umfang gebracht hätte, wenn nicht die Vereinigten Staaten und die grossen Industriestaaten des Festlandes von Europa im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts Schutzzölle über Schutzzölle eingeführt hätten. Ich bleibe vielmehr dabei, dass der relative Erfolg der Schutzzollbewegung in England in der Hauptsache die Rückwirkung dieser Schutzzollpraxis, ihr Reflex ist, nur durch sie mit dem industriellen Aufschwung jener Länder etwas zu tun hat.

Allerdings lässt sich das nicht documentarisch beweisen. Niemand kann mit mathematischer Sicherheit sagen, was geschehen wäre, wenn die bezeichneten Länder die Wendung zum verstärkten Schutzzoll unterlassen hätten. Aber die Beweislast liegt auch gar nicht bei denjenigen, die in der englischen Schutzzollbewegung eine Folge jener fortgesetzten Auftürmung von Schutzzollmauern gegen England erblicken, sondern bei denen, die etwa behaupten wollen, dass sie auch ohne sie eingetreten wäre. Die ersteren haben die Tatsache für sich, dass die ersten schüchternen Regungen zu gunsten einer Abkehr Englands vom rückhaltlosen Freihandel, die sogenannte *Fair Trade*-Propaganda, — wie Calwer selbst betont — mit dem Jahre 1881 einsetzt, als unmittelbare Folge der seit 1879 in Deutschland, Österreich und Frankreich vollzogenen Zollerhöhungen. Ihr Name und ihr Programm kennzeichnen sie als Gegenagitation gegen die festländische Schutzzöllnerei. Sie will gerechte (*fair*) Handelsbeziehungen mit dem Auslande dadurch erwirken, dass sie vorschlägt, gegen Schutzzollländer Vergeltungszölle einzuführen — eine Idee, die von den Freihändlern als versteckter Schutzzoll gebrandmarkt und von der grossen Mehrheit des Volkes verworfen wird.

Wenn Calwer es als ein Zeichen für den wachsenden Erfolg dieser Agitation bezeichnet, dass 1892 Lord Salisbury »sie als richtig für die künftige Gestaltung der Handelspolitik Englands anerkennen musste«, so ist dem die Tatsache entgegenzuhalten, dass nicht eine Volksbewegung Salisbury zum *Fair Trade* bekehrt, sondern dieser im Gegenteil die *Fair Trade*-Agitation von Anfang an begünstigt hatte.

›Der Kern der Botschaft, die Lord Salisbury dem Volk von Wales und durch dessen Vermittelung dem Volk dieses Landes mitzuteilen hat, besteht darin, dass, wenn man ihn an die Regierung bringt, er ihnen eine kraftvolle auswärtige Politik und eine schwächliche Nachahmung des Schutzzolls in der Verkleidung bringen wird, die man *Fair Trade* nennt . . . Was die Aussichten einer Rückkehr zum Schutzzoll anbetrifft, so halte ich es für undenkbar, dass das landwirtschaftliche Interesse es zulassen würde, dass die Fabrikanten geschützt werden, während die Nahrungsmittel frei bleiben, und für ebenso unwahrscheinlich halte ich es, dass die Arbeiterclassen dieses Landes jemals wieder sich in die Leiden und das Elend fügen werden, die ihnen behufs Aufrechterhaltung der Renten der Grundherren auferlegt wurden.‹

So Chamberlain am 28. Mai 1885 im Londoner *Eighty-Club*. Vier und einen halben Monat vorher, am 5. Januar 1885, hatte er in einer grossen Rede in Birmingham den Arbeitern zugerufen, sich nicht durch falsche Schlagworte vom Verfolg ihrer wahren Interessen ablenken zu lassen.

›Die Eigentumsbesitzer, diejenigen, die am gegenwärtigen Stand der Dinge interessiert sind, die Leute, die Privilegien aufrechtzuerhalten haben, würden froh sein, wenn sie euch vom rechten Pfade durch den Ruf nach *Fair Trade* ablenken könnten, hinter dem ihr Verlangen nach Schutzzöllen steckt‹ —

hiess es da; die Schutzzölle aber würden voraussichtlich die Wirkung haben, die Einkommen der grossen Grundherren zu erhöhen, die Profite derjenigen Capitalisten zu steigern, die so glücklich waren, sich in den bestgeschützten

Industrieen zu etablieren, die Gesamtproduction des Landes aber zu vermindern, die Lohnsätze herabzudrücken und die Preise aller notwendigen Lebensmittel heraufzuschrauben:

»Glaubt mir, nicht in dieser Richtung habt ihr nach Abhilfe für den Geschäftsdruck zu blicken, der unzweifelhaft obwaltet. Das Eigentum darf seine Schuld an die Arbeit nicht in der Gestalt bezahlen, dass es ihre Unterhaltungsmittel besteuert.«

Es waren die Tage, wo Chamberlain die Lehre vom Lösegeld predigte, welches die Eigentumsclassen — diejenigen, die »weder ackern noch spinnen« — den arbeitenden Classen schuldeten, und wo er dafür von Lord Salisbury als ein moderner Jack Cade bezeichnet wurde. Chamberlain grade ist aber der Vater des 1885 geschaffenen Gesetzes über die Ursprungsmarke auf im Ausland gefertigte Waren (*Foreign merchandise act*), das Calwer als erste Reaction gegen den steigenden Wettbewerb Deutschlands bezeichnet.

Formell ist das nicht ganz unrichtig, als Gegenmassregel war das Gesetz beabsichtigt, wenn es sich auch nicht grade als solche bewährt hat. Aber darum kann man es noch lange nicht als einen Schritt in der Richtung zum Schutzzoll hinstellen. Es kann vor solcher Gleichsetzung nicht genug gewarnt werden. Wenn Manchesterleute hüben und Schutzzöllner drüben alles, was nach gewerblichem Schutz aussieht, zusammenwerfen — die einen, um ein Stück von dem Odium, das auf der Schutzzöllnerei lastet, auf jede Abweichung vom Evangelium des *laisser faire* fallen zu lassen, die anderen, um ihre Schutzzollware unter guter Deckung leichter an den Mann zu bringen — so hat die Socialdemokratie ein um so grösseres Interesse daran, den Wesensunterschied zwischen Schutzzöllen und anderen Schutzmassregeln desto schärfer hervorzuheben. Dies um so mehr, als es sich heute gerade oft darum handelt, die Meinung nicht aufkommen zu lassen, dass Kampf gegen die Schutzzöllnerei Verwerfung aller Massnahmen zum Schutz heimischer Industrieen bedeute.

Es gibt Methoden des Schutzes, die auch der entschiedenste Vertreter des Princips des freien Austausches zwischen den Nationen nicht als Verstoss gegen dieses Princip bezeichnen kann. Als so zweckwidrig in der Praxis sich der *Foreign merchandise act* auch gezeigt hat, so liegt in seinen Bestimmungen doch kein Gedanke, der einen solchen Verstoss darstellte. Es sollte mit ihm vornehmlich dem Verkauf von Waren unter falscher Flagge entgegengewirkt werden, der damals sehr stark im Schwunge war. Gegen diese Absicht oder den darin zum Ausdruck kommenden Schutz kann nur der etwas haben, der mit dem Ultradoctrinär des Manchestertums John Bright, in der Warenfälschung ein *legitimes Mittel des Concurrenzkampfes* erblickt.

Weiterhin ist es meines Erachtens durchaus verkehrt, wenn Calwer das canadische Tarifgesetz vom 27. Juni 1896 als einen Sieg des schutzzöllnerischen Princips hinstellt. Er hätte mit demselben Recht die Caprivi-Marschallschen Handelsverträge von 1892-1894 als einen Sieg der Schutzzöllnerei bezeichnen können, oder, wie einige agrarische Schlaumeier getan, aus der Zustimmung der Socialdemokratie zu diesen Verträgen eine Zustimmung zum Princip der Agrarzölle herausdestillieren können. Denn was besagen die entscheidenden Bestimmungen des fraglichen canadischen Tarifgesetzes? Wie Calwer selbst mitteilt, dass für alle Länder, die canadische Producte zollfrei einlassen, die canadischen Zollsätze um den achten Teil — später wurde ein Viertel daraus — herabgesetzt werden sollten. Dass ist gewiss noch kein Freihandel, wie man aber aus einer Zollermässigung einen Sieg des Schutzzolles herausfolgern kann, ist mir unverständlich.

Ich bitte Calwer, sich doch einmal die Situation zu vergegenwärtigen, wie sie nach seiner eigenen, in Bezug auf das Tatsächliche stets anerkennenswert sachgemässen Darstellung in Canada zu jener Zeit bestand. Eben hatten die

freihändlerisch gerichteten Liberalen unter Führung von Wilfried Laurier die von John Macdonald geführten Conservativen im Wahlkampf besiegt, in dem die Zollfrage eine wesentliche Rolle spielte. Wie sollten da die Sieger als erste zollpolitische Massregel einen auf Begünstigung der Schutzzöllnerei gerichteten Beschluss fassen? Müssen wir nicht vielmehr im Gegenteil im Wahlsieg der Freihändler einen Beweis dafür erblicken, dass die schutzzöllnerische Strömung in Canada nicht, wie Calwer meint, erstarkt, sondern im Gegenteil erheblich abgeflaut war? Die englischen Freihändler, denen niemand Mangel an Consequenz vorwerfen wird, die vielmehr weit radicaler oder, wenn man will, starrköpfiger im Freihandel sind, als ihre festländischen Gesinnungsgenossen, haben denn auch die damalige Massregel Canadas durchaus beifällig begrüsst. »Selbst der strengste Freihändler,« schreibt der Secretair des *Cobden-Clubs* Harald Cox, »hielt mit seinem Beifall nicht zurück, indem er in recht einleuchtender Weise hervorhob, dass, wenn auch Vorzugstarife im Princip verfehlt sein mögen, sie gegenüber dem starren Schutzzollwesen, an das Canada bis dahin gebunden war, doch einen Fortschritt darstellten.« Harald Cox weist im übrigen nach, dass die Vergünstigungen, die Canada England gewähre, von äusserst geringem Nutzen für dieses seien und es durchaus nicht rechtfertigen würden, Canada zu Liebe in England irgendwie vom consequenten Freihandel abzugehen. Auch Laurier, der canadische Premierminister, hatte seinerzeit jede Absicht, England zu einem solchen Schritt zu veranlassen, entschieden in Abrede gestellt. »Wir haben es getan,« erklärte er am 12. Juni 1897 in Liverpool, »weil wir keinerlei Absicht damit verbinden, irgendwie störend in das System des Freihandels einzugreifen, das sich für England so sicher bewährt hat.« Allerdings hat die Sache denn doch Störung genug gegeben, aber erst, nachdem der Lärm der festländischen Agrarier die Regierungen des Festlandes zu Reclamationen an die Adresse Englands gedrängt und dieses schliesslich genötigt hatte, seine bestehenden Handelsverträge mit Deutschland und Belgien zu dem Zweck zu kündigen, Canada in Zollangelegenheiten freie Hand zu verschaffen.

Man kann die Weisheit dieses Schrittes gewiss in Zweifel stellen, wie aber Calwer darin einen Bruch Englands mit dem Freihandel erblicken kann, ist mir ganz unbegreiflich. Es ist ihm ja doch sehr gut bekannt, dass England seinen Colonieen, die politische Selbstverwaltung haben, auch die zollpolitische Autonomie einräumt und keine Hand rührt, wenn sie durch hohe Schutzzölle sich gegen die Einfuhr von Producten aus dem Mutterlande verbarricadieren. Die Kündigung der genannten Handelsverträge war notwendig geworden, weil sie die Zollautonomie der Colonieen in Bezug auf den einen Punct (Recht der differentiellen Behandlung des Mutterlandes) zweifelhaft liessen. Dieses Recht gehört aber zur zollpolitischen Selbstbestimmung. In einer Denkschrift, die der Vorstand des streng freihändlerischen Finanzreformbunds im Jahre 1897 Herrn Laurier überschickte, hiess es:

»Wir freuen uns deshalb, dass diese Verträge gekündigt wurden, weil sie die Handlungsfreiheit der Colonieen beschränkt haben, aber nicht deshalb, weil dieser Schritt einen mehr oder weniger schutzzöllnerischen Handelsverband zwischen diesem Lande und den Colonieen erleichtern könnte. . . . Der beste Weg, das Band zu festigen, das dieses Land und seine Colonieen verbindet, ist, den Wohlstand beider durch Niederreissung jener Zollschranken zu heben, die die Entwickelung einer Nation hindern. Wir freuen uns, dass diese Ideen in Canada Boden gewinnen, und würden den Wert ihrer daraufhin gerichteten Bemühungen anerkennen. Aber als Freihändler hoffen wir, dass Sie und die Freihandelspartei in Canada den Mut Ihrer Überzeugungen haben und nicht bloss für Gegenseitigkeit, sondern für die völlige Abschaffung der Zölle eintreten werden.«[2])

[2]) Vergl. den *Financial Reform Almanach*, 1898, pag. 135-136.

Die sehr bedingte Form des Lobes erklärt sich daraus, dass die Massregel Lauriers nur erst ein schüchterner Versuch war, in die hohe Schutzzollmauer Canadas Bresche zu legen. Die Denkschrift verweist denn auch auf Neusüdwales, das den vollständigen Freihandel mit offensichtlichem Erfolg prakticiere.

Ich habe mich bei diesem Punct etwas länger aufgehalten, weil es mir wichtig erscheint, einer Begriffsverwirrung entgegen zu treten, die gegebenenfalls nur der Schutzzöllnerei zu gute kommen könnte. Es wäre natürlich grundverkehrt, wirkliche Schutzzollmassregeln in Freihandelsschritte umdeuten zu wollen. Aber jedem das Seine. Vorläufig dürfen wir berechtigtermassen feststellen, dass England wenigstens noch an seiner Freihandelspolitik festhält — den einen Sündenfall des Beitritts zur Brüsseler Zuckerconvention ausgenommen. Was sich aber auch vom Interessenstandpunct des englischen Zuckerverbrauchers und vom Standpunct der buchstabengetreuen Doctrin gegen den Beitritt zur Brüsseler Convention etwa vorbringen lässt, so bedeutet er doch, als eine internationale Vereinbarung der Hauptländer Europas gegen das System der Ausfuhrprämien auf dem Gebiet einer grossen Industrie, allgemein betrachtet einen sehr wesentlichen Schritt von der Schutzzöllnerei hinweg, so dass man selbst als Freihändler hier den formellen Verstoss um des tatsächlichen Fortschritts willen rechtfertigen kann. Die englischen Freihändler haben den Beitritt zur Brüsseler Convention bekämpft, weil sie die Befürchtung hegen, er werde sich als das dünne Ende des Keils erweisen, der in das Freihandelssystem eingetrieben werden solle. Das braucht aber nicht einzutreten, und jedenfalls haben wir auf dem Festland keinen Grund, den Unterschied zwischen einer weitumfassenden Convention und der Schutzzöllnerei zu verwischen. Die eine ist ein die Völker vereinigendes, die andere ein sie verhetzendes Mittel.

Aber selbst wenn wir in der Mitwirkung Englands an der Brüsseler Convention eine Verletzung der Freihandelsprincipien erblicken wollten, wäre damit für Calwers These nichts gewonnen. Denn hier liegt erstens der Zusammenhang der Massregel mit der festländischen Schutzzöllnerei klar zu Tage, und zweitens weiss jeder, welche starke Entwickelung Englands Zuckerverarbeitungsindustrieen unter dem System der festländischen Ausfuhrprämien genommen hatten, um vor dem Irrtum geschützt zu sein, dass die Interessen der heimischen Production Englands die Prämienbekämpfung gebieterisch erheischten. Der grosse Aufschwung der Zuckerproduction Deutschlands, Österreichs, Frankreichs ec. hat England mehr Vorteile als Nachteile gebracht. Ähnlich wird sich das bei näherer Betrachtung auf anderen Productionsgebieten herausstellen.

Allerdings, wenn man sich nur an die groben Zahlen der Handelsstatistik hält und diese obendrein unter dem Gesichtspunct der Handelsbilanz betrachtet, mag dies anders erscheinen. Die vergleichende Statistik der Ein- und Ausfuhr Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten, die Calwer auf Seite 41 gibt, zeigt, dass Englands Ausfuhr in weit geringerem Masse steigt, als die der beiden anderen Länder. Aber die Ausfuhr ist erstens ein sehr trügerischer Masstab für das wirtschaftliche Gedeihen eines Volkes, und dann vergisst man bei diesen Vergleichen nur zu oft die Bevölkerungsziffer der in Frage kommenden Länder in Betracht zu ziehen. Absolut genommen, ist die Ausfuhrziffer Englands heute nur wenig höher, als die Deutschlands, und von der der Vereinigten Staaten gerade erreicht. Am Verhältnis der Bevölkerung gemessen, überragt sie jedoch die der beiden Länder noch sehr bedeutend. Nach dem Bericht des Sir A. Batemann vom englischen Handelsamt betrug der Durch-

schnittswert der Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1895 bis 1899 (in Pfund Sterling):

in Deutschland	2. 18. 4
in den Vereinigten Staaten von America . .	3. 7. 2
in Grossbritannien und Irland	5. 19. 5

England, respective das Vereinigte Königreich, führt also pro Kopf der Bevölkerung noch immer beinahe ebensoviel an Wert aus, wie Deutschland und die Vereinigten Staaten zusammengenommen, und das bei folgendem Verhältnis der Gebietsfläche (in englischen Quadratmeilen):

Vereinigte Staaten von America	3 507 640
Deutschland	208 830
Grossbritannien und Irland	121 378

An Fabrikaten allein betrug der Wert der Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung (in Pfund Sterling):

Vereinigte Staaten von America	0. 18. 0	(Petroleum nicht inbegriffen)
Deutschland	2. 18. 4	
Grossbritannien und Irland . .	5. 10. 3	(Kohlen nicht inbegriffen)

Diese Zahlen allein dürften manchen stutzig machen, wenn er das heute so beliebte Gerede von Englands industriellem Niedergang hört.

Indes, wie schon bemerkt, die Ausfuhr ist allein noch kein Gradmesser der industriellen Blüte einer Nation. Eine wohlhabende Nation wird einen grösseren Procentsatz ihrer Production daheim consumieren, als ein armes Volk.

Der Wert von Englands Ausfuhr zeigt in der Periode, die Calwers Tabelle vorführt, nur eine sehr mässige Zunahme, und auch die beschränkt sich auf die Jahre des geschäftlichen Aufschwungs, der 1898-1899 einsetzte, und mag in der Hauptsache durch die gleichzeitig eingetretene Preiserhöhung der Producte der Montanindustrie bewirkt sein. Einen besseren Masstab würde eine Productionsstatistik geben, für die aber in England noch wenig geschehen ist. Dagegen gibt die Arbeitsstatistik Englands einen Anhaltspunct, wie es um seine Industrieen steht. Was zeigt sie?

Im vorigen Jahre veröffentlichte das britische Gewerbe- und Handelsamt ein Blaubuch über den Stand des britischen Handels und Gewerbes, das speciell im Hinblick auf die zollpolitischen Debatten zusammengestellt worden war, für diese Material darbieten soll. Es führt den Titel *British and foreign trade and industry, memoranda, statistical tables and charts,* und bringt auf den Seiten 362 ff. vergleichende Zahlen aus der Volks- und Berufszählung von Interesse. Von 15 Hauptindustriegruppen wird die Zahl der beschäftigten Arbeiter für England und Wales von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verglichen. Leider fehlt für die Zählung von 1901 die Arbeiterzahl der so wichtigen Gruppe *Maschinenindustrie und Schiffbau.* So haben wir für 1901 als genaue Zahl der beschäftigten Personen nur die der 14 anderen Gruppen. Sie beläuft sich auf 4 572 151. Die entsprechende Zahl für 1891 war 4 245 550. Danach belief sich die Zunahme in dem Jahrzehnt nur auf 7 % bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 12 %, worauf wir auf ein Zurückbleiben der industriellen Entwickelung schliessen müssten. Aber das Bild verändert sich schon wesentlich, wenn wir von der Zusammenstellung die hier eingerechnete Landwirtschaft abziehen, die in dem Jahrzehnt von 1 099 572 auf 988 340 beschäftigte Personen zurückging. Ohne sie beträgt der Zuwachs der beschäftigten Personen 14 %, also mehr, als die Bevölkerungszunahme. Ausserdem ist aber in dem Jahrzehnt die Kinderarbeit bedeutend zurückgegangen. Da die Kinder jedesmal mitgezählt sind, stellt sich also das Bild für die erwachsenen Arbeiter allein erheblich günstiger. Und schliesslich hat die fehlende Gruppe des Maschinen- und Schiffsbaus ganz unzweifelhaft eine Zunahme der Arbeiter er-

fahren, die sich auf erheblich über 20 % beläuft. Geo N. Barnes, der Generalsecretair des grossen englischen Maschinenbauerverbandes schätzt die gegenwärtige Zahl ihrer Arbeiter »auf mindestens 600 000 bis 700 000«.[3]) Die Zahl für 1891 war 292 239. Mag auch Barnes Schätzung übertrieben sein oder einige Specialgruppen einbeziehen, die bei den 292 239 nicht berücksichtigt sind, so liegen doch Tatsachen vor, die auf eine s e h r beträchtliche Zunahme in dieser Abteilung schliessen lassen.[4]) Nehmen wir nur eine solche von 25 % an, so erhalten wir eine Gesamtzunahme für die 14 grossen Industriegruppen von gegen 20 % bei einer Volkszunahme von nur 12 %. So wenig ist das Gerede von Englands industriellem Verfall richtig.

Kein Zweifel, England ist in manchen Dingen hinter anderen Ländern zurückgeblieben respective hat keine so schnelle Entwickelung aufzuweisen, als sie. Die Ursachen sind oft erörtert worden, auch wieder mit vielen Übertreibungen, wir wollen sie indessen hier gelten lassen. Aber was könnte der Schutzzoll dagegen ausrichten? Gar nichts. Ich stehe selbst der Theorie von den Erziehungszöllen skeptisch gegenüber; indes, auch wenn sie so unumstösslich wäre, wie das Einmaleins, so braucht doch ein altes Industrieland keine Erziehungszölle mehr. Dass der Vorsprung anderer Länder, soweit er technischen Charakters ist, auch ohne Schutzzoll eingeholt werden kann, zeigt unter anderm die englische Schuhwarenfabrikation. Vor etlichen Jahren schien es, als ob England von americanischen Schuhwaren völlig überflutet werden sollte, die Beschäftigungsziffer der englischen Schuhfabrikation ging bedenklich zurück. Ganz ohne Schutzzoll steigt sie seit Jahren wieder, und der Handel in americanischen Schuhen geht auf dem englischen Markt zurück. Eben lese ich in der *Rapid Review* einen Auszug aus dem Bericht des americanischen Consuls in Nottingham, wo es unter anderm heisst:

»Verhältnismässig wenige Händler erneuern ihre Aufträge für aus America eingeführte Schuhe, und americanische Schuhe werden fast nur noch in Geschäften ausgeboten, die americanischen Firmen gehören. Die Façon und das leichte Gewicht des americanischen Schuhs nahm den britischen Geschmack gefangen, aber jetzt bringen die britischen Schuhmacher dasselbe Modell heraus und erobern ihren Markt zurück. Sie benutzen dabei americanische Maschinen und americanische Leisten, behaupten aber, dass sie ein für dieses feuchte Klima besser geeignetes Leder verwenden, als das, woraus die americanischen Schuhe bestehen. Es heisst, dass diese Fabrikate in Preis und Qualität von keiner auswärtigen Concurrenz geschlagen werden können.«

Ähnliche Bilder wären aus anderen britischen Industrieen vorzuführen. England hat infolge seiner mangelhaften Patentgesetze und einer gewissen Routinedenkweise seiner Fabrikanten manche Positionen in der Industriewelt eingebüsst, andere sind ihm auf Grund besserer natürlicher Productions- oder Absatzbedingungen anderer Länder verloren gegangen. Die einen sind auch mit Schutzzöllen nicht zurückzugewinnen, für die anderen gibt es bessere Mittel, als die Schutzzöllnerei, Mittel, die nicht, wie der Schutzzoll, immer nur die einen Gewerbe auf Kosten anderer begünstigen und gegebenenfalls nur eine Prämie für die Schlafmützigkeit sein würden. Würde die englische Schuhwarenfabrikation da sein, wo sie heute ist, wenn sie durch einen Schutzzoll vor der americanischen Concurrenz behütet wäre?

Nein, es liegt absolut keine Tatsache vor, die zu der Folgerung berechtigte, dass die englische Schutzzollbewegung die naturgemässe Folge der industriellen Entwickelung Deutschlands, der Vereinigten Staaten etc. sei. Welche Länder sind denn selbst heute noch die besten Kunden Englands? Sind es denn nicht

[3]) Vergl. H. W. Massingham: *Labour and protection* (London 1903), pag. 258.

[4]) Der Wert von Englands Ausfuhr an Maschinen stieg zwischen 1880 und 1900 von 10 Millionen auf 19 Millionen Pfund Sterling! 1903 war der Wert der Ausfuhr an Maschinen 20 065 916 Pfund Sterling. Das übersteigt erheblich den Wert der deutschen Ausfuhr.

gerade diese hoch entwickelten Industrieländer? Je wohlhabender ein Land ist, ein um so besserer Käufer ist es auf dem Weltmarkt, und dahin wird es nie kommen, dass ein Land alle Production monopolisiert. Weder ist es möglich, noch ist es unter irgend einem Gesichtspunct wünschbar. Ganz sicher werden es diejenigen Industriellen, denen Concurrenten in anderen Ländern erwachsen, jeweilig schwer empfinden, wenn sie von ihnen in Preis und Qualität aus dem Felde geschlagen werden. Aber von da bis zum Schrei nach Schutzzöllen, und von diesem Ruf bis dahin, dass eine Nation ihre Wirtschaft verteuert, um einzelnen zu helfen, ist noch ein sehr weiter Schritt. Wir sehen, wie stark die Opposition ist, die sich in England gegen die Chamberlainschen Vorschläge erhebt, und dies, obgleich die Zollsätze, um die es sich da handelt, sehr mässige sind, dass sie bloss als Gegenwehr gegen die Schutzzollpolitik anderer Länder empfohlen werden beziehungsweise als Mittel, von diesen durch Handelsverträge Zollermässigungen zu erwirken,[5]) und dass sie jedenfalls geschichtlich durch die Zollerhöhungen dieser Länder provociert sind. Angesichts all dieser Tatsachen ist es eine mir unbegreifliche Annahme, dass England sogar ohne diese Provocation, ohne die Schutzzöllnerei in Deutschland, Frankreich, America eine starke Schutzzollbewegung haben würde. Worauf sollte diese sich stützen? Welchen Vorteil könnte sie dem englischen Volk versprechen? Welche grosse Classen des Volkes könnte sie für sich gewinnen? Ich kann bei dem besten Willen auf keine dieser Fragen eine einigermassen mit Calwers Annahme zu vereinbarende Antwort finden. Sie ist eine *petitio principii*, die, wenn man sie hinnimmt, den Kampf gegen die Schutzzöllnerei als utopistisch-reactionär verurteilen würde.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

FRIEDRICH KLEEIS · DER AUSBAU DER INVALIDENVERSICHERUNG ZU EINER ALLGEMEINEN VOLKSVERSICHERUNG

Bei der letzten Neugestaltung der Arbeiterversicherungsgesetze eröffnete das Invalidenversicherungsgesetz den Reigen. Die an demselben vorgenommenen Abänderungen traten bekanntlich am 1. Januar 1900 in Kraft. Inzwischen sind bereits so viele Anträge auf eine abermalige Änderung desselben laut geworden und an die gesetzgebenden Körperschaften gelangt, dass eine Reform dieses Gesetzes nicht mehr allzulange hinausgeschoben werden kann.

Alle die erwähnten Wünsche haben das eine Ziel: das Gesetz auszubauen und die Versicherung auszugestalten. Von unserem socialpolitischen Standpunct aus unterstützen wir selbstverständlich solche Forderungen. Es ist ja richtig, dass auf dem Wege der Versicherung die sociale Frage nicht gelöst wird; aber es handelt sich bei den Versicherungsgesetzen auch gar nicht darum, sondern um die Beseitigung der fühlbarsten Auswüchse der capitalistischen Gesellschaftsordnung. Die Versorgung aller jener, die nicht im stande sind, ihren Lebensunterhalt zu erwerben, in die Wege zu leiten und sie fortschreitend auszugestalten, hat mit eine unserer Hauptaufgaben zu sein. Die fortschreitende Proletarisierung vieler Schichten der Bevölkerung, das wachsende Unvermögen, aus eigenen Kräften für den Fall der

[5]) Dass man ohne sie diejenigen Zollermässigungen erwirken kann, die andere Länder überhaupt zu bewilligen bereit sind, das heisst dass man zu Handelsverträgen gelangen kann, auch ohne bei sich Schutzzölle einzuführen, will ich hier nur beiläufig ausgesprochen haben.

Erwerbsunfähigkeit, für das Alter und für die Hinterbliebenen zu sorgen, hat bewirkt, dass auch in den bürgerlichen Kreisen das Interesse an der staatlichen und obligatorischen Versicherung sich erhöht hat. Und so kommt es, dass die neuerlichen Anregungen auf Ausgestaltung der Versicherung zu einem guten Teil aus dem bürgerlichen Lager kommen.

So ist bekannt, dass die letzten deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage beschlossen haben, bei der Reichsregierung und dem Reichstag dahingehend vorstellig zu werden, dass für alle selbständigen Handwerker die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes eingeführt wird. Eine Folge dieser Beschlüsse war ja auch die Interpellation, die in der Reichstagssitzung vom 14. Januar 1904 einige Nationalliberale an den Reichskanzler richteten. Ferner hat eine vor einiger Zeit in Berlin abgehaltene Vertretertagung von 24 Privatangestelltenverbänden mit zusammen gegen 300 000 Mitgliedern die Einführung einer Versicherung gegen Alter und Invalidität gefordert, die sich an das Invalidenversicherungsgesetz anlehnt. Weiter hat auch der Vorstand des Werkmeisterverbandes im Auftrage seiner 42 000 Mitglieder an den Bundesrat eine Eingabe dahingehend gerichtet, das Invalidenversicherungsgesetz den Interessen weiterer Schichten der Bevölkerung entsprechend auszugestalten. Schliesslich macht sich auch unter den Ärzten eine Bewegung bemerkbar, welche die Einführung der Versicherung für die Ärzte wünscht. Das Hervorstechendste an allen diesen Bestrebungen ist, dass sie die zwangsweise Einführung der Versicherung für die in Frage stehenden Personen fordern, weil die freiwillige Versicherung, die für einen Teil dieses Personenkreises jetzt schon zulässig ist, zu ungenügend und zu wenig beachtet und bekannt ist. Das ist unseres Erachtens ein Zeichen für die Entwickelung der socialen Anschauung, dass der Staat nicht nur eine Geldeinnahme- und — für einige Zwecke — Geldausgebemaschine, sondern vor allem ein festgefügter socialer Organismus ist, der die Pflicht hat, für das Wohlergehen der einzelnen Glieder zu sorgen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, alle die Vorschläge, die zum Teil recht kurzsichtig, aber auch teilweise recht weitgehend sind, einer Besprechung zu unterziehen. Es kann für uns nur darauf ankommen, an der Hand der bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Grenzen der momentanen Durchführbarkeit die Richtung anzudeuten, in der sich die Reform vollziehen kann.

Hinsichtlich der Organisation ist daran festzuhalten, dass eine weitere Zersplitterung der Versicherungseinrichtungen nicht vorgenommen werden darf. Nach den so vielseitig laut gewordenen Wünschen auf Vereinheitlichung und Vereinfachung der Versicherungsgesetzgebung, deren Notwendigkeit der Reichstag selbst durch Annahme einer Resolution zum Ausdruck gebracht hat, ist die Forderung der Privatangestellten auf Errichtung einer besonderen Casseneinrichtung für sie in Gemässheit des § 10 des Invalidenversicherungsgesetzes undurchführbar. Ebenso problematisch ist der Wunsch der Handwerker, der die Bildung von Specialabteilungen für die Versicherung der selbständigen Handwerker verlangt, zu denen diese allein — ohne Arbeitnehmer — hinzugezogen werden sollen. Wenn man überhaupt dieser Forderung nähertreten wollte, so könnte diese *Specialabteilung* nur in der Rechtsprechung eingeführt werden, denn nur bei dieser werden zur Zeit Arbeitnehmer hinzugezogen. Dass aber die Zusammensetzung der Schiedsgerichte den Handwerkern, die als freiwillige Versicherte bisher mit diesen Gerichten zu tun hatten, jemals von Nachteil gewesen wäre, wird niemand behaupten können. Und so werden sich die Handwerker mit dem Vorteil begnügen müssen, als Versicherte und, soweit sie Arbeitgeber sind, auch als solche zugelassen zu werden, damit die Organisation der Invalidenversicherung nicht noch durch weitere Specialfächer complicierter gestaltet wird.

Betreffs des Kreises der Versicherten halten wir es für das richtigste, dass vorläufig alle erwerbstätigen Personen, sofern ihr Einkommen 3000 Mark nicht übersteigt, der Versicherungspflicht unterworfen werden. Der letzte Gewerbekammer- und Handwerkertag forderte allerdings die Ausdehnung der Versicherung auf alle Personen, welche selbständig ein Handwerk betreiben, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens. Der Werkmeisterverband wollte die Einkommensgrenze auf 5000 Mark festgesetzt wissen. Wollte man die Festlegung einer Grenzlinie gänzlich unterlassen, so würde das zu unhaltbaren Consequenzen führen. Hierzu kommt, dass nur ein geringer Teil der Handwerker ein Einkommen von mehr als 3000 Mark hat. Nach der Einkommensstatistik in Preussen hatten im Jahre 1898-1899 insgesamt 87½ % aller Handwerker ein Einkommen von 900 bis 3000 Mark. Ähnlich wird es auch bei den Privatangestellten sein; auch da werden solche mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zu den Ausnahmen gehören. Es wird also vollständig genügen, die Personen mit einem Einkommen von über 3000 Mark zur freiwilligen Versicherung zuzulassen. Der Hinaufsetzung der bisherigen Grenze von 2000 Mark auf 3000 Mark werden sich die gesetzgebenden Körperschaften umsoweniger abgeneigt zeigen, als ja auch bei der letzten Änderung der Unfallversicherungsgesetze die Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Mark normiert worden ist.

Die Fachzeitschriften, die sich bereits eingehend mit der Zwangsversicherung der Gewerbetreibenden beschäftigt haben, sehen eine der hauptsächlichsten Schwierigkeiten in der Einbringung der Beiträge von den Gewerbetreibenden. Zunächst wünschen wir in dieser Richtung, dass im ganzen Reiche, wie es mit grösserem Erfolge im Königreich Sachsen, in Thüringen u. s. w. geschehen ist, die Beitragserhebung den Krankencassen übertragen wird, die in einem sehr abgekürzten Verfahren die Beiträge auch zwangsweise beitreiben können. Im übrigen erwirbt aber bereits nach den jetzigen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Anwartschaft nur derjenige, der eine gewisse Anzahl von Beiträgen entrichtet hat. Unterlassen es also aus bösem Willen die Gewerbetreibenden, die Beiträge zu bezahlen, so haben sie den Schaden selbst zu tragen. Schliesslich halten wir auch die Sorge um die Einbringlichkeit der Beiträge für übertrieben; wäre die Gefahr so gross, so wäre es schlecht um die Handwerksgesellen u. s. w. bestellt, für die ja die Handwerksmeister auch die Beiträge zu entrichten haben. Für uns kann der Hinweis auf die Zahlungsunfähigkeit der Handwerker nur ein Grund mehr sein, die Versicherung derselben zu fordern.

Sodann ist es noch eine Notwendigkeit, den jetzt bestehenden fünf Lohnclassen drei weitere mit höheren Beiträgen und somit auch höheren Renten anzugliedern. Ein auf versicherungstechnischer Grundlage ausgearbeiteter Vorschlag des Magistratscommissars für die Invalidenversicherung zu Königsberg, des Herrn Seelmann, geht dahin, noch eine Lohnclasse VI mit einem wöchentlichen Beitrag von 48 Pfennig, eine Lohnclasse VII mit einem solchen von 60 Pfennig und eine Lohnclasse VIII mit einem solchen von 72 Pfennig einzuführen.

Ausser dem für jede Rente feststehenden Reichszuschuss von jährlich 50 Mark würden sich die Renten noch folgendermassen zusammensetzen:

Classe	Grundbetrag der Rente	Steigerungssatz für jede Wochenmarke
VI	140 Mark	16 Pfennig
VII	170 „	20 „
VIII	200 „	24 „

Unter der Voraussetzung, dass jährlich 50 Beitragsmarken entrichtet werden, würde beispielsweise in der höchsten Lohnclasse die Rente nach einer Wartezeit von 10 Jahren jährlich 370 Mark und nach 40 Jahren 730 Mark betragen. Nun wird

eingewendet werden, dass dieses doch recht kärgliche Renten sind, von denen noch kein Mensch leben kann. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass bei den genannten Beiträgen nicht mehr geleistet werden kann, insbesondere, wenn Heilverfahren und Invalidenhauspflege (§§ 18 und 25 des Invalidenversicherungsgesetzes) noch weiter ausgedehnt werden sollen. Keine der privaten Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Pensionscassen ist im stande, bei solchen niedrigen Beiträgen auch nur annähernd die gleichen Leistungen zu gewähren.

Abgesehen von den skizzierten, immerhin einschneidenden Änderungen möchten wir noch einige weiteren vorschlagen, die einen Ausbau der bisherigen Bestimmungen darstellen, die die Wirkung haben, die Vorteile der Invalidenversicherung noch einem bedeutend erweiterten Kreis von Personen zukommen zu lassen, und den Zweck, die Invalidenversicherung in einem noch höheren Masse zu einer Volksversicherung auszugestalten.

Hierher gehört zunächst eine Beseitigung des § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes. Nach den Bestimmungen des selben wird weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, auf Antrag die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge erstattet, wenn sie für mindestens 200 Wochen Beiträge entrichtet haben. Mit der Beitragserstattung erlischt die Anwartschaft auf Rente. Unseres Erachtens ist diese Bestimmung mit Recht vielfach als ein Danaergeschenk für die Versicherten bezeichnet worden. Es gibt keine Bestimmung in dem ganzen Gesetz, die den wirklichen Interessen der Versicherten in ähnlicher Weise entgegenwirkt, wie diese. In allen Commentaren zum Invalidenversicherungsgesetz, in volkstümlichen Schriften, überall in Wort und Schrift wird den Versicherten der Rat gegeben, Anträge auf Rückerstattung der Beiträge nicht zu stellen, sondern die Anwartschaft auf Rente durch freiwillige Versicherung aufrechtzuerhalten. Warum steht dann die Bestimmung überhaupt im Gesetz? Die jungen Eheleute lassen sich eben nicht davon abbringen, ihre Erstattungsansprüche zu stellen. An das Alter oder den frühzeitigen Eintritt der Invalidität wird nicht gedacht. Nur zu oft wird jedoch bald das Geschehene bereut. Durch die Beseitigung des erwähnten § 42 allein wird indessen noch nicht viel erreicht sein, denn wenn auch die Ehefrau auf die Erstattung der Beiträge verzichtet, so erhält sie doch bei dem späteren Eintritt der Invalidität die Invalidenrente nur dann, wenn sie die Anwartschaft auf die Rente durch Weiterversicherung aufrechterhält. Die erworbenen Rechte erlöschen, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag nicht mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet werden. Die Frau muss also nicht nur auf eine für ihre Verhältnisse nicht unerhebliche Geldsumme verzichten, sondern hat auch fortlaufend weiter Beiträge zu entrichten. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass die freiwillige Versicherung früher oder später doch unterbleibt. Wird erst die Familie grösser und damit der Kampf ums tägliche Brod immer härter, dann stumpft das Gefühl, für die spätere Zukunft sorgen zu müssen, immer mehr ab. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, nicht nur die Möglichkeit der Rückzahlung, sondern auch die Bestimmungen über das Erlöschen der Anwartschaft zu beseitigen.

Bereits bei der letzten Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes hat man eine Beseitigung der letzterwähnten Bestimmungen in Erwägung gezogen, schliesslich aber aus financiellen Gründen davon Abstand genommen. Nicht etwa, weil die wenigen Beiträge, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft nötig sind — bekanntlich jedes Jahr mindestens 10 Wochenbeiträge à 14 Pfennig — für die Versicherungsanstalten von irgendwelcher materiellen Bedeutung sind, sondern weil sehr viele Versicherte den Anspruch erlöschen lassen, so dass die Versicherungsanstalten deren Beiträge ohne Gegenleistung erhalten haben. Mit solchen Maximen aber nähert sich die staatliche Einrichtung bedenklich manchen unlauteren Privatversicherungsgesellschaften, die nur darauf warten, dass ein Versicherter mit wenigen Tagen die Beiträge in Rückstand lässt, weil dann die Police verfällt. Bei einer

reellen Versicherungseinrichtung sollte eine Beitragsleistung ohne Gegenleistung nur in solchen Fällen vorkommen, in denen der Versicherungsfall nicht eintritt. Insbesondere sollte der Gesetzgeber bestrebt sein, bei der staatlichen Versicherung die einmal erworbene Anwartschaft zu erhalten, nicht aber die Versicherten auf den Weg der freiwilligen Versicherung zu verweisen, wodurch ohnehin das Princip der Zwangsversicherung durchbrochen wird.

Es steht also ausser Zweifel, dass durch die Aufhebung der beiden genannten Gesetzesbestimmungen eine erheblich grosse Zahl von Personen in den Rentengenuss treten würde; insbesondere würde das bei den Arbeiterfrauen der Fall sein, die nach der Eheschliessung Lohnarbeit nicht mehr verrichten. Sind doch für das Jahr 1900 allein 156 229 Beitragserstattungen in Heiratsfällen festgesetzt worden. Aber auch den Ehefrauen, die nach der Verheiratung eine versicherungspflichtige Tätigkeit wieder ausüben, würde die Unterbleibung der Rückzahlung insofern zu statten kommen, als sie später eine höhere Rente erhalten. Auch den Gewerbegehilfen, die sich selbständig machen, wird das Verbleiben der Anwartschaft vorteilhaft sein, umsomehr, als ja die *selbständige* Herrlichkeit in der Regel nicht von langer Dauer ist; sollten sie es aber doch ausnahmsweise zu einer Wohlhabenheit bringen, so wird der eventuelle Rentengenuss ein Trost dafür sein, dass sie für ihre Arbeiter gesetzmässig mit die Hälfte der Beiträge zu entrichten hatten.

Verbesserungsbedürftig sind ferner die Bestimmungen über die Grenze der Invalidität. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 liegt Invalidität nur dann vor, wenn die Versicherten infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen nicht mehr im stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Nun ist aber bei den Arbeitern schon bei normaler Erwerbsfähigkeit der Verdienst so gering, dass die nach diesen Bestimmungen festgesetzte Grenze der Invalidität bei einem ganz minimalen Jahresarbeitsverdienst liegt. Was für geringe Löhne in Betracht kommen, kann man zum Beispiel aus den von den Behörden festgesetzten ortsüblichen Tagelöhnen ersehen. Dieselben betragen für eine ganze Reihe von Bezirken für die erwachsenen männlichen Arbeiter nur 1,20 Mark täglich. Leider entsprechen diese Sätze auch meist dem wirklichen Verdienst gewisser Arbeitergruppen. Solange nun ein derartiger Arbeiter noch einen täglichen Verdienst von 40 Pfennig erzielt, muss sein Antrag auf Invalidenrente abgelehnt werden. Demnach schützt bei einer so tief liegenden Invaliditätsgrenze das Gesetz die betreffenden Arbeiter auch nicht vor der allergrössten Not. Hierbei ist noch ausdrücklich zu bemerken, dass bei zahlreichen Arbeiterkategorieen der Lohn noch nicht einmal 1,20 Mark pro Tag beträgt. Man denke nur an die Aufwärterinnen, landwirtschaftlichen Arbeiterinnen u. s. w. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, mindestens für die untersten Schichten des Arbeiterstandes die Grenze der Invalidität heraufzusetzen. Discutabel ist ein Vorschlag, der bereits bei der Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes in der Reichstagscommission gemacht wurde, nämlich der, dass, wenn das Drittel desjenigen, was gesunde Lohnarbeiter derselben Art zu verdienen pflegen, geringer ist, als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, diese Hälfte die Grenze der Invalidität abgeben soll.

Schliesslich sei noch kurz darauf hingewiesen, dass auch die Bestimmungen des § 15, Absatz 2, Satz 2, und des § 48, Absatz 1, Ziffer 1 und 2, des Invalidenversicherungsgesetzes beseitigt werden sollten. Durch die ersterwähnte Bestimmung wollte es der Gesetzgeber vermeiden, dass ein Versicherter, der lediglich durch einen Unfall erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes wird, neben der Unfallrente noch die Invalidenrente erhält. Weshalb nicht? Er hat doch durch seine Beitragsleistung einen

Anspruch darauf erworben. Dass ihm die Hälfte der Beiträge erstattet wird, ist nur ein schwacher Trost. Ähnlich liegt es auch mit § 48, Absatz 1, Ziffer 2, wonach die Rente für Beamte und deren Witwen ruht, solange und soweit die denselben gewährten Pensionen etc. unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zugesprochenen Rente den 7½fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. Dieser Betrag beläuft sich in der niedrigsten (I.) Lohnclasse auf 450 Mark und in der höchsten (V.) auf 750 Mark. Als diese Bestimmungen geschaffen wurden, begründete man sie damit, dass für die in Frage kommenden Personen eine weitergehende Fürsorge nicht nötig sei. Wer die Höhe der Pensionen kennt, weiss, dass diese Behauptungen unzutreffend sind. Geradezu eine Härte, die mit dem Wesen jeder Versicherung in Widerspruch steht, ist es aber, dass die Beamtenfrauen Invalidenversicherungsbeiträge zahlen müssen, sofern sie, was sehr häufig vorkommt, eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, gleichwohl aber niemals in den Genuss einer Rente treten können, sofern der Unterstützungsfall nach dem Tode des Ehemannes eintritt. Sie bekommen in diesem Falle nicht einmal die geleisteten Beiträge zurückgezahlt.

Nachdem wir gezeigt, wie und in welcher Weise die Invalidenversicherung zu einer allgemeinen Volksversicherung ausgebaut werden kann, bleibt noch die Frage zu erörtern, wie die Lasten der Erweiterung aufzubringen sind. Soweit die Einbeziehung der Handwerker u. s. w. in Frage kommt, würden dieselben ihre Ansprüche durch ihre eigenen Beiträge decken. Unsere oben angegebenen Vorschläge beruhen ja auf denselben versicherungstechnischen Grundlagen, wie die übrigen Leistungen des Invalidenversicherungsgesetzes. In welchem Masse die Versicherungsanstalten belastet würden, wenn allgemein der Verlust der Anwartschaft beseitigt wird, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Man kann aber in Berücksichtigung aller Umstände behaupten, dass die Belastung keine allzu grosse sein würde. Es muss in Betracht gezogen werden, dass mit dem Unterlassen der Beitragsrückzahlung den Versicherungsanstalten grosse Summen verbleiben; wurden doch im Jahre 1900 für Heiratsfälle allein 4 964 678 Mark erstattet. Hierzu kommt, dass trotz der Rückzahlung viele Frauen durch Wiedereintritt in die Versicherung doch sehr bald auch in den Genuss der Rente kommen, die Versicherungsanstalten also doch denselben G r u n d betrag der Rente zu bezahlen haben, als wenn die Rückzahlung nicht stattgefunden hätte.

Dass im weiteren auch der Staat im stande ist, den Mehrbedarf an Reichszuschuss für die Renten aufzubringen, sofern der gute Wille dazu vorhanden ist, bedarf keiner Erörterung. Nur dieser gute Wille kann angezweifelt werden. »Es fragt sich, ob wir diesen Rubicon überschreiten können«, meinte der Staatssecretair Graf Posadowsky am 14. Januar 1904 im Reichstag, als er über die Einführung der Invalidenversicherung für die selbständigen Handwerker interpelliert wurde. Er sagte damit, dass die Ausdehnung der Reichszwangsversicherung auf die selbständigen Existenzen die gesamte socialpolitische Gesetzgebung umwälzt.

Überschreiten wir den Rubicon! Die kaiserlichen Botschaften, auf die sich der Staatssecretair bezog, sprechen davon, dass es Aufgabe jedes christlichen Staatswesens sei, für die Besitzlosen zu sorgen. Gehört der weitaus grösste Teil der Handwerker nicht längst auch schon zu den Besitzlosen? Warum soll die Grenze der Versicherungspflicht lediglich in der Unselbständigkeit der Personen liegen? Die *Selbständigkeit* der Handwerker hat heutzutage, materiell genommen, nicht die allergeringste Bedeutung mehr. Man sagte weiter: man dürfe das Versicherungsprincip nicht überschreiten, so dass schliesslich die Eigenschaft des Menschen, selbst für seine Zukunft zu sorgen, gelähmt werde; das könnte eine höchst bedenkliche psychologische Wirkung für den Charakter eines Volkes haben.

Bedenklich ist es, einer Gesellschaftsschicht, die notorisch nicht für ihre Zukunft sorgen k a n n, die Hilfe des Staates zu versagen. Inwieweit auch das *Sorgen für*

die Zukunft, sofern einzelne Glieder des Volkes überhaupt dazu in der Lage sind, seine sociale Kehrseite hat, ist hier nicht der Ort, auseinanderzusetzen. Unseres Erachtens wird sich in kurzer Zeit die Überschreitung des Rubicon so sehr als Notwendigkeit erweisen, dass auch die verbündeten Regierungen mitgehen müssen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ERNST ROTH · COALITIONSRECHT UND ERPRESSUNG · EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN RECHTSPRECHUNG

Kaum eine andere Erscheinung in dem weiten Gebiet deutscher Justiz hat die Arbeiterschaft, und nicht nur die socialdemokratische, so tief empört, wie die Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Coalitionsvergehen oder, richtiger gesagt, auf Handlungen, die auf Grund des Coalitionsrechts durchaus rechtmässig und nach keiner anderen Bestimmung irgend eines Gesetzes straffällig sind. In der Tat sind die Verurteilungen so ausserordentlich, die Umstände ihrer Entstehung so auffallend, dass diese Entrüstung ebenso begreiflich, wie begründet erscheint. Die Gefahr, der durch diese Ausdehnung des Begriffs der *Erpressung* das gesamte Coalitionsrecht ausgesetzt ist, wird man sich nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre riesengross vorstellen müssen. Aber noch schlimmer ist die Ehrlosigkeit, die dem Vergehen der Erpressung anhaftet und die jetzt auch auf die verurteilten Arbeiter übertragen werden soll. Lässt doch das Gesetz neben der langen Freiheitsstrafe von mindestens einem Monat bis zu fünf Jahren den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte als Nebenstrafe zu. Der Verlust der Ehrenrechte für Arbeiter, die mit gerechten Waffen für ein menschenwürdiges Los kämpfen! Das ist schlimmer, als das *Zuchthausgesetz*. Und herbeigeführt ist dieser Zustand durch den höchsten Justizbeamten Preussens. Gemeinsam mit dem Minister des Innern hat der Justizminister in einem Erlass vom Herbst 1901 die Staatsanwälte, die doch wahrhaftig schon von selbst den *terroristischen Ausschreitungen* der Arbeiter scharf genug entgegentreten, auf die Verwendung dieses Paragraphen gegen Lohnbewegungen hingewiesen. Im Reichstag hat er freilich als preussischer Bundesratsbevollmächtigter diesen Erlass nicht zu verteidigen gewagt, sondern sich damit in das preussische Abgeordnetenhaus geflüchtet, in diesen beliebten Schlupfwinkel der Reaction, in dem er vor der Kritik socialdemokratischer Volksvertreter sicher war.

Der § 253 des Reichsstrafgesetzbuches, der Erpressungsparagraph, bedroht denjenigen, der, »um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Drohung zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen nötigt«. Hieran hat die juristische Auslegekunst geschlossen, dass *rechtswidrig* jeder Vermögensvorteil sei, auf den man noch kein zweifelloses, klagbares Recht habe, und dass *Drohung* Ankündigung eines j e d e n Übels sei — auch eines solchen, zu dessen Zufügung man an sich berechtigt sei, zum Beispiel eines Strikes, einer Aussperrung. Mit Hilfe dieser Begriffsbestimmungen ist man dann zu den unglaublichsten Urteilen gekommen, die jedem gesunden Menschenverstand und jedem Rechtsgefühl widersprechen. Eine reichhaltige Liste solcher falschen Wahrsprüche hat im *Archiv für sociale Gesetzgebung* Genosse Wolfgang Heine auch aus seiner eigenen Praxis zusammengestellt. Trefflich hat er auch die Widersinnigkeit der oben kurz dargestellten Auslegungsweise nachgewiesen und selbst eine vernünftige Grenze

für den Geltungsbereich des § 253 gezogen. Aber er gibt sich keinen Hoffnungen hin: er weiss, dass die deutschen Richter, die nach ihrer Herkunft und ihrem Verkehr in den Anschauungen der herrschenden Classe stecken, weiterhin ehrlichen Arbeitern als Erpressern die Ehrenrechte absprechen werden, und erwartet eine Besserung nur von einer Änderung des Gesetzes.

Ein schwacher Trost! Wer weiss, wie lange das jetzige Strafgesetzbuch noch in Kraft bleibt, und vor allem: wer weiss, wie das künftige aussehen wird! Hat doch auf der jüngsten Stuttgarter Tagung der *Internationalen criminalistischen Vereinigung* einer der wärmsten Fürsprecher dieser Reform, Professor von Liszt, zu grösster Skepsis gemahnt. Da lohnt es sich der Mühe, die Frage zu untersuchen, ob man denn die Richter nicht z w i n g e n kann, zu einer vernünftigeren Auffassung des Begriffs *Erpressung* zu kommen, und ob nicht gerade die Arbeiterschaft aus der jetzt herrschenden richterlichen Auffassung Nutzen für ihren Kampf ziehen kann.

Die jetzige Auslegung des § 253 führt, um nur ein Beispiel anzuführen, zu folgendem Urteil: Wenn ein einzelner Arbeiter mit einem einzelnen Unternehmer über seine Einstellung unterhandelt, der Fabrikant nur 40 Pfennig Stundenlohn zahlen will, der Arbeiter aber erklärt, unter 45 Pfennig werde niemand in Arbeit treten wollen, so macht er sich der *Erpressung* schuldig, denn um sich einen *Vermögensvorteil* zu verschaffen, auf den er noch kein klagbares Recht hat, *droht* er mit einem *Übel*, nämlich dem, dass der Fabrikant keine Arbeiter finden werde, zum mindesten mit dem *Übel*, dass e r bei diesem Unternehmer nicht arbeiten werde, was ja unter Umständen diesem sehr unangenehm ist. Aber die Auslegekunst treibt es noch weiter: der Arbeiter braucht gar nicht zu *drohen*. »Entscheidend ist immer die wahre Absicht, Furcht vor der Verwirklichung des Übels zu erregen, ohne dass es auf den Wortlaut der Äusserungen des Drohenden ankommt, die vielleicht ein ganz anderes Motiv betonen«, sagt ein im XV. Bande der *Entscheidungen*, auf Seite 333, veröffentlichtes Reichsgerichtsurteil. Im obigen Falle brauchte also der Arbeiter zum Beispiel nur zu sagen, damit könne er nicht auskommen, und sofort erkennt ein hohes Gericht seine *wahre Absicht* und steckt ihn auf mindestens einen Monat ein.

Nun liegt doch die Sache so, dass ja auch der Fabrikant, der Arbeitgeber, sich einer Erpressung oder mindestens eines Versuches — der Versuch ist strafbar — schuldig macht; denn auch er sucht einen Vermögensvorteil, auf den er noch kein Recht hat, nämlich die Ausnutzung der Kraft des Arbeiters gegen nur 40 Pfennig Lohn. Diesen rechtswidrigen Vermögensvorteil also sucht er durch die Drohung der Entlassung respective Nichtannahme als Arbeiter durchzusetzen. Auch er muss ins Gefängnis.

Nach dieser geistvollen Interpretation begeht jeder Mensch bei fast jedem Kauf-, jedem Werk- oder Dienstmietevertrag täglich eine Unzahl von Erpressungen, und man kann jedem gratulieren, der noch nicht wegen Vergehens gegen § 253 in Moabit oder Plötzensee weilt, besonders jedem Arbeitnehmer oder Arbeitgeber.

Aber nun kommt der Unterschied. Wenn ein A r b e i t e r angeklagt ist, dann hat der Gerichtshof geglaubt, »derartigen Ausschreitungen energisch entgegentreten zu müssen«, wie es in einem im Jahresbericht 1903 der *Berliner Gewerkschaftscommission* abgedruckten Urteile heisst. Wenn aber ein U n t e r n e h m e r angeklagt wird, dann suchen und grübeln die Gelehrten, wie sie ihn wohl aus der eisern logischen Kette des Unsinns, die sie selbst geschmiedet haben, herauswinden könnten. Bei den Erpressungsklagen kann man das freilich nicht leicht beobachten, denn es ist kaum ein Fall bekannt, in dem ein Arbeitgeber wegen einer gegen Arbeitnehmer verübten Erpressung verurteilt oder auch nur angeklagt worden ist — die verfolgten und gehetzten Arbeiter scheuen

sich leider noch immer, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und in wirtschaftlichen Kämpfen mit Strafanzeigen vorzugehen —, aber ganz ähnliche hierfür vorbildliche Beispiele aus dem Gebiet des Civilrechts liegen gegen oder, besser gesagt, für die Arbeitgeber vor. Und das kommt so: In § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bestimmt, dass derjenige, der in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist. Auf Grund dieser Bestimmung haben ausgesperrte Arbeiter wiederholt versucht, von den Unternehmern Schadensersatz zu erlangen. Die Begründung ist ungefähr die: dass es gegen die guten Sitten verstösst, jemandem die Gelegenheit, seinen Beruf auszuüben und sich und seine Familie zu ernähren, grundlos zu entziehen.

Das erste Beispiel einer solchen Klage boten die Hamburger Hafenarbeiter. Sie wurden vom Reichsgericht als höchster Instanz abgewiesen, weil die Arbeiter nicht das als verwerflich ansehen könnten, was sie umgekehrt häufig als Mittel in wirtschaftlichen Kämpfen anwendeten. Wenn diese Aussperrung zur Bezwingung eines kleineren Ausstandes ein Verstoss gegen die guten Sitten sei, so müssten es auch die Sympathiestrikes sein, und das könnten die Arbeiter selbst nicht behaupten wollen u. s. w. — Also: wenn es den Unternehmern an den Kragen oder — was fast noch schlimmer ist — an den Geldbeutel gehen soll, dann wissen preussische Richter auf einmal, sich in das Denken und Fühlen der Arbeiterclasse einzuleben, als ob sie es — immer täten.

Solche Schadensersatzklagen lassen sich nun auch mit § 823, Absatz 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches begründen, und dann kann die Grundlage der Civilklage mit der Anklage wegen Erpressung wörtlich zusammenfallen. Der genannte Paragraph legt nämlich die Schadensersatzpflicht auch demjenigen auf, der gegen ein zum Schutze eines anderen dienendes Gesetz, also zum Beispiel den Erpessungsparagraphen, verstösst. Auch in einer solchen Klagesache liegt ein Reichsgerichtsurteil vor, veröffentlicht im LI. Band der *Entscheidungen*, auf Seite 370 bis 385. Schon der Umstand, dass die Begründung des Urteils die ungewöhnliche Länge von 15 Druckseiten hat, zeigt zur Genüge, wie sorgfältig sich das Gericht die einschlägigen Fragen überlegt hat, ehe es den Unternehmer aburteilte, das heisst den klägerischen Arbeiter abwies. Es handelt sich dabei um folgenden Tatbestand:

»Als Dr. E. sich weigerte . . ., legten die Planierer die Arbeit ohne Kündigung nieder, und am 6. Januar 1900 kündigten in grosser Anzahl auch die anderen Arbeiter. Einige Tage darauf versandte Dr. E. ein Rundschreiben, in welchem er . . . . an die Adressaten die Bitte richtete, seiner Firma dadurch eine indirecte Unterstützung zu teil werden zu lassen, dass sie von den am Schluss genannten 88 Arbeitern keinen in ihren Dienst aufnähmen.«

Man sieht, die Epressung ist geradezu in einem Musterfall gegeben. Die Drohung: dass die 88 Arbeiter von keinem Fabrikanten der Branche respective des Gebietes Arbeit bekämen. Der Zweck: die Arbeiter zu einer Handlung (Wiederaufnahme der Arbeit) zu zwingen. Die Widerrechtlichkeit: der Fabrikant hatte keinen Anspruch darauf, dass die Arbeiter auf ihre Forderung verzichteten — es handelte sich um 15 Reichsmark im ganzen! — und die Arbeit wieder aufnähmen. Trotz aller dieser Kriterien verurteilte das Gericht den Beklagten nicht und begründete das mit folgenden denkwürdigen Ausführungen:

»Die in den heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der anderen Seite zur Anwendung gebrachten Massregeln, wie Strike und Aussperrung, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den anderen Teil geübten Druckes oder Willenszwanges haben und auf materielle Schädigung des Gegners, soweit solche mit zeitweiliger Beeinträchtigung seiner Erwerbslage verknüpft ist, abzielen, ohne dass man deshalb solchen Handlungen den Charakter einer sittlich verwerf-

lichen Handlung beilegen dürfte. Es wird auch hier von der herrschenden sittlichen Anschauung in weitem Masse dem Selbstschutz und den gewerblichen Bestrebungen, das *freie Spiel wirtschaftlicher Kräfte* und ihre Betätigung durch genossenschaftliche Selbsthilfe zu regeln, Rechnung getragen.«

Wie vernünftig kann doch der 6. Civilsenat am 25. Mai 1902 sprechen: Ja, ja, die *herrschende* sittliche Anschauung!

Mit diesem Urteil hatte die Classenjustiz in der verschiedenen Beurteilung von Reich und Arm einen Höhepunct erreicht: wahllos wurden die Arbeiter wegen Erpressung verurteilt, selbst ein Gewerkschaftsbevollmächtigter, der, um eine Lohndifferenz auszugleichen, mit einem Fabrikanten so unterhandelte, dass diesem selbst nicht eine Secunde lang der Gedanke an eine *Bedrohung* kam, wurde auf Grund seines eigenen Berichts in der nächsten Gewerkschaftsversammlung vom Staatsanwalt angeklagt und vom Gericht bestraft. Das Nähere über diesen unglaublichen Fall kann man in dem citierten Aufsatz Heines nachlesen. Die Unternehmer dagegen blieben nicht nur von der Strafklage der Erpressung frei, sondern konnten auch abweisende Urteile erstreiten, wenn die Arbeiter sie auf Grund der §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Schadensersatz verklagten.

Dabei muss zur Klarstellung der Beziehungen zwischen Civil- und Strafrecht noch hervorgehoben werden, dass § 253 des Strafgesetzbuchs von *rechtswidrig*, § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs von einem Verstoss *gegen die guten Sitten* spricht. Letzeres ist der weitere Begriff. Was gegen die guten Sitten ist, muss nicht immer rechtswidrig sein — man denke an den Differenzeinwand! —, aber alles, was dem Gesetz direct zuwiderläuft, ist, wenigstens nach der richterlichen Auffassung, gegen die guten Sitten. Verneint also das Gericht bei den Unternehmern die Verletzung der guten Sitten, so kann bei den Arbeitern von Rechtswidrigkeit und damit von Erpressung gar nicht die Rede sein.

Aber so schwer die Arbeiterschaft auch unter dem heutigen Classen*recht* zu leiden hat, so mussten doch so merkwürdige Classen*urteile* die Einheitlichkeit der Classen*justiz* stören, musste die Classen*rechtsprechung* der Classen*gesetzgebung* zuwiderlaufen. In dem Augenblicke, wo das eintrat, konnte die Action des Proletariats einsetzen. Es galt nur, diesen Widerspruch — der den Richtern offenbar nicht hatte zum Bewusstsein kommen können, weil hier nicht der Wortlaut des Gesetzestextes für ihre Urteile massgebend war, sondern weil der Widerstreit in der Auffassung der Arbeiter und Unternehmer über den Begriff der *guten Sitten* entschieden werden musste — greifbar zu machen. Zu diesem Zweck bat ich schon im October vorigen Jahres das Centralorgan unserer Partei, den *Vorwärts*, die Arbeiter aufzufordern:

1. jede Anklage wegen Erpressung bis zur Entscheidung durch das Reichsgericht zu treiben, um durch die möglichst grosse Zahl seiner Entscheidungen eine genaue Feststellung der Grenzen zu erhalten, innerhalb deren der höchste Gerichtshof Erpressungen als gegeben ansieht;
2. in jedem geeigneten Fall, zum Beispiel bei der damaligen Aussperrung der Metallarbeiter oder der jetzigen Anwendung schwarzer Listen gegen die vorher strikenden Werkstättenarbeiter der *Grossen Berliner Strassenbahn*, Anzeige auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuchs und Schadensersatzklage auf Grund der §§ 823, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzustrengen und auch in jedem dieser Fälle womöglich eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen.

Der Zweck dieser Übung sollte nicht etwa sein, zur Vermehrung der Gerichtskosten beizutragen, war vielmehr der: § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt, dass, wenn ein Civilsenat des Reichsgerichts von einem andern Civilsenat oder ein Strafsenat von einem andern Strafsenat oder ein Civilsenat von

einem Strafsenat in der Beurteilung einer Rechtsfrage abweicht, eine Plenarsitzung der Civil-, der Straf- oder der Civil- und Strafsenate diese Rechtsfrage entscheiden müsse. Eine solche Abweichung wäre bei der grossen Zahl der nach dem obigen Vorschlag vom Reichsgericht zu entscheidenden Anklagen und Klagen gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr bald auch in deutlich erkennbarer Form eingetreten, und eine Plenarentscheidung hätte dann eine für Arbeiter und Unternehmer gleichmässig giltige, für die zukünftigen Entscheidungen vorbildliche Norm geschaffen. Die *Vorwärts*redaction lehnte jedoch den Abdruck der genannten, in längeren juristischen Ausführungen begründeten Aufforderung ab: sie könne den Vorschlägen, in denen mein Artikel gipfle, nicht zustimmen.

Indes, die Entwickelung ist auch ohne diese besondere Aufforderung den richtigen Weg gegangen. Zur Zeit schwebt eine Fülle derartiger Processe, so gegen die Bäcker in Kiel und Berlin, gegen die Metallarbeiter und Metallwarenfabrikanten in Nürnberg[1]) u. s. w. Vor allem aber hat Genosse Dr. Karl Liebknecht nach den Zeitungsberichten in öffentlichen Versammlungen die Gewerkschafter gebeten, ihm Mitteilung von allen zur Anzeige und Klage geeigneten Fällen zu machen, und sich bereit erklärt, im Interesse der guten Sache, die für die Arbeiterbewegung so ausserordentlich wichtig ist, die Streitsachen kostenlos durchzuführen.

Jetzt liegt nun als erstes Ergebnis dieser ganzen Bewegung ein Reichsgerichtsurteil vor, das auf Grund des § 826 einen Unternehmer zum Schadensersatz verurteilt. Wenn auch die betreffende Entscheidung noch nicht in der officiellen Sammlung erschienen ist, sondern die Entscheidungsgründe nur im *Vorwärts* vom 25. Mai mitgeteilt worden sind, so kann man doch deren Wiedergabe als vollständig wort- und sinngetreu ansehen. Der Arbeiter, der auf die schwarze Liste gesetzt worden ist, dringt dort mit seiner Schadensersatzklage durch, obwohl er nicht wegen seiner Zugehörigkeit zur Gewerkschaft, sondern weil er »aufdringlich und rücksichtslos« für sie agitiert hat, weil er zum Director der Fabrik, als dieser ihn zur Rede stellte, »laut und ungestüm geworden ist und ungehörige Äusserungen getan hat«, weil er ferner gegenüber dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes ebenso wie in zwei öffentlichen Versammlungen wissentlich falsche Angaben über den Grund seiner Entlassung gemacht hat, auf die schwarze Liste des *Verbandes Berliner Metallindustrieller* gesetzt worden ist. Obgleich schliesslich eine Reihe von Firmen dem Verband nicht angehören, erscheint dem Reichsgericht die Klage dem Grunde nach gerechtfertigt. Es heisst in dem Urteil:

»Die Verhängung der Arbeitssperre hat für die Dauer ihres Bestandes Folgen, die der völligen Ausschliessung des betreffenden Arbeiters von der Beschäftigung in einem grösseren Teil der Betriebe der Metallbranche nahe kommen, und es kann mit Grund die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Einrichtung, die einem Unternehmerverbande einen so eminenten Eingriff in die Betätigung der Arbeitskraft eines andern ermöglicht beziehungsweise die Betätigung der dadurch gegebenen Gewalt als gegen das Gesetz verstossend anzusehen sei. . . . Jedenfalls musste die Art, wie der Verband von der selbstgeschaffenen Einrichtung Gebrauch gemacht hat, als gegen die guten Sitten verstossend erachtet werden. . . . Für einen Arbeitgeberverband, der sich in den Stand gesetzt hat, seinen Massnahmen eine so weit greifende Wirkung zu

[1]) Dieser Fall ist besonders interessant: Kläger ist ein Hirsch-Dunckerscher Arbeiter, der sich dadurch geschädigt fühlt, dass nach dem Tarifvertrage ausschliesslich Mitglieder des Metallarbeiterverbandes am Orte beschäftigt werden sollen. Das Urteil des Landgerichts Nürnberg, das am 11. Juni gesprochen worden ist, weist den Kläger ab, da die Beklagten nur in Ausführung des sittlich zulässigen Tarifvertrages gehandelt hätten. Ebenso mehrere Amtsgerichtsentscheidungen jüngsten Datums. Hingegen hat das Reichsgericht am 30. April einen Arbeiter auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurteilt, weil er im Auftrage der Tarifcommission einem Unternehmer die Sperre angedroht hatte. Also auch hier wüstester Wirrwarr. Auch zum Schutz der Tarifverträge ist noch wertvolle Arbeit zu leisten.

geben, wie es bei dem hier in Frage stehenden Verband der Fall ist, muss es als ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit erachtet werden, dass er zur Aussperrung eines einzelnen Arbeiters auf längere Zeit oder zeitlich unbegrenzt höchstens dann vorschreitet, wenn es sich um sehr schwere Verfehlungen des selben in dem Arbeitsverhältnis handelt und diese durch sorgfältige Ermittelungen festgestellt sind. Nach den Feststellungen muss die von der Commission verfügte Massregel gegenüber dem Verhalten des Klägers als eine gegen die Billigkeit verstossende Härte bezeichnet werden.«

So hob denn das Reichsgericht die Entscheidung des Landgerichts auf. Zu der Begründung bemerkt der *Vorwärts*, dass das Reichsgericht noch weit davon entfernt sei, anzuerkennen, dass die Führung schwarzer Listen grundsätzlich gegen die guten Sitten verstosse und schadensersatzpflichtig mache. Uns will das Umgekehrte richtig erscheinen. Als Kampfwaffe des Unternehmertums hat das System der schwarzen Listen nur dann Wert, wenn man mit seiner Hilfe Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen ihres Eintretens für die Gewerkschaft dauernd und völlig brotlos machen kann. Noch mehr wird durch dieses Urteil unmöglich gemacht, und wenn die Arbeiter sich erst daran gewöhnen, in solchen Fällen gegen die zahlungsfähigen Unternehmer zu klagen, werden deren Verbände bald genug auf die Führung schwarzer Listen verzichten müssen. Auf dem Gebiet des Civilrechts scheint damit der Arbeiterschaft — trotz alledem! — der Sieg sicher zu sein.

Dass sie ihn auch auf dem Felde des Strafrechts, des Erpressungsparagraphen, erfechten möge, ist dringend zu wünschen. Hier steht freilich eine Schwierigkeit im Wege: das — von der Socialdemokratie stets bekämpfte — Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft. Die Arbeiter können noch so oft Anzeige erstatten, sie haben praktisch kein Mittel, den Staatsanwalt zur Erhebung der Anklage zu zwingen. Immerhin ist auch hierfür in letzter Instanz derselbe Justizminister entscheidend, der die Staaatsanwälte auf die Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen die terroristischen Ausschreitungen der Arbeiter aufmerksam gemacht hat. Und wenn dieser sich ebenfalls weigerte, die Erhebung der Anklage gegen Unternehmer anzuordnen, wird man ja im Parlamente das Nötige darüber zu sagen wissen. Wird aber erst einmal Anklage erhoben, so kann mit voller Sicherheit darauf gerechnet werden, dass eine ganze Reihe von Unternehmern wegen Erpressung verurteilt wird. Wiederholt — zuletzt, wenn ich nicht irre, im August vorigen Jahres in Bremerhaven — haben die Gerichte entschieden, dass ein Revers, der zum Austritt aus einer Organisation oder zum Nichteintritt verpflichtet, rechtswidrig, weil gegen § 152 der Gewerbeordnung verstossend, und deshalb nichtig sei. Verlangt nun ein Unternehmer das Unterschreiben eines solchen Scheines unter Androhung der Entlassung, so begeht er zweifellos eine Erpressung. Das Moment der Gewinnsucht ist nämlich in der Entziehung der Möglichkeit zu Lohnkämpfen und Lohnforderungen gegeben. Das Reichsgericht würde auch zweifellos seine ganze bisherige Auffassung nicht so weit verleugnen, dass es einen solchen Arbeitgeber freispricht.

Wenn diese Rechtspraxis einmal feststeht, werden die Gewerkschaften keine wertvolle Waffe verloren haben. Im Civilrecht kann man den Proletariern bekanntlich nicht viel anhaben, und im Strafrecht lassen sich bei einiger Geschicklichkeit alle Fallstricke vermeiden, selbst bei der Weigerung, mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten. Aber den Unternehmern ist wieder einmal ein scharfes Schwert, mit dem sie die Gewerkschaften zu durchbohren gedachten, zerbrochen worden. Die Pläne der Arbeitgeberverbände sind schon an dem formalen Gleichheitsprincip gescheitert, die Gesetzlichkeit hat sie getötet. Die Scharfmacher werden bald den Juristen und Ministern nicht mehr dankbar sein, die sie zuerst auf diesen *modus procedendi* verwiesen haben.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Die Aufmerksamkeit Europas hat sich wieder einmal in aussergewöhnlicher Weise AMERICA zugewendet. Nicht wegen der Saint-Louiser Weltausstellung; diese hat bisher keine besondere Anziehungskraft zu entfalten vermocht, und es scheint, als ob die Ausstellungsmüdigkeit seit Chicago auch in den Vereinigten Staaten zugenommen habe; dazu kommen die immer lebhafter einsetzenden Vorbereitungen und Vorkämpfe für die Präsidentenwahl als Ablenkung des Interesses für derartige wirtschaftliche Schaustellungen und damit verbundene Zeitvertreibe aller Art. Das nicht gerade französisch-etikettenmässige Auftreten americanischer Kriegsschiffe an der maroccanischen Küste lassen wir hier gleichfalls bei seite.
Von tieferer Wirkung waren jedoch die Meldungen vom americanischen Eisenmarkt. Schon nach der Mitte des Mai berichtete der *Ironmonger* eine Verschlechterung der Lage. Man habe zwar die Preise weiter reduciert, aber trotzdem seien die Aufträge knapp geblieben. Man war zu Betriebseinschränkungen geschritten, im Mai hatte die Roheisenproduction um 16000 t abgenommen; aber trotzdem wuchsen in demselben Monat die Vorräte ganz beträchtlich: um 100000 t. Auch aus der canadischen Eisenproduction häuften sich, trotz aller staatlichen Prämienzahlungen, in letzter Zeit die Hiobsposten; Anfang Juni kam es wegen verlustbringender Preise zu völliger Betriebseinstellung des grössten canadischen Eisen- und Stahlwerkes (der *Dominion Iron and Steel Co.*). Obwohl man an forcierte Schleuderausfuhren seitens Americas, schon wegen des noch immer mässigen europäischen Preisniveaus, nicht glaubt, so bleibt alles das dennoch für die continentale und die englische Eisenherstellung ein dunkler Punct, und schliesslich auch für viele, nach America exportierende Industriezweige, denn der Eisenmarkt ist symptomatisch für den allgemeinen Wirtschaftsgang in der grossen Republik: für den Bedarf der Production im allgemeinen und für die entsprechenden Bestrebungen nach immer intensiverer Ausgestaltung des Verkehrsnetzes.
Dann kamen in wachsendem Masse Befürchtungen der Schiffahrt zum Ausdruck, vor allem in England, da man sich in Deutschland besser auf Verabredungen und Beutebeteiligungen zu verstehen scheint und daher Nachteile und Vorteile mehr auszugleichen weiss. Der englischen Reederei wird immer bedenklicher zu Mute bei den Bestrebungen, mittels der Staatsgewalt immer grössere Sphären der Schiffahrt für die americanische Flagge vorzubehalten. Die verschiedenen Schiffssubsidienanträge sind allerdings in Washington gescheitert, jedoch offenbar nur, weil man diesen Streitapfel nicht in die Wahlbewegung hineingeworfen sehen wollte. Dafür untersucht eine Commission von fünf Senatoren und fünf Repräsentanten von Grund aus die Lage der Unionsschiffahrt, und niemand zweifelt, dass ihre etwaigen Vorschläge keinesfalls für den Wettbewerb des Auslandes, sei es im Schiffsbau, sei es in der Schiffahrt erfreulich sein werden. Denn in anderen Richtungen hat hier unterdes der Washingtoner Apparat recht eifrig gearbeitet. Die Vorratstransporte für die Armee und die Kriegsflotte sind americanischen Schiffen vorbehalten worden. Die Schiffahrt zwischen dem americanischen Festland und den Philippinen hat man den Bestimmungen über die Küstenschiffahrt unterstellt, nur dass es mit dem Ausschluss der fremden Flage erst am 1. Juli 1906 Ernst werden soll — denn vorher würde man betreffs der Leistungsfähigkeit der americanischen Handelsflotte gerade keine imponierenden Erfahrungen zu erwarten haben. Dazu sind bereits jetzt Anläufe zu verzeichnen: bei ernstlich beginnendem Bau des Panamacanals eine gewisse Zone, sowohl am Atlantischen wie am Stillen Ocean, abzugrenzen und die Materialien- und Personentransporte zwischen den Vereinigten Staaten und dieser Zone abermals für die americanische Schiffsflagge zu reservieren.

× ×

Nun spielen sich jetzt weiter auf dem Gebiete des AUSWANDERERTRANSPORTS Kämpfe ab, bei denen die Washingtoner Politik gleichfalls nicht

ganz unbeteiligt ist. Die von der englischen Regierung wegen ihrer Unabhängigkeit gegenüber dem Morgantrust begünstigte Cunardcompagnie wusste das Bestreben der ungarischen Regierung auszunutzen: den starken ungarischen Auswandererstrom, der bisher über Hamburg und Bremen flutete, möglichst über Fiume zu lenken und dadurch auch Fiumes Hafenstellung und seine überseeischen Verbindungen zu heben. Die Cunardcompagnie, die schon mit Italien zu experimentieren begonnen hatte, wollte sich die Gelegenheit, weiter nach Osten vorzudringen, nicht entgehen lassen, und sie schlug offenbar bei den Verhandlungen mit der Budapester Regierung die rivalisierenden deutschen Reedereien aus dem Felde. Vielleicht hat Herr Ballin seine Angebote in Budapest gar nicht allzu ernst genommen, um den alten Auswanderungsweg auch der ungarischen Regierung als das nach wie vor Vorteilhafteste erscheinen zu lassen. Auf jeden Fall hatte er mit einem Siege und einer Unterbietung seitens der unabhängigen Cunardgesellschaft nicht gerechnet. Nun ist aber die staatliche Subvention der Cunardcompagnie nach dem Budapester Abkommen und dem ungarischen Auswanderungsgesetz noch immer recht erklecklich. Und da man in Washington im Augenblick lieber eine verminderte, als eine vermehrte Menschenzufuhr sieht, da zudem der Morgantrust seiner Freunde im Congress sicher scheint, so hat man dort beschlossen, etwaige Auswanderungs*prämien* mit Kopfsteuerzuschlägen zu beantworten — ein eigenartiges Gegenstück zu den bisherigen Ausgleichszöllen gegen Productions- und Ausfuhrprämien. In Deutschland ging man auf andere Weise gegen den Einbruch in das bisherige Monopol vor, und es wäre recht wünschenswert, darüber einmal klaren Wein eingeschänkt zu erhalten: es heisst, man habe an den posenschen, schlesischen, sächsischen *Controlstationen* — einer eigentümlichen Mischung von Regierungs- und Reedereieinrichtung sowohl zur Beobachtung und Beaufsichtigung der Angekommenen wie zur Massenweiterbeförderung — die Passagiere zur Benutzung der deutschen (und mit ihnen verbündeten) Reedereien förmlich gezwungen, man habe sogar Passagiere, die bereits Überfahrtsbillets der Cunardgesellschaft besassen, zur Rückreise über die russische und österreichische Grenze genötigt, falls sie nicht vorzogen, auch noch den deutschen Gesellschaften tributpflichtig zu werden. Am 21. Mai erfolgte alsdann eine förmliche Kriegserklärung: die am nordamericanischen Passagierverkehr beteiligten deutschen, französischen, belgischen und holländischen Dampfschifffahrtsgesellschaften setzten die Fahrpreise III. Classe ab London und Liverpool auf 40 M. herab. Zugleich hat man das scandinavische Geschäft der Cunardlinie unter scharfes Feuer genommen. Endlich, als die Cunardgesellschaft mit entsprechenden Fahrpreisermässigungen antwortete, spielte man Österreich und Triest gegen Ungarn und Fiume aus: der *Lloyd* und die *Hamburg-America-Linie* übernahmen für 5 Mill K. neu auszugebende Actien der *Austro-Americana-Gesellschaft*, die einen 14tägigen Auswandererdienst zwischen Triest und New York einrichten wird. Auf das Ergebnis der Kraftprobe darf man gespannt sein; im allgemeinen möchte man annehmen, dass die verbündeten Reedereien unter Führung Hamburgs und Bremens den Zeitpunct und die Art des Kampfes nicht ungeschickt gewählt haben, um der Cunardcompagnie allzu grosse Selbständigkeitsgelüste zu verekeln und vielleicht ganz auszutreiben.

× ×

Wie stark heute trotz aller erbitterten Rivalitäten zuletzt immer wieder das Bedürfnis nach internationaler Fühlungnahme und Verständigung hervortritt, lehrte auch der internationale BAUMWOLLCONGRESS, der vom 23. Mai ab in Zürich tagte. England, Deutschland, Frankreich, Österreich, die Schweiz, Belgien waren vertreten; allerdings fehlte America. Man beschloss vor allem die Schaffung eines internationalen Comités, das im Falle neuer Marktverwickelungen rascher und wirksamer ein Zusammenwirken der einzelnen Länder anregen und durchsetzen soll. Über die Notwendigkeit, die Gebiete des Baumwollenbaues zu vermehren und zu erweitern, war man auf allen Seiten einig. Auch gegen die Speculationen der Aussenseiter fasste man eine Resolution, doch wusste man nicht recht, was man den Börsenorganisationen und den Regierungen eigentlich als Heilmittel anraten sollte. — Nach den von dem Ackerbaudepartement der Vereinigten Staaten von America veröffentlichten

Angaben (respective nach der Umrechnung eines französischen Fachblattes) gestaltete sich die Baumwollproduction der Welt im Jahre 1902-1903, wie folgt:

Länder	Ernte in Ballen	Wert in fr.
Ver. Staaten . .	10 630 945	2 509 485 675
Ostindien . . .	2 687 813	369 845 070
Ägypten	1 163 862	412 589 015
Brasilien	346 800	80 457 600
Asiat. Russland .	353 681	66 315 210
Mexiko	124 328	24 865 530
Japan	120 566	18 084 900
Asiatische Türkei	80 200	15 000 000
Persien	32 800	5 740 000
Peru	13 111	3 248 290
Zusammen einschliesslich anderer Länder .	15 579 765	3 510 412 255
China (Schätzung)	1 200 000	180 000 000
Korea (Schätzung)	400 000	60 000 000

Der Baumwollpreis ist auch heute noch, trotz verschiedener Rückschläge, ein verhältnismässig sehr hoher (Liverpool vom 4. bis zum 10. Juni 6¹/₃ bis 6½ d., ähnlich in der darauf folgenden Woche).

× ×

Der Jahresbericht des rheinisch-westfälischen KOHLENSYNDIKATS für das Jahr 1903 ist Anfang Juni erschienen. Wir entnehmen ihm nach Zeitungsmitteilungen folgende Angaben über die rivalisierenden Productionsgebiete und Interessen in Deutschland: ›Die gesamte Steinkohlenförderung Preussens ist von 100 115 315 t im Jahr 1902 auf 108 780 155 t im Jahr 1903, also um 8 664 840 t = 8,65 % angewachsen. Die Förderung des Ruhrbeckens stieg von 58 626 580 t im Jahr 1902 auf 65 433 452 t im Berichtsjahr, also um 6 806 872 t = 11,61 %. Von diesem Zuwachs entfielen auf die aussenstehenden (nunmehr im wesentlichen angeschlossenen) Zechen 1 563 718 t, womit ihre Förderung von 9 927 826 t im Jahre 1902 auf 11 550 598 t im Berichtsjahr = 16.35 % gestiegen ist; dieselben brachten damit ihren Anteil an der Gesamtförderung des Ruhrbeckens von 16,9 % im Jahre 1902 auf 17,65 %. Die Förderung der fiscalischen Saargruben ist von 9 493 666 t im Jahre 1902 auf 10 067 338 t im Berichtsjahr, also um 573 672 t = 6,04 % gestiegen. Bei den übrigen Steinkohlenbergwerken des Oberbergamtsbezirks Bonn betrug die Förderung im Jahre 1902 2 834 027 t, 1903 3 140 454 t, die Zunahme also 306 418 t = 10,81 %. Die oberschlesiche Förderung stellte sich im Berichtsjahr auf 25 265 147 t gegen 24 485 368 t im Jahre 1902, also um 779 779 t oder 3,18 % höher. Wichtiger aber, als der Vergleich mit dem Vorjahr, scheint uns [dem berichtenden Syndikat] ein Vergleich des Berichtsjahres mit dem Jahre der Hochbewegung 1900 zu sein. Die Förderung des Ruhrbeckens hat 1903 diejenige des Jahres 1900 noch um 8,84 % überholt. Für die Syndikatszechen betrug der Steigerungssatz 3,34 %, für die fiscalischen Saargruben 7,13%, für Oberschlesien 1,76 % und für Preussen 6,68 %.‹ Der Bericht hält die allgemeine Wirtschaftslage für günstig, meint jedoch, dass die Kohlenproduction 1904 mit einem langsameren Vorwärtsschreiten als 1903 zu rechnen haben werde.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 31. Mai lehnen die Actionäre der *Berliner Bank* die Fusion mit der *Deutschen Bank* ab. — Dagegen erklärte sich die (freilich noch nicht beschlussfähige) Generalversammlung der *Deutschen Genossenschaftsbank* am 3. Juni für die Angliederung an die *Dresdener Bank*. — Am 10. Juni wurde das Zustandekommen einer deutschen Fahrradconvention als gesichert bezeichnet.

× ×

LITERATUR. Eine Schrift des Giessener Privatdocenten Dr. Robert Liefmann: *Schutzzoll und Cartelle* /Jena, Gustav Fischer/ behandelt in scharfsinniger und sachkundiger Weise ein altes, doch gerade gegenwärtig wieder besonders lebhaft erörtertes Problem, das vor allem auch in den Vereinigten Staaten vor und nach der *Industrial Commission* eine grössere Öffentlichkeit beschäftigte. In vielen Anschauungen stimme ich Liefmann zu, der seit Jahren einer der besten Kenner der deutschen und internationalen Cartellliteratur ist, bei Meinungsabweichungen wird man seinen Standpunct beachtenswert finden müssen. Die Kritik der socialdemokratischen Cartellanträge in der Reichstagszollcommission ist bei Liefmann niemals gehässig und immer von Interesse. — In dem Märzheft des *Journal of Political Economy*, der bekannten Vierteljahrschrift der Chicagoer Universität, erörtert Theodore Gilmann-New York die Mängel des americanischen Notenbanksystems und die damit verbundene regelmässige Über-

anspannung des americanischen Geldmarktes durch den Umschlag der Ernte in Geld und die commercielle Fortbewegung der ungeheuren Erntemassen; er schlägt in echt americanischer Art eine eigenartige Entwickelung des *Clearing-house system* und eine besondere Gesetzgebung und Rechtsstellung für diejenigen *Clearinghäuser* vor, die, mindestens je eines in jedem Staate, das Recht haben sollen, Zahlmittel auszugeben, zu deren Pariannahme die angegliederten Banken jedes Staates verpflichtet sind. — Bei dieser Gelegenheit dürfen wir vielleicht nachträglich noch eine Inauguraldissertation von Dr. Friedrich Hertz-Wien hervorheben: *Die Discont- und Devisenpolitik der österreichisch-ungarischen Bank* /Wien und Leipzig, Braumüller/, ferner eine Schrift von Dr. H. Nicklisch: *Handelsbilanz und Wirtschaftsbilanz*, /Tübingen, W. Kloeres/.

Für die landwirtschaftliche Ausstellung in Danzig haben die *Volkswirtschaftlichen Blätter* (des Abgeordneten Dr. Potthoff) ein Sonderheft herausgegeben, das interessante Überblicke über Ostelbiens Landwirtschaft und über einzelne landwirtschaftliche Fragen (Genossenschaftswesen, Berichterstattung, Literatur) enthält.

MAX SCHIPPEL

Politik

Vor einiger Zeit hat Dr. Theodor Barth einen Vortrag in München gehalten, der jetzt unter dem Titel *Neue Aufgaben des Liberalismus* /Berlin, *Verlag der Hilfe*/ im Druck erschienen ist. Man kennt die Bestrebungen Barths nach einer REVISION DES LIBERALISMUS, aber wird man denn ernsthaft mit einer Regeneration des Liberalismus im Sinne Barths rechnen dürfen? Barth selbst kommt zu dem Schluss: »Der Liberalismus hat sich ausgelebt, wenn er sich nicht davon überzeugen kann, dass er nicht auf die Seite der Gesättigten, sondern auf die Seite der von unten aufsteigenden Volksschichten gehört.« Mit diesem Satz ist das Todesurteil des Liberalismus besiegelt. Führer einer Partei können Überzeugungen folgen, das Heer der Parteiangehörigen entscheidet nach seinen Interessen. Das ist gut so. Karl Marx hat einmal das Verhältnis der führenden Personen zu der Masse der Parteiangehörigen präcisiert; auch er erblickt in der Vertretung der gegebenen wirtschaftlichen und politischen Interessen der Parteiangehörigen die Aufgabe der Führer. Es ist nun gar keine Frage, dass die Kreise, an die sich der Liberalismus wendet, wirtschaftlich zu den Gesättigten gehören. Sie auf die Seite der von unten aufsteigenden Volksschichten drängen zu wollen, ist ein doctrinärer Versuch, der ganz und gar misslingen muss. Es ist schade, dass Barth in seinem Vortrag die Bevölkerungsschichten nicht nennt, aus denen sich die revidierte liberale Partei recrutieren soll. Man darf wohl zunächst an alle die Kreise denken, die auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrs leitende Stellungen, als Unternehmer, Capitalisten, Arbeitgeber, Directoren u. s. w., einnehmen. Nun ist gar nicht zu bestreiten, dass in diesen Kreisen der Gegensatz zu den Agrariern äusserst stark ist, aber keineswegs stärker, als die Abneigung gegen die Forderungen der modernen Arbeiterbewegung. Alle diese Kreise kämpfen um ihre wirtschaftliche Selbstherrlichkeit, die durch die Arbeiter weit stärker bedroht ist, als durch die einseitigen Vertreter der Landwirtschaft. So unbequem der agrarische Widerstand gegen die Fortentwickelung des Industrialismus und Capitalismus auch sein mag, überwunden wird schliesslich dieser Widerstand, während die Entthronung der privatcapitalistischen Selbstherrlichkeit ein Process ist, dem man nicht ausweichen kann, der aber gerade darum zu überaus scharfen und nachhaltigen Gegensätzen zwischen den Verfechtern der wirtschaftlichen Autonomie und den Anhängern des Socialismus führen muss. Man blicke doch nur einmal auf die in letzter Zeit durchgeführte Organisation der Arbeitgeberverbände. Glaubt man denn, dass diese Zusammenfassung aller Kräfte auf seiten der Arbeitgeber nicht in einem starken Gegensatz zu den Forderungen der modernen Arbeiterbewegung begründet sind? War es je möglich oder wäre es möglich, die nämlichen Kreise gegen die agrarischen Ansprüche so zusammenzuschweissen? Wir haben es doch anlässlich der Vorbereitung der neuen Handelsverträge erlebt, dass die gemeinsamen Interessen der für den Liberalismus in Frage kommenden Kreise keineswegs so gleichartig sind, um eine Phalanx gegen die Agrarier bilden zu können. Wie kann man angesichts solcher Erfahrungen an einen Revisionismus des Liberalismus im Sinne Barths glauben? Oder

aber Barth verzichtet auf die Mitwirkung der genannten Kreise: auf welche Bevölkerungsschichten will er seinen Liberalismus stützen? Bauern, Handwerker, kleine Gewerbetreibende können nicht in Frage kommen, es blieben vielmehr die Angehörigen der freien Berufsarten. In diesen könnte Barth allerdings einen ziemlich breiten und dauernden Rückhalt finden. Aber sind die Angehörigen dieser Berufe zahlreich genug, um eine Parteibildung zu ermöglichen? Das wird Dr. Barth selbst nicht annehmen. Der moralische und intellectuelle Einfluss einer solchen Parteigruppe ist nicht gering zu schätzen, aber im parlamentarischen Tageskampfe könnte sich eine solche Gruppe nur schwer und in schwacher Vertretung betätigen. Und was wäre dann dieser revidierte Liberalismus anders, als eine etwas modificierte Neuausgabe der Naumannschen Richtung, die sich doch der freisinnigen Vereinigung aus dem Drange heraus, sich parlamentarisch betätigen zu können, angeschlossen hat? So scheinen uns die Hoffnungen Dr. Barths auf eine Erneuerung des Liberalismus unbegründet zu sein. Führer, die ihre Ideale nicht aufgegeben haben, stehen so total veränderten Verhältnissen gegenüber, dass sie keine Gefolgschaft von ausschlaggebender Zahl mehr finden können. In dieser Beziehung handelt die Partei Eugen Richters im Interesse ihrer Selbsterhaltung klüger: sie passt sich den veränderten Verhältnissen an, allerdings auf Kosten ihrer einstigen Ideale, von denen eines nach dem anderen mehr und mehr verblasst.

× ×

Nicht nur in Preussen, sondern auch in Württemberg hat die Erörterung der SCHULFRAGE die confessionellen Gegensätze scharf hervortreten lassen. Die Regelung der Schulaufsicht in einer die kirchlichen Interessen ungemein rücksichtsvoll behandelnden Form hat die Kammer der Standesherren, in der das katholische Element überwiegt, durch ihr ablehnendes Votum unmöglich gemacht. Der König von Württemberg, der nur selten zu einer politischen Frage öffentlich Stellung nimmt, hat in einem Handschreiben an den Minister sein Bedauern über die Haltung der Privilegierten ausgesprochen und gleichzeitig angedeutet, dass die Angelegenheit mit dem Votum der ersten Kammer keineswegs abgeschlossen sei. Alle Parteien mit Ausnahme des Centrums drängen nun auf eine Verfassungsrevision, durch die die Rechte der ersten Kammer beschnitten werden sollen. Die Socialdemokratie geht noch weiter und verlangt die gänzliche Beseitigung der ersten Kammer. Die Regierung hat einen Antrag der zweiten Kammer, der die Verfassungsrevision verlangt, für zeitgemäss befunden. Die Bevölkerung Württembergs, überwiegend evangelisch, ist über die Haltung der ersten Kammer deswegen so aufgebracht, weil man aus ihr einen Gegensatz zwischen dem katholischen Thronfolger und dem regierenden König zu erkennen glaubt. Die evangelische Bevölkerung drängt denn danach, die Rechte des Staates sowohl, wie der Protestanten gegenüber der katholischen Kirche sicherzustellen und zu befestigen, bevor ein Thronwechsel eintritt. Man will namentlich in letzter Zeit bemerkt haben, dass die Position des Bischofs von Rottenburg immer einflussreicher wird und seine kirchenpolitischen Ansprüche wachsen. Man darf daher in Württemberg mit einem neuen Culturkampf rechnen, für den die Stimmung auch in den Kreisen vorhanden ist, die die Religion durchaus als Privatsache behandeln. Für sie spricht als leitendes Motiv in der Bekämpfung der katholischen Ansprüche, die Superiorität der staatlichen Autorität auf dem Gebiete der Schule herbeiführen zu helfen.

× ×

KURZE CHRONIK. Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und Italien sind am 24. Mai abgebrochen worden. — Am 30. Mai räumten die Russen Dalny. — Am 4. Juni wurde der neue belgisch-deutsche Handelsvertrag von den Vertretern der beiden Länder unterzeichnet. — Am 16. Juni wurde der Reichstag bis zum 29. November vertagt.

RICHARD CALWER

Socialpolitik

Zur Erkenntnis der SOCIALEN VERHÄLTNISSE DER EINZELNEN BERUFSGRUPPEN der deutschen Arbeiterschaft tragen die Gewerkschaften jetzt in wachsendem Umfange ein gründlich verarbeitetes und kritisch durchsichtetes Material zusammen. Der tüchtigen Arbeit Leiparts über die Lage der Holzarbeiter (vergl. die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung* in den *Socialistischen*

Monatsheften, 1904, I. Bd., pag. 495) folgte die Schrift *Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Giessereihilfsarbeiter Deutschlands* /Stuttgart, Alexander Schlicke & Co./, bearbeitet vom Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes nach statistischen Erhebungen im October und November 1903. Die Erhebungen des Verbandes erstrecken sich etwa über 79% der in den Eisen- und Metallgiessereien beschäftigten Arbeiter (über 75 097 Personen). Etwa 24,5% der gezählten Giessereiarbeiter waren organisiert. Über die Arbeitszeit dieser Arbeiter geben folgende Zahlen Aufschluss: Die Betriebe unter 10 Stunden machen 12,2%, die darin beschäftigten Arbeiter 6613 = 8,8%, die Zehnstundenbetriebe 63,8%, die darin beschäftigten Arbeiter 53 445 = 71%, die Betriebe über 10 Stunden 24%, die darin beschäftigten Arbeiter 15 039 = 20,1% aus. Die Länge der Arbeitszeit wurde sehr durch die örtliche Stärke der Organisation beeinflusst. So waren zum Beispiel in Berlin 48,2% der Arbeiter organisiert, und in 54% der Gewerbebetriebe wurde unter 10 Stunden gearbeitet. Etwa 26,8% Former erreichten nicht den täglichen Lohnsatz von 3,50 M., 54,2% der Hilfsarbeiter hatten einen Tageslohn von nicht über 3 M. Die Statistik der Former bestätigt den alten Satz, dass kurze Arbeitszeit hohen Lohn und lange Arbeitszeit niedrigen Lohn bedingt.

In der *Zeitschrift für Socialwissenschaft* wertet Dr. Othmar Spann die *geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstande* an der Erscheinung der unehelichen Geburten. Das Ergebnis seiner auf eingehende Berliner, Frankfurter und Wiener Statistiken der unehelichen Geburten gestützten Untersuchung fasst Dr. Spann, wie folgt, zusammen: Der uneheliche Umgang der Dienstboten führt weit seltener zur Legitimation und Eheschliessung und ist in höherem Masse ephemer, als der der industriellen Arbeiterinnen, die ihm entstammenden Kinder sind bedeutend schlechter gestellt, als die unehelichen Kinder der industriellen Arbeiterinnen; die Unehelichkeit der Dienstboten ist social viel schädlicher und damit auch ethisch minderwertiger, als die der industriellen Arbeiterschaft, ja aller grösseren Berufsgruppen überhaupt. Diese sehr bedenklichen socialen, an den unehelichen Verkehr geknüpften Erscheinungen resultieren aus den eigenartigen ländlichen Anschauungen der Dienstmädchen über den nicht anstössigen vorehelichen Verkehr und aus der Übertragung dieser Anschauungen in die ganz anders gearteten Grossstadtverhältnisse, aus der gänzlichen Loslösung der Mädchen von ihren Familien und aus der durch die unbegrenzt lange Arbeitszeit hochgradig gesteigerten *Vergnügungssucht.* Sittliche Missstände der schreiendsten Art (Verkuppelung der Dienstmädchen etc.) sind mitunter schon mit der Gesindevermittelung verbunden. Dafür sprechen die zahlreichen Tatsachen, die Dr. Franz Ludwig in seinem vortrefflichen Aufsatz *Die Gesindevermittelung in Deutschland* in der *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* anführt. Dr. Ludwig befürwortet zur Steuerung der socialen Schäden des heutigen Gesindewesens: eine Reform der Concessionierung der Gesindevermittelung, eine Festsetzung der Taxen für Gesindevermieter durch die Ortspolizeibehörde und den Ausbau der communalen Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Gesindevermittelung. ›Also schärfere Controle der gewerbsmässigen Vermittelung — gleichzeitige Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises!‹

× ×

In den diesjährigen Geschäftsberichten der deutschen KRANKENCASSEN liegen abermals recht erfreuliche Beweise für eine erweiterte und vertiefte Auffassung der socialhygienischen und socialpolitischen Aufgaben dieser Cassen durch ihre Verwaltungs- und Vorstandsorgane vor. Die allgemeine Ortskrankencasse in Frankfurt a. M. hat zur Belehrung ihrer Mitglieder eine nach Inhalt und Form vortreffliche Abhandlung des Herrn Dr. Nahm, des Chefarztes der Lungenheilstätte Ruppertshain, *Die Behandlung der Lungentuberculose* ihrem Geschäftsbericht für 1903 angegliedert. Die Pforzheimer allgemeine Ortskrankencasse veranstaltete im Jahre 1903 eine sich über 620 Wohnungen erstreckende Enquête. Diese Enquête stellte überfüllte Wohnungen namentlich in den Landorten fest (circa 26,75% derselben). Abermals wurde das Zusammenschlafen erkrankter, mitunter an Infectionskrankheiten leidender Personen in zahlreichen Fällen constatiert. Der Geschäftsbericht der Berliner kaufmännischen Ortskrankencasse für 1903 bringt eine Aufstellung der mit

Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle der Jahre 1902 und 1903, die nach Berufsart und Alter der Patienten, sowie Art und Dauer der Krankheiten geordnet sind. Nach dieser Statistik steigt zum Beispiel bei den Männern mit den Jahren die Krankheitsziffer regelmässig, während bei den Frauen nach Ablauf des klimakterischen Alters bis zum 70. Lebensjahre ein Sinken der Zahlen zu verzeichnen ist.

× ×

Die INVALIDITÄTSURSACHENSTATISTIK des Reichsversicherungsamtes von 1896 bis 1899, die sich über 315 089 Rentenbewilligungen verbreitet, ermittelte, dass die Erwerbsunfähigkeit bei 1000 invaliden Männern in 167 Fällen auf Krankheiten der Lunge ausschliesslich Tuberculose, in 150 Fällen auf Entkräftung, Blutarmut und Altersschwäche, in 150 auf Tuberculose, in 62 auf Gelenkrheumatismus, Gicht, in 60 auf Krankheiten des Herzens und der grossen Blutgefässe, in 50 Fällen auf Krankheiten der Bewegungsorgane, in 38 Fällen auf Krankheiten der Augen, in 37 Fällen auf Krankheiten der Atmungswege, in 30 Fällen auf Krankheiten des Magens, in 25 Fällen auf Krebs zurückzuführen ist. Das sind die 10 wichtigsten Invaliditätsursachen bei den Männern. Bei 1000 invaliden weiblichen Personen wurde die Erwerbsunfähigkeit in 221 Fällen auf Entkräftung, Blutarmut und Altersschwäche, in 95 auf Tuberculose der Lungen, in 89 auf Krankheiten der Lunge ausschliesslich der Tuberculose, in 86 auf Krankheiten des Herzens und der grossen Blutgefässe, in 85 auf Gelenkrheumatismus, in 52 auf Krankheiten der Bewegungsorgane, in 49 auf Krankheiten der Augen, in 35 auf Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane, in 31 auf Krankheiten des Magens, in 27 Fällen auf Krebs zurückgeführt.

× ×

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung interessiert uns vor allem die UNFALLVERHÜTUNG. Die Fleischereiberufsgenossenschaft in Mainz ordnete im Jahre 1903 eine allgemeine Revision sämtlicher in einem bestimmten Bezirke liegenden Betriebe an. »Das Ergebnis«, lesen wir in dem Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für das Rechnungsjahr 1903, »lässt uns nicht im Zweifel. Es zeigt, wie schwierig es ist, auf dem Wege des schriftlichen Verkehrs etwas von Bedeutung zu erreichen. Die Anfragen wurden zum Teil erst auf Erinnerung, zum Teil überhaupt nicht beantwortet; ein grosser Teil der Antworten erwies sich bei den nachfolgenden Revisionen als den Tatsachen widersprechend. Nur 20 Unternehmer (von 274) haben Berichte eingesandt, mit welchen sich die Tatsachen decken. . . Besonders beachtenswert ist auch das allgemeine Ergebnis der Betriebsrevisionen. In 705 revidierten Betrieben fehlten 574mal (= 81%) die Unfallverhütungsvorschriften, 273mal der Schutz am Einlauf von Fleischzerkleinerungsmaschinen; 235mal der Schutz von Zahngetrieben; 174mal die Aufhängekette an Wiegemessern; 248mal die Handleisten an Treppen und 293mal das Verbandmaterial. In nur 8 Betrieben war nichts zu bemängeln.« Einen sehr instructiven Bericht über seine Tätigkeit hat der technische Aufsichtsbeamte, der Gewerbeinspector a. D. Carl Deiters, verfasst. Die obigen Daten sind diesem Berichte entnommen. — Die Seidenberufsgenossenschaft (Crefeld) bringt einen kurzen Bericht über die Überwachungstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten H. Elten-Barmen, A. Sickel-M.-Gladbach und W. Schirmer-München. Herr Elten revidierte die Betriebe des Bezirks Westfalen, rechtes Rheinufer und Stadt- und Landkreis Crefeld. Von 2189 Betrieben revidierte der Beamte Elten 1305. In 355 Betrieben fand er abänderungsbedürftige, keinen genügenden Schutz vor Unfällen verbürgende Einrichtungen vor.

× ×

Aus den jetzt einlaufenden Berichten der deutschen ARBEITERSECRETARIATE erkennt man deutlich, wie diese socialen Institute ständig ihren Wirkungskreis erweitern. Das Arbeitersecretariat Frankfurt a. M. hatte im ersten Jahre seiner Tätigkeit eine Frequenz von 16 076 ratsuchenden Personen aufzuweisen. Im Jahre 1902 stieg die Besucherzahl auf 26 232 und 1903 auf 28 758. Bei einer derartigen Frequenz erweist sich die Anstellung eines dritten Secretairs als eine unumgängliche Notwendigkeit. Der 3. Jahresbericht des Arbeitersecretariats Lübeck aus der Feder des sachkundigen Secretairs Wissel trägt ein reiches Material über die Handhabung der Unfallversicherung, sowie über die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und des Reichsversicherungsamtes

zusammen. Vor einigen Entscheidungen dieses Amtes steht der Secretair Wissel kopfschüttelnd, und er findet diese merkwürdigen Entscheidungen in der hochgradigen Überlastung des Reichsversicherungsamtes begründet. Der Nutzen der deutschen Arbeitersecretariate für die deutsche Arbeiterschaft springt schon allein aus der einen Seite ihrer Tätigkeit ins Auge: aus der Vertretung der Unfallansprüche der Verletzten. »Der financielle Erfolg der rechtskräftig erledigten Unfallsachen«, schreibt Wissel in seinem Geschäftsbericht für 1903, »war ein sehr günstiger. Nach den im vorjährigen Bericht angegebenen Grundsätzen berechnet, stellt sich der für die Verletzten beziehungsweise Hinterbliebenen erreichte Betrag auf 12197,80 M.« Der Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes widmet das Arbeitersecretariat Nürnberg etwa 7½ Seiten seines enggedruckten Berichts. Sehr verdienstvoll ist in diesem Bericht die Zusammenstellung der Urteile der süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, der Seidenberufsgenossenschaft, der Nahrungsmittelberufsgenossenschaft, der Zuckerberufsgenossenschaft, der hannoverschen Baugewerksberufsgenossenschaft, der Seeberufsgenossenschaft über die Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Im Grundtone stimmen die Klagen dieser Berufsgenossenschaften mit der Klage der süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft überein: die grosse Zahl der Schiedsgerichte erschwere die Vertretung der Berufsgenossenschaften in den Unfallverhandlungsterminen, die Beisitzer der jetzigen Schiedsgerichte ermangeln der Fachkenntnisse, die von den Schiedsgerichten angestellten Vertrauensärzte spielen eine zu ausschlaggebende Rolle, die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens seien zu erheblich gestiegen. Alle diese Einwendungen der Berufsgenossenschaften sprechen nur für die sociale Fortentwickelung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Die bisher eingelaufenen Berichte der Arbeitersecretariate bestreben sich, ein abgerundetes Bild von den Arbeiterbewegungen ihrer Bezirke zu entwerfen. Sie werden dadurch eine wichtige Quelle für die Geschichte der localen Arbeiterbewegungen. Politisch-ökonomische Abhandlungen, statistische Untersuchungen verleihen vielfach den Secretariatsberichten einen wissenschaftlichen Charakter. Der Arbeitersecretair M. Güldenberg-Halle behandelte das preussische Vereins- und Versammlungsrecht, der Arbeitersecretair Heiden-Frankfurt widmete dem paritätischen Arbeitsnachweis eine kritische Abhandlung (vergl. die Rubrik *Sociale Communalpolitik* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 403 ff.).

Die Beziehungen zwischen den staatlichen und communalen Behörden und den Arbeitersecretariaten sind im Berichtsjahre 1903 im allgemeinen freundlichere geworden. Im Jahresbericht des Arbeitersecretariats Mannheim für 1903 lesen wir: »In der Regel ist es der wirtschaftlich schwächere Teil, der uns zum Schutz seiner Interessen in Anspruch nimmt. Dieser Tatsache stehen auch die amtlichen Kreise in Mannheim verständnisvoll gegenüber und tragen ihr durch ein anerkennenswertes Entgegenkommen Rechnung. Der Verkehr mit den Behörden gab deshalb auch zu irgend welchen Ausstellungen keinerlei Veranlassung.«

× ×

KURZE CHRONIK. Vom 24. bis 26. Mai tagte in Breslau der evangelisch-sociale Congress. Die Aufmerksamkeit dieses Congresses fesselten vor allem folgende Vorträge: *Die christliche Ethik und die heutige Gesellschaft* des Herrn Professor Tröltsch-Heidelberg, *Die religiöse Krise in der Arbeiterschaft* des Herrn Pastor von Broecker-Halle, *Die Organisation der Arbeit in ihrer Wirkung auf die Persönlichkeit* des Herrn Lic. W. O. Traub und *Das moderne Lohnsystem und die sociale Reform* der Herren Dr. L. Bernhard-Berlin, Privatdocent, und Frese-Berlin, Fabrikbesitzer. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, dass Herr Lic. Traub das sittlich hebende Moment der Arbeiterorganisation freimütig anerkannte. — Auf dem Delegiertentage des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine am 24. und 25. Mai, der etwa 400 Vereine mit 72000 Mitgliedern umfasst, wurde der Antrag, sämtlichen Mitgliedern evangelischer Arbeitervereine den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften zu empfehlen, angenommen. Der Anschluss an den *Reichsverband gegen die Socialdemokratie* wurde abgelehnt. Die Grundzüge eines socialen Communalprogramms entwickelte der Werkmeister Bärrn-Frankfurt a. M. Sehr wenig consequent waren die Leitsätze des Herrn J. F. Hofmann-Höchst, die einerseits die Bildung centralisierter Ortskrankencassen empfahlen und andererseits die Begründung neuer Betriebskran-

kencassen durch wohlwollende grosse Arbeitgeber befürworteten. — Die am 4. Juni tagende Generalversammlung des *Deutschen Vereins für Volkshygiene* zu Frankfurt a. M. behandelte folgende tiefgehende socialpolitische Themata: *Die Erziehung zum hygienischen Denken* (Referent Professor Neisser-Frankfurt a. M.), *Das Wandern als Mittel der Jugendbildung* (Schuldirector Dr. Beyer-Leipzig), *Volksgesundheit und Ferien für jeden Beruf* (Professor Fromm-Frankfurt a. M.), *Die Versorgung der Städte mit einwandfreier Säuglingsmilch* (Professor Dr. Ostertag-Berlin). — Am 21. Juni trat die Generalversammlung des *Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens* in Düsseldorf in die Besprechung folgender Gegenstände ein: des Gesetzentwurfs des Geheimrats Küster über die Erschliessnug von Baugelände und die Bildung geeigneter Baustellen durch Umlegung der Grundstücke, der Beratung über den Entwurf eines Statuts für eine zu gründende Hypothekenbank zur Förderung des Wohnungsbaues (Referenten: Rechtsanwalt Dr. Brandts und Generalsecretair Dr. Hinsberg). — Am 16. Juni discutierte der deutsche Reichstag die socialdemokratische Interpellation über das preussische Ausnahmegesetz gegen die Landarbeiter und nahm das Gesetz, betreffend die Errichtung der Kaufmannsgerichte, mit den Compromissanträgen (Beseitigung des Frauenwahlrechts und Hinaufsetzung der Altersgrenze für das active und passive Wahlrecht auf 25 respective 30 Jahre) an. — In Frankfurt a. M. befindet sich die Centralstelle einer *Socialen Vereinigung*, die eine Zeitschrift gleichen Namens herausgibt und deren Ziel die allmähliche Vergesellschaftung der Erde ist, die zielbewusste Erweiterung der Gesellschaftsproduction der politischen Gemeinden, bei freiem Bewerb um Arbeit und voller Privatproduction in Kunst, Wissenschaft und Dienstleistungen. Das Ziel soll durch die Schaffung von Gemeindegütern erreicht werden, die mit Hilfe des zinslosen Credits der Reichsbank (in der Form von Banknoten) ins Leben gerufen werden sollen.

× ×

LITERATUR. *Der Achtstundentag eine gesundheitliche Forderung* betitelt sich eine Schrift von Dr. I. Zadek /Berlin, Buchhandlung *Vorwärts*/; diese vortreffliche Begründung des Achtstundentags vom Standpunct der socialen Hygiene ist als 4. Heft der von Dr. Zadek herausgegebenen *Arbeitergesundheitsbibliothek* herausgekommen. Bisher erschienen in dieser Bibliothek: 1. Heft. *Die erste Hilfe bei Unglücksfällen* von Dr. med. Christeller; 2. Heft. *Das erste Lebensjahr* von Dr. med. R. Silberstein: 3. Heft. *Zur Gesundheitspflege des Nervensystems* von Dr. Leo Hirschlaff. — Tiefe Einblicke in die Lebensverhältnisse der lumpenproletarischen Volksschichten bringen die *Strottgänge* Max Winters *Im dunkelsten Wien* /Wien, *Wiener Verlag*/; auf das Empfindungsleben und die Weltanschauung dieser Schichten fällt so manches Streiflicht. — *Gegen den Alkohol!* Gemeinverständliche Aufsätze von Dr. Otto Juliusburger /Berlin, Franz Wunder/: ein Rausch stürmischer Begeisterung geht durch diese Anklagereden gegen den unser geistiges und moralisches Leben berauschenden Alkohol. — *Das Invalidenheim der Thüringischen Landesversicherungsanstalt zu Weimar* nennt sich die reich illustrierte, der Weltausstellung zu Saint-Louis gewidmete Festschrift dieser Landesversicherungsanstalt, die wertvolle Angaben über das genannte Heim enthält. — *Die Arbeiterfrage* von Professor Dr. H. Hitze /M.-Gladbach, *Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland*/ ist in 4., verbesserter Auflage erschienen. Die Arbeiterfrage stellt sich in dem Kopfe Hitzes nicht als eine grundstürzende, das Culturniveau der ganzen Gesellschaft umwälzenden Frage dar, sondern nur als eine Specialfrage der grossen *socialen Frage*, und die *sociale Frage* definiert er als die ›Frage des richtigen, den Gesetzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechenden Verhältnisses der verschiedenen wirtschaftlichen Berufsgruppen (Stände) in der Gesellschaft‹. Die Hitzesche *Arbeiterfrage* führt vortrefflich in die Tausende von Einzelheiten der kleinen und allerkleinsten Tagesreformen ein, aber sie tritt selbst mit keinem grosszügigen Reformprogramm hervor.

Die Monatsschrift *Das Gewerbegericht* bringt in Nr. 9 eine eingehende Kritik einer Reichsgerichtsentscheidung, die den Charakter des collectiven Arbeitsvertrags nicht richtig erfasste. Der § 153 G. O. will den Ausschreitungen bei der Anwendung socialer Kampfmittel vorbeugen. Der Tarifvertrag dient aber dem socialen Frieden. Der Kritiker der Reichsgerichtsentscheidung, Dr. Baum, sieht in der

Verurteilung eines Arbeiters wegen Anwendung von Zwangsmitteln zur Aufrechterhaltung eines Tarifvertrages eine Verkennung des neuen eigenartigen Rechtsgebildes des Tarifvertrags, des Collectivvertrags. — Die Halbmonatsschrift *Der Arbeitsmarkt* widmet in Nr. 17 der Arbeitsmarktberichterstattung in Grossbritannien und Irland einen instructiven Artikel. Das britische Arbeitsamt schöpfte im Februar 1904 seine Daten über die Arbeitsmarktverhältnisse aus den Berichten von 1316 Gewerkschaften, 2656 Unternehmern und Unternehmerverbänden und von 88 anderen Correspondenten. Der Verfasser des Artikels kommt zu dem Resultat, dass die britische Arbeitsmarktberichterstattung sehr der weiteren Ausbildung bedarf. — *La Revue du Travail*, herausgegeben vom belgischen Arbeitsamt, bringt neben den Aufschlüssen über den Arbeitsmarkt, die Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung in Belgien fortlaufende interessante Berichte über die Fortschritte der socialen Gesetzgebung in Belgien und den übrigen Staaten. — Die *Schweizerischen Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik*, herausgegeben von Professor Dr. Reichesberg-Bern, brachten mit dem Beginn des Jahres 1904 drei sehr bedeutsame Vorträge vom Oberrichter O. Lang-Zürich, vom Grossrat J. Scheidegger und vom Nationalrat Sulzer-Ziegler zur Frage der Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Die *Mitteilungen der Norddeutschen Knappschaftspensionscasse* druckten in Nr. 6 grundlegende Entscheidungen in Arbeiterversicherungssachen ab. — Eingesandt wurden uns von der Landesversicherungsanstalt Hannover die ersten Nummern des 14. Jahrgangs ihrer *Amtlichen Nachrichten*, ferner von der Versicherungsanstalt des Grossherzogtums Hessen die Geschäftsberichte für 1903 der Ernst Ludwig-Heilstätte, der Lungenheilstätte Eberbach, der Lungenheilstätte für weibliche Lungenkranke in Reichelsheim und der Anstalt des Herrn Dr. Schmidt zu Lindenfeld. PAUL KAMPFFMEYER

Sociale Communalpolitik

Am 9. und 10. Mai fand zu Leipzig die Conferenz der *CENTRALSTELLE FÜR ARBEITERWOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN* statt, die sich dieses Mal mit zwei Gegenständen unseres speciellen Berichtsgebietes befasste. Über den ersten Punct der Tagesordnung, *Schlafstellenwesen und Ledigenheime*, berichtete in trefflicher Weise der Beigeordnete Dr. Wiedfeldt-Essen. Beim zweiten Punct behandelte Oberbürgermeister Dr. Adickes-Frankfurt die Massnahmen, die von der den Städten auf dem Gebiete des Pensions- und Relictenwesens getroffen worden sind. Sowohl in der Debatte über die Ledigenheime, wie über das Pensionswesen traten die zahlreichen Reactionäre, die in der *Centralstelle* ihr Wesen treiben, so ungescheut hervor, enthüllten so deutlich ihre Pläne gegen das Coalitionsrecht grosser Schichten unserer Arbeiterschaft (Eisenbahnarbeiter, Bergarbeiter, Arbeiter der Gasanstalten, Strassenbahnen etc.), dass eine eingehendere Besprechung dieses Congresses notwendig erscheint. Wir werden dieselbe sofort nach Erscheinen des officiellen Berichtes vornehmen.

× ×

Langsam mahlen die Mühlen der Bureaukratie, auch der städtischen, und was herausfällt, ist nicht alles Prima Mehl Nr. 00. Seit dem Jahre 1900 beschäftigt sich der Magistrat der Stadt Charlottenburg mit der Regelung des städtischen VERDINGUNGSWESENS, wie der Ausdruck wohl verteutscht lautet, und am 18. April 1904 legte er der Stadtverordnetenversammlung sein mühsames Product zur Kenntnisnahme vor. Magistratus schiebt die lange Verzögerung auf die Überlastung der Mitglieder seines Ausschusses mit anderen Arbeiten und auf die ›Fülle des immer von neuem sich bietendenStoffes durch Neubearbeitung der betreffenden Materialien im Staate oder anderen Gemeinden, durch Bittschriften und gutachtliche Äusserungen von Unternehmerverbänden, Handels- und Handwerkerkammern‹ etc. — aber trotz aller Fülle hätte die Sache sicher schneller erledigt werden können. Da die Neuregelung des Submissionswesens in erster Linie im Interesse des Unternehmertums stattfand, so kann man sich ungefähr berechnen, wie lange die Behandlung einer ähnlich umfangreichen, die Arbeiterschaft interessierenden Materie gebraucht haben würde. Ein Vierteljahrhundert wäre sicher darüber hingegangen. Doch dies nur beiläufig. In der Aufzählung der Materialien einreichender Körperschaften fällt das vollständige Fehlen von Arbeiterorganisationen auf. Die Unternehmer hat man in allen Gestalten gehört, um die Arbeiter

hat man sich nicht gekümmert. Und als in der Debatte der Stadtverordnetenversammlung über die Magistratsvorlage auf den Vorschlag eines Stadtverordneten, noch alle Lieferanten der Gemeinde gutachtlich zu hören, der socialdemokratische Vertreter empfahl, den Vorschlag auch auf die Arbeiterorganisationen auszudehnen — ganz im Geiste der sonst so hoch gepriesenen Parität —, da tönte ihm von den bürgerlichen Bänken schallende Heiterkeit entgegen, und ein Stadtverordneter antwortete ihm mit den kühnen Worten: »Die andere Frage ist, wie wir die Rechte der Arbeiter gegenüber den Unternehmern wahrnehmen können. In dieser Beziehung brauchen wir von den Arbeitern keine Aufträge mehr; wir wissen ganz gut, wie das gemacht werden kann« etc.

Die Arbeiter sind also bei der Ausarbeitung der Magistratsvorlage gar nicht, die Unternehmer dagegen sehr aufmerksam angehört worden. Ihre Wünsche sind erfüllt worden, wo es sich nur irgend mit den Interessen der Gemeinde vereinbaren liess. Sagte doch in der Debatte der die Vorlage vertretende Bürgermeister: »Sie werden überall finden, dass in dieser Eingaben der möglichst einseitige Unternehmerstandpunct vertreten ist. Wir sind bestrebt gewesen, diesem Standpunct so weit wie möglich entgegenzukommen.« Das ist den Herren vom Magistrat, wie wir gerne zugeben, durchaus gelungen. Sehen wir uns die Vorlage einmal daraufhin an. Sie zerfällt in vier Abschnitte: 1. Grundsätze für das Verdingungswesen, 2. die Bewerbungsbedingungen, 3. die allgemeinen Bedingungen für die Ausführungen von Bauten, Bauarbeiten und Baulieferungen, 4. die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen nicht baulicher Art. Wir können natürlich die zahlreichen Bestimmungen der Vorlage nicht im einzelnen durchgehen, sondern nur einige Puncte herausgreifen. Auch in den Begleitworten zur Vorlage heisst es: »Soweit tunlich, ist den durch Bittschriften, gutachtliche Äusserungen etc. bekannt gewordenen Wünschen aller Beteiligten [das heisst Unternehmer] Rechnung getragen.« Dafür einige Beispiele. Über Mehrleistungen ist mit dem Unternehmer ein besonderes Abkommen zu treffen, sofern nicht die Verpflichtung und die Preise im ursprünglichen Vertrage stipuliert sind. Aber diese Forderung von Mehrleistungen zu den Einheitssätzen des Angebotes soll nach Möglichkeit beschränkt werden; das Verlangen derartiger Mehrleistungen in unbeschränktem Masse soll überhaupt nicht mehr stattfinden. Durch diese Vorschriften soll dem Unternehmer Schutz gegen steigende Preise und Bedrohung seines Gewinnes gewährt werden. »Die Unternehmer«, heisst es weiter in den schon erwähnten Begleitworten, »haben ein lebhaftes Interesse daran, dass die Fristen für Einreichung des Angebots und für Ausführung der Arbeiten möglichst ausreichend lang, die Zuschlagsfristen dagegen möglichst kurz bemessen werden. Es liegt durchaus im Interesse der Verwaltung, diesen Wünschen zu entsprechen.« Dass die Forderung im Interesse der Unternehmer liegt, ist zweifellos. Was ihnen aber recht, ist auch der Gemeinde billig. Und ihr muss daran liegen, dass die Zuschlagsfristen möglichst lang bemessen werden, um in sorgfältiger Weise feststellen zu können, welches Gebot für sie das vorteilhafteste ist. Von der Androhung solcher Strafen, mit deren eventueller Einziehung von vornherein nicht gerechnet wird, soll grundsätzlich abgesehen werden, weil »sie nur den vorsichtigen, mit den Gepflogenheiten der Verwaltung nicht vertrauten Unternehmer irritieren, während der weniger vorsichtige oder genauer unterrichtete Unternehmer sich darüber hinwegsetzt«. Wir hätten die Sensibilität des Unternehmertums nicht so fein geschätzt, dass darauf bei der Androhung von Vertragsstrafen Rücksicht genommen und ihnen das Irritierende eventuell nicht zur Einziehung kommender, aber angedrohter Strafen erspart werden muss. Interessant ist in dieser Stelle der Begründung noch die Einräumung, dass ein Teil der Vertragsstrafen überhaupt nur als Drohung diente und von den gewürfelten Unternehmern schon längst als solche, und zwar als leere Drohung erkannt war. Überall war es das Bestreben des Magistrats, Bestimmungen fallen zu lassen oder zu mildern, »die als eine unnötige Drangsalierung des Unternehmers erscheinen«. Es fragt sich bei diesem löblichen Bestreben nur, was eine unnötige Drangsalierung ist. Dem Unternehmer wird jede Bestimmung, die ihn in seiner Willkür beschränkt, als unnötige Drangsalierung erscheinen.

Die zarte Rücksicht des Magistrats auf die Unternehmer tritt besonders deutlich da hervor, wo es sich nicht nur um diese, sondern um ihr Verhältnis zu den Arbei-

tern handelt, die von ihnen bei der Ausführung der städtischen Aufträge beschäftigt werden. Es kommen hier besonders zwei Puncte in Betracht: die sogenannte *Lohnclausel* und die Strikeclausel. Die letztere ist in der folgenden Weise geregelt worden. Die Vorlage unterscheidet zwei Arten von Strikes — über Aussperrungen schweigt sie ganz und gar —: Strikes, die sich als höhere Gewalt im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs darstellen, und Strikes, die es nicht sind. Bei den ersteren hat der Unternehmer der Verwaltung Anzeige zu machen, und es sind dann die Fälle nach den gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Bei den letzteren will der Magistrat in dem Streit der Unternehmer und Arbeiter darüber, ob die Behörden den Unternehmern Entgegenkommen zeigen sollen oder nicht, keinerlei grundsätzliche Stellung nehmen, sich vielmehr »für jeden einzelnen Fall — unter objectiver Würdigung der mannigfachen Entwickelungsvorgänge derartiger Zustände und nach Massgabe des Interesses der Stadtgemeinde als Vertragspartei — seine Entscheidung« vorbehalten. Prüft man diese Regelung etwas genauer, so findet man, dass die Scheidung der Strikes in zwei Classen mit Rücksicht auf ihre Behandlung durch die Stadtverwaltung gänzlich überflüssig ist. Diese behält sich in allen Fällen die Untersuchung vor, ob die Einstellung der Arbeiten oder die Verzögerung ihrer Ablieferung infolge Strikes für den Unternehmer eine Verlängerung seiner Termine und Befreiung von Conventionalstrafe bedingen soll oder nicht. Sie wird also in allen Strikefällen zu prüfen haben, ob der Strike ein berechtigter oder nicht berechtigter war, ob der Unternehmer den Strike provociert hat oder nicht, ob die Forderungen der Arbeiter billig waren oder nicht, ob sie von dem Unternehmer ohne Schädigung eines Geschäftsbetriebes hätten bewilligt werden können oder ob die Schädigung gering genug war, dass er sie ohne weiteres hätte tragen können, etc. etc. Kurz, die Verwaltung ist in die Zwangslage gebracht, in so complicierte wirtschaftliche Erscheinungen, wie es Arbeiterstrikes sein können, einzudringen und über dieselben ein Urteil zu sprechen. Da entsteht sofort die Frage: Ist denn die Stadtverwaltung zur Abgabe eines solchen Urteils befähigt? Wir können diese Frage nur mit *Nein* beantworten. Schon allein ihre Zusammensetzung auf Grund eines die Arbeiterschaft benachteiligenden Wahlrechts muss sie der Arbeiterschaft als keine geeignete Richterinstanz erscheinen lassen. Dazu kommt, dass sie gar nicht im stande ist, sich in den Besitz des erforderlichen Materials zu setzen, das für die Abgabe eines zutreffenden Richterspruches nötig ist. Die Stadtverwaltung braucht die Vertreter der Arbeiterschaft bei ihrer Beurteilung des Strikes nicht zu hören und wird wohl in den meisten Fällen einen dahingehenden Anspruch ablehnen. So ist sie auf die Information ihrer Beamten und des Unternehmertums angewiesen, und ihr Urteil wird der Arbeiterschaft sicher parteiisch gefärbt erscheinen. Die Stadtverwaltung hätte im eigenen Interesse Anlass, die Aufgabe dieses Richteramtes von sich fern zu halten. In den Städten mit mehr als 20000 Einwohnern gibt es Gewerbegerichte, die als Einigungsämter häufig genug in die Lage kommen, Strikes und Aussperrungen zu beurteilen. Vielleicht ist der selbe Strike, den der Unternehmer der Stadt benutzen will, um sich der Erfüllung seiner Vertragspflichten zu entziehen oder sie hinauszuschieben, schon einem Gewerbegericht unterworfen gewesen. Dieses ist daher die allein geeignete Instanz, über Strikes und Aussperrungen zu urteilen.

Wenn nun der Unternehmer mit dem Urteil der Stadtverwaltung nicht einverstanden ist, so kann er an das ordentliche Gericht appellieren. Dass damit für die Arbeiterschaft keine Garantie gegeben ist, brauchen wir hier nicht ausführlich auseinanderzusetzen. Das sociale Verständnis unserer ordentlichen Gerichte ist notorisch zu gering für solche socialen Aufgaben.

Dieselbe Unternehmerfreundlichkeit zeigt sich in der Formulierung der Lohnclausel, nach der Angebote ausgeschlossen werden können, »wenn ein genügender Anlass zu der Annahme vorliegt, dass die von dem Unternehmer in seinem Betriebe gezahlten Löhne hinter den üblichen Löhnen zurückbleiben«. Das ist die gleiche Formulierung, die auch in die Frankfurter Submissionsbedingungen Aufnahme gefunden hat. Sie gewährt den Arbeitern auch nicht den geringsten Schutz, denn die im Gewerbe üblichen Löhne können so miserabel sein, dass sie den Arbeitern nur die erbärmlichste Existenz ermöglichen. Für die Stadtverwaltung Charlottenburg ist das gleichgiltig; sie fühlt nicht den Beruf in sich, an der der Hebung des Lohn-

niveaus mitzuhelfen. Wie ferner, wenn der Unternehmer zwar zur Zeit des Angebots die üblichen Löhne bezahlt, nach Erteilung des Zuschlages aber die Löhne herabsetzt, seine alten Arbeiter entlässt und neue zu niedrigeren Löhnen einstellt? Gegen ein solches Vorgehen gewährt die Formulierung ebensowenig Schutz. Vergeblich suchen wir in den Bestimmungen nach Clauseln, die eine Controle über die Fortzahlung der üblichen Löhne ermöglichen. Auch der § 10 ist dafür wertlos. Denn nach ihm kann die Verwaltung die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung nur dann unmittelbar an die berechtigten Arbeiter zahlen, wenn das angemessene Fortschreiten der Arbeiten durch Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrage seitens des Unternehmers gefährdet wird. Über die Höhe der Beträge, also der Löhne, ist nichts gesagt. Es gibt, wie diese wenigen Anmerkungen zeigen, kaum eine mangelhaftere Fassung der Lohnclausel.

Ebenso ungenügend sind die Ordnungsvorschriften des § 13. Die Stadtverwaltung hätte allen Anlass gehabt, in ihnen den sittlich-hygienischenBauarbeiterschutz, wie er von der Organisation der Bauarbeiter angestrebt wird, vertragsrechtlich festzulegen, da sie auf die Polizeiverordnungen nur sehr geringen Einfluss hat. Schrieb man eine Desinfection der Aborte vor, so wäre es richtig gewesen, auch noch die anderen dringend nötigen Vorschriften über die Anlage der Aborte vorzunehmen. Warum wird den Unternehmern nur anheim gegeben, ihre Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis zu beziehen, und ihnen nicht direct die Verpflichtung dazu auferlegt? Warum wird den Unternehmern die Beschäftigung von ungelernten Arbeitern, die Ausländer sind, untersagt? Sobald durch die Lohnclausel dafür gesorgt ist, dass die Ausländer nicht als Lohndrücker auftreten können und zu den gleichen Arbeitsbedingungen zu arbeiten haben, lässt sich gegen ihre Beschäftigung nichts einwenden. Der Unternehmer kann von der Verwaltung verpflichtet werden, auch an Sonn- und Feiertagen und während der Nacht Arbeiter zur Ausführung von Arbeiten im Taglohn zu stellen. Hier wäre eine Bestimmung aufzunehmen, ähnlich derjenigen, die sich in den Stuttgarter Submissionsbedingungen findet. Danach wird für solche Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeiten das 1½fache der Löhne der Preisliste von der Stadtverwaltung gezahlt, aber nur dann, wenn die Preiserhöhung auch in Wirklichkeit den Arbeitern zu gute kommt.

Die Vorlage des Magistrats ist von der Stadtverordnetenversammlung einem Ausschusse überwiesen worden. Unsere Ausführungen haben hoffentlich zur Genüge gezeigt, wie dringend sie einer Verbesserung in socialpolitischer Hinsicht bedarf.

× ×

Die gewerkschaftlichen Bestrebungen der städtischen Arbeiter finden bei den städtischen Behörden und Beamten nur sehr geringes Verständnis. Wenn auch von den leitenden Persönlichkeiten das Coalitionsrecht anerkannt wird, so legt man seiner Ausübung in die Praxis unendliche Hindernisse in den Weg. Eines der beliebtesten Mittel gegen die unabhängige Gewerkschaftsbewegung ist die Gründung von STÄDTISCHEN ARBEITERVEREINEN, die unter Leitung von städtischen Beamten stehen und die sich der Patronage der Stadtverwaltung erfreuen. Ein solcher Verein, der sich in Darmstadt befindet, wird in der Mainummer der *Gewerkschaft* einer kritischen Besprechung unterzogen, der wir folgendes entnehmen. Der Zweck des städtischen Arbeitervereins ist nach den Satzungen ein dreifacher. Er will das Standesbewusstsein und gute Cameradschaft pflegen — ein löbliches Beginnen, denn an beidem fehlt es unter den städtischen Arbeitern noch zu oft und zu viel. Wie aber beides dadurch erreicht werden soll, dass nach § 26 der Satzungen alljährlich an dem Geburtstag des Grossherzogs und dem des Kaisers festliche Veranstaltungen stattfinden, vermag nur ein *patriotisches* Herz zu begreifen. Er will die Interessen der städtischen Arbeiter wahren — hier fragt sich nur, wie? Er will die Mitglieder unterstützen, gemeinschaftlich Waren und Bedarfsgegenstände beziehen und den verstorbenen Mitgliedern die letzte Ehre erweisen. An Unterstützungen werden also ein einmaliger Krankengeldzuschuss von 5 M., nachdem für mehr als 20 Tage Krankengeld bezogen ist, und Sterbegeld von 5 bis 30 M. gewährt. Als Beitrag werden 20 Pf. monatlich erhoben — ein lächerlich niedriger Beitrag, der zur Genüge zeigt, wie ernst es dem Verein mit der Vertretung der Interessen der städtischen Arbeiter sein muss. Politische und religiöse Bestrebungen sollen vollständig ausgeschlossen sein. Der Vorstand des Vereins ist nach § 30 der Satzungen be-

rufen, Wünsche oder Beschwerden einzelner Arbeiter oder der Arbeiterschaft eines Betriebes einer Prüfung zu unterziehen und geeignetenfalls der Bürgermeisterei mit Gutachten zu unterbreiten, aber das *geeignetenfalls* wird selten genug anerkannt werden, denn der Vorstand des Vereins besteht aus — Beamten der Stadt. Nach § 7 der Satzungen können städtische Beamte, die die Sache des Vereins fördern wollen, gegen einen beliebigen, doch mehr als 2 M. betragenden Jahresbeitrag als *Freunde des Vereins* beitreten. Unter diesen *Freunden* findet sich eine grosse Anzahl der Beamten der Stadt, vom Oberbürgermeister angefangen bis zum Octroierheber. Man kann sich nunmehr einen Begriff davon machen, mit welcher Energie der Verein die Interessen der städtischen Arbeiter gegenüber der Stadtverwaltung vertreten wird. Übrigens ist der Darmstädter Verein nicht der einzige seiner Art.

× ×

KURZE CHRONIK. Die Mainzer Bürgermeisterei hat ein Ortsstatut, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten und Lehrlinge, der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet. Darin wird der Versicherungszwang ausgesprochen und den Mitgliedern der Casse freie ärztliche Behandlung und Verpflegung im städtischen Krankenhause, sowie vom 15. Krankheitstage ab ein mässiges Krankengeld gewährt. Die Beiträge betragen 21 Pf. wöchentlich. — Die Verhandlungen der Stadt Essen und der *Süddeutschen Eisenbahngesellschaft* wegen Ankauf der Essener Strassenbahn sind trotz des hohen Angebots von 14 Mill. M. gescheitert. — Der Charlottenburger Magistrat hat beschlossen, vom Fiscus gegen Zahlung von 3,5 Mill. M. 700 Morgen des bewaldeten Teiles der Jungfernheide zu kaufen und als Volkspark zu erhalten. — Die Mannheimer Stadtbehörden haben ein neues Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erlassen. Danach ist die Sonntagsarbeit der kaufmännischen Angestellten von 10 bis 12 Uhr vormittags gestattet für die Reedereien und Speditionsgeschäfte, für den Grosshandel mit Getreide, für Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen; für den Grosshandel mit Hopfen und inländischem Tabak nur während der Einkaufszeit. — Die Stadt Cassel kaufte an der Grenze von Wahlheiden ein Terrain von 10 ha für 330 000 M. und steht wegen Ankaufs des Parkes Schönfeld in Unterhandlung. — Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Barmen hat einstimmig die Einführung des obligatorischen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichtes beschlossen. — Die Dresdener Stadtverordneten haben die Besteuerung für Grossbetriebe, Warenhäuser und Zweiggeschäfte im Kleinhandel im wesentlichen nach den Vorschlägen ihres Ausschusses angenommen. Es soll eine Umatzsteuer (300 000 M. Umsatz 500 M. Steuer, steigend bis 3 500 000 M. Umsatz 32 000 M. Steuer, von da ab 1% des Umsatzes der vorhergehenden Classe), eine Zweiggeschäftssteuer (3 Abteilungen: 2 bis 3 Filialen, 4 bis 6 und über 6 Filialen, bei einem Umsatz von 100 000 M. je nach der Zahl der Filialen 150 M., 300 M. und 500 M., steigend bis 3 200 000 M. Umsatz in 6 Geschäften auf 64 000 M.; von da ab hört die Unterscheidung nach der Zahl der Filialen auf, die Classen steigen um 500 000 M., und die Steuer beträgt 2% des Umsatzes) und eine Warenhaussteuer, die das 1½fache der Umsatzsteuer beträgt, erhoben werden. HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Recht interessant ist eine Statistik über die socialdemokratischen GEMEINDEVERTRETER in Baden, die auf einer am 29. Mai in Karlsruhe abgehaltenen Gemeindevertreterconferenz gegeben wurde. Danach sitzen Socialdemokraten in den Gemeindeverwaltungen von 62 Orten; und zwar sind gewählt von der I. Wählerclasse 18, von der II. Classe 90 und von der III. Classe 776 Vertreter. Ausserdem stellt die Socialdemokratie 28 Gemeinde- und Stadträte und 3 ländliche Bürgermeister.

× ×

An einer Conferenz der DEUTSCHEN UND ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN SOCIALISTEN IN DER SCHWEIZ, die am 23. Mai in Winterthur abgehalten wurde, nahmen 32 Delegierte, welche 26 Sectionen in 18 Orten vertraten, teil. Es wurde ein Organisationsstatut beschlossen, und zwar im Sinne einer strafferen Centralisation. Der Organisation kann jeder angehören, der sich zum Programm der socialdemokratischen Partei seiner Heimat bekennt; jedes Mitglied muss gleichzeitig in einer Gewerkschaft organisiert sein. Das Bei-

tragswesen wurde vereinheitlicht. Im Jahre 1905 wird in Constanz eine internationale Zusammenkunft veranstaltet werden.

× ×

Socialdemokratische Repräsentanten werden in den Parlamenten und Regierungen der SCHWEIZ immer häufiger. So ist im Zürcher Grossen Stadtrat unser Genosse Greulich zweiter Vicepräsident; im Grossen Stadtrat zu Winterthur ist der Genosse Pfarrer Reichen erster Vicepräsident, Genosse Fürholz bekleidet im Solothurner und Reimann im Berner Cantonsrat das Amt eines zweiten Vicepräsidenten. Schliesslich sei erwähnt, dass Genosse Wullschleger für das Jahr 1904 Präsident der Regierung in Basel ist.

× ×

Die Ergebnisse der FRANZÖSISCHEN GEMEINDEWAHLEN, die am 1. und 8. Mai stattfanden, sind selbst heute noch nicht in aller Vollständigkeit anzugeben. Das ist nicht besonders verwunderlich, wenn man bedenkt, welche grosse Zahl von Wahlen in kleinen und allerkleinsten Gemeinden dabei in Betracht kommen. Waren doch am 1. Mai in 36 170 Gemeinden insgesamt 430 120 Gemeinderatsmitglieder zu wählen, wobei die Hälfte sämtlicher Gemeinden, 18 054 an der Zahl, mit 180 540 Communalvertretern weniger als 500 Einwohner zählen und weitere 13 556 Gemeinden mit 162 672 Vertretern eine Bevölkerung von nur 501 bis 1500 Einwohnern aufweisen. Eine weitere Schwierigkeit, die Ergebnisse unanfechtbar festzustellen, ist die Zersplitterung in den französischen Parteiverhältnissen. Nichtsdestoweniger lässt sich schon nach dem Ausfall der Wahlen in den Hauptorten (den Departements- und Bezirksstädten) eine ziemlich sichere Bilanz ziehen.

Schon die Resultate der Hauptwahlen liessen den sicheren Schluss zu, dass die Reactionäre aller Schattierungen eine vernichtende Schlappe erlitten hatten; diese wurde durch die Stichwahlen, obgleich da einige Überraschungen nicht ausblieben, noch vergrössert. Die Stimmenverteilung in Paris bei der Hauptwahl wird von der *Humanité*, wie folgt, berechnet: Socialisten 144 719, Radicale 92 935, zusammen 237 654 Stimmen der Linken. Nationalisten und Monarchisten 152 320, Mélinisten und Klerikale 16 916, zusammen 169 236 Stimmen der Rechten. Also eine Mehrheit von 68 418 Stimmen zu gunsten der Linken. Von den socialistischen Stimmen kommen auf den *P.S.F.* 51 653, auf *Unabhängige* (vom *P. S. F.* unterstützte bisherige Ratsmitglieder) 21 436, auf die Allemanisten 26 983, auf den *P. S. de F.* 24 546, endlich auf Candidaten autonomer socialistischer Gruppen 22 102 Stimmen.

Von den 80 Gemeindevertretern, die in Paris zu wählen waren, wurden in der Hauptwahl nur 54 endgiltig gewählt; davon entfielen 27 auf die Rechte und 27 auf die Linke, hiervon 16 auf die Socialisten und 11 auf die Radicalen. In der Stichwahl blieben zu erledigen 26 Sitze. Von diesen gewannen die Linksparteien zusammen 17 und die Nationalisten 9 Sitze. Das Gesamtergebnis der beiden Wahlgänge war also: Socialisten 24 (früher 17) — darunter 9 Jaurèsisten, 8 *Unabhängige*, 4 Allemanisten und 3 *revolutionäre* Socialisten —; Radicale und socialistische Radicale 20 (10); Nationalisten 36. Die Majorität der Linken verfügt über 44, die nationalistisch-monarchistische Minderheit über 36 Mandate.

Von den grossen Provinzstädten seien noch folgende Ergebnisse, wie sie sich nach den Stichwahlen darstellen, angeführt: Lyon bleibt in radicalem und socialistischem Besitz mit einem Gewinn von 6 Mandaten, Marseille ist von den ministeriellen Socialisten nicht zurückerobert worden. Einen grossen Verlust erlitten die Guesdisten in Lille, wo sie seit 1896 das Stadthaus im Besitz hatten; ebensowenig konnte Roubaix, eine frühere Hochburg der Guesdisten, zurückgewonnen werden. Dagegen wurden Dijon, Saint-Etienne, Toulon, Brest und Toulouse von den Socialisten und Radicalen neu gewonnen respective behauptet.

Das Ministerium des Innern veröffentlichte statistische Angaben über die Gemeinderatswahlen, die sich aber nur auf 379 der grösseren Städte beziehen. Danach gab es in diesen 379 Departements- und Bezirksstädten vor den Wahlen 230 Ministerielle, 131 Antiministerielle und 18 Gemeinderäte ohne ausgesprochene Richtung. Nach 2 Wahlgängen zählte man 260 Ministerielle, 102 Antiministerielle und 17 Gemeinderäte ohne bestimmte Parteizugehörigkeit. 2415 Bezirksstädte weisen nunmehr folgende Parteizusammensetzung auf: 1475 Ministerielle, 837 Antiministerielle, 103 ohne bestimmte Richtung. Die Ministe-

riellen haben hier 200 Gewinne und 55 Verluste zu verzeichnen, das macht einen Nettogewinn von 145 Bezirksstädten.
Anschliessend an die Gemeinderatswahlen fanden überall die Bürgermeisterwahlen statt. Von den selben lässt sich bisher ein umfassendes Bild erst recht nicht geben, jedoch stehen die Resultate dieser von vornherein fest, sie richten sich nach dem Ausfall der Gemeindevertreterwahlen. Die politische Bedeutung der Gemeinderatswahlen wird erst in einigen Jahren in die Erscheinung treten, nämlich bei den Senatswahlen, da die Gemeindevertretungen einen Teil der Senatoren zu wählen hat. Das Gesamtergebnis der Wahlen zeigt, dass in Frankreich der Ruck nach links anhält und dass die Zeiten der nationalistisch-monarchistischen Demagogie vorüber sind.

× ×

In NORWEGEN hielt die Arbeiterpartei während der Pfingstfeiertage in Drammen ihre 18. Landesversammlung ab; die selbe war von 194 Delegierten beschickt. Dem Jahresbericht, der mit dem 15. Mai endet, ist zu entnehmen, dass die Partei im verflossenen Jahre ein ausserordentliches Wachstum zu verzeichnen hatte; nicht weniger als 91 Vereine haben sich im Laufe des Jahres der Partei angeschlossen, so dass die selbe jetzt 347 Vereine mit circa 19800 Mitgliedern zählt. Am deutlichsten kam der Fortschritt der Partei bei den Storthingswahlen zum Ausdruck, wo zum erstenmal socialdemokratische Abgeordnete, 4 an der Zahl, gewählt wurden; insgesamt wurden 24526 socialdemokratische Stimmen abgegeben. Auch die Parteipresse hat einen merklichen Aufschwung genommen. Das Centralorgan *Social-Demokraten* kann jetzt auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken; die financiellen Schwierigkeiten sind behoben, und das Blatt fängt an, Überschüsse abzuwerfen. Das Organ *Nytid* ist vergrössert worden und erscheint jetzt in einer Auflage von 2800 Exemplaren. Die Zahl der dem Frauenbund der Arbeiterpartei angehörenden Vereine hat sich um 2 vermehrt; die Mitgliederzahl beträgt 450.
Auf der Landesversammlung wurde ein neues Organisationsstatut beraten und angenommen. Die Partei gliedert sich danach in Stadt- und Amtsorganisation. An der Spitze der Partei steht der aus 25 Mitgliedern zusammengesetzte Landesvorstand; 11 seiner Mitglieder sollen in Christiania ansässig sein. Die Parteitage sollen in Zukunft in der Regel nur jedes dritte Jahr stattfinden. Das hierauf angenommene Communalprogramm enthält im wesentlichen die selben Forderungen, wie das deutsche; der Punct 8 lautet: »Keine neuen Verkaufsstätten für berauschende Getränke, möglichst grösste Einschränkung und Besteuerung der bestehenden.« Als Vertreter der Partei im internationalen Secretariat wurden Olav Kringen und Dr. Eriksen gewählt, als Delegierter zum internationalen Congress in Amsterdam Kringen.

× ×

Der Hauptvorstand des socialdemokratischen Verbandes DÄNEMARKS, der aus 48 von den Parteigenossen aller Landesteile gewählten Männern und Frauen besteht, beschloss in seiner Sitzung vom 15. Mai ein Manifest an die Bevölkerung. In dem selben wird die Tätigkeit der socialdemokratischen Gruppe in der verflossenen Reichstagssession gutgeheissen. Hieran schliesst sich eine Kritik der verschiedenen reactionären Taten und Unterlassungssünden des Ministeriums, vor allem der Erhöhung des Militairetats von 19 auf 23 Mill. Kr., sodann des Prügelgesetzes. Des weiteren wird zum Anschluss an die Partei aufgefordert, zum Kampfe gegen das gegenwärtige Ministerium der Linken, das die selbe reactionäre Politik betrieben habe, wie sein conservativer Vorgänger.

× ×

In BELGIEN hat die Partei bei den Abgeordnetenwahlen am 29. Mai eine Niederlage erlitten. Die Stimmenzahl ist nicht gestiegen, und an Sitzen in der Abgeordnetenkammer verliert die Socialdemokratie 7, während nur ein Mandat (in Verviers) gewonnen wird. Die neue Kammer besteht aus 92 Klerikalen, 43 Liberalen, 28 Socialisten (gegen 34 in der früheren) und 3 Wilden. Die Ursachen des socialistischen Misserfolgs werden in diesem Heft (pag. 507 ff.) von Edouard Anseele in dem Artikel *Die belgischen Wahlen* dargelegt.

× ×

Die socialistische Partei der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERICA hat auf ihrem Parteitage, der am 5. Mai in Chicago stattfand, ein neues Programm beschlossen. Unter den Anwesenden, 183 Delegierte aus 36 Staaten, befanden

sich 7 Frauen aus 6 verschiedenen Staaten; 120 der Delegierten waren geborene Americaner. Als Candidaten für die Präsidentenwahl wurden Eugen Debs und Ben Hanford proclamiert. Das Programm, unter dem die Partei in den Kampf um die Eroberung der politischen Macht eintritt, zeugt von einer klaren Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und des daraus resultierenden Elends. Die auf Beseitigung der capitalistischen Gesellschaftsordnung abzielenden Forderungen, sowie auch die übrigen, die zunächst anzustrebenden Reformen enthaltenden Programmsätze befinden sich in vollkommener Übereinstimmung mit den Principien der internationalen Socialdemokratie. Der Wortlaut des Programms ist im *Vorwärts* vom 27. Mai 1904 zum Abdruck gebracht.

× ×

Der socialdemokratischen Partei ARGENTINIENS ist es bei den letzten Wahlen, die am 13. März stattfanden, gelungen, den ersten socialistischen Abgeordneten ins Parlament zu entsenden. Das in der Republik Argentinien bestehende Wahlgesetz war derart reactionär, dass die Arbeiterclasse zum grössten Teil von der Wahl ausgeschlossen blieb. Was das rückständige Gesetz (offene Stimmenabgabe u. s. w.) nicht tat, wurde durch Corruption und die Gewalt erreicht; der Stimmenkauf wurde ganz offen betrieben. Die als oppositionelle Wähler Bekannten wurden gar nicht bis zur Urne herangelassen, sondern die Wahl wurde möglichst schnell vorgenommen und dann für geschlossen erklärt, so dass immer die der Regierungspartei genehmen Candidaten durchkamen. Durch eine energische, von den Socialisten angefachte Volksbewegung ist es nun vor etlichen Monaten endlich gelungen, die Regierung zu einigen kleinen Verbesserungen des Wahlgesetzes zu zwingen. Bei der letzten Wahl stellten die Socialisten 10 Candidaten auf, die alle erhebliche Stimmenzahlen auf sich vereinigten. Einer von ihnen, der junge Advocat Alfredo Palacios, wurde von den Hafenarbeitern und Dockern des Hafenviertels Boca in Buenos Aires ins Parlament geschickt.

× ×

KURZE CHRONIK. Die Schiedsgerichtsverhandlungen gegen die Genossen Bernhard, Heine und Braun, die durch einen Ausschlussantrag gegen die Genannten nötig geworden waren, haben zu einer Abweisung des Ausschlussantrags in allen drei Fällen geführt. Über das Schicksal des Schiedsgerichtsverfahrens gegen den Genossen Göhre ist bereits berichtet worden (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 489). — Im Anschluss daran hat der Parteivorstand eine Proclamation erlassen, in der die Parteigenossen aufgefordert werden, den seit dem Dresdener Parteitag mit Heftigkeit geführten persönlichen Kampf der Genossen untereinander einzustellen. Es steht zu erwarten und zu wünschen, dass die Parteigenossen dieser Ermahnung Folge leisten werden. — Die deutsche Socialdemokratie verlor durch den Tod des Genossen Gladewitz einen braven Mitkämpfer. Gladewitz war zuletzt Redacteur an der *Bergarbeiterzeitung;* früher war er Redacteur des *Chemnitzer Beobachters,* später des sächsischen Bergarbeiterblattes. Wegen Pressvergehen hat der verstorbene Genosse nicht weniger denn 30 Monate hinter Gefängnismauern zubringen müssen. — In Namur verstarb der socialistische Abgeordnete Gustav Defnet plötzlich an einem Schlaganfall. In ihm verliert die belgische Socialdemokratie einen ihrer tüchtigsten und eifrigsten Organisatoren. Er war einer der Mitbegründer der belgischen Arbeiterpartei. Im Gemeinderat von Saint Gilles, einem Vororte von Brüssel, war Defnet seit dem Jahre 1890 Gemeinderat, in letzter Zeit war ihm das Amt eines Schöffen für öffentliche Arbeiten übertragen. Auf den internationalen Arbeitercongressen fungierte Defnet mehrfach als Präsident.

× ×

LITERATUR. Die *Vorwärts*buchhandlung hat unter dem Titel *Socialdemokratische Agitationsbibliothek, Zeitbilder aus dem Classenstaat* die Herausgabe kleiner Schriftchen begonnen, die in zwangloser Folge fortgesetzt werden soll. Bis jetzt sind erschienen: 1. *Prinz Arenberg und die Arenberge.* 2. *Der Zukunftsstaat der Junker.* Der Zweck dieses neuen Unternehmens soll der sein, wichtige Zeitereignisse, Dinge, die nicht in Vergessenheit geraten dürfen, sicherer festzuhalten, als dies durch das Zeitungsblatt möglich ist. Ein ausserordentlich glücklicher Gedanke! — *Die Socialdemokratie im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg* von Paul Hirsch /Charlottenburg, W. Eberhardt/ gibt eine Übersicht über

die Reichstagswahlen von 1890, 1893, 1898 und 1903 auf Grund der amtlichen Statistik. Jeder Bezirk des Kreises ist besonders behandelt, die Wahlstimmen aller Parteien in Haupt- und Stichwahl sind aufgeführt. Angefügt ist ferner eine Karte des Kreises. Es bedarf keiner langen Ausführungen, um darzutun, dass eine solche detaillierte Statistik für die Agitation im Kreise von hohem Wert ist. — Eine Festschrift *Der Arbeiterverein Leipzig* /Leipzig, *Leipziger Buchdruckerei*/ schildert Entstehung und Entwickelung des genannten Vereins während seines 25jährigen Bestehens. — Eine Schrift von Dr. N. R. af Ursin (den die Leser aus seinem Aufsatz *Der Socialismus in Finland* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1900, pag. 55 ff., kennen), betitelt *Die Arbeiterfrage Finlands* /Berlin. Mayer & Müller/ gibt zunächst eine knappe, aber übersichtliche Schilderung der dortigen Agrar- und Landarbeiterverhältnisse. Hieran schliessen sich recht lehrreiche Capitel über Gewerbe-, Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Sodann folgt die eigentliche Geschichte der Arbeiterbewegung in Finland, die vor etwa 20 Jahren von einem Fabrikanten namens Wright in die Wege geleitet wurde. Wright hatte die Reibungen zwischen Unternehmern und Arbeitern in Deutschland kennen gelernt und wollte dieser Entwickelung in Finland vorbeugen. Aber nur wenige Jahre gelang es dem wohlmeinenden Herrn, den von ihm und anderen Fabrikanten begründeten *Arbeiterverein* unter seinen Fittichen zu halten. Bald waren die Arbeiter den Kinderschuhen entwachsen. Auf dem Congress von 1896, wo die Gründung einer eigenen politischen Arbeiterpartei beschlossen wurde, legte Wright sein Amt als Präsident nieder, da er die Verantwortung für die *radicalere Richtung* nicht übernehmen wolle. Heute steht der Verein auf dem Boden der internationalen Socialdemokratie, sein Programm entspricht in seinen Grundzügen dem Erfurter Programm. — Von anderen Neuerscheinungen seien hervorgehoben: *Wandlungen in der Theorie und Taktik der Socialdemokratie* von Paul Kampffmeyer /München, G. Birk & Co./ (vergl. die Rubrik *Bücher*, pag. 585 ff.), endlich die neue Auflage der Broschüre Wilhelm Liebknechts *Wissen ist Macht, Macht ist Wissen* /Berlin, Buchhandlung *Vorwärts*/.

Seit dem 1. Januar erscheint in Paris eine neue Halbmonatsschrift *La Tribune Russe* /Administration: 50 rue Lhomond, Paris/. Der Herausgeber Rubanowitsch ist bemüht, über die politischen und socialen Zustände Russlands objectiv und umfassend zu berichten. HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Die ENTWICKELUNG DER GEWERKSCHAFTEN hat im Jahre 1903 eine entschieden fortschrittliche Tendenz gezeigt. Nachdem nunmehr die Mitgliederzahlen aller Organisationen vorliegen, kann man sagen, dass die gewerkschaftlichen Erfolge im Jahre 1903 weit über Erwarten grosse sind. Es hatten die in der *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* vereinigten Organisationen am Schluss des Jahres 1903 945 126 Mitglieder gegen 752 419 im Jahre 1902 oder eine Vermehrung um 192 707 (25,6 %) Mitglieder. An dieser participieren alle Organisationen mit Ausnahme der Tabakarbeiter, Werftarbeiter, Kupferschmiede und Masseure, die insgesamt einen Verlust von 844 Mitgliedern hatten. Wie gross die Mitgliederzunahmen sind, zeigen folgende Zahlen der grössten, über 10 000 Mitglieder zählenden Organisationen. Es hatten am Schlusse des Jahres 1903 Mitglieder die Metallarbeiter 160 135 (+ 31 293), die Maurer 104 712 (+ 23 489), die Holzarbeiter 83 662 (+ 12 811), die Bergarbeiter 69 028 (+ 20 750), die Textilarbeiter 60 235 (+ 18 644), die Fabrikarbeiter 45 533 (+ 13 667), die Buchdrucker 37 341 (+ 2743), die Zimerer 29 998 (+ 7187), die Transportarbeiter 29 411 (+ 8499), die Bauarbeiter 27 105 (+ 9512), die Schuhmacher 26 296 (+ 2877), die Schneider 21 724 (+ 2789), die Hafenarbeiter 19 777 (+ 3119), die Maler 17 742 (+ 3844), die Brauer 16 934 (+ 2677), die Buchbinder 13 889 (+ 3191), die Gemeindearbeiter 10 393 (+ 3419).

Diese beispiellose Mitgliederzunahme geschah in einer Zeit, die erst den Anfang des wirtschaftlichen Aufschwungs darstellt, geschah trotz unerhörter Verfolgungen und trotz schwerer Kämpfe mit dem Unternehmertum. Entsprechend dem Aufschwung in den Mitgliederzahlen ist die Entwickelung des Cassenwesens eine durchaus günstige gewesen, und auch die wirtschaftlichen Erfolge der Gewerk-

schaften waren im Jahre 1903 ganz erhebliche.

In der ersten Hälfte des laufenden Jahres haben die Gewerkschaften eher noch grössere Fortschritte gemacht, als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, so dass sie schon weit mehr als eine Million Mitglieder aufzuweisen haben. Wenn nicht alle Zeichen trügen, gehen wir in Deutschland noch einer grossartigen Entwickelung des Gewerkschaftswesens entgegen, die nicht zu hindern ist durch noch so viel behördliche und scharfmacherische Bedrückung.

× ×

Der Zusammenschluss des deutschen UNTERNEHMERTUMS macht weitere Fortschritte. Am 17. Mai fand in Berlin eine vom *Gesamtverband deutscher Metallindustrieller* einberufene Conferenz der ausserhalb des *Centralverbandes deutscher Industrieller* stehenden Unternehmerorganisationen statt, wo es zur Gründung einer *Freien Vereinigung von Arbeitgeber- und wirtschaftlichen Verbänden* kam. Diese soll mit der *Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände* einen Cartellvertrag abschliessen. Es stehen sich vorläufig also nur mehr zwei grosse Unternehmerorganisationen gegenüber, die *Hauptstelle* und die *Vereinigung*, die sich zudem bemühen, durch Abschluss von Cartellverträgen Einheitlichkeit in ihre Action zu bringen, die in der Bekämpfung der Arbeiterschaft aber ohnedies einig sein werden.

Der *Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie* hat sich am 16. Mai in Berlin ebenfalls constituiert. In seinem Vorstand sind Vertreter aller Textilbranchen und Industriedistricte vereinigt.

× ×

Über eine ganze Anzahl von VERBANDSTAGEN UND CONGRESSEN ist wieder zu berichten, doch können wir das mehr summarisch tun, da Beschlüsse von besonderer Wichtigkeit auf keinem derselben gefasst wurden. Die Holzarbeiter tagten in der zweiten Maiwoche in Leipzig. Gegen die Verbandsführung wurden wesentliche Einwendungen nicht gemacht. Über die Taktik bei Lohnbewegungen wurde in einer geschlossenen Sitzung eingehend beraten, doch bleibt es in der Hauptsache bei der alten Praxis. Alle Anträge auf Erweiterung des Unterstützungswesens oder Erhöhung der Unterstützungssätze wurden abgelehnt, nur die Gemassregeltenunterstützung wurde von 18 auf 20 M. pro Woche erhöht. Es soll ein weiterer Secretair angestellt werden, dem ausschliesslich die Strikeleitung unterliegen soll. Der Sitz der *Holzarbeiterzeitung* wurde von Hamburg nach dem Sitz des Verbandes, Stuttgart verlegt. — Die Bergarbeiter hielten ihren Verbandstag zu Pfingsten in Stadthagen ab. Betreffs der Sterbefallunterstützung wurden verschiedene Erleichterungen beschlossen und auch die Unterstützung für Frauen gleich der der Männer auf 60 M. erhöht. Es wurde die Herausgabe eines polnischen Organs angeregt und eingehend über die nächsten Aufgaben des Verbandes beraten, mit dem schliesslichen Ergebnis, für nächstes Jahr eine Erhöhung des Wochenbeitrages auf 30 Pf. vorzusehen. Von Wichtigkeit waren noch die Beratungen über die Berggesetzgebung und das Knappschaftswesen in Deutschland, die zur Annahme dreier Resolutionen führten für ein Reichsberggesetz, ein einheitliches Knappschaftswesen und für ein freies Vereinsrecht. — Die Handlungsgehilfen waren ebenfalls zu Pfingsten, in Magdeburg, zusammengekommen. Von Wichtigkeit ist ein Votum, das die ablehnende Haltung des Vorstandes gegenüber einer Aufforderung des reichsstatistischen Amtes zur Mitarbeit an einer Statistik über kaufmännische Stellenvermittelung unter Hinweis auf die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Behörden billigte. Es wurde über *die nächsten Aufgaben für die Socialreform im Handelsgewerbe* verhandelt, und dabei als Minimalforderung aufgestellt: Achtuhrladenschluss, 8stündige Arbeitszeit in Comptoiren, 36stündige Sonntagsruhe, Schaffung einer Handelsinspection und Ausdehnung aller Versicherungsarten auf alle Handelsangestellten; ferner wurde zu dem Gesetz, betreffend die Kaufmannsgerichte, Stellung genommen. Die Stellenlosenunterstützung wurde erhöht und der Abschluss collectiver Arbeitsverträge mit Genossenschaften befürwortet. — Zur gleichen Zeit tagten die Conditoren und der Centralverband der Blumen-, Blätter-, Federarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in Dresden. Die Conditoren modificierten das Strikereglement. Unter allen Umständen sollen Strikes Versuche um gütliche Einigung mit den Unternehmern vorausgehen. Strikes müssen mit min-

destens Dreiviertelmajorität beschlossen und 2 Monate vorher beim Hauptvorstande angemeldet werden. Die Unterstützung beträgt 12 respective 6 M. pro Woche vom 8. Tage ab und wird nur Mitgliedern, die mindestens 12 Wochenbeiträge geleistet, gezahlt. Zwecks Entschädigung des Gauleiters soll ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Monat erhoben werden. Die zweitgenannte Organisation gab dem Vorstand das Recht zur Erhebung von Extrabeiträgen und beschloss die Einführung eines Strike- und eines Krankenunterstützungsreglements, das Carenzzeiten von 13 respective 104 Wochen vorsieht. Weiter wurde Ausdehnung der Organisation auf die Palmarbeiter beschlossen.

Ebenfalls in der Woche nach Pfingsten tagte in Stuttgart ein internationaler Handschuhmachercongress. Unter anderm beschloss er Verlegung des internationalen Handschuhmachersecretariats von Brüssel nach Berlin ab 1. Juli.

× ×

Welche Fortschritte die TARIFBEWEGUNG in Deutschland schon gemacht hat, zeigt eine von dem reichsstatistischen Amt in der Mainummer des *Reichsarbeitsblattes* gebrachte Zusammenstellung, in der gegen 1000 Tarifverträge berücksichtigt sind, die von den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, zumeist aber von der *Generalcommission* zur Verfügung gestellt sind. Von den ermittelten Tarifvereinbarungen entfallen je eine auf die Buchdrucker, Buchbinder und Notenstecher für das ganze Gewerbe. Für einzelne Bezirke hatten Tarife abgeschlossen: die Maurer 194, die Zimmerer 153, die Töpfer 100, die Brauer 74, die Hafenarbeiter 49, die Metallarbeiter 48, die Schneider 43, die Maler 36, die Bauhilfsarbeiter 32, die Steinsetzer 31, die Holzarbeiter 30, die Steinmetzen 27, die Schuhmacher 25, die Stuccateure 24, die Glaser 20, die Transportarbeiter 17, die Böttcher 13, die Dachdecker 11, die Lederarbeiter 9, die Tapezierer 7, die Kürschner 7, die Bäcker und Textilarbeiter je 5, die Mühlenarbeiter und Sattler je 4; die Lithographen und Steindrucker 3, die Seeleute 2, die Barbiere und Friseure, Gärtner, Griffelmacher, Handschuhmacher, Kupferschmiede und Stempelschneider je 1.

Aus dieser Zusamenstellung ist ersichtlich, dass es das Bestreben weiter Kreise der Arbeiter ist, Tarifvereinbarungen zu erzielen; sowie, dass trotz der verhältnismässig kurzen Zeit, seitdem die Tarifbewegung eingesetzt hat, auf diesem Gebiet doch schon erhebliche Fortschritte erzielt worden sind.

In den Baugewerben, einschliesslich der Maler, Dachdecker und Steinsetzer, sowie der Brauer, ist Zeitlohn vorherrschend, bei den Holzarbeitern, Stuccateuren, Steinmetzen, Töpfern, Böttchern, Schneidern und Schuhmachern der Accordlohn. Übrigens sind auch in der diesjährigen Strikecampagne wieder eine grosse Anzahl von Tarifvereinbarungen erzielt worden.

× ×

Die LOHNKÄMPFE der Gewerkschaften haben im Monat Mai einen weit grösseren Umfang noch angenommen, als in den Vormonaten. Besonders im Baugewerbe waren viele und erfolgreiche Kämpfe zu verzeichnen. Von wichtigeren Strikes nennen wir noch den Berliner Bäckerstrike. Neben Abschaffung von Kost und Logis wurde ein Mindestlohn von 21 respective 23 und 25 M., sowie drei freie Tage im Jahre und unparteiische Regelung des Arbeitsnachweises gefordert. Mit grosser Bravour wurde diese Bewegung, die durch einen Boycott wirksam unterstützt wurde, in 14 Tagen siegreich durchgeführt. Beachtung verdient auch der Hamburger Brauereiarbeiterstrike. Anlass zu diesem Conflict boten Lohnfragen, in der Hauptsache aber der Arbeitsnachweis, den die Unternehmer aus den Händen der Arbeiter zurückerobern wollen. Ein Ende dieses Kampfes, der ebenfalls durch einen Boycott unterstützt wird, ist nicht abzusehen. Dann erwähnen wir noch wegen der eigenartigen Veranlassung die Aussperrung der Hamburger Kohlenaccordschauerleute, die erfolgte, weil die bedrohten Arbeiter den ihnen schädlichen, von den Hamburger Kohlenimporteuren nach dem grossen Hafenarbeiterstrike gegründeten Unterstützungscassen nicht länger angehören wollten. Auch dieser Kampf ist noch nicht beendigt.

Von den Kämpfen im Auslande ist erwähnenswert eine grosse Aussperrung der Wiener Bauarbeiter, die schon nach einigen Tagen mit einer vollständigen Niederlage der aussperrenden Unternehmer endete.

× ×

In Nr. 22 des *Gewerkvereins* wird die Jahresstatistik der HIRSCH-DUNCKERSCHEN GEWERKVEREINE für 1903 veröffentlicht. Danach betrug am Schluss des Jahres 1903 die Zahl der Gewerkvereine 21 (gegen 1902 + 2), die der Ortsvereine 2085 (+ 93) und die der Mitglieder 110 215 (+ 7364). Die Gesamtzunahme beträgt 7,1 %, gegenüber 25,6 % Mitgliederzunahme in unseren Gewerkschaften. Die Einnahmen der Gewerkvereine sind etwas mehr gestiegen, da mehrere Gewerkvereine im letzten Jahr zu höheren Beiträgen übergingen. Sie hoben sich von 800 434 auf 929 412 M., wobei insbesondere die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern von 678 990 M. auf 796 994 M. stiegen. Die jährliche Durchschnittsleistung eines Mitgliedes hob sich demnach von 6,60 auf 7,23 M.; sie entspricht also noch immer nicht einmal einem wöchentlichen Vollbeitrag von 15 Pf. Das zeigt, wie weit in dieser Beziehung die Gewerkvereine hinter den Gewerkschaften zurückstehen. Die Summe der Ausgaben stieg von 749 299 M. im Jahre 1902 auf 804 126 M.; sie übersteigt die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern noch um 7132 M., welches Deficit allerdings durch Zinsen gedeckt wird. Sämtliche Ausgabeposten sind gegen das Vorjahr etwas gestiegen; insbesondere stiegen die Ausgaben für Arbeitslosen-, Strike- und Massregelungsunterstützung seit 1901 von 185 553,52 M. auf 246 899,33 M. und 250 204,76 M. Gegenüber der Mitgliedervermehrung bedeutet aber die geringe Zunahme der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung einen relativen Rückgang. Die Vermögensbestände der Gewerkvereine gingen seit 1901 von 1 231 377 M. zurück auf 1 204 648 M. (1902) und 1 151 715 M. (1903). Aus alledem ist jedenfalls ersichtlich, dass die Entwickelung der Gewerkvereine auch im Jahre 1903 weit hinter der der Gewerkschaften zurückblieb.

Die Gewerkvereine hielten übrigens in der Woche nach Pfingsten in Hannover ihren Verbandstag ab. Derselbe wurde beherrscht von der *Düsseldorfer Richtung*, die sich seit Jahren bemüht, einen frischeren Zug in die Gewerkvereine hineinzubringen. Es kam denn auch verschiedentlich zu erregten Auseinandersetzungen zwischen dieser und der alten Richtung, wobei letztere wohl in der Form nachgeben musste, um aber in der Sache einen unbestrittenen Sieg zu erringen. Es dürfte denn auch bei den Gewerkvereinen alles beim alten bleiben: die alte Leitung erhielt ja ein einstimmiges Vertrauensvotum und wurde wiedergewählt. Der neuen Richtung wurden lediglich einige financielle Concessionen gemacht. Das ist das Bemerkenswerteste an den Verhandlungen, an denen auch Vertreter der Reichs-, Landes-, Provinzial- und Communalbehörden teilnahmen.

× ×

Die CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN können das Jahr 1903 nicht zu den erfolgreichen zählen. Ihre grössten Organisationen der Bergarbeiter und Textilarbeiter haben keinen, die kleineren Organisationen nur geringen Fortschritt gemacht, der sich auf höchstens einige Tausend Mitglieder insgesamt beziffert. Ihre Aussichten sind nicht besser. So finden sie in katholischen geistlichen Kreisen, wo man nur katholische Gewerkschaften dulden will, immer entschiedenere Bekämpfung, die sich mitunter bis zu terroristischen Massnahmen verschärft. So hat der *Verband nordostdeutscher katholischer Arbeitervereine*, der seine Mitgliederzahl im Jahre 1903 von 40 000 auf 57 000 erhöhte, sich auf seinem Verbandstage mit erdrückender Mehrheit für katholische Gewerkschaften ausgesprochen.

Am 15. Mai wurde in Cöln ein *Verband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe* gegründet.

× ×

KURZE CHRONIK. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hatte zum 12. Mai nach Essen eine Bergarbeiterconferenz berufen zwecks Stellungnahme zu der vom Kohlensyndikat beabsichtigten Stilllegung der Zechen im Ruhrtale, an der von allen Belegschaften des Ruhrbezirks Vertreter teilnahmen (vergl. die Rubrik *Socialpolitik* in den *Socialistischen Monatshefte*n, 1904, I. Bd. pag. 484). — In Königsberg hat sich unter dem Vorsitz des Leiters des dortigen statistischen Amtes eine Commission zur Untersuchung der Lage der Heimarbeiter gebildet. Derselben gehören Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, sowie Mitglieder der Gesellschaft für sociale Reform und der bürgerlichen Frauenvereine an. — Die Errichtung eines Arbeitersecretariats hat das Gewerkschaftscartell in Plauen beschlossen. — Der Landesorganisation der Gewerkschaften Schwedens, deren Repräsentantenschaft kürz-

lich zu Stockholm ihre Jahresversammlung abhielt, gehörten am Jahresschluss 48 920 Arbeiter an. Einschliesslich der Mitglieder der nicht der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften beträgt die Zahl der organisierten Arbeier Schwedens 79 822, während nach der officiellen Statistik 306 544 Arbeiter in Industrie und Handwerk tätig sind.

× ×

LITERATUR. Der letzte Monat hat uns wieder zwei bemerkenswerte gewerkschaftliche Publicationen gebracht: *Ergebnisse der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Parquetleger Deutschlands* /München, A. Raith/ und *Die Arbeiterschaft des Steinsetzgewerbes*, zweite Folge, nebst Protokoll der Verhandlungen des 6. Verbandstages in Braunschweig am 21. bis 24. Februar 1904, herausgegeben im Auftrage des Steinsetzerverbandes von A. Knoll /Berlin, Georg Eichler/. In diesen Broschüren sind die Resultate der von den Organisationen der Holzarbeiter und Steinsetzer im Parquetleger- und Steinsetzergewerbe vorgenommenen Erhebungen verarbeitet worden. — Weiter sind erwähnenswert der Jahresbericht des Buchbinderverbandes, das Verbandstagsprotokoll der Hafenarbeiter und Maschinisten und Heizer, die Jahresberichte der Arbeitersecretariate von Breslau, Hamburg und Mannheim; von gegnerischen Organisationen der Jahresbericht des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der Jahresbericht des vom selben Gewerkverein in Düsseldorf unterhaltenen Arbeitersecretariats. ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Mit den gewaltigen Erfolgen der modernen Genossenschaftsbewegung wächst auch die Gegnerschaft der sich von ihr bedroht fühlenden Kreise, und in dem Masse, als die geschlossenen Reihen der Arbeiterschaft der Bewegung beitreten, wird man von oben herab den Wünschen und Forderungen gegenüber verständnisvoller, die jener Gegnerschaft entspringen. Zum vierten Male wendet sich jetzt der sächsische Landtag an die Regierung mit der Forderung einer UMSATZSTEUER für Grossbetriebe im Detailhandel, unbekümmert darum, dass die sächsische Regierung das letzte Mal in der bekannten Denkschrift ihren ablehnenden Standpunct nachdrücklich und ausführlich begründet hatte. Der von den Conservativen eingebrachte Antrag kam zuerst am 5. Mai im Landtag zur Verhandlung und wurde, nachdem er die Commission passiert hatte, am 16. Mai mit 46 gegen 24 Stimmen angenommen. Zwar hat auch diesmal die Regierung durch ihre Vertreter wieder erklären lassen, dass sie in der Überzeugung von der Wertlosigkeit der Umsatzsteuer für das Kleingewerbe vorderhand an eine Einführung nicht denke. Aber die Rede des Ministers von Metzsch klang doch schon viel verclausulierter, und man weiss ja: Steter Tropfen höhlt den Stein!

In Dresden selbst haben die Consumvereinsgegner einen halben Sieg zu verzeichnen, indem die durchaus reactionär zusammengesetzte Stadtverordnetenversammlung trotz des Protestes fast aller Bevölkerungskreise die städtische Umsatzsteuervorlage gegen eine Minderheit von 12 Stimmen angenommen hat. Das Schicksal der Vorlage liegt jetzt in den Händen des Stadtrats, dem man etwas mehr Gerechtigkeit und volkswirtschaftliche Einsicht zutraut.

Dagegen scheinen die energischen Abwehrmassregeln der Genossenschafter in Braunschweig Erfolg gehabt zu haben. In einer den dortigen Stadtverordneten vom Magistrat zugegangenen Umsatzsteuervorlage sind die Consum- und Productivgenossenschaften, sofern sie nicht zum warenhausähnlichen Betrieb übergehen, ausdrücklich ausgenommen.

Jedenfalls sieht man aber, dass die Consumvereinler jetzt überall auf dem Posten zu sein haben. Nach Mitteilungen der Blätter soll der Eisenbahnminister von Budde bei einer Audienz, die er dem bekannten Consumvereinsvernichter Professor Suchsland aus Halle gewährt hat, erklärt haben, er hege keine Sympathie für die Consumvereine und wünsche die Errichtung von solchen durch seine Angestellten nicht, eine Äusserung, die übrigens mit einer von ihm vor kurzem im Reichstag getanen ganz übereinstimmen würde. Da wird also wohl die Zeit nicht mehr fern sein, wo man die Eisenbahnangestellten und -arbeiter mit mehr oder weniger sanftem Druck auch aus ihren nicht *socialdemokratischen* Consumvereinen herauszudrängen versuchen wird. Da gilt es, beizeiten die Organisationen zu festigen und den Schwachen das Rückgrat zu steifen!

× ×

Eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Genossenschaftswesens in ENGLAND gibt der im Druck vorliegende Bericht des Centralvorstandes des britischen Genossenschaftsverbandes an den Genossenschaftscongress. Wir geben die wichtigsten Daten und Zahlen wieder. Es gehörten dem Genossenschaftsverband an:

		1902	1903
Zahl der Genossenschaften		1 671	1 701
Zahl d. berichtenden Genossenschaften		1 638	1 660
Mitgliederzahl		2 022 208	2 116 127
Anteile	M.	318 082 200	540 345 560
Umsatz	„	1 711 734 160	1 784 324 460
Reingewinn	„	190 887 060	197 467 700

Die verschiedenen Genossenschaftsarten participieren an diesen Zahlen, wie folgt:

Art und Jahr		Zahl	Mitglieder	Anteile (in M.)	Umsatz (in M.)	Reingewinn (in M.)
Englische Grosseinkaufsgesellsch.	1902	1	1106	20137980	367951180	7705880
	1903		1133	20860000	386602840	6977040
Schottische Grosseinkaufsgesellsch.	1902	1	284	5702880	121182380	5058500
	1903		275	6109740	127909740	5081580
Consumvereine	1902	1476	1813170	463532380	1116385240	173654680
	1903	1481	1987768	484342680	1150253340	179871640
Productivgenossenschaften	1902	139	33270	17418340	59952900	4081060
	1903	146	33944	17455580	61576540	4165180
Rohstoffvereine	1902	7	91483	10657880	53417100	1315170
	1903	7	88495	10655580	54381760	1261400
Landwirtschaftl. Genossenschaften	1902	36	1605	213220	1112880	21700
	1903	54	3104	300740	1640720	30780
Besondere Genossenschaften	1902	11	1284	599780	1732480	40100
	1903	11	1402	614640	1895530	74880

Mit Ausnahme der Rohstoffvereine stehen also alle Genossenschaftsarten im Zeichen des Fortschritts. In Bezug auf die genossenschaftliche Production erfahren wir, dass im Jahre 1903 144 Productivgenossenschaften mit 8372 Angestellten für 61 461 020 M. Erzeugnisse verkauften, während die beiden Grosseinkaufsgesellschaften in ihren Productivabteilungen 15 911 Angestellte beschäftigen und Waren im Werte von 96 204 760 M. herstellten. Über den Umfang der Eigenproduction der Consumvereine fehlt diesmal eine Angabe.

Interessant sind die Mitteilungen des Berichtes über die landwirtschaftlichen Genossenschaftsbestrebungen. Nachdem zunächst die über 20 000 M. betragenden Verluste der Landgüter der Grosseinkaufsgesellschaften und Consumvereine constatiert sind, denen 2 landwirtschaftliche Productivgenossenschaften mit dem bescheidenen Gewinn von 1700 M. gegenüberstehen, heisst es dann: »Während so die Landbebauung durch Genossenschaften gar keine Fortschritte macht, mehrt sich auf seiten der Landwirte selbst die Neigung, genossenschaftliche Methoden und Ideale zu adoptieren. Es zeigt sich dies in der wachsenden Zahl von Genossenschaften von Gruppen von Landwirten zwecks gemeinschaftlicher Versorgung mit allen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und zwecks besserer Verwertung ihrer Producte.« Und zwischen diesen landwirtschaftlichen Producentengenossenschaften und der Grosseinkaufsgesellschaft haben sich im letzten Jahre aussichtsreiche Geschäftsbeziehungen angeknüpft.

× ×

Der 36. BRITISCHE GENOSSENSCHAFTSCONGRESS, an den der obige Bericht gegeben wurde und der am 21. bis 25. Mai in Stratford bei London stattfand, war der grösste Congress, den die Bewegung bis jetzt gesehen hat. Es waren circa 1500 Delegierte erschienen, ferner Vertreter der deutschen (Radestock und Scherling) und der schweizerischen (Dr. Müller und Dr. Kündig) Bewegung, sowie Deputationen der Trades Unions, der Lehrer und der Gartenstadtgesellschaft. Vor Beginn des Congresses eröffnete der Bischof von Stepney, Dr. Gordon Lang, die genossenschaftliche Ausstellung mit einer Rede, die den tiefsten Eindruck auf seine Zuhörer machte. Die Congressverhandlungen selbst wurden durch eine kurze Ansprache des diesjährigen Präsidenten Golightly eingeleitet, worauf E. O.Greenling, ein hochverdienter Genossenschaftsveteran, die Fortschritte der Bewegung feierte, besonders hervorhebend, dass der von den Genossenschaften zur Verteilung gelangende Reingewinn heute schon die Summe übersteige, die in England jährlich durch die organisierte Wohltätigkeit aufgebracht werde.

Gleich an erster Stelle und ziemlich eingehend behandelte der Congress die Landfrage; er nahm eine Resolution zu gunsten der oben erwähnten landwirtschaftlichen Producentengenossenschaften

und ihrer Beziehungen zur Grosseinkaufsgesellschaft an. Eine zweite Resolution fordert den Centralrat auf, Erhebungen über die genossenschaftliche Landbebauung und die dafür geeignetsten Productionszweige zu machen, während eine dritte die Bildung einer genossenschaftlichen Landbesitzgesellschaft anregt und den Consumvereinen, die verfügbares Land besitzen, empfiehlt, dasselbe an kleine Pächter zu vergeben.

Ferner seien aus dem ungeheuer reichen Arbeitsprogramm des Congresses noch folgende Puncte hervorgehoben. Nach einer ziemlich lebhaften Debatte bekräftigte der Genossenschaftstag mit allen gegen 9 Stimmen sein vorjähriges Verdict gegen die Chamberlainsche Schutzzollpolitik und nahm dann sogar einstimmig eine Resolution an, die die Aufhebung der seit 1896 anlässlich einer Seuchengefahr über das canadische Vieh verhängten Einfuhrsperre forderte. Auch demonstrierte er, wie schon in früheren Jahren, für den Weltfrieden.

Für ein neues, eigenartiges collectives Versicherungssystem auf Grund des Umsatzes war die Mehrheit der Delegierten noch nicht zu gewinnen. Sehr eingehend beschäftigte sich der Congress mit den inneren Angelegenheiten der Consumvereine. Er sprach sich gegen das anscheinend wieder mehr überhandnehmende Creditgeben an die Mitglieder aus, gab eine Reihe Directiven für das financielle Gebaren der Genossenschaften und legte es den selben besonders ans Herz, auf genügende Abschreibungen und Stärkungen der Reservefonds bedacht zu sein. Ferner empfahl er die Verwendung der Bildungsfonds zu rein genossenschaftlichen Aufklärungs- und Erziehungszwecken.

Nachdem als Ort für den nächstjährigen Genossenschaftstag Paisley bestimmt war, trennten sich die Delegierten, um wieder mit neuem Mut und neuer Begeisterung an ihre schwere, aber segensreiche Arbeit zu gehen.

× ×

Der kürzlich erschienene Rechenschaftsbericht des *VERBANDES SCHWEIZERISCHER CONSUMVEREINE* spricht sich sehr befriedigt über die Fortschritte des Jahres 1903 aus. Dasselbe brachte dem Verband einen Zuwachs von 9 Vereinen, so dass er jetzt deren 142 mit insgesamt 109 557 Mitgliedern umschliesst. Der Aufrechterhaltung möglichst enger Beziehungen zwischen dem Verband und seinen Vereinen dienten im Berichtsjahre 11 Kreisconferenzen und eine Anzahl von Agitationsversammlungen.

Für die *Centralstelle* weist das Jahr 1903 die gröste Entwickelung seit ihrem Bestehen auf. Es wurde ein Umsatz von 6 176 157 fr. gegen 5 003 682 fr. im Vorjahre erzielt, an den neben den Verbandsvereinen in geringerem Umfange auch eine Anzahl Nichtverbandsvereine beteiligt waren. Das wird jedoch in Zukunft aufhören, da laut Beschluss des Verbandsvorstandes ab 1. October 1904 nur noch an Verbandsvereine geliefert werden soll. Dafür beantragt der Vorstand bei der Delegiertenversammlung, die Verbandsbeiträge aufzuheben, um dadurch den Beitritt zu erleichtern. Am Schlusse des Jahres beschäftigte die *Centralstelle* ein Personal von 36 Köpfen. Der erzielte Überschuss beträgt, nachdem bereits vor Abschluss der Jahresrechnung auf verschiedene Waren an die Vereine Rückvergütungen in Höhe von 37 300 fr. bezahlt wurden, die respectable Summe von 83 724 fr. Nach Verrechnung mit den sonstigen Ausgaben und Einnahmen der *Centralstelle* bleiben davon verfügbar 80 384 fr. Der Vorstand schlägt vor, von dieser Summe nichts an die Vereine zu verteilen, sondern 40 000 fr. zur Stärkung des Verbandsvermögens, das damit auf 100 000 fr. anwächst, sowie rund 25 000 fr. zu Abschreibungen zu verwenden und 7000 fr. dem Personalunterstützungsfonds zuzuschreiben.

Das vor 1½ Jahren bezogene schöne Verwaltungsgebäude in Basel hat sich bereits als zu klein erwiesen, so dass der Vorstand den Aufbau eines neuen Stockwerkes, sowie den Ankauf mehrerer anliegender Parcellen zwecks späterer Erweiterung beantragt.

Für das Verbandssecretariat bot das vergangene Jahr reichlich Arbeit. Es beschäftigte am Ende desselben ausser dem Verbandssecretair Dr. Hans Müller 5 Personen. Leider musste der tüchtige 2. Secretair Dr. K. Munding krankheitshalber seine Stelle aufgeben. Das Organ des Verbandes, der *Schweizerische Consumverein*, nahm während der Zolltarifcampagne eine führende Stellung ein; wie bekannt ist, ohne den gewünschten Erfolg. Dagegen gelang es ihm, ein anderes volksfeindliches Gesetz, den *so-*

Liter-Artikel zu Fall zu bringen. Das populäre *Genossenschaftliche Volksblatt* erscheint jetzt in einer Auflage von nahezu 55 000 Exemplaren.

Am 4. und 5. Juni trat in Liestal die 15. Delegiertenversammlung des Verbandes zusammen, die von 300 Teilnehmern, darunter auch englischen und deutschen (K. Barth, R. Postelt und A. Seifert) besucht war. Sie nahm in allen Teilen einen sehr befriedigenden Verlauf. Die oben genannten Vorschläge des Verbandsvorstandes fanden sämtlich einstimige Genehmigung. Das bedeutsamste Ereignis ist jedenfalls der auf ein vorzügliches Referat des Verwalters der *Centralstelle* B. Jäggi hin gefasste Beschluss, die Errichtung von Genossenschaftsmühlen betreffend. Dadurch wird der Verbandsvorstand beauftragt, in Kreisen, in denen ähnliche Sorten von Mehl zur Verwendung kommen, gemeinsam mit den dortigen Vereinen, Genossenschaften zum Betriebe von Mühlen zu errichten. Damit würde die *Centralstelle der schweizerischen Consumvereine* in die Reihe der selbstproducierenden Grosseinkaufsgesellschaften einrücken.

Mit Wehmut gedachten auch die Versammelten des so früh aus ihrer Mitte gerissenen unvergesslichen St. Gschwind und gelobten sich, in seinem Geiste weiter zu arbeiten.

× ×

In der Consumvereinsbewegung ÖSTERREICHS vollzieht sich jetzt unter ein wenig veränderten Umständen die gleiche Entwickelung, wie wir sie vor zwei Jahren in Deutschland erlebt haben. Die Directoren der Consumvereinsunterverbände für Niederösterreich, Deutsch Böhmen, Steiermark und Mähren-Schlesien haben soeben an die Consumgenossenschaften des *Allgemeinen Verbandes* ein Flugblatt versandt, in dem sie dieselben auffordern, dem Verband, der aus einem Mittel der Förderung der Consumvereine zu einem solchen, das die Bewegung hemme, geworden sei, den Rücken zu kehren und sich mit dem heute schon circa 200 Vereine starken *Verband der Arbeiter-Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften* zu einer neuen Organisation, die den Namen *Centralverband der österreichischen Consumvereine* erhalten soll, zusammenzuschliessen. Das ist die notwendige Consequenz und der einzig mögliche Abschluss eines unerträglich gewordenen Zustandes. Auch in Österreich hatte sich der unter der Leitung des *liberalen* Abgeordneten Wrabetz stehende *Allgemeine Verband* zu einem Organ einseitigster Interessenvertretung der Creditvereine ausgewachsen. Der neue *Centralverband* dürfte voraussichtlich bald die Blüte, wenn nicht die Gesamtheit der österreichischen Consumvereinsbewegung umfassen. Möge er alle Schwierigkeiten, die sich ihm bis dahin in den Weg stellen werden, leicht und glücklich überwinden!

× ×

Einige UNTERVERBANDSTAGE haben im Mai stattgefunden. Am 7. und 8. Mai tagte in Rathenow der Verbandstag der Brandenburgischen, und am 11. und 12. Mai in Rudolstadt der der Thüringer Consumvereine. Über beide ist nichts Wesentliches zu berichten. Der am 15. und 16. Mai in Düsseldorf abgehaltene Verbandstag der rheinisch-westfälischen Consumvereine gab seiner Freude über die Entwickelung des jungen Verbandes Ausdruck, der heute nach 2jährigem Bestehen bereits 37 Vereine umfasst, die fast durchgehends in kräftiger Aufwärtsbewegung begriffen sind.

× ×

KURZE CHRONIK. Die *Deutsche Genossenschaftsbank* von Soergel, Parisius & Co., das Centralinstitut der Creditvereine, wird durch die *Dresdener Bank* übernommen. Ursache sind die Verluste, die die Genossenschaftsbank in den letzten Jahren durch die Befassung auch mit nichtgenossenschaftlichen Geschäften erlitten hat. Die Creditvereinsbewegung tut damit wieder einen Schritt vorwärts auf der abschüssigen Bahn des Capitalismus. — Der 20. deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag wird vom 18. bis 20. August 1904 in Posen abgehalten werden. — Wegen seiner Verdienste um die Handelswissenschaft und um die Entwickelung des Genossenschaftswesens ist der frühere Präsident des *Verbandes schweizerischer Consumvereine* und jetzige Professor der Handelswissenschaft an der Züricher Universität J. Fr. Schär zum Ehrendoctor ernannt worden. GERTRUD DAVID

Geistige Bewegung

Die in der vorigen Nummer wiedergegebenen Resultate der Umfrage über den Nutzen der Volkshochschulcurse waren dazu bestimmt gewesen, mit dem vom Secretair der Wiener Hochschulcurse, Dr. Hartmann, erstatteten Bericht dem 1. DEUTSCHEN HOCHSCHULTAG vorgelegt zu werden, der vom 19. bis zum 21. März in Wien stattfand. Er bedeutete insofern den Beginn eines neuen Abschnitts in den Congressen der deutschen Universitätsausdehnungsbewegung, als zum ersten Male die Schweiz, vertreten durch Zürich, und Österreich, naturgemäss durch Wien repräsentiert, gemeinsam mit den Vertretern Deutschlands tagte. Aus dem Deutschen Reich hatten Berlin, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Jena, Karlsruhe, Kiel, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart Vertreter entsandt. Ob diese überaus starke Beschickung des Congresses eine erhöhte Tätigkeit der deutschen Hochschulen auf dem Gebiete der Volkserziehung zur Folge hat, muss abgewartet werden.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist auf dem Gebiete der Organisation des gesamten professoralen Unterrichts Annahme des österreichischen Systems: Da die Organisation der Volkshochschulcurse financieller Unterstützung durch den Staat nicht entbehren könne, wird angeraten, dass die Universität selbst die Veranstaltung leiten möge, nicht wie in Deutschland ein freier Verein der Hochschullehrer am Orte. Dass dieser Beschluss stark genug sein wird, die *juristischen* und sonstigen Widerstände zu überwinden, die in den officiellen Universitätskreisen Deutschlands gegen die Volkshochschulcurse bestehen, wird man billig bezweifeln dürfen; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dass, wenn die Universitäten diesem Princip zustimmen, besonders der preussische Staat schon bereit sein wird, Beihilfen zu gewähren.

In der Frage der Hinzuziehung von Studenten beschloss man, diese nur unter Aufsicht der akademischen Lehrer und nur zu Elementarcursen zu verwenden. Wollten die Studenten weiter gehen, so sollten sie es auf eigene Verantwortung tun.

Schliesslich beriet die Versammlung noch über die Feriencurse für Lehrer. Mit der üblichen Festrede von der Überbrückung der socialen Gegensätze durch die Bildung schloss der Vorsitzende, Professor Penck-Wien, die Tagung der Volkshochschulen. Die nächste soll 1905 in Berlin stattfinden.

× ×

Entgegen der Tendenz derartiger von bürgerlicher Seite ins Leben gerufener Bildungsunternehmen, bei denen die Leitung in den Händen der Lehrer liegt, während aus den Schülern nur ein Beirat gebildet wird, haben in den Arbeiterbildungsvereinen die Arbeiter die Sorge für die financielle und technische Seite der Curse zu tragen; sie werden von dem Lehrercollegium nur durch Ratschläge unterstützt. So ist es auch in der *ARBEITERBILDUNGSSCHULE* BERLIN, die einst unter der Leitung Wilhelm Liebknechts mit grossen Hoffnungen und starker Beteiligung ins Leben gerufen wurde. Heute hält sie, wie ihr 13. Jahresbericht zeigt, in drei Vierteljahren nur je drei bis vier Curse mit insgesamt etwa 900 Hörern im Jahr ab. Besonders bemerkenswert ist ein intimer Cursus, in den nur gewerkschaftlich und politisch Organisierte aufgenommen werden, die schon einen Cursus mitgemacht haben. Er ist auf 20 Wochen berechnet und dient der Redeübung für Fortgeschrittene.

× ×

Wenn schon das einzige speciell der ARBEITERBILDUNG gewidmete Institut in der Reichshauptstadt wenig Boden gewonnen hat, liegt es nahe, den Arbeiterbildungsbestrebungen neue Wege weisen zu wollen. Genosse Otto Rühle hat derartige Vorschläge gemacht. Grundlage der Neubildung sollen die Gewerkschaften sein, die dem neuzubildenden Unterrichtsverband corporativ mit einem kleinen Beitrag pro 100 Mitglieder beitreten sollen. Dafür wird diese Vereinigung, um die erste Grundlage elementarer Bildung zu geben, besonders für Arbeiter bestimmte Unterrichtsbriefe der deutschen Sprache herausgeben und eine Correcturstelle bilden, die die von den Arbeitern angefertigten Prüfungsarbeiten erst nach sorgfältiger Aufklärung über das halb oder falsch Verstandene diesen zurücksenden soll. Während die Tagespresse der Partei diesen Vorschlag im allgemeinen mit Schweigen übergeht, ist er in der *Neuen Zeit* sofort auf zwiefachen Widerstand gestossen. Ein Arbeiter, U. Flüchtig, hält ihm ausser einer tiefen Hoffnungslosigkeit für alle Ar-

beiterbildungsbestrebungen im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft das Argument entgegen, dass nicht die formale Fähigkeit, richtig schreiben und lesen zu können, sondern das Verstehenkönnen von Wort und Schrift die Hauptsache für die aufstrebende Arbeiterschaft sei. Und ein Lehrer, O. Marco, zweifelt an der Möglichkeit nicht nur von Unterrichtsbriefen, die der grundverschiedenen Vorbildung der Arbeiter entsprechen, sondern vor allem an der dauernd sorgfältigen und zweckentsprechenden Erledigung der Correcturen. Er empfiehlt die Anstellung von Wanderlehrern — eine schon von Rühle vorweggenommene Idee. Gleichviel ob diese Pläne so oder nach weiteren Umformungen ausgeführt werden, der fruchtbare Gedanke ist ausgestreut und muss erhalten werden, bis er Blüten treibt: dass nur im Anschluss an die grossen Kampfesorganisationen der Arbeit sich Bildungsarbeit leisten lässt. Enthalten doch fast alle Gewerkschaftsstatuten die Verpflichtung der Organisation, für die Fortbildung ihrer Mitglieder zu sorgen.

Noch weiter ausschauend ist ein Plan zur *Organisation der Arbeiterbildung*, den soeben Dr. Philipp Witkop, /Berlin, Franz Siemenroth/ hat erscheinen lassen. Das 125 Seiten starke Buch soll nach der Angabe des Verfassers auf dem Titelblatt eine Kritik und Verknüpfung sämtlicher Arbeiterbildungsbestrebungen sein. Das ist entschieden zu viel gesagt; denn alle Veranstaltungen, die von Arbeitern ausgehen, übergeht der Verfasser, zum Beispiel die Arbeiterbildungsvereine, die Kunst- und Bücherausstellungen im Berliner Gewerkschaftshause, die *Öffentliche Bibliothek und Lesehalle* in Berlin u. s. w. Das entspricht seiner Auffassung: Der Staat soll nach seinem Wunsche direct oder indirect alle Bildungsarbeit leisten. Er soll die Jugend durch Kindergärten, Volksschule, Fortbildungsschule, Militairdienst und Haushaltungsunterricht heranbilden; dann aber auch den erwachsenen Arbeiter durch Volkshochschulcurse, Volksheime, Unterhaltungsabende, Kunstdarbietungen, Bibliotheken und Lesehallen zu »jener bewussten harmonischen Selbständigkeit des inneren Menschen erziehen« und vor den »vielen Unwahrheiten, Entstellungen und Gehässigkeiten der Parteipresse« bewahren. Mit einem Worte: das Bildungsideal des christlichen Staatssocialismus, das zwar weniger schön und begeisternd, dafür aber praktisch noch undurchführbarer ist, als die Volksbildungsideale des Liberalismus und der Socialdemokratie. Trotz der grossen Belesenheit des Verfassers enthält das Buch, das wie eine Doctorarbeit anmutet, recht wenig Material. Über den Weg zur Durchführung seiner grossen Pläne durch den Staat macht der Verfasser überhaupt keine Mitteilung.

× ×

Von KÜNSTLERISCHEN VERANSTALTUNGEN für das Volk ist es in letzter Zeit ziemlich still geworden, trotz der jetzigen Hochflut von Kunstausstellungen. In der *Concordia*, der Zeitschrift der *Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen*, finden wir einen interessanten Bericht von Dr. R. von Erdberg, der neues Material zur Beurteilung des künstlerischen Geschmackes der Arbeiter beibringt. Auf der Düsseldorfer Industrieausstellung /1902/ war Herrn Dr. von Erdberg der hübsche und billige Schmuck der Kruppschen Arbeiterhäuser aufgefallen. Sie verdankten ihn dem Leiter der Kruppschen Bücherhalle, Dr. Ladewig, der 300 Bilder aus Zeitschriften, Sammelmappen, Prachtwerken und künstlerischen Postkarten in Rahmen aus gebeiztem oder lackiertem Holz hatte fassen und zur Auswahl durch die Hausbesitzer hatte bereitstellen lassen. Dr. von Erdberg veranstaltete nun vor Weihnachten 1903 eine Ausstellung billiger Reproductionen, die er aus den Böcklin-, Richter- und Schwind - Mappen des *Kunstwarts*, den farbigen Seemannschen Reproductionen u. s. w. gewonnen hatte und in gebeiztem Rahmen für 0,50 bis 1,75 M. zum Verkauf stellte. Obwohl die Preise der bunten Bilder verhältnismässig höher gestellt waren, als die der einfarbigen, wurden sie doch am stärksten verlangt. Danach die Werke Böcklins. Gar nicht begehrt wurden die Bilder Moritz von Schwinds und Ludwig Richters, sowie einige der Dürerschen Marienbilder. Vielleicht noch interessanter wäre nun der Versuch, im Anschluss an eine volkstümliche Kunstausstellung, wie sie unter der Ägide des Genossen Dr. Arons im Berliner Gewerkschaftshause veranstaltet werden, einen derartigen Verkauf zu arrangieren, schon um die Wirkung der vorhergehenden Erziehung zum künstlerischen Sehen zu beobachten.

× ×

Im Anschluss hieran möchte ich auf eine ältere in America 1900 erschienene Sammlung von KUNSTBLÄTTERN aufmerksam machen. Unter dem Titel *Masters in Art, series of illustrated monographs,* /Boston, Bates & Guild/ sind vortreffliche Reproductionen erschienen. Der englische Text über Leben und Werke der Maler ist ja für unsere deutschen Arbeiter ziemlich wertlos, aber die zehn Bildwiedergaben jedes Bandes sind so vorzüglich, dass sie alle deutschen weit übertreffen und einen wirklich reinen Genuss gewähren; dabei ist der Preis, pro Band 60 Pf., unglaublich niedrig. Soweit ich weiss, sind bisher folgende 20 Bände erschienen: van Dyck, Velasquez, Botticelli, Reynolds, Bellini, Hals, Tizian, Holbein, Rembrandt, Millet, Murillo, Raphael und in der zweiten Gruppe Rubens, Dürer, Michelangelo (2 Bände), Burne-Jones, della Robbia, Gainsborough, da Vinci, Corot, Terborch, del Sarto und Correggio. Ich kenne nur einige dieser Bände. Aber wenn sie auch nur annähernd so trefflich sind, wie der über Murillo, der im Augenblick vor mir liegt, verdienen sie die ernsteste Beachtung aller deutschen Kunst- und Volksfreunde.

× ×

KURZE CHRONIK. Ein evangelischer Arbeitercursus wurde mit Begrüssungsreden der Professoren Harnack und Francke am 29. Mai im Reichstagsgebäude eröffnet; er soll die 49 teilnehmenden Arbeiter wissenschaftlich zu Agitatoren gegen die Socialdemokratie ausbilden. Selbst die *Concordia* kritisiert ihn sehr abfällig. — In Hagen i. W. fanden auf Veranlassung des Gewerberats Claussen billige Theatervorstellungen, das Billet zu 15 bis 25 Pf., an 20 Sonntagen statt, die alle von der zulässigen Höchstzahl von 900 Personen besucht waren. — Eine centrale Auskunftsstelle für Elternabende und Volksunterhaltungen hat der Regierungspräsident in Oppeln geschaffen.

ERNST ROTH

WISSENSCHAFT

Socialwissenschaften

Beachtenswert für das Studium SOCIALER BEWEGUNGEN ist Julius Vahlteichs Schriftchen *Ferdinand Lassalle und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung* /München, G. Birk & Co./, in welchem der Verfasser mit der Kraft und Anschaulichkeit des Selbsterlebten das Wiedererwachen der deutschen Arbeiterbewegung zeichnet. Erst langsam bildet sich unter seinen Augen ein proletarisches, die trennenden Zunftschranken niederreissendes, proletarisches Gesamtbewusstsein. ›Eine Zunft lebte von den anderen, ein Gewerbe von den anderen getrennt‹, so schrieb noch Weitling von den Arbeitern um das Jahr 1840. Auf dem Niveau von Arbeitstieren lebten die Fabrikarbeiter und Gesellen noch Ende der fünfziger Jahre dahin. Mochten sie nun bei ihrem Meister *wohnen* oder in irgend einer armen Familie für wenige Pfennige eine Schlafstelle inne haben, sie waren überall im Wege, wenn sie nicht an ihrem Arbeitsplatz sassen oder standen. Das hinderte jede geistige Betätigung, sofern solche bei der langen Arbeitszeit noch möglich gewesen wäre. 1861 entsteht durch die Initiative der *Polytechnischen Gesellschaft* in Leipzig ein Arbeiterbildungsverein. ›Man nahm die Sache noch keineswegs ernst und hatte dazu, bei der Beschaffenheit des Denkens und Fühlens in der Arbeiterclasse, auch keine unmittelbare Veranlassung.‹ Der Lassalleanismus mit seinen zündenden Formeln setzt ein. Gewiss, in diesen zündenden Formeln lag viel Blendendes und Berückendes für die Augen der Massen, und das Blendwerk musste schliesslich vor dem hellen Tageslicht des Wirklichen erbleichen. Es ist eine sehr banale Weisheit, dass vielfach die Illusion ein wirksamer Hebel des socialen Fortschritts ist. Die strebenden und irrenden Menschen pflegen eben bei ihren schönen Zukunftsplänen ein gutes Stück an der Wirklichkeit vorbeizuhauen.

Wenn man diese abgegriffene Wahrheit langatmig auf 55 Druckseiten vorträgt, wie dies Herr Professor Adler-Kiel in seiner Schrift *Die Bedeutung der Illusionen für Politik und sociales Leben* /Jena, Gustav Fischer/ tut, so braucht man sich nicht gerade als ein neuer Columbus zu fühlen und sich einer besonderen neuen bewundernswürdigen Entdeckung mit folgenden Worten rühmen: ›Im Jahre 1895 machte ich zum ersten Male den Versuch, einmal den üblichen Gefühlswert des Illusionsbegriffs umzuwerten und zugleich durch Klarstellung der Bedeutung der Illusionen für das Gesellschaftsleben neue Einsichten in das Wesen der socialen Bewegungen und Theorieen zu gewinnen.‹ Und nun zu

diesen neuen Einsichten. Herr Professor Adler beleuchtet das wirtschaftspolitische Ideal des Anarchismus und die anarchistische Taktik und spricht dabei kurzweg von der *anarchistischen Partei* — des Herrn Professors neue Einsicht verschmilzt die drei anarchistischen, fast organisationslosen Richtungen zu einer geschlossenen Partei — von der anarchistischen Partei, die für Attentate und jegliche Gewalttätigkeit gegen die Träger der bestehenden Gewalt sei. Auf Grund dieser merkwürdigen neuen Einsicht in das Wesen des Anarchismus beweist dann Professor Adler haarscharf, dass der Anarchismus eine unglückliche, den Fortschritt der Gesellschaft hemmende Idee sei. Und nun zu einem weiteren Stück des neu entdeckten socialen Americas des Herrn Professors! Die sogenannte *Verelendungstheorie* von Karl Marx, die doch direct lähmend auf eine vorwärtsdrängende, selbstbewusste industrielle Arbeiterclasse wirken musste, war nach der neuen Einsicht des Herrn Professors dieser Classe auf den Leib zugeschnitten. Hat der Herr Professor Adler wirklich einmal im Ernste untersucht, wie viel orthodoxer Marxismus in den Köpfen der industriellen Arbeiterschaft steckt? Herr Professor Adler kennt aller Dinge Wirksamkeit und Samen, und aus dieser in die Seele aller Dinge eindringenden Kenntnis heraus fällt er bereits feste, abgeschlossene Urteile über die noch im Fluss begriffenen socialen Bewegungen.

× ×

Die tatenfrohe Praxis der Socialdemokratie auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes hat zu dem anerkennenswerten Streben geführt, der ARBEITERSCHUTZTHEORIE einen gebührenden Platz in dem Lehrgebäude der Socialdemokratie einzuräumen. Als ein wohlgelungener Versuch nach dieser Richtung hin stellt sich die Arbeit des Herrn Dr. jur. Max Büchler *Marxismus und Arbeiterschutzgesetzgebung* /Bern, Stämpfli & Co./ dar. Franz Mehring wies schon darauf hin, dass Marx und Engels bis über das *Communistische Manifest* hinaus das Wesen und die Bedeutung der englischen Fabrikgesetzgebung verkannt hätten. Noch in der *Neuen Rheinischen Revue* /1850/ sah Engels in der englischen Zehnstundenbill eine Fessel der Grossindustrie. ›Die ganze gesellschaftliche Entwickelung Englands‹, so führte er dort aus, ›ist gebunden an die Entwickelung, an den Fortschritt der Industrie. Alle Institutionen, die diesen Fortschritt hemmen, die ihn beschränken oder nach ausser ihm liegenden Massstäben regeln und beherrschen wollen, sind reactionär, sind unhaltbar und müssen ihm erliegen.‹ Die einzige Lösung der Zehnstundenfrage, wie aller Fragen, die auf dem Gegensatze von Capital und Lohnarbeit beruhen, liegt nach Engels in der proletarischen Revolution. In der Marxschen *Inauguraladresse,* die dieser bei Gründung der *Internationalen Arbeiterassociation* verfasste, ringt sich dann der Gedanke siegreich durch: der Zehnstundentag ist der Sieg eines Princips, der Sieg der politischen Ökonomie der Arbeiterclasse über die politische Ökonomie der Bourgeoisie.

× ×

In das Verständnis des Wesens der wirtschaftlichen Unternehmungen will das *THÜNEN-ARCHIV* des Herrn Professors R. Ehrenberg /Jena, Gustav Fischer/ einführen. Eine Vertiefung der wissenschaftlichen Bildung unserer bürgerlichen Kreise liegt dem Herrn Professor Ehrenberg sehr am Herzen. In seiner kleinen Schrift *Socialreformer und Unternehmer* /Jena, Gustav Fischer/ klagt er beweglich über die befangenen, einseitigen und oberflächlichen Ansichten der bürgerlichen Kreise über die Probleme, mit denen sich unsere Handelskammern alltäglich zu beschäftigen haben. ›Nur wenige Worte noch über die Art, wie unser Bürgertum sich mit seinen Pflichten gegenüber Kunst und Wissenschaft abfindet. In Bezug auf Kunst bitte ich, unsere Museumdirectoren, Künstler und Kritiker zu fragen. *Sapienti sat!* Was aber die Wissenschaft betrifft, so habe ich selbst einige Erfahrungen gesammelt und erkläre hiermit feierlichst, dass das durchschnittliche Verständnis unseres Bürgerstandes für wissenschaftliche Leistungen bisher noch recht gering ist. . . Es gibt überhaupt wenige Volksclassen in Deutschland, welche ein so geringes Verständnis für alle ausserhalb der eigenen Berufssphäre liegenden Leistungen haben, wie der deutsche Bürgerstand!‹ Professor Ehrenberg will in seinem *Thünen-Archiv* die wissenschaftliche Methode Thünen acceptieren, die er kurz folgendermassen formuliert: 1. Die wirtschaftlichen Tatsachen sind dort festzustellen, wo sie sich g e n a u beobachten

lassen: in den kleinsten Einheiten, aus denen sich das wirtschaftliche Leben zusammensetzt, namentlich in den wirtschaftlichen Unternehmungen. 2. Die so festgestellten Tatsachen sind unter Anwendung möglichst strenger vergleichender Methoden in Wissenschaft zu verwandeln. In den Geschäftsbüchern unserer Unternehmer erblickt Professor Ehrenberg vor allem die wichtigsten Sammelbecken solcher gleichsam automatisch festgestellter Tatsachen. ›Noch weit wichtiger aber ist es, dass die Tatsachen in Zahlen ausgedrückt, also quantitativ vergleichbar sind. Denn hierdurch gewinnt der Forscher eine unbegrenzte Menge von Vergleichseinheiten, mit deren Hilfe sich der Vergleich zu einem exacten Forschungsmittel ausbilden lässt.‹ PAUL KAMPFFMEYER

KUNST

Bildende Kunst

Was schon eine Zeitlang zu erwarten war, da die vereinzelt in Berlin auftauchenden Bilder des CEZANNE mit so viel Enthusiasmus begrüsst wurden, das ist nun richtig eingetreten: wir erhielten durch den Salon Cassirer einen Überblick über das Lebenswerk dieses unfertig gebliebenen Impressionisten, dieses Manet ohne Manets Können. Seit er vor vier Jahren in der Pariser Jahrhundertsausstellung entdeckt wurde, hat sich, wie man hört, an der Seine die Begeisterung für seine Kunst stark abgekühlt. Und wohl mit Recht. Sehen wir zu: Ein für manche Nuancen der Hellfarbigkeit wohl empfängliches Auge, dem besonders die kühlen Töne aus der Wirklichkeit entgegenscheinen. Ausgesprochene Vorliebe für die Zusammenstellung jener reichlichen Weiss-Blau mit der Verbindung Gelb-Rot. Daher die häufigen Wiederholungen von Früchtestillleben auf einem Tafeltuch, dessen Schatten das Blau hergeben müssen. Also auch hier gibt es zwei Schwerpuncte, die an den Grenzen der Farbenscala gesucht werden, wie so oft in der modernen Malerei. Ein differenzierterer Colorismus wird dadurch nur zu leicht in die Flucht geschlagen. Ausnahmsweise hat Cézanne auch die hellen Farben durch dunkle stumpfe Töne eingeschlossen, doch scheint es, dass mit den Jahren auch bei ihm das Helle immer mehr Ausdehnung gewinnt. Was Form und Linie betrifft, so ist sie in den frühen Bildern schwer und stockend, um sich immer mehr zu verflüchtigen. Es scheint dies nicht nur zu geschehen, um den Eindruck zu erzielen, als sähe man aus weiterer Ferne auf die Dinge, sondern auch um der Notwendigkeit einiger Präcision zu entgehen, die dieser Hand immer eine Mühsal war. Nicht selten finden sich sogar sehr auffallende Begrenzungen der Farbenflächen, aber nur ein Ungefähr, das sich an die Gesetze der Perspective keineswegs bindet. Die aufrecht stehenden Dinge sieht man selten senkrecht, Kreisrundungen in der Verkürzung hängen nach dieser oder jener Seite über und sind an der Stelle, wo sie sich in Ellipsenform umbiegen sollten, immer zu breit. Tischkanten laufen nicht gerade, ein Tuch, das über den Plattenrand herunterhängen soll, lässt durch seine Falten nichts von der Umbiegungsstelle erraten, Figuren, Möbel und sonstige Dinge sind ohne bestimmtes Verhältnis zum Raum gelassen. In der Landschaft, in der sich oft Tonschönheiten und eine schwebende Luftigkeit der Massen einschmeicheln, ist der Mangel an Orientierung noch entschiedener. Besonders die Wasser breiten sich nie zur Fläche aus, weil die Spiegelungen, selbst wo es sich um geringe Farbenunterschiede handelt, zu sehr als Einzelheiten auftreten. Begreiflicherweise wird dieses mangelnde Form- und Raumverständnis am empfindlichsten bei der Darstellung von Köpfen und Figuren, wo Klarheit der Modellierung am wünschenswertesten wäre. Kurz, die deutsche Kunst wird mit dieser Erscheinung nicht viel anfangen können.

× ×

Den Wandel in der CONTURBEHANDLUNG konnte man bequem feststellen, wenn man die, wie auch früher üblich aus schwarzem Papier geschnittenen Silhouetten des Wilhelm Eckstein-Düsseldorf bei Keller & Reiner sah. Das waren nicht die sauberen, aber ziemlich harten und überall gleich deutlichen Umrisse der Fröbel und Konewka. Diese eigenartigen kleinen Blättchen scheinen mir, nach der Rauhheit der Mache zu urteilen, mit dem Messer geschnitten, wie es die Japaner tun. Das mag der Hand eine grössere Beweglichkeit gegeben haben, als das aus zwei Gliedern zusammengesetzte Schneideinstrument. So lässt sich ein schmiegsamerer Übergang aus einer Richtung in die andere erzielen, und

es wird ein Hinhuschen über die nebensachlichere Form möglich zu gunsten scharfer Hervorhebung der charakteristischen Vorsprünge. Also ein Impressionismus der Silhouette. Die Profilstellungen werden nicht grundsätzlich bevorzugt, wenigstens nur für das Portrait, wo diese vielsagendste Ansicht unentbehrlich sein wird. Aber wo es Gruppen, Bewegung und Situationsschilderung gibt, soweit das alles mit den Mitteln des geschlossenen Tons in entschiedener Begrenzung vor einem abstechenden möglich sein wird, da sagt die Masse des Körpers in einer Verschiebung, die weder Antlitz noch Glieder deutlich zeigt, oft mehr, als volle Übersichtlichkeit, und das Zusammenschieben zum Knäuel mehr, als die Vereinzelung in Gänsemarschpositur. Diese Anordnung macht die Sonderart dieser Bildchen aus, in denen Processionsfeierlichkeiten oder allerlei Gespanne, ein Tross von Reisigen und ähnliches lebendig werden, wirksamer noch und stilechter bei der Beschränkung auf die Arbeit mit einem Material, als wo der Pinsel zu kleinen Zutaten zu Hilfe gerufen wurde. Luft, Wasser oder Terrain in Aquarellfarbe schliessen sich doch mit dem Schwarz des Papiers nicht einheitlich zusammen und bedeuten also kaum eine Bereicherung. Anders steht es um die Zuhilfenahme einer dritten Papierfarbe. Ein Moor auf grauem Hintergrund erhält am Halse einen Kragen ausgeschnitten und weiss unterlegt und wird dadurch lebendiger. Dergleichen liesse sich in der Ausdrucksweise des Farbenholzschnittes noch complicieren und zur Beredsamkeit steigern.

× ×

Im SALON SCHULTE sahen wir auch in der Zeit, da Stille über die Kunsthandlungen kommt, eine Collection von jenem Trouillebert — er starb in Paris vor etwa zwei Jahren — dessen Schicksal es war, dass seine Gemälde dem bewunderten Corot zu sehr glichen, freilich nur so, dass man an verfehlte Corots hätte denken können. Ein Fälscher schmuggelte die so viel wertvollere Signatur ein, und obgleich der eigentliche Urheber die Täuschung aufklärte, ist ihm doch nie recht geglaubt worden, dass sie nicht von ihm selbst ausging. Es wird unerlässlich sein, dass der Künstler eine eigene Handschrift habe, das sollten und müssten nach solchen Erfahrungen die begeistertsten Anhänger der Tradition zugeben. Dieser kleinen Anekdote zuliebe räumte der Salon dem schwachen Könner einen guten Teil seines Oberlichtsaales ein, der auch beim nächsten Bilderwechsel, abgesehen von einigen Sachen aus dem Nachlass Faber du Faures — nicht gerade den besten — ziemlich Minderwertiges aufnahm, während man sehr wackere Arbeiten von Münchener Künstlerinnen, die dem Frauencongress zu Ehren hergesandt waren, in das schlechte künstliche Licht des hintersten Cabinets verbannte. Selbst dort konnten die prächtig temperamentvollen Farben der Vogelstillleben von Maria Kurz, die energische Schilderung bäuerlicher Eigenart durch die sichere Zeichnung von Victoria Zimmermann, die Interieurs mit so viel Helle und coloristischem Geschmack von Friederike von Koch, die auf ihren Ausdruckscharakter hin behandelten Pflanzenzeichnungen von Elisabet Erber sich bedeutend behaupten. Ich nenne die noch wenig gehörten Namen zuerst. Ihnen schlossen sich Olga von Boznanska, Linda Kögel, Sophie von Schewe und Margarete von Kurowski mit gewohnter Sicherheit an.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 31. Mai wurde in München die erste Ausstellung des *Deutschen Künstlerbundes* und am Tage darauf diejenige im Glaspalast eröffnet. — Vom 1. bis zum 31. October wird in Berlin eine internationale Ausstellung für Photographie stattfinden.

× ×

LITERATUR. Von den wichtigeren Erscheinungen des deutschen Kunsthandwerks gab am lückenlosesten in den letzten Monaten die *Decorative Kunst* Rechenschaft. Man wird kein Heft umsonst aufschlagen. Im März gaben Hermann Obrist und Wilhelm von Debschitz in Wort und Bild Aufschluss über ihre Unterrichtsprincipien, mit denen sie in ihren Lehr- und Versuchsateliers vorgehen. Auch andere kunstgewerbliche Schulen beginnen mit der directen Benutzung der Naturmotive (dem missverstandenen Japonismus) zu brechen. Die abgebildeten Schülerarbeiten der Münchener Ateliers beweisen, wie planmässig und fruchtbar der stete Hinweis auf die Bewegungsgesetze des Natürlichen ist, aus dem nicht nur Ornamente, sondern vor allem Linientendenzen abgeleitet

werden. Das Aprilheft ist den Villenbauten und ihrer Innenausstattung durch Riemerschmidt gewidmet. Wie im Möbel, sucht er auch im Hause selbst auf die einfachste und naturgemässe Form zu kommen, und dadurch gelangt das Kastenmässige wieder mehr zur Geltung, nachdem gerade der Villenbau der letzten Jahre an phantastischer Zerrissenheit krankte. Von den deutschen Kunstmöbeln in der Ausstellung von Saint-Louis ist im Maiheft die Rede. Durch die Initiative verschiedener Verwaltungen konnten dort würdige Intérieurs hingesandt werden. In Bayern und Sachsen fangen nämlich die Regierungen an, das moderne Kunsthandwerk durch Aufträge zu fördern. Diese Innenräume werden freilich sonderbar abstechen gegen jenes *Deutsche Haus* — bekanntlich eine teilweise Wiederholung des Charlottenburger Schlosses, dem man durch Abtrennung der Seitenflügel die Verhältnisse entstellte. — Wer in der *Kunst für Alle* vom 15. Juni blättert, dürfte unter den Reproductionen von Werken der Wiener Secessionsausstellung den bleibendsten Eindruck von der Statue Franz Metzners empfangen und angesichts dieser in stark zusammengedrängter Kraft kauernden Männergestalt bedauern, dass Berlin sich diese Eigenart vor Jahresfrist entführen liess. Metzner nahm eine Professur an der Wiener Gewerbeschule an, weil Deutschland nichts für ihn zu tun hatte.

Im Verlag von Gerhard Kühtmann in Dresden sind zwei Bücher erschienen, die beide durch Gegenüberstellung von Beispiel und Gegenbeispiel nach Schulze-Naumburgs Methode wichtige Kunstgesetze beleuchten. Ludwig Volkmann schrieb sie. Das eine sucht die *Grenzen der Künste* gegen die willkürlichen Verwischungen zu sichern, denen sie heute mehr als je ausgesetzt sind. Dass man nicht plastisch bilden kann, was der Maler malt und umgekehrt, dass die Architektur durch den Raum einen Zwang auf die zu ihrer Unterstützung herbeigerufenen Künste ausüben soll, dies und Ähnliches wird unter Heranziehung von bekräftigenden Theorieen Klingers, Hildebrandts, Thomas und Goethes auseinandergesetzt. Das zweite Buch, *Naturproduct und Kunstwerk*, liegt schon in 2. Auflage vor. Nicht alle werden erwartet haben, dass sich durch die Photographie der stricte Beweis führen lässt, wie auch der sogenannte *Realismus* souverän über die Umgestaltung des Naturvorbildes verfügt, statt, wie die törichte Phrase geht, der Sclave des Zufälligen zu sein.

ANNA PLEHN

DIVERSA

Bücher

Hugo LINDEMANN beschenkt uns in seinem Buch *ARBEITERPOLITIK UND WIRTSCHAFTSPFLEGE IN DER DEUTSCHEN STÄDTEVERWALTUNG* /Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf./ mit zwei neuen Bänden eines Werkes, dessen Plan bereits im Jahre 1893 von ihm entworfen war. Die erste reife Frucht der vieljährigen unermüdlichen Arbeit des Verfassers ist das im Jahre 1897 erschienene Buch *Städteverwaltung und Municipalsocialismus in England*, auf dessen Titel noch das bereits breiten Kreisen rühmlichst bekannte Pseudonym *C. Hugo* steht. Im Studium der englischen Verhältnisse fand Lindemann für sich und uns die geeignete Vorbereitung für die viel eingehendere Betrachtung der deutschen Städteverwaltung. Im Jahre 1901 erschien der erste Band, der die *Aufgaben auf den Gebieten der Volkshygiene, des Städtebaus und des Wohnungswesens* behandelt; im Vorwort dieses Bandes gab Lindemann — auch hier noch unter dem Namen *C. Hugo* — eine Einteilung der Gesamtaufgaben der Städteverwaltung. Er unterscheidet zwei Hauptgruppen: Aufgaben im Dienste der Gesamtheit und Aufgaben im Interesse einzelner Besitzclassen. Zur ersten Gruppe rechnet er Volkshygiene, Städtebau, Wirtschaftspflege und Volksbildung, zur zweiten Armenpflege und Socialpolitik, als deren Inhalt er den ›Schutz und die Förderung der wirtschaftlich schwächeren, nicht besitzenden Classen‹ bezeichnet. Von den so gebildeten sechs Abschnitten hat er die beiden ersten im Jahre 1901 behandelt; den letzten im ersten der beiden vorliegenden Bände, die Wirtschaftspflege im zweiten, so dass noch Volksbildung und Armenwesen der Bearbeitung harren.

Charakteristisch für das ausgezeichnete Werk ist auf der einen Seite die umfassende Sammlung des Materials, dessen Benutzung durch ein ausführliches alphabetisches Register nach Gegenständen und Städten ausserordentlich bequem gemacht ist, auf der anderen die eingehende Würdigung und Kritik des bisher Ge-

leisteten und die wohlbegründete Aufstellung der weiteren Forderungen, die der Verfasser, ohne das irgendwie Erreichbare auch nur einen Augenblick aus dem Gesichtskreis zu verlieren, von dem hohen Standpunct echt socialdemokratischen Geistes aus formuliert. Die Schreibweise ist nirgends trocken, die Darstellung rein geschäftlicher Verhältnisse gestaltet sich unter den Händen Lindemanns häufig zu wahren Cabinetstückchen — zum Beispiel die Schilderung der Beziehungen zwischen der Stadt Berlin und den Inhabern ihres Elektricitätsmonopols —; an vielen Stellen wird die Schreibweise erquickend temperamentvoll, nicht nur bei der Kritik verzopfter Stadtverwaltungen oder beutegieriger Unternehmercliquen, sondern auch in der Polemik gegen Anschauungen aus den eigenen Reihen, so auf dem Gebiet des Submissionswesens oder auf dem der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises. Auch wenn man dem Verfasser nicht überall zustimmt, wird man diesen temperamentvollen Ausführungen mit Interesse folgen; und Lindemann wendet sich in seiner Polemik gegen *rechts* und *links*. Man hat sich in der letzten Zeit innerhalb der Partei vielfach vergeblich bemüht, den Begriff der sogenannten *Revisionisten* und *Radicalen* zu definieren; an einer Stelle (I. Bd., pag. 234), wo er Vertreter von beiden als *Opportunisten* bekämpft, schreibt Lindemann: »Auch in der socialdemokratischen Politik herrschen die Realpolitiker, die kurzsichtig den Blick auf die Erscheinungen der engsten Gegenwart gerichtet halten und die grossen Entwickelungslinien vernachlässigen, die die Brücke von der Gegenwart zu der Zukunft schlagen, die einen, weil sie nichts Weiteres sehen wollen, die Gegenwartsarbeit ihnen alles ist, die anderen, weil ihr Blick gewohnt ist, nur das Seiende zu erfassen und von dort in gewaltigem Sprunge in das Zukünftige zu schweifen. Nur die kürzeste Strecke vermögen sie den Wegen zu folgen, die vom Jetzt hinauslaufen. Dann sehen die einen nur bläulichen Nebel und die anderen nur die glänzenden Luftschlösser revolutionärer Phantasie . . .« Ob Lindemann unter den *einen* und *anderen* wirklich die *Revisionisten* und *Radicalen* verstehen wollte, bleibe dahingestellt.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint uns im 1. Band der häufig wiederkehrende Hinweis, dass das von den deutschen bürgerlichen Socialpolitikern so nachdrücklich verfochtene Princip der Parität, das von vielen Parteigenossen unbedenklich angenommen wird, mindestens mit äusserster Vorsicht zu behandeln ist (vergl. auch die von Lindemann bearbeitete Rubrik *Sociale Communalpolitik* der Rundschau in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 403 ff.). Der Gedankengang Lindemanns lässt sich etwa so darstellen: Die paritätischen Einrichtungen, bei denen die Verwaltung einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Leitung eines *Unparteiischen*, meist eines städtischen Beamten, zusteht, bringen unter den heutigen Verhältnissen den Arbeitern nur scheinbar Gleichberechtigung, da der sogenannte *Unparteiische* stets aus Kreisen hervorgehen wird, die dem Unternehmertum viel näher stehen. Eine weitere Gefahr besteht, selbst bei grösster Vortrefflichkeit des *Unparteiischen* darin, dass der Einfluss der Arbeitgeber und der Arbeiter sich genau die Wage halten, mithin beide nicht zur Geltung kommen können und der *Beamte* infolgedessen die Geschäfte nach seinem Ermessen führt. Ein Überwuchern der städtischen Bureaukratie nach dieser Richtung hat aber die Arbeiterschaft ebenso hintanzuhalten, wie es Pflicht der Bourgeoisie gegenüber der staatlichen Bureaukratie wäre. Freilich kann man, wie Lindemann sagt, »politische Demokratie nicht in Deutschland begreifen lernen«. Ein bitteres, aber sehr beachtenswertes Wort, auch wenn man nicht alle Folgerungen Lindemanns beipflichtet.

Im II. Band kommen zu den beschreibenden und kritischen noch die historischen Betrachtungen, die im ersten naturgemäss zurücktreten mussten, da, abgesehen von sehr wenigen, zumeist ganz unbedeutenden Ansätzen, Dinge, die auch nur notdürftig zur Arbeiterpolitik gerechnet werden könnten, kaum vorhanden sind. Die Entwickelung der centralen Licht-, Kraft- und Wärmeversorgung, des städtischen Verkehrswesens, der städtischen Creditanstalten finden eine liebevolle, höchst lehrreiche Darstellung. Wir müssen es uns versagen, aus der Fülle des überreichen Stoffs Einzelheiten mitzuteilen, ganz abgesehen davon, dass die Verarbeitung des Ganzen eine so einheitlich abgerundete ist, dass blosse Anführungen nur ein dürftiges Bild geben könnten. Wie schnell auch dieses Werk

Lindemanns sich Anerkennung verschafft hat, zeigt uns am besten der Umstand, dass die socialdemokratische Fraction der Berliner Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, es jedem einzelnen Mitglied zu beschaffen. Möge das Beispiel Nachahmung finden! Nichts kann geeigneter sein, die hohe Bedeutung der Betätigung auf communalem Gebiet hervortreten zu lassen, die Betätigung selbst fruchtbarer zu gestalten, als ein weitverbreitetes, eingehendes Studium der direct mustergiltigen Lindemannschen Arbeiten.

LEO ARONS

× ×

Sucht man sich das Endergebnis der parteigeschichtlichen Untersuchungen in der neuen Broschüre Paul KAMPFFMEYERS *WANDLUNGEN IN DER THEORIE UND TAKTIK DER SOCIALDEMOKRATIE* /München, G. Birk & Co./ klarzumachen, so muss man sich wohl sagen: einen eigentlichen Umschwung in ihrer politischen Praxis hat die deutsche Socialdemokratie nicht zu vollziehen brauchen; mit der zunehmenden Stärke der Partei und den sich daraus ergebenden neuen politischen Möglichkeiten hat sich lediglich die Betrachtungsweise den einzelnen politischen Factoren gegenüber gewandelt, die Tonart ist eine andere geworden. Die Taktik der deutschen Socialdemokratie ist stets auf Machtzuwachs innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft gerichtet gewesen. Die Parole *Alles oder nichts!* hat bei ihr nie Anklang gefunden — mag sie auch von Zeit zu Zeit in polemischen Schriften zu Ehren gebracht werden —, ihre Taktik ist vielmehr stets auf das Zweckmässige gerichtet gewesen, die Socialdemokratie war in diesem Sinne des Wortes stets *opportunistisch*. Aus diesem Grunde musste sie, gerade weil die Grundlage ihrer Taktik stets die nämliche blieb, beständig Wandlungen unterliegen: ihr Wachstum und die Entwickelung der politischen Verhältnisse stellten ihr eben beständig neue Aufgaben, zogen den Kampf auf stets neue Gebiete. Die Geschichte der deutschen Socialdemokratie ist die Geschichte ihrer *Mauserungen*. Die Kampffmeyersche Schrift will eine kurze, objective Übersicht über die selben geben. Wir sehen, wie sich der Weiterentwickelung der Partei ein Problem nach dem andern entgegenstellt, wie um jedes leidenschaftlich gerungen wird, bis die politische Situation eine Lösung erheischt und diese gefunden werden muss. Das Charakteristische des Vorgangs, der sich beim Auftauchen aller grossen Probleme in der Partei, und nahezu in der gleichen Weise, vollzieht, ist das, dass jede Erweiterung der politischen Praxis zunächst einen Verstoss gegen das *Princip* darstellt, dass dann eine principielle Debatte sich entspinnt, in deren Verlauf sich die Gemüter erhitzen und den Verfechtern des Neuen oft die socialdemokratische Gesinnung abgesprochen wird, bis man schliesslich, gezwungen durch die politischen Bedürfnisse, in eine Revision dieser Anschauungen eintritt und dann zur Erkenntnis gelangt, dass es sich in dem jeweilig vorliegenden Falle nicht um eine *Principien-*, sondern um eine *Zweckmässigkeits*frage handle, man also den Anforderungen der Praxis ruhig gerecht werden könne. Die Frage, wodurch sich denn das *Princip* überhaupt von der *Zweckmässigkeit* unterscheide, ob, soweit die Mittel in Betracht kommen — also in unserer gesamten Taktik — das *Princip* nicht gerade in der *Zweckmässigkeit* bestehe, bleibt unerledigt.

Kampffmeyer verfolgt den Werdegang der socialdemokratischen Probleme auf den einzelnen Gebieten der Tätigkeit der Arbeiterclasse: er schildert die Wandlungen in der Auffassung von der parlamentarischen Arbeit, der staatlichen und communalen Socialreform, dem Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen und die Stellung zur speciellen Frage des Militarismus. Wir sehen, wie ein Problem logisch das andere nach sich zieht, sowie es bewältigt ist. Das allgemeine Wahlrecht brachte die Beteiligung an den Reichstagswahlen. In der ersten Zeit werden noch allerhand *principielle* Einwendungen gemacht. »Wählen sollte die deutsche Arbeiterschaft für ein Instrument der Classenherrschaft, die Parlamente . . .?« Gleichwohl zwingt die politische Notwendigkeit zur Beteiligung: und sofort tauchen neue Fragen auf. Dürfen Bündnisse mit anderen Parteien eingegangen, dürfen Compromisse geschlossen werden? Besonders acut wird diese Frage bei den Landtagswahlen in den diversen Einzelstaaten, zu denen sich die Socialdemokraten auch allmählich entschliessen. Die Bündnistaktik wird mehrfach in Resolutionen als verwerflich verurteilt: die Entwickelung geht darüber hinweg; in Baden und Bayern werden Alliancen geschlossen, und wenn es in Preussen nicht

dazu gekommen ist, so lag es nicht an der Haltung der Socialdemokratie, sondern an der politischen Erbärmlichkeit der preussischen Liberalen. Die Wahlbeteiligung bringt die weitere Frage: Was fangen die Gewählten an? Auch hier zuerst *principielle* Abweisung der positiven Mitarbeit im Classenparlament: die Abgeordneten hätten nur *aus dem Fenster* zu reden. Später sollten die Reden nur noch *wesentlich* agitatorischen Zwecken dienen. Nach mannigfachem Hin und Her beteiligt sich die Fraction an der positiven parlamentarischen Arbeit, schickt sie ihre Vertreter in die Commissionen, immer begleitet von allerhand *principiellen* Protesten. Diese Frage ist entschieden. Nun geht es weiter: Wie soll sich die Socialdemokratie bei den einzelnen parlamentarischen Actionen verhalten? Darf sie so weit gehen, Vorlagen zuzustimmen oder gar Mittel zu bewilligen? Die Entscheidung der ersten Frage ist rasch gegeben: man stimmt Vorlagen zu, wenn sie einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand bedeuten, mag er von unseren Wünschen noch so entfernt sein. Schwieriger ist die Budgetbewilligungsfrage in den Einzellandtagen — für den Reichstag kommt sie bei der allgemeinen politischen Situation ja vorläufig überhaupt nicht in Betracht. Die Bewilligungen in Bayern und Baden rufen erregte Debatten hervor. Es werden verschiedene Resolutionen gefasst, die principiell auf dem Boden der Nichtbewilligung stehen, aber doch schon gewisse andere Möglichkeiten zulassen. In der Lübecker Resolution Bebel /1901/, der letzten in dieser Sache, ist die Metamorphose vom *Princip* zur *Zweckmässigkeit* bereits halb vollzogen, weshalb sie auch von den extrem *Radicalen* scharf bekämpft wird. Seitdem ruht diese Angelegenheit. Eine zwingende politische Notwendigkeit, weiterzugehen, hat sich vorläufig nicht gezeigt. Eine andere parlamentarische Frage, die *Vicepräsidentenfrage*, die mit der gewohnten Erregung debattiert wurde, befindet sich noch im ersten Stadium: ein politisches Bedürfnis zu ihrer Lösung liegt momentan, bei der Haltung der bürgerlichen Parteien gegenüber der Socialdemokratie seit den Zollkämpfen, in der Tat noch nicht vor.

Wir lassen es an dem einen Musterbeispiel genug sein und empfehlen im übrigen den Genossen das Studium der Kampffmeyerschen Broschüre. Die Darlegungen sind um so überzeugender, als sie den Rahmen des leidenschaftslosen Referats nirgends überschreiten. Wenn etwas ausgesetzt werden kann, so ist es, dass der Verfasser nicht auch die Stellung der Socialdemokratie zu zwei der wichtigsten politischen Probleme: zur Agrar- und zur Handelspolitik behandelt hat. Der Grund, den er in seiner Vorrede hierfür angibt: dass die Ansichten über das erste Problem nicht geklärt seien, das zweite aber überhaupt keine *Principienfrage* darstelle, kann als ausreichend nicht gelten. Ob *geklärt*, ob nicht, ob *Princip*, ob nicht — die ganze Schrift beweist ja gerade, wie unklar später die *geklärten* Fragen wieder werden, welche Wandlungen sich der Begriff des *Princips* gefallen lassen muss! Zumal eine politisch so actuelle Frage, wie die *Schutzzoll oder Freihandel?* — eine Frage, die in gewisser Hinsicht sich umgekehrt, wie die übrigen, zu entwickeln droht, nämlich von der *reinen Zweckmässigkeitsfrage* zur *Principienfrage* — sollte in dieser Schrift nicht fehlen.

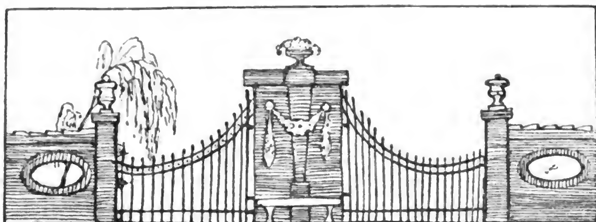
Insgesamt stellt die Schrift Kampffmeyers einen überaus wertvollen Beitrag zur Parteigeschichte dar. Und mehr als das. Bei den erregten Debatten zwischen *Revisionisten* und *Radicalen*, deren Schärfe zum grossen Teil dem mangelnden Eingehen der einen auf die Ideen der anderen zu danken ist, ist eine zusammenfassende, orientierende Darstellung der socialdemokratischen Auffassungen der verschiedenen Fragen von grosser Bedeutung. »Eine wirklich fruchtbare Discussion dieser Ideen hat eine möglichst objective Darstellung der selben zur notwendigen Voraussetzung.« Über eine der wichtigsten Streitfragen, die nach der *Eroberung der politischen Macht*, hat Genosse Eduard David neulich in einer Artikelserie der *Socialistishcen Monatshefte* das unanfechtbare quellenmässige Material gesichtet und zusammengestellt. Kampffmeyer tut hier das selbe, indem er den einzelnen, vielumstrittenen Problemen nachgeht. Im Rahmen einer kurzen Schrift konnte er nicht a l l e s geben. Aber w a s er gibt, ist der grössten Beachtung aller d e r Parteigenossen wert, die durch die heissen Wortschlachten der letzten Jahre noch nicht die Lust eingebüsst haben an sachlicher Prüfung der Ideengänge und Freude empfinden an deren Werdeprocess.

JOSEF BLOCH

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDACTION WILHELM STERNBAUER · VERLAG DER SOCIALISTISCHEN MONATSHEFTE G.M.B.H. · DRUCK VON CARL ROSEN · SÄMTLICH IN BERLIN



IGNAZ AUER · NACH EINEM ÖLGEMÄLDE VON JENS BIRKHOLM



1904 · II. BAND 8. HEFT · AUGUST

EDUARD BERNSTEIN · DER INTERNATIONALE CONGRESS IN AMSTERDAM UND DIE SOCIALISTISCHE TAKTIK

Wie auf früheren internationalen Socialistencongressen, so wird auch auf dem Congress in Amsterdam die Frage der socialistischen Tactik ihre Rolle spielen. Sie bildet einen Punct der Tagesordnung, und es wird nicht an Anträgen fehlen, ein für allemal bindende Sätze über die Tactik der Socialdemokratie in den verschiedenen Ländern aufzustellen. Vornehmlich wird es sich dabei wieder um die Frage der generellen Stellung zu den bürgerlichen Parteien, das heisst der Zulässigkeit von Compromissen und Bündnissen, sowie um die specielle Frage der Zulässigkeit einer Teilnahme von Socialisten an bürgerlichen Regierungen handeln.

In ersterer Hinsicht, in Bezug auf die Frage der Compromisse und Bündnisse, ist es nun allerdings wenig wahrscheinlich, dass sich in Amsterdam eine irgendwie nennenswerte Zahl von Delegierten geneigt zeigen wird, einem generellen Verbot von solchen zuzustimmen, sofern überhaupt ein dahingehender Antrag gestellt werden sollte. Es gibt kaum eine socialistische Partei, die damit nicht ihrer eigenen Geschichte, ihrer eigenen Praxis ins Gesicht schlagen würde. Zwar ist auf internationalen Congressen die Versuchung ziemlich gross, in der Aufstellung von Verneinungen ein gutes Stück weiter zu gehen, als man auf nationalen Congressen zu gehen entschlossen ist, weil die Umsetzung der Beschlüsse in die Praxis da in weiterem Felde liegt, die Dinge sich abstracter darstellen, als wenn man zu Hause berät. Aber die Gefahr, dieser Versuchung zu erliegen, ist doch im Laufe der Jahre immer geringer geworden, und wir wollen hoffen, dass Amsterdam in dieser Hinsicht einen weiteren Fortschritt markieren wird.

Die realistische Erfassung und Behandlung der Zeitprobleme ist heute in der Regel auf nationalen oder Landescongressen besser verbürgt, als auf internationalen Congressen. Allerdings kommen die ersteren dafür leichter in Gefahr, in dieser Beziehung des Guten zu viel zu tun.

Sollen internationale Beschlüsse etwas gegen diese Tendenzen auswirken, so müssen sie davor gesichert sein, blosse Verallgemeinerungen von Stimmungsausdrücken oder unzulänglichen Erfahrungen zu sein. Was dabei herauskommt, wenn man auf Grund von Stimmungen oder ungenügend eindringenden Urteilen Beschlüsse fasst, hat das Schicksal des Brüsseler Beschlusses gegen die Stück- und Accordarbeit gezeigt. Er ist toter Buchstabe geblieben, und in neuerer Zeit bricht sich im Gegensatz zu ihm auch auf dem Festlande die Erkenntnis immer stärker Bahn, dass nicht Beseitigung der Stück- und Accordarbeit, sondern Änderung der Stück- und Accordarbeitsysteme auf Grund von Mindestlohntarifen und festen, durch Vereinbarung der Centralverbände normierten Stücklohntarifen die der tatsächlichen Entwickelung der Industrie entsprechende Forderung sei.

Man kann nun selbstverständlich von keinem Congress verlangen, dass seine Beschlüsse über die gegebene Erkenntnis hinausgehen, endgiltige Wahrheiten letzter Instanz ausdrücken. Es ist noch kein Vorwurf, geirrt zu haben, solange der Irrtum durch die ungenügend vorliegende Erkenntnis bedingt war. Aber jeder Congress muss danach streben, in seinen Beschlüssen auf der vollen Höhe der zur Zeit möglichen Erkenntnis zu stehen.

Das war jedoch bei der Resolution des Pariser Congresses von 1900 über die Regierungsfrage nicht der Fall. Allerdings war ihrer Annahme eine lebhafte, mit grossem Talent geführte Discussion vorausgegangen. Aber diese Discussion war alles andere, als eine freie und unbefangene gewesen. Sie war vollständig unter dem Einfluss eines Augenblicksereignisses vor sich gegangen: dem Eintritt des französischen Socialisten Millerand in das Ministerium Waldeck-Rousseau. Ob es die Delegierten des Congresses wollten oder nicht, ihre Stellungnahme zu der allgemeinen oder principiellen Frage, die der Congress zu entscheiden hatte, war stark beeinflusst durch die concrete und Augenblicksfrage, die in jenen Tagen die Gemüter in der socialistischen Partei erregte. Die acute Spaltung im Lager der französischen Socialisten hatte weit über die Grenzen Frankreichs hinaus Wellen geworfen. Nachdem die sich als marxistisch bezeichnende Section der französischen Socialdemokratie scharfe Stellung in der Frage genommen, wurde diese selbst vielfach als eine Angelegenheit behandelt, bei der es sich um den Gegensatz *Marxismus oder irgend ein antimarxistischer Socialismus* drehe, wobei denn — es muss das offen ausgesprochen werden — persönliche Beziehungen auch noch ihre Rolle spielten. Das Ende vom Liede, die sogenannte *Resolution Kautsky*, war ein Wechselbalg; sie gab nicht die Formel der allgemeinen geschichtlichen Tendenzen und Aufgaben, an deren Hand der Specialfall zu prüfen war, sondern sie gab nur der Diagonale der Stellung der Mehrheit des Congresses zur speciellen Millerand-Frage eine allgemein klingende Formel.

Ich habe die logischen und historischen Widersprüche dieser Resolution damals in dieser Zeitschrift gekennzeichnet[1]) und müsste mich hier einfach wiederholen, wollte ich darlegen, was ich heute, nach vier Jahren, über sie denke. Wie sie damals schon keinen einigermassen theoretisch denkenden Socialisten befriedigte, denjenigen, dessen Namen sie trägt, nicht aus-

[1]) Vergl. meinen Artikel *Paris und Mainz* in den *Socialistischen Monatshefte*n, 1900, pag. 709 ff.

genommen, so wird sie auch heute allgemein nur als ein Notbefehl betrachtet, den man, je eher je besser, durch etwas solider Fundiertes und logischer Aufgebautes zu ersetzen suchen muss.

Ist aber gegründete Aussicht gegeben, dass man diesmal zu einer weniger von Augenblicksströmungen beeinflussten Resolution gelangen wird, als vor vier Jahren?

Manchem wird das als unzweifelhaft sicher erscheinen. Ist doch der Fall Millerand, der damals in verschiedener Hinsicht die Debatte trübte, jetzt so gut wie beseitigt, wo Millerand selbst mit der Fraction der französischen Socialdemokratie zerfallen ist, die ihn 1900 energisch unterstützte. Wie sollte es da nicht möglich sein, die Frage ohne jede Nebenbeziehung zu stellen und klar zu beantworten?

Möglich wäre es schon, aber nur unter einer Voraussetzung. Nämlich, wenn man sich allseitig die Tatsache vor Augen hält, dass der Fall Millerand von Anfang bis zu Ende ungeeignet war, als typisches Beispiel für die aufgeworfene Frage zu gelten.

Ich vertrete diese Ansicht nicht erst jetzt, wo die Frage Millerand eine, auch für Millerands bisherige Freunde unerquickliche Wendung genommen hat. Von Anbeginn an habe ich, soweit die Sache an mich heran trat, streng zwischen der allgemeinen Frage (der Teilnahme von Socialisten an Coalitionsministerien) und dem Specialfall Millerand unterschieden. Dieser war für die erstere insofern anormal, als Millerand nicht im Auftrage und nach eingehender Vorberatung mit seiner Partei in das Ministerium Waldeck-Rousseau eingetreten war, sondern den Schritt aus *eigener* Initiative unternommen und nur von dem schon endgiltig gefassten Entschluss seinen engeren Parteifreunden Mitteilung gemacht hatte. Seine Partei respective Fraction liess den Schritt als vollendete Tatsache *über sich ergehen*, aber sie hatte ihn *nicht in freier Entscheidung selbst beschlossen*. Damit war sie von vornherein Millerand gegenüber in eine schiefe Position gekommen, die sich später noch dadurch verschlimmerte, dass man die Parteizugehörigkeit Millerands für die Dauer seiner Ministerschaft quasi suspendierte und so seine Verantwortung gegenüber seiner Partei, statt sie zu festigen, lockerte.

Man braucht sich nur die Frage vorzulegen, was beim Fall Millerand *notwendige* Folge der Annahme eines Ministerpostens war und was in der *Persönlichkeit* Millerands und den *Absonderlichkeiten* seines Verhältnisses zu seiner Partei wurzelnde *Zufälligkeiten* waren, um zu erkennen, warum die Ergebnisse dieses Falles nicht für die Gewinnung einer grundsätzlichen Regel zur vorliegenden Frage massgebend sein können. Für die grundsätzliche Regel sind nur die *notwendigen* Wirkungen der in Frage kommenden Massnahme von Bedeutung, den zufälligen Wirkungen ist durch *bedingende* Vorschriften zu begegnen.

Wissen wir aus der Erfahrung, dass eine Massnahme, wie etwa das Einflössen einer Dosis Blausäure unter allen Umständen mit Notwendigkeit den Tod des betreffenden Menschen zur Folge hat, so werden wir durch Gesetz verbieten, jemand Blausäure zu geben. Wissen wir aber von anderen Stoffen, dass sie im allgemeinen zwar zuträglich oder heilsam,

unter gewissen Umständen sogar zur Erhaltung des Lebens unentbehrlich, aber, wenn in abnormen Mengen oder bei abnormen Körperzuständen genossen, schädlich respective tötlich sind, so werden wir auf diese mögliche Wirkung hin noch kein generelles Verbot verfügen. Das muss auch für unsere Frage der leitende Gesichtspunct sein. Dass man beim Baden verunglücken kann, ist noch kein Grund, überhaupt nicht ins Wasser zu gehen, sondern nur ein Grund, gewisse Badevorschriften zu beobachten. In diesem Sinne erklärte Schreiber dieses damals, nichts dagegen zu haben, »dass man für den Eintritt von Socialisten in gemischte Ministerien gewisse bedingende Regeln aufstellt,« setzte aber hinzu, dass diese Regeln nicht impossibilistisch sein, noch »auf Fälle von Zwangslagen dürfen beschränken wollen, was nach allen gegebenen Vorzeichen voraussichtlich der Normalfall einer wichtigen Phase in der gesellschaftlichen Entwickelung sein wird«.

Das ist für mich der Kernpunct der Frage. Geht man von der Voraussetzung aus, dass die gesellschaftliche Entwickelung mit Notwendigkeit zu fortschreitender Verschlechterung der politischen Einrichtungen und damit zu Zuspitzung der Formen der politischen Kämpfe führt, so dass die Verwirklichung der socialistischen Ziele nur durch das Mittel einer gewaltsamen socialen Katastrophe denkbar ist, welche der Socialdemokratie mit einem Schlage die volle politische Herrschaft in die Hände gibt, so mag man den Gedanken einer Coalition mit bürgerlich-fortgeschrittenen Parteien zur Bildung einer Regierung als utopistisch und irreführend verwerfen. Hält man eine andere Entwickelung für möglich und verwirft man den Reformweg nicht grundsätzlich, so wird man auch die Möglichkeit ins Auge fassen müssen, dass eine solche Coalition eines Tages unvermeidlich werden kann, und sich nur über die Bedingungen klar zu werden suchen, unter denen die Socialdemokratie in eine solche Coalition sich wird einlassen können, ohne Schaden an Leib und Seele zu nehmen.

Man kann nun allerdings noch eine dritte Möglichkeit in Betracht ziehen. Nämlich, dass zwar die Entwickelung sich im wesentlichen im fortschrittlichen Sinne vollziehen, dass auch eine politische Cooperation der Socialdemokratie mit bürgerlichen Parteien für Regierungszwecke eines Tages angebracht sein mag, dass aber eine solche Cooperation gar nicht die Form anzunehmen braucht, dass die Socialdemokratie Mitglieder der Regierung stellt, sondern — wie dies im gegenwärtigen Moment in Frankreich der Fall ist — den bürgerlich-demokratischen Parteien die Regierung überlässt und sie so lange gegen die antidemokratischen Mächte unterstützt, als sie eine wirklich fortschrittliche Politik treiben beziehungsweise gewisse Versprechungen erfüllen, von denen die Unterstützung abhängig gemacht wurde. So dass also die Socialdemokratie zugleich für den jeweilig möglichen Fortschritt wirkt und doch dabei ihre volle Unabhängigkeit bewahrt.

Unleugbar hat eine solche Constellation ihre grossen Vorteile und wird unter gegebenen Umständen dem Eintritt in die Regierung vorzuziehen sein. Aber sie ist darum doch nicht das letzte Wort der Entwickelung innerhalb der noch wesentlich bürgerlichen Ordnung, noch würde, wenn das Verhältnis andauert, die Sache sehr viel anders sein, als bei einer directen Teilnahme von Socialisten an der Regierung. Eine Partei ist für

eine Regierung, der sie im Parlament bei jeder entscheidenden Abstimmung — und das würde hier unvermeidlich werden — ihre Stimme gibt, genau so mitverantwortlich, wie für eine Regierung, der Mitglieder von ihr angehören. Der Unterschied ist dann nur noch nominell, nicht materiell. Denn Teilnahme an der Regierung macht eine Partei noch nicht zur Hörigen ihrer Verbündeten; man kann auch als Mitglied einer Coalition seine volle Unabhängigkeit bewahren. Bündnisse sind lösbar. Es wird sich gegebenenfalls also fragen, ob nicht die Socialdemokratie dadurch, dass sie an der bloss formell grösseren Unabhängigkeit krampfhaft festhält, dem Schein zu Liebe ihrer schöpferischen Kraft selbst Abbruch tut. Inwiefern dies der Fall, kann nur aus der jeweiligen Situation unter Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände und Kräfte ermessen werden. Es widerspricht aller entwickelungstheoretischen Geschichtsauffassung, in diesen Dingen allen Ländern und allen Zeiten ein für allemal eine gebundene Marschroute vorschreiben zu wollen. Ich habe mich stets dagegen erklärt, auch zur Zeit, wo ich noch für sehr orthodox galt, und wenn die im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen mich in einer Anschauung bestärkt haben, so in derjenigen, der ich im Jahre 1893 nach dem Züricher Congress in den Worten Ausdruck gab: »Aus diesem Grunde [Verschiedenheit der politischen, wirtschaftlichen etc. Umstände in den verschiedenen Ländern] scheiden meines Erachtens Fragen der Taktik aus der Reihe der auf internationalen Congressen zu entscheidenden Fragen aus. Es ist unmöglich, eine für alle Länder gleichmässig geltende Richtschnur aufzustellen. Was für das eine Land richtig ist, kann für das andere falsch sein, was für das eine mit geringen Schwierigkeiten verbunden ist, für das andere im gegebenen Moment nur mit unverhältnismässig grossen Opfern durchzuführen sein.«[2])

Soll in Amsterdam eine Resolution in dieser Frage gefasst werden, die positiv formuliert ist, ohne deshalb Gefahr zu laufen, bei der ersten Gelegenheit unter dem Druck der tatsächlich wirkenden Factoren des politischen Lebens über den Haufen geworfen zu werden, und die vor der wissenschaftlichen Betrachtung der Classen- und Parteikämpfe besteht, so würde sie meines Dafürhaltens etwa so zu lauten haben:

Die Entwickelung des politischen Lebens der Länder vorgeschrittener socialer Entwickelung bringt es mit sich, dass Momente eintreten, wo die bürgerlichen Parteien in zwei grosse Lager gespalten sind: eine conservative Coalition, die alle rückschrittlich gesinnten oder an der Erhaltung überlebter und fortschrittsfeindlich wirkender Einrichtungen interessierten Elemente umfasst, und eine fortschrittsfreundliche, zu Zugeständnissen an die Arbeiterclasse geneigte Coalition von bürgerlichen Reformern aller Art; während die Socialdemokratie zwar beiden Coalitionen noch an Zahl und Mass nachsteht, aber schon zwischen ihnen das Zünglein in der Wage bildet, so dass diejenige bürgerliche Coalition, der sie sich feindselig gegenüberstellt, der Möglichkeit beraubt wird, eine parlamentarische Mehrheit und damit eine Regierung zu bilden.

Aus solcher Situation den grösstmöglichen Vorteil für die Arbeiterclasse zu ziehen, gebieten der Socialdemokratie ihre Natur und Beruf als Partei der arbeitenden Classen.

[2]) Vergl. meinen Artikel *Die Grenzen des Nutzens und Einflusses internationaler Congresse* in der *Neuen Zeit*, 1892-1893, II. Bd., pag. 649.

Der Kampf gegen die rückschrittlich wirkenden Kräfte bringt die Socialdemokratie bei solcher Sachlage stets wieder in die Notwendigkeit, den bürgerlich-radicalen Parteien irgend welche Hilfe zu leisten. Dies namentlich in parlamentarisch regierten Ländern oder Republiken, wo es sich gegebenenfalls darum handeln wird, ob die conservative oder die radicale Partei die Regierung und alle mit ihr verbundenen Machtmittel in die Hand bekommen soll. Je nachdem werden alsdann die radicalen Parteien geneigt sein, mit der Socialdemokratie Bündnisse einzugehen, um sich die Regierung für längere Dauer zu sichern, und in dieser Absicht der Socialdemokratie Zugeständnisse aller Art, darunter auch Anteil an der Regierung, anbieten.

Alle diese Anerbietungen sind so lange ungefährlich, als die Socialdemokratie eine geschlossene Partei mit bestimmten, durch ihr Wesen als Partei der Arbeiterclasse bedingten Grundsätzen und Forderungen bildet. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so muss es ihr in jedem Moment überlassen bleiben, selbständig zu prüfen, ob und inwieweit die Umstände und die für die Arbeiterclasse zu erwartenden Vorteile ein Eingehen auf diese Anerbietungen empfehlenswert machen. Ihr im Voraus hierüber bindende Vorschriften machen, heisst factisch nur die Furcht ausdrücken, dass die Socialdemokratie nicht jene Mündigkeit besitzt, die zur Freiheit der Entschliessung befähigt. Mit jeder Machtstellung ist ein Stück Verantwortung verbunden, und jeder Machtzuwachs bedeutet grössere Verantwortung. Es sind also unzweifelhaft mit der directen oder nur indirecten (durch die Unterstützung der Regierung) erworbenen Machtsteigerung allerhand Unbequemlichkeiten verbunden, die aus der grösseren Verantwortung erwachsen. Es ziemt aber einer Partei, welche sich berufen weiss, die Gesellschaft zu regenerieren, vor solchen Verantwortungen nicht zurückzuschrecken, sondern ihre Entschliessungen lediglich von der Erwägung bestimmen zu lassen, ob die einzunehmende Position ihre Möglichkeit, die Interessen der Arbeiterclasse und des allgemeinen socialen Fortschritts wesentlich zu fördern, mehrt oder nicht. Sie hat nur bei allen diesen Entschliessungen darauf zu achten, dass die grundsätzliche, aus ihrem Charakter als Arbeiterpartei sich ergebende Unabhängigkeit, Geschlossenheit und Disciplin der Partei keinen Eintrag erleidet. In der Wahrung dieser Eigenschaften, nicht aber in Formalitäten der politischen Haltung liegt das Geheimnis der Macht der Socialdemokratie.

In ähnlicher Weise sollte auch die auf der Tagesordnung des Congresses stehende Frage des Generalstrikes behandelt werden. Ich weiss nicht, der wievielte internationale Congress es ist, der mit dieser, sich nachgerade zur Seeschlange auswachsenden Frage heimgesucht wird. Und warum? Doch nur, weil in einzelnen Ländern Leute sitzen, die vom Congress sei es ein Pronunciamento für, sei es ein solches gegen den Generalstrike zu erhalten wünschen. Der Congress kann aber vernünftigerweise sich weder für noch gegen den Generalstrike aussprechen, weil die Möglichkeiten oder die Angemessenheit eines solchen ganz von örtlichen Verhältnissen abhängen. Der Generalstrike ist eine Form des Kampfes für gewerkschaftliche oder politische Zwecke — je nachdem ein Ersatz für den Barricadenkampf oder auch ein Vorspiel für einen solchen. Wie es nun Unsinn wäre, generell den Barricadenkampf zu empfehlen, ebenso widersinnig wäre es, schlechtweg den Barricadenkampf zu verfemen. Denn es sind immer noch Verhältnisse denkbar, wo einem Volk, das sich nicht gutwillig entrechten lassen will, keine Wahl bleibt, als in irgend eine Weise den Widerstand im Kampf auf der Strasse zu versuchen. Ob ein solcher angezeigt ist oder irgend welche Aussicht auf Erfolg darbietet, das muss man dem Volke selbst zu entscheiden überlassen; denn da spielen geschichtliche Überlieferungen, Natur und Verteilung der Parteien, Machtmittel der Gewalthaber, Technik der Waffen, Bau der Strassen und Häuser etc. eine so grosse Rolle, dass in einem Falle der Barricadenkampf der helle Wahnsinn, im anderen keineswegs von vornherein aus-

sichtslos wäre. Ebenso mit dem General- oder Massenstrike. Kurzweg über ihn dogmatisieren wäre durchaus verfehlt. Was man tun könnte, wäre nur, sein Wesen, seine Probleme und Formen in knappen Sätzen darzulegen, zu entwickeln, was er nach menschlichen Berechnungen möglicherweise leisten kann, und es den Socialisten der einzelnen Länder zu überlassen, ob, wann und wie sie sich dieses Kampfmittels bedienen zu sollen glauben. Dabei mag dann einflechtend dargelegt werden, dass der romantische Cultus der Generalstrikeidee ebenso schädigend wirkt und wirken muss, wie die Barricadenromantik, weil er, wie sie, zu Vernachlässigung der soliden Organisationsarbeit und derjenigen wirtschaftlichen und politischen Kampfmittel verleitet, die der Arbeiterclasse heute zur Verfügung stehen und systematischer, unablässiger Kleinarbeit bedürfen.

Entziehen sich technische Fragen dem Spruch des Congresses, so gehören dagegen Manifestationen über Fragen des internationalen Rechts, der wirtschaftlichen, politischen, sittlichen Beziehungen der Völker zu einander so recht zur Competenz eines internationalen Congresses der Socialdemokratie. Hier scheinen mir nun verschiedene Fragen gerade jetzt für eine Behandlung auf dem internationalen Congress reif zu sein. Da ist erstens die brennende makedonische und armenische Frage, die wir nun einmal nicht ignorieren können, weil sie ein ewiger Anlass zu internationalen Verwickelungen ist und Europa ein Mandat hat, den in Frage stehenden Völkerschaften ihr Recht zu verschaffen. Zweitens die Frage der Juden in Russland und Rumänien. Die überaus grauenhaften Bluttaten in Kischinew haben nur einen Zipfel der schändlichen Willkür aufgedeckt, der in Russland Millionen von Juden, in ihrer übergrossen Masse Proletarier unter den Proletariern, ausgesetzt sind, und nicht minder schreiend ist die Rechtlosigkeit und das Elend der armen, unterproletarisch lebenden Juden in Rumänien. Hier sind energische Äusserungen der Socialdemokratie unbedingt am Platze. Und schliesslich scheint mir noch eine Frage, die formell auf einem andern Blatt steht, aber sachlich doch mit diesen Zusammenhang hat, nach Behandlung auf dem internationalen Socialistencongress zu rufen — ich möchte fast sagen: schreien — nämlich die Frage der Zoll- und Handelspolitik. Wer, wie Schreiber dieses, sich täglich überzeugen muss, wie sehr es in dieser Hinsicht in verschiedenen Ländern noch an einer grundsätzlichen Erfassung dieser, doch gerade internationalen Frage fehlt, wer da sieht, welche Verwirrung der Geister da noch herrscht — es sei nur auf die Tatsachen verwiesen, die Schippel jetzt in seinen Artikeln in der Chemnitzer *Volksstimme* in dieser Hinsicht angeführt hat — der wird sicher die Notwendigkeit anerkennen, dass über dieses wichtige Problem eine gründliche internationale Aussprache stattfindet. Gelingt es dem Amsterdamer Congress, hier einer einheitlichen Auffassung und Behandlung der Frage in den verschiedenen Ländern den Weg zu ebnen, dann wird er ein grosses Werk verrichtet haben.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

MAX SCHIPPEL · AUER

Unser Nazi! Wir haben ihn nun bereits manchen Monat im Parteileben entbehren müssen!

Doch wir hören, seit geraumer Zeit schon und von den verschiedensten Seiten, dass ihm, dessen Nervenkraft mit den herbstlich fallenden Blättern plötzlich sich zu erschöpfen schien, die alte geistige Frische zurückkehrte, dass er zwar der Ruhe und des Schutzes vor politischem Kampf und Streit nach wie vor bedürfe — und wer wollte ihm diese Ruhe nicht gönnen? —, dass jedoch kein Anlass mehr sei zu Befürchtungen, wie sie in der bangen Zwischenzeit mancher von uns innerlich nicht ganz zu überwinden vermochte. *Quod felix faustumque sit!*

Welch ein seltsames, seltenes Menschenschicksal hat der Mann erfahren, der so lange, wie keiner vor ihm, die wichtigste Stelle in der deutschen Arbeiterpartei bekleidete: in der Partei, die heute in Deutschland die meisten Anhänger zählt! Gegenwärtig einer der namhaftesten Führer von weit über drei Millionen Wählern — und dieser selbe Mann stand noch mit an der bescheidenen Wiege dieser umfassendsten politischen Organisation Deutschlands! Er selber war zu jener Zeit nichts, als ein blutjunger armer Sattlergesell, einer aus dem grossen namenlosen Volk, dem die Satten und Herrschenden kaum die kümmerlichsten Bildungsbrocken der (damaligen!) bayerischen Volksschule mit auf den Lebensweg gegeben hatten, der für sein Emporringen ausschliesslich angewiesen war auf seinen eigenen Fleiss und Fortbildungseifer und auf seine eigene Begabung. Das war Ignaz Auer, als es auch ihn, wie so viele seinesgleichen, in den Strudel der ersten Arbeiterbewegung hineinzog. In Passau, in dessen Nähe er, auf dem Lande, 1846 geboren war, soll er es schon Ende der sechziger Jahre bis zum Vorsitzenden eines Arbeitervereins gebracht haben, eines jener zunächst liberal-demokratischen Vereine, die »überall wie die Pilze nach einem warmen Sommerregen aus dem Boden« schossen[1]). Wie so viele andere gelangte Auer allmählich zu immer ausgeprägteren socialistischen Anschauungen. In München und Augsburg wirkt er zwischen 1869 und 1871 bereits als öffentlicher Redner. Bald führt ihn die Wanderschaft nach Norddeutschland, bis ihm 1872 in Berlin die entscheidende Schiksalsstunde schlägt. Er wird Mitglied der *Eisenacher*, und von da ab beginnt auch seine Laufbahn als Parteiführer — eine Laufbahn, wie sie in Glück und Unglück, in Erfolgen und Enttäuschungen, aber zuletzt doch immer wieder in unablässigem Aufwärts- und Vorwärtsdringen nur wenigen beschieden war. Tag für Tag und Jahr für Jahr, in Tageslicht und nächtigem Dunkel, in stillerem Entfalten, wie in Sturm und Wetterschein ist dieser blonde, hochgewachsene Spross des bayerischen Waldes mit der deutschen Arbeiterbewegung selber gross geworden, grösser, als manch einer, der den Blick der breiten Öffentlichkeit viel mehr auf sich lenkte. Jede Stufe der geistigen Entwickelung der Partei hat der ehemalige dörperliche Handwerksgehilfe miterlebt — wirklich innerlich erlebt und als eigene persönliche Entwickelungsstufe mit durchgemacht; jedes Steigen der grossen socialistischen Flut hob auch sein Lebensschifflein. Aber Nehmen und Geben verschmolz hier zu einer unlösbaren Schicksalsgemeinsamkeit: wo im Laufe der Jahrzehnte an das alte, unscheinbar dürftige Heim der Partei Erweiterungsbau um Erweiterungsbau sich ansetzte, da trägt auch irgend ein Grund- und Eckstein die Spuren von Auers Hand. Kaum jemandes Leben war, seit mehr denn dreissig Jahren, in dieser Art mit der Parteigeschichte verflochten. War es ein Wunder, dass zuletzt von allen Seiten die Fäden der eigentlichen Parteiorganisation und

[1]) Vergl. Bebels Aufsatz *Ignaz Auer* in der *Hütte*, 1902, pag. 377.

Organisationsbetätigung in seiner Hand mehr, als in jeder anderen, zusammenliefen?

Dennoch wussten es hauptsächlich nur engere Kreise, was Ignaz Auer ihnen und der Socialdemokratie war. Nach aussen hin, vor allem auf der Schaubühne des Reichstages, ist er schon seit Jahren mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Aber an den Vorbedingungen zu einem bedeutenden Parlamentarier hat es ihm wahrlich nicht gefehlt. Es gab sogar in der deutschen Volksvertretung wenige, die als Redner eine so tiefe Wirkung erzielen, die als Debatter so viel Leben wecken konnten, die stets so allseitige Beachtung fanden. In den achtziger Jahren, bei den ersten und wichtigsten Arbeiterschutzanläufen, bei den heissen und erbitterten Kämpfen um das Socialistengesetz und dessen Handhabung begegnen wir denn auch Auer recht häufig als eigentlichem Fractionsredner. In den neunziger Jahren hat er bei den Berlepsch-Vorlagen und beim Umsturzgesetz nochmals eine ausserordentliche Tätigkeit entfaltet, zum Teil jedoch schon mehr in der Stille der Ausschüsse, als im Plenum — in der Wahlprüfungscommission übte er gleichfalls bis vor ein paar Jahren einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus. Wer sich aus eigener Anschauung seines rednerischen Eingreifens erinnert: beim Hafenarbeiterstrike, beim Umsturzgesetz, bei der Kritik von behördlichen Übergriffen, in Sachsen, bei Wahlen — der wird auf das lebhafteste bedauern, dass Auer immer seltener derartige Proben seines glänzenden parlamentarischen Könnens ablegte. Die störende Belastung mit anderen, vom parlamentarischen Gebiet weitabliegenden Arbeiten, die zunehmend fühlbare Nervenabspannung, die lähmende Müdigkeit, die er so selten ganz abzuschütteln vermochte, dazu eine — bei Volksrednern und Volksvertretern nicht häufige — hochentwickelte Selbstkritik, ein Bestreben, entweder das Beste oder lieber gar nichs zu geben, und daneben immer wieder ein gewisses Misstrauen gegen die eigene Kraft und Leistungsfähigkeit, endlich eine hochgesteigerte Objectivität, was den sachlichen Standpunct und den persönlichen Wert des politischen Gegners anlangt — das alles, in Verbindung mit einer leidigen, wachsenden Gehörschwäche, brachte Auer schliesslich dazu, sich bei parlamentarischen Redeturnieren und Schaustellungen mit einer bescheideneren Rolle zu begnügen.

Um so vielseitiger und tiefer war sein Einfluss als Parteisecretair. Es ist gewiss richtig, dass Parteibewegungen nicht *gemacht* und Parteien nicht *regiert* werden; wer an der Spitze den blossen obersten Befehlshaber herauskehren wollte, würde sehr bald aufgehört haben, an der Spitze zu stehen. Aber andererseits bildet, gerade bei uns, eine Parteileitung so oft das Zünglein an der Wage, sie unterhält so viele Verbindungen mit Organisationen, literarischen und journalistischen Unternehmungen und massgebenden Persönlichkeiten an allen Orten, ihr Rat wird so oft eingeholt, ihre Casse so oft in Anspruch genommen, dass sich der stillen und ruhigen, aber zähen und zielbewussten Tätigkeit eines im Parteileben erfahrenen, die Personen und Verhältnisse klar überblickenden, geistig überlegenen Mannes ein reiches, ein schier unbegrenztes und unabsehbares Feld der Wirksamkeit eröffnet — wenig sichtbar nach aussen hin, oft im Warnen und Verhindern bedeutsamer, als im Anregen und Selbstschaffen, aber sicherlich von eminentestem Werte für den Fortgang und die Richtung einer Bewegung, die noch so sehr im Gären und Werden ist und die erst allmählich festere und dauerndere Formen angenommen hat und weiter annimmt. Gewiss, auch Auer war im Parteivorstand und im Parteibureau nur ein Mitglied eines mehrköpfigen, unter Umständen sogar recht vielköpfigen Collegiums. Aber die beiden anderen Vertreter des Parteibureaus, Pfannkuch und Gerisch, standen ihm, wenn ich nicht irre, in ihren Anschauungen stets sehr nahe; und das tagtäglich die eigentlichen Geschäfte abwickelnde und führende Bureau

wird unter solchen Umständen selbstverständlich zum festen Rückgrat des ganzen Vorstandes. So stand Auer an einer centralen Stelle, die kein zweiter so wie er auszufüllen vermocht hätte. Eine seltene Fähigkeit zur Menschenbeurteilung, eine in Jahrzehnten erworbene ausserordentliche Kenntnis der Personen und Strömungen in der Partei, ein starker Sinn für das Wirkliche und Erreichbare und eine ebenso starke Abneigung gegen alles Scheinwesen und Blendwerk von Phrasen und Illusionen bildeten den Grundstock seines Einflusses. Wesentlich zu Hilfe kam ihm im Umgang mit oft recht schwer zu behandelnden Elementen eine starke Beimischung von Pfiffigkeit — halb Bauernschlauheit, halb Wanderburschenverschlagenheit — dazu ein prächtiger Humor, gewöhnlich weniger verletzend, als entwaffnend, überhaupt eine derb-volkstümliche Ader, die er selbst als *Staatsmann* und *Diplomat* stets behalten hat. Dass er nicht immer mit der Tür ins Haus fallen konnte, dass eine Sache oft nur in vielseitigen Anläufen und auf Umwegen vorwärts zu bringen war, hat ihn erklärlicherweise auch dem Vorwurf der Falschheit ausgesetzt — durchaus mit Unrecht. Schon das tiefe, echte Empfinden, das in ernsten Situationen stets an ihm zu beobachten war und das mitunter erschütternden Ausdruck fand, widerlegt einen solchen Vorwurf. Meines Erachtens hätte Auer sogar vieles in seinem Leben leichter tragen können, wenn ihn nicht immer zugleich so starke Gefühls- und Gemütsbeziehungen mit seiner Wirksamkeit verknüpft hätten.

Und auch seine Gegner — selbst in ruhigen, geschweige denn in Conflictszeiten schafft jeder Einfluss Gegner — werden zugestehen müssen, dass Auer sein wichtiges Amt stets nach seinem besten Wissen und Können ausgeübt hat, dass ihm die Sache jederzeit höher stand, als die Befriedigung persönlicher Eitelkeit und Rechthaberei oder gar der Beifall von eitlen Coterieen und kleinlichen Rechthabern.

Es steckt in der Tat viel von einem geborenen politischen Führer in dem *self-made*-Mann: viel von der Fähigkeit, untergeordnete Meinungsdifferenzen auszugleichen und zu übersehen, Reibungsflächen und Empfindlichkeiten bei auftauchenden Streitfällen zu vermindern und die im wesentlichen gleichstrebenden Elemente immer wieder zu einer grossen gemeinsamen Action zusammenzubringen. Zeit seines Lebens hat Auer wohl nichts von dem widerlichen, zerrüttenden Sectierergeist an sich gehabt, dem der Streit, ob Gottvater und Gottsohn gleich ewig waren, oder ob der eine nicht doch etwas später kommen musste, wichtiger dünkte, als alle realen Fortschritte des Christentums als Culturbewegung. Aber seine Kenntnis der Massen und der Parteigeschichte hat Auer andererseits gelehrt, mit welcher Erbitterung gerade Kämpfe um alte liebgewordene Formeln und Symbole ausgefochten werden, und vor allem, wie verheerend Streitigkeiten gerade bei uns wirken — in ganz anderem Masse, als bei anderen Parteien. Er war daher fast immer der Friedensmahner und deshalb häufig für Kampfhähne unbequem — der *Beschwichtigungshofrat*, wie man gespottet hat. Doch auch dafür wird die Partei ihm Dank zollen, wenn nicht immer gleich morgen schon, dann später in ruhigeren Zeiten — oder auch später, wenn man durch Schaden klug geworden ist. Seit seiner Mitwirkung an der Einigung zwischen *Eisenachern* und Lassalleanern zieht sich diese vermittelnde, versöhnende Tätigkeit wie ein roter Faden durch Auers Leben, und sie ist wahrlich nicht die schlechteste Seite seines Lebenswerkes.

Noch vor einem zweiten hat er die deutsche Arbeiterbewegung, fast mit mütterlicher Sorge, stets zu bewahren gesucht: vor der Wiederkehr eines rechtlichen Ausnahmezustandes, ähnlich dem unter dem Socialistengesetz. Er hat, wie wenige, alle Bitternisse jener Zeit selber ausgekostet. Niemand hat unter den Ausgewiesenen und den ihrer Existenz Beraubten so viele Freunde und Bekannte gezählt, wie er. Niemand hat die Desorganisation jedes normalen Partei-

lebens, die gefährliche Demoralisation unter der Polizei- und Spitzelwirtschaft, die jahrelange Unterbrechung der gesunden geistigen Fortentwickelung der ganzen Arbeiterclassenpolitik klarer gesehen und schmerzlicher empfunden, als er[2]). Die Scharfmacher auf beiden Seiten, nach oben, aber auch nach unten, hatten daher keinen unermüdlicheren Widersacher, als ihn. Naturgemäss ist auch diese Seite seines Wirkens in der jüngsten Zeit mehr und mehr zurückgetreten; doch auch sie gehört notwendig zum Bilde des Mannes.

Leider musste die Partei schon seit Jahren mit einer wenig festen Gesundheit Auers rechnen. Ein schlimmer Unstern schien jedesmal im letzten Augenblick die völlige Genesung zu vereiteln. Aber die Partei hat nicht zu viele solcher Männer, sie kann den einen schwerer fast, als irgend einen anderen, entbehren. Und darum, denken wir, wird er bald wieder mitten unter uns stehen: als lebensvolles Bindeglied zwischen Gewordenem und Werdendem, als allzeit getreuer Eckehart der deutschen Arbeiterbewegung, als unser aller Freund und Berater — unser Nazi.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

LEONIDA BISSOLATI · NACH BOLOGNA

Nach dem Parteitag von Bologna, der, wie bekannt, das Feld lebhaftester Kämpfe war, machte sich eine gewisse Abspannung in der socialistischen Partei Italiens fühlbar. Die Revolutionäre hatten die Macht errungen, und die Reformisten hatten sich entschieden, ruhig ihren Weg fortzusetzen, zufrieden damit, constatieren zu können, dass fast die Hälfte der Partei ihre Ideen und ihre Methoden billigte. Fürs erste boten die äusseren Umstände weder Stoff noch Gelegenheit zu Differenzen, begünstigten vielmehr die Einhelligkeit beider Richtungen in der Action. Die ganze parlamentarische Fraction war tatsächlich geschlossen in der Opposition gegen die Regierung, es fehlte somit der erste und augenscheinliche Grund zu Divergenzen, die, wie man sich erinnern wird, entstanden waren, als die socialistischen Abgeordneten wiederholt ihre Stimmen für die Regierung abgaben, um das von der Reaction bedrohte Coalitions- und Strikerecht zu verteidigen. Die unter dem Cabinet Zanardelli erworbene Kraft der Organisationen, die breite Ausübung der öffentlichen Freiheiten, an die sich fast alle socialen Schichten gewöhnt hatten, auf der andern Seite die veränderte Haltung der reactionären Parteien, welche nun erklärten, die schon wütend gegen die Arbeiterfreiheiten gezückten Waffen niederlegen zu wollen — alles dies hatte den Hauptgrund beseitigt, der die socialistische Fraction veranlasst hatte, im Interesse der Arbeiterclasse die Regierung zu unterstützen. Es schien jetzt sicher, dass der scharfe Wind der Reaction vorübergegangen sei, dass das Cabinet Giolitti, wie jedes andere Cabinet, durch die Macht der Tatsachen gezwungen werden würde, die Rechte des Proletariats zu respectieren, auch ohne auf die socialistischen Stimmen angewiesen zu sein, um sich halten zu können. Und während es so überflüssig war die Regierung Giolittis zu unterstützen, war es andererseits notwendig, sie zu bekämpfen, weil sie, da sie ihrem Wesen nach eine unorganische Vermengung aller unsicheren Elemente aus allen bürgerlichen Parteien, von den Liberalen bis zu den Conservativen, darstellte, sich als unfähig erwies, auch nur eine derjenigen radicalen Reformen durchzuführen, die die Vorbedingung für den Fortschritt der socialistischen Action sind.

Aus diesen Gründen befand sich die Fraction — obgleich sie in ihrer Mehrheit aus Reformisten besteht — in der Oppositionsstellung, wie sie die Intransi-

[2]) Vergl. unter anderm Auers Schrift *Von Gotha bis Wyden* (Berlin 1901).

genten und die radicalen Revolutionäre wünschten. Diese wünschten freilich, dass die Opposition der socialistischen Fraction gegen die Regierung ein anderes Motiv haben solle: nämlich einfach dieses, dass es sich um eine bürgerliche Regierung handle; sie wollten also eine systematische Opposition gegen jede mögliche Regierung, während die Opposition der Fraction gegen das Cabinet Giolitti nicht die principielle Möglichkeit einer Unterstützung einer anderen, von der jetzigen abweichenden Regierung ausschliesst. Doch waren schliesslich die Revolutionäre ganz zufrieden damit, sich mit den Reformisten in der Opposition vereint zu sehen, und sie drückten diese ihre Zufriedenheit mehrere Male im *Avanti* aus.

So schien denn nach den Stürmen des Parteitages eine Art Friedensbogen am Parteihimmel sich zu zeigen. Umsomehr, als die beiden Richtungen, ausser in der gemeinsamen Opposition gegen die Regierung, auch andere Berührungspuncte in ihrer Stellungnahme gegenüber den bedeutendsten und dringendsten Problemen des nationalen Lebens gefunden hatten. Vor allem gegenüber der Militairfrage. Bekanntlich ist Italien unter allen europäischen Staaten am höchsten mit militairischen Ausgaben belastet, und dies nicht allein im Verhältnis zum Reichtum des Landes, sondern auch im Vergleich zu dem, was im Budget für sonstige öffentliche Ausgaben übrig bleibt. Schon vor einigen Jahren hat die socialistische Fraction eine energische Agitation im Parlament und in Volksversammlungen für die Herabsetzung der militairischen Ausgaben begonnen. Auch in diesem Kampf gegen den Moloch Militarismus hatten sich die Verschiedenheiten der beiden Richtungen gezeigt: während die Revolutionäre sich darauf beschränkten, den Krieg *principiell* zu bekämpfen, indem sie all seine Schrecken und das Törichte der internationalen Conflicte zeigten, waren die Reformisten, obgleich sie nicht darauf verzichteten, den Militarismus an der Wurzel anzugreifen, bestrebt, zu beweisen, dass, selbst wenn man der Unmöglichkeit einer sofortigen Abrüstung Rechnung trägt, man doch ein militairisches System einführen könne, das auf die Defensive gerichtet wäre und das sehr viel weniger kostspielig sein würde. Schon vor zwei Jahren hatten sie dem Parlament einen Vorschlag zur Umformung des Heerwesens unterbreitet, wonach die Landesverteidigung verstärkt, die Armee aber demokratisiert und eine Ersparnis von circa 60 Millionen erzielt werden konnte. Die Revolutionäre hatten diesen Vorschlag lebhaft bekämpft, indem sie behaupteten, die socialistische Partei habe dadurch den Militarismus anerkannt. Die Reformisten wieder hatten leichtes Spiel, zu erwidern, dass, wenn dieser Einwand richtig wäre, die Socialisten nie irgend eine Form der Umwandlung, nicht einmal auf dem Felde der Arbeit, annehmen dürften; selbst ein Abkommen über die Löhne und die Arbeitszeit müsste dann nach der Argumentation der Revolutionäre als Act der Anerkennung des Lohnsystems zurückgewiesen werden. In dieser Art wurde die Polemik fortgesetzt. Nun begann in den letzten Monaten sich innerhalb der militairischen Kreise das Streben zu zeigen, höheren Sold zu verlangen und so der Nation noch grössere Opfer aufzuerlegen. Diese Erscheinung fiel zusammen mit der überraschenden Schwenkung in der äusseren Politik. Seit Jahren hatten die herrschenden Classen Deutschland und Österreich gegenüber eine Bedientenpolitik beobachtet, während sie Frankreich provocierten; jetzt, nachdem die Macht der Tatsachen die italienisch-französische Annäherung herbeigeführt hatte, drehten sie den Spiess um. Es bestätigte sich das, was Jaurès in Frankreich und der Schreiber dieses in Italien vorausgesehen hatten, als sie — zum grossen Ärgernis für die den Formeln der alten bürgerlichen Demokratie ergebenen Revolutionäre — darauf bestanden hatten, die Bande des Dreibundes nicht zu zerreissen, sondern vielmehr durch ein harmonisches Zusammenbestehen

des selben mit der italienisch-französischen Freundschaft eine Garantie für den Frieden zu schaffen. Nach und nach, als das Spiel der italienischen Militaristen offenkundig wurde, erwuchs beiden socialistischen Richtungen die gemeinsame Pflicht, Front zu machen gegenüber der unmittelbaren Gefahr, die das italienische Volk bedrohte: der Gefahr, einem Krieg mit Osterreich ausgesetzt zu sein oder die Last der militairischen Ausgaben erhöht zu sehen. Und in der Tat fanden sich die beiden Richtungen vollkommen solidarisch in dem Bestreben, die künstliche Stimmungsmache gegen Österreich abzuwehren, indem sie sich mit gleicher Energie gemeinsam den Plänen der militaristischen Clique entgegenstellten.

Aber auch in anderen Puncten fanden sich die Revolutionäre und die Reformisten zu unmittelbarem Handeln vereinigt. Es mag hier genügen, deren zwei anzuführen. In Italien steht die Eisenbahnfrage vor der Tür: in diesem Sommer endigen die Verträge, durch die der Betrieb der Staatseisenbahnen an Privatunternehmer übergeben worden war. Schon seit langer Zeit hatte die reformistische Gruppe — und durch sie die parlamentarische Fraction — die Notwendigkeit der Verstaatlichung dieses grossen öffentlichen Verkehrszweiges betont. Die Revolutionäre hatten indessen, in Hinblick auf die gegenwärtigen Zustände in Italien, die höhere Nützlichkeit des Systems der privaten Unternehmung proclamiert. Arturo Labriola hatte diese These in seinem Referat für den Parteitag von Imola /1902/ verfochten, im Gegensatz zum Abgeordneten Nofri, der für die Überführung in eigene Regie eintrat. Vor etwa einem Vierteljahr jedoch einigten sich Reformisten und Revolutionäre auf einen Vorschlag von Nofri, der den Betrieb der Eisenbahnen durch eine Verwaltung vorsieht, die gebildet wird zu einem Teil vom Staat, zum andern von den Benutzern der Eisenbahnen, das heisst den Körperschaften, die den Handel, die Industrie und die Arbeit vertreten, also den Handels-, Landwirtschafts- und Arbeitskammern. Dieser Vorschlag soll die Grundlage für die Agitation im Lande und den Kampf im Parlament abgeben.

Auch die Religionsfrage, die sich in den letzten Monaten bei uns zugespitzt hat, nicht so sehr infolge der bekannten Note des Vaticans, als wegen der sichtbaren Tendenz unserer officiellen Welt, die Wiederversöhnung mit dem Papst anzubahnen. Auch diese Frage gab die Gelegenheit zu einer Einigung der beiden socialistischen Richtungen. Alle beide fühlen in gleicher Weise, dass die Macht des Klerus ein Haupthindernis für die Entwickelung der bürgerlichen Cultur und infolgedessen auch für die Entwickelung des Proletariats bilde. Der enthusiastische Empfang, den die italienischen Reformisten wie Revolutionäre dem Präsidenten Loubet in Rom bereiteten, bedeutete gerade, dass alle Socialisten die Notwendigkeit empfinden — und nicht nur für Fraknreich —, alle Kräfte des socialistischen Proletariats mit denen des liberalen Bürgertums zu vereinigen, um die Gefahr des Klerikalismus abzuwehren.

Aber noch weit mehr. Die alte Unterscheidung der beiden Richtungen, die man als *Transigenz* und *Intransigenz* bei den Wahlen festlegen wollte, begann bei den tatsächlichen Proben ihre Erkünsteltheit zu zeigen. Die Reformisten hatten immer betont, dass man bei den Wahlen weder die Bündnisbereitschaft noch die Bündnisablehnung vorschreiben dürfe, dass man vielmehr es jedem Kreise überlassen müsse, sich entsprechend der örtlichen Notwendigkeit und der Haltung der bürgerlichen Parteien, mit denen man in Berührung kam, zu verhalten. Die Revolutionäre dagegen proclamierten den Grundsatz, dass jede Alliance mit bürgerlichen Parteien ein Verrat am Socialismus sei. Nun ist kürzlich folgendes passiert: In Reggio Emilia, einem der Hauptcentren des Reformismus, wurde ein gewaltiger Wahlkampf gekämpft; es standen dort die Socialisten auf der einen, die gesamten Kräfte der bürgerlichen Parteien auf

der anderen Seite — und zur selben Zeit schlossen in Neapel, bis jetzt die Hochburg des reinsten und glühendsten Revolutionarismus, die Socialisten ein Bündnis für die Communalwahlen nicht allein mit den Republikanern, sondern auch mit den radicalen Monarchisten. Nach diesen beiden Tatsachen, die sich ergänzen und gegenseitig illustrieren, können nur noch die Verrannten an eine Teilung der Partei in *Transigente* und *Intransigente* glauben. Das Princip der Freiheit bei den Wahlen, welches die Reformisten stets vertreten haben, hat schliesslich in der Handlungsweise der selben Revolutionäre triumphiert, die im gleichen Augenblicke das Recht für sich beansprucht haben, — *Transigente* zu sein.

× × ×

Alles dieses — und man könnte noch weitere Tatsachen dafür anführen — beweist die Wahrheit dessen, was ich oben sagte, nämlich dass sich in der Partei auf dem Gebiet der praktischen Action eine Einigkeit bildete, die sicherlich mehr dem Druck der äusseren Verhältnisse, als dem Willen der Menschen zu danken war.

Und doch sieht man, wie dieser Wille sich dem Gang der Dinge entgegenstemmt. Aus dem in dieser Zeitschrift erschienenen lichtvollen Artikel von Claudio Treves *Der Parteitag in Bologna* wird man sich erinnern, dass alle socialistischen Cirkel an jenem Parteitage teilgenommen hatten, auch die, die sich infolge heftiger Zusammenstösse der *beiden Tendenzen* von der officiellen Parteiorganisation losgelöst hatten, weil eben die Unmöglichkeit vorlag, mit Personen, die man aus principiellen Differenzen so leidenschaftlich bekämpft hatte, zusammen zu arbeiten. Es waren dies die bekannten, zum grössten Teil reformistischen, autonomen Cirkel, welche der Parteitag den anderen gleichgestellt hatte, womit er anerkannte, dass sie aus Socialisten gebildet seien, die in ihrem Wirken auf dem Boden des Parteiprogramms ständen. Wenn die neue revolutionäre Parteileitung dieses gute Einvernehmen nicht in einer Anwandlung kleinlicher Autoritätssucht getrübt hätte, wären wohl, wenn auch nicht gleich alle, so doch ein grosser Teil der autonomen Cirkel allmählich und unter dem Einfluss der oben angeführten äusseren Umstände freiwillig zu der alten Organisation zurückgekehrt, und wo dies unmöglich erschienen wäre, hätte sich zwischen der officiellen und den autonomen Organisationen mittels Verständigungscomités eine föderative Verbindung gebildet.

Indessen, die Parteileitung fürchtete, nicht *revolutionär* genug zu erscheinen, wenn sie nicht eine jacobinische Autorität entfaltete. Sie beschloss also: die autonomen Cirkel müssen sich mit den anderen vereinen und verschmelzen. Um ihrer in Wahrheit sectiererischen Entscheidung eine demokratische Färbung zu geben, legte sie der Partei ein Referendum vor, in dem die Frage ungefähr so gestellt war: wollt Ihr die Einigkeit der Partei, ja oder nein? Ganz natürlich antwortete die grosse Mehrheit mit *Ja*. Aber es war ein durch List erhaltenes *Ja*, denn in Wirklichkeit hätte die Frage ganz anders gestellt werden müssen. Auch die Autonomisten wollen die Einigkeit der Partei, aber sie glauben, dass wahre und aufrichtige Einigkeit in vielen Orten durch die föderative Constitution eher zu erreichen sei, als durch eine erzwungene einheitliche Organisation. Die Ungereimtheit dieses Referendums war so augenscheinlich, und die schlechten Wirkungen dieses Autoritätsactes waren so klar, dass, als die Parteileitung sich versammelte, um über die Resultate des Referendums zu beschliessen, Enrico Ferri — der jedoch die Verantwortung trägt, diesen Geist sectiererischen Jacobinismus ermutigt und gestärkt zu haben — selbst vorschlug, man möge Milderungen und einen Weg der Versöhnung wählen, um zu verhindern, dass die Handlungsweise der Parteileitung den Anschein der Vergewaltigung einer Richtung durch die andere habe. Aber es war

nutzlos; die Parteileitung befahl, obgleich nur mit geringer Majorität, den autonomen Cirkeln, in der officiellen Organisation aufzugehen, unter Androhung des Ausschlusses aus der Partei, wenn sie nicht binnen drei Monaten gehorcht hätten. Man beachte, dass zu den autonomen Cirkeln Leute wie Treves, Bonomi, Turati und andere gehörten, die ihr ganzes Leben der Partei gewidmet hatten. Es war vorauszusehen, dass dieser Gewaltact der Parteileitung nur den Widerstand der reformistischen Organisationen herausfordern würde, und man kann damit rechnen, dass die Parteileitung diese nach Ablauf der Frist als ausgeschlossen erklären wird. Indessen beschlossen die in Mailand versammelten Vertreter der Minorität des Parteitages zu Bologna folgende Resolution:

»Die von dem zu Bologna ernannten Comité der Minorität des socialistischen Parteitags einberufene Versammlung erklärt:
dass die sogenannten *reformistischen* Cirkel von Mailand und anderen Orten, welche durch den gegenwärtigen Beschluss der Parteileitung aus der officiellen Parteiorganisation auszuschliessen sein würden, nicht ausgeschlossen werden sollen, weil sie das socialistische Programm minder innehalten oder weil ihre Handlungsweise mit dem selben unvereinbar ist, sondern im Gegenteil deshalb, weil sie dieses Programm und mit ihm die wesentliche Einheit der Partei gegen die boshaften Angriffe der kleinen Minderheit verteidigt haben, die durch die *Avanguardia Socialista* vertreten wird und in diesem Blatte Zerwürfnisse sät und die Partei herabsetzt, indem sie in systematischer Weise Misstrauen gegen die erprobten Kämpfer und die bisher befolgten Grundsätze der Partei hervorruft;
dass die logische und moralische Unmöglichkeit für die obengenannten Cirkel, in der selben örtlichen Organisation mit Elementen zusammen zu leben, deren fast ausschliessliche Function darin besteht, jede Betätigung zu lähmen, so augenscheinlich ist, dass sie niemand mehr verborgen bleiben kann: dies wurde auch von der socialistischen Parlamentsfraction kürzlich einstimmig anerkannt, indem die selbe es zurückwies, zwei Vertreter der genannten Cirkel auszuschliessen — wie es die Logik verlangt hätte —, obgleich die selben für sich und ihre Genossen definitiv erklärten, in keinem Falle in die ihnen feindlichen örtlichen Organisationen wieder einzutreten;
dass es deshalb Pflicht dieser Cirkel ist, ihre socialistische Arbeit fortzusetzen, welches auch die formalen Bedingungen wären, die ihnen von der Parteileitung vorgeschrieben würden, und dass es Pflicht aller Socialisten sei, die die Berechtigung ihrer Existenz und ihrer Arbeit anerkennen, ihre Solidarität mit ihnen zu erklären über alle rechtlichen Bedenken und Scherbengerichtsgelüste hinaus, weil die Sache der einen auch die der anderen und die des Socialismus überhaupt sei.

Sie bestätigt den Sectionen ihr Recht auf autonome Existenz und stellt fest, dass sie aus rein formalen, und nicht aus principiellen oder taktischen Gründen von der officiellen Organisation der Partei ausgeschlossen werden würden.

Sie erklärt ihre volle Solidarität mit den selben und schlägt vor, mit ihnen dauernde und brüderliche Beziehungen zu unterhalten, um die gemeinsame socialistische Arbeit zu fördern.«

Viele werden sich wundern, dass die Reformisten nicht der Situation die Stirn gezeigt haben, dass sie die ihnen von der Parteileitung gebotene Herausforderung nicht aufgegriffen und dass sie nicht alle Reformisten aufgefordert haben, aus der officiellen Organisation auszutreten und sich um diejenigen zu scharen, die ausgestossen sein werden, um mit ihnen eine neue Partei gegenüber der alten zu bilden. Aber wer die Dinge leidenschaftlos und kalt prüft, wird finden, dass sie handelten, wie sie sollten und mussten. Sie taten nichts anderes, als dass sie den Gewaltmassregeln der Parteileitung zu fügen sich weigerten, ohne dadurch die Spaltung der Partei beschleunigen oder vergrössern zu wollen. Wenn in der Tat die Spaltung, die wirkliche, grosse Spaltung kommen muss, kann sie nicht wegen einer kleinlichen Frage, wie diese der inneren Organisation kommen, obgleich bei Gelegenheit der Anwendung der besonderen Methoden jeder Richtung mancher Fall bedeutend und

entscheidend für das öffentliche Leben wird. Wenn zum Beispiel in den Jahren 1901 und 1902, als die socialistische Fraction das Ministerium Zanardelli unterstützte, um so die Strikefreiheit und die Arbeiterorganisationen zu schützen und die Erfolge der Obstruction zu verteidigen, wenn in jener Zeit bereits ein Zwiespalt zwischen Revolutionären und Reformisten entwickelt gewesen wäre, so hätte man die Spaltung der Partei in zwei bestimmte und entgegengesetzte Richtungen als nützlich und fruchtbar empfunden, weil dann die proletarischen Massen gezwungen gewesen wären, selber zu entscheiden, von welcher der beiden Richtungen ihre Interessen besser vertreten werden. In einem solchen Falle wäre die Spaltung weder ein akademischer oder philosophischer Streit, noch eine bureaukratische Zwistigkeit.

Das reformistische Comité, dessen Resolution wir angeführt haben, hat es — und zwar unseres Erachtens ganz mit Recht — vermieden, heute eine künstliche Spaltung zu schaffen. Obgleich es wahr ist, dass die Ursache der Spaltung in den Tiefen und man möchte fast sagen: in den organischen Principien beider Richtungen liegt, sind doch die Zeiten, die unser Land gegenwärtig zu bestehen hat — ich habe sie am Eingang meines Artikels zu skizzieren versucht — nicht günstig, um den Gegensatz zwischen den beiden Richtungen in der Wirklichkeit des politischen Lebens hervorbrechen zu lassen und um jetzt von den Massen gehört und verstanden zu werden. Darum haben die Reformisten sich darauf beschränkt, die Gewaltmassregel der Parteileitung zurückzuweisen und das Daseinsrecht der reformistischen Tendenz in der Partei zu behaupten; sie ziehen es vor, ihre Kräfte intact zu erhalten und nicht in sinnlosem Kleinkrieg zu verausgaben. Vielleicht, dass die Ereignisse in einer näheren oder ferneren Zukunft eine wirkliche Spaltung nötig machen: menschliche Kräfte werden jedenfalls nicht im stande sein, sie zu verhindern, wenn sie reif ist, noch sie zu beschleunigen, wenn ihr die Vorbedingungen fehlen. Mit ihrer jetzigen Zurückhaltung haben die Reformisten einen politischen Tact bewiesen, der der revolutionären Parteileitung gefehlt hat.

× × ×

Vorläufig haben wir folgende Situation: Einige reformistische Gruppen werden ausserhalb der Reihen der officiellen Partei bleiben. Doch in der Partei selbst werden zahlreiche Kreise und noch zahlreichere Personen fühlen und erklären, dass sie die Ideen und Methoden der Ausgeschlossenen billigen, und ihre Handlungen werden damit übereinsitmmen. Aber die Masse derer, die ausserhalb der Cirkel sind, die grosse proletarische Masse, wird zunächst nicht Stellung nehmen, sondern abwarten, ob eine Tatsache sie vielleicht einmal zwingt, sich für eine oder die andere Richtung zu entscheiden. Wenn ich meine persönliche Überzeugung ausdrücken darf, so muss ich sagen, dass die Masse sich wohl noch für lange Zeit hinaus weder für die eine, noch für die andere Richtung absolut und endgiltig entscheiden wird. Denn es gibt Momente, in denen der radicale Revolutionarismus vor grösster Bedeutung ist, und es gibt andere Momente, in denen sich die reformistische Politik unwiderstehlich aufzwingt. Instinctiv anarchistisch ist das Empfinden der Arbeiter im Moment ihres ersten Erwachens, wenn sie zum ersten Male die Tradition der Unterwerfung brechen und plötzlich zum Bewusstsein der Ausbeutung gelangen, deren Opfer sie sind. Und wie ist ihre psychologische Verfassung, wenn sie nach einer erfolgreichen Widerstandsbewegung gezwungen sind, ihren Eroberungsmarsch vor der Unbeugsamkeit der ökonomischen Gesetze der capitalistischen Welt zu verlangsamen? Das unvorhergesehene Hindernis, das ihre allzu optimistischen Berechnungen stört, wirft in ihre Herzen die Entmutigung, den Pessimismus, den Wunsch, das Hindernis mit einem gewaltsamen

Handstreich zu zerschmettern. Doch auf solche Momente folgen andere, in denen die Arbeiter in sich die Kräfte fühlen, der Aufgabe gewachsen zu sein, obgleich sie die ganze Schwierigkeit und den unvermeidlich langsamen Gang ihrer Durchführung, die mühevolle Lösung des complicierten Problems erkennen, das die Geschichte ihnen anvertraut hat. Das ist die reformistische Psychologie der Massen, die den einfachen Impulsen des primitiven Widerstandes die geduldige und stark gegründete Organisation zufügt, in der sich Widerstand und zähe Arbeit verbinden; die reformistische Psychologie der Massen, die sich anschickt, die Gemeinden zu erobern, um innerhalb der selben das bisschen Socialismus, das heute möglich ist, zu verwirklichen; die die Teilnahme an der politischen Macht als eine der mächtigsten Waffen ihrer Verteidigung, als eines der wirksamsten Mittel für die sociale Umgestaltung zu betrachten beginnt.

Es gilt vielleicht für alle Nationen, sicher jedoch für Italien, dass diese psychologischen Momente sich nicht allein in der Zeit abwechseln, sondern sich auch gleichzeitig neben einander im Raum verwirklichen. Deshalb sagte ich, dass die Massen als solche sich für lange Zeit weder für die revolutionäre noch für die reformistische Richtung in absoluter, allgemeiner und endgiltiger Weise entscheiden werden. Diese Erwägung sollte sowohl den Reformisten, als auch den Revolutionären die Verpflichtung auferlegen, sich gegenwärtig in ihrer besonderen Tätigkeit zu respectieren, und sie hätte genügen sollen, um die zur Zeit revolutionäre Parteileitung von einem Gewaltact abzuhalten, der keine anderen Früchte tragen kann, als unnütze Erregung.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

HENRI VAN KOL · ÜBER COLONIALPOLITIK

Zum Punct *Colonialpolitik* des internationalen socialistischen Congresses ist von einer von der socialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands eingesetzten Commission die folgende Resolution formuliert worden, die dem Congress zur Annahme empfohlen wird:

»Der internationale socialistische Congress in Amsterdam erklärt eine Stellungnahme der Socialdemokraten zur Frage der Colonialpolitik für geboten, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die historische Entwickelung hat es mit sich gebracht, dass mehrere Länder in den Besitz von Colonieen gelangt sind, die wirtschaftlich sehr eng mit dem Mutterland zusammenhängen, staatlich aber nicht gewohnt sind, sich auf irgend eine Weise selbst zu regieren, die man daher ihrem eigenen Schicksal nicht überlassen könnte, schon aus dem einfachen Grunde, weil die internationalen Verhältnisse dies nicht gestatten.
2. Der moderne Capitalismus treibt die civilisierten Staaten dazu, ihr Gebiet fortwährend zu vergrössern, um neue Absatzmärkte für ihre Producte zu erschliessen und neue Gegenden ausfindig zu machen, wo die Capitalien günstig angelegt werden können. Da diese Eroberungspolitik, oft von Verbrechen und Plünderungen begleitet, keinen anderen Zweck hat, als den der Befriedigung des unersättlichen capitalistischen Golddurstes, da sie ferner zu ständig steigenden militairischen Ausgaben nötigt, so muss sie unausgesetzt bekämpft werden. Sie treibt die Völker zum Protectionismus und zum Chauvinismus, die eine nie versiegende Quelle internationaler Conflicte darstellen, sie vergrössert die drückende Last des Proletariats und verzögert die Befreiung des selben.
3. Die neuen Bedürfnisse, welche nach dem Siege der Arbeiterclasse und nach der ökonomischen Befreiung der selben sich einstellen werden, werden sogar unter dem socialistischen Zukunftsregime Colonialbesitz erfordern. Die modernen Nationen werden keine Landstriche entbehren können, welche gewisse für die Industrie, sowie

für den Consum der Menschheit notwendige überseeische Rohstoffe und Erzeugnisse liefern — solange man sich diese nicht durch Austausch gegen inländische Producte verschaffen kann.

Die socialdemokratische Partei, welche in ihrer Action auf der gesellschaftlichen Entwickelung und dem Classenkampf fusst und ihren Grundsätzen, Zielen und Tendenzen gemäss jegliche Ausbeutung und Unterdrückung von Personen, Classen und Völkern streng verurteilt, stellt als Grundlage für ihre Colonialpolitik folgende Regeln auf:

Weil der Capitalismus eine unumgängliche Phase der ökonomischen Entwickelung bildet, die auch die Colonieen werden durchmachen müssen, muss die Entfaltung des industriellen Capitalismus ermöglicht werden, wenn nötig, mit Aufopferung veralteter (gemeindlicher oder feudaler) Eigentumsformen.

Zu gleicher Zeit aber hat die Socialdemokratie mit allen Kräften gegen den verderblichen Einfluss zu kämpfen, den die capitalistische Entwickelung auf das coloniale Proletariat ausübt, um so mehr, als letzteres voraussichtlich zu einem solchen Kampfe selbst noch nicht fähig sein wird.

Sowohl um die Lage der Arbeiter zu verbessern, als um zu verhindern, dass alles Vermögen aus den Colonieen geführt wird, die dadurch verarmen würden, wird Staatsbetrieb von solchen Unternehmungen, die sich dazu eignen, neben dem Privatbetrieb nützlich und erforderlich sein, und dies sowohl zur Beschleunigung des capitalistischen Entwickelungsprocesses, wie auch zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des einheimischen Arbeiters.

Es wird mithin die Aufgabe der Socialdemokratie sein, in allen Colonieen, wo ein modernes Proletariat entsteht, die Organisation des selben zu fördern, um dessen Widerstandsfähigkeit im Kampfe mit dem Capitalismus zu erhöhen, und durch Aufbesserung der Löhne die Gefahr zu beseitigen, die für die alten capitalistischen Länder in der mörderischen Concurrenz der billigen Arbeitskräfte dieser primitiven Völker liegt.

Die Eingeborenen zur demokratischen Selbstregierung zu erziehen, soll das vornehmste Ziel unserer Colonialpolitik sein, deren Einzelheiten in einem n a t i o n a l e n P r o g r a m m für jede besondere coloniale Gruppe näher ausgeführt werden sollen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, erachtet der Congress in Amsterdam es als die Aufgabe der socialistischen Parteien aller Länder:

1. mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die capitalistische Eroberungspolitik zu bekämpfen,
2. in einem Programm die in ihrer socialistischen Colonialpolitik zu befolgenden Grundsätze niederzulegen, die auf der im obigen ausgedrückten Grundlage beruhen.«

Diese Resolution will ich durch nachstehende Ausführungen, die meinen Bericht an den Congress in Amsterdam bilden, näher zu erläutern suchen.

× × ×

Die Colonialpolitik drückt der Geschichte unserer Zeit ihr Gepräge auf. Eng verknüpft mit der gesellschaftlichen Organisation des XX. Jahrhunderts wird sie ein entscheidender Factor in der Zukunft der Menschheit sein. Der sich überall zeigende Hang nach Ausbreitung der Colonieen ist eine Folge der Entwickelung unserer capitalistischen Gesellschaft, und die Socialdemokratie wird sich schon an der Lösung dieser höchst wichtigen Frage beteiligen müssen. Sie wird Stellung nehmen müssen zu diesem Kampfe um die Eroberung der Erde und wird sich wohl dabei bestimmen lassen durch die verschiedenen Motive, welche in obiger Resolution formuliert sind.

»Die historische Entwickelung hat es mit sich gebracht, dass mehrere Länder in den Besitz von Colonieen gelangt sind, die wirtschaftlich sehr eng mit dem Mutterland zusammenhängen, staatlich aber nicht gewohnt sind, sich auf irgend eine Weise selbst zu regieren, die man daher ihrem eigenen Schicksal nicht überlassen könnte, schon aus dem einfachen Grunde, weil die internationalen Verhältnisse dies nicht gestatten.«

Colonieen[1]) bestehen und werden noch viele Jahrhunderte lang da sein; ihre

[1]) Unter dieser üblichen Bezeichnung verstehen wir im nachfolgenden weder die eigentliche Colonisation oder Ansiedlungen, noch die Militair- oder Strafcolonieen; wir werden das Wort *Colonieen* lediglich in dem Sinne von Besitzungen in den tropischen Gegenden gebrauchen.

Existenz ist unauflöslich mit der Weltgeschichte verwebt. Man wird für jeden einzelnen Fall entscheiden müssen, ob irgend ein Land seine überseeischen Besitzungen behalten solle. Ausschlaggebend dafür sind die zwischen dem Mutterland und den Colonieen bestehenden Beziehungen, welche sich aus der Geschichte, aus deren wirtschaftlicher und politischer Entwickelung ergeben. In den meisten Fällen wird man die alten Colonieen nicht preisgeben können, weil sie sich selbst nicht zu regieren vermögen und, durch jahrhundertelange Bevormundung geschwächt, der Anarchie und dem Elend anheimfallen würden. Das schwache und unwissende Kind, das unsere Hilfe nicht entbehren kann, gänzlich verlassen hiesse es zum Opfer einer schrankenlosen Ausbeutung machen oder anderen Herrschern überliefern. Die hinter uns liegende Geschichte nötigt uns, mit gewissenhafter Sorgfalt die Interessen der Eingeborenen zu überwachen, die schon zu lange durch den rücksichtslosesten Capitalismus ausgebeutet worden sind. Der Socialismus wird erst die Bedingungen schaffen müssen, unter denen der mehr oder weniger barbarische Zustand einer höheren Cultur, einer wirklichen Civilisation weichen wird.

In gewissen Fällen ist eine sittliche, heilige Pflicht zu erfüllen, eine Schuld auszugleichen. Dies ist der Fall mit der holländischen Colonie Java, welche Holland von einem Bankerott gerettet hat und woher Hunderte von Millionen, die Frucht der Arbeit und der Frondienste, in die Staatscasse wanderten, der Colonie, der Holland den grössten Teil seines Nationalvermögens, ein gutes Stück der Entwickelung seines Handels und seiner Schiffahrt und zum grossen Teil das Aufkommen seiner Industrie verdankt. Auf Java ist Hollands Bedeutung zurückzuführen, diese Colonie hat Holland zu seinem wichtigen Platz in der Reihe der Nationen verholfen. Java war die einzige Colonie in der ganzen Welt, welche durch mehr als drei Jahrhunderte ihre riesigen Gewinne dem Mutterlande schenkte, das dort nur Verfall und Armut dafür zurückgelassen hat. Diese schrankenlose Ausbeutung schreit nach Vergeltung. Holland soll wenigstens zum Teil die Ehrenschuld tilgen, den Schwachen stärken, dem Unterdrückten aufhelfen, Wohlstand schaffen dort, wo es Elend gesät hat. Die Schande der Vergangenheit kann und wird nicht ausgelöscht werden, ehe wir diesen Millionen von Enterbten eine glücklichere Zukunft gesichert haben, so dass am Tage, wo aus dem Kinde ein Mann geworden, Java frei leben und sich der Selbstregierung erfreuen kann.

»Der moderne Capitalismus treibt die civilisierten Staaten dazu, ihr Gebiet fortwährend zu vergrössern, um neue Absatzmärkte für ihre Producte zu erschliessen und neue Gegenden ausfindig zu machen, wo die Capitalien günstig angelegt werden können. Da diese Eroberungspolitik, oft von Verbrechen und Plünderungen begleitet, keinen anderen Zweck hat, als den der Befriedigung des unersättlichen capitalistischen Golddurstes, da sie ferner zu ständig steigenden militairischen Ausgaben nötigt, so muss sie unausgesetzt bekämpft werden. Sie treibt die Völker zum Protectionismus und zum Chauvinismus, die eine nie versiegende Quelle internationaler Conflicte darstellen, sie vergrössert die drückende Last des Proletariats und verzögert die Befreiung des selben.«

Das moderne capitalistische Productionssystem und im Zusammenhang damit das rapide Wachstum der Productivkräfte, die fortwährende Verbesserung der Maschinen, die Anwendung des Dampfes und der Elektricität im Dienste der Industrie, die enormen Fortschritte des Verkehrswesens und die fortschreitende Entwickelung des Creditwesens müssten unaufhaltsam zur gesellschaftlichen Vollblütigkeit, zur riesenhaftesten Überproduction führen. Die capitalistischen Länder producieren weit mehr, als sie verkaufen können, und die Reichtümer nehmen schneller zu, als die Möglichkeit, sie zu benutzen; deutlicher, als jemals, zeigt sich die Anarchie unserer socialen Organisation. Die civilisierte Welt ist zu klein geworden; es sind zu viel Arbeiter und Maschinen vorhanden, als dass sie alle Platz finden könnten. Geld und Ware suchen einen Ausweg in entfernte Länder, um den beständig drohenden Krisen zu entfliehen. Die Fabriken sind zur Production gezwungen, sei es auch mit Verlust,

um nicht das Heer der Arbeitslosen in gefahrdrohender Weise zu vergrössern und die gewaltsame Revolution hervorzurufen. ›Die sociale Revolution oder der Imperialismus, das ist die einzige Wahl, die uns bleibt!‹, erklärte der Kanzler der Vereinigten Staaten von America am 14. Juni 1898 im Senat. Und Cecil Rhodes ahnte das selbe, als er 1897 eines Abends, von einer Arbeitslosenversammlung im Londoner Osten heimkehrend, ausrief: ›Um den vierzig Millionen Einwohnern des Vereinigten Königreiches den Bürgerkrieg zu ersparen, müssen wir neue Länder erschliessen!‹ Die Colonieen sollen also als ein Sicherheitsventil dienen gegen den Druck des Proletariats: der Capitalismus braucht Raum, um nicht auseinanderzuplatzen. Die Industrie braucht neue Absatzmärkte, das Capital neue Arbeitsfelder, und dies alles hofft man in den tropischen Ländern zu finden. Allein man übertreibt in dieser Hinsicht die Wichtigkeit des Colonialbesitzes; es ist richtig, dass die Colonieen einen Markt bilden können für die Industrieproducte, die in Europa nicht abgesetzt werden können, doch wird dieser Absatz immer verhältnismässig gering sein, und der Welthandel folgt nicht mehr der Fahne.

Von dem gesamten Einfuhrhandel der Welt bekommt America (abgesehen von den Vereinigten Staaten) nicht mehr als 6,6%, Asien (China einbegriffen) 9%, Australien 2,9% und Africa 3,7%, und davon geht wiederum nur ein Teil nach den Colonieen. Den gesamten Welthandel hat man im Jahre 1901 auf 115 000 Millionen Francs[2]) geschätzt, und daran sind die holländischen Colonieen nur mit 950 Millionen, die französischen mit 911 und die deutschen mit 71 Millionen beteiligt. Nur England besitzt Colonieen, welche beträchtlich in die Wagschale fallen: ihr Handel beläuft sich insgesamt auf 13 180 Millionen Francs[3]), das ist ungefähr 38,5% des gesamten Handels des Reiches überhaupt. Während 1900 die Ausfuhr Englands nach seinen Colonieen 33% der Gesamtausfuhr betrug, sandte Frankreich nur 11,4% seiner Producte nach seinen überseeischen Besitzungen; von allen Waren, welche die französische Grenze passierten, rührten nur 9,3% von den französischen Colonieen her, während Grossbritannien 22% seiner Gesamteinfuhr aus den Colonieen bezog.

Es waren indessen weniger die Colonieen, die dem englischen Handel einen solchen Aufschwung gaben, als vielmehr die Vorherrschaft der britischen Industrie, die bis vor kurzem jeder Concurrenz trotzte. Bismarck hatte recht, wenn er meinte, der Handel hänge nicht von der Landeshoheit ab, das eigentliche Mutterland der Colonieen sei die Industrie, und der einzige Beherrscher des Meeres sei der Handel. Spanien, mit seinem ausgebreiteten Colonialbesitze, hat niemals eine grosse Bedeutung in Handel und Industrie gehabt; die Industrie Belgiens und der Schweiz hat sich, ohne Colonieen, weit mehr entwickelt, als die des Colonialstaats Holland. Frankreich ist trotz seiner colonialen Ausdehnung von Deutschland sowohl auf industriellem wie auf commerciellem Gebiete überholt worden, während doch der Handel Deutschlands mit seinen Colonieen nur 1% des Gesamthandels dieses Reiches ausmacht. Die enorme Entwickelung der Schiffahrt zeigt ebensowenig einen vorherrschenden Einfluss des Colonialbesitzes: England mit seinen Colonieen geht hier voran mit 51% der gesamten Tonnenzahl; Deutschland und die Vereinigten Staaten folgen mit 9,3 und 9,1%; hierauf kommt Norwegen mit 6,1%, dann Frankreich mit 4,4%, Italien mit 3,2%, Russland mit 2,4%, Schweden mit 2,2, Spanien mit 2,3 und Japan und Dänemark mit 1,9%, während die Handelsflotte Hollands, eines der mächtigsten Colonialstaaten der Welt, nur die zwölfte im Range ist, mit 456 000 Tonnen oder 1,7% der Gesamtzahl von 27 416 000 Tonnen. Java, diese grosse, fruchtbare und dichtbevölkerte Insel, führte in dem Zeitraum von 1897 bis 1901 jährlich nur für 244 Millionen Francs ein, das ist für 9 Francs auf den Kopf eines jeden Einwohners; der Gesamthandel

[2]) Hiervon entfallen 63,6% auf Europa, 10,0% auf Asien, 3,9% auf Africa, 18,1% auf America und 3,5% auf Australien.

[3]) Von diesem Betrage kommen 2000 Millionen auf Canada und 3027 Millionen auf den australischen Staatenbund, also 38% auf fast unabhängige Länder.

Javas (18 Francs pro Kopf) bildet nur 1/[illegible] des holländischen Handels. Die Colonieen kaufen eben vom Mutterlande nur die Producte, welche sie brauchen und selber nicht producieren können; auch kaufen sie diese nur dann, wenn die Preise im Mutterlande — die Frachtspesen einbegriffen — niedriger sind, als anderswo. Zudem sind ihre Bedürfnisse gering und werden niemals den Handel beträchtlich ernähren können. Auch die Ausfuhr, pro Kopf berechnet, zeigt keinen Zusammenhang mit der Ausdehnung des Colonialbesitzes. Diese ist nach Holland (mit 657 Francs), für Belgien (285), die Schweiz (269) und Dänemark (212) grösser, als für England (195 Francs). Der Gesamthandel ist für alle diese Länder, wie auch für Schweden, Argentinien, Deutschland und Norwegen grösser, als derjenige Frankreichs mit seinem Colonieenareal von mehr als 6 Millionen Quadratkilometer. Man kauft und verkauft dort, wo die Bedingungen am vorteilhaftesten sind, und wendet sich mehr und mehr ab vom Mutterlande. Während Britisch Indien im Jahre 1891-1892 für 805 Millionen Francs Ware nach England schickte, verminderte sich diese Zahl bis auf 720 Millionen im Jahre 1901-1902, was einen Verlust von 9,6% ausmacht; während derselben Zeit wuchs die Ausfuhr nach den übrigen englischen Colonieen von 520 auf 660 Millionen, das ist um 20%, und nach fremden Ländern von 1233 auf 1610 Millionen oder um 30,9%. Die Gesamtausfuhr Indiens im Jahre 1901-1902 wurde auf 2990 Millionen Francs, das ist 29,3% von der des Vereinigten Königreichs, berechnet, während die Einfuhr nur 11,2% der englischen betrug, und dies bei einer Bevölkerung, die 7mal so gross ist, wie die des Mutterlandes. Der Gesamthandel von Britisch Indien beträgt nur 11 Francs pro Kopf, der Englands 401 Francs, also das 36fache! Und das europäische Capital, welches ein fruchtbares Arbeitsfeld in diesen Ländern findet, in denen das capitalistische Productionssystem noch im Werden begriffen ist, wird den Handel mit dem Mutterlande noch verringern, sobald die Colonieen ihren eigenen Bedürfnissen Genüge leisten können. Solange die Handelsfreiheit das leitende Princip bleibt, wird der Handel nimmer der Fahne folgen können, und die Hekatomben von Menschenleben, die die Eroberung neuer Colonieen gekostet hat, werden nutzlos sein.

Das Gold hat sich zu Millionen und Abermillionen über die Colonieen ergossen, wo die Arbeit wohlfeil ist und die natürlichen Reichtümer überquellen und wo die capitalistische Ausbeutung von keiner Bremsvorrichtung zurückgehalten wird. Das Gold kennt keine Entfernungen; es verbreitet sich in rasender Eile über alle Teile der Erdkugel, wo Gewinn in Aussicht ist, und bisweilen verwandelt es wie durch einen Zauberstab ein ackerbauendes Land in ein Industriecentrum. Die Eroberung neuer Gebiete für die Ausnutzung und Anwendung der Capitalien ist mehr noch, als das Bedürfnis nach neuen Absatzmärkten, Ursache der modernen Colonialexpansion. Das Gold kennt kein Vaterland. Von den 75 Milliarden Francs, welche die Speculation den Minen Transvaals gespendet hat, rührten zwei Drittel von deutschen und französischen Capitalisten her. Ungefähr 30 Milliarden französischen Capitals finden in der Fremde ihre Anwendung und werfen an Zinsen jährlich 1000 bis 1200 Millionen ab. In Südamerica sind 1750 Millionen deutschen, in Argentinien 5000 Millionen englischen Capitals angelegt; 350 Millionen belgischen Capitals ernähren die russische Industrie. Das englische Capital, das in der Fremde untergebracht ist, hat man auf 50 Milliarden berechnet, die im Jahre 1902 — und dies war ein ungünstiges Jahr — einen Gewinn von 1560 Millionen abwarfen; mehr als 16 Milliarden gingen nach den Colonieen, was einen Jahrestribut von 760 Millionen Francs erheischt.

Seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts sind also grosse Capitalien nach fremden Ländern gesandt, um dort Erträgnisse abzuwerfen. Sie haben dort den jungfräulichen Boden bearbeitet, das Eingeweide der Erde durchsucht und die Erdoberfläche mit industriellen Anlagen bedeckt. Der Mehrwert ist nach Europa zurückgekehrt; die Einfuhr überseeischer Producte hat sich gemehrt, aber die Ausfuhr unserer Industrieproducte ist merklich verringert, und die Preise sind gesunken. Von 1860 bis 1890 hat sich die Ausfuhr Englands verdreifacht, aber von 1890 bis 1897 ist sie von

6,6 bis auf 5,8 Milliarden Francs zurückgegangen, trotz der Ausdehnung seiner Colonieen. Das industrielle Übergewicht Englands hat vielleicht seinen Höhepunct bereits erreicht, aber sein Ansehen auf dem Geldmarkt steigt noch immer und vermehrt seine Reichtümer. Um ihrer Geldgier zu genügen, brauchen die Capitalisten neue Colonieen, die imperialistische Spinne streckt ihre Netze überallhin, um neue Länder zu umspannen. Während Europa zu Anfang des XVI. Jahrhunderts kaum 6% der Erdoberfläche besass, hat es heutzutage 70% in Besitz genommen, wovon zwei Siebentel das britische Weltreich ausmachen. Africa ist in Stücke zerschnitten; rings um den Stillen Ocean und ebenso in der Mitte Asiens ringt man um die Beute; Südamerica gleitet den fatalen Abhang hinab, und selbst die Polarländer wird der Ausdehnungshunger der civilisierten Länder nicht schonen.

Wir Socialisten verurteilen unwiderruflich jede gewaltsame Expansion, jede Eroberung durch die Waffen, die keinem anderen Zweck dient, als der Befriedigung des capitalistischen Golddurstes. »Die Kanone schafft kein Recht«, hat der chinesische Staatsmann Li Hung Tschang richtig gesagt, »wohl aber der freie Wille eines Volkes.« Der Vorwand, die Civilisation verbreiten zu wollen, ist überaus fadenscheinig, ein Schleier, welcher die wahren Beweggründe verdecken soll; *civilisieren* bedeutet in dieser capitalistischen Gesellschaft nichts, als andere Rassen, welche dem modernen Imperialismus zum Opfer fallen, vernichten, demoralisieren und ausbeuten.

Der Capitalismus führt zum Imperialismus, und dieser wieder zum Militarismus, der die Völker zu Grunde richtet und ihnen das Mark aus den Knochen saugt. Und deshalb erklären wir unversöhnlichen Krieg der capitalistischen Colonialpolitik, welche die herrschenden Classen stärkt, die Capitalisten auf Kosten der Arbeiter bereichert, die Möglichkeit der Ausbeutung der Producenten vergrössert, den Militarismus begünstigt und, in Austausch gegen geringfügige Vorteile, der arbeitenden Classe, deren Befreiung sie verzögert, unerträgliche Lasten aufbürdet. Die Ausgaben zu militairischen Zwecken verschlingen allein in Europa — welches im Fall eines Krieges 4 Millionen Soldaten bewaffnen kann — mehr als 8 Milliarden Francs pro Jahr. Fortgerissen von imperialistischen Begierden, hat sich Deutschland eine Flotte geschaffen, welche jährlich 203 Millionen Francs kostet; die französische Marine erheischt 300 Millionen, die englische 875 Millionen; Russland gab im Jahre 1903 260 Millionen Francs für seine Flotte aus, die Vereinigten Staaten 410 Millionen. Bloss an Kosten für die Verteidigung zu Wasser und zu Lande vergeuden diese fünf Länder allein 5160 Millionen Francs jährlich, und ganz Europa 7370 Millionen. Die Staatsschulden steigen also mit Riesenschritten[4]), und alle Lasten drücken auf die Schultern des Volkes, das man nach Herzenslust schinden kann. Der immer heftiger werdende industrielle Kampf, in dem die ganze Staatsmacht einer Handvoll Capitalisten zur Verfügung steht, ist eine unversiegbare Quelle kriegerischer Conflicte und führt immer neue Anlässe zu Kriegen an allen Orten auf der ganzen Erde herbei. Infolge der sich immer steigernden Massenproduction ist die Warenausfuhr eine Lebensfrage für die Culturvölker geworden. Da man nun auf allen Märkten Concurrenten begegnet, ist künstliche Verstärkung geboten. Der Freihandel muss dem Schutzzoll weichen. Das Ideal des Freihandels, von dem es einst hiess, er werde internationale Harmonie ohne Missgunst oder Krieg schaffen, wobei die internationale Arbeitsteilung eine Epoche des Friedens und der Eintracht unter den Völkern herbeiführen würde, wurde durch die harte Wirklichkeit zertreten. Die capitalistischen Verbände, in der Form der Trusts oder Cartelle, welche über Milliarden verfügen, erdrücken die Schwachen, behaupten die inländischen Märkte und wissen — wo nötig, durch die Gewalt der

[4]) Die Gesamtschuld der Culturstaaten wird auf 180 Milliarden veranschlagt und erfordert eine jährliche Abgabe von mindestens 5500 Millionen Francs. Unter dem Ministerium Salisbury sind die militairischen Ausgaben um 40% gestiegen, sie bilden schon die Hälfte des gesamten Budgets. Aus 674 Millionen im Jahre 1883 sind im Jahre 1903 2623 Millionen Francs geworden, das heisst, sie haben sich innerhalb 20 Jahren vervierfacht.

Waffen — sich neue zu erobern; die coloniale Expansionspolitik beherrscht die ganze Welt. Von dem Wahne getrieben, der Handel folge der Fahne, suchte man allenthalben Colonieen zu erwerben, welche als Absatzmärkte dienen konnten. Weder die Wüsten Africas, noch die Täler Chinas, noch die Inseln des Stillen Oceans entkamen diesem unersättlichen Ausdehnungshunger. Der Kampf um Absatzmärkte für Producte und Capitalien wälzt sich wie ein feuriges, gieriges Ungeheuer über Festland und Meere. Auf dem Schachbrett der beiden Halbkugeln stehen die Heere des industriellen Krieges kampfbereit. Überall liegt Zündstoff aufgehäuft, und ein Funke kann das Pulver zur Explosion bringen und einen Weltbrand verursachen. Es bilden sich Zollverbände, und das Schutzzollsystem trieb zum Imperialismus. Solange England die Hoffnung hegen konnte, das einzige industrielle Centrum in einer Ackerbau treibenden Welt zu werden, blieb das Vaterland Peels und Cobdens der Lehre des Freihandels treu. Aber seit dem Tage, wo die industrielle Concurrenz Deutschlands und der Vereinigten Staaten die Vorherrschaft Englands gefährdete, kam die Idee auf, die über die ganze Erde zerstreuten englischen Colonieen zu einem Bunde zu vereinigen. Disraeli, der noch 1852 schrieb: »Die Colonieen sind Mühlsteine an unserem Halse«, wurde der Vater des Imperialismus. Ein *Greater Britain* sollte geschaffen werden, ein politischer und militairischer Handelsverband, der alle angelsächsischen Stämme unter eine Fahne bringen sollte. Und Chamberlain schildert mit feurigen Worten dieses Weltreich, »das alle Weltgegenden umfassen soll und dessen Gründung so viel Opfer an Gut und Blut erfordert«, dieses grosse Reich, wo jeder Einwohner alles finden werde, was er brauche, um zu leben, zu arbeiten und glücklich zu sein, und das Grossbritannien zur Weltherrschaft verhelfen werde! Dieser Appell an den Chauvinismus, diese Hypertrophie des Nationalstolzes findet mit jedem Tage neue Anhänger.[5])

Diese imperialistischen Neigungen verleihen dem Colonialbesitz einen neuen Wert, und das alte System des Handelsmonopols erhebt sich zum Teil wieder aus der Asche. Die coloniale Expansion wird aufs neue einen hohen Flug nehmen, indem sie die Lasten der Arbeiterclasse erschwert, während den Grossindustriellen, den Handelsfirmen, den Schiffahrtsgesellschaften, denen man Subsidien zuerteilt, den Speculanten in Concessionen, einigen hohen Beamten oder den Couponabschneidern die Vorteile zufallen. Die Colonieen bilden also »einen kostspieligen Luxus« (Molinari) für alle europäischen Nationen. Der Colonialetat Frankreichs stieg von 20 Millionen Francs im Jahre 1858 auf 100 Millionen im Jahre 1900 und bildet mit den Kosten für militairische Expeditionen eine jährliche Ausgabe von 175 Millionen Francs für das Mutterland, das nur für 170 Millionen Francs an Waren (oder 4,5% seines Exports) dorthin sandte. Deutschland musste 1903 ein coloniales Deficit von 39 300 000 Francs bezahlen, während es dafür nur geringfügige commercielle und industrielle Vorteile eintauschte.[6]) Fügt man noch die Ausgaben für Armee und Marine hinzu, so wird man gestehen, dass die Kosten des Imperialismus eine erdrückende Last für das Proletariat geworden sind und dass dieser Imperialismus die socialen Reformen verhindert.

Und trotz alledem: Muss aller Colonialbesitz verurteilt werden — in j e d e m Falle, zu a l l e n Zeiten und ü b e r a l l?

× × ×

»Die neuen Bedürfnisse, welche nach dem Siege der Arbeiterclasse und nach der ökonomischen Befreiung der selben sich einstellen werden, werden sogar unter dem socialistischen Zukunftsregime Colonialbesitz erfordern. Die modernen Nationen werden keine Landstriche entbehren können, welche gewisse für die Industrie, sowie für den Consum der Menschheit notwendige überseeische Rohstoffe und Erzeugnisse

[5]) Im Jahre 1901 belief sich der Seehandel dieses englischen Reiches auf 34 Millionen Francs: 2½ mal so gross, wie der Handel Deutschlands, fast die Hälfte des ganzen Welthandels. Die Capacität der englischen Handelsflotte beträgt schon 14 Millionen Tonnen netto, das ist 51 % der der ganzen Welt.

[6]) Der Gesamthandel der deutschen Colonieen betrug 1901 nur 71 Millionen Francs; er bestand zum grossen Teil aus Alkohol für die Eingebornen und Lebensmitteln für die Regierungsbeamten.

liefern — solange man sich diese nicht durch Austausch gegen inländische Producte verschaffen kann.«

Sogar der socialistische Zukunftsstaat wird also seine Colonialpolitik haben müssen zur Regelung der Verhältnisse zwischen den auf einer höheren Stufe der ökonomischen Entwickelung befindlichen Ländern und den hinter diesen zurückstehenden Völkern. Für den keineswegs unmöglichen Fall, dass die gemässigten Zonen übervölkert werden sollten und man die tropischen Länder unbedingt brauchte, weil sie der alten Welt Lebensmittel und Rohstoffe verschaffen müssten, wird die Menschheit neue Fragen zu lösen haben. In den Jahren 1870 bis 1900 haben schon mehr als 20 Millionen Menschen Europa verlassen, und dennoch wächst die europäische Bevölkerung um 0,88 % jährlich. Vielleicht werden die Culturvölker, nachdem sie die sociale Gleichheit sich errungen haben, in dem zu engen Panzer der alten Welt ersticken, während in anderen Erdgegenden noch Platz unter der Sonne ist für Millionen von Menschen.[1]) Sollen wir also die Hälfte der Erde der Willkür der noch in dem Zustande der Kindheit befindlichen Völker überlassen, die die kolossalen Reichtümer im Boden ihrer Länder brachliegen, die fruchtbarsten Teile unsres Planeten unbebaut lassen? Oder sollen wir im Interesse der Menschheit eingreifen, damit die Erde, welche dem ganzen menschlichen Geschlecht gehört, allen Bewohnern die Mittel, zu leben, verschaffe? Muss man nicht unter der *Vergesellschaftung der Productionsmittel* das verstehen, dass alle Mittel, zu leben und zu arbeiten, allen gehören sollen? Die Zukunft wird hierüber entscheiden, aber schon in der jetzigen Gesellschaft ist der Colonialbesitz unvermeidlich. Der moderne Mensch kann nicht mehr leben ohne die Producte der tropischen Gegenden, ohne die Rohstoffe, die der Industrie unentbehrlich sind (Kattun, Djatiholz, Kautschuk, Elfenbein, Zinn u. s. w.), ohne die Lebensmittel, welche man sonst gar nicht oder nur äusserst schwer erlangen kann (Kaffee, Tee, Tabak, Muscatnuss, Chinin u. s. w.). Der grösste Teil der Erde eignet sich nicht zum Ackerbau, und im Hinblick auf den Tag, wo die Culturländer den Bedürfnissen des menschlichen Geschlechtes nicht mehr genügen, soll verhindert werden, dass primitive Völker die gemeinschaftlichen Reichtümer vergeuden, indem sie Wälder verbrennen, Landstriche verwüsten, Tiere ausrotten. Wie Wilhelm Liebknecht am 21. Juni 1899 im Reichstag sagte: eine Colonialpolitik, welche die Erde bevölkern, die Cultur und die Menschheit fördern würde, wäre gerechtfertigt. Liebknecht fürchtete freilich, dass die Zeit dazu noch nicht gekommen sei.

Es ist wahrscheinlich oder möglich, dass die Colonieen nur eine vorübergehende Erscheinung in der Weltgeschichte sein werden. Sobald die farbigen Menschenrassen eine höhere Bildung, eine weitere ökonomische Entwickelung erreicht haben werden, sobald Industrie und Ackerbau bei ihnen sich ausdehnen und ein geregelter Tauschhandel mit ihnen möglich sein wird, werden sie ein Recht auf Unabhängigkeit oder diese selbst schon errungen haben. Aber eine lange Zeit trennt uns noch von dieser Epoche menschlicher Solidarität: wo die ganze Erde nur einen Weltbund cooperativer und associierter Productionskräfte bilden wird, die allgemeine Organisation der Völkerverbrüderung. Es wäre aber utopisch gedacht, wollte man bis zum Ausbruch der socialistischen Epoche jegliche coloniale Ausbreitung aufzuhalten streben. Wir müssen im Gegenteil für jeden einzelnen Fall den Nutzen und die Nachteile einer colonialen Besitzung gegen einander abwägen, nachdem man die Frage unter den oben angegebenen Gesichtspuncten geprüft hat. Eine Colonie kann nützlich, aber auch verhängnisvoll sein. Wenn die Last, welche sich das Mutterland aufgebürdet hat, zu schwer wird, kann es darunter zusammenbrechen. Im allgemeinen übertreibt die Bourgeoisie die Vorteile und vergisst, dass in den

[1]) Die 1550 Millionen Erdbewohner sind zerstreut über 137 Millionen Quadratkilometer, also 11,6 auf einen Quadratkilometer. Europa zählt 40,5 Bewohner auf denselben Flächenraum, und diese Anzahl wird bei der jetzigen Bevölkerungszunahme im Jahre 1980 verdoppelt sein.

meisten Fällen derselbe Gewinn möglich wäre ohne die Inbesitznahme von Colonieen, deren Wert weder die Nachteile blutiger Eroberungskriege, noch das damit verbundene Auflodern des Rassen- und Völkerhasses aufwiegt.

»Die socialdemokratische Partei, welche in ihrer Action auf der gesellschaftlichen Entwickelung und dem Classenkampf fusst und ihren Grundsätzen, Zielen und Tendenzen gemäss jegliche Ausbeutung und Unterdrückung von Personen, Classen und Völkern streng verurteilt, stellt als Grundlage für ihre Colonialpolitik folgende Regeln auf:

Weil der Capitalismus eine unumgängliche Phase der ökonomischen Entwickelung bildet, die auch die Colonieen werden durchmachen müssen, muss die Entfaltung des industriellen Capitalismus ermöglicht werden, wenn nötig, mit Aufopferung veralteter (gemeindlicher oder feudaler) Eigentumsformen.

Zu gleicher Zeit aber hat die Socialdemokratie mit allen Kräften gegen den verderblichen Einfluss zu kämpfen, den die capitalistische Entwickelung auf das coloniale Proletariat ausübt, um so mehr, als letzteres voraussichtlich zu einem solchen Kampfe selbst noch nicht fähig sein wird.«

Die Marxsche Annahme, manche Länder könnten — wenigstens zum Teil — die capitalistische Epoche in ihrer ökonomischen Entwickelung überspringen, hat sich als unrichtig erwiesen, die primitiven Völker erreichen die Cultur nur, wenn sie diesen Calvarienberg ersteigen. Es ist mithin unsere Pflicht, die Entwickelung des Capitalismus nicht aufzuhalten, weil er eine unvermeidliche Phase in der Geschichte der Menschheit bildet; wir können sogar diesen Process erleichtern, indem wir seine Wehen zu lindern versuchen.

Es ist immer der Unterschied im Auge zu behalten zwischen der Taktik, die der Socialismus einem werdenden, und der, die er einem verkümmernden und sterbenden Capitalismus gegenüber zu beobachten hat. Der Übergang vom Stadium des Ackerbaues, in dem die Mehrzahl der Colonieen sich noch befindet, in den des industriellen Capitalismus, ist unvermeidlich; das Feudalsystem wird in den Colonieen verschwinden, wie es in Europa und anderwärts verschwunden ist; nichts und niemand wird das hindern können. Man kann im allgemeinen in der Colonialpolitik drei verschiedene Exploitationsperioden unterscheiden: In der Anfangszeit eignet sich der Eroberer einfach die natürlichen Reichtümer (Gold und tropische Producte) an, er betrügt und plündert den Eingeborenen; es ist dies die Periode des Handelscapitalismus, der Exploitation zu gunsten einer Regierung oder von Privatpersonen. Sodann kommt die Anlage von Pflanzungen und die Ausbeutung der Arbeitskraft der Eingeborenen, welche man durch gütliche Übereinkunft oder Gewalt nötigt, Waren für den europäischen Markt (Kaffee, Zucker, Tabak, Gewürznelken, Indigo u. s. w.) zu producieren, und endlich sucht man durch Errichtung von Fabriken, Anlage von Eisenbahnen und intensive Bodencultur den industriellen Capitalismus in diese tropischen Gegenden zu verpflanzen. Die aufgezwungenen Culturen verschwinden, die Ländereien der Eingeborenen werden in Concession gegeben, und die europäischen Capitalien halten ihren Einzug und bringen mit sich die intensive Cultur und die Grossindustrie mit ihren Maschinen.

Die Vernichtung des Feudalsystems, welche sich in Frankreich auf gewaltsame Weise während der grossen Revolution, und in Deutschland langsam und ohne Erschütterung im XIX. Jahrhundert vollzogen hat*), welche in Russland noch nicht beendet ist und in Japan in schwindelnder Eile vor sich geht, wird in den Colonieen ziemlich sicher die Gestalt einer langsamen Anpassung des Productionssystems an die Productionsmittel annehmen, ohne gewaltige Erschütterung. Die Bedeutung des Ackerbaues wird abnehmen, Industrieen werden überall emporkommen in diesen Ländern, wo die Rohstoffe in grosser Menge gefunden werden und die Arbeit so wohlfeil ist. Arbeiter, welche mit einem niedrigen Lohne zufrieden sind, finden

*) 1848 lebte beinahe 2/3 (64 %) der Bevölkerung Deutschlands vom Ackerbau; heutzutage kaum 38 %.

sich dort vor oder werden importiert, und das industrielle Capital, das den Colonieen noch fehlt, wird vom überfliessenden Europa die Hülle und Fülle geliefert werden.

Allein die Entstehung eines eigentlichen Proletariats wird in den meisten Colonieen — Japan hat sich immer seine Unabhängigkeit zu bewahren gewusst — nur schwerlich vor sich gehen. Die Eingeborenen, welche wenig Bedürfnisse haben, und in Gegenden leben, wo es so leicht ist, sich Lebensmittel zu beschaffen, werden sich nicht so leicht dem Joch des Capitalisten unterwerfen. Die ökonomische Entwickelung wird also eine andere Gestalt annehmen, als in Europa, und da die äusserste Proletarisierung umgangen wird, so wird der Classenkampf dort in weniger ungestümen Formen auftreten. Das heutige Colonialsystem hat hervorgerufen »die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung«, wovon Marx spricht, aber ohne »die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des capitalistischen Productionsprocesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterclasse«. Der Einfluss der socialistischen Partei im Mutterlande wird also versuchen müssen, die Eingeborenen zu schützen und vor schrecklichem Elend zu bewahren durch sociale Reformen oder durch Übertragung eines Teils der Betriebe an den Staat. Auf diese Weise können wir, ohne den Gang der Entwickelung zu stören, deren Schmerzen lindern und einem Elend vorbeugen, welches sich schon in den abscheulichen Hungersnöten in Indien offenbart. Und dabei wird es gänzlich unnötig sein — ebensowenig, wie bei dem europäischen landwirtschaftlichen Kleinbesitz — den Process der Proletarisierung zu beschleunigen und den Eingeborenen den Boden fortzunehmen. Im Gegenteil, man soll ihre Last erleichtern, ihre Ausbeutung bekämpfen und ihre Pauperisierung durch Fremde verhindern. Und dies um so mehr, als es zweifelhaft ist, ob die Eingeborenen, wenn man ihnen die Arbeitsmittel entzieht, jemals — oder wenigstens auf längere Zeit hinaus — ein pflichtbewusstes Proletariat bilden werden; denn es kommt hier auch die Rassenfrage, der Einfluss der Geschichte in Betracht. Wenn wir die Eingeborenen schützen und verteidigen, werden wir ihre Sympathieen gewinnen, wenn wir sie proletarisieren, machen wir sie zu unseren Feinden, zu einer Masse von entarteten Sclaven, keiner energischen Action fähig, vom Elend demoralisiert, an Leib und Seele zu Grunde gerichtet. Einer zügellosen Ausbeutung preisgegeben, werden die Colonieen niemals eine organisierte Arbeiterclasse, welche selbst sich ihre Befreiung zu erringen weiss, hervorbringen. Eine grausame Ausbeutung zu verhindern, die Eingeborenen zu schützen, die Raubgier der Capitalisten zu hemmen und soviel wie möglich ein bewusstes und socialistisches Proletariat zu erziehen, das einmal sich seiner Unabhängigkeit wird freuen können, das ist die Pflicht, die die Geschichte uns auferlegt, eine Aufgabe, die wir erfüllen können. Getrieben von einem unersättlichen Egoismus, fortgerissen durch den Durst nach Reichtum, schrecken die Colonialcapitalisten vor nichts zurück bei der Ausbeutung der Eingeborenen; schon haben sie unzählige Frevel, abscheuliche Grausamkeiten begangen, Ströme von Blut vergossen, überall Elend und Zerstörung gesät. Man wird diese blinde Jagd nach dem Golde zügeln, die Entartung der Eingeborenen verhindern und deren materielle, intellectuelle und sittliche Hebung begünstigen müssen. Und zu diesem Zweck soll der Staat eingreifen.

»Sowohl um die Lage der Arbeiter zu verbessern, als um zu verhindern, dass alles Vermögen aus den Colonieen geführt wird, die dadurch verarmen würden, wird Staatsbetrieb von solchen Unternehmungen, die sich dazu eignen, neben dem Privatbetrieb nützlich und erforderlich sein, und dies sowohl zur Beschleunigung des capitalistischen Entwickelungsprocesses, wie auch zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des einheimischen Arbeiters.«

Obwohl man der Privatinitiative einen gehörigen Spielraum lassen kann, wird die Staatsintervention die ökonomische Entwickelung der Colonieen beträchtlich beschleunigen können, das Schicksal der Eingeborenen bessern und der Trockenlegung

von Millionen ein Ende machen, welche die Hauptursache der schrecklichen Hungersnöte in Britisch Indien und auf Java gewesen ist. Enorme Landstücke liegen noch unbebaut, ansehnliche Schätze sind noch im Schosse der Erde verborgen, aber die Capitalisten kümmern sich nur um augenblicklichen Vorteil und haben dies alles vernachlässigt, die Reichtümer des Bodens nur in geringem Maasse benutzt. Die Elemente zur Entstehung eines autochthonen Capitalismus fehlen: der beständige Ortswechsel und das Fortschleppen des Mehrwerts ausser Landes hemmen den Fortschritt des europäischen Capitalismus, der nur einen geringen Ertrag aus dem fruchtbaren Boden der von der Natur so reichlich begünstigten Landstriche zu ziehen gewusst hat. Die Hilfe der Regierung, welche mehr die Zukunft, als das Jetzt im Auge behält, ist also unentbehrlich, aber es wäre ungerecht, nur auf Staatskosten den Boden nutzbar zu machen, Bewässerungscanäle zu graben, Wege im Innern zu bauen u. s. w.; dadurch würden die Eingeborenen den Gewinn bezahlen, der den fremden Capitalisten zufliessen würde, anstatt die allgemeine Wohlfahrt der Bewohner zu fördern.

Ein grosser Teil der Exploitation von Minen und Wäldern, von Eisenbahnen und Bewässerungsanlagen, ja selbst die grossen Culturen, welche die Form von Monopolen annehmen, sowie die Industrieen, welche besonders dazu geeignet sind, können vom Staate direct an sich gezogen werden. Der Staat wird, wie Engels vorausgesagt hat, mehr und mehr die Leitung der Production übernehmen, und die Productionsmittel werden mehr und mehr in die Hände des Staats, der Gemeinde oder anderer gesellschaftlicher Organe übergehen. Die Ersetzung des Feudalsystems und des Ackerbaues durch die capitalistische und industrielle Productionsform wird auf diese Weise fortwährend und ununterbrochen stattfinden, mit Schonung der Rechte und Interessen der Eingeborenen. Es wird dies für die Colonieen ein erster Schritt sein auf dem Wege der Socialisierung der Productionsmittel. Die Gefahren des Staatssocialismus, welche vielleicht in autokratisch regierten Ländern bestehen, sind nicht zu furchten, denn in den Parlamenten wird der Einfluss der Socialdemokratie schliesslich überwiegen. Beim Staatsbetrieb wird der Gewinn in der Colonie selbst verbleiben und den Bewohnern der selben anheimfallen, deren Kaufkraft dadurch erhöht wird, was wieder die Schaffung neuer Industrieen ermöglicht. Wird erst ein Ende gemacht mit den lächerlich niedrigen Löhnen, welche den colonialen Arbeitern bezahlt werden, die man oft durch *Kulicontracte* in einem Zustande mehr oder weniger verschleierter Sclaverei hält, so werden die Bedürfnisse der Eingeborenen steigen, diese werden sich ihrer Rechte bewusst werden und sich organisieren, um sie zu verteidigen. Der Socialismus wird seinen Einzug halten, die Unterdrückten von heute morgen zur Befreiung führen und sie erziehen zur Selbstregierung. Eine Zeitlang werden vielleicht die Colonieen und das Mutterland, durch Sympathie oder gemeinschaftliche Interessen verbunden, einen in sich geschlossenen Staat bilden, der all seinen Bedürfnissen selbst genügen kann: ein ökonomisches und politisches Ganze auf der Basis einer demokratischen Gleichheit und Rechtseinheit unter den unterschiedlichen Rassen und Völkern. Die Staatsunternehmungen, keinerlei Gewinn bezweckend, der öffentlichen Controle unterworfen, können die Eingeborenen schützen gegen die Degenerierung, die ihnen von dem Privatunternehmertum droht; sie können den Bewohnern dieser reichen Länder mehr Wohlfahrt schaffen und sie durch eine weise und wohltätige Bevormundung auf den Weg der Entwickelung führen.

›Es wird mithin die Aufgabe der Socialdemokratie sein, in allen Colonieen, wo ein modernes Proletariat entsteht, die Organisation des selben zu fördern, um dessen Widerstandsfähigkeit im Kampfe mit dem Capitalismus zu erhöhen, und durch Aufbesserung der Löhne die Gefahr zu beseitigen, die für die alten capitalistischen Länder in der mörderischen Concurrenz der billigen Arbeitskräfte dieser primitiven Völker liegt.‹

Das moderne Proletariat zu organisieren überall, wo es sich bildet, ist die Pflicht des demokratischen Socialismus, das beste und sicherste Mittel, die Bevölkerung der Colonieen zu höherer Cultur zu bringen. Wir Socialisten, die wir frei sind von allen Rassenvorurteilen, hegen in unserem Herzen eine unbegrenzte Hoffnung auf die Zukunft dieser sogenannten *minderwertigen* Rassen. Was sie heute sind, sind wir ehemals gewesen; was wir geworden sind, können sie werden in einer Zukunft, die vielleicht weit weniger entfernt ist, als viele denken, weil die Entwickelung der Menschheit in immer schnellerem Tempo sich vollzieht. Es wird die Zeit kommen, wo die heisse Zone der Erdkugel bewohnt ist von schwarzen und gelben Rassen, die sich nicht länger der blonden Rasse gegenüber *minderwertig* fühlen und die auch unserer Vormundschaft nicht länger bedürfen, weil sie sich selbst regieren können. Die Concurrenz wird von der Weltcooperation besetzt sein; die Association der Productivkräfte wird zur Föderation der ganzen Erde führen, und in diesem Sinne beschleunigt die Colonialpolitik, trotz ihrer Mängel, ja trotz ihrer Frevel, die Entwickelung der Menschheit einer schöneren Zukunft entgegen, wo an die Stelle der Nation die Weltgemeinschaft tritt, die die Solidarität der Interessen alle menschlichen Wesen umfassen wird.

Aber dies alles gehört zur entfernten Zukunft. Auf längere Zeit hinaus wird man sich noch zu verteidigen haben gegen veraltete Productionsformen, und heute schon sollen die Arbeiter der Culturländer sich sicherstellen gegen die mörderische Concurrenz der colonialen Arbeitskräfte. Ebensogut, wie das americanische Getreide, wird man die africanische und asiatische Arbeitskraft auf unsere Märkte werfen, und der europäische Arbeiter wird den Streit zu führen haben gegen die lächerlich niedrigen Löhne, womit Chinesen, Hindu und Neger zufrieden sind. Diese werden ihn aus den Fabriken in Europa verjagen, oder ihre wohlfeilen Producte werden dort das Heer der Arbeitslosen vergrössern. Der Weber von Lancashire wird zu kämpfen haben mit dem Hungerleider am Ganges, der deutsche Fabrikarbeiter mit dem japanischen Proletariat, der belgische Minenarbeiter mit den armen Mongolen, und alle diese Asiaten sind den Europäern weit überlegen in der Kunst des Unrechtduldens und des Hungerleidens. Es gibt nur einen Ausweg aus diesem schrecklichen Zustande, und der ist: die Widerstandsfähigkeit des Colonialproletariats zu stärken, seine Bedürfnisse und seinen Lohn zu erhöhen und es zum Classenkampf zu organisieren, es dadurch zu unterrichten und zu schützen gegen die Excesse der capitalistischen Ausbeutung.

Es besteht also eine Interessensolidarität zwischen dem Proletariat beider Weltteile, und auch hier ist das Streben des Socialismus eine Bürgschaft der allgemeinen Entwickelung. Denn wenn man die ökonomische Entwickelung begünstigt durch die Emancipation des Colonialproletariats, wird man die unentbehrliche Grundlage schaffen für die Cultur und den Collectivismus der Zukunft.

»Die Eingeborenen zur demokratischen Selbstregierung zu erziehen, soll das vornehmste Ziel unserer Colonialpolitik sein, deren Einzelheiten in einem n a t i o n a l e n P r o g r a m m für jede besondere coloniale Gruppe näher ausgeführt werden sollen.«

Beinahe aller Colonialbesitz beruht auf Gewalt und auf dem Rechte des Stärkeren. Die vollständige Unterwerfung der Eingeborenen, eine ausgeklügelte staatliche Organisation und die Abwesenheit jeder Selbstregierung oder Selbstverwaltung der besiegten Völker bildeten die Regel. Eine kleinliche und enge Colonialpolitik, auf Egoismus und Tyrannei gegründet, machte die europäischen Regierungen blind für die Klagen der *minderwertigen* Rassen, welche man ohne Mitleid ausbeutete oder ausrottete. Anstatt das organisch Gewordene, die Frucht einer jahrhundertelangen Entwickelung, zu schonen, vernichtete man, oft auf rohe Weise, die Einrichtungen der Eingeborenen, um sie durch die unsrigen zu ersetzen, die in einem anderen Klima und unter anderen ökonomischen Bedingungen entstanden sind. Die Mehrzahl der Posten blieb den Eingeborenen verschlossen, die besten, reichlich dotierten öffent-

lichen Setllen gab man den Nachkömmlingen einer fremden Rasse, die nur gekommen waren, um reich zu werden und dann wieder nach ihrem eigenen Lande zurückzukehren. Hier wird es wiederum das Proletariat sein, welches die historische Aufgabe übernimmt, die der Bourgeoisie zu schwer war. Und nicht nur wird es die ökonomische Entwickelung fördern müssen, es wird auch die politische Erziehung dieser exotischen Völker zu bewerkstelligen haben. Die Socialdemokratie wird in den Colonieen die Schwachen zu stützen, die Unentwickelten zu unterrichten und das uns anvertraute Kind zu einem kräftigen Manne zu erziehen haben, der unserer Hilfe nicht länger bedarf. In den meisten Fällen wird ein aufgeklärtes Protectorat, welches so viel wie möglich die einheimischen Einrichtungen unangetastet lässt, genügen, um die Colonieen zur demokratischen Selbstregierung reif zu machen.

Die langsame, aber fortwährende Ausbreitung der Nationalwirtschaft zur Weltwirtschaft wird ebenfalls die Aufgabe der arbeitenden Classe sein, die somit eine wichtige weltpolitische Rolle zu spielen hat. Alles weist darauf hin, dass die Zukunft sich bewegt in der Richtung einer engeren Verbindung zwischen den Rassen und Völkern der Erde: Dampf und Elektricität haben die Entfernungen verkürzt; der Handel und das Reisen bringen die Menschen öfter mit einander in Berührung; die Rassenvorurteile werden schwächer; die Religionen bilden keine Scheidewände mehr zwischen den Menschen; grosse ökonomische Mächte, wie die Trusts und Cartelle, organisieren die Menschheit, und sogar die imperialistische Politik wird trotz allem und allem zur Föderation der Völker führen, dem Endziel der socialistischen Colonialpolitik. Den Boden zu bereiten für dieses neue Zeitalter, die Rechte der Eingeborenen zu schützen, das Glück dort hinzubringen, wo die Bourgeoisie das Elend gesät hat, das ist unsere Aufgabe. Und wenn einmal die reife Frucht vom Baume fällt, wird es der Arbeit der Socialdemokratie zu verdanken sein, dass — wenigstens zum Teil — die Fehler der capitalistischen Colonialpolitik beseitigt, ihre Schuld ausgeglichen und ihre Frevel gesühnt sind.

›Von diesen Erwägungen ausgehend, erachtet der Congress in Amsterdam es als die Aufgabe der socialistischen Parteien aller Länder:
1. mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die capitalistische Eroberungspolitik zu bekämpfen,
2. in einem Programm die in ihrer socialistischen Colonialpolitik zu befolgenden Grundsätze niederzulegen, die auf der im obigen ausgedrückten Grundlage beruhen.‹

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

HJALMAR BRANTING · SCHWEDEN VOR EINER NEUEN STIMMRECHTSCAMPAGNE

Die Frage der Stimmenrechtsreform in Schweden geht mit einer Langsamkeit vorwärts, die zum Tempo der Industrialisierung des Landes und zu der daraus sich ergebenden Notwendigkeit, die modernen socialen Probleme schnellstens in Angriff zu nehmen, in gar keinem Verhältnisse steht. Noch immer ist das Wahlgesetz das selbe, nach dem 1866 unsere Väter zum erstenmal nach der Aufhebung der mittelalterlichen Vierständeverfassung gewählt haben und dessen charakteristische Bestimmung ein Census von 800 Kronen (etwa 900 Mark) ist. Noch immer beträgt die Zahl der zur zweiten Kammer Stimmberechtigten nur 7,4 % der Bevölkerung — in Deutschland trotz des höheren Wahlalters etwa 20 % —; die absoluten Zahlen waren im Jahre 1902: für das Land 285 765, für die Städte 96 310, insgesamt also 382 075 Stimmberechtigte von etwa 1 200 000 vollmündigen Männern.

Seit der grossen Volksbewegung vom Frühling 1902, die in dem dreitägigen Massenstrike für das allgemeine Stimmrecht gipfelte[1]), erkennen alle Parteien im Lande nicht nur die Unhaltbarkeit der jetzigen Stimmrechtsverhältnisse an, sondern auch die Notwendigkeit einer Lösung durch Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Das war eben das politische Resultat jener grossen Demonstration der schwedischen Arbeiterclasse, dass unsere alte Stimmrechtsfrage in eine neue Phase getreten ist. Das Problem heisst jetzt: wie ist das allgemeine Stimmrecht in Schweden zu organisieren? Während vor 1902 alle sogenannten *Realpolitiker* das allgemeine Stimmrecht als ein schönes, aber leider praktisch unerreichbares Ideal in ihren politischen Combinatonen beiseite liessen und die Stimmrechtsreform immer nur als eine — grössere oder geringere — Ermässigung des Census sich vorstellten, lautet das Problem jetzt: wie ist das allgemeine Stimmrecht in Schweden zu etablieren? Es hiesse jedoch die Natur der herrschenden Classen verkenen, wollte man sich vorstellen, dass mit dieser Aufgabe des principiellen Widerstandes gegen das allgemeine Stimmrecht schon eine loyale Durchführung des selben zu erwarten sei. Die conservative Partei der ersten Kammer — die Spitzen des Agrariertums, der Grossindustriellen und der Bureaukratie —, die im Mai 1902 der Volksstimmung gegenüber die neue Parole *Übertrumpfen wir die Liberalen, bieten wir eine vollständige, nicht nur eine partielle Reform, nehmen wir also das allgemeine Wahlrecht an!* ausgab, hat sich von Anfang an eine Hintertür, aus sogenannten *Garantieen* gegen das allgemeine Stimmrecht bestehend, offengehalten. Auch den Bauern, den liberalen fast ebenso, wie den conservativen, sind die Traditionen des Census in Fleisch und Blut übergegangen: wer nicht seine directen Steuern gezahlt hat, dem hilft es nach dieser Vorstellung wenig, dass er seiner Wehrpflicht genügt und die drückenden indirecten Steuern dauernd trägt, er ist des Stimmrechts ebensowenig würdig, wie der ganz arme Mann, dem keine Steuern aufgebürdet werden können. So bleiben im jetzigen Schweden, obgleich das allgemeine Stimmrecht principiell gesiegt hat und gewissermassen ausser Discussion steht, die Arbeiter mit einigen Liberal-Radicalen die einzigen, welche das wirkliche, europäisch anerkannte Princip des allgemeinen Stimmrechts hochhalten und ohne Vorbehalt zur Geltung bringen wollen. Sie müssen jetzt ihren Kampf für das ehrliche, wirkliche allgemeine Wahlrecht gegen das mit allerlei *Garantieen* verbrämte und eingeschränkte weiterführen. Und so kam es, dass im Mai 1904 die gesamte Linke der zweiten Kammer mit Hilfe einiger intransigenter Conservativer einen Regierungsentwurf, der zum erstenmal eine Art von allgemeinem Stimmrecht statuierte und der von der ersten Kammer schon gutgeheissen war, zu Fall brachte.

Sehen wir uns jetzt diese verschiedenen *Garantieen* etwas näher an.

Eine ganze Gruppe solcher Bedingungen der schlimmsten Art, welche die erste Kammer im Mai 1902 in ihr Programm für eine Stimmrechtsreform hineingesetzt hatte — zum Beispiel ein Pluralwahlsystem à la Belgien oder ein Classenwahlsystem à la Preussen — wurde von der zweiten Kammer ohne weiteres getsrichen. Von einigen erzagrarischen Kreisen abgesehen, ist auch von dieser Art von Rückwärtsreformiererei seitdem kaum mehr die Rede gewesen. Die speciellen Bestrebungen der Majorität der ersten Kammer haben eine andere Richtung genommen, und zwar derart, dass man neue Erweiterungen der schon ganz ausserordentlichen Machtbefugnisse der ersten Kammer der zweiten gegenüber zu erreichen sucht. Im Jahre 1902 waren die Majoritäten beider darin einig, der Regierung folgenden Vorschlag zur Erwägung zu über-

[1]) Vergl. meinen Artikel *Die Generalstrikeprobe in Schweden* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1902, I. Bd., pag. 420 ff.

weisen: allgemeines Stimmrecht für alle Bürger, die die ihnen auferlegten Steuern an Staat und Gemeinde entrichtet und ihrer Wehrpflicht genügt haben, Ausgleich von Stadt und Land, Erhöhung des Wahlrechtsalters von 21 auf 25 Jahre und, wenn möglich, Proportionalwahlverfahren. Die Regierung des Herrn Bostrom, die im Sommer 1902 gebildet wurde, erklärte sich sogleich bereit, alle jene Beschränkungen zu acceptieren; nur die Frage der Proportionalwahlen wurde behufs näheren Studiums einer besonderen Commission von Parlamentariern und Fachleuten überwiesen.

Die Arbeiter hatten indessen nicht gezögert, ihrerseits gegen die verfälschenden *Garantieen* dieses sogenannten *allgemeinen* Stimmrechts Stellung zu nehmen. Der Ausgleich von Land und Stadt wäre gerecht, wenn die Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht vorgenommen werden würden — die städtische Bevölkerung besitzt in Schweden, als Compensation für die Aufhebung des freien Standes der Bürgerschaft, 80 Repräsentanten in der zweiten Kammer, obschon ihr nach der Kopfzahl nur 50 zukämen — eine solche Verschiebung zu gunsten der rückständigen ländlichen Elemente mache es indessen um so mehr nötig, keine anderen Einschränkungen zu bewilligen. Die Heraufsetzung des Wahlrechtsalters sei eine Verstärkung des in Schweden ohnedies schon viel zu ausgeprägten Greisenregiments und daher als fortschrittsfeindlich energisch zu bekämpfen. Um die Erfüllung der Wehrpflicht zu erzwingen, besitze der Staat bessere Mittel, als den Verlust der Bürgerrechte. Die gefährlichste von allen *Garantieen* sei jedoch die Forderung der bezahlten Steuern, speciell zur Commune. Principiell sei dies ein Stückchen Census, das sich mit allgemeinem Stimmrecht gar nicht vertrage, und praktisch würden durch diese Bestimmung besonders die Reihen der industriellen Arbeiter der grossen Städte, wo die Steuern hoch sind und oft nicht bezahlt werden können, massenhaft decimiert werden. In der Tat zeigt die officielle Statistik, dass 160 000 schwedische Bürger wegen rückständiger Steuern ihr Wahlrecht verlieren würden, und nichts würde die communalen Behörden daran hindern, die Steuern für die Arbeiter so in die Höhe zu schrauben, dass noch mehrere, die jetzt zahlen, nicht mehr mithalten könnten.

Eigentlich brennend wurde die Stimmrechtsfrage erst, nachdem die Proportionalwahlcommission als Frucht ihrer Arbeit im Herbste 1903 den Entwurf eines ganz neuen Wahlmodus vorgelegt hatte. Es war dies ein modificiertes belgisches System, mit grossen Wahlkreisen, officiellen Parteilisten und Wahlzetteln, jedoch mit dem Recht für jeden Wähler, sich auch unter den Namen auf verschiedenen Listen nach Belieben einige auszuwählen oder auch nur für einen einzigen Candidaten zu stimmen. In technischer Hinsicht war das System sehr gewissenhaft construiert; die Einwände sind jedoch nimmer widerlegt worden, dass die Freiheit des Wählers, unter Candidaten verschiedener Parteien seine Stimme zu verteilen, wenn wirklich angewandt, zu paradoxen Zufallsresultaten führen könne, und ebenso, dass das Fehlen einer fest nominierten Ordnung unter den verschiedenen Parteicandidaten allerlei Cliquenmanöver begünstige. Leider hatte sich die Commission darauf beschränkt, ihre Aufgabe als eine rein technische zu betrachten und in ihrer principiellen Einleitung, die mit Klarheit und Schärfe die bekannten Gründe für das Proportionalwahlverfahren entwickelt, mit keiner Silbe die Tatsache erwähnt, dass wir in Schweden zwei Kammern haben, die verfassungsmässig »in allen Fragen die gleiche Befugnis und Gewalt besitzen«. Die Regierung, die den Vorschlag der Commission zu dem ihrigen machte und wärmstens empfahl, stellte sich auch, als ob sie gar nicht verstünde, dass auch die principiellen Anhänger des Proportionalwahlrechts die grössten Bedenken hegen müssten, ein solches System nur für die zweite, volksgewählte Kammer einzuführen, dagegen die compacte reactionäre Mehr-

heit in der ersten Kammer in ungestörtem Besitze ihrer Positionen zu lassen. Wenn es einer conservativen Minderheit unter den Wählern der zweiten Kammer recht ist, im Verhältnis zu ihrer Stärke auch vertreten zu sein, so muss es einer fortschrittlichen Minderheit unter den Wählern der ersten Kammer billig sein, die ihr gebührenden Plätze zu bekommen. Wie die Verhältnisse in Schweden liegen, muss an diesem Anspruch um so mehr energisch festgehalten werden, als bei uns nicht einmal das Budget nur von der zweiten Kammer abhängig ist; wenn die Kammern zum Beispiel zu militairischen Zwecken verschiedene Beträge bewilligen, so wird eine gemeinsame Abstimmung vorgenommen, worin die einfache Mehrheit entscheidet. Die zweite Kammer hat zwar 230 Mitglieder gegen nur 150 der ersten, in vielen Fällen sind aber die letzteren fast einstimmig für die höheren Ausgaben, und es ist dann nur nötig, dass sie in der zweiten Kammer einen *Annex* von etwa 50 Mann haben, um ihren Willen gegen die übergrosse Mehrheit der Nation durchzudrücken.

Socialistischerseits wurde schon im Sommer 1903, ehe noch der Commissionsvorschlag veröffentlicht war, auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen, nicht die zweite Kammer durch Proportionalwahlen zu zersplittern, wenn das gleiche System nicht auch für die erste Kammer zur Anwendung käme. Dieser Haupteinwand gegen ein partielles und infolgedessen irreführendes Proportionalwahlverfahren ist im Volke schnell verstanden worden, und auch die Liberalen haben ihn aufgenommen. Die Conservativen dagegen, und in erster Linie die erste Kammer selbst, haben durch ihr Verhalten zur Evidenz gezeigt, dass ihnen die Proportionalwahlen nichts sind, als ein Parteiinteresse. Die erste Kammer wollte nichts davon wissen, das Princip, dessen Gerechtigkeit sie in höchsten Tönen anpries, auf sich selbst anzuwenden; sie lehnte es sogar ab, das Proportionalverfahren für die Commissionen des Reichstags einzuführen — nur bei der Erweiterung der Zahl der Wahlberechtigten zur zweiten Kammer sei es eine notwendige *Garantie,* dass die Interessen der Besitzenden, die schon durch die Existenz einer so übermächtigen ersten Kammer viel zu stark vertreten sind, auch in der zweiten Kammer den *gefährlichen* neuen Arbeiterwählern gegenüber unter allen Umständen eine stattliche Zahl von Vertretern behielten! Man will also die Proportionalwahl zu einer Garantie gegen eventuelle Volksgerichte wie in Sachsen verdrehen — das ist das Geheimnis der Schwärmerei unserer schwedischen Conservativen für dieses Wahlsystem, dessen principielle Gerechtigkeit, wann es ehrlich in einem demokratischen Gemeinwesen zur Anwendung gelangt, von uns schwedischen Socialisten nie bestritten worden ist.

Natürlich sind neben jenen principiellen Bedenken auch andere Einwände gegen das neue Wahlsystem geltend gemacht worden: die allzu grossen Wahlkreise, das Zusammenwerfen von Stadt und Land, die allzu grosse Macht der Parteiausschüsse, die Schwierigkeiten für den einfachen Wähler, die Wirkung seiner Stimmabgabe zu berechnen, u. s. w. In fast allen Schichten des Volkes hat man sich auch ganz bestimmt gegen alle diese revolutionierenden Neuerungen, deren Notwendigkeit bei einer Erweiterung des Wahlrechts gar nicht einleuchtend war, ablehnend verhalten, und die übergrosse Mehrheit der Volksversammlungen aller politischen Richtungen hat sich dagegen erklärt. Im Reichstage lagen jedoch die Dinge anders. Aus den oben entwickelten Gründen sah die erste Kammer das Proportionalverfahren bei der Zusammensetzung der zweiten Kammer, das ihr daselbst einen immer gehorsamen *Annex* sicher verbürgte, als eine treffliche Garantie ihrer eigenen Macht an. Um die Abgeneigtheit der Bauern der zweiten Kammer zu überwinden, predigte man ihnen, dass das allgemeine Stimmrecht ohne *Garantieen,* in Wahlkreisen ungefähr wie die bisherigen, jeder einen Abgeordneten stellend, ihre alte politische Macht

mit einem Schlage zerstören und das Land den socialdemokratischen *Hetzern* rettungslos ausliefern würde. Nur durch die Proportionalwahlen sei den Bauern eine weitere Vertretung im Reichstage trotz der Überschwemmung durch die Arbeiter gesichert. Um den Wert jener Ammenmärchen richtig zu schätzen, seien hier die officiellen Zahlen mitgeteilt, die die Verteilung der männlichen Bevölkerung über 25 Jahre darstellen. Es waren beschäftigt:

in der Landwirtschaft	
Gutsbesitzer und Bauern	297 689
Pächter (meistens von Parcellen)	127 580
Arbeiter aller Art	127 232
Aufseher und dergleichen	8 623
zur See (als Fischer oder Seeleute)	24 452
in der Industrie	
Fabrikanten, Handwerksmeister	106 484[2]
Ingenieure, Buchhalter etc.	7 139
Arbeiter	170 570[3]
im Handel	45 925
im öffentlichen Dienst (auch Lehrer, Ärzte etc.)	82 804
Arbeiter unbestimmter Art	79 949
Rentiers	4 531
in Armenhäusern und Gefängnissen	18 806
in sonstiger Art	75 516
insgesamt	1 197 300.

Die kolossale Zahl der Bauern und kleinen Pächter — zusammen mehr als ein Drittel der Bevölkerung — springt in die Augen. Die Industriearbeiter sind gar nicht so zahlreich, und trotzdem sollen gerade gegen sie alle diese Garantieen nötig sein!

Die Socialdemokraten führten nun im Lande eine lebhafte Campagne gegen das *Garantieenstimmrecht,* das zwar eine Erweiterung der Zahl der Wähler bis zu etwa 950 000 bedeuten würde, gleichzeitig aber dafür sorgte, dass der Wille des arbeitenden Volkes so ziemlich neutralisiert würde. Die Liberalen folgten und legten einen besonderen Wahlgesetzentwurf vor, der jedoch von dem rechten Flügel der Partei als zu weitgehend bezeichnet wurde; sie hätten gewünscht, dass man die *Garantie* von bezahlten Communalsteuern noch eingefügt hätte! Im Mai dieses Jahres kam es im Reichstage zur Entscheidung. Die erste Kammer nahm die Regierungsvorlage mit der principiell entscheidenden Einschränkung, dass nur Steuerzahler stimmberechtigt werden sollten, an; also alle die früher erwähnten *Garantieen,* einschliesslich der Proportionalwahlen nur zur zweiten Kammer, und noch dazu die Entrechtung von etwa 60 000 armen Bürgern, die jedoch ohne öffentliche Armenunterstützung ihr Leben fristeten — und das wurde als *allgemeines Stimmrecht* vorgeführt! In der zweiten Kammer wurde dieser Mischmasch mit 116 Stimmen gegen 108 verworfen; dagegen stimmten die 4 Socialdemokraten, etwa 95 Liberalen verschiedener Nuancen, den Rest bildeten conservative Bauern, welche von den Segnungen der Proportionalwahlen in den weiten Landschaften Schwedens sich nicht hatten überzeugen lassen. Die anderen Vorlagen hatten folgendes Schicksal: Die socialdemokratische (ohne Garantieen) wurde gegen 43 Stimmen, die liberale (ohne die schlimmsten Garantieen) gegen 79 Stimmen verworfen. In der nächsten Abstimmung siegte aber, mit 116 Stimmen gegen 109, die Vorlage des rechten liberalen Flügels: keine Proportionalwahlen, aber bezahlte Steuern, auch zu der Commune.

[2]) Diese Zahl ist zu gross; mehrere Arbeiter sind mitgerechnet.
[3]) Diese Zahl ist zu klein.

Die beiden Kammern hatten also ganz verschiedenartige Beschlüsse gefasst, die Stimmrechtsreform war wieder einmal gefallen — und das Volk atmete erleichtert auf. Der Versuch, ein *allgemeines Stimmrecht* nach conservativem Ideal uns aufzuoctroyieren, war für diesmal vereitelt. Die Regierung, die, obgleich etwas liberal angehaucht, in dieser vitalen Frage von der ganzen conservativen Partei unterstützt wird, hat aber schon erklärt, dass sie im nächsten Jahre einen neuen Versuch beabsichtige, um, wenn möglich, die Wähler bei den Neuwahlen vom Herbste 1905 vor ein *fait accompli* zu stellen: eine Wahlrechtsreform, die unverändert angenommen werden muss, wenn die Frage nicht weitere drei Jahre verschleppt werden soll.

In der nächsten Reichstagssession, im Frühling 1905, wird also darüber entschieden werden, ob in Schweden eine nach den Interessen der conservativen Partei zugeschnittene Wahlreform gegen den bestimmten Willen des Volkes und in erster Linie der jetzt vom Stimmrecht Ausgeschlossenen angenommen wird oder ob es den vereinten fortschrittlichen Elementen noch einmal gelingt, diese Gefahr abzuwenden. Der Kampf wird diesmal viel härter entbrennen; wissen ja doch alle, dass die neuen Wahlen höchstwahrscheinlich für die zweite Kammer eine weitere Verschiebung nach links, was eine radicalere Stimmrechtsreform bedeutet, bringen werden. Die Situation zeigt daher die Absonderlichkeit, dass die früheren conservativen Stimmrechtsfeinde auf eine Wahlreform, die sich mit dem Namen des *allgemeinen Stimmrechts* schmückt, eifrig drängen, die wichtigsten treuen Kämpfer für das allgemeine Stimmrecht dagegen, um die Reform vor dem *Garanticen*anhängsel möglichst zu bewahren, auf einen Aufschub hinarbeiten.

Die Conservativen fordern jetzt die Regierungsliberalen — es gibt natürlich immer solche — auf, mit ihnen eine gemeinsame Campagne für die Proportionalwahlen zu führen. Die liberale Partei hat ihrerseits beschlossen, für den zunächst bevorstehenden Kampf sich auf den Standpunct ihres rechten Flügels rückwärtszuconcentrieren. Wahrscheinlich wird sie auch in der Frage der Wahlkreiseinteilung zu weiteren Concessionen sich geneigt zeigen, um die Bauern zu beruhigen. Der Kampf zwischen den beiden grossen Reichstagsparteien wird sich also zu einem Kampfe um die Proportionalwahlen gestalten.

Und die Arbeiter? Ihnen kann es zunächst nur um einen Aufschub zu tun sein. Selbstverständlich müssen sie die Regierungsvorlage, worin die Proportionalwahlen zu einer conservativen Garantie verdreht worden sind, im Interesse der allgemeinen demokratischen Entwickelung bekämpfen, obgleich sie sich sagen müssen, dass die nächsten Folgen für die Partei gar nicht so schlimm sein würden: etwa 20 Socialdemokraten, vielleicht noch mehr, würden sogleich in die neue zweite Kammer einziehen. Fast eben so wenig können sie sich aber für eine Stimmrechtsreform nach liberalem *Garanticen*muster begeistern. In den grossen Städten würde die selbe die Zustände ganz auf dem *status quo* lassen, denn da ist es nicht der 800-Kronen-Census, sondern sind es die Schwierigkeiten, die allzu hohen Communalsteuern zu entrichten, die die Arbeiterwähler decimieren.

Es ist indessen ganz natürlich, dass ein so negatives Programm, das nach der parlamentarischen Lage zunächst nur darauf abzielen kann, Verpfuschungen zu verhüten, bei den schwedischen Arbeitern, die so lange für das Stimmrecht gekämpft haben, die Frage hervorrufen muss, ob denn mit ausserparlamentarischen Mitteln vielleicht etwas mehr zu erreichen wäre. Der glückliche Ausfall des politischen Massenstrikes im Jahre 1902 muss Gedanken an eine ernsthafte Wiederholung nahe legen. Ein Massenstrike von zwei oder drei Wochen würde, so will man gern glauben, der Stimmrechtsfrage im Reichstage ein ganz anderes und besseres Gesicht geben.

Kein Zweifel, dass jetzt solche Gedanken eine grosse Verbreitung unter den Arbeitern gewonnen haben, und von der kleinen, aber lauten Schar unserer sogenannten *Jungsocialisten,* die nach anarchistischem Muster den Generalstrike als socialrevolutionäre Tat feiern, werden sie eifrigst propagiert. Andererseits ist es offensichtlich, dass ein politischer Massenstrike unter den jetzigen Verhältnissen für die ganze Arbeiterbewegung ein ernstes Unterfangen sein würde. Das ganze Unternehmertum würde einen solchen Schritt als eine Kriegserklärung auffassen und danach handeln, und die Organisation der Unternehmer steht heute in Schweden ganz anders da, als 1902. Sie würde ganz sicher alles aufbieten, um die Arbeiterorganisationen, welche einen solchen Schritt gewagt, für eine längere Zeit lahmzulegen oder gar zu sprengen. Die Repressalien (Aussperrungen und Boycotts) würden rücksichtslos angewandt werden, und die Arbeiter könnten auf gar keine Unterstützung bei den anderen Gesellschaftsclassen rechnen, die es gar nicht verstehen würden, dass die Arbeiter solche Störungen wegen Einzelheiten in einem Stimmrechtsvorschlage hervorrufen wollten. Ob wirklich diesem Reichstage etwas Positives abgetrotzt werden könnte, ist auch mehr als zweifelhaft; ganz sicher ist dagegen, dass dann bei den nächsten Wahlen die Aussichten der Socialdemokratie, neue Sitze zu gewinnen oder auch nur die alten zu behaupten, fast vernichtet wären; es ist sogar sehr fraglich, ob unter solchen Umständen überhaupt die linke Seite einige Gewinne erzielen könnte. Endlich ist es nur zu wahrscheinlich, dass ein dauernder Massenstrike zu Conflicten zwischen Strikenden und Strikebrechern führen würden, die der Polizei und dem Militair einen Vorwand gäben, mit bewaffneter Gewalt einzuschreiten. Kurz: Ein politischer Massenstrike, in das Schweden von 1905 hineingeschleudert, würde ohne zwingenden Grund und mit sehr minimalen Aussichten auf Erfolg das ganze mühselig errichtete Gebäude der schwedischen Arbeiterbewegung einer Gefahr aussetzen.

Es wird die Sache des Parteitages vom Februar 1905 sein, das Für und Wider einer solchen ausserordentlichen Massregel definitiv abzuwägen. Um indessen dem Congress etwas mehr, als blosse Vermutungen über die Stimmung der Massen bieten zu können, veranstaltet der Parteivorstand in diesen Tagen unter den organisierten Arbeitern Schwedens eine Umfrage, wie sie sich zu einem eventuellen Massenstrike stellen würden. Sechs Fragen werden ihnen vorgelegt:

1. Betrachten Sie überhaupt den politischen Massenstrike als ein unter Umständen geeignetes Kampfmittel?

2. Sind Sie bereit, wenn der Parteitag einen Massenstrike in näherer Zukunft beschliessen würde, für unbestimmte Zeit an einem solchen zum Zweck einer befriedigenden Lösung der Stimmrechtsfrage teilzunehmen?

3. Sind Sie bereit, ohne Entschädigung an diesem eventuellen Strike teilzunehmen?

4. Sind Sie der Ansicht, dass die gewerkschaftliche Organisation bei eventuellen Repressalien Hilfe leisten muss?

5. Sind Sie bereit, auch wenn die Gewerkschaften erklären würden, eine solche Verpflichtung nicht übernehmen zu können, an dem eventuellen Strike teilzunehmen?

6. Sind Sie bereit, einen Tagelohn zu einem Fonds herzugeben, wovon den Bürgern, die ohne eigenes Verschulden vielleicht von den Behörden drangsaliert werden, für Gerichtskosten und dergleichen Unterstützung geleistet werden könnte?

Ein Fonds von etwa 80 000 Kronen mit der Aufgabe, wie sie in Punct 6 angegeben, war vor dem Massenstrike von 1902 gesammelt worden. Der selbe wurde jedoch durch die Conflicte nach dem Strike stark mitgenommen. Die

Puncte 4 und 5 sind nötig, weil 1902 ausdrücklich beschlossen worden war, die Gewerkschaften in diesen rein politischen Strike nicht hineinzuziehen, und die meisten Gewerkschaftsführer werden ganz gewiss auch heute der gleichen Meinung sein. Die drei ersten Puncte bedürfen keines Commentars.

Die Fragen werden durch Vermittelung der Organisationen den Mitgliedern zu individueller, geheimer Beantwortung vorgelegt. Man wünscht die grösstmögliche Teilnahme an der Enquête. Ausser den etwa 50 000 Gewerkschaftsmitgliedern, deren Vereine zugleich der socialdemokratischen Partei angehören, werden auch die 20- bis 30 000 formell ausserhalb der Partei stehenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter um Antwort gebeten.

Man kann folglich in der nächsten Zeit, im Anschluss an die hier behandelten ernsten Fragen, eine rege Discussion in der schwedischen Arbeiterwelt über die zunächst zu befolgende Taktik erwarten. Es ist zu hoffen, dass, wie immer bisher, die Besonnenheit den Sieg davonträgt, dass die schwedische Arbeiterschaft, ohne den Gegnern durch irgend welche Abschwörung des politischen Massenstrikes einen Freibrief für die Zukunft auszustellen, die ganze vorliegende Situation nüchtern zu prüfen versteht und die grössten und gefährlichsten Mittel für einen Moment aufspart, wo wirklich ewas Grosses für die Befreiung des Proletariats durch einen kühnen Appell an die Solidarität der Arbeiter errungen werden kann.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ASSEN ZANKOW · DER SOCIALISMUS IN BULGARIEN

Noch vor einem Vierteljahrhundert seufzte Bulgarien unter dem türkischen Joch, ein ökonomisch und politisch weit rückständiges, von der europäischen Cultur kaum berührtes Land. Der Kleinbetrieb, die noch weit überwiegende Productionsform, litt unter der immer mehr wachsenden Geschäftsstockung; die am Anfang des verflossenen Jahrhunderts aufblühenden Gewerbe wurden von der Concurrenz der westeuropäischen Grossindustrie bedrängt, deren Producte trotz aller Hindernisse ins Land strömten. Nicht minder schwer litt die Landwirtschaft, die Grundlage des Volkslebens, unter den enorm hohen Steuern, die seit einigen Decennien nicht mehr *in natura,* sondern bar und obenein auf Grund eines elenden Steuersystems erhoben wurden. Räuberbanden, die das Land durchstreiften und deren der ohnmächtige Sultansstaat nicht Herr zu werden vermochte, verhinderten die Ausbreitung des Handels; ihn schädigte auch der Mangel an Wegen, die ausschliesslich zu militairischen Zwecken ausgebaut wurden. Die unglaublichen Greueltaten der türkischen Polizei trugen noch mehr dazu bei, in der *Rajah,* das heisst der *gehorsamen* bulgarischen Bevölkerung eine allgemeine revolutionäre Gärung hervorzurufen.

Natürlicherweise fiel die grösste Rolle in den blutigen Aufständen, die der Befreiung Bulgariens vorangingen, den besitzlosen Arbeitern zu, die kein Eigentum mehr fesselte und die daher ihr blosses Leben gern auf dem Altar der Vaterlandsfreiheit opferten. Daher erscheint die Ideenwelt des nationalen Freiheitskampfes von den proletarischen Idealen beeinflusst. Gerade der communistisch gesinnte Revolutionär Christo Botew, der unleugbar mit der heutigen bulgarischen Socialdemokratie nahe verwandt ist, erscheint als der vorzüglichste Vertreter dieser Freiheitsbewegung. Die meisten aus der grossen Volksmasse hervorgegangenen bulgarischen Revolutionäre waren schlechthin eifrige Patrioten, die ihr Vaterland mit den Waffen von den Ketten des asiatischen Tyrannen befreien wollten. Sie waren erhabene Charaktere und einsame Naturen, aber selbstverständlich nicht weitblickende Politiker oder Philosophen. Echte Kinder ihrer Zeit, konnten sie kein socialistisches System aussinnen oder auch nur annehmen. So viele eigentumslose Proletarier auch der Zersetzungs-

process der Naturalwirtschaft schuf, so zehrte doch der Kampf um die nationale Freiheit alle revolutionären Kräfte auf, er verschmolz alles Fühlen und Denken in einer Glut von Gerechtigkeitsgefühl und Willensstärke. Von einer Arbeiterbewegung im modernen Sinne kann in Bulgarien bis Ende der siebziger Jahre keine Rede sein.

1878 wurde die Befreiung Bulgariens proclamiert. Das neue Fürstentum erhielt eine liberale Verfassung, eine formell demokratische Regierung, die durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht berufen war, eine Verwaltung nach dem Muster der westeuropäischen Culturstaaten. Die drückende Steuerlast hörte zunächst auf, und die Misswirtschaft der türkischen Adligen und Beamten verschwand: eine Belebung des Volkslebens machte sich auf jedem Gebiet bemerkbar.

Aber mit der Befreiung war auch dem das primitive Volksleben zerstörenden westeuropäischen Capitalismus Tor und Tür geöffnet. Die Grenzen standen für jede Einfuhr offen; die grössere Sicherheit des Geschäftsverkehrs lockte fremdes Capital ins Land; Wege wurden verbessert und neue gebaut. Der verfeinerte Geschmack des freien Bürgers verlangte stärker nach den westeuropäischen Luxuswaren, die noch obendrein billiger waren, als die heimischen Producte. So zerstörte die Concurrenz des ausländischen Grossbetriebes das Kleingewerbe Bulgariens, die Grundlage seiner Volkswirtschaft. Die neue Verwaltungsmaschinerie war sehr schwerfällig und kostspielig und entsprach weder den bescheidenen Mitteln, noch den Bedürfnissen des jungen Staates. Die Staatshaushaltskosten stiegen überraschend schnell und mussten beim Fehlen entwickelter Industrieen fast ausschliesslich von der Landwirtschaft bezahlt werden. Eine wieder wachsende Steuerlast fiel schwer auf die bäuerliche Bevölkerung, die über 73% der gesamten Einwohnerschaft umfasste. Bald war der Steuerdruck schärfer, als unter der türkischen Herrschaft, und der landwirtschaftliche Kleinbetrieb glitt unaufhaltsam die schiefe Ebene des wirtschaftlichen Ruins hinunter. Mit dem Wachsen der Steuern und Lebensbedürfnisse ging das Fallen der Getreidepreise infolge der überseeischen Concurrenz Hand in Hand. Die Verschuldung der Bauerngüter schritt fort. Der Hauptsteuerzahler wurde immer zahlungsunfähiger. Die Steuerrückstände nahmen von Jahr zu Jahr zu, und das Deficit der Staatscasse wuchs in gleichem Masse. Um es zu decken, nahm die Regierung mit Hilfe fremder Bankgesellschaften grosse Anleihen auf. Ein Teil der Gelder wurde allerdings zum Bau von Eisenbahnen und ähnlichen Anlagen verwendet, die heute übrigens auch noch wenig rentabel sind, der grösste Teil aber ist zu unproductiven Zwecken verschwendet worden.

Nachdem einmal die Finanzen in Unordnung und die Regierung in ihrer Tätigkeit durch Geldnot gelähmt waren, konnten diese, selbst sofern sie es wollten, keine auf Hebung des Volkswohls gerichtete Politik treiben. Sie waren fortan einzig und allein darum besorgt, ihr und ihrer Parteifreunde Eigeninteresse zu befriedigen. Nun hatte der verderbliche Siegeszug des Capitalismus viele Leute aus ihrem Berufe herausgeworfen, ohne dass neue Industrieen diesen überflüssig gewordenen Händen Beschäftigung gegeben hätten. So wuchs die Armee der arbeitslosen Stellenjäger ganz gewaltig, wurde ein einflussreicher Factor in unserem öffentlichen Leben. Aus dieser Masse nehmen die verschiedenen Regierungsparteien ihre Anhängerschaft, mit ihr machen sie die Wahlen. Nicht nach den Principien eines Programms zu gemeinsamem Handeln bilden sich Parteien, sondern Privatinteressen und gegenseitige Verpflichtungen ketten sie zusammen. Jede Oppositionspartei greift die Misswirtschaft und Gesetzwidrigkeiten der Regierung aufs schärfste an und verspricht dem Volke eine ganze Reihe wohltätiger Reformen. Sobald sie aber zur Herrschaft kommt, geht sie denselben Weg, wie ihre Vorläuferin.

Kurz: grosses Elend auf dem Lande, allgemeine Not im Volke, stetiges Wachsen des Proletariats und die dadurch bedingte Unstetigkeit in der Regierung sind die

Hauptzüge des Bildes vom freien Bulgarien. Zwanzig Jahre einer solchen ökonomischen und politischen Entwickelung mussten dem vom Westen herübergetragenen Socialismus kräftigen Boden bereiten.

Nach der Befreiung, als das Ziel erreicht war, dem alle Denkenden und Kämpfenden im Lande zugestrebt hatten, spaltete sich die Intelligenz in zwei feindliche Lager. Ihre oberen Schichten schlossen sich den regierenden Kreisen an und ersetzten die ehemalige Begeisterung für das Volkswohl durch gewöhnlichen Eigennutz. Aber die Volksschullehrer und die studierende Jugend, die unteren Schichten der Gebildeten, blieben dem revolutionären Geiste treu, und je grösser die Übergriffe der Beamten, je schlechter die Volkslage wurde, desto weiter griffen freiheitliche Ideen im Sinne Botews um sich. Die jungen Leute traten zusammen und gründeten einen Selbstbildungsverein, indem sie sich unterhielten, *gemeinnützige* Broschüren lasen und besprachen und Vorträge hielten. Doch blieb die Bewegung damals, Ende der achtziger Jahre, auf die engen Vereinskreise beschränkt. Nur an einzelnen Orten gründeten die Vereine (*Krugeoks*) öffentliche Lesesäle oder gaben im Laufe des Jahres einige Theatervorstellungen.

Zur selben Zeit kehrten Studenten vom Auslande mit socialistischen Ideen zurück. Bald standen sie im Mittelpuncte der *Krugeok*bewegung. Aber die meisten von ihnen gingen zu den *höheren Schichten* der Intelligenz über, sobald sie in das rohe Leben hinaustraten, das ihren Gedankenschlössern nicht ähnelte. Immerhin blieben manche ihren Jugendidealen treu und verschafften sich eine bessere socialistische Bildung. Besonders stark wurde die Bewegung Ende der achtziger Jahre unter dem tyrannischen Regime Stambulows. Stambulow selbst erkannte am besten die Gefahren, die ihm von der socialistischen Idee drohten, und suchte sie deshalb mit allen möglichen Gewaltmassregeln zu unterdrücken. Aber ehe ihm das gelang, erfolgte sein Sturz. In dieser Zeit sahen die *Krugeoks*, insbesondere die grösseren in Gabrowo, Schumen, Drjanowo, Tirnowo, Sewliewo, Kasanlyk u. s. w., die Notwendigkeit ein, sich eine einheitliche Organisation zu geben und gemeinsam eine planmässige Tätigkeit in der Öffentlichkeit aufzunehmen. Der freundschaftliche Verkehr, der schon unter den Mitgliedern bestand, erleichterte die Ausführung dieses Gedankens. So traten *zwölf Apostel* des Socialismus 1890 in Busludja zusammen, aber hier, wie 1891 in Tirnowo, hinderten sachliche Differenzen die Herbeiführung einer völligen Einheitlichkeit in der Organisation. Und als anlässlich der Staatsausstellung in Plowdiw die Vertreter der *Krugeoks* wieder eine Versammlung abhielten, gingen aus den Streitigkeiten und Debatten hauptsächlich zwei Richtungen hervor, die zur Gründung zweier verschiedener Organisationen führten. Die eine, mit N. Gabrowsky und Dr. Blagoew an der Spitze stellte den politischen Kampf der Arbeiterclasse in den Vordergrund und constituierte sich im Frühling des nächsten Jahres auf ihrem Congress in Tirnowo endgiltig als socialdemokratische Partei. Die andere glaubte, dass zunächst vorwiegend wirtschaftliche Vereinigungen gebildet werden müssten; sie hielt ihre constituierende Versammlung im Sommer des selben Jahres, 1893, in Schumen ab, nannte sich *Sajus*, das heisst Verein, und wählte Janko Sakasow, K. Bosweliew und Lw. Dabew zu ihren Führern. Dieser redigierte auch mit Chr. Mutahow zusammen das Vereinsblatt, den *Drugar* (*Freund*); als wissenschaftliches Organ diente die von Sakasow schon 1891 begründete Zeitschrift *Den* (*Tag*). Die 1893 begründete Parteizeitung erschien unter der Redaction Gabrowskys in Tirnowo; sie führte den Titel *Rabotnik* (*Arbeiter*).

So führten die beiden Richtungen vereinzelt den Kampf, mehr unter einander, als gegen den gemeinsamen Feind, bis im Januar 1894 die erregte politische Lage, die zu geschlossenem Widerstand gegen die Reaction drängte, und die Erschöpfung der financiellen Kräfte der beiden kämpfenden Teile Einigungsverhandlungen veranlassten. Die Verschmelzung der Organisationen war um so eher möglich, als weder die eine den ökonomischen, noch die andere den politischen Kampf des Arbeiters grundsätzlich

verwarf; nur der persönliche Hader musste aufhören. Im Juli des selben Jahres fand der Einigungscongress in Sofia statt, der einen Statutenentwurf und eine dem Erfurter Programm ähnliche Principienerklärung annahm.

Die Partei machte nun stetige Fortschritte, wuchs an Zahl und Kraft. Sie zählte 1900 in 64 Ortsgruppen 1761, 1901 in 67 Gruppen 2180, 1902 in 73 Ortsgruppen 2507 Mitglieder; ihre 7 Abgeordneten vertraten in der jetzt geschlossenen Kammer 20 300 Wähler. Der Partei zur Seite standen noch an 1300 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die über ein Vereinsvermögen von rund 10 000 Francs verfügten, sowie vier unter unmittelbarer Leitung der Partei stehende Genossenschaften.

Der erste Vorläufer der socialistischen Literatur war 1886 Dabews mehr demokratische, als ausgeprägt socialistische Zeitschrift *Rossija* (*Tau*) gewesen; von ihr erschienen 18 Nummern, dann wurde sie verboten. Heute besitzt der bulgarische Socialismus eine Reihe von Originalbroschüren, die hauptsächlich die Behauptung seiner Gegner widerlegen sollen, dass der Socialismus in diesem Lande keinen Boden habe, und besonders eine grosse Zahl von Übersetzungen der besten socialistischen Werke; so von Marx' *Elend der Philosophie* und *18. Brumaire*, Engels' *Entstehung der Familie*, Bebels *Frau* und Kautskys *Karl Marx' ökonomische Lehren*, schliesslich von Bernsteins *Voraussetzungen* und Kautskys Antikritik, sowie von Arbeiten Plechanows, Lafargues und anderer. Dadurch haben die Socialisten nicht wenig zur Bereicherung des bulgarischen Büchermarktes beigetragen; ihre Werke fanden auch den vergleichsweise besten Absatz, wenngleich selten mehr als 2000 Exemplare einer Schrift verkauft wurden. Die socialistischen Zeitschriften *Obsto Djelo* (*Gemeinsame Tat*), *Nowo Wreme* (*Neue Zeit*), *Trud* (*Arbeit*) und *Rabotnicesko Djelo* (*Arbeitertat*) kamen kaum über 1000 Abonnenten hinaus, das Parteiorgan *Rabotnicesko Borba* (*Arbeiterkampf*) hatte mit 3000 Abonnenten schon eine grosse Verbreitung. Einen wirklich bedeutenden Erfolg erzielt aber die wichtigste Agitationsschrift der Partei, der *Rote Volkskalender*, von der jährlich 30 000 Exemplare abgesetzt wurden.

Auch der geistige Einfluss der Partei auf unser Gesellschaftsleben wurde mit ihrem Anwachsen grösser und grösser. So gab zu Beginn der jetzt abgelaufenen Legislaturperiode der Ministerpräsident durch eine tiefe Verbeugung vor unserer Parlamentsfraction einen Beweis der Achtung, die sich die *Partei der Nichtstuer und Schwindler* von gestern schon heute bei dem liberalen Bürgertum erworben hat.

Aber all dies Glück ist der Partei nicht für lange Zeit beschieden gewesen — im Februar 1903 spaltete sie sich.

Nach der Ansicht derer, die die Spaltung herbeiführten, war sie durch principielle Unterschiede notwendig geworden, die ein weiteres Zusammenarbeiten zur Unmöglichkeit machten. Einige Bemerkungen über Entstehung und Verlauf des Streites werden zeigen, welcher Art die *principiellen* Ursachen dieses verhängnisvollen Streites sind.

Vor einigen Jahren stiftete Sakasow neben der *Nowo Wreme* eine neue Zeitschrift, der er den Titel *Obsto Djelo* gab. Kaum waren nun die ersten paar Hefte des neuen Blattes erschienen, so fiel der Redacteur der *Nowo Wreme*, Dimiter Blagoew, über die neuen »unmarxistischen und unsocialistischen« Ansichten Sakosows her, und auch die Parteileitung schlug Lärm, Sakosow sei ketzerisch vom Marxismus abgefallen. Gerade zu dieser Zeit war in Deutschland Bernstein aufgetreten und die Ausrottung des Ketzerglaubens in Mode. So unternahm es Blagoew, in Sakasow den bulgarischen Bernstein niederzuzwingen. Sakasow wiederum warf Blagoew vor, dass bei ihm der Marxismus zu leblosen Formeln erstarrt sei und keine Vertiefung der Lehre mehr gestatte, während er (Sakasow) den Marxismus erweitern und im Lichte seiner Methoden die bulgarische Wirklichkeit erforschen wolle. So ging die Polemik, die teilweise in einen persönlichen Ton ausartete, hin und her. Leider blieb der Streit nicht auf die Literatur beschränkt, er sprang auf die Parteitage über und füllte die Zeit der beiden letzten vollständig aus. Die *Principien*- und *Disciplin*wächter

der Partei um Blagoew strengten alle ihre Kräfte an, um dem Congress eine Sakasows Richtung verurteilende Resolution aufzuzwingen, es gelang ihnen indessen nicht.

Auf dem Parteitag zu Pljewen /1901/ drehte sich der Streit um die Äusserung Sakasows, man solle den Marxismus *erweitern.* Die Blagoewisten deuteten sie dahin, dass Sakasow *breite Volksarbeit* leisten wolle, und stellten nun die Frage so: Soll die Partei enge Arbeit leisten für die Erziehung ihrer Anhänger und die Organisierung des städtischen Proletariats oder eine breite, auf die Heranziehung fremder Elemente aus dem Bauernstand und Kleinbürgertum gerichtete, eine Politik, die rasche, aber vorübergehende und unsichere Gewinne verspricht? Daher wurden die Sakasowisten *breite* oder *weitherzige*, die Blagoewisten *engherzige* oder *beschränkte* Socialisten getauft. Sakasow appelliert in seinem *Obsto Djelo* an die producierenden Volksschichten, die ein gemeinsames Interesse hätten, das bestehende politische Regime zu stürzen. Also, so folgerte man, ignoriert er den Classenkampf, der das Zusammenarbeiten der verschiedenen Volksschichten ausschliesst: er predigt eine Harmonie der Classen, statt die Classengegensätze aufzuzeigen. Gewiss ist die Volksmasse in höchstem Masse unzufrieden, gewiss wird sie sich von einer geschickten Demagogie leicht fortreissen lassen. Aber die Menge der bloss Unzufriedenen aus dem Kleinbürgertum und der Bauernschaft, die bei der Partei ihre Zuflucht sucht, hat keine rein proletarische Denkweise, unterwirft sich keiner rein socialistischen Disciplin; sie kommt mit all ihren Vorurteilen und all ihrer Feigheit zur Partei, bleibt als Bleigewicht an ihr hängen und ist die grösste Gefahr für deren Principientreue. Die Partei entartet, wenn sie in den Dörfern Wahlerfolge sucht und die Organisation der städtischen Arbeiter vernachlässigt. Nur insofern soll die Partei ihre Tätigkeit auf die anderen Kreise ausdehnen, als diese schon dem Expropriationsprocess verfallen und damit der socialistischen Ideenwelt zugänglich geworden sind.

Diesem Gedankengang traten die Sakasowisten nun keineswegs principiell feindlich gegenüber; sie ergänzten ihn nur: Gewiss ist die städtische Arbeiterschaft das Rückgrat der Partei, ihre Gewinnung, Aufklärung und Erziehung deren erstes Gebot. Auch sie wollen den Kampf mit socialistisch geschulten Truppen im Geiste des Socialismus führen. Aber eine politische Partei, die keine religiöse Secte sein will, darf unter keinen Umständen auf die Teilnahme am politischen Kampf verzichten. Es gibt Momente, wo die gewöhnliche Organisationstätigkeit aufgegeben werden muss. Dann verlässt der Socialismus sein gewöhnliches Flussbett, ergiesst sich breit hin über das Land und reisst alles mit sich. Der Socialismus ist oft genötigt, im Kampf der Demokratie in der ersten Reihe zu stehen und die Geschäfte der Bourgeoisie zu besorgen; denn er ist die wuchtigste Kampfkraft gegen die bestehende politische Ordnung. In diesem Kampf lernt er unter dem wechselseitigen Einfluss der verschiedenen Parteien und Volksschichten die Formeln den Tatsachen opfern, ohne dass er Gefahr läuft, sich selbst zu verlieren, solange die Intelligenz ihm anhängt und seine Theorieen ihre überzeugende Kraft behalten. So hat er tatsächlich an der Volksbewegung zum Sturze Stambulows lebhaft teilgenommen.

Nun legte Blagoew eine Resolution vor, die den städtisch-proletarischen Charakter der Partei betonte; sie wurde fast einstimmig angenommen — auch Sakasow stimmte für sie, und wenn einige seiner Freunde sie ablehnten, so geschah es nur im Hinblick auf ihre praktische Bedeutungslosigkeit und die Absicht des Antragstellers, der sakosowistischen Bewegung einen Schlag zu versetzen. — Immerhin war die Absicht der *Engherzigen* vereitelt.

Nicht besser erging es ihnen auf dem Parteitag zu Tirnowo /1902/. Hier bildeten die Äusserungen aus Reden Sakasows in der Nationalversammlung die Angriffspuncte. Sakasow hatte einmal erklärt, dass wir Socialdemokraten nicht gegen alle Formen des Eigentums seien, sondern nur gegen diejenigen seiner Arten, die als Productionsmittel zur Ausbeutung des Arbeiters verwendet werden können. Ein anderes Mal hatte er die bürgerlichen Parteien ermahnt, den Fürsten in die ihm von der Ver-

fassung vorgezeichneten Grenzen zurückzuweisen und hierbei die von unserer Verfassung acceptierte Theorie des Constitutionalismus (*le roi règne, mais il ne gouverne pas*) entwickelt. Die Blagoewisten hielten ihm nun zum ersten Punct entgegen, dass die Socialdemokratie jedes Privateigentum an den Productionsmitteln verwerfe. Sakasow berief sich für seine These auf Kautskysche Citate. Zum zweiten Punct warf man Sakasow vor, dass er, auf eine unsocialistische Theorie gestützt, den Bourgeoisfractionen einen Rat gegeben habe, den zu erteilen nicht seine Aufgabe gewesen sei. Nicht den in Wirklichkeit machtlosen Fürsten, sondern die ökonomischen Zustände hätte er bekämpfen sollen. Von der Resolution, die diesmal Blagoew vorlegte, strich der Parteitag die Sätze, die einen Tadel gegen Sakasow enthielten, und nahm den Rest des Vorschlages an, der betonte, dass die Partei nach wie vor auf ihrem früheren Standpunct stehe. So konnten die Sakasowisten dafür stimmen, die ja immer behauptet hatten, dass sie keine Änderung des Programms oder auch nur der Taktik wünschten. Die Blagoewisten aber waren wiederum mit dem Resultat unzufrieden.

Sie entfalteten daher nach dem Congress eine rege Tätigkeit, um die grösste der *weitherzigen* Ortsgruppen, die von Sofia, zu erobern. Als aber auch hier ihre Versuche scheiterten, entschlossen sie sich zu einem Gewaltact. Sie gründeten einen neuen, viel kleineren Ortsverein und liessen ihn durch die blagoewistische Mehrheit des Centralcomités bestätigen; die alte Ortsgruppe wurde einfach für nicht vorhanden erklärt, »in Erwägung dessen, dass sie des socialistischen Namens unwürdig geworden« sei.

Durch diese flagrante Verletzung des Organisationsstatuts wurde das Signal zur Spaltung der ganzen Partei gegeben. Parteivorstand, Parlamentsfraction und viele Provinzialverbände gingen auseinander. Die Mehrheit des Centralcomités forderte durch Circulare die Ortsvereine auf, den *verräterischen Opportunismus* im Stich zu lassen, um sich dem *revolutionären Socialismus* der Blagoewisten anzuschliessen — um der Rettung der Partei willen. Die Sakasowisten dagegen, wie auch die meisten angesehenen Parteigenossen, die nicht an dem Streit beteiligt waren, beschworen die Partei, einig zu bleiben. Die bestehenden Unterschiede seien keineswegs principieller Natur oder gross genug, um ihretwegen die Kraft der Bewegung zu gefährden. Nun nahmen die Ortsvereine für die eine oder andere Richtung Partei; doch wurde ihre Stellungnahme wenig von principiellen Gesichtspuncten bestimmt. Die gegenseitigen Beschimpfungen machten bald jede Verständigung unmöglich. Besonders heftig waren die *Engherzigen*, die sich von ihrem *revolutionären* Vorgehen einen besseren Erfolg versprochen hatten. Zwei gesonderte Congresse, der der *Engherzigen* zu Russe und der der *Weitherzigen* zu Sofia, bestätigten die Spaltung. Heute streiten sich die beiden socialdemokratischen Parteien um die Herrschaft. Aber die Mehrheit der Partei ist tatsächlich in der Organisation der *Weitherzigen*. Das Parteiorgan *Rabotniceska Borba*, hat gegenwärtig über 2000 Abonnenten, das frühere Parteiorgan, die *Rabotnicesky Wjestnik*, kaum 1500, um mehr als die Hälfte weniger, als einst. Von den vier Genossenschaften ist jetzt nur die Bäckerei in Philipopel im Besitz der *Engherzigen*, die kürzlich eröffnete in Sofia und je ein Laden in Kasanlyk und Jambol in dem der *Weitherzigen*.

Ein lebhafter Streit beider Richtungen entstand über die eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften; er drehte sich um die Frage, ob diese sich parteipolitisch oder neutral verhalten sollen. Die *Engherzigen* haben die Gewerkschaften gespalten, oder vielmehr: ihre Anhänger sind aus den selben ausgetreten und haben neue, lebensunfähige kleine Vereine gegründet. Wenigstens in Sofia. In der Provinz, wo sie die Mehrheit ihrer Gewerkschafter auf ihrer Seite haben, sind die anderen ausgeschlossen worden. Was die Neutralitätsfrage anlangt, so sind die Meinungen darüber auch bei den *Weitherzigen* sehr geteilt; man verteidigt die Neutralität mit Gründen, wie sie in Deutschland Bebel, von Elm und andere vorgebracht haben, und jedenfalls wünscht niemand ein formelles Band zwischen Partei und Gewerkschaft, wie es die

Engherzigen verlangen. Die Gewerkschaften von Sofia haben eine *Centralcommission der Gewerkschaften Bulgariens* gegründet, die sich die Vereinheitlichung der Arbeiterbewegung, die Gründung von centralistischen Fachverbänden, zum Ziel setzt und ähnliche Aufgaben hat, wie die deutsche *Generalcommission*. Die *Engherzigen* haben ihrerseits einen *Gewerkschaftsbund* ins Leben gerufen. Von beiden Organisationen sind für die nächste Zeit Gewerkschaftscongresse einberufen worden.

Worin besteht nun eigentlich der Gegensatz zwischen beiden Richtungen? Von vornherein muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass keine der beiden ihre Ansichten über die Streitfragen klar dargelegt hat. Es ist viel geschrieben, aber wenig, wenn überhaupt etwas gesagt worden. Sakasows Anschauunen über die gegenwärtigen politischen Zustände und die daraus für die fortschrittlich gesinnten Parteien erwachsenden Aufgaben lassen sich dahin zusammenfassen: Bulgarien ist trotz seiner liberalen Verfassung, die nur auf dem Papier steht, tatsächlich ein Bureaukratenstaat. Gewalttat und Rechtlosigkeit sind die Principien, nach denen das Land heute regiert wird. Die Regierungen »erschöpfen alle Quellen des Nationalreichtums, ziehen den Staat in unproducitve Unternehmungen hinein, schwächen die Productivkraft durch die enormen Steuerlasten und vernichten das Handwerk, ohne durch das von ihnen zusamengestohlene Capital die Erde wieder zu befruchten, der es entzogen ist«. Dieses Regime stumpft die Intelligenz und den Charakter der Arbeitenden ab und erzeugt in Stadt und Land eine hungrige Menge, die für jeden und alles zu haben ist, um ihr bisschen Brot vom Staat oder der Gemeinde zu bekommen. Alle Schichten der Nation, ausser einer winzigen Minderheit von Volksdieben, haben ein dauerndes Interesse daran, dieser Wirtschaft ein Ende zu machen. Da ist zunächst die Bauernschaft, deren planmässige Organisierung sehr wohl möglich ist. Ferner die städtische Handwerkerschaft, die sich nach staatlichem Schutz des Gewerbes sehnt. An dritter Stelle kommen die Kreise der Handeltreibenden und Industriellen in Betracht, die vom Staate eine Wirtschaftspolitik zum Schutze ihrer Interessen verlangen. Endlich tritt die junge Arbeiterbewegung auf den Plan, dieser »unerschrockene und opferwillige Kämpfer für die Freiheit«. Natürlich sind die ökonomischen Interessen der am Kampf um die Demokratie beteiligten Classen sehr verschieden, oft geradezu gegensätzlich. Das hindert aber ihren gemeinsamen Kampf um die Demokratie nicht; denn erst auf ihrer Grundlage wird der Kampf der Sonderinteressen recht möglich sein.

Was stellte nun Blagoew der Auffassung Sakasows entgegen? Zunächst warf er ihm vor, dass er nicht auf dem Boden des Marxschen historischen Materialismus stände. Alle seine Aufrufe zu einer Verbindung der Classen seien umsonst; man müsse die ökonomische Entwickelung abwarten, die von selbst vor sich gehe und von selbst die Staatsform sprengen werde. Ferner überschätze Sakasow die Leistungsfähigkeit der verschiedenen nach seiner Ansicht revolutionären Schichten. Die Bauern und die Handwerker kämen, als reactionäre Classen, schon gar nicht in Betracht. Und die Interessen der Bourgeoisie würden gerade von der monarchischen Gewalt am besten wahrgenommen, diese habe also kein Interesse an einer freiheitlichen Entwickelung. Als einzig revolutionäre Classe bleibe ausschliesslich das städtische Proletariat übrig.

Blagoew zieht bei seinen Deductionen die ökonomische und politische Zurückgebliebenheit unseres Landes überhaupt nicht in Betracht. Die Anhänger Sakasows können ihnen mit den Worten der *Iskra*, des russischen Parteiorgans Plechanowscher Richtung, kurz antworten: »Alle diese Socialisten vergessen, dass die Interessen des Selbstherrschertums nur unter gewissen Umständen und mit gewissen Interessen des wohlhabenden Clasen, aber nicht mit den Interssen aller dieser Classen überhaupt, sondern mit denen gewisser ihrer Schichten zusammenfallen. Die Interessen anderer Schichten der Bourgeoisie, sowie die besser verstandenen Interessen der ganzen Bourgeoisie, der ganzen Entwickelung des Capitalismus überhaupt, machen die liberale Opposition gegen die Autokratie unumgänglich. Wenn zum Beispiel das Selbst-

herrschertum der Bourgeoisie die Möglichkeit sichert, die gröbsten Formen der Ausbeutung anzuwenden, so stellt sie andererseits der breiten Entwickelung der Productivkräfte tausend Hindernisse entgegen. . . .«

Wenn die *Engherzigen* auf dem bisher von ihnen eingeschlagenen Wege fortschreiten, so ist die Gefahr vorhanden, dass sie sich mehr und mehr zu einer sich abschliessenden, fanatischen Secte entwickeln. Jedenfalls tobt jetzt der Zwist zwischen den beiden Fractionen der Socialdemokratie fort, die auf diese Weise gleich schwach der bureaukratisch-militaristischen Reaction gegenüberstehen, deren Hochflut sich heute über das Land ergiesst. Arbeiten wir daran, dass die nächste Zeit eine Änderung in der Lage des Socialismus in Bulgarien bringt!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

JAKOB HERTZ · INTERNATIONALER ARBEITERSCHUTZ

Auf dem internationalen Congress für Arbeiterschutz, der im August 1897 in Zürich stattfand, wurde nach einem Referat des Regierungsrats Th. Curti-Sanct Gallen eine Resolution angenommen, in der es hiess:

»Die Teilnehmer des Congresses werden aufgefordert, in der Presse und in den Parlamenten die Regierungen zur Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzamtes einzuladen. Als dessen Aufgaben werden in Aussicht genommen:

a) die Sammlung, Herausgabe und Mitteilung an die interessierten Amtsstellen, sowie die Verbreitung durch den Buchhandel aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderen wichtigen amtlichen Veröffentlichungen zugleich in englischer, französischer und deutscher Sprache und ferner in ihrer Ursprache, wenn diese keine der drei genannten ist;

b) die international vergleichende Bearbeitung der Arbeiterstatistik (oder Socialstatistik überhaupt);

c) die Abfassung eines Jahresberichtes über die von den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Tätigkeit;

d) die Erteilung von Auskunft und die Mitteilung orientierender Literatur;

e) die Veranstaltung von Congressen zur Beratung über den Fortgang der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Der Congress spricht den Wunsch aus, dass das internationale Arbeiterschutzamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich hierzu bereit erklären.«

Wesentlich im Rahmen dieser Resolution bewegten sich die Verhandlungen der Socialpolitiker, die Juli 1900 im *Musée Social* in Paris tagten. Das Ergebnis der damaligen Beratungen war die Gründung der *Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.* Die Vereinigung hat sich statutarisch genau die Aufgaben gestellt, die in der obigen Resolution des Züricher Congresses genannt sind. Zum Sitz der Vereinigung wurde die Schweiz bestimmt und zum provisorischen Präsidenten Herr Heinrich Scherrer, der den Züricher Congress geleitet hatte, gewählt.

Das erste Jahr ihres Bestandes widmete die Vereinigung dem Ausbau der Organisation und den Vorarbeiten, die erforderlich waren, um das internationale Arbeitsamt ins Leben zu rufen. Alsdann fand am 27. und 28. September 1901 in Basel die constituierende Versammlung statt. Zur Zeit besteht die Vereinigung aus acht Landessectionen, die die Schweiz, Deutschland, Österreich, Ungarn, Holland, Frankreich und Italien repräsentieren. Die Sectionen sind in ihrer Organisation, der Art und Weise, wie dem Umfang ihrer Tätigkeit autonom. Es wird nur verlangt, dass ihre Satzungen dem leitenden Ausschusse unterbreitet werden; sie werden genehmigt, wenn sie den Tendenzen der Vereinigung nicht widersprechen. Die zu weit gehende Autonomie der Sectionen führt dazu, dass diese einen von einander durchaus verschiedenen Landescharakter annehmen müssen, ein übler Umstand, der von ausschlaggebender Be-

deutung für die Stellungnahme der Vereinigung gegenüber einzelnen Postulaten des Arbeiterschutzes sein muss, indem grundsätzliche Divergenzen unter den Sectionen entstehen, welche die Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes hemmen und ein einheitliches Auftreten der Gesamtvereinigung geradezu unmöglich machen werden.

Schon ein rascher Überblick über die kurze Geschichte der Vereinigung zeigt solche Divergenzen. Zuerst, etwa einen Monat vor der Pariser Versammlung, wurde die schweizerische Section durch Professor Reichesberg und Bundesrat Frey in Bern gegründet. Die Gründung der deutschen Section förderten hauptsächlich Professor Schmoller und Freiherr von Berlepsch. Die am 6. Januar 1901 ins Leben gerufene *Gesellschaft für sociale Reform* trat als deutsche Section der Vereinigung bei. Die Ziele und die Tätigkeit dieser Gesellschaft sind den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Die im Januar 1901 gegründete österreichische Section nennt sich *Österreichische Gesellschaft für Arbeiterschutz,* sie ist ein nichtpolitischer Verein und hat den Zweck, durch Aufklärung Bestrebungen, die auf den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der Wohlfahrtspflege gerichtet sind, zu unterstützen, sowie insbesondere die Bildung eines privaten internationalen Bureaus für Arbeiterschutz zu fördern. Dank den Bestimmungen des österreichischen Vereinsgesetzes ist es der Gesellschaft untersagt, sich einem internationalen Verbande anzugliedern. Diese Klippe bemüht sich die Gesellschaft durch eine statutarische Bestimmung zu umschiffen, die besagt, dass die Gesellschaft mit der *Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* »in ständige Verbindung« tritt. Als Tätigkeitsprogramm stellte ihr Ausschuss auf: Behandlung der Wohnungsfrage, Studium des Betriebsschutzes, Agitation zur Verbesserung der Vorschriften der Gewerbeordnung über das Verbot des Trucsystems, Organisierung der Heimarbeiterinnen, Erlangung von Gesetzen zum Schutz der Handelsangestellten und über die Wirksamkeit der österreichischen Bergarbeiterausschüsse, sowie einer Reihe weiterer socialpolitischer Massnahmen, so der Ausbau des socialen Versicherungswesens, die Reform der Unfallversicherung, die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung; auch die Ausgestaltung des Genossenschaftswesens etc. gehört zum Aufgabenkreis der Gesellschaft. Am 1. Juni 1901 wurde die ungarische Section gegründet, sie nennt sich *Arbeiterschutzsection der socialwissenschaftlichen Gesellschaft.* Als ihr Ziel bestimmte sie: die Hebung der Lage der ungarischen landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsarbeiter durch den weiteren Ausbau der Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterclasse und durch die Förderung ihrer Bestrebungen. Die belgische Section besteht aus 60 Mitgliedern und will sich insbesondere mit internationalen Fragen befassen. Die französische Section ist bestrebt, alle Einwohner Frankreichs zu vereinigen, die geneigt sind, die Erweiterung und Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu fördern. Sie zählte Anfang September 1901 113 Mitglieder. Die holländische Section acceptierte die internationalen Statuten als Sectionsstatuten. Ausserdem existiert noch eine italienische Section.

Im ersten Jahre ihres Bestehens ist es der *Internationalen Vereinigung* gelungen, eines ihrer Ziele zu verwirklichen. Es ist dies die Schaffung des internationalen Arbeitsamts in Basel. Der schweizerische Bundesrat bewilligte demselben eine jährliche Subvention im Betrage von 8000 Francs, während die Baseler Regierung ihm Räumlichkeiten und Einrichtung in einem der Stadt Basel gehörigen Hause unentgeltlich zur Verfügung stellte. Mit der Leitung des Amtes wurde Professor Bauer in Basel betraut. Das Arbeitsamt hat am 1. Mai 1901 seine Tätigkeit begonnen. Professor Bauer bemühte sich, zunächst Beziehungen zu den Regierungen verschiedener Länder anzubahnen behufs

Erlangung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, wie auch um deren Aufmerksamkeit auf das Amt als auf eine zuverlässige Auskunftsstelle in Sachen der Arbeiterschutzgesetzgebung zu lenken. Fünfzehn Staaten haben bisher das internationale Arbeitsamt als eine Einrichtung von halböffentlichem Charakter anerkannt und sind mit ihm in Verbindung getreten. Ebenso suchte das Amt in Verbindung zu treten mit Arbeiter- und Unternehmerorganisationen verschiedener Länder und in einer Reihe von Staaten ständige Correspondenten zu gewinnen.

Nachdem alle Vorarbeiten erledigt waren, konnte die constituierende Versammlung der *Internationalen Vereinigung* am 27. und 28. September 1901 nach Basel einberufen werden. An dieser Versammlung nahmen Delegierte sämtlicher Sectionen, mit Ausnahme Ungarns, teil. Amtliche Vertreter entsandten der schweizerische Bundesrat und die Regierungen von Frankreich, Italien und Holland. Zu Vorstandsmitgliedern der *Internationalen Vereinigung* wurden gewählt: als Präsident H. Scherrer, Nationalrat in Sanct Gallen, als Vicepräsident Curti, Regierungsrat in Sanct Gallen, als Secretair und Director des Arbeitsamtes Professor Dr. Bauer in Basel und als Schatzmeister Regierungsrat Speiser in Basel.

Aus den Verhandlungen sei folgendes erwähnt: Die Frage, für welche Gebiete der Socialpolitik eine internationale Verständigung besonders zu verlangen sei, wird vom Director des Arbeitsamts dahin beantwortet, dass als solche Gebiete diejenigen Betriebe zu gelten hätten, welche der internationalen Concurrenz ausgesetzt seien oder dem Weltverkehr dienen. Insbesondere wird folgendes als hierher gehörig bezeichnet: 1:Vorschriften über die Technik des Arbeiterschutzes und Hygiene; 2. Schutz der Arbeitsruhe; 3. Vorschriften über die Heimarbeit; 4. Regelung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Dienste des Weltverkehrs (Hafen-, Dock-, Eisenbahn-, Kohlenarbeiter); 5. Massregeln zur Verhinderung internationaler Arbeiterausstände oder deren Beilegung durch ein internationales Schiedsgericht; 6. internationale Organisation der Arbeitsvermittelung; 7. sociale Versicherungen, insbesondere Arbeitslosenversicherung; 8. Schutz des auswandernden Arbeiters. Es wurden ferner die folgenden Beschlüsse nach Antrag einer Commission gefasst: Den Sectionen wird empfohlen, den Verkehr des Arbeitsamtes mit Arbeiter- und Unternehmerverbänden und den Austausch ihrer Drucksachen gegen solche des internationalen Arbeitsamtes in jeder Weise zu fördern. Die Auskunfterteilung in Fragen des Arbeiterschutzes soll grundsätzlich an die Regierungen und an Sectionsmitglieder unentgeltlich erfolgen. Die Tätigkeit des Arbeitsamtes hat sich auf die Durchführung rein wissenschaftlicher Arbeiten zu beschränken. Dies Ziel soll mittels eines periodisch erscheinenden Organs, des *Bulletins des internationalen Arbeitsamts,* erreicht werden. Das selbe soll folgendes behandeln respective publicieren: a. Titel und Inhalt der Arbeiterschutzgesetze aller Länder mit Hinweis auf die Originalquellen; b. die parlamentarischen Arbeiten der verschiedenen Länder in Bezug auf den Arbeiterschutz; c. die Beschlüsse der in Betracht kommenden nationalen und internationalen Verbände; d. die Beschlüsse der nationalen Berufsorganisationen der Arbeiter und der Unternehmer; e. nach Massgabe der verfügbaren Mittel die Texte oder Auszüge aus neuen Gesetzen und Verordnungen in Bezug auf den Arbeiterschutz; f. eine Bibliographie der officiellen und jener privaten Publicationen, die quellenmässigen Charakter haben. Es sollen ferner vergleichende Untersuchungen über die Nachtarbeit der Frauen in den Industrieen verschiedener Länder angestellt werden; gleichzeitig damit soll untersucht werden, welche Folgen die Nachtarbeit der Frauen da hatte, wo ein gesetzliches Verbot solcher Arbeit besteht. Endlich soll ein einheitliches Schema der Unfallstatistik in den verschiedenen Ländern aufgestellt

und eine Untersuchung über die Gesetzgebung und Reglementierung aller gesundheitsgefährlichen Industrieen, insbesondere über die Verhältnisse in den Betrieben, die Bleiweiss oder weissen Phosphor producieren oder verwenden, veranstaltet werden.

Seit der constituierenden Basler Versammlung sind jetzt drei Jahre verflossen, und die Frage ist berechtigt: was hat im Laufe dieser Zeit das damals geschaffene internationale Arbeitsamt geleistet, welche von den aufgestellten Zielen hat es verwirklicht? Auf diese Frage erhalten wir aus den Publicationen des Arbeitsamts Antwort. Das *Bulletin des internationalen Arbeitsamts* hat Anfang 1902 zu erscheinen begonnen, zunächst nur in deutscher und französischer Sprache; es stellt eine wertvolle Quelle zum Studium der Arbeiterschutzgesetze dar. Es publiciert die Texte aller neuen betreffenden Gesetze und Verordnungen, es zeigt, welche langsamen Fortschritte die sociale Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern des Erdkreises nimmt, mit welcher Zähigkeit der Capitalismus seine Positionen verteidigt, und wie nur dort, wo neben dem Capitalismus eine starke Organisation der Arbeiterclasse vorhanden ist, einige Erfolge errungen werden können. Aus dem reichhaltigen Inhalt des *Bulletins* kann hier referierend nur einiges mitgeteilt werden; wir wollen in aller Kürze von dem Fortgang der Arbeiterschutzgesetzgebung in den wichtigsten Culturstaaten das wesentlichste notieren.

Die socialpolitischen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen im Deutschen Reich, in den einzelnen deutschen Staaten und Gemeinden sind in den *Socialistischen Monatsheften,* vor allem in den Rubriken *Socialpolitik* und *Sociale Communalpolitik* der Rundschau, fortlaufend registriert und behandelt worden. Hier seien nur einige der selben erwähnt. Am 1. April 1903 tritt die neue Seemannsordnung in Kraft, am 1. Januar 1904 das Kinderschutzgesetz; die Wirksamkeit des letztern wird durch eine Bundesratsverordnung vom 17. December 1903 in zum Teil bedenklicher Weise eingeschränkt, wozu noch weitere Ausnahmen kommen, die durch die Bundesstaaten Preussen, Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Hamburg statuiert werden. Von weiteren Gesetzen sei noch der Krankenversicherungsnovelle und des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte gedacht.

In Frankreich stellt eine Verordnung vom 28. März 1902 ein Verzeichnis von Berufsarten auf, in denen erwachsene männliche Arbeiter zeitweilig über die gesetzliche (10½stündige) Arbeitszeit verwendet werden dürfen; die Überzeit darf nicht mehr als 2 Stunden täglich betragen. Durch das Gesetz vom 22. März 1902 werden einzelne Artikel des Haftpflichtgesetzes vom 9. April 1898 revidiert; die wichtigsten Neuerungen sind: 1. das Gesetz statuiert für bleibenden Nachteil die Umwandlung der Entschädigung in eine Rente, 2. es beschleunigt den Gang des administrativen Erhebungsverfahrens, 3. es verbietet die Vornahme einer gerichtlichen Untersuchung durch den behandelnden, den Betriebs- oder Vertrauensarzt einer Versicherungsgesellschaft, 4. es dehnt die Verjährungsfrist zu gunsten des Verunglückten aus, 5. es erleichtert dem letzteren das gerichtliche Verfahren durch Ausdehnung des Gerichts- und Appellationsverfahrens auf das Armenrecht. Bezüglich der Bleiverwendung verfügt der Handelsminister unterm 18. Juli 1902: bei Malerarbeiten und in Malerwerkstätten darf Bleiweiss nur in flüssiger Form verwendet werden; die Hände dürfen dabei mit den Farben nicht in directe Berührung gelangen; das Schaben und Abbürsten von Bleiweissfarben in trockenem Verfahren ist verboten; bei feuchtem Verfahren sind seitens des Unternehmers den Arbeitern besondere Überkleider zur Verfügung zu stellen und Reinigungsvorkehrungen zu treffen. Unter dem 21. August 1902 erlässt das Marineministerium das Verbot der Verwendung von Bleiweiss bei allen auf Rechnung der Marineverwaltung ausgeführten Anstricharbeiten, der gleiche Erlass enthält auch das Verbot des Ankaufs pulverisierten Schweinfurtergrüns für Rechnung der Marineverwaltung. Die selbe Verwaltung statuiert durch Erlass vom 7. Januar 1903 in allen staatlichen Marinebetrieben definitiv den achtstündigen Normalarbeitstag. Durch Verordnung vom 21. März 1902 hat der gesetzliche Arbeiterschutz in Algier Eingang gefunden; er betrifft 11 887 Betriebe mit 51 502 Arbeitern

(3520 weibliche und 3996 jugendliche Personen unter 18 Jahre). Das Gesetz entspricht mit wenigen Ausnahmen dem für Frankreich geltenden.

In England werden durch das Fabrik- und Werkstättengesetz von 1901 der Kinderschutz ausgedehnt (Verbot aller Arbeit für Kinder unter 12 Jahren, früher unter 11 Jahren), der Arbeitsschluss in den Textilfabriken am Sonnabend auf 12 Uhr (früher 1 Uhr) mittags festgesetzt, eine wirksamere Controle der Heimarbeit, ein Verbot des Bäckereibetriebs in Kellerräumen und Schutzbestimmungen für Dockarbeiter beim Laden und Löschen der Schiffe statuiert. Im Februar 1902 erlassene Vorschriften, betreffend die keramische Industrie, bestimmen: Frauen, Jugendliche und Kinder dürfen bei bleigefährlichen Proceduren gar nicht verwendet werden; ferner wird eine Reihe einschneidender hygienischer Vorschriften den Unternehmern zur Pflicht gemacht. Das Gegenteil von Arbeiterschutz bedeuten die zwei Erlasse vom 29. Juni und 14. Juli 1902, welche die Überzeitarbeit von Frauen und jugendlichen Personen in Butter- und Käsefabriken, Milchmeiereien und Conservenfabriken bis 10 Uhr nachts, am Sonnabend bis 2 Uhr nachmittags und am Sonntag von 6 bis 9 Uhr morgens gestatten. Ebenfalls als ein Rückschritt muss angesehen werden die Ausnahmebefugnis, jugendliche Personen über 12 Jahre in den mit Blei und Zinkgruben verbundenen Spurwerken zur Nachtarbeit heranziehen zu dürfen Das 1901 erlassene Landarbeiterschutzgesetz für Ostindien normiert den Arbeitsvertrag, enthält Bestimmungen über Transport, Krankenpflege und Unterkunft der Arbeiter und stellt eine höchstens vierjährige Verbindlichkeit seitens des angeworbenen Arbeiters fest. In Neuschottland (Canada) ist am 1. Januar 1902 das erste Fabrikgesetz in Kraft getreten. Der Arbeiterschutz erstreckt sich auf motorisch betriebene, sowie auf einige andere Betriebe; Familienbetriebe und Reparaturarbeiten sind ungeschützt. Das 14. Lebensjahr ist das minimal zulässige; Kindern und Frauen ist Nachtarbeit verboten. Vorschriften über Fabrikhygiene, Unfallschutz, Inspection u. s. w. In der Colonie Victoria hat die Regierung am 8. April 1902 einige wichtige Verordnungen publiciert: Minimallohnsätze für ungelernte Arbeiter, wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden; für jede Überstunde ist der Lohn um ein Viertel zu erhöhen. In Westaustralien ist am 19. Februar 1902 ein Gesetz, betreffend Einigungsämter und Schiedsgerichte in gewerblichen Streitigkeiten, erlassen worden. Das Gesetz ist wesentlich dem neuseeländischen nachgemacht. In Neusüdwales ist das Lehrlingswesen durch Gesetz vom 5. November 1901 codificiert worden.

Im Jahre 1901 revidiert Österreich das Bergbaugesetz von 1884; im Kohlenbergbau wird statt der bisherigen 12stündigen die 9stündige Schichtdauer einschliesslich Ein- und Ausfuhr eingeführt, im Erz-, Graphit-, Asphalt- und Salzbergbau verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Durch Gesetz vom 25. Februar 1902 wird die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren im Hausiergewerbe verboten. Ein Gesetz vom 8. Juli 1902 gewährt für Gebäude mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen eine 24jährige Steuerbefreiung; dieses Vorrecht geniessen Arbeiterfamilienhäuser, die von öffentlichen, gemeinnützigen oder Arbeitercorporationen, Anstalten und Baugenossenschaften oder von Arbeitgebern für ihre Arbeiter errichtet und an die selben verkauft werden. Das Gesetz bestimmt Minima der Bodenfläche der Wohnräume, es verbietet Aftermieten und Aufnahme von Schlafgängern, sowie den Ausschank und Verschleiss alkoholischer Getränke u. s. w. In Niederösterreich ist durch Statthaltereierlass vom 1. September 1902 das Wohnungswesen der namentlich aus Ungarn zugereisten Feldarbeiter geregelt worden; verboten sind Massenquartiere für Personen beiderlei Geschlechts, das Schlafen in Etagebetten oder auf dem Fussboden; die Einhaltung eines Mindestluft- und Flächenraumes, Sicherstellung der Heizbarkeit im Winter, hinreichenden Trinkwassers und genügender Abtritte wird den Gemeindesanitätsbehörden aufgetragen.

Dänemark hat das Fabrikgesetz vom 23. Mai 1873 im Jahre 1901 gründlich revidiert: Es unterstellt alle Betriebe in Handwerk und Industrie mit über 5 Arbeitern der Inspectionspflicht; Kinder unter 12 Jahren dürfen in den selben nicht beschäftigt werden (bisher unter 10 Jahren in fabrikmässigen Betrieben), Kinder von 12 bis 14 Jahren nur 5½ Stunden, jugendliche Arbeiter von 15 bis 18 Jahren höchstens 10 Stunden (bisher 12 Stunden). Bei gesundheitsschädlichen Betrieben kann die Altersgrenze erhöht und Frauenarbeit verboten werden. Für jeden Arbeiter sollen wenigstens 8 Kubikmeter Luftraum — sehr wenig, da in der Regel aus einem

solchen Minimum eine Norm gemacht wird — verfügbar sein. Als eine begutachtende Instanz wird ein Arbeitsrat geschaffen. Nach den Bestimmungen des dänischen Alterunterstützungsgesetzes vom 9. April 1891 ist jeder über 60 Jahre alte dänische Staatsangehörige, der nicht mehr im stande ist, für sich oder für diejenigen, deren volle Versorgung ihm obliegt, die seinem Lebensunterhalt notwendigen Mittel zu beschaffen, zum Bezuge einer Altersunterstützung berechtigt. Die Kosten dieser Unterstützung fallen zu einer Hälfte zu Lasten der Wohngemeinde des Rentenempfängers, zur anderen Hälfte zu Lasten des Staates, dessen Gesamtleistung aber gesetzlich mit 2 Millionen Kronen limitiert wurde. Durch das Gesetz vom 9. April 1899 wurde diese Grenze auf 2½ Millionen Kronen erhöht.

In Italien tritt das Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit vom 19. Juni 1902 an Stelle desjenigen vom 11. Februar 1886. Das neue Gesetz erstreckt sich auf Fabriken, Werkstätten, Berg- und Bauarbeiten. Dem Wunsche, die höchst gesundheitsschädliche Arbeit in den Reisfeldern zu regeln, kommt das Gesetz dadurch entgegen, dass das Verbot der Verwendung geschützter Personen bei gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten im Verordnungswege auch dann Platz greifen kann, wenn diese nicht in Fabriken oder Bergwerken stattfinden. Als Minimalalter in geschützten Betrieben galt seit 1886 das vollendete 9. Altersjahr in Fabriken, das 10. in Bergwerken; für Kinder unter 12 Jahren war ein 8stündiger Maximalarbeitstag fixiert. Diese Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft schränkt das neue Gesetz einigermassen ein. Es verlangt für Fabrikkinder das vollendete 12. und für in Bergwerken arbeitende das 13. Lebensjahr, für die letzteren Kinder wird, von 1905 angefangen, das zulässige Alter auf das 14. Jahr erhöht. Für Unterfünfzehnjährige wird ein ärztliches Tauglichkeitszeugnis und die Bestätigung des Elementarschulbesuches verlangt. Die Arbeitszeit der 12- bis 15jährigen wird auf 11 Stunden eingeschränkt und ihnen Nachtarbeit verboten, jedoch kann die Arbeitszeit auf 12 Stunden erhöht und das Verbot der Nachtarbeit durch einen ministeriellen Erlass aufgehoben werden (!). Ungefähr von gleichem Wert ist der Frauenschutz: 11stündige Arbeitszeit, 24stündige Sonntagsruhe, Nachtarbeit erlaubt, wird erst 1807 abgeschafft (!). Für Wöchnerinnen besteht nach der Niederkunft (vor der Niederkunft nichts!) ein einmonatliches Verwendungsverbot, kann aber auf gemeindeärztliches Zeugnis auf 3 Wochen reduciert werden. Als Mutterschaftsschutz bestimmt das Gesetz, dass in Fabriken, die 50 und mehr Arbeiterinnen beschäftigen, ein Raum zum Stillen der Säuglinge den Müttern zur Verfügung zu stellen sei — der Wert dieser Bestimmung lässt sich in der Tat kaum ermessen! Die Durchführung des Gesetzes liegt den dem Handelsministerium unterstehenden Inspectoren ob. Die italienische Regierung hat im December 1901 beschlossen, ein Arbeitsamt zu schaffen, und die Commission, die den betreffenden Gesetzentwurf des Ministeriums zu prüfen hatte, schlug vor, dieses Amt möge sich mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel in Verbindung setzen, um an einer socialen Fortschrittsarbeit mitzuwirken, »die keine Tränen kosten und den Bedrängten Trost bringen wird«. Dieser etwas pomphaften Ankündigung entspricht das 1½ Jahre später erlassene Gesetz freilich nicht sehr. Am 29. Juli 1902 hat das italienische Centralarbeitsamt seine Tätigkeit begonnen. Das neue Haftpflichtgesetz vom 29. Juni 1903 setzt folgende Entschädigungsminima fest: bei Tod 2500 Lire, bei dauernder und vollständiger Invalidität 3000, bei dauernder partieller Invalidität 500 Lire, bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit den halben Lohn.

Ungefähr von gleichem Wert ist das erste belgische, vom Senat am 24. December 1903 gutgeheissene Unfallversicherungsgesetz. Es gewährt die Hälfte des Lohnausfalls und beim Tode des Arbeiters ein Capital im Werte einer Leibrente von 30% des Jahreslohns.

Sogar in Russland ist am 14. Januar 1904 ein Haftpflichtgesetz in Kraft getreten.

Auf der zweiten, am 26. und 27. September 1902 zu Cöln abgehaltenen Generalversammlung des Comités der *Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* waren sämtliche acht Sectionen vertreten: Deutschland, Frankreich, Österreich, Ungarn, Belgien, Niederlande, Italien und die Schweiz, ferner die Regierungen von Luxemburg, Schweden, Norwegen und der Vatican. Frauenarbeit und einige gewerbliche Vergiftungen bildeten den wesentlichen

Gegenstand der Verhandlungen, und es wurden die folgenden beiden Resolutionen gefasst:

»Der Stand der Gesetzgebung über die Frauennachtarbeit in den meisten industriell entwickelten Staaten und, wie die vorliegenden Berichte der Sectionen ergeben, der Einfluss dieser Gesetzgebung auf die Lage der Industrie im allgemeinen, auf die der Unternehmungen und der Arbeiter im besonderen, rechtfertigt grundsätzlich das allgemeine Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Das Comité beauftragt eine Commission, die Wege zu suchen, um diesem grundsätzlichen allgemeinen Verbot Geltung zu verschaffen, und zu prüfen, wie die zur Zeit von diesem Verbot bestehenden Ausnahmen ehestens beseitigt werden können. Die Commission soll innerhalb zwei Jahren ihren Bericht erstatten. Jede Section hat das Recht, zu derselben zwei Delegierte zu wählen. Die Commission wird zu ihren Beratungen Sachverständige aus den Kreisen der Arbeiter und der Arbeitgeber zuziehen. Die Regierungen werden von den bevorstehenden Sitzungen der Commission rechtzeitig verständigt, damit sie sich bei derselben vertreten lassen können.«

»1. Die grossen Gefahren, welche für die Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Verarbeitung respective Benutzung des weissen Phosphors und des Bleis erwachsen, erheischen die Einsetzung einer Commission, welche Mittel und Wege suchen soll, um das Verbot des weissen Phosphors auf internationalem Wege herbeizuführen und den Gebrauch des Bleies, soweit irgend möglich, zu unterdrücken. 2. Diese Arbeiten sind der zu Punct 1 eingesetzten Commission zuzuweisen. 3. Das internationale Comité wird unverzüglich durch sein Bureau bei den Staats- und öffentlichen Behörden dahin wirken, dass bei den durch die letzteren zu vergebenden öffentlichen Arbeiten die Verwendung des Bleiweisses gänzlich verboten werde.«

Warum das internationale Arbeitsamt das so eminent schädliche und vielfach verarbeitete Quecksilber gänzlich übersehen hat, ist mir nicht recht verständlich.

Eine gute Frucht braucht zur Reife Zeit, eine socialpolitische Frucht hat das Besondere an sich, dass deren Reifwerden Jahre bis Jahrzehnte verlangt, so sehen wir heute, nach zwei Jahren, die beiden in Cöln beschlossenen Resolutionen als *pia desideria* dastehen. Allerdings muss anerkannt werden, dass das internationale Amt in Basel sich alle Mühe gegeben hat, die Arbeiten zu fördern. Diese Bemühungen liegen offensichtlich in den beiden gediegenen und umfangreichen vom Director des internationalen Arbeitsamts Professor Bauer herausgegebenen Publicationen *Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen* und *Gesundheitsgefährliche Industrieen* vor, die in den betreffenden Rubriken der Rundschau dieser Zeitschrift bereits gewürdigt sind. Auf Grund der zweiten Arbeit petitionierte die deutsche *Gesellschaft für sociale Reform* im April 1904 an den Bundesrat um entsprechende gesetzgeberische Massnahmen. Um auch die Cölner Resolution einigermassen international zu ordnen, ersuchte die Commission des internationalen Arbeiteramts den schweizerischen Bundesrat, beide Fragen einem internationalen Arbeiterschutzcongress vorzulegen. Diesem Gesuche hat die schweizerische Executive in dem Sinn entsprochen, dass sie in Aussicht genommen hat, Mai 1905 nach Bern eine solche Conferenz der Regierungen einzuberufen.

Aus dem auf der Cölner Generalversammlung vom Präsidenten Scherrer erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, dass die Bemühungen, weitere Landessectionen zu schaffen, erfolglos geblieben waren. Auch war die Mitgliederzunahme im ganzen keine erhebliche. Das zeugt davon, dass die Arbeiterorganisationen den Bestrebungen des internationalen Arbeitsamtes reserviert entgegenstehen. Daran ist wohl der zu stark ausgesprochene gouvernementale Charakter des Amts schuld: Excellenzen und Proletarier divergieren etwas zu stark. Über die Tätigkeit der einzelnen Sectionen wusste der Präsidialbericht nicht viel Positives anzugeben. Einen eigentlichen Erfolg hatte lediglich die französische Section aufzuweisen, die sich insbesondere mit der Arbeiterfrage in den

Colonieen beschäftigt hatte und deren Vorgehen der Erlass der oben erwähnten algerischen Arbeiterschutzverordnungen vom März 1902 teilweise zuzuschreiben ist. Aus dem Berichte des Directors des internationalen Arbeitsamts darf als das Wichtigste die Herausgabe und sehr gute Redaction des *Bulletins* lobend erwähnt werden.

Im Jahre 1903 hat keine Generalversammlung der *internationalen Vereinigung* stattgefunden; nur zwei Comitésitzungen in Bern, von denen aber nichts Bemerkenswertes zu melden ist. Die Delegiertenversammlung für 1904 soll vom 25. bis 28. September in Basel abgehalten werden. Die Hauptgegenstände der Tagesordnung werden die Fortführung der Verhandlungen über Massnahmen gegen Blei und Phosphor, sowie die Vorbesprechung über die Versicherung ausländischer Arbeiter, der Schutz der jugendlichen und der Heimarbeiter bilden. Im weitern wird sich die Tagung mit dem in diesem Jahre zu stande gekommenen internationalen Arbeitsvertrag zwischen Frankreich und Italien, endlich mit der Frage der endgiltigen Einberufung der internationalen Regierungsconferenz für Arbeiterschutz und der Feststellung der Postulate für denselben seitens des internationalen Arbeitsamts zu befassen haben.

»Das internationale Arbeitsamt ist ein wissenschaftliches Institut; es hat die ihm durch das Statut der *Internationalen Vereinigung* beziehungsweise die ihm auf Grund desselben durch das Comité der Vereinigung zugewiesenen Aufgaben durchzuführen . . . . Das internationale Arbeitsamt wird den Charakter strengster politischer Neutralität wahren.« So kennzeichnet das in Cöln beschlossene *Reglement* das internationale Arbeitsamt. Ohne Zweifel wird das Amt wichtige Anregungen geben, wertvolles wissenschaftliches Material sammeln und bearbeiten und Auskunft über alle Fragen des Arbeiterschutzes erteilen können; aber um das zu werden, was Theodor Curti in seinem Referat am internationalen Arbeiterschutzcongress in Zürich im Jahre 1897 verlangte, nämlich ein internationales Arbeiterschutzamt, wird das Amt den engen theoretischen Begriff *exacter Wissenschaftlichkeit* genauer noch präcisieren und neben wissenschaftlichen Arbeiten praktische Bestätigung und Propaganda für jede Richtung der Arbeiterschutzbewegung fördern müssen. Insbesondere wird es danach streben müssen, engere Beziehungen zu dem organisierten Proletariat und deren berufener Vertretung, den socialdemokratischen Parteien aller Länder, zu suchen und zu finden. Erst dann wird es einem internationalen Arbeiterschutzamt möglich werden, gewisse international giltige Normen nicht nur als wissenschaftliche Wünsche zu postulieren, sondern zu beleben und durch die Tat durchzuführen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

IVANOE BONOMI · DIE LÄNDLICHE ARBEITERBEWEGUNG IN ITALIEN

Die wichtigste Erscheinung im socialen Leben Italiens während der letzten Jahre ist unbedingt die Massenbewegung der Landarbeiter. In keinem anderen Staate Europas ist es den Landarbeitern gelungen, sich wie die Industriearbeiter der Grossstädte zu Tausenden und Abertausenden in einer Arbeiterorganisation zu vereinigen, wie wir sie gegenwärtig in Italien haben. Selbst in Deutschland, wo es viele gut organisierte und ausgedehnte Arbeitervereinigungen gibt, ist die Bewegung der Landarbeiter nur unbedeutend. Die socialistische Partei, deren Anhänger sich mit Ausnahme der südlichen Gegenden fast ausschliesslich aus den grossen Industriestädten recrutieren, übt dort nur geringen Einfluss auf die Landbevölkerung. Das gleiche

finden wir auch in Österreich, obgleich die Arbeiterbewegung in Galizien von den Landarbeitern ausging. Aber weder der allgemeine Charakter noch der ökonomische Zweck dieser Landarbeiterbewegung kann mit der italienischen verglichen werden. Etwas Ähnliches finden wir in Belgien und in Dänemark, wo die Socialdemokratie es verstanden hat, in die Landbevölkerung einzudringen und dort mit grossem Erfolg zu wirken. Aber auch diese Bewegungen, hauptsächlich die in Belgien, sind ihrem Charakter und ihrer Ausdehnung nach verschieden von der ländlichen Arbeiterbewegung in Italien. Während die belgischen Landarbeiter Genossenschaftsbildungen unter den kleinen Grundbesitzern, für die Production wie für den Consum, erstreben, trägt die italienische Bewegung vor allem den gewerkschaftlichen Charakter des Widerstandes. Sie versucht, die Arbeiterlöhne zu erhöhen und die Pachtverträge zu verbessern.

Um ein gutes Beispiel für die heutige Bewegung der italienischen Landarbeiter zu finden, müssen wir in die englische Geschichte von 1872 bis 1875 zurückgreifen. In jener Zeit entstand unter Leitung von Joseph Arch eine lebhafte Bewegung unter den englischen Landarbeitern, die einen hartnäckigen, aber leider erfolglosen Kampf gegen die Grossgrundbesitzer führten. Dieser Bewegung aber fehlten gleichwohl die für die italienische Landarbeiterbewegung charakteristischen Merkmale: die Ausdehnung auf die ganze Bevölkerung und der sie beseelende socialistische Geist.

Die Bewegung der italienischen Landarbeiter bildet somit eine ganz besondere Erscheinung in der europäischen Arbeitergeschichte, deren Studium, nach ihrem Ursprung, ihrem Charakter und ihrer ökonomischen und politischen Wirkung, von hohem Interesse ist.

I

Eine Landarbeiterbewegung von grosser Bedeutung, die in gewisser Weise als Zündfunken der gegenwärtigen Bewegung betrachtet werden kann, hatten wir im Jahre 1893 in Sicilien. Infolge einer wirksamen Propaganda der socialistischen Partei bildeten sich in ganz kurzer Zeit Hunderte von Arbeiterverbänden, zu deren Anhängern alle möglichen Arbeiterkategorieen, Landarbeiter, Bergleute, Handwerker und Fabrikarbeiter zählten. Die Bewegung dehnte sich jedoch hauptsächlich auf die Landwirtschaft aus, und unter allen Organisationen, wie Hilfsvereine, Consumvereine und dergleichen, waren die Widerstandsverbände die stärksten; es ist auch kein Zweifel, dass diese Bewegung grossen Erfolg hatte. In verschiedenen Gegenden erfolgte eine Erhöhung der Tagelöhne, und die Pachtverträge gestalteten sich mehr zu gunsten der Landarbeiter. Auch viele Staatsbeamte gehörten diesen Vereinen an, die neben ihren rein ökonomischen Interessen auch ein stark politisches, socialistisches Ziel verfolgten. Leider war diese Bewegung nur von kurzer Dauer. Das ruhige und wohlbedachte Vorgehen der Parteiführer konnte nicht verhindern, dass es bei den heissblütigen Südländern, die bis vor kurzem noch ein halbtierisches Leben geführt hatten, bald zu blutigen Zusammenstössen kam. Dazu trug meistens auch das unbedachte und herausfordernde Einschreiten der Regierung bei, die von den Grundbesitzern, die natürlich dieser Bewegung feindlich gesinnt waren, aufgehetzt wurde.

Wie bekannt, öffneten diese traurigen Ereignise Crispi den Weg zu seiner Macht. Sobald er an die Spitze der Regierung kam, verhängte er über Sicilien den Belagerungszustand, die Parteiführer liess er verhaften, die Organisationen löste er auf.

Die gegenwärtige Bewegung ist viel jüngeren Bestandes und erstreckt sich auf eine ganz andere Gegend. Die Wiege dieser neuen Bewegung ist die Provinz Mantua, eine der fruchtbarsten Gegenden Oberitaliens, die schon vor langer Zeit von den Socialdemokraten erobert wurde. Diese Provinz hat schon früher einmal eine ausgedehnte Bewegung der Landbevölkerung erlebt. Im Jahre 1884 versuchten dort die Landarbeiter, einen Massenstrike zu veranstalten, der aber von der Regierung, die damals ganz offen mit den Gutsbesitzern Hand in Hand ging, mit

Gewalt unterdrückt wurde. In späterer Zeit wurden zunächst Consumvereine, Unterstützungsvereine, Bildungsvereine gegründet, in denen aber die socialistische Lehre, die damals zum erstenmal im marxistischen Sinne in Italien Eingang gefunden hatte, grosse Verbreitung gewann, so dass 1899, als die ersten Strikes der Landarbeiter ausbrachen, sich die Proletarier um die Führer der socialistischen Partei sammelten und sämtliche Vereine der Landarbeiter sich zu einem grossen Bunde zusammenschlossen. Im Februar 1901 zählten die dem Bunde angehörigen Organisationen 40 231 Mitglieder, und die Ordnung, der Zusammenhalt und die Standhaftigkeit, die darin herrschten, erweckten bald die volle Aufmerksamkeit der italienischen Presse. Rasch suchten die benachbarten Provinzen Mantua nachzuahmen. Die Socialisten Oberitaliens stellten sich im ganzen Tale des Po an die Spitze der Bewegung und gründeten in kurzer Zeit einen der grössten Arbeitervereine, den Italien aufzuweisen hat. Als im November 1901 die Landarbeiter ihren ersten nationalen Congress abhielten, nahmen 704 Organisationen mit zusammen 145 000 Genossen daran Teil, und im darauffolgenden Jahre zählte der Bund 1235 Vereine mit zusammen 228 000 Mitgliedern.

Diese Angaben lassen schon die beiden wesentlichen Charakterzüge der Bewegung erkennen. Das eine Merkmal ist, dass die Bewegung nicht durch einen unerträglichen Lebenszustand oder von der ärmsten, gedrücktesten Volksclasse hervorgerufen wurde. Im Gegenteil, sie hatte ihren Ursprung in den wirtschaftlich vorgeschrittensten Gegenden, und an ihrer Spitze stehen kluge und verständige Leute. Wenn man in Italien die Lebensverhältnisse der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen vergleicht, so findet man, dass im allgemeinen die Zustände in Sardinien, Sicilien und ganz Süditalien viel schlimmer sind, als in Mittel- und Oberitalien, wo auch die Bodenerträge sich viel günstiger gestalten. In Süditalien dehnen sich die Arbeiterbewegungen gewöhnlich viel zu schnell und zu heftig aus — wie 1893 in Sicilien —, was zur Folge hat, dass sie meist nur ein kurzes Leben haben. Anders in Oberitalien, wo die Landbevölkerung bereits durch die socialistische Propaganda und vorhergehende Organisationsarbeit geschult ist, so dass ihre Bewegungen einen viel festeren und lebenskräftigeren Charakter tragen.

Das zweite Merkmal der gegenwärtigen Bewegung ist, dass sie durch die Verbreitung neuer, vorgeschrittener Gedanken, die eine bestimmte Auffassung des socialen Lebens und seiner Verpflichtungen enthalten, hervorgerufen wurde. Tatsächlich ist das Bestehen und Prosperieren der gegenwärtigen Arbeiterbewegung fast ausschliesslich den Socialisten zu verdanken. Mitgewirkt haben freilich auch zwei andere politische Parteien, nämlich die Republikaner und die Klerikalen, aber nur in sehr beschränktem Masse. Die Klerikalen haben, wenn man von dem sehr ausgedehnten Bauernstand in den Provinzen Venedig, Emilia und Romagna absieht, nur in einigen Gegenden der Lombardei eine ernsthafte Bewegung gegen die Gutsbesitzer eingeleitet. In anderen Gegenden, wo sie katholische Bauernvereine gegründet haben, verfolgten sie nie einen andern Zweck, als den, für strikende Arbeiter Ersatz zu schaffen und so in gewisser Weise eine Erhöhung der Lebenshaltung der unteren Classen zu verhindern. Die Republikaner haben nie sonderliche Erfolge erzielt. Nachdem ihr politischer Einfluss in der Romagna und den Marken sich vermindert hat, sind sie dazu übergegangen, die Methoden und die Taktik der Socialisten nachzuahmen. Dies hatte aber nur zur Folge, dass die Socialisten in kurzer Zeit das Feld beherrschten. Der erste Congress der Landarbeiter, der am 24. und 25. November 1901 in Bologna stattfand, stellte sich, trotz einer schwachen Opposition von seiten weniger Republikaner, die einige tausend Landarbeiter aus Ravenna vertraten, auf direct socialistischen Boden. Diese Entscheidung aber könnte zu verschiedenen Missverständnissen führen. Es entsteht die Frage, ob die Bewegung der Landarbeiter ihrem Wesen nach eins ist mit dem Socialismus, und ob diese grosse ökonomische Bewegung einen hervorragend politischen Charakter be-

sitzt. Diese Frage ist zwar nicht neu. Sie wurde vor einiger Zeit hauptsächlich von Turati und mir erörtert, somit brauche ich hier nur die von mir dargelegten Ansichten zu wiederholen.

Eine Arbeiterbewegung, die unter katholischem oder republikanischem Namen entsteht, entfernt sich zweifellos von dem Ziele, das sie erreichen will. Die politischen und religiösen Grundsätze, die sie vertritt, haben nichts zu tun mit dem wesentlichen Zwecke der Bewegung, denn die ökonomische Hebung der Arbeiterclasse hat keine Beziehungen zu den rein politischen Streitfragen. Ob dem Landarbeiter ein mehr oder minder günstiger Pachtvertrag gewährt wird, hat mit der Frage einer republikanischen oder klerikalen Regierung gar nichts zu tun. Die Verbindung zwischen der Landarbeiterbewegung und der republikanischen und klerikalen Propaganda ist nur eine rein äusserliche. Das gleiche aber kann von der socialistischen Propaganda nicht gesagt werden, denn der Socialismus bedeutet die vollkommene Emancipation des Proletariats von der Knechtschaft des Capitals. Jede Verbesserung der Lage der Arbeiterclasse ist ein Stück Befreiung vom Drucke des Capitalismus und, ob man es zugeben will oder nicht, ein Stück Übergang zum Socialismus. Als in Bologna die in der socialistischen Lehre unterrichteten und von Socialisten geleiteten Landarbeiter bezeugten, dass diese letztern es waren, die ein neues Licht in ihr Leben einführten, da bewiesen sie nur, dass sie genau wussten, welchen Endzweck ihre Bewegung verfolgte. Dies war nur der Ausdruck einer Anschauungsweise und noch nicht ein politischer Act; mit andern Worten: es war das Bekenntnis zu einem vorgesetzten Ziele, nicht ein Massenübergang zu einer bestimmten politischen Partei.

Einen Beweis, dass die Landarbeiterbewegung nicht mit der socialistischen Partei identificiert werden kann, liefert der auf dem Parteitag in Imola von Montemartini erstattete Bericht, in dem aus taktischen Gründen davon abgeraten wurde, der Bewegung einen ausgesprochen socialistischen Charakter zu geben. Die Mehrzahl der italienischen Socialisten ist davon überzeugt, dass man die Bewegung ihren eigenen Weg verfolgen lassen müsse, ohne darauf zu bestehen, dass alle, die daran teilnehmen, sich der socialistischen Partei anschliessen. Die Hauptaufgabe ist, das Aufsteigen dieser Arbeiterschicht zu begünstigen, die, sobald sie erst genügend Kraft errungen hat, nicht nur für den Socialismus eintreten, sondern auch im stande sein wird, der socialistischen Parteiorganisation neues Leben zuzuführen.

II

Betrachten wir nun, aus welchen Elementen die Classe der Landarbeiter sich zusammensetzt und mit welchen Mitteln sie kämpft.

Die verschiedenen Organisationen, die sich in so grosser Anzahl in Italien gebildet haben, umfassen vier Kategorieen von Arbeitern:

1. Landarbeiter mit festen Tagelöhnen, die je nach der Jahreszeit und der Art der Arbeit wechseln. Diese können nicht auf dauernde Arbeit zählen und sehen sich in der Winterzeit zu einer langen und schwer zu ertragenden Arbeitslosigkeit gezwungen. Diese Classe ist sehr zahlreich in Oberitalien und unter dem Namen *Tagelöhner* (*braccianti*) bekannt.

2. Landarbeiter, die einen bestimmten Lohn beziehen, teils in Geld und teils in Naturalien. Sie sind grösstenteils für Hut und Pflege des Viehs bestimmt und erhalten freie Wohnung auf den Bauernhöfen. Diese Kategorie führt den Namen *Verpflichtete* (*obligati*). Diejenigen, die besonders für die Pflege des Hornviehs bestimmt sind, heissen *bifolchi* oder *Ackerburschen*.

3. Landarbeiter, die den Ernteertrag mit dem Landherrn teilen. Sie haben Pachtverträge, die je nach der Gegend wechseln; aber auch im günstigsten Falle bleibt der dem Arbeiter zufallende Teil hinter der wahren Hälfte zurück. Diese Kategorie finden wir hauptsächlich in Mittelitalien. Es sind die *mezzadri* oder *Halbbauern*.

4. Kleinbauern, die selbst ihr Land bebauen. Wir finden sie meistens in bergigen Gegenden. Sie sind die hartnäckigsten Gegner aller Organisationen, nur wenige von ihnen nehmen an der gegenwärtigen Bewegung teil.

Infolge dieser grossen Verschiedenheit der Elemente variiert natürlich auch die Gestaltung der Vereine und ihre Kampfmethode. Die Kleinbauern vereinigen sich gewöhnlich zur Versorgung mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Verwertung ihrer Producte. Dessen ungeachtet herrscht unter ihnen ein Geist der Solidarität mit den anderen Landarbeitern, und das Verhalten der vereinigten Kleinbauern in der Provinz Rovigo während der Massenstrikes im Jahre 1902 ist hierfür ein charakteristisches Zeichen. Diese Kleinbauern verpfändeten sogar ihre Grundstücke, um den strikenden Taglöhnern zu Hilfe zu kommen. Die hauptsächlich in Mittelitalien arbeitenden Halbbauern sind auch vereinigt, wie die anderen Landarbeiter. Ihr Bestreben geht dahin, ihre Pachtverträge zu verbessern und ihren Anteil an der Ernte zu erhöhen. Unter der Führung der Socialisten aber verfolgen sie vor allem den Zweck, statt des halben Anteils am Gewinn einen festen Lohn zu erhalten. Die Ansicht der Socialisten geht dahin, dass, solange diese Leute von der Illusion geblendet bleiben, sie seien Mitbesitzer der Grundstücke, die sie bearbeiten, der unter ihnen herrschende conservative Geist noch lange fortdauern wird. Bei einer Umgestaltung ihrer jetzigen Verträge in solche mit festen Tagelöhnen lassen sich diese Landleute viel eher zu neuen Ideen bekehren. Aus diesem Grunde hat auch die Bewegung der beiden erstgenannten Kategorieen, der Tagelöhner und der Verpflichteten, die hauptsächlich in Oberitalien zahlreich vorkommen, den Charakter einer modernen Arbeiterbewegung angenommen. In der Tat haben diese Arbeiter die gleiche Rechtsstellung, wie die gewerblichen Arbeiter, und können somit auch die gleichen Kampfmethoden anwenden.

Über die ökonomischen Verhältnisse der kleinen Grundbesitzer kann man sich schwer genaue Angaben beschaffen, da die landwirtschaftlichen Verhältnisse sich in jeder Provinz anders gestalten. Immerhin ist festgestellt, dass, während im Süden die Landwirtschaft im Rückgange und nur wenig ergiebig ist, sie in Oberitalien, wo der Boden fruchtbarer ist und neue, verbesserte Bestellungsmethoden eingeführt sind, einen grossen Aufschwung genommen hat. Ein getreues Bild dieser verschiedenen Verhältnisse geben die Tagelöhne, die im Süden geradezu Hungerlöhne geworden sind, während sie gegen Oberitalien hin und hauptsächlich in den reicheren Provinzen des Potals stufenweise zunehmen. Freilich, besonders hoch sind sie auch da nicht. Die Tagelöhner verdienen selbst in den günstigsten Fällen im Durchschnitt höchstens 300 bis 400 Lire im Jahre. Es sei noch bemerkt, dass, um diesen Lohn zu erzielen, auch die Frauen der Tagelöhner zu gewissen Zeiten und für gewisse Arbeiten mithelfen müssen.

Die Verpflichteten und die Ackerburschen sind etwas besser bezahlt und haben eine sichere Existenz, da sie nicht der Arbeitslosigkeit während des Winters ausgesetzt sind. Aber auch die Bestgestellten dieser Kategorie sind keineswegs zu beneiden. Während diese traurigen Verhältnisse der Landarbeiter seit vielen Jahren unverändert geblieben sind, hat die Landwirtschaft in Oberitalien grosse Fortschritte gemacht. Durch die Einführung verbesserter Bebauungsmethoden und die Verwendung von Kunstdünger wurde der Bodenertrag bedeutend erhöht, während auf der anderen Seite die Regierung durch den hohen Getreidezoll den Preis des Getreides in einer gewissen Höhe zu halten versuchte. Dieser Fortschritt aber liess um so mehr das ungleiche Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erkennen. Während diese ihren Gewinn erhöhten, war es den Arbeitern versagt, aus der verbesserten ökonomischen Lage der Landwirtschaft Nutzen zu ziehen. Die gegenwärtige Arbeiterbewegung hat eben den Zweck, die Tagelöhne im Verhältnis zum Mehrertrag des Bodens zu erhöhen. Die Strikes der Landarbeiter im Jahre 1901 verliefen fast alle zu gunsten der Strikenden, da in Oberitalien der erzielte Mehrertrag

eine Erhöhung der Arbeitslöhne zuliess. Nach der Erkämpfung dieser Lohnerhöhung aber, die in einigen Provinzen auf 15% berechnet werden kann, ist eine weitere Steigerung vorläufig nicht zu erwarten.

III

Betrachten wir nun den Verlauf der Bewegung.

Wir wollen vorläufig zwei der wichtigsten Anhaltspuncte nehmen, nämlich die Zahl der Organisierten und die Kraft der Strikes. Die Zahl der dem nationalen Bunde der Landarbeiter angehörigen Vereine betrug Ende 1901 704 mit 145000 Mitgliedern. Bis Ende 1902 stieg ihre Zahl auf 1235 Vereine mit insgesamt 228000 Mitgliedern. Die Anzahl der Strikes hingegen nahm in dieser Zeit ab. Für 1901 können ungefähr 700 Strikes angenommen werden, von denen die meisten in Oberitalien stattfanden. 1902 hingegen überschritt ihre Zahl nicht 200, davon ungefähr die Hälfte in Süditalien. 1903 und 1904 haben die Strikes vorwiegend den Süden berührt; in Oberitalien fand überhaupt nur ein einziger Strike von Bedeutung statt, und zwar in Ferrara. Der scheinbare Widerspruch zwischen Zunahme der Organisation und Abnahme der Strikes erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, dass die Bewegung der Landarbeiter zwei verschiedene Perioden durchlaufen hat, die einzeln zu untersuchen sind. Die erste oder Entwickelungsperiode kennzeichnet sich durch die häufig vorgekommenen Conflicte zwischen den Arbeitern und dem Capital. Die Organisationen bildeten sich zum Zwecke der Strikes, und diese — sei es, dass sie das Capital in schwacher Position fanden oder dass sie nach Erringung höherer Löhne noch immer einen guten Gewinn für das Capital übrig liessen — verliefen fast immer zu gunsten der Arbeiter. Vielen schien es merkwürdig, dass eine Bewegung in der schwierigen und gefährlichen Form von Strikes ihren Anfang nehmen solle. Es ist auch nicht zu leugnen, dass, wenn man die langen Vorbereitungen bedenkt, die für die Bewegung des gewerblichen Proletariats nötig waren, man erstaunen muss über die Leichtigkeit, mit der die erst seit kurzem organisierten Landarbeiter zu kämpfen und zu siegen verstanden. Zwischen Industrie und Gewerbe und der Landwirtschaft bestehen aber wesentliche Unterschiede, die eine ganz verschiedene Kampftaktik verlangen. Vor allem muss man den grossen Unterschied der zwischen der Gleichartigkeit der industriellen und der Ungleichartigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmungen herrscht, im Auge behalten. Während sich die ersteren nur in Bezug auf ihre Grösse unterscheiden, differieren letztere in ihrem innersten Wesen. Auf der einen Seite handelt es sich um Quantitäts-, auf der anderen Seite um Qualitätsunterschiede. Eine kleine bescheidene Werkstatt hat, wenn sie auch nicht über so kolossale Capitalien verfügen kann, wie eine grosse Anstalt, immerhin das nämliche Interesse in Bezug auf die Arbeitslöhne, wie auf die Production. Von einem Massenstrike bedroht, findet die grosse, wie die kleine Anstalt es zweckmässig, sich zum Widerstande zu vereinigen. Zum andern ist es nie die kleine Werkstatt, die sich den Luxus erlaubt, die Arbeitslöhne zu erhöhen, besonders gegen den Willen des grossen Betriebs, der eine gefürchtete Concurrenz ist. Das könnte sie das Leben kosten. Somit muss sie sich stets dem Willen der grossen Unternehmen unterwerfen.

Das ist aber nicht der Fall auf dem Lande. In Gegenden, wo sich die Strikes ereigneten, ist es schwierig, eine gleichartige Schicht von Landwirten zu finden. Hier haben wir neben den Grossgrundbesitzern eine Menge Kleinbauern, ebenso Güter, die vom Besitzer selbst bebaut werden, und wieder andere, auf denen das Halbgewinnsystem eingeführt ist. Diese verschiedenen Arten des landwirtschaftlichen Betriebes haben auch ganz verschiedene ökonomische Interessen, die bei der Drohung eines Strikes klar zu Tage treten. Das hat auch zur Folge, dass mit Ausnahme einiger Gegenden, wo die Landwirtschaft gleichartig ist, die Landarbeiterbewegung keinen festen und einheitlichen Widerstand findet. Statt der Massenstrikes, die sich über

eine ganze Provinz erstrecken, genügen kleine partielle Strikes, und statt eines offenen hartnäckigen Kampfes genügen Streifzüge.

Es bestehen aber noch andere Verschiedenheiten, und einer der Hauptunterschiede zwischen den Bewegungen der gewerblichen und der Landarbeiter ist in den Kampfmitteln zu suchen.

Die englischen Gewerkschaften haben uns gezeigt, dass, um einen langen Widerstand leisten zu können, man unbedingt über einen starken Cassenbestand verfügen muss. In der ländlichen Bewegung finden wir die entgegengesetzte Erscheinung wegen der besonderen Natur der Landarbeit und der Lebensweise des Landvolkes. Landarbeiten können nicht nach Willkür unterbrochen und wieder aufgenommen werden, da Jahreszeit und Bodenbeschaffenheit unbedingt zu bestimmten Zeiten bestimmte Arbeiten erfordern, wenn nicht die ganze Jahresernte zu Grunde gehen soll. Es ist somit leicht verständlich, wie ein Strike in einem kritischen Momente in wenigen Tagen siegreich ausgehen kann. Zum andern sind die Bauern und besonders die Tagelöhner schon an zeitweilige Arbeitslosigkeit gewöhnt, da ihre Beschäftigung nie anhaltend ist, wie die eines Maschinen- oder Fabrikarbeiters. Diese Verhältnisse zwingen den Landarbeiter zur Vorsorge, und so bildet ein Strike, auch wenn er mehrere Wochen dauern sollte, kein so aussergewöhnliches Ereignis für ihn. Dieser Zusammenhang günstiger Umstände gibt auch die Erklärung der merkwürdigen Erfolge der Strikes während des ersten Jahres der Bewegung, sowie deren Zunahme während des zweiten Jahres.

Die Reaction des Capitals liess aber nicht lange auf sich warten. Den leicht errungenen Siegen folgte hartnäckiger Widerstand, und die Bewegung sah sich gezwungen, behutsamer und vorsichtiger vorzugehen. Es sind hauptsächlich zwei Ursachen, die einen grossen Einfluss auf die Bewegungen der Landleute ausüben, erstens die Umgestaltung der Bebauung des Landes, die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen und die grosse Leichtigkeit, mit der die Gutsbesitzer ihre Arbeitskräfte ersetzen können. In dieser Hinsicht ist die Lage des ländlichen Proletariats ungünstiger, als die der Industriearbeiter. Die Landarbeiten werden fast in allen Provinzen in der gleichen Weise verrichtet. Somit ist es den Gutsbesitzern ein leichtes, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, die keine besondere Lehrzeit benötigen, wie dies bei den gewerblichen Arbeitern der Fall ist. Dazu kommt noch, dass die Tagelöhner schon die Gewohnheit haben, zeitweise in eine andere Provinz auszuwandern.

Die ländliche Arbeiterbewegung befindet sich somit einer ernsthaften Frage gegenüber. Es gilt, die Vereinigung der Arbeiter derart auszudehnen, dass es den Gutsbesitzern bei eventuellen Ausbrüchen von Strikes unmöglich wird, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen.

So finden wir in der ländlichen Arbeiterbewegung zwei Perioden. In der ersten, im Jahre 1901, hatte sie einen offensiven Charakter, mit häufigen siegreich verlaufenden Strikes, in der zweiten Periode dagegen wiegt die defensive Taktik vor; der Bund versucht, sich über ganz Italien auszudehnen und die Strikes zu beschränken, da er zunächst nicht neue Eroberungen machen, sondern nur die schon erzieletn Erfolge befestigen will. Diese Entwickelung der Taktik von der Offensive zur Defensive zeigte sich deutlich in den Beratungen des Landarbeitercongresses zu Bologna am 24. Januar dieses Jahres. Auf diesem Congress hat man nicht nur die Widerstandsarbeit der Organisation discutiert, sondern man hat sich auch dahin geäussert, dass die Arbeiter, die sich zunächst zur Gegenwehr organisiert hätten, durch genossenschaftliche Betätigung reichlichen Vorteil haben könnten. Die Consumvereine sollten ihre Überschüsse dazu benutzen, um Credit- und Productivabteilungen einzurichten. Man könnte auch Grundstücke pachten und genossenschaftlich ausnutzen. Diese Richtung zur Cooperation zeugt von einer Entwickelung, die auf eine mehr in sich geschlossene, wirksame und dauerhafte Organisation ausgeht.

IV

Welches sind nun die Wirkungen der Bewegung?

Unterscheiden wir vor allem die rein ökonomischen Ergebnisse von den socialen und politischen. Von den ersten ist es schwierig, genaue Angaben zu erhalten, da die Verschiedenheit der Strikes, die Mannigfaltigkeit der teilnehmenden Kategorieen (Halbbauern, Tagelöhner, Ackerburschen, Verpflichtete u. s. w.) eine Zusammenfassung höchst schwierig und zu allgemein gestalten würde. Zum andern hat die Bewegung noch zu kurzen Bestand, um mit Gewissheit in ihren Wirkungen beurteilt werden zu können. Das Capital kann bisher nicht behaupten, Gewinn oder Verlust erlitten zu haben, und die Arbeitskraft ist noch nicht im stande, die von ihr errungenen Vorteile zu bemessen. Es braucht noch lange Zeit, bis hierüber Gewissheit herrscht.

Die politischen und socialen Wirkungen lassen sich dagegen genauer erkennen. Bis vor kurzem war die Landbevölkerung von den Wohltaten der Civilisation ausgeschlossen. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzten, blieben trotz der veränderten Zeiten unverändert. Die absolute Herrschaft der Gutsbesitzer erforderte das Einschreiten der Demokratie. Vergeblich versuchten gesetzliche Schutzmassregeln auf dem Lande einzudringen; alle stiessen auf die Unwissenheit der Bevölkerung und die wohlberechnete Sorglosigkeit der Gutsbesitzer, und so blieben einige gesetzliche Vorschriften betreffs der Gesundheitszustände der Arbeiterwohnungen und der Arbeiten in den Reisfeldern stets auf dem Papier. Die Landarbeiterbewegung aber hat diesen Starrsinn alter Zeiten erschüttert. Seit einigen Jahren wohnen wir einem neuen Aufschwung der italienischen Landbevölkerung bei.

Es seien hier nur zwei Bewegungen erwähnt: für das Schutzgesetz für Frauen und Kinder und für die Einsetzung ländlicher Schiedsgerichte. Da haben die Landarbeiter gezeigt, dass sie nicht nur die Lohnfrage im Auge haben, sondern stufenweise neue Rechte erringen wollen, und dieser Aufschwung wird sicher seine Früchte tragen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Landbevölkerung noch nicht überall reif ist, diesen Fortschritt mitzumachen. In Süditalien zum Beispiel ist dieses neue Leben erst im Erwachen, doch werden auch in diesen Provinzen die Einheitlichkeit der Verbände und die verbesserten Lebenszustände der Arbeiter bald ihre wohltuenden Wirkungen zeitigen, besser, als es bisher die gesetzlichen Massnahmen vermocht haben. Und den grössten Vorteil aus diesen Bewegungen werden die Socialisten ziehen. Die socialistische Partei findet den grössten Teil ihrer Kräfte auf dem Lande: zwei Drittel der socialistischen Abgeordneten wurden in ländlichen Bezirken gewählt. Das kommt aber teilweise auch daher, dass wir bis vor einigen Jahren noch keine grossen Industriestädte aufzuweisen hatten, und dass die durch frühere demokratische Parteien enttäuschten Arbeiter die neue socialistische Partei mit Misstrauen betrachteten. Die Socialisten mussten deshalb ihr Hauptaugenmerk auf das Land richten, wo die Bevölkerung, die bis dahin von jeglichen politischen Streitigkeiten fern geblieben war, sich leichter von der neuen Propaganda belehren liess.

Diese Propaganda jedoch blieb bis vor kurzer Zeit rein theoretisch. Die Landarbeiter liessen sich von den Socialisten wohl über den Kampf gegen das Capital aufklären, konnten sich aber noch nicht entschliessen, ihren Gebietern Widerstand zu leisten. Die gegenwärtige Bewegung aber hat nun endlich das Werk der Socialisten vervollständigt. Die von ihnen aufgeklärten Landarbeiter kämpfen gegen das Unternehmertum, versuchen ihre ökonomische Lage zu verbessern und beschleunigen dadurch die Überwindung der besitzenden Classen. Diese Umwälzung wird aber auch noch durch ein anderes Moment beschleunigt. Bis vor kurzem wurden die Erhebungen des industriellen Proletariats und der Kleinbürger durch die Unwissenheit und den Aberglauben der Landbevölkerung erstickt. Der revolutionären und demo-

kratischen Bewegung stellte sich der reactionäre Geist des Landvolks entgegen, der jeden Neuerungsversuch zum Fehlschlag brachte. Aber heute hat sich auch dieser Geist zu neuem Leben erhoben und folgt unserem Kampfesrufe. Bald werden auch die letzten Rückstände des Mittelalters von dem stets weitergreifenden Fortschrittsgeiste verschlungen sein.

×××××××××××××××××××××××××××××××××××××××

LADISLAUS GUMPLOWICZ · DAS RUSSISCHE REGIME IN LITAUEN UND DER INTERNATIONALE CONGRESS IN AMSTERDAM

Auf der internationalen socialistischen Conferenz, die im Februar in Brüssel stattfand und sich mit den Vorbereitungen zum Amsterdamer Congress beschäftigte, ereigneten sich zwei interessante Zwischenfälle. Einmal lag ein Gesuch der Socialdemokratie des Grossherzogtums Luxemburg vor, die als besondere Nation anerkannt zu werden wünschte. Dieses Gesuch wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Congress natürlich, zustimmend erledigt. Zum erstenmal seit Anbeginn der Weltgeschichte wurde auf der Brüsseler Conferenz eine luxemburgische Nation creiert. Eine Nation, die weder eine eigene Literatur, noch überhaupt eine eigene Sprache, noch auch nur ein besonderes Nationalgefühl aufzuweisen hat. Die luxemburgische Nationalhymne besagt bekanntlich, dass die Luxemburger — Deutsche sind und bleiben wollen. Schön und gut; aber dem Fernerstehenden erscheint es vielleicht merkwürdig, dass just dieser eine Splitter der deutschen Socialdemokratie zum Range einer besonderen Nation erhoben wurde.

Indes, das ist eine innere deutsche Angelegenheit, von der ich möglicherweise nichts verstehe. Aber die luxemburgische Episode fand auf der selben Conferenz ein höchst merkwürdiges Gegenstück. Die litauische socialdemokratische Partei begründete in einem ausführlichen Schreiben ihren Anspruch, als besondere Nation anerkannt zu werden. Grossherzoglich luxemburgische Untertanen gibt es, wenn ich mich recht entsinne, samt Frauen und Kindern circa 800000; Litauer gibt es reichlich über 2 Millionen. Die Umgangssprache der Luxemburger ist Deutsch; das Litauische ist vom Polnischen und Russischen so verschieden, wie das Italienische vom Englischen und Holländischen. Die etwaigen Sonderinteressen der Luxemburger sind durch die Souverainität ihres Ländchens ausgiebig geschützt; die Litauer, ein armes, schutzloses Bauern- und Arbeitervolk, ohne Adel, ohne Bourgeoisie, haben seit vierzig Jahren dem infamen Vertilgungskrieg, den die czarische Despotie gegen sie führte, in heldenmütiger Weise Trotz geboten, und mehr als einmal floss ihr Blut in diesem Kampfe. Trotzdem wurde das Gesuch der litauischen Socialdemokratie nicht einmal provisorisch bewilligt, sondern nach heftigem Einspruch der Delegierten Rosa Luxemburg und des Delegierten Plechanow unerledigt der Entscheidung des Congresses vorbehalten. Ein Anerkennungsgesuch der armenischen Socialisten erfuhr über Einspruch des Delegierten Plechanow das selbe Schicksal.

Über den armenischen Fall viel Worte zu verlieren, ist in dieser Zeitschrift wohl nicht notwendig. Selbstverständlich sind die Armenier eine Nation für sich und kein russischer Stamm; vom Delegierten Plechanow muss wohl angenommen werden, dass er das Gesuch der armenischen Socialisten, über deren Berechtigung ein Zweifel schwerlich obwalten kann, nur in der Zerstreutheit angefochten hat. Der internationale Congress wird über diese kleine Zerstreutheit eines grossen Mannes hoffentlich zur Tagesordnung übergehen.

Die litauischen Verhältnisse liegen complicierter, und sie sind den Westeuropäern, von einigen wenigen Fachgelehrten abgesehen, in der Regel vollständig unbekannt. Deshalb sollen sie an dieser Stelle sachgemäss besprochen werden.

Zunächst eine Vorbemerkung. Es gibt auch Litauer innerhalb der preussischen Grenzpfähle, den Nordostrand der Provinz Ostpreussen entlang. Ihre Zahl wird auf etwa 300 000 angegeben. Von diesen preussischen Litauern soll im folgenden nicht weiter die Rede sein. Sie bieten heute ein ähnliches Bild der Passivität, wie etwa die Polen Oberschlesiens vor fünfzehn Jahren. Jedenfalls steht fest, dass der Fall dieser 300 000 Litauer unter preussischer Herrschaft ganz und gar anders liegt, als der Fall der 2 Millionen Litauer unter russischer Herrschaft, und dass ein Analogieschluss von der anscheinend geringen nationalen Lebensfähigkeit der ersteren auf eine vermeintlich ebenso geringe Lebensfähigkeit der letzteren nichts weiter beweisen würde, als die mangelnde Kenntnis des Schliessenden.

Von Preussisch Litauen also abgesehen, hat der Name *Litauen* einen doppelten Sinn. Im weiteren, historischen Sinn umfasst er das einstige Reich der litauischen Grossfürsten, soweit es auch nach der endgiltigen Vereinigung Litauens mit Polen ein staatsrechtlich gesondertes Gebiet blieb. Dies ist ein weites Land mit mindestens 12 Millionen Einwohnern; es reicht von der preussischen Grenze ostwärts bis an den Dnieper und von der kurländischen Grenze südwärts bis weit über Homel hinaus. Den Osten und Südosten dieses weiten Landes aber, drei Viertel der ganzen Fläche, nimmt Weissruthenien, das heisst das Sprachgebiet der Weissruthenen, ein. Die Zahl dieses Bauernvolkes beträgt nach der geringsten Schätzung 6 Millionen, wahrscheinlich aber mehr. Der Südrand der litauischen Gouvernements greift übrigens schon in das ukrainische Sprachgebiet hinüber; am Westrand des weissruthenischen Sprachgebiets finden sich polnische Sprachinseln, deren bedeutendste die Stadt Wilna samt Umgebung umfasst. Der ganze Rest aber, der ganze Nordwesten von der Meeresküste bei Polangen südwärts bis gegen Grodno, südostwärts bis in die Nähe von Wilna, ostwärts bis gegen Dünaburg hin, ist litauisches Sprachgebiet. Dabei ist wohl zu beachten, dass die nördlichen drei Viertel des Gouvernements Suwalki (zwischen Ostpreussen und der oberen Memel) zwar administrativ zu Russisch Polen gehören, tatsächlich aber von Litauern bewohnt sind. Umgekehrt gehören Stadt und Gebiet von Bialystok administrativ zu Litauen, der Bevölkerung nach aber zu Polen, von dem sie erst 1807 durch einen Willkürstreich Napoléons losgetrennt wurden. Das Gouvernement Kowno nebst Teilen der Gouvernements Wilna, Grodno und Suwalki — dies ist also Litauen im engeren Sinne.

Die nationalen Verhältnisse werden aber noch weiter compliciert durch den Umstand, dass in Litauen[1]), wie so vielfach in den Agrarländern Osteuropas, die grösseren Städte von jeher Centren der schrittweisen Verdrängung der einheimischen durch die herrschende Nationalität waren. In Städten, wie Wilna und Kowno, überwiegt unter den christlichen Städtern noch heute das polnische Element; im Osten Weissrutheniens dagegen, in Städten, wie Witebsk, Minsk, Mohilew, steht heute der russische Einfluss an erster Stelle. Ferner sind die Gutsherren und deren Beamte im eigentlichen Litauen in der Regel Polen, in Weissruthenien teils Polen, teils Russen. Hie und da sind auch noch spärliche Reste des durch hundertjährige Verfolgung fast aufgeriebenen altpolnischen Mittelstandes stehen geblieben, des *niederen Adels*, das heisst von jeher persönlich und politisch vollfreier Mittel- und Kleinbauern. Dazu kommt dann noch die jüdische Bevölkerung, die in den Kleinstädten neun Zehntel und mehr, in den grösseren Städten ein Drittel bis zwei Drittel der Einwohner ausmacht. Diese jüdische Bevölkerung ist hier, wie anderwärts in Osteuropa, sozusagen nur an ihren Rändern der Assimilation durch die

[1]) Hier, wie überall im folgenden, wo das Gegenteil nicht ausdrücklich bemerkt ist, ist Litauen im weiteren Sinne gemeint.

herrschenden Nationen erlegen; es gibt in Litauen Polen jüdischer Herkunft und Russen jüdischer Herkunft, am zahlreichsten aber sind die *Nichts-als-Juden.* Und über all dem schwebt auf schwarzen Fledermausflügeln die kaiserlich russische Bureaukratie und trachtet unablässig, auf Polizisten, Gendarmen und Kosaken gestützt, über Land und Leute die missfarbige Tünche des officiellen Russentums zu breiten. Man beachte wohl: Russland ist eine Theokratie, die einzige wirklich zuverlässige Stütze der Czarenherrschaft ist die russisch-orthodoxe Staatskirche, jener jede Spur selbständigen Denkens erstickende, barbarische Fetischdienst, der mit dem römischen Katholicismus keinesfalls verglichen werden kann. Das Pfaffentum dieser Staatskirche ist viel zu geistesroh, um sich einer fremden Volksart anpassen zu können; darum ist das unentbehrliche Vehikel der russischen Staatsreligion die russische Staatssprache. Und darum muss das Czarentum allen seinen Untertanen mit Säbel und Knute die russische Staatssprache aufzudrängen suchen, denn erst die Staatssprache macht sie empfänglich für die Staatsreligion. Russland muss seine Untertanen russificieren, um sie verdummen zu können. Und wer sich nicht willig verdummen lässt, gegen den wird Gewalt gebraucht. Der classische Boden dieser jahrzehntelang fortgesetzten Gewaltacte gegen Sprache und Religion der Einwohner aber ist Litauen. Die halbe Bevölkerung Litauens, im besonderen nahezu die gesamte Bevölkerung des eigentlichen Litauens, steht unter Ausnahmegesetzen. Diese Ausnahmegesetze bestimmen das ganze Leben, die gesamte geistige Entwickelung der Bevölkerung, sie greifen auch in das wirtschaftliche Leben in hundertfacher Weise hemmend und störend ein. Das Erwachen zur Menschenwürde, das Erwachen zu politischer Activität fängt bei dem Kampf gegen diese Ausnahmegesetze an. Darum ist ohne Kenntnis dieser Ausnahmegesetze ein Verständnis der politischen Strömungen Litauens unmöglich.

Beginnen wir mit jenem chronischen Religionskrieg, von dem man in Polen und Litauen so viel, in Westeuropa kein Wort spricht. In der Grenzzone zwischen den römisch-katholischen Polen und Litauern im Westen und den russisch-orthodoxen Ukrainern und Weissruthenen im Osten wohnen mehrere Hunderttausende, im ganzen vielleicht 1½ Millionen Griechisch-Unierter.[2]) Das sind Nachkommen von Griechisch-Orthodoxen — die Bezeichnung *russisch-orthodox* wäre für jene Zeiten ein Anachronismus —, die zur Polenzeit, zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, unter Beibehaltung der Priesterehe, der slawischen Liturgie und einer autonomen Kirchenverfassung mit eigenen Bischöfen den Papst zu Rom als ihr geistliches Oberhaupt anerkannten. Zum Teil nahmen sie mit der Zeit auch die polnische Sprache an; der Mehrzahl nach sind sie aber Ukrainer beziehungsweise Weissruthenen geblieben. Zur Zeit der Teilung Polens hatte das griechisch-unierte Bekenntnis längst tiefe Wurzeln im Volksbewusstsein geschlagen. Russland aber erkannte die Existenz dieser Confession überhaupt nicht an, sondern behandelte und bestrafte die Griechisch-Unierten als abtrünnige Söhne der russischen Staatskirche. Und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Der griechisch-unierte Bauer oder Taglöhner lässt sich mit seiner Braut nicht in der Dorfkirche trauen, denn in der Dorfkirche haust, von Gendarmen beschützt, der kaiserlich russische Pope, der dem Volke ein Greuel ist; er lässt auch seine Kinder nicht in der Dorfkirche taufen. Er sucht lieber insgeheim einen griechisch-unierten oder im Notfall einen römisch-katholischen Priester auf. Schwört er aber vor Gericht, dass sein Weib ihm rechtmässig angetraut sei und dass seine Kinder ehelich seien, so wird er als Meineidiger ins Gefängnis oder nach Sibirien geschickt. Solange er lebt, ja über seinen Tod hinaus, in alle Zukunft hinein macht der russische Pope immer von neuem Anspruch auf ihn, sein Weib

[2]) Unter Einrechnung jener, welche die Ostgrenze Russisch Polens entlang südwärts bis gegen Galizien hin wohnen, aber ohne die galizischen Griechisch-Unierten. In Österreich bilden nämlich die Griechisch-Unierten eine staatlich anerkannte Confession: die Ukrainer Ostgaliziens (Ruthenen) gehören grösstenteils diesem Bekenntnis an und betrachten es als ihre Nationalreligion.

und alle seine Nachkommen, und was der Pope fordert, das erzwingt mit blankem Säbel der Kosak. Sich etwa durch vorgeblichen Übertritt zum römischen Katholicismus oder zum Protestantismus aus der Klemme zu helfen, ist unmöglich, da der russische Staat einen Übertritt von der Staatskirche zu einer bloss geduldeten Confession nicht anerkennt, vielmehr als Verbrechen straft. Auch wenn ein griechisch-uniertes Mädchen einen römischen Katholiken oder einen Protestanten[3]) heiratet, verfallen die Kinder dem russischen Popen. Die Kirchensteuern für die Zwingburg der Orthodoxie, in welche die alte Dorfkirche verwandelt wurde, werden mit Waffengewalt eingefordert. Nicht selten werden die *Widerspenstigen* (dies die amtliche Bezeichnung für die Griechisch-Unierten) von Kosaken mit Säbelhieben in die Kirche gehetzt!

Unter einem anderen Ausnahmegesetz stehen die römischen Katholiken in Litauen: es dürfen keine neuen katholischen Kirchen gebaut und die bestehenden nicht restauriert werden. Wer eine baufällige katholische Kirche durch eine Reparatur vor dem Einstürzen bewahrt, kommt ins Gefängnis. Wer ein umgestürztes katholisches Kreuz wieder aufrichtet, kommt ins Gefängnis. Dazu kommt hin und wieder zur Abwechselung die gewaltsame Wegnahme eines katholischen Gotteshauses zu gunsten der Staatskirche. Widersetzen sich die Bauern, so werden sie eben erschossen.

Nun zu den nationalen Ausnahmegesetzen. Dass, soweit die Controle der russischen Bureaukratie reicht, das gesamte Unterrichtswesen russisch und nur russisch ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Auch die einst berühmte polnische Hochschule zu Wilna ist längst zu einer Russificierungsanstalt herabgesunken. Soweit das Volk in seiner Muttersprache lesen lernt, geschieht dies insgeheim, den staatlichen Schulbehörden zum Trotz. Einzig in den jüdischen confessionellen Volksschulen wird das Jüdische neben dem Russischen geduldet, aber auch das nur, weil die russische Regierung die Juden zu sehr verachtet, um sie zu richtigen Russen machen zu wollen. Dafür ist den jüdischen Schülern der Zutritt zu den höheren Lehranstalten durch eine Reihe der scandalösesten Ausnahmebestimmungen erschwert, so dass nur wenige von ihnen durch all diese Wolfsfallen hindurch ans Ziel kommen. Was ferner den Erwerb von Grund und Boden anlangt, so besteht ein ganzes System von Ausnahmegesetzen, bestimmt, den polnischen und litauischen Grundbesitz schrittweise zurückzudrängen und seine Verschleuderung zu Spottpreisen an russische Käufer zu erzwingen. Dass den Juden der Erwerb von Grundbesitz so gut wie völlig unmöglich gemacht ist, bedarf kaum der Erwähnung. Ebenso braucht kaum erst gesagt zu werden, dass in ganz Litauen das Russische die ausschliessliche Amtssprache ist, und dass die Regierung mit besonderem Eifer bemüht ist, die ehemals im Lande herrschende polnische Sprache womöglich selbst aus dem Privatleben zu verdrängen. Aber man glaube ja nicht etwa, dass die russische Regierung die Bauernvölker der Weissruthenen und Litauer gegen den polnischen Adel begünstigt. Um eine solche nützliche Demagogie zu treiben, dazu ist sie viel zu barbarisch und zu gemein. Am brutalsten ist sie doch immer gegen die Schwächsten. Versuche, das Weissruthenische zur Schriftsprache zu erheben, lässt die Regierung grundsätzlich nicht aufkommen, so dass die illegale, revolutionäre Literatur zur Zufluchtsstätte dieses löblichen Strebens geworden ist. Das Litauische aber war schon seit Jahrhunderten eine Schriftsprache, als Russland die Litauer in seine Klauen bekam. Nun bedienten sich die Litauer der lateinischen Schrift. Das war höchst fatal für die russichen Popen, die an dem unglücklichen Volk ihre Bekehrungsversuche vornahmen, ihm den Aufstandsteufel austreiben sollten; denn das wäre kein richtiger Pope, der die ketzerischen lateinischen Buchstaben zu lesen wüsste. Folglich wurde unter der glorreichen Regierung Murawiews, des Henkers, verordnet, dass litauische Bücher und Schriften ausschliesslich nur mit russischen Lettern gedruckt werden

[3]) Protestanten — zum Teil Calvinisten — gibt es in Litauen in geringer Zahl noch von der Reformationszeit her sowohl unter den Litauern, als auch unter den Polen.

dürfen. Alsbald wurden mit russischen Lettern gedruckte Bekehrungstractätlein unter das Volk gestreut. Das Volk aber warf diese Tractätlein mit Abscheu von sich. Die Druckorte der litauischen Literatur wurden ins Ausland verlegt und die in altgewohnter Weise gedruckten Schriften heimlich über die Grenze geschmuggelt. Dieser Zustand dauerte vierzig Jahre, von 1864 bis 1904. Während dieser vierzig Jahre war jedes litauische Buch ohne Rücksicht auf seinen Inhalt ein verbotenes Buch, vom Gebetbuch bis zum Lustspiel und von der Fibel bis zur Übersetzung einer Liebknechtschen Broschüre. Wahrlich, ein Schauspiel ohne gleichen: die Lebensgeister eines ganzen Volkes nährten sich vierzig Jahre lang ausschliesslich von geschmuggelter Literatur! Erst im Frühling dieses Jahres hat die Regierung, schwer bedrängt durch den Krieg mit Japan und geängstigt durch die immer drohenderen Zeichen revolutionärer Unzufriedenheit in Litauen, dieses ungeheuerliche Verbot beseitigt. Und so wenig passt die Aufhebung dieses Verbots in das russische Regierungssystem hinein, dass dieses Zurückweichen des Czarentums vor dem armen Bauernvolke vielen als der Anfang vom Ende erscheint.

Soll ich nun auch noch alle die niederträchtigen Chicanen, Intriguen und Misshandlungen aufzählen, denen die Juden im Czarenreiche auf Schritt und Tritt ausgesetzt sind? Ich will es mir ersparen. Ein Wort genügt: *Kischinew*! Allerdings, in gewisser Hinsicht verfährt die russische Regierung mit den Juden gerade umgekehrt, wie mit den Polen und den Litauern. Die letzteren möchte sie gerne aus ihrer Heimat hinausdrängen; die Juden aber hat das Czarentum aus dem eigentlichen Russland vertrieben, um sie nach Polen und Litauen hineinzudrängen. Sie sind ein fremdartiges Element, unter den jetzigen Verhältnissen nur schwer oder gar nicht zu assimilieren. Vom Standpunct einer centralisierunswütigen Regierung aus gesehen, muss also ihre Anwesenheit als eine Schwächung der Volkskraft erscheinen. Darum wünscht das officielle Russland seinem eigenen Volke möglichst wenig von diesem *störenden* Element, seinen Feinden, den Polen und den Litauern, dagegen möglichst viel davon. Darum umfasst der Ansiedelungsrayon, wohin um 1890 herum die fruher über ganz Russland verbreiteten Juden verbannt wurden, im wesentlichen Litauen und Polen nebst einigen Landstrichen im Südwesten. Aber auch hier ist ihnen eine gleichmässige Ausbreitung über die ganze Fläche unmöglich gemacht. Da sie auf bisherigem Bauernland nicht wohnen dürfen und auch auf Herrenland nur bedingungsweise, so ist ihnen das platte Land tatsächlich fast völlig verschlossen. Obendrein erlischt ihr Ansiedelungsrecht 50 Werst vor der Reichsgrenze. So pferchen sie sich denn in den Städten eines relativ schmalen Gebietes eng zusammen. Vor allem in Litauen, ganz besonders aber in Weissruthenien; in Städten, wie Minsk, Mohilew, Homel, ist die Bevölkerungszahl gewaltig angeschwollen durch die Einwanderung der vertriebenen russischen Juden.[4]) Da aber das wirtschaftlich und culturell noch sehr rückständige flache Land einfach noch keine so grossen Städte braucht, da es eine so grosse Zahl von Händlern, Handwerkern und Industriearbeitern einfach nicht zu beschäftigen vermag, so ist die Folge dieser Zusammenpferchung ein grauenhaftes Elend. Ein Glück noch, dass die scharenweise Auswanderung des jüdischen Proletariats nach England und America als Sicherheitsventil wirkt. Dass aber ein solches plötzliches und massenhaftes Zuströmen von grösstenteils bettelarmen Fremden in bis dahin ziemlich stille Provinzstädte nicht wohl stattfinden konnte, ohne sich den Einheimischen peinlich fühlbar zu machen, ist klar; dass die russische Regierung dieses psychologische Moment ausnutzt und wozu sie es ausnutzt, ist bekannt.

Auf welche Art konnte sich nun auf solchem Boden der Socialismus entwickeln? Seit vierzig Jahren hat eine despotische Regierung alles getan, um die vorhandenen Gegensätze zwischen den einzelnen Völkerschaften künstlich zu vertiefen und zu

[4]) Die Einwohnerzahl von Homel dürfte neuestens wieder im Abnehmen sein, da, wie verlautet, seit der vorjährigen behördlich organisierten Judenhetze viele Juden auswandern.

verbittern. Jede Nationalität ist durch einen Wall von Sonderrechten und künstlich geschaffenen Sonderinteressen isoliert. Kein Wunder, dass auch der Socialismus bei jeder einzelnen Nationalität zunächst seine eigenen Wege ging. Unter den polnischen Arbeitern der Städte wirkt seit Jahren mit gutem Erfolg die *Polska Partya Socyalistyczna* (*Polnische socialistische Partei*), der sich neuerdings auch eine Reihe autonomer jüdischer Ortsgruppen angegliedert hat. Die Städte mit zahlreichem russisch-jüdischen Proletariat wurden zu Centren des *Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Russland* — einer Partei, die, wie immer man über ihr nationales und staatsrechtliches Programm auch urteilen mag, jedenfalls wegen ihrer ehrlich socialistischen Denkweise, ihrer unermüdlichen Rührigkeit und ihres oft tollkühnen Mutes das höchste Lob verdient. Beide Parteien existieren aber wesentlich nur in den Städten. Von den paar polnischen Sprachinseln abgesehen, kann ostwärts von der litauischen Sprachgrenze die Agitation unter dem Landvolk eben nur in weissruthenischer Sprache mit Erfolg betrieben werden, und diese Aufgabe hat in den letzten Jahren die *Weissruthenische revolutionäre Gemeinschaft* auf sich genommen, mit welcher die *Polnische socialistische Partei* gute Nachbarschaft hält. Auf welchem Wege aber soll der Socialismus in die Hütten und Werkstätten des verschlossenen, misstrauischen litauischen Volkes eindringen?

Die polnischen Socialisten können das nicht machen. Denn es gibt nur wenige Polen, denen das Litauische nicht Spanisch ist, und diese wenigen sind in der Regel Gutsherren oder gutsherrliche Beamte, bekehren sich also nur selten zum Socialismus.[5]) Unsere polnischen Agitatoren können also in der Regel an den litauischen Arbeiter erst dann heran, wenn er durch jahrzehntelangen Aufenthalt in einer Stadt, wie Wilna oder Kowno, polonisiert worden ist. Würde die Agitation aber ausschliesslich bei solchen Arbeitern anpacken, dann bliebe der Kern des Volkes davon unberührt. Und selbst wenn Polen die Agitation in litauischer Sprache führen würden, so würde das Misstrauen des von polnischen Gutsherren ausgebeuteten Volkes ihre Tätigkeit lahmlegen. Noch viel weniger ist daran zu denken, dass die Agitation unter dem von russischen Beamten und Gendarmen bis aufs Blut gepeinigten Volke von Russen, oder gar daran, dass sie in russischer Sprache geführt würde. Es gibt nur einen Weg: Litauer müssen die Agitation in ihrer und des Volkes Muttersprache und Herzenssprache führen. Diesen Weg haben die Genossen betreten, die sich vor einer Reihe von Jahren als *Litauische socialdemokratische Partei* constituiert haben. Die *Polnische socialistische Partei*, die anfangs, solange die junge Partei selbst den Weg zum Volke noch nicht recht gefunden hatte, der neuen Erscheinung mit begreiflicher Skepsis gegenüberstand, hat seither die Existenzberechtigung der litauischen Partei nachdrücklich anerkannt und bemüht sich redlich, mit der jüngeren Bruderpartei gute Cameradschaft zu halten. So haben im Frühjahr 1904 die *Polnische socialistische Partei*, die litauische Partei, die *Weissruthenische revolutionäre Gemeinschaft* und die lettische Socialdemokratie gleichzeitig je ein Flugblatt über den Krieg ausgegeben, das die Unterschriften aller vier Parteien trug; ferner wurde zur diesjährigen Maifeier in Litauen ein Flugblatt verbreitet, das von der *Polnischen socialistischen Partei* und der litauischen Socialdemokratie gemeinsam unterzeichnet war. Grenzfehden zwischen den beiden Organisationen sind ab und zu vorgekommen, weil es eben nicht immer leicht ist, zu entscheiden, wo der bloss oberflächlich polonisierte Litauer aufhört und der Pole litauischer Herkunft anfängt; aber derlei leicht begreifliche Zwischenfälle ändern nichts an unserer unerschütterlichen Überzeugung, dass die Existenz einer selbständigen litauischen socialdemokratischen Partei vollauf berechtigt, dass sie unbedingt notwendig ist.

[5]) Obschon unter dem fürchterlichen politischen Druck, der in Litauen und auch in Russisch Polen herrscht, derlei Bekehrungen immerhin etwas häufiger vorkommen, als in Ländern mit halbwegs normalen politischen Zuständen.

Vielleicht wird der Leser fragen, wie es komme, dass unter den geschilderten Umständen überhaupt eine socialdemokratische Bewegung gedeihen kann. In einem rückständigen Agrarlande, wo von den nicht sehr zahlreichen Industriearbeitern obendrein ein grosser Teil dem Landvolke sprachfremd gegenübersteht. Nun, zunächst hat die Erfahrung im Laufe der letzten zehn Jahre mehrfach gelehrt, dass gerade in typischen Agrarländern eine hart arbeitende, empfindlich ausgebeutete Landbevölkerung recht wohl im stande ist, aus sich heraus eine kräftige socialistische Bewegung zu erzeugen; man denke an die Emilia in Italien, an Niederungarn, an Ostgalizien! Dann aber ist zu bedenken, dass die Zahl der Industriearbeiter litauischer Nation tatsächlich in die Hunderttausende geht; nur arbeiten diese Industrieproletarier eben meistens nicht in Litauen, sondern in der Fremde — in den Städten der baltischen Provinzen, in England, in America. Wo immer diese Auswanderer in grösseren Massen zusammen arbeiten, dort greift auch der Socialismus um sich. Gerade in America wurden schon litauische socialistische Broschüren gedruckt, noch ehe es daheim eine litauische Socialdemokratie gab. Wohlgemerkt aber, es handelt sich in der Regel nur um eine zeitweilige Auswanderung. Früher oder später kehrt der ausgewanderte litauische Arbeiter in sein Heimatdorf zurück. Er bringt nicht nur erspartes Geld mit, sondern auch Kenntnisse und Ideen. Die Saat des Socialismus fällt also sozusagen in aufgelockertes Erdreich.

Und nun vergegenwärtige man sich, was auf der Brüsseler Conferenz geschehen ist. Der Wunsch der Litauer, als besondere Nation anerkannt zu werden, wurde von zwei Seiten angefochten: von russischer und von angeblich polnischer Seite.

Von russischer Seite, nämlich von dem Genossen Plechanow, ständigem Einwohner von Genf, gebürtig aus Russland. Der hat erklärt, von einer litauischen Socialdemokratie noch nie etwas gehört zu haben. Das glaube ich ihm gern; man müsste schon ganz phänomenal feinhörig sein, um am Ufer des Genfersees zu hören, was in den litauischen Wäldern vorgeht. Aber darauf kommt es auch gar nicht an. Gerade weil Genosse Plechanow ein Russe ist, sollte er aus internationalen Gründen strengstens jeden Schein vermeiden, als ob er sich in analoger Weise ein einseitiges Verfügungsrecht über den litauischen Socialismus anmasste, wie die russische Regierung über Land und Volk von Litauen.

Der zweite Einspruch wurde erhoben von Rosa Luxemburg. Diese Delegierte vertritt die sogenannte *Socialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens,* eine Gruppe, die ihre Anhänger ausschliesslich in den Industriecentren Polens besitzt, in erster Linie in Warschau und in Bialystok, einer Stadt, die, wie schon eingangs erwähnt, nur im Polizeisinne zu Litauen gehört. Die Mitglieder dieser Gruppe sind Polen und polnische Israeliten; schwerlich ist auch nur ein einziger Litauer dabei. Und niemals hat diese Gruppe auch nur eine Zeile in litauischer Sprache gedruckt. Wenn sie sich trotzdem *Socialdemokratie des Königreichs Polen und Litauens* nennt, so hat das ungefähr ebensoviel zu bedeuten, wie wenn der Czar unter vielen anderen Titeln auch den eines *Herzogs von Holstein und Oldenburg* führt.

In jener Debatte auf der Brüsseler Conferenz fiel aber noch etwas anderes, viel Wichtigeres vor, wovon der gedruckte Bericht des internationalen Bureaus leider kein Wort erwähnt. Der Genosse Walecki, der auf der Conferenz die *Polnische socialistische Partei* im russischen Staatsgebiet, die *Polnische socialistische Partei* im preussischen Staatsgebiet und die polnische Socialdemokratie in Österreich vertrat, der Vertreter von mindestens neunundzwanzig Dreissigsteln aller polnischen Socialisten also, wies in ausführlicher sachlicher Rede die volle Berechtigung des Wunsches der Litauer und die Haltlosigkeit der Luxemburgischen Einwände nach. Demnach hat der Vertreter derselben polnischen socialistischen Partei, die nötigenfalls die nationalen Rechte des polnischen Volkes so nachdrücklich zu wahren weiss, das gute Recht der litauischen Genossen rückhaltlos anerkannt; die Delegierte Rosa Luxemburg aber, deren Jünger auf dem russischen socialdemokra-

tischen Parteitag die russischen Genossen geradezu anflehten, sie möchten Polen doch ehebaldigst russificieren, und den Saal verliessen, als man sich russischerseits bei allem Centralismus darauf nicht einlassen mochte — dieselbe Rosa Luxemburg scheint nun eine Tendenz zu vertreten, die darauf hinausläuft, die Litauer zwangsweise zu polonisieren.

Westeuropäischen Lesern mag die ganze Sache unwichtig erscheinen. Wer wird auch soviel Aufhebens machen von einem Bauern- und Arbeitervölkchen von 2 Millionen Seelen, ohne Monarchen, ohne Reichstag, ohne Armee, ohne Polizei! In Wirklichkeit ist die litauische Angelegenheit ein Präjudiz von weittragender Bedeutung. Es handelt sich nicht um die 2 Millionen Litauer allein, sondern um alle europäisch civilisierten Nichtrussen unter russischer Herrschaft, im ganzen um mindestens 50 Millionen Culturmenschen. Man bedenke wohl: nur die Freiheit erzieht zu kritischem Denken. Darum denkt die übergrosse Mehrzahl aller Osteuropäer nicht kritisch, sondern fanatisch. Eine Resolution, die ein westeuropäischer Congress, wenn auch nur sozusagen im Vorbeigehen, votiert, wird dort im Osten sofort als unfehlbares Orakel ausposaunt, dessen Buchstabe über Leben und Tod entscheidet. Lehnt nun der Amsterdamer Congress den Anspruch der Litauer und vielleicht gar auch jenen der Armenier ab, so liegt darin für die naiv centralistisch gesinnten russischen Socialdemokraten der Freibrief, ja die Aufforderung, alle nichtrussischen socialistischen Parteien im Czarenreich als *bürgerlich-nationalistische Gruppen* zu bekämpfen. Ein verderblicher Bruderkrieg würde entbrennen, der die Entwickelung des Socialismus in ganz Osteuropa auf lange Jahre hinaus zerrütten würde. Der sich freuende Dritte aber hiesse Herr von Plehwe.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Über die internationale EISEN- UND STAHLproduction in der ersten Hälfte des Jahres 1904 bringt der Londoner *Economist* einen Überblick, der die Lage, vor allem Englands und Americas, nicht besonders günstig und hoffnungsvoll erscheinen lässt.

Nach dem *Economist* beruht die jüngste Wiederausdehnung der americanischen Erzeugung viel zu wenig auf einem entsprechenden realen heimischen Bedarf; den Anstoss gab vielmehr die starke Verbilligung der Erze (1903 im Durchschnitt 4 Dollars pro t, in dieser Saison nur 2½ Dollars). Das Product muss um jeden Preis, stärker denn je, Unterschlupf im Ausland erstreben; vor allem in England sucht und findet man Aufträge, aber zu Preisen, die 15 und 25 s. pro t niedriger stehen, als beim Inlandsabsatz, der selber schon viel ungünstiger, als früher, sich stellt. Der Rückschlag kann somit rasch zurückkehren. Jedenfalls ist an eine glatte Fortsetzung des jahrelangen Aufschwungs so bald nicht zu denken. Die Vereinigten Staaten producierten 1900 13 789 242 t Eisen und Stahl, 1903 dagegen nicht weniger, als 18 009 252 t — sogar 19 Mill. t wären wahrscheinlich überschritten worden, wenn das Jahresende nicht bereits eine starke Contraction gebracht hätte. Die Wochenerzeugung, die im Juni 1903 bis auf 415 000 t gestiegen war, fiel im December bis auf 250 000 t herab. Die erwähnte Verminderung der Productionskosten ergab dann im Mai wieder die stattliche Monatsproductionsziffer von 1 534 000 t.

Englands Production ist dagegen in den letzten Jahren fast stabil geblieben: von 9.3 Mill. t glitt man 1901 nicht allzu tief, auf 7.76 Mill. t herab, das Jahr 1903 hatte dann wieder 8.8 Mill. t als Productionsergebnis. Indes, Nichterweiterung ist schon etwas Unerfreuliches, und eine gesteigerte americanische Concurrenz wäre deshalb im Augenblick doppelt unangenehm. Man glaubte endlich an eine umfassende Einschränkung der bisherigen Notausfuhren seitens Deutschlands.

das nach dem *Economist* 1903 30 % seiner Erzeugung zu 20 % niedrigeren Preisen ins Ausland abgestossen hätte; aber den deutschen Consum sieht der Berichterstatter gleichfalls nur sehr langsam und unsicher sich heben. Freundlichere Aussichten böten sich England nur dadurch, dass in letzter Zeit fleissig an der Verbesserung der Productionsmethoden gearbeitet und vieles früher Versäumte nachgeholt worden sei. Stahl werde im Middlesbro'-District bald so billig erzeugt werden können, wie irgendwo in den Vereinigten Staaten, nach denen neuerdings die europäischen Techniker immer häufiger ihre Studienreisen richteten.

× ×

Auch das SCHIFFSBAUgewerbe ist offenbar noch lange nicht auf Rosen gebettet. Nach *Lloyds Register* waren (Kriegsschiffe ausgeschlossen) Ende Juni in England Schiffe mit 993 088 t in Bau, gegen 1 028 099 t im Vorjahre, das selber schon als Rückgangsjahr zu verzeichnen war. Relativ noch stärker wäre freilich die Depression im Ausland zu spüren. Hier waren Ende Juni im Bau (in t):

	1904	1903	1902
in den Vereinigt. Staaten	122 389	191 431	192 871
„ Deutschland	124 574	133 223	134 703
„ Frankreich.	83 286	115 737	116 717

Die Ziffern verdeutlichen übrigens den enormen Vorsprung, den England noch immer auf diesem Gebiete hat. Die laufende Erzeugung der angeführten drei Länder zusammen kommt kaum einem Drittel der englischen Tätigkeit gleich.

Das Jahrbuch von *Lloyds Register* weist weiter für 1903 den Vorsprung Englands im Schiffsbesitz und dessen Vermehrung in genauen Ziffern auf. Der Tonnengehalt aller Handelsflotten der Welt erfuhr danach 1903 eine Vermehrung um 1 146 058 t, wovon nicht weniger, als 501 779, von England beansprucht wurden (gegen 458 499 t im Vorjahre). An Dampfern und Seglern ergeben sich für die verschiedenen Länder die nachstehenden Gesamtmengen:

	Tonnengehalt 1903	Tonnengehalt 1904	Zu- respect. Abnahme
England. . . .	14 889 571	15 391 350	+ 501 779
Deutschland . .	3 283 247	3 369 807	+ 86 560
Verein. Staaten .	3 611 956	3 849 400	+ 237 444
Norwegen . . .	1 653 740	1 717 654	+ 63 914
Frankreich. . .	1 622 016	1 693 366	+ 71 350
Italien	1 180 335	1 187 566	+ 7 231
Russland	809 648	840 515	+ 30 867
Spanien. . . .	764 447	754 855	— 9 592
Schweden . . .	721 116	751 533	+ 30 417
Holland. . . .	658 845	687 529	+ 28 684
Japan	726 818	671 417	— 55 401
Dänemark . . .	581 247	597 984	+ 16 737
Österr.-Ungarn .	578 697	585 156	+ 6 459

Die Ziffer für die Vereinigten Staaten erscheint hierbei vielleicht zu gross: es sind die Schiffe im Verkehr auf den grossen Seen (mit 1 259 000 t respective einer Vermehrung um 129 000 t) mitgerechnet. Deutschland hatte im vorjährigen Zeitraum (1903 gegen 1902) eine ansehnlichere Zunahme zu verzeichnen (144 000 t).

× ×

Die relative Langsamkeit der Aufwärtsbewegung tritt aus den kürzlich veröffentlichten Zusammenstellungen des *Deutschen Ökonomisten* über die deutschen Emissionen im ersten Halbjahr 1904 gleichfalls hervor. Die Zahl der neu gegründeten ACTIENGESELLSCHAFTEN betrug 59 gegen 42 im ersten Semester 1903, das aufgebrachte Actiencapital aber betrug 70,46 Mill. M. gegen 77,98 Mill. M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das ganze Jahr 1903 hatte eine Capitalsumme von 300,04 Mill ergeben, darin war aber im zweiten Halbjahr die Gesellschaft Krupp allein mit 160 Mill. M. enthalten, die wegen ihrer aussergewöhnlichen Grösse bei Vergleichungen ausscheiden muss. Ohne sie betrug das Actiencapital der neugegründeten Gesellschaften 1903 nur 140,04 Mill. M., das Doppelte der im jetzt abgelaufenen Halbjahr aufgebrachten Summe, so dass man also das Vorjahr und dieses Jahr ungefähr gleich einschätzen könnte. Doch spielen hier besondere Umstände eine Rolle. Vor allem fällt auch ins Gewicht, dass, was früher Actiengesellschaft wurde, seit 1892, und zwar in zunehmendem Masse, lieber die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung annimmt.

× ×

Mit der begonnenen deutschen ERNTE haben natürlich auch die Schätzungen der Welternte wieder grössere Bedeutung und lebhaftere Beachtung gewonnen. Für Deutschland haben die, eine Zeitlang wegen der anhaltenden Dürre herrschenden starken Befürchtungen fast allgemein aufgehört, wenn auch der vorjährige glänzende Ertrag von niemandem erwartet wird. Dafür haben sich, infolge übermässiger Nässe im Süden, die americanischen Weizenschätzungen beträchtlich vermindert, während nach wie vor auf die Maisernte grosse Hoffnungen gesetzt werden. Der Saatenstandsbericht aus Petersburg lautet überaus hoffnungsfreudig, doch begegnet er starkem Misstrauen;

private Mitteilungen aus Südrussland entwarfen ein ganz anderes Bild, und der russischen Regierung mit ihren Anleihebedürfnissen liegt erklärlicherweise daran, das Vertrauen auf Russlands Hilfsquellen zu festigen. Über den Ertrag der Donauländer hört man ziemlich pessimistische Urteile, besonders die Lieferfähigkeit Rumäniens wird viel niedriger, als im Vorjahr, geschätzt. Eine bestimmte Tendenz des Marktes und Handels hat sich jedoch noch nicht herausgebildet — wohl ein Anzeichen, dass abnorm ungünstige oder auch günstige Verhältnisse kaum erwartet werden.

× ×

Die oft geschilderten Anläufe, Rumäniens PETROLEUMgewinnung rasch zu erweitern, für den Absatz besser zu organisieren und gegen die monopolistische Stellung der americanischen *Standard Oil Co.* auszuspielen, erfreuen sich offenbar der Unterstützung der rumänischen Regierung — das Eingreifen der deutschen Grossfinanz ist unseren Lesern bekannt. Ministerpräsident Sturdza erklärte neulich auf einer officiellen Reise im Petroleumrevier, man gedenke den Americanern möglichst keinen Fussbreit rumänischen Landes zu überlassen. Rumänisches Petroleum wolle man in erster Linie nach den Ländern absetzen, die auch rumänisches Getreide beziehen. Die Ausserung ist, wörtlich genommen, zum mindestens unklar. Des Rätsels Lösung ist jedoch kaum so fernliegend: Rumänien würde sich rascher zur Anerkennung höherer Agrarzölle bequemen, wenn seiner Petroleumproduction eine raschere Entfaltung, durch Capitalszufluss und unter Umständen durch handelspolitische Vergünstigungen, seitens der Getreidebezugsstaaten gesichert scheint.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 25. Juni beschlossen die *Deutsche Bank* und die *Dresdner Bank* Capitalserhöhungen von 20 und 30 Mill M., also auf 180 und 160 Mill. M.; am 28. Juni folgte *Schaaffhausen* mit einer Actiencapitalsvermehrung um 25 Mill. M. — Am 1. Juli endete der *Pommernbank*process mit der Verurteilung von Schultz zu 3½ Jahren Gefängnis und 30000 M. Geldstrafe, von Romeick zu 3 Jahren und 6000 M. — Das Kalisyndikat ist, unter stärkerer Berücksichtigung der jüngeren Werke, auf je 5 Jahre erneuert worden.

× ×

LITERATUR. Die bedrängte Lage der Landwirtschaft hat die öffentliche Aufmerksamkeit nicht nur auf die neuentstandenen internationalen Concurrenzverhältnisse stärker, als früher, gelenkt, sondern auch auf die Beziehungen unserer Agrarproduction zu den Inlandsmärkten und zum Consum. Die Absatzorganisation unserer Landwirtschaft ist lange in den Kinderschuhen stecken geblieben, zum Schaden sowohl des vom Handel übervorteilten und ausgewucherten Producenten, wie des überteuerten Consumenten. Der Kleinbetrieb der Bäckerei, der Fleischerei, der Consumentenversorgung mit Milch hemmt dann wieder Fortschritte, die von der Landwirtschaft ausgehen könnten. Trotzdem haben sich schon grosse Umgestaltungen vollzogen, und weitere Neugestaltungen bereiten sich vor. Die entscheidenden Versuchsfelder bieten natürlich unsere Grossstädte. Hier können sich die Landwirte leichter zu Lieferungs- und Preisorganisationen zusammenfinden; auch das Grosshandelscapital bedrängt und ersetzt hier am ehesten den kleinen schmarotzenden Zwischenhandel; auch Consumentenorganisationen finden meist den besten Boden und jedenfalls das weiteste Wirkungsfeld. Dies verschafft dem ungemein fleissigen und reichhaltigen Werk von Dr. August Creuzbauer: *Die Versorgung Münchens mit Lebensmitteln* /München, Ernst Reinhardt/, einem Ergebnis mehrjähriger Arbeit, ein ganz aussergewöhnliches Interesse für den Volkswirt. Von den Zufuhrquellen des Fleisches, der Milch, von der Marktorganisation und dem Zwischenhandel, von den Lebensmittelgewerben (Metzgerei, Bäckerei) erhalten wir ein eingehendes geschichtliches und statistisches Bild. Ferner ist den städtischen Verwaltungsmassnahmen, die sich auf den Verkehr mit Vieh und Fleisch, mit Brot, mit Milch beziehen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. MAX SCHIPPEL

Politik

Die WAHLRECHTSREFORMBEWEGUNG hat in Baden und Hessen doch noch zu einem Erfolge geführt, während in Sachsen und Bayern der Versuch einer Änderung der bisherigen Gesetzgebung bekanntlich gescheitert ist. In Bayern versuchten die Liberalen, die die Wahlreform zum Scheitern gebracht hatten, ihr Renommée dadurch noch zu retten, dass sie in der bayerischen Abge-

ordnetenkammer rasch vor Toresschluss noch einen Wahlgesetzentwurf als besonderen Antrag einbrachten, der aber kaum ernst gemeint sein konnte, jedenfalls nicht ernst genommen wurde. Erfolgreich abgeschlossen hat die Reformbewegung im Grossherzogtum Baden. Freilich ist der Fortschritt gegen bisher nicht bedeutend. Die socialdemokratischen Vertreter haben denn auch keinen Anstand genommen, ihr Votum gegen die Reform abzugeben. Es sind der ersten Kammer so viele Concessionen gemacht worden, dass der Fortschritt der directen Wahl zum Landtag bei der Gesamtbeurteilung die vielen mit in Kauf zu nehmenden reactionären Bestimmungen kaum noch aufzuwiegen vermag. Die Freude am directen Wahlrecht wird auch dadurch vergällt, dass der Kreis der Wahlberechtigten gegenüber dem Reichstagswahlrecht überaus stark eingeschränkt ist. Immerhin soll nicht verkannt werden, dass die Wahlrechtsreformbewegung in Baden nicht so ergebnislos verpufft ist, wie in Sachsen und Bayern. Auch im Grossherzogtum Hessen dürfte die Wahlreform zu einem glücklichen Abschluss führen. Die zweite hessische Kammer hat das Wahlrechtsgesetz fertiggestellt, und es ist nicht anzunehmen, dass das Gesetz bei der ersten Kammer und der Regierung noch auf Widerspruch stossen wird. Im Grossherzogtum Hessen besteht der Hauptfortschritt gleichfalls in der Beseitigung des indirecten Wahlrechts, an dessen Stelle die directe Wahl tritt. Freilich sind auch in Hessen manche Wünsche unerfüllt geblieben, die Bestimmungen des Gesetzes entsprechen noch lange nicht den Forderungen der Socialdemokratie. Trotzdem haben die Vertreter der socialdemokratischen Partei den Fortschritt, der in der Erringung der directen Wahl liegt, so hoch veranschlagt, dass sie für das Gesetz stimmten.

X X

Der GEHEIMBUNDPROCESS, der in den Tagen vom 12. bis zum 25. Juli in Königsberg gegen eine Reihe von Personen verhandelt worden ist, die durch Beteiligung am Vertrieb von Schriften nach Russland den Bestand des russischen Reiches gefährdet haben sollen, hat zu Enthüllungen geführt, die für alle die Behörden, die an der Inscenierung des Königsberger Processes beteiligt waren, äusserst belastend sind. Es ist kaum zu glauben, was in einem Rechtsstaat wie Deutschland noch alles passieren kann. Vor allem schon das eine: dass der ganze Process schon formell der rechtlichen Basis entbehrte, dass das ganze Verfahren eingeleitet wurde auf Grund von Denunciationen eines russischen Consuls, die sich in der öffentlichen Verhandlung nach den Gutachten der Sachverständigen als falsch herausgestellt haben. Ohne die Denunciationen auf ihren wahren Wert hin zu prüfen, verhängte man über die Beschuldigten die Untersuchungshaft. Steuer- und Polizeibehörden arbeiteten in recht fragwürdiger Weise einander in die Hände, um die *Verbrecher* zu entlarven. Dabei vergesse man nicht die Haltung der Regierung, die im Parlamente den Königsberger Process gegen die Socialdemokratie auszuspielen versuchte und sich der russischen Interessen in einer Weise annahm, dass sie sogar die falschen Citate des russischen Consuls, durch die allein die Einleitung des Processes ermöglicht wurde, gutgläubig als echt hinnahm und sie gegenüber den Vertretern einer deutschen Partei auszuspielen für gut fand. So leichthin wird also in Deutschland eine schwere Anklage erhoben, so leichthin und willig stellen Regierung, Verwaltung und Justiz ihre Dienste dem russischen Nachbar zur Verfügung, dass sie nachher vor der ganzen Welt als die Getäuschten Revue passieren müssen! Die herbe Kritik, die dabei abfällt, verdient das officielle Deutschland in vollem Masse. Und das Ende vom Liede ist schliesslich: Man zog mit lautem Trompetengeschmetter aus, um die schwarzen Pläne der Socialdemokratie gegen Russland an den Pranger zu stellen, und kehrt zurück mit dem niederdrückenden Bewusstsein: da haben wir wieder einmal gründlich dafür gesorgt, dass das Wasser für die Mühlen der Socialdemokratie nicht versiegt. Die Anklage wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung musste trotz allen Sträubens fallen gelassen werden, nur die *Geheimbündelei* blieb übrig. Zwei der Angeklagten wurden gänzlich freigesprochen, und die übrigen erhielten sämtlich geringere Freiheitsstrafen, als der Staatsanwalt beantragt hatte. Dies das Ergebnis der Action, die der Justizminister im Parlament mit den pathetischen und nun so blamablen Worten *tua res agitur* angekündigt hatte!

Wahrhaftig, man möchte fast die heissen Bemühungen unserer Gegner bewundern, nur ja den Agitationsstoff für die Socialdemokratie nicht ausgehen zu lassen. Die

Socialdemokratie kann wieder die Hände ruhig in den Schoss legen, die Gegner sorgen schon ganz allein dafür, dass sie üppig gedeiht.

× ×

Die Abschaffung des congreganistischen Unterrichtes in FRANKREICH ist nunmehr beschlossene Sache, nachdem der Senat die entsprechende Gesetzesvorlage Anfang Juli angenommen hat. Damit hat der Ministerpräsident Combes sein schulpolitisches Programm vollständig durchgesetzt. Zwar suchte man dem Cabinet vor Annahme des Gesetzes durch den Senat noch ein Bein zu stellen. Indes hielt die Regierungsmajorität fest zusammen und wird dies wohl auch noch länger tun, um es der Regierung zu ermöglichen, das Gesetz, das die Abschaffung des congreganistischen Unterrichts ausspricht, auch vollständig durchzuführen. Gewiss, die Unkosten, die die Ausführung des Gesetzes erfordern, sind sehr hoch. Nach klerikalen Angaben wird das Gesetz allein für den Unterhalt der Schulen in der Stadt Paris 40 Mill. fr. erheischen. Es dürfte indessen verfehlt sein, wenn die Klerikalen glauben, mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die die Durchführung des Gesetzes erfordern, den französischen Steuerzahler gegen die Regierung wild machen zu können. Auch die katholische Presse in Deutschland glaubt nicht an einen baldigen Sturz des Ministeriums Combes. Nach ihr deuten vielmehr alle Anzichen darauf hin, dass die kirchenfeindliche Entwickelung fortschreiten und die katholische Kirche in Frankreich eine Krisis durchzumachen haben werde, die der zur Zeit der grossen Revulution nicht nachstehen dürfte.

× ×

KURZE CHRONIK. Die Wahl für die spanischen Cortes, die am 23. Juni stattfanden, ergaben eine grosse Mehrheit für die Regierungspartei. — Am 30. Juni wurde im preussichen Abgeordnetenhaus das Ansiedelungsgesetz in 3. Lesung angenommen. — Zwischen Deutschland und England ist ein Schiedsabkommen unterzeichnet worden. — Der bisherige Präsident von Mexico Porfirio Diaz wurde wiederum auf 6 Jahre zum Präsidenten gewählt. — In Norderney fanden zwischen dem Reichskanzler Grafen Bülow und dem Präsidenten des russischen Ministercomités von Witte Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag zwischen Russland und Deutschland statt. — Am 14. Juli ist der frühere Präsident der früheren Republik Transvaal, Paul Krüger, gestorben. RICHARD CALWER

Sociale Communalpolitik

Eine der wenigen Städte, in denen die Socialdemokratie die Mehrheit in der Gemeindevertretung besitzt, und wohl die einzige grössere Stadt, in der dies der Fall ist, ist MÜLHAUSEN i. E. Hier kam die Socialdemokratie durch einen Compromiss mit der Demokratie zur Herrschaft. Sehr bald aber haben die Demokraten auf die gemeinschaftliche Arbeit verzichtet und der socialdemokratischen Fraction es überlassen, den von dem früheren Regiment der Notabeln vollständig in den Dreck gefahrenen Gemeindekarren herauszuholen und weiter zu schleppen. In der Tat ist Mülhausen das Musterbeispiel für die Verwaltung einer socialdemokratischen Majorität, die unter den ungünstigsten Verhältnissen zur Herrschaft kam, einen unendlichen Haufen vernachlässigter Arbeit vorfand und zugleich sich allein auf ihre Kräfte angewiesen sah, da nicht nur die bürgerliche Demokratie, sondern auch das höhere Beamtentum die Fahnenflucht ergriff. Die Leistungen unserer Genossen haben sogar der *Cölnischen Zeitung* imponiert. Schrieb sie doch in einer Correspondenz aus Elsass-Lothringen die folgenden anerkennenden Worte, denen der Hass gegen den Klerikalismus allerdings wohl die so günstige Färbung gegeben hat: ›Was nun die Leistungen des neuen Gemeinderates angeht, so muss anerkannt werden, dass er mit dem Schlendrian der guten alten Zeit gründlich aufgeräumt und eine Reihe nützlicher und notwendiger Massnahmen getroffen hat. Auch solche Mülhauser, die die demokratisch-socialdemokratische Coalition auf dem Rathause gründlich verabscheuen, müssen doch zugeben, dass der neue Gemeinderat in den paar Jahren seiner Wirksamkeit mehr geleistet hat, als sein notabler Vorgänger in Jahrzehnten.‹ Die socialdemokratische Mehrheit kann mit voller Berechtigung auf ihre bisherige Tätigkeit stolz sein. Dass sie in erster Linie die Interessen der Arbeiterclasse, überhaupt der Minderbesitzenden vertreten hat, ist selbstverständlich. So hob sie den Octroi auf verschiedene notwendige Lebensmittel auf und übernahm die Lohn- und Besoldungssteuer bis zum gesetzlichen Höchstbetrage von 1300 M. Jahresverdienst auf die Stadtcasse. Bei

diesen Steuerreformen, die durch die engen Schranken des geltenden Rechtes begrenzt waren, fand sie in der bürgerlichen Demokratie die erbittertsten Gegner. Auch in Mülhausen hörte wieder einmal die Demokratie beim Geldbeutel auf. Von anderen Reformen, die während der letzten Jahre von der socialdemokratischen Mehrheit durchgeführt wurden, nennen wir die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Volksschüler, die Einrichtung von Notstandsarbeiten, die Einführung einer allgemeinen Dienst- und Lohnordnung für die städtischen Arbeiter, die Festsetzung von Minimallöhnen und Maximalarbeitszeiten für die Arbeiter, die von den Unternehmern städtischer Arbeiten beschäftigt werden, etc. Ferner hat der Gemeinderat die unbedingt notwendige Canalisation, die damit zum Teil zusammenhängende Neupflasterung respective Asphaltierung der Strassen, den Bau von neuen Schulhäusern etc. in Angriff genommen. Für die Durchführung dieser Arbeiten hat er die Aufnahme einer Anleihe von 20 Mill. M. beschlossen. Diese Anleihe war der Wahlspeck, mit dem die feindlichen Parteien — und das waren diesmal alle bürgerlichen Parteien, von den Demokraten Blumenthalscher Richtung bis zu den Klerikalen schwärzester Couleur — bei den Erneuerungswahlen, die am 12. Juni und im zweiten Wahlgang am 19. Juni stattgefunden haben, die Mülhauser Bürger anzulocken suchten. Die *Zufallsmehrheit* der *Roten* sollte gründlich vernichtet werden. Es kam aber anders. Statt mit einer Niederlage endigten die Gemeinderatswahlen mit einem glänzenden Siege der Socialdemokratie, die alle ihre Candidaten durchsetzte. Es war ein geschickter taktischer Zug unserer Genossen, dass sie von den neun freigewordenen Gemeinderatssitzen nur fünf für sich verlangten und daher auch nur mit einer Liste von fünf Candidaten auftraten. Diese Zahl reichte aus, um die Mehrheit zu stabilisieren — 20 von 36 Sitzen gehören nunmehr der Socialdemokratie —, und die Beschränkung zeigte den Gemeindewählern, dass die Socialdemokratie durchaus nicht die Absicht hat, ihre politischen Gegner vom Rathause und der Mitarbeit auszuschliessen. Zugleich erreichte sie damit die Spaltung der bürgerlichen Parteien, von denen jede die von der Socialdemokratie nicht beanspruchten vier Sitze für sich zu erringen hoffte. Die Wahl bedeutet eine schwere Niederlage der Demokraten, die gegen 600 Stimmen im zweiten Wahlgange verloren. Der Gemeinderat setzt sich nunmehr aus 20 Socialdemokraten, 12 bürgerlichen Demokraten und 4 Centrumskatholiken zusammen, welch letztere, der katholisch-socialen Richtung angehörig, im Wahlkampfe ausserordentlich radical taten. Wie sich diese Herren in der praktischen Mitarbeit besonders in Arbeiterfragen bewähren werden, wird eine andere Frage sein, sicher aber dazu beitragen, auch in die Reihen der zahlreichen katholischen Arbeiter Aufklärung zu tragen.

Die grosse Bedeutung dieses socialdemokratischen Gemeindewahlsieges besteht vor allem darin, dass er eine feste Majorität schafft und damit dieser Majorität die Möglichkeit gewährt, freier und ungehinderter, namentlich auch gegenüber dem in vielen Fragen als hinderndes Moment im Wege stehenden Berufsbürgermeister, die Umgestaltung der Gemeindeverwaltung nach den fortgeschrittenen Grundsätzen unserer Gemeindepolitik vorzunehmen. Er hat ferner bewiesen, dass eine kluge Politik, wie sie unsere Genossen verfolgt haben, der Socialdemokratie Sympathieen auch in solchen Kreisen verschafft, die nicht als das eigentliche Recrutierungsgebiet unserer Partei gelten.

× ×

Wir führen heute die Berichterstattung über den Gesetzentwurf der bayrischen Regierung, betreffend Einführung einer GRUNDWERTABGABE, und über den Antrag Dr. Jäger und Genossen, betreffend Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden, (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1903, II. Bd., pag. 861 ff. und 1904, I. Bd., pag. 78ff) zu Ende. Der Jägersche Antrag kam aus der Ausschussberatung in der folgenden Fassung an das Plenum zurück: Es sei die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher in den Grossstädten und in allen Gemeinden, deren Volkszuwachs innerhalb der letzten Zählungsperiode den Landesdurchschnitt bedeutend (etwa um das Fünffache) überschritten hat, eine Beteiligung von Staat und Gemeinde an der beim Besitzwechsel festzustellenden Steigerung des reinen Bodenwertes (unverdienter Wertzuwachs) in der Weise einführt, dass beide Teile einen angemessenen Betrag von diesem Wertzuwachs erhalten,

wobei die Gemeinden ihren Anteil zur Förderung des Wohnwesens der minderbemittelten Classen verwenden sollen, der Staat seinen Anteil teils für raschere Tilgung der Bodenzinse, teils zu Wohnungszulagen an die staatlichen Beamten und Bediensteten verwendet. In der Plenarberatung über die Ausschussfassung wurde nichts Neues vorgebracht. Die Regierung verhielt sich sehr ablehnend gegenüber diesem Antrage, der von dem Finanzminister sogar für einen Eingriff in das Privateigentum, für eine gewisse Vermögensconfiscation, erklärt worden war. Auch von der Socialdemokratie wurde der Antrag abgelehnt aus den gleichen Gründen, die wir in unserer früheren Rundschau dargestellt haben. Der Antrag des Ausschusses wurde trotzdem angenommen.

Interessanter sind die Schicksale, die die Regierungsvorlage, betreffend Grundwertabgabe, zu erleiden hatte. Der Entwurf war, nachdem er in der Commissionsberatung nur geringe Abänderungen erfahren hatte, in der Abgeordnetenkammer mit allen gegen eine Stimme angenommen worden. Auch die Socialdemokratie hatte dafür gestimmt, obschon sie die Teilung des Ertrages zwischen Staat und Gemeinde aufs entschiedenste bekämpft und die Sätze der Steuer als zu niedrig bezeichnet hatte. In der Kammer der Reichsräte wurde dagegen der Entwurf mit Stimmengleichheit abgelehnt. Hier bezeichnete man denselben als den ersten Schritt zur Vermögenssteuer, vor der natürlich die Herren Reichsräte als Angehörige des Grosscapitalismus die aufrichtigste Furcht empfinden, sprach von einem Ausnahmegesetze gegen den Grundbesitz und was dergleichen Tiraden mehr waren. Alle Bemühungen des Finanzministers waren umsonst. Als der Entwurf gefallen war, reichte dieser, dessen Budgetaufstellung durch die Ablehnung sehr unangenehm aus dem Gleichgewicht gebracht wurde, sein Entlassungsgesuch ein. Dass er dasselbe dann später wieder zurücknahm, ist für uns hier gleichgiltig. Die Vorgänge zeigen aber, welch gewaltigen Rückhalt die Terrainspeculation in den regierenden Classen besitzt, und wie schwierig auch die geringsten Reformen auf dem Gebiete der Bodenpolitik gegen sie durchgesetzt werden können.

× ×

Einen höchst interessanten Versuch auf dem Gebiete der Schulhygiene hat die Stadt Charlottenburg mit dem Beschluss, eine WALDSCHULE für kränkliche Kinder zu errichten, begonnen. Wie überall, befindet sich auch in den Charlottenburger Gemeindeschulen eine nicht geringe Anzahl von Schülern und Schülerinnen — auf 12- bis 1400 bezifferte sie der Berichterstatter der Stadtverordnetenversammlung —, die aus Gründen ihrer schlechten Gesundheit nicht mit den übrigen Schülern gemeinsam unterrichtet werden können. Für sie ist die Schulluft zu schlecht, die Pause zu kurz und die Anstrengung eines 4- bis 5stündigen Unterrichtes zu gross. Es sind das vornehmlich Kinder, die mit schwereren chronischen Krankheiten, wie Lungenleiden, Herzkrankheiten, schwere Anämie und Scrophulose, behaftet sind, die aber doch nicht krank genug sind, um in einem Krankenhause Aufnahme zu finden. Bleiben sie in der Schule, so liegt die Gefahr vor, dass ihr ursprünglich leichteres Leiden sich verschlechtert. Zugleich werden durch sie die gesunden Schüler im Unterricht zurückgehalten. Ohne besondere Fürsorge bleiben diese schwächlichen Kinder in der geistigen Ausbildung zurück, erreichen nur mit Mühe die Reife für die erste Classe und verlassen körperlich und geistig minderwertig die Schule. So gut, wie die Gemeinde für die Kinder mit geistigen Defecten, die Schwachsinnigen, durch die Errichtung besonderer Hilfsclassen erfolgreich gesorgt hat, ebenso sehr hat sie die Pflicht, auch für diese Classe von Kindern zu sorgen, die auch von der Wohltat der Feriencolonieen meist ausgeschlossen sind, weil ihre Zahl zu gross und die Verantwortung für deren Leiter zu schwer ist. Durch die günstigen Erfolge des *Volksheilstättenvereins vom Roten Kreuz* und durch einen im Vorjahre ausgeführten Versuch mit einer Walderholungsstätte für kranke Kinder durch Herrn Dr. Becher angeregt, hatte die Charlottenburger Schulverwaltung bereits die Beratung über die Errichtung einer solchen ähnlichen Anstalt begonnen. Beschleunigt wurde die Sache dann durch eine Resolution der Stadtverordnetenversammlung, die den Magistrat ersuchte, der Einrichtung von Schulsanatorien näher zu treten. Der Magistrat arbeitete nun ein Project aus, das die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung fand. Das Eigentümliche an diesem Projecte gegenüber den bisherigen Walderholungsstätten, wie sie bereits an anderen Orten be-

stehen, ist die Verbindung von hygienischer und pädagogischer Fürsorge. Wie schon der Name besagt, haben wir es hier nicht mit einer reinen Walderholungsstätte für kränkliche Kinder zu tun, sondern mit einer Combination einer voll ausgestatteten normalen Schule mit einer Erholungsstätte. Die Waldschule ist für 100 bis 120 Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahr bestimmt, die in 6 aufsteigenden Classen, Knaben und Mädchen gemeinsam, unterrichtet werden sollen. Von einer Einrichtung der untersten Classe wird zunächst abgesehen, da für die Schüler des ersten Schuljahres der Weg zu weit ist. Der Unterricht soll täglich nur 2 bis 2½ Stunden betragen, so dass die vorgesehenen zwei Classenzimmer täglich von mehreren Abteilungen nach einander benutzt werden können. Auf jede Classe sollen etwa 20 Schüler kommen. Als Lehrer sind Gemeindeschullehrer und -lehrerinnen in Aussicht genommen, zur Beaufsichtigung bei den Spielen ausserdem noch eine Hilfslehrerin, oder eine Kindergärtnerin. Der Turnunterricht soll ausschliesslich im Freien stattfinden, der naturwissenschaftliche und geographische gleichfalls, soweit dies möglich. Die Mädchen sollen in der freien Zeit auch mit passenden Handarbeiten beschäftigt, und die grösseren von Zeit zu Zeit auch zu Hilfeleistungen in der Hauswirtschaft herangezogen werden.

Die aufzunehmenden Schüler werden vom Schularzte ausgewählt. Kinder mit ansteckenden Krankheiten sind selbstverständlich ausgeschlossen, daher finden auch Tuberculöse mit Auswurf keine Aufnahme, ebensowenig Schüler mit nicht compensierten Herzfehlern oder offener Scrophulose oder Kinder, welche an Epilepsie, schwerer Hysterie oder an Veitstanz leiden. Die Waldschule soll eine Tageserholungsstätte sein, die Schüler sollen also den ganzen Tag im Walde zubringen. Bei der Ankunft im Walde erhalten die Kinder sogleich ¼ l Milch oder einen Teller mit Hafergrütze und eine mit Butter bestrichene Schrippe, und zum zweiten Frühstück wiederum ¼ l Milch. Zum Mittagbrot Suppe, durchschnittlich 100 g Fleisch und 200 g Kartoffeln und Gemüse. Zum Vesper nochmals ¼ l Milch und eine mit Mus bestrichene Schrippe und endlich vor Antritt des Heimweges gegen Abend eine Suppe mit einem Butterbrot. Vom Mittagsbrot bis zur Nachmittagsmilch sollen die Kinder auf dem grünen Waldteppich oder auf bequemen Stühlen sich ausruhen, womöglich etwas schlafen. In der übrigen Zeit werden sie classenweise unterrichtet, oder sie beschäftigen sich mit Spielen, Turnen, Handarbeiten, Lesen und dergleichen.

Der im Walde hochgelegene Ort ist von dem Mittelpunct Charlottenburgs circa 3½ km entfernt. Für die schwächlicheren Kinder aus entfernteren Bezirken sind Abonnements auf der elektrischen Bahn in Aussicht genommen. Auf der Waldparcelle kommt eine Döckersche Schulbaracke, eine Wirtschaftsbaracke, eine offene Halle, eine Wasch- und Badebaracke, Brunnen und Abort zur Errichtung. Die wirtschaftliche Verwaltung der Anstalt hat der *Vaterländische Frauenverein,* Abteilung für Lungenheilstätten, übernommen. An Verpflegungskosten sind für jedes Kind täglich 50 Pf. vereinbart. Die Eltern sollen für ihre erkrankten Kinder die Pension wieder erstatten. Nur bei nachgewiesener Mittellosigkeit kann ganze oder halbe Befreiung eintreten. Mindestens einmal in der Woche soll ein Arzt die Schule besuchen. Die einmaligen Ausgaben sind auf 20625 M., die laufenden Ausgaben für die vier Monate Juli bis October auf 11120 M. berechnet. Den Ausgaben stehen Einnahmen von 4800 M. gegenüber. Man darf gespannt sein, welche Resultate dieser Versuch, Schule und Erholungsheim zu verbinden, in sanitärer und pädagogischer Hinsicht ergeben wird. Fallen dieselben, wie anzunehmen, günstig aus, so ist damit ein Weg gezeigt, die mangelhaften Gesundheitsverhältnisse unserer Volksschüler in zweckmässiger Weise zu verbessern.

× ×

KURZE CHRONIK. In Zwickau haben die Stadtverordneten nach einem Antrage des Rates beschlossen, in die Bezirksschulen den unentgeltlichen Schwimmunterricht für Knaben einzuführen. Leipzig, Dresden und Chemnitz sind in dieser Frage schon vorangegangen. — Auf der 22. Generalversammlung des *Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens* bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung ein vom Geheimrat Küster ausgearbeiteter Gesetzentwurf, betreffend Umlegung von Grundstücken zur Erschliessung von Baugeländen und Bildung geeigneter Baustellen in der Rheinprovinz. Der Gesetzentwurf sieht als Organ die Umlegungscommission und die Generalcom-

mission als entscheidende Instanz vor. In der Debatte bekämpfte Oberbürgermeister Adickes mit Recht die Übertragung der städtischen Umlegungen an die landwirtschaftlichen Zusammenlegungsbehörden. Die Versammlung beschäftigte sich ferner mit der Gründung einer Baubank für zweite Hypotheken. — Die Leipziger Stadtverordnetenversammlung hat es abgelehnt, für das projectierte grosse Volksbad die Summe von 800 000 M. als zweite Hypothek herzugeben. Ebenso lehnte sie den socialdemokratischen Antrag, das Volksbad durch die Stadt errichten und betreiben zu lassen, ab. — Der Wurzener Stadtrat hat den Antrag der Gewerkschaften auf Errichtung eines Gewerbegerichtes, der schon seit 14 Jahren immer wieder gestellt wird, wiederum wegen Mangels eines Bedürfnisses abgelehnt.

× ×

LITERATUR. Unter dem Titel *Damaschke und die Hausagrarier, eine Antwort auf das Steuerprogramm der Bodenreform, von einem Hausbesitzer* /Dresden, E. Pierson/ hat Dr. F. Pabst eine Schrift herausgegeben, in der er das Steuerprogramm der Bodenreformer einer scharfen, aber durchaus zutreffenden Kritik unterwirft. Im Anschluss an die Resultate dieses kritischen Teiles entwickelt er dann ein selbständiges Steuerprogramm der Hausbesitzer. Auch Pabst gibt zu, dass der unverdiente Wertzuwachs besteuert werden soll. Er will ihn aber nur da besteuert wissen, wo eine wirklich realisierbare Leistungsfähigkeit von der Steuer getroffen wird, so dass keine Abwälzungsbestrebungen eintreten werden. Eine solche steuertechnisch nutzbare Leistungsfähigkeit sei beim Boden- und Hausbesitz aber nur in einem Falle vorhanden, nämlich allein da, wo der Wertzuwachs, sei es als Einnahmesteigerung, sei es als realisierter Gewinn, wirklich in die Erscheinung getreten ist. Nach Pabst kann daher die zukünftige Besteuerung des Conjuncturgewinnes an Grund- und Hausbesitz nur erfolgen 1. durch eine Verkehrssteuer vom reinen Conjuncturgewinn bei Grundeigentum ohne laufenden Nutzertrag, erhoben beim Besitzwechsel, und 2. durch eine laufende nach dem Ertrage sich bemessende Conjuncturensteuer beim ertraggebenden Grund- und Hausbesitz, ergänzt durch eine Conjuncturgewinnsteuer, die beim Besitzwechsel erhoben wird. Dagegen verwirft er eine besondere Umsatzsteuer neben der Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses, da sie nur zu einer Steigerung der Mieten führen würde, und verlangt die Aufhebung der heutigen Grund- und Gebäudesteuer, da dieselbe doch nur auf die Mieter abgewälzt werde und, soweit die Abwälzung nicht erfolge, eine nicht zu rechtfertigende Sonderbesteuerung eines wirtschaftlichen Berufes darstelle. Durch die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses soll aber dieser nicht ganz für die Gemeinschaft abgefangen werden, sondern nur ein Teil desselben nutzbar gemacht werden. — Karl Mayreder: *Städtische Bauordnungen (Schriften der Österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz,* 5. Heft) /Wien, Franz Deuticke/ gibt einen kurzen Überblick über die Gesichtspuncte, die in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung bei dem Entwurfe einer Bauordnung zu berücksichtigen sind. Die beigegebenen Pläne erleichtern das Verständnis des Textes. — Die Thissen-Trimbornsche Schrift *Sociale Tätigkeit der Gemeinden* /M. Gladbach, *Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland*/ hat in der neuen (2.) Auflage eine gänzliche Umarbeitung und Erweiterung erfahren. Noch mehr, als bei der ersten Auflage, haben sich die Verfasser darauf beschränkt, typische Beispiele ausführlicher zu beschreiben, und auf die vollständige Aufzählung des Materials verzichtet. Sie haben ferner nur solche Aufgaben der communalen Socialpolitik behandelt, die ziemlich allgemein als spruchreif betrachtet werden. Obwohl vom Standpuncte der Socialpolitik des Centrums aus verfasst, zeigte das Buch die Tendenz nicht in der unangenehmen Form, wie sie uns zum Beispiel in der Jägerschen *Wohnungsfrage* entgegentritt. Wenn wir auch selbstverständlich über die Bedeutung zahlreicher Einrichtungen der communalen Socialpolitik anderer Auffassung sind, als die Verfasser, — das ist besonders bei dem III. Capitel: *Communale Förderung von Handwerk und Kleingewerbe,* bei den Capiteln *Arbeitsnachweis* etc. der Fall — so kann das Buch dennoch als eine bequeme und ziemlich vollständige Übersicht über die sociale Tätigkeit der Gemeinden zum Gebrauch empfohlen werden. Auf jeden Fall ist es wertvoller, als das Buch Damaschkes *Aufgaben der Gemeindepolitik,* das es durch Vollständigkeit, grössere Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes

und richtigere Auffassung von der Bedeutung der einzelnen Institutionen übertrifft.

HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Der 7. bayrische LANDESPARTEITAG wurde am 26. und 27. Juni in Augsburg abgehalten; er war von 61 Delegierten beschickt; ausserdem war die Landtagsfraction anwesend. Dem Bericht des Landesvorstandes ist zu entnehmen, dass in Bayern zur Zeit 25 454 Parteigenossen politisch organisiert sind. Der parlamentarische Bericht der Landtagsfraction wurde nach kurzer Debatte gutgeheissen. Ein grosser Teil der Verhandlungen wurde ausgefüllt mit der Debatte über die Wahlrechtsfrage. Segitz hatte hierüber das Referat und schlug eine Resolution vor, die einstimmig Annahme fand. In der selben wird das bayrische Volk aufgerufen, die Reform des Wahlrechts mit verdoppelter Kraft weiter zu betreiben und die endliche Entscheidung darüber zum Hauptpunct der kommenden Landtagswahlen zu machen; in diesem Sinne erklärt der Parteitag, dass die socialdemokratische Partei ihrer Überlieferung getreu den Wahlkampf von allen übrigen Parteien unabhängig und in voller Schärfe führen werde.

× ×

Der Parteitag in Bremen wird sich voraussichtlich mit einigen Fragen der ORGANISATION zu beschäftigen haben. Da sind einmal die Wünsche nach Vereinheitlichung der Parteiorganisation, die immer lauter werden und mit deren Verwirklichung in einzelnen Kreisen und Provinzen man bereits vorgegangen ist. Das Breslauer Parteiorgan macht den Vorschlag, einen über ganz Deutschland ausgedehnten socialdemokratischen Parteiverband zu gründen und denselben in ganz der gleichen Weise auszubauen, wie die gewerkschaftlichen Centralverbände: der Parteivorstand an der Spitze, in den Provinzen Parteisecretaire, welche die Agitation und Organisierung betreiben, und vor allem feste Beiträge an die Hauptcasse der Partei. — Ein anderer Punct im Organisationsstatut, welcher einer Neuregelung bedarf, ist der der Schiedsgerichte. Hier wird der Vorschlag gemacht, ein ständiges Schiedsgericht einzusetzen.

× ×

Bei den Mülhauser (Ersatz-) GEMEINDEWAHLEN wurden die 5 socialdemokratischen Candidaten mit 4405 bis 4450 Stimmen gewählt. Die Socialdemokratie hat damit die Mehrheit im Gemeinderat (20 von 36 Sitzen) behauptet (vergl. auch die Rubrik *Sociale Communalpolitik*, pag. 658). Durch den Wahlausfall ist der socialdemokratischen Partei unter anderm auch die Wiedererlangung des Abgeordnetenmandats zum Landesausschuss für Elsass-Lothringen bei der in zwei Jahren stattfindenden Neuwahl gesichert.

× ×

Bei den LANDTAGSWAHLEN im Herzogtum Coburg-Gotha haben unsere Parteignossen ihre bisherige Stellung nicht behaupten können. Im gothaischen Speciallandtage hatten sie bisher 9 von 30 Sitzen inne; diesmal gewannen sie im ersten Wahlgange nur 6, während sie in einem Kreise in Stichwahl stehen. Im coburgischen Speciallandtage hatten sie bisher nur eins von 11 Mandaten und haben dieses jetzt verloren.

× ×

Die PARTEIPRESSE entwickelt sich in der erfreulichsten Weise; immer mehr der kleineren Blätter gehen in Parteieigentum über, avancieren von Wochenblättern zu Tageszeitungen, vermehren ihren Maschinenbestand, während die grösseren ihre Auflage ständig vergrössern und in der Technik, Verwaltung und Redaction unausgesetzt Verbesserungen vornehmen. So erscheint seit dem 1. Juli der *Volksfreund* in Karlsruhe in eigener Druckerei, und zwar erheblich vergrössert. Das *Volksblatt für Gotha* wird vom 1. October an täglich erscheinen, statt, wie bisher, dreimal in der Woche. Für das *Norddeutsche Volksblatt* in Bant ist eine Verbesserung in redactioneller und technischer Beziehung in nächster Zeit zu erwarten. Schliesslich werden auch die *Pfälzische Post* in Ludwigshafen und das *Volksblatt für Anhalt* in Dessau nächstens in eigenen Druckereien hergestellt werden. Die Auflage des *Hamburger Echos* hat die 40 000 überschritten! Die Hamburger Genossen sind demnach nicht mehr weit davon, dass die Hälfte der socialdemokratischen Reichstagswähler Abonnenten des Parteiblattes sind.

Seit Anfang Mai erscheint in Berlin, wenn auch nicht als officielles Parteiblatt, das von Eduard Bernstein herausgegebene *Neue Montagsblatt*. Das Blatt, die erste socialistische Montagszeitung überhaupt, ist bestrebt, die Lücke auszufüllen, die das Nichterscheinen des *Vorwärts* am Montag hinterlässt.

Die schweizerische Arbeiterpresse umfasst gegenwärtig 30 Blätter, und zwar 14 politische, wovon 3 täglich, 2 wöchentlich dreimal, 5 wöchentlich zweimal und 4 wöchentlich einmal erscheinen; von den 13 Gewerkschaftsblättern erscheinen 7 wöchentlich und 6 alle 14 Tage; das Genossenschaftswesen wird durch 2 alle 14 Tage erscheinende Blätter, die politische Satire durch ein Monatsblatt *Der neue Postillon* vertreten, ausserdem erscheinen der *Grütlikalender* und der *Arbeiternotizkalender.*

Ein socialistisches Organ in italienischer Sprache geben jetzt unsere New Yorker Parteigenossen heraus. Das Unternehmen ist financiell gesichert, und die Redaction übernehmen einige italienische Genossen. Der *Avanti,* so heisst das neue Organ, soll unter den circa 5 Millionen Italienern, welche sich in den Vereinigten Staaten aufhalten, verbreitet werden.

× ×

Die Wahlniederlage der Arbeiterpartei in BELGIEN hat naturgemäss zu Auseinandersetzungen zwischen den Parteigenossen über die in Zukunft einzuschlagende Taktik geführt. Auch der Parteivorstand hat am 22. Juni in Brüssel eine Sitzung abgehalten, in der über die Frage der Taktik verhandelt wurde. Das Ergebnis der Beratungen war die Annahme einer Resolution, die mit den Worten beginnt: ›Der Parteivorstand erinnert die Arbeiterclasse daran, dass die demokratischen und socialen Reformen nur erreicht werden können durch kraftvolle und beharrliche Anstrengungen socialistischer Propaganda und Organisation.‹ Es wird in der Resolution sodann weiter zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeiterpartei ausschliesslich socialistische Propaganda zu betreiben habe, indem sie sich der Organsation und der Erziehung der Arbeiterclasse widme.

× ×

Die neuesten Angriffe MILLERANDS auf das Ministerium Combes werden von seinen ehemaligen engeren Parteifreunden auf das entschiedenste missbilligt. So nehmen in der *Humanité* nach einander die Genossen Viviani und Jaurès das Wort. Aus dem Artikel Vivianis klingt es wie ein Abschied, den der ehemalige Freund einem, der sich abgewandt hat, nachruft. Millerands Wesen sei erfüllt von Ungeduld und Nervosität; wenige Zeit habe genügt, um die bewundernswürdigen Qualitäten von ehemals, die guten Werke einer schaffensreichen Periode vergessen zu machen. Jaurès warnt zum letztenmal seinen ehemaligen Mitkämpfer. Bemerkenswert ist, wie er das Vorgehen Millerands psychologisch zu erklären sucht. Millerand, so schreibt Jaurès, gehe zweifellos von der Auffassung aus, dass, wenn er nur erst die Macht wieder in den Händen habe, es ihm ein leichtes sein werde, seine jetzigen Helfershelfer abzuschütteln und wieder, getreu seinem Programm, für die Demokratie und den socialen Fortschritt zu arbeiten. Damit glaube er auch die Umstände, unter denen er zur Macht gelangt, wieder vergessen machen zu können. ›Die Männer, welche aus Streberei oder Rancune den Feind anrufen gegen ihre eigene Partei, bilden sich ein, dass, einmal Sieger, sie den Feind werden dupieren und die Leitung ihrer Partei wieder übernehmen können.‹ Das sei der geheime Gedankengang, welcher die Handlungen Millerands seit Monaten leite. ›Dieser zeigt eine grosse Menschenverachtung und einen grossen politischen Irrtum; eine bedauernswerte und kindliche Illusion.‹ Wenn es Millerand morgen gelingen würde — so führt Jaurès weiter aus — das Ministerium Combes mit Hilfe der Klotz, der Doumer, der Leygues und der ganzen klerikalen und nationalistischen Rechten zu stürzen, wenn er sodann eine Regierung constituieren würde, deren Chef oder Inspirator er sein würde, so würde er von der Contrerevolution, deren Werkzeug er gewesen, nicht mehr loskommen. ›An die Macht gekommen durch den Klerikalismus und Nationalismus, durch Herrn de Mun und durch Doumer, würde Millerand deren Sclave und Werkzeug sein.‹

× ×

Bedauerlicherweise ist ein weiterer Ausschluss aus dem *P. S. F.* zu verzeichnen: Gabriel DEVILLE, über dessen Persönlichkeit und Bedeutung für den Socialismus man hier nicht viel Worte zu verlieren braucht, ist von der Seineföderation ausgeschlossen worden, weil er die Autorität des neugeschaffenen *Conseil national,* bestehend aus dem *Comité interfédéral* und der Kammerfraction, nicht anerkennen wollte. Ausserdem hat er bei einigen Kammerabstimmungen sich von seinen Fractionscollegen getrennt; böses Blut machte es, dass er auch gegen Vaillants Milizantrag stimmte. Es wird von diesen Dingen noch ausführlicher in dieser Zeitschrift die Rede sein.

× ×

Trotz der Zerwürfnisse innerhalb der Socialdemokratie ITALIENS (vergl. den Artikel Leonida Bissolatis *Nach Bologna*, pag. 599ff.) hat diese in der letzten Zeit eine Reihe Wahlsiege erfochten. So gewann bei den Ersatzwahlen von Bergamo der socialistische Candidat Maironi den Sitz mit 1386 Stimmen gegen den Candidaten der vereinigten Reactionäre, der 924 Stimmen erhielt. In Macerata (Umbrien) wurde der socialistische Candidat Antolisci mit 1723 Stimmen gegen 1329, die der Regierungscandidat erhielt, gewählt.

× ×

Der Jahresbericht der Socialdemokratie SCHWEDENS über das Jahr 1903 zeigt, dass sich die Partei wieder gut weiter entwickelt hat. Die Mitgliederzahl betrug Anfang des Jahres 49 190 und stieg bis zum Jahresschluss auf 54 552 Mitgliedern. Die grösste Mitgliedschaft ist Stockholm mit 18 021 Mitgliedern, dann folgt Malmö mit 7345. Die Jahresabrechnung der Partei schliesst mit einer Bilanz von 54 231 Kro. Im Berichtsjahr wurden vom Parteivorstand zwei besoldete Agitatoren angestellt.

× ×

KURZE CHRONIK. Eine reiche Belastung fand im Monat Juni das Strafconto der deutschen Genossen. Insgesamt wurde erkannt auf 8 Jahre, 5 Monate und 3 Tage Gefängnis, sowie 4738 M. Geldstrafe. — Die Vertretung der Gesamtpartei auf dem internationalen Congress in Amsterdam wurde den Genossen Bebel, Pfannkuch und Singer übertragen. — Auf dem Grabe unseres Parteigenossen Franz Hofmann (Chemnitz) ist ein Grabenkmal errichtet worden. — Von der im Verlage des *Vorwärts* erschienenen Broschüre *Der Zukunftsstaat der Junker* (vergl. pag. 568), die die Herrenhausreden enthält, sind bereits 60 000 Exemplare abgesetzt, und noch immer ist starke Nachfrage. — Im *Socialist*, dem Organ der japanischen Socialisten wird in unerschrockener Weise der Protest gegen den Krieg fortgesetzt.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Nachdem die *Generalcommission* nunmehr die Statistik über die Stärke und Leistungen der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1903 veröffentlicht hat, können wir ein umfassendes Bild der ENTWICKELUNG DER GEWERKSCHAFTEN geben. Über die Mitgliederzahlen können wir kurz berichten, da wir diese Seite der Sache bereits in voriger Rundschau erörtert haben. Es hatten die Gewerkschaften im Durchschnitt des Jahres 1903 Mitglieder 887 698 gegen 733 206 im Jahre 1902, also eine Zunahme um 154 492 (21 %) gegen 55 696 (8,2 %). Nur in den Jahren 1896 und 1897 war eine relativ grössere Mitgliederzunahme zu verzeichnen, doch waren die wirtschaftlichen Verhältnisse damals um vieles günstiger, als 1903. Die Jahresschlussziffern, die wir in voriger Rundschau veröffentlicht haben, weisen übrigens um mehr als 50 000 Mitglieder mehr auf, als der Jahresdurchschnitt 1903 beträgt, so dass auch die zukünftige Entwickelung der Gewerkschaften die besten Aussichten bietet. Übrigens haben sich im Jahre 1903 3 Centralorganisationen der *Generalcommission* angeschlossen, die vorher ausserhalb derselben standen, die Wäschearbeiter, Portefeuiller und die Blumenarbeiter mit insgesamt rund 3300 Mitgliedern. Die ausserhalb der *Generalcommission* stehenden Gewerkschaftsorganisationen berücksichtigt, ergibt sich folgendes Bild. Es hatten Mitglieder:

	1902	1903	Zunahme 1903
Centralverbände	733 206	887 698	154 492
Localistische Vereine	10 090	17 577	7 487
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	102 851	110 215	7 364
Christl. Gewerkschaften	179 799	192 607	12 808
Unabhängige Vereine	56 595	68 724	12 129
in summa	1082 541	1276 821	194 280

Von den einzelnen Organisationen haben nur die localistischen eine grössere relative Zunahme, als die der *Generalcommission* angeschlossenen Gewerschaften, deren Fortschritte auch erheblich grössere sind, als die aller Organisationen zusammengenommen.

Betrachtet man das Verhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen, so waren, die Ergebnisse der Berufszählung des Jahres 1895 vergleichsweise angezogen, im Jahre 1903 von rund 5 Millionen organisationsfähiger gewerblicher Arbeiter rund 1¼ Million oder rund 25 % gewerkschaftlich organisiert, 887 698 oder 17,70 % davon in den der *Generalcommission* angehörenden Gewerkschaften.

Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen hat im Jahre 1903 ebenfalls und zwar bedeutenden Zuwachs erfahren. Es waren in 28 Gewerkschaften organisiert 40 666 Arbeiterinnen, 12 448 mehr, als im Jahre 1902. Doch liegt die Organisation der Arbeiterinnen noch sehr

im argen; von den weiblichen Berufsangehörigen der betreffenden 28 Berufe waren 1903 nur 4,36 % organisiert. Da bleibt also noch viel zu tun.
Wie die Mitgliederbewegung, so hat auch die Finanzgebarung der Gewerkschaften im Jahre 1903 aussergewöhnliche Fortschritte gemacht. Die 63 der *Generalcommission* angeschlossenen Verbände hatten im Jahre 1903 eine Einnahme von 16 419 992 M. (gegen 11 097 744 im Jahre 1902) und eine Ausgabe von 13 724 336 M. (10 005 528). Es verblieb am Jahresschluss insgesamt ein Cassenbestand von 12 973 726 M. Die höchsten Einnahmen hatten: die Metallarbeiter 2 814 000 M., die Buchdrucker 1 964 000 M., die Maurer 1 960 000 M., die Holzarbeiter 1 263 000 M., die Zimmerer 655 000 M. und die Bergarbeiter 631 000 M. Ein erfreuliches Zeichen für die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen ist es, dass sie es verstanden haben, in den letzten 10 Jahren ihre Beiträge ganz bedeutend zu steigern und trotzdem ihre Mitgliederbestände zu erhöhen So hatten die Holzarbeiter 1894 26 141 Mitglieder und 7,27 M. Einnahme. Diese betrug im Jahre 1903 15,85 M. pro Kopf bei 79 732 Mitgliedern. Bei den Metallarbeitern betrug die Beitragsleistung 7.62 respective 17,58 M. pro Kopf jedes Mitgliedes, der Mitgliederbestand stieg von 33 406 auf 160 135. Die Maurer hatten eine Beitragsleistung von 6,85 respective 19,38 M. bei 12 580 respective 101 155 Mitgliedern, die Zimmerer steigerten ihre Beitragsleistung von 8,59 auf 24 M., ihren Mitgliederbestand von 8127 auf 27 265. Die grössere Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zeigt sich vor allem auch in den Ausgaben. Dieselben betrugen beispielsweise für Rechtsschutz 150 721 M., für Gemassregeltenunterstützung 250 310 M.; für Reisunterstützung 613 870, für Arbeitslosenunterstützung 1 270 053 M., für Krankenunterstützung 944 059 M., für Invalidenunterstützung 189 442, Not- und Sterbefallunterstützung 301 961 M., Strikeunterstützung 4 512 812 M., für Verbandsorgane 890 070 M. Diese gewaltigen Zahlen zeigen uns die Leistungen der Gewerkschaften, soweit sie sich ziffernmässig ausdrücken lassen; viel grösser sind ihre Leistungen auf wirtschaftlichem Gebiet, für die es einen solchen Ausdruck nicht gibt. Und welch erhebliche Arbeit die Gewerkschaften auf diesem Gebiete zu leisten hatten und geleistet haben, das deuten schon die Ausgaben für Strikeunterstützung an, deren Höhe gegen die des Vorjahres mit 1 930 329 M. auffällt.
Diese Leistungsfähigkeit steigert sich von Jahr zu Jahr. Wir verweisen dafür auch auf die Verbesserung des Vermögensbestandes der Organisationen in den letzten 10 Jahren. Im Jahre 1893 hatten die Gewerkschaften einen Cassenbestand von 800 579 M., im Jahre 1903 von 12 570 972 M.
Zum Schluss sei noch ein Bild der Gesamteinnahmen und -ausgaben aller Organisationen für das Jahr 1903 gegeben. Es hatten 1903 eine

	Jahres-einnahme M.	Jahres-ausgabe M.	Cassen-bestand M.
Centralverbände . .	16 419 992	13 724 336	12 973 726
Localistische Vereine	—	—	—
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine . .	929 412	804 227	1 240 576
Christl. Gewerksch.	1 131 605	938 363	745 107
Unabhängige Vereine	283 911	207 144	331 561
in summa	18 764 920	15 674 070	15 296 970

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen Deutschlands verfügten 1903 also über 1 276 821 Mitglieder, eine Einnahme von 18 764 920 M., eine Ausgabe von 15 674 070 M. und einen Cassenbestand von 15 296 970 M.

× ×

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker in Berlin hat ein neues Verzeichnis der Tarifanerkennungen nebst einem Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder erscheinen lassen. Das Verzeichnis, das am 30. April 1904 abgeschlossen ist, weist gegen das letzte Verzeichnis (30. April 1904, siehe *Socialistische Monatshefte,* 1904, I. Bd., pag. 412) bedeutsame Fortschritte der TARIFBEWEGUNG bei den Buchdruckern auf. Es lagen am genannten Zeitpunct Anerkennungen vor aus 1382 Städten von 4559 Firmen und 41483 Gehilfen. Der Gewinn für die Tarifsache seit Erscheinen des letzten Verzeichnisses beträgt demnach: 102 Städte, 500 Firmen, 2800 Gehilfen. Tarifschiedsgerichte bestehen in 39 Orten (+3), paritätische Arbeitsnachweise an 42 Orten (+6).
Allgemach macht sich auch in weiteren Unternehmerkreisen ein grösseres Verständnis für Tarifverträge im Gewerbe bemerkbar. So haben sich kürzlich die Arbeitgeberbeisitzer des Berliner Gewerbegerichts einhellig für Tarifverträge ausgesprochen. In den Gewerben und Branchen, wo solche Verträge eingeführt seien, hätten sie den

Frieden und die Einigkeit gefördert und der Allgemeinheit gedient. Die infolge derselben eingesetzten Schlichtungscommissionen functionierten ausgezeichnet, und es sei deshalb die Schaffung solcher Tarifverträge empfehlenswert. Auch die Berliner Handelskammer hat sich in gleichem Sinne geäussert. Sie hat beantragt, bei Submissionen die Bedingung zu stellen, nur solche Unternehmer zuzulassen, die sich verpflichten, die Löhne zu zahlen, die in den Tarifverträgen der betreffenden Branche festgelegt sind.

Anders der *Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten*, der auf seiner am 26. Juni in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung ein Eingehen auf die Frage der Tarifgemeinschaft, als für seine Branche »noch lange nicht spruchreif«, abgelehnt hat.

Wichtig für Tarifgemeinschaften ist ein Reichsgerichtsurteil, das die Rechtsgiltigkeit des zwischen dem Metallarbeiterverband und den Schwabacher Silberschlägern abgeschlossenen Tarifvertrages anerkennt. Nach demselben waren bei den vertragschliessenden Unternehmern nur Mitglieder des Metallarbeiterverbandes zu beschäftigen. Nichtsdestoweniger war in einem solchen Betriebe ein Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, Fetz, beschäftigt worden, er wurde aber auf die Mahnung der Gewerkschafter Müller und Röpner entlassen. Fetz strengte nun gegen die beiden letztgenannten eine Schadensersatzklage an, die nunmehr vor dem Reichsgericht, als der letzten Instanz, abgewiesen worden ist. In dem Urteil wird ausdrücklich die Berechtigung zu dem Abschluss von Tarifverträgen mit Bestimmungen über den Ausschluss bestimmter Personenkreise anerkannt. Die Entscheidung ist um deswillen so wichtig, weil in vielen Fällen Tarifverträge sich nur wirksam durchführen lassen, wenn sie Bestimmungen, wie die vor dem Reichsgericht erfolglos angefochtene des Schwabacher Silberschlägertarifs, enthalten.

× ×

Im Maihefte des *Reichsarbeitsblattes* befindet sich auch eine Übersicht über die ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG in den deutschen Fachverbänden, die allgemeines Interesse verdient. Danach zahlen Arbeitslosenunterstützung am Ort 45 Verbände (26 Gewerkschaften, 17 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine und 2 selbständige Vereine), die einzeln aufzuführen zu weit führen würde. Carenzzeit, Beginn und Höhe der Unterstützung ist in diesen Verbänden natürlich sehr verschieden. Die Dauer der Unterstützung beträgt höchstens 3 Wochen in 1 Organisation, 4 Wochen in 5 Organisationen (darunter 2 Hirsch-Dunckersche), 30 Tage in 1 Organisation, 5 Wochen in 2 Organisationen, 36 Tage in 1 Organisation, 40 Tage in 2 Organisationen, 24 Tage in 5 Organisationen (darunter 2 Hirsch-Dunckersche), 7 Wochen in 2 Organisationen (darunter 1 Hirsch-Dunckersche), 8 Wochen in 6 Organisationen (darunter 4 Hirsch-Dunckersche), 60 Tage in 2 Organisationen, 70 Tage in 7 Organisationen (darunter 4 Hirsch-Dunckersche), 13 Wochen in 6 Organisationen (darunter 4 Hirsch-Dunckersche), 140 Tage in 1 Organisation. In 9 Organisationen (darunter 1 Hirsch-Dunckersche) steigert sich die Dauer der Bezugsberechtigung je nach der Zahl der Beitragswochen. Diese wenigen Zahlen zeigen uns schon die grosse Verbreitung der Arbeitslosenunterstützung auch bei den freien Gewerkschaften. Und von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der diese Unterstützung führenden Gewerkschaften, wie ja seit dieser Zusammenstellung mehrfach zur Einführung derselben geschritten worden ist.

× ×

In der zweiten Juniwoche fanden die VERBANDSTAGE der Schuhmacher, Hutmacher und Brauer statt. Die Schuhmacher tagten zu Berlin. Für die durch Urabstimmung beschlossene Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden die Unterstützungssätze normiert. Entsprechend dem Beitrag von 20, 35 und 50 Pf. pro Woche soll gezahlt werden an Arbeitslosenunterstützung pro Woche für 40 Tage — in einem Jahr 3, 4,50 und 7,80 M., an Krankenunterstützung pro Woche für 78 Tage in einem Jahr 3, 3,30 und 6,60 M. Die Reiseunterstützung beträgt in allen Classen 1 M. pro Tag. Unterstützung in Notfällen soll unter Umständen auch an ledige Mitglieder gezahlt werden. Die Sterbeunterstützung soll für männliche Mitglieder 20 bis 80, für weibliche 10 bis 40 M. betragen, zahlbar vom zweiten Jahr ab, steigend bis zum 20. Mitgliedsjahre. Das Strikereglement wurde verbessert. Anträge auf Verlegung des Sitzes des Vorstandes und der Zeitung nach Berlin, die zu unerquicklichen Debatten führten, wurden mit erheblicher Majorität abge-

lehnt. Die Gehälter der Beamten wurden etwas erhöht. Eingehende Erörterung fand der Punct *Bekämpfung der Heimarbeit* und die Frage der Tarifgemeinschaften. — Die Hutmacher hielten ihren Verbandstag in Dresden ab. Der Beitrag und die Staffelunterstützung wurden erhöht, die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wesentlich verbessert. die Unterstützungssätze heraufgesetzt. Es wurde Abschluss collectiver Arbeitsverträge befürwortet. — Die Brauer tagten in Frankfurt a. M. Die Beiträge wurden von 30 auf 40 Pf. für männliche, von 15 auf 20 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht. Dafür werden an Krankenunterstützung nach 1jähriger Mitgliedschaft pro Tag 1 M. bis zu 45 Tagen, und bis zu 90 Tagen nach 7jähriger Mitgliedschaft. für männliche Mitglieder, für weibliche bei der gleichen Unterstützungsdauer 50 Pf. pro Tag gezahlt. Die gleichen Unterstützungssätze und Bedingungen gelten für die Arbeitslosenunterstützung. Beschlossen wurde noch die Anstellung von sechs besoldeten Gaubeamten und Erleichterungen bei Anstellung besoldeter Localbeamten. Die Strikeunterstützung wurde ebenfalls verbessert. — Die Graveure und Ciseleure hielten ihren Verbandstag in der vierten Juniwoche in Cöln ab. Der Beitrag wurde von 30 auf 40 respective 50 Pf. erhöht, ebenfalls die Unterstützungssätze der Arbeitslosen-, Strike-, Reise- und Umzugsunterstützung. Der Verbandsvorsitzende wurde zum besoldeten Beamten bestellt. Ferner wurde der gesetzliche Achtstundentag und einheitliche Arbeitsvermittelung, die sich in Händen der Arbeiter zu befinden hat, gefordert.

× ×

Die *Gewerkschaftscommission* ÖSTERREICHS veröffentlicht in ihrem Organ *Die Gewerkschaft* die Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften. Danach ist die Zahl der Centralvereine im Jahre 1903 von 47 auf 51 gestiegen, während die Localvereine von 241 auf 192 gesunken sind. Die Zahl der den Ortsvereinen angeschlossenen Ortsgruppen stieg von 1397 auf 1623. Die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften betrug 154 665, mit den Arbeiterbildungsvereinen zusammen 177 592, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 19 487 Mitgliedern (14,41%) bedeutet. In Wien gehören den Gewerkschaften 44 504 männliche und 3649 weibliche Mitglieder an; es sind das 31,13% der Gesamtmitgliederzahl Österreichs. Die grösste Gewerkschaft ist die der Eisenbahner mit 28 036 Mitgliedern, ihr folgen die der Eisen- und Metallarbeiter mit 16 667, der Textilarbeiter mit 11 932, der Buchdrucker mit 10 997 und der Holzarbeiter mit 10 747 Mitgliedern. Die bestfundierte Gewerkschaft ist die der Buchdrucker mit einem Vermögensstand von 202,29 K. pro Kopf der Mitglieder. Der Gesamtdurchschnitt des Vermögensbestandes aller Gewerkschaften beträgt aber nur 24,62 K. pro Mitglied; die meisten der kleineren Gewerkschaften haben nur einen Vermögensdurchschnitt von weniger als 15 K. Über die Cassenverhältnisse noch folgende Generalziffern: Die Einnahmen der Gewerkschaften beliefen sich im Jahre 1903 auf 5 540 547 K., die Ausgaben betrugen 2 705 153 K. Unter den Ausgaben befinden sich für Arbeitslosenunterstützung 474 968 K., für Kranken-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenunterstützung 575 636 K. Der Vermögensstand der gesamten Organisationen, der Ende 1902 3 411 582 K. betrug, ist im Berichtsjahre auf 3 838 150 K. gestiegen. Von diesem Vermögensstand entfallen auf die Buchdrucker allein 2 224 585 K. Langsam, aber stetig vorwärts geht es auch mit der Widerstandskraft der österreichischen Gewerkschaften.

× ×

Über die gewerkschaftliche Bewegung in UNGARN finden wir in der *Gewerkschaft* einige Angaben. Danach hat die ungarländische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1903 ebenfalls einen grossen Aufschwung genommen. Das zeigen schon die Mitgliederzahlen. Es waren am Schlusse des Jahres 1903 organisiert in den Gewerkschaften 39 315 Männer und 1833 Frauen, gegen 14 330 respective 940 am Jahresschluss 1902 und 9255 respective 744 am Jahresschluss 1901. Besonders einige Landesorganisationen haben sich riesig emporgeschwungen. Der Eisen- und Metallarbeiterverband begann in der zweiten Hälfte des Jahres 1903 seine Tätigkeit. Er verfügte am Schluss des Jahres schon über 7500 Mitglieder. Einen noch erfreulicheren Aufschwung hat der Bauarbeiterverband zu verzeichnen, aber auch die Organisationen der Schneider, Holzarbeiter, Schuhmacher, Buchdrucker und Buchbinder haben schöne Erfolge aufzuweisen. Die Gewerkschaften Ungarns haben mit ständigen schweren Verfolgungen der Behörden zu kämpfen gehabt. Wirkte das auf der einen Seite hemmend

auf ihre Entwickeung durch die erheblichen persönlichen Opfer, die fortgesetzt notwendig waren, so trug es doch auch zur inneren Festigung und Vereinheitlichung bei; womit wieder bewiesen ist, dass behördliche Unterdrückungen den Fortschritt der Arbeiterbewegung eher fördern als hemmen.

Mit dem Aufschwung der ungarländischen Gewerkschaften sind auch ihre Erfolge gewachsen, was allein schon die grosse Zahl der in den beiden letzten Jahren siegreich durchgeführten Strikes beweist.

× ×

KURZE CHRONIK. Der Centralverband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals tritt nach dem Ergebnis einer Urabstimmung am 1. Juli in den *Verband der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter* über; die *Sanitätswarte*, das bisherige Organ des ersteren Verbandes erscheint vom gleichen Zeitpunct ab als Agitationsbeilage des Organs der Gemeindearbeiter, der *Gewerkschaft*. — Ein *Verein deutscher Correctoren* wurde am 26. Juni in Berlin begründet, als integrierender Teil des Buchdruckerverbandes. — Im Verbande der Dachdecker fand die von der letzten Generalversammlung beschlossene Urabstimmung über die Arbeitslosenunterstützung statt. Dieselbe hatte das bedauerliche Resultat, dass die Einführung der Unterstützung abermals mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. An Stelle der Arbeitslosenunterstützung tritt nun am 1. Juli dieses Jahres eine Sterbeunterstützung mit Sätzen von 30 bis 50 M. — Bei der Gewerbegerichtswahl in Coblenz siegten die Candidaten der freien Gewerkschaften gegen die der christlichen, während in Duisburg, Aachen und Eupen Stadt die Christlichen siegten.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Unter starker Beteiligung von 423 Delegierten, die 194 deutsche Consum- und Productivgenossenschaften vertraten, und in Anwesenheit einer grossen Anzahl Gäste wurde am 13. Juni in Hamburg der erste ordentliche GENOSSENSCHAFTSTAG des *Centralverbandes deutscher Consumvereine* eröffnet. England hatte 8 Vertreter entsandt, Holland 4, Dänemark 3, die Schweiz 2 und Frankreich 1. Ferner waren vertreten die Gewerkschaften der Lagerhalter, der Handlungsgehilfen, der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Bäcker. Reichsregierung und Senat hatten ihr Nichterscheinen mit der *Lage der Dienstgeschäfte* und den *Umständen* entschuldigen lassen. Es ging aber auch so.

An die Begrüssungsreden der Gäste, die alle von Fortschritten in ihren Heimatländern zu berichten wussten, schloss sich der vom Vorsitzenden Radestock erstattete Geschäftsbericht des Vorstandes an. Der Vorstand hat in diesem 1. Jahre bereits fleissig gearbeitet. Er hat die Umgestaltung der früheren Schriftleitung der *G. E. G.* zum Secretariat des Verbandes bewerkstelligt, die Vorarbeiten zur Errichtung einer Angestelltenversicherungscasse erledigt und die Tarifverhandlungen mit den Bäckern und Handelsarbeitern geführt. Auch beteiligte er sich durch Delegationen an mehreren ausländischen Congressen.

Sodann folgte der sehr eingehende Bericht des Verbandssecretairs Heinrich Kaufmann, der eine Systematik der verschiedenen Genossenschaftsarten und einen Situationsbericht über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und der im *Centralverband* organisierten im besonderen gab, auf dessen ausserordentlich wertvolles, in Nr. 25 der *Consumgenossenschaftlichen Rundschau* zusammengestelltes Material wir aufmerksam machen wollen. Nachfolgend einige Zahlen desselben. Nach der von der *Preussischen Centralgenossenschaftscasse* aufgenommenen zuverlässigsten Statistik bestanden in Deutschland am 1. Januar 1904 22 131 Genossenschaften mit 3 208 324 Mitgliedern. Davon waren Creditgenossenschaften 13 686 (mit 1 818 624 Mitgliedern), Consumgenossenschaften 1741 (818 915), landwirtschaftliche Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften 538 (106 479) und Productivgenossenschaften 40 (3648). Kaufmann ergänzt diese Zahlen noch für die Consumgenossenschaften, deren Gesamtzahl er unter Hinzuziehung der nicht eingetragenen Vereine auf 1915 mit 1 023 644 Mitgliedern, einem Gesamtumsatz von rund 250 Mill. und einem Reingewinn von 25 Mill. M. schätzt. Davon gehörten dem *Centralverband* Ende 1903 666 Vereine an, wozu noch 18 Productivgenossenschaften traten.

Über die Frage der Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherungscasse für die Angestellten, deren Referent Verbandsvorstand Schmidtchen war, entspann sich

eine ziemlich lebhafte Discussion. Es zeigte sich, dass die Versammlung, wie die Leitung des *Centralverbandes* in ihrer Mehrheit selbst, mit dem vorgelegten, auf Grund der staatlichen Versicherungsgesetze ausgearbeiteten Entwurf nicht zufrieden war, da insbesondere die Beiträge zu hoch und das dafür Gebotene zu gering seien. Es wurde daher der Vorstand beauftragt, unter Mitwirkung von drei vom Genossenschaftstag gewählten Mitgliedern zu prüfen, ob sich nicht auf dem Boden der freien Versicherung oder im Anschluss an eine bestehende Versicherungscasse ein günstigerer Modus finden lasse, und dem nächsten Genossenschaftstag eine entsprechende Vorlage zu machen.

In einem sehr gediegenen Vortrage gab Dr. Reinhold Riehn eine Übersicht über den Stand der Besteuerung der Consumvereine in den verschiedenen deutschen Einzelstaaten, dabei die Ungerechtigkeit jeder Besteuerung der ja nicht dem Erwerbe ihrer Mitglieder dienenden Consumgenossenschaften nachweisend. Sodann referierte Geschäftsführer Lorenz von der *G. E. G.* über die Organisation des genossenschaftlichen Wareneinkaufs und Verbandsdirector Barth über die consumgenossenschaftliche Eigenproduction. Im Anschluss an den letzgenannten Vortrag machte Ingenieur Diesel-München eine Reihe interessanter Vorschläge zur Beschleunigung dieser Entwickelung, die er übrigens auch in gedruckter Form (siehe pag. 671) den Teilnehmern des Genossenschaftstages vorlegte. Leider nahm niemand Veranlassung, auf das von ihm Gesagte in zustimmendem oder kritischem Sinne einzugehen.

Der nächste Punct der Tagesordnung, der collective Arbeitsvertrag mit den in den Genossenschaften des *Centralverbandes* beschäftigten Personen wurde nur zum Teil vor dem allgemeinen Forum des Genossenschaftstages verhandelt, sofern nämlich Verbandssecretair Kaufmann einen die allgemeinen Gesichtspuncte der Frage behandelnden Vortrag hielt. Die Prüfung und Durchberatung der vorgelegten Tarife (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 249 und 497) geschah in Sonderverhandlungen der die betreffenden Arbeiterkategorieen beschäftigenden Genossenschaften und Vertreter der ersteren. Der Entwurf der Bäcker, dessen Forderungen, wie allseitig anerkannt wurde, sich innerhalb bescheidener Grenzen hielten, wurde mit 18 gegen 16 Stimmen den Genossenschaften zur Einführung empfohlen; der der Handels- und Transportarbeiter erwies sich dagegen als unannehmbar, es soll der Verbandsvorstand mit dem Vorstand dieser Gewerkschaft erneute Verhandlungen zwecks Vorlage eines neuen Tarifs zum nächsten Genossenschaftstag treten.

Ferner empfahl der Genossenschaftstag den Vereinen die Einführung von vorübergehend oder für bestimmte Bezirke dauernd zu constituierenden Schiedsgerichten zur Schlichtung von Differenzen zwischen den Genossenschaften und ihren Lagerhaltern.

Das ausscheidende Vorstandsmitglied Schmidtchen, sowie die drei Ausschussmitglieder von Elm, Poppig und Staudinger wurden einstimmig wiedergewählt und sodann der in jeder Beziehung befriedigend verlaufene Genossenschaftstag nach zweitägiger Dauer geschlossen.

× ×

Ihm folgte am 15. und 16. Juni die 10. ordentliche GENERALVERSAMMLUNG DER *G. E. G.*, die gleichfalls eine imposante Beteiligung in- und ausländischer Delegierten aufwies. An den vom Geschäftsführer Scherling erstatteten Geschäftsbericht, den wir bereits besprachen (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 496), knüpfte sich diesmal eine etwas lebhaftere Debatte. Die *G. E. G.* ist jetzt gross genug und steht gefestigt genug da, um auch etwas Kritik vertragen zu können; ja, eine solche liegt sogar in ihrem Interesse, wenn sie nur von dem aufrichtigen Bestreben, das Wohl des Unternehmens zu fördern, dictiert ist. Von diesem demokratischen Rechte wurde also mehrfach Gebrauch gemacht, indem von verschiedenen Seiten die etwas kostspielige Verwaltung der Gesellschaft und sonstige kleinere Missstände beanstandet wurden. Die Geschäftsführung gab die gewünschte Auskunft und erklärte die hohen Spesen als zum Teil durch aussergewöhnliche Umstände veranlasst. Demnach dürfen wir also in dieser Beziehung eine Besserung erwarten; es wird jedenfalls auch die kleine Aussprache ihr Teil dazu beitragen.

Die Genehmigung der Bilanz und die Entlastung der Geschäftsführer erfolgte einstimmig. Zur Verteilung des Reingewinns lagen Anträge vor, statt der vorgeschlagenen 40 % den gesamten Reingewinn dem Genossenschafts-

vermögen zuzuschreiben. Obgleich diese Anträge ziemlich allgemeiner Sympathie begegneten, wurden sie als statutenwidrig vom Vorsitzenden nicht zur Abstimmung gebracht. Wir können diese Auffassung nicht teilen, da der betreffende statutarische Passus nur besagt, dass m i n d e s t e n s 40 % zurückzulegen sind, also eine höhere Zuweisung nicht ausschliesst. Es wurde sodann die von der Verwaltung vorgeschlagene Verteilung genehmigt, nach der also 2‰ (n i c h t 2%, wie es in unserem ersten Bericht irrtümlicherweise hiess) Rückvergütung auf den Umsatz der angeschlossenen und 1‰ auf den der nicht angeschlossenen Vereine rückvergütet werden wird.

Geschäftsführer Lorenz machte sodann noch sehr interessante Angaben über die Errichtung der S e i f e n f a b r i k in Aken. Er erwähnte die Schwierigkeiten, die der Erwerbung des Terrains durch einen vorzeitigen Artikel in einem socialistischen Blatte verursacht wurden, und gab dann eine Übersicht über die durch die Anlage entstehenden Kosten. Das 28 822 qm grosse Terrain selbst, das aber für mehrere Fabriken Raum bietet, hat 49 548 M. gekostet. Die Baulichkeiten sind auf 470 000 M. veranschlagt, die technischen Anlagen auf 160 000 M., der Gleisanschluss auf 29 500, die Kosten des ganzen Unternehmens, das eine tägliche Leistungsfähigkeit von 400 Ctr. Seife haben und die grösste Seifenfabrik Deutschlands sein wird, also auf rund 700 000 M. Davon sind 325 000 M. bereits durch Vereine gezeichnet; der Rest wird durch Hypotheken gedeckt werden müssen. Als Ort für die nächste Generalversammlung und den Genossenschaftstag wurde Stuttgart bestimmt, dessen Consumverein sein 40jähriges Jubiläum feiert. Eine gemeinsame Dampferfahrt nach dem schönen rot-weiss-grünen Eiland beschloss die von einem frischen fröhlichen Geist getragene Hamburger Genossenschaftstage.

× ×

Unsere landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung ist soeben dabei, sich eine bedeutsame Institution zu schaffen. Der *Reichsverband* hat die Errichtung einer LANDWIRTSCHAFTLICHEN GENOSSENSCHAFTSSCHULE beschlossen, die der theoretischen und praktischen Ausbildung von Genossenschaftsbeamten, Geschäftsführern, Verbandsrevisoren, Wanderlehrern u. s. w. dienen soll. Die Schule wird ihre Tätigkeit Ende September mit einem fünfwöchentlichen Unterrichtscursus in Darmstadt beginnen, der für alle Teilnehmer vollständig kostenlos sein wird. Aus den für den Lehrplan vorgesehenen Gegenständen nennen wir: Genossenschaftsrecht, allgemeine und genossenschaftliche Buchführung, Geld- und Creditwesen, genossenschaftliche Verwaltungslehre, Eisenbahntarifwesen.

Auch für unsere Consumvereine, besonders bei der rapiden Ausdehnung dieser Bewegung, besteht das dringende Bedürfnis nach einer solchen centralen Ausbildungsstelle, wo der zukünftige Geschäftsführer das comprimierte Wissen und die Erfahrung von Genossenschaftsgenerationen in sich aufnimmt, zu deren mühsamer empirischer Aneignung er sonst zum Nachteile des von ihm geleiteten Unternehmens oft viele Jahre braucht. Die genossenschaftliche Unerfahrenheit, besonders in den Verwaltungen junger Consumvereine in grösseren Städten, richtet oft mehr Schaden an, als der Fernerstehende ahnt, da die Begeisterung und Opferwilligkeit des guten Kernes unter den Mitgliedern die Bewegung über diesen toten Punct hinauszutragen pflegen. Hier erwächst also unserem jungen rührigen *Centralverbande* eine schöne und hoffentlich in nicht zu ferner Zeit zu lösende Aufgabe.

× ×

Was wir bereits in unserer letzten Rundschau (pag. 573) als Befürchtung aussprachen, das ist inzwischen schneller, als gedacht, zur Tatsache geworden: der preussische Eisnbahnminister hat an sämtliche Eisenbahndirectionen eine Verfügung gerichtet, die das genossenschaftliche COALITIONSRECHT DER EISENBAHNER illusorisch macht. Herr von Budde will die Übernahme von Verwaltungsstellen in Consumvereinen durch seine Eisenbahner, sowie die Hergabe von fiscalischen Räumlichkeiten zum Geschäftsbetrieb nur in Fällen gestattet wissen, wo ein unabweisbares Bedürfnis vorliegt. Ein solches Bedürfnis ist aber nach seiner Ansicht nur vorhanden,
1. wenn die Bediensteten zu weit von den geschäftlichen Mittelpuncten wohnen,
2. wenn dauernde Teuerungsverhältnisse in dem betreffenden Orte herrschen,
3. wenn andernfalls ein Beitritt der Eisenbahner zu *gefährlichen* Consumvereinen zu befürchten ist.

Der Wunsch eines Herrn, wie der Herr Eisenbahnminister, ist natürlich Befehl,

und der aus der ganzen Verfügung nur zu deutlich herausleuchtende Wunsch, die Eisenbahner möchten überhaupt keine Consumvereine gründen, wird schon die entsprechenden Massregeln zeitigen. Da nun der Beitritt zu gewöhnlichen Consumvereinen, in deren Verwaltungen ja meistenteils Socialdemokraten mit sitzen, auch verboten ist, so ist den Eisenbahnbediensteten damit ein ihnen von der Verfassung gewährleistetes Staatsbürgerrecht glattweg abgeschnitten. Werden sich Mutige finden, die gegen eine solche rechtswidrige Behandlung öffentlich Opposition zu machen wagen?

× ×

KURZE CHRONIK. Im Juni sind in Württemberg und Hessen consumgenossenschaftliche Landesorganisationen geschaffen worden, deren Hauptzweck die Abwehr gegnerischer Angriffe, insbesondere drohender Steuerchicanierungen, durch Eingaben, Agitation, Abhalten von Protestversammlungen, Verfassung von Flugblättern u. s. w. ist. — Auf dem 16. Verbandstage der elsässischer Consumvereine am 19. Juni in Lutterbach wurde nach ziemlich erregter Debatte ein Antrag, dem *Centralverband deutscher Consumvereine* beizutreten, mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. — In der Braunschweiger Stadtverordnetenversammlung wurde die Umsatzsteuervorlage in der Fassung des Magistrats, die also die Genossenschaften unter gewissen Bedingungen freilässt, angenommen. — Dem auf der Generalversammlung der dänischen Grosseinkaufgesellschaft in Odense gegebenen Geschäftsbericht zufolge hat die Gesellschaft im letzten Jahr einen Umsatz von 19 765 000 Kr. und einen Überschuss von 287 000 Kr. erzielt, von dem eine 4½procentige Rückvergütung verteilt werden soll; die Generalversammlung beschloss die Errichtung einer Seifenfabrik und einer Seilerei.

× ×

LITERATUR. Als Festschrift zum 1. ordentlichen Genossenschaftstag hat Heinrich Kaufmann im Auftrage der *G. E. G.* eine *Geschichte des consumgenossenschaftlichen Grosseinkaufs in Deutschland* /Hamburg, *Centralverband deutscher Consumvereine*/ herausgegeben. In knappen Umrissen schildert er das Werden und Vergehen der ersten Grosseinkaufsorganisation in Mannheim Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre, um sodann eine ausführliche Geschichte unserer heutigen Grosseinkaufsgesellschaft, ihres Entstehens, ihrer Kämpfe und ihrer Erfolge zu geben. Das Buch ist mit zahlreichen Abbidungen, sowohl der Geschäftsräumlichkeiten, als auch aller Personen, die als Leiter, Aufsichtsräte und Angestellte mit der Gesellschaft in Beziehung stehen oder standen, geschmückt. — Rudolf Diesel hat die Ideen und Vorschläge, die er dem Genossenschaftstag vorgelegt hat, auch als Broschüre unter dem Titel *Genossenschaftliche Eigenproduction* /München, Ernst Reinhardt/ veröffentlicht. Um die Entwickelung zur Eigenproduction zu beschleunigen, regt Diesel die Errichtung einer *Centralgenossenschaftsbank deutscher Consumvereine* an, die durch Ausgabe von fest verzinslichen Schuldscheinen, die als Blancoindossaments von Hand zu Hand gehen können, die Mittel zur Errichtung weiterer Productivbetriebe beschaffen soll. Die Haftung geschieht 1. durch entsprechende Erklärung der an der Bank beteiligten Consumvereine, 2. durch die Verpfändung der ganzen Betriebe. Diesel glaubt, dass unter diesen Umständen das Publicum »die Cassen der Bank mit Capitalsangeboten bestürmen« werde. Dessen sind wir nun allerdings nicht so gewiss, da die grossen Capitalisten nicht gern eine ihnen feindliche Institution unterstützen, die kleinen aber, die Sparcasseneinleger, die immer lieber sicher gehen, zunächst zurückhaltend sein werden. Noch mehr scheint uns eine allzu starke Beschleunigung des Entwickelungstempos an dem Mangel an geeigneten leitenden Persönlichkeiten zu scheitern. Immerhin sind die Dieselschen Vorschläge durchaus beachtenswert und verdienen eine eingehende Prüfung, da eine solche Bank uns möglicherweise doch schneller, als auf dem bisherigen Wege einer allmählichen Capitalansammlung aus den Überschüssen, unserem Ziele näher führen wird. — Unter dem Titel *Die Umsatzsteuer im Dresdener Stadtparlament* /Dresden, Kaden & Co./ ist von Hermann Fleissner der stenographische Bericht über die letzten Verhandlungen der Dresdener Stadtverordneten, die zur Annahme dieses steuerlichen Monstrums führten, herausgegeben worden. Fleissner schickt dem Protokoll eine kurze orientierende Einleitung voraus, in der er die gesamte Opposition, also bürgerliche Linke und Socialdemokratie, zu einem Zusammengehen bei den nächsten Stadtratswahlen auffordert, um die

jetzige reactionäre Mehrheit hinauszufegen. — Die der Jugend erzählte *Geschichte der Consumvereine in England* von Isa Nicholson ist jetzt vom *Verband schweizerischer Consumvereine* in deutscher Übersetzung herausgegeben worden; sie eignet sich durch ihre hübsche Ausstattung, die vielen anschaulichen Bilder und durch den ansprechenden gemütvollen Ton so recht zum Agitationsschriftchen, und zwar nicht nur für die heranwachsende Jugend. Die Verfasserin, eine sehr tätige Genossenschafterin, ist leider vor kurzem einem längeren schweren Leiden erlegen.

Im *Archiv für Socialwissenschaft und Socialpolitik* ist eine Arbeit von F. Wetzlar-Kilzer erschienen, betitelt *Die Preise der Consumvereine und der Detaillisten.* Sie stellt das Ergebnis einer Reihe von Untersuchungen zusammen, die über Preise, Gewicht, Qualität, Verhältnis der Preise zum wirklichen Wert der Waren einer Anzahl Privatgeschäfte in Frankfurt a. M. und des dortigen Consumvereins vorgenommen wurden. Je nach den Gesichtspuncten, nach denen die Untersuchungen vorgenommen wurden, weisen die Tabellen natürlich sehr verschiedene Resultate auf. Das massgebendste ist wohl das derjenigen Tabelle, die das Verhältnis der Preise zum Detailwert angibt. Sie zeigt folgende Reihenfolge: Warenhaus, das auch einzelne Colonialwaren führt, 88,48 %, Grossdetaillist mit Filialen 98,42%, Consumvereinsladen 102,91%, Kleinhändler in der Nähe des Consumvereins 115,36%, anderer Kleinhändler 126,96%, Grossdetaillist mit 1 für die vornehmere Kundschaft berechneten Laden 134,24%, Kleinhändler in der Altstadt 137,67%. Man sieht, dass der Consumverein, dessen 3-procentige Rückvergütung hier noch nicht in Berücksichtigung gezogen ist, ziemlich gut abgeschnitten hat, obgleich derselbe erst seit 4 Jahren besteht, mit verhältnismässig hohen Spesen zu rechnen hat, also noch keineswegs auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist. In gleich objectiver Weise durchgeführte Untersuchungen in anderen Städten mit entwickelteren Consumvereinen würden jedenfalls noch günstigere Resultate aufweisen.

GERTRUD DAVID

Frauenbewegung

Die bürgerliche Frauenwelt hat einen grossen Augenblick erlebt. In der Woche vom 13. bis zum 18. Juni haben sich in Berlin die Vertreterinnen von 7 bis 8 Millionen Frauen zum INTERNATIONALEN FRAUENCONGRESS zusammengefunden. Der Wert solcher Tagungen liegt selbstverständlich nicht auf dem Gebiet positiver Arbeit. Die kann bei solcher Gelegenheit weder geleistet, noch nach Verdienst und in vollem Umfang gewürdigt werden. Wohl aber werden hier grössere Gesichtspuncte gewonnen, wertvolle Anregungen persönlicher und sachlicher Art werden gegeben, fruchtbringende Beziehungen werden angeknüpft. Rückständigkeiten treten im scharfen Licht internationaler Beleuchtung doppelt stark hervor und beflügeln die reformierende und abwehrende Tatkraft.

Darum sollte es aber auch vor allen Dingen Sache der Veranstalter solcher Massenmeetings sein, Kleines und Kleinliches, Wesenloses und Unwesentliches, zumindest in diesem Zusammenhang klein und unwesentlich, auszuschalten und nur die grossen Gesichtspuncte in knapper und doch erschöpfender Darstellung zu entrollen. Daran hat es der Congress aber fehlen lassen. Ein Blick auf das alle Betätigungsgebiete der Frau bis auf die kleinsten Enclaven umfassende Programm der Tagung musste selbst den Unkundigsten davon überzeugen, dass hier weniger mehr gewesen wäre. Vorausgesetzt selbst, dass überall die tüchtigsten, mit ihren Specialgebieten wohlvertrauten Kräfte zu Referentinnen bestellt waren: eine Förderung ihrer Einzelbestrebungen konnten sie von dem Congress nicht erwarten, während es der Sache selbst zweifellos förderlicher gewesen wäre, wenn die Überblicke über das Gesamtarbeitsgebiet einer Section von einer Stelle ausgegangen wären, wenn die übersichtliche und erschöpfende Behandlung einiger Centralpuncte mit anschliessender gründlicher und freier Discussion die Richtung gebenden Probleme in ihrer ganzen Fülle und Grösse gezeigt und geklärt hätte. So wuchs die Zahl der Vorträge ins Ungemessene, die Eindrücke jagten, übertürmten und überstürzten sich, und manches ging verloren oder wurde minder wirksam, was bei einer besseren Ökonomie der Zeit und Kräfte in ganz anderer Weise zur verdienten Geltung hätte kommen können. Dieser Mangel ist indes der Unerfahrenheit geschuldet und schmälert im übrigen keineswegs das Verdienst der tüchtigen Führerinnen und Leiterinnen der Veranstaltung.

Die Berichterstattung muss sich an einer summarischen Übersicht genügen lassen. Eröffnet wurde der Reigen der internationalen Veranstaltungen durch die am 3. und 4. Juni tagende Conferenz für Frauenstimmrecht, die zur Gründung eines *Weltbundes für Frauenstimmrecht* führte. Sein Programm verlangt auf Grund der eingeborenen Menschenrechte die gleiche persönliche Freiheit und die gleichen politischen, gesellschaftlichen und sittlichen Rechte für Mann und Weib und nimmt als derzeitigen Ausgangs- und Brennpunct aller einschlägigen Bestrebungen den Kampf um das Frauenstimmrecht. Dem Bund haben sich bis heute 10 Staaten angeschlossen, von denen 7, die Vereinigten Staaten, Deutschland, England, Holland, Norwegen und Schweden, bereits Organisationen zu gunsten des Stimmrechts besitzen. In der Schweiz, Österreich-Ungarn, Neuseeland werden solche erst angestrebt. Einstweilen sind diese Länder nur durch Einzelmitglieder vertreten. Bereits zu einem günstigen Ende geführt ist die Sache des Frauenstimmrechts in 5 australischen Colonieen. Dort besitzen die Frauen bereits das Stimmrecht und bedienen sich seiner in mustergiltiger Weise und zum Besten des Staatsganzen. Ein besonderes Relief bekam die Stimmrechtsconferenz durch die Gegenwart und tätige Teilnahme ihrer ältesten Propagandistin, der 84jährigen Vorkämpferin für Frauenrechte Susan Anthony. Zu bedauern ist, dass die deutschen Propagandistinnen des Stimmrechts nicht den Mut hatten, das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zu verlangen, sondern sich mit einem verclausulierten Censuswahlrecht zufrieden geben wollen, während die Führerin der gemässigten Richtung, Frau Marie Stritt, sich für das Wahlrecht ohne jede Einschränkung aussprach.

Der Arbeitswoche des allgemeinen Congresses gingen Festlichkeiten vorauf, wie die Feier im Lettehaus, der Begrüssungsabend in der *Philharmonie*. Und höfische Empfänge und Ehrungen mannigfacher Art bei der Kaiserin, dem Kanzler, dem Minister des Innern u. s. w. bildeten den bunten Rahmen, in den die Verhandlungen gespannt wurden, während zur gleichen Zeit die dem kaufmännischen Gewerbe angehörenden Frauen nach dem Willen der Regierung und durch die Kraft des Gesetzes auf Jahre hinaus entrechtet wurden, da die neu geschaffenen Kaufmannsgerichte nur um den Preis des Verzichtes auf das active und passive Wahlrecht der Frau von der Regierung zugestanden wurden.

Die Generalversammlung des *I. C. W.* (*International Council of Women*) fand am 8. Juni statt. Nach den einleitenden geschäftstechnischen Verhandlungen discutierte man Anträge betreffend: a) Massregeln gegen den internationalen Mädchenhandel, b) das Frauenstimmrecht, c) die Vertretung im *I. C. W.* nach politischen und nationalen Gesichtspuncten, d) den Ort der nächsten Generalversammlung. Aus den Berichten sind die von Neusüdwales und Frankreich hervorzuheben. Aus dem ersteren geht hervor, wie weittragend die Interessen- und Einflusssphäre der Frauen geworden und wie sehr sie zum Heile der ganzen Entwickelung ist. Besonders bemerkbar machte sich das in der Gesetzgebung und zu Wahlzeiten. In Frankreich umschliesst der Bund auch die Arbeiterinnengewerkschaften, was als ein Anfang der Solidarität des gesamten Frauentums in bestimmten Fragen anzusehen ist.

Ausserordentlich zu begrüssen ist auch, dass das bisherige dürftige Arbeitsprogramm des Frauenweltbundes dadurch eine Bereicherung erfuhr, dass man die energische Bekämpfung des Mädchenhandels und den Kampf für die Erringung politischer Rechte neu aufnahm.

Der eigentliche Congress setzte Montag, den 13. Juni, mit den Sitzungen sämtlicher Sectionen ein, in denen an diesem einen Tag 50 Vorträge gehalten wurden. In ähnlicher Weise an jedem der folgenden Tage, insgesamt 300 Vorträge. Eine besondere Würdigung selbst hervorragender Leistungen ist unter solchen Umständen unmöglich. In der Abteilung *Frauenbildung* nahmen die Erörterungen über Coeducation, Frauenbildung, und Mutterschaft, wie die über Volkskindergärten den wohlverdienten breiten Raum ein. Frau Henriette Goldschmidt forderte Verstaatlichung der Kleinkinderschulen. Hervorzuheben sind die Volksbildungsbestrebungen in Dänemark, wo alljährlich etwa 14- bis 15000 Bäuerinnen durch Wandercurse unterrichtet und fortgebildet werden. Aus America wird mitgeteilt, dass zur Zeit dort 28000 Frauen dem Universitätsstudium obliegen. Mitzuerwähnen ist eine Nachmittagsversammlung des *Vereins preussischer Lehrerinnen*, die sich mit dem staatlichen Zwangscölibat beschäftigte. Fräulein Lischnewska führte mit Fug aus, dass diese Massregel, die

den Lehrerinnen das Glück von Heim und Familie, von Liebe und Mutterschaft raubt, durch nichts zu rechtfertigen sei und dass gerade die Frau, die Mutter ist, sich am besten für die doch durchaus mütterliche Erziehungsarbeit eignet.

Auf die unter der bewährten Leitung von Alice Salomon stehende Section II, deren Verhandlungsgegenstand das weite Gebiet des Frauenerwerbs und der Frauenberufe war, concentrierte sich naturgemäss das lebhafteste Interesse. In das Elend der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen Italiens, der sogenannten *Reismädchen*, eröffnete das Referat von Frau Altebello-Bonetti einen ergreifenden Einblick. Durch den Einfluss schlechter Ernährung, ungesunder Arbeit und überlanger Arbeitszeit geschwächt, fallen sie zu Tausenden — die Rednerin nannte 15000 in einem Jahr — der Malaria zum Opfer. Die bekannten Bilder von dem Elend der Heim-, wie überhaupt der gewerblichen Arbeiterin ergänzten diese Schilderungen aus dem Leben landwirtschaftlicher Arbeiterinnen. Auch die Lage der Handlungsgehilfinnen, der staatlichen Beamtinnen und der Hausangestellten gelangte zu ausführlicher Besprechung, ohne dass dabei wesentlich neue Gesichtspuncte zu Tage getreten wären.

Besonderes Interesse konnten die Verhandlungen über das Krankenpflegerinnenwesen und die Bühnenkünstlerinnen beanspruchen. Die Organisation der Pflegerinnen ist in erfreulichem Fortschreiten begriffen. Sie will unabhängig von den kirchlichen Orden Verbände schaffen, die eine gründliche und umfassende Ausbildung, staatliche Prüfung und staatlichen Schutz zur Voraussetzung haben und ein hochwertiges Pflegerinnenmaterial heranbilden sollen, das auf entsprechende materielle Entlohnung und Altersversorgung Anspruch erheben kann. Ganz mittelalterlich muten dagegen die Zustände in der Blütenlaufbahn an. Die schlechte Bezahlung in Verbindung mit dem geforderten Toilettenaufwand zwingt die Schauspielerin des unteren oder mittleren Genres geradezu, in der Prostitution die Haupterwerbsquelle, im Beruf, wie Adele Schreiber ausführte, nur die Möglichkeit zur Erhöhung des Marktwertes zu suchen. Eine Abhilfe dagegen ist in erster Linie durch den Anschluss an beziehungsweise den Ausbau bestehender Organisationen und Rechtsvertretungen zu erlangen.

Ein günstiges Bild von der Lage der Frau als Journalistin entwarf Eliza Ichenhäuser. Fräulein Alice Salomon führte an der Hand eines reichen Materials aus, dass die Lohnfrage der centrale Punct des Frauenerwerbs sei. Frau Marie Lang unternahm es, einem uralten Frauenberuf zu einem Recht zu verhelfen, indem sie den Wert der Hausfrauenarbeit ins rechte Licht rückte und in warmen Worten darzutun versuchte, dass die erhaltende und den Consum regelnde Tätigkeit der Hausfrau für das Volks- und Familienwohl ebenso bedeutsam sei, wie die eigentliche Erwerbsarbeit.

Und ein Loblied auf die Arbeit an sich stimmte die Americanerin Frau Perkins-Gilman an. Die Arbeit ist ihr die organische Lebenserhalterin, der damit verknüpfte Erwerb ein Moment, das lediglich in unseren derzeitigen Wirtschaftszuständen begründet ist.

Zu längeren und teilweise zugespitzten Auseinandersetzungen kam es in einigen Sitzungen der Rechtssection. Gegen die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts wandte sich Fräulein Lida G. Heymann. Für einen umfassenden Arbeiterinnenschutz traten die Vertreterinnen aller Länder ein, mit alleiniger Ausnahme einer holländischen und einer finländischen Dame. Beim Capitel *Kirchliches und communales Wahlrecht* traten die Gegensätze zwischen bürgerlicher und proletarischer Auffassung scharf hervor. In Deutschland ist bekanntlich hier alles noch Zukunftsmusik. In England und Norwegen ist das communale Wahlrecht an bestimmte Besitztitel gebunden, doch hat das für dort neuerrungene Recht in Norwegen insofern schon günstig gewirkt, als die Wählbarkeit der Frauen in Schulbehörden, Gefangenen- und Armenverwaltungen ihnen Gelegenheit gab, den Befähigungsnachweis zu bringen und Stimmung für das volle Stimmrecht der Frauen zu machen. Auch das Thema *Arbeiterinnenorganisation* wurde ausgiebig behandelt. In den englischen Gewerkschaften sind bis jetzt 130000 Frauen organisiert. Ausserdem finden sich überall mehr oder weniger eingebürgerte und gut organisierte Verbände von Handelsangestellten, Lehrerinnen, Telegraphistinnen etc.

Den Gegensatz zwischen dem zahmen Petitionieren bürgerlicher deutscher Frauenrechtlerinnen und dem Fordern und Agitieren socialdemokratischer Arbeiterinnen charakterisierte Lily Braun. Bei der Besprechung des politischen Rechts platzten die Geister scharf auf ein-

ander. Hier kamen ebenso die Divergenzen und Häkeleien zwischen den verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Frauentums zum Ausdruck, wie die tiefe Kluft, die die bürgerlichen von den proletarischen Frauen trennt. Im Angesicht des Bescheides über die Kaufmannsgerichte höfische Empfänge! Das rechtfertigt nachträglich die ablehnende Haltung, die die führenden proletarischen Frauen dem Congress gegenüber eingenommen haben und die im übrigen recht sehr zu bedauern ist.

Einen breiten, aber gewiss nicht allzu breiten Raum nahmen auch die Belehrungen und Auseinandersetzungen über den derzeitigen Stand der verschiedenen Eherechte, des Rechtes der unehelichen Kinder, des Rechtes auf Erziehung etc. ein. Das Recht auf Mutterschaft wurde energisch betont, ebenso das des unehelichen Kindes. Auch die Frage der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf wurde in den Kreis der Erörterung gezogen. Dagegen wurde das Recht des Kindes auf Erziehung einschliesslich des unentgeltlichen Schulunterrichts und der Lehrmittel nicht genügend gewürdigt. Auch schreckte man davor zurück, die gleichen Rechte wie für die ehelichen, in vollem Umfang für die unehelichen Kinder zu fordern.

Im Reich der socialen Einrichtungen und Bestrebungen ist wacker gearbeitet worden und mancher schöne Fortschritt zu verzeichnen. Aus den Referaten und Discussionen ging hervor, wie eifrig und eingehend man sich allenthalben mit der ältesten Domaine weiblicher Hilfstätigkeit, der Armen-, Kranken- und Reconvalescentenfürsorge, der Kinderfürsorge etc., befasst hat. Ebenso eifrig hat man neuere Aufgaben betrieben, wie die Gefangenenfürsorge und die Alkoholbekämpfung und ganz besonders sein Augenmerk auf die Sittlichkeitsfrage mit allen ihren Annexen gerichtet. Dabei kam jene Auffassung zur Geltung, die eine Besserung der Zustände in erster Linie von einer Erziehung der männlichen Jugend zur Keuschheit erwartet, aber auch jene andere, fortgeschrittenere, die mit Anna Pappritz, der ausgezeichneten und warmherzigen Kennerin der einschlägigen Verhältnisse, in den wirtschaftlichen Zuständen und Mängeln den Nährboden der Prostitution sieht und dafür hält, dass eine wirksame Bekämpfung der Unsittlichkeit nur möglich ist, wenn man die Lage der arbeitenden Frauen verbessert. Als Bekämpfungsmittel der unausbleiblichen Folgen der Prostitution schlug Fräulein Pappritz die Bestrafung jeglicher Übertragung von Geschlechtskrankheiten, Ausdehnung der Krankenversicherung, Aufhebung des Odiums, das Geschlechtskranken heute noch angeheftet wird, und ihre unentgeltliche Behandlung vor.

In zwei weiteren Abendversammlungen wurde über den Stand der Stimmrechtsfrage und über das Verhältnis der Frauenbewegung zu den politischen und confessionellen Parteien geredet. Man kam bezüglich des letzten Punctes zu dem Resultat, dass die gemeinsamen Fraueninteressen ein Zusammenhalten auf neutralem, interconfessionellem Boden verlangen.

Es ist in Berlin ein tüchtig Stück Arbeit geschafft worden, und Veranstalterinnen wie Teilnehmerinnen können zufrieden sein. Zu bemängeln ist noch, dass man der Tagung durch Erhebung eines ziemlich hohen Eintrittsgeldes einen plutokratischen Charakter gab, und zu bemängeln ist weiter, dass mit Ausnahme der Ausführungen von Ika Freudenberg und einiger gelegentlicher Bemerkungen von Else Lüders niemand des führenden Anteils gedachte, der den proletarischen Frauen in allen Fragen der Politik und Socialpolitik, sowie auf weiten Gebieten socialer Fürsorge zuzusprechen ist. Und dass die Damen einen so hohen Wert auf den Empfang bei der Kaiserin legten, stellt ihrer Einsicht ein schlechtes Zeugnis aus: verdanken sie doch nur dem Zufall, dass dem Kaiserpaar eine Tochter geboren worden ist, die Anteilnahme der höchstgestellten Frau des Reiches.

× ×

Zu Pfingsten hielt der *Landesverein preussischer Volksschullehrerinnen* in Cassel seine 5. Generalversammlung ab. Da der innerhalb der Lehrerinnenschaft herrschende Geist von höchster Bedeutung für die Frauensache sowohl, wie für unser ganzes VOLKSSCHULWESEN ist, seien die Leitsätze wiedergegeben, die sich an die beiden Hauptreferate schlossen. Der über *gemeinsame Erziehung der Geschlechter* gipfelte darin: »Die gemeinsame Erziehung der Geschlechter ist für alle Schulen anzustreben. Männern und Frauen ist der gleiche Anteil an der Erziehungsarbeit auf allen Stufen zu sichern.« Nach dem Vortrag *Die Volksschule und der Kampf gegen die Unsittlichkeit* wurden folgende Leitsätze angenommen: »1. Die Unsittlichkeit mit ihren

Folgeerscheinungen, den venerischen Krankheiten, bedroht im hohen Masse die Lebenstüchtigkeit und darum die Zukunft des deutschen Volkes. Sie ist durch wirtschaftliche, durch sanitäre und erzieherische Mittel zu bekämpfen. 2. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit setzt am wirksamsten bei der heranwachsenden Generation ein. Daher hat sich die Schule und zwar die Volksschule, die Fortbildungsschule und die höhere Schule an ihm zu beteiligen.« Im Verlauf von Punct 3, *Aufgaben der Volksschule,* wird dann noch ausgeführt: »Da Frauenarbeit infolge ungenügender Berufsvorbildung der Frauen am schlechtesten bezahlt wird; da ein hoher Procentsatz der aus der Volksschule entlassenen Mädchen infolge der niedrigen Löhne aus Not der Prostitution verfällt, so kann die Volksschule nur dann mit Erfolg die Unsittlichkeit bekämpfen, wenn die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt und wenn sie eine Berufsschule wird, die die Erwerbsfähigkeit der Mädchen erhöht.«

× ×

Das, was der Frauencongress zu tun vergass, geschah von seiten der SOCIALDEMOKRATISCHEN FRAUENBEWEGUNG. Am 17. Juni fand in Berlin eine Versammlung statt, in der Genossin Zetkin in der ihr eigenen überzeugenden und fortreissenden Art das Schicksal des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte glossierte und zu energischer Agitation für das allgemeine, gleiche Frauenwahlrecht aufforderte. Auch im übrigen sind proletarische Frauen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands mit schönem Erfolg in der Agitationsarbeit tätig gewesen, und dieser Agitation ist ein geistiger und ökonomischer Rückhalt dadurch gegeben worden, dass man Genossin Baader, die jahrelang in aufopfernder und uneigennützigster Weise als Vertrauensperson neben ihrer Berufsarbeit wirkte, seit dem 1. Juli eine Besoldung gibt, die es ihr ermöglicht, ihre ganze Zeit und Kraft in den Dienst ihrer Aufgabe zu stellen.

× ×

In HOLLAND ist man im Begriff, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes einen Schritt vorwärts zu tun. Das Schutzalter wird von 16 auf 17 Jahre erhöht; der zehnstündige Maximalarbeitstag für Frauen und Jugendliche wird in Fabriken und Werkstätten eingeführt, mit Ausnahme der Textilbetriebe, die den Elfstundentag beibehalten sollen. Das letztere ist ein Zugeständnis an die Industriellen, und eine lebhafte Agitation dagegen ist bereits im Gange. In gesundheitsgefährlichen Betrieben ist die Festsetzung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche auf 7 respective 8 und 9 Stunden dem Ermessen des Ministers anheimgegeben. Leider hat man davon abgesehen, die Kinder in ausreichender Weise vor Ausbeutung zu schützen, indem man sie vom 12. Jahre an zur Lohnarbeit zulässt.

× ×

KURZE CHRONIK. Im Anschluss an den internationalen Frauencongress ist in Berlin ein *Bund jüdischer deutscher Frauenvereine* gegründet worden, der die örtlichen Vereinigungen zum Kampf wider den Mädchenhandel und zu inneren Aufgaben verschiedenster Art zusammenfassen will. — Ferner hat in der zweiten Hälfte des Juni in Düsseldorf eine Tagung stattgefunden, deren Hauptzweck war, das Interesse der Frauenwelt für den aus wirtschaftlichen wie ethisch-ästhetischen Gründen überaus wertvollen Gartenbau zu gewinnen beziehungsweise zu festigen. — Der schwedische Reichstag hat einer Schulreform zugestimmt, die für einzelne Orte den für beide Geschlechter gemeinsamen Realschulunterricht vorsieht. — Mit 182 gegen 68 Stimmen hat sich das englische Unterhaus für das Frauenstimmrecht zu den Parlamentswahlen ausgesprochen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich einer so gewaltigen Mehrheit gegenüber nunmehr auch das Oberhaus willfährig zeigt. — Das Schul- und Kinderschutzgesetz im Staate New York hat zur Folge gehabt, dass in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit (es besteht seit einem Jahre) bereits 7000 in Fabriken erwerbstätige Kinder ermittelt wurden, die zwar älter, als 14 Jahre, waren, aber nicht die nötige Schulbildung nachweisen konnten. Es wurde hier in zweckentsprechender Weise eingeschritten. — Der Verband der Textilarbeiter Deutschlands ist in den letzten 2 Jahren von 29 740 auf 60 235 Mitglieder gestiegen; die Zahl der weiblichen Mitglieder erhöhte sich von 4288 auf 13 998, ein schöner Beweis dafür, dass der geschlossene Unternehmerangriff von Crimmitschau das solidarische Empfinden gestärkt hat. Hoffentlich geht es auch in Zukunft auf dieser Bahn in energischer Weise vorwärts.

HENRIETTE FÜRTH

WISSENSCHAFT

Socialwissenschaften

Die deutsche Literatur über den ANARCHISMUS ist eine ausserordentlich dürftige. Das macht: Einen eigentlichen Anarchismus hat es in Deutschland, im Gegensatz zu einigen romanischen Ländern, nie gegeben. Was sich in den neunziger Jahren in Berlin *Anarchisten* nannte, das waren äusserst harmlose Leute, die vergeblich die äusseren Merkmale revolutionärer Tätigkeit in der Arbeiterbewegung suchten und sich daher unbefriedigt von ihr abwandten, zum Teil sympathische Menschen, die keine andere Herrschaft erschütterten, als die über ihr eigenes Denken, und ihre überschüssige Begeisterung schliesslich in *neuen Gemeinschaften* und dergleichen sich abklären liessen. Gleichwohl ist es nicht uninteressant, und gerade auch für deutsche Socialisten, die Gedankengänge des Anarchismus kritisch zu betrachten. Einmal wegen der Massnahmen der Regierungen, die unter dem Vorwand, sich gegen irgend einen Anarchismus wehren zu müssen, tatsächlich gegen die socialdemokratische Bewegung rüsten, sodann auch, weil eine theoretische Gegenüberstellung der anarchistischen und der socialdemokratischen Doctrin häufig gerade bei den Schichten der Studierten und Gebildeten den Socialismus durch den Anarchismus verdunkeln lässt und deshalb dem Socialismus Anhänger — mitunter sehr begabte — entzieht. Wie denn auch ästhetisch der Anarchismus dem Socialismus überlegen zu sein scheint. Eine kurze sachliche Darstellung der eigentlichen Grundgedanken und Ziele der anarchistischen Gesellschaftsauffassung ist daher sehr zu begrüssen; eine solche liegt jetzt in der soeben erschienenen Schrift von Dr. W. Borgius *Die Ideenwelt des Anarchismus* /Leipzig, Felix Dietrich/ vor. Auch diese Analyse des Anarchismus geht, wie die meisten, davon aus, dass ein grundlegender Unterschied zwischen den Lehren des Anarchismus und denen des Socialismus statuiert wird, der darin zu erblicken sei, dass der Anarchismus die uneingeschränkte Freiheit des Individuums, die Abschaffung jeder staatlichen Organisation anstrebe, während der Socialismus den Staat selber beibehält und in demokratischem Sinne ausbaue, also gerade eine Herrschaft, nämlich die der Mehrheit, errichte. In der Tat ist es dieser *principielle* Gegensatz, der häufig zur Gegenüberstellung von Individualismus und Socialismus geführt hat. Dass dem eine durchaus irrige Auffassung des Socialismus zu Grunde liegt, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Auch der Socialismus hat als Bewegung, die auf die Befreiung der Menschen schlechthin gerichtet ist, zum eigentlichen Endziel die absolute Freiheit der einzelnen Persönlichkeit. Da aber eine solche absolute Freiheit der einzelnen infolge der Beziehungen von Mensch zu Mensch und der Notwendigkeit der Bedürfnisbefriedigung nicht existieren kann, vielmehr der einzelne sich eine Einschränkung gefallen lassen muss, eben im Interesse seiner Individualität, so sucht der Socialismus einen Gesellschaftszustand herbeizuführen, wo, um mit Kant zu reden, die Freiheit des einzelnen mit der aller anderen zusammenbestehen kann, und daraus allein, also gerade aus individualistischen Gründen, folgt dann der socialistische *Staats*gedanke. Der sogenannte *Anarchismus* als sociale Theorie unterscheidet sich vom Socialismus dadurch, dass er, einmal die absolute Freiheit des Individuums als Ziel festgestellt, es unterlässt, die nötigen Consequenzen zu ziehen, die doch wohl zu einer festen Organisationsform führen würden. Die überaus klare und objective Darstellung der Ideenwelt des Anarchismus, die Borgius in der genannten Schrift gibt, zeigt gerade diese Halbheit des anarchistischen Denkens. Auch Borgius legt das Hauptgewicht darauf, dass der Anarchismus den Staat als Zwangsorganisation aufhebt und an dessen Stelle die *freien Vereinigungen* setzt, denen man sich nach Belieben anschliessen und aus denen man nach Belieben wieder austreten kann. Er stimmt hierin mit Stammler überein, der den Anarchismus als »eine sociale Organisation bloss auf Grundlage von Conventionalregeln« definiert hat. Nun ist es aber in Wahrheit nur ein äusserer Unterschied, ob der einzelne durch den directen Zwang des Staates oder den »indirecten Zwang vermittelst der Furcht vor den natürlichen Consequenzen« seines Verhaltens zu einer bestimmten Handlungsweise veranlasst wird. Auch die *freien Vereinigungen* können nicht darauf verzichten, dass der einzelne, der ihnen angehört, sich ihren Normen fügt. Die Freiheit, dass der, dem diese Normen nicht mehr passen, seine Mitgliedschaft aufkündigt, ist tatsächlich nur eine for-

male, da diese seine Mitgliedschaft in der anarchistischen Gemeinschaft ja gleichzeitig die Grundlage seiner ganzen Existenz darstellt. Der einzelne kann getrennt von der Organisation — mag diese nun *Staat, Föderation, Wirtschaftscommune* oder sonstwie heissen — den Productionsprocess zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nicht bewältigen, der Austritt aus der Vereinigung würde also seinen ökonomischen Ruin bedeuten. Aus diesem Grunde muss er sich fügen, so dass die Freiheit des Individuums dort genau so aufgehoben wird, wie in irgend einer Zwangsorganisation. Der Anarchismus leidet also an den selben menschlichen Unvollkommenheiten, deren sich der Socialismus von vornherein wohl bewusst ist. Ja, der *indirecte Zwang* in den anarchistischen Verbänden ist weit schlimmer, engt das Individuum weit mehr ein, als der in einer noch so straff gegliederten staatlichen Organisation. Während der Staatsbürger doch nur den Staatsgesetzen nachzukommen hat, die in einem demokratischen Gemeinwesen in ausführlichen und öffentlichen Beratungen von Fachleuten und von den geistig Hervorragenderen der Nation verfasst sind, bewirkt der *indirecte Zwang* ein Sichfügen unter die Lebensgewohnheiten und Traditionen zuweilen geistig weit zurückgebliebener Schichten, eine Herabdrückung der Einzelpersönlichkeit.

Der Anarchismus rechnet damit, wie Borgius sehr treffend ausführt, dass der ganze Mechanismus der Gesellschaft auch *so* functionieren würde, ohne staatliche Reglementierung. Nun, um so besser. Wenn alles aber ohnehin geschieht, was durch den staatlichen Zwang hätte bewirkt werden können, so schadet die Existenz dieses staatlichen Zwanges auch nicht, da er ja dann nie angewandt werden könnte. Umgekehrt, wenn der staatliche Zwang in Action treten muss, so ist dies ein Beweis dafür, dass nicht alles von selber geht, und dann ist dieser Zwang auch notwendig.

Der Anarchismus kämpft, insoweit er sich in seinem Ziel in Gegensatz zum Socialismus stellt, gegen ein Phantom. Er supponiert einen Socialismus, der nur aus reiner Freude an staatlicher Reglementierung die einzelnen bevormundet und drillt, um dann von der Höhe der *individuellen* Auffassungsweise diesen Socialismus zu verwerfen. Sowie der Anarchismus aber selber zur Construction irgend eines Gesellschaftsideals vorschreitet, kommt er factisch, wenn auch nicht in den juristischen Fictionen, auf das Gesellschaftsideal des Socialismus (vergl. meine Artikelserie *Die anarchistischen Lehren und ihr Verhältnis zum Communismus* im *Socialistischen Akademiker*, 1895, pag. 273 ff., wo ich die völlige Übereinstimmung des von einem Individualismus ausgehenden Gesellschaftsideals mit dem Socialismus nachzuweisen versucht habe). Nicht auf die einzelnen juristischen Formen kommt es an, die doch immer wieder zeitlich und örtlich durch andere Factoren bestimmt werden, als durch den Willen der Beteiligten, sondern auf die factische Bewältigung der Aufgaben, die für die Menschen notwendig sind. Die eigentliche Administrative bildet den Kern des Problems, das durch die anarchistische Terminologie in keiner Weise vereinfacht oder seiner Lösung näher gebracht wird. Der Cassenwart der anarchistischen Vereinigung wird es nicht leichter haben, als der Finanzminister des socialistischen Staates. Die Gestaltung der Dinge wird vielmehr von der ganzen Entwickelung der Productivkräfte und von den psychologischen Factoren abhängen, die durch ein noch so ausgeklügeltes sociales System gar nicht berührt werden.

Dass überhaupt durch eine formale Neuordnung an dem Wesen der Dinge kaum etwas geändert wird, dafür bietet der interessante Abschnitt über die Ehe in der Borgiusschen Schrift ein Beispiel. Als die eigentlich anarchistischen Anschauungen auf diesem Gebiet bezeichnet Borgius die in dem kürzlich erschienenen Buch *Die Eigenen* von Ruedebusch dargestellten. Nach Ruedebusch ist es »unmöglich, dass ein Mann in einem einzigen Weibe, und ebenso natürlich [?] umgekehrt, ein Weib in einem einzigen Manne, alle Seiten des Idealwesens vereinigt findet, deren er zur wirklichen Ergänzung seines Wesens bedarf«. Der »einzige logische Ausweg aus diesem Dilemma« ist der, »nach Bedarf gleichzeitig verschiedene Persönlichkeiten des andern Geschlechtes zu wählen«. Es ist also eine Organisation notwendig, in der die Form einer Einzelehe oder überhaupt einer Ehe in geschlechtlicher Hinsicht aufgehoben und an deren Stelle der unbeschränkte Verkehr aller Individuen des einen mit allen des anderen Geschlechtes gesetzt ist. »Sobald die Menschheit hierzu erst den Mut gefunden hat, ist das Glück auf dem Ge-

biete des geschlechtlichen Lebens erreicht.« Ist dem wirklich so? Man kann dieser Meinung wohl die andere dagegen halten, dass die eigentlichen Schwierigkeiten und die eigentlichen Conflicte auf diesem Gebiet nicht sowohl der Form der Einzelehe oder der conventionellen Verpflichtung — worunter auch die sogenannte *freie Liebe* zweier Individuen eingerechnet ist — geschuldet sind, als vielmehr auf rein psychologischem Gebiet liegen, ja im letzten Grunde vielleicht mit den eigentlich sexuellen Vorgängen nur wenig zu tun haben. Ob durch blosse Veränderung der äusseren Form, wie Ruedebusch meint, die *Besitzeifersucht* aufgehoben werden kann, oder ob diese *Besitzeifersucht* nicht im tiefsten Wesen des Menschen selbst liegt, weil sie zu seiner geistigen Selbsterhaltung notwendig ist, ob nicht auch hier vielleicht sich Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern zeigen, wo Ruedebusch die selbstverständliche Gleichheit des Empfindungslebens voraussetzt — dies alles bildet das Problem, das auch durch eine anarchistische Form nicht gelöst wird, solange die Menschennatur selber nicht auch durch *freie Vereinbarung* geändert wird.

Ist so der Anarchismus als eine dem Socialismus theoretisch gleichberechtigte und gegenüberzustellende Gesellschaftsdoctrin nicht anzuerkennen und muss gerade bestritten werden, dass der Anarchismus eine »logisch in sich geschlossene Theorie vom Gesellschaftsleben« darstellt, so bleibt der eigentliche Unterschied zwischen Anarchismus und Socialismus tatsächlich nur in den Mitteln zu suchen, die zur Erfüllung des Zieles dienen sollen. Hierauf sollte bei den Darstellungen des Anarchismus das entscheidende Gewicht gelegt werden; und hier dürfte der Grund für die politische Bedeutungslosigkeit des Anarchismus im Gegensatz zur politischen Kraft der socialistischen Bewegung zu suchen sein.

Es ist erfreulich, dass man überhaupt wieder derartig allgemein theoretische Unternehmungen anstellt, wie Borgius dies in seiner Schrift tut, so wenig solche Deductionen auch die eigentlich complicierten socialistischen Probleme aufzuhellen im stande sind. Die Borgiussche Schrift ist übersichtlich eingeteilt, und die Darstellung eine überaus fesselnde. Die eigentliche Quintessenz der anarchistischen Doctrin wird dem Leser vorgeführt, ohne dass freilich die Unterschiede der einzelnen anarchistischen Theoretiker mit berücksichtigt werden. Das wäre auch in dem eng begrenzten Rahmen dieser Schrift nicht möglich gewesen. Seine eigene Ansicht hat der Verfasser nicht dargelegt, sondern lediglich ein objectives Bild der Ideenwelt des Anarchismus in directer Rede gegeben. Es wäre indessen zu wünschen, dass er dieser ausgezeichneten Schrift bald eine zweite folgen liesse, die die hier vermisste kritische Beurteilung der anarchistischen Doctrin und Taktik enthält.

JOSEF BLOCH

KUNST

Bildende Kunst

Zu gleicher Zeit sind in der Berliner Nationalgalerie Werke SCHWINDS UND BÖCKLINS ausgestellt gewesen. Die Schwind-Ausstellung war zur Erinnerung an die 100. Wiederkehr des Geburtsjahres dieses Malers veranstaltet worden; und im selben Gebäude konnte eine kleine Anzahl von Böcklinschen Gemälden aus Privatbesitz öffentlich gezeigt werden, welche von ihren Besitzern geliehen waren. Es waren in erster Reihe *Nereide und Triton*, ferner zwei Fassungen der *Toteninsel*, die mit dem völlig verdunkelten Meer und Himmel, von denen sich, bräunlich warm beschienen, die Felsenmauern abheben, und die zweite, bei der über dem Horizont ein heller Luftstreif die Wolkenschwere durchreisst, so dass Insel und Baummassen sich stellenweise dunkel vom Hintergrund abheben. Die Idylle *Herbstgedanken*, diese stärkste Verbindung von Grün und Blau im coloristischen Werk des Meisters, eine kleine, blumenstreuende Flora, der den Fischen predigende Franciscus und die Halbfigur der Judith mit dem Haupt des Johannes. Nahezu ein Menschenalter scheidet die Geburtsjahre der beiden Romantiker, und der Unterschied zwischen ihnen bezeichnet die inzwischen geschehene Entwickelung der deutschen Malerei. Schwind ist zu verstehen als der Fortsetzer der deutschen Bilderhandschriftenmaler, welche, wenn auch im Miniaturformat, doch im selben Geist einer abgekürzten Formbehandlung das Körperliche darstellten. Auch er behandelt die Gestalt sehr allgemein, nimmt die charakteristischen Besonderheiten von Geberde und Stellung als bekannt und wirkt mehr durch Beweglichkeit der Phantasie und Leichtigkeit der Gruppierung, als durch Vertiefung der Besonderheit von Stehen und Gehen, Greifen und Halten. Seine Menschen

sind Typen, wie sie dem Märchen geziemen, alle Prinzen gleichen einander, und alle jungen Schönheiten sind eines Geschlechts. Kraft und Pathos der Bewegung sind ihm fremd, und eine Illusion des Hin und Her wird eigentlich nur durch Gruppenbildung erreicht, nicht durch ein zu Ende Verstehen der Einzelgestalt. Und schliesslich wirkt das Milieu, die Traulichkeit von Architekturecken und die Sinnigkeit des Naturgefühls mehr fast, als das menschliche Leben. Umdeutungen von Naturmächten ins Menschliche, wie jener scheinbar aus Wurzelverästelungen entsprungene Rübezahl, rufen die stärkste Überzeugung von ihrer Gegenwart hervor. Aus alledem folgt, dass von Rechts wegen der äusserste erlaubte Massstab dieser Kunst weit unter der Lebensgrösse liegt. Fast kann man sagen: je kleiner, je besser. Jedenfalls ist das Mass der nach Weimar gehörigen aquarellierten Zeichnungen von den *Sieben Raben* — dem Hauptanziehungspunct der Ausstellung — die Grenze, jenseits deren die Leere beginnt. Man empfindet sie bereits in den Skizzen zu den Motiven aus deutschen Opern für das Wiener Opernhaus und in den Cartons für die Wartburgfresken, und sie wird bedrohlich, wo Schwind im lebensgrossen Massstab bei Behandlung der Psychefabel mit Raphael wetteifert. — Eine besondere Stellung in dem Werk des Meisters nehmen die Bildchen ein, in denen er mit behaglicher Wärme von irgend einer Wirklichkeit berichtet, in der doch immer etwas Ausserordentliches steckt. Ein Greifspiel buntgekleideter Mädchen mit ihren Reifröcken — sehr bunt, denn dieser Maler war kein Colorist, und er wusste wohl, warum er die Farbe fast immer so stark dämpfte —, eine auf der Brücke im Menschentreiben stillstehende Dame, die vielbewunderten Schätze der Schack-Galerie: das junge Ding, welches morgens sein Schlafzimmerfenster öffnet, und die *Hochzeitsreise* gehören so gut zu dieser Gruppe, wie das kleine Gemälde der Berliner Sammlung, wo Schwind berichtet, wie die Herzogin von Orléans ihm bei der Arbeit an den Wartburgfresken half. Bei alledem ist es nicht eine Auskunft darüber, wie sich Welterscheinung und Menschenbild in den Augen unseres Zeitalters spiegeln, was wir von diesem Künstler erfahren, und so ist er bei aller Liebenswürdigkeit keiner von denen, an die eine Entwickelung anknüpfen kann. Keiner, wie dann Böcklin wurde, der auch das Märchenhafte nur in höchst concreter Gestalt, manchmal mit einem Aufwand von Detail, bildete, dass auch dem ungläubigsten Verstand die Einsicht aufgehen muss: diese Wesen und Geschehnisse haben ihre unbestreitbare Existenz.

× ×

Als Hauptstück seiner letzten Ausstellung führte Cassirer KLINGERS *BLAUE STUNDE* von neuem vor. Dieser im Werk des Künstlers einzige Versuch, die Freilichtmalerei ernst zu nehmen — und das unter erschwerenden Bedingungen. Zwei Beleuchtungen, ein letzter kalter Tagesschein und eine für den Beschauer verdeckte Flamme streiten sich um das Recht, drei Frauenacte zu beleuchten. Niemals hat Klinger vor- oder nachher Gestalten so ihrem organischen Zusammenhange widersprechend durch fremdartige Farben zerreissen lassen. Vor- und nachher hat er die Farben vielmehr als Mittel der Zusammenfassung einer Einheit und zur Trennung von anderen Körpern und Raumsphären angewendet. So steht dies Gemälde da, als ein besonderer Markstein der Epoche, als die impressionistische Auffassungsweise in Deutschland eindrang und sich, wenn auch noch so vorübergehend, auch diesen Künstler tributpflichtig machte, der seinem ganzen Wesen nach von dieser Art, zu schauen, meilenweit entfernt ist.

× ×

Ein kleines Document für den WANDEL DER KÜNSTLERISCHEN AUFFASSUNG in den letzten Jahren ist das Wahrzeichen der deutschen Abteilung in der Saint Louiser Weltausstellung: ein geschmiedeter Adler nach dem Modell von August Gaul (Ausführung durch die Firma Armbruster in Frankfurt a. M.) In der knappen Formbehandlung und Ausdrucksschärfe hat der Vogel eine starke Verwandtschaft mit gotischen Bronceadlern, wie sie als Lesepulte in Kirchen häufig stehen. Auch an japanische Plastik kann man denken, die sich in so vielen Puncten mit deutscher Gotik berührt. Was diese Figur aber besonders interessant macht, ist die Erinnerung an jenen anderen Adler in aufgeregtem Kampf mit einer Schlange, der von der gleichen Firma in der Pariser Ausstellung aufgerichtet war. Damals war jede Feder einzeln kraus gespreizt, waren die Fittiche weit ausgereckt. Jetzt ist das ganze Gefieder eng an den Körper gelegt,

dessen Form deutlich zur Geltung kommen soll und an den aus demselben Grunde die Flügel eng angeschlossen sind. Das ist ein Fingerzeig, welchen Weg inzwischen die künstlerische Auffassung von der Überschätzung des unruhig Malerischen zur klaren Formdurchbildung eingeschlagen hat. Es ist nicht nur ein Zufall, dass diesmal hier ein anderer Künstler zu Wort kam, als vor vier Jahren.

× ×

KURZE CHRONIK. Der bayrische Landtag bewilligte einen Jahreszuschuss von 1000 M. für die Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik, welche seit vielen Jahren mit der technischen Hochschule in München verbunden ist. Dies verdienstliche Institut strebt unter der Leitung von A. W. Keim danach, den vielen Übelständen ungesunder Techniken und unhaltbarer Materialien Einhalt zu tun. — Die preussische Regierung plant eine dauernde Kunstausstellung, für welche bauliche Veränderungen in dem Arnimschen Palais zu Berlin, Pariser Platz 4, vorgenommen werden sollen. — Unter der Bezeichnung *Ausstellung Kurfüstendamm* hat sich in Berlin eine Gesellschaft gebildet, welche auf dem Kurfürstendamm ein Gebäude errichten will, das für eine Reihe von Jahren an die Berliner Secession und an den *Deutschen Künstlerbund* vermietet werden soll; zur Erlangung von Bauplänen ist eine beschränkte Concurrenz ausgeschrieben worden. — An die Kunstschule in Weimar ist Sascha Schneider berufen worden. ANNA PLEHN

DIVERSA

Bücher

Neben dem Adel und dem wurzelkräftigen Bauerntum findet der moderne [!] Staat eine seiner stärksten Grundlagen in der Geistlichkeit.« Diese Weisheit ist gewissermassen das Objectiv, durch welches Paul LIMAN in seinem Buch *DER KAISER* /Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn/ das Bild Wilhelms II. aufgefangen hat. Ergüsse eines altpreussischen Gemütes, erfüllt von Bismarcksehnsucht und Groll ob der Zurücksetzung des *historischen Conservativismus* in diesen unzuverlässlichen Zeitläuften. — Aber wenn uns eine Ahnung nicht trügt, so dürften trotz der reckenhaften Tendenz am Ende nicht gerade kühle, wissende Canalrebellen diesem Buche zum Ruhme hoher Auflagen verhelfen. Es ist ein Product, dem weit eher die Haufen schlichter Philister bürgerlichen Sinnes und Standes verfallen sind. Sie schätzen noch die gruselige Sensation, wenn einmal so recht kolossal Riesiges gesagt wird. Ach, wo bliebe ohne die treuen Seelen die undankbarste aller Schreibungen, solche *Geschichtsschreibung* der eigenen Zeit! Man kann auch von falschen Prämissen zu richtigen Ergebnissen gelangen. Es stehen Wahrheiten in dem Buch, aber das Buch ist keine Wahrheit. Es ist in der Hauptsache eine tönende Zusammenstellung altbekannter Daten und Facten und sagt dem ernsten Frager irgend welcher politischen Richtung nichts. Denn das ist ja zu erwarten, dass ein klares Facit nicht gezogen, ein reiner Wein nicht eingeschenkt werden kann. Ein gewundener Pfad führt durch zwölf Capitel, da wächst viel Psychologisches und Kritisches, und da blühen auch die schuldigen Complimente an die bedeutende Persönlichkeit. Alle Psychologie, alle Kritik und alles Bedauern des Bedauerlichen, aller Freimut Posas und aller Trotz des Prometheus wird in den Intervallen der Spannung harmonisch formuliert zu unbewusst byzantinischen Sentimentalitäten und Trivialitäten: »Im Sonnenlicht schreitet der Kaiser dahin, aber das Sonnenlicht blendet, er strebt zu schimmernden Höhen, aber der Weg führt vorbei an Schroffen und Schlünden« — so heisst es am Schluss des Buches. Wir konnten aber keine Rührung empfinden. Und ebensowenig konnten wir mit besagten Philistern das Gruseln erlernen, wo es ausgesprochen wird, dass »die Schattenseiten der Impulsivität mit besonderer Stärke gerade im Berufe des Herrschers hervortreten« und dass »allzu oft die Erkenntnis des zureichenden Grundes fehlt«. Ja, unsere Gänsehaut ist nicht einmal in Action getreten, wo die Analogieen zur Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. an die Reihe kommen und wo der schon längst zum Überdruss abgeleierte Widerspruch zwischen *blauem Dämmerungszauber der Romantik* und moderner *angelsächsischer* Lebensauffassung aufgewärmt wird. Nur dort fühlten wir uns erschüttert, wo das Furchtbare gerügt wird, dass anstatt eines Limburg-Stirum jetzt schon die Isidor Löwe, Bleichröder, Markus und Ballin zu Hofe fahren.... FRANZ LINDHEIMER

× ×

Für das Studium der geistigen Strömungen an der Jahrundertwende, als geschichtliches Document, mögen die

drei Aufsätze von Heinrich MEYER-BENFEY: *MODERNE RELIGION, SCHLEIERMACHER, MAETERLINCK* /Leipzig, Eugen Diederichs/ wertvoll und nützlich sein, ebenso, wie sie für den nahen Geistesverwandten, für den, der ähnlich fühlt und der Fähigkeit des Ausdrucks ermangelt, eine Erhebung und Erbaunug darstellen dürften. Als Erbauungsbuch für eine ziemlich eng begrenzte Gemeine hat sie der Autor wohl auch gedacht. Und so hat das Büchlein seine berufenen Kritiker eigentlich nur in dem Kreis, für den es geschrieben ist: hat es da einen Müden gestärkt oder einen Durstigen gelabt, so hat es wohl im Sinne des Autors gewirkt.

Als *unberufener Kritiker* muss ich aber ganz entschieden Einspruch erheben gegen die Ausdehnung des Wortes *Religion* auf Begriffe, die himmelweit von dem doch nachgerade geschichtlich festgelegten Begriff entfernt sind. Es heisst, der Confusion Tür und Tor öffnen, von einer Religion ohne Gott und ohne Unsterblichkeitsglauben zu reden, die keinem Ruhebedürfnis oder Trostverlangen entgegenkommt und eigentlich nichts ist, als eine poetisch-optimistische Art, sich mit einigen Grundtatsachen der modernen wissenschaftlichen Erkenntnis abzufinden. Für H. Meyer-Benfey müsste zum Beispiel Moleschotts *Kreislauf des Lebens* in den Schlusscapiteln ein religiöses Erbauungsbuch sein. Gegen diese willkürliche Dehnung des Begriffs *Religion* muss man im Interesse der Klarheit protestieren. Die Auffassung des Lebens als einer Kette von Ursachen und Wirkungen ohne aussermenschlichen Sinn ist irreligiös und bleibt es, wenn man sie mit noch so vielen schönen Phrasen und Citaten bestickt. Wenn ich mich mit dem Gesetz von der Erhaltung der Kraft über den Tod eines geliebten Menschen trösten kann, so mag das ein schönes Zeugnis sein für die menschliche Fähigkeit, selbst Steine auszusaugen: Religion ist es nicht. Auch der Cultus der Lebensempfindung als solcher — *l'art pour l'art* — hat nichts Religiöses, ebensowenig wie das Gemeingefühl mit allem Lebendigen.

Hier handelt es sich um Ersatzgefühle der Religion, die ein Recht haben auf neue Worte, die weniger nach Verdummung und Knechtschaft riechen. Gerade, weil der Autor nicht zu denen gehört, die der wissenschaftlichen Weltanschauung einige Consequenzen abhandeln wollen, bedauern wir seinen Versuch, neuen Wein in alte Schläuche zu füllen. Auch scheint uns sein Buch selbst der beste Beweis, dass eine Glaubens- und Gefühlsgemeinschaft, eben die Meyer-Benfeysche *moderne Religion,* die sich in einer ästhetisch-lebensbejahenden Betrachtung des wissenschaftlich Erkannten findet, als gemeinsamer seelischer Grund für eine grössere Anzahl nicht möglich ist. Den leeren Raum zwischen den wissenschaftlichen Grundsteinen und Grenzpfählen scheint nun einmal der moderne Mensch auf eigene Faust ausfüllen zu wollen. Ich glaube, die übergrosse Mehrheit der Leser, die die Voraussetzungen des Autors annehmen, geht von ihm genau so leer weg, wie sie gekommen. Dass dem so ist, trotz der schönen Sprache und der unverkennbaren Echtheit und Wärme der Überzeugung, liegt doch wohl daran, dass das Buch etwas darbietet, was nur in den allerseltensten Fällen ein Mensch vom andern nehmen kann. ODA OLBERG

× ×

Das neue Buch von ELLEN KEY: *ÜBER LIEBE UND EHE* /Berlin, S. Fischer/ ist wieder eine Zusammenfassung verschiedener Essays, die sich auf das selbe Gebiet beziehen, und enthält gerade dadurch, dass jeweilen ein einzelnes Thema nur auf der Fährte verfolgt wurde, auf der es zu einer glücklichen Lösung geführt werden kann, ohne dass dann die Collisionen, die mit anderen, ebenso wichtigen Fragen entstehen, berührt werden, ein gut Teil Widersprüche, die zuweilen zwar scheinbar gelöst werden, aber eben nur scheinbar. Ähnlich, wie vor zwanzig Jahren Laura Marholm das Gären und Werden in der Frauenwelt unter klare Gesichtspuncte zu ordnen versuchte, will auch Ellen Key das Gesamtbild der inneren und äusseren Lage der Frau von heute geben, zu dem die Frauen selber in ihren Büchern, wie Mosaiksteine, persönliche Bekenntnisse, Erlebnisse und Errungenschaften zusammengetragen. Ellen Keys grosses Mutterherz umfasst uns alle mit ihrer Liebe, und der Wunsch, uns glücklich zu sehen und ein neues, froheres Geschlecht heraufzuführen, macht die Idealistin zur Utopistin, deren Vorschläge zur Besserung durch Decrete und Verordnungen aber nur als Ausfluss des guten Willens gewertet werden können. Doch tut uns Ellen Key heute schon Gutes und leitet auf den Weg zur Erlösung, indem sie sich auf eine hohe Warte stellt, von der aus sie die Bewegung übersieht und gütig, aber schonungslos, unser Frauen-

geschlecht kritisiert. — In der Entwickelungslinie der geschlechtlichen Sittlichkeit trat ein grosser Moment ein, als Luther das Recht und die Macht der Sinnlichkeit anerkannte, freilich blieb die Welt hier stehen, und das evangelische Christentum predigte die Heiligkeit der Ehe starrer, als irgend eine Zeit zuvor. Die Monogamie, die doch in der Wirklichkeit nie tatsächlich inne gehalten wurde, war die einzige gebilligte Form für die Beziehung der Geschlechter zu einander, und doch war dadurch das Endziel noch lange nicht erreicht: »eine immer seelenvollere Sinnlichkeit, eine immer sinnlichere Beseeltheit«. Auch für Ellen Key steht die notwendige Einheit von Ehe und Liebe unerschütterlich fest, freilich nach der Idee jenes französischen Revolutionärs, der den Paragraphen *Die sich lieben, sind Mann und Frau* vorschlug. Während zur Zeit der Minnesänger der Frau in der Liebe gleiche — und mit der Ehe durchaus nicht zu vereinbarende — Rechte ohne weiteres zugebilligt wurden, hat die evangelische Zeit vor allem sie ganz in den Dienst des Mannes gestellt, sie sollte nur Harmonie und Ruhe für den Mann bedeuten; die Zukunft aber will, dass in der neuen Liebe »der Mann von der Frau auch Gedanken, die Frau vom Manne auch Gefühle verlangen soll«. Aber gerade heute hat die Frau auf der Suche nach der Erkenntnis ihrer Persönlichkeit fast durchweg die sonnige, gesunde Ruhe, die Opferfreudigkeit der früheren Frau verloren, sie ist zu stolz geworden, um von den törichten Jungfrauen die Kunst zu lernen, wie man den Mann immer fesselt, und erst, wenn die Frau so weit sein wird, dass sie liebt, wie unsere Mütter, ihre Reize entfaltet, wie die Lilien des Feldes, und denkt und kämpft, wie die Frau von heute, wird sie die Priesterin der neuen Liebe geworden sein. Nur der tief Sittliche entdeckt den feinen Unterschied zwischen neuer Sittlichkeit und alter Unsittlichkeit. Es müsste die Freiheit der Liebe gewährleistet werden, die dem jungen Menschen gestattet, seinen Liebesdrang auszuleben, die dem Kinde junge Eltern gibt und die kommende Generation veredelt. Freilich setzt da der grosse Conflict ein, dass junge Eltern von der Heiligkeit des Kindes noch nicht durchdrungen sein werden und dass die Liebe der Jugend in den weitaus meisten Fällen nicht die Lebensliebe ist. Vor allem müssten da höhere Löhne, schönere Lebensbedingungen geschaffen werden, und es müsste nicht die Liebe, sondern die Freiheit der Kinderzeugung begrenzt werden; denn nur unter Bedingungen, die für die Gattung günstig sind, dürften Kinder gezeugt werden. Dagegen ist Ellen Key eine entschiedene Gegnerin des *ledigen Kindes.* Sie macht einer Mutter den Vorwurf grösster Selbstsucht, wenn sie von vornherein dem Kinde das Glück entziehen will, auch von einem Vater geliebt zu werden. Die Lösung ist nicht dadurch geschaffen, dass die Frau selbständig wird, denn die schönen Worte *Arbeitsfreiheit, Arbeitsfreude* »bedeuten in Wirklichkeit Arbeitssclaverei und Arbeitsleid, das einzige Leid, das unsere Zeit voll erlebt«. Es bleibt immer wahr, dass die übrige Sittlichkeit einer Frau in tieferem Zusammenhange mit ihrer geschlechtlichen Sittlichkeit steht, als es bei dem Manne der Fall ist. Eine Frau kann sich in ihrer Liebe täuschen, aber sie darf nicht von vornherein ein Kind von einem Manne empfangen, von dem sie weiss, dass er nie dem Kinde Vater sein wird. Wenn einzelne Frauen aus tiefster Not heraus der Welt ein Kind *schenken,* so ist es doch wieder etwas anderes, als wenn eine andere ein Kind *kriegt.* Auf der ganzen Linie aber ist die Tendenz erstanden, sich von der Mutterschaft zu befreien, als Ausdruck des grossen Kampfes zwischen Einzelleben und Geschlechtsleben, und die Frau steht am Scheidewege, ob die Familie aufrechterhalten bleiben soll in der alten Form, oder ob sie als Concurrent des Mannes auf das Feld der Arbeit ziehen soll. Heute lebt die grosse Mehrzahl der Frauen jahraus jahrein *über ihre Kraft.* Es soll aber nach Ellen Key nicht die Familie, sondern nur das Familien r e c h t umgestaltet werden, unter anderem auch dadurch, dass die Hausarbeit der Frau wie irgend eine andere Arbeit gewertet und bezahlt wird und die Heimlosigkeit aufhöre. Dass zur Schaffung wirklicher Ehen freie Scheidung die erste Bedingung ist, versteht sich von selbst. Je vielseitiger eine Persönlichkeit ist, desto weniger bleibt sie unverändert und desto weniger kann sie einen Bund fürs Leben schliessen; dennoch, meint Ellen Key, werde der Wille zur Treue späterhin stärker sein, da er gleichbedeutend ist mit dem Willen, den tiefsten Forderungen der eigenen Persönlichkeit treu zu sein. Und die Kinder? Die werden zu dem kommen, der sie mehr liebt oder besser erzieht oder den sie selber wählen, oder gleich-

mässig zwischen beiden Gatten verteilt. Dann kommen noch die Vorschläge für ein neues Ehegesetz und die schon erwähnten Pläne für die Zukunft. — Wer wollte leugnen, dass das Buch ein Schatzkästlein ist und voll von grossen und schönen Gedanken? Aber dennoch hat der Mann — ich weiss im Augenblick nicht, wer es ist — nicht ganz unrecht, wenn er sagt, die englischen Schriftsteller, und mit ihnen Ellen Key, landen immer nach den mühseligsten Umwegen wieder in der Spiessbürgerlichkeit. Wenn Ellen Key doch wieder zu der Einzelehe als Glücksform für die Menschheit gelangt, so hat sie sicherlich damit das schönste Ideal aufgestellt, das ausgedacht werden kann, aber sie ist eben wieder von dem Puncte ausgegangen: *Die Frau ist* . . . Und gerade das ist ja die Errungenschaft unserer Zeit, dass man die feste Formel für Mann und Weib zu durchbrechen sucht, dass nur der Menschenwert gelten soll. Es gibt doch Männer wie Frauen, die nur einmal lieben und dadurch zu der Höhe ihrer Entwickelung gelangen, es gibt Männer wie Frauen, die hundertfältig Segen zu geben vermögen dadurch, dass sie wandelbar sind in ihren Empfindungen, es gibt Männer wie Frauen von aussergewönlicher Lebenskraft, die in immer neuen Varianten neue, vollwertige Geschöpfe zu zeugen vermöchten, es gibt eine körperliche Treue, die mit der Seele nichts zu schaffen hat, und eine seelische Treue, auch wo die Sinne Abwechselung suchen, es gibt Frauen, die Kinder gebären und keine Mütter sind, und Frauen, die ein Mutterherz haben für mehr, als sie je gebären könnten, es gibt Frauen, die auch, wo sie als Gattin und Mutter dastehen, männlicher sind in ihrer Intelligenz und in ihrem Charakter, als mancher Mann, und wieder solche, die draussen im Lebenskampf stehen und nichts weiter sind, als nach Liebe und Hingebung sich sehnende Geschöpfe. So bleibt uns als unanfechtbares Axiom des Buches der eine Gedanke, den Ellen Key, nicht nur als die höchste Quintessenz des Buches, sondern derZukunftsentwickelung überhaupt, ausspricht: Für den, der mehr als einmal liebt, kann es keinen anderen sittlichen Massstab geben, als für den, der nur einmal liebt: den Massstab der Lebenssteigerung. . . . Die Liebe darf nicht unfruchtbar bleiben. Sie muss Leben geben, wenn nicht neuen Wesen, so doch neuen Werten, sie muss die Liebenden selbst bereichern und durch sie die Menschheit.

× ×

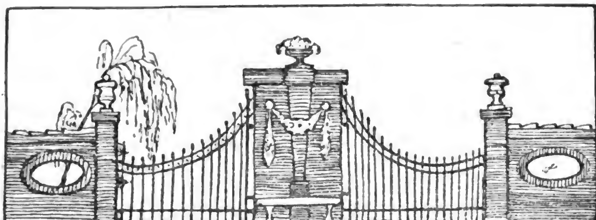
Ein ander Lied, ein weltlich Lied möchte man das Buch von HEDWIG DOHM: *DIE MÜTTER* /Berlin, S. Fischer/ nennen. Hedwig Dohm zeigt uns die Frau als Mutter des Babies, als Mutter, Haus- und Berufsfrau, als Mutter der erwachsenen Tochter, als Schwiegermutter der Zukunft und als alte Frau, und kühler und verstandesmässiger, als Ellen Key, schildert sie die Verhältnisse, wie sie tatsächlich sind, und nicht, wie sie sein sollen, und rückt vor allem der Ansicht, dass die Mutter von Natur aus die beste Erzieherin des Kindes sei, scharf zu Leibe. In den Grundgedanken treffen sich ja die beiden Frauen immer wieder, nur würde Ellen Key wohl kaum dem weitgehenden Eingriff der Aussenwelt, wie ihn Hedwig Dohm für die Erziehung der Kinder durch Kindergarten und Schule wünscht, beistimmen, denn Hedwig Dohm sieht darin die Lösung der Frage, ob die Frau Mutter- und Berufspflichten gleichzeitig und gut erfüllen könne, besonders auch, wenn die Hauswirtschaft in der Weise eingerichtet sein wird, dass sie nicht mehr so viel von der Kraft der Frau absorbiert. Durch eine gewisse Emancipation von dem, was unter dem Namen *Mutterliebe* geht, und was so oft nur Familienegoismus, Pose, Tändelei ist, kommt die Frau wieder mehr zu ihrem Recht als Mensch, sie verliert nicht vor lauter Aufopferung für das Kind ihre schönsten Lebens- und Schaffensjahre, um dann, wenn das Kind ans Ziel gelangt ist, nur noch als so eine Art notwendiges Übel mitgeschleppt zu werden. Das echte Mutterempfinden, das, wie Hedwig Dohm annimmt, ins transcendentale Gebiet hinüberreicht, wird darum nicht geschmälert werden, und der Segen der Mütter, die auch Menschen sind, unendlich viel grösser sein. Eine Menge trefflicher Beispiele aus dem Kinderleben illustrieren ihre Ansichten, nur ist die Frage der Mutterschaft so ganz von derjenigen der Beziehungen der Frau zum Manne losgelöst, die doch unendlich vielfach mit hineinspielt, dass das Buch nicht so tief die Frage packt, wie sie zu packen wäre. Die feine, geistreiche Art, in der es geschrieben ist, macht aber, dass es gute Pionierdienste zu verrichten vermag.

IDA HÄNY-LUX

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDACTION WILHELM STERNBAUER · VERLAG DER SOCIALISTISCHEN MONATSHEFTE G. M. B. H. · DRUCK VON CARL ROSEN · SÄMTLICH IN BERLIN



FERDINAND LASSALLE · NACH EINEM ALTEN PASTELL-BILDE



1904 · II. BAND 9. HEFT · SEPTEMBER

RICHARD CALWER · ZUM SOCIALDEMOKRATISCHEN PARTEITAG IN BREMEN

Nach Dresden Bremen. Mit einer gewissen Besorgnis sieht man in weiten Kreisen der Partei der Tagung entgegen. Werden die unerquicklichen Auseinandersetzungen des Dresdner Parteitages, die mehr Misstimmung und Erbitterung hinterlassen haben, als wir zugeben wollen, in Bremen ihre Fortsetzung finden? Da in den breiten Massen der Parteigenossen für Verhandlungen, wie sie in Dresden stattgefunden haben, jede Resonanz fehlt, so ist zu hoffen, dass die Parteitagsdelegierten alles aufbieten werden, um ähnliche Discussionen zu vermeiden. Dadurch sind freilich die bestehenden sachlichen Gegensätze und persönlichen Differenzen nicht aus der Welt geschafft, aber man würde der eigenen Partei und den Gegnern immerhin ein Schauspiel ersparen, das alles andere, nur nicht anziehend wirkt. So wie die Dinge gegenwärtig liegen, hat die Socialdemokratie alle Ursache, ihre Kräfte zusammenzuhalten. Die inneren Gegensätze werden eben nicht dadurch überwunden, dass sie in persönlich zugespitzter Weise ausgetragen werden, sie sind notwendige Producte der wirtschaftlichen, socialen und parteipolitischen Entwickelung. Würde man heute alle die Parteigenossen, die eine andere, als die hergebrachte, Auffassung vertreten, aus der Partei ausschliessen, so würde sich das erstens einmal als ein Versuch charakterisieren, die Partei in ihrem jetzigen Zustand zu versteinern, der Versuch würde aber auch gänzlich misslingen. In kurzer Zeit würden andere Genossen wieder die nämlichen Ideen vertreten, um deren willen man den grossen Aderlass an der Partei vorgenommen hatte. Es empfiehlt sich daher, auf die Politik des Purismus zu verzichten und den Gegnern gegenüber einmütig zum Ausdruck zu bringen, dass alle Teile der Socialdemokratie über die Notwendigkeit eines geschlossenen Vorgehens gegen die wirtschaftlichen und politischen Feinde der Arbeiterclasse einig sind.

Der Parteivorstand hat in der letzten Zeit alles getan, um die Parteipolemik zu mildern und das Gefühl gegenseitiger Erbitterung abzuschwächen. Auch die provisorische Tagesordnung ist so aufgestellt, dass

eine Hervorkehrung der nun einmal vorhandenen Gegensätze leicht vermieden werden kann. Bei einiger Selbstüberwindung der etwas temperamentvoll veranlagten Genossen ist es sehr leicht möglich, einen Parteitag abzuhalten, von dem die Partei auch wieder nützliche Anregung empfängt. Wenn beispielsweise der fünfte Punct der Tagesordnung, *Communalpolitik*, so eingehend wie möglich erörtert wird, so können die Verhandlungen darüber für das Verhalten der zahlreichen in Communalvertretungen tätigen Genossen richtunggebend werden.

Grössere Debatten dürften auch die Vorschläge auf Abänderung des Organisationsstatuts bringen. Bei dieser Frage wird es sich nicht vermeiden lassen, dass die Abänderungsvorschläge des Parteivorstandes in die kritische Beleuchtung gerückt werden, die sie verdienen. Aber ich glaube, dass auch hierüber die Verhandlungen ihren ruhigen Charakter bewahren können, da kaum zu erwarten ist, dass sich ein nennenswerter Teil der Delegierten für die Vorschläge des Parteivorstandes erwärmen wird.

Die Abänderungsvorschläge des Parteivorstandes beziehen sich vornehmlich auf § 2 des Organisationsstatuts. Nach der Fassung von 1900 konnte ein Parteigenosse aus der Partei nur durch den Spruch eines Schiedsgerichtes ausgeschlossen werden, das der Parteivorstand einzuberufen hatte. Aus dem Wortlaut des Paragraphen ging nicht hervor, ob der Parteivorstand jedem Antrag auf Einsetzung eines Ausschlussschiedsgerichtes nachkommen müsse oder ob er derartige Anträge auch ablehnen könne. Ist letzteres möglich, so muss der Parteivorstand sehr bald in einen recht üblen Geruch geraten. Wenn er das eine Mal ein Schiedsgericht beruft, in einem anderen Fall es aber nicht tut, so kann und muss die Meinung entstehen, dass schliesslich der Ausschluss aus der Partei ganz in das Belieben des Parteivorstandes gestellt sei: denn ohne Schiedsgericht kein Ausschluss, ohne Parteivorstand aber kein Schiedsgericht. War aber der Parteivorstand genötigt, jedem Antrag nachzugeben, dann war einem Treiben Tür und Tor geöffnet, das jede locale Differenz und jede persönliche Eifersüchtelei zu einer Haupt- und Staatsaction aufbauschte. Wenn dem Genossen X. in N. die Nase des Genossen Y. in O. nicht gefällt, kann er laut Organisationsstatut ein Schiedsgericht gegen den Besitzer der principwidrigen Nase beantragen, und der Parteivorstand muss sich in den Dienst des übereifrigen Genossen in N. stellen. Das ist eine verdammte Situation, und der Parteivorstand hatte allen Anlass, auf ein Ende dieses Zustandes bedacht zu sein. Aber ob die Abänderungsvorschläge, die er sich ausgesonnen hat, wirklich etwas Besseres bringen?

Um einer missbräuchlichen Ausnützung des Antragsrechtes auf Ausschluss vorzubeugen, will der Parteivorstand dem einzelnen Genossen dieses Recht nehmen und es den Parteiorganisationen übertragen. Gewiss ist zuzugeben, dass die Zahl der socialdemokratischen Organisationen um ein Vielfaches kleiner ist, als die Zahl der organisierten Genossen. Daraus resultiert auch ohne weiteres, dass die Möglichkeit missbräuchlicher Anwendung um ein Vielfaches reduciert werden würde. Aber dem Übel selbst würde nicht gesteuert. Namentlich bliebe nach wie vor die Mög-

lichkeit bestehen, dass zum Beispiel irgend ein *revisionistischer* Parteiort, in dem die Organisation aus ganzen drei Parteigenossen besteht, sich in den Kopf setzte, die *radicalen* Genossen samt und sonders aus der Partei ausschliessen zu wollen. Diese kleine Organisation, wenn sie etwas Ausdauer, Papier und Tinte besässe, wäre in der Lage, für sämtliche *Radicalen* in Deutschland das reinste Inquisitionstribunal zu werden. Die Organisation stellt einfach der Reihe nach beim Parteivorstand den Antrag der Ausschliessung der ihr verdächtigen Genossen. Lehnt das erste Schiedsgericht den Antrag ab, so geht man gegen einen zweiten Genossen vor in der Hoffnung, dass das zweite Schiedsgericht ja doch anders beschliessen könnte und so *in infinitum mit Grazie.* Es wäre aber noch nicht einmal nötig, sich andere Genossen herauszusuchen. Unsere *revisionistische* Parteiorganisation ist sicher nicht die einzige in ganz Deutschland, so schwach auch der *Revisionismus* noch sein mag; sie hat sicherlich da und dort noch mitfühlende Parteiorganisationen, die gewissermassen solidarisch mit der kleinen Organisation fühlen und auf die Kunde hin, dass das von der *revisionistisch* tactfesten Organisation beantragte Schiedsgericht gegen den Obergenossen der *Radicalen* nicht mit einem Ausschlussurteil geendet hätte, sich sofort veranlasst sehen würden, mit besseren Gründen nun auch ihrerseits den Ausschluss des betreffenden *radicalen* Störenfrieds zu beantragen. Der Parteivorstand könnte also in die Lage kommen, einen Genossen, der soeben aus einem schiedsgerichtlichen Verfahren nach viel Zeitverlust und Ärger heil und mit voller Parteizugehörigkeit herausgekommen ist, wieder mit einem neuen schiedsgerichtlichen Verfahren beglücken zu müssen.

Man wird mir einwenden, dass bei einer Beschränkung des Antragrechts auf die Parteiorganisationen solche willkürlichen Anwendungen des § 2 doch ganz erheblich eingeschränkt würden. Ich kann das nicht zugeben. Bei Organisationen, die eine gewisse Stärke haben, mag das Verantwortlichkeitsgefühl gross genug sein, um solche willkürliche Anwendung des § 2 zu verhindern. Aber bei der Unzahl von ganz kleinen Organisationen trifft das nicht zu. Diese werden vielmehr oft der Meinung sein, sich ein Verdienst um die Partei zu erwerben, wenn sie gewisse Genossen, die vielleicht gerade der augenblicklich herrschenden Strömung im Wege stehen, durch einen Ausschlussantrag über Bord zu werfen suchen.

Wozu überhaupt dieses merkwürdig heisse Bestreben, für den Ausschluss aus der Partei ein so förmliches und ausgeklügeltes Verfahren festzulegen? So etwas mag für eine Kirche, für eine Secte gut sein, aber für eine grosse politische Partei — was sage ich *für eine grosse* — für die grösste politische Partei Deutschlands, will mir der ganze § 2 in seiner jetzigen Fassung gar nicht gefallen. Man soll sich doch darüber klar sein, dass es all solcher Bestimmungen überhaupt nicht bedarf. Wie liegen denn die Verhältnisse? Nimmt einer innerhalb der Partei eine Vertrauensstellung ein, die ihn an eine hervorragende Stelle bringt, dann haben wir so viel Mittel und Wege, den betreffenden Genossen im Fall eines groben Verfehlens mundtot zu machen, dass es einer förmlichen Excommunication gar nicht bedarf. Ist aber eine solche wirklich einmal angebracht, so kann ich mir kein würdigeres Verfahren denken, als den Ausschluss durch den

allgemeinen Parteitag, der ja immer nach Lage des Falles eine besondere Commission bilden kann, um eine besonders heikle Affaire noch gründlich zu untersuchen.

Für Genossen, deren Tätigkeit aber nur von localer Bedeutung ist, braucht man meist doch nicht den grossen Bannfluch, da genügt völlig der Ausschluss aus der localen Organisation. Selbstverständlich muss einem solchen Genossen ein Beschwerderecht eingeräumt werden. Aber wozu solche Angelegenheiten immer gleich vor das Forum des Gesamtpartei ziehen? Das ist zwar sehr centralistisch, aber zu wenig demokratisch gedacht. Wie häufig wird es infolge localer Misshelligkeiten notwendig, dass die gerade über die Majorität der Genossen gebietende Gruppe den Führer oder die Führer einer Minorität ausschliessen muss, um Ruhe zu haben! Das ist vom Standpunct der örtlichen Verhältnisse aus gar nicht anders möglich. Aber ganz anders liegen die Dinge unter dem Gesichtswinkel der Gesamtpartei. Begnügt man sich mit dem Ausschluss aus der localen Organisation, so steht nichts im Wege, dass nach 5 bis 6 Jahren, wenn der Conflictsstoff längst veraltet ist, die ausgeschlossenen Genossen wieder in die Organisation eintreten und als tüchtige Genossen mitarbeiten können. Wieviel umständlicher wird aber die Sache, wenn erst der grosse Bannfluch auf solche armen Genossen niedergesaust ist! Ja, dann genügt es nicht mehr, dass sie von ihrer localen Organisation rehabilitiert werden, dann geht der Weg über den allgemeinen Parteitag. Und der hat für die localen Vorkommnisse, je grösser die Partei wird, desto weniger Sinn und Verständnis. Die Tatsache, dass einmal ein vom Parteivorstand einberufenes Schiedsgericht den Mann feierlich ausgeschlossen hat, wird für die Delegierten, namentlich für die mit dem Parteileben in den einzelnen Orten weniger vertrauten Genossen, hinreichen, um sich zu sagen: das ausschliessende Schiedsgerichtsurteil wird sehr zu Recht ergangen sein. Und dabei handelte es sich vielleicht doch um nichts anderes, als um den Austrag localer Streitigkeiten, denen man natürlich die grossen Gegensätze, die die Partei jeweilig durchziehen, zu Grunde gelegt hat.

Ich halte also die neuen vorgeschlagenen Bestimmungen des Parteivorstandes für § 2, soweit sie das Verfahren der Ausschliessung betreffen, für ebenso schlimm, wie den bisherigen Wortlaut. Warum will man nicht zu den früheren einfachen Bestimmungen zurückkehren, die wir im Statut von 1890 hatten, wonach über die Zugehörigkeit zur Partei die Parteigenossen der einzelnen Orte zu entscheiden hatten? Gegen diese Entscheidung stand dem Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und den Parteitag zu. Man könnte den Instanzenzug vielleicht noch vermehren und vor der Parteileitung noch den territorialen Parteitag als Instanz einschieben, um so einem vom Ausschluss betroffenen Genossen möglichst viel Rechtsgarantieen zu gewähren. Dem einzelnen Genossen wäre damit in jeder Weise gedient.

Nun wird man sagen, die Änderung der Organisationsbestimmung im Jahre 1900 sei deswegen nötig gewesen, weil die Partei als solche das Recht haben müsse, schädliche oder gar unsaubere Elemente ihrerseits dauernd abzuschütteln. Dieses Recht kann sich aber doch jederzeit der Parteitag als solcher nehmen. Wie hat man denn 1891 den Ausschluss der *Jungen*

zu stande gebracht? Hat man sich da an den Wortlaut des Statuts gehalten?

Auf dem Parteitag in Halle hatte man festgesetzt, dass der Ausschluss aus der Partei nur durch die Genossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise erfolgen könne. Und was geschah schon 1891 in Erfurt? Ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Statuts setzte der Parteitag eine besondere Commission ein, die die Beschuldigungen der damaligen Opposition gegen den Parteivorstand und die Fraction zu untersuchen hatte. Die Commission kam zu der Ansicht, dass die Anschuldigungen der Opposition unbegründet und parteischädigend seien. Damit aber nicht genug, die Commission schlug auch dem Parteitag vor, er solle beschliessen, die in Frage kommenden Genossen aus der Partei auszuschliessen. Der Parteitag beschloss mit allen gegen 11 Stimmen demgemäss. Er liess sich von diesem Beschluss durch die Bestimmung von § 2 des Organisationsstatuts nicht im geringsten abhalten. Ja, es wurde nicht einmal auf den Widerspruch zwischen dem Beschluss des Parteitags und der Bestimmung des Organisationsstatutes aufmerksam gemacht. Man sieht an diesem Fall, dass die Partei sehr wohl in der Lage ist, parteischädigende Elemente von ihren Rockschössen abzuschütteln. Entweder der Parteitag übt seine Macht innerhalb des Organisationsstatuts aus, indem er die locale Organisation auffordert, einen bestimmten Genossen auszuschliessen, oder der Parteitag macht es, wie 1891 in Erfurt: er stellt sich ausserhalb des Rahmens des Statuts und schliesst über die localen Organisationen hinweg die in Frage kommenden Parteischädlinge aus. Mit einer solchen Regelung wäre sowohl der Partei, als auch dem vom Auschluss betroffenen Genossen meines Erachtens vollauf gedient. Wozu also die vielen ausgeklügelten Bestimmungen über das Schiedsgerichtsverfahren, durch die ein unangenehmer Parteigenosse immer wieder hindurchzuschlüpfen vermag, wenn er sich darauf capricieren sollte, das Verfahren aufzuhalten oder zu durchkreuzen? Insofern könnte man allerdings eine Änderung gegen früher vornehmen, als man der Organisation eines Ortes als solcher die Entscheidung über die Zugehörigkeit zur Partei überlässt und damit zum Ausdruck bringt, dass die Organisation und nicht die Gesamtheit derer, die sich Parteigenossen nennen, die Partei repräsentiert.

Nun beschränkt sich der Parteivorstand bei seinen Vorschlägen nicht nur auf eine Verbesserung der Bestimmungen über die Ausschliessung, sondern er macht noch andere Änderungen. Der Zusatz zu § 1, dass jeder Parteiangehörige Mitglied einer socialdemokratischen Vereinsorganisation sein müsse, ist an und für sich harmlos, aber er ist doch recht überflüssig. Ebenso kann man auch ins Statut hineinschreiben: Jeder Parteiangehörige hat bei Wahlen dem socialdemokratischen Candidaten seine Stimme zu geben. Was macht man denn mit den Hunderttausenden von Parteiangehörigen, die nicht in socialdemokratischen Vereinen drin sind? Werden sie mit dem Ausschluss bedroht, oder was will man tun, um das Muss des § 1 zu verwirklichen? Der Zusatz: »soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen«, macht die Bestimmung nicht besser, im Gegenteil, sie wird kautschukartig. Was sind *zwingende Gründe,* und wer soll entscheiden, ob

zwingende Gründe vorliegen? Es wird immer der Fall sein, dass das grosse Heer der Parteiangehörigen nur von einer relativ geringen Zahl organisierter Parteigenossen repräsentiert wird. Man lasse sich nur ja nicht verleiten, die Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation auf die Partei übertragen zu wollen! Die gewerkschaftliche Organisation ist etwas total anderes; sie kann mit der Organisation einer politischen Partei gar nicht verglichen werden. Die Partei bietet dem einzelnen keinen augenblicklichen Vorteil, wie das die Gewerkschaften tun. Darum ist auch die Krystallisationsfähigkeit der Parteiorganisation bedeutend geringer, als die der Gewerkschaften. Ganz mit Recht sagt einmal Bebel: »Es war immer nur die Aufgabe einer classen- und zielbewussten Minorität, mit Energie und Begeisterung für die Allgemeinheit zu kämpfen. So war es bisher in allen grossen Bewegungen, und so kann es weder verwundern noch entmutigen, dass es in der modernen Proletarier- und in der Frauenbewegung nicht anders ist.« Da also nie jeder Parteiangehörige Mitglied einer socialdemokratischen Organisation sein wird, so halten wir es für falsch, in § 1 des Statuts eine Pflicht zu statuieren, der in der Praxis doch nicht nachgekommen wird.

Eine weitere Änderung schlägt der Parteivorstand auch für die Vertretung der Reichstagsfraction auf dem Parteitage vor. Ich halte auch diesen Vorschlag nicht für glücklich, obgleich der financielle Gesichtspunct, der zweifellos den Vorstand zu dieser Änderung veranlasst hat, für sie sprechen mag. Aber dass die, die das Vertrauen des Volkes ins Parlament berufen hat, nur durch eine Delegation vertreten sein sollen, scheint mir deswegen falsch zu sein, weil dann die von der Delegation ausgeschlossenen Reichstagsmitglieder vielfach als Wahlkreisdelegierte auf den Parteitag kommen würden. Die betreffenden Wahlkreise aber, die ihre Reichstagsabgeordneten delegieren würden, könnten dann ihre Ansicht über die parlamentarische Tätigkeit beschlussmässig nicht zum Ausdruck bringen, da ja Mitglieder der Reichstagsfraction in allen parlamentarischen Fragen nur beratende Stimme haben.

Die schlimmste Änderung befindet sich aber in den Vorschlägen des Parteivorstandes zu § 2 und bedarf noch einer kurzen Erörterung. Bisher konnte zur Partei nicht gehören, wer sich eines groben Verstosses gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig machte. In Zukunft soll auch der nicht mehr zur Partei gehören, der sich eines groben Verstosses gegen die Beschlüsse der Parteiorganisation schuldig macht. Was soll diese Erweiterung? Was sind überhaupt Beschlüsse der Parteiorganisation? Sind das Beschlüsse der einzelnen Organisationen, oder sind das Beschlüsse des Parteitags? Man möchte das letztere meinen, aber warum sagt man dann nicht *Beschlüsse des Parteitages,* warum setzt man ausdrücklich das Wort *Parteiorganisation?* Wäre die socialdemokratische Partei ein durch und durch centralistisches Gebilde, so könnte man die Fassung noch begreifen. So aber erhält jede, auch die kleinste, Organisation das Recht, jeden groben Verstoss gegen irgend einen Beschluss, den sie gefasst hat, durch Ausschliessung ahnden zu dürfen. Nun hat ja der Ausgeschlossene das Recht der Beschwerde, aber die Berufungsinstanz

kann sich doch schliesslich nur darüber unterhalten, ob der Verstoss sich als grober qualificiert. Sie kann darüber, ob der Beschluss der einzelnen Parteiorganisation sich mit den Gesamtinteressen der Partei deckt oder nicht, gar kein Urteil abgeben. Sie muss vielmehr die Beschlüsse der einzelnen Organisation bei ihrem Urteil als bindend betrachten. Eine solche Bestimmung würde aber zu nichts anderem, als zu einer vollen Auflösung aller Einheitlichkeit und Ordnung führen. Deswegen möchte ich immer noch annehmen, dass nur der Ausdruck nicht glücklich gewählt ist und dass es sich um Beschlüsse des Parteitages handeln soll.

Selbst wenn aber auch nur solche gemeint sein sollten, ist der Vorschlag des Parteivorstandes nichtsdestoweniger verfehlt. Da müsste man ja erst einen grossen Codex der Parteitagsbeschlüsse schaffen, in welchem die giltigen Parteitagsbeschlüsse von den schon veralteten und nicht mehr geachteten ausgeschieden würden. Ausserdem müsste man von Jahr zu Jahr diesen Codex revidieren, und der Parteitag müsste genau bezeichnen, welche Beschlüsse ausser Kraft getreten sind und welche noch bestehen. Welche Summe von Beschlüssen sind nicht in unseren Parteiprotokollen seit 1890 enthalten! Wenn jeder grobe Verstoss gegen irgend einen dieser zahlreichen Beschlüsse den Ausschluss bedingen sollte, ja, wer in aller Welt bliebe denn da noch in der socialdemokratischen Partei drin? In Halle war man so tolerant, dass man den Ausschluss eines Genossen nur dann zugeben wollte, wenn er sich eines groben Verstosses nicht gegen einzelne Bestimmungen des Programms, auch nicht gegen den Wortlaut des Programms, sondern gegen die Grundsätze des Parteiprogramms zu schulden kommen liess. Man sagte sich, das Programm würde sonst zu einem papiernen Papst oder vielmehr: einzelne Parteigenossen könnten das papierne Programm benutzen, um selbst den Parteipapst zu spielen. Man war sich genau bewusst, dass die Verhältnisse und damit auch die einzelnen Sätze des Programms einer Veränderung unterliegen und dass nicht ohne weiteres ein grober Verstoss gegen einzelne Sätze des Programms zum Ausschluss führen dürfe. Vierzehn Jahre der Parteientwickelung sind vorüber — und die Toleranz von einst soll einer engherzigen Auffassung Platz machen: jeder, der Beschlüsse der Parteiorganisation grob verletzt, soll ausgeschlossen werden!

Über diesen Passus weiter zu discutieren und weitere Gegenstände anzuführen, halte ich für ganz überflüssig, da bei näherer Überlegung der Tragweite dieses Passus der Parteivorstand selbst nicht länger auf diesem seinem Vorschlag beharren dürfte.

Organisationsfragen werden, auch abgesehen von diesen Vorschlägen der Parteileitung, in Bremen ausgiebig erörtert werden, hoffentlich mit einem nur erfreulichen Ergebnis für die Partei. Centralisierung mag für gewisse Gebiete eine recht fortschrittliche Losung sein, aber man vergesse nicht dabei, dass es sich bei unserer Partei um ein demokratisches Gebilde handelt, bei dem eine zu weitgehende Centralisierung der Organisation sehr leicht den demokratischen Geist ertöten könnte.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ENGELBERT PERNERSTORFER · ZUR FRAGE DER TAKTIK AUF DEM CONGRESS IN AMSTERDAM

Wer zum internationalen Socialistencongress nach Amsterdam ging, wusste von vornherein, dass diese Tagung von der Frage der internationalen Taktik würde beherrscht werden. Freilich musste es schliesslich doch überraschen, dass diese im Grunde doch mehr akademische, als unmittelbar praktische Frage das Interesse des Congresses so sehr beherrschte, dass alle übrigen auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände durchaus in den Hintergrund traten. Ja selbst der Generalstrike vermochte nicht stärker zu fesseln. Und als die Debatte über die Taktik im Plenum zu Ende war, war auch die Zeit, die Kraft und die Aufmerksamkeit der Congressteilnehmer erschöpft.

Wohl dieser Concentrierung des Interesses auf einen Gegenstand ist es auch zuzuschreiben, dass der Frage der Anerkennung neuer Nationalitäten, die bisher auf den internationalen Congressen und im Brüsseler Bureau nicht vertreten waren, nicht das gebührende Gewicht beigelegt wurde. L. Gumplowicz hat über diese Frage im Augustheft der *Socialistischen Monatshefte* einen Artikel geschrieben, und ebenso hat sich K. Kautsky in der *Neuen Zeit* vom 6. August über sie ausgesprochen. Es ist zweifellos, dass der internationale Socialismus das Sonderrecht jeder Nation schlankweg anerkennen muss. Wenn diesmal es den einzelnen Nationen nicht gelungen ist, im Bureau und auf dem Congress zu ihrem Rechte zu kommen, so haben sie es nur dem Streite über die internationale Taktik zuzuschreiben. Das angespannte Interesse bezüglich der internationalen Taktik erschlug diesmal den internationalen Rechtsanspruch einzelner Nationen. Auch unser österreichischer Genosse, der Ruthene Dr. Hankiewicz, war ein Opfer dieser Situation. Die Bedenken, die Kautsky in dem citierten Artikel nach der Richtung hin äusserte, dass durch die Anerkennung neuer, kleiner Nationen das Kräfteverhältnis bei den Abstimmungen völlig verschoben werde, ist nicht stichhaltig. Soweit die Bedenken Berechtigung haben, waren sie früher und auch ganz besonders auf diesem Congress vorhanden. Sie wären ausserdem leicht zu beseitigen, wenn nach der ungefähren Stärke der socialistischen Bewegung die einzelnen Nationen eine proportionale Stimmenzahl bekämen. Deren Festsetzung könnte ruhig dem internationalen Bureau überlassen werden. Aber schlechthin unmöglich ist es, dass der Socialismus, der die Völker befreien will, damit beginnt, sie zu ignorieren.

Ich habe diese Frage etwas ausführlicher erwähnt, weil sie sicherlich unter normalen Umständen den Congress intensiver beschäftigt hätte, als es diesmal geschehen ist.

Diesmal war man so im Banne der Frage der theoretisch-principiellen Auffassung der internationalen Taktik, dass man eine wirklich praktische Frage der Internationalität zu lösen nicht Zeit hatte.

So wurde denn drei volle Tage in der Commission und einen Tag im Plenum um die Taktik gekämpft. Es war ein Kampf, der interessant war durch die Fülle des Talentes, das zum Vorschein kam, der aber trotz der Abstimmung (25 gegen 17) kein Resultat hatte und auch nicht haben konnte. In Dresden vermeinte man den sogenannten *Revisionismus* tötlich zu treffen. Er lebt und wirkt trotz der angenommenen Dresdener Resolution fröhlich weiter, weil er eine natürliche Strömung in der Parteibewegung darstellt. In Amsterdam wollte man Jaurès und seine Politik ablehnen, und es scheint nicht, dass dieser Absicht irgendwelche praktische Erfolge entsprechen werden. In beiden Fällen ist das Leben, glaube ich, kräftiger, als alle *Theorie*.

Es kann mir bei der Eile, mit der ich diese Zeilen schreibe, nicht einfallen, die Fragen, um die es sich hier handelt, ausführlich zu erörtern. Meine Absicht ist bloss, einige Streiflichter auf die hier in Amsterdam gefallenen Reden über die Taktik zu werfen. Dabei muss gleich zuerst gesagt werden, dass eigentlich nur Jaurès den Hauptpunct der Frage berührt hat, und zwar in seiner Rede im Plenum. Er tat das dort, wo er an die deutschen Parteigenossen die Frage richtete, wie sie sich verhalten würden, wenn es an ihren Stimmen im Parlamente läge, ein bürgerlich-radicales Ministerium, dessen politische Actionen auch im Interesse des Proletariats wären, zu halten oder fallen zu sehen. Das allein ist die Frage. Dass die Socialisten eine bürgerliche Regierung oder bürgerliche Parteien, soweit sie radicale Forderungen verwirklichen, unterstützen dürfen, können, ja müssen, ist allgemein anerkannt. Der einzige Streitpunct ist, ob Jaurès darin nicht zu weit gegangen ist. Seine socialistischen Gegner werfen ihm einzig seine Teilnahme am republikanischen *Bloc* vor. Sie mussten ihm also alle jene Fälle vorführen, in denen er nach ihrer Meinung durch die Unterstützung Combes' proletarische Interessen verletzt habe. Das ist nun in durchaus unzureichender Weise geschehen. Dass Jaurès jemals für den Czaren eingetreten ist, kann man bei einiger Ehrlichkeit doch nicht sagen, und Renaudel hat ausdrücklich das Gegenteil behauptet, wie das denn auch allgemein bekannt ist. So dehnte sich denn die Debatte uferlos über die Befürchtungen aus, die sich erhöben, wenn die Socialdemokratie irgendwie und irgendwo gemeinsam mit radicalen bürgerlichen Parteien zusammenarbeite. Dass die Gefährlichkeit einer Situation Socialdemokraten abhalten könne und solle, sich in sie zu begeben, wäre etwas ganz Neues. Im übrigen hat diese ganze Discussion für Deutschland und Österreich — vom Osten und Südosten ganz zu schweigen — gar keine Bedeutung. Wir kommen nicht in Versuchung, mit radical-bürgerlichen Elementen zusammen zu arbeiten, wir haben einfach solche Elemente nicht. Wir in Österreich möchten gerne ein besseres Bürgertum haben. Die Zurückgebliebenheit unseres Bürgertums erleichtert uns unsere Arbeit nicht, und wir hätten wirklich nichts dagegen, wenn bei uns ein radicales Bürgertum und ein radicales Ministerium radicale politische Forderungen durchsetzen wollten. Wir würden ihnen helfen, selbst wenn wir wüssten, dass sie die teuflische Absicht hätten, die Arbeiterpartei durch Concessionen zu lähmen. Anseele, dieser prächtige Repräsentant eines das ganze Lebensgebiet umfassenden Socialismus, hat mit einer herrlichen Offenherzigkeit gesagt, dass die belgischen Arbeiter jedes Mittel, vorwärts zu kommen, ergreifen, dass sie sich nicht einmal vor der Anteilnahme an der Regierungsgewalt fürchten würden. Die wunderbar schönen, aus innerer, erlebter Überzeugung hervorquellenden, nicht ausgedachten und erklügelten Darlegungen verdienen es, hier ausführlich wiedergegeben zu werden. Anseele sagte:

›Wir sind in der Commission mit 19 gegen 21 Stimmen in der Minderheit geblieben, aber wir ertragen diese Abstimmung mit ziemlicher Gelassenheit. Und dies um so mehr, als wir vor dreissig Jahren in gleicher Weise in der Minderheit waren und ausgeschimpft wurden, weil wir es gewagt hatten, den Zusammenhang des Genossenschaftswesens mit dem Socialismus zu betonen und entsprechend zu handeln, heute aber auch diejenigen, die sich damals das Maul zerrissen, uns nachahmen. Die Tatsachen haben uns recht gegeben, und vor den Tatsachen hat man sich gebeugt. Wohlan, man wird sich auch vor der neuen Methode beugen, sobald diese in einem einzigen Lande Erfolge gezeitigt haben wird. Machen wir uns daher unumwunden klar, wie die Frage steht.

Die Arbeiterclasse befindet sich in ihrem Vorwärtsmarsch vor einem neuen Wege. In gewissen Ländern Europas bedarf eine Fraction des Bürgertums der Beihilfe des socialistischen Proletariats und ist bereit, für unsere Beihilfe Zugeständnisse zu leisten: sie bietet uns einen directen oder indirecten Anteil an der Regierungs-

gewalt an. Ihr ruft uns nun zu: Socialistische Genossen, betretet diesen Weg nicht! Das socialistische Proletariat ist nicht so weit. Der Socialismus befindet sich noch in der Epoche der schulmässigen Propaganda und muss noch lange auf dem *qui vive* sein. Wir aber sagen: Socialistische Genossen, betretet diesen Weg mit Vorsicht, mit Umsicht, mit der grösstmöglichen Einigkeit, der grösstmöglichen Disciplin, aber betretet ihn mit kühnem Entschluss! Ihr werdet auf diesem Wege die Schwierigkeiten bewältigen, wie ihr sie auf anderen Wegen bewältigt habt; aber opfert weder den Classenkampf, noch unser Endziel: den Collectivismus. — Die Meinungsverschiedenheit geht weiter. Ihr sagt: Die directe oder indirecte Teilnahme an der Regierung kann nur die Preisgabe des Classenkampfs und des Endziels bedeuten. Sie kann uns nur von der Arbeiterclasse ablösen und die Arbeiterclasse unserer Partei entfremden. Wohlan, ich hege für Länder, wo das socialistische Proletariat starke Organisationen hat, diese Furcht nicht. Wenn wir eines Tages in Belgien auf Grund eines Beschlusses der Partei den *Bloc* oder einen socialistischen Minister haben werden, so werden wir in enger Betätigung mit der Arbeiterpartei bleiben, und unser Gewissen wird dabei nicht geschädigt werden. Im Gegenteil!

Die Arbeiter wissen sehr wohl, dass eine Partei, die in der Minderheit ist, dass ein socialistischer Minister als Mitglied eines bürgerlichen Ministeriums den Staat nicht commandieren, sondern nur die Ausführung der Bündnisverträge verlangen kann. Und da wir von Taktik sprechen, gilt es, Tatsachen anzuführen, denn eine Taktik wird nur durch Tatsachen erklärt. In Belgien ist die Sachlage folgende: Bei den letzten Wahlen haben wir Parlamentssitze verloren. Und wollt ihr einen der Gründe wissen? Gerade weil die Liberalen gesagt, wiederholt und glauben gemacht haben, dass wir k e i n e zum Eintritt in die Regierung bereite Partei sind.

Wohlan, unsere Arbeiter wollen Reformen so schnell als möglich haben, und sie haben recht. Ihr von der Mehrheit konntet uns Belgiern nicht vorwerfen, dass wir nicht genug auf gewerkschaftlichem, unterstützungstechnischem, genossenschaftlichem Gebiete, nicht genug in der Kammer gekämpft haben. Ihr würdet den Beweis nicht erbringen können, dass das arbeitende socialistische Belgien den Classenkampf aufgegeben hat. In dieser Hinsicht sind wir fast ein Muster für das Proletariat der Welt. Wir sind sogar noch weiter gegangen. Wir haben der Reaction durch den Strike von 1902 das allgemeine Wahlrecht zu entreissen versucht, und wir sind geschlagen worden, wobei wir die Leichen unserer Cameraden auf dem Strassenpflaster zurückliessen. Und wenn nun eines Tages eine Fraction des Bürgertums uns anbieten wird, das allgemeine Wahlrecht, die obligatorische Volksschule, Arbeiterschutzgesetze unter der Bedingung einzuführen, dass wir einen Teil der Verantwortlichkeit der Regierungsgewalt übernehmen, dann w e h e d e m, d e r s i c h w e i g e r t e u n d s o d a s b e l g i s c h e P r o l e t a r i a t z u n e u e n H e k a t o m b e n z u r ü c k d r ä n g t e, w e h e d e n b e l g i s c h e n S o c i a l i s t e n, d i e b l u t i g e S t r a s s e n s c h l a c h t e n d e n R e f o r m e n v o r z i e h e n — mögen die Reformen auch die Regierungsmarke tragen!

Man sagt uns, wir können die Regierungsgewalt nicht stückweise annehmen, wir müssen sie ganz haben: alles oder nichts! Gebt mir das Mittel, alles mit einemmal zu bekommen, und ich werde auf eurer Seite sein, welches auch das Mittel sein mag. Aber ich sehe das Mittel nicht, und ihr werdet es mir nicht geben. Und wenn mir inzwischen eine Fraction des Bürgertums vorschlägt, mit ihr zusammen einen Teil meines Programms zu verwirklichen, sollte ich es ablehnen! Sollte ich der feindlichen Classe das Monopol der Regierungsgewalt lassen! I c h w e r d e d a s n i c h t t u n, u n d i c h h a b e n i c h t d a s R e c h t d a z u. Wenn man uns einen einzigen Ministerposten anbietet, so werden wir ihn annehmen und sagen: Schönen Dank, wann gibt's den zweiten?

Wie? Unsere Arbeiter werden von der Kirche bearbeitet, vom Militarismus brutalisiert, durch überlange Arbeitszeit abgerackert, durch das Elend entkräftet, sie sind im Alter ohne Mittel, im Kampf ums Dasein getreten, und wenn eine Fraction des Bürgertums uns vorschlägt, all das unter der Bedingung zu reformieren, dass wir einen Teil der Verantwortlichkeit der Regierung übernehmen, soll ich *Nein* sagen! Das werde ich n i c h t sagen, und ich bin tief davon überzeugt, dass, wenn das belgische Proletariat stark genug sein wird, eine derartige Situation zu schaffen, meine Weigerung von der Arbeiterclasse mit einer Ohrfeige beantwortet werden würde!

Die Socialisten Russlands, Bulgariens, Spaniens, Polens, Japans haben es sehr leicht, die Verantwortlichkeit für die Regierung abzulehnen, es wird zweifelsohne Jahr und Tag darüber hingehen, bis man sie ihnen anbietet. Wenn ich der Vertreter eines dieser Länder wäre, so würde ich mich in dieser Frage enthalten und mich sehr hüten, eine socialistische Taktik zu verdammen, die ich zu schwach wäre, in meinem Lande in die Praxis zu übersetzen. Ich begreife es wohl, dass eine Minderheit intransigent ist, weil diese Intransigenz ihr allein es erlaubt, die Charaktere zu schmieden, die unerlässlich sind, um sie zur Majorität zu bringen. Aber ich kann nicht zulassen, dass diese Minderheit ihre Intransigenz Parteien aufdrängt, die nicht mehr so winzig sind, wie sie, und für die die Regierungsverantwortlichkeit von Tag zu Tag notwendiger wird. Wenn man die Verantwortlichkeit hat, muss die Intransigenz weichen, und man wird weder schwächer, noch unfähiger, wenn man mit Bourgeois in einem Ministerium, als wenn man mit ihnen in Versammlungssälen discutiert.

Genosse Adler hat gesagt, dass er von Angst erfüllt wurde, als er die in Frankreich von Jaurès und seinen Freunden befolgte Methode näher untersuchte. Nun wohl, ich habe auch meine Befürchtungen, aber bei ganz anderen Dingen. Wenn ich die Ereignisse vorangehen und sich fast überstürzen sehe, wenn ich die rasche Entwickelung des Capitalismus sehe und wie wir dagegen für unsere Gewerkschaften, für unsere Genossenschaften, für alle Organisationsarbeiten der Leute ermangeln, die für die Verwaltung genügend vorgebildet sind — dann habe ich meine Befürchtungen für den Morgen nach dieser zu schnellen Entwickelung. Und ich fühle das Bedürfnis, die Schulen zu vermehren, alle Reformen ins Werk zu setzen, welche die materielle, die moralische Lage des Proletariats heben.

Genossen, ich bin zu Ende. Ich bitte euch: stimmt für den Antrag Adler-Vandervelde! Er enthält keine Excommunication, keine Verurteilung. Wenn wir die Dresdener Resolution nach Haus bringen, wird unsere Arbeiterclasse nicht begreifen, wie und warum wir verurteilt worden sind. Man wird sich über eure Resolution lustig machen. Und der Einigkeitsantrag, mit dem alle Welt einverstanden ist, wird absolut seiner Wirkungskraft beraubt sein. Stimmt für den Antrag Adler-Vandervelde!«

So weit Anseele. Und wer den belgischen Genossen wegen dieser ihrer Haltung sagen würde, sie seien keine Socialisten, den würden sie schlechtweg auslachen. Ebenso sind die Dänen, die Norweger, die Schweden, die Schweizer Anhänger eines weitgehenden Opportunismus, und die Holländer haben durch Troelstra in der Commission und durch ihre Resolution direct erklärt, dass sie die *beiden Richtungen* im Socialismus für gleichberechtigt halten.

Die *zwei Tendenzen* im Socialismus sind in der Tat so stark, dass Mehrheitsbeschlüsse für oder gegen eine derselben wirkungslos bleiben müssen. In reactionären Ländern ist die zweite Tendenz immer bloss theoretisch und hat wenig praktische Bedeutung. In allen Ländern mit fortgeschrittenen politischen Freiheitsinstitutionen wird die zweite Tendenz praktisch. Will ein internationaler Congress die Parteien wieder und wieder auf die gemeinsame Grundlage des Socialismus, den Classengegensatz und den Classenkampf erinnern, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es geht aber schlechterdings nicht an, den Socialisten dieser einzelnen Länder Vorschriften über ihre praktische Politik zu machen. Ihre Wirkung wird klein oder gleich Null sein. Niemand hat solch ein Verständnis dafür, dass die Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder schwer zu begreifen sind, wie gerade wir Österreicher. Weil wir wissen, wie es für Fremde fast unmöglich ist, Österreich zu verstehen, sind wir so bedächtig in der Beurteilung der Politik anderer Länder. Genosse Dr. Adler hat wiederholt darauf hingewiesen, dass er bei allen Bedenken, die er gegen die Politik Jaurès' habe, sich scheue, irgend ein *vernichtendes* Urteil zu sprechen. Daher beantragte er auch in Verbindung mit Genossen Vandervelde, aus der Dresdener Resolution wenigstens alles, was einer persönlichen Spitze oder einer Verurteilung gleiche, auszumerzen. Die Resolution war nach meiner

Meinung auch in dieser Form nicht anzunehmen, aber alle *Revisionisten, Opportunisten, Jaurèsisten* sammelten sich um sie, so dass sie, obwohl in der Hauptsache gleichlautend mit der Dresdener Resolution, zur Fahne der Revolution gegen *Dresden* wurde. Für sie stimmten folgende Länder: Argentinien, Belgien, Dänemark, England, die englischen Colonieen, Holland, Österreich, Schweden und die Schweiz. Gegen sie stimmten: Böhmen, Bulgarien, Deutschland, Italien, Japan, Russland, Spanien, Ungarn und die Vereinigten Staaten. Die Stimmen hoben sich auf bei Frankreich, Norwegen und Polen.

Man vergleiche diese Listen in Bezug auf die Bedeutung des Socialismus in den einzelnen Ländern!

Nach Ablehnung der Resolution Adler-Vandervelde wurde sodann die Dresdener Resolution mit 25 gegen 17 (5 gegen und 12 Enthaltungen) angenommen.

Kann man nun in der Tat glauben, dass ein solcher Beschluss eine praktische Bedeutung erhalten kann? Wird nicht in der Tat, nach wie vor, jedes Land sich seine Taktik nach seinen besonderen Bedürfnissen einrichten? Und kann es denn in der Welt irgendwie anders sein?

Ich kann auch jetzt nicht zugeben, dass, abgesehen von der schliesslichen Wirkungslosigkeit des Beschlusses, die Discussion so viel inneren Wert gehabt habe, dass um deswillen etwa die gebrauchte Zeit als nützlich verwendet bezeichnet werden könnte. Sie hat neue Gesichtspuncte nicht gebracht. Aber freilich, in einer Beziehung war sie sehr lehrreich. Obgleich es sich um tatsächliche Differenzen in der Taktik handelte, war sie musterhaft im Ton und unterschied sich dadurch sehr vorteilhaft von *Dresden,* wo es sich grösstenteils um *theoretisches* Gezänke und um hässliche Personalien drehte. Insofern hat sie einen dauernden Wert. Wenn es je wieder um scharfe Auseinandersetzungen geht, so kann man auf *Amsterdam* verweisen und auf den Ton gegenseitiger Achtung, der auf dem Congresse herrschte. Und dieser Ton eines solidarischen Geistes, einer brüderlichen Gesinnung, belebte die Amsterdamer Tage in den Versammlungen des Congresses und im persönlichen Verkehr. So wenig ich von den praktischen Erfolgen des Congresses halte, so unvergesslich werden mir und wohl den meisten Teilnehmern des Congresses die hier verlebten Tage bleiben. Es geht von den Holländern eine herzbezwingende Wärme aus. Auch unter ihnen gibt es starken Streit; die *zwei Tendenzen* geraten hart aneinander. Aber über den *zwei Tendenzen* schwebt versöhnend der eine Gedanke desselben demokratischen Socialismus. So stellen sie sich als Parteigenossen dar. Als Menschen sind sie so herzlich, wie ihre Sprache anheimelnd, so lebhaft, wie ihre Meereswinde frisch, so offen, wie ihre Landschaft weit ausgebreitet.

Vielleicht bringen alle Teilnehmer des Congresses etwas von diesem holländischen Socialismus und einen Hauch dieses holländischen Wesens mit in ihre Heimat.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD BERNSTEIN · DIE PROGRAMMREVISION UND DER BREMER PARTEITAG

Zu den Gegenständen, die auf der Tagesordnung für den Bremer Parteitag stehen, gehört der von Hugo Lindemann auf Anregung des Parteivorstandes in Resolutionsform ausgearbeitete Entwurf eines socialdemokratischen Communalprogramms. Soweit sich bis jetzt übersehen lässt, wird er schwerlich auf tiefgehende Meinungsverschiedenheiten stossen. Wohl berührt er verwaltungstechnische Probleme von grosser

Bedeutung, über die viel zu sagen wäre und auch noch viel gesagt werden wird. Aber Lindemann hat mit anerkennenswerter Zurückhaltung sich darauf beschränkt, allgemeine Lehrsätze aufzustellen, die hinsichtlich der wichtigsten Fragen des Communallebens die grundlegenden Principien des Socialismus richtunggebend in Anwendung bringen: Demokratie, Wirtschaftspolitik unter dem Gesichtspunct der Arbeiterclasse, Bekämpfung aller besitzrechtlichen Monopole und Ausbeutungsrechte, möglichste Förderung der Gemeinwirtschaft. Hierüber dürften Meinungsverschiedenheiten kaum zu Tage treten. Vielmehr werden solche sich wohl nur darum drehen, ob gewisse Specialfragen im Communalprogramm noch besondere Erwähnung finden sollen, in welcher Hinsicht hoffentlich der von Paul Singer in der *Communalen Praxis* erteilte Rat den Ausschlag geben wird, das Programm nicht mit zu vielen Einzelheiten zu belasten.

Für die Geschichte der socialistischen Lehrmeinungen ist die starke Betonung der verwaltungsrechtlichen Selbständigkeit der Gemeinden gegenüber dem Staat und die Behandlung des Problems der städtischen Grundrente im Lindemannschen Entwurf bedeutungsvoll.

Mit seiner Annahme wird sich die Frage erheben, ob die betreffenden Leitsätze dem allgemeinen Parteiprogramm einverleibt werden oder, gleich und mit einer Reihe früherer Congressbeschlüsse grundsätzlicher Natur, quasi unterkunftslos neben dem allgemeinen Programm einherlaufen sollen. Es ist jedoch schwer einzusehen, warum zum Beispiel Specialfragen des Arbeiterschutzes ins allgemeine Programm der Partei gehören, Grundsätze der socialistischen Communalpolitik etc. aber nicht. Über diese quantitative Seite der Programmrevision wird die Partei unbedingt Entscheidung zu treffen haben. Es widerspricht aber ihren besten Traditionen, es in diesen Dingen bei Flickarbeit bewenden zu lassen. Wird überhaupt am Programm geändert, so wird man auch die Frage der qualitativen Revision weder übergehen wollen noch übergehen können. Wie bereits erwähnt[1]), hat Bebel schon vor drei Jahren auf dem Parteitag zu Lübeck /1901/ sich dahin ausgesprochen, er sei nicht der Ansicht, dass die Partei das jetzige Programm noch längere Zeit ungeändert behalten werde; er habe nichts dagegen, dass gleich auf dem folgenden Congress eine Revisionscommission eingesetzt werde. An einem passenden Anlass dazu hat es bisher gefehlt. Mit der Annahme des Communalprogrammentwurfs wäre er gegeben, und da es mir unwahrscheinlich dünkt, dass dieser Anlass ungenützt vorübergehen wird, will ich im folgenden einiges zur Orientierung über die Hauptpuncte zum besten geben, die meines Erachtens für die Frage der qualitativen Programmrevision in Betracht kommen. Über die etwaige quantative Programmrevision habe ich im vorerwähnten Artikel einige Fingerzeige zu geben versucht.

× × ×

Im Vorwort zur soeben erschienenen fünften Auflage seiner Schrift *Das Erfurter Programm* erklärt Karl Kautsky, das Programm neuerdings einer genauen Nachprüfung unterzogen zu haben. Ihr Resultat war für ihn, dass der grundsätzliche Teil des Erfurter Programms in keinem Punct, den der kritische Socialismus beanstandet habe, einer Revision bedürfe.[2]) Wie es schon in der biblischen Schöpfungsgeschichte heisst: Und er sah, dass es gut war. Sehen wir uns daraufhin das Werk selbst an.

[1]) Vergl. meinen Artikel *Ein Vorwort zur Programmrevision* in den *Socialistischen Monatshefte*n, 1904, I. Bd., pag. 19.

[2]) Die Worte *kritischer Socialismus* sind von Kautsky in ironische Anführungsstriche gesetzt. Es zielt auf den Schreiber dieses.

Der erste Satz vom Absatz 1 des Erfurter Programms lautet:

»Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Productionsmitteln bildet.«

Kann — um vom kritischen Socialismus fortan abzusehen — kann der wissenschaftliche Socialismus diesen Satz wirklich mit gutem Gewissen aufrechterhalten? Unter *Kleinbetrieb* ist an dieser Stelle das kleine Unternehmen in jeder Gestalt gemeint, das landwirtschaftliche und kaufmännische, wie das industrielle Unternehmen. Nicht nur geht dies daraus hervor, dass noch im gleichen Absatz vom Monopol der Capitalisten und Grossgrundbesitzer gesprochen wird, es wird auch im Kautskyschen Commentar ausdrücklich bestätigt.

Als Kautsky mich im Frühjahr 1899 auf mein Credo hinsichtlich des Programms hochnotpeinlich inquirierte, antwortete ich ihm mit Bezug auf diesen Satz: »Die Naturnotwendigkeit [dieses Untergangs] selbst für die Industrie zugegeben, obwohl sie für die ganze Industrie jedenfalls noch nicht gilt, ist sie für die Landwirtschaft wissenschaftlich nicht festzustellen. Da ist von naturnotwendigem Untergang des Kleinbetriebes keine Rede.«[3]) Seitdem haben eine Reihe socialistischer Parteien des Auslandes — Österreicher, Ungarn, Franzosen, Russen — sich neue Programme geschaffen, Holländer und Schweizer sind dabei, die ihrigen zu revidieren. Keine einzige dieser Parteien, wie stramm marxistisch sie auch gerichtet sein mag, hat einen Satz, wie der obige, in ihr neues Programm mitübernommen. Alle, die ähnlich lautende Sätze in ihrem früheren Programm stehen hatten, haben sie bewusst und ausdrücklich aus ihnen herausrevidiert.

Sehr klar und mit schöner Aufrichtigkeit wird dies in dem vor einigen Monaten herausgekommenen Bericht der Agrarcommission der holländischen Socialdemokratie ausgesprochen. Da heisst es:

». . . Das [bisherige] Programm unterstellt diese Bewegung für alle Betriebe und spricht vom Sichconcentrieren aller Arbeitsmittel in einigen Händen. Die Agrarcommission ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, dass dies nicht als richtig angesehen werden darf. Die wahrnehmbaren Tatsachen der Entwickelung stützen diese Auffassung nicht, dass in der Landwirtschaft der Grossbetrieb den Kleinbetrieb und der Grosscapitalist den kleinen Unternehmer verdrängt. Weder in Holland noch im Auslande ist dies der Fall. Wir haben es hier mit anderen Erscheinungen zu tun, als mit denen, die in der Industrie obwalten . . .«[4])

Die Commission schlägt demgemäss vor, den betreffenden Absatz (5) des grundsätzlichen Teils des holländischen Parteiprogramms so abzuändern, dass es bloss heisst: »die rasche Zusammenziehung hauptsächlich der industriellen Arbeitsmittel in die Hände einer immer kleiner werdenden Anzahl Personen . . .«

Ich weiss nicht, ob auch nur ein Mitglied der holländischen Agrarcommission (Gorter, Melchers, Tak, Troelstra, Vliegen) sich zum *Revisionismus* bekennt. Von mindestens zweien aber glaube ich zu wissen, dass sie zur *radicalen Linken* der Partei gehören. Wie sie jedoch auch sonst denken, hier, wo es sich um eine Frage wissenschaftlicher Erkenntnis handelt, haben die Commissionsmitglieder unterschiedslos es für ihre Pflicht gehalten, im Programm der Wahrheit die Ehre zu geben.

Und uns Deutschen, die wir uns so viel auf unsere Wissenschaftlichkeit zu gute tun, uns mutet man zu, einen Satz, nein Sätze — denn die Behauptung kehrt in verschärfter Gestalt und direct auf die Landwirtschaft bezogen in Absatz 2 und 5

[3]) Vergl. meinen Artikel im *Vorwärts* vom 3. September 1899.

[4]) Vergl. den Bericht der Agrarcommission der holländischen Arbeiterpartei, abgedruckt in den *Documenten des Socialismus,* IV. Bd., pag. 218-219.

des Programms wieder — Sätze in unserem Programm unverändert fortzuschleppen, die der Wirklichkeit ins Gesicht schlagen.

Kautsky begründet diese Zumutung damit, dass er sagt, die Auflösung des bäuerlichen Kleinbetriebs habe sich allerdings in den letzten zwei Jahrzehnten nicht so rasch vollzogen, wie ehedem, stellenweise gewinne er sogar an Boden, aber trotzdem liege »nicht der geringste Grund vor, an die Stelle der alten eine gegensätzliche Tendenz auf Verdrängung des Grossbetriebs durch den Kleinbetrieb in der Landwirtschaft anzuerkennen«. Dazu seien die vorliegenden Daten viel zu wenig bestimmt. »Sie deuten nicht eine veränderte Entwickelungsrichtung an, sondern ein Stocken der bisherigen Entwickelung, soweit sich's um die Betriebsgrösse handelt.« Der Zeitraum, in dem dies Stocken sich bemerkbar mache, sei aber noch viel zu kurz, um uns zu Schlüssen zu berechtigen, die »die Erfahrungen eines Jahrhunderts über den Haufen werfen würden«.

In diesen Sätzen kommt eine Discussionsweise zum Ausdruck, wie sie Kautsky stets in Anwendung bringt, wenn es eine wissenschaftlich unhaltbare Position zu verteidigen gilt. Er unterstellt denen, die er bekämpfen will, ein Zerrbild ihrer wirklichen Absichten und vernichtet dann mit grossem Gusto dieses Zerrbild. Wo in aller Welt ist der Vorschlag gemacht worden, nun im Programm zu sagen, dass die Entwickelung *mit Naturnotwendigkeit* zur Verdrängung des Grossbetriebs durch den Kleinbetrieb führe? Niemand, auch David, der *Fanatiker des Kleinbetriebs,* nicht, hat je sich zu solcher Art *Revision* hinreissen lassen. Nicht darum handelt es sich, eine voreilige Construction — denn was jetzt in Bezug auf die Entwickelung der Landwirtschaft im Parteiprogramm steht, hat zu keiner Zeit die Wirklichkeit richtig wiedergegeben, Kautskys Satz von den *Erfahrungen eines Jahrhunderts* ist reine Phantasie — also nicht darum handelt es sich, ein Ausgleiten der Phantasie dadurch zu corrigieren, dass man nun das genau Umgekehrte behauptet, sondern die zunächst zu beantwortende Frage ist die, ob etwas, was für unrichtig erwiesen ist, aus dem Programm entfernt werden soll oder nicht. Ob es nötig und möglich ist, einen positiven Satz in Bezug auf die Tendenz der landwirtschaftlichen Entwickelung hinsichtlich der Betriebsgrössen an seine Stelle zu setzen, ist eine ganz andere Frage. Die Holländer sind, wie aus obigem ersichtlich, so einsichtsvoll gewesen, darauf zu verzichten. »Die Zeit, für die Entwickelungstendenzen in der Landwirtschaft feste Regeln aufzustellen, scheint noch nicht gekommen,« heisst es im Anschluss an die citierte Stelle in ihrem Bericht. Die Programmcommission der schweizerischen Socialdemokratie hat in ihrem neuen Programmentwurf ebenfalls jeden Hinweis auf eine bestimmte Tendenz in der Entwickelung der Betriebsgrössen in der Landwirtschaft vermieden. Trotzdem haben aber beide, Holländer wie Schweizer, ihr sehr positives Agrarprogramm. Vielleicht wäre es richtiger, statt *trotzdem* zu sagen *gerade deswegen.* Ohne den Spuk von der *naturnotwendigen* Verdrängung des Kleinbetriebs wäre für die deutsche Socialdemokratie die agrarprogrammlose, die schreckliche Zeit ja auch ein Ding der Vergangenheit. Denn über die anderen Factoren, die hier in Betracht kommen, herrscht kaum noch irgend welche nennenswerte Meinungsverschiedenheit.

Die Ausmerzung jener falschen Sätze aus dem Parteiprogramm ist aber schon deshalb eine Notwendigkeit, weil sie auch zu unserer praktischen Behandlung der Agrarzollpolitik, zu unserer ganzen Behandlung des Landwirtschaftsproblems in der Zollfrage etc. in schroffem Gegensatz stehen. Oder ist es zum Beispiel nicht der hellste Widerspruch, wenn im Programm die unbedingte Über-

legenheit des grossen über den kleinen Landwirtschaftsbetrieb behauptet wird — denn das bedeutet der Satz von der *naturnotwendigen* Verdrängung des kleinen durch den grossen Betrieb — und im Reichstag einer der ersten Wortführer der Partei die wirtschaftliche Überlegenheit der kleinbäuerlichen dänischen Landwirtschaft über die der deutschen Grossgrundbesitzer feststellt?

In Zusammenhang mit seinen Ausführungen zu gunsten der Fortwurstelei mit den alten Sätzen über die Agrarentwickelung sagt Kautsky noch: »Liessen wir uns da zu vorschnellen Schlüssen verleiten, dann ginge es uns in der Agrarfrage leicht so, wie manchen Revisionisten in der Krisenfrage.« Vorher schon hatte es hinsichtlich der Krisenfrage geheissen, die Marxsche Krisentheorie, die auf die »Erfahrungen eines halben Jahrhunderts aufgebaut« gewesen sei, sich dann einige Jahrzehnte »glänzend bewährt« habe, sei »mit einem Male 1898 für falsch erklärt worden, weil damals drei, sage und schreibe *drei* volle Jahre der Prosperität sich eingestellt hatten«. Hätte die Partei »sich damals von dieser Kritik imponieren lassen und den von den Krisen handelnden Passus des Erfurter Programms entsprechend revidiert, so wäre ihr die angenehme Aufgabe erwachsen, nach zwei Jahren diesen Passus von neuem zu revidieren«. Wer derartigen »kurzatmigen Kritiken«, die nichts weiter seien, als »flüchtige Einfälle und Stimmungen«, einen richtunggebenden Einfluss auf Überzeugung und Programm einräume, komme aus dem Revidieren nicht mehr heraus, werde ein »Spielball der Ereignisse«, statt »zu dem sie überschauenden Meister, der sie seinen grossen, unverrückbar festgehaltenen Zielen dienstbar macht«.

Um mit dem seligen Wrangel zu reden: damit meint er *mir*. Das warnende Exempel, von dem das alles hier — ich weiss nicht, zum wievielten Male — erzählt wird, ist der Schreiber dieses. Aber noch so häufige Wiederholung macht eine Unwahrheit nicht zur Wahrheit, und weit entfernt, die Sätze hinsichtlich der Krisenfrage, auf die es geht, zu bereuen, noch durch den Umstand beirrt, dass sie seinerzeit als, »mit Fug und Recht« niedergeschrieben, von niemand anders bezeichnet wurden, als — von Karl Kautsky, habe ich zu erklären, dass ich auch heute noch durchaus zu ihnen stehe und dass nach meiner Überzeugung von den Sätzen des Parteiprogramms, die zur Revision seit langem reif sind, nicht zum wenigsten auch der Passus gehört, der von den Krisen sagt, dass sie »immer umfangreicher und verheerender werden«.

Ich will die Leser nicht mit einer ins einzelne gehenden Blosslegung all der Unredlichkeiten aufhalten, die in der citierten Kautskyschen Darstellung stecken — es mag die Feststellung genügen, dass Kautsky eine Unwahrheit ausspricht, wenn er behauptet, es sei 1898 auf Grund von drei Jahren Prosperität von mir der Partei eine bestimmte Änderung des Krisenpassus im Programm vorgeschlagen worden. Was tatsächlich geschehen ist, ist folgendes. Nachdem bereits Friedrich Engels, Marx' langjähriger Mitarbeiter, verschiedentlich — und zuletzt an zwei Stellen im dritten Band *Capital* — von einem neuen Gesicht des Krisenproblems gesprochen und die Vermutung ausgedrückt hatte, dass der Krisencyklus eine Ausdehnung hinsichtlich der Zeitdauer erfahren habe, habe ich, unter Bezugnahme auf einige weitere Veränderungen im Wirtschaftsorganismus, die Frage aufgeworfen, ob wir nicht vor einer tiefergehenden Neugestaltung des ganzen Krisenproblems stehen, so dass etwa an die Stelle der früheren allgemeinen Krisen »zunächst nur auf bestimmte Industriegruppen beschränkte internationale Krisen treten werden«. »Der Kreis der Industrieen und ihrer Märkte scheint heute zu gross,« schrieb ich damals, »um an allen Puncten gleichzeitig und mit gleicher Schwere von Krisen

getroffen werden zu können, es sei denn, dass ganz aussergewöhnliche Ereignisse die Geschäftswelt aller Länder gleichmässig in Schrecken jagen, überall in gleicher Weise den Credit lähmen.«

Wie man sieht, drückte ich mich mit grösster Reserve aus — wobei ich zum Überfluss noch hinterher hinzufügte, dass ich das hier Citierte nur vermutungsweise ausspräche. Ich war mir eben klar, dass hier ein Problem vorlag, über das ein endgiltiges Urteil fällen zu wollen, voreilig gewesen wäre. Mit keinem Wort aber, mit keiner Silbe ist auf die »dreijährige Prosperität« als eine Stütze meiner Vermutung hingewiesen worden. Kautsky hat sich das absolut aus den Fingern gesogen. Die Factoren, auf die ich verweise, sind: »die Elasticität des modernen Creditwesens bei enorm anschwellendem Capitalreichtum, der vervollkommnete Mechanismus des Verkehrs in allen seinen Zweigen, die Ausbildung der Handelsstatistik und des Nachrichtendienstes, die Ausbreitung der Organisationen der Industriellen.«[5]) Unter diesen Umständen konnte mich denn auch der drei Jahre später eingetretene Krach in meiner Überzeugung durchaus nicht irre machen. Dem von gewisser Seite angestimmten Jubelgeheul, dass ich nun glänzend widerlegt sei, setzte ich in dieser Zeitschrift die Aufforderung entgegen, mit dem Triumph gefälligst etwas zu warten, bis man den Verlauf des Krachs übersehen werde. Heute nun — nach abermals drei Jahren — gehört der Krach der Geschichte an, und der Jubel mit dem Widerlegtsein ist verstummt. Denn wie sehr auch die Ökonomen der verschiedenen Richtungen über die tieferen Ursachen der Krisen differieren mögen, in einem sind sie heute alle einig, und zwar gerade in dem Punct, auf den ich in dem angefochtenen Artikel und seiner weiteren Begründung in der Schrift *Die Voraussetzungen des Socialismus* das Hauptgewicht gelegt hatte, nämlich, dass die Krisen in Bezug auf Form und Umfang eine wesentliche Veränderung in dem Sinne erfahren haben, dass von einem Wachstum in Ausdehnung und Intensität nicht die Rede sein kann.

Ich könnte in dieser Hinsicht eine ganze Reihe von Stimmen citieren; aber zwingender, als die Sprache der Gelehrten, ist die Sprache der Tatsachen, und da möchte ich nun doch an K. Kautsky die Frage richten, ob er wirklich den Mut hat, von der Krisis von 1901, die mich widerlegt haben soll, zu behaupten, dass sie »umfangreicher und verheerender«, als ihre Vorgänger, sagen wir zum Beispiel die Krisis von 1873, gewesen sei. Er wird es nicht wagen, denn die Tatsachen sprechen hier zu stark, als dass man sich das mit ihnen erlauben dürfte, was Kautsky sich mit den Worten anderer erlaubt hat. Es ist absolut nicht mehr zu bestreiten, dass die Krisenfrage mit den eingetretenen grossen Veränderungen im Wirtschaftsleben ein vollkommen neues Gesicht erhalten hat und der oben citierte Satz unhaltbar geworden ist.

Das allein wäre Grund genug, ihn aus dem Programm zu entfernen. Aber es spricht noch ein zweiter wichtigerer Grund dafür. Die Abmilderung der Krisen, die wir heute vor uns sehen, ist keineswegs ein ungemischter Segen. Sie wird durch Gegenseitigkeitsversicherungen des Unternehmertums erzielt, deren Kosten die breite Masse der Bevölkerung und nicht zum mindesten die Arbeiterclasse zu tragen hat —, durch eine Stilllegung von Productivkräften, eine künstliche Preisbildung, unter der die sonst mögliche Verbesserung der Arbeiterlage mindestens über Gebühr verlangsamt, je nachdem aber sogar in ihr directes Gegenteil

[5]) Vergl. meinen Artikel *Der Kampf der Socialdemokratie und die Revolution der Gesellschaft* in der *Neuen Zeit*, 1897-1898, I. Bd., pag. 554.

verkehrt wird. Statt uns in den Augen aller unparteiischen Nationalökonomen durch Festklammern an überlebten Aufstellungen lächerlich zu machen, haben wir diese Seite der Frage ins Auge zu fassen und Freund wie Feind zu zeigen, dass Abschwächung der Krisen noch keineswegs Beseitigung des Quantums von Übeln heisst, das mit den früheren Krisen verbunden war. Auch darauf habe ich seinerzeit hingewiesen. »Virtuell«, schrieb ich, »trägt das capitalistische Abwehrmittel gegen die Krisen die Keime zu neuer verstärkter Hörigkeit der Arbeiterclasse in sich, sowie zu Productionsprivilegien, die eine verschärfte Form der alten Zunftprivilegien darstellen.«[6]) In diesem Satz ist die Richtung angezeigt, in der meines Erachtens der Punct des Programms revidiert werden muss, der von den Krisen handelt.

Die Krisenfrage leitet zur Katastrophenfrage. Auf die Ansicht vom immer stärkeren Auftreten der Krisen stützte sich die Ansicht vom bevorstehenden ökonomischen Zusammenbruch der capitalistischen Wirtschaft. Kautsky behauptet, weder die Katastrophen-, noch die Verelendungstheorie ständen im Erfurter Programm, sondern seien erst später »hineingelesen« worden.

Das ist aber lediglich Buchstabenreiterei. Mit ganz bestimmt ausgesprochenen Worten steht die Katastrophentheorie allerdings nicht im Programm. Ich will auch zugeben, dass Kautsky sie nicht hineinsetzen wollte. Aber dem Sinn nach steht sie darin. Und darauf kommt es doch an. Wenn die Krisen »immer umfangreicher und verheerender« werden, wenn die Armee der überschüssigen Arbeiter »immer massenhafter« wird — ja, ist es dann nicht unausbleiblich, dass einmal der Moment eintritt, wo die Gesellschaft einen totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch erleidet? In Bezug auf den Zeitpunct dieses Zusammenbruchs mögen dann Meinungsverschiedenheiten obwalten, weil es sich dabei um die Abschätzung von Grössen und Kräften handelt, über die Irrtümer stets möglich sind; aber die Unvermeidlichkeit der Sache selbst bleibt dann unbestreitbar. Es gilt also, den Mut der Consequenz zu haben. Solange wir an das eine glauben, müssen wir auch das andere annehmen, und je nach den Unterschieden des Temperaments etc. wird alsdann der eine die Katastrophe schneller, der andere sie langsamer kommen sehen. Hält man aber die Katastrophenlehre für falsch oder nicht wissenschaftlich fundiert, so entferne man die Sätze aus dem Programm, die sie für den unsophisticierten Leser zur notwendigen Folgerung machen. Wie das stete Wachstum der Krisen ist auch die stete Zunahme der Zahl der überschüssigen Arbeiter mindestens zweifelhaft geworden. Ins Programm gehört aber nur, was für uns wissenschaftlich unumstösslich ist.

Wie mit der ökonomischen, so mit der politischen Katastrophentheorie. Wenn es nicht Declamation sein soll, dass »der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen immer mehr erweitert«, der »Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten immer schroffer«, der »Classenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt, immer erbitterter« wird, dann ist die politische Katastrophe unvermeidlich. Es ist wahrhaft beschämend, zu sehen, wie jemand, der diese Sätze verficht, der jeden Zweifel an dem einen oder dem anderen von ihnen als gefährliche Ketzerei verdächtigt, sich immer wieder hinstellt und erklärt, man habe die Katastrophentheorie in das Programm *hineingelesen*. Kann man denn mehr zur Aufstellung einer Katastrophentheorie verlangen, als wie in den angeführten Sätzen ausgedrückt liegt? Sind sie unumstössliche Wahrheiten, nun, so bekenne man sich auch offen zur Theorie von der unaus-

[6]) Vergl. meine Schrift *Die Voraussetzungen des Socialismus* /Stuttgart 1899/, pag. 81.

bleiblichen politischen Katastrophe. Es ist doch kein Verbrechen, an sie zu glauben. Aber es ist mindestens ein intellectuelles Verbrechen, sie nicht als feststehend zu erklären und dabei Sätze, die notwendig zu ihr führen, als bindende Dogmen in Kraft zu halten.

Und schliesslich, braucht es zu einer Verelendungstheorie mehr, als wenn man sagt, dass die sich heute vollziehende wirtschaftliche Entwickelung für die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — und das Proletariat »wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung bedeutet«? Ich möchte den sehen, der auf eine Auseinandersetzung, dass wenn ihm das alles geschähe, er noch immer nicht verelendet sei, mir nicht zur Antwort gäbe, ich wolle ihn foppen, eine schlimmere Verelendung sei für ihn undenkbar. Wenn die aufgeführten Worte überhaupt einen Sinn haben, so bilden sie zusammen eine Verelendungstheorie, wie sie schroffer nirgends ausgesprochen worden ist.

Nun weiss ich freilich — und ich habe das schon an anderer Stelle einem Kritiker Kautskys gegenüber erklärt —, dass Kautsky, als er das Erfurter Programm ausarbeitete, in der Tat nicht die Absicht hatte, die Verelendungsthorie in es hineinzulegen, so wenig, wie er ihm eine Katastrophentheorie einverleiben wollte. Ja, es mag vielen schwer in den Kopf wollen, aber es ist doch Tatsache, dass derselbe Kautsky, der uns jetzt es als ein Zeichen *kurzatmiger Kritik* und wer weiss, wovon noch, erklärt, an eine andere Gestaltung des Krisenschemas, als das Marxsche, zu denken, damals /1891/ es ebenfalls für wahrscheinlich erklärte, dass »wir vor einer neuen Phase der capitalistischen Productionsweise stehen, in der die Krisen vielleicht eine von der bisherigen abweichende Gestalt bekommen werden«.

Wenn dem aber so ist, wird man fragen, wie kommen die citierten Sätze dann ins Programm hinein? Nun, sehr einfach. Weder Kautsky, noch derjenige, der ihm bei Ausarbeitung des Programms Geburtshelferdienste leistete, hat die Sätze damals apodiktisch aufgefasst. Sie waren nicht als Feststellung sich genau so vollziehender tatsächlicher Vorgänge, sondern als Ausdruck einer im Wesen des ungehindert waltenden Capitalismus liegenden Tendenz verstanden. Insoweit hatten sie — und haben sie grossenteils auch heute noch — sicher eine Berechtigung. Ich halte es für eine Pflicht, dies ausdrücklich festzustellen, um jedem Missbrauch der obigen kritisierenden Bemerkungen vorzubeugen. Indes muss zugleich hinzugesetzt werden, dass die beabsichtigte Relativität der Sätze in der Form, die sie damals empfingen, bei weitem nicht deutlich genug zum Ausdruck kommt, dass Wort und Gedanke sich nicht decken. Wie die Sätze im Programm jetzt aneinandergereiht dastehen, werden sie, und zwar mit Notwendigkeit, von der übergrossen Masse der Leser als apodiktisch gemeint verstanden und leihen sie sich so zu allerhand Zweideutigkeiten. Das ist aber sicher kein der Partei würdiger Zustand, und darum bedürfen sie mindestens einer anderen Redaction. Es geht doch nicht an, dass die Partei Sätze in ihrem Programm stehen lässt, die eine Entwickelung behaupten, welche sich tatsächlich in erheblich anderer Form vollzieht. In Bezug auf die Krisen sind die Gegenkräfte gegen die im Programm angezeigte Tendenz hinlänglich erstarkt, dass das alte Schema nicht länger festgehalten werden kann. Auch die Lesart bezüglich der Verelendung und der industriellen Reservearmee bedarf unbedingt einer Correctur. Desgleichen die auf den Classenkampf bezüglichen Sätze, die in ihrer jetzigen Fassung alle Möglichkeiten der Entwickelung höherer Formen der Austragung des Kampfes ignorieren.

Selbst wenn man also dem Programm seine jetzige Form im wesentlichen belassen will, sind in sehr erheblichen Puncten Abänderungen teils unabweisbar, teils sehr wünschenswert.

Man kann aber die Frage aufwerfen, ob nicht ein tieferer Schnitt angezeigt und auch an der ganzen Form Änderungen vorzunehmen sind.

Heute ist das Programm in seinem einleitenden Teil ein Mischling zwischen einer Darlegung von Grundsätzen und einem Agitationsmanifest. An verschiedenen Stellen merkt man deutlich, dass dem Verfasser bei der Niederschrift das *Communistische Manifest* als Muster vorgeschwebt, er sich dies zum Vorbilde genommen hat. Das war aber ein grosser Fehler, ist in der Tat die Ursache der missglückten Formulierungen, von denen oben die Rede war. Da sich für das Programm die Ausführlichkeit des *Manifests* verbot, konnten hier auch nicht, wie dort, neben den Tendenzen die Gegentendenzen berücksichtigt werden. Und so kommt, da die rhetorische Sprache beibehalten ist, hier alles in viel absolutistischerer Gestalt heraus, als im *Manifest*. Im Ton, wie im Inhalt, fehlt es dem Programm an Mass. Es geht an einigen Stellen unnötig in Einzelheiten ein und ist an anderen Stellen wieder lakonischer, als wünschenswert. So leitet den Absatz 5 ein Satz ein, der nur wiederholt, was schon in Absatz 1 und 2 gesagt wurde, und ist an anderen Stellen zwar von den ökonomischen Kämpfen der Arbeiterclasse die Rede, ohne dass jedoch diese Kämpfe irgendwie näher bestimmt werden.

Kurz, man kann fragen, ob es nicht angezeigt wäre, dem theoretischen Teil des Programms weniger Prophezeiungen und mehr Darlegung einzuverleiben. Bezüglich der Sätze, welche die Principien der Partei niederlegen, ist das Programm dagegen meines Erachtens, so weit es geht, unanfechtbar. Bei einer Revision wären aber im theoretischen Teil noch die Unternehmersyndikate und Trusts zu behandeln, im Principienteil die Stellung zur Colonial- und Verkehrsfrage.

Hinsichtlich der im Programm aufgezählten Forderungen halte ich für entschieden der Revision bedürftig den Satz in Punct 6, der da lautet: »Erklärung der Religion zur Privatsache.« Allerhand Debatten, die in letzterer Zeit über diesen gepflogen worden sind, haben das eine als ganz ausser allem Zweifel stehend ergeben, nämlich, dass er in weiten Kreisen der Socialdemokratie sehr weit auseinandergehende Auslegung erfährt und oft Ursache grosser Verwirrung der Begriffe ist. Dies namentlich deshalb, weil er von vielen nicht bloss als eine Forderung an den Gegenwartsstaat, sondern zugleich als Ausdruck der principiellen Stellung der Socialdemokratie zur Religionsfrage aufgefasst wird. Formell mit Unrecht, das gebe ich zu. Aber doch nur formell. Denn tatsächlich prägt sich in jeder unserer Forderungen an den gegenwärtigen Staat unsere principielle Stellung zu der betreffenden Frage aus, liegt ihr eine principielle Auffassung zu Gründe. Als Princip nun ist der Satz *Erklärung der Religion zur Privatsache* entschieden ungeschickt formuliert; er drückt einen richtigen Gedanken falsch aus. Was er will, würde viel weniger Missverständnissen ausgesetzt sein, wenn es statt seiner hiesse *Gleiches Recht für die Anhänger aller religiösen und philosophischen Bekenntnisse, Freiheit der Religionsübung*. Das stellt den Grundsatz der weitestgehenden Toleranz in Bezug auf Meinungen und den der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller ohne Unterschied des Glaubens fest, vindiciert aber dem Gemeinwesen nicht einen Gesinnungsnihilismus, der ein einfaches Unding und alles andere eher, als socialistisch, wäre. Denn irgend welche Weltauffassung wird dem Verhalten des Gemeinwesens

zu den ihm obliegenden Culturaufgaben (Erziehung, Wissenschaftspflege, Recht — namentlich das Strafrecht —, Kunst etc.) doch stets zu Grunde liegen; sie ist in diesem Sinne keine Privatsache, sondern eine öffentliche Angelegenheit von grosser Bedeutung.

Es sind noch andere Sätze des Programms, die, bei Festhaltung des ihnen zu Grunde liegenden Gedankens, eine andere Redaction verlangen, und manche Forderungen liessen sich noch hinzufügen. Aber ich bin schon mehr als genug in Einzelheiten eingetreten. Die Hauptsache bleibt doch die Reformbedürftigkeit der theoretischen Sätze des Programms, und die glaube ich zur Genüge dargetan zu haben. Dass ich dabei persönlich zu werden hatte, kann niemand mehr bedauern, als ich selbst. Aber es war unvermeidlich im Angesicht der Tatsache, dass derjenige, der in manchen Kreisen der deutschen Socialdemokratie als der Hüter des theoretischen Geistes der Partei gilt, sich immer mehr zu seinem Ertöter entwickelt, der sich in ängstlicher oder verbissener Verstocktheit selbst da auf den Buchstaben gegebener Formeln steift, wo ihre Überlebtheit so klar ist, wie das Licht der Sonne.

Die geistige Enge Kautskys kommt in classischer Weise im Schlusswort des neuen Vorwortes zu seinem *Erfurter Programm* zum Ausdruck. Es lautet:

»Solange es nicht gelungen ist, an Stelle des *Capital* eine andere theoretische Grundlegung des Socialismus zu setzen, so lange wird auch das Erfurter Programm einer Revision seiner Grundsätze nicht bedürfen.«

Kann man der Wissenschaftlichkeit der socialistischen Theorie einen tötlicheren Stoss versetzen, als es in diesem Satz geschieht? Der erste Band *Capital*, aus dem Kautsky, wie er erklärt, die theoretischen Sätze des Erfurter Programms ausgeschrieben hat, ist vor nahezu vierzig Jahren geschrieben worden. Seitdem hat sich das Wirtschaftsleben der Culturwelt auf den verschiedensten Gebieten gewaltig weiter entwickelt. Der Capitalismus hat sich in riesenhafter Weise ausgewachsen und ganz neue Formen seiner Betätigung geschaffen, das Verkehrswesen ist auf fast allen Gebieten umgewälzt worden, die Structur der Gesellschaft hat die durchgreifendsten Veränderungen erfahren, das politische Leben ist in allen Hauptländern auf eine neue Basis gestellt worden, die Arbeiterclasse hat sich mächtig entfaltet, und ihre Organisationen, die zu Marx' Zeiten nur erst in sehr unentwickelten Keimen vorhanden waren, haben zugleich mit einer grossen Ausdehnung auch vielfach eine ganz neue Gestalt erhalten, ganz neue Formen des Kampfes ausgebildet. Mit anderen Worten: die Dinge haben sich wesentlich geändert. Und wenn wir sie genauer prüfen, so werden wir finden, dass die Entwickelung in verschiedenen Puncten das, was im *Capital* erst vorgezeichnet ist, zur Wahrheit gemacht, in anderen aber es berichtigt oder auch Neues geschaffen hat, was im *Capital* nicht vorausgesehen war. Dürfen wir das im Programm feststellen? Nein, sagt Kautsky; *sit, ut est, aut non sit!* Erst muss ein *Gegenmarx* kommen, der alles umstösst, was an Fundamentalsätzen im *Capital* steht. Und so ist es denn auch kein Wunder, dass seit einer ganzen Reihe von Jahren die Arbeiterbewegung kaum einen Schritt vorwärts getan hat, ohne dabei nicht zuerst Kautsky zu ihrem Gegner zu haben, dass niemand in der Partei so leicht zum Angeber wird, wie Kautsky — zum Angeber nicht aus irgend welcher Schlechtigkeit, sondern aus dem Gefühl der armen Henne heraus, die in Verzweiflung gerät, wenn sie statt Küken Wesen ausgebrütet hat, die vor dem Wasser keine Furcht haben.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

JULIUS BRUHNS · DIE ORGANISATION DER PARTEI

Der diesjährige Parteitag der deutschen Socialdemokratie wird sich mit einer wichtigen inneren Angelegenheit der Partei zu beschäftigen haben, nämlich mit der von mehreren Seiten angeregten Frage der Abänderung der Parteiorganisation. Seit dem Parteitag in Mainz /1900/ hat man sich auf den Parteitagen mit Organisationsfragen nicht mehr beschäftigt. Die zum Lübecker Parteitag /1901/ gestellten zahlreichen Anträge auf Abänderung des vom Ausschluss aus der Partei handelnden § 2 des Organisationsstatuts, die dem vielfach bekämpften Schiedsspruch in Sachen der Hamburger Accordmaurer ihre Entstehung verdankten, wurden nach Erledigung jener Angelegenheit mit Hinweis auf den nächstjährigen Parteitag von der Tagesordnung abgesetzt. Dieser, 1902 in München abgehaltene Parteitag beschäftigte sich denn auch flüchtig wieder mit dem schon viel umstrittenen § 2, und zwar veranlasst durch den Ausschluss Nürnberger Parteigenossen aus der localen Organisation, dem der Ausschluss aus der Gesamtpartei nicht folgen konnte. Auch dort kam es nicht zu einer Erledigung dieser Frage, sie wurde vielmehr dem Parteivorstande mit dem Auftrag überwiesen, eine zweckentsprechende Änderung des Organisationsstatuts vorzubereiten. Aber auch der vorjährige, der Dresdener Parteitag kam nicht mehr zur Beratung von Organisationsfragen; er beschloss, diese auf dem kommenden Parteitag vornehmen zu lassen.

So steht denn auf der Tagesordnung des Bremer Parteitags der Punct *Organisation*, und ihm liegt ein Entwurf des Parteivorstandes zu Grunde, ausserdem aber auch eine Reihe von Anträgen aus den Kreisen der Parteigenossen. Von diesen letzteren Anträgen fordert ein von dem Grundgedanken straffer Centralisation der Partei ausgehender Organisationsvorschlag, von der Redaction der Breslauer *Volkswacht* angeregt und formuliert und von den Breslauer Parteigenossen beschlossen, besondere Aufmerksamkeit.

Die Organisation der deutschen Socialdemokratie hat schon mancherlei Wandlungen erfahren. Der *Allgemeine deutsche Arbeiterverein*, die Gründung Lassalles, hatte die denkbar straffste Centralisation ausgebildet. Schon mit Rücksicht auf das preussische Vereinsgesetz, das die Bildung von Zweigvereinen verbot, mussten alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz dem in Leipzig domicilierenden Verein angehören. In der Hand des Präsidenten lagen Machtbefugnisse, die sich zum Teil aus den damaligen Verhältnissen erklärten, jedenfalls aber mit demokratischen Anschauungen nichts zu tun hatten. Die andere Gruppe, die *Eisenacher*, hatte eine weniger centralistische, erheblich demokratischere Organisation. Die Mitglieder hatten als Parteisteuer entweder monatlich einen Groschen zu entrichten oder das Parteiorgan, den *Volksstaat*, zu abonnieren. Bei der Vereinigung der beiden Gruppen im Jahre 1875 wurde auf die Bildung einer Vereinsorganisation verzichtet und eine lose centralistische Organisation geschaffen, die aber schon im nächsten Jahre den Angriffen Tessendorfs zum Opfer fiel. Man sah nun von jeder formellen Organisation der Gesamtpartei ab, setzte zur permanenten Leitung der Agitation ein ständiges Centralwahlcomité mit dictatorischer Gewalt ein und überliess es den Parteigenossen, sich je nach den örtlichen Verhältnissen zu organisieren.

Dann kam die Zeit des Socialistengesetzes, die jede, wie auch immer geartete Organisation der Partei unmöglich machte. Der erste nach dem Falle des Socialistengesetzes /1890/ in Halle abgehaltene Parteitag griff dann, gezwungen durch die einer straffen Centralisation entgegenstehenden vereinsgesetzlichen Schwierigkeiten, wieder zu der Form der losen centralistischen Organisation, basiert auf dem Vertrauensmännersystem. Diese Organisation wurde seitdem nur in Einzelheiten geändert und gilt in allen wesentlichen Puncten auch heute noch für die Partei, die unter

ihr die glänzendsten Erfolge errang. Ein Zwischenspiel verursachte im Jahre 1895 der bekannte *Koeller-Coup*, die *Schliessung* des Vereins *Parteileitung* wegen *Inverbindungtretens* mit anderen politischen Vereinen, die von der Partei damit beantwortet wurde, dass die Reichstagsfraction einen geschäftsführenden Ausschuss ernannte, der die Parteigeschäfte von Hamburg aus leitete, bis das Gericht die *Schliessung* aufhob und die Dinge in der alten Weise weiter gehen konnten.

Der Wunsch, die Partei, statt in einer losen Vertrauensmännerorganisation, in einem festgefügten Verein mit regelmässigen festen Beiträgen der Mitglieder organisiert zu sehen, hat in der Partei immer viele Anhänger gehabt, und vielleicht haben nur die bestehenden gesetzlichen Schwierigkeiten die Verwirklichung dieser Wünsche verhindert. Jedoch ist auch die solchen Wünschen entgegengesetzte Ansicht wiederholt von den bekanntesten und angesehensten Genossen ausgesprochen worden. So sagte Vollmar auf dem Hallenser Parteitag /1890/:

›Je grösser die Partei wird, desto unmöglicher wird es, eine irgendwie an Vereinswesen erinnernde Organisation zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Desto mehr muss sie ähnlich gemacht werden der anderer grosser Parteien. Mit einem Worte: nicht nur aus gesetzlichen, sondern auch aus praktischen Gründen sollten wir alles, was irgend an eine vereinsähnliche Organisation erinnert, nach Möglichkeit von uns tun und immer daran denken, dass wir nicht einen Verein, sondern eine gewaltige politische Partei organisieren sollen.‹

Und Auer, der beste Kenner unserer Parteiorganisation, der Mann, der seit dem Bestehen der geeinten socialdemokratischen Partei immer an erster Stelle an dem Ausbau unserer Organisation mitgewirkt hat und dessen Fehlen bei der Erledigung der bevorstehenden Reorganisationsaufgaben auf das lebhafteste bedauert werden muss — Auer erklärte auf dem Parteitag in Gotha /1896/ als Referent zum Punct *Organisation*:

›In Bezug auf die Organisation hat sich im Laufe der Jahre innerhalb unserer Partei eine mächtige Wandlung vollzogen; die ursprüngliche Organisation beruhte auf dem Gedanken eines einzigen grossen Vereins mit einer über ganz Deutschland verbreiteten Mitgliedschaft. Deshalb war zum Beispiel der Zutritt zu den Generalversammlungen des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* abhängig von der Beitragsleistung der Vereinscasse des betreffenden Ortes. Wollten wir auch heute noch so verfahren und Delegierte aus Orten, die der Parteicasse gegenüber ihre Pflicht nicht erfüllt haben, nicht zulassen, so würde ich manchen hier sehen, der nicht da ist. [Heiterkeit und Zustimmung.] Natürlich können wir heute nicht zu der alten Organisation zurückgreifen, wir sind heute eine grosse Partei geworden, die zwar noch bestimmte Centralaufgaben, ein Centralorgan, eine Centralcasse hat, die aber doch über den Rahmen eines Vereins weit hinausgewachsen ist.‹

Der in manchen Parteikreisen vorhandene Wunsch, die Partei straff centralistisch organisiert zu sehen, gewann grössere Aussicht auf Verwirklichung, als Ende 1899 endlich das Verbot des Inverbindungtretens verschiedener politischer Vereine aufgehoben wurde. Doch nutzte die Partei die also gegebene Möglichkeit, sich freier zu bewegen, zunächst nicht in dieser Richtung aus. Der Mainzer Parteitag /1900/ acceptierte eine von Parteivorstand und Reichstagsfraction gemeinsam ausgearbeitete Vorlage, die der neuen Situation insofern Rechnung trug, als sie einmal die dauernde Verpflichtung jedes Parteigenossen, die Partei durch Geldmittel zu unterstützen, festlegte, sodann die bisherige aus Vorstandsmitgliedern und Controleuren bestehende Parteileitung in zwei selbständige Körperschaften, Parteivorstand und Controlcommission, umformte und schliesslich den Parteigenossen das Recht gab, ihre Vertrauensmänner entweder in öffentlichen oder in Vereinsversammlungen zu wählen. Auch damals wurde in der Parteipresse die Umwandlung der Organisation in eine straff centralistische angeregt, und dem Mainzer Parteitage lagen mehrere dementsprechende Anträge vor. So beantragten die Parteigenossen im Saarrevier: ›Die Organisation der Partei soll nach dem System der centrali-

sierten Gewerkschaften eingerichtet werden. Der Hauptvorstand hat seinen Sitz in Berlin. In jeder Stadt oder in jedem Wahlkreis sind Zahlstellen zu errichten. Jeder Parteigenosse hat die Pflicht, wenn er als solcher betrachtet werden will, sich der in seinem Wahlkreis befindlichen Zahlstelle anzuschliessen.« Ein Hamburger Parteigenosse forderte, dass der Parteitag für die Parteiorganisation einen einheitlichen monatlichen Beitrag von 25 Pfennig festsetze, während die Bremer Parteigenossen beantragten, dass die einzelnen Wahlkreise ihre Gelder nur an den Parteivorstand abzuführen hätten und die Agitationscomités etc. die zur Agitation nötigen Gelder wieder vom Parteivorstand erhalten sollten. Man sieht, diese Vorschläge gingen, was Straffheit der Centralisation betrifft, noch weit über den jetzt von Breslau ausgehenden Vorschlag hinaus.

Den Behauptungen, dass in der geltenden Parteiorganisation der Gedanke der Centralisation nicht genügend zum Ausdruck komme, trat Auer auf dem Mainzer Parteitage entschieden entgegen. Die gegenwärtige Organisation enthalte ganz stricte Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Partei, wie über den Ausschluss aus der selben, weiter über Parteileitung und Controle, über locale Gliederung der Partei, über das allgemeine Cassenwesen, über Parteitage und Parteipresse. Es komme in der Organisation nicht so sehr auf die Paragraphen an, als auf den Geist, der die Gesamtheit durchwehe, und die Personen, die dabei eine Rolle spielen:

»Wenn es mit dem Schaffen guter Statuten schon getan wäre, dann hätten befreundete Parteien im Auslande ganz gewaltige Fortschritte gemacht. Ich könnte Ihnen Länder nennen, deren socialistische Parteien fast alle paar Jahre ganz neue Organisationsstatuten, ganz neue Einrichtungen treffen und doch nicht vorwärts kommen; wir aber sind vorwärts gekommen zu einer Zeit, wo wir eine geschriebene Organisation überhaupt nicht hatten.«

So blieb es im Grunde bei der in Halle geschaffenen Organisation. Erst der gewaltige Aufschwung der Partei bei den Reichstagswahlen des Jahres 1903 gab dem Gedanken der straffen Centralisierung wieder neue Nahrung. Das Anwachsen unserer Stimmenzahl auf drei Millionen musste schon an sich den Wunsch zeitigen, das Missverhältnis zwischen der ungeheuren Zahl unserer Wähler und der verhältnismässig geringen Zahl der politisch organisierten Parteigenossen — die kaum 200 000 betragen dürfte — zu beseitigen. Gewiss ist es unsere wichtigste Aufgabe, die Hunderttausende, die jetzt bei Wahlen instinctmässig mit uns gehen, zu zielbewussten, klaren Anhängern unserer Partei zu machen. Die bitteren Erfahrungen einiger Nachwahlen, der dabei offenbarte unerwartet feste Zusammenhalt aller bürgerlichen Gegner lassen den Ausbau und die Stärkung unserer politischen Organisation noch erheblich notwendiger erscheinen. Dazu kommt die financielle Seite der Sache. Die Breslauer *Volkswacht* hat sich das Verdienst erworben, ziffernmässig nachzuweisen, dass die Leistungen der Parteigenossen für die Hauptcasse in gar keinem Verhältnis zur tatsächlichen Entwickelung der Partei stehen, ja dass eine Erhöhung dieser Leistungen, soweit die freiwilligen Beiträge der Genossen in Betracht kommen, seit dem Fall des Socialistengesetzes überhaupt nicht erfolgt ist. Nur einige wenige Parteiorte, allen voran Berlin und Hamburg, erfüllen in dieser Richtung ihre Parteipflichten. Von einer Wiedergabe der betreffenden Ziffern sehe ich hier ab.

Unter solchen Umständen erschien der Gedanke, die Parteiorganisation in einen Centralverein umzuwandeln, mit festen Beiträgen der Mitglieder, wovon ein erheblicher Teil an die Hauptcasse abzuliefern ist, besonders verlockend. Der starke Aufschwung des Abonnentenstandes der Parteipresse liess eine erhebliche Vermehrung auch der Mitgliederzahl erhoffen. Die bedeutende Erhöhung der Einnahmen der Hauptcasse würde auch die Anstellung von Parteisecretairen für die bisher besonders zurückgebliebenen Gegenden ermöglichen. Die erfreuliche Entwickelung der Gewerkschaften trotz starker Erhöhung der Beiträge, eine Entwickelung, die neben der straffen Centralisation zum erheblichen Teile der Wirksamkeit ständig angestellter

Gauleiter zu danken ist, lässt die gleiche Organisation für die Partei wünschenswert erscheinen und erweckt bei manchem die Hoffnung auf gleiche Erfolge für die Partei. Die Anstellung einer grösseren Zahl besoldeter Parteibeamten erscheint auch deshalb notwendig, weil die Entwickelung der Gewerkschafts-, wie der Genossenschaftsbewegung, auch der Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung immer mehr der tüchtigsten Kräfte in Anspruch nimmt und der politischen Bewegung entzieht.

Diese Erwägungen führten nun die Breslauer Parteigenossen zur Aufstellung eines Organisationsentwurfs, der den Parteitag in Bremen beschäftigen wird. Nach dem Entwurf sollen die Socialdemokraten Deutschlands einen Centralverband bilden, der seinen Sitz in Berlin hat. In allen Orten, wo die gesetzlichen Vorschriften es zulassen, sollen Ortsvereine gegründet werden, die sich zu Wahlkreisvereinen zusammenschliessen. Für jedes Mitglied sind an die Casse des Hauptvorstandes monatlich 10 Pfennig zu bezahlen. Auf Vorschlag des Hauptvorstandes und Beschluss des Parteitages werden besoldete Parteisecretaire für solche Landesteile angestellt, die aus Mangel an heimischen Kräften einer Unterstützung bedürfen. Die Vertretung auf den Parteitagen soll nach der Zahl der organisierten Genossen bemessen werden. Das sind die Hauptpuncte des Breslauer Vorschlags, der in der Parteipresse, wie in Genossenkreisen viel Zustimmung gefunden hat.

Im Auftrage eines früheren Parteitags hat auch der Parteivorstand Vorschläge zur Änderung der Organisation formuliert und dem Parteitage in Bremen unterbreitet. Diese Vorschläge kommen dem Gedanken, das Parteileben in festere Organisationsformen zu fassen, jedenfalls entgegen, wenn sie auch keineswegs im stande sind, die Wünsche und Erwartungen der Freunde einer straffen Centralisation zu erfüllen. So ist dem § 1 des jetzigen Organisationsstatuts ein Satz hinzugefügt, der jeden Parteiangehörigen verpflichtet, soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, Mitglied einer socialdemokratischen Vereinsorganisation zu sein. Dem § 2 ist hinzugefügt, dass zur Partei nicht gehören kann, wer sich eines groben Verstosses gegen die Beschlüsse der Parteiorganisation schuldig macht. Dann soll der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts über die fernere Zugehörigkeit zur Partei nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden können. Die Beisitzer des Schiedsgerichts sollen zur Hälfte von der antragstellenden Parteiorganisation bezeichnet werden, und endlich soll der Ausschluss eines Mitgliedes aus einer die Geschäfte der Partei führenden örtlichen Vereinsorganisation zugleich den Ausschluss aus der Gesamtpartei herbeiführen.

Diese zur Reform des Schiedsgerichtsverfahrens gemachten Vorschläge danken ihre Entstehung allerdings anderen, schon berührten Umständen, immerhin aber erhöhen sie die Bedeutung der geschlossenen Parteiorganisation. Gegenüber dem, was unsere unbedingten Centralisten fordern, stellt sich ja das, was der Parteivorstand bietet, als eine sehr bescheidene Abschlagszahlung dar; ich glaube aber, dass sich auf dem Bremer Parteitage kaum mehr, als diese Abschlagszahlung, erzielen lassen wird. Der bedingungslosen Centralisation unserer Parteiorganisation stellen sich denn doch trotz all der trefflichen Gründe, die dafür beigebracht werden können, sehr schwerwiegende Bedenken entgegen. Dass unsere weiblichen Parteigenossen mit aller Entschiedenheit und mit vollem Rechte gegen eine Centralisation etwa im Sinne des Breslauer Vorschlages sich wehren werden, ist selbstverständlich. Da sind die trefflichen Worte, die Genossin Zetkin schon auf dem Mainzer Parteitage gegen solche Pläne sprach, von actueller Bedeutung:

›Von dem Augenblick, wo wir den Schwerpunct des Parteilebens in allen Ländern in feste Organisationen verlegen, ohne Rücksicht auf die Vereinsgesetzgebung, da nehmen Sie den Frauen das Recht, mitzuarbeiten. Es widerspricht dem Princip unserer Partei, dass wir Mitglieder haben, die wohl alle Lasten tragen und alle Pflichten erfüllen, aber nicht alle Rechte haben dürfen. Aber nicht nur aus princi-

piellen, sondern auch aus praktischen Gründen wende ich mich dagegen. Denn wenn die Genossinnen nur mitarbeiten, aber nicht mitentscheiden dürfen, so nehmen Sie ihnen den Appell an ihr Persönlichkeitsgefühl, das zu den höchsten Leistungen anspornt. Gewiss kann man sagen: die Zahl der Frauen ist so klein, dass wir nicht Rücksicht auf sie zu nehmen brauchen; aber das legt Ihnen nur die Pflicht auf, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass die Zahl der Genossinnen sich vergrössert. Sie können weiter die Leistungen der Frauen kritisieren, das ist Ihr Recht und Ihre Pflicht. Zeigen Sie uns unsere Fehler, wir werden Ihnen dankbar sein. Aber ebensowenig, wie Sie aus dem Umstande, dass viele Wähler das Wahlrecht gar nicht oder in falscher Weise ausüben, die Berechtigung herleiten dürfen, auf dies Wahlrecht zu verzichten, ebensowenig dürfen Sie deshalb, weil gegenwärtig die Frauen noch nicht genug leisten, die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts beeinträchtigen.«

In der Tat dürfen wir uns nicht verhehlen, dass die straffe Centralisation, mag sie uns noch so grosse Vorteile bringen, einen schweren Verstoss gegen unsere Parteigrundsätze darstellt. Eine sehr bedauerliche und schädliche Wirkung der selben ist auch die Tatsache, dass sie allen, auch den tüchtigsten, weiblichen Parteigenossen jede Möglichkeit nimmt, in irgend welchen Parteistellungen tätig zu sein, an Parteitagen etc. ferner teilzunehmen. Das ist ein Verlust, der sicher seinen nachteiligen Einfluss auch auf die von uns erstrebte Gewinnung der Frauen für die socialdemokratischen Ideen ausüben wird.

Geringere Bedenken verursachen die vereinsgesetzlichen Hindernisse in manchen Bundesstaaten, soweit sie die Begründung politischer Vereine erschweren oder ganz unmöglich machen; denn da bietet die Einzelmitgliedschaft beim Hauptvorstand, die Erledigung der localen Parteiangelegenheit durch öffentliche Versammlungen oder durch Vertrauensleute eine, wenn auch recht ungenügende Möglichkeit, sich an der Organisation zu beteiligen. Erheblich ins Gewicht fällt dagegen der Umstand, dass wir bei Umwandlung der Partei in einen Verein, dessen Mitglieder bei der Polizei angemeldet werden müssen, nicht nur auf die weitere Mitwirkung aller in Staats- und meist auch der in Gemeindebetrieben beschäftigten Personen, sondern auch auf die Mitarbeit von vielen Tausenden verzichten müssen, die in — vielleicht oft übertriebener — Rücksicht auf ihre wirtschaftliche oder sociale Abhängigkeit ihre politische Gesinnung nicht öffentlich bekannt zu geben wagen.

Die enragierten Freunde der straffen Centralisation wollen auch davon nichts wissen, dass diese die Eigenarten und vor allem die notwendige Selbständigkeit der bestehenden, meist trefflich functionierenden Landesorganisationen nicht genügend beachten könne und dadurch, wie durch die unleugbare Abneigung der Süddeutschen gegen *Berliner Luft* Reibungsflächen innerhalb der Organisation schaffen werde. Man beruhigt sich da mit der Erklärung, dass ja die süddeutschen Mitglieder der von Hamburg oder Berlin aus geleiteten Gewerkschaften sich in diesen wohl befinden. Aber die Aufgaben einer Gewerkschaft sind selbst bei grosser Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen viel einfacher, als die über die vielgestaltigsten und schwierigsten politischen, socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sich erstreckenden Aufgaben und Bestrebungen einer politischen Partei, wie der socialdemokratischen. Da ist die grössere Gefahr, Missverständnisse und Reibungen entstehen zu sehen, ohne weiteres gegeben.

Auch die Frage der Höhe der Beiträge dürfte manche Schwierigkeit bieten. Jedenfalls ist der Breslauer Vorschlag, pro Mitglied und Monat 10 Pfennig an die Hauptcasse abzuliefern, für grosse Teile des Reiches nicht ausführbar, weil dabei nicht genug für die localen und provinziellen Bedürfnisse zurückbehalten werden kann. Wird aber ein geringerer Betrag für die Hauptcasse bestimmt, dann hapert es wieder mit der Vermehrung der Einnahmen und damit der Anstellung von Parteisecretairen, deren fruchtbringende Tätigkeit ausserdem eine ganz bedeutende Erhöhung der Ausgaben für Agitation, Processe, Unterstützungen etc. erforderlich macht. Die an

die Hauptcasse abzuführenden Beiträge etwa nach der verschiedenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Orte und Gegenden verschieden zu bemessen, ist unmöglich.

Sehr optimistisch scheint mir die Hoffnung zu sein, dass es vermittelst des politischen Centralvereins gelingen könnte, gleich den Gewerkschaften auf eine Million und mehr Mitglieder zu kommen. Die Gewerkschaften mit ihren realen Leistungen, ihren Unterstützungseinrichtungen, der von ihnen gebotenen Aussicht, in vielleicht kurzer Zeit durch Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung etc. die Lebensverhältnisse der Mitglieder in vorteilhafter Weise zu beeinflussen, üben naturgemäss auf die Massen eine viel stärkere Anziehungskraft aus, als unsere politische Organisation mit ihren idealen Darbietungen. Wo sind denn die grossen Erfolge in den meist schon längst straff centralistischen Landesorganisationen der Partei?

Schliesslich ist auch die politische Situation von grosser, vielleicht entscheidender Bedeutung für die Frage, ob wir an eine derartige Reorganisation der Partei herangehen sollen. Es ist doch gar nicht zu bezweifeln, dass die die preussische Gesetzgebungsmaschine beherrschende brutale Junkercaste mitsamt den die Arbeiterbewegung tötlich hassenden industriellen Junkergenossen mit grossem Vergnügen eine Neuauflage der lex Recke acceptieren würden. Man vergegenwärtige sich doch nur das Vorgehen gegen die Polen im preussischen Abgeordnetenhause! Was heute jenen geschieht, kann morgen uns geschehen. Plant man doch tatsächlich eine Novelle zum preussischen Vereinsgesetz, die den Polen das Recht auf Gebrauch ihrer Muttersprache in Vereinen und Versammlungen nehmen soll. Da könnte man doch gleich auch den Socialdemokraten einige Aufmerksamkeiten erweisen. Sollen wir unter solchen Umständen eine grundstürzende Umgestaltung unserer bisherigen, trotz mancher Mängel doch trefflichen sturmerprobten Organisation vornehmen, um vielleicht in kurzem die schöne neugebackene Centralisation zum Teufel gehen zu sehen und uns auf ganz neue Verhältnisse einrichten zu müssen?

Unter Würdigung aller dieser Umstände glaube ich in der Tat, dass wir in den vom Parteivorstand vorgeschlagenen Änderungen der Organisation das Mass dessen haben, was gegenwärtig möglich und nötig ist. Womit nicht gesagt sein soll, dass diese Vorlage nicht in Einzelheiten verbesserungsbedürftig wäre.

Wenn die Verhandlungen des diesjährigen Parteitages auch nicht zur Umwandlung unserer jetzigen Parteiorganisation in einen Centralverein führen werden, so werden sie ganz sicher doch zwei vortreffliche Resultate herbeiführen. Einmal werden sie die wirksame Anregung geben, die localen und provinziellen Parteiorganisationen noch besser, als bisher, in den Stand zu setzen, ihren wichtigen Aufgaben zu genügen. Und dann werden diese Verhandlungen den bisher säumigen Genossen die bessere Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Parteicasse so lebhaft zum Bewusstsein bringen, dass der nächstjährige Rechnungsabschluss ein ganz erheblich besseres Ergebnis zeigen dürfte. Und diese erfreuliche Frucht ihrer Tätigkeit wird auch unsere um die Durchführung der straffen Centralisation so eifrig bemühten Genossen trösten.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

MAX SCHIPPEL · EINE PARTEIDISCUSSION · EIN NACHWORT ZUR DARLEGUNG MEINES HANDELSPOLITISCHEN STANDPUNCTES

Es ebbt auf der ganzen Linie zurück. Meist bestreitet man bereits, überhaupt *principieller* Freihändler oder Vertreter der von mir kritisierten handelspolitischen Anschauungen gewesen zu sein — ich habe das alles nur *unterstellt*, um billige Fechtererfolge zu erringen! Für In-

dustriezölle — selbst Genosse Haenisch-Dortmund räumt das ein — darf man unter Umständen sein: wer in der Partei habe das je bezweifelt? Für Kampf- und Ausgleichszölle und andere Repressivmassnahmen — lese ich jetzt am 18. August im *Vorwärts* — darf man unter Umständen sein: »nichts hindert uns« daran. Es braucht zuguterletzt nur noch einer dieser Gegner zu kommen und in aller Unschuld abschliessend zu behaupten: falls das *chicanierende* Ausland ein Agrarexportstaat sei, so müsse man natürlich auch zu Agrarkampfzöllen als den einzig wirksamen greifen: wo habe darüber jemals in der Partei der allergeringste Zweifel bestanden?

Es war vielleicht recht gut, dass mich persönliche Verhältnisse hinderten, meine Darlegungen[1]) so rasch zu Ende zu führen, wie ich das hätte wünschen mögen. Denn die wiederholten Zwischenpausen benutzten die Übereifernden gewöhnlich zu allerlei voreiligen Vorstössen, jeder auf seine eigene Faust, und das Ende vom Liede ist, dass eigentlich keiner dieser Gegner heute noch irgend etwas gegen mich vorbringen kann, was man nicht mit den vorangegangenen Äusserungen eines anderen schlagend zu widerlegen vermöchte. Kam es doch sogar vor, dass sich bei einem anfangs gemeinsamen Vorrücken gegen mich recht bald eine gewaltige Holzerei unter den Verbündeten entwickelte, weil dem einen die Gegenargumente des anderen als allzu töricht absolut missfielen. Einmal hatte ich zur Notwehr schon die Hand am Knaufe meiner Feder; da hörte ich plötzlich, wie die eine Stimme des Volkes und die andere Zeitung des Volkes wegen meiner schrecklich grimmig aneinandergerieten und sich mit den ausgesuchtesten parteigenössischen Titulaturen beehrten: *Parteistänker .... Verleumder .... Scheinheiliger .... Anfall aus dem Hinterhalte, dem selbst jene Ehrlichkeit und jener Mut fehlt, die die bürgerliche Presse immerhin auszeichnen .... Verschweigen des wahren Sachverhaltes .... die Parteistänkerei erreicht hier einen Gipfel, den zu erklimmen nicht sowohl Mut erfordert, als ein unglaubliches Mass von — ....* Wie erwähnt, das sagte ein Verbündeter dem andern[2]). Da liess ich denn meine Hand davon und bat nur noch innerlich, sich in solcher vereinter Widerlegung ja nicht durch mich irgendwie stören zu lassen.

Und die Arbeiter selber? Ich darf ohne Übertreibung behaupten, dass sie dem, mit so viel Blechgeschmetter und mit noch viel mehr Ungeschick gegen mich eingeleiteten Pressfeldzug die ganze Zeit hindurch stets ungeheuer kühl gegenübergestanden haben. Die Masse unserer Partei versteht es einfach nicht, zu welchem Zwecke unbedingt und gerade jetzt ein grosser Lärm geschlagen werden muss, wenn ein Genosse alle praktisch bedeutsamen Mehrheitsbeschlüsse betreffs unserer handelspolitischen Stellungnahme anerkennt und befolgt, aber gelegentlich so frei ist, zu betonen, die verwickelt vielgestaltigen Fragen des Freihandels, der Agrarkrisis, der Handelvertragspolitik seien mit der landläufigen liberalen Leitartikelweisheit noch keineswegs erschöpft. Im Gegenteil, ich möchte es als meine, recht oft gemachte persönliche Erfahrung bezeichnen, dass die Arbeiter nicht allzu häufig eine so offene Empfänglichkeit für die Vielseitigkeit eines Problems bekunden, wie gerade gegenüber handelspolitischen Erörterungen — vorausgesetzt natürlich, dass niemand durch törichte Denunciationen im voraus beeinflusst und beunruhigt ist. Schon in Stuttgart /1898/ als Parteitagsreferent war ich überrascht, wie gewisse, vorher fast immer bekämpfte oder doch ignorierte Gedankengänge bei den Hörern auf

[1]) Vergl. die Chemnitzer *Volksstimme* vom 3., 10., 17., 31. Mai, 7., 14., 28. Juni, 5., 12., 26. Juli und 10. August 1904.

[2]) Sachlich hatte übrigens die *Leizpiger Volkszeitung* dabei vollständig recht. Ich muss überhaupt anerkennen, dass, nach einigen unglückseligen Anfängen, das Leipziger Blatt und zuletzt sogar der Genosse Parvus die Discussion auch wie eine wirkliche Aussprache zu führen suchten.

recht günstigen Boden fielen. Auch jetzt konnte ich mehrfach die gleiche Beobachtung machen.

Die Discussion hat höchstens eine Handvoll Literaten und Akademiker in Erregung gebracht — ich gehöre selber zu den Literaten und Akademikern, das Wort kann deshalb bei mir nichts Herabsetzendes haben. Und im grossen und ganzen verpuffte auch hier der Eifer recht rasch.

× × ×

Also: erster Rückzug der Entrüsteten!

In der Partei hat niemand jemals den Freihandel zum Programmpunct, zur Principienfrage erhoben! Bewahre! Wenn ich somit in meinen Artikeln zunächst diesen *grundlegenden* Standpunkt generell anfocht — was doch jedem weiteren Eingehen auf handelspolitische Einzelheiten vorausgegangen sein musste — so wende ich mich lediglich gegen leere *Fictionen*. Noch viel mehr: ich gerate dadurch in den wohlbegründeten Verdacht — nein, ich bin der Freveltat schlüssig überwiesen, dass ich wider besseres Wissen Parteigenossen einen Standpunct unterschiebe, den sie nie vertreten haben!

So ungefähr, mit aller Gewichtigkeit und Würde eines unbestechlich überlegenen Richters einer der Hauptbeteiligten auf der Gegenseite.

Die Tücke des Zufalls wollte es, dass mir just zu derselben Stunde ein Leitartikel des Hannoverschen *Volkswillen* vom 13. August 1904 zuging, der den Protectionismus mit Gründen bekämpft, nach denen heute in allen Ländern jedweder Zollschutz zum mindesten als arge Dummheit und Rückständigkeit erscheint. Ich könnte Dutzende solcher Darlegungen aus der Parteiliteratur der letzten Jahre anführen. Doch auch das ist am Ende noch immer kein principieller Freihandel und keine Erhebung des Freihandels zur programmatischen Forderung. Indes, wenn der *Vorwärts*mitarbeiter meine Chemnitzer Artikel wirklich gelesen hat, so könnte und sollte er eigentlich wissen, dass ich ausgegangen bin von der Resolution des Londoner socialistischen Arbeitercongresses — »für die nächste Zeit ist ein internationales Vorgehen des Proletariats nach folgenden Richtungen notwendig: Abschaffung der Zölle . . .« — und zwar ausgegangen bin ich nicht von meiner, vielleicht allzu subjectiven Auffassung dieser internationalen Richtschnur, sondern von der Interpretation des zweifellos hierzu am meisten Berechtigten, nämlich des Genossen Parvus, der, wie er selber schüchtern und schämig eingestand, »jenen Beschluss verfasst hat, nicht aus doctrinärer Verbohrtheit, sondern weil ihn das Studium der Weltmarktsentwickelung zur Erkenntnis . . . führte«, wie den Adam zum Feigenblatt. Kraft dieser seiner Erkenntnis und Vaterschaft verkündete, wie ich weiter citierte, unser Genosse Parvus: »Der Londoner internationale socialistische Arbeitercongress hat den Freihandel zur internationalen Forderung des Proletariats gemacht, indem er nicht nur für diese Forderung eintrat, sondern beschlossen hat, dass für die nächste Zeit schon eine Agitation für die Abschaffung der Zölle zu entwickeln sei«. In meinen Chemnitzer Artikeln kann man noch weiter nachlesen, in welcher Art der Resolutionsvater ohne Einschränkungen weiter begründete, »warum die Socialisten für den Freihandel einzutreten haben«. Ja, gilt meinen übergestrengen Kritikern eine Congressresolution, ein internationaler Congressbeschluss ganz und gar nichts mehr? Oder soll etwa noch nicht einmal der Verfasser selber den Sinn seiner Resolution verstanden haben dürfen?

Doch wozu in die Ferne schweifen? Bleiben wir bei unserem deutschen Parteiprogramm! »Unser Programm«, belehrt uns ein *Vorwärts*mitarbeiter, »verlangt absolut kein Bekenntnis zum reinen Freihandel.« Dieser subjectiven Auffassung bin ich allerdings auch, und darum habe ich mich in

Stuttgart und später zu meiner Kritik des Freihandels für berechtigt gehalten, ohne gleichzeitig eine Änderung des Programms als irgendwie nötig zu bezeichnen. Aber wenn mein Kritiker nur einen Funken von Erfahrung in unserem Parteileben hat, so wird und muss er wissen, dass Ziffer 10 des Programms gerade von unseren namhaftesten Handelspolitikern genau gegenteilig, wie von unseren beiden Wenigkeiten, interpretiert wurde. Ich besitze hierzu ein ganzes Bündel von Parteistimmen, im Laufe der Jahre aus parteigenössischen Schriften, Zeitungen und Reden aller Art angesammelt — wie ich überhaupt gewöhnt bin, meine Anschauungen immer und immer wieder am Urteile anderer nachzuprüfen, um mich so entweder selber zu corrigieren oder um meinen eigenen Standpunct bestimmter und schärfer nach allen Seiten auszugestalten.

Wenn der *Vorwärts* zum Beispiel einmal in sich selber zurückgeht, so wird er kurz vor dem Stuttgarter Parteitag einen mit *A. E.* (A. Enders, damals in der Berliner Redaction, jetzt in Chemnitz) gezeichneten Artikel entdecken, der für eine Entscheidung der Zollfragen von Fall zu Fall eintritt — offenbar zunächst nur im Hinblick auf Industriezölle, jeder Gedanke an Agrarzölle dürfte Enders damals ferngelegen haben. Im Wege stand jedoch nach der Meinung des Einsenders (des *Vorwärts*redacteurs) die . . . officielle Schoenlanksche Programminterpretation, nach der aller und jeder Zoll, also auch jeder Industriezoll, grundsätzlich verwerflich schien:

»Nach Schoenlanks *Erläuterungen zum Erfurter Programm*, die im Auftrage des Parteivorstandes geschrieben sind, könnte es ja scheinen, als ob es wirklich Wille des Erfurter Parteitags gewesen wäre, im Gegensatz zu seinen Vorgängern [die nach Enders »die Frage *Schutzzoll oder Freihandel* als keine principielle« betrachtet hatten] sich für den Freihandel auszusprechen. Schoenlank sagt dort: »Über das Wesen der indirecten Steuern, der Verbrauchsabgaben, der Schutzzölle sich des weiteren auszulassen, ist heute überflüssig. Die Wirkungen der indirecten Besteuerung und der auf die notwendigen Lebensmittel gelegten Schutzzölle, wie der gesamten Schutzzöllnerei überhaupt, hat Deutschland so ausgiebig kennen gelernt, die Misswirtschaft ist eine so unerträgliche geworden, dass es genügt, die Hauptgesichtspuncte kurz anzudeuten. Soweit Schoenlank. Eine verbindliche Interpretation kann aber nur der Parteitag selbst geben. . . Es ist nötig, klar und unzweideutig festzustellen, wie sich unsere Partei bei der Erneuerung der Handelsverträge, zum Schutzzoll und Freihandel zu verhalten hat, ob diese Fragen von Fall zu Fall entschieden werden sollen, wie das der Sinn der 1876er Parteitagsresolution ist, der mir auch heute noch das richtigste zu sein scheint, oder ob die Entscheidung lediglich vom Standpuncte des Freihandels aus erfolgen soll, wie es Schoenlanks *Erläuterungen zum Programm* nahelegen.«

Zum Überfluss erklärte darauf auch noch die *Leipziger Volkszeitung* am 3. September 1898, also unter der Redaction von Schoenlank selber, jeden Zweifel an der, jeden Zoll grundsätzlich ablehnenden Interpretation für unzulässig:

»Bei den weitläufigen Beratungen des Erfurter Programms ist nirgends über den Satz, der die »Abschaffung aller indirecten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftlichen Massnahmen« verlangt, »welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer Minderheit opfern«, auch nur ein Wort verloren worden, weil ihn jedermann einfach für selbstverständlich hielt. Demgemäss hat ihn Schoenlank in den *Erläuterungen zum Erfurter Programm* als eine endgiltige Absage auch an alle Schutzzöllnerei interpretiert, und es besagt nichts, wenn A. E. dazu bemerkt, eine »verbindliche Interpretation« könne nur der Parteitag geben. Schoenlank hat den Satz in dem Sinne erläutert, worin er vom Erfurter Parteitage beschlossen worden ist, und daran kann auch kein Parteitag etwas ändern. Wohl aber kann der Stuttgarter Parteitag den Satz anders fassen, was vollkommen in seinen Machtbefugnissen liegt.«

Also angesichts des Stuttgarter Parteitags: ohne Programmänderung kein Gedanke an irgendwelche Zollmöglichkeit! Und ich darf hinzufügen: mir

war 1898 als Parteitagsreferent deshalb gar nicht ganz geheuer in meiner Haut, wegen meiner ketzerischen Anschauungen in diesem Puncte. Und heute? Heute ist es eine billige und zudem unehrliche *Fiction,* dass jemals in der Partei der Freihandel als programmatische, principielle Forderung behandelt worden sei! So rasch kann man sich unter Umständen rückwärts concentrieren! Jetzt entrüstet man sich gar schon über die Zulässigkeit derjenigen Interpretation, die man selber damals vertreten hat!

Wenn das noch immer nicht genügen sollte, dann aus neuerer Zeit ein zweites Beispiel. Ein Artikel des *Hamburger Echos* vom 19. December 1900 interpretiert die Ziffer 10 unseres Programms noch genau so unumschränkt, wie der *Vorwärts*redacteur und die *Leipziger Volkszeitung* 1898 — der Artikel dürfte von Molkenbuhr, von einem unserer tüchtigsten Kenner des Programms sowohl, wie der handelspolitischen Fragen herrühren. Er spricht fast nur von Industrieschutz, kommt aber dennoch zu dem Ergebnis, wenn man in der Partei diese oder jene Schutzzölle für discutabel halten wolle, »dann wäre es Pflicht, die Streichung dieses Satzes [eben in Ziffer 10 des Programms] zu beantragen und hierfür sachliche Gründe anzuführen; sobald dieser Weg beschritten würde, würden eingehende Discussionen nicht ausbleiben«.[3])

Ich habe natürlich niemals behauptet und behaupten können, die Partei habe eine unumschränkt freihändlerische Interpretation der Ziffer 10 des Programms verkündet. Gehöre ich doch selber zur Partei und habe jederzeit die andere Interpretation als die richtige bezeichnet. Aber heute so zu tun, als ob niemals in der Partei und seitens namhaftester Parteigenossen der principielle Freihandel als Programmforderung hingestellt worden sei, dazu gehört wahrhaftig ein unbegreifliches Mass von Vergesslichkeit oder von Unkenntnis unseres Parteilebens.

Also erster Rückzug der Entrüsteten: in der Partei hat niemals jemand den Freihandel zum Programmpunct erhoben!

× × ×

Zweiter Rückzug:

»Es hindert uns nichts, falls sich dies als nötig erweisen sollte, chicanöse Behandlungen der deutschen Warenausfuhr nach fremden Ländern oder besondere Begünstigungen fremder Exporte (durch Ausfuhrprämien usw.) mit Kampf- und Ausgleichszöllen oder irgendwelchen anderen Repressivmassnahmen zu beantworten. Schippel beruft sich zwar darauf, dass Prince-Smith 1848 gegen solche Massnahmen plaidiert hat. Aber was geht uns die Freihandelstheoretik der seligen Prince-Smith, Faucher u. s. w. an?«

So der *Vorwärts* am 18. August 1904.

Armer Parvus! Armer Kautsky! Das nennt und glaubt sich nun euer Bundesgenosse! Und dabei habe ich ihm im Laufe meiner Chemnitzer Darlegungen doch so viel Warnungszeichen aufgesteckt!

»Was geht uns die Freihandelstheoretik der seligen Prince-Smith, Faucher u.s.w. an?« . . . Zunächst spielt der selige Prince-Smith und sein Genosse in meinen Chemnitzer Artikeln wirklich eine mehr als untergeordnete Rolle; erwähnt ist er allerdings gelegentlich. Und wenn der Genosse vom *Vorwärts* gar noch weiter schreiben zu können glaubt, meine Darlegungen *Ohne Zölle keine Handels- (Tarif-) Verträge!* verrieten den gewöhnlichsten agrarischen Ursprung — so muss er vollends unglaublich einfältige Leser bei unserem Centralorgan voraussetzen; und das finde ich nicht schön von ihm. Ich habe vielmehr in einer Vollständigkeit, wie mir sie der

[3]) Einschränkend und wohl nicht ganz im Einklang mit dem sonstigen Inhalt des Artikels heisst es jedoch an einer Stelle: »Schutzzölle haben ihre Berechtigung, wenn sie dazu dienen, die heimische Industrie vor dem durch Ausfuhrprämien oder ähnliche Praktiken herbeigeführten unlautern Wettbewerb zu schützen.«

*Vorwärts*wahrheitsfreund kaum irgendwo in der deutschen Literatur ähnlich nachweisen wird, deductiv und historisch die Beziehungen der Freihandelsdoctrin und der Freihandelsparteien zur Tarifvertragspolitik verfolgt (zur Reciprocität in dem einen, heute etwas veränderten Sinne des Wortes): in England durch die handelspolitischen Kämpfe der vierziger Jahre hindurch bis zur Periode des Cobden-Vertrages und seiner Nachfolger, dann innerhalb des continentalen Freihandels, dann wieder in England bis herab auf Earl Grey und den jetzigen Ministerpräsidenten Balfour. Das Ergebnis war für mich dabei immer und immer wieder das gleiche: ohne Zölle keine Tarifverträge, ohne Zölle so gut wie keine Waffen gegen das *chicanöse* Ausland, wie das als Schmerzensschrei zuletzt wiederum aus der Programmschrift Balfours herausklingt. »Neu ist der Satz nicht« — allerdings überaus weise bemerkt! Der Kampf um ihn hat in der Tat, wie man bei mir nachlesen kann, seit mehr als zwei Menschenaltern eine ganze grosse, auch hochinteressante Literatur hervorgerufen, die eben jetzt in England eine Art Wiederauferstehung feiert. Aber dass mir der uralte, jahrzehntelang umstrittene Satz nebst allen historischen Bestätigungen und Einschränkungen und theoretischen Gründen und Gegengründen erst aus der »agrarconservativen Presse« und gar noch während der letzten Zollcommissionsberatungen bekannt geworden sein sollte, das geht unter sotanen Umständen doch wohl über die Glaubensfähigkeit des stärksten Mannes, selbst im *Vorwärts*, hinaus. Es ist die pure Verlegenheitsrede.

Und was uns *hindert*, Kampf- und Ausgleichs- und Repressivzölle und was sonst noch, wenn nötig, zu wollen? Du lieber Himmel, m i c h, bei meiner anerkannten und wiederholt bescheinigten handelspolitischen Grundsatzlosigkeit, hindert natürlich nicht das Geringste daran. Aber dass ich mich hier in der Gesellschaft des *Vorwärts*genossen befinde, das schmerzt mich — ich hätte ihn lieber an der Seite unserer Verfechter handelspolitischer *Grundsätze*, vor allem der Genossen Parvus und Kautsky gesehen.

Ich bitte den *Vorwärts*, wieder einmal in sich selber zurückzugehen. Da wird er um die Wende von Juli und August 1897 verschiedene Leitartikel und Notizen finden mit der Pointe: ob auch wir unter Umständen d u r c h Z ö l l e handelspolitische G e g e n l e i s t u n g e n des Auslandes e r z w i n g e n dürfen. Die Artikel stammen von mir, ich bearbeitete damals die handelspolitischen Fragen für den *Vorwärts*. Dazu lese mein heutiger *Vorwärts*kritiker in der *Sächsischen Arbeiterzeitung* die Weisheitsergüsse unseres Genossen Parvus: was uns *hindert*, als principielle Freihändler hindern muss, Zölle mit Zöllen zu bekämpfen (natürlich meine i c h für mich für stets einschränkend: unter Umständen und wenn nötig, nicht des Kampfsportes halber). Vielleicht setzt er sich dann mit dem Genossen Parvus, statt mit mir, auseinander. I c h s e l b e r s c h r i e b a l l e r d i n g s a u c h d a m a l s, obwohl mein eigener Standpunct sich damals noch nicht so deutlich ausprägte, und zwar a n l e i t e n d e r S t e l l e d e s C e n t r a l o r g a n s, ohne besonderen Widerspruch — ein Zeichen, wie gemacht gegenwärtig die ganze Tintenfassentrüstung ist:

»D e r M e i n u n g sind w i r allerdings nach wie vor, dass es »a u c h d i e S o c i a l d e m o k r a t i e n i c h t b e d i n g u n g s l o s v e r w e r f e n k a n n, dass man für seine eigenen Tarifermässigungen Tarifzugeständnisse auf der Gegenseite einzutauschen und i m N o t f a l l e z u e r z w i n g e n sucht«.

Bei dem Worte *erzwingen* steigt unserem Genossen [Parvus-Dresden] das Blut vollends zu Kopf, und er schleudert uns nun die üblichen Gemeinplätze entgegen: »wir fordern die A b s c h a f f u n g der Zölle zu u n s e r e m e i g e n e n Vorteil, wir verlieren dabei nicht, sondern gewinnen.« . . .

Im Eifer fällt unser College ja selber von dem Drahtseile, auf dem sich seine Handelspolitik so spielend bewegt. Sein Hauptzugstück läuft doch gerade darauf hinaus f ü r d i e A u f h e b u n g der Getreidezölle Z u g e s t ä n d n i s s e vom Aus-

lande zu verlangen. Soll dieses Verlangen dadurch der Erfüllung näher gebracht werden, dass wir dem Ausland einen ganz unmassgeblichen, von uns selber als ganz gleichgiltig behandelten Wunsch aussprechen, den sie uns, wenn sie durchaus nicht anders wollen, erfüllen können, den sie uns aber auch wiederum nicht zu erfüllen brauchen, weil uns der ›eigene Vorteil‹ des billigeren Brotes genügt? Ach nein, denn unser Dresdener Genosse mag die americanischen Staatsmänner für die allerunfähigsten Tröpfe halten: wenn sie unbehelligt in der Lage wären, die americanische Getreideausfuhr zu fördern und dazu auch noch die americanischen Industriezölle zu behalten, sie würden in aller Dummheit sicherlich beides nehmen. Wenn man jedoch mit dem Scheitern der Verhandlungen, das heisst mit dem einstweiligen Fortbestand höherer Lebensmittelzölle ›im Notfalle‹ drohen soll, was ist das anderes, als was wir — mit der Vorsicht, die uns in solchen Dingen innerhalb der Partei immer geboten scheint — als ›nicht bedingungslos verwerflich‹ bezeichneten, unter dem Hinzufügen, es käme nur darauf an, ›wie die Opfer einer solchen Pressionspolitik aussehen und ob die (ganz vorübergehenden) notwendigen Opfer im Verhältnis zu den wahrscheinlichen (dauernden) Erfolgen für die Arbeiter unserer exportierenden Industrie stehen werden‹.

War der russische Handelsvertrag, der wichtigste seit mehr wie drei Jahrzehnten, den halbjährigen Zollkrieg mit Russland wert? Wir wollen diese Frage auch heute nicht bejahen, so wenig, wie wir zum Zollkampfe mit den Vereinigten Staaten irgendwie geraten haben. Aber wenn man solche Fragen hinterher mit Recht aufwerfen kann, so wird man wohl das Recht und, sobald eine Partei mitentscheidend wird, auch die Pflicht haben, die Frage auch vorher schon in Betracht zu ziehen, wenn ein neuer ähnlicher Interessenconflict vor den Toren steht.

Und darum Verrat an unserem Programm, das Aufgeben des Kampfes ›gegen die ganze Gesellschaftsordnung‹, Verzicht auf die Bekämpfung der Getreidezölle und was noch alles sonst!

Ach nein! Der Genosse in Dresden ist zwar in der Fixigkeit gross, mit der Richtigkeit seiner Urteile hapert es aber mehr wie bedenklich.‹

Ganz, als ob man's heute schreiben müsste. Nur dass nunmehr der *Vorwärts* in naivster Unschuld mich fragt, wer denn solche Anschauungen betreffs unter Umständen erlaubter Kampfzölle und Repressivmassnahmen jemals bestritten habe! Er, der *Vorwärts*, habe nie etwas von solcher Gegnerschaft gespürt, das sei alles lediglich frei erdachte *Fiction*! .. ..

Wenn man jedoch im *Vorwärts* den Genossen Parvus nicht ernst nehmen sollte — den Genossen Kautsky und unser wissenschaftliches Wochenorgan sollte der Vorwärts doch einigermassen kennen und zu würdigen verstehen. Gerade an diese beiden knüpften, freilich ungenannterweise, meine Bemerkungen immer und immer wieder an. Wenn der *Vorwärts*mitarbeiter den Humor der Situation voll geniessen will, dann bitte ich ihn, die *Neue Zeit* aufzuschlagen: Jahrgang 1897-1898, II. Band, Seite 290-291. Da steht im Wortlaut folgendes geschrieben, den *principiellen* Freihandelsgläubigen zur Stärkung und den im Glauben Schwankenden zur unweigerlichen Darnachachtung:

›Unseres Erachtens hat die Socialdemokratie in der Frage der Handelspolitik mehr zu tun, als gegen jede Erweiterung und Verstärkung des Schutzzollsystems einzutreten. Sie muss dieses System grundsätzlich bekämpfen und seine völlige Niederreissung anstreben. . .

Die deutsche Socialdemokratie muss daher vollen Freihandel fordern; sie fordert ihn im Interesse der Arbeiterclasse Deutschlands und der ökonomischen Entwickelung Deutschlands, nicht aus Gefälligkeit für das Ausland, darum ist aber die Forderung unabhängig von dem Entgegenkommen des contrahierenden Auslands.

Die Compensationspolitik ist unvereinbar mit dem Freihandel, sie setzt den Schutzzoll voraus und besagt nichts anderes, als dass das widerwillige Ausland [!] durch Schädigung des einheimischen Arbeiters zu Concessionen gezwungen [!] werden soll . . .

Keine Compensationspolitik, sondern grundsätzliche Politik, in der Handelspolitik, wie auf anderen Gebieten! Abschaffung der Zölle, der indirecten Steuern, nicht bloss Ablehnung ihrer Vermehrung, das muss der Schlachtruf der Socialdemokratie in dieser Frage sein.«

Unterzeichnet *Die Redaction!* Die *Leipziger Volkszeitung* secundierte damals dem unbeugsamen Mann vom Princip, der die Compensationspolitik — alle Tarif- (Handels-) Vertragspolitik ist im Grunde nichts weiter! — verwarf, weil sie »unvereinbar mit dem Freihandel« sei: »Es kann nichts Kurzsichtigeres geben, als die Politik, den Schutz zoll mit dem Schutz zoll zu bekämpfen, schrieb kürzlich Kautsky, der gemeinsam mit Schoenlank das Erfurter Programm erläutert hat.«[4]) Und heute soll's nach dem *Vorwärts* nur der selige Prince-Smith gewesen sein, der, auch nur in den vierziger Jahren, solche unbeachtliche Freihandelstheoretik treiben konnte! 1898 war es für *Neue Zeit* und *Leipziger Volkszeitung* noch ein Verrat am Heiligsten, »das widerwillige Ausland zu Concessionen« zu zwingen. Und heute: »es hindert uns nichts, chicanöse Behandlung der deutschen Warenausfuhr mit Kampfzöllen zu beantworten«, wenn sich auch »Schippel darauf beruft, dass Prince-Smith 1848 gegen solche Massnahmen plaidiert hat«!

Solche Helfershelfer hat der Genosse Kautsky kaum verdient!

Doch als Ergebnis bleibt der Rückzug Nummer 2: was in aller Welt hat uns je gehindert, unter Umständen den Zoll mit dem Zoll zu bekämpfen?

× × ×

[4]) Vergl. die *Leipziger Volkszeitung* vom 3. September 1898. — Recht charakteristisch für die Art mancher parteigenössischer *Polemik* ist die Fortsetzung: »In der Tat, Schutzzoll gegen Schutzzoll, Volksrechte gegen Kanonen, weshalb nicht gleich die socialistische Gesellschaft gegen den bourgeois-bureaukratisch-junkerlich-polizeilich-militairisch-protectionistischen Classenstaat eintauschen? Dann wäre die sociale Frage wenigstens in einem gründlichen Aufwaschen zu allseitigster Befriedigung gelöst.« — Da ich über die Praxis, ganz concrete, rein sachliche Fragen in einen allgemeinen Nebel von unfassbaren Worten und Verdächtigungen aufzulösen, neuerdings auch wieder einige Erfahrungen sammeln konnte, so schrieb ich in der Chemnitzer *Volksstimme:* »Mitunter entspinnt sich eine überaus sinnreiche und erspriessliche *Polemik.* Irgendwo hat einer schüchtern gesagt: ich liebe solche Schriftchen nicht, denn ich finde, aus langer Erfahrung, dass man nicht so einfach, wie der Verfasser sich einbildet, mit ein paar alten Schablonen und mit vermeintlich *principiellen* Erörterungen über derart verwickelte concrete Fragen hinwegkommt, wie es die der Handelspolitik sind. Aufgepasst, alle Mann auf die Parteischanzen! springt da der zweite blechrasselnd von seinem Lager auf: sollen Principien weiter nichts sein, als alte Schablonen? — diese Frage gilt es jetzt klarzustellen, unzweideutig klarzustellen, so dass in Zukunft alle solche unerträgliche Seitensprünge ausgeschlossen sind! Der dritte schreibt bereits die zornflammendsten Leitartikel, vernichtend wie die der Dortmunder *Arbeiterzeitung*: Verrat und Preisgabe aller socialistischen Grundsätze, ein Beitrag zur *revisionistischen* Knochenerweichung! Dem vierten ist vor Entrüstung über das Unerhörte, Nochniedagewesene längst die Puste vollständig ausgegangen, er schlägt nur noch um sich und schreit in einem fort: 'raus! 'raus! raus! — Oder ein andres Beispiel. Einem Unglücklichen fällt es bei, die agrarische Lage Mitteleuropas nicht so rosig zu sehen, wie der *liberale Optimismus*; gegen die 500-Millionen-Staatssubvention jährlich [wie sie Kautsky in einer Parteiagitationsschrift vorschlägt] hat er zwar seine Bedenken, aber der Vermessene spricht immerhin von ernstzunehmender Agrarfrage, von neuartiger internationaler Agrarconcurrenz, von Agrarkrisis. Flugs kommen aus einer zweiten Ecke die tiefsinnigsten Proteste, immer mit dem Schlussrefrain: sollen wir etwa nachlassen im Kampfe gegen die politische Vorherrschaft des Junkertums und gegen die junkerliche Reaction, sollen wir nicht mehr die alte Freiheitsphalanx bleiben? Das geht immer noch, aber der dritte ist nicht mehr zu halten, bei ihm steigert sich der Denunciationskoller von Tag zu Tag: nicht ungefährliches Kokettieren mit dem gegnerischen Standpunct . . . nicht viel anders, wie ein vollkommener Agrarzöllner . . . offenbar noch weit über die geplanten Minimalzölle des Hungertarifs hinaus . . . zweiffellos befürwortet er sogar den Antrag Kanitz, den er höchstens nicht weitgehend genug findet . . . was für Hungersnotpreise erstrebt dieser Überkanitz denn eigentlich . . . die obligatorische Prügelstrafe für alle Erwachsene will er wohl auch noch? Dem vierten hat es natürlich schon wieder den Atem versetzt ob all des Unerhörten, Nochniedagewesenen: er will *endlich reinen Tisch machen,* denn *so kann es nicht weiter gehen.* In der Tat, das meine ich auch. Nur in etwas anderem Sinne.«

Dies ist die eine Seite mancher sogenannten *Parteidiscussion*. Sieht der Gegner ein, dass er nichts Triftiges mehr vorzubringen hat und klein beigeben muss, dann behandelt er mit einem Male die Streitfrage als leerste Bagatelle, ja, er ereifert sich zuletzt allen Ernstes gar noch darüber, dass man *Fictionen* absichtlich geschaffen und unredlich benutzt habe, um Scheinsiege davonzutragen! Das ist etwas kläglich, wenn der Gegner vorher eine furchtbare Abrechnung mit *aller und jeder Zöllnerei* ankündigte! Erst *verhöhnte* ich die Partei und die Parteianschauungen; nun zum Schlusse hat überhaupt kein Parteigenosse jemals ähnliche, wie die obigen Anschauungen bekundet, ich verspotte höchstens den seligen Prince-Smith und dergleichen längst abgeschiedene bügerliche Geister.

Ich wiederhole all dem gegenüber: von Anschauungen der Partei als Gesamtheit und Organisation habe ich in solchem Zusammenhange nie gesprochen und nie sprechen können. Die einzelnen journalistischen und literarischen Worführer, die ich kritisierte und gelegentlich, wenn sie es verdienten, wohl auch verspottete, dürfen jedoch recht wohl beanspruchen, dass sie nicht derart ignoriert werden, wie es nunmehr mit einem Male beliebt wird. Und der Ton, der gegen mich erlaubt ist, wird mir wohl auch im Notfalle gegen diese Parteigenossen gestattet sein. In solchen Dingen bin ich absoluter Gleichheitsfanatiker.

× × ×

Bei meinen Darlegungen über den Agrarschutz bin ich hie und da auf einen wesentlich anderen Frontwechsel gestossen. Erst war es die drängendste Parteiaufgabe, dass ich klar und scharf vor der Öffentlichkeit meine Stellung zu den Agrarzöllen entwickelte; man konnte es gar nicht erwarten, bis ich so weit kam. Nachdem ich nun in den beiden Schlussartikeln der Chemnitzer *Volksstimme* auf das Entschiedenste betont und lang und breit begründet hatte: nur vollendete Knaben könnten mir ferner noch unterstellen, ich sei für Agrarzölle als eine für unsere Partei und für mich zulässige Art des Agrarschutzes eingetreten — da verloren plötzlich eine Reihe der beteiligten Blätter jedes Interesse an der *brennenden* Frage! Sie haben bis zum heutigen Tage — der Chemnitzer Schlussartikel erschien am 10. August — kein Wort aus meinen Schlussbemerkungen gebracht, die wirklich an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen — und wo sie diese Taktik aufgaben, habe ich sie erst dazu zwingen müssen, nämlich dadurch, dass ich ihnen nur noch die Wahl liess, anderenfalls eine viel unangenehmere Erklärung von mir aufnehmen zu müssen. Da hatten sie denn die Güte.[5])

Obwohl manche meiner mehr persönlichen Erfahrungen noch zu weiteren Bemerkungen reizten, so möchte ich die *Affaire* in keinem Gezänk enden lassen. Ich ziehe es vielmehr vor, für diejenigen Parteigenossen, die durch ihre Presse noch nicht oder auch sehr unzutreffend über meine Chemnitzer Darlegungen informiert sind, meinen Standpunct betreffs der Agrarfrage nochmals kurz zusammenzufassen:

Ich gestehe eine schwere Krisis der westeuropäischen Landwirtschaft seit dem Ende der siebziger Jahre zu. Für die Handelspolitik kommen natürlich nur die internationalen, die ausländischen Ursachen dieser Krisis in Betracht. Ich unterscheide hier mit Engels zwei Arten von drückender und vernichtender Concurrenz: die Concurrenz der Colonialproduction, deren *Überlegenheit* (das heisst hier einfach: deren Preisdruck) auf staatlich ge-

[5]) Die meisten Blätter bekomme ich nicht zu sehen, ich vermag darum ihre Haltung nicht zu beurteilen. Mein obenstehendes Urteil betrifft selbstverständlich alle die Blätter nicht, die von Anfang an Schweigen und Ruhe bewahrten; sie hatten auch am Schlusse weiter keinen Anlass, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Darin gebe ich ihnen vollständig recht.

raubten (annectierten) und staatlich verschenkten Riesenländereien, auf künstlich gesenktem Bodenwert ruht — und die Hungerconcurrenz der geknechteten, zu beständigen Notverkäufen gezwungenen Bauern, vor allem Russlands.

Engels sah unter diesem Anprall — noch 1894 wiederholte er dies Urteil — »die ganze europäische landwirtschaftliche Betriebsweise erliegen; Ackerbau in Europa bleibt möglich nur, wenn er gesellschaftlich (socialistisch) betrieben wird«. Ich weise demgegenüber darauf hin, dass die bürgerliche Gesellschaft Mitteleuropas eine Art Gegenmittel in den Zöllen zur Anwendung bringt, und zwar, vom bürgerlichen Standpunct betrachtet, mit einer gewissen unleugbaren Folgerichtigkeit und Notwendigkeit; sie sucht durch Agrarzölle das alte Preisniveau und damit die gegebenen, eingewurzelten alten Lebensverhältnisse ihrer Landwirtschaft nach Kräften zu conservieren. Dass ein continentaler Staat nach dem anderen — ob halbabsolutistisch, ob Republik, ob mit überwiegendem Grossgrundbesitz oder mit beherrschendem Kleinbauerntum — in diese Zollbewegung unaufhaltsam hineingezogen wird, so dass sich seit dem Ende der siebziger Jahre eine ganz neue Epoche der europäischen Handelspolitik einleitet und immer schärfer und prononcierter herausbildet, dass Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Italien und die anderen romanischen Länder um die Wette den einst so verfemten Agrarschutz förmlich zum Mittelpunct ihrer gesamten Wirtschaftspolitik machen, muss selbstverständlich auf durchschlagenden ökonomischen Gründen beruhen. Diese gilt es auch für uns, zu erkennen — verwerfen kann man natürlich von unserem socialistischen Standpuncte aus diese Politik jederzeit, auch wenn sie vom bürgerlichen Standpuncte aus durchaus folgerichtig und notwendig erscheinen sollte. Der Liberalismus alten Schlages sperrte sich freilich von jeher gegen die Zölle; er rät, von der Grundrente *abzuschreiben*. Aber das verbietet sich auf dem Continent meist aus einer sehr einfachen Erwägung: die Grundrente hat sich, capitalisiert, als Schuld, vom landwirtschaftlichen Betriebe vollständig losgelöst, sie ist zur festen Last für den landwirtschaftlichen Producenten geworden, und darum bleiben der bürgerlichen Politik — — wo nicht, wie in England, das Pachtsystem herrscht — nur zwei Wege gangbar:

entweder, sie nimmt die alten, auf den alten Preisen und Zuständen beruhenden Lasten von Grund und Boden weg, das heisst, sie lindert und beseitigt (oder übernimmt auf den Staat) die alte Schuldenlast,[6]) macht den Boden *frei*, wie etwa in den landverschenkenden Colonieen;

[6]) Man hat meine Stellung mit Rodbertusscher Schulung in Zusammenhang gebracht — meines Erachtens ohne jede Ursache. Aber jedenfalls hat Rodbertus vollständig recht, wenn er auf bestimmte, von den liberalen Agrarpolitikern meist übersehene oder auch gar nicht verstandene Wirkungen der juristisch selbständig gewordenen Grundverschuldung hinweist. Wenn ein landwirtschaftliches Productionsgebiet aus den Jahrzehnten der alten Preisnorm mit (sagen wir der Einfachheit halber) dem vollen Bodenwert (der vollen capitalisierten Grundrente), gleich 1 Milliarde, verschuldet hervorging und wenn diese Milliarde (man vergl. Kautskys allerdings übertreibende Behauptungen in der *Agrarfrage*) sich in städtisch-capitalistischen Händen (von Hypothekenbanken, Rentnern u. s. w.) befindet, so heisst bei Herabgleiten der Agrarpreise auf die Hälfte ***von der Grundrente abschreiben*** folgerichtig: dem städtischen Rentner, der städtisch-capitalistischen Bank die Hälfte wegstreichen — diese, nicht die landwirtschaftlichen Producenten haben eben (unter den gemachten Voraussetzungen) die ***Grundrente.*** Der Landwirt selber jedoch kann unter solchen Umständen garnichts von der Grundrente ***abschreiben:*** eine Forderung gegen ihn und seinesgleichen von 1 Milliarde bleibt 1 Milliarde, und diese hat er voll zu verzinsen und voll zurückzuzahlen, auch wenn sein Productionsertrag im Werte auf die Hälfte und noch tiefer herabgeht. In Kautskys ***Agrarfrage*** finden sich hier manche Anläufe zu einer ganz richtigen Auffassung der wahren Sachlage: aber es bleibt leider bei den Anläufen. — So etwas wie einen leisen Dämmerschein von aufkeimender Erkenntnis darf man vielleicht in folgender Stelle bei Parvus /Ende September bis Anfang October 1902/ sehen: »Was nützt dem Bauer der hohe Getreidepreis, wenn er seinen ganzen Ertrag dem Hypothekenbesitzer abgeben muss? Lieber ein geringerer Erlös, aber eine sichere Einnahme.« Gewiss. Aber tatsächlich frägt sich doch der heutige

oder sie lässt der Landwirtschaft zwar ihre alte Belastung, conserviert dagegen aber auch nach Möglichkeit die alten Productenpreise als Einnahmequelle.

Überall sehen wir die bürgerliche Politik den letzteren Weg beschreiten. Und mein ganzer Frevel besteht darin, dass ich die Parteigenossen gelegentlich warne, die Kraft einer solchen Strömung zu unterschätzen. Sie ist für mich nicht nur die Bewegung der Grundbesitzerclasse, unter fast vollständiger Einheit der einst so verfeindeten Grossen und Kleinen. Sondern ich bin ferner der Meinung, dass auch das industrielle Unternehmertum auf absehbare Zeit der Bundesgenosse der Agrarier bleiben wird, aus dem einfachen Grunde, weil die continentale Industrie ihre alten Absatzprovinzen auf dem Lande nicht preisgeben wird, solange sie keinen Ersatz dafür weiss.

Vielleicht ist das alles greulicher Unsinn, den ich da auskrame. Aber was geht's die Partei als Organisation, die Parteiinstanzen an? Ich darf auch hier wiederholen, was ich in der Chemnitzer *Volksstimme* vom 12. Juli schrieb:

»Ich schicke . . . angesichts der sonderbaren Erfahrungen, die ich mit ähnlichen Darlegungen mehrfach schon gemacht habe — gleich voraus, dass die nachfolgenden Bemerkungen natürlich nur als Skizze der bürgerlichen Strebeziele, Erfolge und Misserfolge gemeint sein können. Möglich, dass meine Auffassung des Werdens und Wachsens solcher wirtschaftlich hochbedeutsamer und geradezu epochemachender Ereignisse überaus töricht ist. Ich würde das tief bedauern, nachdem ich so viel Zeit und Mühe meines Lebens auf das Studium dieser Entwickelungsvorgänge verwendet habe. Ich müsste jedoch selbst dann bitten, hierin keinen Beweis meiner Untüchtigkeit als Parteigenosse erblicken zu wollen. Denn wenn wir jeden, der irgend einen, wenn auch noch so entscheidenden Vorgang der uns umgebenden, tausendgestaltigen bürgerlichen Welt historisch (in Werden und Wachsen und treibenden Kräften) schief und verzerrt sieht, immer gleich mit Excommunication bedrohen wollten — wie viele würden wir dann noch in der Partei beieinander behalten? Der eine von uns leitet den deutsch-französischen Krieg aus einer diplomatischen Spiegelfechterei niedrigsten Calibers her, der andere sieht in ihm eine, seit langem sich vorbereitende politische Notwendigkeit allerersten Ranges. Der eine von uns führt das allgemeine Wahlrecht auf Lassalles gewinnende Umgangsweise und Gesprächigkeit und etwa noch auf ein paar Versammlungen und Flugschriften zurück, der andere auf unentrinnbare Antriebe der ganzen inneren Constellation im Deutschland der sechziger Jahre. Mag jedoch das eine oder das andere oder selbst beides unrichtig und selbst lächerlich sein, mit der socialistisch-principiellen Hieb- und Stichfestigkeit und mit der Stellung in der Partei haben solche geschichtliche Auffassungen nicht das Geringste zu tun. Ähnlich, wenn den Agrarschutz — der nach und nach mit geradezu elementarer Gewalt und trotz aller widerstrebenden, vormals unumschränkt herrschenden Anschauungen in fast allen Staaten von ähnlicher Wirtschaftsstructur zum Durchbruch gelangt ist — — der eine von uns einfach der individuellen Gemeinheit dieser und jener Urheber und Hauptbeteiligten zuschreibt, der andere (wie Genosse Kautsky)

Bauer, was aus ihm werden soll, wenn er weiter den alten *Ertrags*wert »dem Hypothekenbesitzer abgeben muss,« während sein eigener *Erlös* immer geringer wird. »Lieber eine Mark in die eigene Wirtschaft, als zehn in die fremde Bank.« Unzweifelhaft! Aber die Bank verlangt ruhig zehn weiter, wenn der Bauer auch nur noch fünf überhaupt *erlöst*. »Würde man die Getreidezölle aufheben, so würden die Bodenpreise sinken. Den meisten Schaden davon hätten nicht die überverschuldeten Parcellenbesitzer, sondern die Hypothekenbanken. Diese müssten sich mit ihren Schuldnern auf eine geringere Verzinsung einigen oder sonst ein Arrangement treffen.« Ja, ja, das ist's eben, dass diese Banken nichts von ihrer *Grundrente* herunterlassen, sondern auf ihrem Schein und Wortlaut bestehen bleiben. Und die einzige praktische Frage der Agrarpolitik ist und bleibt für die bürgerliche Gesellschaft: was dann, wenn das *Arrangement* ausbleibt? — denn die socialistische Lösung wird die bürgerliche Gesellschaft naturgemäss verschmähen. — Ich habe in meinen Chemnitzer Artikeln betont, dass ich hier nicht mehr auf meinem Standpunct vom 1895er Breslauer Parteitag stehe.

der *Furcht vor dem Proletariat,* der dritte (wie ich) einer etwas verwickelten, aber im Grunde wiederum recht einfachen durchschlagenden ökonomischen Notwendigkeit sowohl auf seiten der bürgerlichen Industrie wie auf seiten der bürgerlichen Landwirtschaft. Man prüfe alles und behalte das beste. . . .«

Leider fallen, wie ich gesehen habe, solche Hinweise oft auf recht unfruchtbaren Boden, obwohl ich einräume, dass einige, anfangs etwas begriffsstutzige Parteiblätter später in loyaler Weise ihre Leser von dem wirklichen Sachverhalt zu unterrichten suchten. Auch gegenüber den weniger Loyalen möchte ich aber nunmehr alles weitere Gezänk vermeiden, und darum sei mir zum Schlusse abermals die einfache Wiederholung meiner Abwehr der alten beliebten Unterstellungen gestattet. Ich will einmal voraussetzen (nicht etwa *zugestehen*), dass meine *Grundzüge der Handelspolitik,* die im October 1901 erschienen, für allzu Zweifelsüchtige dieses und jenes im unklaren gelassen hätten. Aber ich denke, auch der argwöhnischste Aufpasser und Splitterrichter kann sich nunmehr über meine schwankende Stellungnahme nicht mehr beklagen, nachdem ich in Chemnitz klipp und klar das folgende schrieb:

»So ist das verhütet worden, was Friedrich Engels als unabänderlich ankündigte: »Die ganze europäische landwirtschaftliche Betriebsweise erliegt . . . Ackerbau in Europa bleibt möglich nur, wenn er gesellschaftlich betrieben wird und für Rechnung der Gesellschaft.« Gewiss, diese Abhilfe, diese Lösung der für die bürgerliche Gesellschaft Mitteleuropas brennendsten Gegenwartsfrage ist, eben im neugeschaffenen Agrarschutz, nicht im Geiste des Socialismus, sondern nach Bourgeoisart erfolgt; und da wir Socialisten sind, so halte ich — gerade ich in allererster Linie — es für selbstverständlich, dass wir streben müssen, eine andere Art der Lösung zu finden. Aber es gilt doch auch, das bereits, wenn auch gegen unseren Willen Gewordene und gegen unseren Willen Fortbestehende zunächst richtig zu sehen, dafür das richtige Augenmass zu gewinnen, leere Einbildungen und reale Vorgänge zu unterscheiden. . .

An sich hat das alles für unsere Partei zunächst keine allzugrosse praktische Bedeutung. Ich sagte schon: wir müssen suchen, keine bürgerlichen, sondern socialistische Heilmittel gegen die Agrarkrisis zu finden. Doch ganz ohne praktische Bedeutung ist das Gesagte dennoch nicht: wir lernen damit die Kraft des Zusammenhalts zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen industriellem und agrarischem Unternehmertum richtiger einschätzen . . . Was man bei uns mitunter von den sich stetig verschärfenden fürchterlichen Gegensätzen zwischen *der* Industrie und *dem* Agrarschutz lesen konnte . . . kann nur zu massloser Unterschätzung des Gegners führen, die sich gelegentlich sehr bitter rächen kann und gelegentlich wohl auch schon gerächt hat. . .

Also, um es kurz zu machen: Es ist mir niemals auch nur im Traume eingefallen, Agrarschutzzöllner zu sein oder etwa gar die Partei für Agrarschutzzölle gewinnen zu wollen. Gibt es doch genug bürgerliche Politiker, die, ähnlich wie ich, den Agrarzöllen nur die Wirkung zuschreiben, einen sonst eingetretenen Preiszusammenbruch verhindert und gemildert zu haben, und die dennoch diese Art von Agrarschutz (eben durch Zölle) rundweg verwerfen. Ich citiere nochmals Zolla, einen der unermüdlichsten Kritiker der französischen agrarischen Handelspolitik: »Der vom Gesetzgeber offensichtlich erstrebte Zweck war, bessere Preise zu erzielen. Dieser Zweck ist nicht zur Verwirklichung gelangt; der Preis des Getreides ist constant herabgegangen, aber die Zölle haben die Baisse gemildert.« Wird damit unser bürgerlicher Volkswirt zum Agrarzöllner? Fällt ihm gar nicht ein, auch nicht im Traume ein! Als Heilmittel, das allein von Dauer sein könne, empfiehlt Zolla vielmehr, wie so viele noch, die Verminderung der heimischen Productionskosten durch Hebung der Bildung und geschäftlichen Schulung, durch technische Fortschritte, durch Genossenschaftshilfe und Creditreform, durch Übergang zu neuen Productionszweigen. Ob das vom bürgerlichen Standpunct aus genügt, das mögen die bürgerlichen Politiker unter sich ausmachen. Aber da vom Arbeiterstandpunct aus die specifisch zöllnerische Art der Abhilfe (möglichste Aufrechterhaltung der altgewohnten Preise) noch ganz besondere Ungerechtigkeiten birgt,

so wird man als Socialdemokrat erst recht die Subvention der Landwirtschaft speciell durch Zölle abweisen können, selbst wenn man tatsächlich und grundsätzlich eine Agrarkrisis und die Notwendigkeit energischen Staatseigreifens zugesteht. Ein gar trefflicher Beleg hierfür ist der Genosse Kautsky. Er erkennt, wie ich, die Not der Agrarproduction gleichfalls an; er hat, viel weitergehend, als ich, »nichts dagegen einzuwenden«, dass jährlich 500 Millionen, als volles Äquivalent eines 5 Mark-Getreidezolls (des noch gar nicht in Kraft getretenen Minimalzollsatzes für Roggen im Hungertarif!) [in Wahrheit aber eines 10 Mark-Zolles[7]] der Landwirtschaft zugewendet werden; er »muss« sich lediglich »dagegen« erklären, dass dies durch den Zoll geschieht«. Als einen für ihn bedeutsamen Grund führt Kautsky an, dass die Zollhilfe aufgebracht wird in Form einer »Kopfsteuer, die alle, ob reich oder arm, gleich belastet, ja die Ärmeren eher noch mehr, als die Reichen«. Na also! Warum soll ich alsdann nicht in der Lage sein, zwar die Not und Hilfsbedürftigkeit der Landwirtschaft, wie Kautsky, anzuerkennen, die Wirkung der Zölle rein tatsächlich, ähnlich wie Zolla, zu beurteilen, aber dennoch, Arm in Arm mit Kautsky und Zolla, die specifische Form der heutigen Staatshilfe, nämlich die Hilfe durch Agrarzölle, entschieden abzulehnen — deshalb abzulehnen, weil die Mittel zur Abhilfe nach einem, am meisten für die Arbeiter, durchaus ungerechten Modus aufgebracht werden? Sogar bei der Arbeiterversicherung, bei gesetzgeberischen Anläufen zu durchaus berechtigten proletarischen Zielen (Gegenwartszielen) haben wir Socialdemokraten oft genug die Negation hervorgekehrt, weil uns die Art der Aufbringung der Mittel nicht gefiel. Dann, denke ich, wird es auch als durchaus consequent angesehen werden müssen, wenn ich, aus dem gleichen Gesichtspunct, der Agrarkrisis in anderer Weise begegnet sehen möchte, als seitens der Agrarzöllner.

Ich habe darum und aus naheliegenden allgemein politischen Gründen am Schlusse meiner *Handelspolitik* geschrieben — und würde heute höchstens die Stelle über den Brotwucher etwas klarer zu fassen suchen:

»Wie sollten die lohnarbeitenden Massen der Städte in Brotzöllen etwas anderes sehen können, als *Stockprügel auf den Magen*? Wie sollten sie an dem wirtschaftlichen Schicksal ihrer schlimmsten politischen Peiniger und Feinde, die sie überall an der Spitze der Agrarbewegung sehen, das geringste Interesse nehmen?

Wir mögen uns über die Ursachen der Agrarkrisis streiten, soviel wir wollen — wir mögen die Höhe des *landwirtschaftlichen Notstandes* hoch oder niedrig einschätzen — wir mögen das Eintreten des industriellen Besitzes für Agrarzölle für selbstmörderisch-kurzsichtig oder für weitblickend und notwendig halten —, das industrielle Proletariat wird die Kopfsteuer der Brotzölle stets nicht nur als ungeeignetes Mittel der Hilfe, sondern auch als gewissenlosesten Brotwucher der vereinten Volksfeinde verwerfen. Hier löschen alle, nicht nur denkbaren, sondern auch wirklich bemerkbaren Unterschiede in der mehr theoretischen, allgemeinen Auffassung der handelspolitischen Grundfragen aus vor den drängenden concreten Entscheidungen der nächsten Gegenwart. Und mehr bedarf eine politische Partei zu ihrer Tätigkeit nicht«.

So viel zur Aufklärung derjenigen Genossen, die bei ihren Entrüstungsartikeln von der unglaublich naiven Voraussetzung ausgingen: ich sei in meinem Buch oder sonst irgendwo für Agrarzölle als eine für unsere Partei zulässige oder gar empfehlenswerte Art des Agrarschutzes eingetreten.

Für ein andermal möchte ich diese etwas vorlauten Genossen allerdings gebeten haben, meine Äusserungen gefälligst erst zu lesen, ehe sie darüber schreiben. Das

7) Vergl. die Chemnitzer *Volksstimme* vom 10. August 1904.

ist immer zweckentsprechender, als das Umgekehrte, und auch mir spart es unter Umständen viel Zeit und Mühe.«

Und hiermit darf ich wohl auch mein Nachwort zu der, in ganz überflüssiger Weise von ein paar kampflustigen Presscollegen heraufbeschworenen Discussion schliessen.

×××

LEO ARONS · MATERIALIEN ZUR BEURTEILUNG DER PREUSSISCHEN VOLKSSCHULE

Preussen stand im Volksschulwesen einstmals in erster Reihe. Schon unter Friedrich Wilhelm I. ergingen Edicte, die die Eltern bei Strafe dazu anhielten, ihre Kinder vom 5. bis zum 12. Lebensjahr zur Schule zu schicken. Die Entwickelung entspricht leider nicht den Anfängen. Namentlich hat man es nicht verstanden, der Selbstverwaltung zu ihrem Recht zu verhelfen; aber auch sonst hat die Gesetzgebung versagt. Die auf die Schule bezüglichen Bestimmungen der Verfassung — übrigens wie die ganze octroyierte Verfassung von rückständigstem Geist erfüllt — sind bis zum Erlass des in Artikel 26 *verheissenen* Schulgesetzes durch Artikel 112 ausser Kraft gesetzt; das Gesetz selbst ist seither nicht ergangen, obgleich der Minister Ladenberg bereits 1849 erklärte:

»dass es Aufgabe der Verwaltung sein wird, das Erscheinen des Unterrichtsgesetzes, zu dem sämtliche Materialien bereits vorhanden sind, sobald die Verfassungsurkunde durch die Revision festgestellt sein wird, möglichst zu beeilen.«

So herrschen auf dem Gebiet der Schule Zustände, die ein Berliner Universitätslehrer mit folgenden Worten charakterisiert hat:

»In Wahrheit gibt es in Preussen kein Schulrecht; aber was schlimmer ist, an seiner Stelle herrscht ein Chaos von Wust und Moder abgelebter Institutionen, deren formelle Fortexistenz behauptet wird, obgleich sie zu allen realen Verhältnissen des heutigen Lebens in dem unversöhnlichen Gegensatze des Toten zum Lebendigen stehen; und in diesem Chaos tummelt sich ein Schwarm von Ministerialrescripten und sonstigen Verwaltungsverfügungen, die einander vielfach durchkreuzen und widersprechen, die oft von problematischer Rechtsmässigkeit, manchmal von zweifelloser Rechtswidrigkeit sind.«

Sehen wir von dem sogenannten *Schulaufsichtsgesetz* von 1872 ab, das die ausschliessliche Befugnis des Staates zur Ernennung und Abberufung der Schulinspectoren festlegte, so sind seit der Zeit der octroyierten Verfassung nur die Gesetze, betreffend Erleichterung der Volksschullasten, ergangen, durch die das Schulgeld so gut wie beseitigt wurde /1888 und 1889/, das Gesetz, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen, /1897/ und einige Gesetze, betreffend Lehrerpensionierung und Fürsorge für Lehrerwitwen und -waisen.

× × ×

An der Spitze der gesamten Unterrichtsverwaltung steht der Leiter des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts und Medicinalangelegenheiten, das 1817 vom Ministerium des Innern abgezweigt wurde. Ist hier die Zusammenfassung sehr verschiedener Betätigungskreise bedauerlich, so leidet das Schulwesen auf der anderen Seite unter einer bedenklichen Spaltung. Das Ziel einer einsichtigen Schulpolitik muss die Einheitsschule sein, aufgebaut auf einer allgemeinen Volksschule (obligatorisch für alle Kinder), die einen Mindestbildungsgang zum Abschluss bringt, während von ihr höhere Schulen mit besonderen Aufgaben abzweigen. In Preussen ist dagegen schon in der Verwaltung das Schulwesen von vornherein in zwei gesonderte Teile zerrissen. Der höhere Unterricht, dem die Erziehung in den Präparandenanstalten und Lehrerseminaren zugerechnet ist, wird von Provinzialschulcollegien verwaltet, die, für die einzelnen Provinzen

gebildet, unmittelbar dem Minister unterstellt sind; das Volksschulwesen wird von einer der drei Abteilungen der Bezirksregierungen verwaltet, die den Namen *Abteilung für Kirchen- und Schulsachen* führt; unmittelbarer Vorgesetzter ist der Regierungspräsident. Die Mitglieder dieser Regierungsabteilung gehören als solche gleichzeitig dem Provinzialschulcollegium an.

Den Regierungen unterstellt sind die Kreisschulinspectoren und weiter die Ortsschulinspectoren, meist im Nebenamt tätig. Als Kreisschulinspectoren im Nebenamt fungieren gewöhnlich die evangelischen Superintendenten oder die katholischen Dechanten für ihre Diöcesen; nur für *schwierige* Bezirke werden Kreisschulinspectoren im Hauptamt angestellt. Im Jahre 1903 waren von 1231 Kreisschulinspectoren 915 im Nebenamt tätig. Von den im Hauptamt angestellten waren noch weitere 56 Theologen, 138 Philologen, 13 anderweitig gebildete Beamte und nur 93 seminaristisch gebildete Lehrer. Die geringe Berücksichtigung der doch dem Volksschulwesen am sachverständigsten gegenüberstehenden Lehrer steht im stärksten Gegensatz zu der Bevorzugung der Geistlichkeit. Als Ortsschulinspectoren sind fast ausnahmslos die Ortsgeistlichen tätig. Nur für die sechs- und mehrclassigen Volksschulen sind die Ortsschulinspectoren ausgeschaltet; ihr Rector untersteht dem Kreisschulinspector.

× × ×

Der Gedanke der Schulpflicht ist, wie eingangs erwähnt, für Preussen bereits in einem Edict Friedrich Wilhelms I. vom Jahre 1717 ausgesprochen. Ihr Beginn fiel auf die Vollendung des 5. Jahres. Das Allgemeine Landrecht, dessen Bestimmungen bis zum Erlass anderer Gesetze rechtsgiltig sein müssten, setzt denselben Anfangspunct fest. Jetzt ist durch allerhand Bestimmungen, die, soweit sie nach Octroyierung der Verfassung ergangen, eigentlich ungiltig sind, wohl allgemein das vollendete 6. Lebensjahr der Anfangspunct. Ein Landtagsabschied der Rheinprovinz gesattete 1839, »dass die Regierungen der Rheinprovinz nach örtlichen Verhältnissen in ganzen Gemeinden oder grösseren Districten alle Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, von der Schulpflicht entbinden mögen«. Eine Verfügung der Regierung zu Düsseldorf ermächtigt 1858 alle Localschulbehörden zu diesem Dispens. Ein Erlass des Oberpräsidenten von Westfalen bestimmt 1880, dass die Schulpflicht erst mit vollendetem 6. Lebensjahr beginnt etc. Die Dauer der Schulpflicht bestimmt das Allgemeine Landrecht »bis zu dem Zeitpunct, wo das Kind die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse gefasst hat«. Zur Zeit nimmt man allgemein das vollendete 14. Jahr als Endtermin an; doch kann der Ortsschulinspector, der als Geistlicher vornehmlich auf dem Gebiet der Religion die *notwendigen Kenntnisse* suchen wird, das Kind länger auf der Schule zurückhalten. Viel bedenklicher aber ist, dass die Altersgrenze auf Grund der zweifelhaften Bestimmung herabgesetzt werden kann. Im junkerlichen Preussen sprechen drei Gesichtspuncte dafür: 1. würden die jugendlichen Arbeitskräfte früher auf den Markt kommen, 2. würde die Volksbildung noch mehr herabgedrückt, 3. würden durch Verringerung der Schülerzahl die Schulkosten vermindert. An dahinzielenden Andeutungen hat es nicht gefehlt. Der Schulpflicht entspricht die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Dieser Gedanke ist zuerst in der französischen Revolution ausgesprochen worden, in der Verfassung vom 3. September 1791:

›Es wird ein öffentlicher Unterricht geschaffen und ausgebildet werden, der allen Bürgern gemeinsam und, soweit es sich um Gebiete des Wissens handelt, die für alle Menschen unumgänglich nötig, unentgeltlich ist.‹

In Preussen ist die Unentgeltlichkeit, die die Verfassung verhiess, erst Ende der achtziger Jahre durch die Gesetze, betreffend Erleichterung der Volksschullasten, allgemein durchgeführt worden.

× × ×

Über die Gestaltung der Volksschule belehrt uns die Allgemeine Verfügung des Cultusministers vom 15. October 1872, die an Stelle der berüchtigten Raumerschen Regulative trat.

a) Als Mindestmass ist die einclassige Volksschule gedacht, bei der alle Kinder gleichzeitig, im gleichen Raum von einem Lehrer unterrichtet werden. Die Kinder sind in drei Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) geteilt; die wöchentliche Stundenzahl ist 30, für die Kinder der Unterstufe 20.

Aber nicht einmal dieses Mindestmass, bei dem der Unterricht dürftig genug ausfallen muss, wird eingehalten.

In der Verfügung heisst es: »Wo die Anzahl der Kinder über 80 steigt oder das Schulzimmer auch für eine geringere Zahl nicht ausreicht und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht gestatten, sowie da, wo andere Umstände dies notwendig erscheinen lassen«, ist die sogenannte *Halbtagsschule* zulässig. Der an einer solchen angestellte Lehrer hat 32 Stunden zu geben, das Äusserste, was er leisten kann. In diese 32 Stunden haben sich die Kinder in zwei Hauptabteilungen zu teilen. Den allgemeinen Halbtagsschulen reihen sich würdig die *Sommerschulen* an, von deren Einrichtung reichlich Gebrauch gemacht wird. So sagt die Regierung zu Lüneburg in einer Verfügung vom 27. März 1901, sie habe »in einer grossen Anzahl von einclassigen ländlichen Schulen aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der ackerbautreibenden Bevölkerung für das Sommerhalbjahr Halbtagsschulen gestattet«. Über ihre Gestaltung belehrt ein Ministerialerlass von 1873, der bestimmt, dass die jüngeren Kinder 18 Stunden, die älteren 12 Stunden wöchentlich unterrichtet werden, natürlich einfach deswegen, weil die grösseren Kinder besser ausnutzbar sind. Die Anordnung wird vielleicht so ausgeführt, dass für die älteren Kinder morgens von 6 bis 8 Schulunterricht ist und die Kinder dann den ganzen Tag ausgebeutet werden können. Es geht aber noch weiter herunter in Preussen. Es gab im Jahre 1901 nämlich noch 92 *Drittelschulen,* also Schulen, in welchen die Kinder nur den dritten Teil des ihnen zukommenden Schulunterrichts erhalten konnten. Von diesen Drittelschulen befanden sich 19 im Regierungsbezirk Posen, 19 im Regierungsbezirk Merseburg und 3 im Regierungsbezirk Potsdam, also in unmittelbarer Nähe Berlins.

An dieser Stelle, wo wir von der Verkürzung des Unterrichts gegenüber der allgemeinen Schulpflicht sprechen, möge noch der *Rübenferien* gedacht werden, die gewährt werden, um die Kinder beim Rübenziehen ausbeuten zu lassen. Freilich trägt die Regierung in ihrer Art Sorge dafür, dass die Ausbeutung nicht unbegrenzt ist. In einer Verfügung der Regierung zu Magdeburg vom 7. Mai 1890 ist gesagt, dass die Kinder höchstens 8 Stunden beschäftigt werden dürften und 2 Stunden Mittagspause haben müssten, sonst würde die Regierung die Ferien zurückziehen. Auch sei an die Hütejungen in Ost- und Westpreussen und Pommern erinnert. Ein Erlass der Gumbinner Regierung verlangt, dass *nur* 11- und 12jährige Knaben zu Hütejungen genommen werden dürfen, und dass diese einmal wöchentlich die Schule besuchen müssen: »nur ausnahmsweise« dürfen auch jüngere Kinder als Hütejungen verwendet werden, doch müssen diese zweimal wöchentlich die Schule besuchen (!!).

b) Steigt die Zahl der Kinder in der einclassigen Schule über 100 (!), so ist nach einem Ministerialrescript vom 16. December 1874 »stets auf Anstellung eines zweiten Lehrers Bedacht [!] zu nehmen«. Wir sind bei der *Schule mit zwei Lehrern* angelangt; steigt in dieser die Zahl der Kinder über 120, so sind ohne Vermehrung der Lehrerzahl drei Classen zu errichten, entsprechend den drei Stufen, und zwar mit wöchentlich 12, 24 und 28 Stunden, so dass jeder der beiden Lehrer wieder die Maximalarbeit von je 32 Stunden wöchentlich zu leisten hat.

c) Erst darüber erhebt sich die als besonders erstrebenswert bezeichnete wirkliche dreiclassige Schule mit drei Lehrern; und schliesslich finden wir in den grösseren Städten die sechs- und mehrclassige Schule, an deren Spitze ein Rector steht und die damit unmittelbar vom Kreisschulinspector unter Ausschaltung des Ortsgeistlichen als Ortsschulinspector beaufsichtigt wird.

× × ×

Wie verteilen sich die Kinder auf die geschilderten Arten von Volksschulen? Nach der Statistik von 1901 waren noch 70 % der Volkschulen ein- und zweiclassig. Diese wurden von 1 861 272 Kindern besucht bei im ganzen 5 670 870 Schulkindern, das heisst 32,8 % aller Kinder wurden in ein- und zweiclassigen Schulen unterrichtet. Betrachten wir die Schulen auf dem Lande allein, so besuchten 49,2 % aller Kinder solche ein- und zweiclassige Schulen. Damit ist das preussische Schulelend aber keineswegs erschöpft. In überfüllten Classen sassen 857 576 Kinder, das heisst mehr als 15 % sämtlicher Schüler. Die Bedeutung dieser Zahlen wird erst klar, wenn wir erfahren, was eine überfüllte Classe heisst. Eine Halbtagsclasse sollte bereits als überfüllt zählen, wenn mehr als 50 Schüler in ihr vorhanden — ist doch nach dem oben angezogenen Ministerialrescript bei 100 Schülern »stets auf Anstellung eines zweiten Lehrers Bedacht zu nehmen« — der vorsichtige Ausdruck erklärt sich, wenn man erfährt, dass eine Halbtagsclasse erst als überfüllt gilt, wenn sie von mehr als 60 Schülern besucht wird. In solchen Classen aber sassen 93 066 Schüler. Eine einclassige Schule gilt erst bei 80 Kindern als überfüllt; in derartig überfüllten Schulen (Durchschnittszahl 89) sassen 93 677 Kinder. Bei den zwei- und mehrclassigen Schulen beginnt officiell die Überfüllung bei der Schülerzahl 70; nach dieser Berechnung werden in solchen Schulen 670 833 Kinder in überfüllten Classen unterrichtet. Fast unglaublich klingt es, dass im Jahr 1901 nach der gleichen Statistik 2735 Kinder wegen Überfüllung der Schulen unbeschult bleiben mussten! Und das, obgleich zum Beispiel im Kreise Inowrazlaw in einer Classe 150 Schüler unter einem Lehrer zusammengepfercht waren! Dass von diesen 2735 Kindern mehr als 63 % auf die Provinz Posen entfielen, erhöht die Schwere des Vorwurfs gegenüber dem Verhalten der Regierung. Mit einem Bruchteil der Millionen, welche man für die Germanisierungspolitik in Posen verpulvert und die zum grossen Teil einem verkrachten Junkertum zu gute kommen, ohne im geringsten das gedachte Ziel fördern zu können, liessen sich in Posen günstigere Schulverhältnisse schaffen, die dem Deutschtum in würdigerer Weise den Boden erhalten und gewinnen würden.

× × ×

Wir wenden uns zu der weiteren Frage: was lernt man in der Volksschule? Wir wollen hier von den sechs- und mehrclassigen Schulen in den grossen Städten absehen, wo in der Tat manche Fortschritte gemacht sind. Die bisherigen Ausführungen werden den Leser schon überzeugt haben, dass allzuviel in unseren Volksschulen nicht gelernt werden kann. Dazu kommt, dass alle Stunden von einem Hauptfach überragt werden, das alles überwuchert, der Religion. Hier der Lehrplan der einclassigen Volksschule:

	20 Stunden (Unterstufe)	30 Stunden (Mittelstufe)	30 Stunden (Oberstufe)
Religion	4	5	5
Rechnen und Raumlehre	4	4	5
Realien:			
Geographie. . . .	—	—	—
Geschichte	—	6	6
Naturbeschreibung .	—	—	—
Naturkunde. . . .	—	—	—
Deutsch	11	10	8

Der Rest entfällt auf Zeichnen, Singen und Turnen respective Handarbeit für Mädchen.

Die grosse Zahl der Religionsstunden genügt aber noch nicht, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die in der Religion gestellt werden. Deshalb ist durch Ministerialrescript vom 24. Juni 1884 gestattet, dass eine Stunde in der Muttersprache zum Bibellesen verwendet werde, da mit 5 Stunden in der Religion nicht auszukommen sei. Aber auch das reicht noch nicht aus. Tatsächlich lässt sich beweisen, dass fast alle Stunden, namentlich aber der Unterricht im Deutschen, der Religion gewidmet sind, dass der ganze Unterricht mit Religion durchtränkt ist. Zum Beweis diene eine Verfügung der Regierung zu Düsseldorf vom Jahre 1879. Die sogenannten *paritätischen* oder *Simultanschulen* bestehen in Gegenden mit gemischter Bevölkerung. In ihnen wird der Religionsunterricht von katholischen und protestantischen Lehrern erteilt, die auch für andere Fächer verwendet werden, während in den confessionellen Schulen nur Lehrer der betreffenden Confession angestellt sind. Diese Zusammensetzung der Simultanschulen erschwert es, dass in den andern Stunden, zum Beispiel im Deutschen, Religion geübt wird. Deshalb verfügte die Regierung zu Düsseldorf im Jahre 1879, dass in den paritätischen Schulen eine Religionsstunde mehr erteilt werden solle, und zwar sollten die Mädchen eine Stunde Raumlehre drangeben, während die Jungen im Sommer eine Stunde Turnen, im Winter eine Stunde Naturkunde verlieren sollten. Tatsächlich ist es gar nicht anders zu erwarten, als dass der Lehrer, der von dem Geistlichen als Ortsschulinspector abhängig ist, sich bemüht, dessen namentlich auf die Religionskenntnisse gerichteten Ansprüchen zu genügen. Und die Ansprüche der Geistlichkeit sind officiell anerkannt. So belehrt uns eine Verfügung des königlichen Consistoriums der Provinz Sachsen vom 17. December 1900, die mit dem Provinzialschulcollegium und der Regierung vereinbart ist, über den »religiösen Gedächtnisstoff«, der als *Normalstoff* bezeichnet wird. Er besteht in 170 Bibelsprüchen, nämlich 22 zur biblischen Geschichte, 6 Psalmen und Psalmabschnitten und 142 Sprüchen zur Erklärung (!) von Luthers Katechismus (!); dazu kommen 20 namentlich aufgeführte Kirchenlieder, wovon 4 ebenfalls benannte auf den höheren Schulen in Wegfall kommen — es dürfte sich verlohnen, den Inhalt der letzteren auf den Grund dieses Wegfallens zu prüfen —. Die Verfügung fährt fort:

»Soweit für einzelne Volksschulen die Erweiterung des Normalstoffes in Sprüchen und Psalmen der örtlichen Schulverwaltung als erwünscht erscheinen sollte, ist die Zustimmung der königlichen Regierung einzuholen. . . Die Kirche hat in demselben [dem *Normalstoff*] nicht mehr als das M i n i m u m des religiösen Gedächtnisstoffes zu sehen, auf das sie bei dem Confirmandenunterricht hinfort rechnen darf.«

Zur weiteren Charakterisierung der Behandlung des Unterrichts in den preussischen Volksschulen sei auf die Ministerialverfügung von 1890 hingewiesen.

Sehr bald nach seinem Regierungsantritt richtete Wilhelm II. am 1. Mai 1889 eine noch von Bismarck übermittelte Ordre an das Staatsministerium, die mit folgenden Worten beginnt:

»Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung socialistischer und communistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann mich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass in einer Zeit, in welcher die socialdemokratischen Irrtümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muss bestrebt sein, schon der Jugend die Überzeugung zu verschaffen, dass die

Lehren der Socialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Consequenzen dem einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind.«

Der Religionsunterricht und die Lehre der vaterländischen Geschichte sollen besonders dem hohen Ziele geweiht sein, die grösste Partei im Lande zu bekämpfen, der Jugend die Überzeugung einzuimpfen, dass die Eltern eine minderwertige, ja schlechte Gesellschaft seien.

»Die angeblichen Ideale der Socialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.«

Selbstverständlich folgte das Staatsministerium sofort dem Befehle; man einigte sich bereits im Juli 1889 über bestimmte Vorschläge, die sich auf den Unterricht in der Volksschule im einzelnen und auf die Vorbildung der Lehrer in den Präparandenanstalten und Seminaren erstreckten und die nebst Ausführungsbestimmungen des Cultusministers von Gossler am 18. October 1890 veröffentlicht wurden. Neben der orthodox-rückständigsten Religionsunterweisung war damit die erste Stelle einer tendenziösen Geschichtsverarbeitung eingeräumt, die im widerwärtigsten Byzantinismus gipfelt. Die Gosslersche Verfügung schloss mit einer wundervollen Hohenzollernverherrlichung:

»Was zur Zeit Friedrich des Grossen gesagt wurde: die anderen Völker beneideten dem Preussen seinen König, gilt noch heute. . . . . Eine Fülle lebensvoller Anschauungen und sittlich tief und nachhaltig anregender Momente tritt uns aus der Erzählung von der fast ein halbes Jahrtausend erfüllenden ununterbrochenen Arbeit der Hohenzollern für ihr Land und Volk entgegen. . . . Deshalb sollen sämtliche preussische Könige in dem Unterrichte der preussischen Jugend eine hervorragende Stelle erhalten. . . . .«

Stellt man dieser Vorsorge für den Religions- und Geschichtsunterricht gegenüber, was, nach der Falkschen Verfügung von 1872, in der Naturkunde zu leisten ist — »In dem naturkundlichen Unterrichte der Schulen mit einem oder zwei Lehrern [in solchen Schulen wird etwa ein Drittel aller Kinder unterrichtet] sind die Schüler zu einem annähernden Verständnis derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben« —, so hat man einen Begriff von dem inhaltlichen Tiefstand des preussischen Volksschulunterrichts.

× × ×

Während die hier behandelten Fragen die herrschenden Kreise in Preussen kalt lassen oder deren provisorische Entscheidung sie mehr oder weniger befriedigt, beschäftigt auch sie unausgesetzt die zu unaufhörlichen Missständen und Streitigkeiten führende Schulunterhaltungsfrage. Einigermassen geregelt, wenn auch keineswegs in befriedigender Weise, ist die Lehrerbesoldung, Pensionierung und Relictenversorgung. Durch das Gesetz von 1897, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen, ist bestimmt, dass das von den Gemeinden zu zahlende Gehalt »nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessen sein soll«. Es setzt sich aus einem Grundgehalt und regelmässigen Alterszulagen zusammen; für beides ist ein Minimum festgelegt: Grundgehalt für einen Lehrer 900 Mark, für eine Lehrerin 700 Mark; nach siebenjähriger Dienstzeit erfolgen in Abständen von je 3 Jahren neunmal Alterszulagen von jährlich 100 Mark für den Lehrer, 80 Mark für die Lehrerin. Einstweilig angestellte Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im Schuldienst stehen, können mit einem 20 % geringeren Grundgehalt abgespeist werden. Diese Minimalsätze entsprechen auf dem Lande, namentlich in den östlichen Provinzen, den wirklichen Gehältern. So betrug der Durchschnitt des Grundgehalts für den ordentlichen Lehrer (abgesehen von den vereinigten Schul- und Kirchenstellen, die auch nicht viel fetter dotiert sein

dürften) auf dem Lande in den Regierungsbezirken Gumbinnen 902, Cöslin 904, Königsberg 910 Mark, aber auch in Wiesbaden nur 1082 Mark. Im allgemeinen soll die Gehaltfrage von den Gemeinden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde festgelegt werden; erfolgt keine Einigung, so greift das Verwaltungsstreitverfahren Platz.

Der Staat zahlt den Gemeinden Zuschüsse zu den Gehältern, und zwar für einen ersten Lehrer 500 Mark, für andere je 300 Mark, für eine Lehrerin 150 Mark; weiter an Alterszulagen für eine Lehrerstelle 337 Mark, für eine Lehrerinnenstelle 184 Mark jährlich, Beträge, die als Durchschnittswerte der Alterszulagen berechnet sind. Charakteristisch für preussische Verhältnisse ist es, dass alle diese Zuschüsse an jede Gemeinde nur für höchstens 25 Lehrstellen gezahlt werden, so dass nur bei Gemeinden bis zu einer Einwohnerzahl von 10 000 bis 12 500 für alle Stellen Zuschuss gezahlt wird. Je grösser eine Gemeinde, um so geringer ist die staatliche Beihilfe im Verhältnis zu ihrer Aufwendung, bis sie bei den grössten kaum noch in Betracht kommt! Zu den Lehrerpensionen zahlt der Staat je 600 Mark; ebenso unterstützt er die Witwenpensionscassen und trägt er die Waisengelder. (Gesetze aus der Zeit von 1869 bis 1894.)

Die übrigen Fragen der Schulunterhaltung unterliegen einer bunten Musterkarte von Bestimmungen, die vielfach veraltet, vielfach strittig sind. Zu Grunde liegt in den meisten alten Provinzen das Allgemeine Landrecht. Für Ost- und Westpreussen gibt es Schulordnungen aus den Jahren 1840 und 1845. Für die verschiedenen Kreise der Rheinprovinzen kommen neben dem Allgemeinen Landrecht die französische Gesetzgebung und die bergische Gesetzgebung aus dem XVII. Jahrhundert in Betracht. Schleswig-Holstein hat eine Schulordnung aus dem Jahre 1814, Hannover von 1845; in Hessen-Nassau gelten eine Reihe verschiedener Bestimmungen. Aber auch innerhalb der einzelnen *Rechtsgebiete* gibt es wieder die mannigfaltigsten Abstufungen.

So heisst es in der Begründung des Schulgesetzentwurfs von 1890:

»In Schlesien kommt schliesslich für die alten Pfarrschulen noch das Reglement *de gravaminibus* vom 8. August 1750, § 11, in Betracht, welches, obgleich auch dies nicht unbestritten ist, die Baulast den *patronis et parochianis* auferlegt. Nimmt man dazu, dass ein grosser Teil der schlesischen Schulen aus früheren Jahrhunderten her noch anderweit dotiert ist, dass neuerdings die bürgerlichen Gemeinden vielfach die Schullast überhaupt auf ihren Etat übernommen haben, so erhält man sechs bis sieben verschiedene Arten der Schulunterhaltung in dieser Provinz.«

Ein näheres Eingehen auf die Schulunterhaltungsfrage ist deshalb hier ausgeschlossen; nur der Schulsocietäten sei besonders gedacht. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts sind als Träger der Schullasten nicht die bürgerlichen Gemeinden vorgesehen, sondern die sogenannten *Schulsocietäten*; sie umfassen die Hausväter des Ortes; als Hausvater gilt jede wirtschaftlich selbständige Person; auf diese werden die Schullasten umgelegt. Zur Vereinfachung der Verhältnisse haben ganz überwiegend die bürgerlichen Gemeinden von dem Recht Gebrauch gemacht, die Schullasten selbst zu übernehmen. Die Schulsocietäten haben sich dagegen in den Gutsbezirken, den berüchtigten Festen der Reaction, erhalten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Gutsherr ihnen nicht als Zahlender angehört, obgleich er vielfach das Lehreranstellungsrecht — vorbehaltlich der Bestätigung durch die Regierung — und stets das Aufsichtsrecht und die Leitung des Schulvorstandes besitzt. Aus der Aufrechterhaltung der Schulsocietäten folgt noch ein weiteres, echt preussisches Curiosum. Bekanntlich ist der Gutsherr fast stets der einzige Wähler erster Abteilung in seinem Urwahlbezirk, da ihm die staatlich veranlagte Grund- und Gebäudesteuer angerechnet wird, obgleich er sie nicht bezahlt. Diese

bevorzugte Stellung wird wesentlich dadurch gesichert, dass den Schulvätern die von ihnen bezahlte Schulabgabe nicht angerechnet wird, da sie weder Staats- noch Gemeindesteuer, sondern eben Societätssteuer ist!

× × ×

Eingangs wurde bereits erwähnt, dass die Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Schule besonders kümmerlich bedacht ist. Auf dem Lande besteht der Schulvorstand aus dem Pfarrer als Ortsschulinspector, dem Ortsvorsteher — in jüngster Zeit wird in Regierungsverfügungen auch ein Lehrer gewünscht — und aus zwei bis vier achtbaren, befähigten und kirchlich gesinnten Familienvätern. Diese achtbaren, befähigten und kirchlich gesinnten Familienväter bedürfen der Genehmigung des Landrats. Wird die Genehmigung zweimal versagt, so hat der Landrat selbst die geeigneten Männer auszusuchen. Die Befugnisse dieses Schulvorstandes sind noch geringer, als die der städtischen Schuldeputationen, denen wir uns sofort zuwenden.

Die Städteordnung von 1854 kennt nur gemischte Deputationen ohne besondere Ausnahme, und selbstverständlich musste man annehmen, dass die Schuldeputation den anderen Deputationen gleichstehe. Aber noch im Jahre 1854 erschien ein Erlass des Cultusministers in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern, der besagt, dass die Mitglieder der Schuldeputation der Bestätigung bedürfen, »damit aus der städtischen Schuldeputation zur Ausübung der wichtigen diesen übertragenen Functionen ungeeignete Elemente fern gehalten werden«. Natürlich hätte dieser Erlass die verfassungsmässig zu stande gekommene Städteordnung nicht abändern dürfen; tatsächlich aber hat das preussische Ministerium trotz gelegentlicher Proteste sein Ziel vollkommen erreicht. So verhinderte das Ministerium im Jahre 1898 den Eintritt eines Socialdemokraten in die Berliner Schuldeputation. Der höchst kümmerliche Protest der bürgerlichen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung ermutigte das Ministerium sogar zu einem Erlass, der den Regierungen generell die Zulassung eines Socialdemokraten zur Schuldeputation untersagt. In diesem Erlass vom 29. August 1898 heisst es:

»Die socialdemokratische Partei erstrebt ausgesprochenermassen die Beseitigung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Schon daraus ergibt sich folgerichtig, dass ihren Mitgliedern die Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse von Staats wegen nicht anvertraut werden kann. Sie steht nach ihren programmatischen Kundgebungen in einem grundsätzlichen Gegensatze zu den Aufgaben der preussischen Volksschule. Daraus folgt, dass ihren Anhängern die zur Mitwirkung bei der Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Eigenschaften abgehen und dass sie als Mitglieder einer städtischen Schuldeputation oder eines Schulvorstandes nicht zugelassen werden können. Der Königlichen Regierung mache ich daher zur Pflicht, vorkommendenfalls der Wahl derartiger Personen zu Mitgliedern von städtischen Schuldeputationen oder Schulvorständen von Schulaufsichtswegen die Bestätigung zu versagen und die nachgeordneten, zur Mitwirkung bei der Bestätigung oder zur selbständigen Ausübung des Bestätigungsrechtes berufenen Behörden und Beamten alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen.«

Auch auf anderem Wege sucht die Regierung die Zusammensetzung der Schuldeputationen zu beeinflussen. Früher war allgemein auch in den Städten der Pfarrer der Ortsschulinspector, jetzt üben dort die Rectoren die Functionen des Ortsschulinspectors aus. Damit verschwanden zum Teil in den Städten die Pfarrer aus den Schuldeputationen. Seit 1894 ergeht nun ein Ministerialerlass nach dem andern, worin der Minister darauf drängt, wieder Geistliche in die Schuldeputationen zu bringen. In einem solchen vom 14. April 1900 betont der Minister in einem bestimmten Fall: »zu beachten bleibt hiebei, dass unter allen Umständen mindestens je ein Geistlicher von dem Bekenntnisse der in dem Schulbezirke vorhandenen Schulen der Schuldeputation angehören muss«. Die Stadt Charlottenburg hatte die Aufforderung der Regierung zu Potsdam vom

October 1900, welche je einen katholischen und einen protestantischen Geistlichen in der Schuldeputation wünschte, abgelehnt. Der Regierungspräsident suchte daraufhin einen Druck auszuüben, indem er durch Erlass vom 24. December 1902 die an sich so schmalen Befugnisse der Schuldeputation noch weiter einschränkte. So wurde seitens eines Rectors dem Stadtschulrat verwehrt, dem Unterricht einer Lehrerin beizuwohnen, die angestellt werden sollte, »da dazu nicht die Genehmigung des Kreisschulinspectors eingeholt sei«. Den Rectoren wurde verboten, Berichte über die Tätigkeit der Lehrer an die Schuldeputation zu erstatten. Mehrere Mitglieder der Deputation legten ihr Amt nieder, weil unter diesen Verhältnissen das Amt nur ein Schattenamt sei. Der Oberbürgermeister bezeichnete am Ende des Jahres 1903 das Vorgehen des Regierungspräsidenten als einen Rechtsbruch, er hoffte, dass die beim Cultusminister erhobene Beschwerde gegen die Regierung Erfolg haben werde. Bisher ist nicht bekannt geworden, ob die Beschwerde überhaupt einer Antwort gewürdigt worden ist — wahrscheinlich haben die bürgerlichen Helden sie überhaupt in der Tasche behalten, in der sie die Faust zu ballen pflegen.

Es erübrigt sich, die *wichtigen* der Schuldeputation übertragenen Befugnisse im einzelnen aufzuzählen, weil die Schuldeputation nicht im stande ist, irgend etwas gegenüber dem Kreisschulinspector durchzusetzen. So heisst es in einem Ministerialerlass vom 19. December 1894:

»Auf dem Gebiete der Verwaltung ist ihre [der Schuldeputationen] Befugnis in allen äusseren Angelegenheiten der Gemeindeschulen an die Mitwirkung des Magistrats gebunden. In inneren Angelegenheiten sollen sie und der Kreisschulinspector Hand in Hand gehen, bei Meinungsverschiedenheiten finden die Entschliessungen der Schuldeputation in inneren Angelegenheiten zwar Einhalt gegenüber der abweichenden Auffassung des Schulinspectors. Andrerseits ist die Schuldeputation aber jederzeit in der Lage, durch Vorstellungen an die gemeinsame vorgesetzte Behörde ihren Standpunct zu wahren.«

Der Erlass ist aber noch weiterhin interessant, weil er das Ideal des Ministers auf dem Gebiet der *Selbstverwaltung* in der Schule kennen lehrt. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Städten überhaupt keine Stadtschulräte anstellten, sondern in stiller Resignation den Kreisschulinspector mit der *Wahrnehmung der schultechnischen Referate* im Nebenamt betrauten. In einem späteren Erlass vom 22. August 1898 bezeichnet der Minister diesen Zustand, bei dem dem Regierungsbeamten der Einbruch in die städtische Verwaltung gewährleistet ist, »als feste Grundlage eines gedeihlichen Zusammenwirkens der Staatsbehörden und der Stadtverwaltung«. Gleichzeitig aber gibt er einen Weg an, auf dem das gleiche Ziel erreicht werden kann unter einer scheinbaren Wahrung der städtischen Rechte, aber sachlich die Selbstverwaltung in demütigendster Weise völlig beseitigend. Der Minister fügt nämlich hinzu, es sei auch nicht ausgeschlossen, dass die Kreisschulinspection einem Stadtschulrat übertragen werden könne:

»Unbedingte Voraussetzung hierfür ist aber, ausser der Notwendigkeit einer Änderung in dem bisherigen Zustande, dass der zu wählende städtische Beamte sich nach Ansicht der Aufsichtsbehörde zweifelsfrei auch für den Schulaufsichtsdienst eignet. Darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft, werden die städtischen Körperschaften sich v o r endgiltiger Stellungnahme zu der Personenfrage Gewissheit verschaffen müssen. Immer aber erfolgt nach § 2 des Gesetzes vom 1. März 1872 etc. die Übertragung der Schulaufsicht auf den städtischen Beamten nur auf Widerruf. Die Stadt wird sich daher dem Beamten gegenüber stets derartig zu sichern haben, dass bei Zurücknahme des Auftrages zur Führung der Schulaufsicht der Beamte zur Übernahme eines anderen geeigneten Amtes, zum Beispiel eines Lehramtes, verpflichtet ist.«

Es ist kaum anzunehmen, dass ein Mann sich in eine derartige Stellung begeben wird. Die Erlasse zeigen aber, wie man seitens der preussischen Re-

gierung die bürgerliche Selbstverwaltung einschätzt. Wir erinnern daran, dass alle diese ministeriellen Übergriffe sich ausschliesslich auf angemasstes Recht stützen. Der oben citierte Staatsrechtslehrer schreibt:

»Dieser ganze Gegensatz der Schulverwaltung zur Communalverwaltung ist ein Product der crassesten Ministerwillkür, der kein Schatten noch Schimmer des Rechts zur Seite steht; er beruht auf keinem Gesetz, auf keiner mit Gesetzeskraft ausgerüsteten königlichen Verordnung, sondern allein und ausschliesslich auf Ministerialrescripten, die dem Geist des Grundgesetzes städtischer Selbstverwaltung durchaus widersprechen.«

Die Schulfrage wird demnächst den preussischen Landtag beschäftigen, angeregt durch einen freiconservativen Antrag auf Vorlegung eines Schulunterhaltungsgesetzes. Frühere Erfahrungen veranlassten die Parteien, den Antrag mit einer Reihe von Bedingungen zu begleiten, über die sich die beiden conservativen Parteien mit den Nationalliberalen geeinigt hatten, während das Centrum bei der Verhandlung des Antrages seinen Segen dazu gab. Auf diese Dinge und ihre Vorgeschichte werden wir in einem weiteren Artikel eingehen, in dem auch die Stellungnahme der Socialdemokratie in der Schulfrage gekennzeichnet werden soll.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

PAUL KAMPFFMEYER · LASSALLE — EIN ZEITGENOSSE · ZUM 40. TODESTAG DES GROSSEN AGITATORS

Die politische Hinterlassenschaft der Staatsmänner stellt sich in seltenen Fällen als ein Culturcapital dar, an dem noch fernere Geschlechter zu zehren haben. Meist ist es schon wenige Jahre nach dem Tode des Staatsmannes aufgebraucht. Das Denken und Dichten Bismarcks ging kaum über das Niveau hinaus, was jetzt an politischen und socialen Institutionen im Deutschen Reiche aufgebaut ist. Ja, bei der Betrachtung der heutigen Leistungen unserer sich gewiss in bescheidenen Grenzen bewegenden Arbeiterversicherungsgesetzgebung überkommt uns schon die Empfindung: würde der Realpolitiker Bismarck nicht in früheren Zeiten diese Leistungen als völlig in den Bereich des socialen Utopismus fallend bezeichnet haben? Die politische Tagesarbeit erheischt von den Staatsmännern ein festes Wurzeln im Bestehenden. Und die Wurzeln heften dann gar zu unlöslich im Erdreich. Im allgemeinen werfen die Staatsmänner ihre ganze Seelenkraft in die politischen und ökonomischen Einrichtungen ihrer Zeit und leider auch in die Einrichtungen, über die sich schon eine dichte Schimmelschicht gelegt hat. Sie müssen als praktische Staatsmänner vielfach schützend ihre Hand über Institute halten, die eigentlich schon dem Trödlerladen verfallen müssten. Und da sie mit einer starken Leidenschaft am Bestehenden hängen, geht nur ein Teil ihres Ichs in das wirklich Neue und Zukunftsvolle der Zeit über. Nur wenige Politiker sind ganz in die vorwärtsdrängende, neugestaltende Richtung ihrer Zeit aufgegangen. Der geniale Politiker Lassalle, der eigentlich das Leben der Menschen des XX. Jahrhunderts lebte, bildet eine köstliche Ausnahme unter den Politikern. Heute, an seinem 40. Todestage, ist es uns, als feierten wir nicht den Todestag eines längst Verblichenen, sondern den Geburtstag eines lebenden Zeitgenossen.

Lassalle ist uns, den Menschen des XX. Jahrhunderts, ein Unsterblicher. Dem kleinsten Spiessbürger aus Kyritz dichten schon die ruhmredigen papiernen Nachrufe die Unsterblichkeit an. Er soll seinen Mitbürgern unvergessen sein. Das Geheimnisvolle, das Ergreifende, das selbst den Tod der Kleinen und Allerkleinsten auf dieser dunklen Erde umgibt, beflügelt sogar die Phantasie ganz nüchterner und trockener Seelen, und sie, die eine künstlerische Gestaltung des Lebens fast als das sichere Zeichen eines geistigen Defects betrachten, gefallen sich in dichterischen Übertreibungen. Und doch liegt ein Körnchen Wahrheit in dem salbungsvollen Getratsch der gewöhnlichen Nachrufe. Der Spiessbürger stirbt dem Spiessbürger nie, und die toten Schulzes leben in einer Gesellschaft von Schulzes weiter.

Wenn wir am heutigen Tage den lebenden Lassalle begeistert feiern, so erkennen wir damit nur die Tatsache an: Lassalle ist in uns noch eine lebendige, vorwärtsstossende Kraft. Mit dem hellsehenden Auge des genialen Menschen erkannte Heinrich Heine in Lassalle einen neuen Menschentypus. Er charakterisierte ihn als den Sohn einer neuen Zeit, als einen harten Gladiator, der geniessen und sich im Sichtbaren geltend machen will. Das Lebensfeuer des Menschen des XX. Jahrhunderts verbrennt für die grossen Wirklichkeitszwecke dieser Erde. Hart kämpfend, erringt er sich das, was eine frühere bescheidenere Zeit noch demütig zu erbetteln pflegte. Und so ist uns Lassalle in der Tat noch nicht tot, weil unsere Zeit von dem Schwerterklang fechtender Gladiatoren ausgefüllt ist und weil in uns der Lassallesche Kampfesgeist lebt und sein stürmisches Drängen nach Gestaltung der Wirklichkeit.

Das, was uns an dem Charakterbild Ferdinand Lassalles so recht zeitgenössisch, so ganz modern erscheint, ist die starke Betonung, die der geniale Agitator auf seine Persönlichkeit legte. Dem Kämpfenden, der alle seine Lebensäusserungen bis zur höchsten Höhe seigert, kommt seine Persönlichkeit ganz anders zum Bewusstsein, als dem friedlichen Bürger, der in aller Beschaulichkeit in bescheidenen Kreisen, fern vom Weltgetümmel, seine Tabakpfeife raucht. Gefühl der Persönlichkeit, Wertung der Persönlichkeit und Überschätzung der Persönlichkeit verketten sich eng miteinander. Wenn man dem gewöhnlichen Haudegen schon einige Aufschneidereien über seine Kriegstaten verzeiht, so wird man dem grossen politischen Kämpfer, auf den nicht nur die bescheidene Runde des Stammtisches, sondern eine halbe Welt schaut, einige Kraftprahlereien über seine Persönlichkeit nicht sonderlich hoch anrechnen. Niemals können die kleinen menschlichen, allzu menschlichen Eitelkeiten Lassalles die Grösse seines Charakterbildes abschwächen. Eine Überschätzung seiner Persönlichkeit schiesst bei Lassalle aus der sehr lebendigen Empfindung grossen Könnens hervor. Sein Ehrgeiz hat stets einen Zug ins Grosse, und er gewinnt durch die weltgeschichtlichen Leistungen Lassalles den Schein voller Berechtigung. Der Ehrgeiz, der sich spielerisch an der sechsspännigen Equipage des Volkstribuns Lassalle ergötzte, war zugleich der gigantische Schöpfer der socialdemokratischen Massenbewegung. In dem subjectiven, leidenschaftlichen Ehrgeiz Lassalles lag zugleich ein grosses objectives Moment, ein ungestümer Drang, der weit über jede vergängliche persönliche Eitelkeitsempfindung hinaus ein Stück objectiver Welt, eine Phase menschlicher Cultur schaffen wollte.

Ein Zug der Lassalleschen Persönlichkeit hat vor allem noch jetzt die Stärke

einer Gegenwartskraft: ihre freudige Hingabe für die Rechte der Frau. Es ist das beleidigte, entrechtete Weib, das Lassalle einen jahrelangen erbitterten Kampf für die Gräfin Hatzfeldt führen lässt, einen Kampf, der einem hochgemuten, stolzen Mann die widerwärtigsten Katzbalgereien mit niedrig-gemeinen Bordellwirten und den entarteten Geschöpfen der Freudenhäuser auferlegte.

Die Persönlichkeit Lassalles wirkt heute noch — und in seinen Werken lodern noch wunderkräftige Lebensfunken. Dem hohen Ziele einer gewaltigen, die Tiefe unseres Volkslebens aufrührenden Massenbewegung strebte die stürmische Seele Lassalles mit hinreissender Leidenschaft zu. Ein brennender Schmerz traf sie immer, wenn das kleine Streiterheer des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* nicht wachsen und wachsen wollte. Sollten seine grosszügigen Gedanken nur den Fanatismus einer kleinen Secte entfacht haben? Sollte er, der mit eiserner Willenskraft neue sociale Institutionen von mehrhundertjähriger Dauer aufbauen wollte, nur als Heiliger einer kleinen strenggläubigen Gemeinde fortleben, sollten sich seine Worte, nur von den Lippen einiger kurzköpfigen Gläubigen gestammelt, niemals in welterschütternde Taten umsetzen können? Immer und immer wieder ängstigten ihn diese Fragen. Und erst unsere Zeit hätte ihn eigentlich von der niederdrückenden Wucht dieser Fragen befreien können. Sie erst verlieh den Gedanken des Toten die Lebensfarbe und erhob die socialdemokraische Bewegung zu einer Massenbewegung. Erst die jetzige Socialdemokratie schafft an dem Webstuhl der Zeit mit Millionen von Händen. Die wesentlichste Seite der Lassalleschen Agitation hat erst in unseren Tagen Fleisch und Blut angenommen, und Lassalle als Politiker ist uns erst ein Zeitgenosse geworden.

Lassalle wollte nicht nur eine blosse Massenbewegung, sondern vor allem eine Culturbewegung der Massen ins Leben rufen. Im gleichen Atemzuge nannte er stets den Mann der Wissenschaft und den Mann der Arbeit. Eine neue weltgeschichtliche Idee sollte für ihn die Herrschaft der arbeitenden Classe verwirklichen: die Idee einer harmonischen Vereinigung wissenschaftlicher und körperlicher Arbeit. Die neue Idee des Arbeiterstandes sollte einen neuen Staat gebären, der mit völligem Bewusstsein und höchster Klarheit die sittliche Natur des Staates zur Darstellung kommen lassen und die Entwickelung des Menschengeschlechts zur Freiheit vollbringen sollte. In dem Arbeiter sah Lassalle gleichsam den consequenten Vollender aller der grossen Culturideen, die uns frühere Epochen in einem unfertigen Zustande überliefert hatten. Schon der dritte Stand fasste seine Sache als eine Sache der ganzen Menschheit auf. Aber in seinen Herzfalten barg er noch einen unterdrückten Stand: den Lohnarbeiterstand. Erst der Arbeiterstand machte die so stürmisch proclamierten Menschenrechte zu einer Wahrheit. Er enthält in sich keinen Keim einer Bevorzugung mehr; denn Arbeiter, für Gesellschaftszwecke schaffende Menschen, sind wir alle. Seine Sache ist erst in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit, seine Freiheit erst die Freiheit aller Menschen. Erst der Staat der Arbeiterclasse ist die planmässige Entfaltung der sittlichen Natur des Staates. Das Princip des Arbeiterstandes als des herrschenden Princips der Gesellschaft enthält einen neuen höheren sittlichen Inhalt: Zu der sittlichen Idee der freien Betätigung der individuellen Kräfte, die die frühere bürgerliche Geschichtsepoche verkündete, trat die Idee der Solidarität der Interessen, der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwickelung. Der Arbeiter, der die geschichtliche Erbschaft der

früheren herrschenden socialen Classen und Stände antrat, war für Lassalle stets der Träger höherer Cultur, höherer Gesittung. Nichts kennzeichnet wohl besser die eigenartige Lassallesche Auffassung der Arbeiterbewegung als einer aufstrebenden Culturbewegung, als das von ihm selbst geprägte Wort: »Ich bin der erste, zu erklären, dass jede sociale Verbesserung nicht einmal der Mühe wert wäre, wenn auch nach derselben — was zum Glück objectiv ganz unmöglich — die Arbeiter persönlich das blieben, was sie in ihrer grossen Masse heute sind.« Nicht nur der Magen des Arbeiters sollte mit einer reichlicheren und besseren Füllung bedacht werden, sondern vor allem sein ganzer innerer Mensch. Im Lichte der Lassalleschen Geschichtsphilosophie erschien der Arbeiter stets im innigsten Zusammenhange mit den Trägern früherer Culturepochen. Nichts Faustproletarisches lag in der Lassalleschen Auffassung der Arbeit. Arbeit im Lassalleschen Sinne war immer für die Gesellschaft nutzbringende, vergeistigte und versittlichte Arbeit. Die Vereinigung der Wissenschaft und der Arbeiter bedeutete für ihn die Befruchtung des Schosses europäischer Zustände mit neuem Leben: »Die Alliance der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Culturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, solange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe.«

Und dieser Lassalle, der die Arbeiterfrage nicht als eine blosse Lohnarbeiterfrage, sondern als eine Frage der Menschheitscultur auffasste, ist uns heute recht eigentlich wieder ein lebender Kampfgenosse geworden. Mehr wieder, als in früheren Zeiten der Parteigeschichte, ringen wir nach einer allseitigen Erfassung der grundlegenden Fortschritte der Wissenschaft. Nicht nur ausser uns, in der Welt der schaffenden Arbeit, in der Ökonomie, suchen wir heimisch zu werden, sondern auch in uns, in der seelischen Welt und in ihren Gesetzmässigkeiten. All' der siedeheisse Sturm und Drang, der sich in unseren theoretischen Debatten von Erfurt bis Dresden, von 1893 bis 1903, austobte, ist er nicht ein erfreuliches Zeichen, dass wir in die Fusstapfen des grossen wissenschaftlichen Denkers Ferdinand Lassalles getreten sind, dass wir leidenschaftlich nach einer wissenschaftlichen Begründung des Socialismus ringen? Und je mehr wir wirklich gleichstrebende Genossen dem grossen Denker und Kämpfer sind, werden wir das Moment kleinlicher persönlicher Rechthaberei aus unseren Discussionen bannen und tief gründlich nach einem exacten wissenschaftlichen Aufbau des socialistischen Lehrgebäudes streben und doch zugleich unverdrossen für die wirklichen Lebensinteressen der culturell aufstrebenden Arbeitermassen kämpfen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD DAVID · ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSENTWICKELUNG IN ENGLAND

Kein Land kann als *Musterland* in dem Sinne gelten, dass seine ökonomische Entwickelung vorbildlich sei für den Gang der Dinge im einzelnen in anderen Ländern. Zu der Verschiedenheit des historisch gegebenen Zustandes tritt die Besonderheit der allgemein technisch-wirtschaftlichen Situation zur Zeit des Eintretens der einzelnen Länder in die industrielle Entwickelung.

Im Verein mit den nationalen Charaktereigentümlichkeiten sorgen sie für Abwechselung in dem weltgeschichtlichen Kaleidoskop. Daher das Fiasco so mancher Prophezeiung, die lediglich der Ausfluss schnellfertiger Analogieschliesserei war.

Führt die voreilige Übertragung der Erfahrungen eines Landes auf andere zu falschen *allgemeinen Gesetzen*, so ist andererseits nichts geeigneter, eine wirklich allgemeine Entwickelungserscheinung in ihrem Wesen allseitig klar zu stellen, als das Studium ihrer Besonderheit in den einzelnen Ländern. Einen solchen, überaus wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der Entwickelungstendenz, die die organische Production inmitten der industriellen Länder und Ländergebiete beherrscht, liefert das kürzlich erschienene Buch von Dr. Hermann Levy über den landwirtschaftlichen Grossbetrieb in England[1]). Es zeigt uns, wie die allgemeine Tendenz auf Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebe in der weltwirtschaftlichen Innenzone sich unter den besonders gearteten Besitz- und Betriebsverhältnissen der englischen Landwirtschaft durchzusetzen sucht.

Levy hat zur Feststellung der früheren Verhältnisse die ältere englische Literatur im Original und in ausgiebigster Weise herangezogen. Das Buch bildet in dieser Hinsicht einen ganz ausgezeichneten Führer, der allen, die sich über die verdienstvolle Pionierarbeit der Engländer auf dem Gebiet der Agrarökonomie orientieren wollen, vortreffliche Dienste leisten wird. Die Darstellung der neuesten Zeit ist aufgebaut nicht nur auf dem reichhaltigen Material, das die wiederholten officiellen Enquêten zu Tage gefördert haben; Levy hat auch eingehende Studien an Ort und Stelle gemacht. Fleissige historische Forschung, ergänzt durch unmittelbare Anschauung des Gegenwärtigen, bilden die Grundlage seiner Arbeit und sichern ihr einen hervorragenden Platz in der agrarökonomischen Literatur.

Anderthalb Jahrhunderte hat die Tendenz auf Vergrösserung der Betriebe die englische Landwirtschaft beherrscht; seit 25 Jahren macht sich die entgegengesetzte Tendenz geltend. Wie erklärte sich die erstgenannte Erscheinung? Und welches sind die Gründe für den Umschwung? Der Beantwortung dieser beiden Fragen ist das Levysche Buch gewidmet.

Der Grossbetrieb verdankt seine dominierende Stellung in der englischen Landwirtschaft den hohen Getreidepreisen, die seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zum Einbrechen der überseeischen Concurrenz in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts fast ununterbrochen auf dem Inselreich herrschten. Wachsende Nachfrage infolge der starken Bevölkerungszunahme auf der einen Seite, Missernten, Kriege mit langdauernder Absperrung der ausländischen Zufuhr auf der anderen Seite, trieben die Getreidepreise in der Zeit von 1760 bis 1815 immer höher empor[2]).

Die Folge war eine ausserordentlich starke Tendenz zur Erweiterung des Getreidebauarsenals. Ausgedehnte Weideflächen wurden umgebrochen, der Viehstand wurde reduciert im Interesse vermehrter Getreideproduction, die dem Pächter hohen Profit, dem Besitzer glänzende Renten abwarf. Als dann nach Beendigung der Napoléonischen Kriege die Zufuhr von aussen den Preisstand des Getreides zeitweilig bedrohte, wurde er durch Ge-

[1]) Hermann Levy: *Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Grossbetriebs in England* /Berlin 1904/.

[2]) Nach G. R. Porter (*The progress of the nation,* citiert bei Levy, pag. 13) stieg der Weizenpreis von 34 Shilling 11 Pence in der Zeit von 1715 bis 1765 auf 45 Shilling 7 Pence in der Zeit von 1760 bis 1790 und auf 55 Shilling 11 Pence in den darauffolgenden 10 Jahren. In der Zeit von 1805 bis 1813 betrug der Preis des Quarters Weizen nie weniger als 73 Shilling im Jahresdurchschnitt, oft aber über 100 Shilling, im Jahre 1812 sogar 122 Shilling 8 Pence.

treidezölle künstlich aufrecht erhalten, und als schliesslich 1846 die Zölle fielen, sorgte die stark wachsende Bevölkerung im industriellen Westeuropa dafür, dass die Nachfrage die mögliche Productionssteigerung überholte. Solange das weltwirtschaftliche Anbaumaterial keine ausserordentliche Erweiterung erfuhr, hielt die mit dem heimischen Getreidebau zu erzielende Rente, dank dem *Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag*, eine steigende Tendenz inne.

Unter diesen Umständen war der grosse Grundbesitz eine gute Capitalsanlage und die Übernahme einer grossen Pachtung ein gutes Geschäft. *Erweiterung des Besitzes, Vergrösserung der Pachtgüter!* lautete die Parole der Landlords, Speculanten und capitalkräftigen Unternehmer. Das konnte nur geschehen und geschah auf Kosten der kleinen Farmer.

Dem Einfluss der Grossen gelang es, die Aufteilung und Einhegung der Gemeindeweiden durchzusetzen, wodurch den vorzugsweise auf Weideviehhaltung basierten Kleinbetrieben eine wesentliche Bedingung ihrer Betriebsweise entzogen wurde. Die kleinen Parcellenbesitzer oder Kötter wurden bei der Gemeinheitsteilung in der Regel ganz tot geteilt; andere konnten mit ihren kleinen, weitab liegenden Landstreifen nichts anfangen, als sie den Grossen verkaufen. Den selbständigen kleinen Eigentümern fehlte vielfach das Geld, das die Einhegung kostete, so dass sie sich gezwungen sahen, ihre Wirtschaft aufzugeben. »Es wurde eine förmliche Hetzjagd auf die kleinen Eigentümer veranstaltet, die um ihre Scholle oft so gut wie *bestohlen* wurden«, sagt Levy. Andere Kleingutsbesitzer verkauften freiwillig ihren Besitz zu guten Preisen und übernahmen für den Erlös grössere Pachtgüter. Am leichtesten wurde man mit den zahlreichen kleinen Pächtern fertig, denen man einfach die Verträge kündigte, um das Gelände zu grossen Pachtgütern zusammenzuschlagen. Die Nachfrage nach grossen Pachtgütern war stark, und das Geschäft mit einem Grosspächter war bequemer, als die Abrechnung mit ein paar Dutzend Kleinpächtern mit ihren mannigfaltigen Wünschen und Klagen.

Levy sieht in der höheren Rentabilität des im Grossen betriebenen Körnerbaues den letzten, rein ökonomischen Grund für die geschilderte Bewegung. Er bemerkt aber auch sehr richtig: »Nicht der Grossbetrieb hatte den Getreidebau rentabel gemacht, sondern die steigenden Überschüsse des Getreidebaues hatten den Grossbetrieb in der Landwirtschaft rentabel gemacht.« Die steigenden Preise für Brotkorn waren der Ausgangspunct gewesen für die Bewegung auf Beseitigung der Kleinbetriebe. Das verbietet schon von vornherein, diese Erscheinung in Analogie zu setzen mit der Niederconcurrierung der industriellen Kleinbetriebe durch die preissenkende Grossfabrikation, wie dies von orthodox-marxistischer Seite geschehen ist.

Nicht also die Concurrenz zwischen Grossproducenten auf dem Warenmarkt war es, die dem Kleinproducenten den Existenzraum nahm, sondern die Verdrängung des Kleinpächters durch den Grosspächter auf dem Wege des höheren Pachtgeldangebots. Dass der Grosspächter eine höhere Pachtrente abgeben konnte, als der kleine, erklärt Levy aus der betriebstechnischen und commerciellen Überlegenheit des grossen Körnerbaues. Ich gebe zu, dass der Körnerbau im Grossen manche technischen und kaufmännischen Vorteile gegenüber dem Kleinbetrieb hat, zumal wenn der letztere in den Händen von Leuten ohne Fachbildung, ohne Capital und ohne genossenschaftliche Organisation ist, wie dies damals in England durchweg der Fall war. Ich lege aber jenen betriebstechnischen Vorteilen — denen übrigens auch gewisse Nachteile, wie grössere Gerätedevastierung etc., gegenüberstehen[3]) — die entscheidende Bedeutung für die höhere Rentabilität nicht bei, die Levy ihnen

[3]) Vergl. mein Buch *Socialismus und Landwirtschaft*, I. Bd. (Berlin 1903), pag. 109, 114 ff.

beimisst. Mir erscheint ein anderes Moment bedeutsamer für das Zustandekommen der höheren Rentabilität, nämlich: die schrankenlos gesteigerte Ausbeutung der Arbeitskräfte. Der Aufstieg des Grossbetriebs war begleitet von der Herabdrückung des englischen Landarbeiters zum Pauper. Dem Landarbeiter musste schliesslich sogar ein Teil seines, auf das denkbar geringste Maass reducierten Lebensunterhalts aus der Armencasse verabfolgt werden. Die kleinen Pächterfamilien, die ihre Arbeitskräfte im wesentlichen selbst stellten, konnten das nicht mitmachen; sie hätten sich dadurch selbst zum Pauperismus verurteilt. Der Grosspächter machte dem kleinen mit dem höheren Pachtrenteangebot beim Grundherrn *Schmutzconcurrenz,* begründet in der Herabdrückung der Lohnarbeiterschaft zu geradezu tierischen Lebensverhältnissen.

Aber warum musste auch der kleine Selbstwirtschafter auf eigenem Grund und Boden, selbst dort, wo Gemeinheitsteilung und Einhegungskosten nicht in Frage kamen, in jener Zeit der hohen Getreidepreise vielfach die Segel streichen? — Die Beantwortung dieser Frage enthüllt erst den letzten, zwingendsten Grund für das massenhafte Erliegen der Kleinbetriebe und eröffnet zugleich das Verständnis für die in neuerer Zeit kräftig einsetzende gegensätzliche Bewegung.

Die englischen Kleinbetriebe producierten schon um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts vorzugsweise animalische Producte. Sie versorgten den Markt mit Schlachtvieh, Rindern, Hammeln und insbesondere Schweinen, ausserdem mit Milch, Butter, Käse, Eiern, Hühnern, Gänsen. Auch Obst- und Gemüsebau war für viele eine gute Einnahmequelle. Getreide bauten sie meist nur, um den eigenen Bedarf an Körnern und Stroh zu decken.

Auf diesen Gebieten war die bäuerliche Wirtschaft dem Grossbetriebe weit über. Levy bemerkt dazu:

»Der grosse Pächter betrachtete Viehzucht und Kleincultur als mühselig und wenig einträglich. Der Getreidebau liess sich durch Lohnarbeiter betreiben und bedurfte nur der Beaufsichtigung seitens des Betriebsleiters. Die Viehzucht und Kleincultur erforderte intensive Arbeit, Sorgfalt und Aufmerksamkeit, wie man sie von gemieteten Tagelöhnern nicht erzielen konnte. Der kleine Landwirt und seine Familie aber leisteten diese intensive Arbeit in bewundernswerter Weise. Nicht nur die Befürworter der Kleinbetriebe erzählen uns dies. Selbst Arthur Young, der so wenig Vorteilhaftes von den Kleinbetrieben im allgemeinen zu sagen hatte, war erstaunt, ja entzückt, als er den Arbeitseifer der kleinen Bauern in Lincolnshire sah, die, wie er erklärte, *Sand in Gold* verwandelten.«

Dieser Production landwirtschaftlicher Qualitätsproducte wurde nun aber durch das ungeheuerliche Steigen der Weizenpreise der Markt entzogen. Die Kaufkraft des Volkes für die animalischen Nahrungsmittel nahm ab in dem Maasse, wie die Ausgabe für das Massennahrungsmittel Brot stieg. Der Rückgang des Fleischverbrauchs dauerte bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts an.

»Als in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre der Getreidepreis nach einer Periode relativen Tiefstandes rasch in die Höhe schnellte, fiel die Consumtion von Fleisch in den grösseren Städten oft um 30 bis 40%. Bei steigenden Getreidepreisen und nicht entsprechend steigenden Löhnen war es immer der Verbrauch von Fleisch, Butter und Käse, der zuerst eingeschränkt wurde.«

Was das zur Folge haben musste, ist klar:

»In Suffolk waren im Jahre 1849 die Molkereigüter, welche diese Grafschaft zur Zeit Youngs berühmt gemacht hatten, so gut wie verschwunden. Die Kuhhaltung hatte sich nach der Angabe von Raynbird seit jener Zeit um 90% verringert, und überall hatte man Weideland in Ackerland verwandelt.«

So wirkte die gleiche Grundursache, das Steigen der Getreidepreise, von zwei Seiten her vernichtend auf den Kleinbetrieb. Die dadurch hervorgerufene

glänzende Rentabilität des Körnerbaues veranlasste die Grossen, wie Haifische jedes Fetzchen Land, dessen sie habhaft werden konnten, zu verschlingen; während der rapide Rückgang der Kaufkraft des Volkes für animalische Producte die Rentabilität der Viehhaltung und damit die Widerstandskraft der Kleinen brach.

Eine Hebung der Volksernährung im Sinne reichlicheren Fleischconsums setzte erst nach 1846 mit der Beseitigung der Kornzölle und der glänzenden Entwickelung der englischen Exportindustrie ein. Noch aber blieben die Getreidepreise relativ hohe. Von 1847 bis 1881 kostete Weizen circa 52 Shilling pro Quarter, also viel weniger, als der Durchschnittsstand (56 bis 57 Shilling) in der Zeit von 1815 bis 1845. Der Körnerbau blieb darum nach wie vor das Hauptproduct, das dem Grosslandwirt, der sich die Fortschritte der Technik zu Nutze machte, einen schönen Gewinn sicherte. Daneben aber fügte er eine stärkere Mastviehhaltung ein. Diese Betriebscombination sicherte dem Grossbetrieb seine hohe Rentabilität und erhielt seine Expansionstendenz aufrecht, der gegenüber der isolierte und capitalschwache Kleinfarmer nicht aufkommen konnte.

Das Blatt wandte sich aber vollkommen mit dem Einbruch der americanischen Körnerconcurrenz Ende der siebziger Jahre. Mit der durch die modernen Verkehrsmittel ermöglichten Expansion der weltwirtschaftlichen Anbaufläche sanken die Preise für die landwirtschaftlichen Producte mit geringem Arbeitsfassungsvermögen, in erster Linie für Getreide, rapide. In den Jahren 1900 bis 1902 stand der Quarter Weizen auf 27 Shilling 3 Pence gegen 49 Shilling in den Jahren 1877 bis 1879. Die Erschütterung, die das seither dominierende landwirtschaftliche Regime dadurch erfuhr, war gewaltig. Die Anbaufläche für Weizen sank von 2,56 Millionen Acres im Zeitraum 1881 bis 1885 auf 1,63 Millionen im Jahre 1902. Zugleich ging der Futterrübenbau, der Gegenpart in der Fruchtwechselwirtschaft des Grosslandwirts, von 1,47 auf 1,09 Millionen Acres zurück, wodurch die mit dem grossen Körnerbau combinierte Fleischproduction zweiter und dritter Güte ihren Rückhalt verlor.

Die stark steigenden Löhne der industriellen Arbeitermassen bewirkten andererseits bei gleichzeitigem Fallen der Preise für Brot und Fleisch minderer Qualität eine gewaltige Steigerung der Nachfrage nach den feineren Producten der Landwirtschaft, so vor allem nach guter Butter, Vollmilch, Obst, Geflügel, Eier und Gemüse. »Bei dem wachsenden Wohlstande der Bevölkerung wurden diese Artikel wesentliche und regelmässige Bestandteile in den Menus der Arbeiterfamilie. Der Mann, so führt Graham aus, der sich vor vierzig Jahren mit einem Cotelet begnügte, wolle jetzt ein Huhn essen, und während früher nur der Wohlhabende davon träumte, Erdbeeren zu kaufen, wurden jetzt Millionen Pfund in den Häusern der Arbeiter verzehrt. Ebenso ist es mit Stachelbeeren, Himbeeren, Äpfeln, Pflaumen, mit Tomaten, Kohl und anderem Gemüse, das heute in grossen Mengen von den englischen Arbeitern consumiert wird.« (Levy) Natürlich verfeinerten auch die mittleren und oberen Classen ihre Ernährungsweise; der Bedarf an erstclassigem Fleisch, feinster Sahne etc. nahm mächtig zu.

Damit war die Bahn frei gemacht für das Aufkommen neuer Kleinbetriebe, denen neben der wachsenden Nachfrage nach den Producten arbeitsintensiver Cultur auch die starke Verbilligung der Futtermittel zu gute kam, die mit der zollfreien Einfuhr überseeischer Futterkörner etc. eintrat. Die genau entgegengesetzte wirtschaftliche Situation, wie hundert Jahre vorher, war gegeben. Die nächste Folge war der Stillstand der Vergrösserungstendenz und

das Einsetzen einer Tendenz auf Schaffung neuer Kleinbetriebe. Ein Vergleich der englischen Betriebsstatistik von 1885 bis 1895 zeigt dies:

Betriebe (Grösse in Acres)	Anzahl 1885	1895	Zu- resp. Abnahme	Fläche in 1000 Acres 1885	1895	Zu- resp. Abnahme
1/4 bis 5	124 298	149 877	+ 25 579	3 262	3 289	+ 47
5 „ 50	170 431	170 591	+ 160	3 285	3 403	+ 118
50 „ 100	44 893	46 574	+ 1 681	10 286	10 434	+ 148
100 „ 300	59 180	60 381	+ 1 201	4 329	4 189	— 140
300 „ 500	11 452	11 112	— 340	3 433	3 264	— 160
über 500	4 696	4 466	— 230			

Dazu bemerkt Levy:

»Wir sehen hier auf das deutlichste, wie einer starken Abnahme sowohl in der Zahl, wie in der Fläche der grossen und grössten Güter eine Zunahme der mittleren und kleinen gegenübersteht. Am stärksten der Zahl und Fläche nach haben die kleinsten Betriebe zugenommen. Weniger stark sowohl der Zahl, wie der Fläche nach die Güter von 5 bis 50 Acres. Dagegen haben der Zahl nach die Güter von 50 bis 100 Acres stärker zugenommen, als die von 100 bis 300 Acres, obschon die Flächenzunahme der letzteren stärker ist. Umgekehrt sehen wir, dass die Güter von 300 bis 500 Acres stärker an Zahl abgenommen haben, als die von über 500 Acres, dass dagegen die Fläche der grössten Betriebe *am stärksten* zurückgegangen ist.«

Die Verschiebungen sind an sich freilich noch lange nicht gross genug, um das Bild der englischen Landwirtschaft stark zu beeinflussen. Aber man bedenke die Kürze des Zeitraums! Man bedenke ferner die ökonomische Schwäche, die financielle und fachmännische Unentwickeltheit der kleinen Farmen zu Beginn des Umschwungs! Man bedenke zum dritten die *politischen, juristischen* und *socialen Bastionen*, mit denen der Grossgrundbesitz und mit ihm das Grosspachtsystem befestigt sind! Dann erst wird man die Energie der neuen Entwickelungstendenz richtig einschätzen.

Die Wurzeln der kleinbetrieblichen Expansionskraft ruhen in der *productiven Überlegenheit* der selbstwirtschaftenden Farmerfamilie für die arbeitsintensiven Productionszweige oder, wie ich es ausgedrückt habe, in den *Culturen mit höherem Arbeitsfassungsvermögen*.[4])

Wenn ein kleiner Teil der englischen Grossfarmer Ausgezeichnetes leistet in der *Stammviehzüchtung*, so beweist das zwar, dass hervorragend intelligente und tüchtige Grosslandwirte auch der grossen Schwierigkeiten, die der intensiven Viehpflege im Grossbetrieb entgegenstehen, Herr werden und, solange sie Seltenheitspreise für ihre Zuchttiere bekommen, auch gute Gschäfte dabei machen können. Es beweist aber nicht, dass die Grossbetriebe als solche den bäuerlichen Wirtschaften auf diesem Specialgebiet *überlegen* seien. Da, wo die Bauern genügende fachmännische Schulung und zweckmässige genossenschaftliche Organisation haben, stellen sie auch in der Stammviehzucht den Grosslandwirt in Schatten. Dafür haben die dänischen und badischen Bauern den Beweis erbracht Die englischen Kleinfarmer sind freilich und aus leicht ersichtlichen Gründen in dieser Hinsicht weit zurückgeblieben.

Die Qualitätsviehzucht hat in *allen* ihren Zweigen eine überaus sorgfältige, individualisierende Pflegearbeit zur Voraussetzung, wie sie *im allgemeinen* nur der bäuerliche Selbstwirtschafter leistet. Diesen Satz bestätigt auch die von Levy hervorgehobene Tatsache, dass auf grösseren Gütern, auf denen es dem englischen Gentlemanfarmer nicht gelang, den Übergang von der alten auf Körnerbau basierten Betriebsweise zur intensiven Vieh-

[4]) Vergl. mein oben citiertes Buch, pag. 647 ff.

wirtschaft zu bewerkstelligen, der aus Schottland herbeigeholte *working-farmer*, der überall selbst dabei ist und auch selbst mit zugreift, dies sehr wohl fertig brachte. Hier erfüllte eben der Grosspächter mit seinen Familienangehörigen eine Bedingung, die im allgemeinen nur in kleineren Betriebsverhältnissen erfüllt wird und erfüllt werden kann.

Durch eine sehr instructive Gegenüberstellung der Betriebsclassenverteilung in den westlichen Ackerbaudistricten und den östlichen Weidelanddistricten führt Levy den Nachweis, dass die englische Viehzucht »in erster Linie ein Productionszweig der kleineren und mittleren Betriebe ist«. Und das gilt nicht nur von der auf Weidewirtschaft basierten Viehzucht. »Aber es zeigen uns andere Ziffern,« fährt er fort, »dass die Viehzucht überhaupt eine Domaine des Kleinbetriebs ist, wenigstens soweit Rindvieh und Schweine in Betracht kommen«. Dem Grossbetrieb gehört das Schaf — das Tier des extensiven Betriebs! Auf je 100 Acres der einzelnen Betriebsgrössen entfielen:

Betriebsclasse (Grösse in Acres)	Rindvieh	Schweine	Schafe
1 bis 5	29,9	49,8	29,9
5 „ 20	31,4	22,1	31,6
20 „ 50	27,1	12,5	44,3
50 „ 100	23,1	9,1	50,9
100 „ 300	18,5	6,7	62,9
300 „ 500	14,7	5,1	84,8
500 „ 1000	11,2	4,2	103,2
über 1000	8,2	2,9	107,8

»Die starke Rindviehhaltung und der vergleichsweise enorme Schweinebestand in den kleineren Betrieben zeigt deutlich, dass diese Zweige der Viehzucht die Domaine der kleinen Güter sind. Es finden also die Hauptzweige der Viehzucht und vor allem die heute rentabelsten nicht nur bei der Weidewirtschaft, sondern auch im allgemeinen ihre stärkste Ausdehnung in den Kleinbetrieben.«

Damit bestätigt und bekräftigt Levy für England das Gleiche, was für andere Länder schon früher mit noch wuchtigeren Zahlen nachgewiesen worden ist.[5])

Auch für die höhere Leistungsfähigkeit des Kleinbetriebs in der Obst- und Feingemüsecultur bringt Levy zahlreiche Zeugnisse sachverständiger Beurteiler vor.

»Fast in allen neueren Berichten wird hervorgehoben, dass der Obstbau, der Gemüsebau und die Geflügelzucht in erster Linie Productionszweige des Kleinbetriebs seien . . . Wir sehen: wie die Viehzucht, so ist auch die Kleincultur in erster Linie in den kleinen Gütern ausgebildet. Dagegen tritt in ihnen der Getreidebau — vor allem der Getreidebau zum Verkauf — ganz zurück.«

So hat denn der Umschwung der weltmarktlichen Constellation für die agrarischen Producte die englischen Grundbesitzer zur Abkehr von der früheren Auffassung gebracht. Als Facit seines ausgedehnten Verkehrs mit Grossgrundbesitzern erklärt Levy:

»So viel steht fest, dass die Grundbesitzer, soweit sie von ökonomischen Rücksichten geleitet werden, sich heute glücklich schätzen, wenn sie ihren Grundbesitz von überwiegend kleinen Betrieben ausgefüllt sehen, und dass sie vor jeder Vergrösserung der Güter zurückscheuen.«

Den auf Verkleinerung der Güter gerichteten ökonomischen Motiven stehen aber mächtige nichtökonomische Einflüsse entgegen. Einmal fürchten manche Grundbesitzer, das System der Kleinpacht könne, wie

[5]) Vergl. für Deutschland mein Buch, pag. 674-675; für die Schweiz und Dänemark meinen Aufsatz *Zu Kautskys Kritik meines Agrarwerks* in den *Socialistischen Monatshefte*n, 1903, II. Bd., pag. 666-667.

in Irland, zu einer starken Einschränkung der grundherrlichen Rechte führen. Dazu kommen die Jagdinteressen der Landlords, die sich mit den Kleinpächterinteressen sehr schlecht vertragen. Oft sind in den letzten Jahren kleine Güter sogar in grosse zusammengeschlagen worden, weil diese den Jagdinteressen der Grundbesitzer bequemer waren. Auch aus politischem Interesse zieht der conservative Grundherr den conservativen Grosspächter dem demokratischen kleinen Mann vor. Die Grosspächter selbst sind Gegner des Kleinpachtsystems, weil es dem Landarbeiter den Weg zur Unabhängigkeit öffnet. »Die besitzlose Arbeiterclasse bleibt das Ideal des Grosspächters.« Die Gutsagenten schliesslich, die in der ganzen Frage als Berater der Landlords eine sehr einflussreiche Rolle spielen, sind Gegner der kleinen Pächter, weil sie ihnen weit mehr Scherereien machen, als die grossen. Das alles sind mächtige Hindernisse, die der ökonomischen Tendenz nach Verkleinerung der Pachtbetriebe im Wege stehen. Und ebenso stösst die Etablierung kleiner Eigentumsbetriebe bei der starken Gebundenheit des englischen Grundbesitzes auf grosse Hemmnisse nichtökonomischer Natur.

In diesem Widerspruch zwischen dem ökonomischen Interesse auf der einen und den socialen und politischen Interessen der Landlords auf der anderen Seite sieht Levy eine grosse Gefahr, die zu einer schweren Schädigung der englischen Volkswirtschaft führen kann. Er sagt:

»Wenn die Grundbesitzer die socialen und politischen Vorteile ihres Besitzes so hoch schätzen, dass sie auf einen Teil ihres bisherigen Einkommens verzichten, wenn sie aus politischen Gründen, aus Nachlässigkeit, Trägheit oder Unkenntnis lieber dem Getreide bauenden Pächter Rentenerlasse geben, anstatt denjenigen Pächter zu stützen, der dem Boden im Schweisse seiner Arbeit die höchsten Überschüsse abzwingt, dann sind sie freilich zu Monopolisten schlimmster Art geworden und vom volkswirtschaftlichen Standpunct aus eine wertlose Classe. Jeder Rentenerlass an den Getreide bauenden Grosspächter, da wo die Schaffung von rentableren Kleinbetrieben möglich wäre, ist eine Prämie, die der Grundbesitzer für die Aufrechterhaltung eines für die heutigen Wirtschaftsverhältnisse rückständigen Betriebes zahlt. Es wird dann der Boden in erster Linie ein Luxusartikel. Er produciert mit Hilfe von privaten Prämien, in Form von Rentenerlassen Producte — wie Getreide —, welche man billiger vom Ausland beziehen könnte, während er, wenn nach rein capitalistischen Principien bewirtschaftet, nur solche Producte herstellen würde, die zu gleichen Kosten, wie im Ausland, produciert werden könnten. Dies ist der Conflict, der mit den sich ändernden Absatz- und Productionsverhältnissen in der englischen Landwirtschaft sich zwischen Besitzfrage und Betriebsfrage entwickelt hat.«

Die künstliche Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Grossbetriebs durch Schutzwehren und Vergünstigungen hemmt die Entwickelung nach höchster national- und weltwirtschaftlicher Productivität, schädigt dadurch die Gesamtheit der Consumenten und versperrt zugleich den kleinen Landwirten die Bahn zu hochintensiver Bodencultur — das ist der Grundgedanke obiger Sätze Levys. Ich freue mich, ihn dabei in völliger Übereinstimmung mit der Auffassung zu sehen, die ich in meinem Buche auf breitester Basis entwickelt habe.

Wo aber ist die Grundursache für die Entwickelung zu suchen, die den landwirtschaftlichen Grossbetrieb in England, wie in anderen industriell entwickelten Ländern, in Widerspruch mit den ökonomischen Interessen der Gesamtheit gebracht hat? — Auch in der Beantwortung dieser Frage gelangt Levy zu dem gleichen Schluss, wie ich. Die Unmöglichkeit, die wachsende Bevölkerung durch die heimische Bodenproduction allein, — ohne sinkende Productivität — zu erhalten, drängte auf Expansion der volkswirtschaftlichen Bodenfläche. Diese Unmöglichkeit aber resultierte aus dem *Gesetz vom ab-*

nehmenden Bodenertrag, das seinerseits — füge ich hinzu — seinen letzten Grund hat in der organischen Natur der landwirtschaftlichen Production.[6]) Die Folge der Einbeziehung ferner, ausgedehnter Anbaugebiete in die weltmarktliche Production war die oben dargelegte Umgestaltung der Absatzverhältnisse in den alten Culturländern Westeuropas.

»So stieg bei den sinkenden Getreidepreisen die Chance des Kleinbetriebs, und aus dem Schatten völliger Vergessenheit erhob er sich wieder zu einer glänzenden Bedeutung. Ihm spendet man heute in England Lob, seine Existenzbedingungen bilden die Fürsorge der Politiker und Agrarschriftsteller. Die Grundbesitzer streben im Gegensatz zu hundertjähriger Praxis danach, ihre Betriebe zu verkleinern und sie wieder zu der Grösse zurückzuführen, die einst in England vorherrschte. Der Staat sieht den Augenblick für gekommen, seine socialpolitischen Bestrebungen in der Betriebsfrage, die Schaffung kleiner Güter zur Verbindung der Landflucht, zu verwirklichen . . .« (Levy.)

Neben der Schaffung neuer Kleinbetriebe arbeitet man heute auch in England an der Entfaltung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nach dem Muster, das die dänischen Bauern aller Welt gegeben haben. Auch Levy misst dieser Bewegung eine hohe Bedeutung für die Hebung der Fachbildung und der Verbesserung des Betriebs bei. Bleibt die Entwickelung der englischen Volkswirtschaft in den Bahnen der letzten 25 Jahre und verschaffen sich andererseits die Landwirte die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation, was wird dann, so fragt Levy, die Zukunft der Betriebsfrage sein? — Seine Antwort lautet: »Die Zukunft wird wieder zur Vergangenheit führen. Der Kleinbetrieb wird wieder die führende Rolle erlangen.«

Wenn Levy einschränkend hinzufügt: »Da freilich, wo der Getreidebau, die Stammbaumviehzucht und die Schafzucht rentabel bleibt, wird sich der Grossbetrieb weiter erhalten, dessen Capitalsintensität ihm in jenen Productionszweigen eine absolute Überlegenheit über die kleinen Landwirte gibt,« so teile ich diese Auffassung zunächst nicht für die Stammbaumviehzucht, die in entwickelten Bauerngebieten schon heute kein Vorrecht der Grossbetriebe mehr ist. Zustimmen aber kann ich hinsichtlich der Schafzucht und des Getreidebaus. Diese Zweige werden dem Grossbetrieb bleiben, »da«, wo sie rentabel sind, nämlich in der fernen Aussenzone der weltwirtschaftlichen Production. Das hat aber nicht seinen Grund darin, weil diese Productionszweige eine dem Kleinlandwirt unerreichbare Capitalsintensität erforderten[7]), sondern weil sie sich mit einer nach Quantität und Qualität viel geringeren Arbeitsintensität begnügen. Für solche Culturen *mit geringem Arbeitsfassungsvermögen* räume auch ich dem Grossbetrieb die höhere Productivität ein. Ich bin also nicht der Verfechter des Kleinbetriebs *sans phrase,* für den mich Levy nach einigen Bemerkungen seines Buches zu halten scheint. Jedenfalls kann ich in seinen Ausführungen die volle Bestätigung des leitenden Gedankens sehen, den ich als Hauptresultat meines Buches in der Einleitung desselben zur Orientierung voranstellte: »Der Kleinbetrieb ist überlegen in den Zweigen, für die Intensitätsstufen und unter den Productionsverhältnissen, denen die Landwirtschaft der westeuropäischen Culturländer infolge der überseeischen Concurrenz entgegenstrebt.«

[6]) Vergl. die Ausführungen über das *Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage* und die *weltwirtschaftliche Formation der organischen Production* in meinem Buch, pag. 607 ff. und 662 ff.

[7]) Auch die Capitalsintensität ist in entwickelten Kleinbetrieben, auf die Flächeneinheit berechnet eine viel höhere, als die Capitalsaufwendung auf die gleiche Fläche im Grossbetrieb. Vergl. dazu die Untersuchungen von Dr. Laur über schweizerische Betriebsverhältnisse besprochen in meinem Aufsatz *Zu Kautskys Kritik meines Agrarwerks* in den *Socialistischen Monatsheften,* 1903, II. Bd., pag. 664-665, ferner den Aufsatz Hans Fehlingers *Betriebsgrösse und Productivität in der americanischen Landwirtschaft,* ibid., pag. 920 ff.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ALBERT SÜDEKUM · PREUSSISCHE WOHNUNGS-REFORM

Im *Deutschen Reichs- und Königlich preussischen Staatsanzeiger* vom 6. August 1894 wurde ein, seit etwa Jahresfrist in seinen Grundzügen bekannter, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mit einer umfänglichen Begründung veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

»Wohnungsordnungen

§ 1. Für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 100000 Einwohnern sind im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen (Wohnungsordnungen). Für kleinere Gemeinden und Gutsbezirke können solche Wohnungsordnungen erlassen werden.

§ 3. Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

Mietwohnungen

§ 4. Mietwohnungen, die nach Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden oder deren Mietsverhältnis nach diesem Zeitpuncte verlängert oder trotz Zulässigkeit der Kündigung fortgesetzt wird, müssen, unbeschadet der Vorschrift in § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) dürfen nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein; sie müssen einen durch keine fremden Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) führenden verschliessbaren Zugang haben;
2. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Familienwohnungen) müssen eine den ortsüblichen Anforderungen entsprechende eigene Kochstelle, einen eigenen verschliessbaren Abort und, soweit in dem Gebäude Canalisation oder Wasserleitung eingerichtet ist, einen eigenen Ausguss und einen eigenen Wasserhahn besitzen;
3. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen insgesamt den Bewohnern soviel Raum bieten, dass auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche entfallen; für Kinder unter zehn Jahren können geringere Anforderungen festgesetzt, auch kann vorgesehen werden, dass die infolge der Geburt oder des Heranwachsens von Kindern während der Dauer des Mietsverhältnisses eintretende Erhöhung des erforderlichen Mindestluft- und -flächenraums ausser Betracht bleibt;
4. die Wohnung muss so viel Räume enthalten, dass, abgesehen von Ehepaaren, die über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlechte getrennt in besonderen Räumen schlafen können.

§ 5. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung ein Teil vermietet oder weiter vermietet wird, muss auch die dem Vermieter verbleibende Wohnung den Anforderungen des § 4 genügen.

Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen

§ 7. Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen, Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen zugewiesen sind, müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. sie dürfen nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein und müssen verschliessbare Türen haben;
2. sie müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten; für Kinder unter zehn Jahren können geringere Maasse vorgesehen werden;
3. sie dürfen, soweit nicht ein Dienstbote oder Gewerbegehilfe mit seinem Ehegatten untergebracht wird, nicht zur Unterbringung von Personen des anderen Geschlechts über 14 Jahre dienen;
4. die Schlafräume müssen den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen.

Chambregarnisten, Schlafburschen

§ 8. Die Aufnahme dritter, nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren, Chambregarnisten), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburschen und -mädchen) darf nur erfolgen, wenn den nachstehenden Bestimmungen genügt wird:

1. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen von denen des Wohnungsgebers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschliesst, getrennt sein; alleinstehenden Männern und Frauen ist es gestattet, Einlieger oder Schlafgänger gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume aufzunehmen;

2. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, den Anforderungen des § 7, Ziffer 1, 2, die Schlafräume der Einlieger und Schlafgänger, ausserdem auch den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen;

3. Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts dürfen gleichzeitig nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und nur dann aufgenommen werden, wenn die Schlafräume der Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts von einander baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschliesst, getrennt sind; diese Bestimmung findet insoweit keine Anwendung, als Ehepaare oder Eltern oder Voreltern mit ihren Abkömmlingen (auch Pflegekindern) aufgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle, abgesehen von Ehepaaren, die Einlieger oder Schlafgänger über 14 Jahre nach dem Geschlechte getrennt in besonderen Räumen schlafen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf den Betrieb der Gastwirtschaften, der sogenannten *Nachtherbergen* (*Pennen*), sowie auf die Aufnahme von Pensionären zu Erziehungszwecken keine Anwendung.

Die Wohnungsaufsicht

§ 1. Die Aufsicht über das Wohnungswesen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand ob. Er hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Missständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamt zu errichten, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher, besetzt sein muss; dem Wohnungsamte können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der zuständigen Minister die eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer, in geeigneter Weise vorgebildeter beamteter Wohnungsaufseher vorgeschrieben werden. Mehrere Gemeinden können sich mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Einrichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtes für ihre Bezirke vereinigen. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein weiterer Communalverband für seinen Bezirk oder Teile seines Bezirks ein gemeinsames Wohnungsamt errichten.

Dem Wohnungsamte können von der Gemeinde, sofern sich mehrere Gemeinden zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamts vereinigt haben, durch übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Gemeinden und, sofern die Errichtung durch einen weiteren Communalverband erfolgt, durch Beschluss des letzteren andere verwandte Aufgaben übertragen werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten, für Berlin des Oberpräsidenten, ist die Tätigkeit des Wohnungsamts auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen zu erstrecken.

§ 2. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörenden Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn

der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muss so vorgenommen werden, dass eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemässe Auskunft zu erteilen.

§ 3. Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, dass die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zuerst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Lässt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche gegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.«

Um den richtigen Standpunct zur Beurteilung eines Gesetzentwurfs zu gewinnen, darf man sich nicht damit begnügen, ihn mit idealen Forderungen in Vergleich zu bringen, sondern man muss sich auch nach Möglichkeit typische Details derjenigen Verhältnisse zu vergegenwärtigen suchen, in die er eingreifen soll. Bei dem ausserordentlich grossen Umfange des hier berührten Gebietes kann das nur durch eine Skizze in groben Umrissen geschehen. — Die Tatsache, dass die weiten Kreise der minderbemittelten Bevölkerung in den Ortschaften aller Grössenclassen schwer an einem grauenhaften Wohnungselend zu leiden haben, ist unbestreitbar. Die Missstände sind zum Teil alt, haben aber mit der immer weiter vorschreitenden Entwickelung des capitalistischen Wirtschaftssystems eine entschiedene Verschärfung erfahren. Die Wohngelegenheiten, die dem Proletariate heute zur Verfügung stehen, sind zu gering an Zahl, daher zu hoch im Preise; das verführt dazu, einmal die vorhandenen an sich einwandfreien Wohnungen in einem unzulässigen Maasse auszunutzen, und andermal Räume zu Wohnzwecken in Gebrauch zu nehmen, die dazu völlig ungeeignet sind. Entgegen den Behauptungen, die auf dem kürzlich abgehaltenen Tage des *Centralverbandes der Hausbesitzervereine Deutschlands* zu Breslau gewagt wurden, zeigen alle in der letzten Zeit, seit 1900, durchgeführten Erhebungen über die Wohnungszustände in den verschiedensten Orten Deutschlands, dass der Procentsatz der leerstehenden Wohnungen abgenommen hat und dass ferner bei den Kleinwohnungen der Anteil der leerstehenden an der Gesamtzahl der Wohnungen kleiner ist, als bei den Wohnungen überhaupt; an vielen Orten ist der Procentsatz der leerstehenden Wohnungen unter 1 heruntergegangen, während bürgerliche Wohnungsreformer den Satz von 3 für normal erklären. Für Proletarier, die durch die Rücksicht auf die Lage ihrer Arbeitsstätte in der Auswahl von Wohnungen sehr beengt sind, ist selbst dieser Durchschnittssatz noch durchaus ungenügend — und nun vergleiche man damit die Tatsachen: der Procentsatz der leerstehenden Wohnungen betrug

in	bei den Wohnungen überhaupt			bei den Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer			2 heizbaren Zimmern		
	1890	1895	1900	1890	1895	1900	1890	1895	1900
Berlin	3,14	5,56	0,44	1,66	4,73	0,27	3,79	6,02	0,32
Breslau	8,04	5,68	1,92	7,—	4,98	1,09	8,64	4,48	1,51
Frankfurt am Main	3,29	—	1,80	1,24	—	2,52	2,17	—	1,51
Hannover	1,25	—	1,47	0,42	—	0,78	1,71	—	1,26
Magdeburg	—	5,53	0,77	—	5,65	0,18	—	4,73	0,29
Charlottenburg	—	12,25	1,66	—	11,40	0,57	—	12,16	0,54

Dass ähnliche Zustände auch in kleineren Orten herrschen, ist durch die Erhebungen bewiesen worden[1]) und geht auch aus den ins Phantastische gestiegenen

[1]) Vergl. dazu die Arbeit des Regierungsrats Evert in der *Zeitschrift des Königlich preussischen statistischen Bureaus*, 1902.

Preisen der offenbar minderwertigen Proletarierwohnungen hervor. Im Jahre 1900 kostete im Durchschnitt (in Mark):

in	eine Wohnung von 1 heizbaren Zimmern	2	1 heizbares Zimmer im Keller	IV. Stock	V. Stock u. s. w.
Berlin	232	370	196	206	195
Breslau	146 bis 179	251	110	132	117
Charlottenburg	218	348	133	194	171
Altona	154 bis 233	298	154	135	—
Posen	110 bis 155	269	132	141	119
Schöneberg	244	375	152	204	188
Rixdorf	200	304	125	163	149

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs häuft die Belege für den die Lage unseres Proletariats scharf kennzeichnenden Satz, dass im allgemeinen die Zahl der Wohnungen mit einem Mietwerte von höchstens 250 Mark verhältnismässig viel geringer ist, als die der Haushaltungen und einzelstehenden Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark. Also wohnen grosse Teile unseres Volkes in Wohnungen, deren Mietpreis ausser Verhältnis zu seinem Einkommen steht. (Schwabesches Gesetz). Um die Miete überhaupt erschwingen zu können[2]), greift man zunächst zur Überfüllung an sich unzulänglicher Hausungen. Der Anteil der Wohnungen mit nur e i n e m heizbaren Zimmer (mit oder ohne Zubehör) an der Gesamtzahl aller Wohnungen in Beziehung gesetzt zu dem Procentsatz der in ihr hausenden Bevölkerung gibt folgendes Bild (für 1900):

in	Von 100 Wohnungen sind Wohnungen mit nur 1 heizbaren Zimmer	Von 100 der Bevölkerung hausen in solchen Wohnungen
Berlin	50,38	43,64
Breslau	47,53	40,87
Magdeburg	50,53	45,84
Halle	47,68	42,98
Posen	50,93	44,81
Rixdorf	58,80	54,07
Görlitz	53,11	44,70

In Worten ausgedrückt: f a s t d i e H ä l f t e d e r s t ä d t i s c h e n B e v ö l k e r u n g i s t i n *Wohnungen* m i t h ö c h s t e n s e i n e m (o d e r g a r k e i n e m) h e i z b a r e n R a u m z u s a m m m e n g e p f e r c h t. Von diesen *Wohnungen* war durchschnittlich etwa der fünfte Teil mit 6 oder mehr Personen belegt (Posen 24,07%, Barmen 22,35%, Halle 20,20%, Berlin immerhin noch 11,74%). Wohnungen, die nur aus Zimmer und Küche bestehen, wurden 1900 bewohnt von

in	Personen 4	5	6	7	8	9	10
Berlin	35917	23024	12108	5511	2281	820	270
Charlottenburg	2266	1426	782	345	143	51	12
Altona	175	81	67	17	14	4	1
Schöneberg	1418	837	419	203	83	25	8
Rixdorf	2473	1627	915	422	145	54	19

[2]) Die Begründung des Entwurfs spricht bezeichnenderweise von einer »Neigung weiter Bevölkerungskreise, in erster Linie an der Wohnung zu sparen«. Woran muss denn eigentlich der Proletarier n i c h t sparen?

Grauenhafte Einzelfälle fanden sich bei jeder Erhebung; im Jahre 1900 wurde in Danzig — um nur einen Fall anzuführen — eine nur aus einem einzigen Zimmer ohne Zubehör bestehende *Wohnung* entdeckt, in der f ü n f z e h n Personen hausten.

Diese Überfüllung der Wohnungen geht zum erheblichen Teil auf die durch die hohen Mietpreise erzwungene Aufnahme von Aftermietern in die Proletarierwohnungen zurück. Nur die äusserste Not treibt zur Weitervermietung; das lehrt die Tatsache, dass die Mehrheit der Haushaltungen mit Schlafleuten auf solche in Wohnungen mit 1 bis 3 Wohnräumen entfällt.

Das zweite Übel, das aus der unerträglichen Preissteigerung kleiner Wohnungen resultiert, ist die Benutzung ungeeigneter Räume zu Wohnzwecken. Dahin gehören vor allem die Keller und die Dachgeschosse. Mit nicht geringem Jubel verkündeten vor einiger Zeit die Lobredner der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, dass die Zahl der Kellerwohnungen in Berlin kleiner geworden sei; aber in Charlottenburg (!), in Breslau, in Kiel, in Posen und an vielen anderen Orten ist sie erheblich grösser geworden. Vom Standpunct einer vorgeschrittenen socialen Hygiene sind a l l e Hinterwohnungen als minderwertig und zum dauernden Aufenthalt von Menschen ungeeignet zu betrachten. In Berlin machen aber die Hinterwohnungen 47,66% aller bewohnten Wohnungen aus, und es hausen in ihnen 45,80% der Bevölkerung der bewohnten Wohnungen. Bei dem Mangel regelmässiger und methodologisch einwandfrei gestalteter Wohnungserhebungen kann man nicht genau feststellen, in welchem Umfange die vorhandenen Wohnungen nach Lage und Beschaffenheit direct zu Bedenken Anlass geben. Aber schon die uns bis heute vorgelegten Daten enthüllen Zustände, bei deren Betrachtung einen der Menschheit ganzer Jammer anpackt.

Dass solches nicht andauernd unbeachtet bleiben darf, wenn die Degeneration der Bevölkerung nicht rasende Fortschritte machen soll, ist also endlich, endlich auch der Bureaukratie klar geworden. Aber für ihre Haltung ist bezeichnend, dass sie ihr Reformwerk mit einer *captatio benevolentiae* an die Adresse der preussischen Junker einleitet. »Es bedarf«, so heisst es in der Begründung, »die Frage einer sorgfältigen Prüfung, ob von einem auf Beseitigung der vorhandenen Wohnungsmissstände gerichteten Vorgehen ein unerwünschter [!] Einfluss auf die Vermehrung des Zuzugs der ländlichen Bevölkerung nach den Städten und Industriegegenden zu erwarten ist.« Das Mass der zu betreibenden Wohnungsreform sieht also die preussische Bureaukratie darin gegeben, dass nichts getan werden darf, was etwa den Abzug des Landproletariats in die Städte befördern könnte, o d e r w a s d i e l ä n d l i c h e n G r u n d b e s i t z e r z u e i n e r V e r b e s s e r u n g d e r z u m g r o s s e n T e i l s c h ä n d l i c h e n W o h n u n g s v e r h ä l t n i s s e a u f i h r e m G e b i e t e z w i n g e n w ü r d e. Daher wünscht die preussische Staatsregierung nicht, dass hinfort das städtische Proletariat b i l l i g e r wohne, als bisher, die Polizei soll nur dafür sorgen, dass die zum Himmel pestenden Zustände in den Massenquartieren der Armut einen anständigeren Anstrich bekommen! Eine solche Wohnungsreform muss weniger als Stückwerk bleiben, muss von vornherein zur Ohnmacht verdammt sein. Die Furcht vor dem allmächtigen Junkertum lähmt die staatliche Bureaukratie, die Geheimräte, die ihre Augen vor den Tatsachen greulicher Missstände nicht verschliessen können und genügend Wissen besitzen, um die Ursachen dieser Missstände zu erkennen, denen aber die *innere Feigheit*, von der Carlyle spricht, die Initiative castriert.

Was da nun an Reformen dennoch *gewagt* wird, bewegt sich nach zwei Richtungen: erstens soll dafür gesorgt werden, »dass, dem Bedürfnis entsprechend, die Herstellung kleiner, in gesundheitlicher und socialer Beziehung einwandfreier Wohnungen tunlichst gefördert und dass der Mietpreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen gehalten wird«; sodann werden die Massnahmen »in zweiter Linie auf tunlichste Erhaltung und Förderung der flachen und niedrigen Bauweise, wenigstens in den ländlichen Gebieten, den kleineren Orten und in den Aussenbezirken der

grösseren Städte, hinzielen müssen«. Das soll erreicht werden, wie der oben wiedergegebene abgekürzte Gesetzestext erkennen lässt, zunächst durch verschiedene Abänderungen des Gesetzes über die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875. Heute lassen die Bebauungspläne aller grossen Städte und selbst die der aufstrebenden Mittelstädte die Begünstigung der Mietscaserne klar erkennen: an übermässig breiten Verkehrsstrassen werden Häuser mit mehreren Quergebäuden und Seitenflügeln gebaut, reine Speculationsbauten, Mietsquetschen, die durch ihre enorme Ergiebigkeit den Preis des Grund und Bodens bis zu einer schwindelhaften Höhe treiben, dadurch jede andere Art der Bebauung unmöglich, weil unrentabel, machen und den Anreiz zu immer weiter getriebener Bodenspeculation geben. Der Wohnungsgesetzentwurf will eine solche Aufstellung oder Abänderung der Bebauungspläne ermöglichen, »dass sich die Aufteilung des Bodens mehr, als bisher, dem jeweilig in dem Stadtteil oder Planausschnitt zu befriedigenden Bedürfnis anpasst«, also die rechtliche Grundlage zur Schaffung weitausgreifender Staffelbauordnungen geben. Ferner soll die künstliche, aus speculativen Absichten entstehende Zurückhaltung bebauungsfähigen Grund und Bodens dadurch erschwert werden, dass auch aus Rücksicht auf das Wohnbedürfnis die Fertigstellung und Unterhaltung von im Fluchtlinienplane bereits vorgesehener Strassen veranlasst werden kann. Endlich sollen die Kleinwohnungen verschiedenster Art dadurch begünstigt werden, dass für sie die Strassenkostenbeiträge nur zu einem Teile, und zwar höchstens zu drei Vierteln, erhoben werden dürfen. Der zweite Artikel des Gesetzentwurfs bezieht sich auf die Bebauung der Grundstücke und gibt Andeutungen des gestatteten Inhalts von Bauordnungen. Es handelt sich im wesentlichen darum, die heute zweifelhafte Rechtsgrundlage mancher Bestimmungen von Bauordnungen, die ja ausnahmslos die Ausnutzbarkeit des Grund und Bodens, wenn auch zumeist ungenügend, beschränken, zu sichern. Im dritten Artikel des Entwurfs finden wir lediglich eine sogenannte *authentische Interpretation* einiger Bestimmungen des Communalabgabengesetzes: eine Abstufung der Gebühren- und Steuersätze, insbesondere eine Begünstigung der Wohngebäude für minderbemittelte Familien wird ausdrücklich für zulässig erklärt. Über die Benutzung der Gebäude gibt der vierte Artikel ausführliche Vorschriften; hier ist die Bureaukratie so recht in ihrem Elemente: aber die Mindestforderungen bleiben noch hinter den für moderne Gefängnisse gebräuchlich gewordenen Massen zurück; dennoch werden sie für viele Proletarierwohnungen stärker verteuernd wirken, als die im Artikel 1 gewährten Vergünstigungen preismindernd. Dass dabei das beliebte neckische Spiel mit den Ausnahmen überdies noch getrieben wird, versteht sich fast von selbst. Der fünfte Artikel regelt endlich die Wohnungsaufsicht: sie soll durch die Einrichtung besonderer Aufsichtsorgane gewährleistet werden; die örtliche Wohnungsaufsicht soll im allgemeinen dem Gemeindevorstand obliegen, für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist dagegen ein Wohnungsamt zu errichten, das mit der erforderlichen Zahl »in geeigneter Weise vorgebildeter Personen« zu besetzen ist und auch ehrenamtliche Mitglieder haben kann.

Wenn man's so liest, könnt's noch leidlich scheinen. Geht man aber den Dingen auf den Grund, dann erkennt man die völlige Unzulänglichkeit dieser Vorschläge. Was wird denn eigentlich erreicht? In einigen Puncten wird die Rechtslage auf dem Gebiete der Baupolizei und der communalen Besteuerung klarer gemacht, was von unerheblicher Bedeutung ist; die Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die zur dauernden Beherbergung dienenden Gelasse sind so unzulänglich, wie unwirksam; die vorgeschlagene Wohnungscontrole ist als rein polizistische Massregel entbehrlich; die Änderung des Baufluchtengesetzes ist eher schädlich, als nützlich. Was aber auch immer an Verbesserungen aus der Einführung dieses Gesetzes entspriessen könnte, es müsste erkauft werden um den Preis völliger Abdankung der Gemeindeautonomie auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Der

ganze Gesetzentwurf ist eine Ergänzung bestehender Polizeigesetze, Erweiterung der polizeilichen Competenz. Die lange Begründung des Gesetzentwurfs ist nichts, als ein grandioses Misstrauensvotum gegen die heutigen Machthaber in den Gemeinden. So heisst es in den Bemerkungen zum Artikel 1: »Bei der Bedeutung, die diese Frage [Wohnungsfrage] im allgemeinen Staatsinteresse besitzt, wird auf die rechtliche Möglichkeit für die Staatsbehörden, solche Massnahmen nötigenfalls auch gegen den Widerstand der Gemeindevertretungen zu erzwingen, mit Rücksicht auf den den Hausbesitzern in diesen eingeräumten Einfluss nach den bisherigen Erfahrungen nicht wohl ferner verzichtet werden können.« An einer anderen Stelle: »Es kommt in Betracht, dass nach den Beobachtungen in verschiedenen Bezirken die Grundstücksbesitzer durch ihren Einfluss in manchen Gemeindevertretungen mit Erfolg die Ausdehnung der Bebauung hintanzuhalten oder zu vereiteln gewusst haben.« Wir sind weit entfernt, das Misstrauen gegen die communalen Vertretungen, das sich wie ein roter Faden durch die ganze Begründung zieht, für ungerechtfertigt zu erklären: crasse Interessenpolitik und eine beschämende Borniertheit in socialen Dingen beherrschen die meisten deutschen Gemeindekörperschaften, weil ein odioses Privileg den Hausbesitzern die Übermacht sichert. Aber es heisst den Teufel durch Beelzebub austreiben, wenn man aus diesen empörenden Zuständen nur den einen Ausweg sehen will, die Macht der Polizei zu vermehren. Die Polizei war, ist und wird sein ein Werkzeug in den Händen der herrschenden Classen, ihrer Zweckbestimmung nach bar aller Initiative, unfähig zu jedem organischen Aufbau von etwas Besserem. Sind die Gemeindevertretungen hinter der Grösse ihrer Aufgaben in einem so unheilvollen Masse zurückgeblieben, wie es tatsächlich der Fall ist, dann könnte nur ihre eigene durchgreifende Reformierung Abhilfe bringen. Der bekämpft am besten das Wohnungselend, der das verderbliche Privileg des Haus- und Grundbesitzes in den Gemeinden bricht. Bietet man zugleich der reformierten Gemeinde, deren Vertretung auf breitester demokratischer Grundlage ruhen und mit dem grösstmöglichen Masse von Selbstverwaltungsrecht ausgestattet sein muss, eine zeitgemässe Reform des Enteignungsgesetzes, des Communalabgabengesetzes, das Recht der Zusammenlegung städtischer Grundstücke, dann wird überall die nur im Einzelfall richtig zu beurteilende Art der Wohnungsreform alsbald angewendet werden. Heute wird ein ernsthafter Wohnungsreformer in einem Stadtparlament, soweit er nicht von dem socialdemokratisch gesinnten Teile der Bevölkerung gewählt wurde, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit der Wut der Hausbesitzer geopfert und verliert sein Mandat; man gebe uns ein demokratisches Wahlrecht — und kein Gegner einer zielklaren und energischen Wohnungsreform kann mehr in ein Rathaus einziehen!

Die brutale Herrschaft einer rückständigen Bevölkerungsschicht, welche die preussische Junkercaste ist, hemmt jeden, auch den notwendigsten Fortschritt und verurteilt das Staatswesen zur Sterilität. Mag das auf manchen Gebieten eine Weile ohne ernsthaften Schaden für die Nation zu ertragen sein: auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist es nicht zu ertragen. Die körperliche, geistige und sittliche Gesundheit des grössten und grösser werdenden Teiles unseres Volkes steht auf dem Spiele: Soll die ganze Zukunft der Nation durch unerträgliche Verteuerung und Verschlechterung aller Lebensbedürfnisse einer kleinen Caste zu liebe gefährdet werden? Das ist die Frage, um die es sich hier handelt. An deren Bedeutsamkeit gemessen, schrumpft der Wert der geplanten preussischen Wohnungsreform zwerghaft zusammen. Seine Tendenz, die Selbstverwaltung zu schwächen und die Macht der Bureaukratie zu stärken, ist verwerflich. Das Ganze ist nur ein Zeichen jammervoller Ohnmacht.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

HUGO LINDEMANN · DIE STRASSENBAHNEN UND IHRE TARIFE

Das letzte Jahrzehnt hat in Deutschland eine so gewaltige Zunahme der städtischen Wohnungscentren gebracht, wie nie zuvor in diesem Lande. Mittelstädte haben sich zu wahren Grossstädten mit Hunderttausenden von Einwohnern entwickelt; die kleineren Städte sind zu Mittelstädten herangewachsen; Dörfer, die früher ihre Bevölkerung nach Hunderten oder wenigen Tausenden zählten, rechnen jetzt mit Zehntausenden. In den Industriebezirken reihen sich diese neuen Wohnorte in fast ununterbrochener Folge aneinander. Der alte Gegensatz von der in feste Mauern gebannten Stadt zum platten Lande mit seiner mehr oder weniger zerstreuten Ansiedelung verschwindet dabei fast vollständig. Diese Entwickelung wäre ohne die parallel laufende Entwickelung der Verkehrswege und -mittel grösstenteils nicht möglich gewesen, wie seinerseits das Zusammenströmen der Bevölkerungsmassen und der Zwang, sie unterzubringen, die Entwickelung der Verkehrsmittel befördert, auf ihre Ausbildung befruchtend gewirkt hat. Die wachsende Bedeutung der Strassenbahnen — um dieses Verkehrslittel handelt es sich bei dem inneren Verkehr in den städtischen Centren und ihren sie umschliessenden Wirtschaftsgebieten vornehmlich — zeigt sich nicht nur in der Aufmerksamkeit, die ihnen das nach Verwertung strebende Capital, die städtischen Verwaltungskörperschaften, die Technik widmen, sondern auch in der wissenschaftlichen Behandlung, die die mit ihnen verknüpften volkswirtschaftlichen Probleme, vor allem die auf dem Gebiete des städtischen Bau- und Wohnungswesens, in den letzten Jahren gefunden haben. Verschiedene umfangreiche Schriften, wie zum Beispiel die von Grossmann *Die communale Bedeutung des Strassenbahnwesens* und die von L. Weiss *Die Tarife der deutschen Strassenbahnen, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung*, legen Beweis dafür ab, dass das Interesse für die Gestaltung dieses wichtigsten localen Verkehrsmittels der Neuzeit immer weitere Kreise umfasst. Es sei mir gestattet, hier auch auf das Capitel *Strassenbahnen* im zweiten Bande meines Buches *Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung*, auf Seite 178 bis 299, hinzuweisen, wo ich versucht habe, die wichtigeren Probleme in grossen Zügen darzustellen. Von diesen Problemen soll uns heute die Anordnung der Strassenbahntarife etwas eingehender beschäftigen, wobei auch auf das Problem der Communalisierung der Strassenbahnen einiges Licht fallen wird. Gerade die letzten Jahre haben in den verschiedensten Städten Bewegungen gebracht, die von der einen Seite aus auf eine Erhöhung des Ertrages der Strassenbahnen abzielten, während die andere bemüht war, die einmal errungenen Vorteile dem Publicum zu erhalten. Sind die Tarifkämpfe auch in der Mehrzahl der Städte zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, so ist damit doch die Tariffrage durchaus nicht von der Tagesordnung verschwunden. Es ist nur ein Waffenstillstand eingetreten, und in den kommenden Zeiten grösserer Erträge werden die Kämpfe um Herabsetzung der Tarife von neuem ausbrechen. Die Tariffrage ist also gerade im augenblicklichen Stadium kritischer Bearbeitung dringend bedürftig. Die Materialien für eine solche sind in dem schon erwähnten Buche von Weiss ziemlich vollständig mit anerkennenswertem Fleisse zusammengetragen, während ihre kritische Verarbeitung leider recht mangelhaft ist und zu sehr die Hand des Anfängers erkennen lässt.

Das Weisssche Buch ist vor allem Materialsammlung, gegen deren Ordnung man die schwerwiegendsten Bedenken erheben kann. Einer kurzen theoretischen Grundlegung, in der die *natürlichen Bestimmungsgründe des Tarifes* und die Sonderstellung der Strassenbahn gegenüber der Eisenbahn behandelt werden, folgt die technische und wirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Tarifarten, die sich in die

vier Abschnitte *Der Einzeltarif, Der Umsteigetarif, Die allgemeinen Abonnements, Sondertarife* gliedert. Im dritten Capitel wird die Gestaltung der Tarife im Privatbetriebe, im vierten ihre Gestaltung im communalen Betriebe dargestellt. Diese Anordnung des Stoffes — für die allerdings geltend gemacht werden kann, dass eine gewisse beschränkte Anzahl namentlich technischer Grundsätze ohne Zusammenhang mit der Art des Betriebes, ob communaler, ob privater, sind und daher für sich behandelt werden können — muss dahin führen, dass wichtige, zusammengehörige Gegenstände von einander getrennt behandelt werden. Der Verfasser selbst hat infolgedessen seine Anordnung nicht immer beobachten können. In dem Capitel *Einzeltarif* zum Beispiel sieht er sich gezwungen, den Einfluss des communalen Betriebes auf die Gestaltung des Einheitstarifes ausführlich darzustellen, den er nach seinem Plane ausschliesslich im vierten Capitel hätte behandeln müssen. Das letztere ist daher recht dürftig ausgefallen. Sein grösserer Teil ist der Untersuchung der principiellen Frage, ob privater oder communaler Betrieb, gewidmet, nur der kleinere dem Nachweise, dass communale Strassenbahnen, wie sich der Verfasser ausdrückt, »financiell meist etwas teurer kommen, als private,« und dass als Folge davon »die Tarife zumeist auch etwas höher fixiert werden müssen«. Der Verfasser beschäftigt sich also in diesem Capitel nur mit dem Nachweise, dass die Ausgaben der communalen Strassenbahnen grössere sind, als die der privaten, und dass sie sich daher auch höhere Einnahmen eben mittels höherer Tarife beschaffen müssen. Es wäre aber mindestens im gleichen Masse seine Aufgabe gewesen, tiefer in die Materie eindringend im einzelnen zu untersuchen, welche Bedeutung die Tatsache des communalen Betriebes für die Einführung und Gestaltung des Einheitstarifes oder des Streckentarifes, für die Ausbildung der Abonnements, der Arbeiterkarten etc. hat. Diese Untersuchungen fehlen hier vollständig und können im allgemeinen Teil, wo sie gestreift werden, nicht zur Geltung kommen. Infolge dieser Zersplitterung ist es nicht möglich, die Bedeutung des communalen Betriebes für die Gestaltung der Tarife klar und scharf herauszustellen und aus der kritischen Behandlung des Materials die für eine zweckmässige communale Verkehrspolitik massgebenden Grundsätze zu gewinnen.

Die Strassenbahnen verfügen, wie Weiss richtig bemerkt, meist nur über eine Einnahmequelle, die Fahrgelder. Das ist aber eine Erscheinung, die sie mit zahlreichen anderen Betrieben, wie Elektricitätswerken etc., gemein haben. Wie bei diesen, hängt die Höhe der Einnahmen von der Zahl der verkauften Producteinheiten und dem Preise der einzelnen Einheit ab. Sie muss in privaten Betrieben ausreichen, um sämtliche Ausgaben, Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals, sowie den Profit zu decken. Die Liste der Preise der Producteinheiten, bei den Strassenbahnen der Transportacte, ist der Tarif. Für die Bestimmung seiner Positionen sind also in erster Linie die financiellen Momente geltend. Ausser ihnen unterscheidet Weiss noch das technische Moment, das äquivalente und das sociale Moment. Das technische Moment findet seinen Ausdruck nicht nur, wie Weiss anführt, in der Einfachheit des Tarifs, durch die Irrtümer in der Forderung und Zahlung vermieden werden sollen, sondern auch und vor allem in der Anpassung seiner Anwendung an die technischen Einrichtungen und Bedürfnisse des eigentlichen Fahrbetriebes. Mit dem Zahlkastensystem zum Beispiel, das an und für sich in directem Widerspruch zu der technischen Sicherheit steht, insofern es die Aufmerksamkeit des Wagenführers zwischen der Controle der Zahlungen und der Führung seines Wagens teilt, ist nur der Einheitstarif möglich. Mit dem Ausdruck *äquivalentes Moment* bezeichnet Weiss den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Nach ihm sollen beide einander entsprechen, also den Fahrgästen nicht die Möglichkeit gewährt sein, längere Strecken für das gleiche Geld zu fahren, wie kurze. *Sociales Moment* schliesslich nennt er die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Damit ist aber die Bedeutung des socialen Momentes nicht erschöpft. Wenn wir zum Beispiel die Forde-

rung aufstellen, dass die Strassenbahnen durch besonders billige Tarife zwischen Wohnstätte in den Vororten und Arbeitsstätte im Centrum der Stadt die Ansiedelung der Bevölkerung in den Vororten befördern, also der Verbesserung der heutigen miserablen Wohnungs- und Siedelungsverhältnisse dienen sollen, so richten wir gleichfalls eine socialpolitische Forderung an die Verwaltung der Strassenbahn und stellen einen socialpolitischen Grundsatz für die Bildung der Strassenbahntarife auf. Es wäre also richtiger, statt von einem *socialen Moment*, von *socialpolitischen Momenten* zu reden, wobei wir unter *Socialpolitik* die Summe der Massregeln verstehen, die die Hebung der nichtbesitzenden Classen des Volkes zum Gegenstande haben. Die Scheidung zwischen financiellem und äquivalentem Moment ist überflüssig und nur geeignet, Verwirrung hervorzurufen. Die Gesichtspuncte, die bei der Festsetzung eines Tarifes zu berücksichtigen sind, lassen sich in zwei Gruppen scheiden. In der einen von ihnen kommt das Verwertungsbedürfnis des im Strassenbahnbetriebe angelegten Capitales zum Ausdruck. Der Strassenbahnbetrieb wird, wie jede andere Fabrikation, nur betrieben, um aus dem Unternehmen Profit herauszuwirtschaften. Man kann diese Gesichtspuncte *financielle* nennen. Zu ihnen gehören auch die technischen, denn nur insoweit sie den Kostenaufwand herabsetzen, finden sie Berücksichtigung. Bei der anderen Gruppe wird der Strassenbahnbetrieb als ein Verkehrsmittel betrachtet, das für das gesellschaftliche Zusammenleben der in den städtischen Siedelungen zusammengehäuften Bevölkerungsmassen notwendig ist, er wird gebraucht, um Zwecke zu erreichen, die ausserhalb des Erwerbsgebietes des Privatcapitals liegen. Zwischen beiden Gruppen wird es sehr häufig zu Conflicten kommen. Ob die eine oder die andere vorherrscht, dafür ist in erster Linie der Besitzer entscheidend. Bei communalem Eigentum und Betriebe wird das Profitelement nicht die allein ausschlaggebende Rolle spielen, wie bei privatem. Auf jeden Fall ist die Möglichkeit gegeben, dass bei ihm das sociale oder socialpolitische Moment zur Geltung kommt. Die Frage, ob die Strassenbahn als Erwerbs- oder Wohlfahrtsanstalt gilt, ist für die Höhe der Tarife entscheidend, für ihre Art in weitem Umfange bestimmend.

Auch Weiss unterscheidet, wie üblich, zwei Arten von Tarifen, den Einheitstarif und den Teilstreckentarif, den man auch als *Zonentarif* bezeichnet. Für den ersteren ist charakteristisch, dass alle Fahrten zwischen irgend welchen zwei Puncten ein und derselben Linie den gleichen Preis haben. Dabei sehen wir von dem Umsteigerecht, das einzelne Strassenbahnunternehmungen gewähren, vorläufig ab. Bei dem Teilstreckentarif liegt der Preisberechnung eine bestimmte Strecke als Einheit zu Grunde. Das Strassennetz wird in bestimmte Abschnitte zerlegt, innerhalb deren der gleiche Fahrpreis erhoben wird. Die Grösse dieser Abschnitte kann, nach dem Längenmass bemessen, absolut gleich sein — dies ist der seltenere Fall —, oder sie wird durch die Haltestellen bestimmt, die ihrerseits vom Bau der Stadt, dem Zuge des Verkehrs bedingt sind. Doch werden auch bei dieser Anordnung die Längen der Teilstrecken möglichst ausgeglichen. Der reine Kilometertarif und der sogenannte *Zonentarif* lassen sich nur in der Theorie so scharf scheiden, in der Praxis laufen sie in einander über. Neben Städten, die nur Einheitstarif oder nur Teilstreckentarif haben, gibt es solche, in denen beide neben einander für verschiedene Gebiete der Stadt bestehen. Der Einheitstarif gilt dann meist in der inneren Stadt, während für die Aussengebiete und die Vororte Teilstreckentarife in Anwendung sind.

Weiss vergleicht nun die beiden Tarifarten vom volkswirtschaftlichen Standpuncte aus mit einander und kommt zu folgenden Resultaten. In dem Teilstreckentarif soll das Moment der Gerechtigkeit des Preises einigermassen zum Ausdruck kommen, insofern Leistung und Gegenleistung in ein entsprechendes Preisverhältnis gebracht werden können. Der Teilstreckentarif kann ferner den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden, »ohne so sehr auf allgemeinen Widerstand stossen zu müssen«. Schliesslich ergibt er in der Regel ein financiell befriedigenderes Resultat für den

Unternehmer, da bei ihm meistens die unterste Grenze 10 Pfennig kostet, während beim Einheitstarif dieser Satz in der Regel auch Maximum ist. Prüft man diese drei von Weiss angezogenen Vorteile des Streckentarifes, so kann man zugeben, dass es Vorteile sind, aber nur vom privatwirtschaftlichen Standpuncte aus. Die Gerechtigkeit des Preises, die in der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung zum Ausdruck kommt, ist die Gerechtigkeit der zahlungsfähigen Classen. Dass der Teilstreckentarif für den Unternehmer bessere financielle Resultate ergibt, ist für den Unternehmer vorteilhaft — inwiefern es das auch für die Allgemeinheit sein soll, können wir nicht einsehen. Und dass man Preisverteuerungen bei ihm leichter hinter dem Rücken des Publicums durchführen kann, ist gleichfalls für den Unternehmer ein Vorteil, für das Publicum aber ein schwerer Nachteil. Es ist daher auch kein Wunder, dass der Streckentarif das Ideal der privaten Strassenbahngesellschaften ist, und dass diese überall bestrebt sind, ihm gegen den Einheitstarif Geltung zu verschaffen. Stellen wir uns dagegen auf den allgemein wirtschaftlichen Standpunct, so muss gerade die einheitliche Durchführung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung bei einem allgemeinen Streckentarif als ein schwerer Nachteil desselben bezeichnet worden. Wie soll mit einem streng durchgeführten Zonentarif die von allen Socialpolitikern geforderte Decentralisation der Wohnungsbesiedelung zwecks Verbesserung der Wohnverhältnisse im Centrum erreicht werden? Die längeren Aussenstrecken müssen ja infolge der vom Centrum nach aussen hin abnehmenden Verkehrsdichte mit höheren Preisen belastet werden, damit die höheren Ausgaben durch die grösseren Einnahmen gedeckt werden.

Als Vorteile des Einheitstarifes zählt Weiss die folgenden auf: seine technische Einfachheit, sowohl hinsichtlich der Fahrscheinausgabe, als der Abrechnung und der Bedienung der Fahrgäste, seine Klarheit, infolge deren keine Irrtümer über die Höhe des zu zahlenden Fahrpreises möglich sind, und drittens die Möglichkeit für den Unternehmer, die Eincassierung des Fahrgeldes entweder durch Schaffner oder durch Zahlkasten vornehmen zu lassen. Die letztere Einrichtung ist nur in kleinen Städten möglich, wo durch die Controle des Wagenführers die Betriessicherheit nicht zu sehr leidet, kann also nicht als allgemeiner Vorteil des Einheitstarifes bezeichnet werden. Den Hauptvorteil des Einheitstarifes, seine grössere Billigkeit, erwähnt Weiss merkwürdigerweise überhaupt nicht. Es liegt aber in seinem Wesen, dass der Einheitssatz möglichst niedrig gegriffen werden muss, um die erforderliche Frequenz sicherzustellen, während bei dem Teilstreckentarif immer nur ein bestimmter Teil von der Minimaltaxe getroffen wird. So wurden in Hamburg befördert: auf Fahrscheine zu 10 Pfennig 63 140 728 Personen = 73,30%, auf Fahrscheine zu 15 Pfennig 19 795 205 Personen = 22,98%, auf Fahrscheine zu 20 und mehr Pfennig 3,72%.

Ein grösserer Teil des Weissschen Buches untersucht nun die bestehenden Tarife, Teilstreckentarif und Einheitstarif, insbesondere auch auf die Angemessenheit ihrer Sätze und ihren Einfluss auf die Rentabilität der Unternehmungen hin. Gerade in diesem Abschnitte macht sich der Mangel an kritischer Schärfe sehr bedenklich geltend, der namentlich in der Würdigung des von den Städten und Gesellschaften in ihren Verwaltungsberichten niedergelegten Materials zu beobachten ist. Weiss stellt an die Spitze seiner Untersuchungen den Satz, dass der Einfluss des Tarifes auf die Einnahme- und Ausgabeposten nicht oder fast nicht zu erkennen sei, denn schon der vom Tarif oft scheinbar stark beeinflusste Rohgewinn hänge von vielen anderen Umständen ab. Mit Unrecht werde der Zehnpfennigtarif von den Betrieben als schlecht und absolut unrentabel hingestellt, während in Wirklichkeit die allgemeine wirtschaftliche Depression den Verkehr auf den alten Linien ungünstig beeinflusst und die Entwickelung der neuen Linien schwer beeinträchtigt habe. Trotz dieser durchaus richtigen Erkenntnis schliesst Weiss seine Besprechung der Tarifermässigungen verschiedener Strassenbahnen mit dem Satze, dass »eine grosse Zahl der heutigen Strassenbahntarife zu einer unberechtigten Niedrigkeit gedrückt ist«. Er kommt zu

diesem Resultate auf Grund der Erfahrungen, die die städische Strassenbahn in Düsseldorf, die Leipziger Strassenbahn, die Strassenbahnen in Würzburg, Gera, Liegnitz, München, also alles Strassenbahnen mit Einheitstarif mit dem Satze von 10 Pfennig, gemacht hätten. Überall ist mit der Einführung des Einheitstarifes eine erhebliche Steigerung der Bahnfrequenz und damit eine beträchtliche Steigerung der Betriebsaufwendungen eingetreten, während auf der anderen Seite nur eine geringere Zunahme der Bruttoeinnahmen zu constatieren war. Diese Vorgänge drücken sich darin aus, dass überall die Betriebseinnahmen pro Wagenkilometer beträchtlich gesunken sind. So sank bei der Dresdener Strassenbahn laut Geschäftsbericht von 1900 die Einnahme pro Wagenkilometer von 40,2 auf 35,9 Pfennig, bei der *Grossen Berliner Strassenbahn* von 53,13 Pfennig im Jahre 1896 auf 41,05 Pfennig im Jahre 1902. Aber dieselben Vorgänge lassen sich auch bei den Strassenbahnen mit Teilstreckentarif beobachten. Weiss führt gleichfalls einige Beispiele dafür an. Das ganze Material beweist also seine Behauptung, dass die Tarife unberechtigt niedrig seien, durchaus nicht, sondern nur den Satz, dass Tarifherabsetzungen zu einer Steigerung der Frequenz und zu einer Vermehrung des Betriebsaufwandes unbedingt führen müssen, dass aber die Höhe der Einnahmen nicht in dem gleichen Masse zu steigen braucht. Es ist sehr wohl möglich, dass durch die Tarifermässigung auch eine Erhöhung der Einnahmen pro Wagenkilometer eintreten kann. Das Gegenteil ist aber nicht weniger möglich. Hier kommen eben die ausserhalb des Tarifs liegenden wirtschaftlichen Factoren in erster Linie in Betracht. Sie sind darüber entscheidend, ob trotz der Tarifherabsetzung die gleiche oder grössere Reineinnahme erzielt wird. In zutreffender Weise macht Weiss noch auf einen anderen Umstand aufmerksam, der ungünstig auf die Betriebsresultate einwirkt: die zu grosse Ausdehnung des Betriebes bei der Einführung der elektrischen Zugkraft, die teils durch allzu häufige Wagenfolge, teils durch den Bau zu grosser Aussenstrecken und sonstiger unrentabler Linien bewirkt sein kann. Der Einfluss der wirtschaftlichen Conjunctur ist aber auch hierbei das Entscheidende. Durch alle Zahlen, die in dem Weissschen Buche angeführt sind, wird schliesslich nur diese Tatsache, und nichts anderes, also auch nicht die zu grosse Niedrigkeit der Tarife bewiesen. Mit dem Einfluss der wirtschaftlichen Verhältnisse müssen sich aber die Strassenbahnen, wie jedes andere privatcapitalistische Unternehmen, abfinden. Sie können durchaus nicht beanspruchen, dass in Depressionszeiten, wenn ihre Einnahmen herabgehen, die Tarife zu ihren Gunsten hinaufgesetzt werden. Sie würden ganz gewiss nicht damit einverstanden sein, dass man in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges, wenn sie fette Dividenden erzielen, die Tarife herabsetzt. Die Privatunternehmer verlangen von dem Tarif, dass er ihnen auch in der Zeit der Depression eine nach ihren Begriffen genügende Dividende sichere, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe in Zeiten der Blüte eine übermässige Höhe erreicht. Dagegen sind sie mit einer Durchschnittsdividende von circa 4% durchaus nicht zufrieden. Wenn wir also behaupten, dass die Klagen der Strassenbahnunternehmer in den allerwenigsten Fällen berechtigt sind, so soll damit von uns nicht behauptet werden, dass unter bestimmten Bedingungen die Zehnpfennigbasis nicht zu niedrig sein kann. Die Frage ist dann aber nur die, ob mittels eines teuereren Tarifes, mag derselbe nun ein Strecken- oder ein Einheitstarif sein, ein günstigeres Resultat erreicht werden kann. In solchen Fällen hat man meist das Verkehrsbedürfnis der Stadt überschätzt und Strassenbahnen gebaut, ohne dass die Hauptbedingung, das Vorhandensein eines genügenden Verkehrsquantums, erfüllt war. Die Städte müssen in diesen Fällen in die Strassenbahnunternehmungen zunächst einmal hineinwachsen. Auch mit den teuersten Tarifen wird sich dann keine Rentabilität erzielen lassen.

Weiss muss selbst zugeben, dass eine Reihe von Strassenbahnen Tarife besitzen, die »nach objectiver Beurteilung« zu hoch sind. Von solchen Bahnen nennt er die *Grosse Berliner Strassenbahn* bis zum Jahre 1898, deren Dividende in diesem Jahre

die Höhe von 18% erreicht hatte, die früheren privaten Strassenbahnen in Frankfurt am Main und Cöln, die Hamburg-Altonaer *Centralbahn*, die im Jahre 1896 30%, im Jahre 1901 immer noch 9% zahlte, die Stuttgarter Strassenbahn, die 10 bis 11% Dividende zahlt, die Hamburger Strassenbahn, die Magdeburgische Strassenbahn, diese mit einem Einheitstarif von 10 Pfennig 1900 10% Dividende, die Breslauer Strassenbahn, ebenfalls mit Einheitszehnpfennigtarif und 14.25% Dividende auf das alte Actiencapital. Bei diesen Unternehmungen ist sicher von keinem Notstande die Rede; von einer Ermässigung der Tarife, der Einführung von Arbeitertarifen und ähnlichen socialpolitischen Fortschritten ist aber natürlich nichts zu merken.

Während der *Verband der privaten Strassenbahngesellschaften* in dem Streckentarif das ungemessene Profite versprechende Ideal sieht, beginnt Weiss sein vergleichendes Capitel mit dem Satz, dass zwischen den bestehenden Einheits- und Streckentarifen in Bezug auf ihre financiellen Resultate kein grosser Unterschied bestehe. Er findet den Grund dafür in der Tatsache, dass beide auf der gleichen Basis des Satzes von 10 Pfennig beruhen und auch beim Teilstreckentarif die meisten Fahrten 10 Pfennig kosten. Ist dem so, so werden die financiellen Resultate in erster Linie von den wirtschaftlichen Factoren abhängen. Wir haben bereits oben die Hamburger Zahlen angeführt, wonach 73.30% der Fahrgäste auf eine Fahrkarte zu 10 Pfennig befördert worden sind. In Frankfurt am Main betrug im Jahre 1900-1901 die durchschnittliche Einnahme pro Fahrschein 11.2 Pfennig. Allgemein ist statistisch nachgewiesen, dass bei Teilstreckentarif die durchschnittlichen Einnahmen pro Fahrschein selten über 12 Pfennig pro Person betragen, von wo der Übergang zum Einheitstarif nicht mehr so gross erscheint. Doch macht bei grossen Strassenbahnunternehmungen, die ihre Benutzer nach Millionen zählen, der Unterschied von einem oder zwei Pfennigen im Durchschnittspreise ganz gewaltige Summen aus. Zu welchem Teil diese Summen durch den gesteigerten Verkehr ausgeglichen werden, ist eine andere Frage.

In einer interessanten Tabelle stellt Weiss für je 10 Betriebe mit Einheitsbetrieb respective Teilstreckenbetrieb die Einnahmen pro Wagenkilometer gegenüber. Im Durchschnitt ergibt sich für die Betriebe mit Einheitstarif eine Wagenkilometereinnahme von 31.29 Pfennig, für die Betriebe mit Teilstreckentarif eine solche mit 32.47 Pfennig, also eine Differenz von 1.18 Pfennig oder 3.64%. Der Unterschied ist also sehr gering. Die einzelnen Strassenbahnunternehmungen sind nach Weiss' eigenen Angaben ganz willkürlich gewählt, und es finden sich in beiden Gruppen Städte von allen Grössenclassen von 1 900 000 respective 900 000 Einwohnern bis zu circa 30 000 Einwohnern. Ob es richtig war, die Städte in beiden Gruppen willkürlich auszuwählen, scheint uns sehr zweifelhaft, da die Grösse der einzelnen Gruppen für den Vergleich von Durchschnitten zu klein ist. Richtiger wäre es gewesen, die Unternehmungen der beiden Gruppen nach dem Gesichtspuncte auszusuchen, dass die Verhältnisse, unter denen sie arbeiten, möglichst gleiche sind. Denn Wohlhabenheit der benutzenden Bevölkerung, Gestaltung der Bodenoberfläche, die Art der Ansiedelung u. s. w., das sind alles Factoren, die auf den Ertrag des Unternehmens vom grössten Einflusse sind. Wie dem aber auch sei, eine gewisse Bedeutung kommt dem Weissschen Vergleiche ohne Zweifel zu. Es verdient daher entschieden hervorgehoben zu werden, dass sich der Einheitstarif gegenüber dem Teilstreckentarif durchaus nicht so schlecht bewährt hat, wie es das private Strassenbahncapital behauptet.

Was nun das Anwendungsgebiet der beiden Tarifarten angeht, so soll nach Weiss im allgemeinen für ganz grosse Städte ein billiger Teilstreckentarif geeigneter sein, als ein Einheitstarif. Der letztere soll sich bei Städten von circa 75- bis 250 000 Einwohnern besser bewähren, vorausgesetzt, dass für die Aussenlinien ein besonderer Teilstreckentarif gilt. Ebenso sei in kleineren Mittelstädten der Einheitstarif nur dann möglich, wenn die Linien stark benutzt werden und nicht zu lang sind. Sind dagegen die Linien lang, so sei ein Teilstreckentarif entschieden vorzuziehen. Diese

Weissschen Resultate leiden unter dem schweren Mangel, dass sie ohne Rücksicht auf die Arten des städtischen Verkehrs aufgestellt sind und dass bei ihnen die Frage der Abonnementskarten, der Arbeitertarife etc. nicht berücksichtigt worden ist. Die Wirkung eins Teilstreckentarifes ist doch eine ganz andere und längst nicht so tief einschneidende, wenn neben den Einzelfahrten Abonnementskarten oder besondere Arbeiterkarten mit bedeutend ermässigten Sätzen bestehen. Der Factor der Abonnementskarten und Sondertarife durfte bei der Aufstellung allgemeinerer Grundsätze für die Tarifbildung nicht vernachlässigt werden. Ist es doch nur durch Anwendung dieser Tarife möglich, socialpolitische Grundsätze zur Anerkennung zu bringen.

Die Abonnements der Strassenbahnen sind, wie die Abonnements überhaupt, aus der Absicht entstanden, zur Benutzung der Strassenbahn durch die Gewährung besonderer Vorteile anzulocken. Zugleich bedeuten sie ein Entgegenkommen an die Personen, die die Strassenbahn aus irgend welchen Gründen besonders lebhaft benutzen. Bei ihrer Tarifierung gehen daher auch die privaten Strassenbahnverwaltungen rein kaufmännisch vor. Das Abonnementsgeschäft gilt ihnen als ein kaufmännsich zu behandelndes Engrosgeschäft. Sie multiplicieren also die Zahl der Fahrten in dem Zeitraum, für den das Abonnement gilt, mit den durchschnittlichen Betriebskosten pro Fahrt und geben auf das Product einen Rabatt, der bei längeren Vorausbezahlungen höher bemessen ist, als bei kürzeren. So kostet zum Beispiel die Jahreskarte bei der städtischen Strassenbahn in Frankfurt am Main das 10,77fache der Monatskarte, bei der Solinger Strassenbahn das 10fache, bei der städtischen Strassenbahn zu Königsberg das 8,75fache, bei der Breslauer Strassenbahn das 8fache, bei der *Süddeutschen Eisenbahngesellschaft* in Mainz das 7,5fache. Auch die Rabatte, die durch die Abonnements gegeben werden, erreichen oft eine beträchtliche Höhe. So wurde in Breslau eine Zeitlang fast 75% Ermässigung gewährt, in Leipzig betrug sie 1902 54,3%. Ähnliche Ermässigungen werden auch neben den eigentlichen Zeitkarten durch die Blockkarten oder Knipsabonnements gewährt, die eine bestimmte Anzahl von Fahrten zu einem billigeren Preise abgeben, falls der Fahrpreis für sie gemeinsam im voraus entrichtet wird. Diese Ermässigungen betragen bis zu 50%, am häufigsten 16²/₃ und 20%. Die Abonnements bedeuten unter allen Umständen eine Bevorzugung der zahlungsfähigen Strassenbahnbenutzer, wobei gerade die wohlhabendsten, das heisst diejenigen, die sich eine Jahreskarte leisten können, am meisten begünstigt werden. Das ganze Institut der Abonnements bedarf daher einer gründlichen Umgestaltung, falls socialpolitische Ziele, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens, mit ihm erreicht werden sollen. Ansätze einer solchen Umgestaltung sind zum Beispiel in Frankfurt am Main gemacht worden. Leider hat Weiss diese so eminent wichtige Seite überhaupt nicht behandelt. Er kommt in seinen Capiteln, die sich mit den Abonnements beschäftigen, nicht über die kaufmännisch-capitalistische Auffassung der selben hinaus. Er verbreitet sich daher ausführlich über den Einfluss, den die Gewährung billiger Abonnementskarten auf die Gestaltung des Verkehrs ausüben kann. Er erörtert die Möglichkeit, dass die Abonnenten ein tatsächliches Benutzungsmonopol erhalten können, da den anderen Fahrgästen die Fahrten insofern verteuert werden, als sie für den durch die Abonnements bewirkten Betriebskostenausfall aufzukommen haben — aber die Bedeutung der Abonnements für das Wohnungswesen bespricht er mit keinem Worte.

Neben den Abonnements, die für jeden käuflich sind, der zahlungsfähig ist, also den besitzenden Classen eben wegen ihrer Zahlungsfähigkeit ausschliesslich zu gute kommen, hat eine gewisse Anzahl von Strassenbahnunternehmungen auch Sondertarife für Arbeiter eingerichtet. Von 107 Betrieben, über die Weiss genaue Angaben vorliegen, haben nur 29 = 27,1% solche Sondertarife. Sie fehlen in einer Reihe von Grossstädten, wie Leipzig, Breslau, ferner in sehr industriellen Mittelstädten, wie Essen, Hagen, Bochum und anderen, vollständig. Über die Anordnung dieser Sondertarife für Arbeiter erfahren wir bei Weiss auch wieder recht wenig. Zwar füllt er

viele Zeilen mit allgemeinen Betrachtungen über die Löblichkeit solcher Arbeitertarife, die die Strassenbahn den Arbeiterclassen überhaupt erst zugänglich machen, mit der Widerlegung des Einwandes, dass das bessere Publicum durch den Verkehr der Arbeiter verdrängt werde, und was dergleichen überflüssige Ausführungen mehr sind. Über die Tarife selbst teilt er uns aber nur mit, dass vielfach das Jahreseinkommen von 1200 Mark als Grenze für die Benutzung des Arbeitertarifes gewählt wird und dass in einigen Städten die billigeren Tarife nur für bestimmte Sonderwagen gelten. Schliesslich bringt er noch die Procentsätze der Ermässigungen, unterlässt es aber, eine Zusammenstellung der viel interessanteren absoluten Sätze und der auf Grund der Arbeiterbilletts zurücklegbaren Streckenlängen zu machen. Gerade hier wäre aber eine Untersuchung der Frage angebracht gewesen, inwieweit es durch die Strassenbahn den Arbeitern ermöglicht wird, ihre Wohnung getrennt von ihrer Arbeitsstätte zu wählen.

Der zweite Teil des Weissschen Buches beschäftigt sich mit der Gestaltung der Tarife, soweit dieselbe durch die Tatsache des Privatbetriebes oder des Communalbetriebes bedingt ist. Der Verfasser hebt ganz richtig hervor, dass das Interesse der Actionäre an der Actiengesellschaft sich in der Zahlung einer möglichst hohen sicheren Dividende erschöpft. Das gilt natürlich auch für die Strassenbahnactionäre, und ihren Wünschen gemäss wird die Direction der Unternehmung bemüht sein, möglichst hohe financielle Resultate zu erzielen. Daraus folgt offenbar der Schluss, dass private Strassenbahnunternehmungen ihre Tarife so hoch als möglich festsetzen werden und dass die Interessen der Fahrgäste und des Dienstpersonals nur soweit Berücksichtigung finden werden, als das ohne Schädigung des Profites geschehen kann. Die Tarife der privaten Gesellschaften werden sich daher ganz gewiss nicht durch Billigkeit auszeichnen. Weiss bringt nun in einer Tabelle eine Übersicht über die Dividenden, die in den Jahren von 1893 bis 1902 von 20 Strassenbahngesellschaften gezahlt worden sind. Von diesen 20 Gesellschaften sind nur 3 in den letzten Jahren ertraglos gewesen, nämlich die Hallesche Strassenbahn seit 1899, die Strassenbahn in Hannover seit 1901 und die Heilbronner Strassenbahn seit 1898. Die übrigen haben Dividenden gezahlt, und die Mehrzahl von ihnen sogar sehr anständige, die den landesüblichen Zinsfuss oft nicht unbeträchtlich überschreiten. Allerdings hält Weiss das durchaus für berechtigt, sofern dies »in mässiger Weise« geschieht. Gegen Dividenden von 6, ja 7% hat er nichts einzuwenden. Schon aus der Höhe der gezahlten Dividenden von 7½, 8, 9, 10, 11% kann aber ohne weiteres der Schluss gezogen werden, dass die Tarife zu hoch sind. Dazu kommt noch, dass die privaten Strassenbahnunternehmungen an die concessionierenden Städte Abgaben zu zahlen haben, die nach einer Übersicht zwischen 0,53%, wie in Heilbronn, und 17,96% der Betriebseinnahme, wie bei der Hamburg-Altonaer *Centralbahn*, schwanken. Auch diese Abgaben müssen ebenso, wie die Profite, von den Fahrgästen aufgebracht werden. Bei einem communalen Betrieb, der nur die Selbstkosten aus dem Strassenbahnunternehmen herauswirtschaftet, könnten also die Tarife um die Beträge für die Abgaben und die Profite niedriger gegriffen werden. Wie auch in der Praxis die Tarife der communalen Betriebe sich gestalten mögen, theoretisch muss diese Tatsache constatiert werden. Weiss behauptet nun, dass »communale Strassenbahnen financiell meist etwas teurer kommen, als private«. Es gibt nach ihm keinen städtischen Betrieb, der auf die Dauer mit der Selbstkostendeckung zufrieden wäre. Alle wollten sie Gewinne herauswirtschaften. Beiläufig gesagt, findet er »ein in den Grenzen der Mässigkeit angewendetes Erwerbsprincip« durchaus berechtigt, besonders, wenn für die weniger Leistungsfähigen entsprechend billigere Sondertarife in Anwendung seien. Der Weisssche Einwand trifft aber nur den communalen Betrieb unter der Herrschaft der bürgerlichen Parteien, nicht aber den communalen Betrieb als solchen. Auch wenn man die Verzinsungsquote einiger städtischer Strassenbahnen neben die einiger privater stellt, wie das Weiss in einer Tabelle seines Buches tut, ergibt sich

für die ersteren keine grössere Verteuerung des Tarifes, als bei den letzteren. Denn wenn man einen Vergleich zwischen beiden anstellen will, so muss man offenbar — und das hat Weiss nicht getan — die Abgaben, die von den privaten Gesellschaften zu zahlen sind, mit zur Verzinsung hinzuzählen. Man wird dann sicher eine höhere Verzinsungsquote für die privaten Strassenbahnen erhalten.

Der Hauptgrund aber, mit dem Weiss seine Behauptung beweisen will, liegt in den höheren Personalkosten. In einer Gegenüberstellung von 5 privaten und 5 communalen Betrieben ergeben sich bei den ersteren für Gehälter und Löhne 35,67% der Betriebsausgaben, bei den letzteren 40,44%, wobei noch zu bedenken ist, dass bei den privaten Gesellschaften die Directoren viel höhere Gehälter beziehen, als bei den communalen. Die Jahreslohnquoten pro Kopf des Bediensteten sind nach einer anderen Übersicht bei Weiss ebenfalls bei den städtischen Betrieben höher, als bei den privaten. Sie betrugen zum Beispiel bei der städtischen Strassenbahn in Darmstadt 1013,39 Mark, in Frankfurt am Main 1172,73, in Mannheim 1021,55, in München 1260,33 und nur in Königsberg 715 Mark. Dagegen geht die Quote nur in Hamburg von den fünf angezogenen privaten Unternehmungen über 1000 Mark hinaus. Sie erreicht hier 1247,49, während sie in Berlin 990,64, in Bremerhaven 923,58, in Leipzig 882,16 und in Nürnberg — damals noch privat — 942,16 Mark beträgt.

Ausser den Lohnsätzen sollen auch die höheren Rücklagen der communalen Betriebe, worunter Weiss die Ausgaben für Capitalstilgung, Erneuerung und Amortisation versteht, auf die Tarifsätze erhöhend einwirken. Während 5 Privatbetriebe im Durchschnitt 14,28% der Betriebsausgaben für die Rücklagen ausgeben, wenden 5 Communalbetriebe 15,53%, also 1,25% mehr, auf. Löhne und Rücklagen zusammengenommen betragen bei 4 städtischen Betrieben zwischen 50,99 und 71,80% der Betriebsausgaben, bei 5 privaten 45,77 bis 54,17%. In einer Anmerkung zu dieser Tabelle bemerkt Weiss, dass der Leser die geringe Zahl der in den Tabellen berücksichtigten Unternehmungen beanstanden könne, und fügt hinzu: »Doch ist es bisher unmöglich, von vielen Unternehmungen Angaben zu erhalten, da es zu wenig grössere Communalbetriebe gibt, zumal von solchen, die bereits sichere Resultate vorlegen können«. Damit gibt der Verfasser seine ganze Beweisführung preis. Denn wenn es zu wenig grössere Communalbetriebe gibt und wenn von diesen keine sicheren Resultate vorliegen, so ist es auch unmöglich, statistische Vergleiche über dieselben auf Grund dieses unsicheren Materials anzustellen. Dazu kommt, dass fast von Tabelle zu Tabelle andere Unternehmungen angeführt werden. Die Tabellen haben aber nur dann einigen Wert, wenn die Objecte der selben während der ganzen Untersuchung die gleichen bleiben. Das ist ein Fehler gegen die Anfangsgründe jeder logischen Beweisführung. Wir sehen ganz davon ab, dass die einzelnen Unternehmungen der beiden Gruppen, wie es scheint, ganz willkürlich gewählt sind, also nicht einmal der Versuch gemacht ist, die einzelnen mit einander zu vergleichenden Objecte möglichst einander ähnlich auszuwählen. So wenig, wie diese vollständig verfehlte Beweisführung, beweisen die Tarife der städtischen Betriebe die grössere Teuerkeit des communalen Betriebes. Wenn man die Einzeltarife städtischer Unternehmungen mit denen privater vergleicht, schneiden sie immer noch nicht ungünstig für die ersteren ab, obschon alle Communalbetriebe unter dem Gesichtspuncte eines gewissen Profits betrieben werden. In Barmen, Bielefeld, Frankfurt am Main, Münster in Westfalen fährt man bis 4 Kilometer für 10 Pfennig, in Düsseldorf, Graudenz, Oberhausen 3,5 Kilometer. Es sind nur äusserst wenige private Gesellschaften, die für den gleichen Betrag mehr bieten.

Der »unleugbare Nachteil der höheren Tarife« bei communalen Strassenbahnen ist unseres Erachtens in keiner Weise erwiesen. Selbst wenn er es aber wäre, so würde daraus noch nichts gegen den communalen Betrieb folgen. Dass die communalen Strassenbahnen unter der Herrschaft der bürgerlichen, nach capitalistischen Grundsätzen arbeitenden Classen capitalistisch betrieben werden, kann die Tatsache nicht

aus der Welt schaffen, dass allein bei communalem Betrieb die Möglichkeit gegeben ist, die socialpolitischen Momente bei der Tarifierung genügend zu berücksichtigen. Allein die Commune kann bei ihrer Verwaltung der Strassenbahn den Grundsatz der Selbstkostendeckung consequent durchführen. Sie allein vermag durch die Ausgabe von Abonnements, die auf die Leistungsfähigkeit der abonnierenden Classen zugeschnitten sind, eine decentralisierende Wohnungspolitik zu verfolgen. Allein beim communalen Betriebe kann der Conflict zwischen privatem Profit und allgemeiner Wohlfahrt, zwischen den financiellen und socialpolitischen Momenten bei der Tarifierung verschwinden. Nur bei communalem Betriebe ist es möglich, die Strassenbahn zu einem der Allgemeinheit dienenden Verkehrsmittel zu machen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EMMA IHRER · ZUR SOCIALDEMOKRATISCHEN FRAUENCONFERENZ IN BREMEN

Vor Beginn des socialdemokratischen Parteitages in Bremen wird wiederum eine Frauenconferenz abgehalten werden. Diese Conferenz soll den Geschäftsbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands entgegennehmen; ferner sollen Besprechungen über Kinderschutz und Zehnstundentag, wie auch über die Volksschule, das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen und über die Presse stattfinden. Es ist dies die dritte öffentliche Conferenz der Frauen. Bereits früher, im Anschluss an die Parteitage zu Frankfurt, Cöln und Breslau, hatten interne Besprechungen über die Agitation von Frauen und für Frauen stattgefunden. Wenn der Erfolg dieser ersten Besprechungen nicht derartig war, wie er hätte sein können, so lag das durchaus nicht daran, dass dort umfangreiche Resolutionen und grosse Reden fehlten, wie sie die späteren öffentlichen Conferenzen zeitigten. Für diese ersten Zusammenkünfte hatte man die Abende gewählt; abgespannt und bereits ermüdet von den Tagesdebatten trat man zusammen, oft in engen, gänzlich ungeeigneten Räumen ohne jegliche Vorbereitungen. Unter so ungünstigen Vorbedingungen wurde auch das regste Interesse der Teilnehmer an der Sache wesentlich herabgemindert, und so konnte der Erfolg nur ein minimaler sein.

Anstatt nun aber diese an sich zweckmässigen Zusammenkünfte besser auszugestalten, unter Beibehaltung ihres internen Charakters, wurden sie in öffentliche Conferenzen umgewandelt, bei denen die Teilnehmenden eines Mandats bedürfen.

Nur gegen eine starke Minderheit wurde seiner Zeit der Beschluss gefasst, diesen Conferenzen den Charakter öffentlicher Veranstaltungen in der Art der Parteitage zu geben. Die Gegnerinnen der officiellen Veranstaltungen waren von der Ansicht ausgegangen, dass es, um Einheitlichkeit und System in die Agitationsarbeiten der Frauen zu bringen, nicht grosser öffentlicher Reden geschulter und gewandter Agitatorinnen bedürfe. Wohl aber sollte jeder, auch der schlichtesten und redeungewandtesten Genossin und Mitarbeiterin, hier Gelegenheit geboten werden, die bisherigen Leistungen zu kritisieren; auch die schüchternsten Vorschläge auf Änderung und Verbesserung der Agitationsarbeit sollten hier zum Ausdruck kommen können. Und gerade aus den Reihen derer, deren Aufgaben und Tätigkeit immer nur in der stillen Kleinarbeit besteht, sind oft genug sehr nützliche und wesentliche Vorschläge gekommen. Zu den öffentlichen Conferenzen wird man jedoch immer zuerst Bedacht darauf nehmen müssen, dass die zu wählenden Delegiertinnen auch redegewandt sind, um etwaige Anträge mit Geschick vertreten zu können und dadurch eine ein-

gehende Beratung der selben herbeizuführen. Alle diese öffentlichen Debatten werden immer mehr oder weniger auf der Oberfläche bleiben, nicht in die Tiefe dringen. Und gerade bei Puncten, bei denen eingehende Kritik der bisherigen Arbeit nötig wäre, wird man mit Vorsicht zu Werke gehen, aus berechtigter Rücksichtnahme auf die Öffentlichkeit. Das aber, was bisher zur breiten Erörterung gelangte, das, meinen wir, kann ebensogut und mit weit grösserem Erfolg auf dem allgemeinen Parteitag besprochen und debattiert werden. Wenn — wie dies auch beispielsweise auf der Conferenz in München von einer hervorragenden Teilnehmerin ausgeführt worden ist — der Schwerpunct der politischen und gewerkschaftlichen Agitation der Frauen in der Kleinarbeit liegt, so ist damit eben von dieser Rednerin der Beweis erbracht, dass die Ansicht der damaligen Minorität die richtige war. Denn unklug und unzweckmässig würde es sein, die Vorbereitungen für diese Kleinarbeit in der Öffentlichkeit besprechen und behandeln zu wollen.

So haben denn auch die bisherigen Conferenzen gezeigt, dass man über allgemeine Reden nicht hinausgekommen ist. Liest man in den Protokollen die Debatten über die Heranziehung oder Ausbildung von Agitatorinnen und über die Ausgestaltung von Frauenbildungsvereinen, so kann man sich der Empfindung nicht erwehren, dass für die Erörterung derartiger Dinge eine öffentliche Veranstaltung das allerunzweckmässigste Mittel ist. Ist an sich schon ein gewisses Talent und Rednergabe Voraussetzung dafür, um überhaupt eine Agitatorin zu werden, so dürfte doch die weitere Förderung durchaus nicht nach einer Schablone gehandhabt werden, sondern müsste sich nach Art und Charakter der Betreffenden richten. Allgemeine Hinweise sind hier am wenigsten angebracht. Und ebenso oder ähnlich verhält es sich mit der Ausgestaltung der Frauenbildungsvereine. Eine einheitliche Richtschnur würde sich hier schon gar nicht geben lassen, weil die Gründung und Einrichtung von Frauenbildungsvereinen abhängig ist von Factoren localer Natur, die je nach den jeweiligen Verhältnissen variieren. Entscheidend ist nicht nur, ob geeignete Kräfte am Orte sind, die unter den bestehenden Vereinsgesetzen die Vereine in der richtigen Bahn zu halten und die vielen Klippen zu umschiffen verstehen. Es kommt auch wesentlich auf die Stellung der Behörden gegenüber solchen Vereinen respective darauf an, ob die Polizeibehörden nach der jeweilig von ihnen beliebten Auslegung der Gesetzesbestimmungen Schwierigkeiten zu bereiten bestrebt sind. Die hier in Betracht kommenden Momente werden diejenigen, welche gewillt sind, eine Organisation nicht nur dem äusseren Schein nach zu erhalten, sondern im inneren Wesen zu fördern und zu kräftigen, vernünftigerweise nicht öffentlich besprechen. Und nehmen wir den übrigen Teil der Tagesordnungen, die Agitation für gesetzlichen Arbeiterschutz, die Agitation unter dem weiblichen Proletariat, die Gesetzgebung über Frauen-, Kinder- und Heimarbeit, die politische Gleichstellung des weiblichen Geschlechts, so sind das alles Dinge, die einer Sonderberatung der Genossinen nicht bedürfen, sondern ebensogut auf dem allgemeinen Parteitag behandelt werden können.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der diesmaligen Tagesordnung, wenigstens mit dem Teil derselben, der, wie Kinderschutz und Zehnstundentag, den Arbeiterschutz betrifft. Aber auch unsere Stellungnahme zur Volksschule wird und kann keine Sonderaufgabe der Frauenconferenz sein, sondern wird sich lediglich dem anfügen, was die Gesamtpartei bei Besprechung der Communalpolitik beschliesst. Und wenn wir auf dem Gebiete des Vereinsrechts endlich einmal einen Schritt weiter kommen wollen, wird es unsere Aufgabe sein müssen, die Partei zur energischen Stellungnahme hierzu zu drängen. Das kann aber wiederum nur auf dem allgemeinen Parteitag geschehen, und zwar nur, wenn

man dort das durch die Verhältnisse gebotene Vorgehen der Partei eingehend berät und nicht etwa lediglich einer von der Conferenz der Frauen beschlossenen Resolution zustimmt.

So bliebe für die Frauenconferenz lediglich der Geschäftsbericht zu erledigen und die Specialagitation und was damit zusammenhängt, also gerade jene Dinge, die der öffentlichen Debatten keinesfalls bedürfen. Wenn nun aber, wie es jetzt geschah, kurze Zeit vor dem Zusammentritt der zur Geschäftserledigung Beauftragten die wichtigsten Geschäfte, wie es die Anstellung einer Vertrauensperson zweifellos ist, erledigt werden können, ohne dass einem grossen Teil der Genossinnen auch nur Kenntnis davon gegeben wird, so fällt damit auch der letzte Grund für die Abhaltung der Frauenparteitage fort, deren Aufgabe eben in der Erledigung solcher Angelegenheiten bestehen sollte. Sahen die Teilnehmerinnen der vorigen Conferenz die feste Anstellung einer Person, der die Hauptarbeiten obliegen, noch als verfrüht an, so lag doch jetzt sicher kein zwingender Grund vor, den Beschlüssen dieser nächsten Conferenz vorzugreifen. Durch die, wenn auch ablehnende, Besprechung waren die Genossinnen genügend vorbereitet; es hätte der erneute Antrag sicher keine Gegnerschaft mehr gefunden und es wäre nach jeder Richtung sachlich und formell richtig verfahren worden.

Alles in allem: So sehr wir wünschen, dass die Agitation unter den Frauen mehr gefördert werde, und so sehr wir es beklagen, dass auch seitens der Partei selbst nur wenig für die Aufklärung und Heranziehung der Frauen geschieht, so kommen wir mehr und mehr zur Überzeugung, dass doch die öffentlichen Conferenzen am wenigsten geeignet sind, fördernd auf die Frauenagitation zu wirken. Bedingt die Eigenart der Sachlage speciell in Rücksicht auf die preussische und bayerische Vereinsgesetzgebung, welche die Frauen verhindert, Mitglieder politischer Organisationen zu werden oder mit den Männern in Reih' und Glied bei der Agitationsarbeit zu stehen, besondere Beratungen für die Frauen, dann mag man diese unauffällig, in der Stille, aber unter Hinzuziehung aller tätigen Genossinnen abhalten. Diese Aussprachen werden dann aber auch geeignet sein, der socialdemokratischen Frauenbewegung jene nötige innere Klärung zu bringen, welche durch die öffentlichen Conferenzen geradezu verhindert wird.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Der Anlauf zur Verstaatlichung der Bergwerksgesellschaft *HIBERNIA* hat auf der Börse wahre Veitstänze der Speculation hervorgerufen, weit über das direct in Frage kommende Gebiet hinaus. Ende Juli begannen die *Hibernia*curse plötzlich infolge geheimnisvoller Ankäufe zu steigen. Die Actien, die Ende Juni auf 206,20, am 10. Juli auf 210, am 23. Juli immer noch auf 218,75 gestanden hatten, hoben sich am 27. Juli und den darauf folgenden Tagen sprungartig auf 221,60, 231,25 und 242. Die Börsenbesucher und Börsenbeobachter sahen darin zunächst einen Kampf verschiedener Bankgruppen um den leitenden Einfluss in der Verwaltung des grossen Unternehmens, und zwar glaubte man deutlich die Gegensätze zwischen der *Dresdener Bank* und der Gruppe *Berliner Handelsgesellschaft*-Bleichröder herauszufühlen, die bisher in der *Hibernia*leitung wesentlich mitbestimmend auftrat. Am 28. Juli erhielten die langtägigen Börsenmanöver mit einem Schlage ein anderes Gepräge. Noch in später Nachtstunde wurde durch den officiösen Telegraphen folgende Nachricht verbreitet: »Wie authentisch mitgeteilt wird, beabsichtigt

die Staatsregierung, der Bergwerksgesellschaft *Hibernia* zu Herne ein Angebot für die Abtretung ihres Unternehmens gegen eine Rente von 8% in 3procentigen Consols zu machen. Das Angebot bezieht sich auf das gegenwärtige Actiencapital von 53½ Mill. M... Weitere Verstaatlichungen von Bergwerken sind nicht in Aussicht genommen.‹ Der letzte Satz sollte offenbar diejenigen beruhigen, die seit Monaten, vor allem seit der Capitalserhöhung der *Seehandlung*, von umfassenden Verstaatlichungsplänen munkelten. Er goss jedoch eher Öl ins Feuer, denn genau die selbe Versicherung hatten Herr Möller und die Regierung vor dem preussischen Landtag abgegeben, als durch Gesetz vom 21. März 1902 zur Erwerbung von beträchtlichen Kohlenfeldern und einigen kleinen Bergwerken geschritten worden war. Bewies dieses Ableugnen vor der Öffentlichkeit und dieses Weitergehen im Stillen nicht gerade, dass ein wohlüberlegtes System dabei zu Grunde lag? Einige Pressstimmen machten geltend, dass der Staat ganz unversehens und unbeabsichtigt durch die Handlungen dritter vorwärts getrieben worden sei: die Gruppe *Dresdener Bank*-Thyssen habe einen grossen Montantrust nach americanischem Vorbild gründen wollen, deshalb habe sie nach beherrschendem Einfluss in der *Hibernia* gestrebt und die ersten grossen Actienkäufe vorgenommen; als sich die Aussichtslosigkeit des Zieles herausstellte, habe die Bank die Actien eher als eine Last betrachten müssen, und von dieser Seite aus sei nunmehr die Übernahme auf den Staat angeregt worden. Viel Glauben hat diese Erklärung jedoch nirgends gefunden. Was andererseits die preussische Regierung der Öffentlichkeit zu sagen hatte, taten am 29. Juli der *Reichsanzeiger* und die *Berliner Correspondenz* kund. Einige bedeutsame Stellen der officiösen Auslassung seien im Wortlaut wiedergegeben: ›Bei den [früheren] fiscalischen Erwerbungen von Zechen und Kohlenfeldern im westfälischen Revier ist von dem Ankauf der drei grössten Bergwerksgesellschaften *Gelsenkirchen*, *Harpen* und *Hibernia* Abstand genommen, weil diese mustergiltig geleiteten Grossbetriebe einen zuverlässigen Kern für die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wichtige Erneuerung des Kohlensyndikats bilden mussten, und die spätere Entwickelung hat gelehrt, dass ohne den mässigenden Einfluss der hervorragenden Leiter dieser mächtigen Werke das Zustandekommen des neuen Syndikats nicht zu erwarten gewesen wäre. Nachdem das Syndikat aber gesichert war, setzten, wohl über die Köpfe der leitenden Männer hinweg, speculative Käufe in den Actien von zweien der genannten Gesellschaften ein, die den Einfluss der seither leitenden Kreise für die Zukunft in Frage stellten. Es tauchten vielfache Gerüchte von Fusionen der genannten Gesellschaften mit Hüttenwerken und Rhedereigesellschaften auf, die zweifellos einen ernsten Hintergrund hatten, wenn sie auch seither nur in Bezug auf eine Gesellschaft [*Harpener*-Kannengiesser] realisiert worden sind. Man konnte offen besprechen hören, dass diese Fusionen zu dem Zweck betrieben würden, um den Aufkauf der genannten Gesellschaften durch grosse Kohlen- und Coaksconsumenten, sowie durch den Fiscus unmöglich zu machen. Der ausgesprochene Zweck des Eintritts des Fiscus in die Kohlenproduction des westfälischen Reviers war neben der demnächstigen Sicherung des eigenen Kohlenbedarfs die Gewinnung eines mässigenden Einflusses auf die Preisbildung im westfälischen Revier, wie ihn der Fiscus in ähnlicher Weise im oberschlesischen Bezirk besitzt und wie er von den dortigen Consumenten häufig angenehm empfunden ist. Sollte dies Ziel nicht in zu weite Ferne gerückt werden, hätte die staatliche Bergverwaltung zu einer erheblich verstärkten Inangriffnahme der im Jahre 1902 erworbenen Kohlenfelder alsbald schreiten müssen. Bevor zu solchen, in die Interessen des ganzen Kohlenbezirks tief eingreifenden Entschlüssen geschritten werden durfte, musste untersucht werden, ob die Gesamtlage des Kohlenmarktes einen solchen Schritt rechtfertigen würde. Dies musste aber zur Zeit bei der Notwendigkeit, die Beteiligungsziffern im Syndikat um mehr als 20% einzuschränken, verneint werden. Die bestimmte Voraussetzung, dass dies auch noch für eine Reihe von Jahren als zutreffend zu erachten sein wird, ergab die Schlussfolgerung, dass es sowohl im fiscalischen, wie im Interesse des gesamten Ruhrbergbaues liegen musste, dass der Fiscus sich nicht die Gelegenheit entgehen

liess, einen Versuch zum Erwerb der dritten der grossen Gesellschaften zu machen, die seither von der speculativen Tätigkeit der grossen Fusionsgruppen verschont geblieben war.... Wie bereits in einer Notiz im *Wolffschen Telegraphenbureau* hervorgehoben ist, beabsichtigt die Staatsregierung keine weiteren Ankäufe von Bergwerksgesellschaften; vor speculativen Käufen in anderen Kohlenwerten, die etwa der zeitigen abnormen Curssteigerung der *Hibernia*actien folgen möchten, ist dringend zu warnen.« Kurz zusammengefasst, wäre also der Standpunct der Regierung dieser: Der Fiscus hat schon als grösster Kohlenconsument (für Eisenbahnen, Schiffe) einen preismässigenden Einfluss auszuüben. Er kann das im Kampfe gegen das Syndikat durch rasche Erschliessung der neuerworbenen Kohlenfelder; er kann es als Teilnehmer am Syndikat durch Erwerb bereits beteiligter Grossunternehmungen; dieser zweite Weg empfiehlt sich schon deshalb, weil dabei die Überproduction an Kohlen nicht vermehrt wird. Wenn das aber eine wohlerwogene Stellungnahme sein soll, so wird die neuerliche Darlegung des bekannten Vorstandsmitgliedes des *Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund*, des Bergmeisters Engel, unverständlich: Der angestrebte Einfluss im Kohlensyndikat hätte dem Fiscus auch ohnedies schon fast seit Jahresfrist zur Verfügung gestanden, wenn er den wiederholten Anregungen zum Eintritt ins Syndikat im Herbst 1903, als dessen Neugründung in Frage stand, nachgekommen wäre. Damals hätten die Unterhändler des Syndikats dem Fiscus sogar angeboten, ihm ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen auszuwirken; gleichwohl sei der Beitritt mit Rücksicht auf die Erklärungen bei Beratung der Feldankaufsvorlage abgelehnt und damit die Erneuerung des Syndikats eine Zeitlang schwer gefährdet worden. Durch den Ankauf der *Hibernia* allein würde der Fiscus geringeren Einfluss im Syndikat erlangen, als er ihn schon durch den Beitritt mit seinen jetzigen Gerechtsamen gehabt hätte. — Doch legen wir auf solche Widersprüche keinen besonderen Wert: sie werden sich schliesslich bei jeder Praxis finden, die sich selber erst mit der Zeit entwickelt und herausbildet.

Um so lehrreicher ist das Verhalten der gegnerischen Hochfinanz und der Montaninteressenten selber. Fast scheint es, als wollte man von hier aus der Regierung ein für allemal die Verstaatlichungsgelüste gründlich austreiben. Schon am 1. August erklärten sich Vorstand und Aufsichtsrat der *Hibernia* für Ablehnung des Verstaatlichungsangebots. Commercienrat Lueg-Düsseldorf hielt es für unter seiner Würde, noch länger dem Aufsichtsrat der mitschuldigen *Dresdener Bank* anzugehören. Dann traten fast alle die bekannten Montanorganisationen in Tätigkeit: die Bergbauvereine, das Kohlensyndikat selber — schliesslich die Banken unter Führung von Bleichröder, *Darmstädter* und *Discontobank;* sie brachten nach Kräften Actien in ihren Besitz und erboten sich zur Vertretung der ablehnenden Actionäre auf der entscheidenden Generalversammlung. Die tolle Hausse an der Börse setzte sich unter solchen Umständen fort; am 11. August notierte *Hibernia* zeitweilig 271, zuletzt 264%, während das staatliche Kaufangebot auf etwa 245% hinausläuft. Sind Regierung und *Schaaffhausen-Dresdener Bank* genügend gesichert, um die Annahme der Verstaatlichung durchzudrücken? Nach § 304 des Handelsgesetzbuchs gehören dazu mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundcapitals. Wird man schliesslich einen Compromiss schliessen und der Verstaatlichung zu einem höheren Kaufpreise zustimmen? Denn ganz wohl wird den bisherigen Leitern auch nicht in ihrer Haut sein, nachdem sich rivalisierende Banken so stark im Actienbesitz festgenistet haben.

Für Herrn Möllers Verbleiben im preussischen Handelsministerium wird der Ausgang wahrscheinlich massgebend sein. Selbst alte Parteifreunde, wie die Nationalliberalen, haben ihm ihr Missfallen ausgesprochen, weil er vor ein paar Jahren weitere Verstaatlichungsprojecte bestritten habe. Ja, was sollte Herr Möller damals anderes tun, wenn er die Staatsinteressen wahren wollte? Aber die Interessenten grollen ihm dennoch, und nur der Erfolg kann ihn über Wasser halten — für einige Zeit, denn hinterher wird der Groll doppelt stark hervorbrechen. Ein Handelsminister jedoch, der erst zur Entfesselung eines derartigen Börsentreibens den Anstoss gab, um dann alles wieder beim alten lassen zu müssen, weil sich seine Rüstung im Ernstfalle als viel zu schwach herausstellte, wird sich politisch kaum noch halten können. Die

Kraftprobe wird also wohl nach allen Seiten gemacht werden.

× ×

Ein wichtiges, symptomatisches Ereignis ist unterdes im MONTANGEWERBE schon eingetreten: die *Interessengemeinschaft* des *Schalker Gruben- und Hüttenvereins* mit der *Gelsenkirchener Bergwerksactiengesellschaft* wird Tatsache werden. Symptomatisch ist diese Entwickelung, weil sie einem, heute immer allseitiger hervortretenden Interesse entspricht: Hüttenzechen und Kohlengruben verbinden sich zu immer umfassenderen Einheiten, weil der Kohlenverbrauch ihrer Hochöfen und Eisenwerke n i c h t als Absatz auf die Beteiligungsziffer beim Kohlensyndikat angerechnet wird. Anscheinend werden sich ähnliche Verschmelzungen rasch weiter folgen.

× ×

Die anhaltende Dürre hat nunmehr doch den LEBENSMITTELmarkt *à la hausse* stärker beeinflusst, bis kurz vor Mitte des Monats (August) New York und Chicago wieder einen zeitweisen Rückschlag brachten. Am schlimmsten sieht es im Südosten Europas mit den Futtermitteln aus, so dass bereits ausserordentliche Staatsmassnahmen erfolgt sind, um einer raschen Abschlachtung des Viehes und einem jähen Preissturz vorzubeugen. Ö s t e r r e i c h und U n g a r n haben am 10. August ein Ausfuhrverbot für F u t t e r mittel erlassen, vielleicht im Widerspruch mit den Verpflichtungen aus den Handelsverträgen. — R u m ä n i e n hat am 31. Juli die Ausfuhr von M a i s verboten.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 9. August wurden beträchtliche Fälschungen bei der *Elbinger Actiengesellschaft für L e i n e n industrie* bekannt. — Die Bilanz per 15. Juli bei der *Actiengesellschaft für L e d e r industrie Hesselle* ergab über 1⅓ Mill. M. Verlust.

× ×

LITERATUR. H e r m a n n v o n L e e s e n entwirft in *Frédéric Bastiat, sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen* /München, Ernst Reinhardt/ ein interessantes Bild sowohl von der Persönlichkeit und dem journalistischen und literarischen Wirken Bastiats, wie von der allgemeinen ökonomischen Anschauungswelt und den handelspolitischen Bestrebungen im Frankreich jener Zeit. Wir Socialdemokraten können den Namen Bastiat kaum hören, ohne an Lassalles Streitschrift gegen die Seichtigkeiten der Manchesterschule oder an die Polemik mit Proudhon zu denken; durch Leesen gewinnt man ein wesentlich günstigeres Urteil über den begabten und zweifellos auch in seiner Überzeugung ehrlichen Franzosen. Da sich in Bastiat eine ganze wichtige Zeitströmung widerspiegelt, so erhält man durch das Buch zugleich einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der liberalen Wirtschaftspolitik und des Freihandels, den wir freilich noch mehr, wie zu jener Zeit in Deutschland, in Frankreich ohnmächtig erblicken. — D r. A u g u s t E t i e n n e versucht im 25. Heft der *Schriften der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen*: *Deutschlands wirtschaftliche Interessen in China* /Berlin, J. Guttentag/ ein Chinaprogramm des deutschen Handels- und Industriecapitals aufzustellen; er kommt dabei zur Forderung der *Neutralisierung* Chinas, das heisst der »internationalen Garantie seiner territorialen Integrität«, eventuell auf Grund einer internationalen Conferenz nach Beendigung des jetzigen Krieges. — Aus der *Sammlung Göschen* /Leipzig, G. J. Göschen/ (Preis pro Heft, in Leinen gebunden, 80 Pf.) sind zu erwähnen: *Volkswirtschaftspolitik* von R. v a n d e r B o r g h t und *Gewerbewesen* von W e r n e r S o m b a r t, I. und II. Teil. — Die *Culturprobleme der Gegenwart*, herausgegeben von Leo Berg /Berlin, J. Räde/ enthalten als 6. Band: *Die Trusts und die Zukunft der Culturmenschheit* von T h e o d o r D u i m c h e n. — Erwähnt sei hierbei noch ein Aufsatz von Dr. E r n s t H a r m e n i n g *Die notwendige Entwickelung der Industrie zum Trust* im *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*, 1904, 2. Heft. MAX SCHIPPEL

Politik

Dass die MIRBACH-AFFAIRE die Presse so eingehend und andauernd beschäftigen konnte, ist nur damit zu erklären, dass man den Einfluss des Freiherrn von Mirbach bei Hofe ganz besonders hoch einschätzt. Nur eine solche einflussreiche Stellung erklärt die Erbitterung, mit der alles, was gegen den Oberhofmeister der Kaiserin vorgebracht werden kann, ans Licht der Öffentlichkeit gezogen wird. Es ist den Feinden des Herrn von Mirbach denn auch gelungen, diesen in einer Weise zu charakterisieren, die in merkwürdigem Gegensatz zu der Behauptung steht, dass man nicht den geringsten Grund zu bezweifeln habe, dass

Herr von Mirbach ein Ehrenmann sei. Durch die Hände des Herrn von Mirbach gingen Millionen von Mark, die zu Kirchenzwecken verwendet wurden. Aber Herr von Mirbach bleibt dabei so naiv, dass er über eine Summe von 325 000 M. quittiert, über deren Verbleib er nichts weiss. Herrn von Mirbach wird vorgeworfen, dass er in einer Erbschafts- und Heiratsangelegenheit des Prinzen Sayn-Wittgenstein sich einer Rechnungslegung als Verwalter des Vermögens des Prinzen dadurch entzogen habe, dass er dem Prinzen die Standeserhöhung seiner Verlobten versprochen haben, dieses Versprechen aber nachträglich nicht eingelöst haben soll. Lebhafte Vorwürfe werden endlich gegen den Freiherrn wegen seiner kirchlichen Sammeltätigkeit, wegen der eigenartigen Verwendung und Verwaltung der eingebrachten Gelder erhoben. Zu allen diesen Angriffen schweigt der Oberhofmeister der Kaiserin, da er sich offenbar geborgen weiss und die Ungnade seiner kaiserlichen Herrin nicht zu befürchten hat. Politisch betrachtet, hat der Fall Mirbach an sich herzlich wenig Bedeutung; nur zwei Aufdeckungen, die nebenbei gemacht wurden, sind beachtenswert, weil sie beweisen, mit welcher Selbstverständlichkeit gewisse Hofchargen ihre Competenzen überschreiten, ohne dass ihnen ein Widerspruch entgegengesetzt wird. Freiherr von Mirbach hält sich zum Beispiel für berechtigt, zum Zweck seiner kirchlichen Sammeltätigkeit den Behördenapparat des Staates in Anspruch zu nehmen, und der Minister des Innern hat gegen diesen Übergriff nichts zu erinnern. In der Sayn-Wittgensteinschen Affaire greift gar das Militaircabinet in einer ganz unerhörten Weise in den Lauf der Dinge ein, indem der Prinz dienstlich ins Militaircabinet berufen und ihm bedeutet wird, dass er in ein Berliner Hôtel zu gehen und dort sich mit seinen Pflegern zu einigen habe. Die Wirkung dieses dienstlichen Drucks auf den Prinzen war auch, dass er aus Furcht, Schwierigkeiten in seiner militairischen Laufbahn zu haben, einen der Wahrheit nicht entsprechenden Revers unterschrieb, wonach ihm von seinen Pflegern Rechnung gelegt sei. Mit welchem Rechte sich das Militaircabinet überhaupt in die ganze Angelegenheit einmischt, bleibt unerfindlich. Dass es aber seinen grossen Einfluss dazu aufbietet, den Prinzen zu benachteiligen, ist ein so offensichtlich rechtswidriges und willkürliches Vorgehen, dass man sich verwundert fragt, ob denn das Militaircabinet ohne Anstand Handlungen begehen darf, die die Rechtssphäre des einzelnen gröblich verletzen.

× ×

Die Tötung des russischen Ministers PLEHWE am 28. Juli ist eine Folge des polizeilichen Terrors, mit dem der ermordete Minister jede freiheitliche Regung in Russland unterdrückt hatte. Wenn man sich der Schilderungen erinnert, die während des Königsberger Processes über das Willkürregiment in Russland gegeben wurden, dann wird man verstehen können, dass freiheitlich gesinnte Menschen in ihrer Verzweiflung keinen anderen Ausweg mehr wissen, als d i e Personen, in denen sie die Träger des Polizeiterrors erblicken, auf die Seite zu schaffen. Man stellt dem Terror der autokratischen Regierung den Terror der Unterdrückten gegenüber. Es ist geradezu müssig, Untersuchungen darüber anzustellen, ob Attentate auf einzelne Personen entschuldbar oder nützlich sind. Sie mögen beides nicht sein, es sind eben Ausbrüche einer tiefgehenden Verzweiflung, und als solche haben wir die Attentate in Russland zu würdigen. In einem Lande, wo die öffentliche Meinung Mittel und Wege genug besitzt, sich zu äussern und durchzukämpfen, wo das Volk über seine Geschicke bis zu einem gewissen Grade wenigstens mitbestimmen kann, da schwindet mit der politischen Bildung des Volkes auch der Boden für Attentate. Ganz anders in einem Land, wo jede freie und fortschrittliche Regung im Keime erstickt wird, wo die Presse unter die strengste Censur gestellt ist, wo das Volk ein brutales Willkürregiment sich gefallen lassen muss, gegen das es keine Beschwerde, kein Ausweichen gibt. Verzweiflungstaten, wie sie in Russland von Zeit zu Zeit erfolgen, begreift man in ihrer Notwendigkeit, wenn man sich die Behandlung vergegenwärtigt, die dem Volk in allen seinen Schichten bis hinauf zu den Gebildeten zu teil wird. Die *Neue Freie Presse* berichtete kurz nach der Ermordung Plehwes über einen Verbanntentransport nach Sibirien. Der Officier, der die Escorte commandierte, war so roh und brutal, dass die Verbannten wiederholt gegen ihn revoltierten. Er liess sie an Händen und Füssen gefesselt weiter treiben, wobei ihm einzelne am Wege starben. Als eine Verbannte an einer Station abgeliefert wurde, kaufte sie ihren Leidensgenossen Nahrung, wofür sie der

Officier prügeln liess. Als sich andere Verbannte ins Mittel legten, wurde auf sie geschossen, wobei zahlreiche Verbannte fielen. Als ein anderes Mal der Officier nachts ein verbanntes Mädchen zu sich bringen lassen wollte, widersetzten sich die Verbannten. Es kam zu einer blutigen Schlägerei, bei der der Officier getötet und viele Verbannte verwundet wurden. Hier hat man ein Detailbild zur Psychologie des Attentats. Der zur Verzweiflung getriebene Mensch hat, wenn er sich gegen seinen Unterdrücker wendet, mit seinem Leben längst abgeschlossen. Er sieht keine Aussicht auf Besserung für sich und sein Volk und geht blind auf seinen Quäler los, ganz wie das bis zur Verzweiflung gequälte Tier — und mag es auch der treueste und anhänglichste Hund sein — in den letzten Ängsten sich auf seinen Herrn selbst stürzt, wenn die Quälerei gar zu weit getrieben ward.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 16. Juli beschloss der französische Ministerrat auf Anraten Combes, das Ultimatum an den Vatican zu richten. — Am 17. Juli wurde der Vicegouverneur des Gouvernements Jelissawetpol Andrejew ermordet. — Am 28. Juli wurde der neue deutsch-russische Handelsvertrag in Berlin unterzeichnet. — Am 3. August erreichte die englische Tibetexpedition Lhassa. — Am 10. August starb Waldeck-Rousseau, der frühere französische Ministerpräsident. RICHARD CALWER

Sociale Communalpolitik

Die wachsende Compliciertheit unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kommt in der entsprechenden zunehmenden Compliciertheit der diese Verhältnisse regelnden Rechtssätze zum Ausdruck. Die Kenntnis des Rechtes, das Verständnis für dasselbe löst sich mehr und mehr vom Volke, das in seinen breiten Schichten demselben unwissend und fremd gegenübersteht. Das Recht erscheint dem Kinde des Volkes als ein ungeheures Netz, in dem sich der Arme verstricken muss zu seinem Elend. So wächst das Bedürfnis nach RECHTSAUSKUNFT — nach Erklärung des Rechts, nach Rechtsbelehrung in den einzelnen Fällen des persönlichen Erlebens. Wie geht nun die Rechtsauskunft vor sich? Ausser einigen kümmerlichen Ansätzen zu einer Auskunfterteilung durch staatliche Behörden — dieselben sind von Dr. E. Cahn in seinem Artikel *Die unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen für Unbemittelte im Deutschen Reich* im ersten Jahresbericht des *Socialen Museums* zu Frankfurt a. M. (pag. 20 ff.) aufgezählt — wird die Rechtsauskunft erteilt vom Rechtsanwalt und vom Winkelconsulent. Der erstere existiert vornehmlich für die besitzenden Classen, der letztere für die nichtbesitzenden. Und wie das Geld dem, der es in genügender Masse besitzt, das Beste — dazu noch relativ billiger — kaufen kann, so auch hier. Die Auskunft des Winkelconsulenten muss von den Nichtbesitzenden teurer bezahlt werden, ohne dass ihnen die geringste Garantie für den Wert derselben geboten ist. »Es liegt also ein bedeutender Missstand für die unbemittelten Bevölkerungsschichten vor, der durch die Einführung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung noch wesentlich zugenommen hat«, so urteilt Cahn. Seit Beginn der neunziger Jahre setzt nun eine sich stetig verstärkende Bewegung ein, besondere Stellen für die Rechtsauskünfte an die unbemittelten Classen einzurichten. Cahn zählt 5 Arten solcher Organisationen auf: 1. die gewerkschaftlichen Arbeitersecretariate, 2. die Volksbureaus, von den katholischen Volksvereinen und dem *Volksverein für das katholische Deutschland* gegründet, 3. die Rechtsschutzstellen für Frauen und Mädchen, geschaffen von den Frauenvereinen, 4. gemeinnützige Einrichtungen, von einzelnen Wohltätern und gemeinnützigen Vereinen gegründet, 5. städtische und staatliche Einrichtungen. Von städtischen Auskunftsstellen nennt Cahn Mühlhausen 1897, Nürnberg und Ulm 1899, von staatlichen die Coburger, die einzige ihrer Art. Die Angaben sind nicht vollständig. Ausser den genannten gibt es solche Stellen noch in Hamm und Kaiserslautern, wobei wir ganz davon absehen, dass in einer Anzahl von Städten bestimmten Abteilungen der städtischen Verwaltung die besondere Aufgabe der Auskunftserteilung im Nebenamt zugewiesen ist. Die überwiegende Mehrzahl der unentgeltlichen Auskunftsstellen erteilt Auskunft in Rechtsangelegenheiten aller Art. Die Auskünfte in Arbeiterversicherungs- und Arbeitsvertragssachen — die ursprüngliche Aufgabe — machen allerdings den grössten Teil der Tätigkeit der Auskunftsstellen aus, bei den Arbeitersecretariaten 34 bis 56%, bei den Volksbureaus 60 bis 61%, bei den Rechtsschutzstellen für Frauen und Mädchen

12 bis 22%. Das gilt auch für die städtischen Auskunftsstellen: in Mülhausen 41%, in Ulm 42%. Daneben spielen aber, wie schon diese Zahlen zeigen, andere Gebiete, wie Mietrecht, Eherecht, Erbrecht etc., eine bedeutende Rolle. Die ursprünglich meist als Auskunftsbureaus für Arbeiterrechtssachen gedachten Einrichtungen, die in erster Linie der Arbeiterschaft zu gute kommen sollten, haben sich zu allgemeinen Rechtsbureaus für Arbeiter entwickelt und ihren Personenkreis nicht nur auf diese beschränkt. Die städtischen Auskunftsstellen machen keinen Unterschied in der Person der Auskunftsuchenden, wenn schon in ihren Statuten meist betont ist, dass sie vor allem den Unbemittelten dienen sollen.

Die Belastung der Arbeitersecretariate mit der Erteilung von Auskunft über das ganze Gebiet des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts etc. hat bereits zu Erwägungen geführt, einen Teil deren Belastung anderen Instanzen, vor allem den Gemeinden, zuzuweisen. Man forderte eine Teilung des Wirkungskreises derart, dass die Arbeiterrechtssachen den Arbeitersecretariaten und den anderen, aus der Bewegung der arbeitenden Classen hervorgegangenen Instituten überlassen bleiben sollten, während die communalen Ämter die Rechtsauskunft auf den übrigen Gebieten, insbesondere aber dem des bürgerlichen Rechts, übernehmen sollten. Der leitende Gedanke bei dieser Teilung war, die Arbeitskräfte der Arbeitersecretariate für ihre specielle Aufgabe frei zu machen. Nur aus Rücksicht auf dies Ziel wurde die Einrichtung communaler Auskunftsstellen mit dem angegebenen beschränkten Wirkungskreise gefordert. Gerade diese Scheidung der Wirkungskreise, die auch uns die Vorbedingung für die Einrichtung communaler Auskunftsstellen zu sein scheint, wird aber von dem neuerdings ergangenen Rundschreiben der preussischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe, betreffend Rechtsberatung für minderbemittelte Bevölkerungskreise, abgelehnt. Die Herren Minister wollen Rechtsauskunftsstellen, die allen Minderbemittelten ohne Rücksicht auf Confession, Organisation oder politische Parteizugehörigkeit leicht zugänglich sind und die durch gleichmässige Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Aufsicht die erforderliche Gewähr für völlige Unparteilichkeit bieten. Also auch hier wieder die zum Allheilmittel werdende Parität! Wie denken sich die Herren Minister diese paritätische Aufsicht? Nehmen wir einen der zahlreichen Fälle, mit denen es die Arbeitersecretariate zu tun haben — das Einklagen einer Rente gegen eine Berufsgenossenschaft. Welche Auskunft soll dem Arbeiter gegeben werden — soll er sich bei dem Bescheid der Genossenschaft beruhigen oder streiten? Dem paritätisch geschulten Beamten bleibt nichts übrig, als die Auskunft zu verweigern. Man sieht, wie unsinnig diese paritätische Controle ist, wenn sie paritätisch wirksam wird. Die paritätischen Auskunftsstellen sollen in erster Linie von den Communen errichtet werden, denen aus einem in den Etat eingestellten Betrag von 30 000 M. Beihilfen zur Ausgestaltung der nicht gewerbsmässigen Arbeitsvermittelung, erforderlichenfalls auch solche zur Errichtung und Unterhaltung der selben gewährt werden sollen. In allen Gemeinden mit stärkerer Arbeiterbevölkerung und wenigstens in der Regel in Grossstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern soll auf die Errichtung solcher communaler Auskunftsstellen hingewirkt werden. Die Minister empfehlen ferner, die selben in engere oder losere Verbindung zu den nicht gewerbsmässigen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen zu bringen. Schliesslich fordern sie die Regierungspräsidenten auf, zu erwägen, inwieweit auf die Gemeinden einzuwirken sein wird, »dass sie die erforderlichen Einrichtungen treffen, damit Minderbemittelte in den Geschäftsstellen der Gemeindeverwaltung Rechtsbelehrung in allen Fragen der socialen Gesetzgebung und den sie vornehmlich berührenden Verwaltungsangelegenheiten erhalten, auch dort auf Verlangen für sie die erforderlichen Schriftsätze unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt angefertigt werden«. Aus dem ministeriellen Rundschreiben geht mit ziemlich grosser Deutlichkeit hervor, dass die communalen Rechtsauskunftsstellen als ein Gegengewicht gegen die oft recht unangenehm empfundene Tätigkeit der Arbeitersecretariate gedacht sind. Während diese ihre Aufgabe darin erblicken, ihren Clienten aus den Arbeiterkreisen zu ihrem Rechte gegen die Unternehmer wirksam zu verhelfen, wird für die zu errichtenden Stellen die paritätische Controle proclamiert, die in der Praxis nichts anderes, als eine Begünstigung der Unternehmerinteressen ist.

× ×

Interessante Vorgänge auf dem Gebiete des STRASSENBAHNTARIFS spielen sich zur Zeit in Leipzig ab. Im Jahre 1902 waren die beiden privaten Strassenbahnen der Stadt bei der Stadtverwaltung um Abschaffung des 10 Pf.- (Einheits-) Tarifs und Erhöhung der Tarifsätze eingekommen. Der Rat erklärte sich damals auch bereit, den Gesellschaften entgegenzukommen, und bot ihnen den 15 Pf.-Tarif an Sonn- und Feiertagen an. Damit sollte ihnen die Ungunst der allgemeinen Depression, unter der auch sie zu leiden hatten, etwas vergütet werden. Die Stadtverordnetenversammlung konnte sich aber von der Notwendigkeit, den Tarif zum Vorteil der höheren Strassenbahndividende abzuändern, nicht genügend überzeugen und lehnte den Antrag des Rates ab. Es kam nun in der Folge zu Competenzconflicten darüber, ob die Zustimmung der Stadtverordneten überhaupt notwendig sei und nicht der Rat allein als Wohlfahrtspolizei über den Tarif zu bestimmen habe. Wir gehen auf diese Sache nicht weiter ein; es genügt die Feststellung, dass nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die Zuständigkeit der Stadtverordneten als nicht begründet gilt. Auf Grund derselben hat nun das Ministerium an den Rat als untergeordnete Behörde eine Verfügung erlassen, mit den Strassenbahngesellschaften auf Grund eines von ihm vorgeschlagenen Zonentarifes in Verbindung zu treten. Danach soll die Stadt und ihre Umgebung in fünf Zonen eingeteilt werden, von denen die innerste einen Kreis von 2½ km. Radius, geschlagen um das alte Leipziger Rathaus, bildet, die nächsten beiden Kreisgürtel in Abständen von 2½ bis 4½ respective 4½ bis 7 km. vom Rathaus darstellen. Die vierte und fünfte Zone kommen noch nicht in Betracht, da in ihnen noch keine Strassenbahn fährt. Der Fahrpreis soll in der I. Zone 1 Pf., in der II. Zone 1½, in der III. Zone 2, in der IV. Zone 2½ und in der V. Zone 3 Pf. per km. betragen, wozu eine Grundtaxe von 4 Pf. kommen soll. Die Fahrpreise würden damit bis zu 25 Pf. für einzelne Strecken hinaufgehen, während sie jetzt allgemein 10 Pf. kosten. Die Verteuerung würde in erster Linie die in den Vororten wohnende Bevölkerung, also die Arbeiterschaft, treffen.

Es muss hervorgehoben werden, dass auch der Rat, der ja früher die Gesellschaften ebenfalls für notleidend hielt, nunmehr eine Erhöhung der Fahrpreise für ungerechtfertigt hält. Die Gesellschaften zahlten 1902 7½ und 3½% Dividende. Der Verkehr auf den Strassenbahnen hat sich seit der Depression des Jahres 1901 fortwährend in günstiger Weise entwickelt, so dass in der Tat nicht der geringste Anlass vorliegt, die Strassenbahnbenutzer zu gunsten unnötig hoher Dividenden zu belasten. Wenn wir also nicht annehmen wollen, dass das Ministerium es für seine Pflicht hält, selbst gegen Rat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig für die Erhöhung der Dividende der privaten Strassenbahngesellschaft zu sorgen, so müssen wir uns nach einem anderen Grunde für diese unverständliche Haltung umsehen. Einigen Aufschluss gibt uns der folgende Satz der ministeriellen Verordnung: »Hinsichtlich der oberen Tarifgrenzen für den Vorortsverkehr mit dem Kilometersatz von 3 Pf. ist hervorzuheben, dass dieser sich an den Tarif der Staatsbahnen für den Rückfahrverkehr III. Classe anschliesst.« Wie bereits bemerkt, gibt es in der V. Zone überhaupt noch keine Strassenbahnen. Trotzdem werden auch für sie schon die neuen Strassenbahnfahrpreise vom Ministerium festgelegt. Ganz offenbar will dieses Vorsorge treffen, dass nicht bei der zukünftigen Ausdehnung des Strassenbahnnetzes die billigeren Preise der Strassenbahnen den Verkehr der Staatsbahnen schädigen. Daher werden die Sätze in der V. Zone mit denen der Staatseisenbahn in Übereinstimmung gebracht. Rein fiscalische Interessen scheinen also das Ministerium zu dieser wunderbaren Haltung veranlasst zu haben. Irgend welche andere Gründe können für die Erhöhung der Tarife nicht beigebracht werden. Die socialpolitische Verwerflichkeit der ministeriellen Action brauchen wir nicht noch auseinander zu setzen. Leichten Herzens verzichtet das Ministerium auf jede Möglichkeit einer decentralisierenden Wohnungspolitik aus kleinlicher Rücksicht auf eine zukünftige Schädigung des Ertrages der Staatseisenbahnen, deren Wahrscheinlichkeit sogar mit Fug und Recht bestritten werden kann.

× ×

KURZE CHRONIK. Der in der Umarbeitung befindliche hessische Gesetzentwurf, betreffend die Gemeindeumlagen, soll eine Bestimmung erhalten, die den Städten die autonome Befugnis verleiht, eine Wertzuwachssteuer zu er-

heben. — Die städtischen Collegien in München haben den Einheitstarif der elektrischen Strassenbahn aufgehoben und einen Zonentarif, der bis zu 20 Pf. geht, eingeführt. Die socialdemokratischen Mitglieder beider Collegien haben gegen die Rechtsgiltigkeit des Beschlusses bei der Regierung Einsprache erhoben. — Die Leipziger Elektricitätswerke werden am 1. September 1905 in städtische Regie übergehen. — Die Heilbronner und Stuttgarter Gemeinderäte haben beschlossen, die zu errichtenden Crematorien in städtischen Betrieb zu übernehmen.

HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Vom 14. bis zum 20. September fand in Amsterdam der 6. INTERNATIONALE SOCIALISTENCONGRESS statt. Mit dem geistigen Niveau desselben kann man im allgemeinen wohl zufrieden: die scharfen persönlichen Gegensätze und Zänkereien, die den früheren Congressen zum Teil ihr Gepräge aufgedrückt hatten, kamen diesmal nicht an die Oberfläche. Auch die leidenschaftlicheren Auseinandersetzungen bewegten sich in Formen, wie sie unter gleichstrebenden, wenn auch in den Ansichten auseinandergehenden Genossen angebracht sind.

Ein unmittelbar praktisches Ergebnis wird man von einem internationalen Congress zunächst nicht erwarten können. Der grösste Teil der höchst umfänglichen Tagesordnung des Amsterdamer Congresses wurde ziemlich schnell nach voraufgegangenen Commissionsberatungen erledigt, so die Fragen der Socialpolitik und Arbeiterversicherung (in der die Deutschen unter Molkenbuhr die Führung hatten), der Colonialpolitik (in der die von van Kol namens der Holländer vorgeschlagene Resolution Annahme fand), der Ein- und Auswanderung (die auf Antrag der Engländer als noch nicht genügend geklärt dem nächsten Congress überwiesen wurde), der Trusts u. s. w. Beim Punct *Generalstrike* legte Genosse Dr. Friedeberg-Berlin seinen von der Mehrheit der deutschen Delegation abweichenden generalstrikefreundlichen Standpunct dar; doch wurde mit überwiegender Mehrheit die von Henriette Roland-Holst begründete, von den Holländern angeregte Resolution (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 491) votiert.

Das Hauptinteresse und der grösste Teil der Zeit des Congresses wurde von der Frage der Taktik in Anspruch genommen. Die *zwei Tendenzen* der internationalen Socialdemokratie wurden von den Genossen Jaurès und Bebel in längeren Reden in der Commission, wie im Plenum nachdrücklichst vertreten. Jaurès' beide Reden, rein oratorisch Meisterwerke, gehören inhaltlich zum Bedeutendsten, was auf socialistischen Congressen je vernommen worden ist. Es zeigte sich hier, wie sehr Jaurès jene seltene Vereinigung der Eigenschaften besitzt, die den grossen Politiker ausmachen: kühl im Denken, leidenschaftlich im Fühlen, stets in seiner Gewalt und über der Situation; dazu eine Formschönheit der Sprache, die krystallklar die Logik des Gedankenganges widerspiegelt und den Hörer, indem sie ihn fortreisst, doch überzeugen, nicht überreden will.

Die von den Guesdisten eingebrachte Dresdener Taktikresolution wurde mit geringer Mehrheit angenommen, nachdem ein Amendement Adler-Vandervelde, das jener Resolution jeden persönlichen Tadel genommen hätte und als Antrag der *opportunistischen* Richtung aufgefasst wurde, mit Stimmengleichheit gefallen war: es lag dies an der Art der Abstimmung, die den kleinsten Nationen das gleiche Gewicht, wie den grössten, gibt und zudem alle, noch so starken Minderheiten innerhalb einer Nation unberücksichtigt lässt.

Von der reactionären Presse Frankreichs wurde die Annahme der Dresdener Resolution exstatisch bejubelt und gegen den gefährlichsten Feind der Reaction, eben Jaurès, auszuschlachten versucht; natürlich wurde von ihr dabei — ähnliche Manöver geschehen ja stets in ähnlichen Fällen — Genosse Bebel auf Kosten von Jaurès überschwenglich gelobt und als der *grosse Deutsche* dem *kleinen Franzosen* gegenübergestellt. Von Interesse ist die Meinung von Jaurès selbst über den Sinn des Endergebnisses. Er lässt sich in der *Humanité* vom 22. August darüber aus. Nachdem er auseinandergesetzt hat, wie die Gruppe Guesde-Vaillant durch ein Übersetzungsmanöver (*annehmen* statt *erstreben*) der Dresdener Resolution einen andern, verschärften Sinn hatte geben wollen, dabei aber von den Deutschen zurückgewiesen wurde, wie die Deutschen dann ferner die Ablehnung der jaurèsistischen Taktik im Ausdruck gemildert haben (*re-*

pousse statt *condamne*) fährt er fort: »Die freie Discussion und der Kampf der Gedanken bleibt uns also offen, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, dass wir durch unsere Propaganda und unsere socialistische Action zu unserer Methode auch noch diejenigen herüberziehen werden, die sie jetzt bekämpfen, einschliesslich des Genossen Katayama, der dadurch, dass er seine beiden japanischen Stimmen in die Wagschale geworfen hat, die Schlacht zwischen dem Antrag Adler-Vandervelde und der Dresdener Resolution entschieden hat ... Das Amendement Adler-Vandervelde bedeutete sicher nicht eine Zustimmung zu unserer Methode; aber es war doch von einem weitern Geiste getragen, als die Dresdener Resolution. Adler hat ausdrücklich erklärt, dass der internationale Congress keine Taktik ausschliessen könne und dürfe . . ., dass die Bedingungen der socialistischen Action verschieden seien nach Zeitumständen und Milieu und dass man auch den neuen Methoden die Möglichkeit der Entwickelung geben müsse. Und das war ja das einzige, was wir vom internationalen Socialismus zu verlangen hatten. . . Nun, es haben sich zwar 21 Stimmen gegen diesen Antrag erklärt, aber auch 21 Stimmen für ihn. Und diese 21 Stimmen waren die der demokratisch und parlamentarisch regierten Länder: England, die Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark haben, im Verein mit der weitaus bedeutendsten socialistischen Fraction Frankreichs, den Antrag unterstützt; sie haben ihm dadurch eine moralische Autorität und ein Übergewicht verliehen, das auch die beiden Stimmen des Genossen Katayama nicht vollständig aufheben können.« Jaurès stellt sodann eine Abrechnung mit der Gruppe Guesde-Vaillant, die Jahre hindurch seine Richtung vor dem internationalen Socialismus durch unablässige und systematische geheime Verleumdung discreditiert hätte, vor dem Forum der französischen Arbeiterclasse in Aussicht. —

Der nächste internationale Congress wird 1907 in Stuttgart abgehalten werden. Der Sitz des internationalen Bureaus wurde in Brüssel belassen. Ausserdem wurde ein internationales parlamentarisches Comité mit dem Sitz in Holland geschaffen.

× ×

Dass KUNST UND SOCIALDEMOKRATIE keineswegs zwei einander ausschliessende Begriffe sind, wie manche, die freilich von beiden nur eine mangelhafte Vorstellung haben, immer noch wähnen, ja, dass die moderne Kunst — freilich nicht die Siegesalleeplastik —, sofern sie überhaupt einer politischen Partei bedarf, in der Socialdemokratie den sichersten Rückhalt findet, hat sich schon des öftern gezeigt, so bei dem Kampf um die sogenannte *lex Heinze* und bei den jüngsten Kunst- und Anton von Werner-Debatten im Reichstag. Einen sehr bezeichnenden Beitrag zu diesem Thema stellt eine Resolution dar, die kürzlich in einer Versammlung des Heidelberger socialdemokratischen Vereins einstimmig angenommen wurde und die folgendermassen lautet: »Die Monatsversammlung des socialdemokratischen Vereins protestiert gegen die Absicht, die Heidelberger Schlossruine durch Aufbau zu vernichten. Wenn die Regierung gegen den Willen der ganzen Culturwelt ihren Plan zur Ausführung zu bringen versuchen sollte, werden die Arbeiterorganisationen die Frage zu prüfen haben, ob durch Strike oder Sperre die Verwirklichung verhindert werden kann.« Diese Kundgebung ist um so bemerkenswerter, als sie nicht von sogenannten *Akademikern*, sondern von einem einfachen Arbeiterverein veranstaltet wurde. Die socialdemokratischen Arbeiter müssen monarchische Baudenkmäler vor dem Vandalismus der modernen monarchischen Regierungen schützen!

Bei dieser Gelegenheit sei des kürzlich von Gustav Landauer deutsch herausgegebenen sehr interessanten Essays von Oscar Wilde *Der Socialismus und die Seele des Menschen* /Berlin, Karl Schnabel/ Erwähnung getan. Im Gegensatz zu anderen, minder bedeutenden Ästheten, verspricht sich Wilde gerade von der Durchführung des Socialismus ausserordentlich viel für die Kunst. Und Wilde ist kein robuster Tendenzdichter, sondern ein sensitiver, ultra*individualistischer* Moderner!

JOSEF BLOCH

× ×

Der LANDESPARTEITAG der socialdemokratischen Partei im Grossherzogtum Sachsen fand am 24. Juli in Eisenach statt. Im Vorstandsbericht wurde hervorgehoben, dass die seit 9 Monaten eingeführte straffe Centralisation mit einheitlichen Beitragsmarken sich sehr gut bewährt habe. Bei dem Bericht über die letzte Landtagswahl

wird beschlossen, auch in Zukunft an dem früher gefassten Beschlusse, mit keiner bürgerlichen Partei Abmachungen zur Landtagswahl einzugehen, festzuhalten. In der Discussion über die Presse wird gegen die Erfurter Presscommission wegen deren Vorgehen in Sachen der Anstellung der Redacteure, sowie überhaupt wegen der Behandlungsweise der thüringer Parteigenossen Klage geführt und eine anderweitige Regelung der Pressverhältnisse verlangt.

Die Landesconferenz der hessischen Socialdemokratie wurde am 30. Juli in Pfungstadt abgehalten. Anwesend waren 82 Delegierte, die zusammen 92 Orte vertraten. Bei dem Bericht über die Tätigkeit der hessischen Landtagsfraction wurde das Verhalten der zwei Darmstädter Abgeordneten, welche im Gegensatz zu den übrigen socialistischen Abgeordneten für die Forderungen für den Theaterumbau in Darmstadt gestimmt hatten, getadelt. Cramer rechtfertigte das Verhalten der beiden; diese wären von dem Gesichtspunct ausgegangen, es handle sich um eine Forderung für Kunst und Wissenschaft, während die übrigen vier Collegen von dem Standpunct ausgegangen seien, dass das Land keine Verpflichtung habe, für das Hoftheater Gelder zu bewilligen. Die übrigen Verhandlungsgegenstände bezogen sich auf den Bremer und Amsterdamer Congress, sodass sie hier unerörtert bleiben können.

× ×

Die Socialdemokratie der SCHWEIZ hatte eine Commission mit der Ausarbeitung eines neuen Programms beauftragt. Diese hat jetzt die Ergebnisse ihrer Arbeit veröffentlicht. Der Entwurf zerfällt in eine Principienerklärung, in eine Schilderung der socialistischen Gesellschaft und in Angaben über den Weg zum Socialismus. Diesem Programmentwurf ist ein Arbeitsprogramm der socialdemokratischen Partei der Schweiz beigefügt, das sich auf innere Probleme des schweizerischen Bundesstaates bezieht.

× ×

In ITALIEN hat die Partei trotz der andauernden Misshelligkeiten innerhalb der Parteiorganisationen auch in letzter Zeit eine Reihe Wahlsiege zu verzeichnen. So siegte bei den Gemeindeersatzwahlen zu San Remo die socialistische Liste, und zwar nicht bloss die Mehrheits-, sondern auch die Minderheitsliste, so dass die fashionable Badestadt jetzt ganz von der Socialdemokratie beherrscht wird; denn sie hat auch einen socialistischen Bürgermeister. Auch bei den Ergänzungswahlen zum Gemeinderat in Bordighera siegte die socialistische Liste mit grosser Mehrheit über den antisocialistischen Block. Zum Bürgermeister wurde der Genosse Rechtsanwalt Rossi gewählt. Ferner wurde bei den Provinzialwahlen in Castelmaggiore in der Provinz Bologna der Genosse Grossi in den Provinzialrat gewählt.

× ×

Aus FRANKREICH ist über den Parteitag des *P. S. de F.* (Guesdisten) zu berichten, der vom 9. bis zum 11. August in Lille stattfand. Aus dem Bericht des Vorstandes, der sich auf die Dauer von 10 Monaten erstreckt, ist zu entnehmen, dass insgesamt 16 702 Mitgliedskarten ausgestellt wurden. Die Zahl der eingegangenen Monatsbeiträge betrug allerdings nur 94 340, so dass eigentlich nur mit 9434 regelmässig zahlenden Mitgliedern zu rechnen ist. Davon entfallen auf die Föderationen des Nordens (inclusive Pas-de-Calais) allein 4000 Mitglieder. Sodann folgt die Seineföderation mit 1008 Mitgliedern. Diese zwei Föderationen enthalten also mehr, als die Hälfte der Mitglieder der Partei; der Rest verteilt sich auf die übrigen Föderationen, von denen 36 je weniger als 100 Mitglieder zählen. Auf dem Parteitag waren 77 Gruppen durch 47 Delegierte mit 155 Mandaten vertreten. Der Bericht des Parteivorstandes und der Parlamentsfraction wurden gebilligt, und die Haltung der Abgeordneten wurde für einwandsfrei erklärt. Zum Punct *Colonialpolitik* wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, dass es die Pflicht jedes Socialisten sei, die Colonialräubereien zu bekämpfen; die Abgeordneten sollen gehalten sein, jede Ausgabe für Colonialexpeditionen zu verweigern. Auf Antrag von Guesde hin wurde die Anstellung von Reiseagitatoren im Princip beschlossen. Zum Punct *Generalstrike* wird mit 114 gegen 39 Mandaten und 2 Enthaltungen einer Resolution zugestimmt, in der es heisst, dass sich der *P. S. de F.* bereit erklärt, »einen mehr oder minder ausgedehnten oder allgemeinen Strike« zu unterstützen, »ohne aber die Verantwortung für Conflicte zu übernehmen, die seiner eigenen Tätigkeit sich entziehen«. Zum Punct *Gewerkschaften und Partei* gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Parteimit-

glieder aufgefordert werden, der Gewerkschaft ihres Berufs beizutreten und sich in der selben aufs energischste zu betätigen. Angenommen wurden ferner Sympathieadressen für die russischen Genossen und für die von den Unternehmern zu Cluses erschossenen Arbeiter.

× ×

Über die socialistische Bewegung in der Republik ARGENTINIEN enthält der *Almanaque Socialista* von 1904 eine längere geschichtliche Abhandlung, der wir folgende Einzelheiten entnehmen: Deutsche Genossen waren es, die, durch die Bismarcksche Gewaltpolitik aus ihrem Vaterlande vertrieben, den socialistischen Gedanken hierher verpflanzten. Am 1. Januar 1882 wurde durch die Genossen Nocke und Mücke in Buenos Aires der deutsche Club *Vorwärts* mit 13 Mitgliedern gegründet. Die Vereinigung sollte dem Zwecke dienen, »die Principien des Socialismus, wie sie im Programm der deutschen Socialdemokratie niedergelegt sind, verwirklichen zu helfen«. Der Club entwickelte sich nur langsam, im Jahre 1895 zählte er erst 250 Mitglieder. October 1886 wurde das erste Wochenblatt, der *Vorwärts*, in deutscher Sprache herausgegeben, Herausgeber und Redacteur war der Genosse Uhle. Dieses Blatt existierte bis zum Jahre 1901. Der Club *Vorwärts* verbreitete Manifeste, Flugblätter u. s. w., auch in spanischer Sprache, und entfaltete eine rege Agitation für die Naturalisation der Ausländer, damit diese an der argentinischen Politik teilnehmen könnten. Nach dem Pariser Congress von 1889 bildete sich ein Comité, um die Maifeier zu organisieren. An der ersten Feier im Jahre 1890 beteiligten sich gegen 3000 Personen. Der Club ging nunmehr daran, auch die gewerkschaftliche Bewegung zu fördern. Es wurde eine Föderation der Arbeiter der Republik Argentinien gebildet, und am 12. Dezember 1890 erschien die erste Nummer der Zeitschrift *El Obrero*. Am 15. August 1891 wurde der erste Arbeitercongress abgehalten; an ihm beteiligten sich sowohl die gewerkschaftlichen Gruppen, wie auch die socialistischen Clubs von Buenos Aires, Santa Fe und einigen anderen Städten. Noch gab es aber grosse Hindernisse zu überwinden; es kamen die Finanzschwierigkeiten des Landes, langandauernde politische und kriegerische Verwickelungen aller Art, so dass die Föderation die Propaganda für längere Zeit ganz einstellen musste und 1892 gänzlich aufgelöst wurde; auch der *Obrero* stellte sein Erscheinen ein. Aber unter der Asche glimmte es weiter. Die Genossen A. Kühne und Hummel gründeten im December 1892 eine neue socialistische Gruppe und gaben vom März 1893 ab den *Socialista* heraus, der aber auch bald wieder einging. Am 7. April 1894 begann die *Vanguardia* mit dem Genossen Dr. Justo als Redacteur ihr Erscheinen. Im selben Jahre wurden ausser der deutschen Gruppe noch eine französische, eine italienische und eine Gruppe socialistischer Studenten gegründet. Ein Centralcomité wurde gebildet, welches die Leitung der socialistischen Gruppen übernahm. Es wurde ein Minimumprogramm angenommen, und auf Grund des selben trat die Partei im Jahre 1896 das erste Mal in die Wahlbewegung ein, nachdem sie sich auf einem Congress im Juni constituiert hatte.

Seitdem hat sich die socialistische Partei Argentiniens unaufhaltsam weiter entwickelt; der Belagerungszustand von 1902 konnte die Bewegung nicht mehr zerstören. Entsprechend der langsamen Entwickelung der Industrie ist allerdings auch die Entwickelung der Partei eine nur langsame. Die Zahl der Gruppen, welche auf dem Congress 1893 vertreten waren, betrug erst 10, im Jahre 1898 13, im Jahre 1900 waren 18, im Jahre 1901 waren 21, und endlich im Jahre 1903 waren 30 Gruppen auf dem Congress vertreten. Auch die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen ist ständig gestiegen.

× ×

Die Parteigenossen JAPANS beklagen es schmerzlich, dass sie sich durch den Krieg gezwungen sehen, ihre Propaganda auf ein Minimum zu beschränken. Nur hier und da einmal konnten während des letzten Monats kleinere Versammlungen abgehalten werden. Es versteht sich von selbst, dass die japanische Polizei den Socialisten zur Zeit grössere Schwierigkeiten macht, als je, und dass unsere Parteigenossen drüben taktisch durchaus richtig handeln, wenn sie bei dem Kriegsfieber, das den weitaus grössten Teil des japanischen Volkes aller Schichten erfasst hat, ihre Agitation den veränderten Zeitumständen ein wenig anpassen, umsomehr als sie ihre principielle Stellung zum Kriege sowohl vor wie nach Ausbruch desselben, und jetzt auch officiell auf dem internationalen Socialis-

tencongress in Amsterdam durch den Mund des Genossen Katayama, deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

× ×

KURZE CHRONIK. Zu einer gewaltigen Protestkundgebung gegen den Czarenprocess und den ganzen deutschen Russencurs kam es am 25. Juli, also direct nach Schluss des Geheimbundprocesses, in Königsberg. Der Reichstagsabgeordnete Haase, einer der Verteidiger der Angeklagten, hielt einen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Verlauf und die bekannten sonderbaren Begleiterscheinungen des Processes. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Versammlung den kämpfenden russischen Brüdern ihre unerschütterliche Sympathie ausspricht und erklärt, ihnen gegenüber die Pflichten internationaler Solidarität unbeirrt weiter erfüllen zu wollen, bis auch Russland der westeuropäischen Cultur erschlossen und im Geiste eines modernen Rechtsstaates umgewandelt sein wird. Auch in Berlin wurde der Königsberger Process in einer öffentlichen Versammlung besprochen. Der circa 5000 Personen zählende Feenpalast war polizeilich abgesperrt; die Versammlung endete mit der Annahme einer ähnlichen Resolution, wie die Königsberger. — Die Anklage der Breslauer Staatsanwaltschaft gegen die Genossin Clara Zetkin wegen Aufreizung verschiedener Classen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise ist vom Gericht abgelehnt worden. — *La Tribune Russe* enthält eine Erklärung der Partei der russischen revolutionären Socialisten, in welcher diese Fraction die volle Verantwortung für das Bombenattentat, dem der Minister Plehwe zum Opfer gefallen ist, übernimmt. Es werden dann die bekannten zahlreichen Verbrechen aufgeführt, die auf Befehl respective unter Verantwortung des Ministers Plehwe gegenüber der nach Freiheit strebenden Arbeiterschaft und Studentenschaft Russlands ausgeführt sind. Die Hinrichtung Plehwes sei deshalb von der Kampforganisation der genannten Parteigruppe beschlossen worden.

× ×

LITERATUR. *Saarabien vor Gericht* betitelt sich eine Broschüre, die soeben im Verlage der Buchhandlung *Vorwärts* erschienen ist und den Bericht über den bekannten Process Hilger gegen Krämer enthält. Das im Saarrevier übliche System der Vergewaltigung, Rechtlosigkeit und Entrechtung der Arbeiter auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete ist durch diesen Process actenmässig festgestellt und in dem Bericht nach stenographischer Niederschrift festgehalten. Eine Einleitung gibt die Vorgeschichte des Processes und zugleich einen Rückblick über die socialen und politischen Verhältnisse des Saarreviers und die von der dortigen Arbeiterclasse bisher unternommenen Versuche, sich von der Ausbeutung und Knechtung zu befreien. — Die in den *Socialistischen Monatsheften* (1904, I. Bd., pag. 9 ff.) veröffentlichte Artikelserie Eduard Davids *Die Eroberung der politischen Macht* ist von Assen Zankow ins Bulgarische übertragen und als Broschüre erschienen /Sofia, Gr. Wassilew/. — Ein eigenes Parteiorgan des *P. S. F.* zu gründen, ist schon längst beabsichtigt. Mehrere Parteitage haben sich schon mit dieser Frage beschäftigt; der vorjährige beauftragte das interföderale Comité, die Frage nochmals zu prüfen. Dies ist jetzt geschehen. Das Comité ist aber zu dem Schluss gekommen, dass die Schaffung eines Blattes ohne die Hilfe von Capitalisten unmgölich sei; man will deshalb sich darauf beschränken, ein Parteiwochenblatt herauszugeben. Durch Umfrage soll festgestellt werden, wie hoch die Auflage des selben zu bemessen ist.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Im Juli hielten zwei Gewerkschaften ihre VERBANDSTAGE ab, die Buchbinder und Lithographen, beide in Dresden. Die Buchbinder erhöhten den Beitrag für männliche Mitglieder von 35 auf 45, für weibliche von 15 auf 20 Pf., verbesserten und erhöhten die Arbeitslosen- und die Strikeunterstützung und beschlossen die Einführung einer Hinterbliebenenunterstützung für männliche und Ausdehnung der Umzugsunterstützung auf weibliche Mitglieder. Wegen der *principiellen* Haltung des Fachorgans kam es zu einer längeren Debatte, wobei vor allem die Frage der Maifeier und die Haltung des Verbandsredacteurs Georg Schmidt zur selben (vergl. seinen Artikel *Die Maifeier* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 436 ff) eine Rolle spielte. Es soll ferner nach Möglichkeit auf weitgehenden Abschluss von Tarifvereinbarungen hingearbeitet wer-

den. Der Verbandssitz wurde von Stuttgart nach Berlin verlegt. — Die ganze Tagung der Lithographen wurde von einer unerquicklichen Debatte beherrscht, die sich in der Hauptsache um die Person Tischendörfers drehte. Dieser hat in den Verband wohl Tendenzen hineingetragen, die einer Gewerkschaft nicht förderlich sind, daher der Conflict, der übrigens noch nicht beigelegt ist. Auch hier wurde für Abschluss von Tarifvereinbarungen resolviert. Mit dem unabhängigen *Senefelder-Bund* soll eine Verschmelzung angebahnt werden auf der Grundlage einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche und entsprechenden Erhöhungen der Unterstützungssätze.

Auf dem am 25. und 26. Juli zu Frankfurt a. M. abgehaltenen 5. Verbandstag des unabhängigen Photographengehilfenverbandes wurde der Anschluss an die *Generalcommission* ventiliert, ohne dass es aber zu einer Beschlussfassung kam.

× ×

Das Reichsgericht hat jüngst ein Urteil gefällt, welches dem socialen Verständnis des Richterstandes ein schlechtes Zeugnis ausstellt und geeignet ist, der TARIFBEWEGUNG in Deutschland Hindernisse zu bereiten. Folgender Tatbestand war zu beurteilen: In Magdeburg besteht eine Siebenercommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Maurer- und Zimmerergewerbes, welche für die Zeit vom Juni 1902 bis Ende März 1903 durch Tarifvertrag gewisse Stundenlöhne festgesetzt hatte. Der Ingenieur K., welcher dem Tarifvertrag nicht beigetreten war, zahlte niedrigere, als die tarifmässigen Löhne. Der Maurer S., Vertrauensmann des Centralverbandes der Maurer, war beauftragt worden, darüber zu wachen, dass der tarifmässige Lohn von allen Arbeitgebern gezahlt werde. S. drohte wiederholt dem K. mit Arbeitssperre, verhängte solche auch mehrfach über den K.schen Neubau und suchte hierdurch K. zu bestimmen, sich dem Lohntarife der Siebenercommission zu unterwerfen. S. wurde wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 G. O. verurteilt. Das Reichsgericht verwarf die gegen dieses Urteil eingelegte Revision und constatierte ausdrücklich, dass die Annahme, dass die von der Siebenercommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter §§ 152, 153 G. O. fallen, nicht zu beanstanden ist. Dies ist ein ebenso bedauerlicher, wie gewaltiger Irrtum des Reichsgerichtes. Der Tarifvertrag ist keine Coalition, weil er nicht eine Verabredung oder Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen § 152 G. O. ist, sondern selbst diese Bedingungen für beide Parteien des Arbeitsvertrages festsetzt. Soll dieses Reichsgerichtsurteil zukünftig auf alle Tarifkämpfe Anwendung finden, so wird die Folge sich nur in einer Beschränkung der Tarifverträge äussern, da die Durchführung derselben damit sehr erschwert wird.

Das von uns in letzter Rundschau (pag. 666) angeführte Urteil in Sachen Fetz gegen Müller und Röpner ist nicht vom Reichsgericht, sondern vom Landgericht Nürnberg gefällt worden.

× ×

Am 29. Juli verstarb an den Folgen eines Schlaganfalls in Berlin der Führer der localistischen Gewerkschaften und Redacteur der *Einigkeit* Gustav KESSLER, Regierungsbaumeister a. D. In reiferen Jahren erst war er zur Arbeiterbewegung gekommen, während des Socialistengesetzes. Damals bemühte er sich sehr um die gewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiterschaft. Je mehr sich aber die Gewerkschaftsbewegung in grossen centralen und unabhängigen Organisationen entfaltete, umso mehr trat er zu ihr in Gegensatz, versuchte er immer wieder mit allen Mitteln ihre Entwickelung zu hindern. Mit seinem Namen ist denn auch manche Handlung verknüpft, die dem Interesse der Arbeiterschaft und ihrem Ansehen entgegenstand; besonders in den letzten Jahren trieb er als Führer der Localisten nur mehr Arbeiterzersplitterei schlechtweg. Sein Tod reisst in die Führerschaft der localistischen Gewerkschaften eine merkliche Lücke.

× ×

Auch die CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN haben im Jahre 1903 Fortschritte gemacht, wie aus ihrer in Nr. 14 der *Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften* veröffentlichten Jahresstatistik hervorgeht, wenn auch lange nicht in dem Maasse, wie die freien Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl wird im Jahresdurchschnitt für 1903 auf 192 607 angegeben, 12 688 mehr als im Jahre 1902, davon entfallen aber 101 167 (+ 4550) auf die ausserhalb des *Gesamtverbandes* stehenden Beamten- etc. Vereine: deutsche Eisenbahnhandwerker 48 116, bayrische Eisenbahner 16 000,

württembergische Eisenbahner 6660, badische Eisenbahner 5876, bayrisches Postpersonal 6847, württembergisches Postpersonal 2500, *Verein zur gegenseitigen Hilfe* 13 275, bayrische Hüttenarbeiter 1003 und bayrische Strassenwärter 900. Die christlichen, das heisst die dem *Gesamtverband* angeschlossenen Gewerkschaften verfügten somit nur über 91 440 (+ 8138) Mitglieder, vermehrten sich also um 9,7%, während die freien Gewerkschaften sich um 21% vermehrten. Dabei sind die christlichen Ziffern sehr oft nach oben abgerundet und deshalb nicht sonderlich zuverlässig. Es hatten von den christlichen Gewerkschaften unter anderen Mitglieder die Bergarbeiter 40 831 (+ 331), Textilarbeiter 16 616 (+ 2157), Bauhandwerker 5496 (+ 1949), Metallarbeiter 6536 (+ 1536), Holzarbeiter 4466 (+ 586), nichtgewerblichen Arbeiter 2351 (+ 551), Heimarbeiterinnen 1906 (+ 529), Tabakarbeiter 1577 (+ 427), Schuharbeiter 1410 (+ 165), Ziegler 1873 (— 998), Schneider 858 (+ 108). Die übrigen Gewerkschaften haben nur wenige Hundert Mitglieder. Diese Mitgliederzahlen verschwinden geradezu gegen die der freien Gewerkschaften, wie auch die Mitgliederzunahme der christlichen sowohl absolut, als auch relativ um vieles gegen die der freien Gewerkschaften zurückgeblieben ist. Die christlichen Hoffnungen von starken, den freien Gewerkschaften zumindest ebenbürtigen Organisationen haben sich bisher nicht verwirklicht, und man kann nach der letztjährigen Entwickelung der Dinge sagen, dass die sich nicht verwirklichen werden. Die Arbeiterschaft braucht darüber nicht böse zu sein.

Weibliche Mitglieder zählten die christlichen Gewerkschaften 5445, 1374 mehr als im Jahre 1902; sie verfügten am 1. April 1904 über 23 Gewerkschaftsblätter mit einer Gesamtauflage von 239 000 Exemplaren.

Das Cassenwesen hat sich im Jahre 1903 günstiger entwickelt, als im vorhergehenden Jahre. Wir nennen unr die Hauptziffern: Gesamteinnahme 1 131 605 M. (823 864), Gesamtausgabe 938 363 M. (633 719 M.) Cassenbestand 745 107 M. (572 648 M.). Von den wichtigsten Ausgaben nennen wir für die Presse 193 641 M., Strikeunterstützung 155 030 M., Sterbegeld 86 028 M., sonstige Unterstützung 157 998 M., Agitation und Verwaltung 119 756 M., Bibliothek und sonstige Bildungszwecke 7709 M.

Vom 17. bis 20. Juli fand in Essen der 5. Congress der christlichen Gewerkschaften statt. Viel ist von dieser Tagung nicht zu sagen, es dominierte auf ihr, wie auf allen christlichen Congressen, die Mittelmässigkeit; gewöhnlich wird dort eine verwässerte Sauce aller jener Gerichte vorgesetzt, die früher schon einmal auf Congressen der freien Gewerkschaften serviert worden sind. In Essen befasste man sich mit der Arbeitslosenversicherung, die man nur mittels der Gewerkschaften durchführen will, und dem Heimarbeiterschutz, wobei man lediglich eine Nachlese des Berliner Heimarbeiterschutzcongresses gab; originell war nur die hierbei und bei der Resolution über Arbeiterausschüsse gemachte Reclame für die christlichen Gewerkschaften. Bemerkenswert ist noch, dass nach dem Willen des Congresses innerhalb der nächsten zwei Jahre ein internationaler Congress der christlichen Arbeiterschaft aller Länder einberufen werden soll. In der nach dem Congress abgehaltenen Generalversammlung des *Gesamtverbandes* ist unter anderm auch gegen die Centrumspresse Stellung genommen worden, die den christlichen Gewerkschaften gar zu oft Steine in den Weg wirft.

× ×

In NORWEGEN gab es im Jahre 1903 nach Angabe des Geschäftsführers der Landesorganisation der Gewerkschaften A. Pederson 15 Gewerkschaftsverbände, wovon 10 der Landesorganisation angehröen. 13 der Verbände haben zusammen 286 Ortsabteilungen mit 14 267 Mitgliedern; von den übrigen 2 Verbänden fehlen die Angaben. Der Landesorganisation gehören noch 10 alleinstehende Fachvereine von Christiania an mit zusammen 473 Mitgliedern, und ausserdem existieren in der Hauptstadt noch 10 Fachvereine mit 480 männlichen und 4 mit 127 weiblichen Mitgliedern. Hierzu kommen noch mehrere alleinstehende Fachvereine in den übrigen Städten. Im ganzen beträgt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Norwegen ungefähr 16 000. — Die Zahlen über das Cassenwesen sind nur unvollständig. 12 Verbände — von den übrigen fehlen die Angaben — hatten im Jahre 1902 insgesamt 159 121 Kr. Vermögen, 1903 191 670 Kr. Für Strikeunterstützung wurden 171 896 Kr. verausgabt. Arbeitslosenunterstützung gab es in 5 Verbänden

und 5 Fachvereinen, Reiseunterstützung in 5 Verbänden und 4 Fachvereinen, Kranken- und Sterbeunterstützung in 3 Verbänden und 3 Fachvereinen, Invalidenunterstützung in einem, dem Typographenverband. 12 Verbände haben ein eigenes Fachorgan mit einer Gesamtauflage von 22150 Exemplaren.

× ×

KURZE CHRONIK. Der Verband der Handschuhmacher Deutschlands konnte am 4. Juli auf ein 35jähriges Bestehen zurückblicken. — Nach der letzten Veröffentlichung des *Correspondenzblattes* gibt es zur Zeit 432 Gewerkschaftscartelle in Deutschland. — In Berlin hat sich eine Frauenagitationscommission gebildet zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen. — In Saarbrücken ist am 1. Juli mit Unterstützung der *Generalcommission* ein Arbeitersecretariat gegründet worden. — Ferner wurden Arbeitersecretariate errichtet am 1. Juli in Bremerhaven und Düsseldorf, am 1. August in Duisburg. Die Errichtung eines Arbeitersecretariats für Mecklenburg ist von den Rostocker Gewerkschaften mit grosser Mehrheit beschlossen worden. — Im Kürschnerverband wurde durch Urabstimmung die Einführung des erhöhten 40 Pf.-Beitrages beschlossen, die der Kranken- und Reiseunterstützung abgelehnt. — Im Portefeuillerverband wurde durch Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. — Eine Reform des Herbergswesens will das Würzburger Gewerkschaftscartell anbahnen. — Der Bergarbeiterverband hat am 1. August sein von ihm errichtetes Verbandshaus bezogen. — Am 24. Juli fand in Zwickau eine von Vertretern von 8000 sächsischen Bergarbeitern besuchte Conferenz statt zwecks Beratung über Abhilfe der misslichen Lage dieser Arbeiterschaft. Das Ministerium des Innern hatte einen Vertreter gesandt. Nach erregter Debatte wurde eine Resolution abgelehnt, die den Petitionsweg empfahl, und eine Protestresolution angenommen, die in schärfster Form, »empört über die schlechte Behandlung der Bergarbeiter«, den Petitionsweg als völlig erfolglos ablehnt und an die Öffentlichkeit appelliert. — Im Staate New York wurde heuriges Frühjahr ein Gesetz geschaffen zum Schutze der *Trades Unions Lavels*, der Gewerkschaftsmarken, die von den Gewerkschaften zur Kennzeichnung der im Schwitzsystem und in nichtgeregelten Betrieben hergestellten Waren benutzt werden. Nachahmung dieser Marken soll danach mit Geldstrafe von 100 bis 500 Dollars oder Gefängnis von 3 bis 12 Monaten bestraft werden. — Die gewerkschaftlichen Organisationen Chicagos verfügen über 220000 Mitglieder, darunter 35000 weibliche. In den zwei letzten Jahren fanden dort 251 Strikes statt, an denen 185000 Personen beteiligt waren. ERNST DEINHARDT

Frauenbewegung

Der Bericht der *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* meldet eine höchst erfreuliche Zunahme der GEWERKSCHAFTLICH ORGANISIERTEN ARBEITERINNEN. Ihre Zahl hat sich von 28218 in 1902 auf 40666 in 1903, also um reichlich 44 % erhöht. Der Mitgliederstand der Gewerkschaften überhaupt stieg um etwa 21 %. Daraus ergibt sich, welch schönen Aufschwung der gewerkschaftliche Zusammenschluss der Arbeiterinnen genommen hat. Ist auch die absolute Anteilnahme der Frauen am Gewerschaftsleben noch gering — nur 4,36% der in Betracht kommenden Arbeiterinnen sind organisiert —, so ist die überaus starke Steigerung der Mitgliederziffern der letzten Jahre — im Jahre 1892 waren 9355, 1894, zweifellos infolge des schlechten Geschäftsganges mit all seinen Folgeerscheinungen, nur 5251 Mitglieder vorhanden — als ein Zeichen des wachsenden Verständnisses für die Notwendigkeit und den Nutzen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses anzusehen. Alle einschlägigen Momente werden sicher noch besser erfasst und stärker wirksam werden, wenn nach einem Vorschlag von autoritativer Seite die Betätigung der Organisationen, wie dies bei den Buchbindern heute schon der Fall ist, auf Wöchnerinnenunterstützung und Brautausstattung ausgedehnt und ferner durch beamtete weibliche Organisations- und Agitationsarbeit in Werkstatt und Familie das Verständnis für die Wege und Ziele der Organisation auch den Gleichgiltigen und Stumpfen nahe gebracht wird. Im einzelnen ist neben der bereits erwähnten starken Zunahme der organisierten Textilarbeiterinnen (vergl. pag. 676) hinzuweisen auf die Steigerung des weiblichen

Mitgliederstandes bei den Metallarbeitern (um 2115 = 21,43 % der weiblichen Berufsangehörigen), den Schuhmachern und Gemeindearbeitern mit 29,90 respective 29,15 %, den Buchbindern mit 27,32 %, den Buchdruckereihilfsarbeitern mit 22,89 % u. s. w. Der Handlungsgehilfenverband weist eine Zunahme von 508 weiblichen Mitgliedern auf. Er hat mit 1400 die 1316 betragende Zahl der männlichen Organisierten überholt. Betrübende Zustände herrschen im Schneidergewerbe, und es ist in der Hauptsache auf das Conto der verhängnisvollen Heimarbeit zu setzen, wenn von 117600 Arbeiterinnen nur 1332 = 1,13 % organisiert sind. Der Rückgang der organisierten Holzarbeiterinnen um 106 hängt mit örtlichen Ursachen, teilweise gleichfalls mit dem hemmenden Einfluss der Heimarbeit zusammen.

× ×

Von Frau Minna Cauer, der Wortführerin des *LINKEN FLÜGELS* der bürgerlichen Frauenbewegung, erhalten wir die nachstehende Zuschrift, der wir im Interesse absoluter Sachlichkeit Raum geben, ohne im übrigen dazu Stellung zu nehmen:

»In der Rubrik *Frauenbewegung* der *Socialistischen Monatshefte* vom August 1904 wirft Henriette Fürth auf Seite 673 den deutschen Propagandistinnen des Stimmrechts vor, »dass sie nicht den Mut hatten, das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht zu verlangen, sondern sich mit einem verclausulierten Censuswahlrecht zufrieden geben wollen«. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass niemals eine solche Erklärung von unserer Richtung abgegeben worden ist. Wenn wir bei den Beratungen der internationalen Stimmrechtsconferenz am 3. und 4. Juni keine ausdrücklichen Erklärungen für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht abgegeben haben, so ist die Form darum unterblieben, weil diese Form uns als etwas so Selbstverständliches erscheint, dass wir selbstverständlich auch das Frauenstimmrecht nur in dieser Form für Deutschland zu erlangen wünschen. Wenn bei einer späteren Gelegenheit (beim Congress, am 17. Juni) Dr. Käthe Schirmacher nach ihren in Frankreich gemachten Erfahrungen Bedenken gegen das allgemeine Wahlrecht äusserte, so tat sie dies für ihre eigene Verantwortung, sie sprach aber nicht als Vertreterin der radicalen Richtung. Auf Seite 676 schreibt Henriette Fürth: »Das, was der Frauencongress zu tun vergass, geschah von seiten der socialdemokratischen Frauenbewegung« — nämlich ein scharfes Protesterheben gegen die Entrechtung der Frauen bei den Kaufmannsgerichten. Allerdings hat die Congressleitung nichts in dieser Sache getan, aber wenn Henriette Fürth den Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung gerecht werden wollte, so hätte sie erwähnen müssen, dass von radicaler Seite, in Verbindung mit den Handlungsgehilfinnen, am Montag, den 13. Juni, eine Protestversammlung in Sachen der Kaufmannsgerichte veranstaltet worden ist.«

× ×

In ÖSTERREICH ist trotz der gewaltigen Anteilnahme der Frauen an der Erwerbstätigkeit — 7 Millionen Männern stehen dort 5 Millionen erwerbstätige Frauen gegenüber — die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen, mit 9000 zu Ende des Jahres 1902 und etwa 15000 jetzt, eine verschwindende. Um so begrüssenswerter ist das Fortschreiten der Organisation der Tabakarbeiterinnen. Es bestehen heute 18 locale Organisationen, die sich zu einem Reichsverband zusammengeschlossen haben und 3474 Mitglieder umfassen. Von besonderem Interesse waren auf der letzten Reichsconferenz die Verhandlungen über den ursächlichen Zusammenhang zwischen niederen Löhnen und Pensions- und Krankengeld.

Als Gegenstück zu den Verhandlungen des Heimarbeiterschutzcongresses und als Beweis dafür, dass die Ausbeutung und die ganze Elendiglichkeit der Zustände innerhalb der Heimarbeit gerade so international sind, wie diese selbst, sind die Berichte über Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen anzusehen, die die Wiener *Arbeiterinnenzeitung* im Juni veröffentlichte. Aus ihnen geht hervor, dass die Heimarbeit der schlimmste Hemmschuh der Arbeiterinnenorganisation ist, »eine der grössten Gefahren für jeden Angehörigen der Arbeiterclasse, ein bösartiges Geschwür am Körper der arbeitenden Menschheit«. Die an diese Erkenntnis geknüpften Forderungen decken sich mit den mehrerwähnten des Märzcongresses.

× ×

KURZE CHRONIK. Im Sommersemester 1904 waren an deutschen Universitäten 1035 Hörerinnen einge-

schrieben, von denen 73 rechtmässig immatriculiert waren. — Allerorten werden jetzt Stimmen laut, die den obligatorischen Fortbildungsunterricht auch für Mädchen verlangen. Neben einer Anzahl von interessierten Vereinen ausgehender Eingaben ist hier besonders auf das Vorgehen der badischen Regierung zu verweisen. Sie hat dem Landtag einen Gesetzentwurf, betreffend den kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsunterricht, vorgelegt, durch den der Besuch der fraglichen Schulen erzwungen und bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden soll. Auch ist Vorsorge getroffen, dass die Zahlung des Schulgeldes auf die Unternehmer abgewälzt werden kann. — In den sächsischen Etat für 1904-1905 sind 7120 M. für weibliche Fabrikinspectorinnen eingestellt worden. Dass diese Aufsicht, wie die Regierung einstweilen glaubt, nur *nebenbei* betrieben werden könne, wird zweifellos durch die Entwickelung der Aufsichtstätigkeit widerlegt werden. — Durch einen Strike von wenigen Tagen haben die Londoner Telephonistinnen eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 7½ Stunden und für Sonnabend auf 5 respective 6 Stunden erkämpft. Ihre Zahl beträgt gegen 5000. Die Gründung einer Organisation ist beabsichtigt. — Die im *Womens National Trade Union League* verkörperte gewerkschaftliche Organisation der americanischen Arbeiterinnen hat beschlossen, die Agitationsarbeit im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten durch zwei ständige beamtete Wanderdelegierte betreiben zu lassen. — In den städtischen Armenrat von Leicester ist Miss Bell, die Vertreterin der Arbeiterpartei, mit stattlicher Mehrheit gewählt worden. — Der französisch - italienische Arbeitsvertrag regelt auch die Frauen- und Kinderarbeit. Seine gewissenhafte Durchführung wird eine segensreiche Wirkung auf das Schicksal der unglücklichen Kinder nicht verfehlen, die alljährlich von Italien nach Frankreich importiert werden, um in den Glashütten einem jammervollen und gequälten Dasein anheimzufallen. Freilich: Auf die Art, wie die gesetzlichen Schutzbestimmungen gehandhabt werden, kommt auch hier alles an. Ist es doch schon oft vorgekommen, und gerade in romanischen Ländern, dass gute Arbeiterschutzgesetze erlassen wurden, aber dann völlig auf dem Papier blieben. HENRIETTE FÜRTH

KUNST

Bildende Kunst

Wie schon in früheren Jahren, hat auch diesmal die Leitung der DRESDENER AUSSTELLUNG Vergleichspuncte alter und neuer Kunst aufgestellt. Eine Reihe von acht Gemächern nahm Gemälde der berühmtesten Maler des verflossenen Jahrhunderts auf, nicht zwar mit systematischer Vollständigkeit, sondern wie gerade öffentliche und private Sammlungen zum Herleihen bereit waren. Unter den Franzosen bereiten die vor kurzem für die Dresdener Galerie erworbenen *Steinklopfer* von Courbet unserer Generation von neuem die Überraschung, wie akademisch gemässigt oft einer späteren Zeit die einstigen Revolutionäre der Kunst erscheinen. Bei so zufallsmässiger Vereinigung soll man sich vor Vergleichen hüten, aber so viel wird gesagt werden können, dass neben dem frischen Naturgefühl von Teutwart Schmitsons Tierbildern und seiner kräftig klaren Farbe der Ruhm von Rosa Bonheur etwas problematisch erscheint. Feuerbach glänzt durch seine *Iphigenie*. Von Böcklin ist am wenigsten bekannt eine Vestalin. Von selten bei uns gesehenen Ausländern nenne ich Monticelli und Stevens, sowie Zeichnungen von Ingres. Eine besonders grosse Zahl von Studien und Zeichnungen Menzels weisen auf die Bedeutung dieses Pioniers des modernen Naturanschauung hin. Von den Dresdener Malern, die naturgemäss besonders viel Fläche beherrschen, scheinen Carl Bautzer und Oskar Zwintscher den nahegelegten Vergleich mit den Stärksten der vergangenen Generation nicht scheuen zu brauchen. Der letztere fordert dazu besonders durch die absichtliche Glätte seiner Technik heraus, die es verhehlt, wie die Farbe auf die Leinwand kam. Aber auch in den Qualitäten als Bildnisse sind diese Darstellungen mehr Individualitätsschilderungen, als *Malerei*, wobei das moderne Portrait so oft stehen bleibt. Unter den Zeichnern Dresdens ist Otto Fischers Gefühl für die sprechende Linie in der Landschaft und die etwas grillige Eindringlichkeit von Carl Mediz und Emilie Pelican-Mediz am eindrucksvollsten. Die graphische Abteilung ist, wie an diesem Platz gewöhnlich, besonders reich und mit Liebe geordnet. Auch die Gruppe

der Sculptur erhielt ihre, wenn auch sparsamen Vergleichspuncte aus vergangener Kunst. Der Franzose Barye (1795 bis 1875) vertrat in der Tierplastik noch ein etwas heroisches Barock, neben dem die auf das schlicht Organische gerichtete Bildnerei von August Gaul besonders classisch ruhig erscheint. Daneben steht Frau Nielsen, welche das Haustier in plötzlichen und höchst ungezwungenen Bewegungen darstellt. Es ist darin etwas, dass man sich nicht scheut, an Rodins menschliche Bewegungsstudien erinnert zu werden, von denen die Ausstellung einige Abgüsse aufweist. Daneben steht der *Denker*, bei dem jeder Muskel in unerhörter Anspannung ist. Der Neptunsbrunnen von Lorenzo Mattielli (1688 bis 1748) aus einem Dresdener Palast vertritt das eigentliche Barock mit seiner Überhäufung an Form, aus deren Gleichgiltigkeit doch noch wenigstens zwei Seerosse mit starker Energie des Umrisses hervorstechen. Immerhin eine schon damals zu Ende gelebte Richtung, wenn sie auch bis in unsere Tage und bis in die Sculpturenhalle dieser Ausstellung herein zahlreiche Nachkömmlinge hat. Vereinfachte Linie und dadurch gesteigerten Formeindruck, wie ihn Meunier sucht, hat auch Hettner-Paris, der seinen *Bogenschützen* ganz ruhig stellt, um dann mit dem Zurückreissen der rechten Schulter, der gespreizten rechten und der um den Bogen geklammerten linken Hand doppelten Eindruck zu machen. Notabene ist der Bogen als überflüssig fortgelassen. Mehr noch, als in seiner Mommsen-Büste, hat Walther Lobach in der Statuette des Gelehrten eine zusammengedrängte Innerlichkeit von Bewegung und Ausdruck. Neben den glänzenden Plaketten von Tauthenhayn jr.-Wien sind die von Paul Sturm-Leipzig hervorzuheben.

Für die angewandte Kunst vertritt die Empireausstellung mit ihrer etwas kühlen Würde die Rolle des Vergleichs mit dem modernen Kunsthandwerk. Nicht so umfangreich, wie in früheren Jahren, ist diese Gruppe diesmal, aber sie setzt sich aus besonders gewählten Stücken zusammen, welche die fortschreitende Festigung stilistischer Grundsätze zeigen. Die Metallgeräte, wie Kannen, Löffel und Leuchter des Holländers Eisenloeffels zeigen ganz die knappe Sachlichkeit englischer Vorbilder, ohne Ashbees Kokettieren mit altertümlicher Oberflächenbeschaffenheit. Auch die hell sahnefarbene Keramik der Fabrik de Distel-Amsterdam mit teils stumpfer, teil blanker Glasur und scharf gezeichneten hellfarbigen Ornamenten zeigt verwandten Geschmack. Ebenso hat der oberste Keramiker Deutschlands, Scharvogel, in seinen Gefässen und seinen Fliesen die Neigung zum Japanisieren immer mehr eingeschränkt. Er zeigt diesmal auch seine neuen Kacheln mit Ornamenten in geflammter Glasur. Die Karlsruher Majolicamanufactur hat ihre neuen Arbeiten nach Modellen von Karl Gross ausgeführt. Die Raumausstellung des Stuttgarter Saales zeigt die Leistungen der erst seit zwei Jahren bestehenden dortigen Lehr- und Versuchswerkstätten. Die Entwürfe stammen von Pankok, der immer zuversichtlicher mit dem Holz construiert. In der Wandtäfelung bringt er die Platten in drei Schichten hinter einander zurückspringend und in zellenartig begrenzten Ausschnitten, so dass ein lebhafter Wechsel der Maserung entsteht. Auch Kerbungen und Abflachungen der Kanten an den Tischfüssen und Fächerstützen dienen ihm zu dem selben Zweck. Die Gesamtconturen der Möbel werden bei diesem Künstler immer gelassener und zeigen eine Zierlichkeit, welche eine sehr heilsame Ergänzung zu Riemerschmids derben Constructionen bildet. Die Fabenzusammenstellung ist mit Rücksicht auf den Zweck des Saales (für Gemäldeunterbringung) sehr zart und licht. Zu Naturholzfarbe graugrün. Nur die Reihe von Emaileinlagen im Schreibtisch wirken als funkelnde kleine Geschmeide. Sie wetteifern mit den Broschen und Nadeln, die verschiedene Schüler der Stuttgarter Werkstätten im Geist ihres Lehrers Pankok ausgeführt haben. Berner zeigt eine originelle Verbindung von Email mit Reliefarbeit für Zierplatten. Der modernen Architektur gibt einen dienlichen Wink Rudolf Rochga mit seinen Verkleidungen für Eisenträger, welche der Feuersicherheit wegen notwendig sind und die ihren Charakter als Ummantelung von etwas, das keine Säule ist, in ihrer Zusammensetzung betonen. Ein letzter, allerdings ein wenig parteiisch herbeigeführter Vergleich findet statt zwischen dem monumentalen Garten von Kreis und dem Biedermeiergarten. Der erste erscheint ein wenig stark angefüllt durch seine Steinbänke und Holzstaketlauben, wenn auch das System für

kleine Flächen zwischen Gebäudeflügeln angemessener ist, als der aussichtslose Versuch zur Landschaftsgärtnerei. Immerhin verdiente der an sich recht niedliche Biedermeiergarten mit seiner kleinen Baumstammbrücke wohl nicht die etwas ironische Häufung von künstlichen Ruinen und Treppchen, die noch durch die Hinzufügung einer verzerrenden Spiegelwand eine Verschärfung erfahren.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 1. Juli starb in München Frederic Watts im 84. Lebensjahre. Er war in Deutschland wenig bekannt. Die Münchener Pinakothek und das Museum Osthaus in Hagen i. W. besitzen Gemälde von ihm. — In Mainz findet Ende September ein Tag für Verhandlungen über Denkmalspflege statt. Von den zur Besprechung gestellten Fragen sind die wichtigsten: 1. Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte, 2. städtische Bauordnungen im Dienste der Denkmalspflege. — Der Stadtrat von Leipzig beschloss den Ankauf der im *Römischen Hause* abgenommenen Prellerschen *Odyssee*landschaften für das städtische Museum. ANNA PLEHN

DIVERSA

Bücher

Wie tief dem Deutschen die Religion im Leibe steckt, davon gewinnt man eine Vorstellung, wenn man Bücher, wie das von Albert KALTHOFF: *RELIGIÖSE WELTANSCHAUUNG* /Leipzig, Eugen Diederichs/ liest. Das genannte Buch enthält eine Reihe von Vorträgen, die in einer Bremer Kirche gehalten worden sind. Und wie viel *heisses Bemühen* steckt nicht darin, die Religion in sublimierter Form hinüberzuretten in die Weltanschauung, deren Grundlinien die moderne Naturwissenschaft gezogen hat! Man denke sich das Buch in französischer, in italienischer Sprache — es könnte nur in dem Verlag einer religiösen Gemeinschaft erscheinen, deren Opfer allein ihm die Möglichkeit der Verbreitung gewähren könnten. Ein Teil der Bevölkerung wüsste noch nichts, ein anderer nichts mehr mit ihm anzufangen. In Deutschland dagegen legt ein Verlag von der Bedeutung eines Diederichs gleich mehrere Tausend Exemplare eines solchen Buches auf!

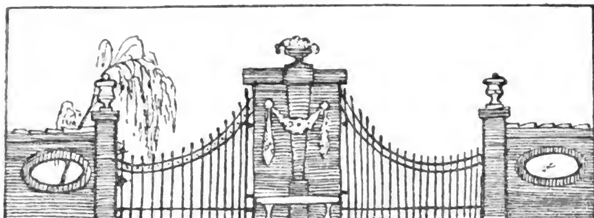
Ein Mensch, der sich durchgerungen hat vom Kirchenglauben zu freierer Religiosität, gibt auf fast 300 Seiten, in Predigtform, dies Stückchen seines inneren Werdeganges und schickt zuversichtlich voraus, dass das, was ihm selbst so viel ist auch für den Leser nicht gleichgiltig sein könne. Und so spricht er über Unendlichkeit der Welt, Erhaltung der Kraft, Entwickelung, Vererbung u. s. w., recht erbaulich für den, der gern einen Schleier hübscher Worte und bunter Bilder über die scharfen kantigen Probleme breiten sieht. Ich persönlich kann lediglich eine Wortversöhnung zwischen Altem und Neuem darin sehen, die gelegentlich, wie in dem Vortrag über das Gebet, dem Gläubigen Trost und Erhebung bringen mag, in anderen — zum Beispiel dem Gesetz der Vererbung — durch Leere und Oberflächlichkeit abstösst; alles ist sehr gut und redlich gemeint, und wer dem Autor dem Gemütsbedürfnis nach weniger fern steht, wird gewiss mehr darin finden. Das Buch als Symptom verdiente eingehendere Beachtung, als wir ihm zu teil werden lassen können. Man sieht hier noch einmal das Bild der Reformation sich wiederholen: was als das Revolutionäre, Fesseln Zersprengende erscheint — die Ablehnung einiger Dogmen —, entspringt dem dringenden Bedürfnis, den religiösen Kern zu retten, und läuft auf ein Zurücklassen eines Teils des Überlebten hinaus, damit man den anderen Teil in den Hafen bringe.

Der Kampf gegen die Religiosität ausserhalb des starren Kirchenglaubens, gegen die an die *Moderne* acclimatisierten Übergangsformen, der den katholischen Ländern erspart bleibt, wird in Deutschland noch viel zu schaffen machen. ODA OLBERG

Notizen

Zu meinem Artikel *ÜBER DEN BRÜSSELER FREIHANDELSCONCRESS VON 1847 UND DIE MARXSCHE REDE* in diesem Band der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 526 ff., teilt mir Genosse Század-Budapest mit, dass ein Protokoll des Brüsseler Congresses erschienen sei unter dem Titel *Congrès des économistes réunis à Bruxelles par les soins de l'Association belge pour la liberté commerciale, session de 1847, septembre, Bruxelles, Imprimerie Deltombe, 1847*; 211 Seiten 8°. Ein Exemplar besitze die Budapester Handelskammer. — Die in Hamm 1848 erschienene Übersetzung von Marx' Reden findet sich bei Stammhammer verzeichnet und dürfte in Mengers Bibliothek vorhanden sein. MAX SCHIPPEL

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDACTION WILHELM STERNBAUER · VERLAG DER SOCIALISTISCHEN MONATSHEFTE G. M. B. H. · DRUCK VON CARL ROSEN · SÄMTLICH IN BERLIN



1904 · II. BAND 10. HEFT · OCTOBER

HUGO LINDEMANN · DER BREMER PARTEITAG

Bremen ist kein *Dresden* geworden — allen Wünschen unserer Gegner und manchen Befürchtungen unserer Freunde zum Trotz. Niemand wollte von einer zweiten Auflage des „*Jungbrunnens*" etwas wissen. Die *interessanten* Debatten, nach denen die bürgerliche Presse sich gesehnt hatte, um mit der Verkommenheit der Socialdemokratie ihre Leser ergötzen zu können, sind ausgeblieben. Es war ein Arbeitscongress, auf dem ein erkleckliches Stück Arbeit geleistet wurde, wennschon viel zu viel der kurz bemessenen Zeit leider in recht überflüssiger Weise verzettelt wurde. So musste sich der Congress mit einem Antrage beschäftigen, in dessen Verurteilung er eine seltene Einmütigkeit bewies. Wir meinen den vom Genossen Karl Liebknecht vertretenen Antrag, eine besondere Propaganda unter den Proletariern, die zur Armee einberufen werden, zu entfalten, die künftigen Soldaten durch Broschüren über ihre Pflicht gegenüber dem sogenannten *inneren Feinde* aufzuklären und ihnen zugleich Rat zu erteilen, wie sie sich angesichts der zahlreichen Soldatenmisshandlungen zu verhalten hätten. Es sollten also Einrichtungen anderer Länder, die sich von Deutschland allerdings in der Kleinigkeit unterscheiden, dass es parlamentarisch regierte Länder mit weit durchgeführter Demokratie sind, kritiklos auf Deutschland übertragen werden. Die allgemeine, in den schärfsten Ausdrücken sich bewegende Verurteilung des Antrages überhebt uns jedes weiteren Eingehens auf die Debatte. Es ist nur zu bedauern, dass es nicht gelang, die Antragsteller zu einer Zurücknahme ihres Antrages zu bewegen; oder ist vielleicht gar kein Versuch dazu gemacht worden? Solcher Anträge, mögen sie nun, wie der eben besprochene, eine mehr oder weniger lange Debatte hervorgerufen haben oder mit der Begründung des Antragstellers abgetan worden sein, gab es mehr als zuviel. Die Abhilfsmittel sind einmal eine grössere Selbstzucht der einzelnen Genossen und Organisationen, von denen manche den Ehrgeiz besitzen, auf jedem Parteitage *à tout prix* mit einem Antrage zu erscheinen, und zweitens eine schärfere Kritik des Parteitages, der durch Versagung der Unterstützung die Verhandlung solcher unnütz zeitraubender Anträge zu verhindern vermag. So wünschenswert die Initiative der einzelnen Parteigenossen und Parteiorganisationen ist und so sehr sie sorgfältig gegen eine Erdrückung durch

die Parteibehörden zu schützen ist, so muss doch betont werden, dass sie nur dann ihre Berechtigung hat, wenn sie durch Bedürfnisse der Allgemeinheit begründet, nicht aber aus irgend welchen Ideen und Launen der Genossen entsprungen ist.

Zu den Gegenständen, die entschieden die Zeit des Parteitages in übermässiger Weise in Anspruch genommen haben, gehört unseres Erachtens auch der *Fall Schippel*. Ein ganzer achtstündiger Arbeitstag von vier und ein halb Arbeitstagen überhaupt wurde der Untersuchung der Frage gewidmet, ob Genosse Schippel Agrarzöllner sei oder nicht — trotz seiner wiederholt abgegebenen Erklärung, es nicht zu sein —, ob er innerlich noch Socialdemokrat sei oder nicht. Schade um die schöne Zeit! Denn was ist das Resultat der ganzen Discussion? Diejenigen, die auch schon vor dem Parteitage mit der Erklärung Schippels, nicht Agrarzöllner zu sein, sich zufrieden gaben, trugen wirklich kein Verlangen danach, in seinen Bremer Reden die Wiederholung der gleichen Erklärung zu vernehmen. Und diejenigen, die sich nicht damit zufrieden gaben, sind auch nach diesen Reden nicht von ihrem Zweifel und Misstrauen geheilt worden. So schreibt, um nur ein Beispiel zu nennen, das *Hamburger Echo*: »Über seine Stellung zu der brennenden Frage der Agrarzölle haben auch seine beiden in Bremen gehaltenen Reden volle Klarheit immer noch nicht gebracht. Die Klarheit und Bestimmtheit, die man von ihm in erster Linie fordern musste, die zu erzwingen ja gerade der Zweck der bezüglichen Auseinandersetzungen auf dem Parteitag war, hat er am meisten vermissen lassen. Wir können nicht sagen, dass wir dadurch enttäuscht sind, müssen vielmehr bekennen, dass wir es nicht anders erwartet haben, nachdem bei allen früheren Differenzen mit Schippel sich gezeigt hat, dass er stets bemüht ist, einer bestimmten Feststellung seiner Meinung auszuweichen.« So wurde also ein ganzer Tag der kostbaren Verhandlungszeit damit verschwendet, festzustellen, was schon vorher feststand, dass nämlich Schippel erst in seinem Buch *Grundzüge der Handelspolitik* und dann in der oft erwähnten Artikelserie im Chemnitzer Parteiblatt in der ausführlichsten Breite die Notwendigkeit der heutigen Schutzzollpolitik, sowohl auf agrarischem, wie auf industriellem Gebiete, vom Standpuncte der bürgerlichen Politik aus nachgewiesen und sie als eine Politik von eminenter Lebenskraft beschrieben hat und dass er dann in aller Kürze den agrarzollfeindlichen Standpunct der Arbeiterclasse gleichfalls als notwendig behauptet und sich selbst als Gegner der Agrarzölle bezeichnet hat. Die Discrepanz zwischen der Ausführlichkeit, womit Schippel die Schutzzollpolitik behandelt, auf der einen Seite, und der Kürze, mit der er die Zollpolitik der Partei darstellt, auf der anderen Seite, hat in manchen Kreisen der Parteigenossen das Gefühl hervorgerufen, dass es ihm mit seiner Feindschaft gegenüber dem Agrarzoll wenig ernst sei. Will man behaupten, dass nach dem Bremer Parteitage dieses Gefühl geschwunden sei? Das Citat aus dem *Hamburger Echo*, das ich oben angeführt habe, ist ein Beweis des Gegenteils. Wir glauben kaum, dass sich in dieser Stimmung weiter Kreise unserer Parteigenossen, deren Berechtigung wir hier nicht untersuchen wollen und können, da wir nicht in der Seele Schippels lesen können, eine nennenswerte Änderung vollzogen hat. Nach dieser Richtung hin ist also das Ergebnis der ganzen langen

Verhandlungen gleich null und musste es sein, so lange es unmöglich ist, die Meinung eines Mannes festzustellen, von dem ein Teil seiner Zuhörer annimmt, dass sich bei ihm Worte und Meinung nicht decken. Inwieweit die Schuld für diese Auffassung auch bei Schippel selbst liegt, soll hier nicht untersucht werden. Nur das sei bemerkt, dass auf dem Parteitage Schippel allerdings dazu beigetragen hat, diese Ansicht zu verstärken. Hätte er gleich in seiner ersten Rede nicht nur einen Überblick über den Inhalt seines Buches gegeben, sondern, wie in seinem Schlussworte, vielleicht noch ausführlicher, als hier, seine eigenen handelspolitischen Ansichten klargestellt, so hätte er nicht nur die Debatten bedeutend abgekürzt, sondern auch jener misstrauischen Stimmung gegen sich den Boden entzogen.

Die Situation war also, wie die Dinge einmal lagen, ziemlich hoffnungslos. Das beweisen die Resolutionen, deren nicht weniger als fünf dem Parteitage vorlagen, und ebenso sehr die Beschlüsse selbst. War man der Überzeugung, dass Schippel im Grunde seines Herzens nicht mehr Socialdemokrat sei, dass sich daher sein ganzes Verhalten als eine grosse Zweideutigkeit darstelle, so war ganz sicher eine Resolution angebracht, die diese Zweideutigkeit aufs schärfste missbilligte. Noch mehr: dann war die Resolution Katzenstein, die den Genossen Schippel zur Niederlegung seines Reichstagsmandates aufforderte, durchaus am Platze, ja, das einzig Mögliche. Dann konnte sogar unseres Erachtens die Frage des Ausschlusses aus der Partei in Frage kommen, sofern diese Zweideutigkeit sich als zielbewusste Taktik nachweisen liess und die Partei durch die Haltung Schippels wirklich schwer geschädigt war. In diesem Falle, wenn man die Prämisse der Zweideutigkeit als bewiesen annahm, reichte also die Resolution Bebel in keiner Weise aus. Selbst die *schärfste Missbilligung* war gegenüber einer solchen Zweideutigkeit, die unseren Feinden Material gegen die Partei lieferte — dies wiederum nach der Resolution Bebel — nicht stark genug. Und auch das Amendement Freythaler reichte nicht aus. War das Vertrauen gegenüber dem Genossen Schippel, wie dieser Antrag erklärte, »aufs tiefste erschüttert«, so genügte die Androhung nicht, ihn zwingen zu wollen, »die Consequenzen seines Verhaltens zu ziehen«, wenn er fortfahre, »in der bisherigen Weise zum Schaden der Partei zu wirken«. Dann hätte man, wie auch Schippel selber mit Recht verlangte, deutlich sagen sollen, was man nun eigentlich wollte und erwartete. Über eine blosse Androhung ging aber das Amendement Freythaler nach Ansicht der Antragsteller nicht hinaus. Das ist gelegentlich eines späteren Zusammenstosses zwischen den Genossen Eisner und Ledebour über die Interpretation des selben klargestellt worden. Das Amendement bedeutete nicht, wie Ledebour in seinem Schlusswort als Referent fälschlich ausführte, den höflichen Ausdruck der Ansicht, dass Schippel zur Ausübung eines Mandates nicht befähigt sei. Es kündigte nur die eventuelle zukünftige Notwendigkeit einer Mandatsniederlegung an.

Nun haben nicht weniger als 234 Delegierte für die Resolution Bebel gestimmt und damit auch die Zweideutigkeit im Verhalten Schippels gegenüber der Frage der Lebensmittelzölle anerkannt. Logischerweise hätten sie daher auch für die Resolution Katzenstein oder zum mindesten für das Amendement Freythaler stimmen müssen. Die erstere fand aber nicht

einmal die zur Discussion ausreichende Unterstützung. Für das letztere stimmten nur 150 gegenüber 126 gegnerischen Stimmen. Zum mindesten diese 126 können also von der Zweideutigkeit Schippels nicht so überzeugt gewesen sein, dass sie eine zukünftig mögliche Niederlegung des Reichstagsmandats überhaupt ins Auge fassten. So tritt uns also in dem Ergebnis der Abstimmung die Zwiespältigkeit im Busen der Majorität entgegen. Sie war mit der Haltung Schippels unzufrieden — das beweisen die wenigen Stimmen, die für die Resolution Bernstein und gegen die Resolution Bebel abgegeben wurden —, aber mit Ausnahme sehr weniger Delegierter konnte sie doch die Überzeugung, dass Schippel mit der Partei ein zweideutiges Spiel getrieben habe, gegenüber seiner entschiedenen Erklärung im Schlusswort nicht so weit festhalten, dass sie ein energisches, auf Mandatsniederlegung gerichtetes Vorgehen vor sich selber hätte rechtfertigen können. Andererseits hatte sie das dunkle Gefühl, dass nicht alles in Ordnung sei. Sie traute vielleicht seiner Erklärung auf dem Congress nicht die genügende Festigkeit zu und kam so zu dem Amendement Freythaler. Man darf wohl mit Recht behaupten, dass nicht logische, verstandesmässige Überlegungen, sondern auf Gefühl beruhende Urteile den grössten Teil der Delegierten zu ihrem Tadel bewegt haben. In vergleichsweise günstigerer Lage befanden sich diejenigen Delegierten, welche die Erklärungen Schippels, nicht Agrarzöllner zu sein, als gegeben annahmen. Für sie gewährte die Resolution Bernstein in ihren beiden letzten Absätzen das einfache Mittel, eine Affaire zu erledigen, die ganz sicher über ihre Bedeutung aufgebauscht worden war.

Die Zeit, die man hier verschwendet hatte, hätte man viel besser benutzen können, um den auch auf der Tagesordnung stehenden Punct *Communalpolitik* gründlicher zu erläutern und einem anderen wichtigen Punct, die Stellungnahme der Partei in den gegenwärtigen Schulkämpfen, zur Behandlung zu verhelfen. Bei beiden handelt es sich um eminent actuelle Probleme, für deren Wichtigkeit und Actualität leider in den Reihen der Parteigenossen noch nicht das volle Verständnis vorhanden zu sein scheint. Als der *Vorwärts* einige Wochen vor dem Parteitage in einem Leitartikel die Anregung brachte, die Schulfrage auf die Tagesordnung zu setzen, motivierte er seinen Vorschlag mit dem rein geschäftlichen Charakter der Tagesordnung. Es bedürfe eines Gegenstandes von allgemeinerer Bedeutung und allgemeinerm Interesse, um nicht nur den Parteigenossen Anregung, sondern auch den Verhandlungen den nötigen Schwung und die erforderliche Grosszügigkeit zu geben. Wir müssen gestehen, dass diese Motivierung eine recht unglückliche war. Denn ihr gegenüber konnte sich der Parteitag darauf berufen, dass die Erledigung der zahlreichen geschäftlichen Angelegenheiten unbedingt notwendig sei und die an und für sich bereits schwer beladene Tagesordnung nicht überlastet werden dürfe. Aber handelte es ich denn überhaupt darum, die Schulfrage deshalb auf die Tagesordnung zu setzen, weil sie eine grosszügiger Behandlung fähige, agitatorisch wertvolle Materie ist? War es nicht vielmehr eine politische Notwendigkeit für die grösste Partei Deutschlands, in den preussischen Schulkämpfen Stellung zu nehmen und ihren gesamten politischen Einfluss gegen den *Schulcompromiss* in die Wagschale zu

werfen? Die Schulfrage als die *nationale Erziehungsfrage* auf dem Congress zu behandeln, dafür lag allerdings kein zwingender Anlass vor. Dafür wäre auch auf späteren Congressen Zeit gewesen. Aber das war ein politisches Bedürfnis, den preussischen *Schulcompromiss* in seiner Geschichte und Tragweite für die Entwickelung der Volksschule, meinetwegen auch im Zusammenhange mit der nationalen Erziehungsfrage, zu behandeln. Der *Schulcompromiss* ist zunächst freilich eine preussische Angelegenheit, aber bei der vorherrschenden Stellung, die Preussen im Deutschen Reiche einnimmt, und bei der Gefahr, dass die reactionäre Gesetzgebung des führenden Bundesstaates sich in die anderen Bundesstaaten fortpflanzt, war der Kampf gegen das kommende Schulgesetz eine Sache, die nicht nur eine preussische Delegiertenconferenz, sondern den gesamten Parteitag anging.

Die Gründe, mit denen der Berliner Antrag, die Schulfrage auf die Tagesordnung zu setzen, bekämpft wurde, liefen auf den bereits behandelten Einwand hinaus, dass es vornehmlich eine preussische Angelegenheit sei, dann, dass die Stellung der Partei in der Schulfrage bereits im Parteiprogramm festgelegt sei, dass die eigentliche Schulfrage nicht getrennt für sich, sondern nur als Teil der gesamten Erziehungsfrage mit dieser zusammen behandelt werden könne und schliesslich dass die Liberalen einen reactionären Gesetzentwurf bekämpfen und sein Gesetzwerden so weit zu verzögern im stande sein würden, dass der nächste Parteitag noch früh genug sich mit der Angelegenheit würde beschäftigen können. Die letzten Einwände zeigen eine vollständige Verkennung der politischen Lage in Preussen. Der *Schulcompromiss* ist fertig, und an ihm sind Regierung, Conservative, Freiconservative und Nationalliberale beteiligt. Dass das Centrum mit Freuden zustimmen wird, ist selbstverständlich, wenn ihm die Confessionalisierung der Volksschule präsentiert wird. Gegenüber diesen Parteien sind die wenigen freisinnigen Abgeordneten bedeutungslos. Der Gesetzentwurf ist fertig und wird dem Landtag voraussichtlich gleich bei seinem Zusammentreten in der zweiten Hälfte des October vorgelegt werden. Es ist also durchaus keine Zeit zu verlieren, will man den Widerstand gegen den *Schulcompromiss* unterstützen und mit organisieren helfen. Nur durch eine Volksbewegung kann aber der Entwurf, wie seiner Zeit der des Grafen Zedlitz, zum Scheitern gebracht werden. Wie machtlos die Freisinnigen im Landtage sind, das haben noch in jüngster Zeit die Kämpfe um das Fleischschaugesetz bewiesen. Innerhalb weniger Wochen haben Conservative und Centrum ohne die Regierung gegen den Widerstand der Freisinnigen im Landtage und der Bürgermeister im Herrenhause ihre Novelle durchgedrückt. Und ebenso schnell können sie den von ihnen mit vorbereiteten Schulgesetzentwurf durchbringen. Der Parteitag des nächsten Jahres wird also vor einer vollendeten Tatsache stehen und sich dann darüber unterhalten können, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, die Schulfrage in ihrem engen Rahmen zur rechten Zeit zu behandeln, um politischen Einfluss auszuüben, anstatt ein Jahr lang abzuwarten, um die nationale Erziehungsfrage in ihrer ganzen Allgemeinheit erschöpfend wissenschaftlich behandeln zu können. Es ist der alte deutsche Fehler, der uns in dieser Verkennung der politischen Ver-

hältnisse entgegentritt: jede Frage kann gar nicht allgemein genug gefasst werden, gar nicht erschöpfend und gar nicht *wissenschaftlich* genug behandelt werden! Darüber versäumt man den kritischen Moment, wo der geltend gemachte Einfluss am wirksamsten wäre. Über dem Ausschöpfen der Probleme vergeht die Zeit und zerrinnt die Einmütigkeit des Beschlusses in theoretischen Discussionen, die vielleicht erst in einem Jahrzehnt oder noch viel später praktische Bedeutung erhalten werden. Wir fürchten, dass auch eine spätere preussische Conferenz nicht das wieder gutmachen wird, was in Bremen versäumt worden ist. Die Resolution Schulz-Zetkin fand im Sturm der Geschäftserledigung des letzten Verhandlungstages nicht mehr die Aufmerksamkeit des Congresses und wird die der Öffentlichkeit noch viel weniger finden, ganz abgesehen davon, dass ihre Fassung dem anzustrebenden politischen Zweck nicht gerecht wurde.

Auch die Besprechung des Amsterdamer Congresses litt, wie schon am Tage zuvor die Communalpolitik, darunter, dass mit dem *Fall Schippel* das Interesse des Parteitags erschöpft war. Ihr Ergebnis war daher auch sehr gering. So viel aber scheint unseres Erachtens klargestellt zu sein, dass sich die deutsche Delegation ohne ihr Zutun bei der Behandlung der Taktikfrage in Amsterdam zu sehr in den Vordergrund hat ziehen lassen. Genosse Bader machte darauf aufmerksam, dass die Guedisten Ruf und Autorität der deutschen Socialdemokratie für sich in Anspruch genommen hätten; um gegenüber den Jaurèsisten in Vorteil zu kommen. Gegen ihren Willen sollten die deutschen Delegierten gleichsam als Vorspann von den Guesdisten benutzt werden. Das ist ja auch gelungen. Die deutsche Delegation hat sich auf die Dresdener Resolution festnageln lassen und damit ganz gewiss nicht dazu beigetragen, den Einigungsprocess der französischen Parteien zu erleichtern.

Bei dem geringen Raum, der für unsere Besprechung des Parteitags zur Verfügung steht, müssen wir uns versagen, auf eine Anzahl anderer Puncte näher einzugehen. Die Organisationsanträge wurden einer Commission zur Vorbereitung überwiesen, die dem nächsten Parteitage eine Vorlage zu bringen hat. Gegen den Ballin- und Russencurs wurde in scharfen Resolutionen Stellung genommen, der Generalstrike bei der Beratung über die Tagesordnung des nächsten Congressses kurz gestreift, zu der Alkoholfrage ein die Bekämpfung des Alkoholismus befürwortender Antrag wohlwollend angenommen — dies ein Zeichen eines entschiedenen Fortschrittes — und ausserdem eine lange Reihe von geschäftlichen und anderen Anträgen erledigt.

Der Bremer Parteitag war kein aussergewöhnlicher. Aber die gewöhnlichen sind es sehr häufig gewesen, auf denen Arbeit von bleibendem Werte geleistet wurde. Ob das auch diesmal der Fall gewesen, darüber kann erst die Zukunft entscheiden. Hoffen wir, dass es so war!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

LEO ARONS · DIE PREUSSISCHE VOLKSSCHULE, DIE BÜRGERLICHEN PARTEIEN UND DIE SOCIALDEMOKRATIE

Auf keinem Gebiet tritt das völlige Versagen des Liberalismus in Preussen so deutlich zu Tage, wie auf dem Gebiet der Schule. Es ist den Liberalen völlig klar, an welcher Stelle der Kampf aufzunehmen gewesen wäre und noch ist; so sagt Preuss:

»Die völlige Unfruchtbarkeit aller im Laufe des XIX. Jahrhunderts immer wieder gemachten Versuche eines preussischen Unterrichtsgesetzes geht ihrerseits zurück auf die unter den gegebenen Verhältnissen in Wahrheit unlösbare confessionelle Frage.«[1])

In den wichtigsten Culturländern ist die confessionelle Frage in Bezug auf die öffentliche Volksschule gelöst; die Vereinigten Staaten von America, Italien, England, die Schweiz und Belgien kennen keinen obligatorischen Religionsunterricht; Frankreich und die Niederlande haben die Religion als Unterrichtsfach ausdrücklich ausgeschlossen. In Deutschland und besonders in Preussen haben die Liberalen niemals ernstlich auf dieses Ziel hingearbeitet, weder im Abgeordnetenhaus — auch nicht zur Zeit, als sie dort die überwältigende Majorität hatten —, noch im Volk, dessen Aufklärung gerade in Richtung auf die geistige Freiheit als Ideal des Liberalismus gilt. Und doch ist in keinem Land die Frage so brennend, wie in Preussen, wo der Wetteifer und die Eifersucht der beiden grossen Confessionen nicht nur jeden Fortschritt hemmt, sondern auch häufig genug zu ernstlichen Rückschritten führt. Gerade in der confessionellen Frage, die jede vernünftige Unterrichtsgesetzgebung unmöglich macht, ist die Entwickelung in Peussen eine rückläufige gewesen, nicht nur relativ zu der ausserordentlichen Entwickelung des Geistes auf den Höhen der Menschheit seit dem XVIII. Jahrhundert, sondern absolut. Die am wenigsten beschränkten Anschauungen vertritt das preussische Allgemeine Landrecht aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts.

»Das Allgemeine Landrecht kennt keine sogenannten *Confessionsschulen.* Es kennt nur in dem Namen des Staates errichtete, unter Aufsicht des Staates verwaltete, von allen Hausvätern zu unterhaltende allgemeine Volksschulen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses. Schulen für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses sind nicht als Regel, sondern principiell nur als Ausnahmen zugelassen.«

So äusserte sich der nationalliberale Appellationsgerichtsrat Witte 1876 in der Unterrichtscommission des preussischen Abgeordnetenhauses. In diesem Sinn sind auch eine Reihe von Erlassen gehalten, die zu Anfang des XIX. Jahrhunderts ergingen. In einer Schulordnung für Schlesien 1801 heisst es:

»In solchen gemischten Dörfern erteilt der Schullehrer allen Kindern, ohne Unterschied der Religion, den Unterricht in Lesen, Schreiben und allen solchen Kenntnissen, die nicht zur Religion gehören. Zu Lesebüchern sollen solche gewählt werden, die nichts von den Unterscheidungslehren der einen oder anderen Religion enthalten. Desgleichen müssen sich alle Kinder zu dem gemeinschaftlichen Gebete oder Gesange bei dem Anfange oder Ende der Schule vereinigen, wie solches hergebracht ist, doch muss dieses Gebet oder Gesang nichts Einseitiges einer Religionspartei enthalten. In der Religion erteilt der Schullehrer aber nur den Kindern seines Glaubens Unterricht, die Kinder der anderen Partei bleiben an den dazu

[1]) Vergl. Hugo Preuss: *Das städtische Amtsrecht in Preussen* (Berlin 1902), pag. 236.

bestimmten Tagen oder Stunden weg. Für den Unterricht dieser Kinder muss der Pfarrer oder Seelsorger ihrer eigenen Religion sorgen.«

Und in einem Erlass für Südostpreussen /1805/ heisst es kurzweg:

»Auf die Confession des Lehrers kommt es nicht an.«

Mit der nach den Freiheitskriegen einsetzenden Reaction wuchs der Einfluss der Kirche auf die Schule; noch unter dem Ministerium Altenstein kam es zu einleitenden Schritten; offen trat die Reaction auf dem Gebiet der Unterwerfung der Schule unter die Kirche erst nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. unter dem Ministerium Eichhorn hervor. So lieferte dessen Schulordnung für die Provinz Preussen /1845/ die Schule ganz in die Hände der Geistlichkeit. Eine kurz andauernde Erhebung gegen die mächtig fortschreitende Reaction brachte das Jahr 1848; in den Verfassungsentwurf der Commission der Nationalversammlung wurde ein § 24 aufgenommen:

»Die öffentlichen Volksschulen, sowie alle übrigen Unterrichtsanstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht frei.«

Aber selbst diese bescheidene Fassung fand keine Gnade; in der Verfassungsurkunde lautet der Artikel 23:

»Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden . . .«

Die Regierungspraxis überlieferte die Schulaufsicht tatsächlich der Kirche, indem bis heute fast ausschliesslich die Geistlichen im Nebenamt zu Kreis- und Localschulinspectoren ernannt wurden.[2]) Weiter heisst es im Artikel 24 der Verfassungsurkunde:

»Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.«

Freilich stehen diese Artikel nicht in Kraft; laut Artikel 112 der Verfassungsurkunde bewendet es bis zum Erlass des in Artikel 26 *verheissenen* Unterrichtsgesetzes bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, das heisst beim Allgemeinen Landrecht.[3]) Die Reaction fand bessere Mittel, als den Erlass eines Unterrichtsgesetzes, um ihre Zwecke zu erfüllen. Der Cultusminister von Raumer, der 1850 sein Amt angetreten, liess sich die völlige Niederzwingung der Schule und der Lehrerschaft unter die Kirche angelegen sein. Aus seinen berüchtigten Regulativen vom 1., 2. und 3. October 1854 lassen wir einige Stellen hier folgen, — sie kennzeichnen den Geist, von dem noch heute die Pfaffen und Junker der Volksschule gegenüber beseelt sind. Die Aufgabe der Volksschule charakterisiert das dritte Regulativ allgemein:

»Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwickelung des Geistesvermögens an abstractem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos oder schädlich erwiesen. Das Leben des Volkes verlangt eine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundament des Christentums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll.«

Dementsprechend geht auch die Ausbildung der Lehrer in den Seminaren, die das wichtigste erste Regulativ behandelt, wesentlich auf eine Abrichtung hinaus.

»Wo irgend möglich, ist dem Unterricht ein geeignetes Lehrbuch oder ein Leitfaden zu Grunde zu legen. Aufgabe des Lehrers ist es, den Inhalt desselben zu erklären, zu befestigen und durch Verständnis nach allen Seiten anwendbar für den Elementarunterricht zu machen, nicht aber, dasselbe zum Gegenstand der Kritik zu

[2]) Vergl. meinen Artikel *Materialien zur Beurteilung der preussischen Volksschule* in diesem Band der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 727.

[3]) Vergl. ibid., pag. 726.

machen und neben demselben oder abgesehen von demselben ein anderes System vorzutragen.«

Selbstverständlich wiederholt sich diese allgemeine Bestimmung besonders streng bei der Behandlung der Religion. Des weiteren ist überall Vorsorge getroffen, dass nur kein Lüftchen des Aufklärungshauches den angehenden Lehrer berührt. Pädagogik, Psychologie etc. sind vom Lehrplan zu streichen; desgleichen die bisher als besonderes Fach betriebene *Bibelkunde oder Einleitung in die heilige Schrift.* Vom Unterricht (immer der angehenden Lehrer) in der Naturkunde heisst es:

›Dass auch für diesen Unterricht religiöse Richtung und Haltung notwendige Bedingung ist, bedarf keiner näheren Erwähnung.«

Auch mit Weltgeschichte soll der zukünftige Lehrer nicht behelligt werden, denn:

›Sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, dass Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolg in den Seminarien betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung erzeugt.«

Wenn diese Vorschriften noch übertrumpft werden können, so geschieht es durch die Regelung des deutschen Unterrichtes, wie wir immer wieder betonen müssen: für die angehenden Lehrer der überwältigenden Mehrheit der Jugend oder, wie das Regulativ an einer Stelle sagt: die »künftigen Diener des Staats und der Kirche«. Im Deutschen soll neben der auf ein Lesebuch beschränkten Classenlectüre die Privatlectüre gepflegt werden.

›Ausgeschlossen von dieser Privatlectüre muss die sogenannte *classische Literatur* bleiben; dagegen findet Aufnahme, was nach Inhalt und Tendenz kirchliches Leben, christliche Sitte, Patriotismus und sinnige Betrachtung der Natur zu fördern . . . geeignet ist.«

Man denke bei den letzten Worten an die Bemerkung zur Naturkunde. Endlich mag noch des kräftigen Wörtleins zum Musikunterricht gedacht werden:

›Das Gebiet dieses Unterrichts ist also überall ein ernstes, sittlichen Zwecken dienendes, grossenteils ein heiliges. Die Kunst ist im Seminar nirgends Selbstzweck.«

Achtzehn Jahre lang haben diese Regulative in Geltung gestanden, bis im Jahre 1872 der würdige Nachfolger eines Raumer, Herr von Mühler, das Cultusministerium räumen musste, das er zehn Jahre lang zum schweren Schaden der preussichen Schulen verwaltet hatte. Wenn heute die sogenannten *Freisinnigen* darüber klagen, dass sie in einer erfolgreichen Betätigung durch die Taktik der Socialdemokratie gehindert wurden, so darf man sie nur an jene schmachvolle Zeit erinnern, wo die grosse Fortschrittspartei sich ohnmächtig erwies gegenüber einer derartigen Schulwirtschaft.

Mit dem Ministerium Falk schienen bessere Zeiten für die Schule gekommen. Das Schulaufsichtsgesetz, an das sich grosse Hoffnungen der Liberalen knüpften, war noch von Mühler eingebracht worden; es war schwächlich genug und stellte nur fest, dass die Schulaufsicht im Namen des Staates ausgeübt werde und diesem allein die Ernennung und Abberufung der Local- und Kreisschulinspectoren gebühre. Seitens der Ultramontanen wurde das Gesetz mit der grössten Energie bekämpft; Reichensperger erklärte im Abgeordnetenhaus:

›Religiöse Erziehung des Volkes ist absolute Bedingung der Erziehung, und sie kann nur durch Mitwirkung der Organe der Kirche erzielt werden, und da verstehe ich nicht, wie man an eine Loslösung der Kirche von der Schule auch nur denken kann.«

Jämmerlich war die Haltung der Fortschrittspartei. Ihr Redner, Virchow, erklärte:

›Wir begehen keine Feindseligkeit gegen die Kirche und wollen keine Entchristlichung der Schule. Sollte der Minister die ihm durch das Gesetz so reichlich an-

vertraute Macht missbrauchen, so würde er von der öffentlichen Meinung verurteilt werden. . . . Wir verwahren uns gegen die Verleumdung [!], als ob wir den Artikel 24 der Verfassung beseitigen wollten. . . . Wir wollen die letzteren [die in den städtischen und ländlichen Schuldeputationen reichlich vertretenen confessionellen Elemente] nicht aus ihrer wohlberechtigten Stellung herausdrängen, wir wollen nur die verderbliche Herrschaft der Kirche über die Schule beseitigen.«

Hier haben wir die jämmerliche Kampfesweise der Vorgänger unserer Freisinnigen, mit der diese, wie jene, statt energisch die Axt an die Wurzel zu legen und die öffentliche Meinung zum entscheidenden Schlag aufzurütteln, stets und ständig versichern, sie wollten nur die schlimmsten Auswüchse bekämpfen. Das Schulaufsichtsgesetz wurde angenommen. Wichtiger ist der Erlass der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872, betreffend die Volksschule, die Präparandenanstalten und die Lehrerseminare, die an Stelle der Raumerschen Regulative traten. Sie sind durchweg von einem freieren Geist durchweht; dass aber namentlich die Bestimmungen über die Volksschule selbst irgendwie den modernen Anforderungen entsprechen, wird kein freidenkender Mensch behaupten — beruht doch auf ihnen die heutige Gestaltung der preussischen Volksschule.[4]) Als eine ganz besondere Tat Falks wird von der einen Seite mit Bewunderung, von der anderen mit Schelten hervorgehoben, dass er die paritätische oder Simultanschule begünstigt habe. Das Schlagwort *Simultanschule*, das in dem jetzt von neuem entbrannten Streit der bürgerlichen Parteien in der Schulfrage eine grosse Rolle spielt, bezeichnet einfach eine Schule, an der Religionsunterricht beider Confessionen erteilt wird und an denen die hierzu benötigten Lehrer beider Confessionen auch in den anderen Fächern unterrichten dürfen. Ihr Vorteil besteht einmal darin, dass naturgemäss in den übrigen Fächern das religiöse Moment ein wenig zurücktritt — wie die Regierungen diesem Übelstand in ihren Augen begegnen, zeigten wir im vorigen Artikel.[5]) Wesentlicher ist es, dass durch die Zulassung paritätischer Schulen der Zersplitterung vorgebeugt wird, so dass in den kleineren Gemeinden gemischter Confession eher an den Ausbau der Volksschule zur mehrclassigen gedacht werden kann. In dieser Richtung bewegten sich die Falkschen Bemühungen; so lautet ein Ministerialrescript vom 5. Mai 1873:

»Auf die Herstellung grösserer Schulkörper ist auch da möglichst Bedacht zu nehmen, wo confessionell von einander gesonderte einclassige Schulen bestehen.«

Weiter sollte nach einem Rescript vom 24. Januar 1873 confessionellen Minderheiten an Orten mit mehrclassigen Schulen nicht gestattet werden, für ihre Kinder einclassige Schulen zu errichten. Wesentliche Erfolge haben die Falkschen Erlasse nicht gehabt. Der preussische Schulmann Tews hat kürzlich in einer Broschüre über den Schulcompromiss[6]) ein kleines Verzeichnis von Orten gegeben, in denen derartige Missstände herrschen. Wir führen daraus zwei charakteristische Beispiele aus Schlesien an: Neu Mittelwalde: Die evangelische Stadtschule hat 5 Classen, die katholische Volksschule 1 Classe. Ottmachau: Die katholische Schule hat 6 aufsteigende Classen, die evangelische Schule ist einclassig! Die Fortdauer derartiger Verhältnisse darf nicht wunder nehmen, wenn wir hören, dass zum Beispiel der Provinzialrat der Provinz Brandenburg im Jahr 1892 anerkennt, es sei für Kinder der katholischen Confession besser, »wenn sie eine Confessionsschule, auch nur eine einclassige, besuchten, als wenn sie in eine evangelische Schule gingen, da eine religiöse Erziehung wichtiger sei, als das Moment, das öfters geltend gemacht werde, dass bei einer mehrclassigen Schule die Fortschritte besser seien«. In der Tat spielen die paritätischen Schulen in Preussen eine verschwindend kleine

[4]) Vergl. ibid., pag. 728.
[5]) Vergl. ibid., pag. 730.
[6]) J. Tews: *Schulcompromiss, confessionelle Schule, Simultanschule* (Berlin-Schöneberg 1904).

Rolle. Nach der officiellen Statistik gab es in Preussen im Jahre 1901 im ganzen 36756 öffentliche Volksschulen, unter ihnen 803 paritätische, also 2,2 %. Von diesen paritätischen Schulen entfallen aber 572 auf Westpreussen und Posen, wo sie der Germanisierungspolitik halber begünstigt werden — andernfalls träte eine Scheidung der deutschen und polnischen Kinder ein; weitere 109 befinden sich im Regierungsbezirk Wiesbaden, für dessen ehemals nassauische Gebiete sie durch ein Edict von 1817 vorgeschrieben sind.

Von den übrigen 122 entfallen weitere 25 auf den Regierungsbezirk Oppeln; für sie gilt das gleiche, wie für die westpreussischen und posenschen; möglicherweise zählen hierher auch die 17 ostpreussischen. 36 Simlutanschulen bestehen in Berlin — mithin bleiben für den gewaltigen Rest der Monarchie mit grossen Provinzen gemischter Bevölkerung ganze 44 paritätische Schulen übrig!

Es ist ein hübsches Stück Donquixoterie, wenn die preussischen Freisinnigen den reactionären Anmassungen auf dem Gebiet der Schule nichts anderes entgegensetzen, als den Ruf nach Erhaltung der bestehenden Simultanschulen!

Trotz der Geringfügigkeit seiner Reformen wurde Falk von den orthodoxen Conservativen und den immer stärker werdenden Ultramontanen auf das heftigste befeindet; kein Mittel war schlecht genug, um den Verräter an der Raumer-Mühlerschen Tradition zu stürzen; musste sich Falk doch im Landtag dagegen wehren, dass man ihm den Hödel an die Rockschösse hängen wollte. Aus seiner Rede ein kurzes Citat; er führte aus, dass Hödel zu einer Zeit die Schule besuchte, in der die Raumerschen Regulative in Kraft standen, und fuhr dann fort:

›Als ich gehört hatte, dass dieser Mensch gegenüber dem Stadtgerichtspräsidenten sich gerühmt habe, 100 Lieder auswendig zu können, habe ich den Geheimrat Schneider zu dem Präsidenten geschickt, und er hat Gelegenheit gehabt, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung zu vergewissern. Er hat gefunden, dass das religiöse Wissen Hödels in Bezug auf Katechismus, Sprüche und Lieder sehr beträchtlich war. [Bewegung.] Wo bleibt da der nichtswürdige Vorwurf, dass ich für solche Taten verantwortlich sei!‹

Im Sommer 1879 musste Falk weichen. Die neue Ära, die mit dem Socialistengesetz einsetzte, die Schutzzollpolitik und den Canossagang brachte, machte sich auch auf dem Schulgebiet geltend; Falks Nachfolger wurde — Puttkamer. Der Name genügt zur Charakterisierung der völligen Umkehr von dem kaum betretenen Weg der Reformen. Gleichsam als Motto für seine Tätigkeit sprach Puttkamer auf der Generalsynode von 1879 die Worte:

›Wohin steuert unsere Volksschule? Soll sie lossteuern in das uferlose Meer, in eine bloss humanitäre allgemeine Richtung, oder soll sie fest gegründet bleiben auf der unverrückten Grundlage, die aus dem Ewigen stammt und auf das Ewige zurückführt?‹

Und dieser geistigen Beschränkung entsprach die materielle: so drang ein Erlass, den Puttkamer am 28. Mai 1881, kurz bevor er in das Ministerium des Innern hinüberwechselte, an sämtliche Regierungen ergehen liess, nachdrücklichst auf Einschränkung der Aufwendungen der Gemeinden für das Volksschulwesen. Man solle »auf kostspielige Verbesserungen des bisherigen Zustandes, auch wenn sie an sich wünschenswert und nützlich sein mögen, verzichten . . . und sich mit bestehenden Einrichtungen, auch wenn sie zu wünschen übrig lassen, bis auf bessere Zeiten begnügen«. Der Geist der Schulpatrone, die den Regierungsschulrat »vielfach ersuchten, ihnen nur Candidaten mit Nummer 3 zuzuweisen, weil diese die bescheidensten wären« (Falk in der oben citierten Rede) herrschte wieder im preussischen Cultusministerium.

Das in der Verfassung verheissene Unterrichtsgesetz war immer noch nicht ergangen; Mühler hatte im Gegensatz zu seinen Vorgängern den Erlass eines

Unterrichtsgesetzes als *untunlich* bezeichnet; Falk war gestürzt, ehe sein Entwurf dem Landtag vorgelegt werden konnte — den ausschlaggebenden Parteien in Preussen war ein Entwurf aus seiner Hand von vornherein verdächtig. Im Jahre 1890 versprach Wilhelm II. in der Thronrede, dass nunmehr das Volksschulgesetz in Ausführung der Verfassung endlich erlassen werden sollte. Minister von Gossler, der die Vorlage im Abgeordnetenhause zu vertreten hatte, erklärte im December 1890 in der Begründung: Den Religionsgesellschaften müsse der massgebende Einfluss gesichert bleiben, denn die Religion solle ein Hauptunterrichtsgegenstand der Volksschule sein und bleiben, eine confessionelle Erteilung des Unterrichts sei notwendig. Die Unterrichtspläne sollten nach dem Entwurf in Gemeinschaft mit den kirchlichen Behörden aufgestellt werden. Trotz dieser Erklärung, die das weiteste Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen der Religionsgesellschaften darstellt, erhob sich ein ausserordentlich starker Widerstand gegen den Gosslerschen Entwurf, geführt vom Centrum, dem sich die Conservativen anschlossen. Windthorst erklärte, dieses Gesetz bringe die Alleinherrschaft des Staates, es sei unannehmbar, denn es erschüttere die katholische Kirche in ihrer Grundlage. Gossler war diesem Widerstande nicht gewachsen, und mit einer jener Plötzlichkeiten, an die man jetzt in Preussen seit anderthalb Jahrzehnten gewöhnt ist, verschwand er. In seinem Nachfolger, dem Grafen Zedlitz-Trützschler, war endlich der Mann gefunden, der ein Unterrichtsgesetz nach dem Herzen der Reactionäre entwarf.

Wir kommen auf Einzelheiten des Entwurfs bei dem zur Zeit dem Landtag vorliegenden sogenannten *Schulcompromiss* zurück. Für den Entwurf traten die Conservativen und das Centrum ein; bekämpft wurde er von den Freisinnigen, Nationalliberalen und Freiconservativen. Aber auch hier wieder wurde seitens der Liberalen der alte Fehler gemacht, auf den wir schon bei dem Gesetz von 1872 hingewiesen haben. Die Nationalliberalen protestierten entschieden dagegen, dass sie etwa die Religion aus der Volksschule entfernen wollten, wenn sie den übermässigen Anforderungen der Kirche entgegenträten. Ebenso die Freisinnigen. Eugen Richter erklärte ausdrücklich: »Wir wollen den Religionsunterricht in der Schule.« Und Virchow sagte: »Ich habe nie die Forderung erhoben, dass die Religion von der Schule ausgeschlossen werden solle; im Gegenteil, ich habe immer den Standpunct festgehalten, dass auch in der staatlichen Schule die Religion eine anerkannte Stellung haben muss.« Ja, selbst die theoretische Meinung, dass die Schule ohne Religion denkbar sei, lehnten sie ab. Als Caprivi bemerkte: »Der Herr Abgeordnete [Knörcke] steht, wie mir scheint, auf dem Standpunct, dass eine Schule auch ohne Religion existieren könne«, verzeichnet der stenographische Bericht »Widerspruch des Abgeordneten Knörcke«. Und doch hatte bereits im Jahr 1890 ein sehr gemässigter Mann, der Berliner Stadtrat Weigert, unumwunden ausgesprochen:

»Es ist zunächst auf die vollständige Trennung der Kirche von der Schule hinzuweisen, eine Forderung, die bei uns noch immer der Verwirklichung harrt und auf deren Durchführung zum grossen Teile die eminenten Fortschritte beruhen, welche der französische Volksunterricht in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat.«[7])

Gelegentlich hatte sogar der freisinnige Abgeordnete Langerhans im Landtag auf die Möglichkeit eines ähnlichen Vorgehens in Preussen hingewiesen /28. Februar 1896/, freilich in einem Ton, der deutlich zeigte, dass der alte Demokrat sich bewusst war, nicht einmal seine eigenen Parteigenossen hinter sich zu haben. Der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf fiel mit seinem Urheber. Seither hat man sich darauf beschränkt, einige der dringendsten Puncte einzeln zu erledigen. Das war keine leichte Aufgabe, weil die über den Fall des Zedlitzschen Entwurfs erbitterten Conservativen und Ultramontanen den zähesten Widerstand leisteten.

7) Vergl. Max Weigert: *Die Volksschule in Frankreich* /Berlin 1890/. pag. 58.

Als Bosse, der Nachfolger des Grafen Zedlitz, im Jahre 1893 einen Credit für Schulneubauten forderte, erklärten die Conservativen, sie dächten gar nicht an die Bewilligung, sie wollten ein Volksschulgesetz nach Zedlitzschem Muster, und so wurde die Forderung abgelehnt. 1893 fanden Neuwahlen statt, und dieser Standpunct der Conservativen machte sich auch in ihrem Wahlaufruf geltend. Sie erklärten, ein Volksschulunterhaltungsgesetz sei dringendst notwendig:

›Indessen besteht die conservative Partei darauf, dass die äusseren Angelegenheiten von der inneren Ausgestaltung der Volksschule nicht getrennt werden können, weil die festzustellende Grundlage des Christlichen und Confessionellen notwendig die äussere Gestaltung der Volksschule beeinflusst.‹

Die Freiconservativen dagegen erklärten, sie wollten nur ein Schulunterhaltungsgesetz fordern, ein Volksschulgesetz sei zur Zeit unmöglich:

›Auf anderem Gebiete sind so starke Gegensätze hervorgetreten, dass die Wiederaufnahme des Planes eines vollständigen Volksschulgesetzes für lange Zeit ausgeschlossen erscheint und die Ordnung der inneren Angelegenheiten der in der Regel confessionell geordneten Volksschule Sache der Verwaltung bleiben muss.‹

Ein Zustand, der freilich für die an der Verwaltung am hervorragendsten beteiligten freiconservativen Herren weniger unerquicklich ist, wie für die unmittelbar interessierten. Ein Schulunterhaltungsgesetz kam indessen nicht.

Dagegen wurde 1896 ein Gesetzentwurf eingebracht, der wenigstens das Einkommen der Lehrer und den Staatszuschuss zu demselben regeln sollte; für ihn stimmten wohl die Conservativen im Abgeordnetenhaus, die Conservativen des Herrenhauses lehnten ihn dagegen ab. Aber auch im Abgeordnetenhause brachten die Conservativen und das Centrum eine Resolution ein, in der die Regierung ersucht wurde, »dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und confessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen«. Mit grosser Majorität wurde diese Resolution angenommen, indem die Freisinnigen und Nationalliberalen vor der Abstimmung demonstrativ den Saal verliessen. Im nächsten Jahre /1897/ wurde das Gesetz zwar in beiden Häusern des Landtags angenommen; gleichzeitig aber die Resolution betreffs Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes erneuert.

Die Wahlaufrufe von 1898 lassen keine Änderung der Lage erkennen. Die Conservativen betonen die Notwendigkeit, die Schullastenfrage zu regeln; das dürfe aber nur im Rahmen eines Volksschulgesetzes nach ihrem Sinne geschehen. Dagegen heisst es im Aufruf der freiconservativen Partei:

›Die Erfahrungen seit dem Scheitern des letzten Entwurfs eines allgemeinen Schulgesetzes haben gezeigt, dass der confessionelle Charakter unserer Volksschulen und die in der Verfassung gewährleistete Einwirkung der Kirche auf diese unter Wahrung ihres Charakters als Veranstaltung des Staates auch ohne neue gesetzliche Vorschriften auf dem Wege der Verwaltung gesichert werden kann.‹

Diese Stellung haben beide Parteien bisher eingenommen. Von ihr ausgehend, stellte kurz nach dem Zusammentreten des im Herbst 1903 gewählten preussischen Landtags namens der freiconservativen Partei am 23. Januar 1904 der Freiherr von Zedlitz und Neukirch den Antrag, »die königliche Staatsregierung aufzufordern, ohne Verzug, jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Schulunterhaltungspflicht . . . gemäss Artikel 25 der Verfassung neu geregelt und zugleich für die Beseitigung der Ungleichheiten . . . in der Höhe des Diensteinkommens der Volksschullehrer gesorgt wird«. Die Frage der Schulunterhaltung, schon seit lange brennend,[6]) konnte aber — das war der Regierung und den Antragstellern klar — nur mit Erfolg in Angriff genommen

[6]) Vergl. meinen oben citierten Artikel, pag. 731 ff.

werden, wenn man dem Centrum und den Conservativen, die auf einem Volksschulgesetz zur Durchdrückung ihrer reactionärsten Pläne bestanden, entgegenkäme. Unter Vermittelung der Regierung wurde deshalb der *Schulcompromiss* zu stande gebracht, wobei man mit Erfolg versuchte, die nötige Majorität unter scheinbarem Unbeachtetlassen des Centrums mit Hilfe der Nationalliberalen zusammenzubringen. Diese, froh, einmal wieder als Regierungspartei an Stelle des Centrums zu treten, brachten das *sacrificium intellectus*, indem sie zu ihrer Entschuldigung anführten, eine Majorität wäre auf alle Fälle zu stande gekommen, nur hätte dem Centrum ein noch höherer Preis gezahlt werden müssen. Der Antrag, als Abänderungsantrag zum Zedlitzschen unmittelbar vor dessen Verhandlung eingebracht, nimmt diesen mit der Bestimmung auf, dass die Regierung spätestens in der *nächsten* Tagung einen Entwurf zu bringen habe, der aber ausser den Artikel 25 der Verfassung noch die Bestimmung des Artikels 24 auszuführen habe, wonach bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind. Und zwar werden folgende Grundsätze festgelegt:

a) In der Regel sollen die Schüler einer Schule der selben Confession angehören und von Lehrern ihrer Confession unterrichtet werden. [Mit anderen Worten: weit über die Bestimmung der octroyierten Verfassung hinaus soll die confessionelle Volksschule als Norm gesetzlich festgelegt werden. Das wird noch deutlicher durch]
b) Ausnahmen sind nur aus besonderen Gründen, insbesondere aus nationalen Rücksichten oder da, wo dies der historischen Entwickelung entspricht, zulässig . . . [Ins Auge gefasst sind hierbei offenbar die Schulen in den polnischen Landesteilen (nationale Rücksichten!) und die bisher in den ehemals nassauischen Gebieten bestehenden Volksschulen (historische Entwickelung!).]
c) Erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer confessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf Errichtung einer Schule ihrer Confession. [Diese Bestimmung, die das Elend der einclassigen Schulen steigert und damit die Schule herabdrücken muss, ist dem Entwurf des Grafen Zedlitz-Trützschler von 1892 entnommen, der nur präciser zahlenmässig festsetzte, dass eine solche Minderheitsschule bei 30 Kindern errichtet werden kann, bei 60 errichtet werden muss! (§ 15).]
d) Es sind zur Verwaltung der Schulangelegenheiten *neben* den ordentlichen Gemeindebehörden in den Städten Schuldeputationen und auf dem Lande Schulvorstände einzurichten, bei denen der *Kirche*, der Gemeinde und den Lehrern eine angemessene Vertretung zu gewähren ist. [Wir haben im vorigen Aufsatz[9]) gezeigt, wie in Preussen auf dem Verwaltungsweg die Stellung der Schuldeputationen gegen alles Recht herabgedrückt ist; jetzt sollen diese Bestimmungen ministerieller Willkür gesetzlich festgelegt werden, soweit nicht, was man nach dem Entwurf von 1892 erwarten kann, die spärlichen Befugnisse der Selbstverwaltung noch weiter herabgedrückt werden.]

Bei der Verhandlung liessen die Conservativen durch den Abgeordneten Dr. von Heydebrandt und der Lasa erklären: »*Weniger*, als hier, kann man nicht geben . . . man kann sich mit dem hier begnügen«. Zweifel und Bedenken wollten sie mehr mit sich abmachen, als sie »vor versammeltem Kriegsvolk erörtern«. Der Centrumsredner führte aus: »Auch wir sehen mit dem Herrn Abgeordneten von Heydebrandt in diesen Grundzügen das Mindestmass dessen, was vom Standpuncte der Confessionalität von der Volksschule verlangt werden muss«. Bedenken erregten beim Centrum lediglich die Ausnahmebestimmungen unter b. Zum Schluss betonte der Centrumsredner die hohe Bedeutung der Confessionsschule, die den Religionsunterricht zum Hauptgegenstand mache und die Duchdringung der übrigen Gegenstände mit dem Geist der Religion fordere. Kläglich war wieder die Haltung der Freisinnigen; zwar hatten sie die Ausrede, sie seien nicht vorbereitet, der Antrag sei ihnen

[9]) Vergl. ibid., pag. 734.

nicht genügend lange bekannt gewesen. Tatsächlich entstand ein Streit darüber, ob er ihnen zwei oder drei Tage vorher mitgeteilt sei. Würden die Freisinnigen den richtigen principiellen Standpunct vertreten, so wäre dieser Einwand belanglos — so aber führte Herr Ernst aus, er habe nichts gegen die Confessionsschule, es würde sich wohl »eine mittlere Linie finden lassen«. Herr Kopsch erklärte allerdings, er könne dem Antrag nicht zustimmen, aber auch er versäumte nicht, zu beteuern, dass, »wo die Gemeinde einer Confession angehört, selbstredend die Schule auch den Charakter der Confession der Gemeinde tragen« soll. Der freisinnige Schulmann Herr Zwick beklagte sich darüber, dass ihm durch den Schluss der Debatte das Wort abgeschnitten sei, auf der Rednerliste aber standen wohl Herr Cassel und Herr Fischbeck, nicht aber Herr Zwick. Charakteristisch ist, dass, als der nationalliberale Abgeordnete Hackenberg ausführte, die gegenwärtige Zeit confessioneller Spannung sei am wenigsten geeignet, Simultanschulen einzurichten, bei den Freisinnigen gerufen wurde: »Wollen wir nicht!« Sie wollen also gar nichts anderes, als die gegenwärtigen Simultanschulen beibehalten, ein Object, das, wie oben gezeigt, des Kampfes kaum wert ist.

Diese Vorgänge zwingen der Socialdemokratie in Preussen eine energische Stellungnahme geradezu auf. In ihrem Aufruf zur Landtagswahl 1903 hat sie, entsprechend ihrem Programm, folgende Sätze zur Schulfrage aufgenommen:

»Trennung der Schule von der Kirche; Hebung des Volksschulwesens durch möglichste Erhöhung der Leistungen für die körperliche und geistige Ausbildung; Vermehrung und materielle Besserstellung der Lehrer; Einheitsschule für alle schulpflichtigen Kinder; Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel; Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts für Stadt und Land; Übernahme der Kosten für die Volksbildung durch den Staat.«

Ein reiches und schönes Programm! Unter den gegenwärtigen Verhältnissen gilt es aber für die Socialdemokratie, alle Kraft auf einen einzigen Punct zu concentrieren, und zwar auf den ersten: Trennung der Schule von der Kirche. Erst muss die confessionelle Frage gelöst sein; vorher gibt es, wie hundertjährige Erfahrung in Preussen gelehrt hat, keinen irgendwie befriedigenden Fortschritt auf dem Gebiet des Schulwesens.

Und dass diese Lösung nur die Trennung der Schule von der Kirche sein kann, das ist selbst den bürgerlichen Kreisen klar — *theoretisch*! »Theoretisch«, so schreibt Pfarrer Naumann, »gibt es nur zwei reinliche Möglichkeiten: entweder der Staat lässt allen Kindern ohne Ausnahme eine Staatsreligion beibringen, oder er verzichtet auf jeden Religionsunterricht.«[10]) Dass keine andere Lösung in Deutschland gesunde Verhältnisse schaffen kann, auf denen sich weiter bauen liesse, weist er mit guten Gründen nach; trotz dieser Erkenntnis kann sich der bürgerliche Politiker für die Forderung *Trennung der Schule von der Kirche* nicht entscheiden. Zwar die »Existenz der Religion im deutschen Volke hängt nicht an dem Religionsunterricht der öffentlichen Schulen, und ich stehe nicht an, zu sagen, dass mir die Vorteile dieses freieren Systems grösser scheinen, als die Nachteile«. Aber die Widerstände sind zu stark; deshalb heisst es bei dem nationalsocial-freisinnigen Politiker *zurückstecken*: vielleicht könne man versuchen, den Religionsunterricht nur facultativ zu machen. Aber auch das müsse vertagt werden »für spätere Zeiten politischer Macht der neuen deutschen Linken«. Und so läuft die fast 60 Seiten starke Schrift auf die Forderung als *Endergebnis* hinaus: »das Schulunterhaltungsgesetz werde jetzt ohne jede confessionelle Gesetzesbestimmung fertiggestellt, und der vorhandene Confessionsbestand der Schulen werde gesetzlich

[10]) Vergl. Friedrich Naumann: *Der Streit der Confessionen um die Schule* (Berlin 1904), pag. 36.

nicht geregelt, bis wir in eine neue Periode deutscher Geschichte eingetreten sein werden.« Eine solche Politik kann keine Erfolge haben, und Naumann selbst bezweifelt kaum, dass die zu erwartende Regierungsvorlage den Wünschen der Compromissler entsprechen und Gesetz werden wird. Möglich, dass auch ein wuchtiges Auftreten der Socialdemokratie den rollenden Stein nicht mehr aufhalten kann; jedenfalls wird der klare Kampf um Principien weit eher geeignet sein, die Massen des Volkes in Bewegung zu setzen, und die bisher indifferenten Scharen der *Gebildeten* zur Mitarbeit heranzuziehen. Wichtiger ist, dass nach erfolgter Annahme eines reactionären Gesetzes Naumanns Politik — und sie repräsentiert die extremste Freisinnsrichtung — am Ende angelangt ist; dann heisst es für ihn und seine Parteifreunde abwarten, »dass wieder einmal deutsches Wetter wird. Erleben wir es nicht, so erleben es unsere Kinder«.

Für die socialdemokratische Forderung aber entbrennt gerade dann erst recht der Kampf. Heute halten es unsere Lehrer zum grossen Teil noch für möglich, auch bei Beibehaltung des Religionsunterrichtes leidliche Verhältnisse zu haben; wer gäbe auch gern eine langgewohnte Tätigkeit preis, zumal wenn er schwere Jahre der Vorbereitung für sie gebraucht hat! Unter dem Nackendruck der gesetzlich sicher gestellten Kirche wird ihnen die Einsicht kommen. Heute steht der grosse Kreis der gelehrten Berufe dem Kampf um die Volksschule ohne warmes Interesse gegenüber. Schon aber schallt aus Centrumskreisen der Ruf nach Confessionalität auch des höheren Unterrichts einschliesslich der Universitäten. Und diese vom Reichstagsabgeordneten Schädler auf dem Regensburger Katholikentag unter jubelndem Beifall erhobene Forderung — sie m u s s und wird von den Vorkämpfern der confessionellen Volksschule mit Ernst verfochten werden, wenn sie nicht vor dem Volk als gleissnerische Heuchler blossgestellt werden wollen. Dann werden sich neue, auf diesem Gebiet wertvolle Kämpfer um die socialdemokratischen Forderungen scharen, dann wird die Socialdemokratie als die einzige zuverlässige Führerin auf dem Weg zur nationalen Geistesbefreiung anerkannt werden.

Die Socialdemokratie wird also in jedem Bundesstaat die Forderung zu erheben haben, dass, wie in Frankreich und Holland, die Religion als Lehrfach keine Stätte in der öffentlichen Schule finde. Sie wird weiter, um der Bewegung in den Einzelstaaten zu Hilfe zu kommen und den immer härter auf vielen tausenden von Eltern lastenden Gewissenszwang zu beseitigen, für die Reichsverfassung die Bestimmung verlangen müssen, dass niemand zur Teilnahme an irgendwelchem religiösen Unterricht gezwungen werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Schweiz, in der auch das Gebiet der Schule nicht Bundessache, sondern den einzelnen Cantonen vorbehalten ist. Dort enthält Artikel 49 der Bundesverfassung die vorgeschlagene Bestimmung und stellt ihre Erfüllung sicher. Beide Forderungen sind im Reichstag bereits im Jahre 1902 gelegentlich des sogenannten *Toleranzantrages* des Centrums gestellt, aber damals nicht sonderlich beachtet worden. Jetzt gilt es, die Agitation für diese Forderungen mit der grössten Energie zu betreiben. Aber der Socialdemokratie winkt noch eine weitere, aussichtsreiche Aufgabe. Die ungeheure reactionäre Macht der Kirche beruht, so paradox das klingt, zum grossen Teil auf der absoluten Gleichgiltigkeit der weitesten Kreise ihr gegenüber. In der gesamten Kirchenverwaltung, in den Synoden, bei den Anstellungen kommen fast ausschliesslich die rückständigsten Elemente zur Geltung, und formell hat die so gestaltete Kirche das Recht, im Namen der gewaltigen Mehrheit der Bevölkerung zu sprechen, da sie, rein äusserlich betrachtet, der Kirche angehört und der Widerspruch innerhalb der Kirche ein verschwindender ist. Nun fasst die Socialdemokratie den Programmsatz *Erklärung der Religion zur Privatsache*

mit so hohem Ernst und so hohem Tactgefühl auf, dass sie den Rat zum Austritt aus den Landeskirchen nicht erteilt, obgleich damit ein Angriff auf die Religion als solche noch gar nicht ausgeführt würde. Wohl aber wird es Pflicht der socialdemokratischen Partei sein müssen, ihre Anhänger darauf aufmerksam zu machen, dass die Kirche ihre Forderungen, die, soweit sie das Verhältnis zu Staat und Schule betreffen, dem socialdemokratischen Parteiprogramm schnurstracks zuwiderlaufen, zur Zeit unter Berufung auf alle ihr, wenn auch nur äusserlich Zugehörigen erheben darf. Sie wird es allen Parteigenossen, die aus irgend einem Grund einer Landeskirche angehören wollen, zur Pflicht machen müssen, innerhalb ihrer kirchlichen Organisation nach Kräften den nach aussen gerichteten reactionären Bestrebungen der Kirche entgegenzutreten. Dem einzelnen muss es überlassen werden, ob er diese Forderung erfüllen oder der Landeskirche den Rücken kehren will; was verlangt werden muss, ist das Aufhören der Gleichgiltigkeit, von der ausschliesslich die reactionärsten Elemente den Vorteil haben. Wird dieser Weg mit Tact und Festigkeit betreten, so kann auch von ihm aus den von jedem Socialdemokraten zu missbilligenden kirchlichen Bestrebungen erfolgreicher Widerstand geleistet werden.

FRANZ LAUFKÖTTER · DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN DEN EINHEIMISCHEN UND DEN FREMDEN ARBEITERN

Abgesehen von der Frage eines internationalen Arbeiterrechts respective eines internationalen Arbeiterschutzes gibt es wohl nichts, was den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf internationalem Gebiete so sehr interessiert, wie das Verhältnis der einheimischen und fremden Arbeiter zu einander. Da wir heutzutage im Zeichen des Weltverkehrs leben, verlieren die Landesgrenzen ihren Charakter als Sperrmittel, und jahraus, jahrein drängen sich die Arbeiter der verschiedenen Länder über die Grenze, um in einem fremden Lande Arbeit und Brot zu suchen. Zur Zeit einer Wirtschaftskrise macht sich das Zuströmen ausländischer Arbeitskräfte unliebsam bemerkbar, zumal wenn das Unternehmertum dieses Zuströmen noch absichtlich unterstützt, um die eigenen Arbeiter besser im Zaume halten zu können. Besonders aber wirkt der Zufluss von aussen verhängnisvoll, wenn es sich um Arbeiter handelt, die aus Ländern mit niedriger Cultur kommen und mit ihrer jämmerlichen Lebenshaltung auf die Lebenshaltung der höher stehenden Arbeiter drücken. Nicht nur America verspürt den Druck der Neger und Chinesen, sondern auch die deutschen Arbeiter empfinden es höchst unangenehm, wenn ihr Arbeitsgebiet von Berufsgenossen slavischer und italienischer Nationalität überschwemmt wird.

Zeitweilig wird dieser Andrang von Concurrenten mit niedrigeren Ansprüchen ans Leben geradezu zu einer Calamität, und man hört dann nicht selten den Ruf *Hinaus mit den Ausländern, damit die Einheimischen Platz bekommen!* Die bürgerlichen Socialpolitiker sind schnell fertig mit dem Wort und fordern eine Absperrung der Landesgrenzen zum Schutze der einheimischen Arbeitskraft. »Die americanische Arbeit muss geschützt werden«, so sprach sich Präsident Roosevelt vor einiger Zeit aus, »und zwar nicht nur durch einen Zolltarif, sondern auch vor Arbeitern, die mit einer so niedrigen Lebenshaltung unser Land betreten, dass sie die americanischen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt unterbieten oder sie auf ein niedrigeres Niveau herabdrücken können.« Und bei Gelegenheit einer Debatte über das Problem der Massenarbeitslosigkeit konnte man in capitalistischen Zeitungen folgendes lesen: »Wir meinen, dass zur Linderung der Arbeitslosigkeit

durch Abschiebung fremder Arbeiter und Einstellung heimischer Arbeitskräfte etwas getan werden könnte und müsste. Mit welchen Gefühlen mögen unsere einheimischen Arbeiter, die beschäftigungslos sind, auf die fremden Arbeiter blicken, die in unserem Lande Arbeit und Brot finden. Auch hier gilt das Wort, dass das Hemd uns näher ist, als der Rock. Unserer Ansicht nach gibt es gar keine sittliche Berechtigung oder Entschuldigung dafür, wenn man in Zeiten, da einheimische Arbeiter in Masse darben, ausländische Arbeiter beschäftigt, weil sie etwas billiger arbeiten.« Diese sittliche Entrüstung klingt allerdings gar eigenartig im Munde von Leuten, die sonst systematisch und ohne Scrupel ausländische Lohndrücker und Strikebrecher heranziehen.

Der Capitalismus, der die Arbeiter lediglich als Ausbeutungsobject betrachtet, vermag über die Frage der Ein- und Auswanderung leicht abzuurteilen: lohnt es sich, fremde, billige Arbeitskräfte heranzuziehen, so werden die Grenzen sperrangelweit geöffnet, sind genug einheimische Arbeitskräfte am Markte, so werden die Grenzen einfach wieder zugemacht. Ungleich schwieriger und complicierter liegt diese Materie für den denkenden Arbeiter. Dies geht ganz deutlich aus der Behandlung hervor, die der Punct *Einwanderung und Auswanderung* auf dem internationalen Socialistencongress in Amsterdam gefunden hat. Die Commission, die diesen Gegenstand vorher durchberaten hatte, schlug in ihrer Mehrheit folgende Resolution vor:

»Der Congress erklärt, dass der auswandernde Arbeiter das Opfer der capitalistischen Herrschaft ist, die ihn zwingt, das Vaterland zu verlassen, um sich mühsam sein Leben zu fristen oder seine Freiheit zu sichern. Der Congress leugnet nicht, wie gefährlich für das Einwanderungsland der Zuzug schlecht bezahlter, gefügiger und arbeitswilliger Elemente ist, die von gewissenlosen Capitalisten herbeigelockt werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot zu unterbieten, um Strikebrecher zu stellen und stellenweise blutige Zusammenstösse zwischen den Arbeitern verschiedener Länder herbeizuführen. Der Congress verurteilt jedoch jede Gesetzesmassregel, welche die Auswanderung hindern oder fremde Arbeiter im Einwanderungslande ausschliessen oder schlechter behandeln wollte. Er erklärt vielmehr, dass in allen diesen Fällen eine Agitation geboten ist, welche Aufklärung unter den von Unternehmern unter falschen Vorspiegelungen herbeigelockten Arbeitern verbreitet, er ist überzeugt, dass sich unter der Einwirkung dieser Agitation von socialistischer und gewerkschaftlicher Seite die eingewanderten Arbeiter nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen und organisierten Arbeiter stellen und den selben Lohn, wie diese, verlangen werden, und er verurteilt die kurzsichtige Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt zu ihren Reihen versagen.

Der Congress erklärt ausserdem, dass es nützlich ist, wenn die socialistischen Vertreter in den Parlamenten verlangen, dass die Regierungen die zahlreichen Missstände, welche jener Lohndrückerimport hervorruft, durch eine strenge und wirksame Controle bekämpfen, und dass die socialistischen Vertreter zu gleicher Zeit für eine Reform der Gesetzgebung eintreten sollen, nach welcher die Einwanderer in kurzer Frist die politischen und bürgerlichen Rechte im Einwanderungslande erwerben, die selben Rechte wieder erwerben, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, sowie dass die verschiedenen Länder den Einwanderern diese Rechte durch Gegenseitigkeitserklärungen zusichern.

Der Congress fordert schliesslich die socialistischen Parteien und die Gewerkschaftsorganisationen aller Länder auf, noch energischer als bisher unter den einwandernden Arbeitern die Agitation für Arbeiterorganisation und internationale Solidarität zu entfalten.«

Diese Resolution, die offenbar vom Geiste internationaler Solidarität dictiert ist und den Gedanken *Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt!* gewissermassen in Reincultur erscheinen lässt, macht dem guten Herzen der Commissionsmehrheit alle Ehre, geht aber über die praktischen Schwierigkeiten dieser Frage leicht hinweg. Wie die Erfahrung tausendfach gezeigt hat, trifft die optimistische Überzeugung, dass

sich die eingewanderten Arbeiter nach einiger Zeit mit den einheimischen Collegen solidarisch erklären werden, fast niemals zu: Arbeiter mit ungewöhnlich niedriger Lebenshaltung und äusserst mangelhafter Bildung werden sich den höher stehenden Arbeitern nur sehr schwer assimilieren, zumal wenn dieser Verschmelzung noch Rasseneigentümlichkeiten entgegenstehen; hier wird jede Agitation von socialistischer oder gewerkschaftlicher Seite in absehbarer Zeit erfolglos bleiben, es liegt vielmehr die Befürchtung nahe, dass das fremde Element die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter dauernd ungünstig beeinflussen wird. Aus diesem Grunde erscheint auch die Forderung, den Eingewanderten »in kurzer Frist« die selben politischen und bürgerlichen Rechte zu gewähren, wie die Einheimischen sie besitzen, als ein verhängnisvolles Experiment. Bei Masseneinwanderung minderwertiger Elemente würde eine solche Massregel unstreitig ein Degenerieren der einheimischen Arbeiterclasse im Gefolge haben. Wenn es sich nur um die gelegentliche Einwanderung einzelner Arbeiter handelt, dann ist allerdings »die kurzsichtige Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt zu ihren Reihen versagen,« entschieden zu verurteilen. Von diesem Gesichtspunct aus muss man die Forderung stellen, dass den eingewanderten Arbeitern der Zutritt zu den bestehenden Gewerkschaften nicht ungebührlich erschwert, sondern im Gegenteil möglichst erleichtert werde, zumal wenn Berufsgenossen in Frage kommen, die durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation ihres Heimatlandes den ernsten Willen bekundet haben, Solidarität zu pflegen und sich an den Emancipationsbestrebungen zu beteiligen.

Anders liegt aber die Sache, wenn es sich um einen Massenzufluss von Arbeitern handelt, denen infolge ihres niedrigen geistigen und materiellen Niveaus fast jegliche Vorbedingungen fehlen, sich activ an dem Emancipationskampfe des Proletariats zu beteiligen. Will man Gegenwartspolitik treiben und nicht Zukunftsmusik machen, so muss man eben unterscheiden zwischen Arbeitern, die aus einem Culturlande kommen, und solchen, die rückständigen Nationen angehören. Dieser Unterscheidung suchte eine Resolution gerecht zu werden, die von der holländischen, americanischen und australischen Delegation des Amsterdamer Congresses in Vorschlag gebracht wurde, folgenden Wortlauts:

»Unter voller Berücksichtigung der Gefahren, welche mit der Einwanderung fremder Arbeiter verbunden sind, indem diese ein Sinken der Löhne, die Gewinnung von Strikebrechern und zuweilen selbst blutige Zusammenstösse zwischen den Arbeitern herbeiführen können, erklärt der Congress, dass unter Einwirkung der socialistischen und gewerkschaftlichen Agitation die eingewanderten Arbeiter sich nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen Arbeiter stellen und den selben Lohn, wie diese, verlangen werden.

Der Congress verurteilt daher jede Gesetzesmassregel, welche die Einwanderung fremder Arbeiter, die das Elend zur Auswanderung zwingt, verbietet oder verhindert.

Der Congress, in fernerer Erwägung, dass Arbeiter rückständiger Rassen (wie Chinesen, Neger u. s. w.) oft von Capitalisten importiert werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot niederzuhalten, und dass diese, die ein williges Ausbeutungsobject bilden, in einer nur mühsam verdeckten Sclaverei leben, erklärt, dass die Socialdemokratie die Anwendung dieses Mittels, das dazu dient, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten, und dadurch den Fortschritt und die eventuelle Verwirklichung des Socialismus aufzuhalten, mit allen ihren Kräften zu bekämpfen hat.«

Der letzte Passus dieser Resolution leidet an Unklarheiten und Halbheiten, die augenscheinlich aus dem Bestreben hervorgegangen sind, den Internationalismus mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. In der Discussion über diese beiden Resolutionen traten die unter der Decke schlummernden Gegensätze deutlich zu Tage. Der Referent der Commission, Manuel Ugarte aus Argentinien, gab dem Gedanken des Internationalismus beredt Ausdruck. Er wies darauf hin, dass der frühere engherzige Standpunct *Bleibe im Lande und nähre dich redlich!* durch die Entwickelung längst zertrümmert sei und dass der moderne Arbeiter für sich das

Recht in Anspruch nähme. die ganze Welt zu seinem Vaterlande zu machen; hieraus ergäben sich die Forderungen der Mehrheitsresolution. Der Americaner Hillquit, der die Resolution der Minderheit begründete, erklärte es für eine Notwendigkeit, einen Unterschied zu machen zwischen Arbeitern civilisierter und uncivilisierter Länder, zwischen Arbeitern, die im Classenkampfe oder wenigstens im Entwickelungsprocesse zum Classenbewusstsein begriffen sind, und solchen, die dazu noch nicht die geringste Vorbedingung aufweisen; es sei ein Lebensinteresse der modernen Arbeiterbewegung, derartige Elemente fernzuhalten. Ein anderer Americaner, Thompson, protestierte gegen diese Auffassung, die dem Satze *Proletarier aller Länder, vereinigt euch!* und der ganzen socialistischen Gedankenwelt widerstreite; mache man Unterschiede zwischen den Nationen, so müsse man auch die Polen, Italiener u. s. w. als minderwertig behandeln. Jetzt erhob sich ein deutscher Gewerkschafter, Maurer Paeplow aus Hamburg, und constatierte gegenüber den Begründern der Resolutionen:

Niemals hätte Marx verlangt, die rückständigsten Arbeiter ohne jede Rücksicht auf die concreten Verhältnisse des eigenen Landes hineinzulassen, zu verlangen, dass zum Beispiel die deutschen Bauarbeiter sich ihre Lage durch schrankenlose Einwanderung der italienischen Arbeiter bedeutend verschlimmern lassen. Trotz dieser Auffassung sei es ihm unmöglich, für den Antrag Hillquit zu stimmen, denn dieser verabsäume es, auszusprechen, dass die Gewerkschaften jedes Landes die Pflicht hätten, die eingewanderten Arbeiter aufzuklären und in die Gewerkschaften hineinzuziehen. Das verabsäumten auch die englischen Gewerkschaften, die durch ihre Statuten den ausländischen Arbeitern den Eintritt sehr erschwerten. Dagegen sollten die Arbeiter aller Länder ihre Stimme erheben.

Diese sehr vernünftigen Ansichten fanden lebhaften Beifall, und der Vorsitzende des Congresses bemerkte, die Ausführungen Paeplows sollten dem Protokoll eingefügt werden. Darauf wurde die Frage der Ein- und Auswanderung, weil noch nicht genügend vorbereitet, vertagt und dem nächsten Congress zur Erledigung überwiesen. Auf dem Bremer Parteitag der deutschen Socialdemokratie legte Paeplow gelegentlich der Schippel-Debatte noch einmal seinen Standpunct dar; er betonte: »wir müssen die internationale Freizügigkeit an gewisse Bedingungen knüpfen«, ohne unter den anwesenden Delegierten auf Widerspruch zu stossen.

Unter diesen Umständen dürfte es angebracht sein, diese Frage einmal vom Gesichtspuncte der Gewerkschaftspraxis aus, natürlich ohne Verletzung der internationalen Solidarität, zu behandeln. Und zwar soll dies geschehen auf Grundlage nüchterner Erwägungen, die gleich weit entfernt sind von den Phrasen der Mordspatrioten, die in jedem Ausländer einen minderwertigen Menschen erblicken, wie von den Überschwänglichkeiten eines Internationalen, der jeden Ausländer, und sei es der schmierigste Chinese oder der uncultivierteste Botokude, in schwärmerischer Begeisterung an sein Herz drückt.

Dass es mit dem internationalen Zusammenarbeiten auf gewerkschaftlichem Gebiete, trotz der allgemein vorhandenen Sympathieen, noch sehr mangelhaft bestellt ist, ergibt sich aus den Verhandlungen der verschiedenen Branchencongresse. Übereinstimmend wurde darüber geklagt, dass die ausländischen Gewerkschaften die deutschen anscheinend als die milchgebende Kuh betrachten, ohne zu bedenken, dass jede Solidarität auf Gegenseitigkeit beruhen muss. So klagten, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, die deutschen Delegierten der Tabakarbeiter:

Der vorgelegte Cassenabschluss sei deshalb unübersichtlich, weil er nicht klar erkennen lasse, wie viel jedes einzelne Land an Beiträgen geleistet und an Unterstützungen beansprucht habe. Es scheine aber, als ob Deutschland, das nach seiner Mitgliederzahl den weitaus grössten Teil der Einnahmen für den internationalen Unterstützungsfonds herbeischaffe, wenig Nutzen von der Union hätte. Das Secretariat glaube anscheinend, dass seine Aufgabe mit der Verteilung des aus Deutschland eingekommenen Geldes an die anderen Nationen erschöpft sei. Obendrein müsste

die deutsche Organisation, die einen Wochenbeitrag von 75 Pfennig erreichte und gute Unterstützungseinrichtungen geschaffen, die aus dem Auslande zureisenden Collegen sofort in den vollen Genuss der Unterstützungen, insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, setzen, während die deutschen Collegen im Auslande keine entsprechenden Unterstützungseinrichtungen vorfänden. Selbst die Schweizer, deren Organisation sich factisch seit Jahren in keiner Weise um den Bund kümmere, zählten in Deutschland als vollberechtigte Mitglieder. Hier müssten die ausländischen Organisationen, so gern auch die deutsche im übrigen im Interesse der internationalen Solidarität ihre Leistungen böte, zum Ausbau ihrer Einrichtungen veranlasst werden.

Und der Delegierte der deutschen Holzarbeiter, Röske, sah sich genötigt, Verwahrung einzulegen gegen die Ansicht der belgischen Delegierten, dass man die Strikes mit französischer Begeisterung, englischer Zähigkeit und deutschem Gelde führen müsse. Und wie es mit dem Entgegenkommen englischer und americanischer Gewerkschafter gegenüber eingewanderten Berufsgenossen bestellt ist, ist zur Genüge bekannt. Da wäre es meines Erachtens ebenfalls am Platze, das System der offenen Arme, wie es in Deutschland herrscht, einer Revision zu unterziehen. Dass man sich zur Begründung dieses Systems nicht auf Marx berufen darf, leuchtet sofort ein, wenn man nur genauer hinschaut.

Bekanntlich beruht das Wohl und Wehe eines modernen Lohnarbeiters auf dem Verkauf respective Nichtverkauf seiner zur Ware gewordenen Arbeitskraft. Als Verkäufer der Arbeitskraft hat er, wie der Verkäufer jeder anderen Ware, ein lebhaftes Interesse daran, einen möglichst hohen Preis dafür zu erzielen und alles das zu bekämpfen, was ein Herabdrücken dieses Preises befördert. Darum schliesst er sich mit seinen Berufscollegen zusammen, um höhere Löhne zu erringen und den niederdrückenden Tendenzen des Unternehmertums einen Damm entgegenzusetzen. Sei es, dass ein einzelner College sich zu niedrigem Lohne anbietet, sei es, dass eine Bande von Strikebrechern Schmutzconcurrenz macht, sei es, dass ausländische Berufsgenossen mit mangelhafter Intelligenz und niedrigen Lebensgewohnheiten als Lohndrücker auftreten, immer und überall ist es Pflicht der denkenden Arbeiter, hiergegen Stellung zu nehmen. Der denkende Arbeiter weiss, welche Bedeutung die Höhe des Lohnes für sein wirtschaftliches Leben hat. Von der Höhe des Lohnes, den eine Arbeiterkategorie bezieht, hängt ja im wesentlichen ihre Lebenshaltung, ihr materielles, geistiges und moralisches Niveau ab.

In der Lohnhöhe drückt sich der Preis der Ware Arbeitskraft aus. Dieser steht wiederum in Verbindung mit dem Werte der Arbeitskraft, mit dem er sich allerdings nicht deckt, der aber doch in letzter Instanz seine Höhe bestimmt. Über die Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft spricht sich Marx folgendermassen aus:

»Der Wert der Arbeitskraft, gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Production, also auch Reproduction, dieses specifischen Artikels notwendige Arbeitszeit . . . Ihre Production setzt also seine Existenz voraus. Die Existenz des Individuums gegeben, besteht die Production der Arbeitskraft in seiner eigenen Reproduction oder Erhaltung. Zu seiner Erhaltung bedarf das lebendige Individuum einer gewissen Summe von Lebensmitteln . . . der Wert der Arbeitskraft ist der Wert der zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel. Die Arbeitskraft verwirklicht sich jedoch nur durch ihre Äusserung, betätigt sich nur in der Arbeit. Durch ihre Betätigung, die Arbeit, wird aber ein bestimmtes Quantum von menschlichem Muskel, Nerv, Hirn u. s. w. verausgabt, das wieder ersetzt werden muss. Wenn der Eigentümer der Arbeitskraft heute gearbeitet hat, muss er den selben Process morgen unter den selben Bedingungen von Kraft und Gesundheit wiederholen können. Die Summe der Lebensmittel (im weiteren Sinne) muss also hinreichen, das arbeitende Individuum in seinem normalen Lebenszustand zu erhalten. Die natürlichen Bedürfnisse selbst, wie Nahrung, Kleidung, Heizung, Wohnung u. s. w., sind verschieden je nach den klimatischen und anderen natürlichen Eigentümlichkeiten eines Landes. Andererseits ist der Umfang der sogenannten *notwendigen Bedürfnisse,* wie die Art ihrer Befriedigung, selbst ein historisches Product und hängt daher grossenteils von der Culturstufe eines Landes, unter anderem auch wesentlich

davon ab, unter welchen Bedingungen und daher mit welchen Gewohnheiten und Lebensansprüchen sich die Classe der freien Arbeiter gebildet hat. Im Gegensatz zu den anderen Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element.«

Wie man sieht, hebt Marx, trotz seiner Internationalität, ausdrücklich hervor, dass die Arbeitskraft der verschiedenen Nationen angehörenden Arbeiter einen ganz verschiedenen Wert hat. Und in der Tat fällt die Minderwertigkeit slawischer und italienischer Arbeitskraft deutlich auf. Hieraus folgt, dass die deutsche Arbeiterclasse nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, sich diese minderwertigen Elemente vom Leibe zu halten. Es erfordert dies der Trieb der Selbsterhaltung. Allerdings werden die deutschen Arbeiter nicht in den Ruf *Hinaus mit den ausländischen Arbeitern!* einstimmen, davor bewahrt sie der dem Deutschen angeborene Sinn für Humanität und Internationalität, sie werden aber genötigt sein, Unterschiede zu machen und von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es angebracht erscheint, zu der Überschwemmung durch ausländische Lohndrücker Stellung zu nehmen. Wo es angängig ist, werden sie diese fremden Elemente in den belebenden Strom der modernen Arbeiterbewegung hineinziehen, wo dies aber nicht möglich ist, werden sie den Versuch machen, die Lohndrücker abzuschieben. Die Politik der freien Hand hat einer solch schwierigen Materie gegenüber das meiste für sich. Der Einwurf, dass dies gegen das Gleichheitsprincip verstosse, darf uns nicht irre machen. Die verschiedene Wertung der Arbeitskräfte ist eine Notwendigkeit. Wie überall, so wäre es auch hier der grösste Verstoss gegen das Gerechtigkeitsprincip, wollte man ungleiche Sachen oder Personen als gleich behandeln.

Man darf gespannt sein, wie der nächste internationale Congress diese Frage anfassen und lösen wird. Es ist eine gute Vorbedeutung, dass der Congress auf deutschem Boden tagen wird, und wir hoffen, dass sich eine Lösung finden lässt, die der internationalen Solidarität gerecht wird, ohne die berechtigten Interessen der einzelnen Nationen zu verletzen. Die deutschen Arbeiter sind bereit — und sie haben dies bewiesen —, die eingewanderten Arbeiter aufzuklären und als gleichberechtigte Arbeitsbrüder zu behandeln, sie erwarten aber auch von den ausländischen Organisationen, dass sie Aufklärungsarbeit leisten und die moderne Gewerkschaftsbewegung ausbauen. Vor allen Dingen muss den ausländischen Arbeitern die Überzeugung beigebracht werden, dass eine internationale Solidarität auf Gegenseitigkeit beruht, dass sie nicht bloss Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt. Über diese Notwendigkeit helfen uns auch die schönsten internationalen Verbrüderungsworte nicht hinweg.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD BERNSTEIN · ENGLANDS WIRTSCHAFTSENTWICKELUNG IM LETZTEN JAHRZEHNT

Seit einer Reihe von Jahren wird England wieder einmal — ich weiss nicht, zum wievielten Mal — wirtschaftlich totgesagt. Allerorts stösst man auf Stimmen, die England als wirtschaftlich im Rückgang oder mindestens im Zurückbleiben begriffen hinstellen. Zahlen über die quantitative Überflügelung einiger englischer Industrieen durch die gleichen Industrieen anderer Länder, Berichte über qualitative Überlegenheit einzelner ausländischer Industrieen über die entsprechenden Industrieen Englands — Klagen englischer Consulate über die Verdrängung englischer Waren durch solche anderer Herkunft — dies und

allerhand Ähnliches hat zu jener Ansicht geführt und es vielen als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass England seine Rolle als Industrieland schon mehr oder weniger ausgespielt habe und auf dem besten Wege sei, von anderen Ländern, insbesondere Deutschland und den Vereinigten Staaten, vollständig in den Hintergrund gedrängt zu werden. Aus prophetisch veranlagtem Munde ertönte sogar das Wort, dass England sich immer mehr zum Villenviertel der Welt entwickele.

Der Census von 1901 gibt die Möglichkeit, mehr, als dies bisher geschehen konnte, der Richtigkeit dieser Vermutungen und Prophezeiungen auf den Grund zu gehen. Freilich, eine erschöpfende Auskunft gibt er nicht. Die englischen Volksaufnahmen sind noch weit davon entfernt, volle Klarheit über die wichtigen Einzelheiten des Gewerbslebens zu geben. Eine systematische Betriebs- und Gewerbezählung fehlt noch; was es davon in der Industrie gibt, beschränkt sich auf die der Fabrikinspection unterworfenen Betriebe und sagt nichts über deren Unternehmungscharakter. In der Berufsaufnahme wurden bis 1891 Producenten und Händler der verschiedenen Industrieartikel nicht unterschieden, und 1901 sind zum erstenmal die Unternehmer von dem sonstigen Personal getrennt worden. Aber noch immer fehlt die Absonderung der Bureauleitungs- etc. Angestellten von den Lohnarbeitern. Betriebsdirectoren, Techniker, Aufseher, Werkführer figurieren neben gelernten Arbeitern und Tagelöhnern in ein und derselben Gruppe. So liegt das Bild nur in groben Umrissen vor, und selbst wo jetzt wenigstens die obenerwähnten Unterscheidungen gemacht werden, fehlt die Möglichkeit des Vergleichs mit früheren Jahren. Nur Specialerhebungen geben uns hier und da noch Auskunft über hierher gehörige Einzelheiten. Immerhin lassen auch die groben Zahlen die Tendenz der Entwickelung ziemlich deutlich erkennen.

Es dauert immer eine gute Weile, bis die Ergebnisse der Volksaufnahme in abschliessenden Zahlen festgestellt sind. Anfang dieses Jahres lagen solche in Bezug auf viele Puncte erst für England und Wales vor. Dass Irland noch fehlt, hat für die hier vorliegende Frage wenig auf sich, da Irland — von Belfast und Umgegend abgesehen — industriell noch kaum ins Gewicht fällt. Wichtiger ist das Fehlen Schottlands, dessen Eisenverarbeitungs- (Schiffsbau und Maschinen) Industrie eine so mächtige Ausdehnung genommen hat. Aber das Fehlen der Zahlen für Schottland gestaltet das Bild Grossbritanniens jedenfalls nicht günstiger für die Industrie, als es mit ihnen wäre. Wir erhalten, wenn wir nur England und Wales nehmen, ein in keiner Weise zu gunsten der Industrie verschobenes Bild der gewerblichen Entwickelung des britischen Inselreiches.

Was zeigt uns nun da der Census von 1901? Professor A. L. Bowley, einer der tüchtigsten jüngeren Statistiker Englands, hat die bis Anfang dieses Jahres bekannt gewordenen Zahlen des Census in Verbindung mit den Ermittelungen der Handelsstatistik etc. in Aufsätzen behandelt, die unter dem Titel *National progress in wealth and trade* soeben in Buchform erschienen sind und viel Licht auf die Frage von Englands Wirtschaftslage und Wirtschaftscharakter werfen.

Vorausgeschickt sei, dass es sich bei England und Wales heute um eine Bevölkerung von 32 600 000 Köpfen handelt, das heisst um über 2 Millionen weniger, als 1900 allein die Bevölkerung Preussens ausmachte. Es ist dies bei Vergleichungen mit Deutschland im Auge zu behalten. Die ganze Bevölkerung des britischen Inselreiches war 1901 41 546 000. Seine Production, sein Export etc. beziehen sich auf nur etwas über zwei Drittel der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Der Kopfzahl nach hat Deutschland einen bedeutend grösseren inneren Markt, als England.

Was nun England mit Wales allein betrifft, so hatte dessen Bevölkerung bei der vorletzten Volkszählung /1891/ 29 081 000 betragen. Die Zunahme bis 1901 betrug demgemäss etwas über 2½ Millionen oder 12,17%. Dagegen stieg die erwerbstätige männliche Bevölkerung von über 15 Jahren in der selben Zeit von 7 695 000 auf 8 957 000 Personen oder 16,4%. Es hat also die erwerbstätige männliche Bevölkerung im Verhältnis nicht unwesentlich stärker zugenommen, als die Gesamtbevölkerung. Eine Tatsache, die allein schon die Theorie von der Verwandlung Englands in ein grosses Villenviertel etwas zweifelhaft erscheinen lässt.

Erwerbstätigkeit fällt indes nicht mit Gewerbstätigkeit im Sinne von industrieller Productionsarbeit zusammen. Um diese zu ermitteln, sind von vorstehenden Summen die Zahlen für eine Anzahl von Berufen abzuziehen, deren Angehörige teils ganz überwiegend, teils ausschliesslich im Vertrieb von Producten oder als Dienste leistende Personen beschäftigt waren. Es sind dies folgende Kategorieen:

	1891	1901
Eisenbahndienst	256 000	390 000
Bedienung von Fahrzeugen (vornehmlich Schiffahrt)	78 000	105 000
Nahrungsmittel und Getränke	498 000	577 000
Haus- und Hôtelbedienung	133 000	163 000
Polizei	40 000	45 000
Post und Botendienst	41 000	63 000
Handel	387 000	520 000
Freie Berufe (Lehrer, Ärzte, Schriftsteller etc.)	265 000	312 000
in summa	1 698 000	2 175 000

Zieht man den Totalbetrag dieser Berufsgruppen, von denen aber der Eisenbahndienst und die Gewerbe der Nahrungsmittel und Getränke viele in der Production tätige Arbeiter umfassen, wie Werkstättenarbeiter, Bäcker, Brauer etc., so bleiben als in den eigentlichen Productionsgruppen tätig 1891 5 997 000, 1901 6 782 000 männliche Personen. Für das Jahrzehnt ein Zuwachs um 13%, also immer noch ein höheres Verhältnis, als das des Gesamtzuwachses der Bevölkerung. Für die Industrie ohne Landwirtschaft stellt sich das Verhältnis noch günstiger. Die Zahl der landwirtschaftlich tätigen männlichen Bevölkerung fiel von 1 179 000 auf 1 128 000. Zieht man diese Zahlen von der letztgenannten Summe ab, so bleibt für die Industrie im engeren Sinne eine Steigerung von 4 818 000 auf 5 654 000, das heisst um 17,3%. Eine sehr erhebliche Übersteigung des procentualen Zuwachses der Gesamtbevölkerung.

Schliesslich könnte man von den letztgenannten Ziffern auch noch die Zahlen für die im Bergbau beschäftigten Personen abziehen, weil der grosse Aufschwung des Bergbaues zum Teil auf der steigenden Kohlenausfuhr beruht, die vielfach als Erschöpfung eines Nationalcapitals betrachtet wird. Die Zahl der im Bergbau tätigen Arbeiter war 1891 589 000, 1901 747 000. Zieht man sie ab, so würden für 1891 4 229 000 und für 1901 4 907 000 industriell tätige männliche Arbeiter verbleiben. Eine Steigerung um über 16%, also immer noch erheblich mehr, als die Proportion des Bevölkerungszuwachses.[1])

[1]) Da bei all diesen Zahlen productivtätige und im Vertrieb tätige Personen nicht getrennt sind, so mag es interessieren, die Zahlen der im Ladenhandel tätigen Personen zu erfahren. Sie belief sich 1881 auf 494 471, 1891 auf 632 233, 1901 auf 722 660. Die Steigerung von 1881 auf 1891 war 27,7, die von 1891 auf 1901 14,25 %, hat sich also bedeutend verlangsamt. Eine volkswirtschaftlich sehr bemerkenswerte Erscheinung, die wir wohl der Zunahme der Warenhäuser und der Arbeiterconsumvereine auf Rechnung setzen dürfen. »Was bei den Zahlen des Einzelhandels am meisten auffällt«, lesen wir im *Labour Leader* vom 6. Mai 1904, dem wir diese Ziffern entnehmen, »ist die schrittweise zunehmende Ausmerzung des Kramhändlers, sie zeigt, dass, wie auf anderen Lebensgebieten, auch im Einzelhandel die Specialisierung Platz greift.« — Die im Text mitgeteilten Censuszahlen von 1901 beziehen sich nur auf erwerbstätige männliche Personen. Es sei daher noch bemerkt, dass die Zahlen für die erwerbstätigen weiblichen Personen das Bild eher noch zu gunsten der Industrie verstärken würden.

Nach alledem muss das Gerede von Englands gewerblichem Verfall als ausserordentlich voreilig zurückgewiesen werden. Weder ist die englische Nation im Begriff, sich in eine Nation von Rentiers und deren Bedienung zu verwandeln, noch sieht sie ihre Industrie am Freihandel, den die einen, oder am Gewerkschaftswesen zu Grunde gehen, das die anderen für den Totengräber von Englands gewerblichem Leben hinstellen.

Wohl stossen wir, wenn wir die englischen Industrieen nun im einzelnen durchgehen, auf verschiedene Industrieen, deren Zahlen einen absoluten oder relativen Rückgang der beschäftigten männlichen Personen aufweisen. Die bedeutendste davon ist die Textilindustrie, deren männliches Personal von 366 000 auf 361 000 zurückging. Bemerkenswert ist hierbei, dass der Hauptrückgang auf die jugendlichen Arbeiter im Alter von 15 bis 20 Jahren entfällt, deren Zahl von 75 000 auf 67 000 fiel, während die der erwachsenen Arbeiter von 291 000 auf 294 000 stieg, also noch ein kleines Wachstum aufzeigt. Der Rückgang stellt sich danach so, dass die Industrie weniger junge Kräfte anzieht, während die älteren Arbeiter nach wie vor im Gewerbe bleiben. Das günstigste Bild, das eine der Zahl nach zurückgehende Industrie aufweisen kann und auf dessen Zustandekommen sicherlich die gewerkschaftliche Organisation nicht ohne Einfluss gewesen ist. Eine andere englische Industrie, deren männliche Arbeiterschaft zurückgegangen ist, ist die der Fabrikation und Verarbeitung des Zinns. Hier ist es insbesondere der Einfluss des Mac Kinley-Tarifs gewesen, der den Rückgang verursachte. Von 41 000 und 42 000 Tonnen in den Jahren 1894 und 1895 fiel der heimische Verbrauch, das heisst die Verarbeitung von rohem Zinn, bis auf 20 000 Tonnen im Jahre 1898; von da ab hat jedoch wieder eine Steigerung eingesetzt, so dass die Verarbeitung im Jahre 1902 schon wieder die Ziffer von 34 000 erreicht hat.

Selbst die einzelnen Rückgangszahlen sind also nicht immer endgiltig. Widrige Zollmassregeln des Auslands, träger Conservatismus der Fabrikanten etc. können der Production Englands zeitweilig schwere Rückschläge verursachen. Solche Rückschläge bedeuten aber noch lange nicht den Tod. Industrieen erholen sich nicht selten, und im Lande des Freihandels trägt vieles dazu bei, ihre Spannkraft zu steigern. So ist die englische Schuhwarenfabrikation, die einst so hart von der americanischen bedrängt wurde, ihrer vollständig Meister geworden, dank der zollfreien Einfuhr all ihrer Vorproducte, Werkzeuge und Hilfsstoffe. Die Zahl ihrer Arbeiter, die im Jahrzehnt von 1881 auf 1891 erheblich gefallen war, ist wieder stark im Steigen; allerdings entfällt hier der Löwenanteil auf weibliche Arbeiter.[2])

Einen grossen Zuwachs der Beschäftigten finden wir im englischen Baugewerbe; seine männliche Arbeiterschaft stieg von 687 000 auf 931 000. Die grosse Vermehrung und bessere Ausstattung der öffentlichen Gebäude, der Industrie- wie Ingenieurbauten, sowie auch der starke Umbau und die Vermehrung der Privathäuser haben immer mehr Bauarbeiter notwendig gemacht.

[2]) In der Baumwollindustrie gibt England zwar einen Teil der Fabrikation der groben Nummern in Garn und Gewebe an andere Länder ab, behält aber die Fabrikation der feineren Nummern, die seine Specialität bilden, und scheint sie stark auszudehnen. So lesen wir in der *Cotton Factory Times,* dem Organ der Baumwollarbeiter, dass Oldham, früher das Centrum für die groben Nummern, im Gegensatz zu Bolton, welches quasi das Monopol für die feineren Nummern hatte, immer mehr zur Fabrikation der feineren Nummern übergeht. »Oldham hat seine Schule durchgemacht«, schreibt ein *Scrutator* zeichnender Mitarbeiter am 9. September, »es war erst eine Stadt, die grobe Nummern spann, dann ging es zu den mittleren Nummern über, und jetzt macht es sich in stärkerem Umfange über das Geschäft in feineren Nummern her. Um dieses Resultat zu erzielen, musste besser gestapelte Baumwolle verwendet werden, was etliche Opfer erforderte.« Auch müssten die Verbesserungen in Maschinen und Geräten in Betracht gezogen werden. Derselbe Correspondent erzählt, dass erst jüngst wieder jemand ein Gehalt von einer vierstelligen Zahl (Pfund Sterling) für die Leitung einer Fabrik bei Oldham angeboten erhalten habe. »Das sieht nicht aus, als ob man sich mit Talenten zweiter Classe begnügen will.«

Das abgelaufene Jahrzehnt ist seit langer, langer Zeit das erste, in dem die Wohngelegenheit stärker wuchs, als die Bevölkerung. Die Zahl der bewohnten Häuser stieg um 14,87% bei einem Bevölkerungszuwachs von, wie oben erwähnt, 12,17%. Beiläufig ein Zeichen, dass die Pest der Mietscasernen in England wenigstens noch nicht obenauf ist.

Den grössten Zuwachs aber zeigen die Metallgewerbe Englands. Hier stieg die Zahl der männlichen Arbeiter von 931 000 auf 1 220 000, das heisst um 289 000. Nur 12 000 entfallen von diesem Zuwachs auf die Eisen- und Stahlfabrikation, die restlichen 277 000 verteilen sich auf die Metallverarbeitungsgewerbe. Wenn England also in der Eisen- und Stahlgewinnung hinter Deutschland und den Vereinigten Staaten zurückgeblieben ist, so sind seine Metallindustrieen darum nicht schlechter daran; dank der Praktik der betreffenden Syndikate in den genannten Ländern bekommen sie ihr Rohmaterial, Halbzeug etc. oft genug noch unter dem Kostenpreis geliefert und werden dadurch nur um so leistungsfähiger. Englands Ausfuhr an Maschinen etc. ist der Deutschlands noch sehr überlegen. Im ganzen beläuft sich nach Hugh Bell der Wert seiner Einfuhr an Eisen und Stahl samt Fabrikation auf 300 Millionen Mark, der seiner Ausfuhr auf 1 220 Millionen Mark!

So zeigt uns der erste Überblick wohl Verschiebungen in der gewerblichen Tätigkeit des englischen Volkes, aber keine Abnahme dieser. Mehr als je ist England Industrieland. Es hat kein verbrieftes Pfandrecht auf irgend eine bestimmte Industrie, es beansprucht auch keines. Einzelne Industrieen mag es an Umfang verlieren oder ganz wegziehen sehen, die Masse seiner industriellen Arbeit wächst darum doch. Gewiss wächst auch die Zahl seiner vom Besitz lebenden, Renten und sonstiges, arbeitsloses Einkommen der verschiedensten Art beziehenden Bevölkerung und ihres Gefolges, und es liegt mir ferner, als irgend jemand, die socialpolitische Bedeutung dieses Umstandes zu verkennen. Macht er sich doch in verschiedenster Hinsicht im Wirtschaftsleben, wie in der Politik des Landes bemerkbar. Aber trotzdem bleibt England in ganz überwiegendem Masse ein Land der Arbeit.

Auch hat sich in der Mehrheit der Fälle die Verschiebung der Industrieen nicht so gemacht, dass die erwachsenen Arbeiter den Beruf wechselten, sondern, wie wir dies bei der Textilindustrie sahen, in der Weise, dass der Strom der ins Wirtschaftsleben eintretenden jungen Leute sich in anderer Weise, als bisher, verzweigte. »Wenn ein Teil der auf dem Lande aufgewachsenen Burschen«, heisst es bei Bowley, »zur Eisenbahn und in die Kohlengruben gegangen sind oder Stellungen als Stallknechte, Omnibuskutscher, Gärtner angenommen haben und wenn die Jungen in Yorkshire und Lancashire, deren Väter in Woll- und Baumwollfabriken arbeiteten, in die Fahrrad- und Maschienenindustrieen oder beim Schiffsbau eingetreten oder Buchhalter in den Städten geworden sind, so würden ihre Zahlen sich wesentlich so gruppieren, wie es der Census zeigt. Wahrscheinlich hat sich der Wechsel so vollzogen.« Und: »Diese summarischen Ergebnisse zeigen keinen Anlass, von vornherein in Unruhe über den angeblichen Rückgang unserer Productivkraft und Verfall des inneren Werts unserer Berufstätigkeit zu geraten; die Verarbeitung von Metallen ist ebenso nützlich, wie die Verarbeitung von Webstoffen, die Anfertigung von Maschinen ebenso, wie die von Tuch. Sie zeigen eher an, dass weniger Leute gebraucht werden, die notwendige Production von Geweben, Stiefeln und Strumpfwaren auf ihrer Höhe zu halten, und mehr dafür frei werden, sich der Ausbreitung und Ausbesserung der Werkzeuge der Industrie und grossen Constructionswerken hinzugeben.«

In der Tat ist Englands Verbrauch an Rohmaterial für die Textilgewerbe bis in die neueste Zeit stetig gestiegen. »Wenn wir die Jahre 1883 bis 1887 mit

den Jahren 1898 bis 1902 vergleichen«, schreibt Bowley, »so finden wir, dass wir in der ersteren Periode 15% mehr Baumwolle, 40% mehr Wolle, 18% mehr Eisen, 60% mehr Blei, 80% mehr Zink, 85% mehr Leder, 60% mehr eingeführtes Nutz- und Bauholz, 28% mehr Kohlen, das selbe Quantum Zinn, aber 25% weniger Seide in der Fabrikation verarbeitet haben, als in der letztangeführten Periode; in der gleichen Zeit ist die Bevölkerung um 14% gestiegen.« Mit Ausnahme von Zinn und Seide ist hier der Verbrauch an Rohstoffen überall stärker gewachsen, als die Bevölkerung.

Allerdings ist die Gesamtausfuhr Englands wenig gestiegen. Sehen wir aus den oben angeführten Gründen von Kohle ab, so belief sich der Durchschnittswert der Gesamtausfuhr — Schiffe ausgenommen, hinsichtlich deren Ausfuhr erst neuerdings genaue Register geführt werden — in Millionen Pfund Sterling in den Jahrfünften

1883 bis 1887	1888 bis 1892	1893 bis 1897	1898 bis 1902
214	227	211	236

Pro Kopf der Bevölkerung war die Ausfuhr im letzten dieser Jahrfünfte durchaus nicht höher, als im ersten. Bei steigender Verarbeitung von Rohmaerial heisst dies aber nur, dass der Inlandsverbrauch um so mehr gestiegen ist.

Das ist nun in der Tat der Fall, und zwar nicht nur für Industrieproducte, sondern auch was Nahrungs- und Genussmittel anlangt. In dieser letzteren Hinsicht finden wir bei Bowley folgende Tabelle:

Jährlicher Verbrauch pro Kopf im Vereinigten Königreich (England, Schottland, Irland, Wales)

	1883 bis 1887	1888 bis 1892	1893 bis 1897	1898 bis 1902
Tee (Pfund)	4,9	5,2	5,6	6
Kaffee „	0,9	0,8	0,7	0,7
Cacao „	0,4	0,5	0,6	0,9
Fleisch „	110	119	123	133
Zucker „	72	76	83	86
Bier (Gallonen)	27¼	29¼	30	31¼
Tabak (Unzen)	23	24	27	30
Allgemeiner Durchschnitt, mit Einschluss von Weizen, Reis, Rosinen und Korinthen, Wein und Spirituosen, das erste Jahrfünft mit 100 angenommen	100	108	112	120

Diese Consumsteigerung gilt nur für den Durchschnitt der Bevölkerung. Die Zahlen sagen nicht, in welchem Masse die einzelnen Classen an ihr teilhatten. »Diejenigen«, schreibt Bowley, »die sich im Jahre 1883 schwerlich Fleisch leisten konnten, mögen auch heute noch in dieser Lage sein. Aber«, fügt er hinzu, »wenn dem so ist, so muss der Consum der grossen Masse der Arbeiterschaft sehr gestiegen sein. Es ist kaum denkbar, dass die grosse Zunahme des Verbrauchs an Fleisch und Zucker den der Zahl nach unbedeutenden reicheren Classen zugeschrieben werden kann.«

Auf diese Folgerung deutet auch der Umstand hin, dass, bei steigenden Löhnen und fallenden Preisen, der Brotstoffverbrauch der Bevölkerung fast unverändert bleibt. Er bewegte sich in der ganzen Zeit zwischen 5½ und 6 Scheffel pro Kopf. Es muss somit die grosse Masse der Bevölkerung ihren Brotbedarf ziemlich regelmässig haben befriedigen können, sonst würde der Preisfall erhöhten Consum gebracht haben.

Was die Preisbewegung betrifft, so berechnet Bowley, dass von 1883 bis 1902 die Masse der Artikel des Arbeiterhaushalts im Durchschnitt um 8% im Preis gefallen sind: Brot um 10%, Fleisch 10 bis 20%, Zucker 30%,

Tee 20%, Bier und Tabak unverändert, Kohlen Preiserhöhung 20 bis 30%. Gestiegen sei ferner die Wohnungsmiete, erheblich gefallen sei dagegen der Preis für eine grosse Masse von Industrieartikeln der kleinen Haushalte, so dass im ganzen der Wert des Pfund Sterling in der Hand des Arbeiters in den letzten 20 Jahren keinenfalls gefallen sei; die nachweisbaren Tatsachen liessen vielmehr auf eine Steigerung um gegen 10% in der Kaufkraft des Geldes schliessen.

Die Lohnbewegung in der bezeichneten Periode weist im Durchschnitt eine Steigerung um 29% auf. Der Durchschnittswochenlohn männlicher Arbeiter war 1881 21½ Shilling, 1891 23½ Shilling, 1901 27½ Shilling. Den grössten Aufschwung weisen die Löhne der Arbeiter im Kohlenbergbau auf, nämlich von 23 auf 33½ Shilling im Durchschnitt, die höchsten Durchschnittslöhne (36½ Shilling) werden im Schiffsbau gezahlt, die niedrigsten (16½ Shilling) natürlich in der Landwirtschaft.

Der Geschäftsgang war in den Jahren von 1884 bis 1887 schlecht, von 1889 bis 1891 gut, von 1892 bis 1894 wieder schlecht, dann in der Periode von 1896 bis 1901 gut, worauf in 1901 und 1903 ein neuer Rückschlag eingesetzt hat; doch ist die Arbeitslosenziffer noch nicht wieder auf die Höhe der Epochen 1884 bis 1887 und 1892 bis 1894 angelangt. Es betrug nämlich der Durchschnitt der Arbeitslosen 1884: 7,4, 1885: 9,0, 1886: 9,5, 1887: 7,7, 1892: 6,3, 1893: 7,5, 1894: 6,9, 1902: 4,4, 1903: 5,1 der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Danach war also die Krise von 1884 bis 1887 die schlimmste, die von 1892 bis 1894 etwas milder und die mit 1902 eingetretene Depression — bis jetzt — die mildeste. Wobei zu bemerken ist, dass mit dem Wachstum der Gewerkschaften die Statistik von Jahr zu Jahr einen grösseren Bruchteil der Arbeiterclasse umfasst.

Setzt man die statistisch erfassbaren Zahlen der Periode von 1883 bis 1887 mit 100 an, so erhält man nach Bowley folgendes Bild für das Vereinigte Königreich:

	1883 bis 1887	1888 bis 1892	1893 bis 1897	1898 bis 1902
Durchschnitt der Geldlöhne	100	110	115	130
Durchschnitt der Preise . .	100	95	90	92
Durchschnittliches Geldeinkommen pro Kopf der Bevölkerung insgesamt	100	113	108	120
Durchschnittlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung . .	100	108	112	120
Ausserdem war der Procentsatz der Arbeitslosen	7,2	3,8	5,4	3,5

Vom Standpunct der Arbeiterclasse ist das alles recht günstig, indes hat die Sache doch noch ihr Aber.

Lohnstatistik und Beschäftigungsstatistik beziehen sich lediglich auf gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die letztere obendrein nur auf solche, deren Organisationen Arbeitslosenunterstützung zahlen. Die Tabelle ist in dieser Hinsicht also höchst lückenhaft. »Unser Wissen ist kläglich beschränkt«, klagt Bowley, »wir wissen nicht, ob die grosse Classe derer, die eine regelmässige Arbeit haben, zugenommen hat oder nicht; wir wissen sehr wenig über die Löhne der sehr grossen Gruppen von Männern, die den unorganisierten Industrieen oder der Landwirtschaft angehören, noch, wie viele Arbeiter der organisierten Gewerbe den Normallohn nicht erreichen. Für Eisenbahnarbeiter und Schuhwaren fehlten die Vergleichsziffern, und bei der Bewegung der Frauenlöhne ist man, mit Ausnahme der Textil- und einiger anderer Industrieen, aufs Raten angewiesen.« Es sei daher denkbar, dass die unbekannten Tatsachen ein anderes Gebiet zeigen,

als die bekannten, ebenso wie es denkbar sei, dass die Seite des Mondes die wir nicht sehen, sich von der unterscheidet, die wir sehen. Doch sei dies nicht wahrscheinlich; anzunehmen sei vielmehr, dass »die gleichen Ursachen im Unbekannten wie im Bekannten wirken.« In der Tat werden die bezeichneten Kategorieen von den grossen Conjuncturen im ganzen wohl ebenso betroffen werden, wie die organisierten Arbeiter. Über die Höhe ihrer Löhne sind wir im unklaren, das Steigen und Fallen aber — ihre Bewegung — wird im wesentlichen die gleiche gewesen sein, wie die der andern.

Einen Anhaltspunct dafür gewährt die Statistik der Almosenempfänger (*Paupers*). Sind es doch gerade die unorganisierten, ungelernten, unregelmässig beschäftigten Arbeiter, die am schnellsten in die Classe der Almosenempfänger hinabgleiten und von denen ein grosser Teil überhaupt beständig an der Grenze der bittersten Armut steht. In dieser Hinsicht zeigt nun die Statistik für England mit Wales folgende Zahlen. Es kamen

	1883 bis 1887	1888 bis 1892	1893 bis 1897	1898 bis 1902
auf 1000 erwachsene männliche Personen männliche Almosenempfänger	35	33	38	31
auf 1000 erwachsene weibliche Personen weibliche Almosenempfänger	42	36	35	29

Vergleicht man diese Zusammenstellung mit der vorhergehenden so wird man fast genau auf die gleiche Bewegungslinie stossen. Mit dem Aufstieg der Löhne der gelernten und organisierten Arbeiter fällt der Procentsatz der Almosenempfänger. Es muss sich also die Lage der grossen Schicht der Tagelöhner etc. entsprechend gebessert haben.

Wir haben also, soweit die Statistik Bowleys richtig ist — und der Verfasser hat sich offenbar Mühe gegeben, den Dingen überall auf den Grund zu gehen — folgendes Bild der wirtschaftlichen Entwickelung Englands erhalten:

Die Classe der Lohnarbeiter ist trotz der grossen Zunahme der Zahl und des Reichtums der Besitzenden noch im Steigen. Englands Gewerbetätigkeit zeigt keinen Rückgang.

Die Löhne der gewerblichen Arbeiter sind im Aufstieg, der im letzten Jahrfünft den Aufstieg des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung überschreitet. Die Kaufkraft der Löhne hat zugenommen, der Verbrauch der Arbeiterclasse im ganzen sich erhöht.

Die Unregelmässigkeit der Beschäftigung hat im ganzen abgenommen.

Alles das ist in einer Epoche vor sich gegangen, wo England gegen eine mit Schutzzöllen sich umgürtende Cohorte aufkommender Industriestaaten am Freihandel festhielt, und obgleich die englische Industrie durch unerhörte Privilegien (Regal- und Wegerechte) der Bodeneigentümer, ein kostspieliges System von Privateisenbahnen und eine kostspielige und umständliche Patentgesetzgebung schwer gehemmt war. Ist es unter diesen Umständen nicht sehr begreiflich, dass die übergrosse Masse der englischen Arbeiterführer von einem Übergang zur Schutzzöllnerei nichts wissen will? Sie richten, von ihren weitergehenden, socialistischen Bestrebungen abgesehen, ihr Augenmerk vielmehr auf die Beseitigung der bezeichneten faulen Belastungen ihrer Industrie.

Sehr lesenswert ist in dieser Hinsicht ein Artikel des Generalsecretairs der englischen Hochofenarbeiter, P. Walls, im socialistischen *Labour Leader* vom 19. und 26. August. Kaum eine zweite Industrie Englands hat mit einer so starken und rücksichtslosen ausländischen Concurrenz zu kämpfen, wie die Hüttenindustrie. Man denke nur an die machtvollen Hüttenwerke und Syndikate

Deutschlands, an die grossen Eisen- und Stahltrusts in den Vereinigten Staaten. Der Schleuderconcurrenz dieser Werke steht die englische Industrie ohne jeden Schutzzoll gegenüber, während die Eisen und Stahl verarbeitenden Industrieen des Landes sich immer mehr in die der billigen Zufuhr zur See offenen Ortschaften an der Seeküste oder an schiffbaren Flüssen verziehen. Nichts wäre also begreiflicher, als wenn gerade die Hüttenarbeiter und ihre Führer für Schutzzölle oder Vergeltungszölle sich erwärmten oder wenigstens eine abwartende Neutralität beobachteten. Statt dessen sehen wir Mr. Walls, der Gemeindeältester in Workington (Cumberland) ist, sie mit aller Energie bekämpfen. Er zeigt, wie trotz der ungeheuren technischen Umwälzungen in der Hüttenindustrie mit ihrer relativen Ausmerzung von Arbeitern die Zahl der englischen Hütten- etc. Arbeiter beständig gewachsen ist — im letzten Jahrzehnt von 202 000 auf 216 000 —, wie die capitalistischen Einkommen aus dieser Industrie steigend zugenommen haben und wie jede Verteuerung der Hütten- etc. Producte andere grosse Industrieen des Landes schwer schädigen würde. »Wir hören«, schreibt er, »eine Menge Galeriegeschwätz über die Menge Beschäftigung, die der jetzt importierte Rohstahl etc. heimischen Arbeitern geben würde, aber kein Wort über die Menge Beschäftigung, die durch den Schaden verloren gehen kann, der unseren Exportindustrieen zugefügt würde . . . Wenn wir unsere Productionskosten steigern, so vermindern wir unsere Fähigkeit, auf dem Weltmarkt zu concurrieren. Wir mögen dadurch die gerechte Abrechnung mit den Regaleigentümern und Eisenbahnmonopolisten hinausschieben, wir mögen die Verwässerung von Actien und Machenschaften mit dem Actiencapital verewigen; die Fabrikanten mögen daheim höhere Preise machen; wir mögen eine Anzahl Millionäre im wahren Yankeestil züchten; aber all das würde um den Preis einer Einengung unseres Arbeitsmarktes und Steigerung der Unterhaltskosten für die Schöpfer des Nationalreichtums geschehen. Wir brauchen Schutz, aber gegen die Müssiggänger, die unseren Handel erwürgen und unsere Industrie auf Schritt und Tritt besteuern.«

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDMUND FISCHER · DER WIDERSTAND DES DEUTSCHEN VOLKES GEGEN WAHLENTRECHTUNGEN

Auf dem internationalen Congress in Amsterdam rief Genosse Jaurès den Deutschen zu: »Ihr könnt keine Sicherheit gegen eine Wahlentrechtung geben, ihr, die ihr gesehen habt, wie euer *rotes Königreich*, euer socialistisches Sachsen den Raub des allgemeinen Wahlrechts ohne Widerstand über sich ergehen liess!« Und vorher schon, auf dem Parteitag der italienischen Socialdemokratie in Bologna, hatte Genosse Turati gesagt: »Wir brauchen die Loyalität nicht so weit zu treiben, wie die deutsche Partei, die die Wahlentrechtung in einem deutschen Staate ohne eine revolutionäre Bewegung zuliess.« Auch Genosse Treves hat in seiner Besprechung des Amsterdamer Congresses im *Tempo* auf die Untätigkeit hingewiesen, mit der die deutschen Socialisten der sächsischen Wahlentrechtung zugesehen hätten. Das sind schwere Anklagen gegen die deutsche Socialdemokratie, und sie wiegen um so schwerer, als sie von Genossen kommen, die besonders von deutscher Seite als Abtrünnige bezeichnet werden, die ihre revolutionäre Gesinnung abgestreift hätten. Eine eingehende Besprechung der sächsischen Wahlrechtsbewegung dürfte daher wohl am Platze sein, um so mehr, als in einer ganzen Reihe von Parteiversammlungen der letzten Zeit die Frage angeregt wurde, was von unserer Seite geschähe, wenn das Reichstagswahlrecht angetastet würde.

So viele ausländische Parteigenossen ich bisher auch sprach, eines jeden erste Frage war: Wie war das eigentlich möglich, dass in Sachsen dem Volke das Wahlrecht genommen werden konnte, ohne dass sich das Volk auch nur rührte? Und es sind nicht nur heissblütige Romanen, die so fragen: nirgends im Auslande kann man begreifen, wie das so stark socialdemokratisch gesinnte, revolutionäre Proletariat des Industrielandes Sachsen die Entrechtung so ruhig hinnehmen konnte. Denn das müssen wir heute zugestehen, und ich würde es für einen sehr bedenklichen Fehler halten, wenn wir uns darüber die Augen verschliessen, uns selbst täuschen, uns selbst belügen wollten: das sächsische Volk hat die Wahlentrechtung in der Tat ruhig hingenommen. Es kann sich jetzt nur darum handeln, diese Tatsache zu constatieren und zu erklären und dann sich zu fragen: was hätte anders geschehen können, als das, was geschehen ist?

Als seinerzeit der sächsische Landtag beschlossen hatte, eine Änderung des Wahlrechts vorzunehmen, bemächtigte sich uns aller, die wir activ in der Partei tätig waren, eine mächtige Erregung, eine Erbitterung und ein Kampfesmut, der uns vor keiner Handlung hätte zurückschrecken lassen, womit wir dem Vorgehen der Kammer hätten Einhalt tun können. Und wir glaubten auch, diese Erregung und Erbitterung durchzittere das ganze sächsische Volk. An sofortigen, sehr ernsten Beratungen der massgebenden Genossen, was zu tun sei, hat es ebensowenig gefehlt, wie an Vorschlägen. Aber was man auch zu tun gedachte: die Masse des Volkes in Bewegung zu bringen, war ja das erste, was erreicht werden musste. Eine Wahlrechtsbewegung, wie wir sie kurz vorher in Österreich und in Belgien sahen, stand uns wohl allen vor Augen: das war zunächst unser Ziel.

Man lese die sächsische Parteipresse der damaligen Zeit nach, und man wird zugeben müssen: an einer kräftigen, *aufreizenden* Sprache liessen wir es nicht fehlen. Hunderttausende, Millionen von Flugblättern gingen ins Land hinaus. Allein das Centralcomité, dem ich damals angehörte, liess 1 400 000 Flugblätter drucken und verbreiten, und circa 150 Protestversammlungen fanden innerhalb weniger Tage statt. Aber kam denn wirklich eine Wahlrechtsbewegung zu stande?

In Dresden sprachen unter anderen Liebknecht und Bebel — die Versammlungen waren stark besucht, wie alle Versammlungen, in denen Liebknecht und Bebel gesprochen haben. Resolutionen wurden angenommen, und die Sache war erledigt. In Leipzig war ich in der Versammlung, in der Liebknecht sprach. Es mögen 5000 Personen da gewesen sein. Eine Resolution wurde angenommen. Zur Bebel-Versammlung waren infolge lebhafter Agitation etwa 20 000 Menschen erschienen. Eine Resolution wurde angenommen. Einige Hundert der Versammlungsbesucher zogen gruppenweise nach dem Innern der Stadt, einige riefen *Hoch das Wahlrecht!*, und als die Polizei kam, ging man ruhig auseinander.

Das war eigentlich die ganze *Bewegung*! Denn die übrigen Versammlungen, die in kleineren Städten und in den Dörfern, waren meistens mittelmässig oder schlecht besucht. Zitternd vor Empörung fuhr ich zu einer der ersten Versammlungen, die stattfanden, nach einem Industriestädtchen mit verhältnismässig starker und alter Arbeiterbewegung. Durch die Presse, durch Flugblätter und grosse Placate war für diese Protestversammlung Propaganda gemacht worden, der Tag, die Witterung und die Jahreszeit waren für Versammlungen sehr geeignet — die Versammlung war miserabel besucht! Nicht die Hälfte des kleinen Saales war besetzt. Die Männer spielten Karten, die Frauen strickten Strümpfe, und als ich das Wort erhielt, vernahm ich vom Tische neben mir noch die Worte: »Du, Karl, gib noch einmal, ich muss erst noch einen *Grand* machen!« Wie ein kalter Wasserstrahl wirkte das auf mich, mit meiner Begeisterung war es für diesen Abend vorbei, und wenn ich die leeren Tische und Stühle sah und die Strümpfe strickenden Frauen, dann blieben mir die Worte in der Kehle stecken. So waren die meisten *grossen Protestversammlungen* beschaffen, die ich sah oder über die uns, der Zeitungsredaction und dem Centralcomité,

berichtet wurden. Die *Masse*, das *Volk* blieb völlig gleichgiltig, es hatte nichts von der Erbitterung, dem Zorne, der Aufregung, die uns zum Kampfe trieben. Dass sich die Regierung und die gegnerischen Parteien nicht durch den Protest papierner Resolutionen stören lassen würden, das wussten wir im voraus. Aber was hätte bei solcher Teilnahmlosigkeit des Volkes anderes geschehen können? Alle Versuche, die Bewegung in Fluss zu bringen und zu steigern, scheiterten. Und ebensowenig gelang es letzten Winter, die Wahlrechtsbewegung von neuem zu beleben, als die Wahlrechtsfrage wieder auf der Tagesordnung stand und der Landtag über die Denkschrift der Regierung verhandelte. Die meisten Versammlungen waren nur mässig besucht, über die Annahme papierner Resolutionen kam auch diesmal die Bewegung nicht hinaus.

Unter solchen Umständen liess sich überhaupt nichts anderes tun, als was geschah. An Eifer und gutem Willen, an revolutionärer Tatkraft und Mut liessen es die sächsischen Genossen so wenig fehlen, wie die Genossen in Österreich und Belgien. Und doch kam keine Wahlrechtsbewegung zu stande, wie in den beiden genannten Ländern, aus deren revolutionärer Vergangenheit heraus man allein die Ursachen der Volksbewegung so wenig erklären kann, wie die Ruhe und Teilnahmlosigkeit in Sachsen aus der Geschichte des sächsischen Wahlrechts. Deutsche Genossen ausserhalb Sachsens haben des öfteren gemeint, die Gesamtpartei hätte die sächsische Bewegung mehr unterstützen sollen, die Bewegung hätte sich über ganz Deutschland erstrecken müssen, dann wäre sie mehr in Fluss gekommen, stärker, wirkungsvoller geworden. Das glaube ich nicht. Woran lag es denn, dass die Bewegung scheiterte?

Aus dem sächsischen Volkscharakter, der auch gar nichts von dem lebhaften Temperament und der Heissblütigkeit der romanischen Völker hat, lässt sich dies Phänomen nicht ausschliesslich und nicht hauptsächlich erklären. Ich habe das sächsische Volk auch schon in einer Aufregung gesehen, deren ich es nicht für fähig gehalten hätte und die der sächsischen Regierung auch furchtbar unangenehm war. Wer die Kronprinzessinaffaire in Sachsen erlebt und mitten im Volke, im Proletariat, im socialdemokratisch gesinnten Proletariat verkehrt hat, der war erstaunt über die ganz auserordentliche Aufregung, die damals herrschte. Und es war keineswegs die Schadenfreude, nicht die Freude am Scandal und am Pikanten, nicht das Interesse für *hochstehende* Persönlichkeiten, das ja immerhin vorhanden ist, was diese Erregung erklärt, es war etwas anderes. Man sah die Kronprinzessin als eine gebildete, frei, modern denkende Frau an, die der Unterdrückung, der Bevormundung, der bigotten, reactionären Hofluft entflohen sei: sie wurde plötzlich eine Verkörperung der Freiheit und ein Opfer der Tyrannei, der Reaction, der Jesuiten, des mittelalterlichen Geistes! In der geistigen Unterdrückung dieser als freigesinnt angesehenen Frau sah das Volk — die Arbeiterschaft! — seine eigene Unterdrückung, es glaubte, jetzt den Geist richtig erkannt zu haben, mit dem es nun regiert werden solle, den Geist der Reaction, des finsteren Mittelalters, und es liess seiner Entrüstung gegen die Unterdrücker die Zügel schiessen. Hätte damals diese Frau nach Dresden zurückkehren können — keine Polizei, kein Militair, nicht der Gedanke, den Schädel eingeschlagen zu bekommen, hätte die Masse abgehalten, bei ihrem Eintreffen in Dresden eine Demonstration zu bereiten, wie wir sie bei der Wahlrechtsbewegung vergeblich erhofft haben.

Die Masse des Volkes ist also sehr wohl in Bewegung zu bringen, wenn es empfindet, dass ihm eine Gefahr droht, man ihm etwas Wertvolles, eine Freiheit, ein Recht nehmen will. Aber darin liegt es eben: es muss die Empfindung dafür haben, dass eine Gefahr droht, dass etwas Wertvolles auf dem Spiele steht, wenn es in Bewegung kommen soll. Die Bedeutung des sächsischen Landtags und somit auch des Landtagswahlrechts wurde aber von jeher in Sachsen so gering eingeschätzt, dass es auch unter dem früheren Wahlrecht ungemein schwer hielt, das Volk zur Wahlurne zu bringen! In der Landtagswahlbewegung waren die Ver-

sammlungen sehr schlecht besucht. Die Wahlbeteiligung war früher besonders in ländlichen Kreisen eine minimale, 8% der Wahlberechtigten betrug sie einmal in einem Kreise, 20% war nichts Seltenes, sie stieg bis auf 40 und 50% und in einzelnen, socialdemokratischen Kreisen auf 60, 65, ja in der letzten Zeit vor der Wahlrechtsänderung vereinzelt bis auf 70%. Aber im allgemeinen war sie sehr gering, und besonders unter der ärmeren Volksclasse; am regsten haben sich die Beamten und Lehrer beteiligt, deren materielles Wohl am deutlichsten vom Landtage beeinflusst wird. Das Volk hatte also bei der Entrechtung gar nicht die Empfindung gehabt, dass es etwas Wertvolles verliere!

Die Ursachen hierfür sind verschiedener Art. Erstens ist der Particularismus im sächsischen Volke — glücklicherweise! — sehr gering entwickelt. Zweitens aber haben auch wir selbst einen Teil mit verschuldet. Wenn, wie dem Volke gelehrt wurde, wir nur *wählen, um zu wühlen*, die Wahl nur ein Mittel ist, unsere Stimmen zu zählen, das Parlament nur eine Stätte ist, um zum Volke zu reden — was bedeutet da der Landtag gegenüber dem Reichstag, was eine Landtagswahl, bei der nur ein Teil der Arbeiter wählen kann, es also keinen Zweck hat, die Stimmen zu zählen! Den *Trost* konnte man bei der Landtagswahlagitation und während der Wahlrechtsbewegung öfters hören: was nützt uns die Landtagswahl, nur bei der Reichstagswahl können wir die Stimmen zählen, der Reichstag ist eine viel wirksamere Stätte der Agitation! Sollte man für eine so gleichgiltige Sache riskieren, sich *die Köpfe einschlagen* zu lassen?!

Wir wählen, um zu wühlen! Ist dieses Schlagwort nicht auch heute noch bei Reichstagswahlen gang und gäbe? Suchte nicht vor nicht langer Zeit ein Parteiblatt seine Leser davon zu überzeugen, dass der Parlamentarismus eine bürgerliche Einrichtung sei, ein Machtmittel der Bourgeoisie, während das Proletariat an ihm weniger interessiert sei, sein Kampf sei kein parlamentarischer, seine Macht liege ausserhalb des Parlamentes? Vernehmen wir nicht immer noch aus einem Teile unserer Presse und in Parteiversammlungen, dass unsere Tätigkeit im Parlament in der Hauptsache nur eine agitatorische, das praktische, gesetzgeberische Ergebnis der Parlamentsverhandlungen für das arbeitende Volk aber ziemlich belanglos sei? Und hörten wir nicht kürzlich erst, dass wir wegen einer bürgerlichen Demokratie nicht riskieren sollten, uns *die Köpfe einschlagen zu* lassen? Welche Veranlassung sollte denn auch das Volk dazu haben, wenn ihm das Wahlrecht, dieses Machtmittel der Bourgeoisie, genommen wird, da seine Macht ja doch ausserhalb des Parlamentes liegt, sein Kampf kein parlamentarischer ist? Die Agitation kann man auch ausserhalb des Parlamentes wirkungsvoll betreiben, und unsere Anhänger können wir auch ohne Wahlrecht zählen.

Die erste Vorbedingung, um ein Volk gegen eine Wahlentrechtung mobil zu machen, ist die: das Volk von der hohen Bedeutung des Parlamentes und des Parlamentarismus für sein gegenwärtiges materielles und ideelles Wohl zu überzeugen! Nur ein Volk, das ganz davon durchdrungen ist, dass das Parlament für es eine Lebensfrage ist, dass dieses nicht nur eine Stätte der Agitation, nicht nur ein Barometer seiner Stärke ist, sondern seine vitalen Interessen direct beeinflusst und das erste und vorzüglichste politische Instrument ist, sowohl um in der heutigen, bürgerlichen Gesellschaft seine Interessen zu wahren, als auch seine politische und sociale Befreiung für die Zukunft zu erkämpfen, wird zu dessen Verteidigung riskieren, dass ihm *der Schädel eingeschlagen* werde. Ich meine das *Schädeleinschlagen* natürlich nicht buchstäblich, es ist darunter vielmehr jedes grosse Opfer zu verstehen. Und ohne grosse Opfer ist eine Erfolg versprechende Wahlrechtsbewegung nicht denkbar.

Wenn also jetzt die Frage gestellt wird, was wir zu tun hätten, wenn das Reichstagswahlrecht angetastet würde, so ist die erste Antwort gegeben: Erst wenn das Volk von der Bedeutung des Parlamentarismus durchdrungen ist, wird die Ent-

fachung einer grossen Wahlrechtsbewegung keine grossen Schwierigkeiten machen, ich meine eine Bewegung, die sich nicht mit papiernen Resolutionen begnügt. Alles andere kann erst entschieden werden, wenn die Erregung und die Bewegung da ist. Der Generalstrike kam in Belgien erst in Frage, als die Massen bereits in Bewegung waren. Was nützen die Organisierung von Generalstrikes oder Strassendemonstrationen, wenn die Massen ausbleiben?

Erst müssen wir also die Massen in Bewegung bringen, und zwar für bürgerliche Freiheiten — für eine bürgerliche Demokratie! Nur wenn die Arbeiter davon überzeugt sind, dass diese bürgerliche Demokratie die notwendige Durchgangsetappe ist, um zur politischen Macht, zu ihrer Befreiung gelangen zu können, werden sie *bürgerliche Einrichtungen*, demokratische Institutionen, wie das Parlament, unter Dransetzung ihrer ganzen Person verteidigen.

Eine Oppositionspartei hat nicht die Aufgabe, die Institutionen des Staates zu loben. Es ist daher selbstverständlich, dass die Socialisten von Frankreich, der Schweiz, America, England u. s. w. Kritik an den Einrichtungen dieser Länder und ihrer Regierungen üben. Diese Kritiken übernehmen wir und lernen dann nur das Schlechte dieser Länder kennen, nicht das Gute. Wir sollten aber doch nie vergessen, dass die Arbeiter in diesen Ländern eine ganz andere Bewegungsfreiheit haben, als wir. Frankreich ist uns in der Tat um ein halbes Jahrhundert voraus, mehr noch in manchen Puncten die Schweiz und England. Und wenn das Volk die dort selbstverständlichen Freiheiten erkämpfen und verteidigen soll, muss es seinen Wert hoch einschätzen — sonst lässt es sich nicht dafür *den Schädel einschlagen*, wendet es nicht seine ganze Energie und Tatkraft auf, die notwendig sind, um eine Wahlentrechtung zu verhindern.

Wohl hat sich die sächsische Regierung genötigt gesehen, infolge der Entwickelung der politischen Verhältnisse in Sachsen wieder ein Wahlrecht vorzuschlagen, das den Arbeitern eine, wenn auch geringe, Vertretung im Landtage sichern würde. Aber das geschah mehr aus particularistischen Gründen und auch um das Kleinbürgertum und die Beamten zu beruhigen, die vom jetzigen Wahlrecht mitgetroffen wurden. »Dass zum mindesten ein unerwünschter Grad von Interesselosigkeit gegenüber den Landtagswahlen zu beobachten gewesen ist, ergibt die Wahlstatistik«, heisst es in der Denkschrift der sächsischen Regierung. Und ferner: »Es enthüllt offenbar mehr als blosse Interesselosigkeit, wenn von Beamten und Lehrern noch nicht die Hälfte ihr Wahlrecht ausgeübt haben.« Das nicht socialdemokratische Volk wieder an Sachsen zu fesseln, den noch vorhandenen Particularismus wach zu halten, das allein war die Absicht der sächsischen Regierung bei ihrem letzten Wahlreformvorschlag.

Aus ähnlichen Bedenken wagt man ja auch in Deutschland nicht so leicht, eine Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts für den Reichstag vorzunehmen. Man befürchtet, dass dann das Interesse für das Reich schwinden und der Particularismus besonders in den süddeutschen Staaten wieder aufleben werde. Aber allein aus solchen Erwägungen heraus wird das Reichstagswahlrecht ebensowenig erhalten bleiben, als wir in Sachsen wieder ein allgemeines, gleiches Wahlrecht bekommen, und damit, dass der Bestand des Deutschen Reiches gefährdet ist oder überhaupt aufhört, ist der Socialdemokratie keineswegs gedient.

Die Frage des Widerstandes des Volkes gegen Wahlrechtsattentate ist daher eine sehr ernste. Sie kann aber augenblicklich in Deutschland nur darin ihre Lösung finden, dass man das Volk auch für diese *bürgerliche Institution*, für diese demokratische Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, also für die zunächst bürgerliche Demokratie begeistert, ja begeistert, denn nur dann wird es alles dafür einsetzen. Das Wahlrecht ist zur Zeit ein Teil der bürgerlichen Demokratie, es in der bürgerlichen Gesellschaft verteidigen, heisst die bürgerliche Demokratie verteidigen, für die das Volk nur die Opfer einer wirkungsvollen

Wahlrechtsbewegung auf sich nimmt, wenn es diese hoch einschätzt, dafür begeistert ist. Die Verteidigung des Wahlrechts ist daher für uns eine Frage, die auf dem Wege zur Eroberung der politischen Macht liegt.

Dieser Ansicht gab auch Wilhelm Liebknecht Ausdruck, als er in einer grossen Volksversammlung in Frankfurt am Main am 3. October 1892 sagte: »Von einigen Leuten ist behauptet worden, dass der Parlamentarismus ein Übel sei. Solange wir eine Minorität sind, können wir natürlich nicht alles erreichen, und man kann den Gegnern keinen Vorwurf daraus machen, dass sie in ihrem eigenen Interesse handeln. Sie suchen sich zu erhalten durch die geistige Knechtung des Volkes. Unsere erste Aufgabe ist daher, die Aufklärung in immer weitere Kreise zu tragen. Eine Vertretung muss sein, da man in einem so grossen Reiche doch nicht das ganze Volk zusammenberufen kann. Die directe Gesetzgebung durch das Volk ist daher in einem so grossen Staatsverband nicht möglich. Manchen geht dies allerdings zu langsam vorwärts. Aber blicken wir einmal zurück, so sehen wir, dass dieser Weg doch am schnellsten vorwärts führt. Die Arbeiter müssen danach streben, das Parlament zu erobern.« So ist es. Und nur von dieser Überzeugung ausgehend wird ein Volk alles wagen, das Wahlrecht zu verteidigen, alles daran setzen, um ein verlorenes Wahlrecht wieder zu erobern. Diese Überzeugung im Volke zu verbreiten und zu befestigen, ist die erste Vorbedingung, um auf einen wirkungsvollen Widerstand des Volkes gegen ein Attentat auf das Wahlrecht rechnen zu können.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

AUGUST WINTER · OBERSCHLESISCHE POLIZEI, OBERSCHLESISCHE GERICHTE, OBERSCHLESISCHE ARBEITERBEWEGUNG

Dass die oberschlesischen Behörden gegen die Vertreter der modernen Arbeiterbewegung, die sich in den letzten Jahren besonders im oberschlesischen Industriebezirk entwickelt hat, von Anfang an eine sehr feindselige Stellung eingenommen haben, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Den politischen Pionieren, die in Oberschlesien seit 1893 tätig waren, polnischen Socialisten meist, ging es in ihrer Kampfzeit besonders schlecht im Verkehr mit Polizei und Gerichten.

Auch den deutschen Gewerkschaften erging es schlecht. Kaum hatte sich im Jahre 1897 wieder eine kleine Anzahl von Bergleuten der Beuthener Gegend zu einer Einzelmitgliedschaft vereinigt, da fuhr die Staatsanwaltschaft dazwischen und construierte einen Geheimbundsprocess. Sie fiel mit ihrem Versuche, die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung ins Gefängnis zu bringen, durch, auch ihr letzter Versuch, den Vertrauensmann der *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* wegen Betrugs bestrafen zu lassen, misslang; es gelang ihr aber, die Bewegung der Bergleute zu schädigen. Dieser Kampf gegen eine junge Arbeiterbewegung war übrigens bereits der zweite in Oberschlesien. Schon im Jahre 1893 hatten sich über 2000 polnische Bergarbeiter, die auf der fiscalischen *Königin Luise*-Grube in Zabrze arbeiteten, zusammengetan.; Purkop, der jetzt in Schottland seinen früheren Beruf fortsetzt, und Collegen aus Westfalen leiteten die Bewegung. Leider verfiel sie dem Gerichte; es dauerte wieder drei Jahre, ehe sich wieder einige Bergleute fanden, die Mitglieder des Bochumer Bergarbeiterverbandes wurden. Nach der Reichstagswahl von 1898 hob sich auch die Gewerkschaftsbewegung, zumal infolge der Gründung des Arbeitersecretariats in Beuthen am 1. November 1898. Mit

diesem Secretariat war die Verwaltung der gewerkschaftlichen Einzelmitgliedschaften verbunden. Um den Behörden keine Veranlassung zur Überwachung der Bewegung zu geben, wurden die sich zur Organisation meldenden Arbeiter als Einzelmitglieder aufgenommen.

Im Jahre 1900 begann der Kampf der Behörden gegen das Arbeitersecretariat, über das man eine Controle zu erreichen suchte. Das sollte durch die Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung geschehen. Schon vorher geschah folgendes: Durch mehrere Wochen verschwanden überraschend viele Postsendungen, eingehende und abgehende. Die Zahl der verschwundenen Sendungen belief sich auf 40. Als wir die Sache in die Öffentlichkeit brachten, hörte sie auf. Dem Secretair trug sein Bericht über diese Sache, in dem er angab, dass die Postbehörde die Untersuchung unter nichtigen Gründen abgelehnt habe, eine Anklage ein, die zur Freisprechung führte. Es gelang uns weder damals noch später, die Briefdiebe zu ermitteln.

Nunmehr begannen die Verfolgungen des Secretairs wegen der Nichtanmeldung des Secretariats. Die erste Bestrafung wurde bis zur Revisionsinstanz verfolgt; es blieb bei der Verurteilung. Begründet wurde diese mit der Behauptung, dass, wenn auch nicht der Secretair, so doch die Eigentümerin des Secretariats, die *Generalcommission der Gewerkschaften*, materielle Vorteile aus dem Secretariate ziehe, wofür das Gericht allerdings einen Beweis schuldig blieb.

Mit dieser Verurteilung hielten wir die Anmeldeangelegenheit für erledigt; man dächte nicht daran, dass der Rechtsgrundsatz *ne bis in idem* bei Übertretungen gegen § 35 der Gewerbeordnung nicht gelte. Kurz nach der ersten Verurteilung kam ein Strafbefehl von 100 Mark. Der Secretair wurde wieder bestraft; das Revisionsgericht wies den Einwand des *ne bis in idem* zurück; eine unterlassene Anmeldung sei ein *Dauerdelict*, das Tag für Tag bestraft werden könne, wenn die Anmeldung nicht erfolge. Nach dieser zweiten Verurteilung am Amtsgericht in Beuthen wurde dafür gesorgt, dass die Angelegenheit im Reichstage auf dem Wege einer Interpellation vorgebracht wurde. Es lag dazu eine Veranlassung insbesondere deshalb vor, weil bereits bei anderen Fällen im Reichstage durch den Staatssecretair Grafen Posadowsky zum Ausdruck gebracht worden war, dass Arbeitersecretariate, die ohne Entgelt Rechtsschutz erteilen, humanitäre Einrichtungen und nicht verpflichtet seien, den Betrieb anzumelden. Es gelang, die Interpellation unserer Partei über die Vorgänge in Beuthen durchzuführen, und zwar so, dass wir mit dem Ergebnis der Interpellation zufrieden sein konnten. Wir sahen voraus, dass sich das Beuthener Landgericht um die Reichstagsinterpellation nicht bekümmern würde. So geschah es auch sowohl beim Berufungsgericht, wo zwar der Vertreter der Staatsanwaltschaft seinem Principale, dem preussischen Justizminister, gehorchen musste, der die Beuthener Staatsanwaltschaft inzwischen angewiesen hatte, die Strafverfolgung des Beuthener Arbeitersecretairs zu unterlassen, als auch in der Revisionsinstanz, am Oberlandgericht in Breslau. Hier wurde in der Begründung des Urteils vom Vorsitzenden auf die Verteidigung, die sich insbesondere mit dem Rechtsgrundsatze *ne bis in idem* beschäftigt hatte, mit Nachdruck erklärt, dass der hier versammelte Strafsenat keine Veranlassung habe, von seinen »alten Traditionen« abzugehen. Auch der Vertreter der Anklagebehörde kümmerte sich weder um die Reichstagsinterpellation, noch um die Anweisung, die der Justizminister nach Beuthen gerichtet hatte; er beantragte die Bestrafung; sie wurde aufrechterhalten.

Von Bedeutung für die Praxis der oberschlesischen Polizeibehörden und Gerichte waren folgende zwei Fälle. Der erste betraf ein in Beuthen gewonnenes Gewerkschafts- und Versammlungslocal. Als es zur Benutzung des gemieteten Locales kommen sollte, machte die Beuthener Polizei Schwierigkeiten; sie gab an, die Einrichtungen des gemieteten Locales entsprächen nicht den Bestimmungen der Baupolizeiordnung: woran es fehle, wurde uns trotz Anfrage nicht mitgeteilt; nach unserer Prüfung

des Locals war der Bau des Locales in Ordnung. Eine ganze Reihe Strafverfahren entwickelte sich aus diesem Kampfe um das Local; am Ende, als den Bewohnern dieses Hauses und der benachbarten Häuser die Scenen zwischen den das Local betreten wollenden Personen und den das Betreten des Locals überhaupt völlig verbietenden Polizeibeamten unangenehm wurden, kam es durch den Vermieter zu einer Lösung des Mietsvertrages.

Als es noch uns als Mietern gehörte, kam es zu einer Anklage gegen den Secretair. Dieser teilte der Beuthener Polizei mit, dass er den gemieteten Raum für Arbeiten benutzen werde, die einer polizeilichen Anmeldung nicht bedürften, für gewerkschaftliche Arbeiten, wie Beitragszahlungen, Mitgliederaufnahmen, Zeitungsausgaben, Unterstützungsauszahlungen und dergleichen. Der erste Versuch misslang. Es erschienen drei Polizeibeamte, die mit Androhung von Gewalt die *Versammlung auflösten.* Auch dieser Vorfall führte zu einem Strafbefehl gegen den Arbeitersecretair und zu einer gerichtlichen Verhandlung, die allerdings mit Freisprechung endete. Das Wichtigste in dieser Verhandlung waren die eidlichen Zeugnisse der drei Polizeibeamten, die die *Versammlung aufgelöst* hatten; sie sagten eidlich aus, ihnen sei von ihren Vorgesetzten gesagt worden, dass, wenn mehr als zwei Personen im Locale sich befänden und Papier auf einem Tisch liege, sie verpflichtet seien, die Versammlung aufzulösen und die Teilnehmer aufzufordern, das Local zu verlassen. Diese Zeugenaussagen wurden dazu benutzt, den Oberbürgermeister Dr. Brünning wegen Missbrauchs der Amtsgewalt und Verleitung zur Gesetzesübertretung anzuzeigen. Dieser Anzeige ist nicht stattgegeben worden.

Der zweite Fall war eine Versammlungsangelegenheit, in der sich sowohl die beteiligten Polizeibeamten, als auch die Richter so sehr *irrten*, dass sie später wohl ein wenig vorsichtiger in Versammlungsangelegenheiten sein werden. Der Tatbestand war der: Im ersten Drittel des Monats Januar 1903 entstand auf der bei Beuthen liegenden *Florentine*grube ein Strike; fast die ganze Belegschaft beteiligte sich an ihm. Unter den Strikenden waren nur wenige, die organisiert waren, im Beuthener christlichen oder im Bochumer Verbande. Zum Beuthener Verbande schienen die Strikenden kein Vertrauen zu haben, wohl aber erwarteten sie von dem Arbeitersecretariat, wo die Mitglieder des Bochumer Verbandes verkehrten, Hilfe. Sie kamen nun zu Hunderten Tag für Tag auf die Strasse, an der das Secretariat, und auf den grossen Platz, der unmittelbar daneben lag. Sie waren aber ohne Leitung und wussten nicht, was sie machen sollten. Erst am fünften Tage des Ausstandes kam es zu einem Versuche einiger Strikenden, die man als führende Collegen betrachten konnte, vom Secretariat Hilfe zu bekommen. Dieses verweigerte sie natürlich nicht. In einigen Minuten war mit den fünf Vertretern auf der Strasse vor dem Secretariat die Angelegenheit besprochen und ein Beschluss gefasst, erstens dem Generaldirector der *Kattowitzer Actiengesellschaft*, Williger, die Forderungen der Strikenden mitzuteilen und ihn um eine Unterredung mit den Vertretern zu bitten, zweitens beim Berggewerbegericht den Antrag zu stellen, eine Einigung durch ein Schiedsgericht zu veranlassen. Diese Beschlüsse wurden sofort im Secretariat schriftlich fixiert, das Schreiben an Williger wurde von den Strikenden unterschrieben, das an das Berggewerbegericht von den Vertretern. Die Angelegenheit war im besten Gange. Da erschienen plötzlich durch die Hintertür zwei Polizeibeamte, von denen der eine, namens Melzer, den Secretair fragte, was hier geschehe; dieser erklärte ihm, was vorlag. Als Melzer der Meinung Ausdruck gab, dass eine unangemeldete Versammlung vorliege, protestierte der Secretair und forderte beide Polizeibeamte auf, das Bureau zu verlassen; was hier geschehe, sei nichts, als ein Rechtsschutzact. Melzer erwiderte, dass er allerdings nicht genau wisse, ob es sich um eine Versammlung handle, das werde aber nicht er oder der Secretair, sondern der Staatsanwalt entscheiden. Nach dem Abgange der beiden Polizeibeamten wurde die Unterschreibung der Forderungen fortgesetzt.

In der gerichtlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht erfolgte die Verurteilung des Secretairs. In der Berufungsinstanz wurde das unbegründete Urteil des Amtsgerichts aufrechterhalten. Es wurde da ausgeführt, es habe zunächst auf der Strasse vor dem Secretariat eine Versammlung stattgefunden; diese sei dann im Bureau fortgesetzt worden. Diesen Rechtsirrtum konnten wir uns nicht gefallen lassen; es wurde Revision beim Kammergericht eingelegt. Die selbe hatte einen vollen Erfolg. Das Kammergericht sprach nämlich, ohne es für nötig zu halten, das Urteil nach dem Beuthener Landgericht zurückzuverweisen, den Angeklagten ohne weiteres frei und legte sogar die Bezahlung der Verteidigungskosten, die der Secretair in den beiden oberen Instanzen gehabt hatte, der Staatscasse zur Last.

Der Kampf der oberschlesischen Polizeibehörden gegen die junge Arbeiterbewegung richtete sich selbstverständlich nicht nur gegen den Arbeitersecretair, sondern auch gegen andere Genossen, vor allem gegen den Gaubeamten des Bochumer Bergarbeiterverbandes, den Oberschlesier Scholtysek, dem es gelang, eine Saalbaugenossenschaft ins Leben zu rufen; es handelte sich zwar nur um einen Versuch. Das Beuthener Gericht lehnte aber die Eintragung in das Genossenschaftsregister ab. Unzutreffend wurde von ihm behauptet, der Zweck der Genossenschaft sei ein politischer, nicht ein wirtschaftlicher; es erklärte die Genossenschaft für einen politischen Verein. Scholtysek wurde darauf von der Königshütter Polizei scharf beobachtet; insbesondere wurde ihm das Abhalten kleiner Versammlungen in seinem Bureau verboten, weil dieses Bureau den baupolizeilichen Bestimmungen für Versammlungslocale nicht genüge.

Eine solche kleine Versammlung wurde im Jahre 1902 dazu benutzt, den Versuch zu machen, den Genossen Scholtysek für längere Zeit hinter Schloss und Riegel zu bringen. Ein Polizeibeamter gab an, Scholtysek habe in dieser Versammlung eine schreckliche Hetzrede gehalten; er habe gesagt, die Unternehmer seien »schlimmer, als wilde Tiere«; die Raubtiere frässen nur die grossen Brocken und überliessen die Reste den kleineren Raubtieren, die Capitalisten dagegen frässen immer alles. Obgleich die Behauptung des Polizeibeamten von circa 25 anderen Personen energisch bestritten wurde, kam es gegen Scholtysek zur Anklage und gerichtlichen Verhandlung; der Staatsanwalt beantragte sogar gegen den Angeklagten wegen Aufreizung zum Classenhass eine Strafe von neun Monaten. Das Urteil war indes ein freisprechendes; auf Grund einer derartigen Sachlage liess sich eine Verurteilung nicht begründen.

Von besonderer Bedeutung sind endlich die vielen und grossen Processe gegen die Führer der *Polnischen socialistischen Partei*. Die Namen der Morawski, Haase, Golde-Caspari sind bekannt. Jahrelange Gefängnisstrafen wurden über polnische Socialisten verhängt; trotzdem hat das der verhassten Bewegung nicht geschadet.

Der bedeutendste der Beuthener Strafprocesse gegen den polnischen Socialismus war der im Jahre 1902 gegen den Genossen Morawski, einen bereits bejahrten und gerade auch in Oberschlesien tätig gewesenen Parteiführer, und gegen die junge, hochgebildete und mit Geschick und Energie begabte Frau Golde-Caspari. Auf die Einzelheiten dieses Processes brauchen wir hier deshalb nicht einzugehen, weil seinerzeit Berichte darüber durch die gesamte Parteipresse gingen. Der mit russischen Orden geschmückte und als königlich preussischer Polizeirat ausgezeichnete Mädler spielte in diesem Process eine grosse Rolle, sein Spitzel Gusner eine sehr verächtliche. Morawski und Frau Golde wurden zu sehr schweren Gefänignisstrafen verurteilt; jener zu zwei Jahren, weil er bereits mehrfach vorbestraft war, diese, weil sie noch unbestraft war, zu einem Jahre. Es handelte sich in diesem Processe um die Verbreitung sogenannter *verbotener Schriften*, die sich nicht einmal mit den deutschen, sondern mit russischen Verhältnissen befassten. Das Gericht nahm an, dass die incriminierten Schriften aufreizend seien. Obwohl der Verteidiger, Heine, die Revision eingehend begründete, genügte diese dem Reichsgericht nicht zur Feststellung

der behaupteten Tatsache, dass die Feststellungen des Urteils mangelhaft seien. Genosse Morawski war nicht nur dadurch noch schlimmer behandelt worden, als Genossin Golde, weil seine Strafe an sich schon zwei Jahre betrug — durch eine Untersuchungshaft, die über ihn fünf Monate lang verhängt wurde, in einer Zeit, in der er eine früher ihm zudictierte Strafe absitzen sollte, wurde seine Strafe um fünf Monate verlängert. Der Einwand des Gerichts, dass die Strafhaft deshalb in Untersuchungshaft umgewandelt worden sei, weil sonst Gefahr vorgelegen habe, dass die Untersuchung durch Verbindung mit dem Verteidiger in der neuen Strafsache gefährdet werden könnte, war deshalb gegenstandslos, weil Morawski einen Verteidiger damals, als die Strafhaft unterbrochen und in Untersuchungshaft umgewandelt wurde, noch gar nicht hatte.

Während der Strafhaft hatte die Genossin Golde ein neues Verfahren zu bestehen, das ihr gefährlich werden konnte. Die Anklage lautete auf Verleitung zum Meineide und wurde deshalb beim Schwurgericht verhandelt. Die Verleitung zum Meineide sollte in dem Verfahren gegen Morawski wegen Aufreizung zum Classenhass geschehen sein. Ein Beweisversuch der Anklagebehörde misslang, Genossin Golde musste freigesprochen werden.

Im December 1902 folgte ein Process gegen einen Redacteur der *Gazeta Robotnicza*, gegen den jugendlichen Woiciechowski. Weil er in einem Artikel der genannten Zeitung gegen das gegen die Genossin Golde ergangene Urteil zu protestieren wagte und in der Form einige Sätze so gestaltete, dass sie als beleidigend erachtet wurden, erhielt er neun Monate Gefängnis nach einer ziemlich langen Untersuchungshaft.

Eine zweite Strafe traf den schon bestraften Woiciechowski im Frühjahr 1903. Wegen Aufreizung zum Classenhass erhielt er zusätzlich sechs Monate Gefängnis.

Ausser diesen Processen gab es eine ganze Reihe gegen verantwortliche Redacteure der *Gazeta Robotnicza* — gegen Drosdz mit 100 Mark Strafe, gegen Lukasczyk und andere.

Zuletzt dürfen wir die gegen Genossen Haase geführten Strafprocesse nicht übergehen. Wenn es richtig ist, was gesagt worden ist, dass Haase in der Strafsache, die die angebliche Beleidigung des Pfarrers Schmidt betraf, durch sein ungeschicktes Auftreten sich selbst geschadet hat, durch sein Hinziehen der Verhandlung auf drei Verhandlungstage, durch eine Reihe unnötiger Anträge, mit denen nicht einmal die Verteidigung immer einverstanden war, so wären wohl auch ohnedies die Strafrichter zu dem Urteil gekommen, das sie gefällt haben. Genosse Haase wurde in dieser Strafsache mit einer neunmonatlichen Gefängnisstrafe bestraft. Die Verhandlungen fanden am 2., 5. und 6. Mai statt. Genosse Heine führte die Verteidigung und begründete die Revision gegen das Beuthener Urteil; es kam auch damals nicht dazu, dass das Reichsgericht der Revisionsbegründung sich anschloss.

Das geschah erst in der Strafsache gegen den polnischen Genossen Theodor Lukasczyk, den verantwortlichen Redacteur der *Gazeta Robotnicza*, die einen angeblich *aufhetzerischen* Artikel bei Gelegenheit des vorjährigen Grubenunglücks auf der fiscalischen Kohlengrube *Königin Luise* gebracht hatte. In diesem Falle, in dem das Beuthener Urteil schon die in dem Artikel betonte Tatsache der Classenscheidung als *aufhetzerisch* bezeichnet hatte, kam es zu einer erfolgreichen Revision, die das Beuthener Urteil so angreift, dass man neugierig ist, wie das zweite Urteil des Beuthener Gerichts begründet werden wird.

Wiederum wegen Pfarrerbeleidigung, die besonders in Oberschlesien, wo die katholischen Pfarrer bis jetzt das Heft in der Hand hatten, gefährlich zu sein scheint, wurde im October des vorigen Jahres gegen zwei Genossen der *Polnischen socialistischen Partei* ein Verfahren eingeleitet, das gegen Woiciechowski mit sechs, gegen Trabelski mit vier Monaten Gefängnisstrafe abschloss.

Wenn auch die neue nationalpolnische Partei, die sogenannte *Gornoslazakpartei* der Korfanty und Genossen, nicht eine ausgesprochene Arbeiterpartei ist und sich

sogar die Anzeichen mehren, dass es mit der Arbeiterfreundlichkeit der nationalpolnischen Führer nicht weit her ist, so müssen diese Führer und ihre Organe sich doch ans Volk wenden, da es in Oberschlesien ja fast nur *Volk* gibt, Proletarier.

Das Beuthener Gericht hat den nationalpolnischen Verfasser eines Artikels gegen das Beuthener Urteil in der *Laurahütter* Wahlscandalsache mit einer 2½jährigen Gefängnisstrafe bedacht; das selbe Gericht hat ihm nachher noch zwei Monate zugedacht in einer anderen Redacteurangelegenheit.

Von ganz besonderer Bedeutung war der Process gegen die Angeklagten des *Laurahütter* Wahlkrawalles. Hier war nicht einmal die Form, das Handwerkszeug des Gerichts in Ordnung: 22 Urteile sind lediglich aus einem formellen Grunde von der Revisionsinstanz aufgehoben worden.

Zum Schluss ist es nötig, einer Person zu gedenken, die in allen Phasen des Kampfes zwischen der Polizei auf der einen und der jungen Arbeiterbewegung auf der anderen Seite hervortrat und teilweise eine massgebende Rolle spielte und heute noch spielt. Wir meinen den vor einiger Zeit zum *Königlichen Polizeirat* ernannten Mädler in Beuthen. Seine wesentlichsten Tätigkeiten bestanden in der Überwachung der politischen Bewegung und des Verkehrs der Ausländer von hier nach Russland und Österreich und umgekehrt. Mädler arbeitet nicht allein, sondern hat Spitzel an der Hand; der oberschlesische Industriebezirk ist eben viel zu gross, als dass Mädler, der allerdings bald hier, bald da, bald in Deutschland, bald in Russland, bald in Österreich ist, alles allein besorgen könnte. Der Spitzel Mädlers, Gusner, ist in dem Golde-Process bekannt geworden; uns war er längst als Spitzel bekannt, seit 1898, weshalb er mit uns Genossen der deutschen Socialdemokratie keinen Verkehr hatte und sich nunmehr zu den polnischen socialistischen Genossen wandte.

Mädlers Arbeit ist, wie gesagt, nicht bloss die Überwachung der oberschlesischen Arbeiterbewegung, sondern in bedeutendem Umfange die Überwachung des Grenzverkehrs nach Russland. Er muss sich eine ganze Reihe Verdienste um das Czarentum erworben haben; mit Stolz trägt er einige russische Orden an seiner Brust. Er scheint ein Vertreter der preussischen Meinung zu sein oder ist vielleicht daraufhin instruiert, dass er russische Staatsangehörige, die er für verdächtig hält, nicht zur Ausweisung bringt in der sonst allgemein üblichen Art, die Wahl der Grenze freizustellen, sondern sie nach Sosnowice bringt und an die russische Polizei überweist. Die Kalajew-Sache ist bekannt; bekannt ist ferner, dass er im Jahre 1902, als er in Beuthen zehn Ausländer entdeckte, vier von diesen, die sich als Russen erwiesen, nach Sosnowice bringen liess.

Ob die im vorstehenden an zahlreichen Beispielen gezeigte Art der Polizeibehörden in ihrem parteiischen Kampfe gegen die Arbeiterbewegung in jeder Form weiter gehen wird oder nicht, ist schwer zu sagen. Vor allem darf man nicht erwarten, dass die preussiche Regierung für eine Änderung dieser Zustände eintritt. Wie überall, so wird es auch hier nur dann gelingen, andere Verhältnisse zu schaffen, wenn sich die Arbeiterbewegung eine achtunggebietende Stellung auch in Oberschlesien wird erworben haben.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

JAKOB STERN · SUBSTANZ- UND CAUSALITÄTSIDEE

Der naive Verstand nimmt die Eindrücke, welche die Sinne von den Dingen empfangen, und die entsprechenden Vorstellungen für Eigenschaften der Dinge. Er identificiert die Spiegelbilder der Dinge — die normale Function der Sinne und die Treue der Vorstellungen vorausgesetzt — mit der Natur derselben. Er objectiviert seine Wahrnehmungen.

Anders die Wissenschaft. Schon die Physiologie lehrt, dass die Sinnesempfindungen ein Product sind aus objectiven und subjectiven Factoren. Die Licht- und Farbenempfindung ist etwas anderes, als der leuchtende respective beleuchtete Gegenstand, und die Physik erkannte bis vor kurzem den objectiven Factor in Schwingungen (Vibrationen), die durch das Medium des Äthers unsere Netzhaut treffen. Es erinnert das an die Theorie von Marx über den *Fetischcharakter der Waren*, denen von der Schulökonomie der Wert fälschlich als inhärierende Qualität zugeschrieben ward, während er doch von der gesellschaftlichen Verfassung, nämlich der privatwirtschaftlichen, herrührt. Die Philosophie hat sodann der gesamten menschlichen Erkenntnis, auch den obersten, abstracten Fundamentalideen, einen anthropologisch-subjectiven Charakter zugeschrieben, so dass sie für das wirkliche Sein der Welt und der Dinge nicht massgebend seien. Inwieweit dies aber der Fall sei, darüber gehen die Systeme weit auseinander.

Auf die Spitze getrieben wurde die Auffassung von der Subjectivität aller Erkenntnis in neuester Zeit durch den Prager Physiker und Philosophen Ernst Mach. Davon ausgehend, dass das, was uns wirklich gegeben ist, lediglich psychische Erscheinungen sind, nämlich Empfindungen und Vorstellungen, bestreitet er die Berechtigung alles sicheren Schliessens aus diesen auf das wirkliche Sein, und er geht darin so weit, dass er nicht allein den Substanzbegriff aus dem Inventar der vorausetzungslosen Wissenschaft ausschaltet, sondern auch den Causalbegriff. »Die Geschichte der Philosophie der Neuzeit«, schreibt Kleinpeter, »zeigt eine stetige Entwickelung des Princips der Voraussetzungslosigkeit. In ziemlich naiver Weise von Bacon und Descartes an die Spitze der Philosophie gestellt, gelangte das selbe zuerst in dem Dreigestirn Locke, Berkeley, Hume zur eigentlichen Entfaltung, erfährt in dem System Kants, das in anderer Richtung bedeutungsvoll wird, einen Rückschlag, wird zeitweilig ganz zurückgedrängt, von Comte, einem modernen Bacon, als Programmpunct neuerdings aufgestellt und von der naturwissenschaftlichen Erkenntniskritik Machs und seiner Gesinnungsgenossen in allen ihren Consequenzen durchgeführt.«[1])

Die Theorie Machs fand zögernde, aber stetig steigende Zustimmung. Einen hochbegeisterten Apostel fand Mach in dem Wiener Physiologen Theodor Beer, dessen Schrift über Mach[2]) ein überschwenglicher Dithyrambus auf die neue Offenbarung und ihren Urheber ist.

Ob da nicht wieder einmal, wie schon oft in der Philosophie, ein Pseudomessias als der wahre Heiland gefeiert wird?

Sehen wir zu.

Unstreitig richtig ist, dass das Material aller Erkenntnis die Sinnesempfindungen und auf ihnen beruhenden Vorstellungen sind, also ein Subjectives.[3]) Das ist schon von Spinoza gelehrt worden. Am deutlichsten in der Scholie zu *Ethik* II, Lehrsatz 29. Das klare Erkennen besteht danach darin, dass der Geist die Vorstellungen zum Gegenstand des Denkens macht, indem er an mehreren Vorstellungen das Übereinstimmende, das Verschiedene und das Gegensätzliche erfasst. Denken ist ver-

[1]) Vergl. Dr. Hans Kleinpeter: *Das Princip der Voraussetzungslosigkeit* in der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* vom 7. März 1903.

[2]) Dr. Theodor Beer: *Die Weltanschauung eines modernen Naturforschers* (Dresden und Leipzig 1903).

[3]) »In Wirklichkeit sind die Begriffe der *Körperlichkeit*, der *Materie*, des *Atoms* u. s. w. nur Vorstellungen. Wenn man sich fragt, was wir eigentlich von der gesamten Körperwelt wissen, was für uns einen Körper ausmacht, so findet man immer nur eine Summe von Empfindungen und Vorstellungen. Eine andere Realität als die Realität der Empfindungen und Vorstellungen lässt sich nicht nachweisen.« (Professor Verworn.)

gleichende Betrachtung des Verhältnisses zweier oder mehrerer Vorstellungen daraufhin, was diesen Vorstellungen gemeinsam, was ihnen speciell eigen und inwiefern dieses Specielle in einer Vorstellung vereinbar.

Zum Beispiel: Ein Quadrat, ein Rechteck und ein Kreis haben gemeinsam, dass alle drei Flächen oder mathematische Figuren sind. Jede dieser Figuren ist aber specifisch verschieden von der andern. Gleichwohl sind ein Quadrat und ein Rechteck keine gegensätzlichen Vorstellungen, denn beide sind gemeinsam vorstellbar, im Quadrat sind viele Rechtecke enthalten. Hingegen ein Kreis und ein Quadrat sind gegensätzliche Vorstellungen, denn ein Quadrat kann nicht zugleich als Kreis vorgestellt werden. Überblickt nun das Denken die gesamte Masse der Vorstellungen, so ergibt sich bei aller Mannigfaltigkeit oder specifischen Verschiedenheit der selben ein Gemeinsames: die Empfindung. Sämtliche Vorstellungen sind nur verschiedene Arten der Empfindung. Die Empfindung aber schliesst in sich ein empfindendes Subject, ein Seiendes. Und zwar ein Seiendes schlechthin. Der Begriff des persönlichen Seins ist erst das Ergebnis weiterer Reflexionen, der Unterscheidung von Ich und Nicht-Ich.[4]) Das Seiende oder Empfindende schlechtweg ist nun nichts anderes, als der spinozistische Substanzbegriff, das *ens absolutum*, der philosophische *Gott*. »Gott, oder die absolute Substanz . . . existiert notwendig.« Da im Bewusstsein keine Vorstellung oder Idee vorhanden ist, welche dieser Idee des Empfindenden oder Seienden Schranken setzt, sie begrenzt, so schliesst sie Ewigkeit und Unendlichkeit in sich. Die Substanz ist ewig und unendlich. Die vergleichende Betrachtung nun dieser Substanzidee einerseits und der Specialvorstellungen andererseits ergibt, dass das absolut Seiende, die ewige, unendliche Substanz, sich in mannigfaltigen Seinswesen (Modi) besondert, die vergänglich und endlich sind und auf mannigfaltige Weise wechselseitig auf einander wirken. Die vergleichende Betrachtung aller Variationen ergibt ferner das Grundprincip aller Processe: die Causalität.

Aus der vergleichenden Betrachtung der Modi ergibt sich die Unterscheidung des Ich und Nicht-Ich. Wir erkennen unser Ich als einen Modus der absoluten Substanz, und zwar als einen von vielerlei Modi zusammengesetzten Organismus. Und aus dem Wechselspiel der Modi unseres Organismus und der Einwirkung anderer Modi auf ihn begreifen wir die Variabilität unserer Empfindungen und Vorstellungen. Die Theorie von Mach ist darum keineswegs ein erkenntnistheoretischer Fortschritt, sondern eine Verirrung, beruhend auf einem falschen von einer richtigen Prämisse gezogenen Schluss. Die *Revolution* der Wissenschaft, die ihr nachgerühmt wird, ist vielmehr eine Reaction, die zu einem höchst bedenklichen Skepticismus oder Agnosticismus führt. — »Die Wissenschaft hat für uns nur mittelbare, nicht unmittelbare Gewissheit« —; was anscheinend die Machsche Theorie stützt, sind die Irrtümer, der auch die nach untrüglicher Methode und strenger Logik verfahrende und auch von Verbalhallucinationen[5]) freie Wissenschaft unterworfen ist. Allein auf Grund eben jener Prämisse gelangt Spinoza zu der Lehre, dass das reine Denken dem Irrtum gar nicht unterworfen ist und sein kann, der Irrtum vielmehr nur dem Gebiet des empirisch angewandten Denkens angehört.

Die classischen Sätze, worin Spinoza diese seine Erkenntnistheorie formuliert, lauten: »Alle Ideen sind, sofern sie auf Gott bezogen werden, wahr.« »Es ist in den

[4]) In der Vorwegnahme dieses Ergebnisses liegt der Lapsus des Cartesianischen *Cogito, ergo sum.*

[5]) Fritz Mauthner, der Verfasser der dreibändigen *Beiträge zu einer Kritik der Sprache* (Stuttgart 1901-1902) und von Gustav Landauer als neuer Kant gepriesen, scheint zu verkennen, dass das eigentliche Denken nicht identisch ist mit dem Denken in Worten.

Ideen nichts Positives, wegen dessen sie falsch heissen.« »Jede Idee, welche in uns absolut, oder adäquat und vollkommen ist, ist wahr.« »Die Falschheit besteht in einem Mangel an Erkenntnis, welchen die inadäquaten oder verstümmelten und verworrenen Ideen in sich schliessen.« Adäquat ist nämlich jede Idee, die aus der vergleichenden Betrachtung von Vorstellungen gewonnen wird. Das Denken hat es da nur mit seinen Vorstellungen zu tun und sieht von aller Empirie ab. »Unter *adäquater Idee* verstehe ich eine Idee, welche, sofern sie an sich und ohne Beziehung zum Object betrachtet wird u. s. w.« Inadäquat dagegen ist die empirische Idee, das Denken, welches die Ergebnisse jener vergleichenden Betrachtung der Vorstellungen auf die wirklich existierenden Dinge anwendet. Wir kennen die Welt der Wirklichkeit nur vermittelst der Sinneswahrnehmungen. Diese bleibt aber immer fragmentarisch (»verstümmelt«). Sodann verwirren sich häufig die Sinneseindrücke im Gedächtnis, und ausserdem sind wir vielfach darüber unklar, was bei den Sinneseindrücken subjectiv oder objectiv ist (»verworren«). Das Material des empirischen Denkens ist daher immer unzureichend, um absolut sichere Schlüsse daraus zu ziehen; hier kann es sich nur um grössere und geringere Wahrscheinlichkeit handeln. Aber die Idee an sich ist gleichwohl wahr, das etwaige Falsche kann nur in der Anwendung stecken, in dem auf die Empirie gezogenen Schluss. Es ist wie bei einem Rechenexempel, zum Beispiel einer Addition. Die Rechnung mag vollkommen richtig sein, aber im Ansatz können sich Fehler eingeschlichen haben, weil wir die wirklichen Summen in der Casse, welche die einzelnen Posten angeben, nur teilweise kennen oder auch weil wir sie nicht mehr genau gewusst haben. Obgleich wir also vollkommen richtig addiert haben, kann doch die Gesamtsumme mit dem wirklichen Inhalt der Casse möglicherweise nicht stimmen. Wissenschaft und Leben liefern hierfür tausendfache Belege. Die Alten zum Beispiel hatten keine Ahnung von der Grösse der Sonne und der Himmelskörper, weil sie die unmittelbare sinnliche Wahrnehmung klein erscheinen lässt. Sie schlossen also aus der Betrachtung ihrer Vorstellungen auf die wirkliche Beschaffenheit, weil ihnen alles dasjenige noch unbekannt war, woraus wir auf ungeheuere Grössenmasse schliessen. »Die Vorstellungen des Geistes«, heisst es in der Scholie zum 17. Lehrsatz, »enthalten an und für sich betrachtet keinen Irrtum, der Geist irrt nicht in dem, was er vorstellt, sondern nur, sofern er betrachtet wird als der Idee ermangelnd, welche die Existenz jener Dinge, die er sich als gegenwärtig vorstellt, ausschliesst. Denn wenn der Geist, während er nichtexistierende Dinge als sich gegenwärtig vorstellt, zugleich wüsste, dass jene Dinge tatsächlich nicht existieren, so würde er sicherlich dieses Vorstellungsvermögen einem Vorzug seiner Natur, nicht einem Fehler derselben zuschreiben.« Man denke an die mythologischen Gebilde, die der Gläubige für wahr hält, während sie dem Wissenden poetischen Reiz gewähren.

Weil die Mathematik mit blossen Vorstellungen syllogistisch operiert, ihr Material also vollständig innehat, darum ist auch bei ihr eigentlicher Irrtum ausgeschlossen, nur durch Wortirrtum oder logische Fehler kann sie entgleisen. Das Gleiche gilt aber auch von philosophischen Axiomen und den aus ihnen abgeleiteten Sätzen. Und darin liegt der hohe Wert des adäquaten Denkens auch für die Empirie!

Der oben angeführte Satz, dass alle Ideen, sofern sie auf Gott (die Substanz) bezogen werden, wahr sind, gewinnt noch eine besondere Bedeutung, wenn man erwägt, dass auch die Irrtümer in der inadäquaten Erkenntnis die Natur der Sub-

stanz erkennen lassen. Weil nämlich das Irrtümliche daran nur die Beschaffenheit der wirklichen Welt betrifft und von der Incongruenz des Vorstellungsmaterials mit dem einschlägigen Material der letzteren herrührt, die Idee an sich aber, auf das Vorstellungsmaterial allein bezogen, wahr sein muss. Auf den Ansatz bezogen, ist die Rechnung richtig, wenn sie auch mit dem Inhalt der Casse nicht stimmt.

Alle Erkenntnis erschliesst somit dem Geiste das unendliche Reich der *ewigen und unendlichen Modi der Substanz* (oder der *Wesenheiten der Einzeldinge*), das heisst der in ihr enthaltenen Qualitäten und möglichen Combinationen. Und die Erweiterung der empirischen Wahrnehmungen erweitern auch sie, sofern sie ihr Material bereichern.

Sonach kann der Substanz- wie der Causalitätsbegriff von den Machschen Raisonnements nicht erschüttert werden. Beide bleiben unumstössliche Fundamentalideen aller Wissenschaft und alles Wissens.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

JOHANNES SCHLAF · VOM *GUTEN GRAUEN DICHTER*

Kurz nach dem Erscheinen seiner *Grashalme* /1855/ war Walt Withman, *the good gray Poet,* wie er von seinen Landsleuten genannt wurde, — nachdem er sich, nach echt americanischer Weise, vorher schon in mannigfachen Lebensberufen versucht und abwechselnd Buchdrucker, Lehrer, Tischler, Redacteur und Bauunternehmer gewesen — in der Zeit des americanischen Bürgerkrieges von 1862 bis 1866 auch Krankenpfleger, zumeist in den Hospitälern und Lazaretten, die damals in Washington und seiner Umgebung eingerichtet waren. Es war die Zeit, in der die Cyklen *Pioniere* und die *Trommelschläge* entstanden, von denen der interessierte Leser einiges in der bei Diederichs vor kurzem erschienenen von A. Schölermann besorgten Auswahlübersetzung der *Grashalme* finden kann. Whitman verdiente sich damals seinen Lebensunterhalt als Zeitungscorrespondent für die *New York Times,* für *The Brooklyn Eagle* und andere Zeitschriften. Drei von diesen Correspondenzen finden sich in dem von Richard Maurice Buckle, einem der Vollstrecker des literarischen Vermächtnisses Whitmans, 1898 in Boston herausgegebenen Werk *The wound dresser, a series of lettres, written from the hospitals in Washington, during the war of the rebellion.*

Es ist wunderbar, die sympathetischen Kräfte, die aus seinen Gesängen auf einen übergehen, mit einer seelischen Heilkraft, wie zum Beispiel ich für meine Person sie ausser von einigen Büchern der Bibel und Goethes *Dichtung und Wahrheit* nur eben noch von Walt Whitmans Dichtung erfahre, in diesen herrlichen Briefen und den ausgewählten drei Zeitungscorrenspondenzen, die ihnen beigegeben sind, ich möchte sagen: aus unmittelbarer, dem Charakter solcher Veröffentlichungen nach persönlicher Nähe auf sich wirken zu fühlen; bei einer Gelegenheit, wo der Mensch sich unbewusster gibt und in seiner alltäglichen Art. Und wo könnte jemand sich unbewusster geben, als in Briefen, die er an seine Mutter richtet? ... Es gibt fast nichts Köstlicheres, als ein Weib mit der Eigenschaft der *linden Hand.* Eine noch edlere Gottesgabe aber ist diese *linde Hand* bei einem Manne, und gar bei solch' einer männlichen Vollnatur, wie Walt Whitman war, der gewiss alle Wechselfälle des Lebens erfahren und ihnen standzuhalten gewusst. Nie haben sich die erhaltenden und auf-

bauenden Mächte starker und echter Mannesnatur erstaunlicher, unmittelbarer und göttlicher offenbart, nie haben ihre Heilströme so unmittelbar in das täglichste Leben sich ergossen, als von Walt Whitman aus! Der alte Unterschied von den *Halbgöttern* und den *Dämonen*: nirgends kann er schöner und klarer ins Licht treten, als im Falle Withmans ... Es zeigt sich bis in seine Handschrift hinein, von der das Facsimile einer Widmung auf dem dem Buche beigegebenen Portrait dieses schönen, grossen und reinen, dieses ersten typischen harmonisierten Menschen der Moderne zu finden ist; in dieser feinen, klaren, schönen und sicheren Handschrift mit ihrem sauber ausgeprägten Gegensatz von Haar- und Grundstrich. Eine Handschrift, wie Goethe sie hatte; wie alle Genien, die von den *Göttern* stammen, sie haben; hier ein wenig ins modern Kaufmännische, Praktische und Commercielle nuanciert. Die Handschrift eines Menschen, in dem all die chaotisch widerstrebenden, ringenden Culturströmungen und -kräfte moderner Zeiten zum erstenmal zu harmonischer, reiner und in sich vollendeter Vollkommenheit geworden sind. Wie ein wiedererstandener Christus, der aber *hienieden* heimisch geworden ist und dem nichts Irdisch-Menschliches mehr fern und fremd ist, mutet Whitman einen an, wenn man ihn in diesen Aufsätzen und Briefen durch diese Hospitäler Washingtons schreiten sieht; ein wiedererstandener Christus, ein hoher Genius, der sein heiliges Erkenntnisringen in sich versöhnt und zum Ausgleich gebracht, der die *notwendige Gelassenheit der Dinge* erkannt und sich nun ganz allen, nun gerechtfertigten Leiden und Freuden des Daseins mit einer grossen männlichen Liebeskraft hingegeben hat; ein erster Bürger eines irdische Wirklichkeit werdenden *Himmelreiches.*

Die *linde Hand* des Mannes: immer wieder fühlte ich das, als ich dieses seltene Buch las.

Es sei mir hier vergönnt, einen kürzeren jener drei Aufsätze in Übersetzung mitzuteilen. Es ist der erste von ihnen, *The Great Army of the wounded* betitelt und in den *New York Times* vom 26. Februar 1863 veröffentlicht.

× × ×

»Die militairischen Hospitäler, Lager für Reconvalescenten u. s. w., die in Washington und seiner Umgebung eingerichtet sind, enthalten mitunter über fünfzigtausend sieche und verwundete Männer. Alle Arten von Verwundungen—ich habe gesehen, wie der blosse Anblick von alledem die starknervigsten Besucher ohnmächtig machte —, jede Art von Krankheit, hauptsächlich Tyhpus und Ruhr, sind hier im endlosen Zuge eines steten Kommens und Gehens . . . Das Soldatenhospital! Wie viele schlaflos verbrachten Nächte, wie mancher Mutter Träne, wie viele Stunden und Tage banger Ungewissheit in jedem einzigen der Mittel-, Ost- und Weststaaten richten sich hierher! Unser heimatliches New York selbst wird in Gestalt von Hunderten und Tausenden seiner jungen Männer hier sich selbst fühlen — und Pennsylvanien, Ohio, Indiana und all die West- und Nordweststaaten desgleichen und die Staaten von New England ebenso.

In verschiedenen von diesen Hospitälern bin ich im Laufe der letzten beiden Monate als freiwilliger Missionar fast täglich aus- und eingegangen, um in einigen der härtesten Fälle von Siechtum und Todesnot Unterstützung zu leisten und Trost zu bieten. Man hat viel zu lernen, um gerade hier hilfreich zu sein. Viel Tactgefühl ist erforderlich. Es ist nicht, wie in anderen Hospi-

tälern. Der bei weitem grösste Teil, man kann sagen: gut fünf Sechstel der Kranken sind junge americanische Männer, intelligent, unabhängiger Sinnesart, feinfühlig, an eine rauhe, aber gesunde Lebensweise gewöhnt; in der Mehrzahl Farmersöhne und junge Leute aus der Handwerker- und Arbeiterbevölkerung der Städte; denn die stellen das Militair. Das alles will in Rücksicht gezogen sein.

Die Bevölkerung unserer nördlichen Städte hat nur eine geringe oder gar keine Vorstellung von dem überwältigenden Eindruck, den diese Militairhospitäler und Reconvalescentenlager in und bei Washington darbieten. Da sind nicht bloss so zwei oder drei oder ein Dutzend, sondern ihrer einige fünfzig, unterschiedlichsten Umfanges. Einige von ihnen fassen tausend und mehr Patienten. Die hiesigen Zeitungen halten es für notwendig, täglich ein Hospitalverzeichnis zu bringen — eine lange, lange Liste; ungefähr nach der Art der Kirchenverzeichnisse in New York, Philadelphia oder Boston.

Die Regierung — ich meine, dass sie sich redlich bemüht hat, in diesen traurigen Angelegenheiten so gut und schnell, wie möglich, zu handeln — hat nach und nach Hospitäler in Parcellen von einstöckigen Holzbaracken anlegen lassen, mit Zelten und Schuppen dabei zum Kochen und zu anderen notwendigen Verrichtungen.

Im grosen und ganzen ist alles auf das vortrefflichste seinen Zwecken angepasst; besser, als dies in den Kirchen und den grossen öffentlichen Gebäuden, wie dem Patentbureau zum Beispiel, möglich war. Diese neuerdings eingerichteten Schuppen sind lange, einstöckige Gebäude; meist in eine Reihe geordnet, mit dem Giebel nach der Strasse und nach dem Alphabet bezeichnet; Saal A oder B, C, D, und so fort; oder Saal 1, 2, 3 u. s. w. Der mittelste hat einen Flaggenstock und ist das Bureau des ganzen Complexes, mit Räumen für die Wundärzte und anderes Personal. Jeder von diesen Schuppen und Sälen fasst 60 Betten; zuweilen aber, in dringenden Notfällen, werden die Betten enger zusammengerückt, und es kommen noch welche hinzu. Einige von den Baracken sind breiter und haben, natürlich, mehr Einlieger. Es gibt auch sehr viele Zelte; und sie sind bequemer, als man sich vorstellt, was man auch immer an den Armeeeinrichtungen aussetzen mag.

Jeder Saal hat einen Oberaufseher und, für gewöhnlich, einen Wärter für je zehn oder elf Kranke. Ein Wundarzt hat im allgemeinen, wenn schon es Ausnahmen gibt, zwei Säle unter sich. In einigen Salen gibt es weibliche Wärter; die Vorrats- und Werkzeugsäle haben einige ganz vortreffliche. Besonders zu rühmen wäre eine in Saal E.

Wenige Wochen nur früher waren noch die weiten Räume des zweiten Stockwerkes von Washingtons stolzestem Gebäude, dem Patentbureau, gedrängt gefüllt mit Reihen siecher, schwerverwundeter und sterbender Soldaten. Sie waren untergebracht in drei sehr weitläufigen Räumen . . . Ich kam zu verschiedenen Zeiten dahin. Es war ein strenger, feierlicher und, mit all seinen Scenen von Leid und Sterben, überwältigender Eindruck. Manchmal kam ich zur Nacht dorthin, um in einigen besonderen Fällen Trost und Erleichterung zu bringen; zuweilen, fand ich, war nichts von nöten, als eine kleine Aufrichtung und ein liebreicher Zuspruch, damit sie Schlaf fanden. Zwei von den gewaltigen Räumen waren mit hohen und dichten Glasgehäusen angefüllt, in denen

sich Miniaturmodelle von allerlei Arten Gerätschaften, Maschinen, von allen möglichen Erfindungen, Curiositäten und fremdländische Geschenke befanden. Zwischen diesen Gehäusen waren seitliche Durchgänge, ungefähr acht Fuss breit und ebensotief; und in ihnen waren viele von den Kranken untergebracht; ausserdem befand sich eine lange Doppelreihe, hinauf und hinab, in der Mitte der Halle. Viele von ihnen waren sehr schwere Fälle von Verwundungen und Amputationen. Und dann lief da, oben um die Halle, eine Galerie, in der man gleichfalls Betten aufgestellt hatte. Es war in der Tat ein ganz eigenartiger Anblick, wenn man das alles zur Nachtzeit sah. Die Glasgehäuse, die Betten, die Kranken, die Galerie oben und der Marmorfussboden unten; all das Leiden und die unterschiedlichen Grade von Standhaftigkeit, mit denen es ertragen wurde. Hier und dort stirbt irgend ein armer Teufel: abgezehrt sein Gesicht und verglast seine Augen; der Wärter ihm zur Seite und der Arzt; aber weder Freund noch Verwandter — das waren so ungefähr die Eindrücke, die man im Patentbureau empfing. Inzwischen sind nun also die Verwundeten von da fortgeschafft worden, und es steht nun wieder leer.

Es versteht sich, dass es unter den Tausenden von Soldaten, die in diesen Hospitälern darnieder liegen, alle möglichen Einzelfälle gibt. Wenn ich in meinen Heften blättere, so bin ich in Verlegenheit, welche ich nun gleich wählen soll, um die Erlebnisse all dieser jungen Leute im Durchschnitt zu kennzeichnen. Ich kann im allgemeinen nur sagen, dass es nicht möglich ist, in der Ertragung all solcher Leiden mehr männlichen Mut zu zeigen, als ich ihn hier finde.

Da ist zum Beispiel ein Fall in Saal 6 des Campbeller Hospitals: ein junger Mann aus dem Kreise Plymouth (Massachusets); der Sohn eines Farmers, zwischen zwanzig und einundzwanzig; durchaus Soldat; ein echter junger Americaner; aber sehr zart- und feinfühlig. Den grössten Teil des December und Januar lag er sehr schwer darnieder, und eine ganze Zeit lang glaubte ich nicht, dass er sich wieder herausmachen werde. Eine hartnäckige Ruhr hatte ihn darniedergestreckt; sein Magen behielt nicht das Geringste bei sich; die Hälfte der Zeit brachte er mit Erbrechen hin. Es war vielleicht der schlimmste Fall. Lasst mich seine Geschichte erzählen: sie ist nur eine von denen Tausender.

Er war schon einige Zeit beim Regiment krank gewesen, in der Front; aber er hatte seine Schuldigkeit getan, so lange er noch irgend vermochte, und hatte an der Schlacht von Fredericksburg mit teilgenommen. Bald danach wurde er in das Regimentslazarett gebracht. Es ging ihm sehr schlecht. Er konnte nicht das Mindeste essen. Der Arzt sagte ihm, dass er hier nichts für ihn tun könne. Der arme Kerl liegt im Fieber; findet, da man ihm nicht helfen kann. geringe oder gar keine Beachtung; liegt in diesem Zustand auf dem blossen Erdboden. Gegen Ende December wird er in äusserst entkräftetem Zustand von der Front weggeschickt, von Falmouth-Station aus auf einem Fahrzeug mit offenem Deck, solcher Art, wie die, auf denen die Schweine nach dem Norden transportiert werden, und dampft dann mit einem grossen Haufen anderer zu Boot nach der Aquiabucht; niederfallend wie ein Sack da, wo man ihn hinbringt; zu krank und schwach, um sitzen oder in irgend einer Hinsicht sich selbst helfen zu können. Niemand spricht mit ihm oder steht ihm bei; er hat weder Speise noch Trank; wird, mitten in der grossen Masse der Kranken,

mit der vollkommensten Gleichgiltigkeit behandelt oder zuweilen gar mit brutaler Roheit.

Auf dem Boot zieht er, wenn die Nacht kommt und es kalt wird, lange an den Decken, die er in seinem Mantelsack hat; aber er ist zu entkräftet. Er bittet einen von den Aufsehern, die auf Deck hin- und hergehen, ihm für einen Augenblick Beistand zu leisten: der Mann fragt ihn brüsk, ob er sich nicht selbst helfen könne. Er antwortet: nein! Er hat mehr als eine halbe Stunde an der Decke gezogen, aber er ist allein zu schwach, um sie heraus zu bekommen. Der Mann entgegnet: dann müsse es ohne das gehen, und geht seiner Wege. So lag H., frosterstarrt und durchfeuchtet, Nacht für Nacht auf Deck, ohne irgend etwas unter oder über sich, weil ihm seine zwei guten Decken unerreichbar waren. Es hat ihm grossen Schaden getan; fast hat es ihn das Leben gekostet.

In Washington angelangt, wurde er ans Ufer gebracht und auf der Werft zurückgelassen mit dem grossen Haufen, genau so, wie zuvor, ohne Speise und ohne Trank für seinen verdorrten Mund; und keine Hand hat sich gerührt, sein Gesicht vor der Vormittagssonne zu schützen. Endlich, nachdem er noch einen Transport von zwei Meilen von der Ambulanz zum Hospital überstanden, bekam er ein Bett angewiesen (Bett 49, Saal 6, im Campbeller Hospital; Januar und Februar 1863), auf dem er besinnungslos zusammenbrach. Aber der Saalaufseher — er hat inzwischen gewechselt — kam zu ihm mit dem barschen Befehl, wieder aufzustehen; das Reglement, sagte er, gestatte niemand, solchermassen mit seinen eigenen Kleidern dazuliegen. Er musste sich erheben, musste sich zunächst zum Baderaum begeben, wurde gebadet, und ward genötigt, seine Kleidung völlig umzutauschen — ein sehr vortreffliches Reglement, vorausgesetzt, dass es richtig gehandhabt wird! —; er wurde in den Baderaum gezogen und gehörig mit kaltem Wasser abgewaschen. Die Wärter, zunächst ganz passiv, setzten sich erst dann in Bewegung, als plötzlich der halb erstarrte und kraftlose Körper ohnmächtig in ihre Arme fiel; brachten ihn schleunigst ins Bett zurück; völlig ohne Bewusstsein, vielleicht sterbend.

Armer Junge! Die lange Folge von Erschöpfungen, Entbehrungen, von Härte, Nahrungsmangel; weder liebreiche Rede noch Tat, sondern jede Art von Barschheit und Unverschämtheit, Fühllosigkeit; karger oder brutaler Beistand, die ihm mit Messerschärfe in sein empfindsames Herz schnitten, hatten schliesslich das ihrige getan. Und so lag er denn schliesslich, zuweilen ohne Bewusstsein, stets schweigend, ohne mit jemand zu sprechen, tagelang den sicheren Tod in Aussicht; den er freilich nicht fürchtete, sondern willkommen hiess. Sein Herz war gebrochen. Er fühlte, dass sein Leben fürder ohne Nutz war. Gott, die Welt, die Menschen — alles hat ihn verlassen. Es würde ihm so gut tun, die Augen für immer vor all den fürchterlichen Dingen um ihn und in der Vergangenheit zu schliessen.

Der Zufall wollte, dass ich ihn in dieser Zeit fand. Ich ging eines Abends in der Dämmerzeit durch den Saal 6 — am 4. Januar, glaub' ich —, und gewahrte seine verglasten Augen, mit ihrem Ausdruck von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, verfallen und fahl sein Gesicht. Man lernt in solch' einem Hospital gar schnell sehen, um was es sich handelt; und wie ich nun bei ihm verweilte und ein paar ernste Worte allgemeinen Inhaltes an ihn richtete, auf die er keine Antwort gab, da sah ich sogleich, dass hier vor allen Dingen eine seelische Behandlung von nöten war, und dann erst Nahrung und Medicin. Be-

hutsam liess ich mich bei ihm nieder; schwieg einige Zeit; ich sehe, es tut ihm gut, lass ihn zunächst selbst einiges reden; zeige mich interessiert; schreibe einen Brief an seine Angehörigen in Massachusets für ihn (an L. H., Campbell, Kreis Plymouth); beruhige ihn, wie ich sehe, es verursacht ihm zu viel Aufregung und dass ihm die Tränen in den Augen stehen; gebe ihm ein paar Kleinigkeiten und sage ihm, dass ich bald wiederkommen würde. . . Er hat mir nachher gestanden, dass dieser kurze Besuch und diese kurzen Augenblicke ihn gerettet hätten; einen Tag später: und es wäre vielleicht zu spät gewesen.

Natürlich vergass ich ihn nicht; zumal er ein angenehmer Bursch war. Er blieb sehr krank — übergab sich den Tag über sehr viel; hatte häufig Durchfall und dazu eine Art von Katarrh, wie der Arzt sagte. Eine Zeitlang besuchte ich ihn Tag für Tag, munterte ihn auf, gab ihm hin und wieder ein paar Kleinigkeiten; auch ein wenig Geld — er hatte zum Beispiel Appetit auf einen Trunk frische Milch, wenn sie, um gekauft zu werden, durch den Saal gebracht wurde. . . Für eine Reihe von Wochen war sein Zustand in der Schwebe; manchmal meinte ich, dass wohl keine Hoffnung mehr für ihn wäre; aber allmählich ging es ihm besser; er stand auf, kleidete sich an und ging auf und ab; täglich. Er wird nicht sterben, sondern gesund werden.

Eines Abends, als ich durch den Saal ging, rief er mich an — er möchte mir ein paar Worte im besonderen sagen. Ich setzte mich zu ihm aufs Bett in der Dämmerung des langen Raumes, wo die verwundeten Soldaten in ihren Betten lagen oder hin- und hergingen. H. sagte mir, ich hätte ihm das Leben gerettet. Er war sehr ernst gestimmt. Das war einer von den Augenblicken, die einem Pfleger in einem Militairhospital seine Mühen tausendfach lohnen und die er nie in seinem Leben vergisst.

Ein Mann wohltätiger Gesinnung, mit den richtigen Eigenschaften und dem rechten Tactgefühl ausgestattet, kann sich wohl in all dieser herben Welt keine besseren Verdienste erwerben, als jetzt hier in diesen Militairhospitälern, unter vielen Tausenden so sehr bedürftiger junger Männer. Die Armee ist so sehr jung — und so weit mehr americanisch, als ich dachte. Ihr Leser, wie kann ich euch den stummen, rufenden Blick aus so manchen Mannes Auge, von so manchem Siechbett her beschreiben, der euch folgt, wenn ihr durch einen dieser Säle schreitet? Dies gewahren und sich ausser stande fühlen, zu helfen, ausser in wenigen Fällen — ach, so gar wenigen, die ungeheuere Zahl leidender Menschen in Betracht gezogen! —: es könnte einem das Herz zerreissen . . . Nun, ich gehe unter ihnen umher, muntere auf, gebe hier und da ein wenig Geld und verteile zumeist Briefpapier und Couverts, Orangen, Tabak, Gelée und dergleichen.

Mancherlei verdient in diesen Hospitälern mit scharfer Kritik angemerkt zu werden. Die Regierung sorgt sich ja gewiss und ist in ihren Massnahmen für die Kranken umsichtig: aber das Werk selbst wird durch Hunderte von Angestellten besorgt, Angestellten von allen möglichen Graden, die oft durchaus die nötigen Eigenschaften vermissen lassen. Da ist Tyrannei und Misstrauen in allen möglichen Graden, und besonders bei den Subalternen; einige von den Abteilungsärzten sind nachlässig, roh, launisch oder auch wieder in einer unangebrachten Weise genau. Einen fand ich, der den Leuten jede geringste Zerstreuung versagte und der sie um jeder Bagatelle willen in Arrest schickte. Im allgemeinen spielen sich die Vorsteher — besonders die Neulinge mit ihren

Streifen und Abzeichen — zu sehr auf. Vor allem aber sollten gerade Hospitäler, in denen junge americanische Soldaten, die im freiwilligen Dienst für ihr Vaterland verwundet worden sind, frei sein von allen möglichen militairischen Conventionen und Äusserlichkeiten. Leider sind sie es n i c h t . . . .«

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

In unserer letzten Rundschau verfolgten wir die *HIBERNIA*-Affaire bis zur Vorbereitung der G e n e r a l v e r s a m m l u n g in Düsseldorf. Hier fiel am 27. August die Verstaatlichungsofferte mit 29 651 400 M. Actiencapital gegen 2 651 200 M. vertretenen Capitals. Zuvor war jedoch die *Dresdner Bank*-Gruppe, die 18 Mill. M. umfasste, ausgeschieden, offenbar, um später die Giltigkeit der Beschlüsse anfechten zu können. Andererseits suchte die siegende Partei gleich noch für die Zukunft vorzubeugen: es wurde eine Capitalserhöhung um 6½ Mill. M. beschlossen und zugleich nach Möglichkeit dagegen Vorkehrung getroffen, dass die neuen Actien in die Hände der Verstaatlichungsfreunde geraten und deren Einfluss stärken, statt, wie beabsichtigt, schwächen könnten. In dem zum Beschluss erhobenen Verwaltungsantrag heisst es: »Das Bezugsrecht der Actionäre auf die neu auszugebenden Actien wird ausgeschlossen und der Vorstand ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Einzelheiten der Actienausgabe festzusetzen und Actien zu begeben. Vorstand und Aufsichtsrat sollen ermächtigt sein, die O f f e r t e n solcher Personen und Institute a b z u l e h n e n, von welchem nach ihrem Ermessen anzunehmen ist, dass von ihnen der Besitz der neuen Actien benutzt werde, um den Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden.« Die neuen Actien sollen also das Stimmengewicht der Verstaatlichungsgegner stärken; sonst lag, wie Justizrat Winterfeld ganz offen zugab, ein dringendes Geldbedürfnis eigentlich in keiner Weise für das Unternehmen vor.

Zunächst wird nunmehr das Gericht zu sprechen haben. In der Zwischenzeit werden beide streitende Teile durch weitere Actienerwerbungen ihre Position zu stärken suchen, wobei vor der Hand nur die Gruppe der *Dresdner Bank* gewinnen könnte, da die Gegengruppe kaum noch irgendwelches freies Material vorfindet. Vielerlei Anzeichen sprechen ferner dafür, dass schliesslich manche Gegner ganz gern zu Freunden der Verstaatlichung werden würden, wenn die Regierung unterdes den Ankaufspreis genügend erhöht. Die *Dresdner Bank* hat am 13. September die Einberufung einer neuen, ausserordentlichen Generalversammlung beantragt; vielleicht kommt es schon hierbei zu überraschenden Ergebnissen. Der Handelsminister hat unterdes bestimmt ankündigen lassen, dass er vom Landtage den Ankauf der Hälfte des *Hibernia*capitals genehmigen lassen wolle.

Ferner hat am 16. September die Zechenbesitzerversammlung des Kohlensyndikats dem Vorstand zu neuen Verhandlungen mit dem Fiscus über dessen Beitritt Vollmacht erteilt. — Unseres Erachtens könnte die preussische Regierung gar keinen grösseren Fehler begehen, als wenn sie mit ihrem g a n z e n in Frage kommenden Besitz von Gruben und Kohlenfeldern dem Syndikat beiträte. Die Position, die sie anstreben muss, wäre vielmehr: Einfluss i m Syndikat, aber auch eine genügend breite Productionsbasis a u s s e r h a l b des Syndikats, um von hier aus im Ernstfalle eine selbständige Preis- und Absatzpolitik verfolgen zu können. Das allerbeste wäre freilich, wenn ein einschneidendes Cartellgesetz allen monopolistischen Gebilden bestimmte Zügel anlegte.

× ×

Getreide- sowohl wie Baumwollernten beschäftigen noch immer die Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Masse. Die ersten Befürchtungen, die durch die langandauernde grosse Trockenheit erregt wurden, haben sich beim GETREIDE wohl als übertrieben herausgestellt. Man wird zwar im begonnenen Erntejahr mit höheren Preisen zu rechnen haben, jedoch keinesfalls mit Notstandspreisen, wie wir sie

zuletzt noch in der ersten Hälfte 1898, unter den Speculationen Leiters in Chicago zu verzeichnen hatten. Der Londoner *Statist* zieht hier für W e i z e n ganz interessante Vergleiche. Damals stieg Weizen in England bis auf 45 und 50 s. pro q.; in der ersten Septemberwoche pendelte er um 30 s. Die Welternte ergab damals 291 Mill. q., heute wird sie trotz des Ausfalles in America (Vereinigte Staaten und Canada 1904-1905 75 Mill. q. statt 1897-1898 85 Mill. q.) auf 355 Mill. q. zu schätzen sein. Den Zuschussbedarf Europas schätzt der *Statist* auf 60 (statt 1897-1898 $53^{3}/_{4}$) Mill. q., den Aussereuropas auf 6,5 (statt 4) Mill. q., so dass also — auch den mit der Bevölkerungszunahme gestiegenen Eigenbedarf der Exportländer berücksichtigt — noch immer beträchtlich günstigere Angebotsverhältnisse gegen damals festzustellen wären.

Bei uns wird allerdings die Grösse der K a r t o f f e l e r n t e noch von Einfluss sein. Schlechte Ernten und hohe Preise steigern hier stets die Nachfrage nach Brot und damit die Kornpreise. Ferner erschweren sie die Durchfütterung des Viehes, führen also, nach einer Periode rascher Abschlachtungen und gedrückterer Fleischpreise, zur Fleischverteuerung. Doch scheint man auch über die wahrscheinlichen Kartoffel- und Futterernten jetzt ruhiger zu denken, obwohl voraussichtlich höchstens von einem mittelguten Ertrag die Rede sein kann.

× ×

Der BAUMWOLLMARKT hat Anfang September nochmals wilde Schwankungen erfahren. Die Speculation machte sich das Zusammenschmelzen der alten Vorräte und die Unsicherheit der neuen Ernte zu nutze. Der jüngste Monatsbericht des Washingtoner Landwirtschaftsamtes (für den 25. August) ist nicht ungünstig: der Stand von 84,1 (allerdings gegen 91,6 am 25. Juli) ist besser, als der zehnjährige Durchschnitt (73.2). Da auch eine bedeutende Ausdehnung des americanischen Areals in Frage kommt, so würde etwa eine Ernte von 11 Mill. Ballen zu erwarten sein. Im Vorjahre (Saison 1903-1904) betrug sie nur 10 Mill. Ballen (nach King-New York 10 002 026 Ballen, nach Hester-New Orleans 10 011 374 Ballen). Die Hesterschen Schätzungen lauten im einzelnen, das Recordjahr 1898-1899 als Ausgangspunct herangezogen:

	1903-04	1902-03	1900-01	1898-99
	(alles in Ballen)			
Ankünfte in den Häfen.	7252222	7724104	7666452	8575426
Lieferung an die Spinnereien . .	939943	1083583	1140237	1345623
Südlich. Consum	1919252	2000729	1620931	1399399
in summa	10111417	10808416	10427620	11320448
Abzüglich des v. südlich. Spinnern aus Häfen Entnommenen. . .	100043	80657	44198	45608
Gesamternte	10011374	10727759	10383422	11274840

Die Ernte von 10 011 374 Ballen, die für das mit dem Juni abgelaufene Fiscaljahr 1903-1904 ausgewiesen wird, war die kleinste seit 1899-1900 und, abgesehen hiervon, die kleinste seit 1896-1897. Sie war 7% kleiner, als 1902-1903, und 11% kleiner, als die Recordernte von 1898-1899. Mit den diesmaligen 11 Millionen würde die abnorme Weltbaumwollnot zunächst leidlich überwunden sein. Die Gewinnung neuer Anbaudistricte bleibt jedoch nach wie vor eine Notwendigkeit für den rapid sich ausdehnenden industriellen Consum.

× ×

Der internationale SCHIFFAHRTSkrieg hat wieder einmal, Ende August, zu Conferenzen in Frankfurt a. M., jedoch noch lange nicht zu einem Friedensschluss geführt. Überaus lehrreich ist die Personenverkehrsstatistik (seit Jahresbeginn bis Ende der ersten Augustwoche). Über den Atlantischen Ocean, zwischen den Vereinigten Staaten und Europa fuhren:

	westwärts		ostwärts	
	1903	1904	1903	1904
in I. Cajüte . .	32 242	32 550	58 036	56 131
„ II. „ . .	64 959	69 912	47 820	48 554
im Zwischendeck	596 365	453 174	112 318	200 453

Die bessergestellten Cajütenpassagiere zeigen also überhaupt keine allzu grossen Veränderungen, trotz der Saint Louiser Weltausstellung. Für die ärmeren Zwischendeckspassagiere ist wiederum nicht der Fahrpreis, sondern der allgemeine americanische Geschäftsgang entscheidend. Trotz stark verminderter Fahrkosten ist darum die Zahl der A u s w a n d e r e r enorm g e s u n k e n, um 143 191. Dagegen haben die americamüden R ü c k w a n d e r e r die Lage benutzt: sie sind bereits um 88 135 Köpfe z a h l r e i c h e r, wie im Vorjahre.

Am 2. September brachte übrigens der

Vorwärts eine Veröffentlichung, welche die früheren Mitteilungen über die Beziehungen zwischen den Grenzcontrolstationen und den grossen Hamburger und Bremer Auswanderungsreedereien ergänzt: Berlin und Ruhleben werden gleichfalls im Interesse der Ballin und Wiegand ausgebeutet. Freunde im Ausland erwirbt man damit nicht, und es wäre kein Wunder, wenn nach Österreich und Ungarn auch Russland seinen Auswanderungsverkehr selbständiger entwickeln wollte.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 6. September wurde eine neue Fusion bekannt: die der *Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenactiengesellschaft* mit der Actiengesellschaft *Friedlicher Nachbar.* — Am 16. September setzte das Kohlensyndikat die Einschränkungen für October fest: auf 28% für Kohle, 33% für Coaks und 35% für Briquettes.

× ×

LITERATUR. Dr. Lang: *Die Entwickelung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des XIX. Jahrhunderts* (Neumanns *Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland*, VII. Band) /Tübingen, H. Laupp/ XII und 247 Seiten nebst Tabellen und Karten. — Gabriel Giroud: *Population et subsistances, essai d'arithmétique économique* /Paris, Schleicher frères/ 60 Seiten. — A. Boetius: *Die unbegrenzten Möglichkeiten organisierter Volkswirtschaft* /Dresden, Pierson/ IX und 95 Seiten. — Dr. Joh. Plenge: *Das System der Verkehrswirtschaft* /Tübingen, H. Laupp/ 36 Seiten.

MAX SCHIPPEL

Politik

Die SCHULFRAGE wirbelt einmal wieder die Geister auf. Als im Frühjahr 1892 die Zedlitzsche Volksschulvorlage gefallen war, schrieb die *Germania*, dass die Centrumspartei eine Versumpfung der Schulfragen unter keinen Umständen dulden werde. Falls die Regierung nicht die Initiative ergreifen würde, werde die Centrumspartei durch eigene Anträge die Schulangelegenheiten wieder »auf den christlichen Standpunct zurückführen und dort rechtlich sichern müssen«. Die nationalliberale Presse dagegen wollte angesichts des starken Einflusses der Centrumspartei von einer rechtlichen Regelung der Schulfrage überhaupt nichts wissen. Die *Nationalliberale Correspondenz* meinte damals, eine Zeit hochgespannter religiöser und confessioneller Erregung könne nicht als geeignet für den Versuch betrachtet werden, die grossen Fragen der Stellung von Staat und Kirche zu der Volkserziehung auf dauernde, die Gewähr eines befriedigenden Ausgleichs der Gegensätze in sich tragende Grundlagen zu stellen. Seit dem Fall der Zedlitzschen Vorlage sind gerade ein Dutzend Jahre vergangen. Das Centrum ist sich treu geblieben, es hat in der angekündigten Richtung gewirkt; die nationalliberale Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses dagegen ist heute für eine gesetzliche Regelung der Fragen zu haben, für die schon 1892 die Zeit recht ungeeignet war. Gewiss ist sie heute bei der stärkeren Macht des Centrums nicht geeigneter. Alle Ausreden helfen nichts: der Compromiss zwischen Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen bedeutet ein Verlassen des nationalliberalen Standpunctes von 1892, ein Aufgeben jener Grundsätze, die damals für die Liberalen massgebend waren, um gegen die gesetzliche Regelung der Schulfragen Sturm zu laufen. Auch der Einwand, dass Centrum und Conservative unter Ausschluss der Nationalliberalen zusammen mit der Regierung die Schulfrage in völlig antiliberaler Weise regeln würden, wenn jetzt die Nationalliberalen ihre Mitwirkung versagten, ist nicht stichhaltig. Man erinnere sich doch, dass der damalige Gesetzentwurf zurückgezogen wurde, weil die Krone nicht wollte, dass eine gesetzliche Regelung der Volksschulfrage entgegen den Mittelparteien durchgeführt würde. Oder hält man in den Kreisen der nationalliberalen Fraction eine Volksbewegung gegen eine confessionelle Ausgestaltung der Schule nicht mehr für möglich, wie wir sie 1892 erlebt haben? Gewiss, die bestehenden Verhältnisse verlangen nach einer gesetzlichen Regelung, aber bei der heutigen parlamentarischen Situation im preussischen Abgeordnetenhause kann ein Schulgesetz nur mit Billigung des Centrums zu stande kommen, und das Centrum billigt nur ein seiner Auffassung von der Schule gerecht werdendes Gesetz. Aus politischen Gründen ist daher auch heute noch der ungeregelte Zustand einer gesetzlichen Regelung in confessionellem Sinne vom liberalen Standpunct aus vorzuziehen. In jungliberalen Kreisen hat man denn auch alsbald Front

gegen das Vorgehen der nationalliberalen Fraction gemacht. Auf einem besonderen Delegiertentag in Leipzig wurden Richtlinien für ein Schulgesetz aufgestellt, die einen völlig anderen Geist verraten, als ihn die nationalliberalen Abgeordneten durch ihre Haltung bekundet haben. Weiter links stehende Gruppen beschäftigten sich ebenfalls neuerdings mit der Schulfrage, so der *Wahlverein der Liberalen*, der ein eigenes Schulprogramm aufgestellt hat. Auch in der Socialdemokratie mehren sich die Stimmen, die eine eingehende Discussion der Schulfrage verlangen. Gelang es auch nicht, sie noch auf die Tagesordnung des Parteitages in Bremen zu bringen, so wird doch das Bedürfnis nach einer entschiedenen Stellungnahme zu der nun einmal actuell gewordenen Frage nach Befriedigung drängen und eine Aussprache notwendig machen.

× ×

Ein Ende des RUSSISCH-JAPANISCHEN KRIEGES ist vorläufig noch nicht abzusehen. Die Kämpfe bei Liaujang, die vom 29. August bis 3. September an gedauert haben, endeten nach hartnäckigem Widerstand der Russen mit einem Rückzug der russischen Armee gegen Mukden hin. Von einer Entscheidungsschlacht kann man nicht reden, da es den Japanern nicht gelungen ist, den Russen den Rückzug auch nur teilweise abzuschneiden, geschweige denn dem russischen Heere ein *Sedan* zu bereiten. Aber immerhin bedeutet diese fünftägige Schlacht einen grossen Erfolg der Japaner, und man versteht den Jubel der Siegesfeiern, die in Japan abgehalten wurden. Man mag das bisherige Verhalten Kuropatkins als vorbedacht bezeichnen, aber mit einem Rückzug hinter Liaujang wurde auch in Petersburg nicht gerechnet. Dazu waren auch alle Vorbereitungen zu einer grossen Schlacht bei Liaujang von den Russen so sorgfältig getroffen, dass sie die Absicht, hier den Japanern entschieden und entscheidend entgegenzutreten, deutlich erkennen liessen. Die Russen sollen sogar, wie selbst in russischen Blättern mitgeteilt wurde, eine stärkere Armee beisammen gehabt haben, als die Japaner. Trotzdem war aber der Ansturm der letzteren hinreichend, um die Russen zurückzuwerfen und sie zum Rückzug bis nach Mukden zu bewegen. Allerdings, dieser Rückzug selbst gelang so vollkommen und konnte von den Japanern so gar nicht gestört werden, dass die tatsächlichen Verluste des russischen Heeres wohl geringer sein dürften, als die der Japaner. Schwächer ist das russische Heer nicht geworden. So gross die Erfolge Japans auch bisher waren, an ein baldiges Ende des Krieges ist vorläufig nicht zu denken. Russland kann und wird es aushalten. Viel schwerer dagegen wird es Japan werden, unter solchen Opfern, wie sie der Krieg bis jetzt an Menschen und Geld kostete, ihn wer weiss wie lange noch fortzusetzen. Je tiefer sie ins Innere hinein dem Feinde folgen müssen, desto schwieriger werden für sie die Chancen des Kampfes. Mit der Schlacht von Liaujang ist jedenfalls die endgiltige Entscheidung um nichts näher gerückt.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 22. August begann der deutsche Katholikentag in Regensburg. — Am 27. August fanden Landtagswahlen in Oldenburg statt. — Der deutsche Kronprinz hat sich mit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg verlobt. — Die Wahl des socialdemokratischen Abgeordneten Bock im gothaischen Speciallandtage ist beanstandet worden. — In der Reichstagsnachwahl in Schaumburg-Lippe wurde am 9. September der Antisemit Brunstermann gewählt.

× ×

LITERATUR. Von Friedrich Naumanns Buch *Demokratie und Kaisertum* /Berlin-Schöneberg, Verlag der *Hilfe*/ ist soeben die 3. Auflage erschienen. Das Buch ist auch für den Gegner der politischen Ansichten Naumanns von der ersten bis zur letzten Seite lesenswert. Ein Kopf, der selbständig denkt, alle Probleme zu lösen und von einer Grundanschauung zu beleuchten sucht, ist in der Politik heute so selten, dass man das Buch ganz allgemein und ohne Einschränkung zur Lectüre empfehlen kann. Die Arbeiter werden freilich in vielen Partieen Naumanns Standpunct nicht teilen, aber auch dort, wo Naumann die heutige Politik der Socialdemokratie scharf angreift, geben seine Ausführungen und Bemängelungen jedenfalls zum Nachdenken Anlass. Grosszügig entwirft er einen kühnen Schlachtenplan gegen die Reaction der Rechten, der von der vereinten Linken, von Liberalen und Socialdemokratie durchzuführen ist. Freilich ist der Plan nur zu verwirklichen, wenn Kaisertum und Demokratie zusammengehen, das heisst die Arbeiter Flotte und

Heer bewilligen und die Regierung weitgehende Concessionen auf socialpolitischem Gebiete macht. Naumann glaubt an die Notwendigkeit seiner Combination, dieser Glaube hilft ihm auch über die bisherigen Enttäuschungen seines politischen Wirkens hinweg. Er muss heute zugeben, dass sein Ideal neben der Socialdemokratie nicht parteibildend wirken kann. Aber er ist nicht entmutigt und hofft, dass die Zukunft den von ihm vertretenen Gedanken gehören wird. Nun, wenn nicht die Logik der Gedanken, so wird vielleicht die der Tatsachen ihn eines besseren belehren. — Die Schrift des Genossen Emil Eichhorn *Das neue Landtagswahlrecht in Baden* /Offenburg, Adolf Geck/ stellt einen Führer dar, der dem Gros der Wähler die Pflichten und Rechte auseinandersetzt, die ihnen durch die Wahlreform geworden. RICHARD CALWER

Socialpolitik

Die 11. Jahresversammlung des *CENTRALVERBANDES DER ORTSKRANKENCASSEN* discutierte nach einem vortrefflichen Referat Albert Kohns-Berlin über die Krankencontrole sehr gründlich die vielseitigen Functionen des Krankencontroleurs. Die geschäftsführende Casse des Verbandes, die Ortskrankencasse Dresden, wurde zum Schluss beauftragt, dem nächsten Verbandstage den Entwurf einer Normaldienstanweisung für Krankencontroleure vorzulegen. Die Jahresversammlung trat sodann in die Besprechung des Berichts der Commission zur Prüfung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Ortskrankencassenbeamten ein. Es sind in der Commission Mindestgehälter, geordnet nach Beamtengruppen und nach Ortsgruppen, festgestellt worden. Die Kündigungsbedingungen der Cassenbeamten wurden genau geregelt. Der Entwurf der Commission wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Die Jahresversammlung erkannte ferner die Notwendigkeit an, die Pensions- und Relictenfürsorge für ihre Beamten einzuführen. Der Vorschlag des Geheimrats Neisser, eine jährlich ein- bis zweimalige Untersuchung aller Cassenmitglieder einzuführen, wurde wegen der kolossalen Belastung der Cassen durch derartige Untersuchungen und wegen der mangelnden gesetzlichen Befugnisse der Cassen zu derartigen Massnahmen abgelehnt. Die Versammlung wies sehr energisch die Freundschen Vorschläge zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung, die eine Angliederung der Krankencassen an die Landesversicherungsanstalten anstreben, zurück. »Der Verband«, so heisst es in der angenommenen Resolution über diese Vorschläge, »sieht in der Verwirklichung eines derartigen Projects die vollständige Beseitigung des Selbstverwaltungsrechts der Versicherten und der Arbeitgeber und protestiert gegen solche Pläne schon heute.« Die Jahresversammlung nahm ferner den Antrag der Berliner Ortskrankencasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute an, der die Krankencassen zum Erlass von Krankheitsverhütungsvorschriften aufforderte und der die Übertragung der hygienischen Controle über die nicht der Fabrikinspection unterstellten Betriebe durch das Krankenversicherungsgesetz verlangte. Der Verband beschloss auf Antrag der Ortskrankencassen Thüringens Erhebungen über den Umfang der durch Bleiweissvergiftungen herbeigeführten Erkrankungen. Er beantragte ferner eine Erweiterung der Fürsorge der Landesversicherungsanstalten auf Zahnkranke und die Übernahme von mindestens zwei Drittel der Kosten für diese Kranken. Auf der Jahresversammlung vertraten 250 Delegierte 167 Cassen mit 2485778 Mitgliedern.

× ×

Über die Tätigkeit (recte: Untätigkeit) der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der UNFALLVERHÜTUNG liegt eine ganze Reihe von Berichten vor. In dem Verwaltungsbericht der schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für 1903 finden wir in der Tabelle auf Seite 17 ganze 30.50 M. als Kosten für die Überwachung der Betriebe verzeichnet. Die seit 1885 bestehende Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie beschloss erst am 19. Juni 1903 Unfallverhütungsvorschriften. Die sächsische Textilberufsgenossenschaft stellte in ihre Jahresrechnung für 1903 8316.67 M. für Unfallverhütungskosten (Betriebsüberwachung der technischen Aufsichtsbeamten) ein. »Der technische Aufsichtsbeamte«, so lesen wir in dem Geschäftsbericht dieser Berufsgenossenschaft für 1903, »hat 1903 insgesamt 524 Betriebsrevisionen bewirkt, in den betreffenden Betrieben waren insgesamt 53547 Personen beschäftigt. In 492 der besichtigten Betriebe waren Erinnerungen von Belang nicht zu ziehen.« Die vorgefundenen häufigsten Mängel er-

strecken sich auf das Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften, auf das Fehlen der Placate über die Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft, auf das Hervorstehen der Schraubenköpfe an Zwirnmaschinen, auf das Fehlen der Schutzwände am Räderwerk der Drehbänke. Das Inkrafttreten neuer Unfallverhütungsvorschriften ist für den 1. Januar 1905 festgesetzt. In dem Verwaltungsbericht der westdeutschen Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft zu Duisburg für 1903 finden wir nur den winzig geringen Posten von 102,50 M. für Unfallverhütung ausgesetzt. Der Kostenvoranschlag hatte selbst 1000 M. für diesen Posten vorgesehen. Im Bericht fällt die hohe Zahl der tötlichen Unfälle direct auf. Unter den entschädigten 230 Unfällen sind allein 64 Todesfälle. Mehr als zwei Drittel dieser Unfälle lassen sich auf Ertrinken zurückführen. In der Übersicht über die Unfälle lesen wir an zahlreichen Stellen *Fall über Bord*. Ein grosser Teil dieser Unfälle hätte wohl vermieden werden können, wenn den Matrosen, Schiffern etc. das Schwimmen beigebracht worden wäre. Unter den Ertrunkenen befanden sich allein 8 Schiffsjungen. Es sollte doch mindestens kein Junge mehr zur Binnenschiffahrt zugelassen werden, der nicht vorher das Schwimmen erlernt hat. Nach dem Verwaltungsbericht der Lagereiberufsgenossenschaft für 1903 haben 4 von 9 Sectionen dieser Berufsgenossenschaft technische Aufsichtsbeamten zur Überwachung der Unfallverhütungsmassnahmen angestellt. Die Überwachung der Betriebe verursachte einen Kostenaufwand von 11 683,77 M. Der Bericht hebt die zahlreichen Mängel der Betriebe im Unfallverhütungsschutz (die fehlerhaften Sperr- und Bremsvorrichtungen, die Nichteinfriedung von Schwungrädern der Maschinen) hervor. Die nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft hat im Jahre 1903 für die Überwachung der Betriebe 11 133,44 M. verausgabt.

Die Unfallstatistik und Unfallverhütung der Baugewerksberufsgenossenschaften nach den Jahresberichten des Reichsversicherungsamtes ist der Titel einer sehr instructiven Arbeit der *Centralcommission für Bauarbeiterschutz* /Hamburg, Auer & Co./. In dieser Arbeit ist die sprunghafte Zunahme der technischen Aufsichtsbeamten der Baugewerksberufsgenossenschaften besonders interessant — die Zahl dieser Beamten wuchs von 1902 bis 1903 von 51 auf 139 —, weil sie zum Teil auf die Bauarbeiterschutzbestrebungen der Arbeiterorganisationen zurückzuführen ist. Die Ausgaben der Baugewerksberufsgenossenschaften für Überwachung der Betriebe wuchsen von 103 085,34 M. im Jahre 1897 auf 231 870,65 M. im Jahre 1902. Einige Kategorieen von Unfällen, zum Beispiel der Fall von Leitern, sind wohl etwas unter dem Einfluss der Bauarbeiterschutzbestrebungen herabgegangen.

× ×

In der INVALIDENVERSICHERUNG ist ein rapides Steigen der Invalidenrenten zu constatieren. Es wuchsen überhaupt die Gesamtleistungen der Landesversicherungsanstalten und der als Invalidenversicherungsorgane fungierenden Casseneinrichtungen in den letzten Jahren sehr stark an, und zwar nahmen sie nach den *Mitteilungen der Norddeutschen Pensionscasse zu Halle* von 1900 bis 1901 um 12,5% und von 1901 bis 1902 um 13,4% zu. Es sanken in den letzten Jahren die Altersrenten um 5 bis 6% herab, während die übrigen Leistungen der Versicherungsanstalten um etwa 18 bis 23% stiegen. In den socialpolitischen Kreisen erzeugte das schnelle Steigen der Invalidenrenten bereits Debatten über eine notwendig werdende Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge.

Die Invalidenversicherungsgesetzgebung des Deutschen Reichs sah die freiwillige Versicherung grosser Classen selbständiger Gewerbetreibenden und Landwirte vor. Im verflossenen Jahre rückte nun diese Versicherung kaum vom Fleck. Der Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Baden für 1903 lässt sich über die freiwillige Versicherung folgendermassen aus: »Die freiwillige Versicherung hat keine erheblichen Fortschritte gemacht und rechtfertigt lediglich die Erwägungen, welche seinerzeit zur Einführung des Versicherungszwanges geführt haben. Selbst langjährige Zwangsversicherung gerät achtlos in Verlust, wenn nicht von dritter Seite ein mehr oder minder starker Druck oder Zwang auf die betreffenden Versicherten ausgeübt wird. Auf Anregung der Reichs- und Staatsbehörden wurden von der Versicherungsanstalt 1888 Exemplare der Schrift von Passarge über die freiwillige Versicherung verteilt. Die hierdurch angeregten Vorträge und Be-

sprechungen in den Vereinen und die Bekanntmachungen in den Zeitungen haben nicht sehr erhebliche Erfolge aufzuweisen, wie sich aus den Erhebungen über Ausstellung von Karten für Selbstversicherung ergibt.« Es wurden ausgestellt insgesamt: 1900 96 Karten, 1901 118 Karten, 1902 159 Karten, 1903 325 Karten. Die Landesversicherungsanstalt Hannover verbreitete jüngst ein sehr geschickt und wirksam geschriebenes Flugblatt über die freiwillige Invalidenversicherung der kleinen Landwirte und der Handwerksmeister auf dem Lande.

Die Verpflegung der Arbeitsinvaliden in eigens für sie errichteten Invalidenhäusern der Landesversicherungsstalten macht bedauerlicherweise nur recht langsame Fortschritte im deutschen Reich. Die Thüringer Landesversicherungsanstalt, die der Weltausstellung zu Saint Louis ihre Invalidenhauseinrichtungen in einer geschmackvollen und instructiven Denkschrift vor Augen führte, hat von allen Anstalten Deutschlands wohl bisher das grösste Verständnis für die Notwendigkeit der Invalidenheime bekundet. Die unglücklichen Arbeiterinvaliden, die, völlig vereinsamt, in keiner Familie mehr eine Stütze finden, können mit der knapp zugemessenen Invalidenrente nicht einmal die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen. Sie finden eine menschenwürdige, sie vor den Demütigungen der Armenpflege bewahrende Fürsorge nur in Invalidenheimen. Nach ihrem Verwaltungsbericht für 1903 baute die Landesversicherungsanstalt Thüringen ihr Invalidenheim weiter aus. Bisher waren die 40 Betten ihres Invalidenheims stets besetzt. Sie stellte in ihrem Familienheim 25 neue Betten auf.

Als selbständige Hilfsorgane der Landesversicherungsaustalten zur Erfüllung ihrer weitgreifenden Versicherungsaufgaben hatte die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz die Begründung von Rentenstellen geplant. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien ging zuerst von allen Anstalten Deutschlands mit der Errichtung von Rentenstellen in Oberschlesien vor. Jetzt ist ihr die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau auf dieser Bahn gefolgt. Nach dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau für 1903 »hat der Gesamtvorstand in Übereinstimmung mit dem Ausschuss beschlossen, den Versuch mit der Errichtung einer solchen Rentenstelle zu machen«; diese ist für die Kreise Ober- und Unterwesterwald mit dem Sitz der Rentenstelle in Montabaur mit dem 1. Januar 1904 ins Leben getreten.

Das Heilverfahren wurde in einigen Landesversicherungsanstalten im Berichtsjahre 1903 nicht unbeträchtlich erweitert. Die Landesversicherungsanstalt Baden, die dem Heilverfahren stets für die Verhütung frühzeitiger Invalidität des Arbeiters einen hohen Wert beimass, vermehrte im Jahre 1903 ihre Ausgaben für das Heilverfahren und die Familienunterstützung von 540 499,64 M. auf 605 463,12 M. Und die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, die bisher recht zögernd die Invaliditätsverhütung durch die Heilbehandlung betrieb, hat im Jahre 1903 die Krankenfürsorge für ihre Versicherten etwas erweitert. Im Jahre 1902 liess sie 591 tuberculöse Kranke und 294 nicht tuberculöse Kranke behandeln, 1903 dagegen 692 tuberculöse und 383 nicht tuberculöse Kranke. Dem Drängen des Ortskrankencassenverbandes Wiesbaden, dessen Ziel die Errichtung eines der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau gehörigen Sanatoriums ist, gab die Anstalt leider nicht nach. Der allgemeine Knappschaftsverein in Bochum hat eine eigene Heilstätte in Beringhausen bei Meschede in Westfalen errichtet.

× ×

Die Einlagen in die preussischen SPARCASSEN wuchsen nach der *Statistischen Correspondenz* von 1887 bis 1902 von 2 672 597 421,82 M. auf 6 727 707 642,80 M., also in 15 Jahren um 151,7%. Die kleinen Sparcasseneinleger überwiegen stark. Unter 9 372 930 Sparcassenbüchern hatten 2 624 046 Bücher oder 28% derselben Beträge bis 60 M., 1 377 146 Bücher oder 14,69% Beträge über 60 bis 100 M. aufzuweisen, 1 239 027 Bücher oder 13,22% derselben Beträge von 150 bis 300 M., 1 417 438 Bücher oder 15,12% 300 bis 600 M. Der Zinsertrag der in den Sparcassen angelegten Capitalien beläuft sich auf 188,51 Mill. M. Diese Summe übersteigt die Einnahmen der gesamten Invalidenversicherungsanstalten nicht unbedeutend. Es ist eine Zunahme der Bücher mit höheren Einlagen zu constatieren und eine Zunahme des auf ein Buch durchschnittlich entfallenden Betrags. Es kamen 1835 durchschnittlich auf ein Buch 160 M., 1875 503 M., 1898 656 M. und 1902 717,78 M.

× ×

Als eine sociale Wohlfahrtseinrichtung auf breitester Grundlage stellt sich das *INSTITUT FÜR GEMEINWOHL* in Frankfurt a. M. dar. Der uns soeben zugesandte Bericht über das 8. Geschäftsjahr verbreitet sich über eine erstaunlich umfangreiche gemeinnützige, socialwirtschaftliche und wissenschaftliche Tätigkeit dieses Instituts. Es eröffnete am 1. Januar 1904 gemeinsam mit dem *Verein für Socialpolitik*, mit der *Socialen Praxis* und mit der *Gesellschaft für sociale Reform* ein *Bureau für Socialpolitik* in Berlin, es förderte emsig die Arbeiten des allgemeinen deutschen Wohnungscongresses, es betätigte sich im *Verband der rheinmainischen Vereine und Ausschüsse für Volksvorlesungen*, es unterstützte die Bestrebungen der *Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen* (also Arbeiterledigenheime, Bäder, Reformgasthäuser), es half rege an der Fortbildung des *Socialen Museums* in Frankfurt mit, es befruchtete die Wirksamkeit der *Centrale für private Fürsorge in Frankfurt* (Walderholungsstätte, Ausbildung der Collectivvormundschaft etc.), es baute die *Centrale für Bergwesen* und die *Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung* aus und es wirkte schliesslich an den Vorlesungen und Cursen der Akademie für Social- und Handelswissenschaften in Frankfurt mit.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 23. August gab der *Volksverein für das katholische Deutschland* in seiner Generalversammlung in Regensburg bekannt, dass er ungefähr Ende Juni 400 000 Mitglieder umfasste. Im Berichtsjahre verbreitete der Verein insgesamt 6,9 Mill. Druckschriften. Überhaupt brachte der Verein in seiner ganzen bisherigen Tätigkeit 55,4 Mill. Schriften (unter diesen 25 Mill. Gratisflugblätter) in Umlauf. — Am 29. August 1904 wurde der allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag in Magdeburg eröffnet. Er verlangte die Bestrafung der Aufforderung zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit, die Bestrafung des Contractbruchs und Boycotts, verstärkten Schutz der Arbeitswilligen, Verbot des Strikepostenstehens. Er erklärte sich für eine reichsgesetzliche Invalidenversicherung selbständiger Handwerker und gegen eine Arbeitslosenversicherung, namentlich gegen eine Versicherung, die die Kosten nicht der Gesamtheit der Staatsbürger, sondern den Gewerbetreibenden auferlegt. Er schuf zwar keine neue Mittelstandspartei, wohl aber bahnte er die Gründung eines Mittelstandsbundes an.

× ×

LITERATUR. *Die gewerbliche Arbeiterfrage* von Werner Sombart (erschienen in der *Sammlung Göschen*) /Leipzig, G. J. Göschen/ fasst die Haupttatsachen über die Entstehung dieser Frage und die praktischen Lösungsversuche der selben in mustergiltiger Weise zusammen. Die Maschine beseitigt nach Werner Sombart keineswegs den Berufs- und Fachidiotismus des Arbeiters. Die Maschine verwandelt keineswegs alle Arbeit in ungelernte Arbeit. Die Erlernung bestimmter Maschinenarbeiten bedeutet eine ebenso grosse Specialisierung, wenigstens in unzähligen Fällen, wie die Erlernung einer bestimmten Handarbeit. — Die Arbeit des Generalmajor F. von Jagwitz *Sociale Gesetzgebung und Socialdemokratie* /Berlin, A. W. Hayn/ will die giftige Pflanze der Socialdemokratie an der Wurzel ausreissen; der Herr Generalmajor wird dadurch nur erreichen, dass er sich bei dem gar zu krampfhaften Ausreissen etwas mit dem Gifte der modernen Arbeiterbewegung inficieren wird. Die Beschäftigung mit dieser Bewegung ist selbst für Generäle sehr gefährlich. — *Richard Roesicke, sein Leben und Wirken* von H. S. Art'l /Berlin, Georg Reimer/ bringt den neuen Typus des Arbeitgebers, der, in England schon einige Zeit vorhanden, in Deutschland zuerst in dem weitsichtigen Director der Berliner *Schultheiss*brauerei die grosse politische Bühne betrat, nicht entfernt richtig zum Ausdruck. Das Wesen Roesickes kennzeichnet vor allem sein heiliger und ehrlicher Eifer für das Coalitionsrecht und die Berufsvereine der Arbeiter und seine grosszügige Reformtätigkeit auf dem Gebiet des Arbeiterversicherungswesens. Gerade diese charakteristische, die socialpolitische Bedeutung Roesickes ausmachende Wirksamkeit des zu früh Verstorbenen kommt in dem Werke Art'ls viel zu kurz. Leider müssen wir einen persönlichen Vorwurf gegen Herrn Art'l erheben. Worauf stützt dieser Herr die Verdächtigung Wilhelm Werners, von dem er unter anderem schreibt: »Ausserdem scheint dieser rücksichtslose Agitator bei seinem fanatischen Eintreten für den Bierboycott, wofür gravierende Verdachtsmomente vorlagen, auch durch persönliche Interessen beeinflusst gewesen zu sein«?

PAUL KAMPFFMEYER

Sociale Communalpolitik

Professor Ebstein hat in seinem Buche *Dorf- und Stadthygiene, unter besonderer Rücksichtnahme auf deren Wechselbeziehungen* /Stuttgart, F. Enke/ in höchst interessanter Weise die grossen Gefahren dargestellt, welche den Stadtbewohnern aus den schlechten sanitären Zuständen der ländlichen Ortschaften erwachsen. Ein Capitel dieses Buches schildert die Gefahren, welche durch die vom Lande eingeführten Lebensmittel drohen. Insbesondere in Bezug auf den Fleischimport und die FLEISCHCONTROLE schreibt Ebstein: »Einen Punct muss man in dieser Beziehung ganz besonders hervorheben: das ist das Schlächtergewerbe. Dass der Betrieb dieses Handwerkes auf dem Dorfe, wo er doch so gut wie uncontroliert betrieben wird, wofern nicht geradezu unerhörte Missstände ein Eingreifen der Behörde veranlassen, mit dem wohlgeordneten Schlachthausbetriebe der Städte, welche sich solcher Wohltat erfreuen, es nicht aufnehmen kann, bedarf sicher keiner weiteren Auseinandersetzung. Indes, auch in Städten, wo kein Schlachthaus und kein Schlachthauszwang besteht, dürfte, was die Reinlichkeit und die Sorgsamkeit des Betriebes betrifft, der Dorfschlächter hinter dem städtischen weit zurückbleiben, und die Gefahr, dass auf diese Weise nicht nur unreines, sondern auch gesundheitsschädliches und infectiöses Fleisch und ebensolche Fleischwaren in den Verkehr kommen, ist eine ungleich grössere.« Diese Ausführungen sind durch einige Ereignisse der letzten Monats wieder einmal in geradezu grauenhafter Weise bestätigt worden. In Berlin haben einige Schlächter der Vororte, wie Rixdorf, Reinickendorf etc., die städtische Fleischcontrole dadurch zu umgehen gesucht, dass sie nach den Stempeln, mit denen das untersuchte Fleisch abgestempelt wird, sich Stempel für ihren Privatgebrauch anfertigen liessen, mit ihnen minderwertiges und krankes Fleisch abstempelten und das selbe in Berlin auf den Markt brachten. Durch einen Zufall kam die Polizei der Sache auf die Spur und fand bei einer Untersuchung einiger Schlachthäuser in Reinickendorf geradezu haarsträubende Zustände. Es wurde nicht nur tuberculöses Fleisch entdeckt, sondern auch Fleisch, das in Fäulnis übergegangen war und von Maden wimmelte. Das Fleisch wurde teils zu Wurst verarbeitet, teils direct auf den Markt gebracht. Ein Rixdorfer Schlächter trieb einen schwunghaften Handel mit Stempeln, die bei den Schlächtern der Vororte reissenden Absatz fanden. Auch in Vilbel, einem hessischen Nachbarorte der Stadt Frankfurt a. M. sind kürzlich ähnliche scandalöse Zustände der Fleischversorgung aufgedeckt worden. Schon seit längerer Zeit bestand bei den Beamten der Frankfurter Fleischbeschau der Verdacht, dass es in Vilbel bei der Fleischbeschau nicht mit rechten Dingen zugehe. Verschiedene Metzger des Ortes kauften nämlich schon geraume Zeit auf den Viehmärkten nur alte, abgemagerte Kühe auf. Das Fleisch der selben ist zum grössten Teil in den freien Verkehr gekommen, da nur sehr wenig Beanstandungen bekannt wurden. Eine Untersuchung, die von Frankfurter Fleischcontroleuren in Vilbel in einem privaten Schlachthause vorgenommen wurde, bestätigte den Verdacht. Es wurde hochgradig tuberculöses Kuhfleisch vorgefunden, das aber von dem Vilbeler Tierarzt untersucht, für gesund befunden und abgestempelt worden war.

Diese beiden Fälle des letzten Monats, die wir hier kurz angeführt haben, sind geradezu Schulbeispiele für die Behauptung, dass nur die allerschärfste Controle im stande ist, die Stadtbewohner gegen die schweren gesundheitlichen Gefahren zu schützen, die ihnen von dem Import verdorbenen oder infectiösen Fleisches drohen. Die beiden Fälle stehen nicht allein. Man kann mit Recht behaupten, dass die Fleischcontrole in den ländlichen Gemeinden durchaus ungenügend ist und dass stets der Versuch gemacht wird, das verdorbene oder infectiöse Fleisch vor der Vernichtung zu retten und in den Handel zu bringen. Ganz besonders die Städte gelten als das geeignete Gebiet, um das sogenannte *Polkafleisch* einzuschmuggeln. Besondere Schlächter (*Polkaschlächter*) machen sich geradezu ein Gewerbe daraus, kranke und abgemagerte Tiere zusammenzukaufen und ihr Fleisch auf Schleichwegen oder mittels falscher Abstempelungen in die Städte einzuführen. Wie steht es nun mit dem hygienischen Schutz, den die Städte zu ihrer Verteidigung unbedingt notwendig haben? In Preussen war durch das Gesetz von 1881 den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, das von aussen importierte Fleisch einer erneuten Untersuchung durch städtische Organe zu unterwerfen. Nach dem § 2 dieses Gesetzes kann nämlich

durch Gemeindebeschluss nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden, dass alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindecasse fliessende Gebühr unterzogen ist. Selbst eine bereits vorgenommene Untersuchung schützt nicht vor einer Wiederholung derselben durch Organe der städtischen Schlachthäuser. Die Städte hatten mit vollstem Rechte diese Nachuntersuchung zum Schutz ihrer Einwohner in Anspruch genommen und erkämpft. Denn einmal gab es in Preussen bis zum Erlass des Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischschaugesetz von 1900, also bis zum Jahre 1902, grosse Bezirke, in denen überhaupt keine Fleischbeschau stattfand. Wo aber eine solche Beschau angeordnet war, wurde sie in den ländlichen Gemeinden zum grossen Teil von Laienfleischbeschauern ausgeübt. Leuten, die ihre Kenntnisse in der Fleischbeschau durch einen Cursus von wenigen Wochen an einem öffentlichen Schlachthofe erworben hatten. Es liess sich erwarten, dass in zahlreichen Fällen ungesundes Fleisch von ihnen infolge ihrer ungenügenden Ausbildung nicht erkannt und beanstandet werden würde. Dazu kam, dass bei der Abhängigkeit dieser Organe ihnen sehr häufig die moralische Kraft fehlt, die Confiscation des von ihnen als ungesund erkannten Fleisches durchzusetzen. Die Rücksichten auf die Schlächter, die mit ihnen vielleicht gut befreundet waren, sind oft stärker, als das hygienische Gewissen. Die Erfahrung hat weiter bewiesen, dass sogar viele Tierärzte mit höherer Ausbildung nicht die ausreichenden Kenntnisse für die Ausübung einer genügenden Fleischbeschau besassen und auch nicht den socialen Einflüssen gewachsen waren.

In dem Masse, wie die Städte bis herab zu kleinen Provinzialstädten den Bau von Schlachthäusern vornahmen, dehnte sich auch das Gebiet der städtischen Nachuntersuchung aus und wurde es den Viehproducenten erschwert, das Fleisch ihrer ungesunden Tiere los zu werden. Für den agrarischen Viehproducenten bestehen aber die hygienischen Interessen der Städte nicht oder, richtiger gesagt, nur insoweit es sich um ausländisches Fleisch handelt. Ihm war daher die städtische Nachuntersuchung ein Dorn im Auge, und er setzte alles daran, sie loszuwerden. Das ist ihm in Preussen auch im wesentlichen gelungen. Bereits in dem Reichsfleischschaugesetz von 1900 wurde die Freizügigkeit des einmal irgendwo untersuchten Fleisches principiell festgelegt. Nach dem § 20 dieses Gesetzes darf nämlich Fleisch, das innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung unterlegen hat, einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zweck unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Doch hielt der gleiche Paragraph den Schutz der Städte mit Schlachthäusern noch aufrecht. Landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinden, unterworfen werden kann, blieben nämlich unberührt. Nur durfte ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden. Die Folge dieses Paragraphen war die Überschwemmung der Städte ohne Schlachthäuser mit auswärtigem Fleisch, das aus ländlichen Gemeinden stammt und dort nur der durchaus unzureichenden Untersuchung durch die ländlichen Laienfleischbeschauer unterworfen worden war. Denn diese Städte, die zwar obligatorische Fleischbeschau eingeführt haben, aber keinen öffentlichen Schlachthof besitzen, können das auswärts geschlachtete importierte Fleisch nicht einer wiederholten Untersuchung unterziehen. Wollten sie sich also gegen die Gefahren dieses Importes verteidigen, so mussten sie zu dem Bau eines öffentlichen Schlachthauses schreiten, um sich den Schutz des § 2 des preussischen Schlachthausgesetzes von 1881 zu sichern. In der Tat ist infolge des Erlasses des Reichsgesetzes eine ganze Anzahl von Gemeinden dazu vorgegangen, ein öffentliches Schlachthaus zu errichten. Das Gebiet der städtischen Nachuntersuchung drohte sich also noch mehr auszudehnen. Bei der Beratung des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischbeschaugesetz machten daher die Agrarier gegen das Schlachthausgesetz von 1881 mobil, und es gelang ihnen auch, in den Regierungsentwurf zwei Paragraphen einzuschieben, die von der einschneidendsten Bedeutung für die Städte mit öffentlichen Schlachthäusern waren. Nach § 5, Absatz 1, soll nämlich frisches

Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur zu dem Zweck einer erneuten Untersuchung unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Und nach § 14 sollen für diese Untersuchung keine Gebühren erhoben werden. Wie wir bereits oben hervorhoben, haben die Erfahrungen der städtischen Fleischbeschauämter gezeigt, wie wertlos in zahlreichen Fällen die Untersuchung durch Tierärzte ist, die nicht Specialisten in der Fleischbeschau sind, und wie sehr die selben socialen Einflüssen ausgesetzt sind. Diese agrarischen Zusätze zu dem Ausführungsgesetz bedeuten also eine gewaltige Verschlechterung des hygienischen Schutzes der Stadtbewohner. Ist schon bisher, wie dies Erfahrungen der städtischen Schlachthöfe nachweisen, in erstaunlich vielen Fällen Fleisch in die Städte importiert worden, das durch approbierte Tierärzte untersucht und als gesund bezeichnet war, sich bei der wiederholten Untersuchung aber als verdorben herausgestellt hatte, so wird dies in Zukunft noch in viel weiterem Umfange der Fall sein. Der Schutz der zweiten Untersuchung aber fällt fort, und das ungesunde Fleisch wird nunmehr tatsächlich zum Consum kommen. Auch die Gebührenfreiheit, wie sie der § 14 vorschreibt, muss dazu beitragen, den Import des in Privatschlächtereien geschlachteten Fleisches auf Kosten des in öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten zu befördern, da auf dem letzteren viel höhere Gebühren lasten.

Es war begreiflich, dass von den Städten mit Schlachthäusern gegen diese agrarischen *Verbesserungen* die allerschärfste Opposition gemacht wurde. Handelte es sich doch dabei nicht nur um die hygienischen Interessen der Fleischconsumenten, sondern es wurde auch die Stadtcasse insofern aufs empfindlichste berührt, als die nicht unbedeutenden Beträge der Untersuchungsgebühren durch den § 14 sehr beschränkt wurden. Die Städte interpretierten daher den § 5 des Ausführungsgesetzes dahin, dass es ihnen freistände, die Untersuchung auch in Zukunft in den Schlachthäusern vornehmen zu lassen, während die Agrarier und der Landwirtschaftsminister von Podbielski nur die Untersuchung durch die Nahrungsmittelpolizei für gesetzlich gestattet erklärten. Da der Wortlaut des Gesetzes von 1902 also unklar war, brachte die agrarische Mehrheit des Abgeordnetenhauses noch in den letzten Tagen der Session einen Initiativantrag ein, durch den jede Nachuntersuchung verboten wurde. Damit war endlich das agrarische Ziel erreicht — die Freizügigkeit des irgendwo durch einen approbierten Tierarzt untersuchten Fleisches. Dem Profit der Agrarier wurden die hygienischen Interessen der Stadtbewohner geopfert. Wie der Oberbürgermeister Kirschner sehr richtig im Herrenhause bemerkte, muss in Zukunft die grosse Mehrheit der Bevölkerung damit rechnen, »dass sie von approbierten Ärzten, fähigen und unfähigen, gewissenhaften und gewissenlosen, beteiligten und nichtbeteiligten, immer aber ohne jede Controle, untersuchtes Fleisch geniessen muss, Fleisch, was mangelhaft untersucht oder gar nicht untersucht ist, gestempeltes oder ungestempeltes Fleisch, wenn nicht etwa der controlierende Schutzmann an dem Zustande des Fleisches erkennt, dass hier eine Gefahr vorliegt. . . Alle Fortschritte, die man in den letzten 20 Jahren auf diesem Gebiete in der Wissenschaft, Technik und Erfahrung gemacht hat, sind für die grossen Städte ausgelöscht. Wir kommen wieder zurück in die Zeiten vor der Errichtung der Schlachthäuser, und es hängt lediglich davon ab, wie weit die Nase und die Augen des sachverständigen Schutzmannes in der Lage sind, den schadhaften Zustand des Fleisches zu constatieren.« Die Gemeingefährlichkeit der agrarischen Politik, zu deren Werkzeug die Regierungen in allen Bundesstaaten herabgesunken sind, ist wohl kaum bei einer anderen Gelegenheit unverhüllter hervorgetreten. Die Tätigkeit der städtischen Fleischbeschauämter hat bewiesen, dass grosse Bruchteile, bis zu 40% und mehr, des von auswärts importierten, auswärts bereits untersuchten Fleisches gesundheitsschädlich sind und zum Consum nicht zugelassen werden dürfen. Trotzdem wird diese unbedingt nötige Controle aufgehoben, damit die Herren Agrarier ihr gesundheitsschädliches Fleisch auf den städtischen Märkten verwerten können. Zum Teufel mit der Gesundheit der Stadtbewohner, wenn nur der agrarische Profit gedeiht!

× ×

Die *Socialistischen Monatshefte* haben in der vorigen Nummer (pag. 747 ff.) eine ausführliche Besprechung des preussischen WOHNUNGSGESETZentwurfes

gebracht, die die allgemeine Bedeutung des selben in zutreffender Weise klarlegte. Es seien uns an dieser Stelle noch einige Ergänzungen gestattet, die insbesondere die Beschränkung der communalen Selbstverwaltung durch den Entwurf im einzelnen nachweisen sollen. Nach dem preussischen Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 konnte die Ortspolizeibehörde die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Festsetzung fordern. Lehnt der Gemeindevorstand ab, so kann sie einen Beschluss des Kreis- beziehungsweise Bezirksausschusses über die Bedürfnisfrage provocieren. In § 3 sind die wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten, als Förderung des Verkehrs, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit, umschrieben. Schon diese Formulierung gewährte der Polizeibehörde die Möglichkeit, jederzeit einzugreifen, wenn es ihr beliebte. Denn, wie wir an einer anderen Stelle sagten, der Polizeiverwalter oder die Regierungsstelle müssten erst noch gefunden werden, die es nicht verständen, ihr Machtbedürfnis durch die Gründe der Verkehrsförderung, der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit zu rechtfertigen und zu decken. Zu diesen unbestimmten polizeilichen Rücksichten fügt nun der Entwurf eine weitere hinzu: die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis. Damit ist ein neues, die Action der Polizeibehörde auslösendes Moment in das Gesetz von 1875 eingeführt, mittels dessen ihr die unbeschränkte Inititative gegen die Gemeindeverwaltung gesichert wird. Und diese Initiative steht zugleich allen vorgesetzten Behörden der Ortspolizeibehörde zu. Der Entwurf gibt den staatlichen Polizeibehörden noch eine weitere neue Machtvollkommenheit. Erfordert nämlich die von der Ortspolizeibehörde wahrzunehmende Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis, dass Strassen oder Strassenteile, für die Fluchtlinien festgesetzt sind, als Ortsstrassen fertiggestellt werden, so kann die Ortspolizeibehörde unter Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde führt, die Fertigstellung anordnen. Hier wird also der Ortspolizeibehörde das tiefgreifende Recht gegeben, die Gemeindeverwaltung wider ihren Willen zum Ausbau von Strassen zu zwingen. Die Ortspolizeibehörde ist nun entweder der Bürgermeister oder der Magistrat je nach den verschiedenen Landesteilen, in Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung die staatliche Polizeibehörde. In letzterem Falle können also staatliche Behörden die Gemeinden zu Ausgaben zwingen, die nicht gesetzlich festgelegt sind, sondern über deren Notwendigkeit das Ermessen der Polizeibehörde entscheidet. Damit ist die Selbstverwaltung der Gemeinden vollständig aufgehoben. Nicht viel besser steht es in Städten, wo die Verwaltung der Ortspolizei durch Bürgermeister oder Magistrat erfolgt, da diese als Polizeiverwalter Untergebene der staatlichen Aufsichtsbehörden sind und deren Weisungen nachzukommen haben. Gegen die Anordnungen der Ortspolizei steht den Gemeinden die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Zuständig ist in Stadtkreisen und in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Bezirksausschuss, dessen Vorsitzender der Regierungspräsident ist. Dieser entscheidet also mit über die Klage gegen Anordnungen der Ortspolizeibehörde, zu denen er schon vorher seine Zustimmung gegeben hat! Echt preussische Verwaltungsjustiz!

Die Wohnungsordnungen, die der Artikel 4 des Entwurfs vorsieht, sind im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen, auf deren Gestaltung die staatliche Aufsichtsbehörde ihren unbeschränkten Einfluss ausüben kann. Wo die Polizei unter mehrere Behörden geteilt ist, wird die zuständige Behörde durch den Minister des Innern bestimmt, der also den Erlass der Wohnungsordnungen stets der staatlichen Behörde zuweisen kann. Der Minister kann gleichfalls in Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern die Errichtung eines Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer Wohnungsaufseher den Gemeinden vorschreiben. Der Regierungspräsident kann die Tätigkeit des Wohnungsamtes auch auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen erstrecken, also das Aufgabengebiet des selben nach seinem Ermessen erweitern. Wollen mehrere Gemeinden gemeinsam oder ein weiterer Communalverband ein Wohnungsamt für ihre Bezirke einrichten, so bedürfen sie dazu der Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Weshalb, wissen allein die Verfertiger des Entwurfs. Die Ausübung der Wohnungsaufsicht ist durch eine Dienstanweisung zu regeln. Die selbe wird von dem Ge-

meindevorstand unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festgesetzt. Kommt es zwischen den beiden nicht zur Einigung, so entscheidet der Regierungspräsident. Das sind im wesentlichen die Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen der Gemeinde und den staatlichen Aufsichtsbehörden auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge regeln. Sie bedeuten die vollständige Vernichtung der communalen Selbständigkeit. Wie bei allen organisatorischen Gesetzen der letzten Jahre, so hat auch bei diesem die staatliche Bureaukratie die Gelegenheit benutzt, um ihre Macht auf Unkosten der Selbstverwaltung auszudehnen, die communalen Behörden mehr und mehr auf das Niveau unterster staatlicher Verwaltungsbehörden hinabzudrücken. Und der preussische Landtag wird die Bureaukratie sicher nicht desavouieren.

× ×

KURZE CHRONIK. Die Verbandsversammlung der allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt zu Cöln hat gegen die Stimmen der Gewerkschaften die Strikeclausel gestrichen und durch eine neue Bestimmung ersetzt, wonach in Zukunft in Strikefällen nicht mehr die Vermittelung eingestellt wird, sondern den Arbeitsuchenden nur das Bestehen eines Strikes mitgeteilt wird. — Die städtischen Behörden in Magdeburg haben für das Gewerbegericht die Proportionalwahl eingeführt. — Der preussische Finanzminister und der Minister des Innern haben den Regierungspräsidenten eine Denkschrift zugehen lassen, in der sie den Städten die Besteuerung des Grundbesitzes nach dem gemeinen Werte dringend anempfehlen. — Die Hanauer Stadtverordneten haben die Lohnclausel in die Submissionsbedingungen aufgenommen.

HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Der INTERNATIONALE SOCIALISTENCONGRESS in Amsterdam hat naturgemäss eine Flut von Pressstimmen, Meinungsäusserungen und Polemiken hervorgerufen, die wir hier selbst nicht im Auszug wiedergeben können. Im speciellen ist auch die Art des Zustandekommens des Taktikbeschlusses Gegenstand der Erörterung gewesen, und es ist namentlich in der socialistischen Presse der parlamentarisch regierten Staaten, aber auch in einer Anzahl Parteiblätter die Meinung vertreten worden, dass dieser Beschluss verfehlt sei, ja dass überhaupt bindende Beschlüsse über die Taktik, die sich doch nach den speciellen Verhältnissen der einzelnen Staaten zu richten habe, von einem internationalen Congress mit seiner verschiedenartigen Zusammensetzung und seinen Zufallsmajoritäten nicht gefasst werden können. Dass die Ablehnung der Resolution Adler-Vandervelde durch Stimmengleichheit keineswegs die wirkliche Meinung des internationalen Socialismus widerspiegelt, wird ziemlich allgemein anerkannt. In der französischen Presse macht man sich noch im speciellen über den Genossen Katayama ein wenig lustig, der durch seine zwei Stimmen das Schicksal dieser Resolution entschieden hat. In der *Leipziger Volkszeitung* versuchte Genosse Kautsky die Amsterdamer Abstimmung zu rechtfertigen, vor allem mit dem Hinweis darauf, dass die 21 Stimmen gegen die Resolution Adler-Vandervelde »eine einheitliche, gleichdenkende Masse« gebildet hätten. Er erwähnte dabei freilich nicht, dass innerhalb der Nationen selbst, die gegen diese Resolution gestimmt, sehr starke Minderheiten auf durchaus anderem Boden stehen, die aber in der Vertretung nicht zum Ausdruck gelangten. So vor allem in Italien, wo die Reformisten factisch die stärkste Gruppe innerhalb der Socialdemokratie sind (vergl. den Artikel von Claudio Treves *Der Parteitag in Bologna* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 367), aber auch in den anderen Ländern bis herab zur bulgarischen Socialdemokratie, deren *weitherziger* Flügel gleichfalls gar nicht vertreten war. Und was im besonderen die deutsche Delegation betrifft, so erfährt die *Einheitlichkeit* in deren Abstimmung eine merkwürdige Beleuchtung durch die Darlegungen des Genossen Quarck, der in einer Parteiversammlung in Frankfurt a. M. unter anderm folgendes ausführte: »Wie war die Haltung der deutschen Delegation in der Taktikfrage, und wie kam endlich die Abstimmung zu stande? Der Mangel an demokratischem Gefühl, der leider auch bei anderen Fragen zu Tage trat, ist schuld daran, dass den deutschen Delegierten, die doch mit den Groschen der Arbeiter nach Amsterdam gesendet wurden, die Möglichkeit gar nicht geboten war, den Standpunct ihrer Wähler zu vertreten. Man begnügte sich damit, Bebel und Kautsky in die Taktikcommission zu entsenden, damit war die Sache erledigt. Erst kurz vor der Gesamtabstimmung war es uns möglich,

eine kurze Aussprache der deutschen Delegation herbeizuführen. . . . Und in dieser letzten Besprechung, die hastig in der Dämmerung des Abstimmungsabends gehalten werden musste, stellte Bebel dann sofort die Vertrauensfrage; er erklärte, sich für die unabgeänderte Dresdener Resolution so weit engagiert zu haben, dass er nicht mehr zurück könne. Niemand wollte unserm verehrten Führer ein Misstrauensvotum ausstellen. Er hätte aber wohl als alter Demokrat auch umgekehrt sagen können: Ich bin nur euer Vertreter, bestimmt und beschliesst ihr, ich habe mich danach zu richten. Das geschah nicht, und so scheuten die meisten unserer deutschen Delegierten den Schein, als sollte Bebel desavouiert werden, was gesagt werden muss, nachdem Genossin Zetkin in Stuttgart bei der Berichterstattung von der verschwindenden Minderheit gegen Bebel gesprochen hat.‹ Auf dem Bremer Parteitag der deutschen Socialdemokratie verteidigte Genosse Bebel als Referent zum Punct *Der internationale Congress in Amsterdam* die Haltung der deutschen Delegation: man hätte die Dresdener Resolution, nachdem sie von anderer Seite beantragt worden sei, acceptieren müssen, zumal man von dem Antrag Adler-Vandervelde nicht rechtzeitig benachrichtigt worden sei. Des weiteren wies er, gegenüber der Darstellung Quarcks, den Vorwurf undemokratischen Verhaltens zurück, der dann vom Genossen Bader, allerdings nur in einem Puncte und ohne Schärfe, aufrechterhalten wurde. Für das internationale Bureau wurden in Bremen Bebel und Singer gewählt, nachdem Bebel erklärt hatte, dass Auer auf seine Wiederwahl kein Gewicht lege.

Im Anschluss an den Congress hat sich im *Vorwärts* eine interessante Polemik zwischen den Genossen Kautsky und Eisner über *Socialdemokratie und Staatsform* entsponnen, in der Eisner unter anderm das merkwürdige Phänomen constatiert, dass innerhalb eines Jahres, seit der *Vicepräsidentenfrage*, der Vorwurf des *monarchischen Aberglaubens*, den man damals den *Revisionisten* gemacht hat, nunmehr in den Vorwurf des *republikanischen Aberglaubens* verwandelt sei: eine Erscheinung, die in der Tat zum Nachdenken veranlassen kann, über die Art, wie *Richtungen* und *Unterschiede* construiert werden. In der *Humanité* hat Genosse Jaurès seine angekündigten Auseinandersetzungen mit der guesdistischen Gruppe begonnen. In einer weiteren Artikelserie beschäftigt er sich mit den Ausführungen Bebels auf dem Amsterdamer Congress über das Zustandekommen der französischen Republik etc., die er in eingehenden historischen Darlegungen zurückweist.

Was die Einigungsfrage anlangt, so liegt eine Erklärung des *P. S. de F.* vor, die die Bereitwilligkeit ausspricht, die Einigung der französischen Socialdemokratie auf der Grundlage der in Amsterdam beschlossenen Principien, also der Dresdener Resolution (!), zu verwirklichen.

× ×

Die zahlreichen KREIS- UND PROVINZIALCONFERENZEN, welche im Laufe der letzten Zeit stattgefunden haben, beschäftigten sich im wesentlichen mit Anträgen zum Parteitage, auf die hier des näheren nicht eingegangen werden braucht. Daneben wurden aber auch einige andere Angelegenheiten verhandelt, die wert sind, hier wiedergegeben zu werden. Bemerkbar macht sich fast überall das Drängen nach geschlossenen Parteiorganisationen. So ist zum Beispiel der Wahlkreis Potsdam-Spandau-Osthavelland dem Vorbilde des Kreises Teltow-Beeskow gefolgt und hat eine über den ganzen Kreis reichende centralistische Parteiorganisation gegründet, die am 1. October in Kraft tritt. Der Monatsbeitrag wird von 20 auf 25 Pf. erhöht. — Noch einen Schritt weiter ging der Parteitag von Schleswig-Holstein und Hamburg, welcher zur Leitung der Agitation in der Provinz als Vorsitzenden der Agitationscommission einen besoldeten Beamten mit einem Gehalt von 200 M. monatlich einstellte. Er erklärte sich für möglichste Ausgestaltung der Centralisation in allen Wahlkreisen. Der Minimalbeitrag wurde hier auf 30 Pf. festgesetzt. Ins Auge gefasst wurde die Schaffung eines dänischen Parteiblattes respective einer Beilage zum Kieler Parteiblatte in dänischer Sprache; die Ausführung der dahin zielenden Vorschläge wurden der Redactions- und der Agitationscommission übertragen. — Zu einer Discussion über *Revisionismus* kam es auf dem pommerschen Parteitage. Den Anlass dazu bot ein Antrag aus Wolgast, wonach der Parteitag seine Missbilligung über die ›vorjährige Haltung der Redaction des *Volksboten* zum *Revisionismus* und zu den Parteiwirren nach dem Dres-

dener Parteitag« aussprechen sollte. Nachdem die Redacteure des Blattes ihren Standpunct vertreten, ging der Parteitag über den Antrag zur Tagesordnung über. — Auf dem Parteitag für Ostpreussen, der diesmal in Memel tagte, wurde der in Deutschland herrschende Russencurs in scharfer Weise verurteilt und den in Königsberg verurteilten Genossen die wärmste Sympathie ausgesprochen. Nach einem Referat des Rittergutsbesitzers Genossen Hofer über das dem preussischen Landtage vorgelegte Contractbruchgesetz fand eine Resolution einstimmige Annahme, in welcher dieses Gesetz als eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber der schon jetzt in Knechtschaft lebenden ländlichen Arbeiterclasse bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen wurde, dass die Partei alles aufbieten werde, um die Landarbeiter über die drohenden Gefahren dieses Entwurfs aufzuklären. — Der Parteitag der pfälzischen Socialdemokratie beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Selbständigmachung der *Pfälzischen Post.* Diese wurde bekanntlich in der Druckerei der *Volksstimme* in Mannheim hergestellt und soll vom 1. October ab in eigener Druckerei erscheinen. Der Abonnentenstand der *Pfälzischen Post* beträgt zur Zeit 11 000, so dass das neue Unternehmen, für welches eine Verlagsgesellschaft m. b. H. gegründet worden ist, vollkommen gesichert erscheint. Die Zahl der Parteiorganisationen hat sich, wie berichtet wurde, im abgelaufenen Jahre von 59 auf 63 mit 5371 Mitgliedern vermehrt. Zur Gemeinderatswahl wurde eine Resolution angenommen, in der gesagt wird, dass eventuelle Abmachungen mit bürgerlichen Gruppen oder Parteien nur im Einverständnis mit dem Gauvorstand abgeschlossen werden dürfen.

× ×

Die Socialdemokratie der SCHWEIZ errang bei den nach dem Proporz im Canton Solothurn stattgefundenen Gemeindewahlen in einer Reihe von grösseren Gemeinden hübsche Erfolge. In Olten wurden auf 30 Mitglieder 6 (bisher 3) Socialdemokraten gewählt, in Grenchen auf 30 deren 13, in Solothurn 2 (bisher 3), in Biberist auf 19 deren 3, in Oerendingen von 21 deren 11, so dass die Socialdemokraten hier die Mehrheit besitzen; in Selzbach und Bodsthal wurden je 2, in Hägendorf, Wangen und Trimbach je 1 gewählt. In den letzten fünf Gemeinden hatten unsere Genossen bisher keine Vertretung im Gemeinderat, sie haben eine solche nunmehr in elf Gemeinden.

× ×

Die socialdemokratische Arbeiterpartei HOLLANDS konnte vor kurzem das Jubiläum ihres zehnjährigen Bestehens feiern. Von besonderer Bedeutung war die Feier in Amsterdam und in Utrecht, den beiden Städten, wo die Partei am frühesten festen Fuss gefasst hat. Über das Wachstum der Partei wurde von den Festrednern unter anderm hervorgehoben, dass auf ihrem ersten Congress /1895/ nur 19 Abteilungen vertreten waren, während auf dem letzten Congress zu Dordrecht deren Zahl auf 130 gestiegen war. Obwohl das holländische Wahlrecht ein für die Arbeiter äusserst ungünstiges ist — von 4 Arbeitern hat immer nur einer das Wahlrecht —, so wurden im Jahre 1897 für die socialdemokratische Arbeiterpartei doch schon 13 000 Stimmen, im Jahre 1901 aber bereits 40 000 Stimmen abgegeben.

× ×

Die Parteigenossen der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERICA sind zur Zeit agitatorisch ungemein tätig. Im November finden die Präsidentschaftswahlen statt; als Candidaten hat die socialdemokratische Partei den Genossen Eugen Debs, als Candidaten für den Posten des Vicepräsidenten den Genossen Hanford aufgestellt. Beide sind unausgesetzt tätig, in zahlreichen Versammlungen für ihre Candidatur, noch mehr für den socialistischen Gedanken Propaganda zu machen. Eugen Debs erfreut sich auch in Gewerkschaftskreisen grosser Beliebtheit, und eine grosse Anzahl gewerkschaftlicher Organisationen hat sich bereits für seine Candidatur ausgesprochen. Ist auch zunächst an einen Sieg des socialistischen Candidaten nicht zu denken, so wird die Wahlbewegung doch dem Socialismus viele neue Anhänger zuführen.

× ×

Beide Fractionen der Socialdemokratie BULGARIENS (über diese Fractionen etc. siehe den Artikel von Assen Zankow *Der Socialismus in Bulgarien* in diesem Band der *Socialistischen Monatshefte,* pag. 624 ff.) hielten Anfang August ihren Parteitag ab. Der der *Weitherzigen* fand in Stara-Zagora statt. Aus dem veröffentlichten Bericht der Partei entnehmen wir folgende Angaben: Die Partei zählt zur Zeit 37 Ortsgruppen mit 1210 Mitgliedern, von denen 738 Lohnarbeiter, 318 Selbständige sind und 154 verschiedenen Berufen angehören (darunter 85 Volks-

schullehrer, 34 Beamte, 14 Studenten). Im abgelaufenen Jahr sind 1100 Vorträge, Versammlungen, Abendunterhaltungen etc. veranstaltet worden. Ferner unterstanden der Leitung der Partei 32 Gewerkschafts- und ähnliche Organisationen mit 2213 Mitgliedern und 14 381 fr. Vermögen, sowie 4 Consumgenossenschaften mit 14 995 fr. Vermögen. Die Parteicasse hatte eine Einnahme von 2383 fr. und eine Ausgabe von 3617 fr. Das Parteiorgan *Rabotniceska Borba* hatte 9386 fr. Einnahmen bei 10 509 fr. Ausgaben. Der Parteitag war von 58 Delegierten beschickt worden. Die wichtiste Frage, die ihn beschäftigte, war die Beziehung der Partei zu den Gewerkschaften. Es wurde eine Resolution angenommen, die die volle Freiheit der Gewerkschaften betont, aber die Parteimitglieder verpflichtet, sich der Gewerkschaftsinteressen beständig und mit Energie anzunehmen und auch nach Möglichkeit socialistische Propaganda unter deren Mitgliedern zu treiben.

Der Parteitag der *Engherzigen* wurde in Philippopel abgehalten; an denselben schloss sich dann der constituierende Congress der von dieser Fraction geleiteten Gewerkschaften. Die Zahl der Delegierten auf beiden Congressen ist uns unbekannt, da ihr Parteiorgan *Rabotnicesky Wjestnik* keinerlei Mitteilung darüber macht. Ebensowenig erfahren wir etwas über die Mitgliederzahl der Partei und der betreffenden Gewerkschaften. Der Parteibericht ist nicht gedruckt publiciert, sondern nur lithographiert unter den Delegierten verteilt worden. Beide Congresse beschäftigten sich ausschliesslich mit der Fraction der *Weitherzigen,* der sie unversöhnlichen Kampf erklärten (vergl. auch die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung,* pag. 853).

× ×

KURZE CHRONIK. Der Russencurs in Deutschland trat recht drastisch in die Erscheinung in dem Verbote einer Versammlung in Frankfurt a. M., in welcher der österreichische Abgeordnete Pernerstorfer, eine in ihrem ganzen Empfinden und Denken urdeutsche Persönlichkeit, sprechen sollte. Der Versuch, dieses Verbot dadurch zu umgehen, dass man eine Versammlung in Offenbach a. M., also auf hessischem Boden veranstalten wollte, scheiterte; die hessische Regierung schwenkte in denselben Curs ein und liess Pernerstorfer nicht sprechen. Baden erwies sich diesmal als etwas liberaler, und so konnte die Versammlung endlich in Mannheim stattfinden. Diese Versammlung sowohl, wie die beiden in Offenbach einberufenen Protestversammlungen wurden zu grossen Demonstrationen gegen die Russificierung Preussens und die Verpreussung der übrigen deutschen Länder. — Zum Grabe Lassalles pilgerten in diesem Jahre die Breslauer Genossen in grossen Massen, war der 31. August doch die 40. Wiederkehr des Todestags dieses grossen Agitators.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Die Gewerkschaftsbewegung stand im Monat August fast ausschliesslich im Zeichen des Internationalismus. Von dem internationalen Socialistencongress abgesehen, über den an anderer Stelle bereits berichtet worden ist und dessen Arbeiten für die Gewerkschaftsbewegung nicht so bedeutungsvoll waren, wie die seiner Vorgänger, fanden in diesem Monat INTERNATIONALE CONGRESSE der gewerkschaftlichen Organisationen der Schneider, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Verkehrsarbeiter, Handlungsgehilfen und Tabakarbeiter statt. Die meiste Beachtung verdient der 15. internationale Bergarbeitercongress vom 15. bis zum 20. August in Paris. Auf ihm waren die namhaftesten Bergarbeiterorganisationen aus England, Deutschland, Nordamerica, Frankreich, Belgien und Österreich, insgesamt 2 069 500 Bergarbeiter durch 77 Delegierte vertreten. Es wurden Beschlüsse gefasst für den gesetzlichen Achtstundentag für alle Grubenarbeiter unter und über Tage, Ein- und Ausfahrt einbegriffen; für ein gesetzliches Lohnminimum; für gesetzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit; Verbesserung der Bergwerksinspection; Lohncontrolle durch die Gewerkschaften; Verstaatlichung der Gruben; hinreichende Alterspensionen. Die Entscheidung über den Antrag der Deutschen auf Schaffung eines ständigen internationalen Secretariats wurde in Rücksicht auf die zu treffenden Entschliessungen der nationalen Congresse vertagt. — Die internationale Schneiderconferenz am 6. August in Dresden war besucht von Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänemark, Antwerpen und der Schweiz. Die Mitgliedsbücher der angeschlossenen Organisationen sollen durch einen einheitlichen Stempel kenntlich gemacht werden, auch solle eine Einheitlichkeit des

Unterstützungswesens angebahnt werden. Der Sitz des Secretariats bleibt in Deutschland mit Stühmer-Berlin als Secretair. — Auf dem 4. internationalen Metallarbeitercongress vom 12. bis zum 14. August in Amsterdam, auf dem die grösseren Organisationen der Metallarbeiterschaft Deutschlands, Englands, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Österreichs, Ungarns, Frankreichs, Belgiens und Hollands: insgesamt 420000 Metallarbeiter durch 32 Delegierte vertreten waren, kam es zur Gründung eines internationalen Metallarbeiterbundes zur gegenseitigen Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Organisationsfragen, moralische und financielle Unterstützung bei Strikes. Das internationale Secretariat bleibt bis zum 1. August 1905 in England, wird dann aber nach Deutschland verlegt. Schlicke-Stuttgart wurde zum internationalen Secretair gewählt; er soll seine Tätigkeit für den Continent schon jetzt beginnen. — Auch auf dem 4. internationalen Holzarbeitercongress vom 12. und 13. August in Amsterdam kam es zur Gründung einer internationalen Union für die Holzarbeiter, die dieselben Aufgaben hat, wie der Metallarbeiterbund, mit einem Jahresbeitrag von 1 fr. pro 100 Mitglieder. Vertreten waren Deutschland, England, Holland, Belgien, Frankreich, Österreich, Ungarn, Serbien, Italien und Dänemark, insgesamt 23 Delegierte von 16 Organisationen mit 160000 Mitgliedern. Das internationale Secretariat hat seinen Sitz in Deutschland; Leipart-Stuttgart wurde zum Secretair bestimmt. — Der 4. internationale Transportarbeitercongress vom 10. bis zum 13. August in Amsterdam, besucht von 19 Delegierten von 200000 organisierten Transportarbeitern aus Deutschland, Österreich, England, Schweden, Holland, Belgien, Italien, Frankreich und Portugal, entschied sich für eine Reorganisation der internationalen Transportabeiterföderation: der Beitrag wird auf 3 Pf. pro Jahr für die Eisenbahner, auf 6 Pf. für die übrigen Kategorieen festgesetzt, die Aufgaben der Vereinigung betreffs internationaler Vertretung der Interessen der beteiligten Arbeiterschaft wurden schärfer betont, Sitz und Leitung der Föderation von England nach Deutschland verlegt. Sonst beschäftigte man sich mit den Fragen *Schiffahrtstrusts und Arbeitgeberverbände, Arbeiterschutzgesetzgebung für Transportarbeiter* und anderen. — Vom internationalen Handlungsgehilfencongress am 17. August in Amsterdam, besucht von Holland, Deutschland, Österreich und Italien, ist nur bemerkenswert, dass ein internationales Auskunftsbureau, mit dem Sitz in Deutschland unter Leitung von Josephsohn-Hamburg, errichtet wurde. — Auf dem internationalen Tabakarbeitercongress vom 23. bis zum 27. August in Amsterdam, auf dem Delegierte von 30000 organisierten Tabakarbeitern aus Deutschland, England, Belgien, Holland, Dänemark und Luxemburg vertreten waren, wurde eine Reorganisation des *Internationalen Verbandes der Tabakarbeiter* vorgenommen. Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 10 Pf. Der Verband soll über die Lage der Tabakarbeiter aller Länder Material sammeln und veröffentlichen, für Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen und für gegenseitige moralische und materielle Unterstützung bei Strikes Sorge tragen.

Bemerkenswert auf allen diesen Tagungen war ein starkes Hervortreten der deutschen Gewerkschaften, deren vorzügliche Organisation, Charakter und Leistungsfähigkeit allgemeine Anerkennung fand. Mit Recht wurde auch die Leitung der internationalen Bewegung bei den Transportarbeitern und Metallarbeitern an Stelle der englischen Gewerkschaften, mit deren internationaler Tätigkeit man allgemein unzufrieden war, den Deutschen übertragen. Denn tatsächlich ist unsere deutsche Bewegung diejenige, welche das stärkste internationale Solidaritätsgefühl bekundet hat. Das beweisen ihre gewaltigen Leistungen beim englischen Maschinenbauerausstand und bei der dänischen Aussperrung, während demgegenüber bei dem grossen Crimmitschauer Strike die entsprechend grossen Gegenleistungen der ausländischen Gewerkschaften ausblieben. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat auch die internationale Arbeiterbewegung ihre besten Wortführer und ihre begeistertsten Anhänger. Trotzdem wird man gut tun, für die internationale Arbeiterbewegung aus der Verlegung der verschiedenen internationalen Gewerkschaftssecretaire nach Deutchland nicht gar zu viel zu hoffen. Auch die Deutschen kochen nur mit Wasser; und was nützt selbst ihr vorzüglicher Geist, wenn ihre Bestrebungen in der ausländischen Gewerkschaftsbewegung allzu wenig Resonanzboden finden?

× ×

Im August fanden zwei VERBANDSTAGE statt, wohl die letzten in diesem Jahre. Die Schneider tagten vom 1. bis 6. August in Dresden. Grundlegende Änderungen ihrer Organisation wurden von ihnen nicht vorgenommen, doch soll die Einführung der Arbeitslosenversicherung ventiliert werden. Das Strikereglement wurde modificiert und weiter zur Frage der Tarifverträge und zum Heimarbeiterschutzcongress Stellung genommen. — Die Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, welche vom 7. bis 13. August in Hamburg tagten, führten die Erwerbslosenunterstützung ein. Nach 52wöchentlicher Beitragszahlung soll gezahlt werden von der zweiten Woche der Erwerbslosigkeit an, im ersten Jahre 1 M. pro Tag für 24 Arbeitstage, steigend bis 1,50 M. pro Tag für 42 Arbeitstage nach sechsjähriger Mitgliedschaft. Arbeiterinnen erhalten die Hälfte der Unterstützung, die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1 M.; die Sterbeunterstützung 20 M. nach einjähriger, steigend bis zu 50 M. nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Der Beitrag wurde auf 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht. Die sonstigen Beschlüsse sind von geringerem Interesse. Mit Genugtuung können wir auf die diesjährigen Gewerkschaftstagungen zurückblicken. Sie legten mit seltener Ausnahme Zeugnis ab von dem grossen Erfolg der gewerkschaftlichen Sache in Deutschland, ihren intellectuellen und organisatorischen Fortschritten.

× ×

Die VEREINIGUNGSBESTREBUNGEN unter den Gewerkschaften machen in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte. So hat der *Senefelder-Bund,* eine alte Unterstützungsorganisation der Lithographen, auf seiner am 14. August in Cassel abgehaltenen Generalversammlung mit 42 gegen 3 Stimmen beschlossen, sich mit dem Lithographenverband zu verschmelzen. — Vor einiger Zeit hat schon der Messerschlägereiarbeiterverband des Kreises Solingen, auch eine alte Localorganisation, seinen Anschluss an den Metallarbeiterverband vollzogen. Ferner hat die Localorganisation der Kistenmacher in Berlin mit mehr als Zweidrittelmehrheit beschlossen, sich dem Holzarbeiterverband anzuschliessen. Ebenfalls wird der Anschluss an die letztgenannte Organisation lebhaft ventiliert in den Berliner localistisch angehauchten Organisationen der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter und der Möbelpolierer.

× ×

Die HIRSCH-DUNCKERSCHEN GEWERKVEREINE beabsichtigten seit längerer Zeit die Gründung einer Tageszeitung. Der Verbandstag in Hannover hat aber alle dahingehenden Anträge abgelehnt. Nunmehr tritt der Centralrat mit einem neuen Project an die Öffentlichkeit. Beabsichtigt ist die Herausgabe einer Tageszeitung ab 15. November zum Abonnementspreise von 2 M. pro Quartal. Notwendig dazu sind aber mindestens 20 000 Abonnenten. Ob die sich wohl finden werden?
Übrigens wollen auch die Düsseldorfer eine solche Tageszeitung gründen, wenn sie die dazu erforderlichen 40 000 respective 100 000 M. zusammenhaben! Das wird ja noch gute Wege haben!

× ×

Über die STRIKES IM JAHRE 1903 liegt jetzt eine von der *Generalcommission* zusammengestellte Gesamtübersicht vor. Sie zeigt, dass das Jahr 1903 für die deutschen Gewerkschaften ein Kampfesjahr war, wie keines je zuvor: es wurden insgesamt 1282 Kämpfe mit dem Unternehmertum geführt, 1200 Strikes und 82 Aussperrungen. Daran waren 75 830 respective 45 763, zusammen also 121 593 Personen beteiligt. Nur im Jahre 1896 war die Zahl der Beteiligten grösser, als 1903; sie erreichte damals 128 808, während die bisher höchste Zahl der Kämpfe 1898 mit 985 erreicht wurde. Die meisten Kämpfe wurden im Baugewerbe geführt, 504 mit 43 603 Beteiligten; weiter entfallen auf die Metallindustrie 199 Kämpfe mit 32 799 Beteiligten, im graphischen Gewerbe 52 Kämpfe mit 978 Beteiligten, Holzindustrie 247 Kämpfe mit 7587 Beteiligten, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 53 Kämpfe mit 1333 Beteiligten, Bekleidungsindustrie 71 Kämpfe mit 11 880 Beteiligten. Für 1259 Strikes und Aussperrungen war das Resultat am Schluss des Jahres bekannt: 623 = 49,4% waren erfolgreich (im Jahre 1902 43,6%), 239 = 19% teilweise erfolgreich (19,5) und 359 = 28,5% erfolglos (36,9%). Angriffsstrikes wurden 603 = 47% aller Strikes geführt, mit 53 763 Personen (289 mit 32 659 in 1902); Abwehrstrikes und Aussperrungen 679 = 53% mit 67 830 Personen (516 respective 16 263). Die Kosten der gesamten Bewegungen beliefen sich auf 5 080 984 M. Von 88 964 der Strikenden respective

Ausgesperrten ist der Verlust an Arbeitstagen respective Arbeitslohn festgestellt worden. Er beträgt: an Arbeitstagen 2 622 232 und an Arbeitsverdienst 7 675 937 M. Bei den Angriffsstrikes betrug der Verlust an Arbeitsverdienst 3 778 041 M., die Strikeausgaben 2 539 698 M.; 281 Strikes = 46,6% waren erfolgreich, 154 = 25,5% teilweise und 148 = 24,5% nicht erfolgreich. Bei den Abwehrstrikes ist ein Verlust von Arbeitsverdienst mit 3 897 896 M. festgestellt. Die Ausgaben dafür betragen 2 541 286 M. Erfolgreich waren 342 = 50,4%, 85 = 12,5% teilweise und 211 = 31,1% nicht erfolgreich. Betrachten wir die Haupterfolge, so erzielten 1241 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit, 27 918 eine Erhöhung der Löhne, 22 584 eine Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, weiter verhinderten unter anderm 3060 Personen Massregelung, 9276 Lohnreducierung, 784 Verlängerung der Arbeitszeit, 4973 Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dabei sind die vielen Erfolge, die im Jahre 1903 ohne Strike errungen worden sind, unberücksichtigt geblieben. Erst vom Jahre 1904 ab soll einem Beschlusse der Gewerkschaftsvorstände zufolge auch darüber eine Aufmachung stattfinden.

Auch die Strikestatistik zeigt, dass die Gewerkschaften im Jahre 1903 gute Arbeit geleistet haben. Das laufende Jahr hat aber eine noch um vieles günstigere Entwickelung der Gewerkschaften gebracht. Wir marschieren!

× ×

Bisher hat das Jahr 1904 durchaus gehalten, was es in wirtschaftlicher Hinsicht den Gewerkschaften zu werden versprach, was die grosse Zahl der LOHNKÄMPFE, die ganz überwiegend erfolgreich beendigt worden sind, bewiesen hat. Der beschränkte Raum dieser Rundschau gestattet uns nicht, sie einzeln alle aufzuführen. Zahlreich sind die Kämpfe namentlich im Baugewerbe und in der Holzindustrie. Wie gross die Erfolge im B a u g e w e r b e sind, zeigt beispielsweise der Bericht des Gauvorstandes Berlin-Brandenburg des Maurerverbandes für das erste Halbjahr 1904. Danach ist in der Provinz Brandenburg in dieser Zeit in 31 Orten eine Lohnerhöhung erreicht worden, zwischen 2 und 10 Pf. pro Stunde schwankend, und in 6 Orten eine Arbeitszeitverkürzung von ½ bis 1 Stunde pro Tag auf friedlichem Wege zur Durchführung gebracht. Durch Strikes wurde im gleichen Zeitraum in 9 Orten eine Lohnerhöhung von 2 bis 6 Pf. pro Stunde und in 2 Orten eine Arbeitszeitverkürzung von je einer Stunde pro Tag erzielt. Diese wenigen Zahlen gestatten sichere Rückschlüsse auf die Situation der übrigen Bauberufe und für das ganze Reich. Die Erfolge der Holzarbeiter sind eher noch bedeutender. — Von bedeutenden Kämpfen nennen wir die B a u a r b e i t e r a u s s p e r r u n g i m M a i n g a u, die sich auf die Städte Darmstadt, Frankfurt a. M., Hanau, Höchst-Griesheim, Offenbach, Mainz erstreckte und die Vernichtung der Bauarbeiterorganisationen bezweckte. Der Kampf, der vier Wochen währte und annähernd 300 000 M. Kosten an Unterstützung verursachte, endete mit einem vollen Erfolg der Arbeiter. Es kam zum Abschluss eines bis 1. März 1908 giltigen, den Arbeitern günstigen Arbeitsvertrages für das ganze Interessengebiet. In Königsberg und in den Unterweserorten sind die Bauarbeiterkämpfe noch nicht beendet. In B r e m e n befinden sich die Bauarbeiter seit Monaten ebenfalls im Strike, dort sind auch die Holzarbeiter im Ausstand. Der H a m b u r g e r B r a u e r e i a r b e i t e r strike, der Mitte Juni durch einen für die Arbeiter nicht günstigen Schiedsspruch des Gewerbegerichts beigelegt worden war, ist seit Anfang Juli infolge der wenig entgegenkommenden Haltung der Unternehmer aufs neue entbrannt. Noch ist kein Ende dieses Kampfes abzusehen. Der Ausstand der H a m b u r g e r K o h l e n a c c o r d s c h a u e r l e u t e ist erfolglos beendet worden.

Einer der wichtigsten Kämpfe des letzten Monats war der Conflict im B e r l i n e r M e t a l l g e w e r b e, wegen der Gefahren, die er heraufbeschworen hatte. Einen Conflict in der Metallgiesserei Schwiedlinski hatte der *Kühnemänner*verband nämlich zum Anlass einer allgemeinen Formeraussperrung ausersehen. Der Metallarbeiterverband blieb den *Kühnemännern* natürlich nichts schuldig. Zeitweise sah es so aus, als sollte es zu einem Kampfe auf der ganzen Linie kommen. Schliesslich siegten auch hier nach einigen Wochen die Arbeiter.

Von ausländischen Strikes nennen wir noch den der Petroleumarbeiter in B o r y s l a w, der mit einem teilweisen Erfolg der Arbeiter endete. Ferner einen grossen Schlächterarbeiterausstand in

Chicago, über dessen Ausgang noch nichts bekannt ist. Beteiligt sind 90000 Arbeiter. Dann ist zu erwähnen eine Generalaussperrung der Dockarbeiter in Marseille. Auch hier sollen durch die Aussperrung die Arbeiterorganisationen zertrümmert werden. Ausgesperrt sind 15000 Arbeiter. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aus dieser Aussperrung ein Generalstrike in sämtlichen Häfen Frankreichs entwickelt.

× ×

Am 19., 20. und 21. August fand in Sofia der constituierende Congress der freien Gewerkschaften BULGARIENS statt. Die gewerkschaftlich organisierte bulgarische Arbeiterschaft, die über 1600 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 12000 fr. besitzt, war durch 43 ordentliche und 10 Ehrendelegierte vertreten. Der wichtigste Punct der Tagesordnung betraf die Ziele und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und der *Centralcommission der Gewerkschaften Bulgariens* (vergl. Assen Zankow: *Der Socialismus in Bulgarien* in diesem Bande der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 630). Nach längerer Discussion wurde fast einstimmig eine Resolution angenommen, die den Classencharakter der Gewerkschaftsbewegung und die Solidarität der Arbeiterschaft betont und als Zweck der Gewerkschaften die Erziehung zur Selbsthilfe und zum Kampf, sowie die allseitige Hebung der Arbeiterclasse, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entsprechend der culturellen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft bezeichnet; die Resolution erklärt ferner, dass die Gewerkschaften alle Lohnarbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung zu organisieren hätten. Der Congress beschloss des weiteren, dass die Gewerkschaften diejenige politische Partei zu unterstützen hätte, die durch ihr Programm und durch ihre Tätigkeit eine genügende Garantie dafür böte, dass sie für die Arbeiterinteressen kämpfe und eine aufrichtige Beschützerin der Gewerkschaftsbewegung sei. Zum Verbandsorgan der *Centralcommmission der Gewerkschaften* wurde *Rabotniceska Borba*, das Organ der *weitherzigen* Fraction der Socialdemokratie, bestimmt.

Die *Engherzigen* sind zur Zeit heftige Feinde der freien bulgarischen Gewerkschaften, die sie mit seltener Energie bekämpfen. Die oben erwähnte Resolution bezeichnen sie als *verräterisch* und *bürgerlich*, da sie nicht das Endziel der Socialdemokratie als das Endziel der Gewerkschaften bezeichne.

Die unter Leitung der *Engherzigen* stehenden Gewerkscnaften hielten gleichfalls ihren constituierenden Congress ab, über den aber nähere Angaben nicht veröffentlicht sind. Es wurde beschlossen, dass Mitglied der Gewerkschaft jeder Arbeiter sein kann, der nicht ein Feind der Fraction sei. Das ist immerhin eine kleine *Revision* der früher von den *Engherzigen* vertretenen Meinung, dass nur Socialdemokraten in die Gewerkschaft eintreten dürften. Die Gewerkschaften der *Engherzigen* sind durch eine formelle Verbindung, die sie *organisch* nennen, mit ihrer Partei verknüpft.

× ×

KURZE CHRONIK. Die strikenden Bäcker in Düsseldorf beschlossen die Gründung einer Productivgenossenschaft. — Der Friseurgehilfenverband bestand im August dieses Jahres 15 Jahre. — In Hamburg hat sich zwecks Baues eines Gewerkschaftshauses eine G. m. b. H. *Gewerkschaftshaus Hamburg* gebildet, das Stammcapital beträgt 90000 M. — Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber haben die Vorstände verschiedener Verbände Beratungen gepflogen und sich auf die Schaffung einer Centralstelle vereinigt, welche das geeignete Material über diese Missstände beschafft. — Die Solinger und die Sheffielder Messerarbeiter haben im Anschluss an den internationalen Socialistencongress in Amsterdam Verhandlungen geführt zwecks Herbeiführung einheitlicher Arbeitsbedingungen. Die Verhandlungen sollen fortgesetzt werden. — Die ungarischen Gewerkschaften geben ab 1. September ein Blatt heraus ähnlich dem *Correspondenzblatt*. — Der Cantonsrat von Tessin in der Schweiz hat beschlossen, dem von den dortigen Gewerkschaften errichteten Arbeitersecretariat eine Jahressubvention von 1500 fr. zu bewilligen und dem Arbeitersecretair die Rechte eines cantonalen Gewerbeinspectors, der die Revision von Arbeitsstätten vornehmen darf und auch zu statistischen Erhebungen von der Regierung mit herangezogen werden soll, zuzuerkennen.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Vom 18. bis zum 20. August hielt in Posen die Centralorganisation der deutschen LANDWIRTSCHAFTLI-

CHEN GENOSSENSCHAFTEN, die seit ihrer vorigen Tagung (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1903, II. Bd., pag. 870-871) den Namen *Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften* führt, ihren 20. Verbandstag ab. Nach dem Bericht des Verbandsanwalts Haas belief sich die Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften am 1. Juli 1904 auf rund 22 400. Davon sind 18 309 landwirtschaftlicher Natur, und zwar: 12 477 Credit-, 1754 Bezugs-, 2713 Molkerei- und 1365 sonstige Genossenschaften. An der Spitze dieser mächtigen Organisationsbewegung, die auf rationellere Gestaltung aller Zweige der landwirtschaftlichen Betätigung abzielt, marschiert der *Reichsverband*, der im verflossenen Jahre mit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Genossenschaftsschule zur Ausbildung von tüchtigen Beamten einen neuen wichtigen Schritt zur Förderung des Genossenschaftswesens getan hat. Dem *Reichsverband* gehören zur Zeit in 28 Unterverbänden 11 000 Genossenschaften an mit rund einer Million Mitglieder. Der Darlehnsumsatz in den Landes- und Provinzialcentralcassen des Verbandes betrug im Jahre 1893: 1782 Mill. M., gegen 1623 Mill. M. im Vorjahr. Den Warenbezug aller Genossenschaften des *Reichsverbandes* schätzt der Bericht des Verbandsanwalts auf 75 Mill. M. Unter den Verwertungsgenossenschaften nehmen die Molkereigenossenschaften, deren es am 1. Juli 2713 in Deutschland gab, den ersten Platz ein. Die Centralbutterverkaufsgenossenchaften des *Reichsverbandes*, deren 1370 Molkereien angeschlossen sind, verkauften im Jahre 1903 für rund 10½ Mill. M. Butter gegen 6¼ Mill. M. im Vorjahr. Auch die genossenschaftliche Organisation des Eierverkaufs macht rapide Fortschritte.

Der Verbandstag beschäftigte sich unter anderm mit der Frage des Verkehrs der localen Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit den Centralein- und Verkaufsgenossenschaften. Die von dem Referenten, Centralgenossenschaftsdirector Endell-Posen, vorgeschlagene Resolution betonte die Notwendigkeit, den Bezug durch die Verbände zu entwickeln, da nur durch Abschluss der Geschäfte auf grossem Massstabe dauernde Vorteile geschaffen werden können. Der Verkauf an Nichtgenossen sei zu vermeiden; er sei der Genossenschaftsentwickelung nur schädlich. Mit dem Grosshandel könnten geordnete Beziehungen gehalten werden. Die unberechtigten Angriffe der Händler auf das Genossenschaftswesen seien dagegen zurückzuweisen. — Das Referat des Pfarrers Schmidt-Wodder über die sittlichen Triebkräfte genossenschaftlicher Arbeit hob hervor, dass die Kraft der Genossenschaftsbewegung in der Verbindung der Liebe zum Nächsten mit dem Drang zur Selbsthilfe wurzele. Auch die hochwichtige Frage der Versorgung der Städte mit gesundheitlich einwandfreier Milch auf genossenschaftlichem Wege beschäftigte den Verbandstag. Der Berichterstatter, Gutspächter Meinert-Hammerhof bei Hamburg, verlangte den Zusammenschluss der Producenten zwecks Unterstellung ihrer milchwirtschaftlichen Betriebe unter die ständige hygienische Controle einer geeigneten Commission und die Errichtung leistungsfähiger Reservoire in Gestalt von Sammelmeiereien in nächster Nähe der Absatzcentren. Ausserdem seien gesetzliche Massregeln zur Verhinderung unlauterer Concurrenz mit minderwertiger und uncontrolierter Ware zur erstreben. In vollkommener Weise wird diese Frage unserer Meinung nach erst gelöst werden, wenn der Detailverschleiss in den Städten durch den Zusammenschluss der Consumenten genossenschaftlich geregelt ist. Nur so kann der Zwischenhandel ausgeschaltet und die Garantie geschaffen werden, dass das für die Volksgesundheit so wichtige Nahrungsmittel unverfälscht vom Producenten an den Consumenten kommt.

× ×

Ebenfalls im Osten des Reiches, nämlich in Breslau, fand kurz darauf, vom 24. bis zum 27. August die Jahresconferenz des *ALLGEMEINEN VERBANDES DEUTCHER ERWERBS- UND WIRTSCHAFTSGENOSSENSCAFTEN* statt. Seit dem Ausscheiden des modernen Flügels der Consumvereinsbewegung weisen die Tagungen dieses Verbandes noch weniger frisch pulsierendes Genossenschaftsleben auf, als vordem. Zwar sang auch diesmal Dr. Crüger unter dem Beifall seiner Getreuen wieder das alte Lied von den *freien* Schulze-Delitzschen Genossenschaften, die auf eigene Kraft gegründet unbeeinflusst von politischen Sympathieen und Antipathieen ihren Weg gehen zum Heil ihrer Mitglieder und der Gesamtheit, — allein wer möchte diesen Worten noch glauben, nachdem man

Crügersche Taten gesehen hat! Für den Tiefstand des genossenchaftlichen Denkens ist bezeichnend, dass selbst die Auslieferung der Genossenschaftsbank an eine capitalistische Grossbankgesellschaft keine ernstliche Kritik aus der Mitte der Versammlung erfuhr; man begnügte sich damit, in einer Resolution die geradezu lächerliche Erwartung auszusprechen, dass die *Dresdner Bank* die ihr durch diese Übernahme erwachsenen genossenschaftlichen Aufgaben dauernd erfüllen werde.

Was die äussere Entwickelung des Verbandes anlangt, so ist mit Ausnahme der consumgenossenschaftlichen Gruppe noch ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der berichtenden Creditgenossenschaften, die das Gros des Verbandes ausmachen, hat sich von 899 mit 533 888 Mitgliedern im Vorjahre auf 911 mit 542 108 Mitgliedern im Jahre 1903 vermehrt. Ausserdem berichteten 166 Baugenossenschaften mit 50 429 Mitgliedern, von denen im verflossenen Jahre 154 Häuser hergestellt wurden. Ferner 19 Handwerker- und 10 Productivgenossenschaften. Die Consumvereine haben, wie vorauszusehen war, eine weitere starke Abnahme erfahren. Die Verbandsstatistik zählt diesmal nur noch 251 (gegen 332 im Vorjahre) mit 248 004 (300 721) Mitgliedern und 54 220 018 (69 337 136) M. Umsatz. Auch von den noch verbliebenen werden mit der Zeit noch manche zu der Erkenntnis gelangen, dass ihre Heimstätte nicht in diesem Verband ist.

Einen Ersatz für den Rückgang dieser Genossenschaftsart sucht sich der Verband durch die Heranziehung von Handwerkergenossenschaften zu schaffen; er nahm eine diese Vereine befürwortende und die Grundsätze bei ihrer Errichtung festlegende Resolution an. Ferner protestierte der Verbandstag gegen die Einführung des Scherlschen Sparsystems und gegen die neuerdings besonders in Hamburg versuchte Erschwerung des Sparcassenbetriebs durch die Genossenschaften. Eine Resolution für die Propagierung der Volksversicherung auf genossenschaftlichem Wege fand einstimmige Annahme.

× ×

Über das Gründungshalbjahr der Genossenschaft *ARBEITERDRUCKEREI* in Dessau gibt das *Volksblatt für Anhalt* einen Bericht, aus dem zu ersehen ist, dass das junge Unternehmen die beste Aussicht auf raschen Erfolg hat. Vom Januar bis Ende Juni erfolgten 561 Beitrittserklärungen mit 21 212 M. Anteilzahlungen. Da die Genossenschaft ausserdem 49 000 M. hypothekarisches Darlehen gegen mässige Verzinsung erhielt, so fehlen zur Durchführung der gesamten Bauten und Einrichtungen nur noch annähernd 16 000 M., die man durch weitere Anteilzahlungen in wenigen Monaten aufzubringen die beste Hoffnung hat. Über den Umfang des Unternehmens schreibt das *Volksblatt*: »Heute besitzt die Genossenschaft in der Ascanischen Strasse ein Grundstück von 1500 qm. Flächeninhalt, auf dem sich ein Wohnhaus mit Seitenflügel, enthaltend acht Wohnungen und zwei Läden, befindet. Auf dessen hinterem Gartenland ist bereits das dreistöckige Druckereigebäude von 17 m. Front und 10 m. Tiefe errichtet, das hohe und grosse Räume für Setzerei, Druckerei, Redaction, Expedition und Geschäftsführung — und wenn es sein soll, auch für ein Arbeitersecretariat — enthält. Der maschinelle Antrieb wird geschehen durch elektrische Kraft, wozu noch die Legung eines besonderen Kabels von dem Ascanischen Platz bis zum Grundstück notwendig ist. Ausgestattet wird die Betriebsstätte mit elektrischer Beleuchtung und Centralheizung.«

× ×

KURZE CHRONIK. Der Agitationsausschuss für Bayern beabsichtigt im November einen Unterrichtscursus für Geschäftsführer von Consumvereinen zu eröffnen. Der Cursus, der unentgeltlich ist, wird alle für die theoretische und praktische Ausbildung der Genossenschaftsbeamten in Betracht kommenden Missionsgebiete umfassen. — Auf einer landwirtschaftlichen Versammlung in Reichenbach hielt der sächsische Staatsminister von Metzsch eine Rede, die auf eine Glorificierung der genossenschaftlichen Selbsthilfe hinauslief. Möge der Herr Minister der von ihm hier gesprochenen Worte bei seiner demnächstigen Stellungnahme zum Umsatzsteuerantrag der 2. sächsischen Kammer für die Consumvereine der Arbeiter gedenken! — Am 20. August hielt der Verband der Rabattsparvereine, der zur Zeit 61 Vereine umfasst, seinen 2. Verbandstag in Hannover ab. Von mehreren Rednern wurden die Erfolge hervorgehoben, die auf dem Wege der Rabattgewährung im Kampfe gegen die Consumvereine erzielt würden (!?). An

den Eisenbahnminister von Budde wurde wegen seines consumvereinsfeindlichen Erlasses ein Danktelegramm abgesandt. — In Italien wurde der 1000. Verein in den Genossenschaftsbund aufgenommen, ein Ereignis, das von der *Cooperazione Italiana* durch Herausgabe einer Festnummer gefeiert wurde. — Am 16. und 17. Juni wurde in Saint Louis der 1. nordamericanische Genossenschaftscongress abgehalten, auf dem die Schaffung einer Centralorganisation beschlossen wurde. Die Zahl der in den Vereinigten Staaten bestehenden Genossenschaften wurde auf 500 bis 800 geschätzt. In Californien existiert eine ziemlich hochentwickelte ländliche Consumvereinsbewegung, die auch bereits eine Grosseinkaufsgesellschaft besitzt.

× ×

LITERATUR. *Die Aussichten der Consumvereine und der kleinhändlerischen Interessenverbände* ist der Titel eines Buches von Dr. Otto Lindecke /Basel, Helbing & Lichtenhahn/, das einen vortrefflichen Überblick über den Stand der Genossenschaftsbewegung, den Einfluss der selben auf die Lage des Detailhandels und die aus diesen Kreisen entspringende Abwehrbewegung (Besteuerung etc.) in den verschiedenen Ländern gibt. Interessant ist eine Feststellung, die der Verfasser macht und die geeignet wäre, dem Gerede, dass der von den Consumvereinen geschädigte Kleinhändlerstand den für das Staatsganze so wichtigen Mittelstand repräsentiere, ein Ende zu machen. Nach der deutschen Gewerbezählung vom Jahre 1895 gehörten dem Mittelstande (1800 bis 8000 M. Einkommen) circa 5 Mill. Haushaltungen an. Davon entfielen auf:

Beamte, Lehrer, Ärzte etc.	31,3%
Arbeiter etc.	31,3%
Landwirte	28,3%
Rentner	16,5%
Industrie und Handwerk	10,3%
Handel und verwandte Gewerbe	7,2%

Von diesen 7,2% Handeltreibenden aber hat, selbst in Städten mit hochentwickelten Consumvereinen, doch nur ein kleiner Teil unter der Concurrenz der letzteren zu leiden. Und das gebärdet sich als alleinige Staatsstütze! — Von der *Deutschen Gartenstadtgesellschaft* ist soeben eine neue Propagandaschrift herausgegeben worden: *Der Zug der Industrie aufs Land, eine Innencolonisation.* In der Broschüre wird unter Bezugnahme auf die Untersuchungen Heinrich Freeses nachgewiesen, dass die städtische Grundrente auch eine besonders schwere Belastung der Industrie darstelle und zwar sowohl direct durch die hohen Grund- und Bodenpreise der Fabrikterrains, als auch indirect durch die Belastung der Arbeiterbudgets durch hohe Wohnungsmieten. Es wird demgegenüber eine Decentralisation der Industrie und ihre Verlegung aufs Land nach den an dieser Stelle schon besprochenen Plänen der Gartenstadtpropagandisten empfohlen. GERTRUD DAVID

Frauenbewegung

Aus dem Bericht, der aus den Vereinigten Staaten bei Gelegenheit des INTERNATIONALEN FRAUENCONGRESSES dem internationalen Comité für die Rechtsstellung der Frauen erstattet wurde, ist hervorzuheben, dass in den 4 Staaten Wyoming, Colorado, Utah und Idaho, in denen die Frauen das volle politische Wahlrecht besitzen, die rechtliche und ökonomische Position der Frauen eine weitaus günstigere ist, als überall sonst. Zwar wird nach allgemeiner Ansicht in der staatlichen Beamtenlaufbahn vielfach zu ungunsten der Frau entschieden. Im allgemeinen aber und auch in allen officiellen Ämtern und Stellungen erhalten die beiden Geschlechter gleichen Lohn bei gleicher Leistung. Auch auf dem Gebiet der Armenpflege, des Kinderschutzes und der allgemeinen socialen Fürsorge macht sich der verstärkte Einfluss des weiblichen Geschlechtes in wohltuender Weise bemerkbar.

Mit unbegreiflicher Genugtuung verzeichnet dagegen der holländische Bericht die Tatsache, dass »das im März 1903 erlassene Verbot der Frauenarbeit in Ziegeleien auf energischen Widerspruch der Frauen bis auf weiteres aufgehoben wurde«. Ja, wissen denn diese Damen so wenig von den wirklichen Aufgaben, die ihnen obliegen sollten, dass durch ihren Einspruch eine dem weiblichen Organismus so überaus schädliche Arbeit wiederum freigegeben wurde? Das sind traurige Ergebnisse einer völlig unangebrachten feministischen Gleichmacherei.

× ×

In ähnlicher Weise, wie Dr. Lietz in seinen verschiedenen Landeserziehungsheimen für Knaben es durchgeführt hat, werden nunmehr auch da und dort Versuche gemacht, um die so vielfach verschrobene und verkünstelte MÄDCHENERZIEHUNG zu reformieren, indem

man sie auf den Boden gesunder Natürlichkeit versetzt. Zu dem neuerdings nach der Schweiz verlegten Landeserziehungsheim für Mädchen in Wannsee tritt eine ähnliche Anstalt in Breitbrunn am Ammersee. Eine erlesene Geistes- und Herzenscultur soll sich mit körperlichen Übungen und der Tätigkeit in Feld und Garten, in Haus- und sogar in Stallwirtschaft in solcher Weise vereinigen, dass die Mädchen sich zu gesunden und harmonischen Menschen entwickeln können. Noch mehr zu begrüssen ist jedenfalls die für Coeducation gegründete Schule von Hoffmann in Laubegast. Indes haben alle diese so überaus idealen Veranstaltungen den schwerwiegenden Fehler, dass sie nur den Kindern der glücklichen Besitzenden erreichbar sind. Da aber für die Kinder und zwar für alle Kinder das Beste just gut genug ist, sollten die durch das neue System erreichten offensichtlichen Erfolge ein starker Sporn zum Kampf für eine Reform unseres gesamten Erziehungswesens werden.

× ×

Die *Frauenbewegung* gibt einen Vortrag wieder, den Dr. Blaschko im Herbste vorigen Jahres in Hamburg über die gesundheitlichen Schäden der PROSTITUTION gehalten hat. Der bekannte Forscher kommt in diesem Vortrag, der auch als Broschüre erschienen ist /Berlin, W. & S. Loewenthal/ zu dem Schluss, dass weder die sanitären und sanitätspolizeilichen Massnahmen, noch auch die ökonomische und ethische Hilfe in Einzelfällen hier Wandel schaffen könne und dass eine Minderung der Prostitution nur zu erreichen sei, »wenn es gelingt, das Volk consumfähiger zu machen, seine Lebenshaltung dauernd zu heben und dadurch das durchschnittliche Heiratsalter herabzusetzen, die wirtschaftliche Stellung der Frau zu bessern und damit auch eine höhere Wertschätzung des Weibes zu ermöglichen«. Dem schliessen sich die detaillierten Forderungen des Arbeiterschutzes, der Wohnungsfürsorge etc. an.

× ×

Vom Schneiderverbandstag, der vom 1. bis 6. August in Dresden tagte, ist einiges nachzutragen. So die Bekundungen über die Schmutzconcurrenz der HEIMARBEIT, durch die die Ausdehnung des § 137 der Gewerbeordnung auf alle wie immer gearteten Werkstätten der Confection illusorisch gemacht werde. Ein besonderes Relief erhalten diese Angaben durch den Umstand, dass gewerkschaftlich organisierte Arbeiter ihren Frauen und Töchtern geradezu verbieten, sich dem Verbandanzuschliessen. Auch wurde die Untätigkeit der socialdemokratischen Reichstagsfraction in Sachen des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes kritisiert und die Erwartung ausgesprochen, dass die Fraction in entschiedener Weise die Führung in dieser Frage übernehmen werde.

× ×

Am INTERNATIONALEN SOCIALISTENCONGRESS in Amsterdam haben sich deutsche und niederländische Frauen in hervorragender Weise beteiligt. Besonders hat sich Genossin Zetkin sowohl rednerisch, als auch als Übersetzerin in allseitig acclamierter Weise verdient gemacht. Zu bedauern ist, dass die Auseinandersetzungen auf anderen Gebieten es in der Frauensache nur zu der folgenden, ziemlich schwächlichen und unverbindlichen Resolution kommen liessen: »Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und directen Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, wollen die socialistischen Parteien das Frauenwahlrecht in den gesetzgebenden Körperschaften beantragen, in der Agitation grundsätzlich festhalten und mit allem Nachdruck vertreten.«
Das internationale Proletariat sollte doch wohl wissen, dass ohne die tätige und vollberechtigte Anteilnahme der Frauen der Kampf um die Welt nicht zum siegreichen Ende geführt werden kann.

× ×

KURZE CHRONIK. Nach der neuen österreichischen Gemeindeordnung verlieren die Directorinnen, Oberlehrerinnen und Lehrerinnen das ihnen nach dem alten Statut zustehende active Stimmrecht, während eine etwa gleichzeitige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes den Lehrerinnen das principielle Recht zuerkennt, in die Gemeindevertretung mitzuwählen. — Aus den hessischen Gewerbeaufsichtsberichten geht hervor, dass die Tätigkeit der Assistentinnen einen erfreulichen Aufschwung nimmt und sie in steigendem Masse von den Arbeiterinnen consultiert werden. Ebenso begrüssenswert ist die Tatsache, dass Fräulein Dr. Baum, die bisherige Assistentin der badischen Fabrikaufsicht, nunmehr als selbständige Fabrikinspectorin angestellt wurde. — Durch Erlass des französischen Unterrichtsministeriums ist die Verwendung von Kindern

unter 13 Jahren bei Aufführungen in Theatern und Variétés verboten worden.— Vom 2. bis zum 4. October findet in Cöln eine Conferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine statt. Die Socialisten sind zur Teilnahme nicht aufgefordert worden. Fräulein Müller wird das Thema *Welche Aufgaben erwachsen der Frau aus der sittlichen Not der Zeit?* behandeln. — Wenn's ihr nur nicht geht, wie Fräulein Imle in der christlichen Gewerkschaftsversammlung, die im August in Münster i. W. stattfand. Getreu der Devise *Jeder blamiert sich, so gut er kann* hat dort wieder einmal die Polizei sowohl das Referat, wie überhaupt die Anwesenheit von Frauen untersagt. — Ins Reformgymnasium in Mannheim sind für das im Herbst beginnende Schuljahr drei Mädchen in die Sexta aufgenommen worden. Das Realgymnasium hatte diesmal seine erste Abiturientin.

× ×

LITERATUR. Unter den jüngsten Publicationen zur Frauenfrage sind einige hervorzuheben. die von dem *linken Flügel* des bürgerlichen Frauentums ausgehen. Else Lüders gibt in ihrer Schrift *Der linke Flügel* /Berlin, W. & S. Loewenthal/ eine Übersicht der Hauptmomente, die für den *linken Flügel* des deutschen Frauentums im Gegensatz zu der gemässigten Richtung und den confessionell oder politisch gefärbten Frauenverbänden charakteristisch sind. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die Organisation des *Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine*, der die Propagandacentrale ein weittragendes Gefüge gibt, sowie der Hinweis auf die einzelnen Fragen praktischer Tagespolitik, wie die Sittlichkeits-, die Stimmrechtsfrage etc., deren Bearbeitung von dem Verband betrieben wird. Im ganzen geht auch aus dieser Schrift wiederum hervor, dass die radicalen Frauenrechtlerinnen das Schwergewicht ihrer Betätigung auf politische und rechtliche Propaganda legen, die gemässigten auf positive Kleinarbeit. Beides ist gleich notwendig und die Kräftevergeudung bedauerlich, die hier durch unnütze Gegensätzlichkeit hervorgerufen wird. — Im gleichen Verlag ist eine Flugschrift erschienen, die in gedrängter Darstellung Entstehung und Programm des *Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine* behandelt.— ›Die Culturentwickelung hängt nicht davon ab, dass ungezählte Kinder geboren werden, sondern von der Gewinnung eines möglichst tüchtigen Menschenmaterials.‹ Mit dieser selbstverständlichen, aber in ihrer vollen Bedeutung längst nicht genug gewürdigten Grundlegung erhärtet Anna Pappritz in ihrer Schrift *Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen und Säuglingsasylen eine sociale Notwendigkeit, eine nationale Pflicht* /Leipzig. Felix Dietrich/ ihre Forderung solcher Institutionen, als deren Hauptaufgabe sie, neben der Versorgung der Säuglinge, die erziehliche Einwirkung auf die Mütter, die Herstellung eines engeren Zusammenhanges und Zusammenhaltes von Mutter und Kind und endlich die Wahrung der Rechte des unehelichen Kindes dem Vater gegenüber bezeichnet. — Gestützt auf das reichsamtliche statistische Material der Volks- und Gewerbezählung von 1895, das in durchaus selbständiger, kritischer und gründlicher Weise durchgearbeitet ist, behandelt Elisabeth Gnauck-Kühne das Thema *Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende* /Berlin, Otto Liebmann/. Von besonderer Anschaulichkeit ist ihre Besprechung der Witwenfrage, die ihr mit Recht als der ausschlaggebende Mittelpunct der gesamten heutigen Frauenerwerbsfrage erscheint. In etwas wird der Wert der sonst so trefflichen Darlegungen durch die katholisierenden Sophismen beeinträchtigt, die aller Logik zum Trotz und manchmal durch Vergewaltigung der Tatsachen als der Weisheit letzter Schluss dargeboten werden. — Man weiss nicht, ob man Herrn Dr. N. Grabowsky (*Die ideale Ehe, wie muss sie beschaffen sein?* /Leipzig, Max Spohr/), der nach seinen eigenen Worten ›ein Führer der Menschen im Geistigen‹ sein will, für ein weltfremdes Kind oder einen sonderbaren Heiligen halten soll. Jedenfalls ist seine Theorie, dass nur der Ehe sich zuwenden soll, wer nicht die Kraft in sich fühlt, voll entsagend den höchsten Idealen nachzugehen, unfruchtbar für die Hervorbringung höchster Menschheitswerte und in hohem Masse anfechtbar. — Auf sorgfältigem Quellenstudium beruht die Schrift, in der Dr. F. Boden sich über *Mutterrecht und Ehe* /Berlin, Verlag der *Frauenrundschau*/ verbreitet, wie sie uns in der nordgermanischen Sagenwelt und den aus jener Zeit erhaltenen Rechtsurkunden und überlieferten Gebräuchen entgegentreten. Gegen die Authenticität der Bekundungen über die Wichtigkeit, die der Brautschatz sowohl für die Rechtskräftigkeit und Legitimität der Ehe, wie für den Erbgang gehabt hat und gegen

ähnliche Dinge mehr, lässt sich nichts einwenden, wohl aber gegen die Schlussfolgerung, die aus solchen Tatsachen die Verneinung einer dieser Periode voraufgehenden Zeit der Mutterherrschaft herleitet. Die Zeit, aus der Boden seine Belege holt (anfangend mit dem Ende des IX. Jahrhunderts), charakterisiert sich wirtschaftlich als eine schon beträchtlich fortgeschrittene, die ausgebildete Formen des Privateigentums und alle Kennzeichen der auf ihm beruhenden vaterrechtlichen Familie aufweist. Trotzdem lassen sich auch hier allerorten Spuren früherer Mutterherrschaft erkennen, nicht zuletzt in den von Boden selbst berichteten Tatsachen von der Bedeutung, die der Zustimmung der Muttersippe zur Ehe beigemessen wurde, und der Zurücksetzung, die das Recht der unehelichen Kinder dann erfuhr, wenn die Muttersippe nicht mächtig genug war, ihrem Anspruch Nachdruck zu verleihen. — Um das Geschlechtsproblem kreist das Buch von Ruth Bré *Staatskinder oder Mutterrecht?* /Leipzig, W. Malende/. In der ihr eigenen tapferen und leidenschaftlichen Art verteidigt sie auch diesmal den sexuellen Anspruch und das Recht des Weibes auf Mutterschaft. Sie verlangt die auf mutterrechtlichen Voraussetzungen ruhende Familiengemeinschaft, die dem Weibe sociale und wirtschaftliche Unabhängigkeit und sein Geschlechtsrecht geben soll. Meines Erachtens denkt sich die Verfasserin das alles viel leichter, als es ist, und auch ihr Schulbeispiel vermochte mich nicht zu überzeugen. Auch geht sie in manchen Stücken gern und zu sehr ins Extrem. Sie will die Suprematie des Weibes. Sie will sie uneingeschränkt und auf dem Gebiet der Generation in solcher Ausschliesslichkeit, dass für den Mann kein Raum mehr bleibt. Sie will also den heutigen Absolutismus des Mannes durch den des Weibes ersetzen. Das ist unlogisch und ist ungerecht. Und ungerecht wird sie auch gegen Leute, wie Anna Pappritz und Friedrich Naumann, denen sie Anschauungen und Äusserungen nachsagt, die nur auf missverständlicher Auffassung der Interpretin beruhen können. Doch beeinträchtigen diese Ausstellungen den Wert des ehrlichen und in vielen Stücken nur allzu wahren Bekennerbuches nicht. Auf ein sachliches Mass zurückgeführt, wird es dem Gedanken der freien und darum wahrhaft sittlichen und schönen Mutterschaft neue Freunde und Anhänger werben.

HENRIETTE FÜRTH

KUNST

Bildende Kunst

Wenn man die Ausstellungen von Berlin, Dresden, München und Düsseldorf sieht, so kann man wohl den Eindruck erhalten, dass ein flottes Können sichtlich in der deutschen Kunst zunimmt, dass aber Intimität der Empfindung selten wird. Das KRAFTMEIERTUM der Maler von der *Scholle* hat es vielen angetan. Jung-Dresden kam zum grossen Teil in den Bannkreis dieser Ausdrucksweise. Es wird viel mit brutalen Pinselhieben gewirtschaftet, die Formfeinheiten unmöglich machen. und man geht mit den Tonwerten oft, gelinde zu sprechen, unbedenklich um. Das Gefühl für feinere Charakteristik wird vielfach vernachlässigt, und manche machen sich wenig Gewissenszweifel darüber, ob auch jede Bildstelle den beabsichtigten Raumeindruck gibt. Es ist nicht immer der Fall, dass Horizontalflächen wirklich als Ebenen in die Tiefe zurückweichen und dass Hinten und Vorne in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen. Das Geheimnis ist: man glaubt sich zu sicher und ist gleich entzückt, wenn ein Farbenfleck nur recht dreist aus dem Bilde herausspringt. Diese Maler haben früher mit einer zarteren Gewissenhaftigkeit gearbeitet. Zuweilen zeigen sie noch eins ihrer älteren Bilder, wie Putz seine Frauenstudie in Weiss in der Berliner Secession. Man kann da irre geführt werden und dies für eine letzte Stufe ernsthaft erkämpfter Sicherheit halten, während tatsächlich derselbe Künstler solche Sorgfalt der Technik, die sich ganz verhehlt und dem rein Künstlerischen alle Aufmerksamkeit übrig lässt, längst für einen überwundenen Standpunct hält. Wenigstens lässt Putz' grosses Bild in München, das farbig sehr effectvoll ist, eine solche Stellung des Künstlers vermuten. Eichler ist geradezu erstaunlich oberflächlich geworden. Er hat in München und in Düsseldorf je eine Riesenleinwand, auf der die Farben nur so durcheinander taumeln. Es scheint doch, dass man zu früh die erstrebte *Unabhängigkeit vom Modell* riskiert hat. Es handelt sich nicht um einzelne Unrichtigkeiten. Die kommen in den grössten Meisterwerken vor, aber der richtige Zusammenhang alles Dargestellten unter einander ist es, auf den nicht verzichtet werden kann. Und doch wird uns das oft zugemutet. Auch die Farben

emancipieren sich auffällig vom Natürlichen, und sie werden dadurch arm und eintönig, geradezu ausdrucksschwach. Die Natur selbst repräsentiert immer aller Phantasie gegenüber den grossen Reichtum. Fritz Erler lässt in seinen neuen Bildern ahnen, dass sein aus dem Wirklichen geschöpfter Vorrat von Colorismen bald erschöpft sein dürfte. Auch Erler-Samaden, der in Bezug auf Tonwerte nach wie vor sehr sorgfältig verfährt und dessen perspectivische Eindrücke darum tactfeste sind, nähert sich einem Extrem von Derbfarbigkeit, das als das Gegenteil von Intimität bezeichnet werden muss. Am anhänglichsten an die feineren Besonderheiten der Natur bleibt Robert Weise. Wo die Jung-Berliner Kunst neben Bildern der *Schollen*-Gruppe steht, da gibt auch sie vielfach Veranlassung, bedenklich zu werden. Haben wir uns ihr gegenüber nicht manchmal zu leichtherzig über ähnliche Ausschreitungen hinweggesetzt, für ungefährliche Kinderkrankheiten angesehen, was Gebrechen sind, die einer normalen Entwickelung hindernd im Wege stehen? Man wird sich von nun an immer Rechenschaft geben müssen, was für ein Unterschied ist beispielsweise zwischen den derb gesonderten Farbenstreifen in Trübners neuester Malerei, von denen jeder einzelne im Farbenwert so untrüglich sicher die Stelle anzeigt, wo der dargestellte Gegenstand sich im eingebildeten Raum befinden soll und den zuweilen flunkernden und oft verblasenen Partieen, die sicn zwischen die Brutalitäten der Mache in den Bildern von Corinth und Slevogt schieben, so dass sich niemand über die Raumverhältnisse klare Rechenschaft geben kann. Man wird hier um so sorgfältiger beobachten müssen, weil die oft glänzenden Eigenschaften mancher Werke dieser Maler das Urteil leicht gefangen nehmen. Sie aber sind dann für andere das erstrebte Vorbild.

Auch vom Auslande kommen uns warnende Beispiele.

Die Zuloaga-Ausstellung in Düsseldorf verrät, wie dieser bisher so überschätzte Tausendkünstler mit der Zeit die Discretion in der Anwendung seiner Mittel vermissen lässt, wie er maniriert die stark hervorspringenden Pointen in Linie und Farbe allzu verschwenderisch über seine Leinwand verteilt, während in der Natur die Abstufung zwischen ihnen stets eine gelindere und allmählichere ist. Daher der Eindruck des Schwankens der Figuren in den neuen Bildern des Spaniers.

× ×

Neben diesem vorherrschenden Cultus der derben Unbedenklichkeiten wird es um so notwendiger sein, mit besonderem Nachdruck auf die Meister der liebevollen INTIMITÄT zu weisen. Von ihnen wird man sich gewöhnen müssen, mehr zu sprechen, als bisher. Uhde ist zu dieser seiner Grundstimmung zurückgekommen. Seine sonnigen Freiluftstudien werden kleiner in den Massstäben und von noch gesteigerter, freier Beweglichkeit der Farbe, einer discreten, leisen, höchst individuellen Farbe. Nicht die blendendste Sonne, aber eine, die sich in jedem Bilde wandelt, immer die selben drei Mädchengestalten, aber stets neu gesehen und niemals den gleichen Eindruck hinterlassend. Auf discretem Grün die lichten Weiss, Grau und Sandfarben. Da ist ferner Kalckreuth, der von ihm zunächst stehenden Menschen die seelenvollsten Bildnisse malt (zugleich Innenraumstudien), die wir heute in Deutschland haben. Bildnisse, die mit ganz anspruchsloser Mache eine Fülle von Charakteristik enthalten, beobachtete Menschen, keine Impressionen. Neben solche bekannten Namen stellen sich andere, die uns erst geläufiger werden müssen. Hofer aus Karlsruhe mit einem sehr hell beleuchteten, rothaarigen Frauenact, genau durchstudiert und doch ohne Spuren qualvoller Arbeit. In den Münchener Ausstellungen traf man auch hin und wieder Frauenarbeiten von besonderer Feinheit und starker Sicherheit. Hedwig Weiss fiel auch im Glaspalast mit denselben Arbeiten auf, die vor einigen Monaten schon in Berlin gesehen wurden — die Berliner Secession fragt solcher Art von Kunst zu wenig nach. Maria Slavona imponierte in der Münchener Künstlerbundausstellung mit der ruhigen Festigkeit ihrer Naturanschauung. Zwintscher und Bantzer taten sich an der gleichen Stelle hervor, der letztere zum erstenmal mit einem verklärenden Schimmer von Idealität, ausgedrückt durch das rosige Abendlicht um Mutter und Kind. Ganz zarte, helle Töne, ganz vom Licht fortgewendet und doch ein inniges Eingehen auf Form und Ausdruck im Halten des kleinen Körpers durch die liebevoll sorgenden Hände. In Düsseldorf zeigte sich wieder Peter Philippi — man begegnet ihm nie in

anderen Ausstellungen — mit seiner objectiven Kleinmalerei, mit der er an holländische Traditionen anknüpft. Man denkt mehr an Terborch oder Jan Vermeer, als an Rembrandt. Ein sehr selbständiges Auge, das nicht den Ehrgeiz hat, *modern* zu sein, und das man später einmal vielleicht *entdecken* wird. Gerhard Janssen bringt mit seinen Figuren im Innenraum mehr Luftstimmung und weiss sie doch mit scharfer Charakterisierung von Mensch und Gerät zu verbinden. Eine andere Kraft, die Düsseldorf an Königsberg abgab, fand sich in der rheinischen Ausstellung mit einer vertieften Schilderung seelischen Ausdrucks wieder: Otto Heichert. Die Exaltation einer Gebetstunde der Heilsarmee, ein zitterndes Licht über aufgereckten Köpfen über viel Rot und Schwarz-Braun. Vertiefung von Raum voller Luft um lebhaft hinter einander zurückweichende Figuren, die Veränderungen der gleichen Farbe unter gewandelten Lichtbedingungen, und diese Momente der Anschauung nicht die Gefühlsregungen verdeckend, wie es so häufig in jener Malerei geschieht, die sich heute vorzugsweise für die Entdeckerin neuer Gesichtseindrücke ausgibt. Es ist nicht wahr, dass sich das Sichtbare auf die starken Farben und auf das Allgemeine einer Bewegung beschränkt. Auch die Nuance gehört dem Auge, und auch die Empfindungen lassen sich von den Zügen ablesen. Was man uns auch glauben machen will: Es gibt heute in Deutschland Künstler, die auch für das Intime Auffassungsvermögen haben.

× ×

In DARMSTADT hat Olbrich eine Gruppe von drei neuen Häusern gebaut, die von ihm selbst, sowie von Haustein und Cissarz mit Möbeln ausgestattet wurden. Habich hat an zwei von den Façaden, das eine Mal in Majolica, das andere Mal in Bronze Reliefs angebracht. Das Ganze nennt sich die *2. Ausstellung von Darmstadt.* Seit jenem verheissungsvollen Maitage vor drei Jahren als mit grossen Worten die ersten zwar ungleichen, aber durch die nachfolgende starke Wirkung bewährten Taten der Künstlercolonie eingeleitet wurden, hat sich die Mathildenhöhe mit einer grossen Zahl von Villen, alle nach Olbrichs Plänen gefüllt — dazwischen steht andersartig und jetzt verlassen das Haus Behrens —; es wird da der Versuch gemacht, mit einer rastlosen Beweglichkeit alles Gegensätzliche an Form auf engem Raum mit einander zu versöhnen. Da jede Form durch grossen Massstab stark spricht und da die Farbe ihr mit dem selben Anspruch zur Seite tritt, so ist die Unruhe zum Princip erhoben. Dazwischen stehen kleine, für vorübergehenden Gebrauch dienende Holzbauten (Pavillons für die Musikcapelle und Restaurationsbetrieb) von schlichter, gefälliger Selbstverständlichkeit der Gestalt. Von den anderen Coloniemitgliedern überrascht Cissarz, der feinsinnige Buchschmuckzeichner, durch das organische Gleichgewicht seiner Möbel, an denen mit vielem Verständnis die Dienstbarmachung der Maschinenarbeit für künstlerische Zwecke erreicht wird. In Parenthese: Auch Pankok hat gleichzeitig in der Ausstattung eines Saales der Dresdener Ausstellung seine Auffassung für das Mass dessen manifestiert, was er als Maschinenornament betrachtet wissen will. Haustein fügte seinen früheren Metallarbeiten nun auch Möbel hinzu.

× ×

KURZE CHRONIK. August Endell gründet in Berlin eine Schule für Formkunst, in welcher eine systematische Anleitung zu selbständigem Entwerfen für Kunstgewerbe und Architektur erstrebt wird.

ANNA PLEHN

Redende Kunst

Die Kunst ist Caviar für das Volk, *l'art pour l'art*: so klang es einmal in einer Zeit, da alles Leben in seine äussersten Gegensätze auseinanderzubrechen drohte. *Hie Welf — hie Waiblingen, hier Socialismus — hier Individualismus*: die starken Einseitigkeiten drängten empor, und je stärker sie sich fühlten, um so einseitiger wurden sie. Und heute wieder: die KUNST FÜRS LEBEN! Heute weiss es schon der oder jener unter den Künstlern: die Kunst ist die Pfadsucherin in die Zukunft, ohne das Volk ist sie nichts, als ein schillerndes Luftwurzelgewächs; ohne ihre tiefste Verankerung im Leben, in der Seele des Volkes ist sie ein Versuch in specialisierenden Nervenerregungen, eine Jagd nach feinen Nuancen und Sensationen, an denen immer nur wenige teilnehmen können. Und wenn erst dem Wissen dieses oder jenes Künstlers das lebendige Wissen des Volkes entgegenkommt, dass ein Volk nichts ist ohne Kunst, dass es eine trübe und formlose Masse ist und bleibt, wo die Kunst seinem Leben keine

organisierende Leuchtkraft verleiht, wenn dieses beiderseitige Wissen erst mit voller Sehnsucht gegeneinanderströmt, so sind wir über den Berg hinüber; statt des Fragens und Zweifelns und Versuchens wird ein fröhliches Schaffen einsetzen, das den Menschen in uns allen höher hebt und in die Praxis des alltäglichen Lebens hinausfliessen lässt, was heute noch als Phantasiegebilde die Träume des Künstlers umschwebt und als graue Theorie und verstandesmässige Mechanik im Leben der Massen waltet. Das aber muss zusammenkommen, ehe eine reiche und schönere Lebensentfaltung für alle daraus werden kann: das Herz zum Kopfe, der Kopf zum Herzen, die Harmonie des Verstandes und des Gemütes — das ist das Ziel. Wo aber ist der Weg? Sehen wir uns um! Klagen und Anklagen höre ich, nicht eine, sondern Hunderte, unsere ganze moderne Lyrik ist voll von dieser Klage um eine vergiftete Jugend, um eine falsche Erziehung. Wohl höre ich die Sehnsucht nach der Zukunft, aber die Brücke dahin ist weggerissen, ein wilder Strom wälzt seine Fluten dahin, und über ihn führt nicht Weg noch Steg. Wo aber die Klage am lautesten ertönt, da ist der Wegbau am notwendigsten. Wer wird ihn bauen? Wer anders, wenn nicht die Liebe zum Menschen? Wer anders, wenn nicht diese allein schöpferische Macht, die all unserer Arbeit erst Zweck und Ziel gibt, die sie mit goldenem Segen, dem Dank der kommenden Geschlechter, krönt.

× ×

Ein Thema ist es, das sich alle die folgenden Dichter und Erzähler stellten: das JUGENDERZIEHUNGSPROBLEM. Hermann Wette packte es in seinem Roman *Krauskopf* /Leipzig, Fr. W. Grunow/ ganz von der culturhistorisch-individuellen Seite an. Das gab seinem Buch die behagliche Breite, die weit eher zu *Memoiren*, als zu einem Roman gepasst hätte. Der Inhalt würde auch in Memoirenform weit mehr lebendige Wirkung tun, als in der beschränkenden und künstlerisch potenzierenden Form des Romans. Im Münsterschen wächst Krauskopf auf; der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus, zwischen der Idylle traditioneller kleinbürgerlicher Ehrbarkeit und dem Wetterleuchten einer freieren Weltanschauung tobt um die Seele des Kleinen, und wo es hinaus soll, können wir aus den Reflexionen des ersten Bandes erst ahnen. Edward Stilgebauer fasst die Sache in seinem *Götz Krafft* /Berlin, Richard Bong/ von der anderen Seite. Er comprimiert vielfältige und in längerer Frist gemachte Erfahrungen in ein halbes Jahr — das erste Semester des Götz Krafft. Er versteht es, potenziert zu schreiben und zu schildern. Seine Gestalten treten aus dem Nebel hervor und prägen sich ein, aber ein Brückenbauer ist er nicht. Man hat sein Buch ein *Rachebuch* genannt. Nicht mit Recht nach meiner Empfindung, aber auch nicht ganz mit Unrecht, denn über der scharfen Kritik an den Verhältnissen der Schule, des protestantischen Vaterhauses, der studentischen Gesellschaft und ihren blöden Ehrbegriffen, denen die sympathischste Figur des ganzen Buches, ein jüdischer Student, zum Opfer fällt, über der Kritik an der Verlogenheit der sogenannten *ehrbaren Gesellschaft* vergisst er die Liebe. Er haftet nirgendwo; und ein früher Pessimismus macht diesen Götz Krafft scheu und schwach und krank. Entweder schlage ich den Menschen, der sich mir gegenüberstellt, mit seiner Waffe, mit der er allein zu fassen ist, und mit meiner grösseren Kraft nieder, oder ich lasse die Gewordenen, an denen nichts mehr zu bessern und nichts mehr zu verderben ist, laufen und trage meine Liebe den Werdenden entgegen, in ihnen zu pflegen und zur Reife zu bringen, was in mir nur brennende Sehnsucht werden konnte. Eine feine psychologische Arbeit ist Viktor Walls *Morgendämmerung* /München, Georg Müller/, die uns durch das Gymnasiasten- und Leutnantsleben hindurchführt. Aber ein tiefer Pessimismus geht durch dieses Buch. Im einzelnen oft wundervoll, befriedigt es im ganzen nicht, denn — dass diese glühende Sehnsucht nach einem ganzen, schöneren, helleren Leben Wirklichkeit werden könnte, bleibt eine Frage. »Winterstürme wehen über die brachen Felder seiner vergifteten Jugend.« Dem Helden Viktor Walls, dieser ganz nach innen gerichteten Natur, die in der Wirklichkeit nur Formen begegnet, die nicht für sie passen, die diesem Traumempfinden abstossend und ekelhaft sind, stellt Karl Federn in seinem Roman *Jahre der Jugend* /Berlin, Gebr. Paetel/ einen Helden gegenüber, der nach innen nur taucht, um nach aussen zu schaffen. Ein Mensch, der im Leben steht und das Leben furchtlos an sich herankommen lässt. Ein Mann der *Gesellschaft,* die uns nicht als durchaus verrucht geschildert wird, wohl aber als

betrogener Betrüger. Hinter diesem Jungen steht ein Elternhaus und ein Elternpaar, das man lieb gewinnt. Aber die Ratlosigkeit der Erzieher tritt ebenso hervor und wird meisterhaft geschildert. Hier ist Hoffnung und Aussicht und Zukunft und die Liebe, die sät und sät . . ., ohne danach zu fragen, wer einst ernten wird, was sie säte. *Der Saat zu Liebe,* der Zukunft, den Kommenden! Straff und fest griff aus gereifter Erfahrung Wilhelm Fischer in Graz ins Leben hinein mit seinem Roman *Die Freude am Licht* /München, Georg Müller/. Dass es da manchmal etwas sehr romantisch zugeht, schadet dem Buche nicht, als nur zum Schluss, wo Zenz, der alles durch eigene Kraftfülle und glückliche Jahre im praktischen Leben geworden, seine adlige Herkunft entdeckt. Statt der Treibhauserziehung in höheren Schulen und Gymnasien hier einmal die freie Natur, die Volksschule, die Werkstatt, die Fabrik. Und dürften wir dem Dichter ganz und unbedingt glauben, so fiele die Entscheidung schnell und radical: also weg mit den Schulen und ihren Theorieen und hinein mit der Jugend ins Leben! Aber der Dichter zeigt uns schon selbst, dass das nur für einen Zenz gut ist, der sich »gar nie fürchtet«, während der zitternde Pankraz auf diesem gleichen Weg die Fülle des Lebens nicht, sondern nur seine Abfälle erobert.

»Der Drang zum Welterlösen steckt in jedem,
Den noch die Mutterschnur der ewigen Natur
In Liebe bindet mit den Brüdern.«

Mit diesen Worten Kurt Geuckes als Motto stellt Wilhelm Kotzde uns seinen Roman *Schulmeister Wackerath* /Berlin, J. Räde/ vor. Dort die Jugend, die nach ihrem Erzieher sucht und sucht, und hier der Erzieher, der nach der Jugend sucht! Ist das nicht eine tolle Welt? — Uhlenhagen, das Bauerndorf im Havelland, ist der Schauplatz dieses Romans, der in Sprache und Wortformen manchmal noch etwas Angelerntes verrät, während doch der Wille, dem das Buch entstammt, durchaus echt und ehrlich ist. »Glauben Sie es nicht, wenn die Menschen sagen, wir könnten nicht an gegen den Schmutz!« . . . »Man erleichtere das Los der Mutter des Menschen, und es wird besser stehen um unser Geschlecht!« — »Der Arbeitsteufel« — der schlimmste aller Teufel, er trocknet die Seele aus. . . . Und in diese stillsten Erfahrungen hinein dann lebendiges Menschenschicksal, die prächtigen Schilderungen der Natur, stets im Wechselspiel mit den Stimmungen der Menschen. Es ist Heimat- und Volksliebe in diesem Buch, und die Strahlen dieser ewigen Schöpferkraft durchleuchten seine Zeilen. Und nun in allem — dieser Schrei der Jugend nach dem Wege, diese Ratlosigkeit des Alters einer lebendigen Jugend gegenüber, die nach Brot verlangt, und der man Steine bietet. Das ist das Symptomatische an dieser Literatur, deren innerste Berechtigung sich nicht wegdisputieren lässt. Ein Schrei aber, der noch viel gewaltiger werden muss, soll er durch die dicken Wände zu den Ohren derer dringen, denen heute unsere Jugenderziehung anvertraut ist.

Das Ziel ist gewiesen. Nun der Weg! Albert Dresdner gab uns ein Buch *Der Weg der Kunst* /Jena, Eugen Diederichs/. Nicht aus seiner Erfahrung allein schrieb er dieses Buch, sondern aus der Erfahrung eines halben Jahrhunderts, die er sich sichtend und ordnend zu eigen machte. Aus den klaren Linien, die er rückwärts verfolgte, erheben sich ihm die Richtungen für die Zukunft, und sie sagen uns hier: nicht die Zucht in der Erziehung genügte allein, wie wir Deutsche sie uns empordrillten, sondern die Freiheit muss mit herein, die Rücksichtnahme auf jede Individualität, auf alle Fähigkeiten, die da verborgen noch in der Seele des Kindes, das von Natur ein Künstler ist, schlummern. Ein vortreffliches, sehr instructives und mit heller Zuversicht erfüllendes Buch. Also zugegriffen und herzhaft *Ja* und *Nein* dazu gesagt, wo eigene Erfahrung und eigene Sehnsucht dazu zwingen. Es ist zum wenigsten ein Weiser dahin, was Kunst und Künstler einem Volksleben sind, sein könnten und sein sollten. Und erfüllen wir uns erst alle einmal damit, so werden die Willensströme zusammenrauschen und aus ihrer Vereinigung ein Werk erstehen, das von dem Geiste echter Menschencultur gesegnet, die Gegenwart überdauern und in die Zukunft ihre belebenden und weckenden Strahlen senden wird.

× ×

KURZE CHRONIK. Zu erwähnen ist *Der Prinz von Pergola,* ein sehr romantischer Herrenmenschenroman aus der Renaissancezeit von Schulte vom Brühl /München, Friedrich Rothbart/. Aber dieser Herrenmensch ist ganz erfüllt von socialem Denken, also eigentlich

kein Renaissancemensch, sondern eine schöne Dichterfigur der Gegenwart. — Walt Whitmans *Grashalme* sind in zwei Ausgaben deutsch erschienen: von Karl Federn /Minden i. W., J. C. C. Bruns/ und Wilhelm Schölermann /Jena, Eugen Diederichs/. — Ein hochinteressantes, ungemein lehrreiches Buch ist Marie Herzfelds *Leonardo da Vinci* /Jena, Eugen Diederichs/; es lässt uns in die Vielseitigkeit und Gestaltungskraft einer echten Heldenseele hineinblicken.

MATHIEU SCHWANN

DIVERSA

Bücher

Friedrich HERTZ unternimmt es in seinen *MODERNEN RASSENTHEORIEEN* /Wien, C. W. Stern/, sich mit der als Wissenschaft ausstaffierten Lehre vom *auserwählten Volke* auseinanderzusetzen. Bekanntlich herrscht jetzt in manchen Kreisen die Zwangsvorstellung von einem höheren Menschheitstypus, der — blond, gross und langköpfig — mit specifischen Rassemerkmalen ausgestattet in die Geschichte tritt und sie sieghaft durchschreitet, vom Milieu unberührt. Die Annahme dieses Edelmenschentypus ist der Kernpunct der neuesten Rassentheorieen, die Grundvoraussetzung ihres Lehrgebäudes. Wer flüchtig liest oder vom Phrasengeklingel betäubt wird, mag den Eindruck empfangen, als drehte es sich in den Büchern der Chamberlain, Driesmans, Woltmann u. s. w. darum, eben die Existenz eines solchen höheren Typus darzutun. In Wirklichkeit aber wird diese Existenz vorausgesetzt als einziger Pol in der Erscheinungen Flucht: der blonde, hochgewachsene Langkopf ist der Höhere. Und dann wird bewiesen, dass alles *Hohe* in der Geschichte von ihm stammt. Leider haben die Rassenanthropologen für ihre neue Geschichtsinterpretation noch nicht die erste unerlässliche Vorarbeit getan: sie haben sich noch nicht darüber geeinigt, was in der Geschichte als *hoch* und *edel* zu gelten habe. Was dem einen als *edel* gilt und also Germanenwerk ist, das hat die Sympathie des anderen nicht und ist Semiten- und Mongolenarbeit. Es ist sehr charakteristisch für die Rassentheoretiker, dass sich über diese Fragen, die doch für sie vom allerbrennendsten Interesse sein sollten, nie Fehden unter Rassengläubigen selbst entspinnen.

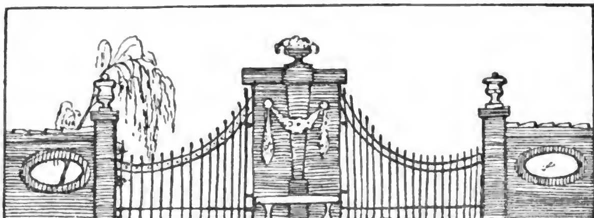
Friedrich Hertz analysiert in einer Reihe von Aufsätzen, aus denen ein dicker, 354 Seiten starker Octavband geworden ist, die verschiedenen Rassentheorieen. Hauptsächlich bleibt er bei Chamberlain stehen, dessen unzählbare Widersprüche und logischen Taschenspielereien er mit übergrosser Geduld darlegt. Mit Recht betont er, dass sich mit den bei Chamberlain und den Seinen üblichen Methoden eben alles beweisen liesse. Da gerade der Engländer eine specifisch antisemitische Spitze hat, bewegt sich die Polemik teilweise auf dem Gebiet der specifisch jüdischen *Rassencharaktere.*

Der Schwerpunct der Hertzschen Darstellung liegt darin, dass das Milieu — und zwar mehr das gesellschaftliche, als das elementare — für die Entwickelung der einzelnen Menschenrassen und ihren Beitrag zur Menschheitscultur in höherem Masse bestimmend ist, als die Grundanlagen der Rasse. Vielleicht trägt Hertz diesen Grundanlagen zu wenig Rechnung, was um so befremdlicher ist, als er Anhänger der Weismanschen Theorie zu sein scheint (pag. 292). Dass den verschiedenen ethnischen Einheiten verschiedene und eigentümliche Arten, auf das Milieu zu reagieren, zukommen, scheint mir sehr wahrscheinlich, obwohl diese in letzter Linie wieder aus dem Milieu stammen, wenn auch seit vorgeschichtlicher, vielleicht vormenschlicher Zeit.

In dem Buch ist viel Tatsachenmaterial. Es ist daher eine leichte und gefällige Lectüre, die denen, die der Frage fern stehen, eine gute Einführung sein kann; aber auch der mit der Frage Vertraute wird unter vielem Bekannten manches Neue darin finden. Eine einheitlich aufgebaute Arbeit ist es nicht und erhebt auch keinen Anspruch darauf, es zu sein. Zum Teil sind die einzelnen Capitel als Aufsätze in Zeitschriften — so auch in den *Socialistischen Monatsheften* — zuerst veröffentlicht. Für ein so dickes Buch scheint uns das Vorherrschen der analytischen und kritischen Behandlung bedauerlich. Scharfes kritisches Geschütz gegen Chamberlain & Co. ist für die Herren eine zu grosse Ehre. Auch lässt sich bekannterweise mit ihnen nicht discutieren, da sie gegen jedes wissenschaftliche Argument gefeit sind. Wir hätten die Entwickelung und den Ausbau der synthetischen Ansätze, die sich im ersten Capitel und an anderen Stellen des Buches finden, mit Freuden gesehen und hoffen, dass der Autor noch einmal dazu kommen wird.

ODA OLBERG

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDACTION WILHELM STERNBAUER · VERLAG DER SOCIALISTISCHEN MONATSHEFTE G. M. B. H. · DRUCK VON CARL ROSEN · SÄMTLICH IN BERLIN



1904 · II. BAND 11. HEFT · NOVEMBER

FILIPPO TURATI · LEHREN UND FOLGEN DES GENERALSTRIKES IN ITAILEN

Fünf Tage lang hat der politische Generalstrike halb Italien in Erregung gehalten. Welche Wirkungen hat er für die Sache des Proletariats gehabt? Es ist vorläufig noch nicht leicht, eine genaue Bilanz zu ziehen, und diejenigen, die einen noch so complicierten Vorgang am liebsten mit einem Worte charakterisiert sehen möchten — wie die Kinder, die bei jeder Erzählung wissen wollen, wer *recht* hat und wer *unrecht* und ob der Held *gut* oder *schlimm* ist —, können keine so glatte Antwort bekommen. Immerhin müssen wir aus den realen Tatsachen die Normen für unser weiteres Vorgehen zu gewinnen suchen. Und da scheint es mir, als ob man sich fürs erste auf folgende Thesen über die Natur und die Anwendbarkeit des Generalstrikes verständigen könnte:

1. Der Generalstrike zum Zweck der Eroberung der wirtschaftlichen Macht ist eine Absurdität.

2. Der Generalstrike als politische Demonstration, als Ausdruck eines Protestes, einer Warnung kann nicht schlechthin von der Hand gewiesen und verurteilt werden.

3. Der Generalstrike ist ein zweischneidiges Schwert, das nur mit äusserster Vorsicht, in Ausnahmefällen, anzuwenden ist und das niemals zum normalen Kampfmittel des Proletariats erhoben werden darf. Bei der geringen politischen Erziehung und der immer noch mangelnden Solidarität der Arbeitermassen, bei dem Vorhandensein von niederen socialen Schichten, die immer bereit sind, im Trüben zu fischen, und jede Volkserregung dazu benutzen, um ihren brutalen Instincten freien Lauf zu lassen, ist es äusserst schwer, zu vermeiden, dass der Generalstrike in Gewaltacte ausartet, die in ihrem engen Zusammenhang mit dem Strike auf die ganze Demonstration, in der sie doch nur Episoden sind, ein schiefes Licht werfen. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass die Conflicte, die Gewalttaten, wie sie leider in Mailand, Genua, Venedig, Neapel etc. sich ereigneten, ein integrierender Bestandteil und eine notwendige Folge des Ge-

neralstrikes sind. Man braucht nur das beredte Beispiel von Monza, dem kleinen Manchester der Lombardei, zu erwähnen, das zuerst das Signal gab, auf das hin zehntausend Arbeiter am Donnerstag mittag die Arbeitsstätten verliessen, um an Sonnabend morgen, geschlossen und in der selben strengen Disciplin, in der sie die Arbeit niederlegten, sie wieder aufnahmen, ohne dass über irgend eine Gewalttat Klage zu führen gewesen wäre. Indessen, eine häufige Wiederholung des politischen Generalstrikes, und verliefe dieser auch in den ruhigsten, mildesten Formen, würde eben durch ihre Häufigkeit jede heilsame moralische Wirkung verlieren und müsste andererseits durch das heftige Eingreifen in den gewöhnlichen Lauf des wirtschaftlichen Lebens eine starke Reaction hervorrufen. Man kann es sich nicht anders vorstellen, als dass die herrschenden Classen, die Handelskreise, alle bürgerlichen Schichten, die sich durch den Generalstrike in ihren vitalsten Interessen geschädigt fühlen, dagegen vorgehen und auf die Regierung einen Druck ausüben würden, um Unterdrückungsgesetze durchzubringen, die sicherlich von der Mehrheit des Parlaments genehmigt und in ihrer Anwendung auch von der Mehrheit im Lande gutgeheissen würden. Sicherlich würde jedes Mittel schliesslich recht sein, um der Gefahr entgegenzuwirken. Cautionsfesseln würden den Arbeitern auferlegt, Maschinen vermehrt in den Betrieb eingestellt werden, was natürlich eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge haben müsste, man würde Strikebrecher heranziehen etc.; durch neue Gesetze würden die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit wegen Contractbruchs für die Arbeiter, wie für ihre Führer und Vertreter, eine Verschärfung erfahren; alle Arten von Repressalien (Entlassungen, Aussperrungen etc.) würden angewendet werden; endlich aber würde auch die Sache des Proletariats alle die Sympathieen, das Entgegenkommen, die Ermutigungen verlieren, die für ihre allmählichen Eroberungen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft notwendig sind, das Proletariat würde in der selben, in der es vorläufig weder die numerische Mehrheit noch die dominierende Macht bedeutet, isoliert dastehen, und die Erbitterung der herrschenden Kreise würde den Classengegensatz zu einem Zustande von dauernder Gespanntheit zuspitzen, der die Möglichkeit von Reformen und socialen Fortschritten hindern würde, da diese ja ohne die moralische Zustimmung eines grossen Teiles des Bürgertums sich vorläufig nicht durchführen liessen.

4. Um alle diese Eventualitäten zu vermeiden, muss der Generalstrike kurz sein, sich ein wohlabgestecktes und leicht erreichbares Ziel setzen und von bevollmächtigten Vertretern, die das Vertrauen der Masse haben, im Geiste der Eintracht und mit völliger Klarheit über Wege und Ziel geleitet werden. Nur unter diesen Bedingungen, die, wie ich zugeben muss, nicht leicht alle zu erfüllen sind, kann der politische Generalstrike in den Grenzen bleiben, die er sich vernünftigerweise stecken muss. Vor allem ist die Kürze des Strikes eine wesentliche Bedingung, weil ja der Strike gerade jener Masse der Arbeiter den Lohn entzieht, in der die Mehrzahl nur über sehr spärliche Reserven und einen äusserst beschränkten Credit verfügt, die darum als Gesamtheit und gleichmässig nur zu einem kurzen Opfer herangezogen werden kann; zieht sich die Sache

in die Länge, so wird die partielle Fahnenflucht und der Streit unter den Arbeitsgenossen in der Masse selber verhängnisvoll, Gewaltstreiche werden unvermeidlich, Unfälle wahrscheinlich, kurz, die ganze Bewegung artet aus.

5. Aus dem selben Grunde muss der Strike die wesentlichen Erfordernisse des öffentlichen Lebens, die Productionszweige von unbedingter allgemeiner Notwendigkeit respectieren: Licht, Brot, Trinkwasser, den Sanitätsdienst, die Post- und Telegraphenverbindungen, die Tagespresse etc. Die Aufhebung dieser Institutionen, die für die feierliche Wirkung des Protestes oder der Volksdemonstration selber nicht unbedingt notwendig ist, widerstreitet den höheren Forderungen der Civilisation, die bei jedem politischen oder Classenkampf erfüllt werden müssen, sie schadet dem Ziel des Strikes selbst, indem sie den Widerstand, nicht nur einer Classe oder der Regierung, sondern fast der ganzen Bevölkerung, die Mehrzahl der Arbeiter selbst nicht ausgeschlossen, gegen den Strike auf die Beine bringt und die schon vorher erwähnten reactionären Strömungen wirkungsvoll verstärkt.

6. Ist der Strike einmal ausgebrochen, so müssen die Männer, die bei der Masse Autorität haben, mögen sie den Strike selber billigen oder nicht, persönlich ihren ganzen Einfluss aufwenden, um im Interesse des Proletariats den Strike in den Grenzen der Mässigung, Gesittung und Vernunft zu erhalten.

Ich masse mir wahrhaftig nicht an, in wenigen Linien das *Handbuch des vollendeten politischen Generalstrikes* vorgezeichnet zu haben — es wäre pedantisch, ein solches Phänomen in allen minutiösen Einzelheiten festlegen, es in das Prokrustesbett allzu zimperlicher Anstandsregeln einsperren zu wollen —, aber ich denke doch, dass diese Principien eines intuitiven gesunden Menschenverstandes von wenigstens acht Zehnteln der Abgeordneten der äussersten Linken und der enormen Mehrheit aller derer unterschrieben werden könnten, die der proletarischen Organisation und Action in ernster Überzeugung die beste Kraft ihres Geistes und ihrer Seele weihen.

An diese oder ähnliche Principien hielten sich aber leider jene nicht, die von ihrem Sitz in der Arbeitskammer und von dem Sperrsitz der Mailänder Arena aus vorschrieben, welche Bedeutung der Generalstrike haben, welchen Gesetzen er folgen sollte, und denen es so gelang, ihn ausschliesslich als ihren Sieg erscheinen zu lassen. Sie haben auf dem Provinzialparteitag von Brescia, auf dem sie vor einigen Monaten mit wenigen Stimmen siegten, die Theorie aufgestellt von dem Stein, der, in den socialen Mechanismus geschleudert, dessen Triebwerk aufhält und zertrümmert, sie haben das Wunder der *entschlossenen Tat* und die Wahnidee von dem *befreienden Handstreich* gepredigt. Für sie waren also die straflos gebliebenen Morde der Polizei, die armen Toten von Buggerru, von Castelluzzo und Sestri, der aufrichtige Schmerz und der mannhafte Protest der Arbeiter, die die Unverletzlichkeit des Lebens ihrer Brüder forderten, für sie konnten sie nichts anderes sein, als eingestandenermassen der Vorwand zu der ersten praktischen Erprobung ihrer Lehre. Den einen Ruhm müssen wir ihnen lassen: in der weiteren Entwickelung ihrer Lehre waren

sie durchaus consequent und fühlten sich durch keinerlei menschliche Unschlüssigkeit oder Scrupel gehemmt. Durch die von der Regierung angeordnete Zurückziehung der Organe der öffentlichen Gewalt ermutigt, gaben sie sich alle Mühe, der strikenden Masse, die zu den Versammlungen gekommen war, die Überzeugung beizubringen, sie wäre durch ein neues, seltsames Wunder — mit einer kleinen spasshaften Vorwegnahme des Jahres 2000 — ohne Gewalt und mit einem Sprunge die absolute Herrin nicht allein einer grossen Stadt, sondern auch der ganzen Nation geworden; sie constituierten die groteske Parodie einer provisorischen Regierung, die Ukase ausgab und der Staatsbehörde die Form und den Inhalt der officiellen Bekanntmachungen vorschrieb, massten sich an, den Vertretern des Volkes Befehle zu erteilen und nach ihrem Gutdünken ihr Mandat für erloschen zu erklären, improvisierten eine Polizei zu ihrem Gebrauch und weckten in der Bürgerschaft die Erinnerungen und die Empfindungen von dem Schrecken der greuelvollen Tage des Belagerungszustandes von 1898. Sie versprachen in den Versammlungen feierlich den Sturz der Regierung, vor dem die Arbeitseinstellung — so verkündeten sie — unter keiner Bedingung aufhören dürfte. Dann aber, 24 Stunden später, leugneten sie die Versprechungen vom Tage vorher ab und suchten ihren Rückzug durch die Erklärung zu decken, es wäre nichts anderes, als ein erster proletarischer Mobilisierungsversuch gewesen, der bei einer künftigen Gelegenheit für *umfassendere Ziele* wieder aufzunehmen wäre, bei der dann nicht allein die Regierung, überhaupt nicht nur die Form der Regierung, sondern auch manches andere fortgefegt oder, wie einer ihrer berufensten Redner sagte, »die Bude mitsamt den Puppen in die Luft gesprengt« werden würde. Und darin erblickten manche Gemüter die *Dictatur des Proletariats*!

Indessen, alle diese Erscheinungen haben nicht das eigentliche Wesen des Strikes ausgemacht, auch waren sie nicht seine notwendige und unausbleibliche Folge. Sie waren erst recht nicht das Werk der Arbeitskammer, der proletarischen Organisationen. Wenn diese, wie man zugeben muss, nicht dagegen Front machten und damit eine allzu geringe Kenntnis der Sachlage und eine mangelnde politische Schulung bewiesen, so sind sie deshalb doch noch lange nicht mit schuld daran. Das ist ja später selbst von dem Ministerpräsidenten anerkannt worden.

Wenn aber die Arbeitskammer — was schliesslich erklärlich ist —, ohne sich allzu viel zu vergeben, sich von einem kurzen Freudentaumel mit fortreissen liess, so stellt sich die Frage doch ganz anders, so weit die socialistische Partei Italiens hier hineingezogen ist. Denn jene Führer des Mailänder Strikes, jene Prediger der erlösenden Gewalt, jene Verteidiger der eroberten und erobernden Menge, die die mühevolle und complicierte Arbeit des proletarischen Heeres wieder auf die primitiven Handstreiche einer ungeschulten Horde zurückzuführen suchen, sind doch, wenn man recht hinsieht, ihre legitimen Söhne. Sie stehen an der Spitze einer Parteiorganisation, ja der einzigen officiellen Organisation, in die hinein man alle Mailänder Socialisten nötigen möchte, sie geben ein Blatt, die *Avanguardia Socialista*, heraus, das sich des Nimbus und des Schutzes der italienischen socialistischen Partei bedient, wenn auch nur, um diese auf-

zulösen und zu schmähen, und in dem — die Gerechtigkeit verlangt, dies anzuerkennen — ihre Überzeugung und ihre Absichten von keinem Feigenblatt schamhaft verhüllt werden.

Soll die socialistische Partei Italiens, sollen die Mitglieder der socialistischen Parlamentsfraction sich mit ihnen solidarisch erklären? Am Scheidewege des Generalstrikes steht die ganze Taktik der socialistischen Partei, steht der ganze Socialismus in Frage:

Auf der einen Seite: Ausbildung des proletarischen Bewusstseins und des Solidaritätsgefühls in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften, auf dem Kampfplatz der Wahlen zu politischen und Verwaltungskörperschaften, Fortbildung, Propaganda, Eroberung von Institutionen, Gesetzen, Schutzmassregeln für die Arbeiter, Förderung der intellectuellen, technischen, moralischen Kräfte, die das Proletariat im täglichen Classenkampfe braucht, allmähliche und intensive Durchdringung der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter mit dem Bewusstsein ihres Einflusses in den politischen Positionen, die bis vor kurzem noch ausschliesslich der Bourgeoisie dienten, immer wachsende Befähigung zur directen Leitung in ökonomischer und politischer Hinsicht, Vorbereitung und Durchführung von Bestimmungen, die ausgesprochen demokratischen und reformatorischen Charakter haben: ein wirksamer und geschickt geführter Clasenkampf, der der Intensität der allgemeinen ökonomischen Entwickelung entspricht und in gemässigten und civilisierten Formen verläuft, die durch die Evolution vorbereitete und verbürgte Revolution.

Auf der anderen Seite: Verblendung des proletarischen Bewusstseins durch die Vorspiegelung einer unbesiegbaren Kraft, die tatsächlich nicht vorhanden ist oder kaum am Anfange ihrer Entwickelung steht; daraus folgt dann die Verachtung der Wahlen, der parlamentarischen Tätigkeit, der legislativen Reformen, die als ein betrügerisches Spiel betrachtet werden, das die Herrschaft der bürgerlichen Classen nur stärkt und sichert, die exaltierte Betonung der unmittelbaren und totalen Eroberung der Macht, das Blendwerk *proletarischer Dictaturen,* die auf der Strasse durch Massenbewegungen gewonnen werden, die notwendige Aufgabe jeder geduldigen Vorbereitungsarbeit und eines positiven Aufbaus, ein zügelloser und wilder Krieg, der die ökonomischen Kräfte zerstört und hier und dann durch krampfhafte Zuckungen und blutige Reactionen unterbrochen wird; unvermeidliche Vernichtung der proletarischen Organisation; Provocation lähmender Zwangsmassregeln; Unmöglichkeit jeder demokratischen Regierung; Zunahme physischer und moralischer Verkommenheit: die Revolution, die man wundertätigen Zauberkräften überlässt.

Zwischen diesen beiden Wegen gibt es keinen Berührungspunct. Der eine führt in mühevollem Aufstieg direct zum Socialismus, der andere wird immer gefährlicher in seinen Windungen und mündet schliesslich in der Reaction. Hier einen Mittelweg zu finden, ist unmöglich. Der socialistischen Partei bleibt nur die Wahl. Aber die Wahl hat keinen Wert, wenn ihr nicht die kühne Tat auf dem Fusse folgt. Auch die beste Strasse führt den nicht zum Ziel, der nicht auf ihr vorwärts schreitet. Und wenn der Weg der Reformen verdorben ist, so ist der Notaufstand auch angesichts des Unheils unvermeidlich, so wenig er auch Erfolg haben mag.

Vor diesem Dilemma steht jedoch nicht allein die socialistische Partei. Nicht nur ihr liegt die Leitung und die Verantwortlichkeit für die sociale Bewegung ob; diese ist nicht nur das Werk einer Classe. Alle Volksparteien, alle Gruppen der äussersten Linken beschäftigt fortwährend die selbe Frage. Was eine Uneinigkeit socialistischer Tendenzen in der italienischen socialistischen Partei zu sein schien und doch nicht war, erscheint in den benachbarten Parteien in seiner eigentlichen Natur: es ist im Grunde der Conflict zwischen der positiven Tat und der phrasenhaften Negation.

Der Stoss, den die letzten Ereignisse dem politischen Empfinden unseres Landes gaben, hat zweifellos die Lage zu schnellerer Entwickelung gebracht. Die Reaction, die den günstigen Wind wittert, wütet gegen die Beisteuern zu den Arbeitskammern, verlangt stürmisch drakonische Gesetze über die öffentlichen Dienste. Die Stunde der Verantwortung hat für alle geschlagen: auch für die äusserste Linke.

Leider zeigt sich die Linke gerade jetzt der Situation keineswegs gewachsen.

Es war vorauszusehen, dass die Regierung, anstatt unserm Verlangen zu entsprechen und die Kammer einzuberufen, diese vielmehr auflösen und an das Urteil des Landes appellieren würde. Angesichts dessen trat die äusserste Linke am 16. October zu einer Conferenz zusammen. Doch jetzt überwog die Besorgnis um die Wahlen jedes andere Interesse. Ein grosser Teil der Abgeordneten wollte sich nicht durch allzu präcise Erklärungen compromittieren: einige hatten Furcht vor der Regierung, andere vor ihren Wählern. Anstatt, dass die Einigkeit der Linken bekräftigt wurde, ging sie verloren. Damit musste man rechnen: es spielen da eben die kleinen Menschlichkeiten eine grosse Rolle, die Sucht nach Mandaten u. s. w. Nur die socialistischen Abgeordneten hielten geschlossen zusammen. Sie nahmen mit grosser Majorität (mit 20 Stimmen gegen 2; die von Ferri und Noè) eine vom Schreiber dieser Zeilen eingebrachte, von Bissolati und anderen amendierte Resolution an, die eine kurze Darstellung der politischen Situation gibt, die wichtigsten, in der kommenden Legislaturperiode durchzuführenden Reformen aufzählt, vor allem die dringende Notwendigkeit eines die Verwendung von Militair bei Strikes und Volksbewegungen regelnden Gesetzes betont und die Ansicht der Fraction über die Verwendbarkeit des Generalstrikes dahin zum Ausdruck bringt, dass sie in ihm »ein rechtmässiges und machtvolles Mittel sieht, nicht der wirtschaftlichen Revolution, wohl aber des politischen Protestes und der politischen Pression, ein Mittel, das nicht zu den normalen Waffen gehört, die die wirtschaftliche Organisation und parlamentarische Action ersetzen, wohl aber in entscheidenden Momenten zur Ergänzung der normalen Kampfmittel und unter der Disciplin der Organisationen zu verwerten ist«.

Einige Tage darauf veröffentlichte der Ministerpräsident Giolitti das Decret, das die Kammer auflöst und die Neuwahlen auf den 6. November anberaumt, zugleich mit einem Bericht an den König, der das Wahlprogramm der Regierung enthält. In diesem Document, in dem er auch auf den Generalstrike hinweist, dessen Auswüchse er tadelt, ohne deren Bedeutung zu übertreiben oder sie dem Proletariat zur Last zu legen, sucht Giolitti unter der Parole *Weder Reaction, noch Revolution!* ein gewisses

Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Parteien herzustellen; er macht Concessionen nach links und rechts, er verspricht der einen Seite die Verstaatlichung der Eisenbahnen — bekanntlich eine alte Programmforderung der Socialisten und Radicalen —, der andern die Aufhebung der Strikefreiheit für das Personal der Eisenbahnen und der »anderen öffentlichen Dienste, die für das Leben der Nation unentbehrlich sind«.

Die Zerfahrenheit der äussersten Linken in der jetzigen Wahlcampagne erregt natürlich den Jubel der reactionären Blätter, die schon das Ende der selben überhaupt gekommen sehen und mit denen sich auch manche *Revolutionäre* freuen. Sie kann uns indessen nicht in unserer Überzeugung erschüttern, dass es sich nur um eine momentane Verwirrung handelt, äusserlicher Art und vorübergehend. Zu stark und zu tiefgehend sind die Gründe, die einen bedeutenden Teil des Bürgertums zwingen, in seinem eigenen Interesse eine Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der grossen Masse zu erwünschen und das Aufwärtsstreben des Proletariats zu fördern. Zu mächtig hat schon jetzt dieses allgemeine Culturinteresse vielen, und gerade den Besten des Volkes, das Gewissen geweckt. Alle kleinen Unvollkommenheiten verschwinden in diesem grosszügigen Programm, in der umfassenden Erkenntnis des geistig frei gewordenen Socialisten. Mit der Feierlichkeit einer ernsten Selbstprüfung, mit dem offenen Geständnis begangener Irrtümer, mit festen Vorsätzen für die Zukunft, stellt er die Richtung fest, in der unsere Parteiarbeit sich in Zukunft notwendig bewegen muss. Oder sollten die Erklärungen der Führer unserer socialistischen Partei, die ihr Hirn und ihre Muskeln sind, gar nichts für die Zukunft bedeuten, all die Erklärungen, die in starker und einmütiger Begeisterung die Genossen von Costa bis Bissolati, von Prampolini bis Pietro Chiesa abgegeben haben?

Fassen wir zum Schluss die Wirkungen des Generalstrikes, soweit sie sich bisher gezeigt håben, kurz zusammen:

1. Die Reactionäre haben es erreicht, dass Neuwahlen angesetzt sind; sie hoffen von den Nachwehen des Generalstrikes zu profitieren und der Regierung eine antiliberale Politik aufzuzwingen. Giolitti dürfte sich freilich nicht dazu hergeben, doch ist es sehr wohl möglich, dass eine neue Kammer den Minister ohne allzuviel Rücksicht beseitigt.

2. Die Linke ist gespalten, die Radicalen trennen sich von den Socialisten. Das Cartell der Volksparteien, das schon in der Festigung begriffen war, hat sich rauh gelöst. In einigen Städten haben die Communalverwaltungen bereits mit den Beisteuern, die sie den Arbeitskammern zu zahlen pflegten, aufgehört u. s. w.

3. Wir bekommen möglicherweise, ja sogar ziemlich sicher ein Gesetz, das die Strikefreiheit in den öffentlichen Diensten unterbindet; die Socialisten, welche seine Einbringung bisher verhindern konnten, werden in der neuen Kammer schwerlich im stande sein, es zum Scheitern zu bringen. Man denke auch an das Beispiel Hollands, wo letzthin nach dem grossen Eisenbahnerstrike ein ähnliches Gesetz angenommen wurde!

Trotzdem ist es sehr wohl möglich, dass die Schäden, die uns der Generalstrike gebracht, sich schliesslich doch als geringer herausstellen werden, als die einen fürchten, die anderen hoffen. Die socialistische Fraction wird

wohl ihre Stellung behaupten und in der bisherigen Stärke zurückkehren, höchstens, dass sie nicht ganz den Zuwachs erhält, den sie ohne den Generalstrike vielleicht erwarten durfte. Die äusserste Linke wird, wenn sie sich von dem momentanen Schreck erholt hat, durch die Macht der Tatsachen wieder zusammengeschweisst werden. Es ist auch möglich, dass sie in Zukunft sich noch mehr, als bisher, von der Notwendigkeit der Reformarbeit überzeugt, zu der die socialistische Fraction ihr in ihrem Wahlaufruf die nötige Unterlage gegeben hat.

Endlich aber hat der Generalstrike dazu beigetragen, die Methode der Reformisten klarzulegen und damit zu stärken. Hoch über all den kleinlichen Zwistigkeiten einzelner Organisationen, die leider auch manche in unseren Reihen für die grossen Stimmen von aussen taub machten, steht das Land selbst mit seinen grossen Kräften. Es verlangt nach demokratischen und socialen Reformen, und es will Leute im Parlament haben, die es verstehen, sie durchzusetzen. Bisher wurde der Reformismus viel gepredigt und wenig angewandt. Die inneren Kämpfe der Partei haben die besten Kräfte gelähmt. Das muss ein Ende nehmen. Wenn die reformistischen Socialisten die Pflicht fühlen werden, ernstlich ihre Arbeit zu organisieren, können sie dem politischen Leben Italiens eine neue Ära bringen und mit Erfolg die Wiedergeburt unseres Landes herbeiführen helfen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

PAUL KAMPFFMEYER · DER GENERALSTRIKE UND DIE EROBERUNG DER ÖKONOMISCHEN MACHT

Während die Praxis des Generalstrikes in Italien eine Reihe von Grossstädten in tiefe, nächtige Finsternis legte, rief man in Deutschland, in der roten Hansastadt Bremen nach *mehr Licht* über die Theorie des Generalstrikes. Über den Generalstrike sind zwei verschiedene Begriffe im Umlauf. Dem politischen Generalstrike als einem Mittel der politischen Reform steht der gewaltrevolutionäre Generalstrike zur Niederwerfung der politischen und ökonomischen Herrschaft der Bourgeoisie gegenüber. Dieser Strike schwebte seinerzeit der Organisation der *Unabhängigen Socialisten* als Ziel vor Augen. Heute nun, wo Genosse Dr. Friedeberg mit den Argumenten eines revolutionären Ethikers den Generalstrike erörtert — man möchte beinahe sagen: predigt —, tritt an die Socialdemokratie die Notwendigkeit heran, den Begriff oder besser die Begriffe über den *Generalstrike* fester zu umgrenzen. Leider ertönte, als jetzt Genosse Friedeberg die Frage des Generalstrikes in die breiten Massen warf, aus einigen Parteikreisen wieder der bekannte Ruf *Raus! raus!*, den das Fähnlein der Aufrechten und Unentwegten stets den einmal von dem breiten Parteipfade abweichenden Elementen sehr kräftig in die Ohren schreit. Bei solchem Geschrei kann der dem socialdemokratischen Parteileben fernstehende Zuschauer leicht den Eindruck erhalten: die Socialdemokratie steht doch auf verdammt wackligen Beinen, weil sie schon ein derbes kritisches Wort aus dem Munde allzeit treuer, opferfreudiger Anhänger in ernstliche Gefahren bringt. Und so dienen jene Rufer im Streit allem andern eher, als dem Interesse der Partei, deren Beschützer sie gern sein möchten.

Dr. Friedeberg ist in seiner Rede über *Parlamentarismus und Generalstrike* von dem gleichen Unbehagen über die vermeintliche politische Untätigkeit der Socialdemokratie erfüllt, wie seinerzeit die sogenannte *Berliner Opposition*, die *Jungen*. Der alle Erwartungen übersteigende Wahlsieg der Socialdemokratie im Jahre 1890 weckte die kühnsten Hoffnungen und einen feurigen Tatendrang in der Brust der *Berliner Opposition*. Strikes entbrannten in vielen Grossstädten, und da fiel aus socialdemokratischem Munde das oft citierte Wort vom *Strikefieber* der Arbeiter. Dieses *Strikefieber* und der frische, revolutionäre Wagemut der *Jungen* gingen zum Teil aus einer Überschätzung der Wahlstimmen der Partei hervor. Gewiss, die Partei verfügte von allen politischen Parteien über die stärkste Stimmenzahl, aber sie war bei Leibe noch nicht die stärkste, machtvollste Partei des Deutschen Reichs. Erschöpft sich denn die Stärke einer Partei vollständig in ihrer Stimmenzahl? Wird der politische Liberalismus etwa nur durch die Hunderttausende von Stimmen repräsentiert, die für liberale Candidaten in den letzten Reichstagswahlen abgegeben wurden? Dann wäre in der Tat der Liberalismus bereits mausetot! Der politische Liberalismus, das heisst heute die in der Volkswirtschaft und Politik noch herrschende Richtung, das heisst die umfangreichste Presse Deutschlands, das heisst die politische Herrschaft in zahlreichen staatlichen und Verwaltungskörperschaften. Die Socialdemokratie hat trotz ihrer drei Millionen Stimmen die liberale Richtung in der Politik und Volkswirtschaft erst zum Aufgeben einiger bedrohter und wirklich nicht mehr zu haltender Posten gezwungen. Ihre Presse kommt heute erst in die Hände von etwa 600 000 Abonnenten. Im deutschen Reichstag hat sie noch nicht achtzig Mandate inne, in den Landtagen der deutschen Einzelstaaten sitzen mit wenigen Ausnahmen nur einzelne Häuflein von socialdemokratischen Vertretern, in den Gemeinden gebietet sie fast nirgends über grosse ausschlaggebende Fractionen.

In ihrem leidenschaftlichen Tatendrange wollten die Berliner *Jungen* ein Stück politischer Geschichte im Handumdrehen gestalten, und im Hochgefühl junger Kraft glaubten sie der Socialdemokratie Umwälzungsmethoden vorschlagen zu müssen, die nach ihrer Ansicht schneller zu dem heiss ersehnten Ziel der Befreiung des Proletariats führen mussten. Sie besassen im vollen Masse die natürliche Untugend der Jugend: die schreiende Ungerechtigkeit in der Beurteilung dessen, was frühere Generationen mühevoll geschaffen hatten. Welch eine ungeheure politische Erziehungsarbeit bedeutete es, in dem noch halbzünftigen Arbeiter das proletarische Classengefühl und ein weitgehendes Verständnis für das öffentliche Leben geweckt und ihn mit seinen Genossen zu einer festen und einheitlichen Classenpartei zusammengeschweisst zu haben! Und diese gigantische Arbeit war in circa dreissig Jahren vollbracht worden! Grosse culturhistorische Revolutionen pflegt man nicht mit kleinen Tagesmassstäben zu messen, die *Jungen* wollten aber gar mit Stundenmassstäben an die grossen Umwälzungen der Zeit herantreten.

In die Fehler der Berliner *Jungen* scheint jetzt Dr. Friedeberg verfallen zu sein: er schätzt das mühevolle Lebenswerk der *Alten* als eine gar zu flüchtige Tagesleistung ein, und er will heissblütig in Stunden das ernten, was erst in Jahrzehnten reifen kann. Er ist tief unbefriedigt über das bisher in der proletarischen Bewegung Erreichte und Erstrebte, und grübelnd wirft er die Frage auf: weshalb hat sich das Proletariat noch keine günstigere Situation erkämpft? Und er findet folgende Antwort auf seine Frage: »Man könnte den Grund vielleicht darin suchen, dass etwa die Bewegung bei einem so tiefen und niedrigen Zustand der proletarischen Schichten eingesetzt hätte, wo es sich noch gewissermassen nur um Tiere handelte, so dass man die vierzig Jahre Classen-

kampf dazu hätte verwenden müssen, um überhaupt nur die Bedingungen eines Classenkampfs zu schaffen. Aber dem ist nicht so: das deutsche Volk ist schon seit langem eins der ersten Culturvölker, das deutsche Volk hat schon vor Jahrhunderten revolutionäres Bewusstsein gehabt, schwere und grosse Classenkämpfe sind schon vor Jahrhunderten im deutschen Volke ausgefochten worden, und auch die bürgerliche Revolution der vierziger Jahre hatte unter wesentlicher Beteiligung der arbeitenden Classen sich abgespielt. . . . . Die Taktik, die das Proletariat bisher eingeschlagen hat, vielleicht hat einschlagen müssen, ist jetzt eine zum mindesten unzweckmässige. Die Taktik des deutschen Proletariats ist vom Anfang an getragen worden von einem Schlagwort *Eroberung der politischen Macht* . . .«

Ein tieferes Eindringen in die deutsche Culturgeschichte hätte dem Genossen Friedeberg gezeigt, was es für eine Bewandtnis mit dem revolutionären Bewusstsein des deutschen Volkes vom Untergang der revolutionären Bauernbewegung an bis zum grossen Weltbrand der französischen Revolution gehabt hat. In Ostelbien wurden die Bauern gelegt, entrechtet und halb versclavt — und keine Flamme eines verzehrenden Classenkampfes züngelte empor. In den engen und kleinlichen Verhältnissen eines stagnierenden Wirtschaftslebens verspiesserte unser deutsches Bürgertum im XVII. und XVIII. Jahrhundert fast vollständig. Und der riesige Feuerschein der grossen französischen Revolution erleuchtete nur sehr wenige Köpfe in der grossen deutschen Gelehrtenrepublik. Und wo waren die harten bürgerlichen Classenkämpfer der Revolution vom Jahre 1848? Über die fehlenden revolutionären Helden des Bürgertums werden Dr. Friedeberg vieleicht die Mannesseelen des classenbewussten Proletariats im Jahre 1848 trösten. Nun in der revolutionären Brandstätte dieses Jahres, in Frankfurt am Main, erstrebten halbzünftige Gesellen einige Umgestaltungen der Zunftordnung, eine kleine Erhöhung der Löhne, eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine Errichtung von Krankencassen etc. Aber Dr. Friedeberg braucht sich nicht einmal durch mühevolle Studien die Materialien zur Beurteilung der Lebensverhältnisse, der Gefühls- und Gedankenwelt des Massenproletariats in den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts zu verschaffen, er hat nur das, was der Veteran der Socialdemokratie, Julius Vahlteich über die Arbeiter seiner Jugend- und Manneszeit niedergeschrieben hat, einmal zu überdenken, um sich einen klaren Begriff über die rückständigen, geistig dahindämmernden deutschen Arbeiter vor der Lassalleschen Agitation zu bilden.

Die *Jungen* beklagten seinerzeit bitter den langsamen Trab der socialdemokratischen Bewegung; und sie legten sich deshalb die Frage vor: wie kann man diesen Trab zu einem rasenden Galopp gestalten? Durch eine revolutionär-socialistische Gewerkschaftsbewegung, durch einen Generalstrike gedachten sie die ökonomische Herrschaft den Capitalisten aus den Händen ringen zu können. Sie sahen in dem Generalstrike den Helfer in der Not, den Allbefreier aus wirtschaftlicher Knechtschaft, der gleichsam im Fluge dem Proletariat die ökonomische Macht zuführen würde. Ein streitbares, vom revolutionären Geiste durchglühtes Proletariat brachte im Generalstrike die capitalistische Production zum Stillstande. Das stolze Gebäude der wirtschaftlichen Herrschaft der Capitalisten fiel dem strikenden Massenproletariat in den Schoss.

Heute, wo wieder eine Agitation für den Generalstrike, und zwar in den localorganisierten Gewerkschaften Deutschlands aufgelebt ist, verlohnt es sich, die Vorstellungen nachzuprüfen, die seinerzeit von den *Jungen* an die plötzliche Eroberung der wirtschaftlichen Macht geknüpft wurden.

Die Eroberung der wirtschaftlichen Macht dachten sich die *Jungen* wesentlich in der Form einer Generalstrikeüberrumpelung

der Capitalisten. Sie täuschten sich schon von vornherein über den Umfang dieser durch einen etwaigen Generalstrike errungenen wirtschaftlichen Macht. Selbst wenn die strikenden Arbeiter die capitalistischen Betriebe zur Capitulation zwängen, wenn sie Herren und Meister dieser Unternehmungen würden, so hielten sie damit immerhin nur einen Teil der wirtschaftlichen Macht der Nation in den Händen.

Die ökonomischen Machtmittel eines Landes verteilen sich auf die landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe, auf die Handels- und Verkehrsunternehmungen, auf den städtischen und ländlichen Hausbesitz.

In Deutschland haben wir über 2,5 Millionen selbständiger Landwirte. Von diesen gehört nur eine kleine Gruppe der Grossgrundbesitzerclasse an. Eine grosse Masse von Landwirten bedient sich nur der Hilfe ihrer Angehörigen bei der Bewirtschaftung ihres Bodens. Überhaupt kommen durchschnittlich sehr wenige Arbeiter auf einen landwirtschaftlichen Betrieb. Im Jahre 1895 standen den 2,5 Millionen selbständiger Landwirte nur 5,5 Millionen Angestellter und Arbeiter gegenüber. Ein Generalstrike, der sich selbst auf die ländlichen Arbeiter erstrecken würde, dürfte nur ganz kleine Gruppen von landwirtschaftlichen Grossbetrieben in Mitleidenschaft ziehen. Durchweg wären die selbständigen Landwirte im stande, ihre Betriebe mit ihren Angehörigen ruhig fortzuführen.

In Gewerbe und Industrie waren in Deutschland im Jahre 1895 noch 61 % sämtlicher Betriebe Zwergbetriebe, Betriebe, in denen nur eine Person, durchweg der Betriebsleiter, arbeitete. In 1237349 gewerblichen Betrieben wirtschafteten die Selbständigen ganz allein, ohne Gehilfen und ohne Motor. Zu den Betrieben mit 1 Person zählten immerhin noch 16,4 % der im Gewerbe und in der Industrie beschäftigten Personen. In der folgenden Gruppe der gewerblichen und industriellen Betriebe sind 2 bis 5 Personen durchschnittlich beschäftigt. Diese Betriebe umspannen 31,7 % sämtlicher gewerblicher und industrieller Betriebe und 23,5 % sämtlicher in diesen Betrieben beschäftigten Personen. Zahlreiche dieser Betriebe können im begrenzten Umfange von Betriebsunternehmern bei einem allgemeinen Strike weiter arbeiten. Auf die Betriebe mit über 6 und mehr Personen bleiben somit nur 7,3 % der Betriebe und 60,1 % der gesamten in der Industrie und im Gewerbe beschäftigten Personen übrig. Aber auch die Betriebe über 6 Personen haben keineswegs den ausgesprochenen Charakter von Grossbetrieben. In dem statistischen Werk *Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des XIX. Jahrhunderts* werden als Grossbetriebe die Betriebe über 50 Personen bezeichnet. Wir hatten 1895 im Deutschen Reiche nur 0,9 % Betriebe, die mehr als 50 Personen beschäftigten. Der Zahl nach gab es 17941 solcher Betriebe. Sie beschäftigten über 2,9 Millionen Arbeiter, das heisst 36,3 % von sämtlichen gewerblichen und industriellen Arbeitern. Ein grosser Teil der Arbeiter unserer Grossindustrie fällt auf die katholischen Districte der Rheinlande, Westfalens und Oberschlesiens. Diese Arbeiter werden sich nicht so allgemein einem Generalstrike anschliessen, wie vielleicht die protestantischen Arbeiter Sachsens. Nicht unbeträchtlich sind ferner unter den grossindustriellen Betrieben die Commanditgesellschaften, die Commanditgesellschaften auf Actien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die eingetragenen Genossenschaften, die communalen und staatlichen Unternehmungen. Gegen derartige financiell gut fundamentierte Collectivunternehmungen wird vielfach der Kampf der Arbeiter viel schwieriger sein, als gegen private Unternehmungen.

Im Handel wiegt durchweg der von einer Person geführte Handelsbetrieb vor. Es entfielen im Jahre auf die Betriebe mit 1 Person 62,8 % der Betriebe und 29,9 % der Personen. 32,2 % der Betriebe mit

40,9 % der Personen beschäftigten 2 bis 5 Personen. Über den Umfang des Bank- und Börsenwesens und über die Einflusslosigkeit der Arbeiter auf diesen wichtigen Zweig capitalistischer Volkswirtschaft brauchen wir uns hier nicht zu verbreiten.

Im Verkehrswesen spielen die Eisenbahnen die ausschlaggebende Rolle. In den voll- und schmalspurigen Eisenbahnbetrieben waren circa eine halbe Million Personen tätig, zum bei weitem grössten Teil in Staatsbetrieben; 175 000 davon waren fest angestellte Beamte. Das auf die Eisenbahnen verwendete Anlagecapital betrug 1898 und 1899 12,2 Milliarden Mark. Im Transportgewerbe gab es ferner über 44 000 Betriebe mit nur einer Person.

Auf den städtischen Hausbesitz und seine Verwaltung hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft keinen Einfluss. Und ungeheure Werte liegen gerade in diesem Besitze fest. Es waren zum Beispiel 1896 bei der *Berliner Feuersocietät*, einer auf Zwangsversicherung beruhenden Anstalt, allein 23 307 Berliner Grundstücke mit 3 615 602 700 Mark versichert.

Die vorhergehenden Zahlen werden zur Genüge gezeigt haben, welchen kleinen Bruchteil der ökonomischen Macht der Nation die Industriearbeiter durch einen siegreichen Generalstrike in Besitz nehmen könnten. Wir stellen hier die Hauptziffer über die erwerbstätige Bevölkerung Deutschlands nochmals zusammen: Unter den 22,1 Millionen der Erwerbstätigen Deutschlands sind gegen 2,9 Millionen in den industriellen Grossbetrieben mit über 50 Personen beschäftigt und über 4,8 Millionen Personen in den industriellen Betrieben mit über 6 Personen. Die ökonomische Einflussphäre einer im Generalstrike siegenden capitalistisch beherrschten Arbeiterschaft würde sich immerhin nur über einen Teil der ökonomischen Macht der Nation erstrecken, nicht aber über die ganze Macht der selben. Eine Umgestaltung der capitalistischen Wirtschaft im socialistischen Sinne könnten die 3 oder 4,8 Millionen grossindustrieller Arbeiter nur im Einvernehmen mit Millionen ländlicher Arbeiter, selbständiger Landwirte, staatlicher Eisenbahnarbeiter und -beamten, bewerkstelligen. Ihr Einfluss erstreckt sich höchstens auf die Betriebe mit 6 und mehr Arbeitern: auf 157 400 Betriebe oder auf 7,3 % sämtlicher Betriebe. Nur in der Form der Gesetzgebung oder der Dictatur könnten die grossindustriellen Arbeiter die übrigen Betriebe beeinflussen. Indes, die Dictatur dürfte nur dann socialökonomische Fortschritte zeitigen, wenn sie sich im Geist der grossen Majorität der Erwerbstätigen auswirkt. Dieser Geist kann aber nur dann ungezwungen in Erscheinung treten, wenn die Erwerstätigen selbst ihre ökonomischen Geschicke gestalten können, das heisst, wenn eigentlich die ökonomisch-politische Dictatur keine Dictatur ist.

Die ökonomische Macht einer im Generalstrike siegenden Arbeiterschaft wird sich also stets innerhalb enger Grenzen bewegen. Und sie kann ferner nie der Erfolg einer plötzlichen Generalstrikeüberrumpelung der Capitalisten sein. Nicht in jedem Strike und auch nicht in einem Generalstrike schlummert eine gigantische, die Machtverhältnisse der capitalistischen Betriebe umwälzende Kraft. Strikes von riesenhaftem Umfang tobten sich bereits in England in den dreissiger und vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts aus; aber die ökonomische Dictatur der Capitalisten in den Betrieben wurde dadurch nicht erschüttert. Selbst unorganisierte Arbeiter können in einen Strike durch flammende Beredsamkeit hineingetrieben werden, aber, aller Unterhaltungsmittel während des Strikes bar, werden sie bald mit gebeugtem Rücken den Weg zur Fabrik wieder antreten müssen. Dem Betrieb des Capitalisten wird durch einen derartigen Strike nur eine kurze Feiertagsruhe aufgenötigt. Nur unter ganz bestimmten Verhältnissen ist der Strike ein wirksames Machtmittel, wenn es nämlich

von den Arbeitern ganz allgemein und voraussichtlich auf eine längere Zeit angewendet werden kann. Eine derartige Anwendung des Strikes als Kampfmittel setzt aber eine Organisation der Arbeiter und einen reichlichen Strikefonds voraus. Je grösser das Kampfobject ist, um das sich der Strike dreht, um so langwieriger und erbitterter wird der Kampf selbst sein. Eine kleine Herabsetzung der Arbeitszeit erforderte mitunter schon monatelange Strikes. Jede Verkürzung der Herrschaft des Unternehmers im Betriebe muss mit riesigen Geldopfern der Arbeiter ausgekauft werden, geschweige denn ein wirklicher Sturz der Herrschaft des Unternehmers im capitalistischen Betriebe. Die Eroberung der ökonomischen Macht der Arbeiter in den capitalistischen Betrieben hat zur Voraussetzung eine ganze Reihe von Siegen über die Betriebsunternehmer durch eine kräftig organisierte, mit Geldmitteln reichlich ausgerüstete Arbeiterschaft. Eine Generalstrikeüberrumpelung der Capitalisten durch unorganisierte mittellose Arbeiter ist eine einfache Utopie. Die Eroberung der ganzen Herrschaft in einem wirtschaftlichen Betriebe kann nur das Schlussglied einer ununterbrochenen Folge von Teileroberungen sein. Die gefestigte ökonomische Macht der Capitalisten kann nicht durch die wirtschaftliche Ohnmacht hungernder Arbeiter gestürzt werden. Wenn man die Arbeiter in einem Generalstrike durch Hunger auf die Barricaden treibt, dann verzichtet man damit auf die Erringung der ökonomischen Macht, vertauscht das ökonomische Schlachtfeld mit dem politischen und betreibt den wirklichen Sturz der politischen Herrschaft der Capitalisten durch eine Empörung gegen die bestehende Rechts- und Staatsordnung. Wir haben in Wahrheit dann einen politischen, und nicht einen ökonomischen Kampf. Ein derartiger Generalstrike ist nur ein Vorpostengefecht der allgemeinen Strassenschlacht.

Der Generalstrike als Zerstörungsmittel der politischen Classenherrschaft der Capitalisten ist bisher im grossen Umfange noch nicht von den proletarischen Massen angewendet worden. In Belgien, in Schweden diente er als wirksames politisches Demonstrationsmittel nicht etwa zum Sturz des capitalistischen Staatswesens, sondern zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Und die Einführung dieses Rechts ist durchaus noch nicht gleichbedeutend mit dem Anbruch der Götterdämmerung für den Capitalismus. Das allgemeine Wahlrecht, demokratische Verfassungs- und Verwaltungsformen verhindern am ehesten die brutale Unterdrückung der Interessen millionenköpfiger socialer Gruppen. Diese können sich innerhalb freiheitlicher Verfassungsformen ganz anders auswirken, als in unfreiheitlichen, die Machtverhältnisse dieser Gruppen künstlich unterdrückenden Formen. In einer Gesellschaft mit Millionen selbständiger Kleinhandwerker, Kleinbauern, Kleinhändler, deren politischer Einfluss sofort durch ein plutokratisches Wahlrechtssystem totgeschlagen wird, findet der Kampf der Arbeitermassen für das allgemeine Wahlrecht oder gegen den Wahlrechtsraub sicher in diesen socialen Gruppen natürliche Verbündete. Der Politiker, der möglichst grosse Volksmassen gegen reactionäre Wahlrechtsumtriebe mobil machen will, darf sich nicht bei einem derartigen Massenaufgebot allein auf die Heerscharen der Arbeiter beschränken, sondern muss auch die Volkselemente ins Feuer führen, deren politische Interessen tötlich durch den Wahlrechtsraub verletzt werden. Eine allgemeine Arbeitsruhe in den grossindustriellen Betrieben bringt bei einer allgemeinen politischen Demonstration plastisch zum Ausdruck, wie gross und wie einflussreich unter Umständen die Massen sind, die durch einen Wahlrechtsraub entrechtet werden sollen. Eine Arbeitsruhe kann sich auch der Kleinbetrieb im Interesse einer allgemeinen politischen Demonstration auferlegen. Den grossbürgerlichen wahlumstürzle-

rischen Kreisen beweist die allgemeine Arbeitsruhe, welcher Widerstände sie sich in ihren Betrieben von den politisch entrechteten Massen zu versehen haben. In dieser Hinsicht liegt in der allgemeinen, den capitalistischen Betrieben aufgenötigten Arbeitsruhe ein wichtiges politisches Zwangsmittel zur Verhinderung des Wahlrechtsraubes.

Wir würden die Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland für ein grosses politisches Unglück gerade im Hinblick auf die gesetzliche Fortentwickelung der ökonomischen und politischen Machtverhältnisse der arbeitenden Classe halten, aber nimmer würde uns diese Beseitigung zu einer pessimistischen Kopfhängerei oder gar zu einer völligen feigen Untätigkeit verleiten. Und weshalb nicht? Weil wir Socialdemokraten eben nicht in der Politik und namentlich nicht im Parlament, in der gesetzgebenden Versammlung, die grossen, die Gesellschaft umgestaltenden Kräfte suchen. Die technisch-ökonomischen Revolutionen erzeugen gewaltige, in die Tiefe gehende Veränderungen in den wirtschaftlichen und socialen Machtverhältnissen der Classen. Aus kleinen Anfängen heraus bildet sich ohne Zutun der parlamentarischen Gesetzgebung ein in den Fabriken trefflich organisiertes Proletariat. Dieses Proletariat bestimmt den ökonomischen und socialen Charakter ganzer Städte, es drängt das städtische Kleinbürgertum mehr und mehr in den Hintergrund und beherrscht das öffentliche Leben dieser Städte. Aus den Umwälzungen der wirtschaftlichen Machtverhältnisse der letzten Jahrzehnte resultiert die politische Machtstellung des Proletariats, und nicht etwa aus der parlamentarischen Gesetzgebung. Keine Beseitigung des Wahlrechts oder gar des Parlaments kann an den wirklichen politischen Machtverhältnissen des Proletariats ernsthaft rütteln. Das Argument Liebknechts, dass eine Compagnie Soldaten ein in seiner Majorität socialdemokratisches Parlament auseinanderjagen kann, spricht ebenso wenig für die Bedeutungslosigkeit eines socialdemokratischen Parlaments, wie vielleicht das Argument von anarchistischer Seite, dass eine Bombe das Parlament in die Luft sprengen kann. Gewiss, das Parlament kann auseinandergesprengt werden, aber nicht das realpolitische Machtverhältnis, das sich das Proletariat schon in der Beherrschung des öffentlichen Lebens errang. Und dieses Machtverhältniss wird sich kurz über lang wieder einen Ausdruck in einer gesetzgebenden Corporation schaffen. Parlamente sind schon oft davongejagt worden, sie sind aber immer wieder herbeigerufen worden. Eine socialdemokratische parlamentarische Majorität hat in unserer Gesellschaft überdies zur notwendigen Voraussetzung eine wirkliche Beherrschung des ausserparlamentarischen, politischen Lebens durch die Socialdemokratie. Und diese eiserne, reale ausserparlamentarische Macht kann durch die ganze militairische Dreieinigkeit, die Infanterie, Cavallerie, Artillerie nicht auseinandergejagt werden.

Eine Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts würde die politische Tätigkeit der Socialdemokratie völlig ausserhalb des Reichstags legen. Eine ganz nachhaltige Kräftigung und Stärkung erhielte sicher dann das politische Vereinsleben. Das Zeitungswesen würde von der Socialdemokratie mit aller Energie ausgebaut werden. Alle politischen Versammlungen dürften von socialdemokratischen Argumentationen wiederhallen. Das ganze öffentliche Leben würde mit einem Wort von der Socialdemokratie beherrscht werden. Die Beseitigung des directen Wahlrechts dürfte arge Herzbeklemmungen gerade den *nationalen* Elementen unseres Volkes bringen. Die Volksmassen sähen sich nach Beseitigung des directen Wahlrechts der Möglichkeit beraubt, im Parlamente des Deutschen Reichs ihre Lebensinteressen durchzusetzen. Das, was sie nicht im Reichstag erreichen können, werden sie in den Landtagen der freiheitlichen süddeutschen Einzelstaaten zu erstreben suchen.

Der Wahlrechtsraub hätte in Deutschland die Entfesselung ganz gewaltiger ökonomischer Kämpfe zur Folge. Nicht mehr können die Vertreter der deutschen Arbeiterschaft im Reichstag eine Verkürzung der Arbeitszeit, eine hygienische Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf gesetzlichem Wege erzielen. Sie müssen die Verkürzung der Arbeitszeit den einzelnen capitalistischen Betrieben durch die Gewalt der Gewerkschaftsorganisationen aufzwingen. Ein heisser, die Wirtschaftsbetriebe erschütternder Streit um die Macht in dem Betriebe setzt überall ein. Die Herren Capitalisten, die *ihre Ruh* vor den politischen Wahlkämpfen der Socialdemokratie haben wollten, würden in die ewige Unruhe wirtschaftlicher Kämpfe gestürzt werden. Alle diese Kämpfe würden erbitterter und hartnäckiger werden und vor allem mehr Opfer fordern, als die politischen Kämpfe in den Zeiten eines auf dem allgemeinen Stimmrecht gestützten Parlaments.

Unkritische Köpfe betrachten in Berlin die Waffe des Generalstrikes als das grosse Hinrichtungsschwert, um den bösen *Revisionismus* vom Leben zum Tode zu bringen. Sie vergessen vollständig, mit welchem Freimut sich Genosse Bernstein bereits vor Jahren und zuletzt noch in Bremen über den Generalstrike geäussert hat. Aber leider wird ja heute der schnödeste Missbrauch mit dem Wort *Revisionismus* getrieben, und Warnungstafeln werden kurz über lang vor den Elementen aufgesteckt werden müssen, die zur Verwirrung der Köpfe bei jeder Gelegenheit mit dem Schlagwort *Revisionismus* dreinfahren, um die Bestrebungen unbequemer Gegner sofort vor einem schlecht informierten und wenig kritischen Publicum mausetot machen zu können. Sogar die allerpersönlichsten Angriffe werden heute im Namen des *Principien*kampfes gegen den *Revisionismus* eingeschmuggelt, so dass sich der Begriff des *Revisionismus* völlig in Nebel auflöst. Wenn wir hier von *revisionistischen* Anschauungen reden, so verstehen wir darunter die bestimmten Vorstellungen von Bernstein, David, von Elm und anderen über den Zusammenhang der ökonomischen und politischen Macht. Von der gesetzgebenden Macht als von einer wunderkräftigen Schöpfermacht haben diese *Revisionisten* nie geträumt. Mit einer fast ermüdenden, leider aber gebotenen Ausdauer haben sie stets das Sprüchlein von der Notwendigkeit einer Eroberung der ökonomischen Macht durch die Arbeiter wiederholt. Trotzdem mussten sie es jüngst erleben, dass sie in einer Berliner Versammlung zu kurzsichtigen und beschränkten Anhängern eines *Nurparlamentarismus* gestempelt wurden. Gerade der Erweiterung der ökonomischen Machtsphäre der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften, in den communalen Betrieben galt das heisse Bemühen der *Revisionisten*; denn sie wussten längst, dass sich die Arbeiter nur als einflussreiche ökonomische Machthaber die politische Gewalt erringen können.

Die Eroberung der ökonomischen Macht ist das grosse Ziel der arbeitenden Classe; aber dieses Ziel wird nicht allein auf dem Wege der Gewerkschaftskämpfe und der genossenschaftlichen Organisationsarbeit erreicht, sondern auch auf politischem Wege durch die ausserparlamentarische politische Aufklärung und Schulung der Massen und durch eine den wachsenden ökonomischen und socialen Machtverhältnissen der Arbeiterclasse entsprechende Gesetzgebung. Und diese Eroberung der ökonomischen Macht ist nicht das Resultat eines Handstreichs, eines Generalstrikes, sondern die reife Frucht einer unendlichen Reihe wirtschaftlicher und politischer Kämpfe.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

JOHANN LEIMPETERS · ZUM GENERALSTRIKE

Die Generalstrikeidee, die in den letzten Jahren mehrfach in Frankreich und Belgien propagiert worden ist, spukt nun auch in Deutschland in einigen Köpfen. Unter den Bergleuten des Ruhrreviers, besonders im Essener Bezirk, gibt es sehr viele Anhänger des Generalstrikes, jedoch wollen diese keinen Totalstrike sämtlicher Arbeiter eines Landes, sondern nur einen internationalen Generalstrike der Bergarbeiter. Ein solcher Strike, wenn er durchführbar wäre, könnte unmöglich ohne Erfolg für die Arbeiter sein, und darum haben die Anhänger desselben der Verbandsleitung scharfe Vorwürfe gemacht, dass diese es ablehnte, den Generalstrike auf internationalen Bergarbeitercongressen auch nur zu discutieren. In letzter Zeit findet die Idee des *politischen Massenstrikes* innerhalb unserer Partei immer mehr Anhänger, und nach den Worten Bebels in Bremen soll sogar der Generalstrike auf dem nächsten Parteitag besprochen werden. Hoffen wir, dass der nächstjährige Parteitag Nützlicheres zu tun hat!

In Bremen begründete Genosse Dr. Liebknecht einen Spandauer Antrag, den Generalstrike auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen, und machte dabei geltend, dass er nicht für den Generalstrike im Friedebergschen Sinne, sondern unter gewissen Umständen für den *politischen Massenstrike* eintrete. Nun weiss ich wahrhaftig keinen Unterschied zwischen einem politischen Massenstrike oder einem wirtschaftlichen Generalstrike zu finden. Mögen die Ursachen eines Massenstrikes nun politischer oder sonstiger Natur sein, die Folgen sind stets wirtschaftlicher Natur, und darum ist schliesslich die Friedebergsche Idee genau so viel wert, wie die Liebknechtsche. Liebknecht meinte, wir könnten in den Generalstrike hineingedrängt werden durch actuelle politische Vorgänge, und bezeichnete als solche die Verschlechterung des Reichstagswahlrechts. Sachsen sei ein Mene-Tekel für die Partei, und eine Partei, die die ganze Welt besiegen wollte, müsste auch soviel Kraft besitzen, die heutigen Rechte zu verteidigen. Gewiss wollen wir die wenigen Rechte, die unser Volk in Deutschland noch besitzt, nicht nur verteidigen, sondern täglich neue dazu erkämpfen; aber ob wir stets in der Lage sein werden, die Gewalt unserer Gegner zurückzuwerfen, ist eine andere Frage, wie es ebenfalls sehr fraglich ist, ob die Machthaber durch einen Gewaltstreich, wie den Raub des sächsischen Landtagswahlrechts, etwas gewonnen haben, wenn es auf den ersten Augenblick auch so scheint. Dass heute in allen bürgerlichen Parteien eine starke Strömung gegen das bestehende Reichstagswahlrecht vorhanden ist und dass die Wahlrechtsgegner von Tag zu Tag zahlreicher werden, ist eine nicht zu bestreitende Tatsache. Allerdings wird der heutige Reichstag schwerlich die Courage haben, Hand ans Wahlrecht zu legen, aber es wird möglicherweise die Zeit kommen, wo den bürgerlichen Parteien nichts anderes übrig bleibt, als ein *Entweder-oder*. Entweder treten sie ihre parlamentarische Macht an das Proletariat ab, oder sie sichern sich dieselbe durch Verschlechterung des Wahlrechts, und da ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie zu dem letzten Mittel greifen, denn die heutige Gesellschaft wird sich wohl bis zum letzten Mann und bis zur letzten Pistole wehren. Wir müssen darum schon heute mit der Tatsache rechnen, dass über kurz oder lang ein Attentat auf das Wahlrecht erfolgen wird. Ich bin allerdings der Meinung, dass man das Wahlrecht nicht auf einen Hieb so verschlechtert, dass unsere Partei gänzlich aus dem Reichstag hinausgeworfen würde. Das wird man nicht tun, denn eine Opposition gegen die Regierung braucht man, und auch Männer, die den Ministern die Wahrheit zu sagen den Mut haben; bei der

totalen Rückgratlosigkeit unserer bürgerlichen Parteien fällt diese Aufgabe aber allein der Socialdemokratie zu, und darum muss sie auch im Reichstag vertreten sein. Aber auch die Regierung wird die Socialdemokraten im Reichstag nicht missen wollen, denn nur aus ihrem Munde erfährt sie die Stimmung des Volkes. Doch nicht darüber, wie das Wahlrecht verschlechtert werden könne, will ich mich auslassen, sondern darüber, wie es durch den Generalstrike verteidigt werden soll.

Dr. Liebknecht rief aus: Sollen wir uns das Wahlrecht so mir nichts dir nichts rauben lassen? Sollen wir uns damit begnügen, einige Volksversammlungen abzuhalten, papierne Resolutionen annehmen lassen, oder sollen wir den politischen Generalstrike proclamieren, die Arbeiterbataillone auf die Schanze rufen? Dasselbe haben vor und nach dem Genossen Dr. Liebknecht auch andere gesagt. Unser Volk wird eine Wahlrechtsverschlechterung nicht ruhig hinnehmen, denn ein altes, in Fleisch und Blut übergegangenes Recht lässt ein Volk sich nicht so ohne weiteres rauben. Das wissen die Machthaber und Scharfmacher auch recht gut, sonst hätten sie längst einen energischen Vorstoss gemacht, den zu machen sie sich nicht eher getrauen, bis ihnen das Feuer auf den Fingernägeln brennt, bis es für sie *Biegen oder brechen!* heisst. Wenn vielfach darauf hingewiesen wird, dass das sächsische Volk sich das Landtagswahlrecht ohne energischen Widerstand habe rauben lassen, um daraus einen Schluss auf das Reich zu ziehen, so ist das grundfalsch. In Deutschland ist das Volk parlamentarisch so erzogen — und das ist zumeist unserer Partei uz danken—, nur auf die Reichstagsverhandlungen Gewicht zu legen. Die Mehrzahl der Arbeiter — ich möchte behaupten: 90 % — lesen überhaupt keine Landtagsverhandlungen, über die unsere Zeitungen vielfach gar keine Berichte bringen oder solche, aus denen man die Verhandlungen nicht richtig ersieht. Die meisten Arbeiter kümmern sich — bedauerlicherweise! — durchaus nicht um die Competenz des Landtags, und darum ist ihnen das Landtagswahlrecht nicht viel wert. Anders beim Reichstag, dessen Verhandlungen die Arbeiter aufmerksam lesen und von dem sie alle Hilfe erwarten, die sie auf parlamentarischem Gebiete zu erlangen hoffen. Bei der Wahlagitation zum preussischen Landtag erlebten wir es im Ruhrrevier, dass wir des Sonntags in Riesensälen vor 20 bis 30 Mann Wahlreden halten mussten, während bei der Reichstagswahlcampagne, selbst bei den Knappschaftsältestenwahlen, 1000 bis 1500 Menschen dieselben Säle füllten. Wo keine Interessen sind, stampft man auch künstlich keine heraus. Würde das preussische Volk mehr Interesse für seinen Landtag haben, es hätte auch längst Opfer für das Wahlrecht gebracht und sich ein besseres erkämpft. So hält man das Landtagswahlrecht keiner ernstlichen Opfer für wert, und was Wunder, wenn in den kleinen Vaterländern ein relativ günstiges Wahlrecht verschlechtert werden kann, ohne dass sich das Volk ernstlich dagegen wehrt! Das würde beim Raube des Reichstagswahlrechts sicherlich geschehen.

Dass nun der *politische Massenstrike* zur Verteidigung oder Zurückeroberung des Wahlrechts das geeignete Mittel ist, bestreite ich ganz entschieden. Nehmen wir einmal die Voraussetzung als erfüllt an: das Wahlrecht ist uns genommen und muss nun durch den Generalstrike zurückerobert werden. Glaubt man denn wirklich, den so machen zu können, dass, wenn man in Berlin auf einen Knopf drückt, die Arbeiterbataillone auf die Schanzen stürmten? Das werden sie nicht tun. Um die Arbeiterschaft in den ***politischen Massenstrike*** zu commandieren, dazu gehören ganz andere Vorbedingungen, als Parteidisciplin. Dazu gehört eine allgemeine Unzufriedenheit, eine elementare Erbitterung unter dem ganzen Volke, und die schafft man nicht durch einen Parteitagsbeschluss. Ein Generalstrike kann nur kommen, wie ein Dieb in der

Nacht, ganz unverhofft, als eine spontane Eruption, aber niemals kann er vorbereitet werden, und am allerwenigsten für den Fall des Wahlrechtsraubes. Dieses wird man nicht über Nacht so Knall und Fall verschlechtern, sondern Vorlagen ausarbeiten, über die der Reichstag verhandelt. Während dessen werden draussen im Lande Protestversammlungen abgehalten, Resolutionen geschmiedet, Petitionen fabriciert; das Volk wird aufgepeitscht, während die Vorlage in den Commissionen so lange lagert, bis sich der Sturm gelegt und die Gemüter beruhigt haben. Das Temperament des deutschen Michel ist nun einmal so beschaffen, dass er sich über eine Sache erst gewaltig aufregt, aber auch schnell wieder beruhigt und sich in sein Schiksal fügt. Wir haben das ja so deutlich beim Stilllegen der Gruben im Ruhrtal erlebt. Zuerst eine gewaltige Aufregung, eine Theaterpanik: die Grubenbarone stellten sich so, als ob sie einlenkten, bis die Protestlawine sich verlaufen hatte, dann legten sie die Gruben still, und die Bürger, selbst die total ruinierten, sie — lobten den Herrn und schwiegen. Ganz so glatt wird es nun beim Wahlrechtsraub nicht abgehen, aber immerhin werden unsere Gegner alles versuchen, der nicht socialdemokratischen Bevölkerung, besonders der Arbeiterschaft, die Überzeugung beizubringen, dass die Wahlrechtsverschlechterung nur zum Schaden der Socialdemokratie sei. Wie die Verhältnisse einmal in Deutschland liegen, wäre es eine sehr grosse Frage, ob man die nicht socialdemokratischen Arbeiter überhaupt für den Generalstrike gewinnen könnte, und falls die wirtschaftliche Conjunctur eine günstige wäre, würden selbst unsere Genossen nicht einmal vollzählig auf die Schanzen steigen.

Man halte mir nicht entgegen: in Belgien, Holland, Schweden und Italien, wo die Arbeiterschaft procentual der Socialdemokratie viel weniger angehört, als in Deutschland, haben sie dennoch mitgespielt, als losgeschlagen wurde. Das mag richtig sein, aber alle diese Massenausstände waren n i c h t vorbereitet, sondern kamen plötzlich, ungewollt, teilweise sogar gegen den Willen der Führer. Wären sie dagegen vorbereitet gewesen, so wären sie wohl gar nicht gekommen. Und das hätte nicht geschadet, denn die meisten *politischen Massenstrikes* der letzten Jahre sind nicht nur für die Arbeiterschaft direct verloren gegangen, sondern sie haben auch überall der Gesamtbewegung sehr geschadet; das haben in Belgien die letzten Kammerwahlen deutlich gezeigt, und in Italien wird der Katzenjammer noch kommen, dessen Folgen heute noch niemand, auch nur annähernd, schätzen kann. Der *Vorwärts* schrieb in einem Artikel *Nach dem Strike*: »Es gibt Dinge, die sich nicht wägen und zählen lassen und doch schwer in die Wagschale der Geschicke eines Landes fallen. So ist nicht alles, was sich dem rechnerischen Kopfe als Vorteil dartut, ein Gewinnst für die Sache, die es galt, nicht jeder Verlust eine Schwächung der effectiv Unterliegenden. In diesem Sinne muss man den italienischen Generalstrike zu allernächst werten, nicht krämerhaft, so und soviel Millionen verlorener Arbeitstage, zerbrochene Fensterscheiben auf der einen, die Erschütterung des Cabinets auf der anderen Seite [?]. Der Strike hat eine so unschätzbare, so unermessliche Stärkung des Solidaritätsgefühls und Opfersinns in unserem Proletariat gezeitigt, er ist wie eine feierliche Mündigkeitserklärung gewesen, hat wie durch ein Wunder zur Reife gebracht, was Jahre der Organisation und der Propaganda vorbereitend gepflegt, dass er auf alle Fälle einen Gewinnst für die italienische Arbeiterbewegung darstellt, selbst wenn er zu den schlimmsten Orgien der Reaction Anlass gäbe.« Das Solidaritätsgefühl und die Begeisterung für die Sache hat sich in Italien zweifellos noch niemals in so hohem Masse gezeigt, wie während des Riesenausstandes vom 16. bis 20. September, aber war diese Begeisterung, dieses Solidaritätsgefühl nicht erzeugt aus dem Augenblick, aus den g e w a l t i g e n H o f f n u n g e n, die man auf den

Kampf gesetzt hatte? Diese grossartige Begeisterung, aus der ja die Solidarität entsprang, wird in eine eben so grosse Resignation, in Mutlosigkeit umschlagen, sobald die Arbeiter einsehen, dass sie besiegt sind, dass all die Riesenopfer, die sie freudig gebracht haben, umsonst gebracht wurden. Jeder verlorene Strike erschüttert das Vertrauen zur Sache und oftmals noch mehr zu den Führern und wirft eine Bewegung mitunter um zehn Jahre zurück. Die italienischen Arbeiter haben in ihrem Kampf ein Ministerversprechen errungen, ohne Garantie, dass es auch eingelöst wird. Diese Garantie kann ihnen ein Minister auch gar nicht geben, da der Strike die reale politische Situation nicht hat ändern, das Kräfteverhältnis nicht hat verschieben können. Um welchen Preis hat nun die italienische Arbeiterschaft sich dieses ausgepustete Ei erkauft? Das lässt sich heute auch nicht annähernd abschätzen. In Genua stieg in den letzten Tagen des Ausstandes der Brotpreis auf 1,60 Lire pro Kilo, und was das für die Arbeiterschaft bei der buchstäblichen Armut Italiens bedeutet, kann nur der einigermassen beurteilen, der die dortigen Verhältnisse kennt. Auf alle Fälle bedeutet das für einen grossen Teil der Bevölkerung den Anfang einer Hungersnot. In Mailand sitzen 170 Personen in Untersuchungshaft und harren ihrer Bestrafung; aus anderen Städten sind schon Aburteilungen gemeldet. 900 Ortschaften kommen in Frage, und überall wird die Justiz schwere Opfer und Sühne fordern. Das *Wehe den Besiegten!* wird man sie bitter fühlen lassen, um ein Exempel für spätere Zeiten zu statuieren. Das Facit wird sein: Not und Elend, unzählige zertrümmerte Existenzen, massenhafte Ruinierung der Gesundheit und viele Jahre Gefängnis etc. In unserer Parteipresse liest man davon allerdings nichts, und ich begreife, offen gestanden, es nicht, wie man eine offensichtliche total verkrachte Action nicht eingestehen will und, anstatt *Erfolge* heraus zu construieren, nicht lieber dafür eintritt, dass solche Actionen in Zukunft verhütet würden.

Doch zurück nach Deutschland! Bringen wir bei Proclamierung des Generalstrikes die Arbeiterbataillone nicht geschlossen auf die Beine, ist unser Fiasco um so grösser und nachhaltender. Doch nehmen wir auch diese Voraussetzung als erfüllt an, supponieren wir also, dass, wenn Genosse Friedeberg in Berlin auf den Knopf drückt, die Arbeit in ganz Deutschland mit einem Schlage vollständig ruht, das ganze Wirtschaftsleben stockt: was dann? Wie lange soll unsere Arbeiterschaft, die von der Hand in den Mund lebt, den Kampf aushalten? Keine Woche! Die Generalstrikeler sagen: wenn ein solcher Strike länger als eine Woche dauert, ist er verloren. Glaubt man denn in allem Ernste, dass bei einem Kampf auf Leben und Tod, bei einem Kampf, wo es sich für die Capitalisten schliesslich um Sein oder Nichtsein handelt, sie durch eine achttägige Arbeitsruhe zu besiegen sind? So naiv, das anzunehmen, wird unter uns wohl niemand sein, da jeder doch damit rechnet, dass die Capitalisten sich ebenfalls zu einem solchen Kampf rüsten und ihre Magazine sicherlich besser gefüllt haben, als die Arbeiter. Das geben die Generalstrikeler auch zu, sagen aber: wir müssen den herrschenden Classen zeigen, dass sie ohne unsere Arbeit auch nicht einen Tag existieren können. Als ob die herrschenden Classen das nicht eben so gut wüssten, wie wir, so dass wir es ihnen erst durch einen Generalstrike vordemonstrieren müssten! Aber nicht nur die herrschenden Classen, sondern auch die Arbeiter selbst können ohne Arbeit keinen Tag existieren, und so trifft der Schlag sie, bei vorausgesetzter gleicher Stärke, genau so hart und, da diese gleichmässige Stärke nicht vorhanden ist, sogar tausendmal härter. Eine achttägige Arbeitsruhe würde Deutschland einen unberechenbaren Schaden zufügen, würde Tausende von Existenzen, namentlich die zahlreichen Mittelstandsexistenzen, ruinieren, ohne dass die Grosscapitalisten gezwungen würden, auch nur ein Gläschen Wein weniger

zu trinken. Unsere Grosscapitalisten sind heute durchweg so gestellt, dass sie leben können, auch wenn in einem Monat der Profit ausfällt, der im nächsten Monat darum um so höher ist. So würden gerade diejenigen, die wir treffen wollten, bedeutend gestärkt aus dem Kampfe hervorgehen, und es kann wahrhaftig nicht unsere Aufgabe sein, den Grosscapitalismus noch zu stärken.

Aber noch eins: In Deutschland würde man nach Proclamierung des Generalstrikes als Antwort darauf sofort den Belagerungszustand proclamieren, alles Versammlungsrecht aufheben, so dass die Bewegung von vornherein ohne Führung wäre. Unsere Gegner, und nicht nur die Scharfmacher Stummscher Observanz, finden beim italienischen Strike nichts bedauerlicher, als die *kopflose, zaghafte Haltung* der Regierung, die untätig dem *grausen Spiele* zugesehen habe. An Beratungen in Versammlungen, an eine planmässige Führung des Strikes würde gar nicht zu denken sein, und was nützt uns unter solchen Umständen dann ein — Programm? Gar nichts; und zum andern würde man bei einer solchen Situation auch sicherlich recht wenig darnach fragen, ob dieses oder jenes im Generalstrikereglement steht oder was auf einem Parteitag beschlossen wurde. Für ein derartiges Ereignis, von dem niemand weiss, wie und wann es eintritt und, falls es eintritt, ganz nach den bestehenden Verhältnissen geleitet werden muss, braucht man nicht erst einen Plan fertig zu stellen. Unsere Generalstrikeler wollen nun eine *friedliche* Demonstration durchführen, bei der Ausschreitungen auf das entschiedenste zu vermeiden sind, und darum wünschen sie Aufklärung unter das Volk zu bringen. Als ob die erbitterten Gemüter — die bei jedem Kampfe und Strike vorhanden sind — sich viel um die frommen Wünsche dieser *Friedensdemonstranten* kümmern würden! Durch eine *imposante Demonstration* will man die herrschenden Classen von ihrem begangenen Unrecht überzeugen und durch eine *Massenkundgebung* der Arbeiterbataillone ihnen den Willen des Volkes manifestieren. Als ob eine Gesellschaft, die mit kalter Überlegung dem Volk Recht und Freiheit raubt, die Gesetze zertrümmert, die sich auf die Macht der Bajonette stützt, durch eine Manifestation oder Demonstration sich überzeugen liesse! Mit solchen Posaunen bläst man die Mauern von Jericho nicht um, und mit solchen Mitteln erkämpft man kein Volksrecht zurück. Im Gegenteil. Die Reaction würde Orgien feiern, denn den Junkern würde der Kamm gewaltig anschwellen und sie würden den für sie so günstigen Augenblick nicht verpassen, sobald das Volk durch den Hunger besiegt, seine Kraft gebrochen wäre, *der Bestie den Zaum anzulegen. Jetzt oder nie!* würde die Parole der Junker und Junkergenossen heissen: jetzt liegt die Hydra besiegt am Boden, jetzt wollen wir ihr die Köpfe zertreten! So würde das Volk, anstatt das Wahlrecht zurückzuerhalten, das Coalitionsrecht, das nicht weniger Feinde, als das erstere, hat, auch noch verlieren; die Pressfreiheit — die wir ja erst noch bekommen sollen — würde, soweit sie schon vorhanden, aufgehoben, Ausnahmegesetze würden geschaffen werden. Mit dem Generalstrike spielen wir unsere letzte Karte aus, und verlieren wir das Spiel, geht auch alles verloren, was in Jahrzehnten langer und schwerer Arbeit unter ungezählten Opfern geschaffen wurde. Und darum hüten wir uns, diese Karte zu ziehen!

Genossin Zetkin rief in Bremen aus: »Der Generalstrike ist das Präludium der Revolution!« Das ist vollkommen richtig und trifft, nach unserer politischen Constellation für Deutschland mehr, als für jedes andere Land, zu. Aber »Revolutionen macht man nicht«, sagte Lassalle schon, und dann macht man auch das Präludium dazu nicht. Will man das Volk nicht *ans Messer* liefern, ist man davon überzeugt, dass der Barricadenkampf nicht mehr zu führen ist, dann spiele man auch nicht mit dem Feuer, denn nichts anderes wäre eine Propaganda für den Generalstrike, als ein tatsächliches Spielen mit

dem Feuer. Wir verwerfen die Revolution als sinnlos, und darum müssen wir auch alle Actionen verwerfen, durch die unsere Gegner uns in die Revolution hineindrängen könnten. Vor zehn Jahren traf ich in Neapel eine junge, unglückliche Frau, die mit ihrem Manne die Hochzeitsreise nach Italien gemacht hatte. Der Mann war beim Besteigen des Vesuvs, in einem unbewachten Augenblick, in den Krater gestürzt. Die Frau beteuerte auf das allerentschiedenste, dass ihr Mann gar nicht die Absicht hatte, in den Vesuv zu springen. Das habe ich der Frau geglaubt, wie ich unseren Generalstrikelern auch aufs Wort glaube, dass sie unser Volk nicht *ans Messer* liefern wollen. Bei einem Generalstrike würden wir aber unbestritten auf einem brennenden Vulcan tanzen, wobei wir durch einen einzigen Fehltritt in den Krater stürzen können und verschlungen würden. Beschäftigen wir uns darum auf unserem nächsten Parteitag mit nützlicheren Sachen und überlassen wir den Generalstrike dem hohen Rat der Götter! Bescheren diese ihn uns, so werden wir hoffentlich auch ohne Parteitagsbeschluss gerüstet und der Situation gewachsen sein.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ALBERT SÜDEKUM · EINE PRINCIPIELLE BEMERKUNG ZUM ERSTEN DEUTSCHEN WOHNUNGSCONGRESS

Vom 16. bis zum 19. October 1904 tagte in Frankfurt am Main der erste deutsche Wohnungscongress, einberufen vom Verein *Reichswohnungsgesetz*. Seine Tagesordnung war sehr reichhaltig, die Zahl seiner Teilnehmer gross (800 bis 1000), seine Ergebnisse waren beklagenswert gering. Das hatte äussere und innere Gründe. Zu den äusseren Gründen rechne ich die mangelnde Voraussicht des Organisationscomités, das der Veranstaltung keine ausschliessende Formel zu Grunde gelegt hatte und damit den organisierten Hausbesitzern, geschworenen Feinden der Wohnungsreform, die Möglichkeit der Teilnahme und der Zerrüttung der sachlichen Verhandlungen bot. Den inneren Grund finde ich in der falschen Auffassung, die die Veranstalter des Congresses vom Wesen der Wohnungsfrage hegen. Diese Auffassung spiegelt sich schon in der Tagesordnung wieder, die wie folgt gestaltet war: 1. Die tatsächliche Entwickelung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland in den letzten Jahrzehnten; 2. Wohnungsfrage, Wohnungsreform und die wirtschaftlichen Momente; 3. Entwickelung, Stand und Einfluss der Reformmassregeln: a) die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage, b) Wohnungserstellung und Capitalbeschaffung, und zwar: 1) die Landesversicherungsanstalten und das Reichsvorgehen, 2) städtische Baubanken und Gemeindegarantie für zweite Hypothek, 3) gemeinnützige Bau- und Hypothekenbanken auf Grundlage der Selbsthilfe. Das ist die Tagesordnung eines wissenschaftlichen Concils. Die Wohnungsfrage ist aber keine wissenschaftliche, sondern eine politische Frage. Die Politik bedarf immer und überall der Wissenschaft, so oft ist sie ihre Lehrerin, oft ihre Dienerin, mit deren Material aber die Politik frei nach eigenen Gesetzen schaltet und waltet. Auf den besonderen Fall der Wohnungsfrage bezogen folgt daraus dieses: Die Hygiene lehrt uns, wie eine Wohnung mindestens beschaffen sein muss, um zur dauernden Beherbergung von Menschen zu dienen, ebenso wie die Physiologie uns angibt, welche Quantitäten verschiedener Nahrungsstoffe dem menschlichen Körper täglich zugeführt werden müssen, um ihn am Leben zu erhalten. Sowenig aber jemand darauf verfallen wird, das Nahrungs-

bedürfnis des Menschen dauernd durch die physiologischen Mindestdosen zu befriedigen, so wenig dürfen wir uns genügen lassen, den von der Hygiene festgestellten Mindestluftraum und die Mindestmenge von Licht zum Massstabe reformerischer Bestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu machen. Diesen Mindestforderungen genügen sehr viele Proletarierwohnungen, die wir dennoch als durchaus ungenügend zur dauernden Hausung bezeichnen müssen. Über die wissenschaftlichen Minima gehen unsere praktischen Forderungen weit hinaus. Einen festen Massstab haben wir dabei nicht; uns können die Wohnungen überhaupt nicht genug schön, sauber, gesund und billig sein. In dem Masse, wie glücklicherweise die *verdammte Bedürfnislosigkeit* abnimmt, steigert das Wohnpublicum und wir mit ihm die Anforderungen an die Wohnungen; was gestern noch genügend erscheinen mochte, dünkt uns heute schon unbefriedigend, morgen menschenunwürdig.

Aus diesem Grunde ist jede Betrachtung der Entwickelung der tatsächlichen Wohnungsverhältnisse zu dem psychologischen Moment der Entwickelung der Ansprüche an die Wohnung in Beziehung zu setzen, sobald es sich darum handelt, über Reformen zu beraten. Gegen diesen fundamentalen Satz hat der erste Referent des Frankfurter Congresses gröblich gefehlt. Professor L. Pohle glaubte aus dem ihm vorliegenden Material den Nachweis liefern zu können, dass in den Grossstädten während der letztverflossenen Jahrzehnte die Wohnungszustände merklich besser geworden wären. Abgesehen davon, dass selbst dieser Nachweis nicht bündig geliefert worden ist und bei dem heutigen Stande der Wohnungsstatistik nach meinem Erachten auch nicht geliefert werden kann, handelt es sich doch nicht allein um die Verhältnisse der Grossstädte, sondern auch um die für die Masse des Volkes ungleich wichtigeren in den kleineren Siedelungen, vorzugsweise auch in den industriellen Agglomerationen. Hierüber ging Herr Pohle mit Stillschweigen vornehm hinweg. Aber gesetzt einmal den Fall, er hätte geglaubt, auch dort die von ihm behauptete Besserungstendenz wahrnehmen und feststellen zu können — auch dann wäre seine Schlussfolgerung unzulässig geblieben, dass eine besondere Wohnungsreform überflüssig sei, weil die private Bautätigkeit mit grosser Elasticität dem Wohnungsbedürfnis jederzeit entsprochen habe. Ist etwa der Kampf gegen die entsetzlich verheerende Lungentuberculose überflüssig, weil wir seit 7 bis 8 Jahren in Deutschland eine Abnahme der Todesfälle an Lungentuberculose statistisch nachweisen können? Diese Frage aufwerfen heisst sie beantworten. Genau so steht's mit dem Wohnungselend. Eine kleine procentuale Verringerung der Wohndichtigkeit mag dem Gelehrten am Studiertische Tränen freudiger Rührung abpressen: der Kenner der Wohnungsverhältnisse kann deshalb doch nur mit Grausen an die entsetzlichen Höhlen denken, in denen ein erheblicher Teil unseres Volkes der sicheren körperlichen, geistigen und sittlichen Degeneration entgegensiecht, wenn ihm nicht bald entscheidende Hilfe gebracht wird. Professor Pohle konnte zu seiner absurden Folgerung nur kommen, weil er die Aufgaben des wissenschaftlichen Beobachters mit denen des praktischen Politikers in einer unheilvollen Art verwechselte. Als politische Forderung stellen wir auf, dass alle unsere Volksgenossen gute und ausreichende Kost, grosse und gesunde Wohnungen zu angemessenem Preise erhalten; dazu haben wir uns in unseren Organisationen zusammengetan, darum kämpfen wir täglich. Die Wohnungsfrage ist, wie die Nahrungsfrage, wie die Bildungsfrage und andere derartige Fragen, auf das tiefste in der wirtschaftlichen, politischen und socialen Structur unserer Gesellschaft begründet; man kann sie nicht behandeln, ohne auf die tiefsten und wichtigsten Probleme des p o l i t i s c h e n Kampfes immer und immer wieder einzugehen. Wer das nicht begriffen hat oder nicht begreifen mag, der soll meinetwegen dickleibige Schwarten über die *Tendenzen* im Wohnungswesen zusammenschreiben, auf einem Congress für Wohnungsreform hat er nichts verloren. Professor Pohle hat, wie ich glaube, durch sein unzulängliches und unsachliches Referat eine politische und moralische Verantwortung auf sich geladen, der er nicht gewachsen ist. Wenn

scrupellose Hausagrarier mit seinen *wissenschaftlichen Feststellungen* krebsen und der Reformarbeit Steine in den Weg rollen, dann mag er das vielleicht nicht gewollt haben, aber er hätte es voraussehen müssen.

Indessen teilt offenbar das leitende Comité seine Verantwortung und seine Schuld. In dem Bestreben, Angehörige der verschiedenen Gesellschaftsschichten und politischen Parteien zur gemeinsamen Arbeit zu vereinen, suchte es dem Congress einen unpolitischen Anstrich zu geben. Damit besorgte es aber lediglich die Geschäfte der Reactionäre. Eine einfache Überlegung hätte es auf einen anderen Weg führen müssen. Was konnte der Congress anstreben? Eine Stärkung der parlamentarischen Initiative politischer Parteien, einen Einfluss auf die Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten, solcher Initiative Folge zu leisten, einen Mahnruf an die Gemeinden, von sich aus die Wohnungsreform kräftig anzufassen; neben diesem politischen Wirken konnte die Beratung technischer Probleme sehr wohl ihre Stelle finden, aber erst in zweiter Reihe. Politik, Politik und nochmals Politik musste also getrieben werden, um die Wohnungsreform vorwärts zu rücken. Die politische Betätigung geschieht in der Form des Kampfes, des Classenkampfes. Also musste der Congress zum Kampfesforum werden. Und statt dessen wünschte man unpolitische Ruhe, höchstens ein Concert der Versöhnungsschalmeien! Das war absurd, hätte sich aber selbst gegen den Willen der Congressleitung ändern lassen, wenn der compacten Masse der organisierten Hausbesitzerschutztruppe eine überlegene Schar proletarischer Classenkämpfer entgegengetreten wäre. Daran war aber nicht zu denken, weil die Socialdemokraten in einer so hoffnungslosen Minorität waren, dass sie schliesslich sogar die Beteiligung an den Beratungen aufgaben.

Von unserer Seite war ursprünglich einmal der Gedanke angeregt worden, die zahlreichen proletarischen Interessenten an der Wohnungsfrage, vor allem die Vertreter der Ortskrankencassen, für den Congress mobil zu machen. An sich wäre das spielend leicht gewesen; dass der Gedanke nicht in die Tat umgesetzt wurde, lag an mannigfachen Umständen, zumeist daran, dass über die Zweckmässigkeit der Beteiligung an paritätischen Specialcongressen in unseren Reihen keine Klarheit herrscht. Von einigen Seiten wird eine solche Beteiligung direct als ein principieller Fehler hingestellt und mit dem Argument bekämpft, dass dadurch Unsicherheit und Unklarheit in die Reihen der Parteigenossen getragen werde; andere wieder halten es für eine blosse Tactfrage. Richtiger wäre wohl, von einer Taktikfrage zu reden, über die sich sehr wohl discutieren lässt. Wahrscheinlich wird es auch zu einer solchen Discussion kommen, nachdem die *Fränkische Tagespost* geschrieben hat, der Parteitag von Jena solle die Regeln des Dresdener Parteitags über die Mitarbeit von Socialdemokraten an bürgerlichen Zeitungen auch sinngemäss auf die Beteiligung an Congressen ausdehnen, wie deren einer der Frankfurter Wohnungscongress war. Die Socialdemokraten, die ihm anwohnten — übrigens, wie ausdrücklich bemerkt werden muss, stramme *Radicale* neben ausgesprochenen *Revisionisten* — waren lediglich als Privatpersonen, nicht als officielle Vertreter der Partei, dort. Das war eine Halbheit. Dass sie sich im übrigen, wie selbstverständlich, streng auf der vom Parteiprogramm und der Lübecker Wohnungsresolution gezogenen Linie bewegten, geht am deutlichsten aus den Vorverhandlungen im Organisationsausschusse hervor. Dort haben sie scharf und energisch die laue Resolution der Congressleitung für den Entwurf des preussischen Wohnungsgesetzes bekämpft und die Unhaltbarkeit des *unpolitischen* Standpunctes sofort dargetan. Auch in einer Parteiversammlung zu Frankfurt haben sämtliche Redner — Lindemann, Zielowski, Erkes, Hue, Quarck und ich — ihre in der Hauptsache durchaus übereinstimmende Ansicht über den Congress ausgesprochen: er war in seiner Anlage verfehlt, in seiner Durchführung unbefriedigend, am Ende resultatlos. Was in der Erörterung der technischen Probleme der Wohnungsreform, besonders zum dritten Puncte der Tagesordnung, angeführt wurde, wird demnächst in der Rundschau dieser Zeitschrift dargestellt wer-

den. Hier kam es zunächst nur darauf an, das Problem der Beteiligung von Socialdemokraten an paritätischen Specialcongressen hervorzuheben, das nach meiner Ansicht, wie dieser Frankfurter Congress bewies, nur durch ein *Entweder — oder* zu lösen ist.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD BERNSTEIN · NATIONALE BESONDERHEITEN UND INTERNATIONALE SPRACHE

Als A. Seraillier, Mitglied der französischen Section der *Internationalen*, nach dem Sturz der Commune von 1871 nach Brüssel kam, ward er beim ersten Zusammentreffen mit dem Redactionsstab des socialistischen Wochenblattes *La Liberté* mit allerhand Kritik der Commune regaliert. Er soll das alles ruhig angehört und dann am Schluss lakonisch geantwortet haben: »Maintenant traduisez moi tout cela en français!«

In dieser Anekdote kommt zweierlei zum Ausdruck: einmal die Differenzen zwischen der Partei des Generalrats der *Internationalen*, dessen Vertrauensmann Seraillier war, und der proudhonistisch-bakunistischen Opposition, deren gemässigtem Flügel die Brüsseler angehörten, und zweitens die Anschauung, dass, von Accentuationsunterschieden abgesehen, das in Brüssel gesprochene Französisch etwas ganz anderes sei, als das der massgebendsten Stadt Frankreichs, das Pariser Französisch.

Dass selbst die gleiche Sprache schon bei geographisch kleinen Entfernungen mit Variationen gesprochen wird, für gleiche Begriffe verschiedenartige Worte, gleichlautende Worte in verschiedenartigem Sinn gebraucht, ist bekannt. Noch heute wird zum Beispiel in gewissen Gegenden des deutschen Sprachgebiets das Wort *Schelm* nur noch als Bezeichnung für eine zu humoristischer Neckerei aufgelegter Persönlichkeit gebraucht, während es in anderen Gegenden noch den alten Sinn des schlechten, hinterlistigen Patrons beibehalten hat. Die Entwickelung der Sprache steht so wenig still, wie die Entwickelung anderer Elemente des gesellschaftlichen Lebens, aber sie vollzieht sich nicht überall in gleichem Schrittmass. Die Aggregatverhältnisse, das durch wirtschaftliche und geographische Umstände bedingte Verkehrsleben, die mehr oder weniger intimen Beziehungen zu Völkern anderer Sprache beeinflussen die Wandlung der Wortbedeutungen und der Neubildung von Worten je nach ihren Besonderheiten auch in besonderer Weise; ein enger Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Sprache, Verkehr und Sprache, Sitte und Sprache ist unverkennbar. So kann es in der Tat vorkommen, dass im Gebiet der gleichen Sprache Menschen einander nicht richtig verstehen, auch wenn sie sich grammatikalisch richtiger Worte und Wortwendungen bedienen. Der Deutschschweizer bleibt, auch wenn er *hochdeutsch* spricht, dem Norddeutschen bisweilen unverständlich.

Wie mit der Sprache im allgemeinen, so mit den politischen Begriffen im besonderen. Auch hier findet immer wieder Veränderung und Wandlung statt. Mit dem Charakter des politischen Lebens verschwinden die Ausdrücke nicht, die es geschaffen hatte, sie ändern nur ihren Sinn. Was einst ein sehr bestimmtes, concretes Verhältnis bezeichnete, wird nun in übertragender Bedeutung für alles mögliche gebraucht. Man denke nur an die Wandlung der Begriffe *frei, Freiheit, eigen, Herr, Herrschaft* etc. Dem Schreiber dieses ist es noch passiert, dass, als er einmal einem Arbeitsmann in aller Höflichkeit einen Stuhl mit den Worten anbot: »Bitte, setzen Sie Sich, Herr!«, der so Angeredete ihm in barschem Ton beleidigt antwortete: »Ich bin kein Herr!« Die Um-

stände schlossen es aus, dass der Arbeitsmann durch irgend etwas anderes beleidigt war, als durch das Wort *Herr.* Für ihn hatte es einfach noch den alten Sinn des in Herrschaftsstellung Befindlichen, und die Anwendung auf ihn kam ihm demgemäss ungehörig, vielleicht als Ironisierung vor; wie ja auch in unserer heutigen Umgangssprache von einer anderen Seite her je nachdem *Herr* höhnisch gebraucht wird.

Diese Wandlung im Sinne der politischen und socialen Begriffe spielt auch in den Debatten der Socialdemokratie ihre Rolle. National nur noch wenig; da hat sich, und speciell in Deutschland, die Socialdemokratie eine bestimmte politische Begriffssprache geschaffen und durch Definitionen festgelegt. Wir sprechen marxistisch, und bei der starken Tendenz zur Annäherung der ökonomischen Verhältnisse wird diese, einer bestimmten ökonomischen Entwickelung entsprechende Ausdrucksweise auch überall so ziemlich gleichmässig verstanden. Ich sage *ziemlich,* denn bei genauer Umfrage würde man in Bezug auf bestimmte Begriffe immer noch in Ostelbien auf etwas andere Auslegungen stossen, als im Rheinland, in Bezug auf andere Begriffe in Norddeutschland auf andere Auslegungen, als in Süddeutschland.

Die marxistische Sprache ist aber bekanntlich nicht von deutschen Verhältnissen abgeleitet. Als sie ausgebildet wurde, nahmen ihre Schöpfer die zwei damals entwickeltsten Länder, England und Frankreich, zu Typen, und zwar mehr noch England, als Frankreich. Die marxistische Lehre vom Classenkampf ist ideologisch aus Frankreich übernommen, das materielle Vorbild aber lieferte ihr England. Kein Wunder, dass zur Zeit ihrer Entstehung die so gewonnene Sprache in Deutschland und dem sonstigen Osteuropa kaum verstanden wurde. Man ersieht dies unter anderem aus den verzweifelten Versuchen, den Begriff *Bourgeois* zu bestimmen. Ruge übersetzte ihn 1850 mit *Grossbürger,* wofür in den siebziger Jahren der Ausdruck *Mastbürger* aufkam, der aber nur agitatorisch zu verwenden war. Lassalle half sich 1862 mit einer juristisch-politischen Erklärung: wer auf Grund seines Besitzes besondere politische Rechte beanspruche, sei ein *Bourgeois.* Gegen die Übersetzung von *Bourgeois* mit *Bürger* schlechthin sträubte sich sein scharfes rechtstheoretisches Empfinden; zu welcher Confusion sie verleitet, zeigt das Schicksal des Begriffs *bürgerliche Gesellschaft,* der einmal, als blosse Übersetzung von *société bourgeoise,* Gesellschaft der Classenherrschaft der Bourgeoisie, das andere Mal aber als generelle Bezeichnung für jede von Feudaleinrichtungen freie, nichtcommunistische Gesellschaft gebraucht wird. Dass solche Begriffsconfusion aber jeweilig das politische Verhalten beeinflussen kann, braucht nicht erst dargelegt zu werden.

Aber nicht nur in Deutschland, auch in England, das der marxistischen Theorie die ökonomische Begründung lieferte, ist der Begriff *Bourgeoisie* ein importiertes, noch heute nicht acclimatisiertes Gewächs. Weder der Begriff *gentry* noch der der *middle classes* — der Engländer wird sehr selten *middle class* sagen — decken sich mit ihm. Wer von der heutigen Gesellschaft als einer *gentry-society* oder *middle class society* sprechen wollte, würde einfach nicht verstanden werden. Will der englische Socialist die heutige Gesellschaft ökonomisch-politisch charakterisieren, so spricht er heute wohl von einer *capitalistischen Gesellschaft.* Aber selbst dieser Ausdruck ist importiert. Viel näher liegt dem englischen Socialisten die ethisch-sociale Kennzeichnung der heutigen Gesellschaft als die dem Handel unterworfene und vom Handelsgeist erfüllte Gesellschaft: *commercial society.* Und als Kampf gegen diese Herrschaft des Handelsgeistes fassen viele englische Socialisten, fasst insbesondere die englischste der socialistischen Fractionen Englands, die *Independent Labour Party,* in erster Linie den Kampf des Socialismus auf. Der Kampf gegen die Ausbeutung

des Arbeiters durch den Unternehmer und den Einfluss des Besitzes ist ihr nur eine Unterabteilung, ein Teilelement dieses Kampfes. Nur wenn man das weiss, wird man es verstehen, warum sich ihre Führer in Amsterdam und schon früher weigern konnten, die Lehre vom Classenkampf als Fundamentalprincip des Socialismus anzuerkennen.

Auf den ersten Blick berührt es eigentümlich genug, gerade Socialisten des Landes, aus dessen Entwickelung die Lehre vom Classenkampf gezogen wurde, sich gegen die Classenkampfparole aufbäumen zu sehen. Bemerkt sei dabei, dass, wenn oben die *Independent Labour Party* die englischste der socialistischen Fractionen Englands genannt wurde, dies nicht etwa im schlechten Sinne nationaler Borniertheit zu verstehen ist, sondern nur in dem Sinne stärkerer Erfassung des englischen Volksgeistes. Nicht opportunistische Rücksichtnahme auf die Vorurteile des englischen Volkes, sondern ein starkes Empfinden dafür, wo die Hauptfehler des englischen Volkes liegen, ist hier das Leitmotiv ihrer Stellungnahme. Der deutsche Socialist, der überzeugt ist, in der Classenkampfformel die Summe der socialistischen Lehre zu besitzen, wird leicht über den Ausländer, der sich gegen diese Formel erklärt, die Achsel zucken und sich dessen Gegnerschaft lediglich aus mangelnder Erkenntnis erklären. Diese Erklärung ist aber selbst mangelnde Erkenntnis. Wenn ein Volk oder ein führender Teil eines Volkes sich sträubt, eine Parole anzunehmen, so ist in neunundneunzig von hundert Fällen das kein intellectueller Fehler, sondern eine Folge seiner Geschichte beziehungsweise seiner geschichtlichen Entwickelung. Um die Weigerung zu verstehen, muss man diese studieren. Je nachdem mag sich dann herausstellen, dass die Ablehnung keine Rückständigkeit, sondern das Gegenteil anzeigt.

Ein Volk, sagt Lassalle irgendwo dem Sinne nach, kann gar nicht anders, als das Fremde gemäss seiner eigenen Geschichte in seine Sprache zu übersetzen.

Die Debatten über die Taktikresolution des Amsterdamer Congresses haben in England in den Spalten des *Labour Leader* in einer Debatte über die Maxime des Classenkampfes einen Nachhall gefunden. Es ist interessant, dieser Debatte nachzugehen. Man wird aus ihr ersehen, dass in der bezeichneten Gegnerschaft in der Tat mehr steckt, als mangelndes Verständnis für den Sinn der Maxime.

Es wird den deutschen Leser schon stutzig machen, wenn er im *Labour Leader* vom 26. August Bruce Glasier, den Präsidenten der *Independent Labour Party*, in Bezug auf die Verhandlungen in der britischen Section des Amsterdamer Congresses berichten hört: »Ich brandmarkte sie [die Classenkampfmaxime] als eine reactionäre und whiggistische Lehre.« Was sollen, wird er fragen, die Whigs, dieser Flügel der englischen Besitzaristokratie, mit der Frage zu tun haben? Aber es ist in England eine alte Charakteristik der Whigs, die besonders scharf 1836 von Disraeli in seinem Pamphlet *The spirit of Whiggism* niedergelegt ist, dass die Whigpolitik darin bestehe, eine Classe nach der anderen als politischen Factor aufzurufen, immer wieder neue Classeninteressen gegen das von den Tories vertretene *nationale* Interesse ins Feld zu führen. Man findet denn auch wirklich den Classenkampf — allerdings nicht den proletarischen — gerade bei liberalen Schriftstellern Englands stark betont, ganz besonders von seiten des radicalen Flügels der Benthamschen Schule. So unter anderem bei Buckle. Als Gladstone seinerzeit vom Gegensatz der Massen gegen die — privilegierten — Classen sprach, trat er keineswegs aus der whiggistisch-radicalen Tradition heraus; er gab ihr nur eine den veränderten Verhältnissen entsprechende neue Formel.

»In unseren Tagen sind die Whigs auf den Schultern der Fabrikanten zur

Macht gelangt«, heisst es im *Spirit of Whiggism*, »in den Tagen Walpoles spielten sie dasselbe Spiel mit dem commerciellen Interesse [die Grosskaufmannschaft] . . . Wenn uns das Studium der Geschichte wirklich nützen soll, wird die Nation heute darüber wachen, dass dasselbe Ergebnis nicht die Folge der gleichen Ursachen sein wird.« Aber das geistreichste Pamphlet hält den Gang der Geschichte nicht auf. In den sechziger Jahren verbündeten sich die als liberale Partei constituierten Whigs mit der oberen Schicht der städtischen Arbeiter, in den achtziger Jahren riefen sie die grosse Masse der Arbeiterschaft überhaupt in die politische Arena. Soweit ist die Ausspielung von Classeninteressen als politisches Ferment für England weder praktisch noch theoretisch eine neue Sache. Sie erfüllt vielmehr die ganze Geschichte seiner Parteikämpfe im XVIII. und XIX. Jahrhundert. Als die moderne Arbeiterbewegung politische Formen annahm, in den Tagen der Geburt der Chartistenpartei, spielte die Classenlehre — allerdings in wenig ausgebildeter Form — auch in ihren Organen eine Rolle.

Das wäre freilich noch keine Erklärung dafür, warum die englischen Socialisten sie nicht heute in erweiterter Form aufnehmen wollen. Im Leben der Parteien ist es nichts Ungewöhnliches, dass Ideen, Begriffe, Forderungen für eine Weile fallen gelassen werden, fast in Vergessenheit geraten, und eines Tages in erweiterter Gestalt zu neuem Leben, neuer Wirkungskraft erwachen. Wenn die Lehre lebenskräftige Wahrheit ist, dann muss sie sich auch durchsetzen, ob einzelne Führer das wollen oder nicht. Aber wird denn die Lehre den englischen Socialisten in erweiterter Gestalt, und zwar in so erweiterter Gestalt dargeboten, wie dies auf den Stand der englischen Entwickelung passt?

Wer die Geschichte der gegenwärtigen socialistischen Bewegung Englands kennt, wird nur eine verneinende Antwort geben können. Es ist einer der Gründe für die bisherige politische Ohnmacht der Socialdemokratie in England, dass ihre Wiedererwecker mit Schlagworten argumentierten und operierten, die zwar in anderen Ländern sich als wirkungsvoll erwiesen haben, in England aber keine tiefere Wirkung ausüben konnten, weil die Verhältnisse in verschiedener Hinsicht über sie hinausgewachsen waren. Was für eine jungfräuliche Arbeiterbewegung passt, der die Unternehmerclasse verständnislos abweisend gegenübersteht, kann auf eine Bewegung keinen starken Eindruck machen, die seit Generationen besteht und die Unternehmerclasse zu Zugeständnissen aller Art, insbesondere Anerkennung der Arbeiterorganisationen gebracht hat. Auch in Deutschland würde heute eine Agitationsrede, die in den sechziger und siebziger Jahren noch die grösste Wirkung hervorbrachte, zum grössten Teil nur den Eindruck einer Curiosität machen. Wie erst in einem Lande mit älterer Bewegung, mit ganz anderen politischen Einrichtungen, mit insbesondere einem entwickelten Parlamentarismus.

Nichts veranschaulicht dies besser, als ein Artikel, den das angesehenste Mitglied der *Independent Labour Party*, Keir Hardie, im *Labour Leader* vom 9. und 16. September unter dem Titel *Ein Wort wider den Classenkampf* veröffentlicht hat. Hören wir einige Stellen:

»Nun bestreiten wir nicht, dass ein Interessenconflict besteht zwischen denen, die Eigentum besitzen, und denen, die für Lohn arbeiten. Der Pächter und sein Landlord, der Arbeiter und sein Arbeitgeber haben Interessen, die unvermeidlich zu Conflict und Gegnerschaft führen, und das Streben des Socialismus ist die Beseitigung der Ursachen dieser Gegnerschaft, so dass allezeit das menschliche Interesse massgebend sein soll . . . Zwei Puncte müssen aber hier betont werden: erstens dass der Conflict der Interessen nicht notwendig ein Classenconflict, und zweitens dass das besitzlose Proletariat — um William Morris eine Phrase zu entlehnen — keineswegs eine Classe ist. Es bildet das ganze Gemeinwesen, abzüglich bloss der besitzenden Parasiten, die Raub an ihm üben.

... Aber Selbstsucht ist keineswegs ein Monopol der Reichen. Die selben Ursachen, die den reichen Arbeitgeber zur Lohndrückerei oder den reichen Grundbesitzer zur Pachterhöhung bewegen, wirken ebenso kräftig auf Arbeiter, sobald Gelegenheit und Selbstinteresse ein gleiches Verhalten dictieren. Wenn zum Beispiel ein Consumvereinsangestellter überangestrengt und unterbezahlt wird — beiläufig in verschiedenen Landesteilen eine alltägliche Erscheinung —, so ist es kein *Classenkampf*, was wir vor uns sehen. Die Anteilsinhaber des Vereins sind sämtlich Lohnarbeiter, und das Verwaltungscomité ist wahrscheinlich aus lauter Gewerkschaftern zusammengesetzt. Es ist ein Interessenconflict von Mitgliedern der selben Classe. Wenn der Kohlengräber an seinem Schlepper, der Weber an seinem Anknüpfer, der Vernieter an seinen Helfern u. s. w. Schweisstreiberei übt, so ist das kein *Classenkampf*, sondern ein in Selbstsucht wurzelnder mörderischer Kampf zwischen Angehörigen ein und derselben Arbeiterclasse. Wenn es möglich wäre, das Eigentum an Boden und Capital in der Weise von den Reichen auf die Armen zu übertragen, dass jedes Gewerbe ein Interesse daran hätte, die anderen zu unterdrücken, so würde dieser Wechsel eher Verschlechterung als Verbesserung zur Folge haben. . . .

Die Arbeiterclasse ist keine Classe, sie ist die Nation selbst. Im Angesicht dieser Tatsache ist es eine Degradierung der socialistischen Bewegung, sie auf das Niveau eines blossen Kampfes zweier Parteien um die Herrschaft herabzuziehen. Wir brauchen keine *classenbewussten* Socialisten; wir brauchen *bewusste Socialisten*, Männer und Frauen, die sich dessen bewusst sind, was ihr Socialismus ist und warum sie Socialisten sind. . . . Der Socialismus erklärt einem System, nicht einer Classe den Krieg; um ihn erfolgreich zu fördern, brauchen wir die Einreihung aller bewussten Socialisten ohne Unterschied der Classe. Ich bin ferner entschieden der Ansicht, dass das Bestehen auf Classenkampf und Classenbewusstsein für die socialistische Bewegung von Nachteil ist. Diese Ausdrücke mögen für die Gewerkschaftsbewegung passen, die die Fortdauer von Arbeitgebern und Arbeitern als zwei unterschiedenen Classen mit abweichenden Interessen voraussetzt; da aber der Socialismus danach strebt, die Classen in eine menschliche Familie aufzulösen, sollten solche Schlagworte als Teil des socialistischen Bekenntnisses nur dann gebraucht werden, wenn es sich darum handelt, die Anwendung der Principien des Socialismus auf die moderne Industrie zu beleuchten.«

Damit schliesst der erste Teil des Artikels. Im zweiten beschäftigt sich Keir Hardie mit dem *Communistischen Manifest* und der materialistischen Geschichtsauffassung. Wie sie im *Manifest* zum Ausdruck komme, erklärt er von letzterer, trage sie dem Gesetz des Wachstums und der Entwickelung keine Rechnung. Dann fährt er fort:

»Wenn das *Manifest* erklärt, dass die Emancipation der Arbeiterclasse »nur das Werk der Arbeiterclasse« sein kann, so steht es auf sicherem Boden und stellt es einen Satz auf, der weder wegdiscutiert noch widerlegt werden kann; aber gerade aus diesem Grunde protestiere ich gegen das Bestehen auf dem Classenkampfdogma. Es gibt heute in England keine *herrschende* und *unterdrückte* Classe im Marxschen Sinne. Was die Socialisten jener Tage vor sich sahen, war ein Zustand der Dinge, bei dem die besitzende Classe absolute Herrscherin war, weil die Arbeiter weder Macht noch Stimme hatten. Das ist nicht länger mehr der Fall. Wenn heute die besitzenden Classen herrschen, so deshalb, weil die stimmberechtigten Arbeiter dies so wollen; wenn der Arbeiter unterdrückt ist, so deshalb, weil er damit zufrieden ist, unterdrückt zu sein. Politisch haben die Arbeiter die Macht; wie kann eine Classe als *unterdrückt* hingestellt werden, die nicht nur die Macht hat, sich, wenn sie will, zu befreien, sondern diese Macht auch von Zeit zu Zeit, wie die Gelegenheit sich bietet, in Wirklichkeit dazu ausnutzt, dieser *Unterdrückung* Dauer zu verleihen? Was verhindert die Ausbreitung des Socialismus? Die Unwissenheit der Arbeiter. Diese Unwissenheit haben wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, und weil das Classenkampfdogma den Arbeiter dazu verleitet, die Ursachen der Verewigung seines Elends ausserhalb seiner selbst und seines gleichen zu suchen, wende ich mich dagegen, dass es zu einem leitenden Gesichtspunct in der socialistischen Propaganda gemacht wird. . . .

Der Hauptgedanke aber, der der Classenkampftheorie zu Grunde liegt, ist der, dass der Socialismus revolutionär ist und nur durch eine Revolution verwirklicht werden kann. Der *gewaltsame Sturz* der Bourgeoisie durch das Mittel *offenen Krieges* ist das stets im Auge gehaltene Ziel. Demgemäss sind die von den Regierungen vorgeschlagenen Reformen nur darauf berechnet, die wahre Natur des Classenkampfes zu bemänteln und den Fortbestand der Bourgeoisgesellschaft zu sichern! Auch diesen beiden Sätzen stimme ich nicht zu. Dass der Socialismus revolutionär ist, ist unbestritten, aber dass er nur durch einen gewaltsamen Ausbruch zum Sieg gelangen kann, ist in keiner Weise wahr. Auch gebe ich nicht zu, dass Reformen [nur] aus so schmutzigen Motiven gemacht werden. Es gibt ein wachsendes sociales Gewissen, das bei diesen Reformen eine grosse Rolle spielt. Man nehme die Kinderarbeit; hier sehen wir die *Bourgeois* tatsächlich Gesetze machen, die über das, was das *Proletariat* will, hinausgehen, obwohl das letztere von der Änderung Gewinn und die ersteren Nachteil zu erwarten haben. Ich kann mir vorstellen, wie eine Reform nach der anderen erkämpft wird, bis schliesslich der Socialismus keine grössere Erregung verursacht, als voriges Jahr die Beseitigung der Landlords in Irland. Keine Revolution kann Erfolg haben, die nicht die öffentliche Meinung hinter sich hat, und wenn diese Meinung heranreift, so durchbricht sie, wie wir gesehen haben, selbst die Mauern des Selbstinteresses.

Tatsächlich ist die ganze Voraussetzung, auf Grund deren der Classenkampf formuliert wurde, heute veraltet und überlebt. Wie Engels selbst sagt: »Die praktische Anwendung dieser Grundsätze [des *Manifests*] wird überall und jederzeit von den geschichtlich vorliegenden Umständen abhängen.« Würden die heutigen Socialisten diese Wahrheit im Auge behalten, so würde die Bewegung einiger ihrer dogmatischen Umhüllungen ledig werden und grössere Fortschritte machen. . . .«

So weit Hardie. Es braucht kaum erst gesagt zu werden, dass seine Kritik der Classenkampflehre eine Auslegung dieser trifft, die wesentlich von der in der deutschen Socialdemokratie heute obwaltenden abweicht. Aber das zeigt eben, wie ein und dasselbe Wort, ein und derselbe Begriff in verschiedenen Ländern ganz verschieden verstanden werden. Je nach der Fraction, die ihn zuerst aufgenommen und propagiert hat, erhält er eine andere Färbung. In England hat die *Social Democratic Federation* die marxistischen Begriffe propagiert und auf ihre Weise interpretiert. Kein Wunder, dass dem englischen Socialisten stets deren Interpretation vor die Augen tritt, wo er diesen Begriffen begegnet. Dass sie nicht immer im Geiste Marx' erfolgte, dafür haben wir Engels als Gewährsmann. Es war also möglich, und fand tatsächlich längere Zeit in England statt, dass Leute, von denen man annehmen kann, dass sie bestimmte Sätze von Marx durchaus im Sinne Marx' auffassten, gegen die Partei kämpften, welche diese Sätze auf ihre Fahne geschrieben hatte, und dass umgekehrt eine scheinbar der Marxischen Lehre fernstehende Bewegung factisch mehr im Sinne von Marx handelte, als die unter dessen Banner kämpfende Fraction. Im ersteren Fall musste der Gegensatz gegebenenfalls zu einem Streit um die Interpretation der Begriffe führen, der immer in Gefahr ist, in scholastische Wortklauberei auszuarten, im letzteren Fall lag oder liegt es näher, sie überhaupt zu leugnen.

Der affirmative Teil der Keir Hardieschen Ausführungen führt verschiedenes als Gegensatz zur Classenkampflehre auf, was in Deutschland als Zeugnis für sie beziehungsweise als Folgeerscheinung oder Form des Classenkampfes betrachtet wird. In anderen Puncten weicht Hardie freilich stark von der deutschen Auffassung ab; sein Socialismus trägt in weit stärkerem Sinne ethische Färbung, als der der deutschen Socialdemokratie. Das ist aber wiederum nur zu natürlich in einem Lande, dessen politische Einrichtungen den deutschen unendlich voraus sind, während grosse Teile seiner Arbeiterclasse unter dem Einfluss einer Reihe von Umständen geistig stehen geblieben, wenn nicht zurückgegangen sind. Die Betonung des ethischen Moments ist je

nachdem ein Zeichen der Rückständigkeit einer Bewegung oder der vorgeschrittenen Zustände, mit denen sie zu tun hat. Hier kommen beide Momente zusammen. Der englische Socialist hat mit dem Unverstand der Massen und dem politischen Verstand der (besitzenden) Classen zu tun. Das muss seine Auffassung vom Kampf der Arbeiterclasse anders gestalten, als die der Socialisten eines Landes mit fast umgekehrtem Bild vor sich, hebt aber darum seine Überzeugung von der Notwendigkeit dieses Kampfes und der Erziehung der Arbeiter zur politischen Unabhängigkeit nicht auf.

Keir Hardie schliesst:

›Glaube niemand, dass, was ich gesagt habe, irgend welche Abschwächung oder Abtönung des Socialismus oder der politischen Unabhängigkeit der *Independent Labour Party* anzeigt! Wir wollen so stramm, wie nur je, daran arbeiten, eine Arbeiterpartei in Grossbritannien zu errichten, und, wenn nötig, noch eifriger dafür wirken, sie unabhängig zu erhalten. Ich kann mir keine mit Wahrscheinlichkeit während meiner Lebzeit zu gewärtigende Lage der Dinge ausmalen, die mich veranlassen könnte, einem Bündnis mit einer der jetzt bestehenden [grossen] Parteien zuzustimmen. Zeitweilige factische Verständigungen mit, sage der irischen Partei oder irgend welcher unabhängigen Gruppe von Politikern, kann ich verstehen; aber ein Actionsvertrag mit den Liberalen oder Conservativen würde den Ruin bedeuten. Lasst mich jedoch einen Fall unterstellen. Angenommen, die liberale Partei sei verschwunden und an ihrer Stelle ständen fünf oder sechs Gruppen, jede von ihnen Vertreterin irgend welcher vorgeschrittenen und demokratischen Forderung, und die grösste von ihnen halbsocialistisch gesinnt. Alle diese Gruppen sind republikanisch, demokratisch, antiklerikal und antimilitaristisch. Ihnen steht eine royalistische, antidemokratische und imperialistische Partei gegenüber. Die Arbeiterpartei kann dadurch, dass sie mit den vorgeschrittenen Gruppen gemeinsame Sache macht, die Reactionäre ausserhalb der Regierung halten und die Socialgesetzgebung ein Stück fördern. Was würde alsdann die Pflicht der Arbeiterpartei sein? Ist irgendwo ein Socialist, der nicht sieht, dass die Partei factisch gar keine Wahl hätte, als durch Übernahme eines Stücks der Verantwortung die Nation vor der Reaction zu bewahren? Das ist der Stand der Dinge in Frankreich, und weil dem so ist, ist es Sache der französischen Socialisten, zu entscheiden, welche Haltung die Partei einnehmen soll. Wenn sie, indem sie dies tun, einige alte Fetische des Socialismus zerschmettern, nun, um so schlimmer für die Fetische. Der Socialismus selbst wird dabei gewinnen. Das Kleben an Phrasen und Schlagworten ist es, was den Fortschritt der Bewegung gefährdet. Wir von der *Independent Labour Party* sind für keinen Milchsuppensocialismus und keine halbherzige Propaganda. Stramm und radical in jeder Hinsicht, verlangen wir doch, dass jeder Nation freigestellt bleibe, ihre Taktik der gegebenen Lage und den Verhältnissen anzupassen. In Grossbritannien gibt es heute keine Wahl, als eine starre Unabhängigkeit.‹

Also, die *Independent Labour Party* will stricte Trennung von den beiden grossen bürgerlichen Parteien, sie kämpft für den Socialismus unter dem Banner der Arbeiterclasse, ohne Angehörige anderer Gesellschaftsclassen principiell auszuschliessen, sie bekämpft die Sonderinteressen und den Corporationsgeist innerhalb der Arbeiterbewegung — ja, wird der deutsche Socialist fragen, weshalb dann den Classenkampf als Theorie verwerfen, wenn man ihn in der Praxis in allen wesentlichen Einzelheiten durch die Tat anerkennt? Nun, einen Grund haben wir vorhin schon vorgeführt: der Begriff ist als Teil der socialistischen Lehre in einer Gestalt dem englischen Volke importiert worden, die dessen wirklichem Leben nicht entsprach, er wurde so erklärt, dass er nicht der Ausdruck dessen war, was in der Gegenwart lebt, sondern nur noch die Formel für Vorgänge der Vergangenheit, eine Art Versteinerung. Auch sprachlich war das englische Wort nicht gut gewählt. *Class war* heisst Krieg der Classen, und wie der Engländer im allgemeinen seine Begriffe viel genauer fasst, als der Deutsche, so stösst der Ausdruck *class war* viele deshalb ab, weil sie mit ihm nur den Gedanken an Kampfesformen verbinden, die in England heute ganz

allgemein als überwunden gelten. »Wir erkennen wohl einen Classengegensatz an, aber keinen *class war*«, erklärte vor vier Jahren bei Gründung des grossen *Arbeitervertretungsbundes* der Delegierte einer Berufsgruppe, die nichts weniger als zur Arbeiteraristokratie gehört, nämlich der Bau- und Hilfsarbeiter.

Diesen zwei Beispielen aus England liessen sich nun solche aus vielen anderen Ländern anreihen. Weil kaum ein Land dieselbe ökonomische Structur aufweist, wie die anderen, und fast jedes eine andere politische Geschichte hat und andere politische Traditionen, werden wir überall auf besondere Auffassungen der politischen Begriffe stossen, wo die Besonderheit allerdings oft nur in gewisser Abtönung besteht. *Regierung* heisst für einen Russen und einen Deutschen noch so ziemlich dasselbe, aber welcher Unterschied liegt nicht in dem Wort, wie es der Deutsche, und wie es der Franzose oder Schweizer versteht!

Je concreter die Bewegung in den einzelnen Ländern wird, das heisst, je mehr sie dem Stadium der abstracten Formeln entwächst und ein Stück nationalen Lebens wird, um so grösser die Gefahr des internationalen Missverstehens. Ihr kann nur Vertiefung in die Geschichte der einzelnen Länder und Studium ihres Volksgeistes vorbeugen. Wie wenig blosses Verstehen der Sprache ausreicht, dafür noch ein Beispiel aus England. Es war in den ersten Jahren meines Aufenthaltes in England. Damals lebte dort noch der sehr begabte Socialist H. H. Champion. Champion stand im Verdacht, mit den Conservativen unter einer Decke zu spielen — beiläufig in England immer noch nicht das, was es in Deutschland wäre. Immerhin, für einen Socialisten ein schwerer Verdacht. Und als ich nun eines Tages in dem von Champion herausgegebenen *Labour Elector* den Ausdruck *unsere conservativen Freunde* fand, da war die Sache für mich entschieden. So konnte, wenn es auch in einer Polemik geschah, doch nur ein Mensch schreiben, der mit den Conservativen kokettierte. Tatsächlich ist aber die Wendung in England ganz gebräuchlich, es ist eine literarisch-politische Floskel, die jeder in der Polemik gebraucht, und die höchstens ein Beispiel entwickelterer politischer Umgangsformen ist, welche den entwickelteren, das heisst höheren Charakter der Parteikämpfe reflectieren.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

HANS FEHLINGER · STRIKEERFOLGE

Wie wenig wahrscheinlich es auch ist, dass die wirtschaftliche Macht der Arbeiterclasse zurückgehe, wo doch gegenwärtig die gewerkschaftlichen Organisationen fester gefügt sind, als jemals zuvor, und die Arbeiterparteien aller Länder auf politischem Gebiet unzweifelhaft immer bedeutendere Erfolge verzeichnen, so wurde diese Ansicht in der letzten Zeit doch wiederholt vorgebracht. Bernstein ist bereits in dieser Zeitschrift der Anschauung entgegengetreten, dass die wirtschaftliche Macht der Capitalisten wachse und zugleich die Gewerkschaftsmacht im Rückgange begriffen sei.[1]) Um der Sache weiter nachzugehen, ist es naheliegend, die Ergebnisse der Strikestatistik bedeutender Industrieländer näher zu prüfen. In den meisten Staaten wird seit einer Reihe von Jahren die Statistik der Arbeitskämpfe durch die Behörden geführt.[2]) In Deutschland ist dies wohl erst seit einer kurzen Zeit der Fall, doch haben wir hier die Statistik der *Generalcommission der Gewerkschaften*, die zwar nicht die gesamte Strikebewegung umfasst, aber immerhin über die von den organisierten Arbeitern geführten Strikes entsprechende Auskunft gibt. Die Periode, für welche verlässliches statistisches Material vorliegt, ist zumeist eine verhältnismässig kurze. Doch muss man dabei in Betracht ziehen, dass auch die

[1]) Vergl. Eduard Bernstein: *Capitalmacht und Gewerkschaftsmacht* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 129 ff.
[2]) Vergl. *Beiträge zur Arbeiterstatistik*, 1904, Nr. 1.

Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung erst im letzten Jahrzehnt bedeutende Fortschritte aufzuweisen hatte.

Wenn wir die internationale Statistik der Strikes und Aussperrungen betrachten, so ist weder eine bedeutende Zunahme des Umfanges der selben, noch eine zunehmende Aussichtslosigkeit zu merken. Man darf viel eher darauf schliessen, dass die Proportion der für die Arbeiter vollständig verlorenen Strikes abnimmt. Würde in dem Machtverhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft eine erhebliche Verschiebung eingetreten sein, so müsste sich dieselbe aus den Ergebnissen der Ausstandsbewegung erkennen lassen. Es kommt allerdings dabei viel weniger auf die Zahl der für die Arbeiter erfolgreich oder erfolglos beendeten Strikes an. Es könnte die Proportion der erfolgreichen Strikes zunehmen, nichtsdestoweniger aber die relative Zahl der Arbeiter, welche an den ungünstig beendeten teilnahmen, eine höhere werden, namentlich dann, wenn die Kämpfe mit dem grossen Capital sich immer weniger aussichtsreich gestalteten.

Die deutsche gewerkschaftliche Statistik[3]) erstreckt sich auf die Zeit von 1890 bis 1903, doch wird die Anzahl der an erfolgreichen oder erfolglosen Strikes beteiligten Arbeiter erst seit 1900 mitgeteilt. Eine genauere Abschätzung der Ergebnisse der Strikebewegung ist in einigen auswärtigen Staaten möglich, wie zum Beispiel in Grossbritannien, Frankreich, Österreich und den Vereinigten Staaten von America.

Bei Betrachtung der absoluten Zunahme der Ausstände im Deutschen Reich — welche aus der gewerkschaftlichen Statistik hervorgeht — muss die Zunahme der Gewerkschafter gleichfalls im Auge behalten werden. Die Mitgliederzahl der Centralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1891 etwas über eine Viertelmillion, Ende 1903 aber bereits 941 529. Berücksichtigt man diese weite Differenz der Zahl derer, auf welche die Ziffern der *Generalcommission* hinsichtlich der Strikebewegung am Anfang und Ende der Periode Bezug haben, so kann nicht gesagt werden, dass sich diese Bewegung in Deutschland in den letzten Jahren im selben Masse ausgebreitet hätte, wie die Mitgliedschaften der Organisationen zunahmen. Die folgende Zusammenstellung zeigt das Verhältnis der Abwehrstrikes zu allen Ausständen, sowie die Strikeerfolge. Diese sind in jenen Jahren geringer, in welchen Abwehrstrikes vorwiegen, weil es zu solchen meist in Zeiten ungünstiger Wirtschaftslage oder dort kommt, wo den Unternehmern keine starke Gewerkschaft entgegentritt.

Jahr	Zahl der Strikes	davon Abwehrstrikes		Resultat aller Strikes in %			
		überhaupt	%	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1890-91	226	79	35,0	29,7	39,4	24,3	6,6
1892	73	53	72,6	34,2	20,5	43,9	4,1
1893	116	79	68,0	44,0	21,6	32,7	1,7
1894	131	91	69,5	27,8	28,7	39,5	4,0
1895	204	94	46,0	45,0	15,4	38,6	1,0
1896	483	151	31,3	48,0	25,3	21,9	4,8
1897	578	248	42,9	47,1	25,3	26,6	1,0
1898	985	505	53,3	54,1	21,7	22,1	2,1
1899	976	430	44,5	53,7	21,0	22,8	3,5
1900	852	338	39,7	44,1	25,3	25,5	5,1
1901	727	436	60,0	36,8	23,6	32,6	7,0
1902	861	572	66,4	43,6	19,5	36,9	0,0
1903	1282	679	53,0	49,4	19,0	28,5	3,1

[3]) Enthalten im *Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands*, 1903, Nr. 38, und 1904, Nr. 33 (vergl. die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1903, II. Bd., pag. 866 ff., und 1904, II. Bd., pag. 851 ff.)

Der Strikeerfolg der Arbeiter, soweit vollständig erfolgreiche Ausstände in Betracht kommen, war in der letzten Zeit nicht geringer, als am Anfang der Beobachtungsperiode. Während von 1890 bis 1896 nur in drei Jahren mehr als 40% aller Strikes mit vollem Erfolg endigten, ging in der Zeit von 1897 bis 1903 das Verhältnis der vollständig erfolgreichen zu allen Ausständen nur einmal unter 40% herab, nämlich 1901. Die Zahl der verlorenen Strikes war in der unmittelbar der Krise vorhergegangenen Periode nicht unerheblich geringer, als von 1892 bis 1895; dabei darf es nicht überraschen, dass sich 1901-1902 die Strikes mit ungünstigem Ausgang mehrten, wenn man die ausserordentlich schwierigen Wirtschaftsverhältnisse in diesen Jahren in Betracht zieht. Von einem bedeutenden und noch weniger von einem anhaltenden Rückschlag kann aber überhaupt nicht gesprochen werden.

Soweit die letzten vier Jahre in Betracht kommen, ist auch ein Vergleich möglich zwischen der Zahl der Arbeiter, für welche die Ausstände erfolgreich oder erfolglos verliefen. Es ergibt sich dabei, dass der ungünstige Ausgang der Arbeitskämpfe in 1901 und 1902 eigentlich ein mehr scheinbarer ist. Das lassen die folgenden Zahlen deutlich erkennen.

Von allen an Ausständen Beteiligten hatten in %:

	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen oder unbekannten Erfolg
a) bei Angriffsstrikes:			
1900	31,5	38,1	30,4
1901	28,5	31,8	39,7
1902	24,5	53,7	21,8
1903	50,0	41,6	8,4
b) bei Abwehrstrikes:			
1900	33,5	15,3	51,2
1901	34,3	32,9	32,8
1902	32,8	28,7	38,5
1903	45,0	11,3	43,7

Aus der amtlichen deutschen Statistik erhellt, dass sich die Zahl der Strikes und Aussperrungen und der daran Beteiligten in den Jahren 1899 bis 1903 wie folgt sellte[4]):

	1899	1900	1901	1902	1903
Zahl der Ausstände	1 311	1 468	1 091	1 106	1 444
„ „ Betroffenen . . .	116 486	141 121	68 191	70 695	135 522

Von diesen Ausständen resultierten in %:

	1899	1900	1901	1902	1903
vollständig erfolgreich	25,9	19,1	19,3	21,4	22,1
teilweise erfolgreich	33,4	35,5	26,9	21,9	31,8
erfolglos	40,7	45,4	53,8	56,7	46,1

Auch hieraus ist keineswegs die *immer grösser werdende Aussichtslosigkeit* wirtschaftlicher Kämpfe der Arbeiter zu ersehen; die vollständig erfolgreichen haben sogar seit 1900 fortwährend zugenommen.

Es verlohnt sich nun, vor allem die britische Strikestatistik heranzuziehen, welche seit 1888 vom Arbeitsamt in London veröffentlicht wird.[5]) Der erste dieser Berichte ist wenig umfassend. Von 1889 bis 1893 werden Strikes und Aussperrungen gesondert behandelt, in den folgenden Jahren jedoch als *labour disputes* zusammengefasst. Auch einige andere Änderungen in der Bearbeitung des Materials sind durchgeführt worden; daher finden hier nur die Berichte von 1894 bis 1903 Berücksichtigung.

Wenn man den Umfang der Strikebewegung in Grossbritannien und Irland betrachtet, so fällt ein erheblicher Rückgang der selben auf, sowohl was die Zahl der

[4]) Vergl. *Statistik des Deutschen Reichs*, CLXIV. Bd. /Berlin 1904/.
[5]) Vergl. *Reports on strikes and lockouts in the United Kingdom* /London 1889-1904/.

Arbeitskämpfe selbst als die der direct Beteiligten betrifft. Nur im Jahre 1898 erfuhr diese eine beträchtliche Steigerung (Maschinenbauerstrike) gegen die vorhergegangenen Jahre, um dann wieder rasch zurückzugehen. Eine ungünstigere Gestaltung der Strikeerfolge ist in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts im allgemeinen nicht hervorgetreten, wenn auch gerade im Jahre 1903 — besonders infolge des für die Arbeiter ungünstigen Spruches des Schiedsrichters nach dem Ausstande der Blecharbeiter in Wales — wieder ein hoher Procentsatz der Strikenden alle Forderungen aufzugeben hatte. Die folgende Tabelle lässt erkennen, dass die Ausständigen, welche vollen Erfolg hatten, gegen das Ende der in Betracht kommenden Periode einen etwas höheren Procentsatz der Beteiligten bildeten, als in den früheren Jahren; sie bildeten im ersten Jahrfünft nur einmal, im zweiten aber dreimal mehr, als 30% von allen. Nur in 1896 war das Verhältnis der mit vollem Erfolg Strikenden zur Gesamtzahl der direct Beteiligten grösser gewesen, als von 1899 bis 1903.

Jahr	Zahl der Strikes etc.	Zahl d. direct Beteiligten	Von den direct Beteiligten hatten in %			
			vollen Erfolg	teilw. Erfolg	keinen Erfolg	unbek. Erfolg
1894	997 a)	324 245	22,10	34.26	42.06	1,58
1895	850 b)	263 758	26,80	44.36	27.96	0,88
1896	926	147 950	43.50	28.33	28,—	0.17
1897	864	167 453	24.16	33.90	40.70	1.15
1898	711	200 769	22,66	17.18	60.10	0,06
1899	719	138 058	26,66	29.15	43,66	0,53
1900	648	135 145	30,05	41,42	24.79	3,44
1901	642	111 437	27,45	36.75	33.81	1,99
1902	442	116 824	31.60	35,65	30,40	2.35
1903	384	93 515	30,90	20,70	47.30	1.10

a) Insgesamt 1061 Strikes und Aussperrungen; jedoch ist die Zahl der Beteiligten nur in 997 Fällen bek ann
b) Insgesamt 876 Arbeitskämpfe; die Zahl der Beteiligten wurde nur in 850 Fällen bekannt.

Die Zeit von 1896 bis 1900 bildete für Grossbritannien eine wirtschaftlich zufriedenstellende Periode, welche von einer Depression gefolgt ist, die stetig an Umfang zunimmt.

Die Strikebewegung in Österreich kann im Vergleich mit jener der westeuropäischen Industrieländer als eine mässige bezeichnet werden. Während der Zeit von 1894 bis 1903 hat die grösste Zahl der Strikes im Jahre 1899 stattgefunden, die geringste Zahl der selben im Jahre 1894; die Beteiligung war jedoch 1900 am bedeutendsten, und zwar infolge des Bergarbeiterstrikes. Eine ausgesprochene Ab- oder Zunahme tritt weder hinsichtlich der Anzahl der Ausstände, noch der an den selben Beteiligten zu Tage. Was die Resultate der Strikebewegung betrifft, so war bis zum Jahre 1900 eine Tendenz zu grösseren Erfolgen der Arbeiter merkbar. Im Jahre 1901 war jedoch der Procentsatz der Strikenden, welche Erfolge errangen, beträchtlich zurückgegangen, um 1902 und 1903 wieder anzusteigen. Beurteilt man die geringen Erfolge der Jahre 1901 und 1902, so muss man sich dabei vor Augen halten, dass diese Periode für die österreichische Industrie eine Zeit schwerer Krise und für die Arbeiterschaft eine solche äusserster Not bedeutete; da werden die Unternehmer immer angriffslustig und die Aussichten der Arbeiter auf Erfolg gering, besonders dort, wo die gewerkschaftliche Organisation noch schwach ist. Wie sehr die Krise die Ergebnisse der Strikebewegung in Österreich beeinflusst hatte, geht daraus hervor, dass die Zahl der Abwehrstrikes von 16,5% im Jahre 1900 auf 21,8% im folgenden Jahr und auf 38,15% im Jahre 1902 stieg. Aber auch noch ein anderer Umstand muss in Betracht gezogen werden, um die Resultate der österreichischen Strikebewegung richtig einzuschätzen; so waren zum Beispiel von den 7968 Strikenden des Jahres 1901, die keine Erfolge hatten, 7414 auf partielle Einzelstrikes entfallen, von den 11 632 erfolglos Strikenden des Jahres 1902 kamen auf diese Kategorie von Ausständen 10 038.

Aus folgender Zusammenstellung geht der Umfang und die Erfolge der Strikes in Österreich von 1894 bis 1902 hervor.[6])

Jahr	Zahl der Strikes	Zahl der Striker	Von den Strikenden hatten in %	
			vollen und teilw. Erfolg	keinen oder unbek. Erfolg
1894	172	67 061	46,46	53,54
1895	209	28 652	73,52	26,48
1896	305	66 234	67,41	32,59
1897	246	38 467	63,50	36,50
1898	255	39 658	74,82	25,18
1899	311	54 763	81,68	18,32
1900	303	105 128	90,19	9,81
1901	270	24 870	67,90	32,10
1902	249	36 600	68,24	31,76
1903	287	43 297	82,—	18,—

Eine anhaltend rückläufige Bewegung der Erfolge bei Strikes kann auch in Österreich nicht constatiert werden. Bei den denkbar ungünstigsten Verhältnissen sind die Errungenschaften ganz beträchtliche. Die Zahl der Strikes mit vollem Erfolg hat gegen das Ende der zehnjährigen Periode 1894 bis 1903 eine entschiedene Zunahme erfahren; die Proportion der selben stellte sich wie folgt: 1894: 9,1%, 1895: 12,7, 1896: 4,6, 1897: 15,7, 1898: 8,4, 1899: 15,6, 1900: 4,7, 1901: 20,1, 1902 und 1903: 19,5%.

Betrachtet man die Ausstandsbewegung in Österreich nach Gruppen von Jahren, so kommt gleichfalls keine Abnahme des Erfolges der selben zum Ausdruck, wie die nachstehenden Zahlen beweisen.

Von je 100 Strikenden hatten

	vollen oder teilweisen Erfolg	keinen oder unbekannten Erfolg
1894 bis 1896	59,81	40,19
1897 bis 1899	74,61	25,39
1900 bis 1903	77,08	22,92

In Frankreich zeigt die Strikebewegung sowohl in Bezug auf die Zahl wie den Umfang der Ausstände in den letzten Jahren keinen Rückgang. Am geringsten war sie 1892 (48 538 Beteiligte) und von 1894 bis 1890 (jeweils zwischen 46 000 bis 82 000 Strikende). Eine sehr rege Ausstandsbewegung zeigten hingegen die Jahre 1893 mit 170 123, 1899 mit 176 772, 1900 mit 222 714 und 1902 mit 212 704 Strikenden; im Jahre 1903 sank deren Zahl auf 12397. Hinsichtlich der Erfolge von Ausständen lässt die französische Statistik[7]) keine Tendenzen eines Rückganges, freilich aber auch keine besseren Aussichten für die Arbeiter erkennen. Von allen Beteiligten hatten in %:

	vollen oder teilweisen Erfolg	keinen Erfolg		vollen oder teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
1893	47,6	52,4	1899	82,5	17,5
1894	69,0	31,0	1900	73,9	26,1
1895	63,8	36,2	1901	48,3	51,7
1896	59,3	40,7	1902	64,6	35,4
1897	70,6	29,4	1903	82,9	71,1
1898	52,7	47,3			

Für die Arbeiterschaft günstiger sind die Resultate der Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten von America. Eine amtliche Statistik der selben steht bis 1900 zur Verfügung[8]); für die letzten drei Jahre müssen wir die Statistik

[6]) Vergl. *Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich*, Beilagen zur *Statistischen Monatsschrift*, 1895 bis 1903. Die vorläufigen Angaben für 1903 sind der *Socialen Rundschau*, 1904, II. Bd., pag. 48, entnommen.

[7]) *Statistique des grèves et des recours à la concilation et à l'arbitrage survenus pendant les années 1893-1903* /Paris 1904/.

[8]) *Annual report of the Commission of Labor* /Washington 1901/, pag. XXX und die folgenden Tabellen

der *American Federation of Labor*[9]) heranziehen. Die amtliche Statistik lässt eine stetige Zu- oder Abnahme der Zahl der Strikes und der an den selben beteiligten Arbeiter nicht erkennen. Die Zahl der Ausstände war am Beginn und am Schluss des Decenniums fast die gleiche. Dagegen übt die Wirtschaftslage einen bemerkenswerten Einfluss auf den Umfang der Strikebewegung aus; in der Krisenperiode von 1895 bis 1897, sowie in dem unmittelbar darauf folgenden Jahr war die Zahl der Strikes am geringsten. Die Anzahl der Strikenden war in diesen vier Jahren zweimal eine geringere, als im Durchschnitt des Jahrzehnts überhaupt. Es muss hervorgehoben werden, dass von 1891 bis 1900 die Zahl der in Industrie, Handel etc. tätigen Personen um 31,6% gestiegen ist.[10]) Berücksichtigen wir diese beträchtliche Vermehrung der Lohnarbeiter, so ergibt sich, dass der Umfang der Ausstandsbewegung 1900 erheblich geringer war, als zehn Jahre vorher.

Betrachtet man die Strikes in den Vereinigten Staaten nach dem Erfolg, so ist zu erkennen, dass der Ausgang der selben gegen das Ende des letzten Decenniums sich für die Arbeiter günstiger gestaltete. Während 1891 34,67% aller Ausstände vollen oder teilweisen Erfolg hatten, stieg diese Proportion 1900 auf 67,56%. Allerdings traten einige Rückschläge zu Tage. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der Strikes in den Vereinigten Staaten von 1891 bis 1900.

Jahr	Zahl der Strikes	Zahl der Strikenden	Von allen Strikenden hatten in %	
			vollen u. teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
1891	1717	298 939	34,67	65,33
1892	1298	206 671	37,53	62,47
1893	1305	265 914	39,23	60,77
1894	1349	660 425	38,62	61,38
1895	1215	392 403	51,—	49,—
1896	1026	241 170	55,70	44,30
1897	1078	408 391	76,19	23,81
1898	1056	249 002	52,88	47,12
1899	1797	417 072	68,78	31,22
1900	1779	505 066	67,56	32,44

Ein auffallender Gegensatz ist hinsichtlich der Ergebnisse der von Trades Unions angeordneten und geleiteten und der übrigen Strikes erkennbar. Die Statistik gibt unter diesem Gesichtspunct die Resultate der Ausstandsbewegung nach der Anzahl der betroffenen Betriebe bekannt, nicht aber nach der Zahl der Beteiligten. Es resultiert, dass Ausstände der erstgenannten Art im allgemeinen viel mehr erfolgreich sind, als die nicht von Organisationen geleiteten. Dies ist nicht überraschend. Weiter ist zu bemerken, dass die von Arbeiterorganisationen geleiteten Strikes am Ende des Jahrzehnts günstiger verliefen, als am Anfang des selben; erfolgreich waren diese 1891 in 47%, 1892 in 48, 1893 in 65, 1894 in 52, 1895 in 69, 1896 in 69, 1897 in 89, 1898 in 76, 1899 in 91, 1900 in 70% der Betriebe. Von den übrigen Strikes verliefen 1891 48% günstig, hierauf sank dieses Verhältnis auf 35% im Jahre 1893, um im folgenden Jahre auf 56% anzusteigen; von 1895 bis 1898 waren diese Ausstände in je 36 bis 46% der betreffenden Betriebe erfolgreich, 1899 in 51% und 1900 in 37% derselben.

Ein Mangel der americanischen Statistik ist darin zu erblicken, dass es nicht möglich ist, aus der selben genaue Auskunft darüber zu erlangen, wie sich die Erfolge der Strikenden in Grossbetrieben einerseits und in Kleinbetrieben andererseits gestalten. Es ist selbstverständlich, dass die ersteren den Forderungen der Arbeiterschaft grösseren Widerstand entgegenzusetzen vermögen; dies geht daraus hervor, dass in den Vereinigten Staaten der Procentsatz der Betriebe, in welchen die Strikes

[9]) *Proceedings of annual conventions* /Washington 1901-1903/.
[10]) Vergl. *Twelfth census of the United States* / Washington 1903/, II. Bd., pag. CLII.

ohne Erfolg waren, immer geringer ist, als der Procentsatz der Ausständigen, für welche die Strikes erfolglos verliefen.

Die Aussperrungen waren in derselben Zeit in America viel weniger umfangreich. Der Erfolg der Unternehmer bei Aussperrungen ist ein viel mehr schwankender, als der Strikeerfolg der Arbeiter. Die Aussperrungen waren für die Unternehmer erfolgreich 1891 in 63,9% aller davon betroffenen Betriebe, 1892 in 69,1%, 1893 in 41,9, 1894 in 11,3, 1895 in 13,2, 1896 in 80,4, 1897 in 60,8, 1898 in 63,4, 1899 in 18,0 und 1900 in 94,3%. Wenn vom Jahre 1900 abgesehen wird, in welchem eine grosse Zahl Arbeiter ausgesperrt wurde, so ist im vorigen Jahrzehnt eine Abnahme des Umfanges dieser Arbeitskämpfe unverkennbar gewesen. 1903 und 1904 weisen freilich wieder eine bedeutende Vermehrung der Abwehrstrikes und Aussperrungen auf, wie es beim Eintritt der Krise erwartet werden musste.[11])

Die Statistik der *American Federation of Labor,* welche sich nur auf solche Strikes erstreckt, an welchen Mitglieder der angeschlossenen Verbände beteiligt sind, kommt in den letzten drei Jahren zu den folgenden Resultaten:

Von den Strikenden hatten in %:

	Strikes	Strikende	vollen und teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	unbekannten Erfolg
1901 . .	1017	171 223	89,6	10,4	—
1902 . .	1558	412 871	85,5	14,5	—
1903 . .	2004	249 819	77,1	5,6	17,3

Im Jahre 1902 hat der Ausstand der Bergarbeiter die ungewöhnlich hohe Zahl der Beteiligten verursacht. Wenn die Anzahl jener, welche im Jahre 1903 keinen Erfolg hatten, gering erscheint, so hat dies in der Hauptsache darin seine Begründung, dass bei vielen Ausständen das Ergebnis noch unbekannt war, als die Statistik abgefasst wurde. Der gewaltigste Arbeiterkampf der letzten Jahre, der Strike der pennsylvanischen Anthracitbergarbeiter im Jahre 1902, endete mit einem Sieg der Strikenden, obgleich er gegen den Kohlentrust gerichtet war. Die Unternehmer waren bemüssigt, nachzugeben, nachdem die Forderung nach Nationalisierung der Bergwerke einen für sie bedrohlichen Umfang angenommen hatte. Der Strikefonds der Gewerkschaft war am Ende des Ausstandes höher, als am Beginn des selben.

Die Gewerkschafter sind bessere Strategen geworden, sie besitzen Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse, die ihnen früher zu einem guten Teil mangelte. Allerdings kann das Vorwärtsschreiten nur ein langsames sein.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

LADISLAUS GUMPLOWICZ · POLEMISCHES ZUR FRAUENFRAGE

Der Fortschritt der menschlichen Erkenntnis verläuft im Zickzack. Ist eine neue Wahrheit nach hartem Ringen zu allgemeiner Geltung gelangt, so darf man darauf gefasst sein, sie noch einigemal gegen Rückschläge verteidigen zu müssen. In der Frauenfrage, genauer gesagt: in der Literatur über die Frauenfrage machen wir eben jetzt ein paar solcher Rückschläge durch. In einer vielgelesenen Streitschrift[1]) versichert uns Möbius, die Frauenemancipation sei eine frivole und verderbliche Auflehnung wider die Vorschriften der klugen Grossmama Natur, welche die Weiber fabriciert hat und auch genau gewusst hat, zu welchem Zweck sie das tat: damit sie nämlich Fortpflan-

[11]) Zu bemerken ist, dass die Statistik der Arbeitskämpfe des Bundesarbeitsamtes immer erst in mehrjährigen Zwischenräumen ausgegeben wird.

[1]) P. J. Möbius: *Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes* /Halle 1902/.

zungsorgane der menschlichen Rasse seien, nicht aber, damit sie denken. Dazu ist der Mann da. Zwar hat in Wirklichkeit sozusagen auch der Mann etwas mit der Fortpflanzung zu tun, aber das beachtet Möbius leider nicht. Dummheit ist nach ihm des Normalweibes erste Pflicht, Dummheit und Unwissenheit sollen unentbehrlich sein zur Aufzucht gesunder Kinder; das mit schöpferischer Geisteskraft begabte Weib dagegen soll als beklagenswerte Monstrosität gelten, den unfruchtbaren gefüllten Blumen ähnlich. Immerhin kommen bei Möbius die Weiber noch vergleichsweise gut weg; sie sollen geachtet werden, weil sie Mütter sind, und schonend behandelt werden, weil sie dumm sind und weil ihre Dummheit zur moralischen Weltordnung gehört. Viel, viel schlimmer ergeht es den Frauen in dem Buche des früh verstorbenen Wieners Dr. Otto Weininger[2]). All jene Schmähungen und Verwünschungen des Weibes, die im Laufe des Mittelalters von seelisch verstümmelten Mönchen erdacht wurden, denen ihr gewaltsam unterdrückter Geschlechtstrieb eine Quelle unausgesetzter Pein und krampfigen Ekels war — all das hat der kenntnisreiche, aber durch und durch verschrobene Verfasser mit einigen Brocken Physiologie und Pathologie und mit erschrecklich viel Scholastik — die er *kritische Philosophie* nennt — zu einem Brei zusammengerührt. Und das Resultat ist: Alle Intelligenz und alle Sittlichkeit ist männlich; wo bei Weibern etwas derartiges vorkommt, da deutet es eben auf einen Zusatz männlicher Natur im Weibe. Das *absolute Weib* dagegen — das übrigens Gottlob nur als abstracter Grenzfall existiert; denn nach Weininger ist jeder concrete Mensch mehr oder minder ein Zwitter —, das *absolute Weib* ist absolut dumm und schlecht, ein Knäuel von Geilheit und Kuppelei, nichts weiter. Folglich muss, damit die Schweinerei doch einmal ein Ende nimmt, der männliche Teil der Menschheit sich zum Cölibat entschliessen; zwar wird die Menschheit dabei aussterben, aber das schadet nichts, denn die Seele ist ja bekanntlich unsterblich. Punctum!

Da nun sowohl die verkehrte, aber immerhin discutierbare Schrift von Möbius, als auch das undiscutierbare Buch von Weininger viel gelesen und bewundert werden und eine Auflage nach der andern erleben, so kann es nicht schaden, wenn wir in aller Ruhe wieder einmal feststellen, wie wir über die Frauenfrage denken und warum wir so denken. Die Gelegenheit zu polemischer Auseinandersetzung mit den Argumenten der Gegner wird sich dabei schon von selbst finden[3]).

Wir fordern gleiches Recht für beide Geschlechter. Diese unsere Forderung ist aber keineswegs gleichbedeutend mit der Leugnung der vorhandenen physischen und psychischen Geschlechtsunterschiede. Wie sollten wir auch? Wir leugnen ja auch nicht, dass es tiefgehende seelische Unterschiede, teils erworbener, teils angeborener Art, zwischen den Individuen eines Geschlechtes gibt. So wenig wir uns der offenkundigen Tatsache verschliessen, dass der eine Knabe mit blauen, der andere mit schwarzen Augen zur Welt kommt, oder dass kraft angeborener Anlage der eine untersetzt, breit und kurzhalsig, der andere lang, schmal und feingliedrig heranwächst, so wenig haben wir Grund, zu bestreiten, dass all diese verschiedenen Leiber grossenteils gleichfalls kraft angeborener

[2]) Otto Weininger: *Geschlecht und Charakter, eine principielle Untersuchung*; 3. Auflage /Wien und Leipzig 1904/. Der Verfasser war erst 23 Jahre alt; wenige Monate nach dem Erscheinen des Buches machte er seinem Leben durch Selbstmord ein Ende. Nach Angabe seines Biographen litt Weininger an epileptischen Anfällen; in seiner hinterlassenen Schrift *Über die letzten Dinge* /Wien und Leipzig 1904/ finden sich an mehreren Stellen unzweifelhafte Zeichen des Irrsinns.

[3]) Vorweg sei bemerkt: es handelt sich für diesmal nicht um die Arbeiterinnenfrage, das heisst um die Interessen der Arbeiterinnen als eines Teiles der unterdrückten und ausgebeuteten Proletarierclasse Darüber mit Möbius und Weininger zu streiten, liegt kein Grund vor: denn Möbius ist ein warmer Anhänger des Arbeiterinnenschutzes (vergl. pag. 10 seiner Schrift), und Weininger hat glücklicherweise die Arbeiterinnenfrage gar nicht angeschnitten.

Anlage auch verschiedene Bewusstseinsinhalte oder, wie der populäre Ausdruck nun einmal lautet, verschiedene *Seelen* haben, ja, dass selbst bei vollkommener Gleichheit der äusseren Bedingungen die angeborene Verschiedenheit dieser Leiber ihre Bewusstseinsinhalte verschieden färben und modulieren würde. Die Forderung gleichen Rechtes für alle schliesst daher qualitative Verschiedenheiten des Studiums und Berufes nicht aus, ebensowenig wie etwa qualitative Verschiedenheit des Consums; im Gegenteil, jene Forderung kann nur erfüllt werden, indem das Gemeinwesen die qualitativ verschiedenen Bedürfnisse seiner einzelnen Mitglieder durch entsprechend verschiedene Darbietungen gleich gut befriedigt. Gleiches Recht für Raucher und Nichtraucher bedeutet keineswegs, dass man beide in ein Coupé zusammensperrt; es bedeutet vielmehr, dass der Raucher ein Rauchcoupé, der Nichtraucher ein Nichtrauchercoupé zur Benutzung bereit findet. Ganz ähnlich verlangen wir für die Frauen keineswegs *Gleichheit* etwa in dem Sinne, wie etwa das Centrum für die Katholiken *Parität* bei der Ämterbesetzung verlangt. Es ist doch wohl stark zu bezweifeln, ob den Frauen damit gedient wäre. Nein, was wir verlangen, ist, dass der Frau ganz ebenso wie dem Manne der Weg offen stehe zu jeglicher Berufstätigkeit, zu der sie die individuelle Befähigung besitzt; dass kein vorhandenes Talent irgend eines Mädchens bloss deshalb zum Verkümmern verurteilt werde, weil dieses Talent in einem Mädchenkopfe steckt. Dagegen können wir recht wohl das Verbot der Frauenarbeit in bestimmten gefährlichen oder ungesunden Betrieben — zum Beispiel in den Spiegelbelegen — befürworten, wenn uns die Erfahrung einmal belehrt hat, dass keine Frau diese Arbeit verrichten kann, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu nehmen.

Aber wenn wir zugeben, dass das Weib physisch untauglich sei zu bestimmten Arbeiten, die der Mann ohne besonderen Schaden auszuüben vermag, geben wir damit nicht zu, dass das Weib dem Mann gegenüber — minderwertig sei?

Hier steckt der springende Punct. Machen wir uns ein für allemal klar: Qualitative Verschiedenheit braucht noch lange nicht gleichbedeutend zu sein mit Ungleichheit des Wertes und Ranges. Dass die Frauen an Leib und Seele anders sind, als die Männer, daran zweifelt kein vernünftiger Mensch; daraus folgt aber keineswegs, dass sie schlechter seien. Von vornherein ist es wahrscheinlich, dass die durchschnittliche berufliche Leistungsfähigkeit der Frauen auf vielen Gebieten eine andere sein werde, als die der Männer, und die Erfahrung bestätigt dies auch; dass diese Leistungsfähigkeit aber, alles in allem genommen, eine geringere sei, das hat noch keiner bewiesen, ausser wer in schnell fertiger Oberflächlichkeit Unterschiede der Erziehung und Ausbildung zu solchen der angeborenen Befähigung stempelt. Diese Unterschiede der Erziehung und Ausbildung spielen heute noch eine gewaltige Rolle; in den meisten Fällen ist für das studierende Mädchen der Weg zur Hochschule mit Dornen gepflastert, und sehr viele bringen, nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Schuld rückständiger Einrichtungen, eine ungenügende Vorbildung mit, an der sie während ihrer ganzen Studienzeit wie an einem Bleigewicht zu schleppen haben. Bei anderen war die Vorbildung factisch zureichend, aber unzureichend im Sinne des Prüfungsreglements, das mit grausamer Pedanterie von der Studentin das Nachholen all jenes grossenteils unnützen Lernstoffes erzwingt, den ihr männlicher College auf dem Gymnasium hinuntergewürgt hat und auf der Hochschule fröhlich vergisst. Wehe der Armen, der in ihrer Heimat nur ein lateinloses Mädchenlyceum zur Verfügung stand! Sie mag das Studium der Medicin anstandslos absolviert haben, mag in den Kliniken und Laboratorien zur grössten Zufriedenheit ihrer Lehrer arbeiten — es hilft ihr nichts; bevor sie zur Erlangung des Doctordiploms zugelassen wird, muss sie ein Jahr ihres Lebens verlieren, um die Maturitätsprüfung einschliesslich der lateinischen De-

clination und Conjugation nachzuholen. Wie deprimierend, ja zerrüttend ein solches Jahr geistloser, zweckloser, mit dem Berufsstudium in keinem inneren Zusammenhang stehender Büffelei auf das Nervensystem wirken kann, braucht nicht erst gesagt zu werden. Und trotz solcher und ähnlicher, manchmal noch schlimmerer künstlicher Schwierigkeiten sind die Resultate des Frauenstudiums im ganzen wahrlich keine schlechten. Und zwar sind es nicht immer bloss *gute* Resultate im Sinne einer braven, mittelmässigen Handwerkstüchtigkeit. Um für diesmal bloss einen Namen zu nennen: das Beispiel einer Marya Sklodowska-Curie, der Entdeckerin des Poloniums und Radiums, sollte all diejenigen nachdenklich stimmen, die sich in der voreiligen Behauptung gefallen, für den allgemeinen Culturfortschritt sei das Frauenstudium bedeutungslos.

Aber, werden diejenigen einwenden, die ihren Möbius oder gar ihren Weininger gelesen haben, die wirklich hochbegabten Frauen sind eben Ausnahmefrauen, und diese Ausnahmefrauen sind gar keine richtigen Weiber, sondern halbe Zwitter; das männliche Element in ihnen ist es, dem sie ihre schöpferischen Gaben verdanken!

Darauf ist mehreres zu antworten.

Zunächst ist ja auch bei den Männern Mittelmässigkeit die Regel, schöpferische Begabung die Ausnahme. Dass hingegen die grosse Mehrzahl der geistig arbeitenden Frauen ihrer natürlichen Anlage nach schlechteres Mittelgut sei, als die grosse Mehrzahl der geistig arbeitenden Männer, eine solche Behauptung dürfte mit der Erfahrung schwerlich in Einklang zu bringen sein. Also: die Männlichkeit an sich bedingt noch keine überlegene Begabung. Das aber wäre eine curiose *Männlichkeit*, von der die grosse Mehrzahl der Männer nicht mehr hätte, als die grosse Mehrzahl der Frauen auch.

Ferner ist es einfach nicht wahr, dass alle geistig bedeutenden Frauen eine Annäherung an den männlichen Geschlechtstypus aufweisen. Wäre das richtig, dann dürfte es keine grossen Schauspielerinnen geben, die mit hervorragender Begabung echt weiblichen Liebreiz vereinigen; dann müssten Ärztinnen, Dichterinnen, Malerinnen, soweit sie nur etwas Rechtes können, durchwegs unschöne zwitterhafte Geschöpfe sein, mit eckigen Formen, harten Zügen, struppigem Bartanflug, ohne rechte Liebesfähigkeit dem Manne gegenüber, dafür mit homosexuellen Neigungen behaftet. Die Erfahrung lehrt von alledem das Gegenteil.[4]) Es kann kaum eine weiblichere Erscheinung geben, als jene der Vigée Lebrun auf ihren meisterhaften Selbstportraits; das bekannteste davon stellt die Künstlerin mit ihrem Kinde vor, einem kleinen Prachtmädel, dessen blosse Existenz jeden Verdacht niederschlägt, als ob es der Mutter an der rechten Weiblichkeit gefehlt habe.[5]) Gewiss gibt es unter den geistig bedeutenden Frauen einzelne homosexuelle; aber die gibt es unter den geistig bedeutenden Männern auch — man denke nur an Michelangelo. Mit besonderem Nachdruck hebt Weininger bei der Besprechung des Geschlechtslebens geistig bedeutender Frauen

[4]) Hübsche Details hierüber bringt die frisch und anregend geschriebene Broschüre von Grete Meisel-Hess: *Weiberhass und Weiberverachtung* /Wien 1904/, die eine Erwiderung auf das oben genannte Weiningersche Buch darstellt.

[5]) Einen weitern Beleg dafür, dass geistige Begabung beim Weibe nicht an homosexuelle Veranlagung geknüpft ist, liefert das Buch einer Frau, welche den Frauenverächter Weininger mit grossmütiger Milde beurteilt: *Das Weib, vom Manne erschaffen, Bekenntnisse einer Frau*, aus dem Norwegischen nach der 10. Auflage übersetzt von Thyra Bentsen /Berlin 1904/. Es ist dies eine ausserordentlich aufrichtige Selbstschilderung einer Frau, welche, obwohl zärtliche und glückliche Mutter, dennoch den Ausfall der Erotik in ihrem Leben als klaffende Lücke empfindet, die keinerlei geistige oder sociale Betätigung wirklich auszufüllen vermag — wie dies ja übrigens auch bei Männern vorkommt. Von Homosexualität ist in dem Buche nicht die leiseste Spur zu entdecken: dies ist ein Vollweib, oder es gibt keine. Und doch hat diese Frau, wiewohl nur mit einem bisschen lückenhafter Töchterschulbildung ausgerüstet — eben wegen dieser Lücken ihres Wissens hält sie vieles an Weininger für originell, was in Wirklichkeit schon oft vor ihm gesagt wurde —, mit ihrem Buche den Beweis geliefert, dass sie an geistigem Können Dutzende akademisch graduierter Männer übertrifft.

hervor: »Gleich die erste der geschichtlichen Abfolge nach, gleich Sappho war conträrsexuell!« Aber diese selbe Sappho ist um der Treulosigkeit eines geliebten Mannes willen in den Tod gegangen; und in einem ihrer Gedichte zeigt sie sich als liebende Mutter: »Holdselige Kleis, dich geb' ich um Lydiens Gold nicht, mein Kind, mir teurer als Lesbos!« Daneben hat sie freilich homosexuelle Allotria getrieben, wie ja auch Sokrates seine Xantippe hatte, daneben aber auch schöne Jünglinge liebte. In beiden Fällen dürfte es doch wohl fraglich sein, ob die homosexuellen Liebschaften als Befriedigung eines unabweisbaren abnormen Naturtriebs zu deuten sind oder einfach als Ansteckung durch ein gang und gäbes, von der Sitte geduldetes Laster.

Wäre es übrigens richtig, was Weininger behauptet, dass alle geistige Schöpferkraft dem männlichen Element zuzuschreiben, das durch keinerlei männlichen Zusatz in ihrem Wesen veredelte *absolute Weib* dagegen als absolut dummes Geschöpf zu denken sei, dann müsste der homosexuelle Mann, als einer, in dem jedenfalls mehr Weiblichkeit stecken dürfte, als im Durchschnittsmann, regelmässig ein unternormaler Dummkopf sein. Was fangen wir aber dann mit Michelangelo an, was mit Phidias, mit Alkibiades, was mit Platen und was mit Plato? Was mit Hadrian, einem der tüchtigsten Herrscher des alten Römerreichs? Was mit Hafis, was mit Benvenuto Cellini? Was mit Oscar Wilde, dessen cultureller Feinsinn die feinsten Geister unserer Zeit entzückte? Sagt man uns: das waren eben keine wirklichen Homosexuellen, keine von Geburt an weibisch beanlagten Halbmänner, sondern Vollmänner, die nur durch schlechtes Beispiel, Verführung etc. zu Päderasten geworden sind — was übrigens für Hadrian und Michelangelo schwerlich, für den Grafen Platen wohl sicher nicht stimmen dürfte — dann liegt die Antwort nahe: gut, wer bürgt uns dann dafür, dass es sich mit der Homosexualität berühmter Frauen nicht ebenso verhält?

Übrigens schneidet sich Weininger das — von ihm nicht gebrauchte, aber zur Verteidigung seines Standpunctes unentbehrliche — Argument, die scheinbaren Homosexuellen unter den genialen Männern seien in Wirklichkeit nur Gelegenheitspäderasten, in blindem Eifer selbst ab. Um die Weiblichkeit genialer Frauen den handgreiflichsten Beweisen zum Trotz verdächtig zu machen, spricht er ihren Liebhabern die Männlichkeit ab. So werden Musset und Chopin zur Strafe für ihre Beziehungen zu George Sand unter die hochgradig weibischen Männer eingereiht; das gleiche widerfährt Robert Schumann, weil seine Frau eine hochbegabte Künstlerin war, und Franz Liszt, weil er eine Schriftstellerin zur Geliebten hatte. Um aber den armen Liszt noch mehr anzuschwärzen, wird behauptet, dass seine »Freundschaft für den auch nicht vollkommen männlichen und jedenfalls etwas päderastisch veranlagten Wagner [?!!] fast ebensoviel Homosexualität in sich schloss, wie die schwärmerische Verehrung, die dem letzteren von König Ludwig II. von Bayern entgegengebracht wurde«. Natürlich wird auch der Schatten Michelangelos heraufbeschworen, um nämlich seine Freundin Vittoria Colonna der Mannweiblichkeit zu überführen. Wahrlich, an Weininger ist ein Staatsanwalt verloren gegangen! Aber — nun kommt das Aber: wenn weibische Halbmänner so geniale Dichter sein können, wie Musset, so geniale Musiker, wie Chopin und Schumann, ja solche überragend geniale Kraftkerle, wie Michelangelo und Richard Wagner — wo bleibt da der Parallelismus zwischen Genie und Männlichkeit?

Und das ist noch nicht alles. Auch abgesehen von den wirklichen oder angeblichen Homosexuellen gibt es Männer, die mit höchster geistiger Begabung eine auffallend geringe Activität in geschlechtlicher Beziehung vereinigen. Waren nicht Kant und Spinoza einsame Hagestolze? Ist nicht Fechner nach einem langen, arbeitsreichen Leben kinderlos gestorben? Und wenn nun eine Feministin daherkäme und deducierte: das Genie ist nicht ein Extract der

Männlichkeit, sondern ein Extract der Weiblichkeit; Kant und Spinoza und Fechner und Michelangelo und Richard Wagner waren gerade deshalb genial, weil abnorm viel Weiblichkeit in ihnen steckte — was könnte man ihr antworten? Doch eben nur, dass ihre Argumentation geradeso willkürlich sei, wie jene von Weininger, und dass beide nichts beweisen.

Ungleich ernsthafter, als die wacklige Theorie von der Homosexualität der begabten Frauen, ist ein anderes Argument zu nehmen: die Frage nämlich, warum dem langen Verzeichnis männlicher Genies keine annähernd ebenso stattliche Liste ebenbürtiger weiblicher Genies gegenübersteht? Nun möchte ich keineswegs behaupten, den Schlüssel zu diesem Problem in der Tasche zu haben; aber ich möchte doch in sozusagen feuilletonistischer Weise auf einen zwar nicht neuen, trotzdem aber gewöhnlich nicht genügend gewürdigten Gesichtspunct hinweisen. Wir besitzen keine Methode zur unmittelbaren Messung genialer Anlagen; vielleicht wird nach Jahrhunderten eine vervollkommnete experimentelle Psychologie eine solche besitzen. Bis jetzt aber wird das Genie in der Regel an seinen Leistungen erkannt und nach seinen Werken taxiert. Damit aber Werke von so hoher Vortrefflichkeit und Originalität zu stande kommen, dass sie auf uns den Eindruck des Genialen machen, dann ist mindestens zweierlei nötig: eine angeborene geniale Begabung und ein möglichst zweckmässiger Bildungsgang, der diese Begabung harmonisch entfaltet, systematisch übt und sie sozusagen mit dem nötigen Handwerkszeug ausrüstet. Denn darauf kommt es gerade an, dass die Aneignung des Technischen der bisherigen Kunstübung beziehungsweise die Aneignung des bisher aufgehäuften Wissensmaterials und der bisher vorhandenen Forschungsmethoden möglichst wenig Kraft und Zeit in Anspruch nehmen, damit noch Zeit und Spannkraft übrig bleibe zur Eroberung geistigen Neulandes. Nehmen wir zwei Beispiele. Aus einer Zeitungsnotiz erfahren wir von einem armen Bauern irgendwo in Russland oder Ukraina, der, obwohl ohne allen Schulunterricht aufgewachsen, dennoch erst die ganze Bibel, dann eine Menge weltlicher Bücher gelesen, als Sectenstifter oder Agitator den geistigen Gesichtskreis seiner Nachbarn binnen wenigen Jahren um ein halbes Jahrhundert erweitert hat und dafür von Rechts wegen zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit in Ostsibirien verurteilt wurde. Andererseits lernen wir in einer der Hauptstädte Westeuropas einen in seinem Fach äusserst tüchtigen jungen Universitätsprofessor kennen, der in den zwölf Jahren seit seiner Doctorpromotion schon vier neue Bacillen entdeckt hat; wir erkundigen uns nach seinem Bildungsgang und erfahren, dass schon sein Vater ein anerkannter Gelehrter war und eine reiche und gebildete Dame zur Frau nahm. Die Vermutung ist gestattet, dass, was die angeborene Anlage betrifft, der Bauer vielleicht ebenso begabt war, wie der Professor. Aber denselben Aufwand an geistiger Kraft, den dieser, in einer mit Bildungskeimen gesättigten Atmosphäre aufwachsend, von den besten Lehrern geleitet, durch die besten Lehrmittel gefördert, in aller Gemächlichkeit dazu benützen konnte, um der Reihe nach Student, Candidat, Doctor, Docent und schliesslich Professor zu werden, denselben oder vielleicht einen noch grösseren Aufwand an geistiger Kraft hat jener dazu verbrauchen müssen, um als schon erwachsener Analphabet an arbeitsfreien Winterabenden nachträglich noch lesen und schreiben zu lernen und später, als er wirklich zu lesen anfing, die Fülle der auf ihn eindringenden fremdartigen Vorstellungsinhalte zu bewältigen und in ein logisches System zu ordnen — mag dieses System auch, an den reifen Ergebnissen westeuropäischer Wissenschaft gemessen, noch so unreif und dürftig erscheinen. Auf der Liste der historisch bekannt gewordenen Genies steht also nur ein kleiner Bruchteil der genial Geborenen: diejenigen nämlich, die in ein der Entfaltung ihrer Anlagen günstiges Milieu entweder hineingeboren wurden oder noch rechtzeitig einzudringen vermochten. Die Zahl der verkümmerten Genies aber,

die es entweder zu gar keiner Leistung gebracht haben oder in einem mühsam erworbenen handwerklichen Können stecken geblieben sind, ist höchst wahrscheinlich sehr viel grösser, als jene der erfolgreichen Genies. Um also feststellen zu können, ob eine Classe menschlicher Wesen wirklich ärmer an Genies ist, als eine andere, muss man erst die Chancen der Ausbildung gleich machen. Wie steht es aber in dieser Hinsicht mit der Frauenwelt? Über die wirkliche Leistungsfähigkeit der Frauen wissen wir kaum so viel, wie wir vor vierzig Jahren von den Japanern wussten. Neun Zehntel der studierten Frauen von heute kommen für den Vergleich nicht in Betracht, denn sie haben sieben Berge übersteigen und sieben Ströme durchschwimmen müssen, um das gebahnte Geleise eines regelrechten akademischen Studiums zu erreichen. Wenn sie dabei nicht zusammengebrochen sind, wenn sie ihre Arbeitsfähigkeit bewahrt haben und nunmehr mit dem Durchschnitt gleichen Schritt halten, so ist das alles, was man von ihnen verlangen kann; und leisten einzelne mehr, so ist das ein beschämendes Zeugnis dafür, wieviel an ihren Geschlechtsgenossinnen gesündigt wurde und noch gesündigt wird.

Aber halt da! Haben nicht die Frauen — siehe Möbius! — ein kleineres Gehirn, als die Männer? Und beweist das nicht, dass die Weiber dümmer sind als wir Herren der Schöpfung?

Zunächst stelle ich fest: wer sich auf dieses Argument beruft, der wirft damit das Weiningersche Buch in die Rumpelkammer, als auf einer fictiven Grundlage aufgebaut und somit wertlos. Denn Weininger geht von der Voraussetzung aus, dass die geistigen Fähigkeiten Functionen einer immateriellen Seele seien, die sich den sündigen Menschenleib nur zeitweilig zum Gefäss erkoren habe, und gelangt — nach mancherlei Sprüngen allerdings — zu dem Schlusse, dass der Gehalt eines Menschen an unsterblicher Seele zusammenfalle mit seinem Gehalt an Männlichkeit, so dass wir uns das *absolute Weib* als völlig seelenlos zu denken haben. Nun wohl, die immaterielle Seele hat in einem Stecknadelkopf Platz, folglich kann sie in 1400 Gramm Gehirnsubstanz ganz ebenso vortrefflich einquartiert sein, wie in 1500 Gramm. Wer sich also auch nur in den gröbsten, allgemeinsten Zügen auf Weiningers Standpunct stellt, dem hat die ganze Gehirngewichtsdebatte völlig gleichgiltig zu sein. Nur wenn wir unter *Seele* nichts anderes verstehen, als die Bewusstseinsinhalte des menschlichen Leibes, und wenn wir es weiter als feststehend betrachten, dass sich die *seelischen* Functionen unseres Leibes ausschliesslich oder hauptsächlich in unserem Nervensystem concentrieren, erst dann gewinnt die Frage Sinn und Interesse, ob das, was im Menschen empfindet und denkt, das Nervensystem nämlich, beim Weibe in der Tat schlechter entwickelt sei, als beim Mann.

Aber lassen wir Weininger bei seite und halten wir uns an Möbius, der ja in der Tat ein ungleich ernster zu nehmender Gegner ist, als der bedauernswerte Weininger[6]). Möbius also, bekanntlich ein angesehener Fachmann auf dem Gebiet der Nervenpathologie, belehrt uns, dass von 559 männlichen Gehirnen, die der verstorbene Professor Bischoff in München wog, das schwerste 1925 Gramm, das leichteste 1018 Gramm wog; von 347 weiblichen Gehirnen, die derselbe Forscher untersuchte, wog das leichteste 820 Gramm, das schwerste 1565 Gramm. Das Durchschnittsgewicht der männlichen Gehirne betrug 1362 Gramm, jenes der weiblichen 1219 Gramm. Somit betrug der Unterschied zwischen dem schwersten und leichtesten Männerhirn 907 Gramm oder fast

[6]) Die Zusammenstellung mit Weininger empfindet Möbius selbst sehr peinlich. In einer lesenswerten kleinen Schrift (*Geschlecht und Unbescheidenheit* [Halle 1904]) setzt sich Möbius mit Weiningers *Geschlecht und Charakter* auseinander und deckt die Schwächen des Buches und seines Autors zum Teil recht unbarmherzig auf. Möbius zeigt sich geradezu bestürzt über seinen seltsamen Jünger und dessen ruchlose Torheiten. Aber er hätte diesen Erfolg seines Auftretens voraussehen können; denn wer dem Geschlechtsdünkel des Durchschnittsmannes Ausdruck leiht, den überschreit und übertrumpft unfehlbar — der Weiberhass des sexuell Perversen.

neun Zehntel des Gewichtes des leichteren Hirnes; der Unterschied zwischen einem durchschnittlichen Männerhirn und einem durchschnittlichen Weiberhirn betrug dagegen nur 143 Gramm, oder weniger als ein Achtel des Durchschnittsgewichts weiblicher Gehirne. Das schwerste weibliche Gehirn aber war um volle 547 Gramm, also um mehr als die Hälfte schwerer, als das leichteste Männerhirn. Sollte also wirklich das Hirngewicht für einen sicheren Massstab der Intelligenz gelten, so würde aus den Zahlen von Bischoff vor allem folgen, dass die geistigen Unterschiede zwischen Mann und Mann um ein Vielfaches grösser und einschneidender sind, als der Unterschied zwischen dem Durchschnittsmann und der Durchschnittsfrau.

Aber ist denn das Hirngewicht wirklich ein sicherer Massstab des Intellects? Vor allem: Ist das Hirngewicht Erwachsener ein zuverlässiger Massstab der angeborenen geistigen Begabung? Von so ziemlich allen Organen wissen wir, dass sie bei anhaltender Übung an Gewicht zunehmen, bei geringer Tätigkeit an Gewicht verlieren; dass dies beim Nervensystem anders sein sollte, ist zum mindesten unwahrscheinlich. Nun steht es fest und wird gerade von den Anhängern der Frauenemancipation betont, dass den Frauen bis jetzt im allgemeinen ungleich weniger Gelegenheit zu systematischer Übung ihrer Geisteskräfte geboten wird, als den Männern. Ganz besonders trifft dies zu für die Frauen der allerärmsten und unwissendsten Volksschichten, deren Leichen ja hauptsächlich das Studienmaterial des Anatomen darstellen; und in den siebziger Jahren, als Bischoff seine Untersuchungen vornahm — sein Buch erschien 1880 — dürfte es in noch höherem Grade zugetroffen haben, als heute. Ferner ist zu beachten, dass *das Gehirn* als vom übrigen Nervensystem losgetrenntes Gebilde eigentlich ein Kunstproduct des Seciermessers ist; im lebenden Menschen bildet das gesamte Nervensystem eine ununterbrochene Einheit. Beständig wirken auf die über den ganzen Körper verstreuten feinsten Nervenendigungen Empfindungsreize ein, welche sodann durch die Nervenfasern centralwärts bis zur Gehirnrinde geleitet werden; und umgekehrt gehen von der Gehirnrinde Functionsimpulse — vor allem Bewegungsimpulse — in ununterbrochener Leitung nach den entferntesten Körperstellen. Es ist somit fraglich, ob irgend eine Vorstellung im Bewusstsein auftauchen kann, ohne dass ausserhalb der Schädelcapsel verlaufende Nervenbahnen dabei miterregt würden. Dass es für den Anatomen so gut wie unmöglich ist, das gesamte Nervensystem mit seinen tausendfachen feinen Verzweigungen rein herauszupräparieren und zu wägen, während es recht wohl für ihn möglich ist, das Rückenmark und die zwölf Paar Hirnnerven dort, wo sie durch die Schädellöcher hindurchtreten, mit dem Messer zu durchschneiden und den so erhaltenen Stumpf als *Gehirn* auf die Wagschale zu legen — das ist eine rein technische Schwierigkeit, die an der principiellen Seite der Frage nichts ändert. Wollte ich also pedantisch sein, so könnte ich fragen: Wer bürgt mir dafür, dass beim Weibe das etwas geringere Gewicht des *Gehirns* nicht vielleicht compensiert wird durch ein grösseres Gewicht solcher Teile des Nervensystems, die ausserhalb der Schädelcapsel liegen und deshalb aus Gründen der anatomischen Technik nicht mit zum *Gehirn* gezählt werden, die aber gleichfalls an den *geistigen* Functionen beteiligt sind?

Aber die Sache hat noch ganz andere Haken. Nicht nur das Nervensystem ist in sich eine unauflösliche Einheit, sondern das Nervensystem als Ganzes bildet eine unauflösliche Einheit mit dem Gesamtleibe. Es gibt bekanntlich kein Organ im lebenden Körper, das nicht mit Nerven versehen, von Nervenfasern durchzogen wäre. Von all diesen Organen aus wirken auf die Nervenfasern Reize ein, die centralwärts weitergeleitet werden, und umgekehrt empfangen die Organe vom Nervensystem aus Functionsimpulse, die unmittelbar oder mittelbar von der Tätigkeit der Gehirnrinde beeinflusst werden. So bildet die

Gehirnrinde gleichsam eine Vertretung sämtlicher Organe des Körpers; ob es irgend einen Teil der Gehirnrinde gibt, der nicht mit irgendeinem *peripheren*[7]) Organ in directer leitender Verbindung stünde, ist mehr als zweifelhaft. Demnach ist es nur natürlich, dass, wie auch Möbius[8]) zugibt, bei sonst gleichen Umständen mit dem Körpergewicht auch das Gehirngewicht wächst; ein kleinerer Körper braucht sozusagen auch eine kleinere Projectionsfläche. Deswegen braucht aber so ein kleiner Mann mit seinem kleinen Gehirn durchaus nicht dümmer zu sein, als ein grosser — man denke an Napoléon I.! — wenn sein kleines Gehirn nur für seinen kleinen Körper gross genug ist. Das relative Gehirngewicht scheint demnach — hierfür sprechen auch andere Tatsachen — in einer näheren Beziehung zur Intelligenz zu stehen, als das absolute. Nun sind aber die Frauen im Durchschnitt beträchtlich kleiner und leichter, als die Männer; das nimmt den Bischoffschen Zahlen alle Bedeutung für unsere Streitfrage. Möbius müsste erst einmal beweisen, dass bei gleichem Körpergewicht die Frauen ein geringeres Gehirngewicht haben, als die Männer, dann wäre die Sache schon ernster. Die von ihm mitgeteilten Zahlen über den Kopfumfang lebender Männer und Frauen (geistig normale Männer 54 bis 57 Centimeter und mehr; geistig normale Frauen 50 bis 57 Centimeter) scheinen mir in dieser Hinsicht blutwenig zu beweisen, denn Gehirngewicht und Kopfumfang sind stark zweierlei. Abgesehen von der Möglichkeit, dass der kleinere Horizontalumfang der Frauenköpfe vielleicht durch einen Formunterschied mitbedingt sein könnte, besteht der Kopf bekanntlich nicht aus Gehirnsubstanz allein, sondern unter anderem auch aus Haut, Muskeln und Knochen; und dass die Haut der Frauen dünner ist, dass ihre Muskeln schwächer und ihre Knochen zarter sind, ist bekannt[9]). Übrigens ist der menschliche Mann mit seinen lumpigen zwei Centimetern Kopfumfang, die er, nach den Möbiusschen Angaben zu schliessen, durchschnittlich vor einer gleich grossen Frau voraus hätte, noch ein elender Stümper gegen den männlichen Gorilla. Der übertrifft sein Weibchen noch ganz anders an Kopfumfang; das kommt aber nicht etwa von seiner sublimen Intelligenz, sondern von seinen mächtigen Kaumuskeln und den gewaltigen Knochenkämmen, die diesen Muskeln zum Ansatz dienen.

Aber weiter. Es gibt ein Tier, dessen absolutes Hirngewicht viel grösser ist, als das des Menschen: der Elefant. Wenn ich nun an Möbius die Frage richtete: warum sind die Elefanten nicht klüger, als wir, warum haben sie uns dumme Menschlein mit unseren kleinen Gehirnchen nicht längst in Grund und Boden gestampft? Möbius würde mich vermutlich belehren, das relative Hirngewicht sei beim Elefanten ungleich kleiner, als beim Menschen, und darauf komme es an. Schön, aber Spatz und Zeisig haben im Vergleich zu ihrem winzigen federleichten Körperchen ein viel grösseres relatives Hirngewicht, als der Mensch; warum beherrschen nun nicht Spatzen und Zeisige die Erde, sondern wir Menschen? Darauf ist nur mehr eine Antwort möglich: Weil weder das absolute, noch das relative Hirngewicht an

[7]) Das heisst gegen die Oberfläche des Körpers hin gelegenen. Jedoch ist der Ausdruck nicht wörtlich zu nehmen, sondern es sind einfach die nicht zum Nervensystem gehörigen Organe gemeint.

[8]) Vergl. pag. 52 seiner in Note 1 genannten Schrift.

[9]) Hier möchte ich auf folgendes aufmerksam machen. Da sich die Form des Kopfumfangs mehr oder minder der Kreisform nähert, so beträgt der Umfang beiläufig das Dreifache des Durchmessers. Einer Umfangszunahme von 2 Centimetern entspricht also eine Zunahme des Durchmessers um $^2/_3$ Centimeter beziehungsweise, da der Durchmesser die Schädeldecken an zwei symmetrischen Stellen schneidet, um je $^1/_3$ Centimeter rechts und links. Wenn also beim Manne die Schädelknochen samt Haut und Muskeln auch nur um 3 Millimeter dicker sind, als beim Weibe, so reicht dies aus, um jene Umfangsdifferenz von 2 Centimetern hervorzurufen, welcher Möbius eine so hohe Bedeutung zuschreibt. Und nun vergegenwärtige man sich einmal die Unterschiede der Handschuhnummern bei Herren und Damen, man frage den nächstbesten Schuster nach den Massen für männliches und weibliches Schuhwerk!

sich über die Leistungsfähigkeit des Gehirns entscheidet.

Warum dem so ist? Ja, warum sollte es anders sein? Wundert sich jemand darüber, dass ein Revolver eine furchtbarere Waffe ist, als eine Steinschlossflinte? Oder dass eine winzige goldene Damenuhr genauer geht, als eine riesige Sechsmarkuhr aus schlechtem Metall und mit schlechtem Werk? Es kommt eben bei Werkzeugen wie bei Organen nicht auf die Masse allein an, sondern auf den Bau. Und wer so nachdrücklich, wie Möbius, betont, dass der weibliche Körper in jedem Organe, in jedem seiner Gewebe, ja in jeder Zelle qualitativ vom männlichen verschieden sei — »jede Zelle ist geschlechtlich abgestempelt« —, der sollte doch auch bedenken, dass eine solche qualitative Verschiedenheit die rein quantitative Vergleichung aufs äusserste erschwert, wo nicht ausschliesst.

Ebenso wenig überzeugend sind aber auch die Schlüsse, die Möbius aus den Befunden von Rüdinger über die Formen männlicher und weiblicher Gehirne[10]) ableitet. Rüdinger, dessen Befunde von anderen Fachleuten bestritten werden, hat einzelne Gehirnwindungen beim Manne besser entwickelt gefunden, nämlich den medialen Windungszug des Scheitellappens und die innere obere Übergangswindung, ferner die dritte Stirnwindung. Was die beiden erstgenannten Windungen betrifft, so habe ich aus der Schrift von Möbius zum erstenmal erfahren, dass man neuestens auch sie einer ausschlaggebenden Bedeutung für das Geistesleben verdächtigt; die Mode scheint in diesem Puncte ziemlich rasch gewechselt zu haben. Um so bekannter ist die Function der dritten Stirnwindung; sie ist das Sprechcentrum. Wird sie durch Krankheit zerstört, so tritt Unfähigkeit zum Sprechen ein. Nun ist aber nach Möbius das Sprechen gerade die Hauptstärke der Weiber: »ihre körperliche Schwäche hindert sie, mit der Faust zu fechten, ihre geistige Schwäche lässt sie auf Beweise verzichten, also bleibt nur die Fülle der Wörter . . . Das Schwatzen gewährt dem Weibe unendliches Vergnügen, ist der eigentliche weibliche Sport . . . das Weib übt ihre Zunge während des ganzen Lebens, um zum Redekampf gerüstet zu sein«. Und das alles leisten die Teufelsweiber mit einem verkümmerten Sprechcentrum! Wie stimmt das nun?

Es ist nicht meine Schuld, wenn die Sache humoristisch wird. Herr Dr. Möbius hat es sich stellenweise doch wohl etwas zu leicht gemacht.

Aber wenden wir uns einer anderen Seite der Frage zu, deren Natur jede Scherzhaftigkeit verbietet. In wiefern besteht ein Conflict zwischen der Mutterschaft und der geistigen Arbeit der Frauen?

Kehren wir die Frage erst einmal um: inwieweit kann eine Frau — nicht im Urwald, sondern innerhalb der Culturmenschheit — ihren Mutterpflichten genügen ohne geistige Arbeit?

So gut wie gar nicht.

Sehen wir davon ab, dass schon bei der Gattenwahl eine Frau von geschulter Intelligenz mehr Selbständigkeit und ein richtigeres Urteil bekunden dürfte, als ein unwissendes und geistesträges Weiblein. Sehen wir davon ab, dass schon vor der Conception, vor allem aber während der Schwangerschaft die gebildete Frau, die im stande ist, die Lehren der wissenschaftlichen Hygiene zu begreifen und anzuwenden, von ihrem noch ungeborenen Kinde manches Unheil fernhalten dürfte. Aber wenn das Kind einmal geboren ist, ist dann wirklich die unwissendste Pflegerin die beste? In dem mit hygienischen Schädlichkeiten überfüllten Milieu unserer Städte ist das gesündeste Kind von hundert Gefahren um-

[10]) Wichtige Angaben und treffliche klärende Bemerkungen über dieses Thema sind nachzulesen bei Oda Olberg: *Das Weib und der Intellectualismus* (Berlin 1902) pag. 70-73. Es sei hier gleich vorweggenommen, dass diese durch Klarheit und Gedankenreichtum ausgezeichnete Schrift meines Wissens zu dem Vortrefflichsten gehört, was über die Frauenfrage geschrieben wurde.

lauert; und diese Gefahren werden verschlimmert durch die Verkehrtheiten des Aberglaubens, der nirgends so geschäftig pfuscht, wie in der Kinderstube. Kein Instinct kann die stillende Mutter darüber belehren, dass das Bier, welches ihr alle Welt als vermeintlich unentbehrliche Stärkung aufdrängt, Gift für das Nervensystem ihres Kindes ist; kein Instinct kann sie lehren, dass man der Weisheit der weisesten Tanten zum Trotz eine Verletzung nicht mit ranzigem Fett beschmieren, eine Augenentzündung weder mit Spinnweben noch mit Fliegenkot behandeln darf. Kein Instinct kann der jungen Mutter sagen, dass man dem Kinde nicht *kuhwarme*, sondern sterilisierte Milch zu verabreichen hat. Kein Instinct kann sie vor dem Irrtum schützen, ein am Bettchen des Kindes gesprochenes *Vaterunser* für wirksamer zu halten, als ein Bad, einen kalten Umschlag oder eine Dosis Calomel oder Chinin. Gegen allen diesen verderblichen Unfug hilft nur die Bildung, und zwar eine möglichst gründliche, tiefpflügende Bildung, welche die ganze Denkweise einheitlich gestaltet. Die Autorität des Arztes allein reicht nicht aus; denn damit der wissenschaftlich gebildete Arzt der Mutter mehr gelte, als der nächste beste Betbruder, muss sie selbst gebildet sein. Ich sage *gebildet*, nicht etwa bloss von radicalen Schlagworten fanatisiert; denn sonst fällt sie, kaum dass sie dem Gesundbeter die Tür gewiesen hat, doch wieder auf irgend einen Bilz hinein.[11])

Und doch erfordert die physische Pflege eines Kindes, das in die Culturgemeinschaft hineintaugen soll, noch ungleich weniger Wissen und Bildung, als seine Erziehung. Eine Tradition mechanisch weitergeben, das mag auch der frommen Einfalt gelingen; aber in einer revolutionären Zeit, wie die unsere, die auf allen Lebensgebieten die alten Normen unbrauchbar macht, der Jugend ratend und helfend zur Seite stehen bei dem schwierigen Werke des Sicheinlebens in eine werdende neue Cultur, eine Cultur mit neuen Lebenszielen und neuer Sittlichkeit — wenn die fromme Einfalt vor diese Aufgabe gestellt wird, richtet sie greuliches Unheil an.[12]) Mit Recht betont Möbius[13]), entgegen dem wahnwitzigen judenfresserischen Gerede des entarteten Juden Weininger, wie gute, treue, aufopfernde Mütter die meisten jüdischen Frauen sind. Aber leider muss hinzugefügt werden: gerade diese treue, aufopfernde Mutterliebe wird zur Quelle der tragischesten Conflicte werden, wenn sie gepaart ist mit Unwissenheit und borniert-fanatischem Festhalten an der Tradition. Denn gerade der jüdische Nachwuchs muss mit der Tradition brechen, um leben, um atmen zu können. Mögen die Vertreter dieser seelisch obdachlos gewordenen Jugend sich hierhin oder dorthin wenden, mag es die einen zum Socialismus, die andern anderswohin ziehen, mögen die einen im Anschluss an ein Wirtsvolk, die anderen in der Pflege eines specifisch jüdischen oder vielmehr neujüdischen Volkstums das Heil suchen — eins können sie alle nicht: orthodoxe Juden bleiben. Das bringt keiner mehr fertig, der einmal europäische Culturluft geatmet hat. Und just dieses Unmögliche fordern die Mütter von ihnen unter Tränen und Händeringen. Je liebevoller eine solche Mutter ist, desto heftiger entsetzt sie sich über die Gottlosigkeit ihrer Kinder, desto eifriger ist sie bemüht, ihnen jede Möglichkeit einer freieren Existenz abzuschneiden. Man sage nicht, das sei ein blosser Ausnahmefall. In diesem Ausnahmefall spiegelt sich, wie in einem Brennpunct aufs schärfste gesteigert, die allgemeine Tragik unserer Zeit. Von dem litauischen Waldbauern an, der seinen Sohn verflucht, weil er kein katholischer Pfarrer werden, sondern sich weltlicher Wissenschaft widmen will, bis tief in das Getriebe unserer Weltstädte hinein ist die Welt im Umbau begriffen, und das Verhängnis der Alten ist es, dass sie sich

[11]) Über die angebliche Nützlichkeit des *Schwachsinns* in der Kinderstube vergl. auch die genannte Schrift von Oda Olberg, pag. 90-93.
[12]) Vergl. auch hierüber die äusserst beherzigenswerten Ausführungen von Oda Olberg, ibid., pag. 93-100
[13]) In seiner polemischen Schrift *Geschlecht und Unbescheidenheit*, pag. 24.

und die Jugend in modrige Gelasse einsperren wollen, die schon zum Abbruch bestimmt sind und jeden Augenblick einstürzen können. In einer solchen Zeit frommt Unwissenheit keinem, am allerwenigsten aber einer Mutter.

Gut, wird man sagen, mag immerhin die Frau an ihrer eigenen Ausbildung arbeiten; aber besteht nicht ein Conflict zwischen Mutterschaft und geistiger Berufsarbeit? Erfordert die geistige Berufsarbeit nicht die ungeteilte Kraft eines ganzen Menschen?[14]) Und wenn die Frau neben dieser Berufsarbeit auch alle Lasten und Mühsale der Mutterschaft tragen soll, muss da nicht entweder die Berufsarbeit oder die Mutterschaft Schaden nehmen?

Dass dieser Conflict in der Gegenwart besteht, ist sicher. Aber dass jeder Schritt zum Socialismus ein Schritt zur Milderung dieses Conflicts ist, scheint mir ebenso sicher. Neun Zehntel der Haushaltungssorgen können auf collective Einrichtungen übertragen werden[15]); aber auch die mehr routinenmässige Pflegearbeit am Kinde könnte, wenigstens nach Ablauf der Stillungszeit, recht wohl berufsmässigen Pflegerinnen anvertraut werden,[16]) während der Mutter das Recht vorbehalten bliebe, in ihren Feierstunden auf das erwachende Gemütsleben des Kindes Einfluss zu nehmen. Der letzte, entscheidende Schritt wäre dann die Übernahme der Unterhaltskosten des Kindes durch das socialistische Gemeinwesen. Bis dahin wird freilich die Berufsarbeit der Frauen sehr empfindliche Unterbrechungen durch die Mutterschaft erleiden. Das mag für mässig begabte Frauen ein Grund sein, der Berufsarbeit den Rücken zu kehren, nicht aber für die starken Talente.

Dem umgekehrten Vorgang, der Schädigung der Mutterschaft durch die geistige Arbeit, vermag ich trotz Möbius keine grosse Bedeutung zuzuschreiben. Wenn manche geistig arbeitende Frauen an Nervenzerrüttung leiden, so dürfte dies nur selten an der geistigen Arbeit als solcher liegen, sondern an den aufreibenden Kämpfen, welche eine solche Frau durchmachen musste, um sich den Zutritt zur Berufsarbeit zu erobern, oder aber an der Ausbeutung der geistigen Arbeiterinnen — man denke nur an die Lehrerinnen. Statt hier neue Schranken zu errichten, gilt es vielmehr Schranken niederreissen: den studierenden Mädchen eine angemessene Vorbildung und offenen Zutritt zu allen Bildungsanstalten, den geistig arbeitenden Frauen eine auskömmliche Entlohnung und ausreichende Feierstunden, Ruhetage und Ferien zu sichern.

Aber wenn die geistige Berufsarbeit der Frauen so oft mit Leiden und Opfern verknüpft ist, lohnt es sich, diese Opfer zu bringen? Einzelne talentvolle Persönlichkeiten, deren Betätigungsdrang zu unterdrücken grausam wäre — mag sein; aber wenn sich das sociale Tätigkeitsfeld der Frauen stetig erweitert, wenn schliesslich die Verleihung des Stimmrechts alle Frauen in die sociale Arena ruft — werden all die neuen Mühen und Anstrengungen, die sich die Frauenwelt aufbürdet, durch irgend ein neues Resultat belohnt werden, das nicht ebenso gut durch Männerarbeit erreicht werden könnte?

Eine Antwort hierauf liegt nahe: Solange es Sonderinteressen der weiblichen Bevölkerung gibt, soll es auch weibliche Anwälte dieser Interessen geben. Solange es kranke Frauen gibt, soll es weibliche Ärzte und Amtsärzte geben. Solange es in den Fabriken und Werkstätten weibliche Arbeiter gibt, soll es auch weibliche Fabrikinspectoren geben. So verlangt es das demokratische Princip der Selbstverwaltung, dem die Erfahrung immer wieder Recht gibt.

Was aber sonst über die Aufgabe der Frau im socialen Leben zu sagen ist, das kann nicht besser gesagt werden, als mit den Worten Oda Olbergs: »Alles

[14]) In der schon erwähnten Schrift *Das Weib vom Manne erschaffen* werden die hier berührten Einwände in eindrucksvoller, aber doch wohl sehr subjectiver Weise erörtert (so besonders auf Seite 125 bis 127).

[15]) Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die von Lily Braun befürworteten Hauswirtschaftsgenossenschaften als ein praktischer Vorstoss in dieser Richtung zu begrüssen sind.

[16]) Natürlich facultativ, das heisst, soweit die Mutter diese Tätigkeit nicht selbst übernehmen will oder kann.

Männerwerk! sagt Professor Albert, nachdem er vor seinem geistigen Auge das gewaltige Kunstgebilde der Cultur hat vorüberziehen lassen. Seine stolze Umschau mahnt mich immer an ein anderes Bild, das sich mir und vielleicht vielen Müttern aufdrängt, wenn sie eine grössere Menschenmenge, etwa einen Zug Soldaten, vorbeiziehen, eine Fabrik sich leeren sehen: jeder einzelne einer Mutter Sohn! Jeder einzelne mit Schmerz geboren und mit unsäglicher Mühe und Liebe aufgezogen, bewacht, gehütet. Jeder einzelne so *teuer erkauft,* und jetzt so gering bewertet. Hat da wirklich das Weib keine Function im Gesellschaftsleben?«

Diese socialgewordene Mütterlichkeit des Weibes, die in jedem einzelnen Volksgenossen *einer Mutter Sohn* erblickt und schützen und betreuen möchte, sie scheint mir zu nicht minder hohen Aufgaben berufen zu sein, als die nach aussen gerichtete Kampfnatur des Mannes. Vielleicht wird es in ferner Zukunft Aufgabe der Frauen sein, die durch den Socialismus verwirklichte Harmonie im Inneren der menschlichen Gesellschaft dauernd zu erhalten, während es Aufgabe der Männer sein und bleiben wird, den selbstgeschaffenen Kosmos des menschlichen Culturmilieus täglich aufs neue zu verteidigen gegen das immer von neuem anstürmende Chaos der blinden Naturmächte.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Die REICHSBANK hat am 11. October ihren Discont von 4 auf 5% erhöht, den Lombardzinsfuss entsprechend von 5 auf 6%.

An sich braucht man eine solche, wohl mit dem Jahreswechsel vorübergehende Zinsfusshöhe nicht besonders bedenklich zu finden. Der October hat sehr oft die Discontschraube anziehen sehen, so oft in den Jahren 1902, 1899 und alle drei weiter zurückliegenden Jahre 1896 bis 1898. In den letzterwähnten drei Jahren und ebenso 1900 finden wir gleichfalls die Norm von 5%, dazwischen im Jahre 1899 sogar 6%: das Ende des III. Quartals bringt naturgemäss fast immer ausserordentlich starke Ansprüche an die Banken, die fast zu gleicher Zeit schon beginnen müssen, sich auf den Gesamtjahresabschluss mit seiner gewöhnlich noch stärkeren Kräfteanspannung zu rüsten. Diesmal haben jedoch eine Reihe ausserordentlicher und keineswegs erfreulicher Factoren mitgespielt. Das Herabgleiten in die Sphäre der Notensteuerpflicht vollzog sich mit einer verblüffenden Geschwindigkeit und Wucht. In der vorletzten Septemberwoche war die Reichsbank noch mit über 160 Mill. M. steuerfrei, in der letzten Septemberwoche mit nicht weniger als 305 Mill. M. in der Notensteuer. Im Vorjahre war man von den Erscheinungen der Herbstquartalswende auch nicht erbaut, aber damals geriet die Bank nur mit 154 Mill. M. in die Notensteuer, ihr Metallvorrat war um 65 Mill. M. grösser, ihr Notenumlauf um über 83 Mill. M. geringer (am 30. September 1904 703.14 Mill. M. Metall, 1599 Mill. M. Noten). Nun kann ein rascherer Rückfluss während der ersten Tage und Wochen des neuen Quartals ein leidliches Gleichgewicht rascher wiederherstellen. Dies geschah jedoch nicht in dem gewünschten Masse. Die Darlegungen des Reichsbankpräsidenten Dr. von Koch vor dem Centralausschuss am 11. October klangen daher, nach dem Bericht des *Reichsanzeigers,* wenig vertrauensselig. Trotz günstiger Wechselcurse und nicht unerheblicher Goldeingänge vom Auslande sei der Metallvorrat kleiner, als in den letzten drei Jahren. Banknoten seien so viel im Umlauf, wie noch nie um diese Zeit, davon ungedeckte allein 649 Mill., das heisst über 100 Mill. mehr, als 1903, 1902, 1900, 150 Mill. mehr, als 1901, sogar 72 Mill. mehr, als 1899. Die Deckung der Noten und der fremden Gelder sei seit 1899 nicht so niedrig gewesen. Es seien noch 179 Mill. steuerpflichtige Noten im Um-

lauf, über 100 Mill. sogar mehr, als in den letzten beiden Vorjahren. Eine wesentliche Besserung in naher Zeit sei kaum wahrscheinlich, da auch die Ansprüche der Börse trotz des in grossem Umfange hier vorübergehend beschäftigten ausländischen Geldes bedeutend und mancherlei Emissionen in Vorbereitung seien, überdies das Geldbedürfnis des Reichs fortdauere. Es entspreche der Vorsicht, den Discont zu erhöhen, und zwar um ein volles Procent, um wirksam so die Geldansprüche zu mindern und zum Jahresschlusse besser gerüstet zu sein. Der Centralausschuss hiess nach kurzer Discussion die Disconterhöhung gut — die letzte Änderung hatte am 8. Juni 1903 stattgefunden (Erhöhung von 3½ auf 4%).

Auffällig ist zunächst die Sonderstellung Berlins, da London und Paris schon vorher mit ihrem 3procentigen Discont beträchtlich unter dem Satz der Reichsbank standen; im Durchschnitt hat sich in den letzten Jahren die Goldbasis der grossen Centralbanken Europas ganz wesentlich verbessert. Zu ungunsten der Reichsbank wirkt dieses Jahr allerdings die erhebliche Neubelastung mit Reichsschatzscheinen, von denen die Bank am 30. September nicht weniger als 223.54 Mill. M. hielt, gegen nur 39.65 Mill. M. Ende September 1903. Wenn die neue Disconterhöhung auch eine starke Anziehungskraft auf fremdes Gold ausüben mag, so werden die neuartigen letztjährigen Erfahrungen unserer Reichsbank doch noch reichlichen Stoff zu Erörterungen in der Presse sowohl wie in den Parlamenten bieten.

Noch eine weitere Folge hat die ausserordentliche Anspannung der Reichsbank gehabt: die zweite Hälfte (30 Mill. M.) der im Gesetz von 1899 vorgesehenen Capitalserhöhung (60 Mill. M.) wird bereits jetzt beansprucht, während man sonst die Emission bis Ende 1905 hätte hinausschieben können. Die Auflegung zur Zeichnung (30 000 Anteilscheine von je 1000 M. zum Preise von 144) soll Anfang November erfolgen; die gesamten Einzahlungen auf die Titres sollen sich bereits im laufenden Jahre vollziehen. — Damit wäre das Grundcapital auf 180 Mill. M. gebracht. Die Emission der ersten 30 Mill. M. vollzog sich im letzten Quartal 1900, der Zeichnungspreis war 135.

× ×

Überaus seltsam ist der Fortgang der *HIBERNIA*verstaatlichungsaction. Etwas Verworreneres, wie der augenblickliche Stand dieser Angelegenheit, lässt sich kaum denken. Die *Dresdener Bank*-Gruppe hatte die Beschlüsse der Generalversammlung vom 27. August rechtlich angefochten; das Landgericht Bochum hat jedoch am 10. October sämtliche Anträge der Verstaatlichungsgruppe zurückgewiesen. Letztere hatte in der Zwischenzeit festgestellt, dass sie über mehr, als die Hälfte des Actiencapitals verfüge, also zwar über keine zur Verstaatlichung genügende (Zweidrittel-) Mehrheit, wohl aber über eine Mehrheit, welche die laufende Geschäftsführung nach ihrem Willen bestimmen und somit die Gegner mit der Zeit mürbe machen könne. Voraussetzung war dabei jedoch, dass die letzthin beschlossene Capitalserhöhung um 6,5 Mill. M. rechtlich ungiltig sei, denn diese 6,5 Mill. M. wurden von vornherein für die Gegner reserviert, sie machen also das Übergewicht der Verstaatlichungsfreunde wieder hinfällig. Hatten die 6,5 Mill. M. nunmehr auf der neuen Generalversammlung bereits Stimmrecht — auch nachdem das Bochumer Urteil abermals angefochten war, nachdem jedoch der Registerrichter in Herne nunmehr die Capitalserhöhung in das Handelsregister eintragen liess? Die Sachlage hatte sich kurze Zeit für Herrn Möller günstiger gestaltet; jetzt rückten seine Widersacher mit frischer Kraft und Hoffnung von allen Seiten aus vor. Die neue Generalversammlung endete in der Tat mit ihrem Siege. Die 6½ Mill. M. junger Actien stimmten mit, nach ihrer ganzen Begebung natürlich gegen die Verstaatlichung. Die *Dresdner Bank* blieb trotz ihrer 27 430 800 M. Actien somit in der Minderheit gegenüber den 31 265 200 M. der Bleichröder-*Berliner Handelsgesellschaft*, an die sich in weiterm Abstand noch anschlossen die *Deutsche Bank*, Haniel, von Kruegel und andere.

Am 25. October lief die Zeit ab, bis wohin die preussische Staatsregierung sich an ihre Kaufofferte gebunden hatte. Aber die *Hibernia*actien bleiben dennoch der Regierung, da die *Dresdner Bank* nur als Commissionärin des Fiscus respective der *Seehandlung* vorgegangen ist. Wie weit jedoch reicht die Vollmacht der Regierung selber, ohne vorherige Verständigung mit dem Landtag? Dieser mag eine Mehrheit für bestimmte Verstaatlichungs-

pläne umschliessen. Ob aber auch eine Mehrheit, die diesem seltsamen Donquixotezug Beifall zollt? Wie wird dieser gordische Knoten gelöst werden?

× ×

Wenig übersichtlich ist noch immer die Lage des internationalen GETREIDEmarktes. In den Vereinigten Staaten riefen die ungünstigen Ernteberechnungen Ende September und Anfang October eine beträchtliche Preissteigerung für Weizen hervor (Chicago 3. October 113¹/₈ c.). Daraufhin schwoll jedoch die Zufuhr aus den Farmgebieten derart an, dass in der zweiten Octoberwoche bereits wieder ein Preis von 108¼ c. erreicht war. Für Europa ist bisher die enorme Ausfuhrtätigkeit Russlands entscheidend gewesen, die aber trotz des Zehrens von älteren russischen Vorräten kaum in solcher Stärke anhalten kann. Von Australien wurde das Aufhören der Dürre, aus Argentinien eine vermutlich glänzende Ernte gemeldet, so dass noch immer ein mittelhoher Preisstand des Brotkornes für das laufende Erntejahr das Wahrscheinliche bleibt. Mitte October notierte in Berlin Decemberweizen 179 M., Decemberroggen 140 M. — was bei Roggen etwa dem Preisstande der Jahresdurchschnitte 1898 bis 1902 entsprechen, bei Weizen ihn etwa um ein Achtel überschreiten würde.

× ×

Dagegen hat die so gut wie sichere Mindderernte an Kartoffeln den SPIRITUSRING abermals wesentlich gefestigt. Die *Centrale* hat den Abschlagspreis auf die abnorme Höhe von 57 M. pro hl für die am 1. October begonnene neue Saison festgesetzt, während die *Centrale* ihre Tätigkeit mit einem durchschnittlichen Jahreserlös von 41½ M. begann und selbst davon recht bald noch herabgehen musste. Die Rückwirkungen auf den Trinkconsum, der schon seit Jahren relativ sich verminderte, können kaum ausbleiben. Auf der anderen Seite wird jetzt stärker, als früher, auf eine Reform des Branntweinsteuergesetzes hingedrängt, speciell auch auf eine zeitweise stärkere Gestaltung des Melasse- und Maisbrennens.

× ×

Vom EISEN- UND STAHLmarkt lauten wiederum die Nachrichten fortgesetzt wenig günstig. Kennzeichnend ist ein recht pessimistischer Artikel des Londoner *Economist* über die ersten drei Vierteljahre 1904. Danach ist mit dem Weiterbestand der schier endlosen Depression in England zu rechnen. Die Vereinigten Staaten haben zwar ihre, zwischen 1900 und 1903 rapid gewachsene Production eingeschränkt, aber diese Einschränkung reiche, am Inlandsbedarf gemessen, keineswegs aus, so dass mit fortgesetzten Schleuderausfuhren Americas zu rechnen sein werde. Den Hauptstein des Anstosses bilde jedoch noch immer Deutschland, das seinen Eisen- und Stahlimport nach England, mit etwa einem 20procentigen Abschlag gegen die heimischen Preise, weiter gesteigert habe (in den ersten acht Monaten 1904 879 524 t, 1903 804 000 t, 1902 744 050 t). Wir brauchen kaum hinzuzufügen, dass diese deutsche Exportpolitik um so kurzsichtiger ist, als sie dem Kampf gegen das englische Freihandelssystem wesentlich Vorschub leistet. Der *Economist* weist zwar darauf hin, dass die englische Production an Eisen- und Stahl fabrikaten (*manufactures*) in den letzten drei Jahren eine gewisse Stetigkeit gewahrt habe, während allerdings die Roheisenproduction seit längerem eher abwärts geht (1900 8,9 Mill. t, 1904 nach den bisherigen Erfahrungen circa 8,25 Mill. t). Doch Stillstand ist innerhalb der capitalistischen Concurrenz schon Rückgang, und in der gleichen Menge Fabrikate und Halbfabrikate steckt, wie der *Economist* plötzlich übersieht, heute mehr ausländisches Rohmaterial — was doch auch kein Idealzustand und keine tröstliche Entwickelung ist.

× ×

Der SCHIFFFAHRTSkrieg scheint zwar seit einiger Zeit weniger die Fahrten zwischen Nordeuropa und America als Kampffeld zu benutzen — die Überfahrtspreise sind hier bereits wieder wesentlich höher angesetzt worden. Dagegen ist die Auswanderung von den Mittelmeerhäfen aus um so mehr umstritten. Die deutschen Reedereien werfen der ungarischen Regierung vor, dass diese alle ungarischen Auswanderer in ganz unzulässiger Weise Fiume und der Cunardlinie zutreibe. Dafür weist alsdann die Gegenseite auf die brutale Kundenpressung vermittelst der deutschen Controlstationen hin. Am 22. October gab jedoch Herr Ballin endlich bekannt, dass auch Passagieren mit englischen Fahrkarten die Weiterreise durch Deutschland zu gestatten sei.

× ×

Wenn übrigens selbst die officielle Statistik den Rückgang der AUSWANDE-

RUNG über die deutschen Häfen in Zusammenhang damit bringen möchte, dass mehr Galizier, Polen, Rumänen die Mittelmeerhäfen benutzen, so vermissen wir noch die näheren Ziffernangaben über die Mittelmeerfahrten. Bekanntlich geht die Gesamteinwanderung in den Vereinigten Staaten seit Ende 1903, infolge der dortigen Wirtschaftsdepression, zurück. Ein Rückgang im Verkehr der deutschen Häfen würde also schon daraus folgen. Doch mögen die officiellen Zahlen hier mitgeteilt sein: Seit Beginn des laufen- Jahres bis Ende August sind über deutsche Häfen 139648 Angehörige fremder Staaten befördert gegen 180709 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, also jetzt 41000 weniger. Von diesen Auswanderern gingen 72658 (1903 105298) über Bremen und 66990 (77501) über Hamburg. Rechnet man die deutschen Auswanderer hinzu, so betrug die gesamte Auswanderung über Bremen 82522 (1903 116018) und über Hamburg 72660 (83446). Die Auswanderung über Bremen hat hiernach um 33496 Personen oder 28,9%, die über Hamburg um 10786 oder 14,9% abgenommen.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 28. September wurde die Begebung von 150 Mill. M. 3½-procentiger Schatzscheine durch das Reich (80 Mill. M.) und Preussen (70 Mill. M.) bekannt. — Am 1. October tauchten bestimmte Nachrichten über die geplante Verstaatlichung der Lübeck-Büchener Eisenbahn auf. — Am 4. October begannen in Berlin, mit grösserer Hoffnung auf Gelingen, neue Verhandlungen über eine Verständigung unter den Cementwerken. — Am 10. October wurde die Ausgabe der ersten Bagdadbahnanleihe an der Berliner Börse angekündigt (54 Mill. fr. 4procentige Anleihe, davon 50 Mill. fr. zum Subscriptionspreis von 86,40% aufgelegt). — Die Generalversammlung der *British South Africa Co.* (Cecil Rhodes) am 11. October verlief äusserst stürmisch; die Capitalserhöhung um 1 Mill. Lstr. wurde jedoch durchgedrückt. — Unter Beihilfe der *Dresdner Bank* wurde am 14. October die *Deutsch-Westafricanische Bank* gegründet.

× ×

LITERATUR. Von den bekannten Wirtschaftsberichten, erstattet vom Vorort des *Schweizerischen Handels- und Industrievereins,* ist erschienen: *Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1903* /Zürich, Buchdruckerei *Berichthaus*/. —Die Schrift von Em. Cauderlier: *L'évolution économique du XIX. siècle, Angleterre, Belgique, France, Etats-Unis* /Brüssel, H. Lamertin/ bemüht sich, hauptsächlich statistisch, nachzuweisen, dass überall die liberale Wirtschaftsordnung zu einer allseitigen Hebung der Massen geführt habe, nachdem gewisse Übergangskrisen überwunden waren. Eine grosse Bedeutung für den Massenfortschritt wird schliesslich dem Kampfe gegen den Alkoholismus beigemessen. — Auf die instructive Schrift von Hans Gideon Heymann: *Die gemischten Werke im deutschen Grosseisengewerbe, ein Beitrag zur Frage der Concentration der Industrie* /Stuttgart, J. G. Cotta/ (65. Stück der Brentano-Lotzschen *Münchener volkswirtschaftlichen Studien*) gedenken wir ausführlicher zurückzukommen. MAX SCHIPPE

Politik

Nicht der LIPPESCHE ERBFOLGE-STREIT, sondern das Eingreifen Kaiser Wilhelms in den selben hat eine politische Situation geschaffen, die in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit das Ansehen der Monarchie sehr zu mindern geeignet ist. Als vor kurzem der Regent von Lippe, Graf Ernst von Lippe-Biesterfeld, der auf Grund eines allgemein anerkannten Schiedsspruches im Juli 1897 zur Regentschaft berufen worden war, starb, übernahm dessen Sohn, Graf Leopold, die Regentschaft und zwar in Übereinstimmung mit einem Gesetz, das die lippesche Regierung mit dem Landtag im Anschluss an die Vorgänge der Jahre 1895-1897 vereinbart hatte. Diese Regelung der Regentschaft ist nicht nur für das Land Lippe, sondern auch für die Instanzen des Reichs bindend. Niemand, auch nicht der Kaiser in seiner Eigenschaft als oberster Kriegsherr, hat das Recht, diese Regentschaft nicht anzuerkennen. Er musste vielmehr nach der Reichsverfassung alsbald das Militair in Lippe auf den neuen Regenten vereidigen lassen. Das tat aber Kaiser Wilhelm nicht. Er sandte vielmehr dem neuen Regenten ein Telegramm, in dem es hiess: »Da die Rechtslage in keiner Weise geklärt ist, kann ich eine Regentschaftsübernahme Ihrerseits nicht anerkennen und lasse auch das Militair nicht vereidigen.« Der Kaiser weigert sich also, eine Pflicht zu erfüllen, die ihm die Reichsverfassung ausdrück-

lich auferlegt. Die Begründung, die Rechtslage sei keineswegs geklärt, ist so haltlos, dass man sich wundert, sie in einem kaiserlichen Telegramm zu finden, das allerdings ohne Gegenzeichnung abgesandt wurde. Angesichts dieser Haltung des Kaisers, der nach seinem Willen eine Bestimmung der Reichsverfassung ausser Kraft setzt, fragt sich die öffentliche Meinung allerdings: Was hat zu geschehen, um den Kaiser zu nötigen, die Bestimmungen der Reichsverfassung zu befolgen? Welches Correctiv ist vorhanden, um zu verhindern, dass in Zukunft in weit wichtigeren und das Volksinteresse wirklich berührenden Fragen der Kaiser gleichfalls die Bestimmungen der Verfassung von sich ausser Kraft setzt? Hier handelt es sich um das Princip, nicht um die vorliegende, an sich nicht sehr bedeutungsvolle Frage. Wie verhindert man zunächst, dass so weittragende Kundgebungen des Monarchen ohne ministerielle Verantwortung an die Öffentlichkeit gelangen? Der von dem Inhalt des Telegramms selbst überraschte Reichskanzler machte einen schwächlichen Versuch, das Telegramm umzudeuten, aber ohne dass er mit diesem Beginnen den Eindruck des kaiserlichen Telegrammes abgeschwächt hätte. Da ist eben nichts zu deuten. Nun soll man sich aber über die erregte Öffentlichkeit nicht täuschen. Es wird im Parlament wohl sehr viel und vielleicht auch sehr energisch über das Vorgehen des Kaisers geredet werden, aber es wird beim Reden bleiben. Bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstags ist es ganz ausgeschlossen, dass die Erregung sich zu Schritten verdichtet, die darauf abzielen, ein Correctiv gegen ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu schaffen. Ein solches Vorgehen würde allerdings den Willen des Parlaments voraussetzen, seine eigene Macht dem Monarchen gegenüber zu stärken und zu vermehren, den herrschenden Scheinconstitutionalismus durch ein wirkliches constitutionelles System ersetzen zu wollen. Das will aber der Reichstag in seiner jetzigen Mehrheit nicht; er ist nicht einmal stark genug, um seinerseits auf die Wahrung der Reichsverfassung durch den Kaiser zu bestehen. Und wenn schon so die Volksvertretung sich verhält, wie kann man vom Bundesrat erst ein anderes Verhalten erwarten? Wenn aber, wie vorauszusehen ist, gegen das Verhalten des Kaisers kein Schritt unternommen wird, durch den der Kaiser rectificiert wird, so ist ein sehr bedenklicher Präcedenzfall geschaffen, der dem Kaiser — sei es als dem Präsidenten des Deutschen Reichs oder als oberstem Bundesfeldherrn — erlaubt, unter irgend einer persönlichen Begründung Bestimmungen der Reichsverfassung allgemein oder in besonderen Fällen ausser Kraft setzen zu dürfen. Das Parlament in Deutschland ist noch schwach, und es dürfte noch ein weiter Weg unter mancherlei Kämpfen zurückzulegen sein, bis wir ein Parlament von dem politischen Einfluss, wie in England, haben. Dass die Verteilung der tatsächlichen Macht zwischen Kaiser, Bundesrat und Reichstag nicht so bleibt, wie es beim Zustandekommen der Reichsverfassung gedacht war, das lehrt doch schon die Entwickelung der inneren Politik seit 1888. Wenn auch die rechtliche Form noch die alte ist, die tatsächliche Macht hat sich wesentlich in der Richtung einer Stärkung der Krone verschoben. In einer Zeit, wo ein grosser Staat aber auf die Dauer nur vorwärts kommen kann, wenn die Masse der Bevölkerung selbst an den öffentlichen Dingen bestimmenden Anteil nimmt, ist es ganz ausgeschlossen, dass die heutige Machtverteilung von Dauer sein kann. Es wird eine Reaction eintreten, und sie wird um so früher kommen, je öfter es der Öffentlichkeit durch Vorkommnisse, wie wir eben eines erlebt haben, ins Bewusstsein gerufen wird, dass die tatsächliche Macht des einen Factors über den Rahmen hinausgreift, der ihm durch die Verfassung gezogen ist. Zur gelegenen Stunde erscheint eben ein Buch des Genossen Karl Frohme *Monarchie oder Republik?* /Hamburg, Auer & Co./, dessen Lectüre den in Deutschland zur Zeit etwas latenten Gegensatz zwischen Monarchie und Demokratie zum Bewusstsein bringt. Frohmes Buch bringt reiches Material zur Geschichte und zur Entwickelung der Monarchie. Aus der Lectüre des Buches, dessen Voraussetzungen und Schlussfolgerungen man sich freilich nicht immer anzuschliessen braucht, gewinnt der Leser jedenfalls einen Begriff von dem Wechsel der Machtverhältnisse zwischen Monarch und Volk. Er lernt, dass es keine Verteilung der Macht auf ewige Zeiten gibt.

× ×

Aus der Expedition gegen die aufständischen Hereros entwickelt sich ein förmlicher COLONIALKRIEG. Der Aufstand beschränkt sich nicht mehr auf die Hereros, deren Widerstand noch nicht

gebrochen ist, ihm haben sich nicht nur erneut die Bondelzwarts angeschlossen, sondern auch die Hottentotten unter der Führung des bisher den Deutschen treu ergebenen Hendrik Witboi. Dieser Hottentottenführer hat am 3. October den Deutschen Krieg angesagt. Damit ist die Rebellion der einheimischen Stämme in Südwestafrica ziemlich allgemein. Die Hottentotten, die an Zahl weit hinter den Hereros zurückbleiben, gehören nach Hauptmann Schwabe, der die Kämpfe gegen Witboi mitgemacht hat, zu den beachtenswertesten Gegnern, die jemals in einem Colonialkriege europäischen Truppen gegenübergestanden haben. Im Kriege aufgewachsen, geschickte Reiter von leichtem Gewicht, im Felddienst fast unübertrefflich, sind sie sehr gefährliche Gegner, gegen die man nur im Felddienst ausgezeichnet ausgebildete Leute verwenden kann, wenn man nicht selbst grosse Verluste erleiden will. Dass die bis jetzt nach Südwestafrica entsandten Truppen bei weitem nicht ausreichen, um die Aufständischen niederzuwerfen, ist klar. Es handelt sich vielmehr um eine sehr wesentliche Vermehrung der Truppenmacht in Südwestafrica, zu der sich Freiwillige in genügender Anzahl kaum stellen dürften. Was wird aber dann geschehen? Eine ganze Reihe von Fragen harren der Erledigung. Wird man Teile des activen Heeres nach dem Kriegsschauplatze commandieren? Wird man den Reichstag einberufen, ehe man sich in Operationen einlässt, deren Kosten nicht abzusehen sind? Dass durch den Colonialkrieg die Finanzen des Reiches ganz erheblich in Anspruch genommen werden dürften, ergeben schon die hohen Kosten für die Verpflegung einer grossen Truppenzahl in einem so armen Lande, wie Südafrica. Dazu kommt, dass man an eine Niederwerfung der Gegner gar nicht denken kann, ehe nicht Communicationslinien geschaffen sind, die einen raschen Verkehr ins Innere des Landes ermöglichen. Das erfordert aber bei einem Territorium, das grösser ist, als das Deutsche Reich, nicht nur Zeit und Menschen, sondern auch enorme Geldaufwendungen.

× ×

In einer wochenlangen Schlacht hat RUSSLAND schon wieder eine Niederlage erlitten, die verlustreichste seit Beginn des Krieges mit Japan. Kuropatkin holte zu einem grossen Schlage aus, den er in einer zuversichtlichen Proclamation ankündigte. Aber der Vormarsch der Russen, der am 9. October mit dem Überschreiten des Schaho begann, stiess auf den hartnäckigen Widerstand der Japaner, die vom 11. ab die Offensive ergreifen konnten und die Russen unter grossen Verlusten zurückwarfen. Die Verluste der Russen werden auf 30- bis 40000 Mann geschätzt. Im officiellen Russland ist man über den Ausgang der Schlacht von Jentai um so bestürzter, als man auf den endlichen Vormarsch Kuropatkins grosse Hoffnungen gesetzt hate. Wie man freilich in Volkskreisen und in den Schichten der Intelligenz denkt, das steht auf einem anderen Blatte. Nach einem kürzlich erschienenen Buche von Hugo Ganz: *Vor der Katastrophe* /Frankfurt a. M., Rütten & Loening/, das eine Reihe Skizzen und Interviews enthält, die die Stimmung des nicht officiellen Russlands zur Zeit des Kriegsausbruchs spiegeln, wünscht man in russischen Kreisen eine Niederlage Russlands geradezu herbei, weil man nur von ihr eine Besserung der innerpolitischen Zustände erhoffen kann. Ein financieller Zusammenbruch, der infolge eines unglücklichen Fortgangs des Kriegs nicht ausbleiben könne, sei die Voraussetzung zur Beseitigung des russischen Knutenregiments. »Jeder gute Russe betet: Gott hilf uns und lasse uns Schläge kriegen!« Ob die Hoffnungen auf eine völlige Niederlage oder doch auf eine financielle Krise sich in naher Zukunft schon erfüllen, wie Ganz aus den in Russland gewonnenen Eindrücken schliesst, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls zeigen aber seine lebendigen Schilderungen, dass Russlands Absolutismus inmitten des Entwickelungsstadiums steht, das M. von Reussner, ehemaliger Professor des Staatsrechts an der Universität Tomsk und bekannt durch seine Darlegungen als Sachverständiger im Königsberger Geheimbundsprocess, in seiner Schrift *Gemeinwohl und Absolutismus* /Berlin, F. Gottheiner/ als die letzte Periode des selbstherrlichen Systems bezeichnet: »Der Monarch hört in Wirklichkeit auf, selbstherrlich zu sein, denn er teilt seine Gewalt mit einer Menge mehr oder weniger selbständiger Organe, hauptsächlich wird dieselbe von den Ministern usurpiert. Die Bureaukratie tritt factisch an Stelle des Monarchismus und verfolgt nur ihre eigenen ständischen Interessen. Die von der neuen historischen Entwickelung ins Leben gerufenen gesellschaftlichen Classen beginnen die bureau-

kratische Bevormundung immer mehr als eine unnütze, ja für den allgemeinen Wohlstand schädliche Last zu empfinden.« Dieser Periode folgt aber die Entwickelung des Rechtsstaates. Welche Zeit freilich in Russland noch vergehen wird, bis die letzte Periode des Absolutismus abgewirtschaftet haben wird, diese Frage hängt allerdings in hohem Masse, wenn auch keineswegs ausschliesslich, von den Wirkungen des Krieges auf die innerpolitischen Verhältnisse Russlands ab.

× ×

KURZE CHRONIK. Das Reichsgericht feierte am 1. October sein 25-jähriges Jubiläum. — Am 7. October nahm der oldenburgische Landtag ein Thronfolgegesetz zu gunsten der Glücksburger Linie an. — König Georg von Sachsen ist am 15. October gestorben. — Giolitti hat die italienische Kammer aufgelöst und Neuwahlen auf den 6. November anberaumt. — Am 25. October nahm der preussische Landtag seine Arbeiten im Plenum wieder auf, nachdem bereits eine Woche vorher die Canalcommission wieder zusammengetreten war. RICHARD CALWER

Socialpolitik

Die in Basel abgehaltene 3. Generalversammlung der *INTERNATIONALEN VEREINIGUNG FÜR GESETZLICHEN ARBEITERSCHUTZ* sprach sich in der einstimmig angenommenen Resolution Sommerfeld-Berlin und Fontaine-Paris grundsätzlich für das Verbot der Verwendung von Bleiweiss im Maler- und Anstreichergewerbe aus. Es ist bedauerlich, dass dieser Beschluss durch den folgenden Zusatz abgeschwächt wurde: »Sofern das Verwendungsverbot nicht durchgeführt werden könnte, sind schleunigst weitgehende Verhütungsvorschläge zu machen.« Eine Commission wurde vom Congress beauftragt, die Frage der Verwendung des Bleis in den einzelnen Betriebszweigen (Zinkhütten, Accumulatorenfabriken etc.) zu studieren und Vorschläge zur Verhütung der Bleierkrankungen in den einzelnen Betriebszweigen zu machen. Eine allgemeine Bekämpfung der gewerblichen Gifte sah ebenfalls die Generalversammlung vor. Zur systematischen Bekämpfung dieser Vergiftungen sollte das Bureau unter anderem zur Durchführung bringen: die Anzeigepflicht bei gewerblichen Vergiftungen für Ärzte und Krankenanstalten, die Anzeigepflicht des Unternehmers für die Betriebe zur Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Beaufsichtigung derartiger Betriebe durch unabhängige Cassenärzte und gewerbehygienisch geschulte amtliche Ärzte, die Erforschung der Gesundheitsschädigungen durch die Krankencassenleitungen und die Erbringung von Morbiditätsausweisen über die gefährdeten Betriebe an die Gewerbebehörden durch eben diese Cassenleitungen, die Beförderung des Studierens und der Kenntnisse gewerblicher Vergiftungen beim Unterricht in den medicinischen Wissenschaften. Zur Bekämpfung der Bleigefahr wurden von ungenannter Seite Preise in der Gesamthöhe von 25 000 M. ausgesetzt und Preisausschreiben zur Sanierung der Bleihütten, der Betriebe zur Erzeugung und Verwendung von Bleifarben, der Schriftsetzereien und Giessereien erlassen, um Gelehrte und Techniker zur Lösung der Probleme der Beseitigung der Vergiftungsgefahren anzuspornen. Zur Aufhebung der Nachtarbeit jugendlicher Personen wurde ein Fragebogen über die Zahl, das Alter, über die Beschäftigungsweise der Kinder und jugendlichen Personen etc. aufgestellt. Eine Untersuchung über die Missstände der Heimarbeit, über den Einfluss der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Entwickelung der Heimarbeit etc. wurde beschlossen. Die grundlegende Frage über die Versicherung ausländischer Arbeiter fand ihre vorläufige Erledigung durch folgenden Beschluss: »Für die Rechte, welche den Arbeiter und seinen Hinterbliebenen in den Versicherungs- und Haftpflichtsgesetzen gewährt sind, soll keine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit, Wohnort oder Aufenthalt der Berechtigten stattfinden. Das Gesetz des Ortes, wo der Betrieb liegt, soll massgebend sein.« Mit der Frage des Maximalarbeitstages wurden gegen eine nicht unbeträchtliche Minorität die Sectionen der Vereinigung und das Arbeitsamt für das kommende Jahr belastet.

× ×

Die vielseitige socialpolitische Wirksamkeit der OrtsKRANKENCASSE in Strassburg i. E. haben wir wiederholt schon in dieser Rundschau gewürdigt. Der Geschäftsbericht dieser Krankencasse für 1903 fasst die Resultate der drei Wohnungsenquêten zusammen, die sich insgesamt auf 2241 Wohnungen erstrecken. Die Enquêten entwerfen ein

recht betrübendes Bild von dem Hausen erkrankter Menschen in überfüllten, dunklen und feuchten Wohnungen, von ihrem Zusammenschlafen mit 1 Person, ja mit 2 und 3 Personen auf einer Lagerstätte. Die Ortskrankencasse kann sich schöner Erfolge auf dem Gebiete der Wohnungsreform rühmen: »In einer ganzen Anzahl der in beiden vorhergehenden Enquêten angeführten Einzelfälle«, so heisst es im Verwaltungsbericht der Casse, »ist bis jetzt vollständig oder wenigstens, soweit dies möglich war, Remedur geschaffen.«

In den österreichischen Krankencassen regt sich schon seit Jahren ein zielklarer socialpolitischer und socialhygienischer Geist. Die Frage der Krankheitsverhütung und die Wohnungsfrage beschäftigten bereits die österreichischen Krankencassen. Die Gremialkrankencasse der Wiener Kaufmannschaft hat ihrem Bericht für das Jahr 1903 eine ausserordentlich gründliche, meisterhaft geschriebene Arbeit von Dr. Ludwig Spitzer: *Wesen und Verhütung der Geschlechtskrankheitheiten* angehängt.

× ×

Die Geschäftsberichte der INVALIDENVERSICHERUNGSanstalt des Grossherzogtums Hessen und der Landesversicherungsanstalt Hannover für 1903 zeigen wieder einige Fortschritte in der Ausdehnung des Heilverfahrens beider Anstalten. Im Grossherzogtum Hessen betrug die Zahl der Behandelten 1382 im Jahre 1903 gegen 1285 im Vorjahre. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Landesversicherungsanstalt Hannover für Heilverfahren betrug 1903 mehr als ½ Million.

In der Förderung des Arbeiterwohnungsbaus ist Hannover noch allen Landesversicherungsanstalten um eine Riesenstrecke vorauf. Im Jahre 1903 waren über 40% des Vermögens der Landesversicherungsanstalt in Arbeiterwohnungen angelegt. Nach den *Mitteilungen des Socialen Museums* legten die Versicherungsanstalten von ihrem Vermögen in Arbeiterwohnungen an: Hannover 43,3%, Schleswig-Holstein 29,2%, Baden 23,2%, Braunschweig 21%, Württemberg 20,8%, Rheinprovinz 20,3%, Hessen-Nassau 18,4%, Grossherzogtum Hessen 16,7%, Westfalen 14,4%, Oldenburg 12,4%, Mittelfranken 12,2%, Pfalz 11,6%, Hansastädte 10,6%, Königreich Sachsen 9,4%, Thüringen 9,1%, Westpreussen 6,2%, Schwaben und Neuburg 5,5%, Berlin 4,9%, Sachsen-Anhalt 4,73%, Oberbayern 4,7%, Unterfranken 4,6%, Pommern 4,3%, Posen 2,7%, Brandenburg 2,06%, Ostpreussen 1,9%, Oberpfalz 1,5%, Elsass-Lothringen 1,3%, Niederbayern 0,8%, Schlesien 0,3%.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin übernahm die Garantie für Capital und Zinsen der zweiten Hypothek auf das Gewerkschaftshaus der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, und das Reichsversicherungsamt billigte das Princip der Zulässigkeit der Garantieübernahme durch die Landesversicherungsanstalten.

× ×

Die deutschen ARBEITERSECRETARIATE, deren Errichtung eine wirkliche sociale Schöpfungstat der Socialdemokratie ist, sind jetzt zum Gegenstand einer sehr eingehenden Studie von dem socialdemokratischen Schriftsteller Dr. August Müller gemacht worden. In dem Münchener Parteiverlag G. Birk & Co. erschien seine Schrift *Arbeitersecretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland.* Der Verfasser legt uns die inneren zwingenden Gründe, die zur Errichtung der deutschen Arbeitersecretariate führten, klar, und er gibt uns ein völlig abgerundetes Bild von der vielseitigen Tätigkeit eines derartigen Arbeiterinstituts. Fast alle grundlegenden, den socialen Zweck, die Organisation, den financiellen Aufbau der Arbeitersecretariate berührenden Probleme hat Müller mit grosser Sachkenntnis in seiner Schrift behandelt. Wir hätten nur gewünscht, er wäre näher auf das wichtige Capitel der Vorbildung und der Fortbildung des Arbeitersecretairs eingegangen. Müller, der sich in heissem geistigen Ringen vom einfachen Gärtner zu einem gründlichen und tüchtigen wissenschaftlichen Arbeiter fortgebildet hat, wäre gerade der berufene Mann für die Behandlung dieses Capitels gewesen. Bei der heutigen Hochflut der Arbeitersecretariatsgründungen werden die Socialpolitiker direct zu einer exacten Beantwortung der Frage gedrängt: wie schult man die aus der Arbeiterclasse stammenden Bewerber für die Arbeitersecretariatsposten durch einen theoretischen, die Hauptgegenstände der Arbeitersecretariatstätigkeit erfassenden Unterricht und durch eine Reihe systematischer praktischer Übungen in den Arbeiterinstituten, in den Gewerbegerichten, in Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung etc. für ihre grosse sociale Aufgabe? Wir

haben uns gefreut, in der Müllerschen Schrift den Gedanken wiederzufinden, dass die Arbeitersecretariate eine Art Übergang zur socialistischen Forderung der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes sind. Steckt gerade ein Stück des fleischgewordenen Socialismus in den Arbeitersecretariaten, so muss man den Zugang zu diesen Institutionen allen Gesellschaftsclassen weit weit öffnen. Über den Portalen unserer Arbeitersecretariate muss, bildlich gesprochen, die Aufschrift *Nur für Organisierte!* verschwinden. Mit einer tiefen Betrübnis lasen wir in dem Jahresbericht des Breslauer Arbeitersecretariats für 1903 folgenden Vorgang: »Die Zahl der Besucher, die im ersten Geschäftsjahre 5088 betrug, war im Jahre 1901 auf 7115 gestiegen, und das Jahr 1902 zeigte bald am Beginn Frequenzziffern, die erkennen liessen, dass ein Beamter nicht mehr im stande ist, die Arbeiten zu erledigen. Daraus ergab sich, da die Mittel zur Anstellung eines zweiten Secretairs nicht verfügbar gemacht werden konnten, die Notwendigkeit, die Auskunfterteilung einzuschränken.« Nur die Mitglieder der an das Arbeitersecretariat zahlenden Gewerkschaften erhalten noch Rechtsauskunft.

Die wundervolle Entwickelung unserer Arbeitersecretariate hat den preussischen Minister des Innern und den des Handels und der Gewerbe zu einer Verfügung über die Errichtung nicht gewerbsmässiger Rechtsauskunftsstellen für die minderbemittelten Bevölkerungsclassen durch die Communen (namentlich im Anschluss an öffentliche Arbeitsnachweisstellen) veranlasst. Zu Beihilfen zur Verwirklichung dieses Zweckes wurden 30000 M. in den Etat gestellt.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 12. und 13. September discutierte der 27. deutsche J u r i s t e n t a g die Frage der Befreiung des Grund und Bodens von den darauf ruhenden Lasten und Schulden und die Versicherungs- und die Carteilfrage. — Vom 21. bis 24. September tagte in Dresden der internationale Congress der a b o l i t i o n i s t i s c h e n Föderation zur Beseitigung der Reglementierung der Prostitution. Folgende Themata wurden behandelt: 1. *Die Prostitution als strafrechtliches Vergehen*, 2. *Der Neureglementarismus*, 3. *Die Rolle der Krankenversicherung bei der Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten* (vergl. auch die Rubrik *Frauenbewegung*, pag. 938). — Dem A l k o h o l i s m u s macht mit Erfolg *Die Gesundheit*, Zeitschrift für Gesundheitspflege, das Feld streitig. Die Enthaltsamkeitspropaganda unter den Eisenbahnern pflegt unermüdlich *Der enthaltsame Eisenbahner*. 50000 Abzüge des Flugblattes *Die Wahrheit über den Alkohol* sollen vom *Deutschen Verein enthaltsamer Eisenbahner* in nächster Zeit verbreitet werden.

× ×

LITERATUR. Die Schrift *Gewerbliche Sonntagsruhe und Centrum* des Domvicars J o h a n n e s W e n z e l (4. Heft der *Socialen und politischen Zeitfragen*) /Cöln, J. P. Bachem/ ist eine ziemlich langatmige, fast langweilige Aufzählung der vermeintlichen grossen Verdienste des Centrums um die gewerbliche Sonntagsruhe. Das Centrum will an den schreienden Notständen des Arbeiterlohnverhältnisses etwas herumreformieren, an eine grundstürzende Aufhebung des Verhältnisses selbst und an eine allgemeine wirtschaftliche und geistige Befreiung des Proletariats denkt es gar nicht. Charakteristischerweise befürwortete zum Beispiel Reichensperger, ein leitender Geist des Centrums, in der Generaldebatte über das Socialistengesetz 1878: Erweiterung des Strafgesetzbuches in der Richtung, dass auch blosse Doctrinen, welche das Recht der Revolution behaupten, unter das Strafgesetz fallen müssten, ebenso dass der Glaube an das Dasein Gottes als ein Fundamentalaxiom der ganzen menschlichen Gesellschaft im Strafgesetzbuche zu schützen sei. — Dr. H e r m a n n B e c k, Secretair der *Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung*, gibt in seiner Schrift *Recht, Wissenschaft und Technik* /Dresden, O. V. Böhmert/ wertvolle Fingerzeige für die wirtschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fortbildung der Ingenieure. — A u g. F l e m m i n g bezeichnet in seinen *Beiträgen zur Handwerkerfrage* /Berlin, Paritschke & Schurich/ den Befähigungsnachweis und die obligatorischen Innungen als »reactionären Trödel« und sieht in einer grosszügigen freiheitlichen Staats- und Gemeindepolitik das wesentliche Moment für die Hebung des Handwerkerstandes. — *Die Socialpolitik Bismarcks* nennt sich eine flüchtige Zeilenreisserei Dr. H a n s B l u m s - Rheinfelden /Leipzig, Felix Dietrich/, die ihrem eigentlichen Wesen nach eine niedrige Schmähschrift gegen die Socialdemokratie ist. Folgende Sätze

charakterisieren diese Schrift: »In der Tat war die damalige Verhetzung der Genossen in Wort und Schrift und die tägliche freche Verhöhnung aller Heiligtümer des deutschen Volkes einfach unbeschreiblich. So war nicht zu verwundern, dass die mit Herrn Liebknechts *Mistgabelstiel* ausgestreute Saat schliesslich zu Versuchen des Kaisermordes reifte.« — *Fürsorge für Arbeitslose* ist der Titel der sehr sachlichen und gut unterrichtenden Schrift Directors Dr. G. Schaertlin über die Arbeitslosenversicherungsfrage /im gleichen Verlag/. Die socialpolitischen Vorschläge über die Lösung dieser Frage sind bei aller Knappheit der Darstellung vollkommen treu und correct in dieser Schrift wiedergegeben. — Die Schrift von Walther Graef: *Die Kaufmannsgerichte* /Leipzig. C. E. Poeschel/ soll den Kaufleuten und Kaufmannsgerichtsbeisitzern zu einer praktischen Handhabe des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte dienen. — Die socialhygienische Literatur Deutschlands befindet sich in einem erfreulichen Aufschwunge. Den Verwüstungen der sexuellen Krankheiten begegnen Dr. A. Blaschko in seinem trefflichen Schriftchen *Die gesundheitlichen Schäden der Prostitution und deren Bekämpfung* /Berlin, W. & S. Loewenthal/ (vergl. die Rubrik *Frauenbewegung*, pag. 857) und Dr. Paul Good in seiner eindringlich geschriebenen Broschüre *Hygiene und Moral* /Strassburg, F. X. Le Roux & Co./. Die *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* enthält eine gründliche Arbeit *Die vier ersten Jahre schulärztlicher Untersuchungen in Stadt und Bezirk Cannstatt* aus der Feder des Medicinalrats Dr. Blezinger. In der Stadt wurden unverhältnismässig mehr Schulkinder mit Leibesschäden angetroffen, als auf dem Lande. Schon im hohen Masse machen sich die schädlichen Einflüsse des Stadtlebens im schulpflichtigen Alter geltend. Die Zahnpflege befand sich in dem von Dr. Blezinger untersuchten Gebiet in einem Zustande entsetzenerregender Vernachlässigung. In einer Schule hatte von 83 Kindern nur 1 eine Zahnbürste. Die Schularztfrage drängt zur folgenden idealen Lösung: der Schularzt verzichtet auf jede private ärztliche Tätigkeit und widmet sich ganz seinen amtlichen Functionen. — Die *Monatsschrift für sociale Medicin*, die das grosse Gebiet der socialen Hygiene, des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung, der Wohnungsfrage erfolgreich behandelte, gestaltet sich in ein *Archiv für sociale Medicin und Hygiene* um und erstrebt eine »Centralisierung socialreformerischer und socialmedicinischer Nachrichten.« PAUL KAMPFFMEYER

Sociale Communalpolitik

Nachdem auf dem SOCIALDEMOKRATISCHEN PARTEITAG in München die Frage der Communalpolitik nach kurzer Debatte in Bausch und Bogen vertagt war, hat sich die socialdemokratische Partei zum zweiten Mal mit ihr auf ihrem Bremer Parteitag befasst. Man kann nicht gerade behaupten, dass sich die Verhandlungen durch besondere Tiefe und verständnisvolles Eingehen auf die grundsätzlichen Probleme der Communalpolitik ausgezeichnet hätten. Der P. H.-Mitarbeiter der *Communalen Praxis* zweifelt ernstlich daran, ob die Aussprache in Bremen für die in den Gemeindevertretungen sitzenden Genossen von Wert sein kann, und die *Leipziger Volkszeitung* bezeichnet es als bedauerlich, dass die ganze Beratung über die Communalpolitik in dieser stegreifartigen und einseitigen Weise verlaufen ist, dass der Parteitag der hochwichtigen Materie der Communalpolitik weder grundsätzlich und noch viel weniger tatsächlich gerecht geworden ist. »Man mag anerkennen, dass die Zeit des Parteitages gemessen war; allein es lag ja in der Hand des Parteitages, anders über seine Zeit zu disponieren. Eine in die Einzelheiten eingehende und alle Fragen grundsätzlich erörternde Debatte wäre um so notwendiger gewesen, als in den weitesten Kreisen der Parteigenossen die Anschauungen über die socialdemokratische Communalpolitik noch völlig ungeklärt sind.« Wir unterschreiben beide Urteile. Die Debatte hat sich in der Hauptsache um die Frage gedreht, ob Centralisation oder Decentralisation in der Verteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen Staat und Gemeinde von uns zu vertreten sei, ob und wie die Autonomie der Gemeinden gegenüber dem staatlichen Aufsichtsrechte zu begrenzen sei. Von einigen Genossen wurde in der Debatte geradezu ein Centralisationsfanatismus, wie sich der Referent bereits in seinem Schlussworte ausdrückte, getrieben, der im höchsten Grade rückständig anmutete. Äusserungen, wie: »Es ist unter den heutigen Verhältnissen geradezu ein Unding, den Gemeinden grössere Rechte einzuräumen, als sie schon be-

sitzen« sind unbegreiflich, wenn man weiss, wie ausserordentlich beschränkt die Gemeindeautonomie in den Gemeinderechten aller deutschen Bundesstaaten ist. Übrigens scheint die Unkenntnis der geltenden Gemeinderechte in den Reihen unserer Genossen sehr gross zu sein, und ganz besonders über die Abgrenzung der staatlichen Aufsichtsrechte und die Ausdehnung der communalen Autonomie scheinen die wunderbarsten Vorstellungen vorhanden zu sein. Sonst könnte man sich solche Äusserungen, wie die citierte, überhaupt nicht erklären. Hier ist noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten, das auch zum Teil auf historischem Gebiete liegt. Die Resolution wollte nicht ein eigentliches Communalprogramm geben, das nun überall in der communalen Praxis unserer Vertreter, bei den Wahlactionen u. s. w. unverändert zur Anwendung kommen kann. Ein solches Programm dürfte noch auf viele Jahre hinaus unmöglich sein. Sie sollte vielmehr die allgemeinen Grundsätze zusammenfassen, deren Anwendung auf die Praxis die Sache unserer Organisationen und ihrer Vertreter sein muss. Es war also der zweite Teil der Münchener Resolution, der die praktischen Einzelfragen behandelte, vollständig fortgefallen. Die Gründe für diese Änderung hatte der Referent angeführt. In der Discussion ist dann doch von verschiedenen Rednern auf einzelne Fragen, wie die Einheitsschule, die städtische Grund- und Bodenpolitik, die Wohnungsfrage etc. eingegangen, und es ist ja auf Grund einer solchen Anregung auch noch die Forderung des Coalitionsrechtes für die städtischen Arbeiter ganz überflüssigerweise in die Resolution eingefügt worden. Über die communale Socialpolitik ist mit Ausnahme dieses Punctes nicht debattiert worden, obwohl die Resolution gerade auf dies Gebiet viel ausführlicher eingegangen war, als überhaupt in ihrem Rahmen lag. Auch hier stimmen wir der *Leipziger Volkszeitung* zu, wenn sie eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die socialpolitischen Aufgaben der Gemeinde als notwendig bezeichnet, da dieser Gegenstand sicherlich sehr tief in die Interessen der Gesamtarbeiterschaft eingreift. »Aber für die Frage des communalen Arbeitsnachweises, der communalen Arbeitsämter, für die Regelung der Strikeclausel, der anständigen Lohnclausel hatte der Parteitag kein armes Wort.« Auch das ist zutreffend. Doch kann der Parteitag die Entschuldigung für sich anführen, dass es unmöglich ist, die grosse Zahl der wichtigen, tief in das wirtschaftliche und sociale Leben der gesamten Gesellschaft und im speciellen der Arbeiterclasse eingreifenden Probleme der Communalpolitik zu gleicher Zeit in einer solchen Versammlung zu discutieren. Es wäre deshalb für die Zukunft zweckmässig, die eingehendere Bearbeitung der einzelnen Probleme zunächst einmal in den Landes- oder Provinzialversammlungen unserer Communalvertreter vorzunehmen. Dazu ist natürlich die Unterstützung durch unsere Presse notwendig. Abgesehen von der Behandlung localer Tagesfragen im localen Teile beschäftigen sich unsere Zeitungen aber herzlich wenig mit communalpolitischen Problemen. Dieser Mangel kann auch durch die *Communale Praxis* nicht ausgeglichen werden, da deren Leserkreis im Vergleich zu dem der Tagesblätter stets ein beschränkter sein muss. Übrigens beweist die geringe Verbreitung, die dieses Organ unter den Parteigenossen, speciell unter den socialdemokratischen Gemeindevertretern, gefunden hat, wie wenig Interesse der Gemeindepolitik entgegengebracht wird. Bei dem niedrigen Abonnentenstande und den dadurch bedingten unzureichenden Einnahmen hat das Blatt natürlich nicht die Ausgestaltung finden können, die im Interesse der Sache zu wünschen wäre. Wenn der Parteivorstand einige Tausend Mark seiner Überschüsse diesem Blatte zuwenden wollte, so könnte er überzeugt sein, dass diese Ausgabe in Zukunft viel reichere Früchte tragen würde, als die paar Mark Zinsen bedeuten, die er aus der Capitalanlage zieht. Und ebenso gut würde das Parteigeld angelegt werden, das für die Einrichtung einer Centralstelle für Communalpolitik ausgegeben würde. Es ist in der Tat beschämend, zu sehen, wie ausländische Parteien, auf deren Organisation wir gern mit unnötigem pharisäischem Stolze herabsehen, sich solche Centralstellen geschaffen haben, deren Tätigkeit anerkanntermassen sehr erfolgreich gewesen ist. Wir können nicht die geringste Entschuldigung für unsere Nachlässigkeit auf diesem Gebiete anführen. Über die Notwendigkeit und die Bedeutung einer solchen Centralstelle habe ich mich bereits vor einigen Jahren in der *Neuen Zeit* ausführlich ausgesprochen, ohne indes innerhalb der Partei Beachtung zu finden. Seitdem ist die Zahl unserer Gemeindevertreter ganz

bedeutend gewachsen und damit auch die Teilnahme unserer Partei an der Gemeindeverwaltung eine ganz andere geworden, als zuvor. Das Bedürfnis nach einer solchen Centralstelle ist daher auch viel grösser, als damals. Mit vollem Rechte erhob daher der Genosse Südekum, dem als Redacteur der *Communalen Praxis* das Bedürfnis nach Auskunftserteilung ständig vor Augen geführt wird, auf dem Bremer Parteitag den Ruf nach einer solchen Centralstelle. Nur will uns nicht einleuchten, warum er diese Centralstelle mit dem Centralarbeitersecretariat verbunden wissen will. Irgend welche innere Verbindung existiert doch zwischen den beiden in keiner Weise. Will man überhaupt eine Centralstelle, so muss man sie als ein selbständiges Organ einrichten und ihre Leitung Sachverständigen übertragen.

× ×

Fast zu gleicher Zeit beschäftigte sich auch die VOLKSPARTEI auf ihrem Parteitage zu Aschaffenburg mit der Gemeindepolitik. Die Volkspartei, deren Stärke in Süddeutschland liegt, zählt dort auch eine grössere Anzahl von Gemeindevertretern in ihren Reihen. In einigen grösseren Städten wird die Gemeindeverwaltung geradezu von ihr beherrscht. Gegenüber der stets wachsenden Concurrenz, die ihr sogar in Württemberg, ihrem Stammsitz, von der Socialdemokratie gemacht wird, hat sich in den Reihen der Volksparteiler das Bedürfnis herausgebildet, etwas mehr für Agitation und Organisation zu tun, als bisher bei ihnen gebräuchlich war. Zu diesen Massregeln, die dazu bestimmt sind, das Andrängen der Socialdemokratie aufzuhalten, gehört auch die Abfassung eines Communalprogramms, die auf dem Aschaffenburger Parteitage mit einem Referat und einer Discussion über die socialen Aufgaben der Gemeinde eingeleitet wurde. Das Referat lag in den Händen des Stadtverordneten Rössler-Frankfurt a. M., eines Führers der dortigen Demokratie. Aus seinem Referate entnehmen wir die folgenden Puncte von allgemeinem Interesse. Nachdem der Referent die Notwendigkeit der socialpolitischen Tätigkeit der Gemeinde festgestellt und die Literatur über Communalpolitik besprochen — wobei, wenn wir dem Bericht der *Frankfurter Zeitung* trauen dürfen, die socialdemokratische Literatur vollständig ignoriert wurde —, wandte er sich der wichtigen Frage des Gemeindewahlrechtes zu. Er ging davon aus, dass es für die Demokraten feststehe, überall das freieste Wahlrecht, also auch für die Gemeinde das Reichstagswahlrecht zu erstreben, höchstens eingeschränkt durch die Bedingung eines angemessenen Aufenthaltes in der Gemeinde. Ohne ein gutes Gemeindewahlrecht sei keine sociale Versöhnung möglich. Das Vorrecht der Hausbesitzer bei der Besetzung der Stadtverordnetenmandate müsse fallen. Das Hausbesitzertum sei nicht mehr durchweg der solide ansässige Stand, wie früher. Unterstützung fanden diese Äusserungen des Referenten in der Discussion bei einem anderen Frankfurter Vertreter, Herrn Dr. Bruck, der bei den letzten Reichstagswahlen Candidat der Ordnungsparteien gewesen war. Er meinte, die Widerstände, die manche Hausbesitzer bereiten, die zum Beispiel keine Realsteuern wollten, müssten überwunden werden. Es dürften nur solche Stadtverordnete und solche Stadträte an die Spitze der Verwaltung gestellt werden, die socialpolitisch fortschrittlich gesinnt sind. Nur schade, dass die volksparteilichen Fractionen sich bei der Aufstellung der Candidaten so wenig von diesem schönen Gesichtspuncte haben leiten lassen. Auch die Stellung der Volkspartei zu dem Gemeindewahlrecht hat sich bisher durchaus nicht mit den Ausführungen des Herrn Dr. Rössler gedeckt. Die Demokraten haben weder in Frankfurt ihren Einfluss benutzt, um auf die Abschaffung des Census von 1200 M. hinzuwirken, noch haben sie in der württembergischen Kammer bei den Beratungen über die Gemeindereform die Bemühungen der socialdemokratischen Vertreter, das Gemeindewahlrecht in dem freien Geiste des Reichstagswahlrechtes umzubilden, auch nur mit einer Hand unterstützt.

In der Steuerpolitik verlangte der Redner eine zweckentsprechende und gerechte Ausbildung der Einkommensteuer und der Realsteuern. Es sei ein Unrecht, dass die Grundbesitzer den von der Allgemeinheit geschaffenen Wertzuwachs des Bodens einheimsen. Eine geeignete Besteuerung sei da unbedingt notwendig. Ein Steuersystem mit Wertzuwachszuschlägen werde auch die Bodenpreise nicht steigern. Wenn die Stadt für Baugelände sorge, würden sich die Mietpreise nach Angebot und Nachfrage regeln. Über die Bedeutung der Bodenreform stellten sich in der Discussion

Gegensätze zwischen den verschiedenen Rednern heraus. Während zum Beispiel Dr. Haas-Karlsruhe die Ansicht aussprach, dass das demokratische Gemeindeprogramm bodenreformerisch sein müsse, erklärte Dr. Zirndorfer-Frankfurt, dass die Bodenreform, wie jede einseitige Richtung, die ein Allheilmittel für jedes Weh und Ach gefunden zu haben glaube, übertreibe. Man könne einiges von ihr lernen, aber sie nicht adoptieren. Diese scharfe Absage an die Bodenreform, in der übrigens nur die frühere Ablehnung eines ebenfalls von Dr. Haas gestellten bodenreformerischen Antrages wiederholt wurde, war notwendig, wollte die Volkspartei nicht einen grossen Teil ihrer Anhänger aus den Kreisen des grundbesitzenden Mittelstandes kopfscheu machen. Aus dem gleichen Grunde wird sich die Partei für die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses des Grund und Bodens nicht besonders ins Zeug legen, so schöne Reden immer auch auf dem Parteitage darüber geführt sein mögen. Die Stimmen der Haus- und Grundbesitzer sind zu wertvoll, als dass man sie durch derartige Experimente leichtfertigerweise aufs Spiel setzen könnte. Wo man sich für die Wertzuwachssteuer engagieren wird, wird man ihre Bestimmungen so fassen, dass sie niemandem weh tun, dass höchstens nach dem Recept des Referenten die Speculation »von Ausschreitungen zurückgehalten wird«.

Herr Rössler sagt, dem Wohnungselend zu steuern, ist ebenfalls eine Gemeindepflicht. Was soll nun nach ihm die Gemeinde tun? Wenn man ungesunde Wohnungen schliessen, so fährt er fort, oder die Belegung regeln will, muss man Leute auf die Gasse setzen, wenn man nicht für kleine Wohnungen vorsorgt. Deshalb liegt die Rettung im Weiterbau und in der Vermehrung des Vorrates an Wohnungen. Danach sollte man erwarten, dass Herr Rössler es als die vornehmste Pflicht der Gemeinden bezeichnen würde, diesen Weiterbau und die Vermehrung des Wohnungsvorrates selbst in die Hand zu nehmen. Aber weit gefehlt. Gemeindebau muss wohl die Ausnahme bleiben. Aber die Gemeinde soll die gemeinnützigen Baugesellschaften unterstützen, für Bauterrain sorgen, die Wohnungsaufsicht führen. Die schwächliche Halbheit unserer Demokraten zeigt sich auch hier recht deutlich. Man scheut vor den Consequenzen der eigenen Prämissen. Man fürchtet sich davor, das als richtig Erkannte zum Leitfaden der Praxis zu nehmen. Daher dann der ständige Conflict zwischen Theorie und Praxis, in dem sich die demokratische Politik wie in einer Tretmühle abmüht. Schlacht- und Mahlsteuern sind unter allen Umständen zu verwerfen, sagt Herr Rössler in seinem Referat. In Offenburg aber stimmen die demokratischen Gemeindevertreter für die Einführung des Octroi. Die communalen Betriebe sollen socialpolitische Musterbetriebe sein, sagt Herr Rössler, und auf die Lage der übrigen Arbeiter fördernd und hebend einwirken. In Frankfurt, wo die Demokratie herrscht, hat es viele Jahre gebraucht, bis sich die Stadtverordnetenversammlung zu der Anerkennung des Buchdruckertarifes aufgeschwungen hat. Schulgeldfreiheit und Lehrmittelfreiheit für die Volksschule sind weitere Forderungen des Referenten. In Stuttgart haben Demokraten und der ihnen nahestehende Bürgermeister ihren ganzen Einfluss darangesetzt, um die Lehrmittelfreiheit in den Volksschulen zu hintertreiben. Genug der Beispiele! Dies Verhalten der Demokratie in der communalen Praxis lässt voraussehen, dass auch die Abfassung des Communalprogrammes keine Änderung bringen wird. Wir dürfen überzeugt sein, dass die Commission, die von dem Parteitage den Auftrag erhielt, das Communalprogramm auszuarbeiten, dem nächsten Parteitage ein sehr hübsches fortschrittliches Programm vorlegen und dass der Parteitag das selbe mit einem Schwall schöner Reden genehmigen wird. In der Praxis werden aber die volksparteilichen Gemeindevertreter stets das grösste Hindernis für die Realisierung der Forderungen ihres eigenen Programmes bleiben.

× ×

Die *GROSSE BERLINER STRASSENBAHN* scheint es darauf angelegt zu haben, den Nachweis für die Gemeindeschädlichkeit privater Strassenbahnunternehmungen in einer Weise zu führen, dass sie auch dem blödesten Auge klar werden muss. Vor nicht langer Zeit hat sie durch den Einspruch gegen die von der Stadtverwaltung geplanten Untergrundbahnen die dringend notwendige Ausbildung des städtischen Schnellverkehrs zum Vorteile ihrer Einnahmen zu hintertreiben und mit dieser Action den Grundsatz festzulegen gesucht, dass die Ausbeutung des gesamten Berliner Verkehrs Monopol der Strassenbahn sei. Jetzt sehen wir sie an der Arbeit, auf einem

anderen Wege ihre Einnahmen mit wenigen Federstrichen um viele Hunderttausende zu erhöhen. In Verbindung mit den von ihr abhängigen Strassenbahnen hat sie beschlossen, vom 1. October ab einheitliche Abonnementspreise einzuführen, und bei dieser Gelegenheit die Preise so festgesetzt, dass zwar auf den Vorortbahnen für gewisse Linien eine kleine Ermässigung der Preise herauskommt, dagegen auf den Linien der *Grossen Berliner Strassenbahn* sämtlichen Abonnenten die Abonnements beträchtlich verteuert werden. Die Zeitkarten für eine Linie sollen künftig nicht mehr 6, sondern 7,50 M. pro Monat kosten, die für zwei Linien 10 M., statt 8 M., die für drei Linien 13 M., statt 10 M., u. s. w. Es handelt sich also um Preiserhöhungen von 25 bis $33^1/_3$%, die bei gleichem Abonnentenstande eine Mehreinnahme von ungefähr 1 Mill. M. für die Herren Aufsichtsratsmitglieder, Directoren und Actionäre ergeben würden. Die Direction der *Grossen Berliner Strassenbahn* rechtfertigt diese Preiserhöhung damit, dass die Betriebsausgaben stärker gewachsen seien, als die Einnahmen, dass durch Zusammenlegung früher getrennter Linien die Länge zahlreicher Betriebslinien mehr als verdoppelt worden und dadurch das Abonnement viel billiger geworden sei, und schliesslich dass die Einnahme per Fahrt eines Abonnenten vielfach nur noch 2½ Pf. betrage und nicht einmal die Selbstkosten der Gesellschaften decke. Von der Abonnementserhöhung werden mindestens 50 000 Personen betroffen, die zum guten Teil gezwungen sind, in den billigeren Aussenbezirken der Stadt zu wohnen und die schon die billigeren Abonnements nur mit Mühe aufzubringen vermochten. In ihre Lebenshaltung wird also von der Strassenbahngesellschaft in der schädlichsten Weise eingegriffen, ihre Wohnungsverhältnisse werden verschlechtert, ihre Erholungszeit wird verkürzt etc. Und das alles, damit vielleicht 1% Dividende mehr herausgeholt werde.

× ×

KURZE CHRONIK. Die Regierung von Oberbayern hat die Beschwerde der socialdemokratischen Mitglieder der Münchener Gemeindecollegien gegen die Einführung des Streckentarifes statt des bisherigen 10 Pf.-Einheitstarifes auf den Münchener Strassenbahnen zurückgewiesen. — Der Nürnberger Magistrat hat es abgelehnt, den städtischen Bauaufsehern die Erlaubnis zur Abhaltung von Vorträgen vor Bauarbeitern, zum Beispiel über Unfallverhütung, zu erteilen, da die selben angeblich nicht dazu geeignet seien. Es werde aber in Erwägung gezogen werden, ob man derartige Vorträge nicht durch städtische Ingenieure halten lassen könne. Auf das Ersuchen der Bauarbeiterschutzcommission, nun einen städtischen Ingenieur als Referenten über das gleiche Thema abzuordnen, hat der Magistrat »nach reiflicher Erwägung« beschlossen, dem Gesuch nicht zu entsprechen. Gründe wurden nicht angegeben. — Die Barmer Stadtverordnetenversammlung ist der *Gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank* mit einem Beitrag von 1000 M. beigetreten. Die Gesellschaft will öffentliche Milchschankstellen nach Art der Selterswasserhäuschen errichten. — Der Strassburger Gemeinderat beschloss den Bau eines städtischen Schwimm- und Medicinalbades mit einem Kostenaufwand von circa 750 000 M. — Der Geraer Stadtrat hat eine Eingangsabgabe auf Heringe eingeführt. HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Der ruhige Verlauf des PARTEITAGS IN BREMEN hat bei den Parteigenossen im ganzen Reiche grosse Befriedigung hervorgerufen. Die Auffassung, dass die Dresdener Tage für die Partei von Nutzen gewesen seien, dürfte heute wohl keinen Vertreter mehr finden. Selbst der *Fall Schippel* ist, von geringen Ausnahmen abgesehen, überall mit Ruhe behandelt worden. In Schippels Wahlkreise selbst ist fast einstimmig eine Resolution zur Annahme gelangt, in der gesagt wird, dass »keine Veranlassung vorliegt, aus der Annahme der Resolutionen Bebel und Freythaler Consequenzen zu ziehen, die das Reichstagsmandat des Genossen Schippel berühren«. Mit diesem leidenschaftslosen und nach der ganzen Sachlage einzig gerechtfertigten Beschluss dürfte die in so unnötiger Weise aufgebauschte Action zu einem Ruhepunct gelangt sein.

Das Protokoll des Parteitags ist im Verlage der Buchhandlung *Vorwärts* erschienen; es hat einen Umfang von 334 Octavseiten und kostet 70 Pf. Als Anhang ist beigefügt der Bericht der 3. Frauenconferenz (über diese vergl. die Rubrik *Frauenbewegung*, pag. 939).

× ×

In Leipzig ist es bei der Berichterstattung über den Parteitag zu scharfen Auseinan-

dersetzungen über die *LEIPZIGER VOLKSZEITUNG* gekommen. Von einem Teil der Redner wurde die bekannte Notiz gegen Südekum, die auf dem Parteitag zu zwei Kundgebungen und einem Telegramm der *Leipziger Volkszeitung* Anlass gegeben hatte, verurteilt und der Ton des Blattes im allgemeinen getadelt; mit 159 gegen 90 Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die die Erwartung aussprach, dass von dem Blatt »endlich die geradezu unerquicklichen Polemiken mit anderen Parteiorganen eingestellt werden«. Daraufhin legten die politischen Redacteure Mehring und Jaeckh ihre Stellungen nieder. In einer spätern, stärker besuchten Versammlung, am 7. October, wurde indessen dieser Beschluss aufgehoben und eine Resolution votiert, die sich »mit der bisherigen principiellen Haltung der *Leipziger Volkszeitung* einverstanden« erklärt und »die Grundsätze, die heute von der Redaction über die Grenzen dieser Polemik [der Polemik mit anderen Parteiorganen] kundgegeben worden sind« billigt. Damit war der Conflict selbst beigelegt. Die ganze Affaire rief eine umfängliche Presspolemik zwischen Mehring, Jaeckh, Kautsky, der *Königsberger Volkszeitung* u. s. w. auf der einen und Bernstein, dem *Stettiner Volksboten* und noch einigen Parteiblättern auf der andern Seite hervor, die auch nach Beendigung des Conflicts fortgesetzt wurde und sich vorwiegend um die persönlichen Qualitäten einzelner Genossen drehte. Durch die Einmischung der *Berliner Zeitung* in diese innere Angelegenheit der Socialdemokratie nahm diese Polemik zeitweilig den Charakter eines Kampfes des *Radicalismus* gegen den *Revisionismus* an, um ihn indessen bald wieder abzulegen und sich auf das rein Persönliche zu beschränken.

× ×

Während der Tagung des internationalen Congresses in Amsterdam fand ein Sondercongress der socialistischen JUGEND-ORGANISATIONEN der verschiedenen Länder statt. Die Anregung war von Belgien ausgegangen, wo die *Jeunes gardes socialistes* eine ganz bemerkenswerte Tätigkeit entfalten, indem sie die Jugend, namentlich die zum Militair abgehenden jungen Leute, dem Socialismus zu gewinnen suchen. Auf dem Congress waren durch Delegierte vertreten: Belgien, Holland, Frankreich, England, Deutschland und Polen; Schweden, Italien und Österreich waren entschuldigt. Der holländische Genosse Polak berichtete, dass in Holland bis jetzt 4 socialistische Jugendvereine beständen; die Hauptaufgabe der selben sei, unter der Jugend gegen den Militarismus zu agitieren. Der englische Delegierte teilte mit, dass dort socialistische Schülervereine existierten; bis jetzt sind 17 Ortsgruppen vorhanden, und die Jugendzeitung ist in bestem Aufschwunge begriffen. In Norwegen bestehen 56 Gruppen, das Blatt zählt 3000 Abonnenten. Am weitesten ist die Bewegung in Belgien vorgeschritten, wo die *Jeunes gardes socialistes* bereits 13 000 Mitglieder zählen. Von Österreich und Italien lagen Berichte und Zustimmungsschreiben vor. Der deutsche Delegierte sprach die Hoffnung aus, dass nunmehr auch in Deutschland die Bewegung in Fluss kommen werde. Das Resultat des Congresses war die Gründung eines internationalen Bundes der socialistischen Jugend.

Dem deutschen Parteitag lag ein Antrag (105) vor, der verlangte, die deutsche Partei möge ähnlich, wie das durch die belgische *Jeunes gardes socialistes* geschieht, unter den Proletariern, die zur Armee einberufen werden, vor dem Eintritt in dieselbe in geeigneter Weise Propaganda machen. Insbesondere wurde in dem Antrag gefordert, dass die künftigen Soldaten durch Broschüren über ihre Pflicht gegenüber dem sogenannten *inneren Feind* aufgeklärt werden solten. Dieser Antrag war von Elbing und dem Kreise Osthavelland gestellt und wurde von dem Genossen Dr. Liebknecht begründet. Mit geringen Ausnahmen stiess dieser Antrag bei allen Rednern auf entschiedenen Widerstand. Es wurde auf die deutsche Rechtsprechung, die zahlreichen Fussangeln hingewiesen und auf die höchst gefährlichen Consequenzen einer solchen Propaganda. Eine solche Agitation müsse notwendigerweise zur sogenannten *Casernenagitation* führen, die in anderen Ländern wohl möglich sei, bei uns aber ein frevelhaftes Spiel auf anderer Leute Kosten bedeute. Vollmar empfahl gegenüber den Antragstellern das Festhalten an der »alten, bewährten Taktik«. Mit ebenso vollem Recht hätte er hinzufügen können, dass die Taktik der socialdemokratischen Parteien anderer Länder nicht schablonenmässig auf Deutschland übertragen werden kann. Das Resultat der Discussion war der Übergang zur Tagesordnung über den Antrag 105.

× ×

Von der PARTEIPRESE sind wieder einige recht erfreuliche Fortschritte zu melden. So hat das Saalfelder *Volksblatt*, bisher im Format das kleinste unserer Parteiblätter, sich mit dem 1. October erheblich vergrösert. Ebenfalls seit dem 1. October erscheint das *Volksblatt für die Herzogtümer Coburg und Gotha* als Tageblatt. Die Elberfelder Parteigenossen werden, wie auf dem kürzlich abgehaltenen niederrheinischen Parteitag mitgeteilt wurde, eine eigene Druckerei errichten; bis jetzt wurde ihr Organ, die *Freie Presse*, in der Privatdruckerei des Genossen Grimpe hergestellt. Auf jener Conferenz wurde ferner mitgeteilt, dass die Genossen in Essen und Duisburg-Mülheim beabsichtigten, eine eigene Zeitung zu gründen; bekanntlich ist jetzt dort die Dortmunder *Arbeiterzeitung* eingeführt. Ein neuer Kämpfer in der Parteipresse ist die *Mülhauser Volkszeitung*, die seit dem 1. October erscheint; ihr Vorgänger, vom Genossen Jaeckh redigiert, erlag am 24. März 1894 dem Dictaturparagraphen. Ein Jubiläum feierte am 1. October die *Leipziger Volkszeitung;* es waren an diesem Tage 10 Jahre vergangen, seitdem Bruno Schoenlank das Leipziger Parteiorgan in seiner jetzigen Gestalt schuf. Aus diesem Anlass gab der Verlag eine Jubiläumsnummer heraus, die schon durch ihren Umfang bemerkenswert war; sie umfasste 64 Seiten. Die Nummer brachte den Programmartikel Schoenlanks, mit dem dieser seinerzeit das Blatt begann, zum Wiederabdruck; ausserdem Beiträge, von Mehring, Jaeckh, Kautsky, Pollender, Blos und Ullrich, die interessante Beiträge zur Leipziger Parteigeschichte boten. Ein weiterer Gedenktag der Parteipresse war der 28. September. An diesem Tage vor 25 Jahren erschien die erste Nummer des Züricher *Socialdemokraten*.

× ×

Die deutsche Socialdemokratie ÖSTERREICHS hielt ihren diesjährigen Parteitag am 25. September und die folgenden Tage in Salzburg ab; die deutsche Partei wurde vertreten durch den Genossen Vollmar. Aus dem Bericht des Parteicassierers Dr. Ellenbogen ist zu entnehmen, dass die seit 1898 eingeführte sogenannte *Reichsparteisteuer* von 1902 bis 1904 35 322 K. einbrachte. Ein Antrag, den Generalstrike auf die Tagesordnung zu setzen, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass eine Discussion hierüber nicht dringend sei; die österreichische Arbeiterschaft sei sich klar darüber, dass der Generalstrike als Allheilmitel zur Durchführung unserer letzten Ziele eine Utopie sei, dass aber der politische Massenstrike unter Umständen ein wirksames Mittel der Action sein könne. Dagegen wurde beschlossen, diesen Punct auf die Tagesordnung des nächsten Gesamtparteitages zu setzen. Im Anschluss an den Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Fraction, den der Genosse Abgeordnete Eldersch gab, entstand eine sehr lebhafte Discussion, in welcher von einem Teil der Redner verlangt wurde, dass die Parteileitung grössere Actionen in die Wege leite. Seit dem Scheitern der Wahlrechtsbewegung sei die Arbeiterschaft Österreichs von einer grossen Hoffnungslosigkeit und Apathie erfasst. Pernerstorfer, Adler und andere wendeten sich gegen die Auffassung, als ob die Arbeiterschaft versumpfe. Es dürften nicht immer grosse Actionen erwartet werden, vielmehr müsse die Arbeiterschaft in täglicher Agitations- und Organisationsarbeit erzogen und für die kommenden Kämpfe vorbereitet werden. Schliesslich wurde der Fraction einstimmig das Vertrauen der Partei ausgedrückt. Nach einem Referat Skarets über Partei- und Wahlorganisation wurde eine Ergänzung des Parteistatuts beschlossen, wonach die Aufstellung der Candidaten für den Reichsrat in Zukunft durch den Reichsparteivorstand gemeinsam mit der Gesamtheit der Wahlkreisvertrauensmänner vorzunehmen ist. In einer geschlossenen Sitzung wurden die internen Angelegenheiten der Parteipresse geregelt. Nach einem Referat Adlers gelangte ferner eine Resolution einstimmig zur Annahme, in der eine wirtschaftliche Lostrennung Österreichs von Ungarn gefordert wird.

× ×

Der Ausschluss der autonomen reformistischen Gruppen aus der socialdemokratischen Partei ITALIENS ist nunmehr zur Tatsache geworden. Bekanntlich war den autonomen Cirkeln aufgegeben worden, bis spätestens 30. September ihre Wiedervereinigung mit den alten Parteiorganisationen zu bewirken. Dieser Aufforderung kam eine Anzahl — unter anderen die von Rom — nach, während die von Mailand und einige andere sich dessen weigerten. Um über die weiteren Massnahmen zu beraten, war zum 8. October eine Sitzung des Parteivorstandes nach Florenz einberufen. Zu dieser war eine Delegation der Mailänder Gruppen zugelassen. Diese gab durch Treves die

Erklärung ab, dass die autonomen Gruppen Mailands den festen Willen hätten, in der Partei zu bleiben und mit ihr zu wirken, dass es ihnen aber unmöglich wäre, ihre Wiedervereinigung mit der alten Organisation, die sich immer mehr in anarchistischer Richtung entwickelte, zu vollziehen. Nach langer Discussion, die sich über mehrere Sitzungen erstreckte, fasste der Parteivorstand einstimmig einen Beschluss, dessen Tenor lautet: »Der Parteivorstand nimmt mit grosser Befriedigung Kenntnis von dem Wiedereintritt der autonomen Cirkel von Bergamo, Varese, Rom etc.; er bedauert auf das lebhafteste, dass die autonomen Gruppen von Mailand und einige andere diesem lobenswerten Beispiele nicht gefolgt sind, und erklärt, dass diese Gruppen, da sie bis zum 30. September ihre Wiedervereinigung mit den alten localen Parteiorganisationen nicht bewirkt hatten, auf Grund des Referendums der Partei als nicht mehr zur italienischen socialistischen Partei gehörig zu betrachten sind.« Die Resolution führt weiter begründend aus, dass der Parteivorstand den Vorschlag der Gruppen, in der Partei zu verbleiben, ohne sich den localen Parteiorganisationen anzuschliessen, als mit der Auffassung von der Einheit der Partei in Widerspruch stehend nicht habe acceptieren können. Ferner wird darin erklärt, dass die Mailänder Föderation (die alte Organisation) von den Principien des Socialismus nicht abgewichen sei, dass die Gründe, welche die autonomen Gruppen für die Unmöglichkeit einer Verschmelzung angeführt haben, deshalb auch nicht anerkannt werden könnten. Schliesslich erklärt sich die Parteileitung bereit, jederzeit alle Massnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, den Gruppen oder einzelnen Personen den Wiedereintritt in der Partei zu erleichtern. Von einer vollständigen Trennung ist vorläufig noch keine Rede. Genosse Turati, der bekanntlich der Mailänder Secession angehört, hat, wie aus den Beratungen der Parlamentsfraction behufs Vorbereitung der bevorstehenden Neuwahlen hervorgeht, seine führende Stellung innerhalb der Fraction durchaus beibehalten; zum Überfluss wurde ihm von der selben noch ausdrücklich das Recht bestätigt, auch fernerhin als Fractionsmitglied zu gelten, da er fortfahre, Socialist zu sein, und nur wegen localer Fragen nicht mehr der officiellen Parteiorganisation angehöre.

× ×

Zur Einigungsfrage in FRANKREICH liegen neuerdings Kundgebungen von beiden Seiten vor. Die Executivcommission des *P. S. de F.* hat am 4. October eine Resolution beschlossen, in welcher sie sich bereit erklärt, auf der Basis der Dresdener Resolution zu verhandeln. Der Vorschlag Jaurès', die Einigung etappenweise anzustreben durch ein Verständigungscomité, gebildet aus Vertretern aller socialistischen Gruppen, wurde in der Erklärung des Executivcomités verworfen. Die Resolution ist dem internationalen socialistischen Bureau zu Brüssel und dem Secretariat der Section, die in Amsterdam zusammen mit dem *P. S. de F.* die französische Nation vertrat, überreicht worden. Das internationale Bureau wird sich in der nächsten, December oder Januar stattfindenden Sitzung mit der Einigungsfrage befassen. In einer kürzlich vom *P. S. de F.* einberufenen Volksversammlung wurde mitgeteilt, dass das Executivcomité eine nachhaltige Versammlungsagitation für die Einigung beschlossen habe, um so nach Möglichkeit bei dem Mangel einer Tageszeitung den Widerstand der *Bloc*freunde gegen die Einigung zu lähmen. Auf der andern Seite ist natürlich keine Neigung vorhanden, auf eine *Einigung* einzugehen, welche als Vorbedingung den vollständigen Bruch mit der bisher von Jaurès befolgten Taktik fordert. Am zweiten Octobersonntag wurden in Angers, Bordeaux, Lyon und Marseille Provinzialconferenzen abgehalten. In allen diesen Versammlungen wurde die Frage der Taktik besprochen und derselben durch Annahme entsprechender Resolution zugestimmt. Die Notwendigkeit der Einigung wird nur in einer Resolution, in der von Lyon, betont.

Interessant ist, dass die deutschen Socialisten in Paris der Taktik Jaurès' durchaus zustimmen. In einer Resolution, welche der deutsche socialistische Leseclub in Paris dem *Vorwärts* mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelte, heisst es unter anderem, dass der Kampf der socialistischen Parteien gegen den Capitalismus bestimmt werde durch die Entwickelungsstadien der capitalistischen Staaten, die Art des Vorgehens einer socialistischen Partei demnach nicht immer die gleiche und nicht immer gleichzeitig dieselbe sein müsse, wie die politische Augenblicksstellungnahme der socialistischen Parteien aller Länder. Der Berichterstatter bemerkt dazu, dass auch in diesem kleinen Kreise zwei Strömungen in

dieser Frage zu verzeichnen gewesen seien: ›Ein Teil — es waren dieses diejenigen Genossen, die schon jahrelang in Paris verweilen und somit die französischen Verhältnisse aus der Praxis kennen — vertrat die Ansicht, dass Genosse Jaurès den eigentümlichen französischen Verhältnissen entsprechend durchaus richtig gehandelt habe, während ein anderer Teil — er recrutiert sich aus den in den letzten zwei Jahren aus Ländern deutscher Zunge gekommenen Genossen — das Verhalten des Genossen Jaurès und seiner Anhänger verurteilte.‹

Zu einer bedeutsamen Kundgebung für die Idee einer deutsch-französischen Freundschaft wurde eine Versammlung in Carmaux, in der Jaurès und Rouanet Ansprachen gehalten hatten. Die Versammlung beschloss eine ausführliche Resolution, in der die socialistischen Principien und die Grundzüge einer socialistisch-republikanischen Politik dargestellt sind. Der auf die Freundschaft der beiden Länder bezügliche Absatz sei hier wörtlich angeführt: ›Die Socialisten begrüssen mit einer enthusiastischen Hoffnung den Tag, an dem Frankreich und Deutschland, unter dem Einfluss der socialistischen Demokratie vollkommen versöhnt, gemeinsam arbeiten werden, in Europa und auf der ganzen Erde die Civilisation zu fördern, die Arbeit zu befreien, Wissenschaft und Kunst zu entwickeln, den Frieden zu befestigen und die gleichzeitige Abrüstung der grossen Nationen vorzubereiten.‹

× ×

KURZE CHRONIK. Bei der Landtagswahl in Gera (Reuss) wurden 4 von den 5 socialdemokratischen Candidaten gewählt. — Die Parteigenossen in Augsburg haben beschlossen, beim Parteivorstande die Anstellung eines Parteisecretairs zu beantragen. Auch die Genossen von Görlitz-Lauban beabsichtigen, einen besoldeten Secretair anzustellen. — Unsern Parteigenossen in Trier ist es nach vieler Mühe endlich gelungen, dort das Geburtshaus von Karl Marx festzustellen. Es befindet sich Brückergasse 64 und ist ein einfaches, schmuckloses Gebäude von zwei Etagen. — Die lippische Socialdemokratie nahm auf ihrer kürzlich abgehaltenen Parteiconferenz unter anderm auch eine Resolution an, in der Stellung zu dem Thronfolgestreit genommen wird und in der es heisst, dass es von einer nicht zu überbietenden grotesken Komik sei, wenn die Entscheidung darüber, wer im Anfang des XX. Jahrhunderts Herrscher von Gottes Gnaden in einem Lande sein soll, abhänge von der Beantwortung der welterschütternden Frage, ob eine Ahnfrau, welche vor 100 Jahren lebte, ebenbürtig gewesen sei oder nicht. — Einen bedeutenden Wahlsieg erfochten unsere Genossen in der Industriestadt Voltri bei Genua (Italien) bei den letzten Communalwahlen. Sie brachten ihre ganze Liste von 24 Mann durch, während in der Minorität 6 Mann der Grossindustriellen gewählt wurden. — In Lyon starb Genosse Krauss, Deputierter für Lyon in der französischen Kammer. Die französische Socialdemokratie verliert in Krauss, der erst 40 Jahre zählte, einen ebenso energischen, wie überzeugten Vorkämpfer. — In Johannesburg wurde vor einigen Wochen eine grosse Versammlung unter freiem Himmel abgehalten und die Gründung einer socialistischen Partei von Transvaal beschlossen.

× ×

LITERATUR. Vorerst sind einige, im Verlag der *Vorwärts*buchhandlung erschienene Parteischriften zu nennen. Der *Arbeiternotizkalender* für 1905 enthält die Ergebnisse der Reichtagswahlen 1903 mit den bisher stattgehabten Nachwahlen. In dem Capitel *Unsere toten Abgeordneten* sind die Portraits und kurz gefasste Lebensabrisse der verstorbenen socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten enthalten. Sehr nützlich sind die beigegebenen Adressenverzeichnisse der Partei- und Gewerkschaftspreses, Gewerbeinspectoren, Parteivorstand, Gewerkschaften, Arbeitersecretariate u. s. w. Der Preis beträgt 60 Pf. Ein *Führer für den Militair*pflichtigen von W. Schröder behandelt die gesetzlichen Bestimmungen in Sachen der Wehrpflicht, des Musterungsgeschäftes, des activen Dienstes, der Entlassung aus dem Heere u. s. w. — Zum 40. Todestage Lassalles hat Eduard Bernstein eine Broschüre *Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die Arbeiterclasse* /im gleichen Verlag/ herausgegeben, in der in knappen Umrissen das politische Leben und Wirken Lassalles den Lesern vor Augen geführt wird. Der Preis der Schrift, welches auch ein vorzügliches Lichtdruckbild enthält, beträgt 1 M., Agitationsausgabe 50 Pf. — Als Nr. 26 der *Bibliothèque socialiste* ist eine Schrift von L. Tschernoff *Louis Blanc* /Paris, *Société nouvelle de librairie*/ erschienen.

Im *Neuen Montagsblatt* vom 10. October hat Genosse Bernstein mit dem Abdruck einer Serie von bisher unveröffentlichten Briefen Lassalles begonnen. Dieselben haben sich im Nachlass seiner Familie vorgefunden und sind zum grössten Teil an seine Eltern und seine übrigen Angehörigen gerichtet. Sie vervollständigten — so bemerkt der Herausgeber hierzu — das Charakterbild Lassalles selbst und gewähren allerhand interessante Einblicke in sein seelisches Leben. Der erste Brief ist ein Liebesabschiedsbrief, gerichtet an eine unbekannte Adressatin, der die seelischen Beziehungen Lassalles zur Gräfin Hatzfeld in überaus feiner Weise schildert. — Im *Comrade* führt P. Burrowes den americanischen Lesern ein Lebensbild Lassalles vor; beigegeben sind zwei Bilder, das eine davon zeigt Lassalle auf dem Totenbette. In derselben Nummer befindet sich das Congressbild von der letzten Nationalconvention der socialistischen Partei der Vereinigten Staaten, die vom 1. bis 6. Mai in Chicago abgehalten wurde. Bemerkenswert ist ferner ein Artikel des socialistischen Candidaten für den Vicepräsidentschaftsposten, des Genossen Hanford, über den Bürgerkrieg in Colorado. — Aus der *International Socialist Review* ist hervorzuheben ein Artikel der Genossen H. und M. Simons über die industrielle Concentration in den Vereinigten Staaten. Er ist der Anfang einer gross angelegten Arbeit, in der bis auf Anfang des vorigen Jahrhunderts zurückgegriffen und die Entwickelung des Landes bis zur Gegenwart gezeigt wird. — In der spanischen *Revista Socialista* schliesst der Genosse Francisco Mora seine Artikelserie über die socialistische Bewegung in Spanien während des XIX. Jahrhunderts ab; er hat diese bis zum Jahre 1900 dargestellt.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Angesichts der notorischen Tendenz der Rechtsprechung, das COALITIONSRECHT der Arbeiter immer mehr einzuschränken durch Anwendung des Erpressungsparagraphen auf strikende Arbeiter und durch Bestrafung friedlicher Strikeposten, muss man es freudig empfinden, dass der deutsche Juristentag, der in der zweiten Septemberwoche in Innsbruck tagte, sich für weitestgehende Coalitionsfreiheit der Arbeiter ausgesprochen hat. Die Mehrheit der Commission, welche sich mit der Frage *Welche Massnahmen empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Ringe und Cartelle?* zu beschäftigen hatte, äusserte sich in einem Beschluss dahin, dass ein staatliches Eingreifen gegen etwaige übertriebene wirtschaftliche Preissteigerungen und die Gewährung gleicher Coalitionsfreiheit, sowie der Rechtsfähigkeit, welche die Organisationen der Unternehmer geniessen, an die Arbeitnehmer unerlässlich sei. Bei Behandlung dieser Frage im Plenum des Juristentages kam es zu einer bedeutsamen Kundgebung für das Coalitionsrecht der Arbeiter.

× ×

Einen wichtigen Sieg hat der deutsche Bergarbeiterverband bei den KNAPPSCHAFTSÄLTESTENWAHLEN im Ruhrgebiet davongetragen. Er vereinigte auf seine Candidaten 65 227 Stimmen, der Zechen- und der christliche Gewerkverein erhielten 42 257 Stimmen, und 15 000 Stimmen entfielen noch auf Sondercandidaten. Es wurden gewählt 177 Verbandscandidaten, 21 mehr, als zur Majorität notwendig, 70 mehr, als vor einigen Jahren in der gemeinsamen Wahl mit den Christlichen. Diese dürften es kaum auf 100 Älteste bringen. Sämtliche Gegner hatten sich zu einem Kesseltreiben auf den Bergarbeiterverband vereinigt. Und daraufhin dieses Wahlergebnis!

× ×

Welch grossen Umfang in diesem Jahre die TARIFBEWEGUNG genommen hat, erhellt aus den Veröffentlichungen der *Socialen Praxis*, die für die Zeit von Februar bis August einschliesslich 442 Tarifabschlüsse zählt, eine Zahl, welche die vorjährigen weit überholt. Dabei gibt diese Zahl keineswegs ein erschöpfendes Bild, beispielsweise sind in ihr 84 Tarifabschlüsse im Zimmerergewerbe enthalten, während der Vorstand des Zimmererverbandes allein für seine Organisation dieses Jahr deren 107 zählt.

Die organisierten Arbeitgeber der Metallindustrie wollen von Collectivarbeitsverträgen leider nichts wissen. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes ist an die Arbeitgeberorganisationen der Metallindustrie herangetreten zwecks Abschluss eines allgemeingiltigen Arbeitsvertrages. Der *Gesamtverband deutscher Metallindustrieller* hat aber eine ablehnende Antwort gegeben.

× ×

Der 2. VERBANDSTAG des Centralverbandes der Civilberufsmusiker Deutschlands, der in der dritten Septemberwoche in Hannover tagte, nahm eine das gänzliche Verbot der gewerbsmässigen Tätigkeit der Militairmusiker fordernde Resolution an. Der Verbandsbeitrag wurde von 20 auf 25 Pf. pro Woche erhöht.

× ×

In der Nr. 39 des *Correspondenzblatts* wird eine Statistik der deutschen GEWERKSCHAFTSCARTELLE im Jahre 1903 veröffentlicht, die eine Fülle des interessanten bietet. Es sind an dieser Statistik 387 örtliche Gewerkschaftscartelle beteiligt mit 758 723 Mitgliedern (gegen 1902 + 144 001 Mitglieder). Von 313 dieser Cartelle wurden im Jahre 1903 2206 berufliche und 785 allgemeine Agitationsversammlungen abgehalten. Arbeitslosenzählungen wurden von 43 Cartellen 49 vorgenommen, sonstige Erhebungen von 54 Cartellen 62. Auskunftsbureaus wurden von 103, Gewerkschaftssecretariate von 5, Arbeitersecretariate von 32 Cartellen unterhalten. Ein Gewerkschaftshaus besitzen 24 Cartelle, einen Versammlungssaal unterhalten 80, eine Centralherberge unterhalten 21 und eine Herberge beim Gastwirt haben 177 Cartelle unter ihrer Controle. Bibliotheken besitzen 155, ein Lesezimmer haben 27 Cartelle eingerichtet. 121 Cartelle unterhielten Beschwerdecommissionen für Gewerbeinspectionssachen, 133 Cartelle hatten Bauarbeiterschutzcommissionen eingerichtet. Die Einnahmen der Cartelle betrugen 1903 435 466 M. (1902 272 394 M.), die Ausgaben 305 218 M. (285,468 M.). Davon entfallen 59 737 M. Ausgaben auf Auskunfterteilung, Bibliotheken und Lesehallen, 60 870 auf Strikeunterstützung, zu welchem Zwecke man auch 821 868 M. sammelte.

× ×

Wie erfolgreich die diesjährigen LOHNKÄMPFE für die Gewerkschaften gewesen sind, zeigt auch eine Aufmachung des Zimmererverbandes über seine diesjährigen Bewegungen. Solche wurden aus 228 Zahlstellen mit 15 408 Mitgliedern gemeldet. In 81 Zahlstellen mit 9311 Mitgliedern kam es zum Kampf, kleinere Platzstrikes sind dabei nicht mitgerechnet. 72 Kämpfe sind bereits entschieden; 26 davon waren Abwehrstrikes — wobei die Aussperrung im Maingebiet nur als ein Abwehrstrike gezählt worden ist —, 46 Strikes waren Angriffsstrikes. Von diesen 72 Kämpfen endeten 54 mit vollem Erfolg, 5 mit teilweisem Erfolg, 11 erfolglos, und von 4 ist der Ausgang noch nicht bekannt. 9 Zahlstellen mit 1355 Mitgliedern stehen noch im Kampfe. Es wurden erreicht Lohnerhöhungen in 6 Zahlstellen um 1, in 41 um 2, in 7 um 2½, in 32 um 3, in 15 um 4, in 30 um 5, in 5 um 6, in 8 um 7, in 1 um 7½, in 2 um 8 und in 1 Zahlstelle um 10 Pf. pro Stunde, eine Verkürzung der Arbeitszeit in 27 um ½ und in 10 Zahlstellen um 1 Stunde pro Tag. In 107 Zahlstellen wurden Tarifverträge abgeschlossen, so dass deren 162 existieren. Die Unkosten der Bewegungen belaufen sich für den genannten Verband auf 240 750 M.

Mit dem Vorschreiten der Jahreszeit wird die Zahl der Kämpfe geringer. In Königsberg ist der Kampf im Baugewerbe mit teilweisem Erfolg beendet, ebenso in Bremen von seiten der Tischler, während da die Maurer erfolglos abgeschlossen haben. Der Hamburger Brauereiarbeiterstrike ist ebenfalls mit einem geringen Erfolg der Arbeiter beendet worden. Sehr kritisch sieht es wieder einmal in Berlin aus. Abgesehen davon, dass dort die Clavierarbeiter sich in Strike befinden um Erringung höherer Löhne, sind auch die Holzindustriellen dort wieder einmal in Conflictsstimmung. Seit 14 Tagen bemühen sie sich schon, eine selbstverständliche Forderung der organisierten Tischler zu einer grossen Aussperrung zu fructificieren. Bisher zum Glück vergeblich. Und überdies haben auch die *Kühnemänner* einen mehr partiellen Conflict in der Gelbmetallindustrie zum Anlass genommen zu einer zunächst 50procentigen, später 70procentigen Aussperrung der Gelbmetallarbeiter. Auch diese Aussperrung ist glücklicherweise nur mangelhaft durchgefügt.

Zu unserer letzten Rundschau (pag. 852) ist berichtigend zu bemerken, dass der Formerstrike bei der Firma Schwartzkopff in Berlin, nicht der Ausstand bei Schwiedlinski, den *Kühnemännern* den äussern Anlass zu der Aussperrung der Former gegeben hat.

In Italien kam es in der letzten Hälfte des September in den grösseren Städten zu einem 3 bis 5 Tage langen Generalstrike. Anlass dazu: polizeiliche und militairische Gewalttaten gegen Arbeiter.

× ×

Vom 12. bis 17. September fand in Bourges der von 300 Delegierten besuchte 14. Congress der Gewerkschaften FRANKREICHS oder besser der in der *Allgemeinen Conföderation der Arbeit* vereinigten Gewerkschaften statt. Zu den erfolgreichen Tagungen kann man diesen Congress nicht zählen. Die meiste Zeit wurde mit *principiellen* Streitigkeiten vertrödelt. 2½ Tage nahm allein die Mandatsprüfung in Anspruch, mit dem schliesslichen Ergebnis, dass 1178 Mandate für giltig erklärt wurden. Dann kam es zu einer *principiellen* Debatte über den Vorstandsbericht, wobei der Vorstand, aus zum Teil anarchistisch angehauchten *Naturgewerkschaftlern* zusammengesetzt, mit 819 gegen 374 Mandate siegte. Eine ebenso lange Zeit nahm ein Antrag der Minderheit auf Einführung der proportionalen Vertretung der Gewerkschaften im Vorstande der *Conföderation* in Anspruch. Auch dieser Antrag fiel nach einer leidenschaftlichen Debatte; er wurde mit 822 gegen 388 abgelehnt. Positive Arbeit wurde nur insofern geleistet, als man am letzten Tag beschloss, in eine grosse Agitation für die Durchführung des Achtstundentages einzutreten, um am 1. Mai 1906 den Achtstundentag allgemein durchzuführen, weiter wurde die Beibehaltung der einheitlichen, conföderalen Controlmarke beschlossen. — Von Interesse ist noch, dass nach dem Vorstandsbericht der *Conföderation* angehören 52 Centralverbände mit 1792 Ortsverbänden und 110 Arbeitsbörsen.

× ×

Der 37. Jahrescongress der Trades-Unions ENGLANDS, der vom 5. bis 10. September in Leeds tagte, war von 473 Delegierten besucht, die 1 423 000 organisierte Arbeiter vertraten. Die Verhandlungen zeigten einen Fortschritt des Denkens der Führer der englischen Gewerkschaften. Die verschiedenen Gewerkschaftsprocesse scheinen da aufrüttelnd gwirkt zu haben. Das parlamentarische Comité hatte diesmal auch mehr Angriffe, als in früheren Jahren, abzuwehren. Im übrigen boten die Verhandlungen nur wenig Interesse. Die meisten der verhandelten Puncte betrafen Fragen, die alle Jahre vor den Congress gebracht werden. Gefordert wurden unter anderm die Errichtung eines Arbeitsministeriums, der Achtstundentag, Alterspensionen, Ausbau des Arbeiterschutzes und der Demokratie; beschlossen wurde weiter, in die Politik des *L. R. C.* nicht einzugreifen, und die Herausgabe eines Wochenblattes; abgelehnt wurde ein Antrag Ben Tillets auf Errichtung von obligatorischen Schiedsgerichten nach neuseeländischem Muster.

× ×

In DÄNEMARK gab es nach dem *Reichsarbeitsblatt* im Jahre 1903 1213 Fachvereine mit 88 098 Mitgliedern, wovon 989 Vereine und 64 621 Mitglieder der im Jahre 1886 gegründeten Landesorganisation angeschlossen waren. Die Leitung der laufenden Geschäfte der Centralorganisation besorgt ein Verwaltungsausschuss. In wichtigen Fragen entscheidet die Generalversammlung. Ausserhalb der Landesorganisation standen 1903 224 Vereine mit 23 477 Mitgliedern.

× ×

KURZE CHRONIK. Von einem grossen Fortschritt der Gewerkschaften zeugt die Ausbreitung der Gewerkschaftspresse. So erschien die Nr. 41 der *Metallarbeiterzeitung* in einer Auflage von 188 400, die des *Grundsteins* in einer Auflage von 150 000, die der *Holzarbeiterzeitung* in einer Auflage von 101 600 und die der *Bergarbeiterzeitung* in einer Auflage von über 87 000 Exemplaren. — Die *Generalcommission* hat ab 1. October auch für Ost- und Westpreussen einen Gewerkschaftssecretair angestellt. — Am 11. September fand eine Conferenz der Gewerkschaftscartelle Schleswig-Holsteins in Neumünster, am 25. September eine solche der badischen und am 2. October eine solche der bayrischen Gewerkschaftscartelle in München statt. Die Hauptpuncte der Beratungen waren bei diesen Conferenzen die bevorstehenden Vertreterwahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden. — Das Chemnitzer Arbeitersecretariat wird am 1. April 1905 eröffnet.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Der 6. Congress des *INTERNATIONALEN GENOSSENSCHAFTSBUNDES*, der vom 5. bis zum 8. September in Budapest abgehalten wurde, hat einen für die Anhänger einer demokratischen, auf Selbsthilfe gegründeten Genossenschaftsbewegung sehr erfreulichen Verlauf genommen. Rein äusserlich freilich trug der Congress ein recht aristokratisches Gepräge: wimmelte es doch auf ihm von hochgeborenen Herren, Grafen und Baronen — sogar der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza war

als Vertreter der Regierung erschienen. Dennoch zeigte es sich bei den entscheidenden Abstimmungen, dass diese Leute, die selbstverständlich einer Genossenschaftsbewegung im modernen Sinne durchaus fern stehen und die Genossenschaften lediglich als Mittel zum Zweck einer Unterstützung ihnen nahestehender Interessenkreise betrachten, trotz der leitenden Stellen, die man ihnen eingeräumt hatte, keinen massgebenden Einfluss auf die Congressmehrheit besassen.
Das wichtigste Tractandum des Congresses war wohl die Frage: Soll der Staat die Genossenschaften subventionieren und, wenn ja, auf welche Weise? Das Referat hierzu hatte Graf de Rocquigny-Frankreich übernommen, der einer Staatshilfe das Wort redete, die jedoch keine berücksichtigungswerten anderen Interessen schädigen und auch nicht den Charakter einer bleibenden Unterstützung tragen dürfe, um die eigene Initiative und Lebensfähigkeit nicht zu unterbinden. Demgegenüber hielten andere Redner das Princip der Selbsthilfe hoch, das selbst unter schwierigen Umständen zum Siege geführt habe; auch schaffe, wie von Elm meinte, die Staatshilfe immer zwei Sorten von Genossenschaften, bevorzugte und zurückgesetzte. Der Congress schloss sich diesen Anschauungen an und ging mit erdrückender Majorität über den Antrag des Grafen, für den sich eine ganze Anzahl Redner, darunter sogar ein russischer Staatsrat, ins Zeug gelegt hatten, zur Tagesordnung über.
Ein weiterer wichtiger Punct, bei dem gleichfalls die Geister aufeinanderplatzten, war die Bildung und Organisation der Consumvereine in ländlichen und halbländlichen Districten, zu dem Dr. Hans Müller-Basel auf Grund der Verhältnisse in seinem Vaterlande, das ja eine ziemlich gut entwickelte ländliche Consumvereinsbewegung besitzt, einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag hielt. Diesmal war es die freisinnige Opposition: Dr. Crüger-Deutschland und Anwalt Wrabetz-Österreich, die sich gegen die ihnen zu *socialistisch* scheinende Verwerfung des Handelsprofits durch Müller verwahrten und es für ihre Pflicht hielten, den Kleinhandel in Schutz zu nehmen. Es wurde ihnen jedoch unter dem jubelnden Beifall der Versammlung in gehöriger Weise von Frau Steinbach-Hamburg und dem Referenten heimgeleuchtet. Der Congress nahm darauf eine die Schaffung von ländlichen Consumvereinen dringend befürwortende Resolution an.
Eine andere Resolution fordert die Schaffung einer einheitlichen Behörde, der die Genossenschaften unterstellt werden sollen, nach dem Muster des *Registrar of friendly societies* in England. Ferner sprach der Vorsitzende des Bundes, Henry W. Wolff, noch über die Centralisierung des genossenschaftlichen Creditwesens, sowie Herr Duca-Rumänien über die mangelhafte Entwickelung des Genossenschaftswesens in osteuropäischen Ländern. Die Staatshilfedebatte brachte dann noch ein interessantes Nachspiel, indem der Vertreter der landwirtschaftlichen (Grossagrarier-) Genossenschaften Österreichs, Baron von Störck, der mit zur Wahl in den Ausschuss vorgeschlagen war, diese ablehnte, da sein Verband, nachdem der Congress die Staatshilfe verworfen habe, nun wohl »nicht mehr mitmachen« werde. Der Congress wusste sich zu trösten und wählte an seine Stelle Exner, den Secretair des österreichischen *Verbandes der Arbeiter-Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.* Deutschland, das einen Sitz mehr, als bisher, zugestanden erhielt, entsandte neben Dr. Alberti-Wiesbaden Heinrich Lorenz-Homburg in den Ausschuss.
Der nächste internationale Genossenschaftscongress soll in der freien Schweiz stattfinden.

× ×

Der Kampf der MITTELSTÄNDLER GEGEN DIE CONSUMVEREINE nimmt immer wahnsinnigere und bedenklichere Formen an. Am 26. und 27. September hat in Halle eine von dem bekannten Consumvereinstöter Oberlehrer Professor Suchsland einberufene geheime Versammlung stattgefunden, an der 60 Vertreter von 36 Rabattsparvereinen und anderen kleinhändlerischen Interessenverbänden aus ganz Deutschland teilnahmen und deren Protokoll die *Consumgenossenschaftliche Rundschau* in der glücklichen Lage ist veröffentlichen zu können. In einem einleitenden Referate legte zunächst der Einberufer seinen Feldzugsplan zur Vernichtung der Consumvereine dar. Vor allem tue Aufklärung nach drei Seiten not. Erstens beim grossen Publicum, dem der Glaube beigebracht werden müsse, dass es von den Vorständen und Lagerhaltern der Consumvereine in schlimmster Weise übervorteilt und aus-

gebeutet würde. Zweitens müssten die Behörden und Regierungen darüber aufgeklärt werden, dass die Consumvereine die Quellen seien, aus denen das Geld — und zwar Hunderttausende von Mark jährlich — für die Parteicasse der Socialdemokratie flösse, was man zwar nicht beweisen, aber auch ohne Beweis annehmen könne. Auch die directe Beeinflussung der Staatsoberhäupter sei dabei nicht zu verschmähen. Und drittens müsse man die Gewerbetreibenden über die Mittel und Wege aufklären, die ihnen selbst zur Bekämpfung des Gegners zur Verfügung stehen, als da sind: Gründung von Rabattsparvereinen, Agitation durch Broschüren und die Presse (die man sich durch Entziehung von Inseraten gefügig machen könne) und endlich Vernichtung der Consumvereine auf dem Beschwerdeweg. Dieser letztere Vorschlag, den der Herr Professor übrigens bereits in einer kürzlich erschienenen Schrift (vergl. pag. 936) gemacht hat, läuft darauf hinaus, die Consumvereine, die neben dem eigenen auch noch das Rabattgeschäft pflegen, wegen angeblicher Übertretung des Genossenschaftsgesetzes bei der Staatsanwaltschaft zu denuncieren, eine Auffassung, in der dem Redner natürlich kein Staatsanwalt und kein Richter folgen wird. Schliesslich meinte der Herr Oberlehrer noch, man müsse den Eisenbahnminister, der sich ja bereits entgegenkommend gezeigt habe, zum vollständigen Verbot der Teilnahme seiner Beamten an Consumvereinen veranlassen, denn durch diese Teilnahme sei die — Betriebssicherheit der Bahnen aufs schwerste gefährdet, da die Beamten, statt Signale zu geben, Offerten entgegennehmen würden. Habe man aber erst diese Beamten aus den Vereinen heraus, so würden die anderen Kategorieen bald folgen. In der Discussion wurden die Ausführungen des Referenten noch in mannigfacher Weise ergänzt. Viele Redner berichteten von den Erfolgen der Rabattsparvereine an ihren Orten. Einer forderte ein Gesetz, das den Consumvereinen die Annahme von Spargeldern ihrer Mitglieder verbietet. Ein anderer bezeichnete die Teilnahme der Postbeamten als noch gefährlicher, als die der Collegen von der Eisenbahn, da an solchen Orten das Postgeheimnis nicht mehr gewahrt bleibe. Ein Redner aus Hamm rühmte sich, dem dortigen Fabrikconsumverein nur beigetreten zu sein, um ihn zu sprengen, was ihm auch gelungen sei und wobei ihm sein Einfluss als Stadtverordneter nützlich gewesen sei.

Es ist gut, dass dieses ganze lichtscheue Treiben einmal voll aufgedeckt ist. Die Consumvereine wissen nun, wessen sie sich alles von jener Seite zu versehen haben. Ihre Aufgabe ist es, der hier drohenden *Aufklärung* der Lüge und des Unsinns rechtzeitig in allen in Frage kommenden Kreisen die wahre Aufklärung über das, was gut und vernünftig ist, gegenüberstellen.

× ×

Am 3. und 4. September tagte in Wien der *Verband der Arbeiter-, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften* ÖSTERREICHS in Gegenwart von 206 Delegierten, sowie einer grossen Anzahl in- und ausländischer Gäste. Unter den ersteren befanden sich auch ein Vertreter der socialdemokratischen Partei Österreichs (Adler), sowie der *Gewerkschaftscommission* (Skaret), die beide Ansprachen hielten. Dem Bericht seines Secretairs zufolge umfasst der junge Verband zur Zeit bereits 243 Genossenschaften. Von diesen berichteten zur vorjährigen Statistik 150 Consumvereine mit 51 677 Mitgliedern und einem Umsatze von 15 754 838 K. und 19 Productivgenossenschaften mit 1467 Mitgliedern und 1 604 447 K. Geschäftsumsatz.

Wichtige Aufgaben waren es, die dieser Verbandstag zu erfüllen hatte: er sollte dem Verband eine neue weitere Organisation geben, die den aus dem *Allgemeinen Verbande* ausscheidenden Consumvereinen den Beitritt ermöglichte; er sollte auch die Grundlagen zur Schaffung einer Grosseinkaufsorganisation legen. Zum letztgenannten Puncte wurde nach einem Referate von Lorenz von der deutschen *G. E. G.* und nach kurzer Debatte eine Resolution angenommen, die den Vereinen zunächst die Bildung von Einkaufsvereinigungen empfiehlt, auf deren Erfolgen sich dann eine Grosseinkaufsgesellschaft erheben kann, und ausserdem eine Commission zum Studium der Frage eingesetzt. Die Frage der Reorganisation des Verbandes wurde schliesslich durch die fast einstimmige *en bloc*-Annahme des von dem Verbandsvorstand gemeinsam mit den Directoren der aus dem *Allgemeinen Verband* ausscheidenden Unterverbände ausgearbeiteten Statuts erledigt.

So ist denn auch für die österreichische Genossenschaftsbewegung nunmehr die

Bahn frei zu breiter, machtvoller Entwickelung.

× ×

KURZE CHRONIK. Der *Centralverband deutscher Consumvereine* wird auch in diesem Winter Lichtbildervorträge veranstalten lassen. Zunächst ist eine Tour in Sachsen vorgesehen. — Am 11. September wurde in Erfurt ein Lager der *G. E. G.* für Thüringen eröffnet. — Nach dem Vorbilde Bayerns, Württembergs und Hessens hat sich nunmehr auch für Baden-Pfalz ein Agitationsausschuss zur Förderung der Consumvereine constituiert. — Der erste Unterrichtscursus der landwirtschaftlichen Genossenschaftsschule ist am 9. September mit circa 50 Teilnehmern eröffnet worden. Das Rectorat der technischen Hochschule in Darmstadt hat dem Unternehmen in dankenswerter Weise seinen Hörsaal zur Verfügung gestellt. — Am 24. und 25. September hielt der niederländische Genossenschaftsschaftsbund im Haag seine Jahresversammlung ab. Mit grosser Majorität wurde ein Antrag angenommen, der die Trennung des Bundes von dem, bisher in bevormundendem Verhältnis zu ihm stehenden Verein *Eigen Hulp* fordert. Wie berichtet wurde, rentiert sich die Seifenfabrik des Bundes so gut, dass sie in 5 Jahren völlig amortisiert sein wird. — Eine kürzlich abgehaltene Versammlung der Vertreter der Consumvereine von Glasgow und Umgegend, nahm mit 132 gegen 33 Stimmen eine Resolution an, in der die Gewinnbeteiligung als principiell unrecht und praktisch ungerecht bezeichnet wird und die Genossenschaften aufgefordert werden, alle ordnungsmässigen Mittel zu ihrer Beseitigung anzuwenden. — Mailand hat jetzt ein ganzes Genossenschaftsviertel, bestehend aus 60 von der dortigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft errichteten hübschen Häusern mit Gärten. — Der Züricher Lebensmittelverein feierte vor kurzem das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Er ist mit seinen 14000 Mitgliedern und seinem Umsatz von fast 4 Mill. fr. heute der zweitgrösste Schweizer Consumverein.

× ×

LITERATUR. Eine neue Agitationsbroschüre von Professor Dr. Suchsland ist erschienen, die den schönen Titel *Schutz- und Trutzwaffen gegen die Consumvereine und Warenhäuser* führt. Der Verfasser wärmt in dieser Schrift trotz aller ihm zu teil gewordenen Widerlegungen wieder den ganzen Brei von unwahren Tatsachen, Verdrehungen und Verleumdungen aus seinen früheren Veröffentlichungen auf. Neu ist freilich der famose, oben schon besprochene Vorschlag, die Consumvereine wegen Übertretung des Genossenschaftsgesetzes zu denuncieren, wozu er sogar einen vollständig ausgearbeiteten Blancostrafantrag bringt. Ferner will Suchsland nunmehr Scherl Concurrenz machen, indem er den Rabattsparvereinen die Veranstaltung von Prämienlotterieen, das heisst die Verlosung der nicht abgehobenen Rabattbeträge an ihre Kunden vorschlägt. Eine kurze, aber treffende Widerlegung des Suchsländischen Unsinns bringt Professor Dr. Staudinger in einem Artikel in der *Consumgenossenschaftlichen Rundschau*, der zugleich als Flugblatt erschienen ist und der den mit Suchsländischen *Schutz- und Trutzwaffen* angegriffenen Consumvereinen als gute Gegenwehr dienen kann. GERTRUD DAVID

Geistige Bewegung

Unter den zahlreichen Berliner Volksbildungsinstituten, die mit Beginn der Wintersaison wieder mit neuen, meist sehr erweiterten Programmen aufwarten, dürfte diesmal die jüngste dieser Anstalten, die leider noch wenig bekannte *FREIE HOCHSCHULE* BERLIN am meisten unser Interesse beanspruchen.

Die *Freie Hochschule* wurde im Januar 1902 von Dr. B. Wille, W. Bölsche, Th. Kappstein und W. Schwaner gegründet. In der Festrede zur Eröffnung der selben wies Wille darauf hin, welche Massenverwüstung geistiger Keime von der heutigen Gesellschaft dadurch getrieben wird, dass die Bildung im grossen und ganzen ein Vorrecht der besitzenden Classen ist, und dass es deshalb notwendig sei, das Bildungsprivilegium, das eine Hemmung des freien Menschentums bedeute, durch Errichtung einer Volkshochschule, die dem leidenschaftlichen Streben weiterer Volksschichten nach verständnisvollem Anteil an dem Geistesleben unserer Zeit entgegenkommt, abzuschaffen. »Das Ziel der humanistischen Bewegung«, sagte Wille, »ist eine freie Gesellschaft, welche die höchsten Güter des geistigen Lebens jedem Volksgenossen ebenso zugänglich macht, wie Luft und Licht. Schon ist wenigstens die elementare Schulbildung kein Vorrecht mehr. Soll es die Hochschulbildung bleiben? Das darf

nicht sein und kann nicht sein! Consequent führt die Entwickelung unserer Cultur über die allgemeine Volksschule zur allgemein zugänglichen Volkshochschule.« Und *Freie Hochschule* taufte er die neue Anstalt, damit ihr Name ihren Leitern und Hörern, ja dem ganzen Volke zurufe: »Tragt eifrig dazu bei, dass die Hochschulbildung wahrhaft frei werde, dass sie vor allem jedermann zugänglich sei — aber auch, dass sie sich frei halte von allen Fesseln — unabhängig vom Staate, unabhängig auch von den politischen und religiösen Parteien, keiner anderen Rücksicht untertan, als der Rücksicht auf die ewigen Leitsterne aller geistigen Cultur, auf das Wahre, Schöne und Gute.« Für das I. Quartal ihrer Tätigkeit, das Frühjahrsquartal 1902 (Januar bis März) hatte die *Freie Hochschule* folgende Vortragsreihen angekündigt, die von rund 1000 Hörern besucht wurden: *Das Wort Natur im Wechsel der Anschauungen* (Bölsche); *Geschichte der modernen Malerei* (Feld); *Elektrische Schnellbahnen, Telegraphie ohne Draht* (Gilbert); *Nietzsches Zarathustra* (Kappstein); *Der Roman in der modernen Literatur* (Kappstein); *Der Künstler als Erzieher* (Wille); *Der Erkenntnisweg zur Erlösung* (Wille); *Sociologie, eine neue Wissenschaft* (Oppenheimer); *Gesundheitspflege* (Schüler); *Physiologie* (Springer). Im II. Quartal wurden 9 Vortragscurse abgehalten; die Hörerzahl ist nicht mehr zu ermitteln. Im III. Quartal wurden 15 Vortragsreihen veranstaltet, die von 932 Hörern besucht wurden. In diesem Quartal waren eine Reihe neuer Docenten für die neu eingerichteten Vortragscurse über Astronomie, Pädagogik, Weltgeschichte und bildende Kunst gewonnen worden. Im IV. Quartal fanden 21 Vortragscyklen statt, die eine Hörerzahl von insgesamt 372 Personen hatten. Im V. Quartal wurden 9 Vortragscurse abgehalten (Gesamtzahl der Hörer 296). Im VI. Quartal waren 15 Curse angekündigt, die eine Hörerzahl von 1068 Personen aufwiesen. Im VII. Quartal (Januar bis März 1904) fanden 16 Vortragscyklen statt, deren Hörerzahl 1090 Personen betrug.

In jedem dieser Quartale haben ausser den Vortragscursen noch eine Anzahl von ausserordentlichen Einzelvorträgen stattgefunden (in der Regel 3), gehalten von Docenten der *Freien Hochschule* oder anderen Gelehrten. April bis Mai 1904 wurde eine Serie von 6 solchen Einzelvorträgen an Stelle von Vortragscyklen veranstaltet.

Vor Beginn des neuen Quartals hat ein Personenwechsel in den beiden wichtigsten Vorstandsämtern (Vorsitzender und Generalsecretair) stattgefunden, wobei gleichzeitig die Wirkungskreise der Inhaber dieser Ämter klarer gegen einander abgegrenzt wurden.

Für das VIII. Quartal (October bis December 1904) sind eine ganze Anzahl neuer Docenten (darunter 2 Docentinnen) gewonnen worden, und die Anzahl der Vortragscyklen ist dadurch auf 26 gestiegen. Es finden folgende Vorträge statt: *Goethes Weltanschauung im Faust* (Wille); *Die Weltanschauung in Ibsens Dramen* (Kappstein); *Nietzsches Zarathustra* (Penzig); *Was wissen wir über Jesus?* (Kappstein); *Menschenerziehung* (Penzig); *Der Einfluss der Cultur auf das Nervenleben* (Peritz); *Wanderungen durch den menschlichen Körper* (Hirschfeld); *Das Geschlechtsleben und seine Gesetze* (Hirschfeld); *Weibliche Hygiene* (Berwig); *Einführung in die Probleme der Frauenfrage* (Lüders); *Rundgänge durch den Zoologischen Garten* (Heck und Heinroth); *Einführung in die Lichtbildkunst* (Meyer); *Geometrie* (Apel); *Algebra* (Apel); *Raffael, Leonardo, Michelangelo* (Köppen); *Kunst des Vortrags* (Moest); *Probleme der modernen Nationalökonomie* (Damaschke); *Französische Sprache und Literatur* (Duverdier); *Italienische Sprache* (Speranza); *Die deutsche Mystik und ihre Voraussetzungen* (Steiner); *Wichtige Gebiete des Bürgerlichen Rechts* (Caro); *Kaiser Wilhelm I.* (Maurenbrecher). Die Vortragscurse sind meist 8- bis 10stündig und finden in den Aulen höherer Lehranstalten und in einem Zimmer des Rathauses statt. Nicht unerwähnt mag noch bleiben, dass, um Arbeitern und weniger bemittelten Volksgenossen die Teilnahme an den Cursen zu erleichtern, Vereinen, Gewerkschaften u. s. w. bei Entnahme von 12 und mehr Hörerkarten in diesem Quartale zum erstenmal 33⅓ bis 50% Ermässigung auf die mit 4 M. pro Cursus berechnete Hörgebühr gewährt werden soll.

× ×

Ebenso, wie die *Freie Hochschule*, ist auch die *ARBEITERBILDUNGSSCHULE* BERLIN für das Winterquartal 1904 mit einem im Vergleich mit dem Vortragsverzeichnis der letzten Jahre bedeutend umfangreicheren Programm auf den Plan getreten. Während nämlich in den

letzten Jahren die Durchschnittszahl der quartaliter abgehaltenen Curse 3 bis 4 betrug, sind für das Winterquartal 1904 7 neue Curse angekündigt. Es sind das folgende: *Nationalökonomie*, I. Teil (Grunwald); *Geschichte des Mittelalters* (Steiner); *Entwickelung des Weltalls und der Erde* (Baege); *Arbeiterversicherung* (Katzenstein); *Übungen in Rede und Aufsatz* (Steiner); *Staatswissenschaftlich-praktische Übungen* (Grunwald); *Übungen im Vortrag für Fortgeschrittene* (Steiner). Jeder erstreckt sich, wie bisher, über 10 Abende à 1½ Stunden.

Die ordentliche Generalversammlung der *Arbeiterbildungsschule* hat in der zweiten Hälfte des August stattgefunden. Der für das verflossene Sommervierteljahr gegebene Vorstandsbericht konnte einen befriedigenden Besuch der Unterrichtscurse feststellen. Es gehörten im Sommerquartal der Schule 62 Damen und 396 Herren als Mitglieder an. Der Besuch der einzelnen Unterrichtsfächer verteilt sich folgendermassen: Nationalökonomie 70, Geschichte 155, Gesetzeskunde 134, Redeübung 101, Redeübung für fortgeschrittene 20 Mitglieder. Der Cassenbericht für das II. Quartal ergibt eine Einnahme von 493,40 M., eine Ausgabe von 499,85 M. Cassenbestand am 1. Juli: 2760,49 M.

× ×

KURZE CHRONIK. Der *Verein für volkstümliche Curse von Berliner Hochschullehrern* kündigt für das Winterquartal 1904 15 Vortragscurse von Waldeyer, Geiger, von Luschan, Wahnschaffe, Alexander-Katz und andern an. Jeder Curs verteilt sich auf 6 Abende und kostet 1 M., für Mitglieder von Arbeitervereinigungen 60 Pf. — Die *Humboldt-Akademie*, das älteste und ausgebauteste der Berliner Volksbildungsinstitute, hat in ihrem Programm für das Winterquartal 1904 insgesamt 116 Vortragscyklen und Unterrichtscurse (darunter 28 Sprachcurse) angezeigt. — In dem neuen Vorlesungsverzeichnis der Berliner *Lessing-Hochschule* sind folgende Fächer vertreten: Kunstgeschichte (Osborn, Stahl, Hamann), Musikgeschichte (Münzer), Literaturgeschichte (Kottwitz), Philosophie (Runze, Kottwitz), Naturwissenschaften (Hennig), Medicin (Schüler); neu eingerichtet sind Sondercyklen für die graphischen Künste, die Amateurphotographie und die Kunst des Vortrags. — 6 gemeinverständliche naturwissenschaftliche Vorträge werden im IV. Quartal 1904 in der Berliner *Urania* gehalten; die Hörgebühr beträgt für jeden Experimentalvortrag 6 M., für jeden Lichtbildervortrag 3 M. — In der täglich geöffneten *Sternwarte* in Treptow wird diesen Winter jeden Montag abends 7 Uhr ein astronomischer Vortrag (mit Lichtbildern) gehalten werden. MAX HERMANN BAEGE

Frauenbewegung

Der Herbst, die Zeit der CONGRESSE und Tagungen mannigfaltigster Art, legt dem Berichterstatter als schwerste Verpflichtung die knappste Form und den Zwang der Beschränkung auf das Unerlässliche auf. So wesentlich es beispielsweise auch wäre, den Fortschritt der Frauenbewegung an der Teilnahme des weiblichen Geschlechtes an den Zusammenkünften der Friedensfreunde, der Freidenker zu messen, so wünschbar manchem auch die Würdigung der beruflichen und confessionellen Tagungen scheinen möchte: mehr als eine Erwähnung dieser Zusammenkünfte darf eine mit Stoff überlastete, räumlich eingeschränkte Rundschau nicht bringen. Vielleicht ist noch die Bemerkung gestattet, dass der Gedanke des consequenten Freidenkertums auch in der Frauenwelt immer mehr an Boden gewinnt, und die, dass es einigermassen amusant und ganz gewiss sehr unlogisch ist, sich im Angesichte des russisch-japanischen Krieges zu Friedensdemonstrationen zusammenzufinden, die in gleicher Nutzlosigkeit in früheren Jahren stattfanden und wohl auch in späteren stattfinden werden. Auch die internationale Conferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels, die im September in Zürich tagte, bewegte sich in den ausgetretenen Geleisen der humanitären, jedes praktische Ergebnis von vornherein ausschliessenden Phrase. — Von weit grösserer Bedeutung war der Congress der *Internationalen abolitionistischen Föderation*, die vom 21. bis 24. September in Dresden ihre Zusammenkunft abhielt. In geradezu hervorragender Weise haben sich Frauen an den Verhandlungen beteiligt. Ein grosser Teil der einschlägigen Referate lag in ihren Händen und wurde in mustergiltiger Weise erstattet. Insbesondere war es Fräulein Pappritz und mit ihr Frau Stritt, die in ihren Thesen und Ausführungen mit aller Schärfe und in überzeugender Weise den inneren Zusammenhang zwischen den wirtschaftspolitischen und den Fragen der Sittlichkeit betonten und dartaten, dass

Prostitution und Geschlechtskrankheiten niemals durch strafrechtliche und nur unzureichend durch hygienische und sanitäre Massnahmen, mit allem Nachdruck dagegen durch die wirtschaftliche, sociale, rechtliche und politische Befreiung der Frau zu bekämpfen seien.

× ×

Als reine Frauenzusammenkunft ist die 3. SOCIALDEMOKRATISCHE FRAUENCONFERENZ in Bremen zu würdigen, die am 17. und 18. September dem Parteitag voraufging. Dass diese Tagung nicht, wie von mancher Seite behauptet wird, eine leere Spielerei, sondern notwendig ist, lässt sich von mehr als einem Puncte her beweisen. Da ist zuerst die Tatsache, dass auch im socialistischen Lager, soweit die Frauen ins Spiel kommen, die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, nur auf dem Papier besteht. Als beweisend sei, neben manch alter Erfahrung, auf die bezüglichen Klagen gegen die Männer verwiesen, die im Anschluss an den Bericht der Centralvertrauensperson und an den Bericht zum Punct *Agitation* laut wurden. Des weiteren rechtfertigt sich eine Frauenconferenz in Ansehung von allerhand Anständen und Misslichkeiten des gewerblichen und bürgerlichen Lebens, denen Frauen mehr oder in anderer Weise ausgesetzt sind, als Männer, und die auf den allgemeinen Parteitagen nicht in genügend eingehender Weise behandelt werden können. Und schliesslich gibt es noch eine Reihe reiner Frauenfragen, wie die des Mutterschaftsschutzes und Mutterrechtes, der Säuglingsfürsorge, der hauswirtschaftlichen Reformen etc., in denen man Männer nicht als competente Beurteiler, geschweige denn als Richter anerkennen kann.

Diesmal standen die Fragen des Kinderschutzes, des Zehnstundentages, des Vereins- und Versammlungsrechtes und die Schulfrage zur Discussion. Aus dem ausserordentlich fleissigen Referat, das Genossin Zietz zur Kinderschutzfrage erstattete, ging eine Resolution hervor, die da verlangt: »Verbot jeglicher Erwerbstätigkeit schul- und vorschulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit im Boten- und Gesindedienst. Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr. Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden und Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichtes für beide Geschlechter.« Zur wirksamen Controle der Durchführung des Kinderschutzes wird die entsprechende Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten und die Heranziehung von Aufsichtspersonen aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert. Nach Lage der Sache wäre es hier auch angebracht gewesen, dem Wunsch nach Einbeziehung der Lehrer in die Überwachungstätigkeit Ausdruck zu geben. Gerade sie sind die gewiesenen Kenner der Verhältnisse und die natürlichen Schützer der ihnen anvertrauten Jugend.

In glänzender Form und getragen von der ihr eigenen Beredsamkeit behandelte Genossin Zetkin das ganze Um und Auf der Schulfrage. Als einige Hauptpuncte ihrer Ausführungen seien hervorgehoben: die Forderung der Einheitsschule, der Weltlichkeit der Schule durch völlige Trennung von Staat und Kirche, Entfernung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan, Herabminderung der Classenfrequenz, Einführung des Arbeitsunterrichts, die Gemeinschaftserziehung (Coeducation) der beiden Geschlechter, wirtschaftliche Besserstellung der Lehrpersonen und ähnliches mehr. Gefehlt hat in dem Referat der doch auf einer F r a u e n conferenz sehr naheliegende Hinweis auf die gegen die weiblichen Lehrpersonen fortgesetzt in Bezug auf Gehaltsverhältnisse und allgemeine Stellung begangenen Ungerechtigkeiten.

× ×

KURZE CHRONIK. Das Recht der Hinterbliebenen auf den Gehaltsbezug bis zu drei Monaten nach dem Tode, das sogenannte *Sterbequartal*, ist den W i e n e r L e h r e r i n n e n entzogen worden. Man scheint anzunehmen, dass Lehrerinnen stets nur für sich selbst zu sorgen haben. — Christlich-sociale K i n d e r g ä r t e n mit dem *Vaterunser* und dem *Englischen Gruss* als Obligatorien: das ist die neueste Blüte stadtväterlicher Weisheit in Wien. — Die gut unterrichtete und begrüssenswert unabhängige und freimütige österreichische Halbmonatsschrift *Neues Frauenleben* bringt in ihrer Beilage eine Übersicht über die Ergebnisse der vor etwa vier Jahren gegründeten Organisation der P o s t - und T e l e g r a p h e n - m a n i p u l a n t i n n e n. Sie haben eine wesentliche Lohnerhöhung, alljährlichen Erholungsurlaub, Fahrpreisermässigungen etc. durchgesetzt. Ihre Zahl, die sich von 40 auf 400 erhöht hat, beträgt trotzdem

kaum 1/7 der hier beschäftigten 3000 Frauen. — In Ungarn sind Frauen zum ärztlichen Dienst in Krankenhäusern zugelassen, sofern sie . . . unverheiratet sind. — In wohltuendem Gegensatz dazu haben es die Lehrerinnen in New York durchgesetzt, dass die Eheschliessung nicht länger als Hindernis der beruflichen Betätigung aufgefasst wird. — Für schulpflichtige Mädchen bis zum 15. Jahre, die nur die Elementarschule besucht haben, hat die Commune Budapest 21 Haushaltungs- und 1 Gewerbeschule eingerichtet, deren Besuch unentgeltlich und obligatorisch ist. — Nach dem Jahresbericht von 1903 zählen die christlichen Gewerkschaften unter ihren 91 440 Mitgliedern 5445 weibliche; davon entfallen 2400 auf die 16 Ortsgruppen des christlichen Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen. — Die Gesamtzahl der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiterinnen betrug 1903 40 666. Sie hat sich gegen das Jahr 1893 mit 5384 Organisierten nahezu verachtfacht. — Fräulein Dr. Schirmacher erklärt in einer Zuschrift an die Redaction dieser Zeitschrift, dass sie, wennschon »kein blinder Verehrer des Wahlrechts an sich«, es doch »da, wo der Mann es ausübt oder fordert, auch stets für die Frau verlangen« werde. Wir geben dieser Richtigstellung, die übrigens den Tatbestand gar nicht trifft, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen Raum, dass eine Rundschau nicht der Tummelplatz der Meinungen und Meinungsnuancen, sondern lediglich ein Organ der sachlichen und unvoreingenommenen Berichterstattung ist, die sich aus den Dingen, aber nicht aus ihrer subjectiven Auslegung ergibt.

× ×

LITERATUR. In der Schrift *Die Frau in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege* /Leipzig, Felix Dietrich/ gibt A. von Welczeck eine Darlegung der Entwickelung der charitativen Tätigkeit der Frau auf diesem Gebiet und der Ausgestaltung, die sie heute zu erfahren sich anschickt. — Adele Schreiber gibt in ihrer Schrift *Settlements, ein Weg zum socialen Verständnis* /im gleichen Verlag/ eine klare und übersichtliche Darstellung des Werdens und Wirkens dieser Einrichtung, die sie durch Angaben über die Versuche, derartige Veranstaltungen nach Deutschland zu verpflanzen (*Volksheim* in Hamburg), ergänzt. *Settlements*, das sind die familienhaften Heime im dunkelsten Ostende Londons. Sie gleichen Volksuniversitäten und Volksunterhaltungsstätten. Zugleich suchen die *Residents*, die ständigen Bewohner und Leiter dieser Anstalten, Fühlung mit der Bevölkerung zu gewinnen und etwas Licht in das düstere Proletarierdasein zu tragen. Auch treten sie bei der Communalwaltung für sanitäre Massnahmen auf allen Gebieten ein und haben Rechtsschutzstellen zur unentgeltlichen Benutzung gegründet. Das directe Almosengeben ist um seiner degenerierenden Wirkungen willen verpönt.

In einer bemerkenswerten Studie in der *Socialen Praxis* verbreitet sich Charlotte Engel-Reimers über die beste Form der Arbeiterinnenorganisation. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass die Form der Organisation wesentlich abhängig sei von der Art der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und der Differenz des Lohnbezuges, so dass sich im einen Fall (Textilindustrie in Lancashire, Buchbinder in Berlin) ein Eintreten der Frau in die Männergewerkschaften, in anderen Fällen (Confection etc.) gesonderte Frauenverbände empfehlen. Als schlimmster Feind der Organisationsfähigkeit aber erscheint ihr, in Übereinstimmung mit allen einsichtigen Socialpolitikern, die Heimarbeit. HENRIETTE FÜRTH

KUNST

Bildende Kunst

Ihr 25jähriges Bestehen feiert die Berliner Firma Hirschwald vom *Hohenzollernkaufhaus*, indem sie eine Vorführung der *WIENER WERKSTÄTTE* (gegründet 1903) und der Plastik einer Künstlergruppe aus Österreich unternahm (bis Mitte November). Das wurde in grösserem Stil vorbereitet. In solchem Zusammenhang und so vollständig war der Decorationsstil des Architekten Josef Hoffmann und Professor Koloman Mosers in Berlin noch nicht zu sehen. Sie beide sind die künstlerischen Leiter der neuen Handwerksstelle. Sie pflegen einen Geist wohlbeherrschten Geschmacks, der alle lauteren Wirkungen von Farbe und Form verschmäht, der durch viele gerade Parallellinien schlicht und doch anspruchsvoll wirkt, der mit Vorliebe Gebrauchsgegenstände herstellt und der sich doch eigentlich modernen Zweckansprüchen gegenüber ablehnend verhält. Was die Möbel betrifft, die diesmal auf Hoffmanns Rechnung zu setzen

sind, so sieht man von ihm kaum eigentlich bewohnbare Zimmereinrichtungen. Er zeigt sich am liebsten in Ausstellungsräumen. Da hinein stellt er Stühle mit sehr niedrigen Sitzen und sehr hohen Lehnen, man braucht das nicht für das Ideal der Bequemlichkeit zu halten. Der diesmal ausgestellte Raum ist ein tonnengewölbter Gang, an dessen langen Wänden sich Schaukästen reihen. In reichem Privathause könnte ein Sammler darin seine Schätze aufspeichern. In der Mitte die Tür und ihr gegenüber einer von jenen Fächerschränken, die man in Wien so liebt: aussen und innen bescheidene Zickzackintarsien über die ganze Fläche, und wenn man die Türen öffnet, eine Menge winziger Schübe, für die auch nur der Besitzer kleiner Kostbarkeiten Verwendung hat. In den Vitrinen sind Metallarbeiten verteilt. Auch hier eine hohe Cultur des Masses, aber überall von gewollt primitiver Feierlichkeit. Dieser dient auch die Materialbehandlung, als wären Metall und Holz das selbe. Statt die bewegliche Dehnbarkeit auszunutzen, fügt man die Metallteile vorzugsweise im rechten Winkel zusammen oder lässt es wenigstens erscheinen, als geschähe es so. Ein silbernes Kästchen steht da, wie ein Blechmantel über einem Holzkern, mit vierkantigen Eckpfosten und mit schlankeren Massen der Füllwände. Besser kommen die steilen Wände dem ausgeschnittenen Eisenblech zu. Es erhielt weissen Lacküberzug und dient für Blumentopfbekleidungen und anderes Kleingerät. Essbestecke haben lange, gerade Silberblechstreifen als Handhaben, und unter den Löffeln treten oft die altertümlichen Kreisrundungen auf.

Professor Mosers eigentliches Gebiet ist das Flachornament, obgleich er gelegentlich auch Entwürfe für Tischlerei gemacht hat. Sein Verdienst ist hauptsächlich, dass er in Mitteleuropa zuerst Propaganda für die anspruchslosen Motive gemacht hat. Missverständlich japanisierenden Realismen setzte er als heilsames Gegengewicht seine nachdrückliche Strenge mit Bevorzugung des Geometrischen entgegen. Auch in der Keramik verzichtet er auf die bewegteren Formen, gibt häufig steife oder gar senkrechte Gefässwände und setzt, statt zu modellieren, flache Scheiben nach Art von Brettern als Henkel an. So vermehrt er die breiten Flächen, auf denen er mit Vorliebe kreisförmige Flecken von verschiedener Grösse oder einfach geometrische Muster von kräftig abstechender Farbe unsymmetrisch verteilt. Überall das selbe feine Gefühl für Gleichgewicht. Nur scheinen alle diese Dinge keine Entwickelungsmöglichkeit zu enthalten. — In vieler Beziehung verwandten Geistes sind die plastischen Arbeiten (Holzschnitzerei und Keramik) von Andri, Emmel und dem Ehepaar Luksch. Die ausdrucksvoll primitive Form, ja selbst Derbheit und Caricatur werden verfeinernder Durchbildung vorgezogen. Franz Metzner, der vor einem Jahre von Wien nach Berlin kam, hat sich der Gruppe angeschlossen und fällt gerade hier durch Innerlichkeit der Auffassung auf.

× ×

Im Lichthof des Kunstgewerbemuseums hat man eine sehr instructive Übersicht über die Entwickelung des SitzMÖBELS, hauptsächlich des Stuhles, veranstaltet. Man sieht da, wie der Neger in Ostafrica seinen Schemel aus einem einzigen Stück Holz schnitzt, selbst wenn er, Vorbildern einer höheren Bildungsstufe folgend, Sitzfläche, Füsse und Lehne deutlich unterscheidet. Woher dem schwarzen Erdteil die Vorstellung von der Angemessenheit dieser Sonderung der Bestandteile kam, folgert man beim Anblick altägyptischer Tischlereien, der frühesten und doch ganz entwickelten Holzconstructionen, die man kennt. Über das mittelalterliche Schema des rechten Winkels ging es dann fort zu den bewegteren Formen der Renaissance, bis das Rococo, nicht allein im Schnörkel, sondern in der Nachgiebigkeit von Sitz und Lehne an die Bequemlichkeit seinen bezeichnenden Ausdruck fand. Von dieser Rücksichtnahme sind die am Holz befestigten Polster, statt der beweglichen, nur eine besondere Form. Die senkrecht verlängerten freien Endungen hörten auf mit ihrer Betonung des Einzelbestandteils am Möbel. Dieses sollte wie aus einem Stück erscheinen, dem der Schmuck locker wie eine Schlingpflanze anhing. Noch die modernen französischen Sessel der Plumet und Gautier blieben dem gleichen Princip treu, während die Engländer sich von den immerhin gebogenen Lehnen ihrer *Chippendale* und *Sheraton* abwendeten, um sich vielfach von neuem auf die Verbindungen im rechten Winkel zu capricieren. Gleichzeitig kam man auf die überflüssig langen Verticalen zurück. Heat und Macintosh bezeichnen diese Geschmacksrichtung. Sie haben auch die Wiener von der Heilsamkeit der Rechteckconstructionen überzeugt, eine Mei-

nung, der sich auch in Deutschland manche angeschlossen haben. Behrens huldigt ihr, wenn er seiner Neigung zur pompösen Feierlichkeit — die aber massiver ist, als die an der Donau — nachgeben will. Im ganzen aber bevorzugen die deutschen Kunsthandwerker bewegte Conturen, ohne darum doch die Constructionsstellen am Holze zu verkleiden. Für die Möglichkeit, sich von rechtwinkligen Constructionen unabhängig zu machen, bezeichnet die immer mehr gesteigerte Möglichkeit, das Holz zu biegen, den äussersten Punct. Ohne irgend welches Leimen lässt sich da die grösste Nachgiebigkeit der Lehnen erreichen. Das wird nicht immer ausgenutzt. Es ist bezeichnend, dass eine Wiener Firma, die diese Technik besonders ausgebildet hat, sie trotzdem vorwiegend für geradlinige Geräte verwendet.

× ×

KURZE CHRONIK. Bei Schulte brachte die erste Herbstausstellung neben einigen bekannten Böcklins eine in der Farbe an Rembrandt erinnernde Composition; sie soll Lenbach und Begas als Mitarbeiter gehabt haben. Der Teufel lässt sich in einer Waldschmiede den Huf beschlagen. Aus dem schattig graubraunen Gesamtton leuchtet kalt und hell nur das Weisse in den angstverdrehten Augen des Gehilfen, der die bedenkliche Aufgabe hat, dem unheimlichen Auftraggeber als Stütze zu dienen. — Eine Reihe von Bildern und Studien des Rudolf Schick zeigt die selbe gewissenhafte Ausführlichkeit, die ihn auch als Aufbewahrer von Aussprüchen seines Meisters bezeichnet, ohne dass dabei eine künstlerische Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem gemacht wäre. — Der Tod des Fürsten Herbert Bismarck gab die Veranlassung, dass aus der angekündigten Lenbach-Gedächtnisausstellung eine solche von Bildnissen aus dem Familienbesitz von Friedrichsruh und Schönhausen wurde. Darunter befinden sich einige der vorzüglichsten Portraits des ersten Kanzlers, besonders eine Zeichnung in Civil mit breitem Mützenschirm, aus deren Schatten die Augen hervorwettern. Dazu das bekannte Altersbild des Kaisers Wilhelm und ein Schweninger-Kopf, alles Zeugnisse dafür, was Lenbach wurde, wenn er sich wirklich im Banne des Lebens fühlte. — Am 18. October wurde das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin eröffnet. ANNA PLEHN

Redende Kunst

Wenn man sich Reden vergegenwärtigt, wie sie auf dem Katholikentag in Regensburg gehalten worden sind, so weiss man nicht, worüber man mehr staunen soll, über die innerste Verlogenheit dieser Leute oder über die Kühnheit ihrer Behauptungen. Da ist einfach alles, was neue Wissenschaft zutage förderte, längst wissenschaftlich widerlegt. Das redet man sich und andern ein und übersieht dabei ganz, dass von diesen sogenannten *Widerlegungen* kein Mensch etwas weiss, dass von dieser ultramontanen *Wissenschaft* auch nicht ein Buchstabe ins Volk gedrungen ist, dass diese *Wissenschaft* dahinlebt, ohne dass ein ernster Mensch sich auch nur genötigt sähe, von ihr Kenntnis zu nehmen. Und obendrein diese innerste Verlogenheit, die sich und anderen eine solche wissenschaftliche Höhe weissmachen möchte, während doch die Leblosigkeit, die absolute Gleichgiltigkeit dieser sogenannten *Wissenschaft* offenkundige Tatsache ist. Und während hier so laut verkündet wird, dass alles längst widerlegt sei, kommt der Verlag von Eugen Diederichs und bietet uns die Übersetzung von TOLSTOJS *DOGMATISCHER THEOLOGIE* (der Gesamtausgabe von Tolstojs Werken, II. Serie, I. und II. Band), deren Schlussfolgerung kurz und bündig und klar also lautet: »Die Kirche — dieses ganze Wort ist nur ein Name für einen Betrug, mit dessen Hilfe die einen Menschen über die anderen herrschen wollen. Und eine andere Kirche gibt es nicht und hat es nie gegeben. Nur auf Grund dieses Betrugs, der über der ganzen Lehre errichtet und von allen Kirchen mitgeschleppt wird, sind jene missgestalteten Dogmen entstanden, welche die ganze Lehre der Kirche verunstalten und verhüllen, die Gottheit Christi und des heiligen Geistes, die Dreieinigkeit und die heilige Jungfrau und Gottesmutter, sowie alle die wahnsinnigen Bräuche, die *Sacramente* genannt werden. Es ist doch so klar, dass sie keinen Sinn haben, und dass niemand sie nötig hat, ausgenommen das Sacrament der Priesterweihe, das nur die Popen brauchen, um ihre Eier einsammeln zu können.« Wer widerlegt nun diese Darlegung Tolstojs wieder? Die Popen? Nein, sie finden es bequemer, in Russland den Verkündiger so furchtbarer Lehren durch die polizeiliche Censur mundtot machen zu lassen. Die katholischen Geistlichen? Ach was, Tolstoj redet ja

nur von der russischen Kirche und nicht von der katholischen. Also geht er uns nichts an. Die protestantischen? Sie können es nicht. Denn nur ein Funke wahrhaft protestantischen Geistes braucht in ihnen zu sein, und sie werden, anstatt gegen Tolstoj, für ihn reden müssen. Reden sie aber nicht, so ist es eben ihre *Kirche,* die ihnen Schweigen gebietet. — Tolstojs Buch ist kein Buch zum Lesen. Man muss es studieren. Es ist als Buch, wie er selbst sagt, nicht fertig geworden. Aber Material enthält es, solidestes Material für ein Dutzend herrlicher Bücher. Die Zeit wird sie uns bringen.

× ×

Von den Büchern aber, die eben vor mir liegen, ist diese *Dogmatische Theologie* oder ihre Kritik immer noch das weitaus bedeutendste. Dann kommen wichtige CULTURSKIZZEN. S. J u s c h k e - w i t s c h bietet uns mit seiner Erzählung aus dem Leben der russischen Juden *Die Parias* /München, Dr. J. Marchlewski & Co./ einen interessanten und sehr realistischen Ausschnitt. E. T s c h i r i - k o w suchte in seinem Schauspiel *Die Juden* (deutsch von Georg Polonskij) /im gleichen Verlag/ den gleichen tragischen Stoff dramatisch zu bewältigen. Es sind furchtbare Bilder, die uns da geboten werden. Der Zionismus ist die Hoffnung der einen, der Socialismus die der anderen, und eine tiefe Feindschaft spaltet diese Menschen, die an dem selben Elend, an der gleichen Vergewaltigung leiden. Nehmen wir dazu das Culturbild aus dem russischen Arbeiterleben, wie es uns W. W e r e s s a j e w in seinen beiden Erzählungen *Die Kolossows* /im gleichen Verlag/ entwirft, so weiss man nicht, wo das grössere Elend, die fürchterlichere Menschennot zu finden ist, ob bei jenen oder diesen Parias der russischen Gesellschaft. Nicht die immer schöpferische, immer mit Zuversicht erfüllende und stärkende Liebe schuf diese Bücher, wohl aber ein grosses Mitleid, und so tief senkt der Pessimismus seine grauen Flügel auf uns herab, dass wir kaum noch zu hoffen, geschweige um Hilfe zu rufen wagen. Liest man diese Schilderungen, die viel zu ehrlich sind, um dichterisch erfunden, combiniert oder übertrieben zu sein, so begreift man den Nihilismus mit all seinen Schrecken und Verirrungen.

Und es wäre doch so leicht und einfach, dieses Elend zu besiegen, möchte man sagen. Aber da greift die Geschichte herein, die Entwickelung, und belehrt uns über diese *Einfachheit und Leichtigkeit.* Das Elend steckt ja tief in diesen Menschen selbst. Das Äussere da ist nur sein Spiegel. Sieht man die Voraussetzungen, auf denen sich ein Tolstoj-Leben erbaute, erwägt man nur obenhin die unausgesetzten Kämpfe und Qualen dieser einen Menschenseele, erinnert man sich des Gesetzes der Entwickelung, das keinem einzigen gestattet, eine ihrer Stufen zu überspringen, dass also alle diese Hunderte und Tausende die gleichen Stufen erst, wenn auch in abgekürztem Tempo, für sich durchmachen müsen, um eben die Einsicht, die Klarheit des Herzens und Kopfes zu erringen, die da so ein einzelner sich in einem langen Leben eroberte: so bekommt man einen Begriff von dieser *Leichtigkeit und Einfachheit.* Man versteht es, dass die unbewusste Angst vor dieser Länge des Weges, vor dieser Mühe und Arbeit, vor diesen Opfern und Leiden zu visionären und mystischen Resignationen zu führen vermag. Man versteht es, wenn ein K. P r z e r w a - T e t m a j e r seine Erzählerkunst und seine Phantasie in die tief violetten Schatten der *Melancholie* /München, Dr. Marchlewski & Co./ taucht und uns ein ganzes Buch aus dieser Grundstimmung beschert.

Und nun der ganze Gegensatz gegen diese Compositionen in Moll: die aus germanischer Sonderliebe und Preisung des Leides, aus Antisemitismus und Spiritismus, aus Vegetarianismus und Bodenreformertum gemischte, faustisch sein sollende Dichtung *Eva oder Der Weg* von W a l t e r v a n d e r E l b e /Elberfeld, J. H. Born/. Dahinein dann der ganze Apparat der jüdisch-christlichen Mythologie. Trotzdem — eine Dichtung. Der grosse Entwurf, der nichts weniger anstrebte, als ein psychologisches Bild der ganzen menschlichen Civilisation zu geben, wie einzelne kleine Stückchen verraten den Dichter. Aber das Ganze ist ein grotesker Wust, in dem am klarsten noch die Bodenreformtheorie in der Darlegung des Adam-Faust erscheint. Schrieb man einst Chroniken in Versen und Reimen, warum nicht auch einmal socialökonomische Abhandlungen? A b e r — es waren Verfallszeiten der Poesie und Kunst, als die Dichter gereimte Geschichte schrieben. Und mehr, als *silberne Latinität* ist auch diese Weltdichtung *Eva* nicht, ganz abgesehen von

den manchmal ziemlich argen Stümpereien und Verballhornungen unserer schönen Sprache.

Das Milieu herrscht doch in allen und über alle. Der Wiener Fritz Telmann schildert uns die Bewegung von 1848 in einem Drama *Messenhauser* /Wien, Verlag der *Wage*/. Der o. ö. Professor der Literaturgeschichte an der deutschen Universität Prag August Sauer schrieb ein begeistertes Geleitwort dazu. Und gewiss hat die Dichtung schöne Partieen. Aber dieser Held — diese moderne Weichheit — sie stammt nicht aus jener eisernen Zeit, sondern aus dem heutigen Wien, das literarisch arbeitet, anstatt poetisch zu schaffen. Und wieder das Milieu bei Roberto Bracco in seiner Skizzensammlung *Wirklichkeit und Schein* /München, Dr. J. Marchlewski & Co./. Es sind teilweise ganz meisterhafte Schilderungen darin, aber das romanische Liebes- und Weibmotiv bildet fast überall die Grundlage. Von dem Elend Italiens kaum ein Ton, dafür aber alle möglichen Liebesprobleme, deren Lösung einfach — italienisch mondain ist. Man kann bei dem Büchlein einigemal recht herzlich lachen, und ein-, zweimal dringen auch ernstere Töne zu uns her. *Jugend von morgen — die neuen Menschen* nennt sich ein Schauspiel von Franz Eisen /Wanne i. W., Albert Markwitz/. Und da sage ich: schade! Zuerst die Liebestheorie im ersten Act. Zweierlei Liebe und ihre Erklärung. Der Liebhaber erklärt die beiden Arten der Geliebten, um sich vor ihr zu entschuldigen. Das geht auf Sophisterei hinaus, denn zweierlei Liebe gibt es nicht, wohl aber zweierlei und hunderterlei Theorieen über die Liebe. In der Liebe geht die Natur immer auf ihren Zweck, und der ist Dauer, Wachstum, Zukunft. Nur der Mensch durchkreuzt diesen Zweck oder erkennt ihn an, und je nachdem wird eben seine Liebe mit Dauer, Wachstum, Zukunft gesegnet sein, oder es kommt nur so ein Stundenverhältnis heraus. Und das zweite: in diese schöne und wirkliche Liebe zwischen Arthur Springer und der Pastorstochter Lina Gellert die Roheit hinein, den alten Pastor vor ein *fait accompli* zu stellen. Ein Glück, dass das Mädchen sich in besserem Instinct versagt. Denn nur aus sich selbst darf und kann eine solche Liebe ihre Legitimation haben. Ein fremdes Motiv hier hereinzerren — das tötet unfehlbar die Lauterkeit des Herzensbundes und raubt der Unschuld ihr sieghaftes Bewusstsein. Mit dem fremden Motiv dringt die Schuld ein. Und darum sage ich: schade! Denn die Dichtung Eisens ist ernst und in ihrem ganzen Aufbau schön und wohltuend. Und — jene beiden Scenen sollen nicht gestrichen werden. Aber aus einem grösseren und weiteren Gesichtskreise heraus, aus dem Gesichtskreise der *Jugend von morgen* und der *neuen Menschen*, wie sie dem Dichter vorschweben, sollen sie neu gearbeitet werden. Dann möchte ich dem Drama seine Vorführung auf einer Bühne wünschen.

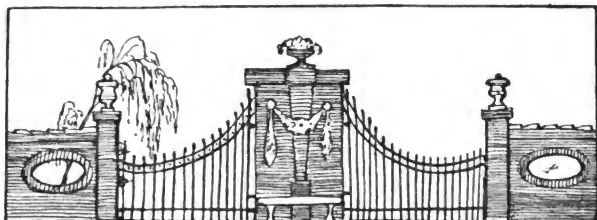
Es ist etwas in der Welt, was sich nicht mehr umwerfen lässt, und das ist eben diese moderne Wissenschaft, die wir uns in Reihen von Generationen errangen. So wenig, wie wir von dem modernen Brückenbau und seiner Grundconstruction zurückkommen werden auf die alten, aus Not und Unkenntnis errichteten klotzigen Bauten der Vergangenheit, so wenig werden wir in irgend einem Puncte rückwärts gehen. Es wird immer die bessere Errungenschaft die Grundlage einer noch besseren werden. Und trotzdem schreit man: es sei alles widerlegt. Kinder! Grösser und grösser steigt die Frage vor uns auf: was ist der Mensch, was könnte und sollte er sein? Vor diesem Ziele stehen Dichter und Künstler und versuchen die Antwort, eine Antwort. Und vor der Grösse der Frage kann man resigniert verzweifeln, aber man kann auch diesem Schöpferhauche seine Segel bieten und sich mit voller Kraft dem Ziele zutreiben lassen, dem Ziele der Menschenzukunft.

× ×

KURZE CHRONIK. Die beiden letzten Hefte der *Neuen Rundschau* brachten interessante Ibsen-Briefe, Ibsen in seinem Wollen und Werden, in seiner menschlichen Entwickelung zeigend. — Eine *romantische Geschichte aus alter Zeit* mit der ganzen Poetenfröhlichkeit des Erzählers bietet uns Max Geissler in seinem *Tom der Reimer* /Jena, H. Costenoble/. — Eine nicht minder fröhliche romantische Erzählung aus neuer Zeit stammt von Marie Diers: *Die Kinder von Heckendamm, ein deutscher Familienroman* /Braunschweig, George Westermann/. Der Titel ist falsch, denn es ist kein deutscher Familienroman, sondern der Roman einer deutschen Familie, in seinen Hauptpartieen ein Lied von der Ehre der Arbeit und Tüchtigkeit.

MATHIEU SCHWANN

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDACTION WILHELM STERNBAUER · VERLAG DER SOCIALISTISCHEN MONATSHEFTE G. M. B. H. · DRUCK VON CARL ROSEN · SÄMTLICH IN BERLIN



1904 · II. BAND 12. HEFT · DECEMBER

PAUL GÖHRE · ZUM KAMPF UM DIE SCHULE

Die Discussion über das Schulproblem ist in unserer Partei in vollem Gange. Sehen wir recht, so vollzieht sie sich in der Hauptsache in einer zweifachen Art und Richtung.

Einerseits erstrebt man ein Schulprogramm grossen Stils, das die Schulverhältnisse der socialistischen Zukunftsgesellschaft in grossen Umrissen entwickelt und festlegt. In diesem Sinne hat zum Beispiel Genossin Zetkin auf der Bremer Frauenconferenz die Aufgabe formuliert: »Wir sind . . . der Ansicht, dass ein künftiger Parteitag . . . nach eingehender Erörterung der Schulfrage in Presse und Versammlungen zu dieser Stellung nehmen muss. Dies aber nicht nur von den entsprechenden Forderungen unseres Minimalprogramms ausgehend, sondern auf Grund unserer gesammten Weltauffassung.« In demselben Sinne hat der *Vorwärts* vom 30. October der sogenannten *Preussenconferenz*, die zu Ende December einberufen worden ist, die Aufgabe gestellt: »die grosse Weltanschauung des Socialismus auf dem Gebiete des Erziehungungswesens zum Ausdruck zu bringen«. Und mit einem ähnlichen Grundgedanken scheinen beispielsweise auch die Vorträge und Debatten erfüllt gewesen zu sein, die im Berliner *Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterclasse* neulich stattgefunden haben.

Andererseits geht die Discussion und Arbeit deutlich dahin, Mittel und Wege zu finden, wie die verhältnismässig wenigen, aber wuchtigen und für die nächste Zukunft entscheidenden und ausreichenden Schulforderungen unserer Partei, wie sie im Parteiprogramm und, etwas erweitert, im Aufruf der Partei zu den preussischen Landtagswahlen 1903 zum Ausdruck gebracht sind, am schnellsten, besten und erfolgreichsten durchgesetzt werden können. In dieser Richtung arbeitet bisher am deutlichsten Genosse Arons[1]) ,der ja auch der Referent auf der preussischen Landesconferenz sein wird.

[1]) Vergl. die beiden Artikel von Leo Arons: *Materialien zur Beurteilung der preussischen Volksschule* und *Die preussische Volksschule, die bürgerlichen Parteien und die Socialdemokratie* in diesem Bande der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 726 ff. und 791 ff., sowie seine Rede im I. Berliner Wahlkreis am 1. November dieses Jahres.

Nach meiner Meinung ist es gut, dass die Discussion über die Schulfrage diesen doppelten Weg nimmt. Es erscheint in gleicher Weise wünschenswert und notwendig, dass wir sowohl ein deutliches, sicher gezeichnetes Gesamtbild von der mutmasslichen Gestaltung des Erziehungswesens in einer socialistischen Gesellschaft, als auch Klarheit und Übereinstimmung darüber schaffen, an welchem Puncte und mit welcher Taktik wir die heutigen unhaltbaren Schulzustände am erfolgreichsten bekämpfen können. Jenes im Interesse der socialistischen Schulung unserer Anhänger, sowie der Propaganda unter den uns noch Fernstehenden, dieses vor allem angesichts des Kampfes um die Schule, der durch den national-liberal-conservativen Compromiss und das in Aussicht stehende neue preussische Schulgesetz entfacht ist. Allerdings wird es nicht möglich sein, jenes Zukunftsbild in die festen und kurzen Formeln eines geschlossenen Schulprogramms zu bringen. An ein Programm stellt man allenthalben und mit Recht die Anforderung, dass jeder Gedanke, der in ihm enthalten ist, jede seiner Einzeläusserungen und Einzelforderungen als unbedingt durchführbar und nachweislich praktisch anzusprechen ist. Es muss also in jedem Moment die Garantie für seinen Inhalt übernommen werden können. Das aber ist eben bei einem solchen auf dem Hintergrund der *socialistischen Weltanschauung* entrollten Gesamtbilde unmöglich. Endziel und Programm sind eben zwei sehr verschiedene Dinge. Das soll an zwei Beispielen zu erläutern versucht werden.

Erstens: Der revolutionäre Grundgedanke unseres socialistischen Erziehungsideals ist offenbar die Einführung des Princips der Arbeit in die Erziehungsweise der Kinder, Arbeit dabei nicht im Sinne und Umfang des heutigen Handfertigkeitsunterrichts, sondern im Sinne von productiver Arbeit genommen. Damit würde die gesamte Erziehungs- und erst recht Unterrichtsmethode auf einen neuen Boden gestellt. Gleichwohl würde die Folge davon nicht die absolute Verdrängung aller heutigen Methoden sein. Diese sind allerdings ein zum Teil sehr unglückliches und häufig noch sehr subaltern gebrauchtes Gemisch von Frage und Antwort, Anschauung, Vortrag, Auswendiglernen, Beispiel. Die erstere, die entwickelnde Frage- und Antwortmethode, die man gemeiniglich die Herbarthsche nennt und an die man in Pädagogenkreisen noch heute teilweise als an ein unfehlbares und alleinseligmachendes Unterrichtsmittel glaubt, wirkt geradezu verheerend auf die Kräfte eines Kindes überall da, wo es sich nicht um rein logische oder technische (wie Rechnen oder Schreiben und Lesen), sondern allgemein geistige, ästhetische oder literarische Disciplinen (wie Geschichte, Deutsch, Literatur u. s. w.) handelt. Eine kürzlich erschienene sehr tapfere und selbständige, wenn auch im Effect schliesslich reactionäre Broschüre des früheren protestantischen Pfarrers Bonus[2]) hat diese verderblichen Wirkungen wieder einmal in geradezu erschütternder Weise aufgewiesen. Andererseits ist diese Methode für alle rein logischen Disciplinen unentbehrlich und erprobt. Sie wird deshalb wohl auch in einer socialistischen Zukunft mit verwendet werden müssen. Inwieweit das aber geschehen wird, lässt sich heute von ihr schlechterdings ebenso wenig sagen, wie von den anderen genannten und

[2]) Arthur Bonus: *Vom Culturwert der deutschen Schule* /Leipzig 1904/.

auch von der neuen, der Methode der Arbeitserziehung, über die selbstverständlich nur erst noch wenige und unvollkommene praktische Erfahrungen vorliegen. Es wird also einfach erst eine Sache zukünftiger Praxis sein, wie diese Arbeitserziehung am besten zu betätigen ist, auf welchen Disciplinen vor allem, wie weit und wo sie etwa in Verbindung mit anderen, heute geltenden Methoden anzuwenden und mit diesen zu verschmelzen ist. Über das alles also, das ein geradezu grundlegendes Gebiet der Erziehung betrifft, lassen sich ausser der Skizzierung des Princips der neuen Arbeitserziehungsmethode nur Vermutungen, Wahrscheinlichkeiten und Wünsche äussern. Daraus kann man aber unmöglich ein ernsthaftes Programm schaffen. Wohl aber ist es desto mehr möglich, anziehend und förderlich, sie in einer weiter ausgreifenden Darlegung als ein Zukunftsziel zusammenfassend zu schildern, das bei aller agitatorischen Bedeutung, die es haben würde, doch programmatisch unverbindlich wäre.

Das zweite Beispiel, das ich anziehen möchte, betrifft die Frage der Beteiligung der Eltern an der Erziehung ihrer Kinder in einer künftigen socialistischen Gesellschaft. Bekanntlich herrscht in weiten Kreisen der Genossen die Meinung vor, dass in einer solchen Zukunftsgesellschaft die Eltern nur sehr geringen, ja so gut wie gar keinen Anteil und Einfluss nicht bloss auf den Unterricht — das ist heute schon der Fall —, sondern auch auf die Erziehung ihrer Kinder haben würden. Diese Auffassung ist heutzutage nur zu verständlich. Sie erklärt sich aus der gegenwärtigen Unfähigkeit der Eltern, in dieser Beziehung irgend etwas zu leisten. Unsere heutigen Productions- und Lebensverhältnisse verhindern dies ebenso, wie der Mangel an Bildung und Erziehung, den die meisten Eltern an sich selbst zu beklagen haben. So ist es selbstverständlich, dass die Eltern, namentlich der Arbeiter- und kleinbürgerlichen Kreise, den Zustand aus der Gegenwart auch auf die Zukunft übertragen und hoffen, dass dann ausschliesslich ideale Erziehungsstätten unter fremden und berufsmässig ausgebildeten Erziehern und Lehrern das an ihren Kindern ohne ihre Mithilfe leisten werden, was unsere heutigen Schulen ebenfalls ohne ihre Mithilfe nicht oder nur erst in geringem Umfange leisten und leisten können. Es ist ja auch möglich, dass es so kommt. Aber — und darauf kommt es allein in diesem Zusammenhange an — es ist auch eine sehr andere Entwickelung möglich, die den Eltern in Zukunft wieder einen grösseren Anteil an der Erziehung sichert. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in dem Masse, wie für die Proletarier durch Verkürzung der Arbeitszeit und Steigerung der Löhne die Möglichkeit zu einem behaglicheren Leben, zu mehr Selbstbildung und vor allem auch die Verfügung über mehr freie Zeit wächst, damit auch wieder die Fähigkeit, Neigung und Gelegenheit wächst, selbst ein Stück Erziehungsarbeit an den eigenen Kindern zu tun. Der Lohn, das Beglückende für die Erzieher selbst liegt ihnen dabei sofort und deutlich noch als ein besonderes Lockmittel auf der Hand. Tatsächlich kann man die Tendenz zu dieser Entwickelung sogar in den gegenwärtigen Verhältnissen schon hundertfältig beobachten. Wo immer Arbeiter in bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse einrücken, macht sich mit der besseren Gelegenheit zur Miterziehung der Kinder auch sofort die Tatsache der selben bemerkbar. Es wäre auch undenkbar, wenn es anders

wäre. Lässt das dann aber nicht den Schluss zu, dass die Entwickelung erst recht in einer späteren Zukunft auch in dieser Richtung mitgehen kann? Dazu kommt, dass auch das künftige socialistische Erziehungsideal Ähnliches zu fordern scheint. Dies Erziehungsideal geht mit kurzen Worten doch darauf hinaus, alle, die geboren wurden, in gleicher Weise, mit den denkbar besten Kräften und Mitteln, gemäss ihren Fähigkeiten und Anlagen zu körperlich, geistig und sittlich möglichst vollkommenen Menschen, mit einem Wort: zu harmonischen Persönlichkeiten und geschlossenen Charakteren zu entwickeln. In der Gegenwart ist dagegen die Erziehung eine reine Schablonenerziehung, die möglichst intelligente *Hände* und Kräfte für den Industrieprocess, möglichst unintelligente für den Landbetrieb zu schaffen hat. Ihr wohnt also genau dieselbe alles nivellierende Tendenz inne, wie dem heutigen Industrieprocess selber, wie erst recht unseren militairischen und landwirtschaftlihcen Betrieben. Der Wille des Menschen, seine Eigenart und sein innerstes Wesen, also sein Bestes, soll heute möglichst gebrochen, nicht entfaltet und gestärkt werden. Eben dies aber ist, neben der Bildung des Intellects und der Phantasie, das Ziel der socialistischen Zukunftserziehung. Dazu aber erscheint die freilich selbst erst vorzubildende Mithilfe der Eltern der Kinder, wenigstens in deren ersten zehn Lebensjahren, absolut nötig. Ich bin kein unbedingter Anhänger der neuen, nur erst in den Anfängen steckenden anthropologischen Wissenschaft. Aber so viel scheint doch bereits durch ihre Leistung festgestellt, dass das Moment der Vererbung, nicht zwar von fertigen Eigenschaften, aber von Trieben und Anlagen, sowohl auf dem Gebiete des rein Körperlichen, wie Geistigen und Seelischen, für den einzelnen Menschen ebenso, wie für ganze Völker und Classen, von mit entscheidender Bedeutung ist. Speciell was die Einzelpersönlichkeit anlangt, so gilt es heute als wissenschaftlich nachweisbar, dass diese zum guten Teil das Product ihrer Eltern und Grosseltern ist und dass das gerade ihr Eigentümliche, das sie als einzelnen und Charakter im späteren Leben von anderen unterscheidet, als Trieb und Anlage von jenen her vererbt ist. Da nun aber gerade die Pflege des Individuellen, dessen, was den zukünftigen Charakter und die zukünftige Persönlichkeit ausmacht, ein Hauptstück und eine Hauptpflicht der socialistischen Zukunftserziehung bilden soll, so leuchtet auch sofort ein, dass wenigstens in den ersten Lebensjahren der Kinder die Eltern deren eigentümlichste und individuellste Triebe und Anlagen am besten mit zu entfalten vermögen, schon durch die ganze physische, geistige und psychische Atmosphäre, die sie ausstrahlen, die dann auf das Kind überstrahlt und deren Wirkung eine bewusste Miterziehung planmässig leiten und vertiefen könnte. Es ist also sehr wohl denkbar, dass in einer zukünftigen Gesellschaft nicht nur das Bedürfnis und die Neigung der Eltern, sondern auch das dann geltende Erziehungsprincip selbst, deren — ich wiederhole nochmals: vorgebildete — Mithilfe bei der Erziehung der Kinder wenigstens in deren ersten zehn Lebensjahren als wichtigen Erziehungsfactor einstellt, bis dann freilich diese elterliche Miterziehung einer immer stärker einsetzenden Gemeinschaftserziehung weicht, um in der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahrzehnts der Kinder schliesslich ganz zu verschwinden.

Jedenfalls geht aus dem Vorstehenden hervor, dass es bei dem ganzen

socialistischen Erziehungsziel der Zukunft entscheidende Probleme gibt, die sich in verschiedener Weise lösen können und die sich sicher erst im Laufe der Entwickelung selbst so oder so lösen werden, über die und deren Ergebnis man also jetzt schon kaum etwas Definitives und also Programmatisches aussagen kann. Wohl aber ist es gerade auch von diesen Darlegungen aus möglich und gut, dies in grösserem Rahmen zu tun, etwa in Form einer wenn auch möglichst kurzen Schrift, und darin unser socialistisches Erziehungsideal auf dem Boden unserer socialistischen Weltanschauung zu entwickeln. Dabei wäre es von besonderer Bedeutung, wenn überall, wo das überhaupt ausführbar ist, die Ansätze zum Bessern aus der Gegenwart, die sich hier und da finden, als Beweismaterial und Demonstrationsobject verwendet werden und so aus der Gegenwart heraus die Anfänge der Linien gezogen würden, die consequent und natürlich auf das zukünftige Bessere hinführen. Mir schwebt bei alledem die Broschüre des Genossen Rühle[3]), eines ehemaligen sächsischen Lehrers, vor. Diese brauchte eigentlich nur mit dem ausgiebigern Material, das die gegenwärtige Schuldebatte in Bezug auf unsere Weltanschauung und unser Erziehungsideal zeitigen wird, vervollständigt und ausgebaut zu werden, dann hätten wir vielleicht schnell und gut, was wir brauchen: ein lebendiges, fesselndes Bild von dem wahrscheinlichen Erziehungswesen der Zukunft.

Nun zum zweiten Discussionsgegenstand, der Frage, wie wir in die gegenwärtige Schulpolitik mit schliesslichem Erfolg für unser Ziel am besten eingreifen. Da ist nun zunächst eins zu constatieren: dass, soweit man sehen kann, niemand unter den Genossen die Qualification des Schulabschnitts unseres Parteiprogramms und des preussischen Aufrufs von 1903 zu diesem Zwecke bezweifelt. Auf der ganzen Linie scheint Übereinstimmung darüber zu herrschen, dass die darin enthaltenen Forderungen die geeignetsten und wichtigsten Puncte enthalten, an denen mit allem Nachdruck einzusetzen ist, um die ersten und nötigsten Vorbedingungen für eine freie Entwickelung unseres gesamten Schulwesens auf unser Erziehungsideal hin zu schaffen. Nur in der engeren Bewertung dieser einzelnen Forderungen ist in der letzten Zeit, und zwar durch Genossen Arons, ein Meinungsunterschied bemerkbar geworden. Bisher galt unseres Wissens die Forderung auf Schaffung der Einheitsschule, wenigstens für die vier untersten Schuljahrgänge, allgemein als die erste, wichtigste und verhältnismässig auch am leichtesten erreichbare jener zu erkämpfenden Forderungen, als der Hebel, mit dem wir am schnellsten das heutige Schulelend würden heben können. Im zweiten seiner in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel erklärt dagegen Arons: »Unter den gegenwärtigen Verhältnissen gilt es, . . . alle Kraft auf einen Punct zu concentrieren, und zwar auf den ersten [des preussischen Landtagswahlprogramms]: Trennung der Schule von der Kirche. Erst muss die confessionelle Frage gelöst sein; vorher gibt es, wie hundertjährige Erfahrung in Preussen gelehrt hat, keinen irgendwie befriedigenden Fortschritt...«[4]) Und demgemäss verlangt er, dass wir zunächst folgendes erstreben sollen: in jedem einzelnen Bundesstaat Beseitigung der Religion als Lehrfach aus

[3]) Otto Rühle: *Die Volksschule, wie sie sein soll* (Berlin 1903).
[4]) Vergl. Arons, ibid., pag. 799.

der Schule; ferner, um der Bewegung in den Einzelstaaten zu Hilfe zu kommen, von Reichs wegen Anerkennung des Rechts der Eltern, ihre Kinder ungehindert vom Religionsunterricht zurückzuhalten; schliesslich wünscht er eine Aufklärung der Parteigenossen über die reactionären Ansprüche der Kirche auf die Schule, denen gegenüber der Indifferentismus aufzugeben und von jedem einzelnen Genossen Protest zu erheben sei, entweder innerhalb der Kirchengemeinschaft durch Beteiligung an den Kirchenwahlen oder durch Austritt aus der Kirchengemeinschaft.

Man könnte eine solche Protestbewegung gewiss gutheissen. Aus meiner doch ziemlich intimen Kenntnis zweier protestantischer deutscher Landeskirchen, der preussischen und der sächsischen, heraus möchte ich indessen davor warnen, die Schwierigkeiten, die sich hier bieten, zu gering einzuschätzen oder gar auf ein positives Ergebnis, auf die Durchsetzung der Trennung von Schule und Kirche durch dieses Mittel zu rechnen.

Von einer eventuellen Beteiligung unserer Genossen an den Kirchenwahlen steht meines Erachtens irgend etwas Nennenswertes nicht zu erwarten. So consequent diese Aronssche Forderung sich auch aus seinem durchaus richtigen Vordersatze ergibt, dass die Gleichgiltigkeit unserer Parteigenossen gegen die Kirche, wovon allein diese selbst und mit ihr alle reactionären Elemente den grössten Gewinn haben, endlich aufhören müsse: sie scheitert doch an der Unmöglichkeit, diese bisherige Gleichgiltigkeit in ein ernsteres positives Interesse für das kirchliche Wesen zu verwandeln. Wer das kann, ist ein Wundermann — und würde dennoch nicht mehr, als eine schnell platzende Seifenblase, schaffen. Zwischen der Kirche selbst und denjenigen Anhängern unserer Partei, die ernsthafte religiöse Bedürfnisse haben, liegt eine ganze Weltanschauung als hochgetürmte trennende Mauer. Über die würden nur wenige dieser Genossen hinwegkommen, um sich, dann natürlich als eine winzige Minorität, ganz erfolglos an den Kirchenwahlen zu beteiligen. Aber selbst wenn es gelänge, Massen unserer Genossen zu einem *sacrificium intellectus* und zur Beteiligung an den Kirchenwahlen zu bringen, auch dann dürfte der Effect gleich Null sein. Es ist ja richtig, dass das Wahlrecht zu den kirchlichen Vertretungskörperschaften als ziemlich liberal gilt, und bisher wird es auch vielerorts in diesem Sinne geübt. Ob das aber beibehalten werden würde, sowie sich ausgesprochene Socialdemokraten allgemeiner an ihnen beteiligen würden, ist eine andere Frage. Die Wahl ist allerdings eine directe; aber nur das über 24 Jahre alte Gemeindemitglied, das selbständig, ein Jahr in der Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde desselben Ortes ansässig ist und nach der bestehenden Verpflichtung zu den Gemeindelasten beiträgt, ist wahlberechtigt. Jede dieser Bedingungen bedeutet schon eine Einschränkung im Vergleich zum Beispiel zum Reichstagswahlrecht. Die Wahl erfolgt nach der Vorschrift »mittels Stimmzettel«. Aber dass sie geheim sein muss, davon findet sich meines Wissens nichts in der Kirchen- und Synodalordnung. Ausserdem ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, »wer durch Verachtung des göttlichen Wortes . . . ein noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Ärgernis gegeben hat«. Wählbar ist jedes über 30 Jahre alte Gemeindeglied, doch ist die Wahl nur »auf Männer von unsträflichem Wandel, christlicher Gesinnung,

bewährter Liebe zur Kirche und fleissiger Teilnahme an Wort und Sacrament zu richten«, Bedingungen, die sicher geltend gemacht würden, wo Socialdemokraten sich in grösserer Zahl beteiligen würden. Auch gelten die Mitglieder des Gemeindekirchenrats, deren Zahl in jeder Gemeinde je nach deren Grösse vier bis zwölf beträgt, nur dann für ins Amt getreten, nachdem sie im Hauptgottesdienst vor Gott und der Gemeinde ein feierliches Gelöbnis abgegeben. Sodann findet sich unter ihren Pflichten folgende vorgeschrieben: »Der Gemeindekirchenrat hat die religiöse Erziehung der Jugend zu beachten und die Interessen der Kirchengemeinde in Bezug auf die Schule zu vertreten. Eine unmittelbare Einwirkung auf diese steht ihm nicht zu.« Damit kann allen Versuchen von Mitgliedern des Gemeindekirchenrats, im Sinne einer Trennung der Schule von der Kirche zu wirken, Tür und Tor verlegt worden. Über den Rahmen der Gemeinde hinaus hat ausserdem der Kirchengemeinderat keine Befugnisse. Die Wahlen aber zu den höheren kirchlichen Vertretungen vollziehen sich nach bewährtesten reactionären Grundsätzen. Jede directe Wahl dazu ist ausgeschlossen. Die Kreissynode, der nächst höhere Vertretungskörper, wird in der Hauptsache gebildet aus je dem Pfarrer der im Kreise liegenden Gemeinden, einem Mitgliede des Gemeindekirchenrats, das dieser wählt, und einem anderen »angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten« Mitgliede der Gemeinde, das ebenfalls von den Gemeindeorganen bestimmt wird. Auch die sonstigen Geistlichen des Kreises sind Mitglieder der Kreissynode: letztere zusammen haben dort fast stets allein schon die Majorität. Übrigens tagt die Kreissynode nur einmal im Jahre, gewöhnlich einen Vormittag lang. Durch Gesetz ist bestimmt, dass »ihre Dauer zwei Tage nicht überschreiten darf«: ein vorzügliches Mittel, unbequeme Anträge als unerledigt liegen zu lassen. Die Provinzialsynode wird wieder aus Mitgliedern der Kreissynoden zusammengesiebt, zu denen noch Vertreter der theologischen Provinzialuniversitäten und »vom König ernannte« Mitglieder (ein Sechstel des Plenums) treten. Die Generalsynode endlich, die nur alle drei Jahre zusammentritt und zu deren Ressort doch schliesslich allein eine Angelegenheit von so ungeheurer Tragweite, wie die der Forderung auf Trennung der Schule von der Kirche, gehören würde, wird auf ähnliche, nur noch rigorosere Art aus den Provinzialsynoden, wie diese aus den Kreissynoden, gebildet. Wer glaubt danach, dass in ihr jemals eine socialistische Majorität möglich ist? Und wäre sie möglich: Alle Gesetze, die dort beschlossen werden, bedürfen des *Placet* des Königs, als des obersten Landesbischofs. Wer glaubt, dass dieses einem auch nur entfernt in Richtung unserer Forderung gehaltenen Gesetze zu teil würde?

Nun kann man ja sagen, dass man diese ganze kirchliche Wahlaction, immer gesetzt den unmöglichen Fall, dass sie wirklich durch all die ungeheuern reactionären Hindernisse nicht längst auf ihrem Wege erlahmt und zu Wasser geworden ist, noch durch eine Agitationsbewegung innerhalb des öffentlichen Lebens der Kirche unterstützen könnte. Aber hier schrecken wieder die Spuren der Vorgänger. Wenigstens in den evangelischen Kirchen. In der katholischen ist eine solche überhaupt schlechterdings unmöglich. Jeder Versuch dazu würde als etwas Unerhörtes sofort unterdrückt. In den protestantischen Kirchen dagegen würde man sie

wohl gewähren und sich austoben lassen. Man würde sich darauf beschränken, Geistliche, die sich dabei allzu weit hervorwagen, zu massregeln, die Bewegung selbst aber würde man einfach ignorieren. Auch die evangelische Kirche ist in dem letzten halben Jahrhundert in ihrer Organisation so gefestigt und gestärkt worden, dass sie das kann.[5]) Man denke an den sogenannten *Apostolicumstreit* von vor etwa 10 bis 12 Jahren. Er ist einfach im Sande verlaufen. Und dabei waren auf seiten dieser Angreifer theologische Capacitäten engagiert, ganze kirchliche Organisationen, wie der *Protestantenverein*, sowie die renommiertesten, geistig regsamsten kirchlichen Blätter! Die Kirche ist Siegerin geblieben, ohne sich zu rühren. Man sage nicht, dass das damals eine theologische, diesmal eine rein praktische Frage sei. Auch die Angelegenheit der Trennung der Schule von der Kirche ist eine eminent religiöse in den Augen der Kirche. Sie hängt mit der Lehre von der Kindertaufe zusammen. Ausserdem ist sie auch noch eine kirchliche Machtfrage. Ihre Ordnung in unserem Sinne bedeutet natürlich einen lebensgefährlichen Stoss für die Kirche. Schliesslich ist sie auch eine eminent organisatorische Frage. Träte die Trennung ein, so würde die Kirche selbst den Religionsunterricht übernehmen wollen und von ihrem Standpuncte aus übernehmen müssen. Dazu aber hat sie einfach nicht die Kräfte. Jetzt sind ihr die Lehrer gut gedrillte Diener, die ihr obendrein nichts kosten. Sie wird darum alles einsetzen, um den *status quo* zu erhalten. Und das wird besonders einem kirchlich gebliebenen Teil unserer Genossen gegenüber, der wahrlich an Zahl gering ist, geradezu spielend gelingen. Aber selbst, wenn die Kirche, vielleicht durch eine in keiner Weise zu erwartende Bewegung aus ihrer Theologenschaft heraus diesen *status quo* in unserem Sinne würde ändern wollen, so kommt auch dann wieder der Staat mit seinem *Veto* dazwischen. Dieser stellt sich schliesslich also immer wieder als die letzte und stärkste Hochburg heraus, die wir zu berennen haben. Fällt die, dann erst ist Aussicht, dass auch der Widerstand der Kirche gebrochen wird. Gegen den Staat also ist immer und immer wieder der Angriff zu richten.

Und in diesem Zusammenhange, als Angriffswaffe gegen diesen, ist nun allerdings der andere von Arons angedeutete Weg, der Massenaustritt aus der Kirche, in Erwägung zu ziehen und eventuell in Gang zu bringen. Denn, so unangenehm ein solcher auch den einzelnen Kirchengemeinden und Geistlichen teilweise wäre, auch er würde schliesslich die gewaltige Organisation der heutigen Kirche kaum erschüttern. Wir erleben ja eben einen Massenaustritt im benachbarten Österreich in der *Los von Rom*-Bewegung. Er krümmt der katholischen Kirche als Ganzem kaum ein Haar. Bei den evangelischen Kirchen würde es heute nicht viel anders sein. Auch financiell sind sie heute so geordnet und gefestigt, dass sie das aushalten könnten. Es müsste denn sein, dass ein solcher Massenaustritt der Kirche gleich Millionen von *Seelen* entzöge. Aber daran ist ja — heute wenigstens — noch gar nicht zu denken. Schon über mehrere Hunderttausend Austritte müsste man äusserst zufrieden sein. Was ist das aber bloss angesichts des Zuwachses, den die Kirchen schon durch den

[5]) Den Beweis hierfür habe ich in meiner Schrift *Die Kirche im XIX Jahrhundert* /Berlin 1902/ ausführlich zu erbringen versucht.

jährlichen Geburtenüberschuss jährlich erhalten? Ein solcher Jahreszuwachs würde unsere Agitationsarbeit von vielen Jahren mit Eleganz compensieren. Allerdings würde eine solche Austrittbewegung auf die Kirche in anderer Beziehung Wirkungen üben — ob aber durchaus nach unserem Wunsche, ist auch wieder noch zweifelhaft. Sie würde jedenfalls die Gegenagitation der Kirchlichen beleben. In der Wendung gegen den Staat indes könnte eine energische Austrittsbewegung aus der Landeskirche zwar auch noch lange nicht ohne weiteres die Trennung der Schule von der Kirche zur Folge haben, aber eine entscheidende Vorbedingung dafür schaffen: dadurch, dass sie das Problem des Verhältnisses von Staat zu Kirche endlich wieder praktisch in Fluss bringt. Bekanntlich ist in Deutschland auf dem grossen Gebiete der Frage *Staat und Kirche* nur erst eine Einzelfrage, und auch die noch nicht erschöpfend, zur Lösung gebracht, nämlich die der Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis. Aber gänzlich unentschieden geblieben ist noch die Hauptfrage, wie sich der Staat nun zu den vorhandenen Kirchen zu stellen hat. Würde es nun durch eine zielbewusste Agitation gelingen, mehrere Hunderttausend Dissidenten in Deutschland neu zu schaffen, so wären diese, namentlich was die Frage der religiösen Erziehung ihrer Kinder betrifft, dauernde, lebendige und sehr unbequeme Mahner an den Staat. Dieser würde sich dann vielleicht schneller gezwungen fühlen, deren Mahnungen und störende Anfragen in entgegenkommenderem Sinne zu erledigen. Sicher würde dann diese Austrittsbewegung auch erst derjenigen Action im Reichstag Wucht, Nachdruck und Aussicht auf schliesslichen Erfolg verleihen, die ja auch Arons, und nach meiner Meinung in sehr richtiger Betonung, verlangt: »für die Reichsverfassung die Bestimmung durchzusetzen, dass niemand zu irgendwelchem religiösen Unterrichte gezwungen werden kann«. Womit dann allerdings auch ein sehr wichtiger erster Schritt zur Lösung der Schule von der Kirche überhaupt getan wäre. Es ist übrigens auch eine politische Constellation gar nicht so undenkbar, die einer solchen Action Erfolg sichern könnte. Das Centrum, dessen ausschlaggebende Macht in Zukunft zunächst ja noch viel mehr wachsen wird, würde vielleicht dies Zugeständnis im Reich machen, um den Preis der Confessionalisierung auch der höheren und Hochschulen in Preussen und in der selbstbewussten Hoffnung, dass der Beichtstuhl die Dissidentenmassen sehr bald wieder decimieren würde.

Allerdings bleibt noch die grosse Frage, ob eine solche Massenaustrittsbewegung grösseren Umfangs überhaupt bei uns aussichtsreich wäre. Das, was darin bisher erreicht ist, lässt nicht allzu viel hoffen. Doch braucht das nicht absolut massgebend zu sein. Man könnte eine solche Bewegung auch einmal an einem anderen Zipfel anfassen, müsste sie consequent im Zuge halten und für sie eine Centralstelle schaffen, die vor allem die Aufgabe des Schutzes der Kinder der Ausgetretenen vor zwangsweisem Religionsunterricht im Auge und in der Arbeit behält. Dass übrigens die Unterstützung einer solchen Agitation zum Austritt aus der Landeskirche durch die Partei deren religiösem und kirchenpolitischem Standpuncte zuwiderliefe, kann ich so wenig einsehen, dass ich vielmehr eine solche Unterstützung gerade für eine Consequenz dieses Standpunctes halte.

Ziehen wir aber schliesslich das Facit aus all den vorgetragenen Erwägungen, so ergibt sich jedenfalls das eine mit aller Deutlichkeit: dass, so wichtig, ja geradezu von ausschlaggebender Bedeutung die Forderung der Trennung der Schule von der Kirche in der Tat ist, dies Ziel doch aller Wahrscheinlichkeit nach niemals durch die Inangriffnahme einer Action unserer kirchlich gesinnt gebliebenen Genossen innerhalb der Organisation ihrer Kirche erreicht werden, dass ihm aber durch den ständig in Gang gehaltenen Massenaustritt aller anderen Genossen, die mit der Kirche fertig geworden, zum Zweck der Ausübung eines ständigen Drucks auf den Staat sehr viel näher gekommen werden könnte.

Angesichts dieses Resultates aber ist es wohl eine selbstverständliche Pflicht, auch andere Wege, die uns in dieser Beziehung vorwärts bringen, nicht ausser Benutzung zu lassen. Und da präsentiert sich eben als gangbarster immer wieder der der Agitation für Schaffung einer Einheitsschule. In dieser Beziehung spricht als schlagendes Argument für uns der Zustand in Bayern, ferner das Streben auf Verbreitung der Reformgymnasien, sowie die — ein sehr wichtiges Moment! — sehr leicht zu gewinnende Zustimmung der ländlichen Bevölkerung gerade zu dieser Forderung, da diese ja überhaupt nur eine, und noch dazu sehr mangelhafte, Einheitsschule kennt. Sodann wird auch der gesamte bürgerliche Mittelstand von Jahr zu Jahr mehr gerade für diese Forderung reif. Denn von Jahr zu Jahr erkennt er mehr den zersplitternden und auflösenden Charakter der Halbbildung, die er seinem Nachwuchs um der Erlangung des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Dienst willen geben zu lassen pflegt. Darum scheint es ausgeschlossen, dass in den weiter sich abspinnenden Schuldebatten unsere Partei diese ebenso wichtige, wie allgemein einleuchtende Forderung auf Schaffung von Einheitsschulen in den Hintergrund treten lassen wird. Daneben aber müsste in der Tat mit allen ernsthaften Mitteln der Versuch zur Schaffung einer Massenaustrittsbewegung aus der Kirche gemacht werden.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

LEONIDA BISSOLATI · DAS ERGEBNIS DER ITALIENISCHEN WAHLEN

Wie die Leser dieser Zeitschrift dem im vorigen Hefte veröffentlichten Artikel von Turati entnehmen konnten, drehten sich die Neuwahlen zur italienischen Kammer, die am 6. und 13. November stattfanden, nicht um einen bestimmten, concreten Punct der politischen Praxis, sondern sie wurden vielmehr zu einer Schlacht zwischen allgemeinen Principien und Tendenzen. Die Regierung war tatsächlich gewillt gewesen, die Kammern bis zum regulären Termin, das heisst zum Sommer 1905, bestehen zu lassen, und sie hätte sicher auch diese Absicht ausgeführt, wenn nicht der Generalstrike dazwischen gekommen wäre. Wie die Regierung selbst in ihrem Manifest an das Land erklärte, war es auch wirklich der Generalstrike, der die Kammerauflösung bestimmte. Deshalb entspann sich der Wahlkampf nicht um irgend eine der Fragen, die dem Parlament bereits vorlagen, wie die Eisenbahnfrage oder die

Handelsverträge etc., sondern er wurde zu einem Kampf, in dem die Parteien aufgerufen wurden, ihre grundlegenden Unterschiede darzutun und zur Arbeiterbewegung im allgemeinen und ihren complicierteren Erscheinungen, für die der Strike der deutlichste Ausdruck gewesen, Stellung zu nehmen. Meiner Meinung nach ist es ein Beweis für die Rückständigkeit des politischen Lebens, wenn der Kampf der einzelnen Parteien sich noch um ihre Grundtendenzen dreht, statt um einzelne Fragen, die der Wirklichkeit des täglichen Lebens entspringen und jene Tendenzen zum Ausdruck kommen lassen. So viel ist aber sicher, dass die Wahlen, die auf den Generalstrike zurückzuführen sind, keinen anderen Charakter haben konnten.

Bevor wir die Ergebnisse der Wahlen erörtern, muss darauf hingewiesen werden, dass sie, schon darum, dass sie in diesem Augenblick angesetzt worden waren, von vornherein einen Erfolg der conservativen und reactionären Parteien bedeuteten. Giolitti konnte kaum gegen die Gefahr blind sein, die sie auch für ihn persönlich einschlossen. Es würde in der Tat für das Cabinet Giolitti die letzte Stunde geschlagen haben, wenn die Reaction einen vollen Sieg errungen hätte, indem sie aus dem Schrecken, den der Strike den bürgerlichen Parteien eingejagt, und der durch ihn verursachten Spaltung unter den Volksparteien Nutzen zog. Diese Möglichkeit, die durch das Resultat der Wahlen zur Wahrscheinlichkeit geworden ist, musste vom Ministerpräsidenten in Betracht gezogen werden; er weiss ja, dass die eingefleischten Reactionäre und Conservativen ihm die liberale innere Politik von 1901-1902, unter deren Schutz die Arbeiterorganisationen Riesenschritte machten, nie vergeben haben, noch vergeben werden. Wenn nun Giolitti trotzdem sich entschloss, die Wahlen auszuschreiben, so ist er sehr wahrscheinlich zu diesem Schritt durch den Druck gezwungen worden, den die reactionären Gewalten auf ihn ausübten; diese konnten also schon allein deshalb, weil sie Giolitti das Decret der Auflösung der Kammer entrissen hatten, mit Recht über einen Sieg jubeln.

Und dieser erste Sieg wurde dann durch den Ausgang des Wahlkampfes noch vergrössert.

Die äusserste Linke verliert ungefähr 15 Sitze in der Kammer. Die socialistische Partei kann sich zwar rühmen, im Vergleich zu den Wahlen von 1900 eine verdoppelte Stimmenzahl aufzuweisen, aber die Zahl ihrer Vertreter im Parlament ist ebenfalls verringert. Die Verminderung ist zwar unbedeutend — wir hatten 33, und wir werden fortan 32 Abgeordnete haben —, so dass man in Anbetracht der grossen Anstrengungen, die gemacht wurden, um die socialistische Partei zu sprengen, sagen kann, dass sie beinahe ihre frühere Stellung beibehalten hat. Es wäre aber törichte Prahlerei, gar von einem Sieg zu sprechen.

Auf den ersten Blick scheint es, dass die Regierung den Sieg davongetragen habe; dass es ihr gelungen sei, die äusserste Linke zu decimieren, dass sie den Fall der alten constitutionellen Opposition, mit Sonnino an der Spitze, erreicht und dass die regierungsfreundlichen Elemente eine ungeheure Majorität erlangt haben. Nun ist aber diese Majorität unzuverlässig. Eine sehr grosse Zahl der Candidaten, die, um die Unterstützung der Regierung zu haben, sich als regierungsfreundlich bezeichnet haben, während sie in Wirklichkeit weit reactionärer sind, als Giolitti, werden sehr bald finden, dass auch der Giolitti von heute nicht genügende Garantie für eine stramm conservative und reactionäre Politik bietet, und werden naturgemäss nach einer Regierung streben, die ein sicheres Instrument in ihren Händen sein würde. Das ist um so mehr der Fall, als ein grosser Teil der Majorität einen conservativ-klerikalen Charakter haben wird. Um sich darüber klar zu werden, bedarf es einiger näheren Erklärungen.

In einem Artikel, den Genosse Viviani in der *Humanité* veröffentlicht hat, wurde gesagt, dass der neue klerikale Charakter der aus den Wahlen hervorgegangenen conservativen Majorität daher rühre, dass unsere Klerikalen zum erstenmal zur Urne gegangen seien. Das ist nur zum allerkleinsten Teile wahr. Es stimmt zwar, dass, weil das *non expedit* vom Papst vor den Wahlen nicht erneuert worden war, so dass den Bischöfen die Freiheit blieb, je nach Lage der Dinge selber über die Wahlbeteiligung zu entscheiden, ein Eingreifen der Katholiken an Orten, wo die katholische Disciplin noch sehr stark ist, stattfand, wie es früher nicht der Fall gewesen war. Doch kamen derartige Fälle und Orte nur in ziemlich beschränkter Zahl in Frage; in den meisten Wahlkreisen hatten die katholischen Wähler schon bei den früheren Wahlen mitgestimmt, und zwar selbstverständlich zu gunsten der conservativen Candidaten. Diese Wähler waren conservativ, bevor sie katholisch waren, und waren eher ihrem Classeninstinct, als den Worten des Papstes, gefolgt. Freilich sind jetzt zwei Tatsachen dazugekommen, die den Stimmen der Klerikalen einen höheren Wert und besonderen Charakter verleihen: die Furcht vor dem Proletariat, die infolge des Generalstrikes auf einen nie zuvor erreichten Punct gestiegen ist, und die veränderte Haltung des Vaticans gegenüber Italien als Gegenschlag gegen die Kirchenpolitik Frankreichs. Die grosse proletarische Kundgebung vom September flösste ohne Zweifel den Conservativen Italiens einen gehörigen Schreck ein. Der Klerikalismus merkte, dass er daraus den Nutzen ziehen konnte, seine Hilfe um so teurer zu verkaufen. Und da die glänzenden Siege des weltlichen Geistes in Frankreich den Traum einer Wiedergewinnung der päpstlichen Macht durch die Hilfe des Auslandes für immer vernichtet und den Vatican dazu getrieben haben, eine neue Stärkung seiner Macht in der Erreichung grösseren Einflusses auf das innere Leben Italiens zu suchen, so beschränkte sich die klerikale Partei nicht darauf, ihre Stimmen bedingungslos der Sache des politischen Conservatismus zu geben, sondern sie verlangte dafür — mehr oder weniger deutlich — die Einsetzung der Conservativen für die Interessen der Kirche. Daher wird die neue Majorität, wenn sie auch in Bezug auf die Persönlichkeiten der Gewählten und die Eigenschaften der Wähler sich von der früheren nicht viel unterscheidet, in ihrer Gesamtheit und in der Richtung ihrer Betätigung sich doch weit ausgesprochener klerikal erweisen, als vorher. Ihr Klerikalismus wird nicht nur darin bestehen, dass sie auf der parlamentarischen Bühne der kleinen offen klerikalen Gruppe um Macola und Cornaggia erscheinen, sondern darin, dass diese Gruppe das Amt auf sich nehmen wird, die nur schlecht bemäntelten Verpflichtungen, die von der grossen Mehrheit der conservativen Abgeordneten gegenüber den klerikalen Elementen eingegangen worden sind, in die Tat umzusetzen.

Wird sich Giolitti so weit beugen lassen, das Werkzeug einer derartigen Mehrheit zu sein?

Sicher schwankt und zögert er noch. Schon während des Wahlkampfes hatten seine officiellen Blätter, angesichts der Einlullungsbestrebungen jener Candidaten, die sich als regierungsfreundlich bezeichneten, die Gefahr vorhergesagt und Alarm geschlagen. Einzelne gingen sogar so weit, zu prophezeien, dass die Regierung, nachdem sie sich eine compacte Majorität geschaffen, in der Weise vorgehen würde, dass sich eine Spaltung der Majorität vollziehen müsste, durch welche die sogenannten *regierungsfreundlichen Liberalen* einen den klerikalen Reactionären entgegenstehenden *Bloc* bildeten. Das wäre aber tatsächlich eine verspätete Rückkehr zum Guten. Schon vor den Wahlen hatte Giolitti dem Vatican gegenüber eine versöhnliche Haltung eingenommen, indem er das Scheidungsgesetz fallen liess, die Pfarrgehälter erhöhte, dem König die Huldigung des Cardinals Svampa und des Bischofs Boromelli am Tag nach dem

Besuch Loubets in Rom übermittelte und indem er aus Rücksicht auf den Papst zu verhindern suchte, dass der neugeborene König den Titel *Prinz von Rom* erhalte, der den Kirchenfürsten an den Verlust seiner weltlichen Macht erinnern konnte. Ferner unterstützte die Regierung während der Wahlen offenkundig in Rom einen Candidaten, der bekanntermassen der Candidat des Vaticans war. Wie könnte Giolitti unter diesen Umständen eine antiklerikale Stellung einnehmen? Und wenn er es tun wollte, wo könnte er eine parlamentarische Basis dafür finden?

Die wahrscheinlichste Aussicht für das Cabinet Giolitti ist, dass es entweder gestürzt oder durch die eigene Majorität geknechtet wird. Wir gehen daher einer Periode politischer Reaction entgegen, die, wenigstens im Anfang, nicht eine offene Reaction à la Crispi oder Pelloux sein, sondern die sich in einer dumpfen, continuierlichen, hartnäckigen Widerstand gegen die Expansion des Proletariats und gegen die demokratischen Bestrebungen äussern wird. Das ganze Programm der Majorität lässt sich dahin zusammenfassen, dass der socialistischen Arbeiterbewegung ein Damm entgegengesetzt werden soll. Die Schwierigkeit liegt nun darin, wie diese neue Kammer bei diesem Programm, welches die Gesamtheit aller conservativen Fractionen umfasst, einzelne der grossen Reformen durchführen soll, die vom Lande verlangt werden. Jede dieser Reformen würde das Opfer der Interessen der einen oder andern Fraction der Majorität erfordern und würde die Compactheit des *Blocs* gefährden. Wir werden also in unserem politischen Leben eine Stockung, eine Stagnation erleben oder wenigstens eine sterile Negation, die den nationalen Bedürfnissen entgegensteht, während für diese gerade eine Politik der Regsamkeit und Kühnheit notwendig wäre. Auf einem einzigen Gebiet steht zu befürchten, dass die neue Regierung, um den eigenen Ursprung treu zu bleiben, sich activ erweisen wird: dass sie nämlich versuchen wird, eine vom reactionären Geist durchdrungene sociale Gesetzgebung zu schaffen, die die proletarische Bewegung hemmen und unter dem Vorwand, sie mit gesetzlicher Anerkennung und Autorisation zu beglücken, ihren Lebensnerv lähmen und ihren Geist ersticken kann. Schon ist der Ministerrat zur Beratung zur Beratung über einen Gesetzentwurf einberufen — er soll mit möglichster Beschleunigung der Kammer vorgelegt werden —, der den Strike im öffentlichen Dienst verbietet und durch Garantieen (natürlich *Garanticen* im capitalistischen Interesse) die Strikefreiheit überhaupt einzudämmen sucht.

× × ×

Kann die socialistische Partei zufrieden sein, wenn dies das Resultat der Wahlen ist?

Sehen wir von der Anzahl der socialistischen Wähler und der socialistischen Vertreter ab. Ich habe schon zu Beginn dieses Aufsatzes bemerkt, dass die geringe Verminderung der Fraction durch den Zuwachs an Stimmen vielleicht als ausgeglichen betrachtet werden könnte. Man könnte freilich auch behaupten, dass ein solcher Ausgleich nicht besteht und dass im Gegenteil der Verlust auch nur eines Sitzes, der trotz der Zunahme der Stimmen stattfand, vielmehr die Unfähigkeit der Partei dartue, ihre Kräfte zu handhaben und sie dahin zu dirigieren, worin der Zweck des Kampfes besteht: die Verteidigung und Erringung der parlamentarischen Position. Aber, ich wiederhole, lassen wir diese Betrachtungen bei seite. Erfolg und Schaden, die eine Partei aus einem Wahlkampf davon getragen, werden nicht sowohl nach der Zahl ihrer Repräsentanten und Wähler, als vielmehr nach der günstigen oder ungünstigen Situation beurteilt, in der sie sich nach dem Kampfe und infolge des selben befindet. Vom Gesichtspunct der Partei und der proletarischen Interessen ist die Lage unzweifelhaft verschlimmert. Die Socialisten im Parlament und im Lande sehen

sich einer Vereinigung von Gegnern gegenüber, wie sie sie nie vor sich gehabt. Die bürgerlichen Fractionen, die conservativen Parteien haben sich zu unserem Schaden einander genähert, so dass von nun an die Taktik, deren wir uns vorher bedienten, von der Rivalität, die das feindliche Lager schwächte, Nutzen zu ziehen, immer schwerer wird. Gleichzeitig sind die Mächte, auf die wir in gewissen Augenblicken zählen konnten, sei es zur Verteidigung der Freiheit, sei es zur Eroberung besserer Positionen für das Proletariat, auch schwächer geworden: ich meine damit die Abnahme der äussersten Linken. Dazu kommt, dass auch unsere Beziehungen zur bürgerlichen Demokratie sehr kühl geworden sind, und zwar in einem Grad, dass die Gefühle des kleinen und mittleren Bürgertums, die uns einst offen sympatisch entgegenkamen, wenn auch nicht direct in Feindseligkeit umgeschlagen, so doch zum mindesten argwöhnisch, misstrauisch, grollend geworden sind.

Man sieht: die Conservativen haben es verstanden, den Augenblick der Wahlen sehr gut zu treffen, sie haben daraus reichen Nutzen gezogen, und den Schaden tragen die Socialisten.

Die nächstliegende und hervorragendste Ursache für die Niederlage, die die Socialdemokratie erlitten, war der Generalstrike. Geht daraus hervor, dass der Generalstrike eine Waffe sei, die das Proletariat nicht anwenden dürfe? Wohl nicht ganz. Der Generalstrike ist der moderne Ersatz für die Erhebung. Und wie man vom Standpunct der sogenannten *Reformisten* keineswegs zugeben kann, dass das Volk auf das Recht des Aufstands unter allen Umständen verzichte, so ist es auch nicht möglich, anzunehmen, dass das Proletariat sich selber und grundsätzlich das Recht des Strikes versage.

Freilich muss man ganz andere Betrachtungen anstellen, wenn man aus den Ereignissen in Italien einige nützliche Lehren ziehen will. Das erste, was die nachteiligen Wirkungen des Generalstrikes uns zeigen, ist das: dass der Generalstrike nur dann für das Proletariat einen Vorteil bedeutet, wenn er sich auf ein bestimmtes Ziel richtet. Ist das nicht der Fall, so wird der Generalsrike zu einer abortierten Revolution und dient nur dazu, die Reaction hervorzurufen und zu stärken. Die grosse Bewegung im September war ein instinctiver und spontaner Protest. Aber man muss zugeben, dass der einfache Protest kein angemessenes Ziel für eine aufständische Bewegung ist. Tatsächlich bemühte sich die Bewegung auch, sich einen greifbaren und concreteren Zweck zu geben: da und dort, je nach den vorherrschenden Stimmungen, wies man auch darauf hin, dass man ein Schutzgesetz gegen das Eingreifen der bewaffneten Macht bei Strikes oder die Demission des Ministeriums verlange. Es trat aber klar zu Tage, dass ein Ziel sowohl in der Sache selbst, wie auch im Bewusstsein der Menge fehlte. Die *revolutionäre* Gruppe wollte die Bewegung zum Selbstzweck machen, indem sie versuchte, sie so viel als möglich zu verlängern, um den grösstmöglichen Schrecken im Bürgertum hervorzurufen. Das war denn auch in der Tat die einzige durch den Strike erzielte Wirkung, deren Widerschlag wir dann in den Resultaten der Wahlen empfanden.

Wenn ich diese Dinge niederschreibe, so klage ich niemand an: ich könnte es auch mit gutem Gewissen nicht, denn wir alle, die wir Socialisten sind, fühlten uns, wie es unsere Pflicht war, mit dieser improvisierten, spontanen proletarischen Erhebung, die trotz allem doch ein so grosszügiges Moment in sich hatte, solidarisch. Dennoch ist es heute unsere Pflicht, angesichts der Resultate jener Bewegung, anzuerkennen, dass derartig bedeutende Bewegungen sehr gefährlich sind, wenn sie nur als Demonstrationsmittel dienen und nicht die Möglichkit in sich schliessen, auf politischem Gebiet so gewichtige Positionen zu erringen, dass der unvermeidliche reactionäre Gegenschlag paralysiert werden kann.

Hieraus eine Folgerung: In Anbetracht der leichten Erregbarkeit unseres Proletariats, einer Erregbarkeit, die ein Beweis seiner politischen Unreife ist, ist diejenige socialistische Methode, die es vor anderen und grösseren Gefahren bewahren kann, sicherlich nicht die *revolutionäre* Tendenz, die es dahin bringt, die Augen vor den Schwierigkeiten des langen Weges und vor der Notwendigkeit der mühsamen schrittweisen Errungenschaften zu verschliessen, und die ihm die Täuschung eingibt, dass es den *Socialismus* gleich zur Hand habe und ihn mit einem Gewaltstreich verwirklichen könne; nur die sogenannte *reformistische* Methode — die zudem die alte bewährte Taktik des Socialismus ist —, die sich bemüht, das Proletariat wirtschaftlich, politisch, technisch zu erziehen, gibt ihm die Fähigkeit, die ihm heute noch fehlt, die sociale Führung zu übernehmen; diese Taktik will auch, um besagte Erziehung zu vollenden, alle Interessen, alle socialen Strömungen sich zu nutze machen, die teilweise und für bestimmte Perioden mit den Interessen der Arbeiterclasse zusammenfallen oder sich berühren.

Es scheint, dass die Arbeiterclasse und die socialistische Partei selbst anfängt, sich dieser Wahrheit bewusst zu werden. In Mailand, wo die sogenannten *revolutionären* Methoden am meisten gehandhabt worden und wo infolge der Spaltung der Partei die *reformistischen* und *revolutionären* Stimmen ausgezählt wurden, erlitten die *Revolutionäre* einen ungeheuren Misserfolg. Das spricht um so beredter, als die Arbeiterclasse im mailändischen Wahlkörper stark vertreten ist. Der jubelnde Empfang, den die Genossen Filippo Turati bereiteten, bezeichnet klar genug das Urteil, das die Arbeitermasse über die gegen ihn erfolgte politische Anschwärzung und über das Ausschlussdecret gefällt hat, das von der *revolutionären* Leitung der Partei gegen ihn ausgesprochen worden war.

Aber noch mehr: Die *revolutionäre* Gruppe hat selber im Laufe dieser Wahlen das vernichtende Urteil über die eigene Methode gesprochen.

Ist es vielleicht nicht wahr, dass man als Hauptpunct und Charakteristicum des *Revolutionarismus* die Ansicht formuliert hat: ein Zusammengehen irgend welcher Art des Proletariats mit irgend einer bürgerlichen Gruppe oder Partei sei ein für allemal ausgeschlossen? War nicht dieses die logische und notwendige Prämisse, von der aus der Parteitag von Bologna die Ideen Turatis und die meinigen verwarf und der Congress von Amsterdam das Vorgehen von Jaurès tadelte? Und dennoch, man sehe die Macht der Tatsachen! Kaum sind die Wahlen angesagt, so erlässt die *revolutionäre* Parteileitung einen Aufruf, in dem die Regierung angeklagt wird, dass sie ihr Versprechen in Bezug auf die Reformen nicht gehalten und in dem als Culminationspunct der socialistischen Tätigkeit die Verhinderung der Vergeudung der öffentlichen Gelder bezeichnet wird, um das Emporkommen einer modernen productiven Bourgeoisie zu begünstigen! Und als dann der Kampf begonnen, verschieben die *revolutionären* Candidaten in ihren Wahlreden die Revolution auf das Jahr 2000 und bemühen sich — wie es in Vigerano der ultra*revolutionäre* Arturo Labriola tat —, die Interessengemeinschaft zwischen den kleinen Krämern und der Arbeiterclasse darzutun. Es kommt zur Stichwahl, und das Wahlcomité der erz*intransigenten* Parteileitung empfiehlt den Socialisten, die Candidaten der bürgerlichen Demokratie zu unterstützen, sowohl die Republikaner, als auch die radicalen Monarchisten. Der einflussreichste Wortführer der *Intransigenz,* Enrico Ferri selbst, gibt die Losung für die Verbindung mit den Volksparteien aus und übernimmt es, in Rom ein Bündnis der antiklerikalen Gruppen selber zu vertreten. Mit welcher Logik verurteilte er denn in Amsterdam im Namen des italienischen *Revolutionarismus* und der italienischen *Intransigenz* Jaurès und die französischen Socialisten, welche, um die weltliche Republik gegen den Vatican und

die Reaction zu sichern, das Unrecht begangen hatten, die antiklerikale und demokratische Regierung zu unterstützen?

Es hat sich also eine wirkliche Umwälzung im Geist und in der Haltung unserer *revolutionären* Genossen vollzogen. Es ist eine Umwälzung, die dem Bemühen entspringt, sich der socialen Wirklichkeit und der politischen Notwendigkeit anzupassen. Man versucht zwar, dies zu verhüllen und zu verdecken, aber Worte können Tatsachen weder vernichten noch verändern. Man behauptet heute vergeblich, dass das Princip der *Intransigenz* neu bestätigt aus dieser Prüfung hervorgegangen sei, da die Volksparteien auf das Anerbieten einer Alliance bei der zweiten Wahl schlecht reagiert haben. Es ist doch herzlich unvernünftig, zu denken, dass derartige Alliancen sich plötzlich, von einem Tag zum andern, mit Parteien schliessen lassen, die nicht die Organisation und Disciplin der socialistischen Partei haben und nicht haben können, besonders, da seit einigen Jahren unter dem Einfluss der *revolutionären* Gruppe die socialistische Partei sich der Demokratie und den Kreisen gegenüber, aus denen sie sich recrutiert, beständig feindselig verhalten hat.

Wir müssen nunmehr das, was wir während des Wahlkampfes nicht tun konnten, in unserer täglichen Arbeit schaffen. Wir müssen den Kreis der Isolierung durchbrechen, in den die Reaction unsere Partei hineinzudrängen sucht, wir müssen ihn durchbrechen, um dem proletarischen Befreiungskampf alle die Kräfte zur Verfügung stellen zu können, die naturgemäss mit den Interessen des Proletariats zusammengehen. Wenn die Lage, die durch die neuen Wahlen geschaffen wurde, nach dem, was wir bereits sagten, für die Partei ungünstig ist, so ist sie in einem anderen Sinne wieder vorteilhaft. Die reactionäre Vereinigung — wir wiesen schon darauf hin — kann gerade darum, weil sie nur ein negatives Programm hat, dem tiefen Bedürfnis nach radicalen Reformen, das das Land empfindet, nicht entsprechen. Wenn die socialistische Partei es dahin bringen wird, sich zum Vertreter dieser Bedürfnisse zu machen, so bereitet sie sich einen glänzenden Sieg vor. Um dieses zu erreichen, muss sie sich von Visionen grosser Katastrophen befreien; muss sie es verstehen, durch zähe Propaganda und Erziehungsarbeit das Proletariat frei zu machen; muss sie dafür sorgen, dass die Entwickelung des Parteibewusstseins nicht durch sectiererische Intoleranz unterbrochen werde, dass die äusseren Beziehungen der Partei nicht durch *Intransigenz* und systematisches Misstrauen *a priori* beeinflusst werden; vor allem aber ist es notwendig, dass die Partei, wenn sie das Land zur Erlangung der Reformen unter ihre Fahnen bringen will und wenn sie das vornehmste Instrument zur Erreichung der selben sein will, damit beginnt, dass sie zunächst einmal selber sich darüber klar wird, welche Reformen zu erlangen sind, sowie auch darüber, welche Ziele man sich im weiteren Verlauf der Tätigkeit nach und nach aufstellen und welche Mittel man anwenden kann, um diese Ziele zu erreichen. Nur mit dieser Methode — und das ist die schreckliche *reformistische* Methode — wird sie definitiv der neuen Reaction Herr werden und eine Situation schaffen, die das Proletariat auch tatsächlich zu beherrschen vermag. Entweder schlägt die socialistische Partei in allem Ernste diesen Weg ein, oder das proletarische Italien geht einer Periode der Erschütterungen, der Aufstände und Unterdrückungen entgegen, in der es blitzschnell das verliert, was es bis heute mühsam errungen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD BERNSTEIN · DER CULTURKAMPF IN FRANKREICH

Am 23. März 1873 veröffentlichte die preussische Fortschrittspartei einen von ihrem Mitglied Virchow verfassten Wahlaufruf, in dem sie erklärte, dass der Streit zwischen der Staatsregierung und dem katholischen Klerus den »Charakter eines grossen Culturkampfs der Menschheit« angenommen habe; sie werde deshalb im Verein mit den anderen liberalen Parteien die Regierung in diesem Kampf unterstützen. Seit jener Zeit ist das Wort *Culturkampf* der technische Ausdruck für den Kampf zwischen Staat und Kirche[1]) geblieben und wird kaum noch in anderm Sinne gebraucht. Die specifische Natur der Bismarckschen Kampfesführung und ihrer Ziele gab dem Wort ausserdem einen es ironisierenden Beigeschmack. Die Ziele Bismarcks waren, die Kirche dem Staat botmässig zu machen, der in Preussen im wesentlichen noch der alte halbfeudale Polizeistaat war. Die Kirche sollte in ein Institut zur Pflege des Untertanengehorsams verwandelt werden, der Klerus die *himmlische Gensdarmerie* des Staates abgeben.

Wenn viele nicht sofort sahen, dass der Bismarcksche Kampf mit der Kirche diesem Ziel zusteuerte, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass — vom Jesuitengesetz abgesehen — der Kampf in der ersten Zeit allerdings vorwiegend den Charakter einer Abwehr gegen Ansprüche von Vertretern der Kirche trug, die sich kein auf Selbständigkeit Anspruch erhebendes Gemeinwesen bieten zu lassen brauchte. Man darf nicht vergessen, dass nur zwei Jahre vor Ausbruch des Conflicts das ökumenische Concil in Rom das Unfehlbarkeitsdogma proclamiert und den päpstlichen *Syllabus* von 1863-1864 bekräftigt hatte, womit dem Papst und der Kirche ein Recht über die Politik und Gesetzgebung der Staaten zugesprochen worden war, das diesen in einer ganzen Reihe wichtiger Fragen jede Selbständigkeit bestritt, während die Vertreter der Idee der vollen Selbständigkeit der Staaten verflucht wurden. Um die Flüche des *Syllabus* brauchte sich nun freilich niemand zu kümmern, der nicht an ihn glaubte; die von seinem Geist dictierte Politik der Vertreter der römischen Kirche aber war eine Realität, mit der die Staaten zu rechnen hatten. Für Deutschland hiess sie unter anderem die Zumutung, sich mit Italien zu überwerfen, das sich durch die Besetzung Roms am Papsttum vergangen hatte, und der römischen Kirche im neugegründeten Deutschen Reiche dieselbe Stellung zu verbürgen, die ihr die in den Reactionsjahren geschaffene preussische Verfassung für Preussen zuerkannt hatte und kraft deren unter anderem preussische Bischöfe Professoren, die das Unfehlbarkeitsdogma bekämpften, von den Universitäten wegmassregeln wollten. Die Ablehnung dieser Zumutungen brachte die Gründung der Centrumspartei, der sich die damals noch aus Gründen der internationalen Politik als Gegner Preussens in Betracht kommenden Welfen, sowie die Polen angliederten, denen Bismarck eine alte Idiosynkrasie entgegenbrachte. Die Antwort auf diese katholischen Zumutungen war, nachdem der frömmelnde Cultusminister Mühler durch den liberalisierenden Falk ersetzt war, unter anderem die Aufhebung der katholischen Abteilung im preussischen Cultusministerium, die Minderung der Rechte der Kirche hinsichtlich der Schulaufsicht, die Einführung der Civilehe: Massregeln, die immerhin auf der Linie fortschrittlicher Entwickelung lagen. Aber daneben gingen brutale Polizeimassregeln, die um so mehr abstossen mussten, als aus Bismarcks Erklärungen immer deutlicher

[1]) Hier und im folgenden ist unter *Kirche* stets die römische Kirche gemeint.

zu ersehen war, dass jene fortschrittlichen Gesetze und Verfügungen nicht der Ausfluss einer consequent gedachten Politik der völligen Entkirchlichung des Staates waren, sondern meist nur der Staatsregierung durch den Kampf aufgenötigte Schritte, die sie unter anderen Umständen wieder zurücknehmen, keinesfalls aber gar zu ihrem logischen Ende führen würde. Wie denn auch die Fortführung des Bismarckschen Culturkampfes wohl immer schärfere Verfolgungsmassregeln gegen widersetzliche Geistliche (Internierung, Expatriierung, Vorenthaltung der Kirchenbezüge) brachten, aber keinen Fortschritt auf der Bahn radicaler Trennung von Kirche und Staat. Im Gegenteil, was man der Kirche mit der einen Hand genommen, gab man der gefügigen Geistlichkeit mit der anderen Hand doppelt zurück; dem Staatskatholicismus wurde — freilich mit wenig Erfolg — der Hof gemacht, an den reactionären Schulregulativen so gut wie nichts geändert, und für Preussen eine Synodalordnung geschaffen, die der protestantischen Kirche eine etwas stärkere Laienvertretung gab, sonst aber ihre Bevormundung durch die Krone nur um so schärfer zum Ausdruck brachte.

Der preussisch-deutsche Culturkampf unterschied sich somit grundsätzlich sehr wenig von den Kämpfen mit der Kirche, wie sie in Frankreich v o r der Revolution das *alte Régime* oft genug geführt hatte, das den Anmassungen Roms zuweilen sehr energisch entgegenzutreten wusste. Im alten monarchischen Frankreich ist der Gedanke der Staatssouverainität immer sehr stark gewesen, auch, als man darauf verzichtet hatte, sich, wie dies mit dem Papsttum von Avignon geschehen war, des päpstlichen Stuhles selbst zu versichern. Insbesondere verwandelte Ludwig XIV. durch die Declaration von 1682 die Kirche vollständig in ein Werkzeug des Staates. Er überliess ihr das Unterrichtswesen, die Führung der Civilstandsregister und die Wohltätigkeitspflege, stellte sie aber unter ein Reglement, an dem selbst der Papst nicht rütteln durfte. Insbesondere bestand das der Kirche so getreue *ancien régime* sehr energisch auf dem *placetum regis*, der Einholung der Zustimmung des Königs für jeden neuen Bischof.

Auch als Napoléon I., damals noch Consul, 1801-1802 das C o n c o r d a t mit der Kirche abschloss, war er sehr darauf bedacht, durch ein *organisches* Reglement die Oberhoheit des Staates sicher zu stellen, den französischen Klerus in ähnlicher Weise dem Staat zu unterwerfen, wie es in der alten gallicanischen Kirche geschehen. Aber Rom erwies sich ihm als kein sehr williges Werkzeug. Es liess sich zwar das Concordat insoweit gefallen, als es ihm auch in den Teilen Frankreichs wieder festen Fuss verschaffte, die durch die Revolution der Kirche gänzlich entfremdet worden waren, fügte sich aber dem *organischen* Statut nur unter allerhand Verwahrungen, die es ihm möglich machten, später zu erklären, es habe das *organische* Statut überhaupt n i e m a l s anerkannt, sondern habe nur zeitweilig der Gewalt nachgegeben.

Diese Verwahrungen haben es der Kirche erlaubt, den verschiedenen Regierungen Frankreichs gegenüber, je nachdem sie ihr genehm waren, sehr verschiedene Seiten aufzuziehen.

In seiner Rede vom 4. September in Auxerre, wo er sein neues Regierungsprogramm entwickelte, kennzeichnete der gegenwärtige französische Ministerpräsident Combes die durch das Concordat geschaffene Situation. Er führte unter anderem aus:

›Seit einem Jahrhundert leben der französische Staat und die katholische Kirche unter einer Concordatsordnung, die niemals ihre naturgemässen und gesetzlichen Früchte getragen hat. Diese Ordnung ist der Welt als ein Werkzeug socialer und religiöser Friedensstiftung vorgeführt worden. Das wenigstens ist der Charakter, den ihr ihre Parteigänger immer und immer wieder mit Vorliebe beigelegt haben.

In Wirklichkeit ist sie nie etwas anderes gewesen, als ein Werkzeug des Kampfes und der Herrschgier . . . Man kann sagen, dass die Kirche seit mehr als dreissig Jahren mit steigender Kühnheit das Concordat für die Förderung ihrer Interessen ausgebeutet hat. Sie hat es in allen seinen Bestimmungen, welche die Rechte der Civilbehörden feststellen, stets und ohne Unterlass verletzt . . . Sie haben gesehen, wie unsere Bischöfe sich hochmütig gegen die Bestimmungen der Kammern und die Autorität des Gesetzes auflehnen, ihren Gläubigen mit der Bemerkung, dass das Menschengesetz vor dem Gesetz Gottes verlöschen müsse, in öffentlichen Schriftstücken die Widersetzlichkeit predigen, bei Gelegenheit der Ausführung der gesetzlichsten Massregeln Tumulte ermuntern, wenn sie sie nicht selbst provocieren, und wie sie bei dieser Gelegenheit von Rom ausdrückliche Billigung empfangen . . . Während das Concordat in klarster Weise der Regierung die Ernennung der Bischöfe zuerkennt, verweigert Rom den von der Regierung eingesetzten Geistlichen beharrlich die kanonische Weihe unter dem Vorwand, es müsse vor jeder Ernennung zuerst befragt werden. Es masst sich so das Recht an, jeden, bei dem es ihr passt, vom Bischofsamt auszuschliessen, ohne dass es sich dafür auf irgend einen kanonischen Lehr- oder Moralgrundsatz berufen könnte und ohne dass es sich auch nur für verpflichtet hielte, die geringste Erklärung für diese willkürlichen Ausschliessungen zu liefern. . .«

Nach dieser Darlegung sehen wir die französische Regierung zunächst dem römischen Klerus und Rom selbst gegenüber in ähnlicher Lage, wie dies Preussen-Deutschland zur Zeit des Bismarckschen Culturkampfes war. Und insoweit hätte der Kampf für die Socialdemokratie nur ein sehr mässiges Interesse.

Im Gegenteil. Man braucht weder Staatsgegner im anarchistischen Sinne, noch Kirchengläubiger zu sein, um vielmehr in Bezug auf den Streit um die Instanzhoheit eine gewisse Sympathie mit der Kirche zu empfinden. Denn die Kirche tritt da als eine g e i s t i g e Macht auf, als die Vertreterin grosser, weltumspannender, die höchsten Fragen der Menschheit betreffender I d e e n. Soll eine solche geistige Macht, die grosse Überlieferungen zu vertreten hat, sich zeitlichen Regierungen unterwerfen, welche auf sehr vorübergehende Strömungen des Tages Rücksicht zu nehmen haben, von allen möglichen wechselnden Interessen beeinflusst werden? Wer es versteht, sich auf den Standpunct historischer Objectivität zu stellen und unbeeinflusst von den Tageskämpfen und der eigenen Stellung zu den Dogmen und Bestrebungen der Kirche zu urteilen, der wird in diesem hartnäckigen Widerstand der Kirche gegen die Anforderung, sich mit Haut und Haaren dem Staat zu unterwerfen, ein gewisses Moment der Grösse nicht verkennen.

Die Kirche ist auch keineswegs dem Staat gegenüber immer im Unrecht gewesen. Gar manchem Staat gegenüber vertrat sie die höhere Civilisation, gar mancher Staatshandlung gegenüber das höhere Rechtsprincip. Und wenn ihr Verhalten in Bezug auf die Ausübung des französischen Concordats mit Recht als zweideutig oder doppelzüngig bezeichnet werden kann, so liegt der Grund dafür weniger in der Schlechtigkeit der Vertreter der Kirche, als in der Unwahrhaftigkeit und Zweideutigkeit des Concordats selbst.

Am 29. October erschien der Ministerpräsident Combes vor der Commission der Kammer, welche die Frage der Trennung von Staat und Kirche zu prüfen hat, um den Standpunct der Regierung zum Antrag des Socialisten B r i a n d zu entwickeln. Dort legte er in ausführlicher Weise dar, dass »der Bestand des Concordats in Wirklichkeit nur eine Legende« sei. Die Kirche habe es stets übertreten; habe sie doch bereits im selben Moment, wo es in Kraft treten sollte, vorgegeben, die *organischen Artikel* nicht zu kennen. Die Vergangenheit müsse eine Lection für die Zukunft sein: »Sie lehrt uns, dass jedes neue Concordat ebenso verletzt werden würde, wie das alte.« Des weitern verwies Combes darauf, dass um die selbe Zeit, wo in Frankreich die jetzige Republik

ins Leben trat, die Kirche mit der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas und des *Syllabus* eine Revolution vollzog, die »der Civilisation, der Freiheit, der Demokratie, jedem modernen Gedanken den Krieg erklärt«. Er forderte zur genauen Durchsicht des *Syllabus* auf und drückte die Überzeugung aus, dass alle diejenigen, die nicht durch confessionelle Voreingenommenheit gegen die Folgerungen der Vernunft abgehärtet wären, aus ihm ersehen würden, dass »die Grundlehre des heutigen Katholicismus jeden dauernden und ernsthaften Vertrag zwischen Staat und Kirche unmöglich mache«.

Sofern der Staat ein demokratisches Gemeinwesen ist und sofern der Vertrag eine organische Verbindung zwischen Staat und Kirche herstellen soll, ist das richtig. Eine organische Verbindung ist auf die Dauer nur zwischen Körperschaften möglich, die in ihren vornehmsten Bestrebungen von gleichen Grundgedanken ausgehen. Und Combes hat deshalb auch darin recht, dass die Conflicte der Kirche mit der Monarchie naturnotwendig weniger schroff waren, als der Conflict der Kirche mit der jetzigen Republik. Bei alledem hebt er den Wesensunterschied zwischen jenen Conflicten und dem jetzigen nicht scharf genug hervor.

Die Kämpfe zwischen der Kirche und der Monarchie drehen sich zuletzt mehr um Macht-, als um Principienfragen. Je nachdem nun die Monarchie aussieht, wird sie in einem solchen Machtstreit der Kirche schroffer oder milder gegenübertreten. Napoléon I., der Consul und später Kaiser von Revolutions Gnaden war und sich der Kirche lediglich als Regierungsmittel bedienen wollte, trat ihr mit der vollen Rücksichtslosigkeit des durch keinerlei Tradition beengten Gewaltmenschen gegenüber. Halb Erbe der Revolution, halb ihr Erdrossler, war er dabei je nachdem Vertreter einer höheren oder einer niederen Civilisation, als die Kirche. Es ist nicht richtig, den *Syllabus* als im Widerspruch mit der Civilisation schlechtweg hinzustellen. Er vertritt schon eine Civilisation oder vielmehr einen Civilisationszustand, nur ist es allerdings nicht die moderne Civilisation in ihren, den wirtschaftlich-socialen, geistigen und politischen Fortschritt der Völker ausdrückenden Einrichtungen und Gedanken. Aber unsere modernen Staatswesen sind fast durchgängig noch mit allerhand Elementen der Vergangenheit behaftet, mit Resten früherer, tieferstehender Culturzustände, und nirgends finden wir mehr solcher Reste, als in den Militaireinrichtungen der meisten Staaten, als in dem, was wir im politischen Sinne mit *Militarismus* bezeichnen. In Napoléon I. trat der Kirche oft genug ein typischer Repräsentant des Militarismus gegenüber, des Rechtes der brutalen Eroberung, und einem solchen war die Kirche an civilisatorischen Elementen mindestens ebenbürtig.

Das Restaurationskönigtum stand in keiner Beziehung höher, als die Kirche, in vielen eher noch unter ihr. Es war daher wirklich gleichgiltig, ob dieses Königtum der Kirche gegenüber die Staatsautokratie voll ausübte oder nicht. Es zeigte seine geistige Höhe dadurch, dass das Volksschulwesen vollständig den kirchlichen Brüderschaften überlassen wurde. 1822 hatten diese schon 180 Häuser in Paris, ein Drittel mehr, als vor der Revolution. Die Gesamtausgaben des Staates für den Elementarunterricht beliefen sich auf die Riesensumme von — 50000 Francs. 1833 waren 7- bis 8000 Gemeinden Frankreichs ohne jede Schule.

Das änderte sich unter dem Julikönigtum, der Monarchie nach dem Herzen der liberalen Bourgeoisie. Unter ihm stieg die Zahl der die Schule besuchenden Kinder um nahezu drei Millionen. Dafür lag es auch in ewigem Conflict mit Rom, wurde es von der klerikalen Partei mit Erbitterung bekämpft, ohne dass es doch wagen durfte, radical mit Rom zu brechen.

Das zweite Kaiserreich brachte der Kirche die Herrschaft zurück. Napo-

léon III., mit Hilfe der niederen Geistlichkeit von den reactionären Bauern auf den Schild gehoben, wurde um ihretwillen der Sclave Roms. Durch das Gesetz Falloux, das die *Freiheit des Unterrichts* proclamierte, wie die Kirche sie brauchte, ward der Privatunterricht aufs neue den Congregationen in die Hände gespielt, deren Weizen nun blühte. Zwischen 1852 und 1870 wurden nicht weniger als 227 neue Congregationen vom Staat genehmigt, allein in den sechs Jahren von 1861 bis 1866 vermehrten sich die Schulanstalten der Congregationen um 3833, die Zahl der Analphabeten war enorm, zwei Drittel der weiblichen Jugend wurden von 13000 Schulschwestern erzogen, von denen 12000 keinerlei Prüfung abgelegt hatten! Und das dauerte auch noch in den ersten sieben Jahren der dritten Republik an, die sich in der ersten Zeit in den Händen einer klerikal-conservativen Mehrheit befand.

Nicht die Nichtbeobachtung der *organischen Artikel* des Concordats von seiten Roms war die Ursache der Abhängigkeit Napoléons III. vom Klerus, sondern umgekehrt die Abhängigkeit Napoléons vom Klerus war die Ursache seiner Abhängigkeit von Rom, die ihm schliesslich seinen Thron kosten sollte. Seine Regierung war ein Wechselbalg, ein Mischmasch von alten und neuen Ideen, sie war abwechselnd alles Mögliche und nichts andauernd. Kein Wunder, dass sie der consequenten Politik Roms nicht gewachsen war. Das war viel wichtiger, als die Frage der *organischen Artikel* des Concordats. Hätte Napoléons Regierung sonst fest gestanden und er eine entschieden antiklerikale Politik durchführen wollen, so wäre er auch ohne die *organischen Artikel* mit dem Klerus fertig geworden. Aber das war unmöglich, weil seine Regierung eben in diesem Puncte *organisch* mit Rom verwachsen war.

Das aber ist mit der dritten Republik, wie sie sich seit zwei Jahrzehnten entwickelt hat, nicht mehr der Fall. Ihre Verfassung steht in grundsätzlichem Widerspruch mit Rom, und im Gegensatz zum Kaiserreich, das sich auf die zurückgebliebensten Elemente des Landes stützte, stützt sie sich auf die vorgeschrittensten Elemente der Bevölkerung. Ihr Kampf mit Rom ist keine nebengeordnete Machtfrage, sondern eine organische Frage ersten Ranges für ihre Weiterentwickelung. Und es ist das Verdienst Combes', dies erkannt zu haben und die dieser Situation einzig entsprechende Lösung acceptiert zu haben: Trennung von Staat und Kirche.

Trennung von Staat und Kirche! Es scheint dies eine so einfache Formel, und doch steht so viel hinter ihr. Namentlich in katholischen Ländern. Man muss nur wissen, welche ungeheure Stütze die Kirche bloss in der Macht der Gewohnheit hat, in dem zwingenden Einfluss der Sitten und Überlieferungen des täglichen Lebens, vom metaphysischem Bedürfnis so vieler Menschen ganz abgesehen. In einem Brief vom Jahre 1873, den der *Landbote* in Winterthur 1876 veröffentlichte, schrieb Friedrich Albert Lange:

›Die Trennung von Staat und Kirche ist ein richtiges Princip, bedarf aber zur Ausführung der Zeit, grosser Vorbereitungen und einer starken Hand des Staates; denn da die Kirche das Princip ausdrücklich verwirft (*Syllabus* § 55), so kann der Staat es nur in vollkommener Selbständigkeit durchführen. Andernfalls wird die Kirche jeden Vorteil, den ihr ein Act der Trennung gewährt, als Zuwachs ihrer Macht einstreichen und alles, was ihr nachteilig ist, bekämpfen und für ungiltig erklären.‹

Wie eine Prophezeiung liest sich dies, wenn man damit den folgenden Satz der vorerwähnten Combesschen Ansprache vergleicht:

›Ohne Zweifel wäre es, da zwischen der Kirche und der modernen Gesellschaft kein Friede möglich ist, wünschenswert, dass die durch ihren unlösbaren Gegensatz notwendig gewordene Scheidung auf Grund gegenseitigen Einvernehmens erfolge. Aber auch hier richtet sich der *Syllabus* auf, denjenigen Katholiken, die in die Scheidung willigen, den Fluch entgegenzuwerfen. Der *Syllabus* verdammt die Trennung.

wie er die Gewissensfreiheit, die Freiheit des Denkens, alle modernen Freiheiten verwirft. Wir müssen daher darauf denken, die Trennung kraft der Autorität des Gesetzes zu vollziehen.«

Das kann nun in der Tat nur ein starker Staat, ein starkes Gemeinwesen. Denn was bedeutet es nicht alles in der Praxis! Die Aufhebung des Cultusbudgets, die der Gesetzentwurf im ersten Paragraphen ausspricht, ist da noch das wenigste. Aber wenn im § 2 vom Heimfall der Cultusgebäude, der Dome, Kirchen, Capellen, Tempel, Synagogen etc., der Kirchenpaläste, Amtsgebäude etc. an Staat, Departements oder Gemeinden die Rede ist, so deutet das schon auf ganz andere Schwierigkeiten, aber auf Schwierigkeiten, die, wenn die Trennung von Staat und Kirche keine blosse Phrase sein soll, gar nicht umgangen werden können. Denn so wenig es sich bei dem Gesetz um eine Vergewaltigung der Gewissen handelt, um eine gewaltsame Unterdrückung religiöser Meinungen oder freigewollter religiöser Handlungen, so wird die Kirche dennoch die Ausführung des Gesetzes als solche Vergewaltigung hinstellen und den Fanatismus ihrer Anhänger dagegen aufzustacheln suchen. Ihm zu begegnen ist eine sehr starke Regierungsgewalt erforderlich, die, wenn sie nicht in einer Militairdespotie wurzelt, nur von einer starken Demokratie ausgeübt werden kann. Jedes Mittelgebilde würde an einer solchen Aufgabe notwendig scheitern.

Man kann daher wohl die Frage aufwerfen, ob die französische Republik sich nicht mit ihr eine Last aufgebunden hat, der sie zur Zeit noch nicht gewachsen ist. Lange spricht nicht umsonst von »grossen Vorbereitungen«, welche die Sache erfordert. Aber es blieb der Republik factisch keine andere Wahl, als diesen Weg zu beschreiten. Mit dem Concordat kann sie nichts anfangen; das hat letzthin erst wieder die Affaire der Bischöfe von Dijon und Laval gezeigt, die von Rom dafür zur Verantwortung gezogen wurden, dass sie Miene machten, die Gesetze der Republik anzuerkennen. Das Concordat ist ein Missgebilde, das den grössten Widerspruch in sich trägt, den man sich denken kann: es macht den Geistlichen zum Beamten der Republik, während er in Wirklichkeit sein Mandat und seine Weisungen von Rom bezieht, im päpstlichen Stuhl seine höchste Instanz erblickt. Wo der Staat sich selbst unter Rom stellt oder ihm seelenverwandt ist, mag das erträglich sein. Für die Republik aber, deren Politik in allen Puncten der Tradition Roms widerstrebt, ist es die Vereinbarung des Unvereinbaren, das heisst der helle Wahnsinn.

Daher gibt es auch für die Republik nur eine Alternative: Fortgang auf der beschrittenen Bahn und Kampf mit Rom oder Stillstand respective Umkehr. Fortgang ohne Kampf mit Rom ist nicht mehr möglich. Rom wird und kann nicht freiwillig auf das Concordat verzichten. Auch wenn der *Syllabus* dem nicht im Wege stände, der die volle Trennung des Staates von der Kirche verdammt, würde sich die ganze Tradition Roms, die Logik seiner eigensten Entwickelung, seines innersten Wesens dagegen aufbäumen. Rom ist nicht bloss eine Cultusgemeinschaft, ist keine *unsichtbare Kirche*, kein blosses Reich der Geister. Rom vertritt eine Weltanschauung, die ebensosehr irdisch-politisch ist, wie sie jenseitig religiös ist. Wir sprachen weiter oben von Rom als Vertreterin einer bestimmten Civilisation. Was für eine Civilisation ist dies? Nun, wer die römische Kirche, ihre Organisation und ihr Wesen genauer betrachtet, kann darüber nicht im Zweifel sein: es ist die Civilisation des Feudalismus. Ungeachtet aller inneren Reformen und äusseren Anpassungen ist und bleibt Rom ein grosses Stück Feudalismus, das grösste und grossartigste Institut der Feudalzeit, das in unsere Zeit hineinragt. Wo sie Zustände anfindet, die sich den socialen Grundlagen des Feudalismus nähern — und das ist, wie America zeigt, auch in Republiken möglich, die formell

demokratisch constituiert sind — da kann sich die Kirche ohne tiefe, dauernde Reibungen einnisten; sie ist auch mit dem Capitalismus verträglich, wo dieser feudalistische Gestalt annimmt. Aber mit der modern demokratischen Entwickelung, die bewusst und systematisch auf die Beseitigung der Classen hinarbeitet, da ist das römische Wesen unvereinbar. Selbst ein ungeheures Stück ständischer Organisation, begünstigt Rom von jeher und überall ständisches Wesen, ständische Einrichtungen. Es will zwischen den Classen den Vermittler spielen, es will aber keineswegs die Aufhebung der Classen; es verwirft die darauf abzielenden Bestrebungen. Daher zieht es überall die Elemente an sich, die feudalistisch-ständische Einrichtungen aufrechtzuerhalten oder neuzuschaffen suchen. Eine innere Geistesverwandtschaft verbindet es und seinen Klerus mit allem, was feudalistisch-ständisch denkt und strebt. Die Freundschaft zwischen den Verfechtern der überkommenen Formen des Militarismus und der Geistlichkeit findet in dieser Zielgemeinschaft zuletzt ihre Erklärung, und es ist kein Zufall, dass in Frankreich um dieselbe Zeit, wo die Lösung des Concordats zwischen Rom und der Republik unvermeidlich wird, sich auch die Entfeudalisierung des Heeres als notwendige Reform gebieterisch aufdrängt.

Damit aber, dass der Kampf zwischen Republik und Kirche die notwendige Bedingung der Weiterentwickelung der Republik auf dem von ihr eingeschlagenen Wege der Demokratisierung ihrer Einrichtungen geworden ist, charakterisiert er sich als ein wirklicher Culturkampf. Was 1872-1873 in Preussen-Deutschland schien, ist hier Wahrheit: es ist der Zusammenstoss zweier Civilisationen, zwischen denen eine organische Verbindung eine absolute Unmöglichkeit geworden ist. Unter den gegebenen Umständen kann er sich gar nicht anders, denn als ein Kampf von Staat gegen Kirche, abspielen, und es müssen daher, da es sich um dieselbe Kirche handelt, wie die, welche 1872-1873 Preussen gegenüber stand, manche Massregeln der Republik ähnlich aussehen, wie die der damaligen preussischen Monarchie. Diese äussere Ähnlichkeit darf aber über den grossen Wesensunterschied nicht hinwegtäuschen: dort Katzbalgerei zweier auf einander angewiesener Mächte, hier Loslösung der Republik aus der Umarmung durch die Kirche, der gegenüber sie, als Verkörperung der modernen Demokratie, in jeder Beziehung die höhere Cultur vertritt und das Recht der höheren Cultur geltend zu machen befugt und verpflichtet ist.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

JOHANNES HEIDEN · EIN WORT ÜBER DIE AUFGABEN DER ARBEITERSECRETARIATE UND DIE AUSBILDUNG DER ARBEITERSECRETAIRE

Es ist heute nicht mehr erforderlich, über die Berechtigung der Arbeitersecretariate ein Wort zu sprechen oder eine Zeile zu schreiben. Sie haben bewiesen, dass ihre Existenz berechtigt, um nicht zu sagen notwendig ist. Von allen Einrichtungen, die die deutsche Arbeiterclasse, soweit sie in gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zusammengeschlossen ist, geschaffen hat, haben sich wenige so schnell die Sympathie und Anerkennung weiter Kreise errungen, wie gerade die Arbeitersecretariate. Blicken wir zurück auf die noch nicht ein Jahrzehnt alte Geschichte dieser

Institute, so will es uns wundernehmen, dass es verhältnismässig langer Erwägungen bedurfte, bis der erste Schritt auf dieser Bahn getan wurde. Und doch ist diese Zurückhaltung, wir möchten sagen Scheu, mit der die Arbeiterorganisationen an die Errichtung der Arbeitersecretariate gingen, sehr begreiflich. Das Bedürfnis nach Instituten, die kostenlos oder doch ohne grosse Kosten über die Rechtsfragen im täglichen Leben und vor allen Dingen über die zahlreichen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis zuverlässige Auskunft geben, die über Geltendmachung und Verwirklichung von Rechtsansprüchen ihrer Clienten Rat erteilen, machte sich ganz naturgemäss frühzeitig geltend. Nach der Schaffung der socialpolitischen Gesetzgebung, deren Entstehung in der Hauptsache auch dem Wirken der Arbeiterorganisationen zu verdanken ist, wurde das Verlangen nach Rechtsschutzstellen natürlich noch ein grösseres. Dem Bedürfnis zu genügen, opferten die in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen, vor allem die Redacteure der Parteizeitungen, den grössten Teil ihrer freien Stunden; an manchen Orten errichtete man auch Commissionen, die sich aber fast allenthalben mit der Übermittelung von Beschwerden an die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspection begnügten. Als nach dem Fall des Socialistengesetzes die gewerkschaftlichen Organisationen erstarkten, tauchte dann auch bald der Plan auf, Arbeitersecretariate zu gründen. Verwirklicht wurde er zuerst von den Nürnberger Arbeitern, die 1894 das erste Secretariat ins Leben riefen. Dem Beispiele der Nürnberger folgten bald andere Grossstädte, aber auch in Mittelstädten blieb man nicht müssig. Heute arbeiten circa 40 Arbeitersecretariate in Deutschland. Ihre Bedeutung ist natürlich verschieden, viele entwickeln eine sehr umfassende Tätigkeit — ein oder mehrere Beamte sind ausschliesslich mit der Erledigung der Secretariatsarbeiten betraut —, an anderen Orten werden die Arbeiten des Arbeitersecretairs im Nebenamt erledigt. Allenthalben aber wirken diese Institute zum Vorteil ihrer Auftraggeber, der organisierten Arbeiter, und an vielen Orten noch für weit grössere Kreise.

Welche Aufgaben sind nun den Arbeitersecretariaten gestellt? Der Name der Institute bringt weder den Umfang, noch den Inhalt der Tätigkeit der Arbeitersecretariate zum Ausdruck. Wollen wir eine klare Vorstellung von dem Wirken der Arbeitersecretariate gewinnen, so müssen wir die Absichten und Zwecke kennen lernen, die ihre Gründer verfolgten, und müssen hiermit die Arbeitspläne der Secretariate und deren wirkliche Tätigkeit vergleichen, wie sie in den von den meisten Secretariaten veröffentlichten Jahresberichten zum Ausdruck kommt. Wie bei so vielen Dingen, so ging es auch bei den Arbeitersecretariaten. Das grosse Arbeitsgebiet, das ihnen von den ersten Befürwortern zugedacht war, konnten sie nicht beherrschen, es musste eingeschränkt werden. In der Versammlung der Nürnberger Arbeiter im Frühjahr 1894, wo die Errichtung des ersten Arbeitersecretariats in Deutschland beschlossen wurde, erklärte Oertel, das Arbeitersecretariat solle »ein Centralpunct für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter werden«. Neben der Auskunfterteilung über die drei Versicherungsgesetze solle dem Secretariat auch die Aufgabe zufallen, die Gewerkschaften zu stärken und die den Gewerkschaften gleichgiltig gegenüberstehenden Arbeiter zur Organisation heranzuziehen. Es solle weiter auf gewissenhafte Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen hinwirken und Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lebensmittelpreise und Wohnungszustände pflegen. Weiter würde von dem Arbeitersecretariat die Besorgung der Arbeitsvermittelung und die Auszahlung der Reiseunterstützungen erwartet. Der definitive Arbeitsplan des Nürnberger Secretariats sah aber schon ganz anders aus. Die Erteilung von Rechtsauskunft und die Gewährung von Rechtsschutz traten in den Vordergrund, und von der Zuführung neuer Mitglieder an die Gewerkschaften enthält er nichts mehr. Ebenso erwähnt das endgiltige Arbeitsprogramm nichts mehr von der rein gewerkschaftlichen Tätigkeit der Arbeitsvermittelung und Auszahlung der Unterstützung. Weil das Statut des Nürnberger Arbeitersecretariats für die Mehrzahl der übrigen Secretariate vor-

bildlich gewesen ist, seien die die Aufgaben des Secretariats regelnden Bestimmungen hier wiedergegeben:

›Das Arbeitersecretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Competenz der Gewerbegerichte unterstehen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung; über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspectorat. Das Secretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlasst deren zweckmässigste Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Secretariat angefertigt.

Berechtigt, aber nicht verpflichtet ist der Secretair zur Erteilung von Auskunft in Heimats-, Bürgerrechts-, Verehelichungs- und Armensachen, sowie bei Mietsstreitigkeiten.

Statistische Erhebungen sind nach Bedarf zu pflegen und können sich erstrecken auf: Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Wohnung und Nährung der Arbeiter, Betriebsunfälle, Gewerbekrankheiten, Sterbefälle, Ab- und Zugang von Arbeitern, Gewerbebewegung, Arbeiterorganisationen, Arbeiterschutz, Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitslosigkeit, auf alle innerhalb der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung auftauchenden Zeit- und Streitfragen.‹

Gleich oder ähnlich lauten die meisten Arbeitspläne der anderen Arbeitersecretariate. Nur der letzte Absatz, der den Secretairen die Pflege der Statistik auferlegt, ist von vielen Secretariaten nicht übernommen worden. Dagegen ist von der Mehrzahl der Arbeitersecretariate die Auskunfterteilung auf das gesamte bürgerliche Recht und Strafrecht ausgedehnt worden. Auch in Nürnberg ist aus der Berechtigung des Secretairs zur Auskunfterteilung in Fragen des öffentlichen Rechts und einem Teil des bürgerlichen Rechts eine Pflicht zu dieser Auskunftserteilung geworden. Obgleich die Secretaire in Nürnberg — und auch anderswo — laut Arbeitsplan nur zur Auskunfterteilung über Mietsstreitigkeiten berechtigt sind, ersehen wir aus ihren Berichten, dass sie in Wirklichkeit in den verschiedensten, man kann ruhig sagen allen Fragen des bürgerlichen Rechts zu Rate gezogen werden. Sehen wir einmal den Bericht eines Arbeitersecretairs daraufhin an, über was alles sein Rat und seine Hilfe begehrt wird, so finden wir neben den Fragen aus der Socialgesetzgebung und den Fragen aus dem Recht des Arbeitsvertrages alle Abschnitte des Bürgerlichen Gesetzbuchs vertreten. So wurden zum Beispiel die Frankfurter Secretaire im Jahre 1903 in 1721 Mietsstreitigkeiten um Rat gefragt, 889 Fragen des Eherechts und 538 Vormundschaftssachen wurden ihnen vorgelegt; Alimentationssachen führten 657 Besucher — meist Frauen — und Erbschaftssachen 754 Besucher auf das Secretariat. Kauf- und Abzahlungsverträge wurden in 385 Fällen geprüft, und die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Schadensersatz wurden mit 645 Clienten besprochen; mit 1260 Personen wurde die Berechtigung der von ihnen beziehungsweise der an sie gestellten Forderungen erörtert. In 585 Fällen wurde Auskunft über Pfändungen und Offenbarungseid begehrt. Mehr als 1200 Besucher waren mit dem Strafgesetz in Conflict gekommen oder hatten sich Übertretungen zu schulden kommen lassen. Aus dem Gebiet des Staats- und Verwaltungsrechts kamen 504 Militairsachen (Reclamationen und Pensionsansprüche) zur Behandlung, in 597 Fällen wurden Anfragen über Steuerpflicht und Höhe der Steuer gestellt; bei Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit und Ausübung des Gemeindewahlrechts holten sich 1466 Personen Rat beziehungsweise liessen sich durch das Secretariat Papiere besorgen und Aufnahmeanträge stellen, und in 232 Fallen musste Auskunft über Armenpflege erteilt und Klage gegen Ortsarmenverbände geführt werden. Diese Aufzählung ergibt, obgleich sie nicht besonders specialisiert gemacht werden kann, eine ausserordentliche Vielseitigkeit der von dem Arbeitersecretair zu entfaltenden Tätigkeit. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, dass die Mehrzahl der Rechtsanwälte eine viel einfachere Praxis hat. Genau so vielseitig, wie sich die Tätigkeit der Frankfurter Arbeitersecretaire gestaltet hat, ist sie an anderen Orten. In der folgenden Tabelle ist der Versuch gemacht worden, den Anteil festzustellen, den die vier Ge-

biete Arbeiterversicherung, Arbeitsvertrag, bürgerliches Recht und Strafrecht an der Gesamtleistung der Secretariate haben. Die Tabelle umfasst allerdings nicht alle Secretariate, sondern nur die zwölf, die nach den uns vorliegenden Jahresberichten im Jahre 1903 die höchsten Frequenzziffern aufweisen.

Secretariat	Gesamtzahl der Auskünfte	Hiervon betrafen: Arbeiterversicherung		Arbeitsvertrag		bürgerliches Recht		Strafrecht	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Frankfurt (Main)	28 758	8 678	30,18	5 760	20,02	7 434	25,85	1 883	6,54
Cöln . . .	17 143	4 996	29,14	3 111	18,14	6 084	35,48	948	5,52
Nürnberg . .	16 947	4 562	26,91	1 539	9,08	5 674	33,48	877	5,17
Bremen . .	11 796	3 028	25,67	2 384	20,21	3 736	31,67	785	6,65
Stuttgart . .	9 227	2 706	29,21	1 265	13,71	3 007	32,58	591	6,40
Hamburg . .	8 982	3 158	35,15	1 228	13,66	2 565	28,52	529	5,89
Mannheim . .	8 286	3 422	41,29	1 531	18,47	2 181	26,32	286	3,45
München . .	7 836	2 479	31,63	1 158	14,79	2 612	33,33	345	4,40
Lübeck . . .	6 733	1 107	16,44	1 065	15 96	2 794	41,49	404	6,00
Halle . . .	6 175	1 466	23,74	979	15,85	1 903	32,43	355	5,74
Dortmund . .	5 753	2 128	36,98	1 088	18,91	1 122	19,50	470	8,17
Breslau . . .	5 727	981	17,12	756	13,21	1 070	18,68	457	7,98
in summa	133 363	38 711	29,02	21 864	16,39	40 182	30,13	7 930	5,94

Obgleich die Tabelle nur einen Teil der Secretariate berücksichtigt, dürfte das gewonnene Bild doch typisch sein. Auch bei den Secretariaten mit niedrigeren Frequenzziffern wird das Verhältnis ein ähnliches sein. Bei der Verschiedenheit der Methode, nach der die Rubricierung der Auskünfte erfolgt, ist es nicht gut möglich, das ganze Arbeitsgebiet der Secretariate in eine Tabelle zu bringen, die einen Vergleich der Gesamttätigkeit gestattet. Dies würde auch dann nicht möglich sein, wenn wir noch das Gebiet des Verwaltungsrechts herangezogen hätten, weil die *sonstigen Anfragen* in fast allen Secretariatsberichten mit einer grossen Zahl verzeichnet sind. Die obige Zusammenstellung ergibt aber — und auf diesen Nachweis kommt es uns hauptsächlich an —, dass neben den Fragen des Arbeiterrechts (Arbeiterversicherung und Arbeitsvertrag) in allen Secretariaten die Auskunfterteilung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts eine hervorragende Rolle spielt. Von den 133 363 Auskünften, die die in der obigen Tabelle verzeichneten Secretariate im Jahre 1903 erteilten, betrafen 40 182 (30%) das bürgerliche Recht und 7930 (6%) das Strafrecht. Man muss hierbei immer daran denken, dass die den Arbeitersecretairen vorgelegten Fragen des bürgerlichen Rechts nicht nur eine oder wenige Materien desselben betreffen, sondern sich — was allerdings aus der von den meisten Secretariaten gelieferten Statistik nicht ersichtlich ist — auf alle Teile des bürgerlichen Rechts beziehen. Hält man dies zusammen mit der umfassenden Tätigkeit der Arbeitersecretaire bei Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen aus der Arbeiterversicherung und bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, so ergibt sich aus der wirklichen Arbeitsleistung der Arbeitssecretaire, aus ihrer Praxis, der Umfang ihrer Aufgaben. Was ursprünglich bei einigen Secretariaten als Arbeitsgebiet gar nicht vorgesehen war, bei anderen als eine nebensächliche Aufgabe gedacht war, die Auskunfterteilung in Fragen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, hat sich in der Praxis zu einer der wichtigsten Aufgaben der Secretariate gestaltet.

Hat so die Entwickelung die Arbeitspläne der Secretariate nach der einen Richtung hin erheblich ausgedehnt, so ist nach der anderen Seite factisch eine Einschränkung zu verzeichnen. Die vielen Secretariaten als Aufgabe zugedachte Vornahme von statistischen Erhebungen über Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und anderes ist, soviel uns bekannt, bisher nur in Nürnberg und Bremen erfüllt, alle anderen Secretariate haben sich hiermit bislang nicht befasst. Die rein

gewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeiterorganisationen werden schon heute vielfach durch besondere Gewerkschaftssecretariate (so unter anderm in Frankfurt am Main, München und Stuttgart) gelöst oder gehen mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaftsverbände auf die von diesen angestellten Beamten über. Den Arbeitersecretairen verbleibt als eigenste Domaine die Auskunfterteilung in Rechtsfragen und die Gewährung von Rechtsschutz in Arbeiterversicherungssachen und Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (Vertretung vor den Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung und vor den Gewerbegerichten).

Wenn die Arbeit des Statistikers aus dem Pflichtenkreis des Arbeitersecretairs entfernt wird, so bleibt die ihm gestellte Aufgabe trotzdem noch eine grosse. Schon die mündliche und schriftliche Auskunfterteilung und die Anfertigung oft umfangreicher Schriftsätze, Klagen und Beschwerden stellen eine grosse Arbeitslast dar, welche durch die ganz selbstverständliche Teilnahme des Arbeitersecretairs an den Aufgaben der Gewerkschaftscartelle und denen der politischen Arbeiterorganisation noch erhöht wird. Zu den dem Arbeitersecretair aus seinem Amte erwachsenden Aufgaben gehört weiter, dass er durch Vorträge seine Auftraggeber, das sind die Gewerkschaftsorganisationen, mindestens über Grundzüge der Arbeiterversicherungsgesetzgebung, der Arbeiterschutzgesetze und des Arbeitsvertragsrechts unterrichtet. Weitere Aufgaben sollten nicht zu Pflichten des Arbeitersecretairs gemacht werden. Stehen sie doch in seinem Arbeitsplan, so können sie entweder nicht erfüllt werden oder sie führen zu einer übermässigen Belastung des Arbeitersecretairs, unter der die Erledigung seiner vornehmsten Aufgaben, die Rechtsauskunfterteilung und die Gewährung von Rechtsschutz, notwendig leiden müssen. Diese beiden erfordern nämlich eine ganze Arbeitskraft.

Ist so das Arbeitsprogramm der Arbeitersecretaire nach der einen Seite hin eingeschränkt, nach der anderen Richtung aber ganz gewaltig ausgedehnt worden, so ist die Frage nach der Ausbildung der Arbeitersecretaire nicht nur erlaubt, sondern sie drängt sich geradezu auf. Von dem Arbeitersecretair wird in seiner täglichen Praxis nicht nur eine gründliche Kenntnis der socialpolitischen Gesetzgebung verlangt, er muss auch mit dem bürgerlichen Recht, dem Handelsrecht und dem Strafrecht vertraut sein und das Process- und Verwaltungsrecht beherrschen. Wie erwirbt sich nun der Arbeitersecretair die zur erfolgreichen Ausübung seines Amtes notwendigen Kenntnisse? Der unter anderm von Kampffmeyer, Cahn und Müller[1]) gewünschte Zudrang von Juristen zu den Stellungen der Arbeitersecretaire ist bisher nicht eingetreten und ist auch wohl in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Soweit wir übersehen können, befindet sich unter den jetzt amtierenden Arbeitersecretairen nur ein Akademiker, und dieser ist meines Wissens nicht Jurist. Alle übrigen Arbeitersecretaire sind aus der Arbeiterclasse hervorgegangen, und so wird es auch wohl, wenigstens für die nächte Zukunft, bleiben. Wir brauchen hier deshalb die Frage, ob die Anstellung von Juristen in den Arbeitersecretariaten erwünscht oder gar notwendig ist, nicht mehr zu erörtern. Nur so viel sei gesagt, dass mit der Anstellung von Juristen, die eben ihr Studium vollendet oder auch schon die Vorbereitungszeit bei den Gerichten hinter sich haben, so gut wie nichts gewonnen sein würde. Die Frage ist also die: Wie kann sich der aus der Arbeiterclasse hervorgegangene Arbeitersecretair die zu seinem Berufe erforderlichen Kenntnisse aneignen? Eine grosse Anzahl der Arbeitersecretaire war früher in Vorständen von Ortskrankencassen und freien Hilfscassen tätig und hat sich hierbei genügende Kenntnisse der Arbeiterversicherungsgesetze und der Praxis in Klagesachen aus diesen Gesetzen erworben; sich auch mit dem bürgerlichen, dem Straf- und Processrecht vertraut zu machen,

[1]) Vergl. Paul Kampffmeyer: *Ein Wort über die deutschen Arbeitersecretariate* im *Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik,* XVI. Bd., pag. 403, August Müller: *Arbeitersecretariate und Arbeiterversicherung in Deutschland* (München 1904), pag. 94, und Dr. Ernst Cahn: *Die unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen für Unbemittelte im Deutschen Reich* im Jahresbericht des *Socialen Museums* zu Frankfurt am Main für 1903 (Frankfurt 1904), pag. 20.

fehlt dagegen in Cassenvorständen jede Gelegenheit. Und doch muss der Arbeitersecretair auch hierüber Bescheid wissen. Jeden Tag werden an ihn Fragen gestellt, wie man den Besitz der Frau vor Pfändung wegen Schulden des Mannes schützt, ob ein Erbrecht besteht, wie es geltend gemacht wird, wie man sich davor bewahrt, für Schulden eines verstorbenen Verwandten haftbar gemacht zu werden u. s. w. Wie häufig wird der Arbeitersecretair zu Rate gezogen, wenn es sich darum handelt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Kann der Arbeitersecretair auch die hierzu oft erforderlichen Processe nicht durchführen, so muss er doch im stande sein, zu beurteilen, ob der Anspruch überhaupt begründet ist oder nicht. Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts, das der Arbeitersecretair in der Regel in solchen Fällen für seinen Clienten anfertigen wird, hat nur dann Erfolg, wenn sich aus ihm die rechtliche Begründung der Schadenersatzforderung ergibt. Mangelt dem Gesuch die nötige Begründung, so wird es vom Gericht wegen *Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung* abgelehnt, womit dem armen Clienten die Möglichkeit genommen ist, sein Recht überhaupt zu einer eingehenden Prüfung dem Richter zu unterbreiten. Genau so wichtig, wie die Kenntnis des burgerlichen Rechts, ist die des formellen Rechts. Unser Processverfahren ist der Mitwirkung der Rechtsanwälte auf den Leib zugeschnitten. Dies macht sich auch bei den Amtsgerichten geltend, wo freilich der Anwaltszwang nicht besteht, die Parteien sich also selbst vertreten können. Es gibt im Civilprocess, der nicht vom Gericht, sondern von den Parteien betrieben wird, eine ganze Anzahl Formvorschriften, die zu beachten sind, und viele Fristen, die nicht versäumt werden dürfen. Wer eine Formvorschrift nicht beachtet oder eine Frist verstreichen lässt, hat sehr oft den Verlust seines Rechtes zu beklagen, immer aber Verzögerung und Kosten zu gewärtigen. Hier kann der Arbeitersecretair sich selten mit der mündlichen Rechtsauskunft begnügen, er muss auch die an Fristen und Formen gebundenen Erklärungen schriftlich für seine Clienten anfertigen.

Um dies alles richtig und für seine Mandanten erfolgreich besorgen zu können, muss der Arbeitersecretair für seinen Beruf besonders vorgebildet werden, muss er eine Lehrzeit durchmachen. Es soll hier kein fertiger Lehrplan gegeben werden, sondern nur einige Vorschläge, deren Besprechung und Ergänzung sehr erwünscht ist. Die Ausbildung des Arbeitersecretairs muss eine theoretische und eine praktische sein. Die praktische Ausbildung ist schon heute verhältnissmässig leicht zu erreichen; man braucht den Arbeitersecretair vor Antritt seines Amtes nur auf ein halbes Jahr in eins der schon bestehenden Arbeitersecretariate zu schicken, wo ihm Gelegenheit genug gegeben ist, die Erledigung der täglichen Geschäfte kennen zu lernen. Aber das Vertrautsein mit der Praxis, ja selbst eine gewisse Routine ist doch kein genügendes Rüstzeug, kann die theoretische Ausbildung nicht ersetzen. Diese kann, wie die Dinge heute liegen, nur durch Selbststudium, vielleicht unter Anleitung eines Juristen, erworben werden. Erst das durch systematisches Selbststudium gewonnene positive Wissen wird dem angehenden Arbeitersecretair die Sicherheit und Überlegenheit geben, um sichtend, ordnend und richtig entscheidend in das tausendfältige Vielerlei, das ihm die Praxis bietet, eingreifen zu können. Worauf sich das Selbststudium zu erstrecken hat, sagen uns die oben dargestellten Aufgaben der Arbeitersecretariate. Es sind die Gebiete des Arbeiterversicherungsrechts, des Arbeitervertragsrechts, des bürgerlichen, Straf- und Processrechts; mit den Grundzügen des Verwaltungsrechts muss der Arbeitersecretair ebenfalls vertraut sein. Eine wichtige Frage ist, wie die Mittel, die diese Ausbildung der Arbeitersecretaire verlangen würde, aufgebracht werden sollen. Der Candidat selbst wird in der Regel nicht im stande sein, die Kosten zu bestreiten; es bliebe also nur übrig, dass die Organisation, für die er später wirken soll, sie auf sich nimmt. Die Höhe der Kosten wird nicht ganz gering sein; dies kann aber für den, der die Ausbildung als notwendig erkannt hat, kein Grund sein, von ihr abzustehen. Die Organisationen, die ein Arbeitersecretariat ins Leben rufen wollen, müssten diese Kosten gewissermassen als Gründungskosten betrachten. Wie schon

oben bemerkt worden ist, soll hier kein fertiger Lehrplan gegeben werden, sondern nur auf die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung für den Beruf des Arbeitersecretairs hingewiesen werden. Zu diesem Ziel führen natürlich mehrere Wege; es gilt nur, den besten zu finden. Dieser Aufgabe werden sich die interessierten Arbeiterorganisationen nicht mehr lange entziehen können. Das bis jetzt übliche Verfahren, den neuen Arbeitersecretair auf einige Tage, wenn's hoch kommt, auf einige Wochen, an ein oder zwei Arbeitersecretariate zu schicken, damit er sich einen *Einblick* verschafft, garantiert keine genügende Ausbildung. Selbstverständlich muss die Ausbildung des Arbeitersecretairs durch eine Weiterbildung ergänzt werden. Die wichtigsten Erscheinungen der Fachliteratur muss er studieren, vor allem muss er sich über die Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, der Gewerbegerichte, aber auch des Reichsgerichts informieren. Hierzu gehört natürlich Musse. Die Arbeitslast bei der Auskunfterteilung und Anfertigung von Schriftsätzen darf nicht so gross sein, dass ihre Bewältigung den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Den Zwecken der Weiterbildung können in hervorragender Weise die öffentlichen Bibliotheken dienen; sie können aber nicht die eigene Bibliothek ersetzen. Der zweckmässigen Ausgestaltung ihrer Bibliotheken sollten alle Secretaire und Verwaltungscommissionen daher die allergrösste Aufmerksamkeit widmen. Es wäre sehr empfehlenswert, wenn die schon längere Zeit tätigen Arbeitersecretaire einmal einen Musterkatalog für die Bibliothek eines Arbeitersecretariats aufstellen wollten. Heute sind die meisten Bibliotheken fast ausschliesslich nach den Wünschen des einzelnen Secretairs zusammengestellt, die natürlich von den Kenntnissen und dem Überblick des Secretairs über die juristische und socialpolitische Literatur abhängen. Hier gründliche Abhilfe zu schaffen, ist dringendes Erfordernis. Eine gute Secretariatsbibliothek muss zum mindesten eine complete Sammlung aller Gesetze enthalten und zu den wichtigsten Gesetzen (Arbeiterversicherungsgesetze, Gewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Civil- und Strafprocessordnung) auch brauchbare Commentare; die bedeutenderen Zeitschriften; die *Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts*, das *Gewerbegericht*, die *Deutsche Juristenzeitung* und andere dürfen ebenfalls nicht fehlen.

Bei der Frage nach den Aufgaben der Arbeitersecretariate sind wir absichtlich auf die Erörterung der dem Arbeitersecretair obliegenden Pflicht, auf der einen Seite das Rechtsbewusstsein seiner Mandanten zu wecken, auf der anderen Seite aber auch das Pflichtgefühl zu steigern, nicht eingegangen. Dies erschien uns für unseren Hauptzweck, aus den Aufgaben der Arbeitersecretaire die Notwendigkeit einer gründlichen Fachausbildung zu beweisen, mehr nebensächlich. Aus dem gleichen Grunde haben wir auch die in Gewerkschaftskreisen noch sehr umstrittene Frage, ob zur Inanspruchnahme der Arbeitersecretariate nur die organisierten Arbeiter zugelassen werden sollen oder auch die nichtorganisierten, ob von den letzteren eventuell Gebühren erhoben werden sollen, nicht berührt. Ebenfalls nicht erwähnt haben wir die Massnahmen, die eine Erleichterung der Tätigkeit des Secretairs nach sich ziehen und ihm damit Zeit zur Weiterbildung gewinnen können. Ist nur erst die Notwendigkeit, dem Arbeitersecretair Gelegenheit zu seiner weiteren Ausbildung zu geben, allgemein anerkannt, so werden sich auch Mittel und Wege finden; sei dies nun durch Verbesserung und Ausbau des Formularwesens, um den Secretair von mechanischen Schreibarbeiten zu entlasten, oder Verringerung der Sprechstunden.

Dass die Erfüllung der hier zum Ausdruck gebrachten Wünsche die Kosten der ersten Einrichtung ziemlich bedeutend und die laufenden Ausgaben des Secretariats etwas erhöhen wird, ist klar; wir glauben aber, dass diese Mittel gut angewandt sind. Je besser die Ausbildung des Secretairs ist und je mehr er auf sein eigentliches Arbeitsgebiet, die Erteilung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz, sich beschränkt, desto mehr wird er seinen Auftraggebern und der Allgemeinheit nützen können.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDMUND FISCHER · *DIE SÄCHSISCHE PROBE*

Genosse Gradnauer polemisiert[1]) gegen meinen Artikel im Octoberhefte dieser Zeitschrift[2]). Er liest dabei aus meinen Ausführungen Dinge heraus, die ich nicht hineingelegt, und er zieht sonderbare Schlussfolgerungen, so dass ich eine Erwiderung nicht umgehen kann.

Zunächst will ich feststellen, dass der eigentliche Zweck meines Artikels keineswegs eine Kritik der Wahlrechtsbewegung in Sachsen war. Die Massnahmen und die Tätigkeit der sächsischen Parteigenossen habe ich nicht nur mit keinem Worte getadelt, sondern im Gegenteil auf das höchste gelobt. Ich habe auch mit keiner Silbe postuliert, dass etwas anderes hätte von der Partei geschehen sollen. ›Unter solchen Umständen [der Gleichgiltigkeit des Volkes]‹, schrieb ich, ›liess sich überhaupt nichts anderes tun, als was geschah. An Eifer und gutem Willen, an revolutionärer Tatkraft und Mut liessen es die sächsischen Genossen so wenig fehlen, wie die Genossen in Österreich und Belgien.‹[3]) Hätte ich die Massnahmen der sächsischen Genossen kritisiert, so hätte sich diese Kritik in erster Linie auch gegen mich selbst gerichtet. Denn ich war damals nicht nur Mitglied der Redaction des Parteiblattes in Dresden — mit Gradnauer zusammen —, sondern auch Mitglied des Centralcomités für Sachsen, in dessen Händen die Leitung der Protestbewegung lag. Die Absicht meines Artikels war eine ganz andere, als an der sächsischen Wahlrechtsbewegung Kritik zu üben.

In mehreren Parteiversammlungen vor dem Bremer Parteitage — unter anderm auch in Leipzig — beschäftigte man sich mit der Frage, was wir tun würden, wenn man uns das Reichstagswahlrecht nähme. Wäre die *sächsische Probe* für uns so glänzend ausgefallen, wie dies Gradnauer glaubt, dann wäre die Antwort sehr einfach gewesen: wir machen es so, wie bei der Wahlentrechtung in Sachsen. Aber die *sächsische Probe* scheint keinem der Redner imponiert zu haben, denn sie alle suchten nach anderen Mitteln. Jedenfalls wollten sie nicht, dass man die Beseitigung des Reichstagswahlrechts so ruhig hinnähme, wie das Volk — die grosse Masse — in Sachsen die Landtagswahlentrechtung hingenommen hatte. Da glaubte ich, darauf hinweisen zu sollen, was in erster Linie geschehen und erreicht werden müsse, wenn man eine Wahlentrechtung verhindern wolle: das Volk, die grosse Masse, in Erregung und Bewegung zu bringen! Die feinstausgeklügelten Pläne und die besterwogenen Mittel nützen nichts, wenn die grosse Masse des Volkes nicht teilnehme. Diese Masse sei aber nur dann in Erregung und Bewegung zu bringen, werde nur dann es riskieren, sich *den Schädel einschlagen* zu lassen, das heisst, sie werde nur dann zu grossen Opfern — die eine solche Bewegung erfordert — bereit sein, wenn sie wirklich empfinde, dass ihm etwas sehr Wertvolles genommen werden solle, dass der Kampf sich um ihr Lebensinteresse drehe. Das werde aber nicht erreicht, wenn man den Parlamentarismus so gering einschätze, wie das erst kürzlich ein (sächsisches) Parteiblatt getan habe und es hier und da auch von anderen geschehe, und wenn, wie Bebel in Amsterdam erklärte, es die deutschen Socialdemokraten für eine bürgerliche Republik — also für politische Freiheiten und Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft — nicht darauf ankommen liessen, *die Köpfe eingeschlagen* zu bekommen. Bei der Verteidigung des Wahlrechts — eines Stücks der bürgerlichen Demokratie — müsse man auch Grosses wagen und zu Grossem bereit sein. Dies darzulegen, war der alleinige Zweck meines

[1]) Georg Gradnauer: *Die sächsische Probe* in der *Neuen Zeit*, 1904-1905, I. Bd., pag. 112 ff.
[2]) *Der Widerstand des deutschen Volkes gegen Wahlentrechtungen* in diesem Bande der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 814 ff.
[3]) Vergl. ibid., pag. 816.

Artikels, in dem ich dann auch noch behauptete, dass sich die entscheidenden Kämpfe in letzter Linie immer wieder im Parlament abspielen würden, die Eroberung des selben also schliesslich doch unser nächstes Ziel sei. Auf die Kämpfe in Sachsen kam ich nur zu sprechen, um zu zeigen, dass der gute Wille unserer tätigen Parteigenossen noch keineswegs genüge, um eine Wahlrechtsbewegung zu inscenieren, wie sie andere Länder sahen. Und ich glaubte in der Tat, die Meinung unserer Genossen sei darin eine einhellige, dass die Wahlrechtsbewegung in Sachsen misslungen sei. Ich habe weder privatim, noch öffentlich anders mich darüber geäussert, seit diese *Bewegung* hinter uns liegt. Bereits vor einem Jahre habe ich, wenn ich nicht irre, in der Frankfurter *Volksstimme,* mich über die Teilnahmlosigkeit des sächsischen Volkes in der Wahlrechtsbewegung genau so geäussert, wie in meinem letzten Artikel in den *Socialistischen Monatsheften.* Und ich kann hier constatieren, dass während der Wahlrechtsbewegung nicht nur wir im Centralcomité sehr enttäuscht waren über die unbegreifliche Ruhe und Gleichgiltigkeit der Bevölkerung, sondern auch die an das Centralcomité gesandten Berichte aus ganz Sachsen die gleiche Enttäuschung aussprachen. Ich könnte für meine Behauptungen Beweise und Gewährsmänner anführen, die jedenfalls zeigen würden, dass ich mich mit meiner Auffassung in guter Gesellschaft befinde und dass beispielsweise gerade auch Genosse Grenz keineswegs das Recht hat, mir vorzuwerfen, ich hätte — wie er sich in einer Parteiversammlung in Leipzig ausdrückte — mit meinem Artikel »den Genossen in Sachsen Knüppel zwischen die Beine geworfen«. Die Protestbewegung, von der ich sprach, gehört jetzt der Geschichte an; über sie nun objectiv zu urteilen, die Lehren aus ihr zu ziehen, liegt im Interesse unserer zukünftigen Actionen. Niemand war besser über den Umfang der Protestbewegung unterrichtet, als die Regierung, und die Gegner merkten deshalb wenig von ihr, weil eben wenig oder gar nichts zu sehen war. Das *Dresdener Journal,* das Organ der sächsischen Regierung, schrieb nach Annahme des neuen Wahlgesetzes, die Protestbewegung sei über »ein leises Säuseln nicht hinausgekommen«.

Wenn ich behaupte, das sächsische Volk habe die Wahlentrechtung in der Tat ruhig hingenommen, so ist damit freilich noch keineswegs gesagt, dass es die selbe etwa gebilligt habe oder nicht unzufrieden damit gewesen wäre. Das Volk ist mit vielem unzufrieden, ist über viele Massnahmen der Regierung oder der herrschenden Parteien unwillig, ohne dass es deshalb bereit wäre, zur Verhinderung der selben auch nur das kleinste Opfer zu bringen. Sicher war es in seiner grossen Mehrheit auch mit der Wahlentrechtung nicht einverstanden, verurteilte es sie als eine reactionäre Massregel; aber der Landtag war ihm eine zu gleichgiltige Sache, es bewertete den Verlust zu gering, um in einen Kampf einzutreten oder auch nur sich grosse Mühe zu machen. Daher kann man aus meinem Artikel auch nicht herauslesen, ich sei der Meinung, bei einer Änderung des Reichstagswahlrechts würde das Volk ebenfalls so ruhig bleiben. Im Gegenteil! Gerade weil das Volk den Reichstag und das Reichstagswahlrecht höher bewertet, wird es dieses ganz andeers verteidigen. Die Protestbewegung gegen die Wahlrechtsverschlechterung in Sachsen war aber nichts anderes, als eine jener *Protestbewegungen,* wie sie schon zu Dutzenden in Deutschland stattfanden: gegen die Tabaksteuer, Marine- und Militairvorlagen u. s. w. Wenn Gradnauer nur solche Proteste im Auge hat, dann sind wir seit Lassalles Zeiten in einer permanenten Protest- und Demonstrationsbewegung; denn solche Volksversammlungen, wie im Winter 1895-1896 in Sachsen, finden das ganze Jahr und alle Jahre in ganz Deutschland statt und sind zu Reichstagswahlzeiten noch besser besucht und viel lebhafter. Aber weder ich, noch Gradnauer haben am 10. December 1895, wo die denkwürdige Sitzung des sächsischen Landtags stattfand, nur eine Reihe von Volksversammlungen und Protestresolutionen im Auge gehabt, als wir mit den Fäusten auf den Tisch schlugen und *Nun aber los!* riefen. Wir hatten uns

kurz zuvor an der Wahlrechtsbewegung in Belgien und Österreich begeistert: eine Bewegung, wie in diesen beiden Ländern, wo man auch nicht zur Gewalt gegriffen und auch keine Bomben geschleudert hatte, schwebte uns allen in Sachsen vor. Daraus entsprang auch die Forderung, die Mandate niederzulegen, und Gradnauer war ja der erste, der diese Forderung aufstellte. Er hat sich nachher, als wir etwas ruhiger und nüchterner geworden waren, gerade so, wie ich, davon überzeugt, dass die Bewegung dadurch keinerlei Vorteil, sondern lediglich Nachteil hätte. Aber er mag nur nachlesen, was wir damals in der Zeitung schrieben: »Eine Bewegung, wie wir sie eben erst in Belgien und Österreich erlebt haben, muss in Sachsen entstehen, bis . . .« u. s. w. Noch auf der Landesconferenz in Dresden sagte Geyer: »Nicht eine Überstürzung, sondern eine andauernde Steigerung muss erzielt werden. Die Erfahrungen in Österreich und Belgien müssen zu nutze gemacht werden.«[4]) In Wirklichkeit aber war damals schon die Protestbewegung zu Ende. Wenn Gradnauer in seinem Flugblatte *An das Volk Sachsens!* schrieb: »Volk Sachsens, tritt auf wider die Bedrückungspläne deiner Feinde mit allen Kräften und Mitteln, welche die Gesetze dir gewähren. Überall auf Weg und Steg, in Haus und Versammlungen lasse deinen Zorn gegen die Zumutungen der Reaction zum Ausdruck kommen. Millionenstimmig muss der glühende Protest des Volkes an das Ohr der Gewalthaber und Mammonsmächtigen dringen« — so hat er damit natürlich nur an eine grosse Protestbewegung gedacht; aber von dem *glühenden Protest*, der *millionenstimmig* an das Ohr der Gewalthaber und Mammonsmächtigen gedrungen wäre, habe ich leider nichts gemerkt! Unsere Parteigenossen und regelmässigen Versammlungsbesucher kamen in unsere Versammlungen; diese waren auch entrüstet — aber in der grossen Öffentlichkeit merkte man von einer grossen Erregung und Bewegung nichts. Als Bebel und Liebknecht in Dresden sprachen, waren insgesamt etwa 5000 Menschen erschienen — so viel, als die drei Dresdener Wahlkreise organisierte Mitglieder haben! Die anderen Versammlungen in Dresden waren geringer besucht. Gradnauer wird mir aber auch zugeben: wenn Bebel und Liebknecht in der ruhigsten Zeit, im Hochsommer, über die Entwickelung Südamericas gesprochen hätten, es wären ganz die selben Leute in der selben Anzahl in die Versammlung gekommen. Wenn Gradnauer in diesen Versammlungen eine grosse Demonstration sieht, so muss ich wirklich über seine ganz unbegreifliche Bescheidenheit staunen. So bescheiden bin ich allerdings nicht. Unter einer grossen Demonstration, unter einer mächtigen Wahlrechtsbewegung verstehe ich etwas anderes. Gleichwohl begreife ich nicht, wie Gradnauer aus meinem Artikel herauslesen kann, ich unterschiebe den sächsischen Genossen, sie hätten damals an Gewalt gedacht. Wenn Gradnauer sich der Mühe unterziehen und den Verlauf der jahrelang anhaltenden Wahlrechtsbewegung in Belgien und Österreich in der ersten Hälfte der neunziger Jahre nochmals betrachten wollte, so würde er sehr leicht einsehen, dass zwischen den Volksversammlungen in Sachsen und den Wahlrechtsdemonstrationen in jenen beiden Ländern ein ganz gewaltiger Unterschied besteht, ohne dass man dort zur Anwendung von Gewalt schritt.

Auf das, was Gradnauer gegenüber Jaurès und Turati sagt, nur einige kurze Bemerkungen. Wenn in Frankreich einmal das Stimmenverhältnis so sein wird, wie 1893 in Sachsen (270 654 socialdemokratische gegen 321 411 gegnerische), so werden wir Frankreich sicher als eine *rote Republik* betrachten können. Warum sollte da Sachsen 1893 noch kein *rotes Königreich* gewesen sein? Beim Ausstande in Italien lebten die Socialisten in dem Wahne, die politische Macht mit einem Schlage erobern und die socialistische Gesellschaft durchführen zu können. Heute verficht

[4]) Vergl. den Bericht über die Landesconferenz in der *Sächsischen Arbeiterzeitung* vom 9. April 1896.

Turati den Standpunct, dass es in der wirtschaftlichen Entwickelung keine gewaltsamen Eingriffe geben kann, man aber ein politisches Recht, eine Freiheit nach der anderen erobern, das Eroberte verteidigen und das Volk zur Freiheit erziehen muss; dass man so und nicht anders zur politischen Macht kommt, jedes eroberte Recht, jede durchgreifende Reform uns dem Ziele näher bringt, dass der Kampf um diese einzelnen Rechte und Reformen in der heutigen Gesellschaft nicht umgangen werden kann und die Gesamtsumme dieser Kämpfe den grossen Kampf um die politische Macht die sociale Revolution ausmacht. Daher seine hohe Bewertung eines einzelnen politischen Rechtes, das des entschlossensten Kampfes wert ist, während es Torheit war, unter so unentwickelten Verhältnissen, wie in Italien, eine plötzliche Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat anzustreben, hierfür das Äusserste zu riskieren, wodurch ja schliesslich nur der Bewegung geschadet werden konnte.

Ganz unrichtig ist es meines Erachtens, wenn Gradnauer meint: ›Eine Enttäuschung [in der sächsischen Wahlrechtsbewegung] erlebten wir nur etwa am — Liberalismus.‹ Diese Enttäuschung konnten wir gar nicht erleben. Wo war denn 1895 in Sachsen noch ein *Liberalismus*? Das halbe Dutzend Abgeordneter im Landtage, die sich zur nationalliberalen Partei zählten? Diese hatten sich ja stets als Gegner des gleichen Wahlrechts bekannt; trotzdem stimmte noch die Hälfte von ihnen gegen das neue Wahlgesetz. Doch deren Stimmen fielen ja insgesamt überhaupt nicht in die Wagschale. Von einer *liberalen* Partei war in Sachsen schon damals nichts mehr vorhanden, und die wenigen Freisinnigen machten es schliesslich, wie wir: sie hielten Protestversammlungen ab. Übrigens: sollte wirklich die Unterstützung des Proletariats durch ein liberales Bürgertum in einem Lande, wie Sachsen, wo damals doch immerhin schon mindestens die Hälfte der Bevölkerung socialdemokratisch gesinnt war, die Vorbedingung eines wirkungsvollen Kampfes gegen Wahlentrechtungen sein?

Ganz unrichtig ist es auch, dass der Protest des Volkes gegen die Wahlentrechtung in der Reichstagswahl zum Ausdruck gekommen wäre. Die Wahlentrechtung und Protestbwegung war im Frühjahr 1896. Die darauf folgende Reichstagswahl im Jahre 1898. Bei dieser Wahl gingen unsere Stimmen aber in nicht weniger als 7 Wahlkreisen zurück! In Freiberg von 7693 auf 7523, in Oschatz von 7164 auf 5861, in Leipzig-Stadt von 11 784 auf 11 739, in Mittweida-Land von 12 817 auf 11 898, in Glauchau-Meerane von 15 234 auf 13 437, in Stolberg-Schneeberg von 14 385 auf 13 730 und in Kirchbach-Auerbach von 13 212 auf 13 154 — alles hochindustrielle Wahlkreise! Wenn wir in ganz Sachsen trotzdem noch 28 536 Stimmen gewonnen haben, so ist dies auf die ganz natürliche Entwickelung zurückzuführen und auch dadurch erzielt worden, dass wir in einzelnen stark industriellen Wahlkreisen zuvor noch sehr zurück waren. Also bei der Reichstagswahl kam die Erregung und Bewegung keineswegs zum Ausdruck. Wenn 1903 unser Stimmenzuwachs durch die Wahlentrechtung wirklich beeinflusst war, so hat das Volk immerhin sieben Jahre gebraucht, ehe es zum Bewusstsein dessen kam, was man ihm angetan, und es wäre dies ein Beweis mehr dafür, dass es 1896 dieses Bewusstsein nicht gehabt hat. Aber im Jahre 1903 war auch ausserhalb Sachsens der Stimmenzuwachs überall da, wo ähnliche Vorbedingungen vorhanden waren, nicht geringer, als in Sachsen, wo zudem die Finanzkrise und die Kronprinzessinaffaire zehnmal mehr Aufregung hervorgerufen haben, als die Wahlentrechtung! Ausserdem aber: Als im vorigen Winter, also nach dem Wahlsiege von 1903, die Wahlrechtsfrage auf der Tagesordnung des sächsischen Landtags stand und ein Druck von aussen, eine stürmische Demonstrationsbewegung angebracht gewesen wäre, — da blieb das sächsische Volk wieder mäuschenstill, und der Versuch, die Protestbewegung neu zu beleben, schlug gänzlich fehl: die Versamm-

lungen waren noch viel schlechter besucht, als die im Winter 1895-1896. Solche Ruhe und Gleichgiltigkeit kann man anderwärts, besonders in demokratischen Ländern, schwer begreifen. Schon im Frühjahr 1896 hatte man uns aus England mitgeteilt, die bürgerlichen Socialpolitiker könnten nicht verstehen, weshalb das sächsische Volk so ruhig und gleichgiltig bleiben könnte; die englischen Arbeiter würden eine solche Entrechtung nicht so ruhig hinnehmen!

Gradnauer meint, er habe »das Andenken der sächsischen Wahlrechtskämpfer vor falschen Darstellungen . . . schützen« müssen. Das glaube gerade ich getan zu haben! Und wenn Gradnauer ferner schreibt: »Zahlreiche tüchtigste Genossen haben ihr Bestes in jener Bewegung geleistet, das sächsische Volk, soweit es überhaupt socialdemokratisch war, hat seine Schuldigkeit getan«, so stimme ich ihm vollständig bei, wenn er unter dem *socialdemokratischen* Volke unsere organisierten tätigen Genossen meint. Aber völlig unverständlich ist mir der Schluss der Gradnauerschen Polemik.

Gradnauer schreibt: »Die Richtigstellung dieser Vorgänge befreit aber zugleich von dem Wahne, als könne durch eine Taktik der Mässigung der Widerstand gegen Attentate im Reiche erhöht werden. Gewiss wäre es verbrecherisch, wollte man durch Herabsetzung des Wertes der Parlamente das Volk gleichgiltig gegen seine politischen Rechte machen. Aber nicht minder müsste eine Taktik der parlamentarischen Sanftmut die selbe ungünstige Wirkung herbeiführen, da der Arbeiterclasse das Vertrauen verloren gehen würde, ob im Parlament etwas zu erreichen ist, was die Mühe lohnt. Die Partei wird bei ihrer bisherigen richtigen Einschätzung des Parlamentarismus verharren; reactionäre Pläne und Taten aber werden überwunden durch die Erkenntnis stets wachsender Volksmassen von der Notwendigkeit unserer Ziele für die materielle und geistige Wohlfahrt der Gesamtheit.«

Die lebhaften und wirkungsvollen Wahlrechtsbewegungen, wie sie Österreich und Belgien sah, die grossen Kämpfe und Demonstrationen in und ausserhalb des Parlaments, die Frankreichs und Italiens Freiheiten und demokratischen Rechte sicherten — und an denen doch Jaurès und Turati in erster Linie beteiligt waren — sind bei Gradnauer eine »Taktik der Mässigung« und der »Sanftmut«, während er in den bescheidenen Volksversammlungen im Winter 1895-1896 und 1903-1904 in Sachsen »einen der grössten und erfolgreichsten Kämpfe der deutschen Socialdemokratie« erblickt! Und auf Wahlentrechtungen will Gradnauer einfach damit antworten, — dass man nach wie vor ruhig weiter agitiert; denn solche Taten werden überwunden »durch die Erkenntnis stets wachsender Volksmassen von der Notwendigkeit unserer Ziele für die materielle und geistige Wohlfahrt der Gesamtheit«. Woraus gefolgert werden muss, dass in Sachsen die *Tat* (die Wahlentrechtung) bereits *überwunden* ist!

Zu dieser Mässigung, zu dieser Sanftmut kann ich mich freilich nicht bekennen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ALBERT RUBEN · SOCIALPÄDAGOGIK

Seit vor nunmehr fünf Jahren Paul Natorps grundlegendes socialpädagogisches Werk[1]) erschien, ist die Discussion über seine Gedanken im Fluss geblieben. Die Idee einer Socialpädagogik hat sich, wie Albert Görland in einer vor kurzem erschienenen Schrift bemerkt, »in solchem Masse des Zeitbewusstseins bemächtigt, dass wir schon heute von einer socialpäda-

[1]) Paul Natorp: *Socialpädagogik, Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft* (Stuttgart 1899).

gogischen Literatur und einer Geschichte der Socialpädagogik[2]) reden dürfen«[3]). Bei der steigenden Bedeutung des Gegenstandes gerade auch für die socialistische Gedankenwelt[4]) verdient die citierte Schrift Görlands wegen ihres Ausgangspunctes, wie namentlich wegen der Methode des Aufbaues und ihres Ideenergebnisses die aufmerksamste Beachtung aller pädagogischen und socialistischen Kreise. Wohlverstanden: Es handelt sich hier nicht um einen neuen Leitfaden für die Technik des Unterrichts, es sollen keine neuen Handgriffe für die Schulmeisterei empfohlen werden. Es handelt sich vielmehr um die Bestimmung und Wertung eines Begriffes, um den Nachweis, dass alle Pädagogik nichts anderes sein darf, als Socialpädagogik.

Wie ist heute der Stand des Problems? Erziehung ist mehr als Unterricht. Sie will nicht bloss das Gehirn des Zöglings anfüllen mit einem mehr oder weniger grossem Quantum Wissensstoffes. Sondern sie will von innen heraus den Willen des Zöglings bestimmen, seine geistigen Fähigkeiten einzustellen auf die freigewollte Mitarbeit an der Cultur der Menschheit. Sie geht aus von der Erkenntnis, dass alle Leistungen der Cultur Leistungen der Gemeinschaft sind, dass daher die Güter der Cultur Gemeinschaftsgüter darstellen, dass es der Zweck und die Bestimmung des einzelnen ist, in die Reihen der Arbeiter an der Entwickelung des Menschengeistes — das ist Cultur — einzutreten.

Eine kurze erkenntnistheoretische Besinnung. Was der Zweck des Menschen ist, das ist aus dem, was man gemeiniglich seine *Natur* nennt, nicht herauszulesen. Denn der Begriff des *Zweckes* erschöpft sich nicht mit dem Begriff der *Natur*. Das Reich der Natur wird zusammengehalten durch das Gesetz von Ursache und Wirkung. Der Zweck ist ein übergeordneter Begriff, durch den eine Anzahl von Naturvorgängen bezogen wird auf die Einheit einer Function. So wirken beispielsweise die Bestandteile des Auges: der Augapfel mit seinen Muskeln, die Retina mit den vielen Zäpfchen, das dazugehörige Nervengewebe zusammen, um gemeinsam das *Sehen* als ihren Zweck hervorzubringen. Zwecke erscheinen also nicht in concreter Sinnlichkeit innerhalb der Natur. Zwecke sind Einheitsbegriffe, blosse Blickpunkte des Geistes. In der Fähigkeit aber, Zwecke zu setzen, ersteht der Adel des Menschlichen. Darum ist dem Menschen die Aufgabe gestellt, unter der Mannigfaltigkeit seiner Zwecke ein Reich der Ordnung und Einheit zu stiften. Er soll lernen, seine niederen Zwecke den höheren systematisch unterzuordnen, dass er sich hinaufringe aus dem Zwange der *Natur* zu dem Endzwecke seiner Bestimmung, das ist, die reine Menschlichkeit, den *Menschen der Idee* in die Erscheinung treten zu lassen. Diese Aufgabe allein darf auf den Titel des *Sittlichen* Anspruch erheben. Sittlichkeit ist nicht Moral, kein blosses Regulativ, nach dem wir die Handlung des lieben Nächsten beurteilen. Sie ist im Gegenteil eine ewige Aufforderung an uns selbst, wenn wir ihre Erfüllung auch niemals erreichen. Etwas, das in keiner Erfahrung angetroffen wird und gefunden werden kann. Denn Erfahrung zeigt uns nur, was ist. Hier aber handelt es sich um etwas, das sein — soll, und dessen unendlicher Wert in der Idee der Aufgabe liegt, die als Aufgabe ewig lebendig bleibt.

In solcher Erkenntnis wird Erziehung zu einer sittlichen Pflicht. Es gibt keine andere Ableitung des Begriffes einer *Pflicht zur Erziehung*. Vor dem Gedanken dieser Pflicht verflattern die modernen Schlagworte der *Individualpädagogik* zu Schattengebilden. Der Individualpädagogik fehlt die Möglich-

[2]) Vergl. John Edelheim: *Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik* /Berlin 1902/.
[3]) Vergl. A. Görland: *Paul Natorp als Pädagoge* /Leipzig 1904/, pag. 4.
[4]) Die Fortschritte und Ergebnisse der socialpädagogischen Bewegung werden in der Rundschau der *Socialistischen Monatshefte* jetzt in grösserer Regelmässigkeit und Vollständigkeit, als dies bisher geschehen konnte, referierend und kritisch beleuchtet.

keit, eine lebendige Wechselbeziehung zu knüpfen zwischen Individuum und Staat. Sie weiss mit dem Begriff des *Staates* überhaupt nichts anzufangen. Er ist für sie nichts, als die Schranke des Individuums, nach einem Worte Maeterlincks: das Geländer für menschliche Unvollkommenheit, das der Gebildete fähig werden sollte, so früh, als möglich, loszulassen.

Aber auch der hergebrachten Pädagogik fehlt das Bewusstsein von der notwendigen Wechselbeziehung zwischen den Begriffen *Bildung* und *Gemeinschaft*. Sie betrachtet Socialpädagogik als einen speciellen Teil der Erziehungslehre, neben der Individualpädagogik. Sie hat noch nicht begriffen, dass Socialpadagogik die concrete Fassung der Erziehungsaufgabe überhaupt bedeutet. Das lehrt ein flüchtiger Überblick über die Geschichte der letzten Menschenalter, und hier ist der Punct, wo die grundlegende Arbeit Görlands einsetzt.

Gewiss ist das rein individualistische Ideal im Laufe des verflossenen Jahrhunderts durch den Eisengang der Industrie beiseite gedrängt worden zu gunsten eines socialen Interesses. Bildung sich anzueignen, konnte nicht mehr im Belieben des einzelnen bleiben. Die zunehmende Complication des Maschinenbetriebes forderte die allgemeine Ausbreitung wenigstens der elementaren Kenntnisse über die ganze Arbeiterschaft der Industrie. Verfolgt der Capitalist dieses Ziel im Interesse seiner Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte, so erfasst die Arbeiterclasse aus entgegengesetzten Gründen die gleiche Notwendigkeit. Wissen ist Macht. Bildung und Aufklärung wurden eines der wirksamsten Mittel des Classenkampfes. Nur, dass diese Tendenzen nicht zur Verwirklichung des Gedankens der Gemeinschaft führten, sondern vielmehr zu seinem Gegenpol. Das Interesse des Capitals drängt zu einer weiteren und weiteren Differenzierung und Specialisierung der Berufsbildung. Diese zieht eine immer differenzierter werdende Mannigfaltigkeit der Schulgattungen nach sich. Sagt man, dass die Berufstüchtigkeit des einzelnen von der Gesellschaft anerkannt und belohnt würde, so läuft dies in der Praxis darauf hinaus, dass das Individuum dem Egoismus anarchischer Wirtschaftscomplexe überantwortet wird, die sich heute als Herrscher der ökonomischen Machtfactoren aufspielen, um übermorgen vielleicht in den Strudeln einer Krisis zu verschwinden. Man könnte einwenden, dass diesem Auf- und Niederschwanken immerhin eine gewisse Fessel angelegt sei durch die Errungenschaften der modernen Gesetzgebung, durch Schutzzoll oder Handelsverträge, Arbeiterschutz und -versicherung, durch den Parlamentarismus vor allem. Gewiss ist der Idee nach der Parlamentarismus das Forum des fortschreitenden Menschheitgedankens und sollte also fähig sein, den Begriff *Gesellschaft* zu läutern und hinaufzuheben über den Wirrwarr der ökonomischen Betriebe. Nur dass er heute in der Hand der Mehrheitsparteien vielmehr ein Mittel geworden ist, um den Organismus der nationalen Arbeit ihren nichts weniger als socialen Interessen zu unterwerfen. Wie soll der Schulmeister in dem Tohuwabohu dieser Interessenkämpfe für seine Erziehungsarbeit eine Richtungslinie finden, die auf das *wahre* Interesse der Gesellschaft hinweist?

Auf der anderen Seite zerreisst der Classenkampf unbarmherzig alle Festrednerillusionen von der Einheit des Volkes, des deutschen Volkes. Was ist das *Deutschtum,* wenn nicht die Einheit und Eigenart unserer nationalen Cultur? Und was sind diese heiligsten Güter der Nation wert, solange sie nicht Volksgüter sind? Kann man aber im Ernste erwarten, dass auch nur ideell die Geistesgüter Gemeingut des Volkes werden, solange die *allgemeine Volksschule* ein unerfüllbarer Traum ist? Es gibt keine andere Einheit eines Volkes, als auf dem Boden der allgemeinen Volksschule, das ist derjenigen Schule, die keine Standes-, Vermögens-, Classen- oder Confessionsvorrechte mehr kennt, die den Bildungsgang des einzelnen ausschliesslich abhängig macht von

dem Grade seiner Begabung. Wie vermag diese Forderung vor den realen Mächten unserer Tage zu bestehen? Wie ist aus ihr heraus ein Princip herzuleiten für eine Pädagogik in socialer Hinsicht?

Es muss möglich sein, wenn nicht die Zukunft der Menschheit in uns in Frage gestellt werden soll. Denn worin anders besteht die Würde der Menschheit, als in dem Werte, den wir dem Besten beilegen, das der Mensch dem Menschen zu geben hat, dem Werte der Arbeit? Wie aber ist es damit heute bestellt? Es gibt gar keinen Wert der Arbeit, es gibt nur einen Preis des Arbeitsproductes: der Ware. Dieser Preis ist abhängig von Angebot und Nachfrage, das heisst den Äusserungen der Bedürfnisse der Gesellschaft. Bedürfnisse aber fliessen aus Quellen und Untergründen, die letzten Endes unerforschlich sind, wie die Wege der Vorsehung. Diese ganze Wertung spottet dem Grundgesetz des Sittlichen in uns, nämlich unserer eigenen, autonomen Wertung. Sie ist eine fremde, blinde, heteronome Wertung, eine blosse Taxe, unter der der einzelne steht, wie der Gläubige unter der Dictatur seines Gottes.

Zur Befriedigung der Bedürfnisse dient die ökonomische Arbeit. Das Motiv dieser Arbeit ist der persönliche Nutzen. Durch seine Arbeit unterwirft sich der Mensch die willenlose Natur. Der Geist macht sich zum Herrn über die Materie. Er lässt die Causalitäten der Natur wohl geleitet spielen zu dem Zwecke, sich frei zu machen vom Bedürfnis. Hier herrscht kein anderes Princip, als die Klugheit des Egoismus. Kein anderes Interesse bewegt die ganze ökonomische Gesellschaft. Für sie tritt die Person des arbeitenden Menschen zurück hinter den Wert des von ihm erzeugten Productes. Was die Ware wert ist, ist der Arbeiter wert. Was dem Producenten seine eigene Arbeit bedeutet, das kommt gar nicht in Frage. Der Producent sieht sich somit bedroht von einer blinden, fremden Gewalt, die chronisch im Wesen der ökonomischen Gesellschaft liegt, abgesehen noch von der sehr deutlichen, acuten *fremden Causalität,* die in die Erscheinung tritt, wenn sich die Mächte der Distribution zu Ringen, Cartellen und Trusts verbinden, um den Producenten, den Arbeiter einerseits, den Consumenten, das Publicum, andererseits zu vergewaltigen.

In der unübersehbaren Verquickung dieser Verhältnisse ist kein Princip zu finden für die Gemeinschaft eines Staates. Das Klugheitsprincip des Egoismus, des grössten eigenen Vorteils, kann niemals tauglich werden zu einem Gesetz für die Allgemeinheit. Wird dies dennoch versucht, so geschieht ein Verbrechen an dem sittlichen Begriff der *Menschheit.* Denn das Princip des Egoismus, das das Individuum zum Herrn über die Materie der Natur macht, darf nicht dahin ausgebildet werden, ihm auch das andere Individuum zu unterwerfen, es zum blossen Mittel und Werkzeug der Befriedigung seines Egoismus, seiner individuellen Zwecke herabzudrücken. Gegen diese Vergewaltigung erhebt sich die Idee des *Staates.* Sie verlangt die Homogenität, die Gleichwertigkeit seiner Glieder, repräsentiert durch die Homogenität ihrer Leistungen und Gegenleistungen. Der Staat beruht auf dem Kern, der allen Individuen gemeinsam ist, auf dem Kern eines Allgemeingiltigen in uns. Darum darf der Staat die Functionen der Individuen selbst in ihren engsten Beziehungen, denen der Familie, ablösen. Stirbt dem Kinde der Vater, so ernennt der Staat den Vormund, der an seine Stelle tritt. Das will sagen: jeder Vater erhebt sich vor dem Staate zum Vertreter einer homogenen Institution: der Vatrerschaft, worin neben der Vorstellung des leiblichen Erzeugers die des Pflegers und Vormundes mit eingeschlossen ist. Im gleichen Sinne schafft der Staat die Institution der Beamtenschaft, in deren Fächern der einzelne Beamte den systematischen Ort seiner Tätigkeit erhält. Ebenfalls im gleichen Sinne übernimmt der Staat das Verkehrswesen, das Geldwesen, das

Bildungswesen, um diese Institutionen aus der Sphäre der egoistischen Triebkräfte herauszuheben und sie unter homogenen Bedingungen der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Überall ist der Staatsgedanke der Idee nach wirksam als der Gedanke eines Systems der gesellschaftlichen Arbeit, dem sich das Individuum mit Bewusstsein und freiwillig unterordnet.

Von den drei grossen Worten der Cultur, welche die französische Revolution in die Geschichte der Menschheit geworfen hat, wurde das erste, *Freiheit,* zur Devise der ökonomischen Gesellschaft. Bringen deren entfesselte Mächte das Individuum in Gefahr, zum blossen Mittel und Werkzeug entmenscht zu werden, so erhebt sich die Rechtsordnung des Staates mit der Verkündigung ihres legalen Princips, der *Gleichheit.* Damit wird der Staat mehr als eine Organisation der ökonomischen Arbeit. Er wird etwas anderes, geboren aus einem anderen Princip, einem Princip des Rechtes. Durch den Staat entsteht aus dem Individuum der Mensch.

So wäre der *Staat* ein sittlicher Begriff? Der bestehende ist es nicht und kann es niemals werden. Denn wir erkannten das Sittliche als etwas, das eben nicht ist, das immer nur werden soll, als eine unendliche Aufgabe. Aber die Idee des Staates ist geboren aus einer sittlichen Überlegung, und somit hat er eine Beziehung auf Sittlichkeit. Er ist die *conditio sine qua non* der Sittlichkeit.

Das Postulat der sittlichen Welt selber heisst *Brüderlichkeit.* Sie erhebt sich unendlich über die Legalität des Staatsgedankens. Der Staatsgedanke umschliesst die Anerkennung des Gesetzes. Brüderlichkeit aber ist Freiheit. Freiheit allerdings nicht vor dem Gesetz, und gewiss nicht über dem Gesetz, *dass man tun kann, was man will.* Brüderlichkeit ist die Freigabe des Vernunftgesetzes selbst in unserem Bewusstsein. Die Vernunft gibt sich selbst das Gesetz, ihrem Willen einen Inhalt. Der Wille wird nicht mehr gereizt von einer *fremden Causalität* durch das Gefühl des Bedürfnisses, das befriedigt werden muss. Der Gegenstand dieses Willens ist ein Zweck, der um seiner selbst willen gewollt wird, der letzte, unbedingte, nicht weiter ableitbare Zweck unseres reinen Menschentums. Das Wollen dieses Zweckes wird zum Willen der Menschheit: »Handle so, dass du die Menschheit in dir und in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchst!« (Kant.) Den anderen niemals als blosses Mittel und Werkzeug meiner egoistischen Zwecke betrachten, sondern ihn erkennen als einen eigenen, und zwar den gleichen höchsten Selbstzweck, wie mich selbst, das ist Brüderlichkeit, darin ersteht das *Ich und du* einer Gemeinschaft. Solche Brüderlichkeit findet sich nicht in der Tatsachenwelt des Handelns und kann sich nicht darin finden. Sie lebt einzig im Willen der eigenen Brust und der Brust desjenigen, der gleichen Willens ist. Ich und du stiften diese Gemeinschaft, um im eigenen Wollen und im Wollenmachen des anderen uns selbst und einer den anderen hinaufzuheben zum Zukünftigen und Besseren, zum *Menschen der Idee.* Das allein, haben wir oben gesehen, ist Sittlichkeit. Sittlichkeit ist also Erziehung, und Erziehung ist Sittlichkeit. Alles andere, was in der praktischen Betätigung von Freiheit und Gleichheit gewonnen werden kann, hat für die Sittlichkeit nur negativen Wert, beseitigt Hindernisse und Schranken, ist im günstigsten Falle eine *conditio sine qua non.* Hier allein gibt es positiv-aufbauende, sittliche Arbeit: mich und dich herauslösen aus dem Zwange der Naturcausalität, um gemeinschaftlich durch die Erziehungsarbeit der Cultur den *Menschen der Idee* in uns ans Licht zu heben. Diese unsterbliche Aufgabe erhebt unsere Seelen, die vereinzelt nichts sind, als schwingende, schillernde Eintagsfliegen, zu unsterblichen Repräsentanten der Menschheit. Und das ist das letzte, heilige Ziel der Erziehung.

Wir sehen, wie das Individuum den drei socialen Kreisen der ökonomischen, der staatsbürgerlichen, der sittlichen Aufgabe angehört. Alle drei Kreise erheben ihre eigenen Ansprüche, von deren Erfüllung der Wert des Individuums abhängt. Die ökonomische Arbeit verlangt die Ausbildung des von der Natur verliehenen Talentes, um in den specifischen Aufgaben eines Berufes fruchtbar zu werden. Das Princip des Staates verlangt vom einzelnen bewusste Unterordnung seiner Interessen unter das System der Rechtsordnung. Diese Selbstzucht des Individuums: legal zu handeln, nennen wir *Charakter*. Im Charakter liegt der staatsbürgerliche Wert, die Ehre des Individuums. Wer die Ehre verloren hat, muss vom Staate ausgeschlossen werden von den Functionen des Staatsbürgers. Die dritte und höchste, die sittliche Aufgabe verlangt und erfasst das Ganze des Menschen. Wer diese Aufgabe erfüllt, ist ein *Genie*. Das Genie erhebt sich auf dem Fundament des Charakters, denn es macht den Willen frei von der Einwirkung fremder Causalität und gibt ihm einen eigenen Inhalt in der Aufgabe: die sittliche Einheit zu schaffen aus der Mannigfaltigkeit seiner Zwecke. Und es erhebt sich auf dem Fundament des Talentes. Die Tat des Genies erwächst aus dem Niveau der jeweilig erreichten Culturhöhe, das die vielen Talente bearbeiten. Aus der blinden Mannigfaltigkeit dieser Kärrnerarbeit erschaut es den Blickpunct neuer Aufgaben. Wo das Talent an die Schranke seiner Leistungsfähigkeit gelangt und ermattet bekennt: so geht's nicht weiter, da reisst das Genie diese Schranken nieder und eröffnet einen neuen Weg zu höheren Zielen. Darum erscheint das Genie dem Talente und dem vom Talente erzogenen und genährten Publicum revolutionär. Aber die Geschichte beweist, dass seine Leistung gerade die straffste Consequenz bedeutet aus dem Problem seiner Zeit. Das Genie ist der Erzieher der Menschheit im grossen. Aber auch im Alltagsleben der kleinsten Gemeinschaft gibt es Momente, auf denen das Auge des sittlichen Genius ruht.

Aus diesen Charakteristiken ergeben sich drei Forderungen an die Schule:

1. Sie bediene sich technisch der Psychologie, um die Aufnahmefähigkeit des Zöglings zu wecken und die Spuren seines Talentes ans Licht zu ziehen. Sachlich leiste sie die Ausbildung dieses Talentes für den Beruf des ökonomischen Lebens. Dieser Lehrgang endet in der Fachschule.
2. Das Interesse der staatsbürgerlichen Zukunft fordert technisch die durchgängige Einheit des Schulorganismus auf Grund allein der Gerechtigkeit. Aus den Examenskategorieen sind die Berechtigungen herzuleiten für die spätere Einreihung des Individuums in die Institutionen des Staates. Sachlich verlangt die Vorbereitung des Charakters die Tugend der Selbstzucht, in der der Zögling geübt werden muss, damit aus der Erkenntnis die Möglichkeit des sittlichen Arbeitens herauswachse. Die Staatsschule stehe von vornherein unter dem Princip des socialen Gedankens.
3. Das Genie der Menschheit verlangt, dass das Bewusstsein des einzelnen sich entfalte in der systematischen Arbeit der menschlichen Cultur, in Wissenschaft, Gemeinschaftsleben und Kunst. In dieser Systemarbeit wird immer aufs neue die Einheit geknüpft zwischen dem Bewusstsein des einzelnen und der Cultur der Menschheit. Hochschule und Universität erheben sich über den Charakter der blossen Staatsschule, denn sie sind schliesslich nicht verantwortlich vor der Legalität irgend eines Staates, sondern vor der Idee der Cultur, dem Gewissen der Menschheit.

Die Grundforderung, die sich aus Görlands Gedankengang ergibt, ist das unbedingte Recht des Kindes auf Bildung, gemäss der Idee des Menschen. Die allgemeine Volksschule ist die letzte Absicht der Socialpädagogik. Aber auch nur aus der Idee der Socialpädagogik ist die allgemeine Volksschule zu rechtfertigen.

Was ist davon heute erfüllt? Nahezu nichts. Gewiss sind wir über die in Marx' *Capital* geschilderten englischen Zustände hinaus, wo armen Eltern Unterstützung und Pfarreihilfe versagt wurde, wenn sie ihre Kinder zur Schule schickten. Aber unser ganzes Schul- und Bildungswesen mit seinem plutokratischen Grundzuge, dem Streit um die Simultanschule, dem Mangel an Bildungsfreiheit für das weibliche Geschlecht, den Chicanen gegen jede verdächtige Aufklärungsarbeit auf der Universität, ist eine Carricatur auf den Begriff einer *Culturpädagogik*. Und unsere Volksschule ist eine Armenschule. Hat man erst den tiefsten Sinn und die Bedeutung des Begriffes der *Erziehung* erkannt, so wird man die Forderung aus Punct 7 des Erfurter Programms als unsere grundlegende Forderung überhaupt begreifen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

JULIUS DEUTSCH · DER KAMPF GEGEN DIE LEHRLINGSZÜCHTEREI

Wie so manchen anderen Problemen unserer Gewerkschaftspolitik, stehen wir auch noch der Lehrlingsfrage so ziemlich vollständig programmlos gegenüber. Als allzugrosse Ketzerei wird es mir daher wohl nicht angeschrieben werden, wenn ich in den nachstehenden Zeilen Ansichten vertrete, die in vielen Puncten von der Mehrzahl unserer Gewerkschafter, wenigstens in Deutschland und Österreich, nicht geteilt werden.

Das Lehrlingswesen ist bekanntlich keine dem Capitalismus eigentümliche Institution, sondern ist uns von dem mittelalterlichen Handwerk her überkommen. Und merkwürdig, fast scheint es, als ob mit der mittelalterlichen Institution auch ein gut Stück mittelalterlichen Geistes zu uns herübergekommen sei und sogar so nebenbei unsere modernen Gewerkschaften ganz beträchtlich angesteckt habe. — Wenn man heute in einer Gewerkschaft vom Lehrlingselende spricht, so kann man in 9 von 10 Fällen darauf gefasst sein, eine wütende Brandrede gegen die bösen Meister zu hören, die so schamlos sind, mehr Lehrlinge zu halten, als ihnen die Gewerkschaft gerne vorschreiben möchte. Der Kampf gegen die Lehrlingszüchterei ist zweifellos das populärste Mittel, das man uns zur Lösung der Lehrlingsfrage zu ergreifen bemüht ist. Sehen wir zu, wie das kommt.

Anfänglich bedeutete die Lehre im Zeitalter des Handwerkes eine Vorsichtsmassregel, um das Eindringen unfähiger Kräfte ins Gewerbe zu verhindern. Die Gewerbe erforderten im allgemeinen eine grössere Kunstfertigkeit, als heute, und es war wohl nichts Unbilliges, wenn man verlangte, dass der Neuling sich erst einige Zeit zu üben hätte, bevor er als Geselle oder später als Meister zur Aufnahme in die Innung für reif erklärt wurde. Mit der Entwickelung des capitalistischen Betriebes änderte sich dies. Jedes Gewerbe teilte sich in mehrere Teilgewerbe, jeder einzelne Betrieb für sich schuf in seinem Rahmen ebenfalls eine Reihe von Arbeitsteilungen. Nun forderte der Unternehmer nicht mehr, dass der Arbeiter alle Zweige seines Gewerbes genau kenne, sondern war zufrieden, wenn er irgend eine Teilarbeit schnell und correct ausgeführt bekam. Und der nur auf eine einseitige Teilarbeit trainierte Arbeiter leistete dasselbe, wie ein *gelernter*. Das Lehrlingssystem wurde in den wichtigsten Industriegruppen immer weniger notwendig: nur in noch unentwickelten oder local beschränkten Industrieen, wo das Kleingewerbe dominierend ist, kommt ihm eine grössere Bedeutung zu.

Wenn viele Gewerkschafter trotzdem die Lehre für alle Betriebe erhalten zu sehen wünschen, so sind ihnen nicht erzieherische, sondern vorwiegend materielle Gründe dafür massgebend. Die Arbeiter wollen ihre Arbeitskraft möglichst teuer verkaufen

und versuchen daher ihr Gewerbe gegen Neuhinzukommende so weit, als möglich, zu sperren, um die Concurrenz auf dem Arbeitsmarkte zu verringern. Sie willigen gerne darein, dass eine gewisse Lehrzeit festgesetzt wird, und versuchen auch noch die Zahl der ins Gewerbe eintretenden Lehrlinge möglichst zu beschränken. Das heisst dann *Kampf gegen die Lehrlingszüchterei.* Dabei redet man sich stets auf den Schutz der armen, von den Kleinmeistern geknechteten Lehrlinge aus, weil es ja unstreitig ist, dass dort, wo die Lehrlingszüchterei am schwunghaftesten blüht, auch das grösste Lehrlingselend zu finden ist. Da hierbei meist zu Grunde gehende Kleinmeisterschichten in Frage kommen, ist das nicht weiter verwunderlich. Nur glaube ich, dass mit der Beschränkung der Lehrlingszahl keineswegs eine Verminderung der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte herbeigeführt wird. Denn der Kernpunct der Sache ist ja nicht der, dass Lehrlinge, sondern der, dass überhaupt junge unentwickelte Organismen, ob sie nun *Lehrlinge* oder *jugendliche Hilfsarbeiter* heissen, oft eine noch schwerere Arbeit leisten müssen, als erwachsene Arbeiter, und dafür fast gar nicht entlohnt, dagegen mit Misshandlungen und Schimpfwörtern mehr als genug bedacht werden. Die sentimentale Rede, als ob der Kampf gegen die Lehrlingszüchterei bloss im Interesse der Lehrlinge geführt werden müsste, erscheint gar wenig stichhaltig. Nicht indem man die Lehrlingsarbeit bekämpft, sondern indem man durch entsprechende Gesetze die Arbeit aller jungen Leute mehr schützt, kann Hilfe gebracht werden.

Es wird aber noch ein anderer, sehr gewichtiger Grund für die Bekämpfung der Lehrlingsarbeit ins Treffen geführt, und zwar die Concurrenz der billigen Lehrlingsarbeit auf dem Arbeitsmarkte. Wir sind ja auch die letzten, die die traurige Erscheinung, dass Tausende von erwachsenen Arbeitern arbeitslos herumlaufen, während die billigen, gefügigen jungen Arbeitskräfte die Fabriken füllen, nicht im vollen Umfange zu würdigen wüssten. Aber auch hier kommt es in erster Linie darauf an, erst die richtigen Mittel zur bestmöglichen Linderung dieses Übels zu finden, ohne einseitigerweise gerade gegen die Lehrlingsarbeit blindwütend Front zu machen. Denn was wird mit diesem Kampf gegen die Lehrlingsarbeit factisch erreicht? Nichts anderes, als dass die Lehrlinge aus der Industrie hinausgedrängt werden, um den jugendlichen Hilfsarbeitern Platz zu machen. Die Ausbeutung wechselt den Namen, sie selber bleibt bestehen.

Das ist der Fall, wenn allgemein giltige Gesetze das Halten von Lehrlingen beschränken. Merkwürdig wird jedoch die Situation, wenn die einzelnen Gewerkschaften auf eigene Faust gegen die Lehrlingsarbeit in den Krieg ziehen und es wirklich erreichen, dass in ihrem Gewerbe die Lehrlingszahl entsprechend herabgesetzt wird. Was ist dann die Folge? Sagen wir zum Beispiel, die Tischler haben sehr erfolgreich nach dieser Richtung hin gewirkt und freuen sich nun ganz königlich darüber, dass sie den Arbeitern ihrer Branche eine kleine Erleichterung verschafft haben. Die Lehrlinge, denen der Zugang zum Tischlergewerbe erschwert worden ist, sehen sich natürlich genötigt, irgend eine andere Branche mit ihrem erhöhten Zuspruch zu beglücken und schaffen dort, sagen wir: es sind die Schuhmacher, ebenso desolate Verhältnisse, wie früher bei den Tischlern. Wie wehren sich nun die Schuhmacher? Nicht anders natürlich, als seinerzeit die Tischler; das heisst, sie versuchen ihrerseits die Lehrlinge aus dem Gewerbe herauszudrängen. Diese wenden sich eventuell noch ein paar anderen Gewerben zu und kehren schliesslich wieder zu den Tischlern zurück. Und der liebliche Kreislauf beginnt von neuem. Erreicht hat man damit natürlich nicht das geringste, im Gegenteil, eher geschadet durch die ungeheure, nutzlose Kraftverschwendung. Diese Taktik wird von den Gewerkschaften auch nur deshalb so gerne gebraucht, weil sie scheinbar so rasche und offensichtliche Erfolge bringt. Eine kurze Spanne Zeit hält ja eine kleine Besserung der Arbeitsverhältnisse — freilich auf Kosten der anderen Arbeiterkategorieen — an, und *Après nous le déluge!* denken sich viele. Scheinerfolge sind

gefährlicher, als Niederlagen; darum sollen gerade die so geschulten, kräftig wirkenden socialdemokratischen Gewerkschaften solche möglichst zu vermeiden trachten.

Das Ausschlaggebendste in der ganzen Frage liegt eigentlich darin, dass eine grosse Anzahl junger Leute sich in die Industrie drängt, auf jeden Fall beschäftigt werden will und so den Preis der Arbeit drückt. Ob sie nun als Lehrlinge oder jugendliche Hilfsarbeiter Aufnahme finden, kann den Arbeitern ganz gleichgiltig sein, auf den Arbeitsmarkt wirken beide Kategorieen so ziemlich gleich stark ein. Es besteht eben kein Gegensatz zwischen Lehrlingen und Arbeitern oder jugendlichen Hilfsarbeitern und Arbeitern, sondern nur ein solcher zwischen erwachsenen und jungen Arbeitskräften. Die grossen englischen Gewerkschaften haben dies längst erkannt, und nur wenige von ihnen versuchen es, die Zahl der ins Gewerbe eintretenden Lehrlinge zu beschränken.

Es muss übrigens ausdrücklich hervorgehoben werden, dass in den meisten Fällen alle Versuche, die Lehrlingszahl dauernd zu beschränken, Kämpfe gegen Windmühlen waren. Das Ergebnis blieb stets hinter den Erwartungen zurück, und alle Mühen und Opfer erwiesen sich als nutzlos. Vor allem schon deshalb, weil wir eine allgemeingiltige Formel für das, was wir als *Lehrlingszüchterei* bezeichnen sollen und was nicht, noch gar nicht aufstellen konnten. Die Sache liegt eben bei jedem Gewerbe verschieden. Ein Schuhmacher beispielsweise, der mit 2 bis 3 Lehrlingen ohne Gehilfen arbeitet, wird kaum als ein besonderer Lehrlingszüchter bezeichnet werden, ein Optiker mit der selben Anzahl Lehrlinge jedoch zweifellos. Im allgemeinen ermöglicht ein schwerer zu erlernendes Gewerbe weniger, ein einfaches mehr Lehrlinge. Die Unternehmer selbst würden freilich am liebsten lauter junge Leute beschäftigen, weil das am billigsten käme. Auch die durch die Entwickelung der Technik, die Änderung der Absatzgebiete etc. hervorgerufene rasche Verschiebbarkeit des Verhältnisses zwischen Klein- und Grossbetrieb erschwert eine bestimmte Regel zur Beschränkung der Lehrlingszahl. Wo heute ein Stamm kräftiger Kleinmeister besteht, können morgen ein paar von Capitalisten abhängige Heimarbeiter ihr Dasein fristen; und wo heute mittelmässige Fabriken einzelner Capitalisten sind, können morgen Hunderte von Schloten grosscapitalistisch betriebener Actiengesellschaften von dem gewaltigen Wachstum moderner Productivkräfte Zeugnis ablegen. Wie soll da ein System geschaffen werden, das für alle diese rasch wechselnden Verhältnisse eine bestimmte Regel vorschreibt, ohne die oben angeführten Schäden zu zeitigen?

Ein weiterer Grund, weshalb eine Lehrlingszahlbeschränkung meist nutzlos blieb, ist der, dass den Gewerkschaften eine genaue Controle aller Betriebe bei der grossen Beweglichkeit des Capitals unmöglich ist. Sie können nur darauf achten, dass in den grösseren oder bekannteren Betrieben die vorgeschriebene Lehrlingszahl strenge eingehalten wird, draussen aber, den kleinen Meistern der Vorstädte oder den Landhandwerkern gegenüber, weit weg von den Industriecentren, ist ihre Macht und ihre Controlmöglichkeit gleich Null. Lehrlingszahlbeschränkungen haben unter solchen Umständen nur die Wirkung, dass die Zahl der in den grösseren Betrieben ausgebildeten Arbeiter, wo die jungen Leute in gewerblicher wie geistiger Hinsicht doch mehr profitieren können, sinkt, während die Zahl der bei Pfuschern ungenügend vorbereiteten Lohndrücker steigt. Die Webbs sagen in ihrer *Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine*: »Daher beschränken jene Gewerkvereine durch ihre Lehrlingsregeln nicht die Zahl der Arbeitscandidaten; sie sorgen nur mit beträchtlichen Kosten dafür, dass die jugendlichen Arbeiter in der wenigst qualificierten Abteilung des Gewerbes unterrichtet, durch die schlechtesten Arbeitgeber und die unfähigsten Arbeiter in ihre industrielle Laufbahn eingeführt und, so können wir hinzufügen, in den Ansichten und Traditionen der *Rauhbeine*, anstatt in denen guter Gewerkvereinler, erzogen werden. Was für Vorteile man einer systematischen und erfolgreichen Zahlbeschränkung auch zuschreiben mag, so ist doch die partielle

und einseitige Anwendung dieses Hilfsmittels durch die modernen Gewerkvereine unserer Ansicht nach der strategischen Stellung ihrer eigenen Mitglieder in ökonomischer Hinsicht ebenso nachteilig, wie den Interessen der übrigen Mitglieder der Gesellschaft.« Und an einer anderen Stelle, wo es sich um das System der Lehre überhaupt handelt: »Wir müssen unterscheiden zwischen dem Lehrlingssystem, insofern das selbe der technischen Ausbildung diente — als solches ist es veraltet — und insofern es eine Methode war, den Zugang zu einem Gewerbe zu beschränken — als solche hat es sich als verfehlt erwiesen.« Auch die Qualität der Arbeiter leidet nach den Ausführungen der Webbs unter dem System der Zahlbeschränkung, weil gar zu wenig Concurrenz unter den Arbeitsuchenden besteht. »Es ist eine nicht so allgemein anerkannte Tatsache, dass in den Gewerben, deren Arbeiter von dem Hilfsmittel der Zahlbeschränkung wirksamen Gebrauch machen können, auch die zum Gewerbe gehörigen Kopfarbeiter weniger auserlesen sind und eine gleiche Einbusse an Antrieb zur Leistungsfähigkeit aufweisen.«

Durch die streng durchgeführte Zahlbeschränkung wird, wie es dann an dieser Stelle weiter heisst, auch ein durchaus nicht anziehendes Monopol der betreffenden Arbeiter und Unternehmer geschaffen, weil keine Arbeitskräfte zu haben sind, mit denen unternehmungslustige Capitalisten neue Fabriken dieser Branche ins Leben rufen könnten. Einzelne Arbeiterkategorieen verbessern da ihre Lage auf Kosten ihrer Classengenossen und treiben durch diese ebenso zünftlerische, wie kurzsichtige Politik einen Keil in den vierten Stand, der dem Allgemeininteresse der Arbeiterschaft ungemein schädlich sein muss. Die Arbeiterschaft kann ihr grosses Ziel nur erreichen, wenn sie einig und geschlossen bleibt. Jederlei Monopól einzelner Kategorieen verwischt das gemeinsame Classeninteresse, auch die vorübergehenden Vorteile der Zahlbeschränkung. Einesteils entziehen sie während der Zeit ihrer Prosperität die Kräfte der besser gestellten Arbeiterschicht dem allgemeinen, grossen Befreiungskampfe, andererseits bringen sie Engherzigkeit und Misstrauen unter die Arbeiterschaft.

Um den Lehrlingen zu helfen und gleichzeitig der Arbeiterschaft die Concurrenz der jungen Arbeitskräfte zu erleichtern, gibt es nur ein Mittel, und zwar: nicht Verminderung, sondern Verteuerung der Lehrlingsarbeit respective der aller jungen Leute. Durch Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Nachtarbeit, Gewerbeschulunterricht während der Tageszeit, Lohnerhöhung, Verkürzung der Lehrzeit etc. lassen sich zweifellos wirkliche, dauernde Vorteile für beide Teile erzielen, ohne einer Arbeiterkategorie auf Kosten der anderen etwas zuzuschanzen. In dem Masse, wie die Arbeit der jungen Leute teurer wird, sinkt auch ihre Gefährlichkeit auf dem Arbeitsmarkt. Und wenn der Kampf um diese Forderungen auch länger dauern dürfte, so sichert er uns doch dafür auch ehrliche Vorteile. Früher hat man ja auch die Concurrenz der Frauenarbeit gefürchtet und sie bekämpft. Heute denkt kein Mensch mehr daran, die Frauenarbeit an sich zu bekämpfen, dafür hört man um so mehr von deren Schutz. Ebenso wird es, denke ich, mit der Lehrlingsarbeit gehen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Die kritische Periode des internationalen GELDMARKTES, die mit der deutschen Disconterhöhung am 11. October begann, durfte etwa nach Monatsfrist als abgeschlossen angesehen werden. Die Aufmerksamkeit richtete sich zuletzt vor allem auf England, das durch starke Goldabflüsse für die Festigung und Verbreiterung der Goldbasis unserer Reichs-

bank in Anspruch genommen war. England hat jedoch den gesteigerten Anforderungen ohne Erhöhung des officiellen Bankdiscontes nachkommen können, nur auf dem offenen Markt zogen die Zinssätze an, um gegen Mitte November gleichfalls wieder nachzulassen. Die rasche Hebung der Reichsbanklage zeigt sich deutlich in folgenden Ziffern für die Steuerpflicht (—) respective die steuerfreie Notenreserve (+):

am	11. October	—179 169 000	M.
„	18. „	— 28 299 000	„
„	25. „	+ 73 001 000	„
„	2. November	+ 22 893 000	„
„	9. „	+ 84 357 000	„
„	17. „	+176 596 000	„

Nur die gewöhnlichen Anforderungen des Monatswechsels haben also die stetig aufsteigende Bewegung vorübergehend unterbrochen. Auf der anderen Seite hat England allein im October 3 745 465 Lstr. Gold an Deutschland abgegeben (gegen nur 179 450 Lstr. im October 1903).

× ×

In ENGLAND hat sich die Geschäftswelt dadurch nicht weiter beunruhigen lassen. Sie ist sogar seit einiger Zeit von einer recht rosigen Auffassung des allgemeinen Wirtschaftsganges beherrscht. Erst kamen überraschend günstige Nachrichten aus den Vereinigten Staaten: die Eisenbahnen schlössen ausserordentlich vorteilhaft ab, das Eisen- und Stahlgewerbe belebe sich zusehends, die gute Baumwollernte bei noch immer verhältnismässig hohen Baumwollpreisen vermehre die Kaufkraft des Farmertums ganz beträchtlich. Die Wahl Roosevelts hat den Glauben an neue gute Zeiten noch gefestigt. Weiter setzt man jetzt grössere Hoffnungen auf Südafrica, das am Anfang dieses Jahres geradezu vor einer verheerenden Krisis gestanden haben soll, weil die tatsächliche Entwickelung den überhitzten Erwartungen und Speculationen in keiner Weise entsprach. Seitdem hat die Chineseneinfuhr rapid zugenommen; bis Juni 1905 denkt man 50 000 Kulis am Rand zur Verfügung zu haben. Auch die Eingeborenen werden wieder arbeitswilliger; man denkt 70 000 Schwarze stets für die Gruben bei einander zu halten. Von der profitlichen Goldgewinnung hängt jedoch der ganze Handel und Verkehr Transvaals und Südafricas ab. Schliesslich bietet England selber erfreulichere Erscheinungen. Die Montanproduction ist nicht mehr so gedrückt; die Speculation vermochte sich sogar zu einer Hausse der Preise für Cleveland-Roheisen auf dem Warrantmarkte aufzuraffen — was allerdings mit der Herabsetzung der Schiffsplattenpreise der, offenbar ungenügend beschäftigten, schottischen Werke schwer in Einklang zu bringen ist. Aber der Kohlenmarkt hat sich zweifellos gebessert, zum Teil infolge der starken russischen Nachfrage für Kriegszwecke; in Birmingham entfaltet sich eine flotte Tätigkeit, die wohl auch mit dem Kriege nicht ausser Zusammenhang steht; ähnlich geht es dem Wollgewerbe; die Weissblechwerke von Wales sollen wieder in vollem Gange sein. Vor allem jedoch macht die Lancashirer Baumwollindustrie augenblicklich nach langen Leiden und Misshelligkeiten wieder einmal eine Recordperiode durch; ein reichliches Angebot von Rohmaterial aus America, Indien, Ägypten fällt zusammen mit einer allseitigen starken Nachfrage nach Gespinsten und Geweben. Die Doggerbankaffaire ist ohne Störungen verlaufen — was will man mehr?

Im schneidenden Gegensatz zu der lauten englischen Freundschaft und Bewunderung für Japan steht übrigens die beschämend niedrige Bewertung der japanischen Anleihe, die man, bei 6procentiger Verzinsung, zu 90½ in London und New York auflegte (12 Mill. Lstr., je die Hälfte in England und America)! Die Einzahlungen verteilen sich über die Zeit bis Mitte Februar 1905. Termin der Rückzahlung (zum Paricurs) ist der 5. October 1911, doch kann die japanische Regierung schon vorher zur Rückzahlung schreiten (vom 5. April 1907 an, nach halbjähriger Kündigung). Wie die bisher ausgegebene 10 Millionen-Anleihe, so werden die jetzigen 12 Mill. Lstr. die Verpfändung der japanischen Zölle zur Unterlage haben. Japan ist aus financiellen Gründen kürzlich zu neuen Zollerhöhungen geschritten, so dass das europäische Handels- und Industriecapital von der Notlage Japans weniger erbaut sein wird, als das Leihcapital, dem durch den Krieg ein neues Feld des Wuchers eröffnet ist.

Seltsam contrastieren in England mit den Börsenberichten auch die öffentlichen Erörterungen über den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bei Beginn des Winters. Die Regierung gibt Anweisungen für die Localbehörden und Denk-

schriften über entsprechende ausländische Massnahmen heraus; von socialistischer Seite wurde bereits eine ausserordentliche Parlamentssession zur Beratung von Notstandsvorlagen und -anträgen verlangt. Es mag sein, dass sich hier nur besonders auffällige sociale Krisen, in erster Linie in der Hauptstadt London, bemerkbar machen. Ein gewisses Misstrauen gegen die optimistischen Auffassungen, hauptsächlich der Börsenkreise, wird jedoch am Platze sein.

× ×

In Deutschland überwiegt gleichfalls, nachdem der Conflict an der Doggerbank ein paar Tage die Börsencurse, sowohl von Staatsanleihen, wie von Bank- und Industriewerten, geworfen hatte, von neuem der Optimismus. Nicht nur Pulver-, Waffen- und Geschützfabriken haben an Hochschätzung gewonnen, sondern ähnlich Kohlen- und Eisenactien, die Cement-, Textil-, Maschinenfabriken. Auch der SCHIFFAHRTSkrieg darf seit dem 13. November, nach längeren Conferenzen in Berlin zwischen Lord Inverclyde und Mr. Moorhouse und den deutschen und anderen Vertretern des Schiffahrtscartells, als beendet gelten: die Cunardlinie schliesst sich hinsichtlich des continentalen Verkehrs der Vereinigung an, alle Kampfmassregeln wurden sofort eingestellt, also in erster Linie die niedrigen Passagepreise.

× ×

Im KOHLENSYNDIKAT hat es unterdes eine kleine, vorübergehende Personalkrisis gegeben. Obwohl die *Hibernia*beschlüsse am 22. October abermals gegen die Verstaatlichung und die *Dresdner Bank* ausfielen, hat die, im Augenblicke bei den westlichen Scharfmachern wenig beliebte Bank doch Eintritt in die Verwaltung der *Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft* und damit Einfluss auf das Kohlensyndikat erhalten — sonderbarerweise auf Grund einer früheren Abmachung des Geheimen Commercienrats Emil Kirdorf, des *Gelsenkirchener* Generaldirectors und des Vorsitzenden im Aufsichtsrat des Kohlensyndikats. Herr Kirdorf hielt seinerzeit die Bank für unentbehrlich zur Durchführung der bekannten Erweiterungspläne, die wiederum zugleich als Schutz vor etwaigen Verstaatlichnugsabsichten gedacht waren. Hernach hat sich die *Dresdner Bank* als Bundesgenosse des Herrn Möller entpuppt, und trotz aller Bitten besteht sie auf ihrem (Verwaltungsanteil-) Schein! Herr Kirdorf legte daher sein Syndikatsamt in die Hände des Beirats zurück, wird es jedoch, nach erfolgter Vertrauenserklärung, weiterführen. Der Vorgang beweist jedenfalls, dass in Rheinland-Westfalen noch manche alte Conflicte fortbestehen und neue sich vorbereiten. Die Landtagsverhandlungen über den staatlichen Actienankauf werden vielleicht manchen unerwarteten Einblick gewähren.

Da wir die Statistik des Kohlensyndikats längere Zeit nicht wiedergaben, so mögen heute einige eingehendere Ziffern Platz finden. In der Sitzung des Beirats vom 9. November wurden andere, und zwar teilweise höhere Richtpreise festgestellt — als Grund gab man die Stilllegung (!) mehrerer Zechen, die Schwierigkeiten der reinen Gruben infolge der grösseren Hüttenzechenfreiheit, endlich die steigenden Materialpreise an. Die Richtpreise stellen sich nunmehr für Fettkohlen: Förderkohle 9,30 M., Stückkohle I 12,25 M., gewaschene Nusskohle I 12,20 M., gewaschene III 11,50 M., gewaschene IV 10,40 M., gewaschene V 9,60 M., für Gas- und Gasflammkohlen: Förderkohle 9,25 M., gewaschene Nuss- III 11,50 M., gewaschene IV 10,40 M., gewaschene V 9,40 M., Nussgrus 8,50 M.; für Ess- und Magerkohlen: Förderkohle 8,80 beziehungsweise 9,30 M. (mit circa 35% Stückgehalt), bestmelierte 10,75 M., Stückkohle 12,00 M., Nuss- II 13,00 M. als Sommerpreis und 15,00 M. als Winterpreis, Nuss- III 11,75 M., Nuss IV 10,65 M. Gegen die letzten Richtpreise weisen, nach einer vergleichenden Zusammenstellung der *Vossischen Zeitung*, die neuen Preise die folgenden Veränderungen auf: Fettkohlenförderkohle 0,30 M. höher, Nusskohlen III, IV, V bis 0,50 M. höher; die meisten übrigen Fettkohlenrichtpreise sind unverändert oder sogar ein wenig niedriger. Von Gas- und Gasflammkohlen sind höher im Richtpreis Förderkohle 0,30 M., gewaschene Nusskohlen III, IV, V bis 0,50 M, sowie Nussgruskohle und Feinkohle bis 0,75 M. Alle übrigen Gas- und Gasflammkohlen sind wenig verändert. Für Magerkohlen zeigen die neuen Richtpreise gegen die alten durchwegs Steigerungen, und zwar zumeist um 0,50 M., für gewaschene Anthracitnusskohle III (Hausbrand) aber um 2 M., für gewaschene

Nusskohlen bis um 1,75 M. Die Änderung betrifft praktisch am meisten die Magerkohlen. Im October belief sich — ausschliesslich des Selbstverbrauchs der Zechen und Hüttenwerke — der Kohlenabsatz des Syndikats auf 4 870 076 t gegen 4 697 475 t im September.

Gleichzeitig erscheint die officielle Statistik des preussischen Stein- und Bergkohlenbaues für die ersten drei Vierteljahre 1904. Danach sind vom 1. Januar bis 30. September insgesamt 83 457 999 t Steinkohle gefördert worden gegen 80 249 586 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres, das ist also 3,2 Mill. t oder 4,0% mehr. Den stärksten Anteil an der Kohlenförderung hatte der Oberbergamtsbezirk Dortmund mit 50,06 Mill. t, demnächst folgen Breslau mit 22,66 und Bonn mit 10,20 Mill. t. Abgesetzt wurden insgesamt 78 159 154 (im Vorjahr 75 593 966 t, so dass sich deren Mehrabsatz auf 2,56 Mill. t oder 3,39% belief. Die Zahl der im Betrieb befindlichen Werke betrug durchschnittlich 269, wie im Vorjahr, die der Belegschaft 444 886 (im Vorjahr 424 083) Mann, also gegen das Vorjahr 20 803 Mann mehr. Die 354 im Betrieb gewesenen Braunkohlenwerke förderten insgesamt 29 811 043 t gegen 27 636 918 im Vorjahr. Davon kamen 23,74 Mill. t auf den Bezirk Halle und 4,80 Mill. t auf den Bezirk Bonn. Der Absatz betrug 22 947 603 (im Vorjahr 21 083 079) t, überstieg also den vorjährigen um 1,86 Mill. t oder 8,8%. Die Belegschaftszahl war mit 42 802 nur um ein weniges höher, als in der gleichen Zeit des Vorjahrs, in der sie 42 685 betragen hatte. — Im ganzen wäre dieses Bild der Production nicht ungünstig.

× ×

Die GETREIDEpreise halten sich in Deutschland — von der noch immer etwas steigenden Gerste abgesehen — auf mittlerer Höhe, gegen Juli-August ist sogar eine gewisse Wiederabbröckelung zu verzeichnen, da die Erntebefürchtungen sch als übertrieben herausstellten. Die letzte Entscheidung liegt nunmehr bei Argentinien, über dessen Ernte die Schätzungen fortgesetzt schwanken.

In Frankreich mit seinen eigenartigen Verhältnissen ist der Weizenpreis von neuem der Höhe nahegerückt, wo die Agitationen für Zollsuspension häufig Erfolg erzielen. Am 8. November erörterte man in der Tat die Frage in der Deputiertenkammer, die Mehrheit lehnte jedoch ein Vorgehen ab.

× ×

Der RohZUCKERmarkt erlebte Anfang November eine stürmische Hausse, weil die diesjährige Weltproduction ein bedeutendes Minus erwarten lässt. Die Raffinaden folgen der Aufwärtsbewegung nur langsam, weil der Handel von früher her reichlich mit billigerer Consumware versorgt ist.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 26. October erhöhte die Generalversammlung der *Darmstädter Bank* das Actiencapital um 22 Mill. M. — Am 27. October gaben die *Berliner Elektricitätswerke* ihre Absicht kund, das Capital um 6,3 Mill. M. zu vermehren. — Die Curse der *Grossen Berliner Strassenbahn* stiegen infolge von Gerüchten über die Communalisierung. — Am 28. October beschloss der Feinblechverband seinen Fortbestand nach dem Jahresschluss. — Am 3. November wurden die aufgelegten 30 Mill. M. Reichsbankanteile stark überzeichnet. — Am 7. November traten die oberschlesischen Walzwerke zur Gründung eines Stahlwerksverbandes zusammen, der sich dem deutschen Verband angliedern soll. — Am 19. November wurde die japanische Anleihe mehr als 14fach gezeichnet.

MAX SCHIPPEL

Politik

Reichen Arbeitsstoff hat der REICHSTAG bei der Wiederaufnahme seiner Beratungen vorgefunden. Es könnte eine äusserst lebhafte und kritische Saison werden, wenn man sich nicht sagen müsste, dass zwischen Regierung und Centrum das beste Einvernehmen herrscht und dass die Grundsätze des Centrums von heute eine andere Auslegung erfahren, als etwa noch vor einem Dutzend Jahre. Welche Schwierigkeiten machte es damals noch der Regierung, eine Militair- oder Marinevorlage durchzubringen! Man erinnere sich des Widerstandes im Jahre 1893, wo Lieber anlässlich der Vermehrung der Friedenspräsenzstärke erklärte, er wolle nicht, dass das deutsche Geld in den Dreck geworfen werde. Auch bei den verschiedenen Marinevorlagen suchte das Centrum damals wenigstens noch zu bremsen. Inzwischen ist das Centrum anerkannte Regierungspartei geworden, und

wie einst die Nationalliberalen, so stellt es heute seine Majorität der Regierung gegen geringe Compensationen bereitwillig zur Verfügung. Auch das Centrum versucht nicht, den Einfluss des Reichstags der Reichsregierung gegenüber zu stärken, es hat nicht mehr die oppositionelle Kraft, sogenannte *patriotische* Vorlagen zum Anlass zu nehmen, die Volksrechte zu stärken und zu vermehren. In der Centrumspresse macht sich daher noch keine Erregung über die Ankündigung neuer Ausgaben für Heeres- und Marinezwecke bemerkbar. Auch die Handelsverträge werden wohl glatt angenommen werden. Denn dass ihr Inhalt in der Hauptsache den agrarischen Forderungen Rechnung trägt, darüber dürfte höchstens noch die liberale Presse Zweifel hegen. Man wird über die Gegner des Zolltarifs mit dem Hinweis triumphieren, dass es doch gelungen sei, auf Grund dieses viel bekämpften Zolltarifs Handelsverträge abzuschliessen. Doch kommt es nicht auf den Namen, sondern auf den Inhalt dieser Verträge an. Und da ist es wohl kaum fraglich, dass gegenüber den Caprivischen Handelsverträgen mit all ihren Schwächen und Nachteilen die Bülowschen einen entschiedenen Rückschritt bedeuten. Auch diesen Rückschlag haben wir der veränderten Centrumspolitik zuzuschreiben, die früher beim Abschluss der Dreibundsverträge die Caprivische Politik unterstützte. Die vertragsabgeneigten Centrumsmitglieder hielten es damals für geraten, der Abstimmung ganz fernzubleiben. Auch in der Colonialpolitik muss das Centrum seine frühere Haltung verleugnen: es wird die übermässigen Ausgaben für die Bekämpfung des Aufstandes in Südwestafrica bewilligen und damit auch die Verpflichtung auf sich nehmen, für eine weitere kräftige Fortführung der früher viel geschmähten deutschen Colonialpolitik die Mittel zu bewilligen. Die Kehrseite aber aller dieser neuen Ausgaben sind neue Steuern. Denn dass die Mehreinnahmen aus den erhöhten Getreidezöllen die starken Steigerungen der Ausgaben nicht decken werden, das wird nirgends ernsthaft bestritten. Also sind neue Steuern eine Notwendigkeit. Das Centrum hätte nun nach seinen früheren Kundgebungen die Pflicht, jede Steuer zu verweigern, die in der Hauptsache auf den Consum der breiten Masse der Bevölkerung gelegt werden soll. Es müsste sich ebenso entschieden gegen eine Tabak-, wie gegen eine Brausteuer wenden. Aber statt dessen dürfte das Brausteuerproject wohl auch beim Centrum Gegenliebe finden. Ja, für das Centrum von einst würde die kommende Saison reichlichen Conflictsstoff in sich bergen, aber das Centrum von heute denkt nicht mehr daran, seine Macht der Regierung schroff entgegenzustellen. Wenn daher vielfach in der Presse Befürchtungen wegen eines Conflicts zwischen Regierung und Reichstag ausgesprochen werden, so kann man über eine solche Naivetät nur lächeln. Die Regierung ist auf der ganzen Linie der gewinnende Teil. Sie wird vielleicht das alte Verlangen der Reichstagsmehrheit auf Diäten bewilligen, im übrigen aber wird dank der Centrumspolitik die Volksvertretung in ganz der nämlichen Schwäche der Regierung gegenüber weiter verharren müssen, wie bisher. Dass angesichts einer solchen Lage die Enttäuschung über die Erfolge des Parlamentarismus zunimmt, ist nicht verwunderlich. Man hört Worte, nichts als Worte, Worte bis zum Überdruss, aber factische Erfolge für das Volk zeitigt das heutige Reichsparlament nicht. Trotzdem wäre es verfehlt, wenn die Arbeiterbewegung ein zur Zeit unbrauchbares Mittel verwerfen wollte, um auf anderem Wege, und gar durch den Generalstrike, politische Erfolge zu erstreben.

× ×

Die beiden HAMMERSTEIN-INTERPELLATIONEN im preussischen Abgeordnetenhause, sowohl die wegen der Mirbach-Affaire, wie die wegen der Scherlschen Sparlotterie, sind kläglich ausgegangen. In beiden Fragen war nach monatelanger künstlicher Erregung ein Vorstoss gegen die Regierung zu erwarten, der mindestens mit einer parlamentarischen Niederlage des Ministers von Hammerstein hätte enden sollen. Und statt dessen bleibt Herr von Hammerstein Sieger auf der ganzen Linie. Die dunklen Puncte in der Mirbach-Angelegenheit bleiben weiter unaufgeklärt, der Minister verteidigt die Beteiligung der Oberpräsidenten an den Sammlungen des Herrn von Mirbach, und das Abgeordnetenhaus lässt sich bereden, dass alles in Ordnung war. Noch günstiger ist die Position des Ministers in der Frage der Sparlotterie. Er kündigt dem Abgeordnetenhause an, dass die Sache zwar momentan aufgeschoben, aber keineswegs aufgehoben sei. Die Interpellanten sehen diese Erklärung als

einen grossen Erfolg ihrerseits an und ziehen ihre geharnischte Resolution gegen den Minister und seinen Plan vor der Abstimmung zurück. Und da hat man monatelang in der Presse Holzscheit auf Holzscheit für den Holzstoss zusammengetragen, auf dem der Minister des Innern verbrannt werden sollte. Werden die Minister nicht zur Missachtung der öffentlichen Meinung förmlich erzogen, wenn sie alle Augenblicke erleben, wie leicht der Sturm der Entrüstung beschwichtigt werden kann?

× ×

Zu einer ernsthaften Spannung zwischen RUSSLAND UND ENGLAND führte die unmotivierte Beschiessung von englischen Fischerfahrzeugen an der Doggerbank durch das auf der Ausfahrt nach Ostasien begriffene baltische Geschwader Russlands. Von Angst vor japanischen Torpedofahrzeugen ergriffen, hielt Admiral Roshdjewenskij die friedliche Fischerflotte für den Feind und liess 25 Minuten lang auf sie Feuer geben. Nach Einstellung des Feuers fuhren die russischen Schiffe schnell davon, ohne sich um die in Not befindliche Mannschaft der getroffenen Fischdampfer zu kümmern. Dass dieses Vorkommnis zu einer starken Erregung in England führte und man schleunige und volle Genugtuung verlangte, ist ebenso verständlich, wie das Bestreben der englischen Diplomatie, es wegen dieses Zwischenfalls nicht zum Äussersten kommen zu lassen. Einige Tage schien es wohl, als ob aus dem Vorkommnis sich ein Conflict entwickeln würde, der mit Waffengewalt ausgetragen werden müsste. Aber schliesslich gelang es, die Angelegenheit einem unparteiischen Schiedsgericht zur Untersuchung zu unterbreiten. Damit war die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstosses zwischen Russland und England aus dem erwähnten Anlass beseitigt.

× ×

Bei der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten am 8. November ist mit sehr grosser Majorität ROOSEVELT WIEDERGEWÄHLT worden. Es ist klug von Roosevelt, schon jetzt zu erklären, dass er eine zweite Wahl nicht wieder annehmen werde. Er bekommt dadurch einmal freie Hand seinen eigenen Parteifreunden gegenüber, die ihm oft hinderlich bei der Ausführung seiner politischen Pläne in den Weg traten und deren Willen er sich beugen musste, wollte er nicht auf ihre Wahlhilfe verzichten. Aber auch den Gegnern nimmt er den Wind durch seine Erklärung insofern aus den Segeln, als bei der imperialistischen Politik Roosevelts gar leicht das Misstrauen genährt werden konnte, als ob Roosevelt persönlich von einem starken politischen Ehrgeiz beseelt sei. Er gewinnt durch seine Erklärung mehr Ellenbogenfreiheit für die Durchführung seines imperialistischen Programms, als wenn er sich gegen eine abermalige Übernahme der Präsidentschaft nicht erklärt hätte. Auch gegenüber den Trusts vermag er vielleicht mehr auszurichten, als dies bisher der Fall gewesen war.

× ×

KURZE CHRONIK. Anfang November trat der bayerische Finanzminister von Riedel in den Ruhestand. — Am 6. November fanden die Wahlen zur italienischen Abgeordnetenkammer statt, aus denen eine grosse Regierungsmehrheit hervorging, die bei den Stichwahlen am 13. November noch vergrössert wurde. — Der französische Kriegsminister André ist infolge der Angriffe während der Armeedebatte in der Kammer zurückgetreten. Sein Nachfolger ist der radicale Abgeordnete Berteaux. RICHARD CALWER

Socialpolitik

Die Berichte unserer deutschen Fabrikinspectoren haften vielfach noch sehr an der Oberfläche der wirtschaftlichen und SOCIALEN VERHÄLTNISSE DER INDUSTRIELLEN ARBEITERSCHAFT. Es ist daher mit Freuden zu begrüssen, dass ein Schüler und Freund Friedrich Woerishoffers, der badische Fabrikinspector Dr. Fuchs, einmal die deutschen Arbeiter bei ihrer Arbeit und in ihrem Heim aufsuchte, um ein lebenswahres Bild von dem Leben und Weben dieser Arbeiter zu zeichnen. Fuchs griff sich für eine eingehende Beschreibung der Arbeiterverhältnisse eine sehr charakteristische Gruppe der Industriearbeiterschaft heraus: die auf dem Lande wohnenden Industrieproletarier. In Baden haben die beiden grössten Industrieen des Landes, die Cigarren- und Textilindustrie, ihren Sitz überwiegend in den Landgemeinden. Nach einer Berechnung Dr. Hechts sind von den am 1. October 1900 unter Aufsicht der Fabrikinspection stehenden 7300 Betrieben nur 2600 in Städten mit über 5000 Einwohnern zu

finden; nach seiner Schätzung wohnen von 200000 Fabrikarbeitern etwa zwei Drittel auf dem Lande. Dr. Fuchs zeichnet uns einen sehr bewegten Act aus dem grossen ökonomischen Umwälzungsdrama unserer Zeit: die Industrialisierung des Dorflebens. Die Feldarbeit wird den Frauen und Kindern überlassen, im Ackerbau tritt vielfach eine Rückbildung zur extensiven Wirtschaft ein, der Abfluss der Bevölkerung in die Stadt stockt, und die Dörfer blühen vielfach auf. ›Die politischen Verhältnisse erfahren eine Umwälzung, die selbst die machtvolle Dorfsitte nicht wirksam hindern kann.‹ *Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe* /Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei/ nennt sich die eingehende Studie des Fabrikinspectors Fuchs. Von den Arbeitern der 17 von Dr. Fuchs untersuchten Landgemeinden arbeitet nur ein Viertel aller Arbeiter an ihrem Wohnorte. Es mag nach Dr. Fuchs zweifelhaft erscheinen, ob die Arbeiter auf den Dörfern im allgemeinen günstiger wohnen, als in den Städten. Zu den Wohnungen können Licht und Luft wohl zutreten, aber es strömen ihnen auch die Dünste der an die Wohnungen sich anschliessenden Viehhaltungen zu. ›Zu dem Wohnungspreis muss der Arbeiter die Fahrtauslagen, die bis zu 100 M. im Jahre betragen können, hinzurechnen.‹ Einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordert der Gang von und zur Arbeitsstätte. Von 75 untersuchten Wohnungen erreichten nicht einmal 39 das durch die Landesbauordnung vorgeschriebene Mindestmass von 2,50 m Höhe, von 77 Schlafräumen boten 46 nicht einmal 10 cbm Luft. Die neu entstehende und wachsende Industrie entzieht der landwirtschaftlichen Bevölkerung die jungen Arbeitskräfte, lässt ihr aber die älteren oder gibt sie ihr, wenn sie älter geworden sind, zurück. Die Väter der Industriearbeiter sind zumeist unselbständige Arbeiter. Eine geringere, aber immerhin noch sehr erhebliche Arbeitermasse hat Landwirte zu Vätern. Die Intelligenz vom Lande zieht nach den Städten. Dem auf dem Lande wohnhaft bleibenden Industriearbeiter fällt vorwiegend die Rolle des Tagelöhners zu. Die Arbeiteraristokratie wohnt in der Stadt. Der Drang nach Weiterentwickelung seiner Tätigkeit treibt den intelligenteren Arbeiter in die Stadt. Die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe der Industriearbeiter ›ist ohne Zweifel eine schlechte ... Manche Frauen werden zweifellos durch die auf ihnen ruhende doppelte Last der Führung des Haushalts und der Besorgung der Landwirtschaft überanstrengt.‹ Aus den Zusammenstellungen des Dr. Fuchs über die Ernährung der Arbeiter sieht man, dass in der Mehrzahl der untersuchten Fälle die Ernährung nicht den Forderungen der Hygiene entspricht. Aus den Haushaltungskosten von 14 näher untersuchten Arbeiterfamilien ergab sich, dass 219 M. im Durchschnitt für Alkohol (21,5%), 186 M. (18,7%) für Schwarz- und Weissbrot, 150 M. für Fleisch und Wurst (14,7%) und 103 M. (10,1%) für Milch ausgegeben wurden. Ländliche Sitte und ländliches Herkommen gestalten noch vielfach das Leben des auf dem Lande wohnenden Industriearbeiters. Er ist noch organisch mit der Landwirtschaft verbunden. Sein ganzes Dasein hat einen bäuerlichen Zuschnitt. Die erwerbende, im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe arbeitende Frau ist dem Manne gleichgestellt und erfreut sich hoher Achtung. Trotzdem gilt noch der Grundsatz *Die Frau gehört ins Haus!* Das geistige und sittliche Leben der jungen Arbeiterschaft ist im allgemeinen sehr verbesserungsbedürftig, die ›erzieherische Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen‹ fehlt gerade den jüngeren Arbeitern auf dem Lande. Die Umwälzung der ökonomisch-politischen Ideenwelt der auf dem Lande wohnenden Industriearbeiter hat aber überall schon eingesetzt. In erdrückender Majorität wählen die Arbeiter socialdemokratisch. Die frühere Gleichgiltigkeit gegenüber den ernsten politischen Kämpfen hat der Arbeiter der Landgemeinden abgetan. ›Die Zeitungslectüre ist zur Zeit das hauptsächlichste Mittel zur intellectuellen Fortbildung dieser Classe von Arbeiteren, die Bedeutung der Presse für den Culturfortschritt kann kaum hoch genug angeschlagen werden.‹

× ×

Die Zahl der PRIVATBEAMTEN (einschliesslich der Handlungsgehilfen und der in liberalen Berufsarten beschäftigten Personen, der Redacteure, Privatlehrer, Bureaubeamten etc.) schätzt Dr. Heinz Potthof in seiner Arbeit *Die Organisation des Privatbeamtenstandes*, herausgegeben vom *Deutschen Brennmeisterbunde*, auf annähernd 2 Millionen. Er zeiht diese Beamten eines augenfälligen Mangels an Selbstbewusstsein und Organisationsgeist, und er will in ihnen

endlich das noch fehlende Standesbewusstsein entwickeln. Er strebt für die Privatbeamten eine staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung an. Die Berufsvereine und Gruppen der Privatbeamten bilden bereits einen *Gesamtausschuss für Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten.* Die Arbeit Dr. Potthoffs enthält die *Grundzüge zu einem Gesamtverband deutscher Privatangestellten.* Er umfasst keine Einzelmitglieder, sondern nur körperschaftliche. Der Verband bezweckt die Fortentwickelung des Privatbeamtenrechts, die Förderung des Bildungswesens, die Erweiterung der staatlichen socialpolitischen Fürsorge und die Förderung des Bildungswesens.

× ×

Der 1. deutsche WOHNUNGSCONGRESS hat die Erwartung, die zahlreiche Socialpolitiker von ihm hegten: ein allseitiges Interesse im Volke für eine grosszügige Wohnungsreform zu wecken, nicht erfüllt (vergl. die Rubrik *Sociale Communalpolitik*, pag. 996 ff.). Tiefgehende Beschlüsse durfte man von ihm von vornherein nicht erwarten; denn ein Congress, der sich aus so heterogenen socialen Elementen zusammensetzte, konnte nimmer eine gemeinsame Operationsbasis für alle diese Elemente finden. Ein derartiger Congress konnte nur, wollte er nicht einen allgemeinen erbitterten Krieg unter seinen Teilnehmern entzünden, ganz fleisch- und blutlose Beschlüsse zeitigen. Und derartige ganz verschwommene Resolutionen konnten wiederum die Congressteilnehmer nicht unterschreiben, die unsere öffentlichen Gewalten zu wirklichen Wohnungsreformtaten nötigen wollten. Als der Congressvorstand in seiner Mehrheit einen Beschluss zu gunsten des preussischen Wohnungsgesetzentwurfes, der einige verbindliche, anerkennende Worte diesem Entwurf spendete, fasste, da hielt es der Schreiber dieser Zeilen für seine Pflicht, in einer Gegenresolution zu erklären, dass dieser Entwurf gegenüber dem uferlosen Wohnungselend in Preussen absolut unzureichend sei und dass weder der Staat des Dreiclassenwahlrechts, noch die unselbständige, von den Hausbesitzern beherrschte Gemeinde eine nur einigermassen fruchtbringende Arbeit auf dem Gebiete der Wohnungsreform leisten könne. Die Wurzelfasern einer tiefgreifenden Wohnungsreformpolitik können eben nur in dem Boden der Demokratie liegen.

Der Schreiber dieser Zeilen hat sich im wesentlichen deshalb an dem Wohnungscongress beteiligt, weil er durch den Mund der öffentlich-rechtlichen Organisationen der Krankencassen, die täglich in die entsetzlichste Wohnungsmisère von Hunderttausenden erkrankter grossstädtischer Arbeiter schauen, an das sociale Gewissen der Nation appellieren und es zu wirklichen Taten aufpeitschen wollte. Zu diesem Zwecke beabsichtigte er, die Wohnungsfrage allen Haupttagungen der deutschen Krankencassen zu unterbreiten und eine allgemeine Beteiligung der Cassen an dem Wohnungscongress zu veranlassen. Die Cassen sollten sodann auf dem Congress ihre grossen Erfahrungen auf dem Gebiete der Wohnungsmissstände vortragen. Die Krankencassen bilden ferner eine Art Grundlage für die Vertretungskörperschaften der Landesversicherungsanstalten, und die Landesversicherungsanstalten treiben ja heute mehr oder weniger Wohnungsreformpolitik. Die Krankencassen mussten daher auf dem Frankfurter Congress mit einem einheitlichen Wohnungsreformprogramm den Vertretern der Landesversicherungsanstalten gegenübertreten. Gewiss, der Frankfurter Congress konnte keine Beschlüsse fassen; aber bedarf es denn immer der Beschlüsse, um weite Volkskreise zu beeinflussen? Das Constatieren dessen, was ist, wirkt mitunter viel umwälzender, als das Händeaufheben für nichtssagende Resolutonen. Und wenn unsere Cassendelegierten als Vertrerter von Millionen versicherter Arbeiter erklärt hätten: unter so himmeltraurigen Wohnungsverhältnissen lebt im allgemeinen unsere versicherte Arbeiterschaft, so wäre die Wirkung auf die öffentliche Meinung, die die einfache Feststellung dieser Verhältnisse erzeugt hätte, eine ungeheure gewesen. Und zur Erzielung dieser Wirkung hätte es weder der viel gefürchteten Compromisse mit bürgerlichen Elementen, noch staatsmännisch kluger Rechnungsträgereien bedurft.

× ×

Eine Conferenz der KRANKENCASSENvorstände der Provinz Brandenburg, auf der 233 Cassen mit 57 151 Mitgliedern vertreten waren, führte nach einem Referate von E. Simanowski-Berlin zur Gründung einer *Freien Vereinigung der*

Krankencassen der Provinz Brandenburg. Auf der Conferenz sprach H. Sydow, Herausgeber der *Deutschen Krankencassenzeitung,* über die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Er wies mit grossem Nachdruck die Vorschläge Freunds und Düttmanns zur Vereinheitlichung dieser Versicherung zurück, da sie mehr oder weniger die Selbstverwaltung der Krankencassen in eiserne Fesseln schlagen und die Cassen selbst zu blossen Hilfsorganen der Landesversicherungsanstalten degradieren würden. An die Stelle der beruflichen Organisation der Unfallversicherung habe die territoriale Organisation der selben zu treten. Die Versicherung müsse ihren Wirkungskreis beträchtlich erweitern (Erhöhung der Einkommensgrenze für die Zwangsversicherten von 2000 auf 3000 M., Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 60 Jahre für den Bezug der Altersrente). Alb. Kohn-Berlin entwickelte sodann ein grosszügiges Programm für den socialen Ausbau der Krankencassen (Streichung rückständiger Cassenparagraphen, Erweiterung der Cassenleistungen, hygienische Erziehung des Volkes durch die Cassen, Entwickelung der Functionen der Cassencontroleure etc.).

× ×

Bei den Leistungen der INVALIDENVERSICHERUNG ist zunächst die Landesversicherungsanstalt Berlin zu nennen. Sie übergibt der Öffentlichkeit einen socialpolitisch sehr interessanten Bericht über das Rechnungsjahr 1903. Über das Dienstbotenwesen Berlins (Herkunft der Dienstboten, Berufswechsel der selben, Verehelichung der selben) bringt der Bericht unter anderm lehrreiche Aufschlüsse. Das procentuale Steigen der Rentnerinnen im Verhältnis zu den Rentnern (1891 bis 1895 im Durchschnitt auf 100 Männer 30,3 Frauen, 1895 bis 1900 auf 100 Männer 48,1 Frauen) beweist die wachsende Beschäftigung der Frau in der Industrie und im Handel und die steigende Inanspruchnahme der Versicherung durch unständige Arbeiterinnen, wie Reinmachefrauen, Waschfrauen etc. Eine grosse socialhygienische Bedeutung hat die eigenartige Schöpfung der Landesversicherungsanstalt Berlin: die Heilstätte für Geschlechtskranke, in der im verflossenen Jahre 357 Venerische völlig geheilt, 98 gebessert und nur 17 ungeheilt entlassen wurden. Es stammte die venerische Ansteckung bei 253 Venerischen von Prostituierten, bei 102 von Bekanntschaften, Arbeiterinnen, Dienstmädchen, bei 3 von der Frau, bei 38 war die Infectionsquelle unbekannt. Die 20 Betten des Invalidenhauses in Lichtenberg waren dauernd besetzt. Die Landesversicherungsanstalt Berlin dehnte die Krankenfürsorge im verflossenen Jahre, das muss offen anerkannt werden, geradezu sprunghaft aus. Die Zahl der an Lungentuberculose behandelten Männer wuchs von 867 im Jahre 1902 auf 1442 im Jahre 1903, die der tuberculösen Frauen im gleichen Zeitabschnitt von 464 auf 597. Die Zahl der an anderen Krankheiten behandelten Männer schwoll von 1902 auf 1903 von 823 auf 1632 und die der behandelten Frauen von 224 auf 544 an.

Bei der Versicherungsanstalt Württemberg kamen im Jahre 1903 4506 Heilbehandlungsgesuche zur Durchführung. Die Versicherungsanstalt schliesst keine Krankheit, die heilbar erscheint, im Princip von der Heilbehandlung aus. Circa 10% ihrer Einnahme verausgabte diese Versicherungsanstalt für Heilbehandlung. Durchschnittlich legten die Landesversicherungsanstalten nur 6,6% ihrer Einnahmen für die Heilbehandlung an. Nach dem Geschäftsbericht der Versicherungsanstalt Oberpfalz und Regensburg errichtet diese Anstalt ein Invalidenheim in Tirschenreuth. In Cham ist ebenfalls die Errichtung eines Invalidenheims in Aussicht genommen. Die Förderung des Arbeiterwohnungsbaus der Anstalt scheitert vielfach an den erfolglosen Bemühungen der Arbeiter, Gelder für die zweite Hypothek aufzubringen. Die Versicherungsanstalt für Niederbayern hat bisher allein von allen Anstalten einen kleinen Fortschritt in der Agitation für die Selbstversicherung aufzuweisen. Die Karten für Selbstversicherung beliefen sich 1903 auf 615. Im Jahre 1903 wurden 42 Personen im Invalidenheim der Anstalt verpflegt.

× ×

36 deutsche ARBEITERSECRETARIATE wurden nach einem zusammenfassenden Bericht im *Correspondenzblatt der Generalcommission* von 200 575 ratsuchenden Personen (darunter 106 787 Organisierten) besucht. In der Auskunftserteilung stehen an der Spitze die Auskünfte über die Arbeiterversicherung: 59 768 Auskünfte; dann folgen die Auskünfte aus dem Gebiet des bürgerlichen

Rechts: 58 974, und die Auskünfte über den Arbeits- und Dienstvertrag: 32 937. Den Einnahmen der 36 Arbeitersecretariate in der Höhe von 162963 M. stehen 135 430 M. Ausgaben gegenüber. Von den Arbeitersecretariaten erteilten 27 unentgeltliche Auskunft an jedermann.

× ×

Das Problem der ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG findet eine eigenartige Beleuchtung durch die *Mitteilungen des Statistischen Amts des Cantons Basel-Stadt* über die Arbeitslosigkeit in Basel. Socialpolitisch bedeutungsvoll ist die Feststellung, dass, »wenn man ganz rigoros scheidet, so wie es ein Arbeitgeber etwa tun würde, nach selbstverschuldeter und unverschuldeter Arbeitslosigkeit«, doch 87,6% aller Fälle von Arbeitslosigkeit unverschuldet waren. Die verzweifelte Lage der unterstützten Arbeitslosen illustriert folgende Tatsache: Von den 1150 von der Arbeitslosencommission Basels unterstützten Personen erhielten noch 456 von der Armenpflege und den Hilfsvereinen Unterstützungen. Als besonders geeignet für Notstandsarbeiten erwiesen sich nach den Erfahrungen der Baseler Arbeitslosencommission: das Steinklopfen, Holzsägen, Abheben von Humus, Reinigen der Strassen und Abbrucharbeiten.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für den neugegründeten *Bund der industriellen Beamten* zu Berlin regt P. Diestel-Reinickendorf im Verbandsorgan dieser Beamten an. Ohne *Stellungslosenunterstützung* wird der Verband nach Diestel ein Schädling sein. Der Bund will für die Arbeitslosenunterstützung ein Pionier unter den deutschen Privatbeamten werden.

× ×

KURZE CHRONIK. Am 14. und 15. October tagte in Mainz die 2. Generalversammlung der *Gesellschaft für sociale Reform*. In den Vordergrund der Verhandlung rückten die Fragen der Arbeitskammern und Arbeiterkammern und die Consumvereinsbewegung (vergl. die Rubrik *Genossenschaftsbewegung*, pag. 1007). — Im October fand auch der 14. Bundestag der deutschen Bodenreformer statt. Der Bund umfasst 170 Corporationen mit 190 000 Mitgliedern. — Am 1. November feierte das erste deutsche Arbeitersecretariat, das Nürnberger, sein 10jähriges Jubiläum. — *Mehr Verständnis für Socialpolitik!* ruft die *Cölnische Volkszeitung* den Studenten zu. Sie weist auf die klaffenden Lücken in der socialpolitischen Bildung unserer Studentenschaft hin und schlägt diesen die Veranstaltung socialpolitischer Studiengänge in jedem Semester vor. PAUL KAMPFFMEYER

Sociale Communalpolitik

Im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (pag. 825 ff.) hat Südekum den Frankfurter WOHNUNGSCONGRESS nach principiellen Gesichtspuncten behandelt, insbesondere auch sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob es principiell und taktisch richtig ist, sich an derartigen Congressen, die von bürgerlicher Seite veranstaltet werden, zu beteiligen. Er kommt hier zu dem Resultat des *Entweder — oder*: entweder müssen wir uns an derartigen Congressen möglichst stark beteiligen, um einen Einfluss auf die Verhandlungen und Beschlüsse der selben ausüben zu können und die selben möglichst nach unseren Auffassungen zu gestalten, oder wir bleiben fern. Dabei wäre dann jedesmal zu untersuchen, ob der Veranstaltung hinreichende Bedeutung zukommt, um den erforderlichen Aufwand an Geld und Arbeit zu rechtfertigen. Das wäre eine Frage des einzelnen Falls. Prüfen wir den Wohnungscongress unter diesem Gesichtspuncte, so ist wohl über die Bedeutung der Wohnungsfrage und eines solchen Congresses kein Streit. Eine Beteiligung der Organisationen der Arbeiterclasse, also der Ortskrankencassen, der Gewerkschaften, der Partei, wäre sicher wertvoll gewesen. Wäre auch nichts anderes erreicht worden, das eine hätte durch eine starke Beteiligung verhindert werden können, dass nämlich der Congress durch die Vorherrschaft des organisierten Hausbesitzertums aus einem Congress von Freunden der Wohnungsreform in sein Gegenteil verkehrt wurde. Das socialreformerische Element war in einer gewissen Stärke auf dem Congresse vertreten; mit ihm hätten unsere Vertreter in Verbindung treten müssen, und mit ihm zusammen wäre es möglich gewesen, bei genügender Beteiligung unsererseits, in einer Reihe von Resolutionen die Forderungen zu formulieren, die für die nächste Zukunft in politischer Arbeit durchzusetzen sind. Wenn also nach dem Congresse von unserer Seite die schärfste Kritik an dem Wohnungscongresse geübt worden ist, wenn dabei dem Organisationscomité mangelndes Geschick,

Verkennung des politischen Charakters der Wohnungsfrage u. s. w. vorgeworfen sind, so ist das durchaus mit Recht geschehen. Wenn man aber die Berechtigung der Kritik voll anerkennt, so muss man trotzdem die Frage aufwerfen, ob nicht unsere Partei durch ihre Nichtbeteiligung an dem Congresse einen Teil von Mitschuld auf sich geladen hat und ob es nicht ein grosser Fehler gewesen ist, ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung aus den Händen gegeben und den Gegnern überlassen zu haben. Nach reiflicher Prüfung des ganzen Verlaufes des Congresses muss man meines Erachtens zu der Bejahung dieser Frage kommen, vorausgesetzt, dass man sich nicht auf den unhaltbaren Standpunct stellt, jedes Zusammenarbeiten mit Angehörigen der bürgerlichen Classen ausserhalb der Zwangsorganisationen des öffentlichen Rechtes zu verwerfen. Die Möglichkeit der Mitarbeit war gegeben, da sich das Organisationscomité in anerkennenswerter Weise um die Beteiligung der Socialdemokratie, der Gewerkschaften, der Ortskrankencassen etc. bemüht hatte. Dass im Falle der Beteiligung die Vertreter unserer Organisationen von dem Recht der Initiative in ausgiebigstem Masse Gebrauch gemacht haben würden, kann man wohl als selbstverständlich voraussetzen. Nichts hätte aber auch im Wege gestanden, eine solche Initiative auszuüben.

In dem bereits erwähnten Artikel hat sich Südekum auch mit dem Professor Pohle auseinandergesetzt, der in seinem einleitenden Referate über die tatsächliche Entwickelung der Wohnungsverhältnisse eine langsame, aber stetige Besserung der selben constatierte und das Verdienst an dieser Besserung der privaten Bauunternehmung zugeschrieben hatte. Er machte Pohle den durchaus begründeten Vorwurf, bei seiner Betrachtung der Wohnungsverhältnisse das psychologische Moment der Entwickelung der Ansprüche vollständig vernachlässigt zu haben. Selbst wenn man aber von einer solchen sicher vorhandenen Steigerung der Wohnungsansprüche absieht, zeigt das Pohlesche Referat noch genügend Schwächen, die seine Resultate höchst unzuverlässig machen. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, die statistische Methode des Pohleschen Referates im einzelnen kritisch zu prüfen. Es sei daher hier nur auf zweierlei hingewiesen. In dem Vorbericht, den Pohle veröffentlicht hat, finden wir fast ausschliesslich Relativzahlen, und in seinem Vortrage fehlte es ebenso an absoluten Zahlen. Nun liegt es auf der Hand, dass eine Darstellung der Verhältnisse ausschliesslich in Relativzahlen jeden Wert verliert. Die absoluten Zahlen dürfen auf keinen Fall unterdrückt werden. Nur die Verbindung beider vermag ein richtiges Bild zu geben. Zweitens ist Professor Pohle nicht genügend ins Detail gegangen. Zu welchen geradezu unglaublichen Entstellungen der Tatsachen er infolgedessen gekommen ist, sei an einem Beispiel aufgezeigt. Er stellt auf Seite 9 seiner statistischen Unterlagen die Veränderungen in der Verteilung der Bevölkerung respective der Wohnungen auf die einzelnen Grössenclassen der Wohnungen dar und stellt beispielsweise Berlin 1871 487‰ Bewohner in Wohnungen mit 0 und 1 heizbaren Zimmer, und 1900 438,1‰ unter einander. Das sieht aus, als ob eine bedeutende Abnahme der Bewohner in Wohnungen mit 0 und 1 heizbaren Zimmer und eine Verschiebung der selben in die mit 2 heizbaren Zimmern stattgefunden habe. Nun fragt man sich zunächst: warum sind nicht auch die Zahlen für die Verteilung der Wohnungen auf die verschiedenen Grössenklassen angegeben? Sehen wir uns diese Zahlen an, so finden wir, dass allerdings die Zahl der Wohnungen ohne heizbare Zimmer, die aber nur einen sehr minimalen Promillesatz ausmachen, abgenommen hat, dass aber bei den Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer geradezu eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse stattgefunden hat. Entfielen im Jahre 1875 auf die Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer ohne nichtheizbare Zimmer 335‰, auf die mit 1 nichtheizbaren Zimmer 165 und auf die mit 2, 3 und mehr nichtheizbaren Zimmern 13‰, so wuchs die Zahl der Wohnungen ohne nichtheizbares Zubehörzimmer bis zum Jahre 1895 auf 427,7‰, während die beiden anderen Classen auf 63,9 respective 4‰ sanken. Ganz die selbe Beobachtung können wir auch bei den Wohnungen mit 2 und 3 heizbaren Zimmern machen. Nehmen wir die absoluten Zahlen, so gab es 1875 71 201 Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer ohne nicht heizbare Zimmer; 1895 betrug die Zahl 175 254. Für die Entwickelung von 1895 bis 1900 stehen uns solche eingehenden Zahlen augenblicklich nicht zur Verfügung, wir

dürfen aber wohl die Fortsetzung dieser Entwickelung annehmen. Wie man ihr gegenüber aber von einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse sprechen mag, ist uns unbegreiflich.

Der zweite Punct der Tagesordnung beschäftigte sich mit den Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage. Von den beiden Berichterstattern kritisierte der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Dr. E. Jäger den preussischen Wohnungsgesetzentwurf vom Standpuncte eines Wohnungsreformers, der in den engen Auffassungen centrümlicher Socialpolitik befangen ist, während der andere, der Privatdocent Dr. Sinzheimer, sein Thema mehr nach den Gesichtspuncten demokratischer Politik behandelte. Beide Redner tadelten die Rückständigkeit der Communen auf dem Gebiete der Wohnungsreform in recht deutlichen Ausdrücken und erregten dadurch, namentlich der letztere, energischen Widerspruch der zahlreichen anwesenden Bürgermeister. Das interessanteste Moment in dieser Debatte war die unverhohlene Feindschaft, welche die Bürgermeister gegen den Wohnungsgesetzentwurf der preussischen Regierung zur Schau trugen. Sie fühlten sich als die Verteidiger der communalen Autonomie gegen die Eingriffe der staatlichen Bureaukratie. So geschickt sie auch diese Rolle spielten, so konnte es doch nicht verborgen werden, dass ein guter Teil von ihnen den Entwurf nicht allein wegen seiner Beschränkung der communalen Autonomie, sondern auch, und ganz besonders deshalb, ablehnt, weil er den Gemeinden Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungspolitik zuweist, die nach ihrer Ansicht nicht Sache der Gemeinden sein können. Es zeigte sich hier ein gut Stück Rückständigkeit in der Auffassung von der socialen Bedeutung der Gemeinden. Dass es eine communale Socialpolitik gibt und dass ein wichtiges Gebiet der selben die communale Wohnungsfürsorge ist, scheint einem guten Teil der in Frankfurt anwesenden Bürgermeister noch nicht klar geworden zu sein.

Das Organisationscomité hatte als dritten Punct die Capitalbeschaffung für den Wohnungsbau auf die Tagesordnung gestellt. Ein zusammenfassendes Hauptreferat von Landrat Dr. Heydweiller und specielle Referate beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit. Leider fielen sie in eine Zeit, in der das Interesse des Congresses bereits erschöpft war. Es wäre zweckmässiger gewesen, die Beratung dieses Punctes überhaupt abzubrechen, namentlich, da am dritten Tage, an dem die Discussion stattfand, der grössere Teil der Congressteilnehmer bereits abgereist und nur noch das Hausbesitzerelement stark vertreten war. Neues, was nicht bereits früher in Zeitschriften und Broschüren bekannt gemacht worden war, wurde weder von den Referenten, noch in der Discussion vorgebracht. Ein genaueres Eingehen ist daher nicht notwendig, könnte auch in dem engen Rahmen, der dieser Rundschau gezogen ist, nicht erfolgen. Die ganze Frage der Capitalbeschaffung hängt aufs allerengste mit der Frage nach dem Träger der Wohnungsreform und des Wohnungsbaues zusammen. Je nachdem dieser zu bestimmen ist, wird auch die Art und Weise der Capitalbeschaffung eine grundverschiedene sein müssen. Nun hat der Congress auch nicht den geringsten Versuch gemacht, darüber ins reine zu kommen, wer in Zukunft als der Hauptträger der Wohnungsreform und des Wohnungsbaues zu gelten habe. Infolgedessen bildeten die Verhandlungen über die Capitalbeschaffung einen ungeordneten Haufen sich widersprechender Ansichten und Vorschläge, aus denen keine massgebenden Leitsätze gewonnen werden konnten. Es wurde übrigens auch noch nicht einmal der Versuch dazu gemacht.

× ×

In der Rundschau vom Monat October (pag. 842 ff.) haben wir uns mit der Entwickelung der preussischen FLEISCH-CONTROLE beschäftigt und die selbe bis zu dem agrarischen Initiativantrage der letzten Session im preussischen Abgeordnetenhause verfolgt. Der Antrag hat nun tatsächlich die Zustimmung der Regierung gefunden. Alle die Befürchtungen, die schon damals und in früherer Zeit wegen der Aufhebung der städtischen Fleischcontrole ausgesprochen worden sind, fangen an, sich in schöner Vollständigkeit zu bestätigen. Die Presse berichtet fast täglich über Fälle, in denen sich Fleisch, das den amtlichen Tauglichkeitsstempel trug, bei der Nachuntersuchung in den städtischen Schlachthäusern als untauglich erwies. In Göttingen wurde Vorder- und Hinterviertel einer Kuh importiert, die stark tuberculös war. Der Fleischbeschauer hatte

das Fleisch für tauglich erklärt, obwohl er selbst Eitergebilde an der Lunge festgestellt hatte. In der selben Stadt erhielt ein Schlächtermeister 10 Kalbslebern, die vollständig mit Egeln durchsetzt und unbrauchbar waren. Der Tierarzt hatte für die selben ein Gesundheitsattest ausgestellt. In Brandenburg wurde ein Ochse eingeführt, der wegen hochgradiger Abzehrung infolge Tuberculose der Abdeckerei zur Vernichtung überwiesen werden musste. Er war von einem Tierarzt mit dem Vollwertigkeitsstempel versehen worden. U. s. w. u. s. w. Das sind nur einzelne Fälle, die wir hier zur Illustrierung der schweren Gefahren der Freizügigkeit des Fleisches für die Gesundheit der Städter angeführt haben. Da durch das neue agrarische Gesetz den Städten die obligatorische Nachuntersuchung unmöglich gemacht ist, greifen die selben zur Selbsthilfe. In Hannover ist auf dem Fleischmarkt der städtischen Packhofshalle die Einrichtung getroffen, dass jeder den Markt beziehende Fleischer, welcher sich freiwillig der Untersuchung des von ihm importierten Fleisches unterzieht, ein Schild mit der Aufschrift *Unter städtischer Controle* erhält. Sämtliche Fleischer, mit Ausnahme von zweien, lassen das Fleisch freiwillig untersuchen. In Stettin hat der Magistrat den Stadtverordneten eine Vorlage gemacht, wonach auf den Märkten und in den Fleischerläden das von auswärts eingeführte frische Fleisch von dem im städtischen Schlachthofe ausgeschlachteten Fleische gesondert feilgeboten werden muss. Das importierte frische Fleisch ist durch eine an der Verkaufsstätte anzubringende Tafel mit deutlicher, nicht verwischbarer Schrift durch die Worte *Auswärts geschlachtet* zu bezeichnen. Auch in Düsseldorf haben sich die Stadtverordneten mit dem Fleischbeschaugesetze beschäftigt. Man will versuchen, durch verschärfte Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes und durch Polizeibestimmungen sich gegen das kranke nationale Vieh zu schützen. Indes dürfte es sehr fraglich sein, ob derartige Bestimmungen die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden erhalten. Denn da die preussische Centralbehörde agrarisch ist, dürfen selbstverständlich die nachgeordneten Behörden nicht gegen den agrarischen Stachel löcken.

Die 33. Hauptversammlung des *Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege* behandelte gleichfalls die Frage, wie den aus der Freizügigkeit des Fleisches erwachsenden Schädigungen der Fleischversorgung der Städte am wirksamsten zu begegnen sei. Der Referent, Schlachthausdirector Haffner, empfahl die Einführung einer allgemeinen Stempelcontrole. Alles eingeführte frische Fleisch soll an einer bestimmten Stelle vorgelegt werden, um festzustellen, ob es überhaupt tierärztlich untersucht und gestempelt worden sei oder nicht. Eine solche, durch Polizei auszuübende Controle widerspricht auch dem Sinne des Ausführungsgesetzes nicht. Ferner sind die noch zulässigen Bestimmungen aufrecht zu erhalten, dass alles eingeführte frische Fleisch an den Verkaufsstellen gesondert feilzubieten und von den städtischen Verkaufshallen überhaupt auszuschliessen ist, und dass einheimische Metzger Fleisch von Schlachtvieh, das sie ausserhalb des Gemeindebezirkes, aber innerhalb eines gewissen Umkreises, selbst geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen. Schliesslich ist das eingeführte frische Fleisch von den städtischen Kühlhäusern auszuschliessen. Die polizeiliche Controle des Fleischverkehrs kann dadurch bedeutend verschärft werden, dass die mit ihr betrauten Polizeiorgane besonders in der Fleischbeschau ausgebildet werden. Der Vortragende empfahl ferner, das Publicum zur Selbsthilfe heranzuziehen. Wenn von ihm ein consequenter Boycott gegen alles Fleisch, das die städtische Controle nicht passiert hat, durchgeführt wird, kann auf die einfachste Weise das Ziel der Agrarier, ihr ungesundes nationales Fleisch den Städten aufzuhängen, vereitelt werden. In der Discussion des Vortrages wurde von mehreren Seiten bezweifelt, ob die empfohlene Stempelcontrole möglich sei. Von anderer Seite wurde eine Polizeiverordnung für gesetzlich zulässig erklärt, die die Vorlegung alles importierten frischen Fleisches im Schlachthofe verlangt, um dort zu prüfen, ob das von einem auswärtigen Tierarzt untersuchte Fleisch nicht inzwischen verdorben sei.

× ×

Am 30. Juni hatten die städtischen Collegien Münchens den bisher geltenden 10 Pf.-STRASSENBAHNTARIF durch einen Teilstreckentarif ersetzt, der fast einhellig ihre Zustimmung gefunden hatte. Entschiedene Opposition hatten nur die Socialdemokraten gemacht. Die

ultramontanen und liberalen Stadtväter versprechen sich von dem Streckentarif eine ungeheure Vermehrung der Einnahmen, aus denen man zunächst das Deficit zu decken und weiter die erforderlichen neuen Linien zu bauen wünscht. Der Wunsch wird aber Wunsch bleiben. Der neue Streckentarif begegnet nicht nur der einmütigen Opposition der Presse, sondern auch der entschiedenen Feindseligkeit der Bevölkerung. Da die Collegien an dem selben festhielten, wurde von der Socialdemokratie der Boycott gegen die städtische Strassenbahn ausgesprochen, dem sich auch der Hausbesitzerverein und ein grosser Teil der nichtsocialdemokratischen Bevölkerung anschloss. Dieser Boycott, der sich gegen ein städtisches Unternehmen richtet, steht wohl einzig da, scheint aber von Erfolg begleitet zu sein. In der Woche vom 16. bis zum 24. October sind tatsächlich fast 100 000 Personen weniger mit der Trambahn gefahren, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Mindereinnahme beträgt 12 000 M. Wenn die Majorität der Collegien an diesem verhassten Tarife festhält, kann sie es erleben, dass sie das Jahr mit einem bedeutend vergrösserten wirklichen Deficit, nicht bloss, wie bisher, einem rechnungsmässigen, abschliesst. Hoffentlich lässt sie dann von dem Teilstreckentarif und kehrt sie zum Einheitstarif zurück.

× ×

KURZE CHRONIK. Der Züricher Stadtrat beantragt, der Verwaltung des Schulwesens eine schulhygienische Abteilung anzugliedern. — Die Hamburger Bürgerschaft lehnte einen Antrag ab, der die Einsetzung einer besonderen Behörde für das Verkehrswesen fordert. — In Heidenheim wurde das städtische Volksbad eröffnet, das mit einem Kostenaufwand von 170 000 M. gebaut wurde. — Die französische Abgeordnetenkammer nahm eine Regierungsvorlage an, welche die Stadt Paris zur Übernahme der Gaswerke in städtische Regie ermächtigt. — Ein weiteres Beispiel für die geringe Rücksicht, die der preussische Fiscus auf die Gesundheitsverhältnisse der Grossstädte nimmt, wird aus Cassel berichtet. Hier soll das bei Cassel gelegene Eichenwäldchen, das für die zahlreichen Bewohner der Casseler Unterneustadt einen wertvollen Erholungsort bildet, der privaten Bebauung ausgeliefert werden. HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Bei den GEMEINDEWAHLEN der letzten Wochen hat die deutsche Partei einige hervorragende Erfolge erzielt. In erster Reihe sind da zu erwähnen die in Leipzig. Die Socialdemokraten behaupteten die 4 Mandate und gewannen 3 neue hinzu, so dass jetzt 19 Vertreter der socialdemokratischen Partei im Stadthause sitzen. Die vom Stadtrat ausgeklügelte Wahlkreisgeometrie, durch welche die Socialdemokratie möglichst ausgeschaltet werden sollte, hat also nichts genützt. — In Altenburg wurden sämtliche 5 aufgestellten Candidaten der Socialdemokratie in das Stadtparlament gewählt; diesem gehören nunmehr 9 unserer Parteigenossen an. — In das Kieler Stadthaus ist der erste Socialdemokrat, der Redacteur Adler, eingezogen. Auch diese Wahl hat ihre besondere Bedeutung, da die Kieler Freisinnigen aus Furcht vor der Socialdemokratie, die im Jahre 1891 einige Mandate erobert hatte, den Wahlcensus so hoch gesetzt hatten, dass die unterste wahlberechtigte Steuerclasse jetzt die von 1200 bis 1350 M. ist. Zunächst beteiligte sich die Socialdemokratie wegen der Aussichtslosigkeit auch nicht mehr an den Wahlen, später wurde wieder die Wahlbeteiligung beschlossen. Seit dem Vorjahr hat sich die Stimmenzahl versiebenfacht. — Bei der Gemeinderatswahl in Apolda wurde Genosse Baudert, der dem Gemeinderat nun 13 Jahre angehört, wiedergewählt. — Einen glänzenden Sieg hat die Partei in Offenbach a. M. errungen. Dort wurden am 10. November 13 Socialdemokraten neu ins Stadtverordnetencollegium gewählt. Die Zahl der socialdemokratischen Stadtverordneten steigt damit vom 1. Januar ab auf 25. Da das Collegium 36 Mitglieder zählt, so haben die Socialdemokraten nunmehr die absolute Majorität.

× ×

Die CZECHISCHE SOCIALDEMOKRATIE hielt am 30. October in Anwesenheit von 140 Delegierten in Prossnitz ihren 6. Parteitag ab. Nemec-Prag referierte über *Organisation und Taktik*. Das Hauptgewicht müsse in Zukunft auf den Ausbau der Organisation gelegt werden; bei zahlreichen Demonstrationen beteiligten sich viele Tausende, aber in den Organisationen erfüllten bloss 13 000 Genossen ihre volle Pflicht. Eine von

Steiner-Wien unterbreitete und vom Parteitag angenommene Resolution fordert die czechische Arbeiterschaft auf, den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht mit Proportionalvertretung stärker und schärfer, als bisher, zu führen. Als geeignete Mittel werden empfohlen: energische Kundgebungen in allen Versammlungen von Arbeiter- sowie anderer Parteien, gelegentliche Demonstrationen bei Wahlen, dauernder Boycott der Presse, die sich offen oder indirect gegen die Demokratisierung der politischen Rechte stellt, und schliesslich die Erweckung des Interesses und der Solidarität für den politischen Massenstrike einzelner Industrie-, Verkehrs- und landwirtschaftlicher Branchen und für den grossen politischen Strike der gesamten Arbeiterschaft. Dem Executivcomité der czechischen Socialdemokratie wurde aufgetragen, in diesem Sinne auch in den Sitzungen der Gesamtparteivertretung zu wirken.

× ×

Aus der Bewegung in der SCHWEIZ ist der Parteitag des Cantons Zürich zu nennen, der von weit über 100 Delegierten besucht war. Es wurde unter anderm der Beschluss gefasst, einen neuen Versuch zur Einführung des Proporzes für die Cantonsratswahlen zu unternehmen; ebenso wurde ein Antrag der Arbeiterunion Zürich angenommen, der die Führung einer Präsenzliste über die Sitzungen der Fraction fordert. Ferner fand eine Resolution Annahme, die die Schaffung einer cantonalen Alters- und Invalidenversicherung fordert. Ausserdem wurde beschlossen, zur Vorbereitung der nächsten Cantonsratswahlen einen ausserordentlichen Parteitag einzuberufen.

× ×

In den Landtag FINLANDS ist bei der letzten Wahl ein Socialdemokrat, der Volksschullehrer Kari, eingezogen; seine Wahl ist unter ganz sonderbaren Umständen vor sich gegangen. Die Arbeiterpartei hatte nämlich beschlossen, sich aus taktischen Gründen der Teilnahme an den Wahlen zu enthalten. Das veranlasste auch den Genossen Kari, der von den Gegnern der Verrussung Finlands aufgestellt war, von der Candidatur Abstand zu nehmen, obgleich er über die Wahlbeteiligung anderer Ansicht war, als die Mehrheit des Parteitags. Dessenungeachtet wurde Kari gewählt; er erhielt Stimmen aus allen Schichten der Bevölkerung. Schon früher hat einmal ein Socialdemokrat dem finländischen Landtage angehört, nämlich der den Lesern dieser Zeitschrift bekannte Genosse Dr. af Ursin, der aber nicht gewählt, sondern als Vertreter des Adelsstandes Mitglied des Landtags geworden war.

× ×

Zur Einigungsfrage in FRANKREICH hat der Nationalrat des *P. S. F.*, der aus den Vertrertern der Kreisorganisationen und der Kammerfraction besteht, einstimmig eine Resolution angenommen, die die Einigung verlangt. Er beschloss ferner, 15 Mitglieder in eine socialistische Einigungscommission zu wählen und die Beschlüsse den übrigen socialistischen Fractionen Frankreichs und dem internationalen socialistischen Bureau mitzuteilen. Hierauf hat der *P. S. de F.* sofort Antwort erteilt; er beantragte, dass die Einigungscommission in raschester Frist zu einer Vorbesprechung zusammentrete und dafür sorge, dass auch den übrigen socialistischen Elementen in ihr ein gebührender Platz angewiesen werde. In dieser Vorbesprechung, die kurz darauf stattfand, wurde beschlossen, die Zahl der Vertreter beider Fractionen auf je 7 festzusetzen. Die gleiche Zahl wurde den Allemanisten zugebilligt, während die autonomen Föderationen sich durch je einen Delegierten vertreten lassen können. Ferner einigte man sich dahin, dass strittige Puncte, über die eine Einigung nicht erzielt werden kann, dem internationalen Bureau unterbreitet werden sollen.

Mittlerweile ist auch die erste Nummer der von den Mitgliedern des *P. S. F.* de Pressensé und Renaudel herausgegebenen neuen Halbmonatsschrift *La Vie Socialiste* erschienen, die dem ausgesprochenen Zweck dienen soll, die Einigung der französischen Socialisten herbeiführen zu helfen. Der Hauptartikel des Heftes hat Genosse Bebel zum Verfasser, der den französischen Lesern die schweren Kämpfe schildert, welche die Socialdemokratie Deutschlands bis zu ihrer Vereinigung durchgemacht hat. Er kommt zu dem Schluss, dass das, was in Deutschland möglich gewesen und heute noch möglich ist, auch in Frankreich möglich sein müsse: ›Socialisten Frankreichs! Täuscht nicht die Hoffnungen, welche wir alle in euch setzen!‹ Des weitern enthält diese erste Nummer Beiträge von Pressensé, Jean Longuet, E. Buré und

anderen. Wir wünschen dem neuen Bruderorgan und Mitkämpfer viel Glück auf seinen Weg. Es wird grosse Ausdauer und vor allem viel Tactgefühl nötig sein, um in der complicierten Einigungsfrage einen Erfolg zu erringen.

Einige recht wichtige Wahlerfolge sind noch zu nennen. In den Pariser Gemeinderat wurde Genosse Marchand mit 1119 gegen 937 Stimmen gewählt, die auf seinen royalistischen Gegner entfielen. In Lyon wurde in einer Nachwahl, welche infolge des Todes des Genossen Krauss notwendig wurde, der Professor Augagneur, Bürgermeister der Stadt, zum Deputierten gewählt: von 4668 abgegebenen Stimmen erhielt er 4237. In der Person Augagneurs gewinnt der *P. S. F.* eine hervorragende Kraft in der Kammer. Ein tüchtiger Gelehrter und ein grosses Verwaltungstalent.

× ×

Der 9. Parteitag der POLNISCHEN SOCIALDEMOKRATIE Österreichs tagte vom 30. October bis zum 2. November in Krakau unter Anwesenheit von 90 Delegierten. Unter diesen befanden sich solche aus Russisch Polen und auch Vertreter der *P. P. S.* im preussischen Staatsgebiet. Nach langer Debatte wurde ein Antrag zum Beschluss erhoben, in dem es heisst, dass die polnische socialdemokratische Partei in Österreich in inniger Brüderschaft und in einem ideellen Bündnis mit der im russischen und preussischen Staatsgebiet und in der Fremde tätigen *P. P. S.* stehe. Ein zweiter Antrag, durch welchen der Parteivorstand aufgefordert wird, auf eine Vereinigung aller socialistischen Organisationen Polens hinzuwirken, wurde einstimmig angenommen. Eine weitere lebhafte Debatte galt der Frage, welcher Grad von Autonomie der Organisation der jüdischen Genossen in Galizien einzuräumen sei. Das Resultat der Discussion, in der sich zwei diametral gegenüberstehende Anschauungen bekämpften, war die Annahme eines Vermittelungsantrages Salamander-Gumplowicz, durch welchen die Executive ermächtigt wird, im Bedarfsfalle besondere jüdische Agitationscomités für einzelne Bezirke wählen zu lassen. Gleichzeitig wird jedoch mit grosser Mehrheit eine Resolution Daszynski angenommen, welche eine Losreissung der jüdischen Genossen von der bestehenden Partei grundsätzlich verwirft. Von sonstigen Beschlüssen sind noch zu erwähnen: Ausbau der Frauenorganisation, Schaffung von Organisationen jugendlicher Arbeiter, energische Landagitation für das allgemeine gleiche Wahlrecht, Agitation zur Erkämpfung des Landtagswahlrechts, Schutz und Unterstützung der aus dem russischen Staatsgebiet nach Galizien flüchtenden Deserteure und Protest gegen die Chicanierung der selben durch die politischen Beamten einzelner ostgalizischer Bezirke. Seit Beginn des russisch-japanischen Krieges strengt die *P. P. S.* im russischen Staatsgebiet alle ihre Kräfte an, um die Agitation gegen den Krieg in die weitesten Volkskreise in Stadt und Land zu tragen. Diese antimilitaristische Propaganda gipfelt in der Aufforderung an die Recruten und Reservisten, sich durch massenhafte Desertion dem Kriegsdienste zu entziehen. Zehntausende von Flugblättern sind zu diesem Zwecke verbreitet worden. Auch zahlreiche Strassendemonstrationen, welche in vielen grösseren Städten veranstaltet wurden, dienten diesem Zwecke. Ende October hat die bisher verzögerte Mobilisierung der Reserven und auch die Aushebung der Recruten in den polnischen Bezirken begonnen; die schon vorher massenhafte Desertion hat nunmehr ganz gewaltige Dimensionen angenommen. Die grösste Anzahl der Deserteure wendet sich zunächst nach Galizien, so dass dies keineswegs wohlhabende Land jetzt zum grössten Teil die Bürde der Hilfeleistung für die Massen der russischen Flüchtlinge zu übernehmen hat. Die polnischen Socialisten jenes Landes trugen hierzu ihr gut Teil bei.

× ×

Die TOTENLISTE der Partei hat sich in den letzten Wochen leider sehr vergrössert. Von Magdeburg kam die erschütternde Nachricht, dass Albert Schmidt, Reichstagsabgeordneter für Calbe-Aschersleben, sich vor die Locomotive eines Schnellzuges geworfen und so den Tod gefunden. Schmidt hatte bekanntlich wegen Majestätsbeleidigung eine Gefängnisstrafe von drei Jahren zu verbüssen gehabt. Diese Tortur hat seine Gesundheit untergraben, er war seitdem schwermütig und hat wohl in einem Anfall von Geistesgestörtheit den Tod gesucht. — In Chemnitz starb im 73. Lebensjahre Genosse Theodor Sust, früher Redacteur des Chemnitzer Parteiorgans, seit 1890 Beamter der gemeinsamen Ortskrankencasse. Er war als Publicist und Agitator für unsere Partei tätig. — Aus

America kommt die Nachricht, dass dort wieder einer jener alten Kämpfer gestorben ist, welche durch die Bismarcksche Gewaltpolitik übers Meer getrieben worden sind. Konstantin Scheer in New York, dessen Tod jetzt gemeldet wird, war ein ehemaliger Bäckermeister, der in Berlin etabliert war und mit zu den ersten Opfern des Socialistengesetzes gehörte. Von Berlin und Hamburg ausgewiesen, ging er nach Elberfeld und dann, um den Polizeichicanen zu entgehen, nach America. — In Wien starb Josef Scheu, der Sänger des österreichischen und, wir können auch sagen, des deutschen Proletariats. Von ihm rühren bekanntlich viele Lieder her, welche Gemeingut des deutsch sprechenden Proletariats geworden sind. Scheu, der ein hervorragender Musiker und Componist war, bekannte sich, wie seine Brüder Andreas und Heinrich, offen zur Socialdemokratie.

× ×

KURZE CHRONIK. Die Adresse des Parteiarchivs ist nunmehr: Berlin S.W. 68, Linden St. 69; ausschliesslich dorthin sind von jetzt ab alle Sendungen und Zuschriften für das Archiv zu richten. — Mit 12 Protestversammlungen und circa 300000 Flugblättern haben die Genossen von Hamburg, Altona u. s. w. eine Agitation gegen die Colonialpolitik und den Krieg in Südwestafrica eröffnet. — Das Gesamtstrafregister für den Monat October kennzeichnet sich durch eine besondere Höhe; es verzeichnet 1 Jahr und 3 Monate Zuchthaus, 15 Jahre und 6 Wochen Gefängnis und 745 M. Geldstrafe. — In der letzten Sitzung des Grossen Stadtrats von Zürich hat der Genosse Greulich das Präsidium dieser Behörde übernommen; es ist das erstemal, dass der Präsidentenstuhl dieser Corporation von einem Socialdemokraten eingenommen wird. — In Liestal (Basselland) ist vor kurzem ein Georg Herwegh-Denkmal aufgestellt worden. — Bei den Wahlen, die kürzlich in einem grossen Teile der norwegischen Gemeinden stattgefunden haben, erzielte die Socialdemokratie grosse Erfolge, so dass diese Partei auch in den Communen fast überall als die zweitstärkste Partei angesehen werden kann. — In Nästved, einem kleinen Städtchen auf Zeeland (Dänemark) wurde Hansen zum Stadtrat gewählt.

× ×

LITERATUR. Unter dem Titel *Die Socialdemokratie im Lichte der Culturgeschichte* hat die Buchhandlung *Vorwärts* soeben eine Broschüre von Paul Kampffmeyer herausgegeben, eine vollständige Umarbeitung und Erweiterung der früher erschienenen Schrift *Die Geschichte und Literatur der deutschen Socialdemokratie.* Der Verfasser schildert die aufsteigende Culturbewegung der Arbeiterclasse in folgenden Capiteln: *Die Erweckung des proletarischen Classenbewusstseins; Die Organisation der proletarischen Classenbewegung; Die Begründung des Socialismus durch Marx; Die politische Schulung der Arbeitermassen; Die wissenschaftliche und künstlerische Erziehung des Proletariats; Die schöpferische sociale Tätigkeit deutscher Socialdemokraten.* Am Schlusse eines jeden Capitels ist die einschlägige Literatur enthalten, so dass die Broschüre sehr wichtige Fingerzeige für Arbeiterbibliotheken und Vereinsvorstände bildet. Der Preis der Schrift beträgt 40 Pf. — Der selbe Verlag beginnt jetzt mit der Herausgabe des Berichts über den Königsberger Hochverratsprocess, der in 11 Lieferungen à 20 Pf. erscheinen soll. Der Bericht gibt die Verhandlungen des Processes in seinem vollen Umfange wieder. Auch ist das gesamte, im Process vorgebrachte Material von russischen revolutionären Flugschriften abgedruckt. Das Buch, das auch eine grosse Zahl Illustrationen enthält, ist mit einer Einleitung und Erläuterungen von Kurt Eisner versehen. — Ebenfalls im Verlag der Buchhandlung *Vorwärts* ist jetzt die 6. autorisierte deutsche Ausgabe des *Communistischen Manifests* zum Preise von 15 Pf. erschienen. — Eine Broschüre von Max Maurenbrecher: *Die Gebildeten und die Socialdemokratie* /Leipzig, *Leipziger Buchdruckerei A. G.*/ gibt im wesentlichen einen Vortrag wieder, den der Verfasser in einer Versammlung des socialdemotischen Wahlvereins Leipzig-Stadt gehalten hatte. Auf das interessante Schriftchen wird gelegentlich noch zurückzukommen sein. — Genosse Ludwig Frank hat in einer kleinen Schrift *Briefe aus Amsterdam* /Offenburg, Adolf Geck/ eine Anzahl Skizzen zusammengestellt, die er währened des internationalen Socialistencongresses für die Mannheimer *Volksstimme* geschrieben hatte. Die lebhaft gehaltenen Stimmungsbilder vom

Congress und die Schilderungen von Land und Leuten dürften manchem Parteigenossen als eine willkommene Ergänzung der Sitzungsprotokolle dienen, wenn freilich hinter manche Impressionen auch ein Fragezeichen zu setzen ist. — Im Verlag des *Schweizerischen Grütlivereins* ist soeben der *Grütlikalender* für das Jahr 1905 erschienen. Der Redacteur, Genosse Robert Seidel-Zürich, bringt eine prächtige Schilderung der Hochgebirgswelt des Gotthard, von Goldau bis Lugano. Hieran schliessen sich treffliche Artikel und Erzählungen aus der Feder von Dr. Hans Müller, der dem am 1. Mai verstorbenen Nationalrat Stefan Gschwind einen Nachruf widmet, sowie von Dr. Hertz: *Die Humanität vor 100 Jahren und jetzt*, von Bommelli und anderen. Das Novemberheft des *Mouvement Socialiste* enthält die Antworten auf eine Umfrage der Redaction über den letzten französischen Gewerkschaftscongress in Bourges. Vorher hatte die Redaction eine Enquête über den Generalstrike veranstaltet; sie hatte sich zu diesem Zwecke an eine ganze Anzahl Führer der socialdemokratischen Parteien aller Länder gewandt und die Resultate in den Heften vom Juni, Juli, August, September und October veröffentlicht. — *The Comrade* bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Amsterdamer Congresses und auch einige gut gelungene Bilder. HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Eine vom 24. bis zum 26. October in Berlin abgehaltene CONFERENZ DER GEWERKSCHAFTSVORSTÄNDE beschäftigte sich mit einer ganzen Reihe wichtiger Organisationsfragen. Besonders eingehend wurde über die Umgestaltung der von den Gewerkschaften geführten Strikestatistik verhandelt. Es soll zukünftig der Versuch gemacht werden, die Erfolge der Strikes darzustellen, so dass nicht wie bisher nur berichtet wird, wieviel Strikes erfolgreich und wieviel Personen beteiligt waren, sondern auch Angaben gemacht werden über die erreichte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Auch die Gewerkschaftsstatistik soll verbessert werden insofern, als zukünftig auch die Ausgaben der Zweigvereine im einzelnen festgestellt werden sollen. Dadurch wird ein besseres Bild über die Gesamtleistungen der Gewerkschaften geschaffen. Weiter wurde zu den Grenzstreitigkeiten Stellung genommen, die infolge der eigentümlichen Taktik des Gemeindearbeiterverbandes, seine Organisation auf alle in Gemeinde- oder Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter auszudehnen, zwischen diesem und den Centralverbänden der Gärtner, Hafenarbeiter, Steinsetzer, Strassenbahner und anderen ausgebrochen waren. Die Conferenz fasste einstimmig einen Beschluss, der die Grenzen der Zuständigkeit des Gemeindearbeiterverbandes gegenüber den anderen Gewerkschaften genau absteckt.

Es wurde auch über die Grundsätze im gewerkschaftlichen Kampfe verhandelt aus Anlass einer Auslassung des Vorstandes des Gemeindearbeiterverbandes an den Oberbürgermeister von Berlin (veröffentlicht in Nr. 13 des Verbandsorgans *Die Gewerkschaft* vom Jahre 1904), in der mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wurde, dass der Verband bisher genehmigte Strikes nicht aufzuweisen habe. In den auf diese Auslassung folgenden Erörterungen vertrat der Gemeindearbeiterverband zudem Ansichten, die mit den Grundsätzen der Gewerkschaften im Widerspruch standen. Die Conferenz der Vorstandsvertreter erklärte einstimmig, dass diese Ansichten des Vorstandes des Gemeindearbeiterverbandes nicht den Anschauungen entsprächen, die in den modernen Gewerkschaften Geltung hätten und Geltung behalten sollten.

Schliesslich beschäftigte sich die Conferenz noch mit der Frage der Arrangierung periodischer Unterrichtscurse und mit der gegenseitigen Unterstützung bei Strikes, doch wurden endgiltige Beschlüsse nicht gefasst.

Die Conferenz beschloss, auf die Tagesordnung des im nächsten Jahre stattfindenden Gewerkschaftscongresses die Puncte *Maifeier* und *Generalstrike oder politischer Massenstrike* zu setzen.

× ×

Man kann diesen Beschluss, besonders betreffs der GENERALSTRIKEIDEE nur begrüssen. Kommt es so doch zu einer erschöpfenden Aussprache über dieses Problem, das von localistischer Seite ohne Not vor die deutsche Arbeiterschaft gebracht worden ist. Selbstverständlich wird die Generalstrikeidee von den deut-

schen Gewerkschaften auf ihrem Congress nahezu einhellig abgelehnt werden. Das müssen wir erfreulicherweise aus den Auslassungen der Gewerkschaftspresse über diese Frage schliessen, ebenfalls aus der Stellungnahme der Gewerkschaftsvorstände.

Mittlerweile wird die Generalstrikeidee von den localistischen Gewerkschaften auch weiter propagiert. Genosse Dr. Friedeberg hat in den letzten Monaten auch in Hamburg, Halle und Nürnberg Vorträge über den Generalstrike gehalten. Das Interesse der Arbeiterschaft an diesen Versammlungen war nur gering. Man hat in Deutschland für solche Actionen kein Verständnis.

× ×

Die TARIFBEWEGUNG, das Streben der Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Abschluss von Tarifverträgen mit den Unternehmerorganisationen zu regeln, findet bei den Scharfmachern nur wenig Gegenliebe. Wir haben das schon in letzter Rundschau (pag. 931) an einem Beispiel gezeigt; die *Deutsche Arbeitgeberzeitung* beweist das aufs neue. Sie veröffentlicht einen Artikel aus der Feder des Herrn Dr. Felix Kuh, der sich ebenfalls vom Standpunct des Unternehmers gegen den Abschluss von Tarifverträgen wendet. Denn den Hauptvorteil von den Collectivarbeitsverträgen hätten die Arbeiter. Die Arbeitgeber seien nur aus Not darauf eingegangen, da »sie sonst schutzlos jedem Strike preisgegeben seien«. Die Tarifgemeinschaften, meint Herr Kuh, werden von den socialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses gebraucht und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden. Herr Dr. Felix Kuh würde den Tatsachen um vieles näher gekommen sein, wenn er erklärt hätte: die Scharfmacher sind deshalb gegen Tarifverträge, weil durch solche eine Anerkennung der Arbeiterorganisationen als gleichberechtigter, vertragschliessender Factor stattfindet und weil zweitens dadurch der Ausbeutung der Arbeitskraft engere Grenzen gezogen werden. Diese Folgen haben die Scharfmacher, aber auch nur diese, zu scheuen.

× ×

Das Bestreben der Gewerkschaften auf Beseitigung des KOST- UND LOGISWESENS hat bekanntlich zur Gründung einer Centralstelle der beteiligten Organisationen geführt, deren Aufgabe es sein sollte, Material über diese Missstände zu sammeln und unter Hinzuziehung juristischer und parlamentarischer Sachverständiger die geeigneten Schritte zur Bekämpfung dieses Missstandes zu beraten (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1903, II. Bd., pag. 953). Nunmehr hat sich diese Centralstelle in Berlin constituiert. Als ihre nächste Aufgabe bezeichnete sie, das bereits vorhandene Material zu sammeln, sichten und auf seine agitatorische und juristische Verwertbarkeit zu prüfen, sowie weitere Erhebungen zu veranstalten und dies Material zur Einwirkung auf die Gesetzgebung zu benutzen. Zur besseren Regelung des Arbeitsfeldes wurde ein engerer Ausschuss von fünf Personen eingesetzt. Die Adresse desselben ist: P. Blum, Adalbertstrasse 56, Berlin S.O.

× ×

Ausser der in letzter Rundschau genannten fanden noch GEWERKSCHAFTSCONFERENZEN statt am 10. October für die oberschlesischen Gewerkschaften in Kattowitz. Es wurde in der Hauptsache über Agitation und Organisation verhandelt. — Am gleichen Tage tagten die elsass-lothringischen Gewerkschaften in Strassburg. Dort wurden unter anderem Beschlüsse auf Schaffung eines zweisprachigen Gewerkschaftsblattes für Lothringen und auf Errichtung eines Arbeitersecretariats für das lothringische Industrieviertel gefasst. — Am 16. October tagte eine Gewerkschaftsconferenz für Ost- und Westpreussen in Elbing. Auch hier stand die Agitation im Vordergrund der Verhandlungen. — Ebenfalls auf der Conferenz für Oldenburg und Ostfriesland am gleichen Tage in Oldenburg. — Die Conferenz der Gewerkschaftscartelle von Rheinland-Westfalen, die am 6. November in Cöln stattfand, beschäftigte sich mit den Gewerbegerichtswahlen und mit der Frage *Welches ist die beste Form der Gewerkschaftscartelle?*

Eine am 3. und 4. October in München abgehaltene Conferenz der Parkettleger Dutschlands bschloss, möglichst einheitliche Tarifverträge für alle Parkettleger Deutschlands anzustreben und einen Centralarbeitsnachweis zu gründen. — Eine Delegiertenversammlung der Pan-

tinenmacher beschloss Anschluss an den Holzarbeiterverband.

× ×

Das Interesse an den LOHNKÄMPFEN wird zur Zeit fast ganz von den Berliner Bewegungen in Anspruch genommen. In gewerkschaftlichen Kreisen ist man denn auch der Auffassung, dass den Kämpfen, die der Metallarbeiterverband und der Holzarbeiterverband aufgezwungenermassen mit den Scharfmacherorganisationen ihrer Berufe zur Zeit in Berlin führen müssen, entscheidende Bedeutung zukommt. Beide hauptsächlich in Betracht kommende Gewerkschaften haben sich auf einen langwierigen Kampf eingerichtet. In dem Kampf in der Berliner Gelbmetallindustrie sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten, ebenfalls nicht in dem Strike der Clavierarbeiter. Der Conflict in der Holzindustrie hat sich noch verschärft. Nicht nur, dass die Unternehmer die Aussperrung auf alle Tischlereibranchen und auch auf einige Vororte ausgedehnt haben, die Arbeiter haben die Aussperrung in einzelnen Betrieben auch mit Strikes beantwortet. Immerhin ist kaum der vierte Teil der in Betracht kommenden Arbeiter ausgesperrt respective im Strike. Die Holzarbeiter haben Erhöhung des Wochenbeitrags von 60 Pf. auf 1 M. beschlossen, obgleich ihnen die Hauptcasse mit über 1 Mill. M. und locale Fonds von über 200000 M. zur Verfügung stehen.

Bemerkenswert ist noch eine verloren gegangene Lohnbewegung der Hamburger Fleischer und erfolgreiche Bewegungen der Buchbinder in Dresden und der Clavierarbeiter in Stuttgart. Die Bewegung in Bremerhaven und Bremen ist nunmehr gänzlich, und zwar erfolglos, beendet.

Die Hutmacher der Klapphutbranche stehen zur Zeit in einer allgemeinen Lohnbewegung zur Erringung der 9- respective 8½- respective 8stündigen Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Einführung einer Lehrlingsscala.

× ×

Die HIRSCH-DUNCKERSCHEN GEWERKVEREINE haben am 22. October ihr in Berlin erbautes Verbandshaus eingeweiht. In dem selben vereinigen sich sämtliche Berliner Bureaus der Gewerkvereine, ferner dient es Herbergs-, Versammlungs- und Restaurationszwecken. — Von der projectierten Tageszeitung ist eine Probenummer herausgekommen. Viel ist davon nicht zu berichten; ihr Name ist *Freie Arbeiterpresse.* Vorläufig ist es noch nicht sicher, ob es nicht bei dieser Probenummer bleibt. — Auch der rheinisch-westfälische Ausbreitungsverband der Gewerkvereine hat auf seiner Conferenz am 30. October in Gelsenkirchen die Gründung einer Tageszeitung beschlossen. Nach einem weiteren Beschluss sollen Unterrichtscurse eingerichtet werden.

× ×

Von den CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN ist zu berichten, dass der Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter, August Brust, der Organisator mancher christlichen Niederlage und Veranlasser vieler christlicher Scandale, sein Vorstandsamt niedergelegt hat. Im letzten Ende dürfte ihm sein rüdes Benehmen bei den letzten Knappschaftswahlen das Genick gebrochen haben. Sein Rücktritt erfolgte nach einer 13stündigen Vorstandssitzung, an der auch der *Ehrenrat* Caplan Dr. Hitze teilnahm.

× ×

In UNGARN ist auf Betreiben der Scharfmacher vom Ministerpräsidenten und dem Handelsminister eine Verordnung erlassen worden, die sich gegen das Strikerecht der Arbeiter richtet. Danach sollen solche Handlungen der strikenden Arbeiter bestraft werden, »die gegen die persönliche und Vermögenssicherheit der Arbeitgeber oder der arbeitswilligen Arbeiter gerichtet sind, oder diese in ihrer freien Entschliessung zu behindern trachten«. Die Ortsbehörden werden durch die Verordnung direct aufgefordert, mit den strengsten Mitteln vorzugehen und die Elemente zu entfernen, »welche die Arbeiter zu solchen ungesetzlichen Handlungen verleiten«. In Verfolg dieser Verordnung ist bereits die stärkste Section der Organisation der Holzarbeiter in Budapest mit 2500 Mitgliedern ohne jeden Grund aufgelöst worden.

× ×

In SCHWEDEN sind nach dem *Reichsarbeitsblatt* gegenwärtig 1200 Vereine, etwa 70000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, davon 800 Vereine mit rund 40000 Mitgliedern in Landesfachverbänden. Die Fachvereine eines Ortes bilden unter sich ein Cartell, eine sogenannte *Arbeitercommune.* Die Leitung der Geschäfte der Landesorganisation versieht ein Se-

cretariat, dem eine Repräsentantenschaft zur Seite steht, die in wichtigen Fällen entscheidet. Oberste Instanz ist der Congress der Landesorganisation. Die, insgesamt 24 Landesfachverbände hatten 1902 eine Einnahme von 642 651,98 Kr., eine Ausgabe von 614 511,44 Kr. und am 1. Januar 1903 einen Cassenbestand von 222 776,33 Kr. Die der Landesorganisation nicht zugehörigen Verbände recrutieren sich aus den unabhängigen localen Fachvereinigungen mit circa 10 000 Mitgliedern, und dem Eisen- und Metallarbeiterverband, dem bedeutendsten der nicht angeschlossenen Verbände, mit 16 400 Mitgliedern. Ferner besteht noch der *Schwedische Arbeiterverband* mit etwa 5144 Mitgliedern, der sich aber nicht mit Politik befasst.

× ×

KURZE CHRONIK. Das Leipziger Volkshaus ist am 15. October eröffnet worden. — In Hagen i. W. wurde die Errichtung eines Volkshauses beschlossen. — Neue Arbeitersecretariate sollen in Forst i. L., Hof und Barmen errichtet werden. — Der Schneiderverband entfaltet zur Zeit in allen Filialen eine rege Agitation gegen den vor kurzem ergangenen Erlass des preussischen Handelsministers, wonach die Überzeitarbeit an den Sonnabenden und an den Vorabenden zu den Feiertagen zulässig sein soll. — Die Augsburger Textilarbeiterschaft aller Richtungen veranstaltete am 29. October eine grosse Demonstration für den Zehnstundentag. — Die Porcellanarbeiter in Schlierbach und die Schneider in Jena haben nach verloren gegangenen Strikes Productivgenossenschaften gegründet. — Die Berliner Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes hat es auf 46 000 Mitglieder gebracht. — In der Schweiz ist die Frage der Dienstverweigerung infolge der sich häufenden Militairaufgebote im Dienste der Unternehmerclasse bei schwebenden Strikes acut geworden. Die Gewerkschaften zahlen nun ihren Mitgliedern, welche dem Militairaufgebot gegen strikende Arbeiter nicht Folge leisten, Arbeitslosen- respective Gemassregeltenunterstützung aus den Verbandscassen.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Nachdem die *GESELLSCHAFT FÜR SOCIALE REFORM* sich bereits im Vorjahre in ihrer Ausschusssitzung mit der Consumvereinsbewegung beschäftigt hatte, stand diese wichtige Frage als Hauptverhandlungsgegenstand auf der Tagesordnung ihrer diesjährigen, am 14. und 15. October in Mainz abgehaltenen Generalversammlung. Referent war, wie damals, Dr. Reinhold Riehn-München. Sein sehr gediegener Vortrag betonte zunächst den ökonomischen Charakter der Consumvereine, die, obgleich ein »Stück gegenwärtiger Wirtschaftsordnung«, durch die Beseitigung des Profitsystems doch darüber hinausstrebten. Er hob dann weiter die bekannten materiellen und ideellen Vorteile hervor, die der Zusammenschluss der Consumenten erzeugt, dabei besonders der Bekämpfung der industriellen Cartelle auf diesem Wege gedenkend und auf die Möglichkeit einer directen oder indirecten Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse hinweisend. Das Endziel sei freilich die genossenschaftlich-demokratische Organisation der Arbeit. Mit scharfen Worten verurteilte Redner zum Schluss die neuerdings immer scrupelloser sich gebärdende Bekämpfung der Consumvereine durch die sogenannten *Mittelständler* und kritisierte dabei auch die steuerlichen und sonstigen consumvereinsfeindlichen Massnahmen der Regierungen und Behörden, von denen er strengste Neutralität gegenüber den wirtschaftlichen Kämpfen forderte.

Dem mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Referate trat der antisemitische Reichstagsabgeordnete Raab-Hamburg entgegen, der vor allem die wirtschaftliche Überlegenheit der Consumvereine bestritt. Alle übrigen Redner, darunter Verbandsdirector Barth und der katholische Arbeitersecretair Giesberts, stimmten den Ausführungen des Referenten zu, dabei noch manche interessante Ergänzung hinzufügend.

Von einer Beschlussfassung wurde zunächst Abstand genommen und diese dem demnächst zusammentretenden Ausschuss überlassen. Hoffentlich wird sich dieser von der Autorität einer Reihe so hervorragender Socialwissenschaftler getragene Beschluss den Mainzer Verhandlungen ebenbürtig erweisen.

× ×

Die Hamburger *PRODUCTION*, das verheissungsvollste Reis am deutschen Genossenschaftsbaume, ist von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden. Ihr riesiger Speicher mit allem, was darin war, wurde am 27. October ein Raub der

Flammen. Entstanden war das Feuer auf der anderen Seite des Canals in einem der *Vacuum Oil Co.* gehörigen Lager von Schmieröl, dessen brennende Massen sich aber bald auf das Wasser ergossen und, von einem heftigen Winde getrieben, die diesseitigen Gebäude in Brand steckten. Trotz aller Anstrengungen konnte von den ungeheuren Speichervorräten nichts gerettet werden, ebensowenig etwas aus den im gleichen Gebäude befindlichen Bureauräumlichkeiten, mit Ausnahme der Hauptbücher, Mitgliederverzeichnisse und einiger anderer wichtiger Belege, die in einem feuersicheren Schrank unversehrt blieben. Dagegen gelang es den vereinten Anstrengungen der Hamburger Feuerwehr, die Bäckerei und die Wohnhäuser des Vereins, die gleichfalls sehr gefährdet waren, vor dem wütenden Element zu schützen. Glücklicherweise ist der ganze verursachte Schaden durch Versicherungen gedeckt. Auch hat die *G. E. G.* in solidarischer Weise der *Production* ihre eigenen Lagerräume und ihre Kaffeerösterei zur Verfügung gestellt, so dass der Betrieb keine Störung erleidet. Die Hamburger Genossen aber werden mit frischem Mut an die Arbeit gehen, um ihr stolzes Werk in neuer Schönheit phönixgleich aus der Asche erstehen zu lassen.

× ×

Dr. Crüger, der bereits in den *Blättern für Genossenschaftswesen* seiner Unzufriedenheit mit dem Verlauf des internationalen Genossenschaftscongresses Ausdruck gegeben hatte, der ihm bekanntlich den Schmerz einer bösen Niederlage in der *Socialistendebatte* und den noch schlimmeren eines vergessenen Toastes auf ihn gebracht hatte, hat nunmehr die weiteren Consequenzen seiner Auffassung gezogen und den AUSTRITT DES *ALLGEMEINEN VERBANDES* AUS DEM *INTERNATIONALEN GENOSSENSCHAFTSBUND* erklärt. Natürlich ohne den Genossenschaftstag oder auch nur den Verbandsausschuss vorher zu befragen, was er als absoluter Selbstherrscher seiner Getreuen ja auch nicht nötig hat. Dr. Crügers schönes Beispiel hat auch sofort Nachahmung gefunden. Sein Freund Wrabetz, Anwalt des österreichischen *Allgemeinen Verbandes,* hat mit diesem gleichfalls dem *Internationalen Genossenschaftsbund* den Rücken gekehrt.

Der Bund wird den beiden keine Träne nachweinen. Wenn Dr. Crüger in seiner Austrittserklärung als Ursache seines Schrittes die aus den weitgehenden Meinungsdifferenzen innerhalb des Bundes sich ergebende Unmöglichkeit einer erfolgreichen und zielbewussten Arbeit bezeichnet, so glauben wir, dass nunmehr nach dem Ausscheiden dieser fortschrittsfeindlichen Elemente, denen sich gern noch ein paar andere zugesellen können, die Aussichten, dass der Bund wirklich gute und positive Arbeit leisten wird, sich erheblich vermehrt haben.

× ×

Die bekannte mit Vorliebe ausgestreute VERDÄCHTIGUNG DER CONSUMVEREINE, dass sie ihre Überschüsse zu socialdemokratischen Parteizwecken verwendeten, ist jüngst zwei edlen Consumvereinsvernichtern übel bekommen. Ein früheres Mitglied des Schedewitzer Consumvereins hatte behauptet, die Leitung dieses Vereins habe der Partei 300 000 M. zukommen lassen und zu diesem Zweck Unterschlagung verübt. Er wurde verklagt und konnte sich nur dadurch vor einer härteren Bestrafung retten, dass er sich zur Zahlung der gesamten Kosten der bereits durch 3 Instanzen geführten Verhandlungen verpflichtete. Der Redacteur Röther des Magdeburger *Centralanzeigers* musste eine ähnliche Bezichtigung des dortigen Consumvereins mit einer Geldstrafe von 50 M. büssen. Möchten diese Fälle anderen ähnlich fühlenden Seelen zur Warnung dienen!

× ×

KURZE CHRONIK. Das Secretariat des *Centralverbandes deutscher Consumverein* veranstaltet soeben bei den Verbandsvereinen eine Enquête über den Umfang des directen Warenbezugs bei landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirten. Wir werden auf die zweifellos sehr interessanten Ergebnisse der Erhebung seinerzeit zurückkommen. — Gegen die geplante Errichtung einer Seifenfabrik durch die *G. E. G.* in Aken a. E. ist von verschiedenen Privaten und Behörden, darunter auch dem Magistrat von Aken, Einspruch erhoben worden. Leztere Körperschaft führt in der Begründung an, dass die neue Fabrik einen grossen Teil des sogenannten *Mittelstandes* mit Untergang bedrohe und somit das Staatswohl verletze. Es ist wohl kaum zu erwarten, dass die massgebenden Instanzen sich diese Auffassung, die ja einen fundamentalen Eingriff in die verfassungsmässige Gewerbe-

freiheit bedeuten würde, zu eigen machen sollte. Jedenfalls hat die *G. E. G.* bereits alle Schritte getan, um die sich ihrer neuen Entwickelung in den Weg stemmenden Hindernisse zu beseitigen. — Der preussische Minister des Innern lässt die gemeinnützigen Baugenossenschaften heute schon aufmerksam machen auf die im nächsten Etatsjahre zu vergebenden Baudarlehen zu ermässigtem Zinsfuss und fordert sie auf, Anträge einzureichen. — Am 2. October hielt der *Holländische Frauengenossenschaftsbund* seinen 2. Verbandstag in Amsterdam ab. Dem Jahresbericht zufolge hat sich die jüngere (Haager) Abteilung nicht sehr entwickelt; dagegen hat die Amsterdamer gute Resultate aufzuweisen. Sie hielt eine Anzahl Vorträge ab und hat eine Bibliothek gegründet. — In Russland bestanden Ende 1903 926 Consumvereine, wovon 248 einen Umsatz von circa 55 Mill. M. bei 146 550 Mitgliedern erizelten. Die Moskauer Grosseinkaufsgesellschaft vermittelte 1902 an 115 Vereine Waren im Werte von fast 2 Mill. M.

× ×

LITERATUR. Als ein stattlicher, 672 Seiten starker Band liegt das vom Verbandssecretair Heinrich Kaufmann herausgegebene *Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Consumvereine* für 1904 vor uns. Eine fleissige Arbeit, deren Ruhm freilich nicht allein dem Herausgeber, sondern auch allen denen gebührt, die als Directoren oder Secretaire der verschiedenen Revisionsverbände das ungeheure Material, das ihnen von ihren Vereinen geliefert wurde, gesichtet und bearbeitet haben. Neben dem von Kaufmann bereits auf dem letzten Genossenschaftstage erstatteten Bericht über die Entwickelung des Verbandes im Jahre 1903, auf dessen reichhaltiges Material wir schon seinerzeit aufmerksam machten, und dem ganzen Protokoll dieses Congresses enthält das Buch nämlich die detaillierten Statistiken, sowie die Verbandstagsprotokolle aller angeschlossenen Unterverbände, ausserdem auch den Geschäftsbericht und das Generalversammlungsprotokoll der *G. E. G.* Der systematische Consumvereinsforscher findet hier eine unerschöpfliche Fülle authentischen Materials; demjenigen, der den Geist dieser Bewegung studieren will, bietet sich dazu Gelegenheit im Studium der verschiedenen Verhandlungsprotokolle und der daselbst gehaltenen, zum Teil sehr lehrreichen Referate. — Die in den *Socialistischen Monatsheften* (1899, pag. 546) bereits besprochene kleine Schrift *Unsere Englandreise*, eine Schilderung des Besuches, den die Verwaltungsmitglieder unserer Grosseinkaufsgesellschaft vor einigen Jahren den Fabriken, Lagerräumen etc. der englischen Schwestergesellschaft abstatteten, erscheint soeben in 3. Auflage/Hamburg, *Centralverband deutscher Consumvereine*/. Zugleich ist eine billige Massenauflage der Schrift ohne Illustrationen hergestellt worden. — Die *Deutsche Gartenstadtgesellschaft* hat eine neue, von Hans Kampffmeyer verfasste Flugschrift unter dem Titel *Gartenstadt und ästhetische Cultur* erscheinen lassen. Die heutigen Städte schliessen für die Masse ihrer Bewohner nicht nur gesundheitliche Wohn- und Lebensbedingungen aus, die aufgezwungene Enge der baulichen Anlagen stellt auch der Entfaltung der Kunst im Äusseren und Inneren der Wohnstätten unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Der Verfasser legt dar, wie demgegenüber in einer auf billigem Boden erbauten Gartenstadt der Schönheitssinn der Bewohner durch künstlerische Anlage der Strassen und Plätze, der öffentlichen Gebäude und Wohnhäuser in herrlichster Weise entwickelt werden könne. Auch auf den mannigfaltigen Gebieten der Inneneinrichtung werde künstlerischem Können und ästhetischem Geniessen freie Bahn geschaffen. Die dem Schriftchen beigegebenen Illustrationen aus einer englischen Gartenstadt zeigen, was die Verbindung von Natur und Kunst für die Schönheit auch einfacher Wohnstätten bedeutet.

Ein *Württembergisches Genossenschaftsblatt* wird seit dem 15. October vom neu errichteten Secretariat der württembergischen Consumvereine als Monatsorgan herausgegeben. In dem Programmartikel der ersten, flott geschriebenen Nummer wird als eine der Aufgaben des Blattes die Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Consumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften des Landes bezeichnet. GERTRUD DAVID

Geistige Bewegung

Der seit 1890 bestehende *AUSSCHUSS FÜR VOLKSVORLESUNGEN* ZU FRANKFURT gehört unstreitig zu den bedeutendsten Volksbildungsvereinen Deuschlands. Er ist

unter allen uns bekannten Vereinen dieser Art derjenige, der in Bezug auf Vielseitigkeit seines Wirkens — die aber ein völlig in sich Geschlossenes darstellt —, auf Planmässigkeit seines Ausbaues und systematische Anordnung seiner Darbietungen geradezu als Muster dienen kann. Er beschränkt sich nicht nur auf Abhaltung von Volksvorlesungen, sondern veranstaltet auch Lehrgänge, Volksconcerte, Volksvorstellungen, Führungen durch die Museen, Aufführungen grösserer Tonwerke durch einen Volkschor und gibt in seinem Vorlesungsverzeichnis nicht nur für jeden einzelnen Vortrag und Lehrgang die einschlägige Literatur an (verbunden zugleich mit Raterteilung für die Benutzung der Bibliotheken), sondern erteilt seinen Hörern durch Aufstellung eines Verzeichnisses guter und billiger volkstümlicher Schriften auch Rat für die Gründung eigener kleiner Bibliotheken.

Die für jedermann zugänglichen, unentgeltlichen Volksvorlesungen, die als Vortragsreihen von je drei zusammenhängenden Vorträgen in den verschiedenen Stadtteilen abgehalten werden, stehen im Mittelpuncte der Veranstaltungen des Vereins. Für diese Cyklen, die von October bis März regelmässig Freitag abends von 8½ Uhr an stattfinden, hat sich der Verein eine planmässige Verteilung der Wissensgebiete zur Aufgabe gesetzt, so dass nach Ablauf von etwa 3 bis 4 Jahren das Wissenswerte aus den wichtigsten Gebieten behandelt ist. Im vorigen Winter wurden 37, in diesem Winter werden 30 solcher Cyklen abgehalten. — Für diejenigen, welche ein umfassendes Wissen erstreben, sind als Ergänzung zu diesen Vortragsreihen Lehrgänge, die 8 bis 10 Vorträge umfassen, eingerichtet worden. Für diese Lehrgänge wird eine Einschreibegebühr von 2 M. als einziges Honorar erhoben, die den Docenten zufliesst. Weniger Bemittelte erhalten auch zu diesen Lehrgängen freien Zutritt. Im Winterhalbjahr 1903-1904 fanden 6, in diesem Winter finden 10 solcher Lehrgänge statt. Ferner werden vom Verein aus auch noch alljährlich eine grosse Anzahl von Einzelvorträgen in den Gewerkschaften und Arbeitervereinen gehalten, die im Ausschuss vertreten sind. Am Eingang der Locale, in denen die Cyklen und Lehrgänge abgehalten werden, lässt der Verein billige und gute volkstümliche Schriften auflegen, sowie billige Abbildungen von Meisterwerken der bildenden Künste. Durch diese Veranstaltung sollen die Hörer veranlasst werden, sich gute Schriften und Abbildungen als Eigentum zu erwerben, und gleichzeitig soll dabei auf die Kaufgelegenheiten hingewiesen werden, deren Kenntnis in auffallender Weise weiten Volksschichten fehlt. Ausser den der Vermittelung allgemeiner Bildung dienenden Cyklen und Lehrgängen sind auch solche Curse eingerichtet, die speciell der beruflichen Fortbildung dienen sollen: Lehrgänge aus dem Gebiete der Social- und Handelswissenschaften für Kaufleute und Beamte und Führungen durch das Kunstgewerbemuseum für Gewerbetreibende und kunstgewerbliche Arbeiter.

Ferner werden in diesem Winter veranstaltet 6 Volksconcerte (5 im Vorjahre), mindestens 8 Volksvorstellungen (5 im Vorjahre), systematische Führungen durch die Kunstinstitute und die Aufführung einiger bedeutender Tonwerke von seiten eines gemischten Chors, dessen Proben allwöchentlich einmal stattfinden. Aufgeführt wurden bis jetzt Haydns *Schöpfung*, Mendelssohns *Elias* und Chöre aus Mozarts *Idomeneus*.

× ×

Aus diesem Frankfurter *Ausschuss für Volksvorlesungen* ist vor ungefähr sechs Jahren der *RHEIN-MAINISCHE VERBAND FÜR VOLKSVORLESUNGEN UND VERWANDTE BESTREBUNGEN* hervorgegangen. Er stellt gewissermassen eine Ausdehnung des Frankfurter Ausschusses über die benachbarten Städte und Ortchaften dar, indem er dieselben zur Bildung gleichartiger Ausschüsse anregt und sie zu gemeinsamer Arbeit verbindet. Er ist kein geschlossener Verein, sondern eine völlig freie Vereinigung, in der Gelehrte, Freunde der Volksbildungsbestrebungen und von sämtlichen Gewerkschaften und Arbeitervereinen entsandte Delegierte friedlich zum gleichen Zwecke zusammenwirken. ›Seine Beschlüsse fasst er zwar auf Grund von Beratungen, aber nicht auf Grund von Abstimmungen; es gilt einfach die Regel, dass Dinge, die von einem der Teilnehmer ernstlich bestritten sind, nicht ausgeführt werden, wie es ja auch das Ende des Ausschusses in seiner gegenwärtigen Verfassung wäre, wenn einer der Factoren, die sich in ihm vereinigt haben, seien es die Arbeiter

oder die Gelehrten, zurückträten, um an der Ausführung eines Mehrheitsbeschlusses sich nicht beteiligen zu müssen. Der Ausschuss hat es auf diese Weise bisher verstanden, sich von jeder Parteinahme für eine einzelne politische, religiöse oder wirtschaftliche Richtung frei und zugleich für jede neue Anregung, komme sie, von welcher Seite sie wolle, offen und zugänglich zu halten. Er erlangt seine Mittel durch Subventionen der Stadt, des *Hochstiftes*, anderer Vereine, darunter einzelne grössere Gewerkschaften, sowie durch die freiwilligen Beiträge eines Unterstützungscomités, das seinerseits auf jede Beeinflussung der Tätigkeit des Ausschusses verzichtet.« (Dr. Flesch: *Volksvorlesungen und verwandte Bestrebungen* im *Freien Wort* vom April 1904.) Der Verband sucht seine Ziele die wie schon gesagt, im grossen und ganzen mit denen des Frankfurter Ausschusses übereinstimmen, zu erreichen 1. durch die Einrichtung einer guten Verbandsrednerschaft, 2. durch Förderung des volkstümlichen Bibliothekswesens und 3. durch Pflege der künstlerischen Bildung und der Volksgeselligkeit.

× ×

Die *FREIE VOLKSBÜHNE* IN BERLIN hielt am 29. September ihre Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage von S. Katzenstein *Das Verbrechen im Drama* wurde der Geschäftsbericht gegeben. Der Verein umfasst circa 10 000 Mitglieder, Hunderte von Neuanmeldungen konnten wegen Platzmangel nicht berücksichtigt werden. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren Conrad Schmidt, Baake, Katzenstein, Buschold und Winkler, der künstlerische Ausschuss aus den Herren Bloch, Eisner, Robert Schmidt, Stampfer, Wach und Frau Zadek. Die in dieser Zeitschrift (1904, I. Bd., pag. 93) bereits erwähnten Kunstabende werden fortgesetzt, und zwar im Bürgersaal des Rathauses, den der Magistrat nun doch dem Verein zur Verfügung gestellt hat; die Leitung dieser Veranstaltungen hat der Regisseur des Vereins Witte-Wild übernommen, was für die weitere Entwickelung das Beste hoffen lässt.

Von den ordentlichen Vereinsvorstellungen, die der Verein seit dem vorjährigen Bericht in dieser Zeitschrift (1903, II. Bd., pag. 631 ff.) gegeben hat, sind besonders zu nennen: *Helden* und *Frau Warrens Gewerbe* von Bernard Shaw, Ibsens *Klein Eyolf* und *Komödie der Liebe, Der Verbrecher* von Sven Lange, *Im Hinterhause* von Ernst Preczang, ferner Shakespeares *Widerspenstige*, Lessings *Nathan*, Goethes *Götz*, Grillparzers *Medea* und Anzengrubers *Meineidbauer* und endlich, als Vorabend zu einer ausgedehnteren Schillerfeier, Laubes *Karlsschüler*. Der erste Kunstabend dieses Winters brachte Möricke und Hugo Wolf; in Aussicht genommen ist für die weiteren ein Schiller-Beethoven-, ein Goethe-Mozart-, ein Märchen- und ein Caricaturenabend.

× ×

Unter dem Namen *BERLINER VOLKSCHOR* hat sich im Februar aus Mitgliedern der *Freien Volksbühne* ein grösserer gemischter Arbeiterchor gebildet, welcher billige künstlerische Concerte für die Berliner Arbeiterschaft geben will; alljährlich sollen mindestens zwei Solistenconcerte und die Aufführung zweier grösserer Chorwerke respective Oratorien veranstaltet werden. Als erstes Solistenconcert fand am 16. October in der *Singakademie* ein Hugo Wolf-Abend statt, bei welchem Betsy Schot und Ludwig Hess mitwirkten. Das erste Chorconcert fand am 28. November im Riesensaale der *Neuen Welt* statt und wird am 5. December wiederholt werden; zur Aufführung gelangte Rob. Schumanns *Paradies und Peri* unter Leitung des Begründers des Chors, Dr. E. Zander, und unter Mitwirkung bedeutenderer Solisten und des verstärkten *Berliner Tonkünstlerorchesters*. Ausser activen (singenden) Mitgliedern nimmt der Chor auch passive (zuhörende) Mitglieder auf, welche den gleichen Beitrag wie die activen zahlen, nämlich 10 Pf. pro Woche, und hierfür freien Zutritt zu allen Concerten, Generalproben, Chorproben und Einführungsabenden haben; die Einführungsabende finden zu jedem Concert meist nur für die Chormitglieder statt. Alle Mitglieder nehmen an der Verlosung der dem Chor zur Verfügung gestellten zahlreichen Freikarten zu Berliner Concerten teil. Als nächstes Chorwerk sind die *Jahreszeiten* von Haydn in Aussicht genommen.

× ×

KURZE CHRONIK. Die *Comeniusgesellschaft* hielt am 13. und 14. August ihre Hauptversammlung in Jena ab. — In der Berliner Marienkirche veranstaltet Musikdirector Dienel alle Mon-

tag Orgelconcerte bei freiem Entree. — Einen volkstümlichen Kunstabend für die Stadt Charlottenburg veranstaltete im October der *Verein zur Förderung der Kunst*. Desgleichen hielt der Holzarbeiterverband Ende October einen Kunstabend in Rixdorf ab. — In diesem Winterhalbjahr veranstaltet vom 1. November ab eine Commission der Berliner *Freien Studentenschaft* Unterrichtscurse für Arbeiter, und zwar zunächst in Deutsch und Rechnen. Die Curse finden statt in den Räumen der Auskunftsstelle der *Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur*. — Die socialwissenschaftliche Abteilung der Wildenschaft der technischen Hochschule Charlottenburg hält in diesem Winterhalbjahr wieder freie Fortbildungscurse für Arbeiter in einer Gemeindeschule ab. Folgende Curse (Teilnehmergebühr pro Cursus 50 Pf.) finden statt: Deutsch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Elektricität, technisches Zeichnen, Chemie und Technologie des täglichen Lebens, deutsche Literatur, Civilprocess, Excursionsvorträge und Übungen. Ferner wird von der Abteilung in der Aula der Oberrealschule alle 8 Tage ein populärwissenschaftlicher Einzelvortrag veranstaltet.

MAX HERMANN BAEGE

Frauenbewegung

Der 13. Vorstandsbericht des *BUNDES DEUTSCHER FRAUENVEREINE*, der die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 umfasst, besagt, dass dem Bund nunmehr 174 Einzelvereine (gegen 164 im Vorjahre) angehören. Die Tendenz des Bundes geht in begrüssenswerter Weise auf den Ausbau von Landes- und Fachverbänden. Ein diesbezüglicher Plan soll der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden. Ein Werk, das die Tagung des *Weltfrauenbundes* und den Internationalen Frauencongress behandelt, wird in diesen Tagen erscheinen. Eine Petition, die Reform des Krankenpflegerinnenwesens betreffend, wurde von einer Anzahl deutscher Regierungen in sympathischer Weise beantwortet. Preussen ist nicht darunter. Eine schon seit langem geplante Eingabe, die die Zuziehung von Frauen zu den Schuldeputationen verlangt, ist noch nicht spruchreif geworden. — Die Berichte der Einzelcommissionen bringen Hinweise auf das Schicksal des Gesetzes, betreffend die Kaufmannsgerichte, auf die Teilnahme am Heimarbeiterschutzcongress, den Stand der abolitionistischen Bestrebungen, die Antialkoholbewegung und den Kinderschutz. — Als betrübende Nebenerscheinung ist eine tiefgehende Verstimmung zwischen der *gemässigten* und der *radicalen* Gruppe der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu constatieren. Im Interesse der Sache sollten hier Mittel und Wege gefunden werden, äusserliche Gegensätze zu überbrücken und über persönliche Empfindlichkeiten hinwegzukommen.

× ×

Ein Artikel der *Gleichheit* charakterisiert als die nächsten und dringendsten AUFGABEN, die sich aus den Verhandlungen der Frauenconferenz ergeben haben: die vermehrte gewerkschaftliche Schulung und Organisation der Arbeiterinnen und die Ausdehnung der Aufklärungsarbeit auf die recht häufig gleichgiltigen oder gar feindseligen männlichen Arbeiter. Durch Betreibung der Werkstuben- und Hausagitation, durch Flugschriften und Broschüren soll der öffentlichen Agitation vorgearbeitet und daneben durch die vermehrte Einsetzung von weiblichen Agitationscommissionen die Heranbildung eines Stammes tüchtiger gewerkschaftlicher Agitatorinnen und Organisatorinnen bewirkt werden.

× ×

Aus den Berichten der GEWERBE-AUFSICHT geht hervor, dass das Institut der weiblichen Beamten in erfreulichem Aufblühen begriffen ist und eine ebenso erfreuliche Wirksamkeit entfaltet. Neben Hessen — das hier wiederum an der Spitze steht — Bayern, Württemberg, Baden, Preussen, Sachsen und Sachsen-Weimar haben nunmehr auch Sachsen-Altenburg, Coburg-Gotha, Reuss jüngere Linie, Hamburg und Bremen weibliche Aufsichtsbeamte angestellt, die sich von allen Seiten wachsender Anerkennung und Wertschätzung erfreuen und mit steigendem Erfolg die Beziehungen zu den Arbeiterinnen pflegen. Besonders Günstiges wird nach dieser Richtung von der aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen hessischen Assistentin erzählt. Im allgemeinen wurde durch die Wirksamkeit der Beamtinnen sowohl eine Reihe betrieblicher, wie auch sittlicher Missstände in Erfahrung und zur Abstellung gebracht. Auch ergab sich die Wünschbarkeit der Ausbildung weiblicher Aufseher. Ein erster Versuch nach dieser

Seite wurde vor einigen Wochen durch die *Josephsschwestern* in Trier gemacht. Ein praktischer Curs in der Fabrik hat sich sofort angeschlossen. Über den Erfolg wird später zu berichten sein.

× ×

KURZE CHRONIK. In Westfalen wurden unter den nichtigsten und unzuverlässigsten Vorwänden eine Reihe von Versammlungen aufgelöst, in denen Genossin Zietz über *Die Russificierung Deutschlands und die Socialdemokratie* reden sollte. Das selbe Schicksal erfuhr Genossin Grünberg in Bochum. — Der *Verein für Frauenstimmrecht* hat sich in einen *Stimmrechtsverband* umgewandelt; Sitz der Verbandsleitung bleibt Hamburg. — Fortgesetzter Polizeichicanen haben sich die polnischen Frauenturnvereine zu erfreuen. — In Berlin wird von 34% der Engros- und Fabrikgeschäfte den Angestellten ein Sommerurlaub gewährt.

× ×

LITERATUR. In der trefflichen Schrift *Das politische Wahlrecht der Frauen in Australien* /Leipzig, Felix Dietrich/ kennzeichnet W. P. Reeves den Einfluss, den die Verleihung des Wahlrechts an Frauen sowohl auf die Trink- und allgemeinen Wahlsitten, wie auf den Gang der Gesetzgebung ausgeübt hat. Im Jahre 1893 ging das Frauenwahlrecht in Neuseeland durch, und in den beiden folgenden Wahlperioden stieg die Anteilnahme der Frauen an der Wahlhandlung von 18 auf 44 respective 70% der Stimmberechtigten. 1894 folgte Südaustralien mit dem activen und passiven Wahlrecht, 1899 Westaustralien, 1902 Neusüdwales. Der Gang und die Richtung der allgemeinen Politik wurde von der Verleihung des Frauenstimmrechts nicht so wesentlich beeinflusst, wie seine Gegner fürchteten und seine Verteidiger hofften. — *Das Geschlechtsleben in England* von Dr. Eugen Dühren /Berlin, M. Lilienthal/ hat mit der Frauenbewegung wenig zu tun. Es bespricht die Nachtseiten und Ausartungen des Sexuallebens und hat für den besonderes Interesse, der gezwungen ist, sich berufsmässig mit ähnlichen Fragen zu beschäftigen. — Direct abzulehnen ist ein Schriftchen von cand. med. Edwin Bab, das unter dem Titel *Frauenbewegung und Freundesliebe* /Charlottenburg, Adolf Brand/ der Homosexualität als einem Bekämpfungsmittel der Prostitution und einer Forderung wahrer Sittlichkeit das Wort redet. — Das Buch von Dr. W. Rheinhard *Schönheit und Liebe* /Leipzig, Th. Thomas/,das sich mit der Psychologie des Sexuallebens befasst, ist weit entfernt davon, so aufgeklärt und sachlich wissenschaftlich zu sein, wie der Verfasser es anstrebt. Derselbe hält den Zusammenbruch unserer Cultur für nahe bevorstehend; seine Anschauung gipfelt in dem Satz: »Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass wir eine noch höhere, noch viel gebildetere Culturstufe erreichen, in welcher für die Frauen unserer [der gebildeten] Stände sogar die eheliche Liebe und damit die Ehe selbst als ein Zeichen perverser und unmoralischer Gesinnung, welche direct noch auf eine Art tierischer Rückständigkeit deutet, angesehen wird.« HENRIETTE FÜRTH

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft

Zur rechten Zeit kommt eine Schrift über die heutige Art des STRAFVOLLZUGS: *Der Bankrott des modernen Strafvollzugs und seine Reform* von Max Treu /Stuttgart, Robert Lutz/, und ich möchte ihr viele Leser wünschen. Hatte Hans Leuss in seinen erschütternden Enthüllungen aus dem Zuchthaus vorwiegend individuelle Erfahrungen gegeben, so zeigt uns der Verfasser dieser Broschüre auf Grund eines grossen zusammengetragenen Materials den inneren Zusammenhang zwischen der Art der Vollstreckung der Freiheitsstrafen im Deutschen Reich und der socialen Krankheit, die sich als Zunahme der Rückfälligen und Ausbildung des Gewohnheitsverbrechertums offenbart. Der sociale Zweck der Strafe, den Bestraften von weiterer Übertretung der Gesetze abzuhalten und ihn fähig zu machen, den Forderungen des realen Lebens ohne Gesetzesverletzung gerecht zu werden, wird bei der heutigen Strafvollstreckung nicht erreicht und kann bei ihr nicht erreicht werden. Wir wissen — was der Verfasser allerdings nicht besonders hervorhebt, aber bei seiner Untersuchung auch nicht eigens zu betonen braucht —, dass ohnehin die Structur der heutigen Gesellschaft ganze Schichten der Bevölkerung in Lagen bringt, in denen sie unter einem gewissen Zwange zum Verbrechen stehen, dem nicht zu erliegen der einzelne oft mehr dem Glück, als seiner Kraft ver-

dankt. Die ohne Erziehung aufwachsende grossstädtische Jugend, die Arbeitslosen der Landstrasse, Arbeiterinnen, die ihre Hungerlöhne durch gelegentliche Preisgabe ergänzen müssen, leben dauernd in solchen Verhältnissen. Die Trinksitten bringen vielfach Angehörige der arbeitenden Classen, die sich nicht eine Droschke holen lassen können, wenn sie berauscht sind, vorübergehend in so gefährliche Lagen. Wer unter dem Zwange solcher Umstände einmal dem Gefängnis oder Zuchthaus verfallen ist, für den wird an sich schon die Wahrscheinlichkeit, *rückfällig* zu werden, ziemlich gross sein. Sie wird aber, wie der Verfasser überzeugend nachweist, gerade durch die Art der Vollstreckung der Freiheitsstrafen noch erhöht, weil diese besonders dazu beiträgt, den Sträfling wirklicher Arbeit zu entwöhnen, ihn unselbständig und gänzlich untüchtig für die Welt zu machen, in die er nach seiner Strafzeit zurückkehren soll, sein Ehrgefühl zu ertöten, seinen Charakter zu erniedrigen. Das geist- und herzlose bureaukratische Reglement ist es, das im Bankrott des modernen Strafvollzugs seinen eigenen Bankrott eingestehen müsste, wenn es in seiner Selbstüberhebung solcher Einsicht und solchen Geständnisses fähig wäre. Ausgezeichnet sind die Darlegungen über den Mangel *erzieherischer* Wirksamkeit der Directoren, Geistlichen, Lehrer und Beamten in den Gefängnissen, über die corrumpierende Wirkung des Arbeitspensums, die hermetische Abschliessung von der Aussenwelt und manches andere. »Es fehlt diesem Strafvollzug an jedem grossen, befreienden, erlösenden Zug, an jedem schöpferischen Gedanken, genau so wie in der beispiellos öden und flachen Gesetzesmacherei unserer Tage, die zu impotent ist, um sich an die grossen Fragen der Zeit (Arbeitsvermittelung, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Hebung des vierten Standes, Auswanderung und andere) zu wagen, und die darum in haarspaltenden Kleinigkeiten und socialpolitischen Nichtsereien ihr Genüge findet« (pag. 80). Es ist in der Tat jammervoll, wie wenig die grossen Fragen des Gesellschaftslebens, die uns das Verbrechen und seine Behandlung aufgeben, das allgemeine Interesse erregen. Deshalb wünschte ich dem Schriftchen recht viele Leser. Der flüssige und temperamentvolle Stil macht es auch dem Nichtjuristen angenehm, ohne dass der Reichtum des Inhalts darunter litte; besonders wirkt es aber durch das warme, starke Gefühl, das darin zu Tage tritt.

Nicht ganz in dem Masse, wie den 80 Seiten des kritischen Teils des Buches, kann man seinen positiven Vorschlägen beistimmen. Sehr beachtenswert ist die Anregung, den Schöffengerichten auch die Sachen erster Instanz zu überweisen, die jetzt vor den Strafkammern verhandelt werden. Freilich scheint der Verfasser sich nicht zu vergegenwärtigen, dass dann die Revisionsinstanz vollkommen neu geordnet werden müsste, da man weder alle Revisionen dem Reichsgericht übertragen, noch alle den Oberlandesgerichten überweisen könnte. Die Scheidung würde Schwierigkeiten machen, wäre aber keine unlösbare Aufgabe.

Als Strafen will der Verfasser zunächst Geldstrafe für alle heut als *Vergehen* behandelten Delicte. Die Wirkung der Strafe soll durch eine nach den Vermögensverhältnissen der Betroffenen zu bemessende empfindliche Höhe, die Beitreibung durch allmähliche Abzüge vom Einkommen und durch die drohende Ersatzstrafe des *Arbeitshauses*, das aber offenbar anders gedacht ist, als die jetzigen Institute dieser Art, gesichert werden. Die Einwände gegen diese Vorschläge weist der Verfasser zum Teil recht geschickt zurück (pag. 87). Für *Verbrechen* will er nur eine Sorte Freiheitsstrafe zulassen, für deren rationellere Gestaltung er eine Anzahl beherzigenswerter Vorschläge macht (pag. 100). Diese Freiheitsstrafe soll, wie die jetzt in diesen Fällen eintretende Zuchthausstrafe, mindestens ein Jahr betragen, aber nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden. Bei mildernden Umständen soll Geldstrafe eintreten. In besonders schweren Fällen und nach dreimaliger Freiheitsstrafe soll auf *Verschickung* erkannt werden.

Dem Verfasser liegt dieser Vorschlag anscheinend besonders am Herzen, aber er fürchtet, dass er keine unbefangene Beurteilung finden werde, wegen der *Parteibrille*, durch die man ihn anzusehen gewohnt sei. Auf die Gefahr hin, dass der Verfasser auch bei mir ein solches Augenglas annimmt, kann ich ihm doch nicht beitreten. Auch ich meine, dass man bei einer solchen Massregel fragen müsse, ob sie notwendig und ob sie zweckentsprechend sei, aber vor allem auch, ob sie m ö g l i c h ist, und diesen Beweis macht sich der Verfasser doch gar zu leicht,

wenn er einfach schreibt: »Es kann nicht schwer fallen, eine geeignete Erdenstelle für eine Verbrechercolonie zu finden« (pag. 91). Freilich, wenn es sich nur darum handelte, die Deportierten in ein Fieberloch zu stecken, wo sie möglichst bald wegstürben, so würden wir in unseren famosen africanischen Besitzungen schon passende Plätze finden, im Vergleich damit aber wäre lebenslängliche Einsperrung in einem deutschen Zuchthause, ja sogar das Fallbeil humaner und billiger. Der Verfasser denkt sich aber seine Strafcolonie ganz anders. Da sollen die Verschickten, abgesehen vom Zwang des Aufenthalts und dem Zwang der Arbeit, in *voller Freiheit* leben. »Der Zwang, sich selbst eine Existenz zu gründen, wenn sie nicht verhungern wollen, soll diese Leute zu freien und geläuterten Menschen machen — und er wird sie dazu machen.« So soll die Strafcolonie sich allmählich zu einem deutschen Culturcentrum auswachsen (pag. 94). Das ist alles schön gedacht und durchaus zu billigen, aber doch eine Phantasie. Wo liegt das Land, das wir Deutsche zu diesem Zwecke erwerben könnten? Es gibt keins, aber — und das ist der Hauptfehler in dieser Speculation — stände uns wirklich ein Gebiet zur Verfügung, das durch seine Natur zur Besiedelung durch Deutsche geeignet wäre, so würde es doch wohl gescheiter sein, daraus eine Pflanzstätte für die tüchtigsten und tatkräftigsten Elemente unseres Volkes, für deutsche Auswanderer zu machen, als es den Verbrechern einzuräumen. Dies ist übrigens nur einer der mannigfachen Gründe, die gegen diesen Plan sprechen. Unverständlich ist der Vorschlag des Verfassers, alle Eigentumsdelicte, bei denen der Wert des zu Unrecht erworbenen Gutes 300 M. übersteigt, als *Verbrechen* zu bestrafen. Die Höhe des Objects gibt weder für die Schmählichkeit der Gesinnung, noch für die sociale Gefährlichkeit einen Massstab ab. Wundern muss man sich auch, dass der Verfasser, der doch die Schäden der heutigen Strafjustiz durchschauen muss, die sogenannte *Verleumdung* mit Gefängnis bestraft wissen will. Man kann seinem sittlichen Verdammungsurteil über die wissentlich falschen Ehrabschneidereien ohne weiteres beistimmen, aber man wird doch nicht vergessen dürfen, dass die heutige Judicatur die Kritik politischer Zustände als verleumderische Beleidigung von Personen verurteilt. Solange das möglich ist, muss jede schärfere Bestrafung der Beleidigung abgelehnt werden. WOLFGANG HEINE

KUNST

Bildende Kunst

Das am 18. October eröffnete KAISER FRIEDRICH-MUSEUM in Berlin hat der Gemäldesammlung, sowie den mittelalterlichen und Renaissancesculpturen und auch der Münzsammlung bequemen Raum und durchweg gute Lichtverhältnisse geschaffen. Die moderne Architektur hat auch von der Lösung dieser Aufgabe keinen Nutzen gezogen. Auch war der unbequem auf der Spitze der Museumsinsel eingeklemmte Bauplatz einer übersichtlichen Anordnung der Säle ein schweres Hindernis. Trotzdem verschafft gerade die Grundrissform dem Hause die einzige Ansicht, die es von vielen ähnlichen Gebäuden unterscheidet. Es bietet einen eindrucksvollen Anblick, wie, von der Ebertsbrücke gesehen, die beiden Brückenarme in stumpfem Winkel vor dem flach kreisförmigen Portalausbau zusammenlaufen und wie die Seitenflügel schräg zurückweichen. Allerdings sollte die Portalkuppel besser mit dem vorderen Dachumriss verbunden sein. Dazu hätte eine stärkere Betonung der Strebestützen dienen können, statt dass sie nun ängstlich versteckt wurden, ohne doch ganz zu verschwinden. Unglücklich stehen für die Rückansicht die beiden verschieden grossen Kuppeln ohne Verhältnis zu einander da. — Maisons Kaiser Friedrich-Denkmal beweist abermals, wie die Künstler bei solchem Auftrag ihre Initiative gebunden fühlen. Ein starkes Lebensgefühl verrät die schlanke Kraft des nervös schreitenden Pferdes, aber der Reiter bedeutet das Äusserste an Ausdruckslosigkeit. Zudem ist die Ähnlichkeit verfehlt. Auch wo die leidige Verschiebung des hochgestellten Reiterbildes durch eine grössere Entfernung aufgehoben ist, erscheint die Gestalt, statt gross, eher untersetzt und kurz.

Die Sammlungen, die das neue Haus aufnahm, zeigen sich wesentlich bereichert. Teils durch Stücke, die bisher wegen Raummangel nicht gezeigt werden konnten, teils durch Erwerbungen des *Kaiser Friedrich-Museums-Vereins* und endlich durch verschiedene Stiftungen. Der Sultan schenkte die Mechattafaçade, einen mächtigen Architekturteil, bestehend aus

zwei achteckigen Turmsockeln und der einen anschliessenden Wand. Alles übersponnen mit einem ganz flachen, kleinformigen Relief, in dem antike Motive weiterleben und byzantinische Bildungen anklingen. Die Erinnerung an romanischen Portalschmuck, wie er besonders in Südfrankreich und Norditalien fortgebildet wurde, stellt sich vor diesem Überreichtum ein. Hier, wie dort, wirkt er ruhig, weil er die Einzelheiten durch das Gedränge verbirgt. Das orientalische Beispiel zeichnet sich aber vor der europäischen Gepflogenheit durch eine straffe Gliederung aus, da einzelne Zickzackbänder und Kreismedaillons von erhaben vorspringender Arbeit die Flächen einteilen. Dies ist das erste nach Europa gekommene Probestück jener Architektur, die Strzygowski veranlasst hat, Vorderasien ein Neuland der Kunstgeschichte zu nennen. Er nimmt — freilich noch nicht, ohne Widerspruch zu finden — an, dass sich der mittelalterlich europäische Stil wesentlich von Grundsätzen herleiten liesse, die sich in den ersten christlichen Jahrhunderten in Syrien und den umliegenden Ländern ausbildeten. Die Doppelturmanlage zu seiten des Portals scheint, wie andere Kennzeichen europäischer Sacralarchitektur, in Asien früher geherrscht zu haben, als in unserem Erdteil. Die Renaissancesculpturen sind besonders durch die Schenkung Simon vermehrt. Ferner stiftete Herr Alexander Thieme ein Frauenportrait von Nikolaus Maes. Gleichzeitig wurden eine Reihe anderer, besonders niederländischer Gemälde von dem gleichen Sammler käuflich erworben. So eine Perle von Jan van der Meer-Delft. Leihweise ist auch ein Teil der Sammlung Wesendonk für einige Zeit in einem besonderen Raum ausgestellt. Darin sind vorzüglich zu nennen zwei kleinfigurige Bilder von Velasquez mit einem wunderbaren Zusammenschluss der Körper durch ein halbes Licht und ein hervorragend schönes Interieur von Jan Steen. Endlich eine höchst lebhafte Darstellung der *Pfingstscene* von Jan Joest von Kalkar, die freilich auf der Düsseldorfer kunsthistorischen Ausstellung dieses Jahres für diesen Maler noch nicht als gesichert bezeichnet wurde und die sich sehr wesentlich von dem Hauptwerk desselben (*Hochaltar zu Kalkar*) unterscheidet.

× ×

KURZE CHRONIK. Bei Keller & Reiner wurde in den ersten Tagen des November die Sammlung Jaffé aus Hamburg versteigert. — Zugleich ein Damenbildnis (Halbfigur) von Gainsborough in weissem Kleid mit blassblauer Schärpe und grossem, schwarzem Hut. — Die Galerie von Schleissheim erhielt 27 Bilder von Carl von Pidoll und 21 von H. von Marées durch Dr. C. Fiedler und Frau von Pidoll zum Geschenk. — In Oldenburg soll im Sommer 1905 mit der Industrieausstellung eine Kunstausstellung verbunden werden, für die das Gebäude von Professor Behrens-Düsseldorf entworfen wird. — Die *Saalecker Werkstätten* wurden am 1. Juli bei Cösen unter der Leitung von Schulze-Naumburg eröffnet. Es bestehen Abteilungen für Architektur, Gartenanlagen, Inneneinrichtung, Möbel und kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art.

× ×

LITERATUR. *Die Kunst des XIX. Jahrhunderts* von Dr. Friedrich Haack (mit 3 farbigen Tafeln, 1 Heliogravüre, 1 Lichtdruck und 291 Textabbildungen) /Stuttgart, Paul Neff/ ist ein Nachschlagebuch, das sein Verdienst in der Reichhaltigkeit hat, mit der es die wesentlichen Erscheinungen aus allen künstlerischen Gebieten mit Bevorzugung von Malerei und Zeichnung nach Möglichkeit aus allen europäischen Culturländern behandelt. In der Stellungnahme schliesst sich der Verfasser im ganzen der Richtung von Muther und, was die deutsche Kunst betrifft, von Cornelius Gurlitt an. Die Übersicht ist teilweise noch über den genauen Endpunct des gewählten Zeitraums fortgeführt, indem beispielsweise die Leistungen der Darmstädter Künstlercolonie /1901/ und das Hamburger Bismarck-Denkmal (Concurrenzentscheidung 1902) gewürdigt werden. — Von den Zeichnern des *Simplicissimus* ist Ed. Thöny derjenige, der am meisten durch die Farbe wirkt, obgleich das stärkste Mittel, das er anwendet, immer das Schwarz bleibt. Der Verlag Langen in München gab unter dem Titel *Der Leutnant* eine Reihe von 30 Blättern dieses Künstlers heraus. Das Wesen des Caricaturisten ist es, dass er nur das Lächerliche sieht, und es ist erstaunlich, welche Fülle von Komik der Physiognomie und Haltung dem Thema

abgewonnen ist. — Ein Bildnis von August Bebel (Photogravüre auf China in Cabinetformat) /München, F. Bruckmann/ bildet die Nr. 323 der Portraitcollection berühmter Personen von grosser Lebenswahrheit und grosser Feinheit der Ausführung. — Von den *Meisterwerken der Malerei* /Berlin, R. Bong/ (Vorwort von Dr. Wilhelm Bode) sind soeben die Lieferungen 16 bis 18 erschienen. Jede Lieferung (Preis 3 M.) enthält 3 Blätter 36×26 cm in Kupferdruck, welcher in hohem Masse die Feinheiten der Originale bis zu den Einzelheiten des Pinselstriches wiedergibt. Blätter, wie die Landschaft von Adrian van de Velde aus dem Berliner Museum, Raffaels *Madonna im Grünen*, Leonardos *Mona Lisa*, sind mit solcher Tonfeinheit herausgekommen, dass man die Farbe fast zu sehen glaubt. ANNA PLEHN

Redende Kunst

Eine Betrachtung der LYRIK unserer Tage lenkt den Blick immer vergleichend in die Vergangenheit. Am 21. November ist der 100. Geburtstag des unseligen Poeten Wilhelm Waiblinger gewesen. Kein heisses, tragisches Hinschmelzen war seine Lebensmarter; viel groteske und verzerrte Geschehnisse mischen sich seinem Untergange bei. Deshalb hat man den zu früh gescheiterten Kunstsucher, der schon mit 26 Jahren starb, nie recht verstanden. Nur wenige lieben ihn, die von einer geheimen, tiefen Natur gedrängt werden, auch im trübsten Schatten noch die zagen, verborgenen Lichtglitzerchen zu suchen. Sonniger, als dem Toten, erging es unserem Zeitgenossen Stefan George, der von Kuno Zwymann direct vergöttert wird. Seiner Anbetung gibt Zwymann in einem Buche *Das Georgesche Gedicht* /Berlin, Karl Schnabel/ Ausdruck, das jeden überhaupt Begeisterungsfähigen nötigen möchte, »das Georgesche Gedicht als grosses Kunstwerk zu geniessen«. Seine schulmeisterliche Umständlichkeit wirkt aber so wenig einschmeichelnd, dass George wohl selbst über seinen Jünger erschrocken sein dürfte. Weit ab von George, dem Heiland des reinen Formenevangeliums, möchte der Kampfbarde Ludwig Scharf in seinen *Tschandala-Liedern* /Stuttgart, Axel Juncker/ flüchten. Als einen Epigonen Hermann Conradis fühlt sich der Dichter. Aber trotz seiner lohenden Seele singt er weder gross, noch mutig, noch schön. Er kann nicht zünden, wenn auch seine Visionen und balladenartigen Erzählungen nicht ganz unbedeutend sind. Viel eigentümlicher denkt und formt Julius Bab (*Freisprüche* /Berlin, Schuster & Löffler/). Er will im kurzen, meist vierzeiligen Sinngedicht eine ewige Wahrheit erhaschen. Manchmal gelingt ihm ein tiefes Wort. Der Ausklang des schmächtigen Büchleins enthält ein sehr stimmungsvolles, weiches *Abendlied*, mit dem sich Bab in die Nacht hinüberträumt; da wird versucht, das Naturwalten in seiner Stille und in seinem Schlummer auszudeuten. Dem gleichen Bemühen weiht Alfred Rehtz eine *Poesie des Weltalls* /Leipzig, Gustav Vogt/. Er ist ein Schönredner, der mit ganz braven Rhythmen und Reimen Geschautes und Ergrübeltes beschreibt. Er fühlt die Natur aber nicht so, dass sie ein tönendes Symbol wird. Seine Kraft reicht nur zur liebevollen, klugen Schilderung. Die Ewigkeit des Kosmischen aber schweigt. Und die wäre doch gerade das Wunderbare bei einer *Poesie des Weltalls*.

× ×

Aus dem eigenen Gemüte heraus und in das Leben fremder Menschen wollen einige Erzähler von Skizzen und kurzen Geschichten blicken. Wenn man eine ganze Reihe solcher kleiner Arbeiten betrachtet, deren Autoren den verschiedensten Nationen zugehören, dann ist es besonders interessant, in welcher ERZÄHLUNGSTECHNIK das einzelne Dichtertemperament sich auszusprechen liebt. Und es scheint, als wenn den Heutigen eine nicht zu magere Strichelmethode am ehesten ins Blut geht. Die nur zerhackte, asthmatische Sätzchen hintupfen, wirken mit ihrem kantigen Rhythmus bald erschlaffend. A. F. Krause (*Unter dem starken Leben* /Berlin, E. Fleischel & Co./) geht, wie die Brüder Hauptmann, Lothar Schmidt und Hermann Stehr, zu den Armen und Niedrigen seiner schlesischen Heimat, und er ringt ehrlich, diesen Seelen ihre Geheimnisse abzulauschen. Stehrs reife Fähigkeit, das Schaffen und Sprossen des Mutterbodens mit dem Stofflichen der Erzählung zu verflechten, soll auch aus Krauses Schicksalsabrissen hervorschimmern. Aber seine Hand ist noch nicht ganz sicher beim Zeichnen einer

gedrungenen Lebensskizze. Schwach ist es bestellt um seine Erfindungskunst. Er vertieft sich zu nachdenklich in die einzelne Stimmung, und später, wenn die Begebenheit sich runden soll, geht ihm fast der Atem aus. So ist manches unzeitig früh abgeschnitten, und der Leser wird verführt, des Erzählers Ohnmacht im Fabulieren zu verwünschen. Eine Schar von Ausländern gliedert sich dem Deutschen an: Der Pole Stefan Zeromski (*Den Raben und Geiern zum Frass* /München, Dr. J. Marchlewski & Co./) kann zielbewusst und straff nicht componieren. Er ist jedoch ein trefflicher Landschaftsmaler und hat recht eindringliche Farben entdeckt, als er den Aufstieg eines ganzen Heeres ins hohe Gebirge über Schnee und Gletscherfelder wiedergab. Anton Tschechow kennt in dem Novellenband *Kleinstadtleben* /Jena, Eugen Diederichs/ das tragische Schicksal eines Arztes, der in demselben Spital endet, das er in gesunden und guten Tagen vernachlässigt hat. Die Novelle ist in ihrer sachlichen Kargheit ausserordentlich ergreifend. Was der Franzose Marcel Schwob in seinem *Buch von Monelle* /Leipzig, *Insel-Verlag*/ vom orakelhaften Jammerdasein der Dirnen, die er die *Einsamen* heisst, zu berichten hat, soll Symbole einer unendlich gesteigerten Leidensfähigkeit darstellen. Deshalb türmt er philosophische Ewigkeitsbilder aufeinander, unter die er wieder nüchterne Wirklichkeiten zerstreut. So entstehen verrenkte und sehr unförmige Geschöpfe. Von einem leisen Hang zum Sinnbildlichen wird auch Gustav af Geijerstam in seinem Novellenband *Wald und See* /Berlin, S. Fischer/ geleitet, besonders in der kurzen Tragödie, die schildert, wie eine alte Kötnerin ihren schwindsüchtigen Mann erst in den Sonnenschein, hernach in den Tod fahren lässt. Das Seltsame und Rätselvolle, Landstrassenromantik und Witz der Weltgeschichte bevorzugt Per Hallström in zwei Skizzensammlungen: *Ein geheimes Idyll* und *Verirrte Vögel* /Leipzig, *Insel-Verlag*/. Auf wunderbare Weise wird in Florenz ein Knäblein aus Löwentatzen gerettet. Es wächst heran und vollbringt die Blutrache am Mörder seines Vaters. Schlotternde Handwerksburschen sehnen sich aus Frost und Schnee in Frieden und Wärme. Zwei entgleiste Galgenvögel bauen sich ihre eigene Moral, während sie ein paar gestohlene Brocken verschlingen. Die Sonne geht unter, als ein abgerackerter, alter Gaul stirbt. Während sein frommer Herr die Leiche betrachtet, spürt er den eigenen Tod über sich. Eine zierliche Greisin hat den merkwürdigen Einfall, schaulustigen Kindern einen Tanz mit ihren müden Beinen vorzuführen und hiermit den Dankbaren einige Kupfer zur Stillung ihrer Not abzuluchsen. Ein widerwärtiger, schwarzer Schornsteinfeger stört aber die ganze Herrlichkeit. Hallström sieht alles zu stark mit dem Verstande, und die Spitzigkeit der Anekdote ist ihm oft wertvoller, als die künstlerische Ausschöpfung.

× ×

Die nachfolgenden Romanerzähler begegnen sich alle in dem Puncte, dass sie ihrer Menschen Schicksal nicht vollständig abschliessen, sondern die Geschichte bis zu einem Gipfel hinaufrollen, von wo die weitere Entwickelung für ein geübtes Auge leicht zu überblicken ist. Dieser Brauch wird von dem modernen Bestreben geleitet, dem bloss Epischen eine herbere Dynamik zu leihen, für das Sachliche des Romans DRAMATISCHE HORIZONTE aufzureissen. Mit kurzen Skizzen begann der junge Ewald Gerhard Seeliger, der in den Kleinigkeiten ein scharfes Auge für das Leben der Lehrer zeigte. Jetzt widmet er einem Kleinkinderlehrer, der zum Pädagogen einer ganzen Gemeinschaft wird, ein Werk, das einen starken Schritt aufwärts bedeutet. (*Der Stürmer* /Berlin, E. Fleischel & Co./). Willibald Stürmer setzt es durch, dass man ihn vom Gymnasium fortjagt. Als er Dorfschulmeister geworden ist und ein Regierungsrat sich untersteht, seine jauchzende Frühlingsfreude zu stören, wirft er dem Unliebsamen ein Tintenfass an den Kopf. Der Stürmer entgeht den Liebeskirrungen einer sehr corpulenten, sehnsüchtigen Witwe. Er sinkt bis zum Landstreicher und steigt sacht wieder in die Höh', bis er ein wahrhafter Wohltäter seiner Mitbrüder wird. Diese Passionsgeschichte hat heitere und traurige Stationen, und immer verkündet sie beherzigenswerte und kernige Lebensregeln. Hans Ostwald steht in seinen poetischen Absichten Seeliger ziemlich nah. Wie das Zigeunerblut eines brennenden Weibes langsam absiedet, das will er in

seinem Roman *Zwei Gesellen* /im gleichen Verlag/ schildern. Sie geht zu Grunde an einem für den Rinnstein Geborenen. Er reisst die Lebensstützen blind und taumelig fort und endet im Tode der Ausgestossenen. Sie hat das wunderbare Glück, dass ein Dritter mit Kraft und Mut ihr neues Leben schafft. Und die beiden Getreuen des umworbenen Weibes kämpfen, bis Gesundheit und Reinheit den Sieg davontragen. Den ersten Teil der Geschichte lässt Ostwald unter den Handwerkern einer Kleinstadt spielen. Hier ist seine Darstellung eigentümlich papiern und ungelenk. Erst zum Schluss wird das Herz bewegt, wenn die Hauptpersonen in alle Welt zerstieben, ihre Hoffnungen begraben oder an neuen sich aufbauen. Es scheint, als wenn der Verfasser im Leben der Sesshaften sich unbequem und eingeengt fühlt und erst bei den Landstreichern ins richtige Fahrwasser gerät. All diese Romane geben ein mehr oder weniger starkes Bild vom Dasein einer Menschenclasse, die noch nicht sehr lange in der Poesie heimisch geworden ist, des fünften Standes. Solche *Armeleutdichtung* lässt, wenn sie nicht das rein Seelische vom Stofflichen behutsam und mit wägendem Kunstverstande herausschält, kalt. Da Ostwald nur ein halber Poet ist und auch dieser Teil nicht immer in ihm loht, wird durch ein zu hartes Betonen des Zuständlichen über viele Partieen seiner Geschichte eine unangenehme Menge überflüssiger Sacheinzelheiten zerstreut. Gleiches ist in noch viel schlimmerem Grade der Fall bei Theodor Duimchens Roman *Bruch* /Berlin, Hüpeden & Merzyn/. Er ist beängstigend unkünstlerisch. Empfindungen der Liebe werden skelettiert mit *zweitens, drittens*. Stereotype Schablone aus eingestaubtem Novellenvorrat ist sein Darstellungsmittel. Immer bezeichnet eine leichte Falte zwischen den Augenbrauen den Zorn einer Person. Und steigt der Zorn zum höchsten, so springt auch die weltberühmte heisse Blutwelle auf die Stirn. Weil es gerad' notwendig ist, stirbt eine ganze Familie mit fabelhaft mechanischer Geschwindigkeit aus. Da ist von dem Deutschen bis zu Hjalmar Söderberg ein gewaltiger Sprung. In *Martin Birks Jugend* /Leipzig, *Insel-Verlag*/ wird das arme Leben einer Poetenseele erzählt, von den blütenweissen Kinderträumen an hinab in das aschgraue Altwerden. Martin Birks Knabenzeit ist angefüllt mit all der gruseligen Pracht, die im Kinderhirne Platz findet. Als er Jüngling wird, muss er den Sturm des Herzens sacht und lautlos dämpfen. Er kommt in die Mannesjahre und ergattert nur ein blasses, sehr schwindsüchtiges Glück. Söderberg ist ein lieber, rührender Erzähler. Die Sinnennot, Glaubensnot, die Lichtsehnsucht und nebelbedeckte Wehmut klingen ergreifend aus seinem Buche.

× ×

Gustav Falke und der Holländer Henri Borel haben MÄRCHENBÜCHER gedichtet. Von Falke war es eine gewisse Kühnheit, das Märlein des *Gestiefelten Katers* /Hamburg, Alfred Janssen/ unseren modernen, empfindlichen Ohren in Hexametern neu aufzutischen. Aber er meistert seine Sprache so gut und giesst in die alte Form so greifbare, wirklichkeitsfromme Bilder, dass es eine wahre Freude ist. So zum Beispiel, wenn ein Kater Bismarcks Bild auf dem Pfeifenkopf ganz nach seinem Katzengemüt mit dem Gesicht eines Katers aus edlem Geschlecht vergleicht:

›Bismarck war auf dem Kopfe, mit weissen, buschigen Brauen,
Ganz wie ein Kater edlen Geschlechts.‹

Borels *Liliane* /München, Dr. J. Marchlewski & Co./ hat kaum die Übersetzung gelohnt; es ist eine nüchterne, phantasielose Arbeit.

× ×

In dem durch seine vortrefflichen CLASSIKERAUSGABEN bekannten Verlag von Max Hesse in Leipzig hat Max Morris ausgewählte Werke Clemens Brentanos neu herausgegeben, denen er eine kurze, aber sehr inhaltreiche Einleitung vorausschickt. Ob Friedrich Halm, dessen ausgewählte Werke im gleichen Verlag erscheinen, in eine Sammlung von Classikern gehört, lässt sich bezweifeln. Immerhin hat sich Anton Schlossar recht verdient gemacht mit seinem Wiederabdruck des Bedeutendsten von Halm. Und besonders erfreulich ist es, den in Kleists lapidarer Art erzählten Novellen des Dichters wieder zu begegnen, die leider viel zu wenig bekannt geworden sind, weil sie nur in der grossen Gesamtausgabe von Emil Kuh und Faust Pachler bisher sich fanden. Durch die vollständige Ausgabe der Dichtungen der Annette von Droste-Hülshoff

von Eduard Arens werden alle Kunstfreunde die grosse Westfälin noch lieber gewinnen.

× ×

KURZE CHRONIK. Mit ausserordentlicher Formfertigkeit verdeutschte Paul Wiegler *Sagenhafte Singspiele* des Jules Laforgue /Stuttgart, Axel Juncker/. Man hat Laforgue mit Novalis verglichen, aber ganz ohne Grund. Der Franzose sucht nicht, gleich dem Deutschen, hinter metaphysische Horizonte zu blicken und aus den unbekannten Räumen nie vernommene Wahrheiten zu erhaschen, sondern er würfelt die beengten Wirklichkeiten akrobatenmässig durcheinander. So ist sein Phantasiespiel durchaus ans Irdische gekettet. — Luise Wolf trieb die Pietät zu weit, als sie lauter Kleinigkeiten aus Sigbjörn Obstfelders Nachlass (*Pilgerfahrten* /im gleichen Verlag/) übertrug; höchstens die Tagebücher und Briefe hätten das verdient. — Als IX. Band von Wilhelm Heinses gesammelten Werken veröffentlicht der *Insel-Verlag* einen Band Briefe. Die meisten sind an Gleim gerichtet. Von Goethe heisst es einmal: »Ein schöner Junge von 25 Jahren, der vom Wirbel bis zur Zehe Genie und Kraft und Stärke ist; ein Herz voll Gefühl, ein Geist voll Feuer mit Adlerflügeln.« Berlin wird bezeichnet als »Friedrichs [II.] herrliche Stadt, wo Sparta und das Korinth der Leiden und Phrynen so wunderbarlich zusammen ist«. — Von weiteren Neuausgaben publiciert der gleiche Verlag eine übersetzte Sammlung von Diderots Briefen an Sophie Voland und die *Judenbuche* der Annette von Droste.

× ×

LITERATUR. *Unkritische Gänge* nennt Hans Lindau eine Sammlung von Essays /Berlin, E. Fleischel & Co./. Dem frohen Geniessen eines Kunst- oder Denkwerkes ohne Einmischung des kalt prüfenden Verstandes redet er das Wort. Er plaudert leicht, aber ab und zu auch sehr leichtherzig. MAX HOCHDORF

DIVERSA

Bücher

Es ist erinnerlich, dass im Sommer dieses Jahres gewisse Angstmeier ihr Vertrauen in die Zukunft der Socialdemokratie durch lange Artikel über die *kirchliche Gefahr* documentierten. Dass vereinzelte Leute aus kirchlich gesinnten Kreisen angefangen hatten, die Socialdemokratie etwas gerechter und vorurteilsloser zu betrachten, sollte unser Volk in Gefahr bringen, die freiheitlichen Ideale zu vernachlässigen und *im Schosse der Kirche auszuruhen.* Um dieselbe Zeit veröffentlichte der alte und angesehene Pastor Dr. Ernst Fr. WYNEKEN zu Edesheim eine Broschüre *WIE IST DIE FORTGEHENDE DEMOKRATISIERUNG DER GESELLSCHAFT VOM CHRISTLICHEN STANDPUNCTE ZU BEURTEILEN?* /Heidelberg, Carl Winter/. Die Schrift bietet schon deshalb Interesse, weil sie Einblick in die durchaus eigenartige, starke und wahre Persönlichkeit ihres Verfassers gewährt, die sympathisch berührt, auch wo wir ihr nicht zustimmen können. Gerade wer den theologischen Ausführungen des Autors verständnislos gegenübersteht, muss — mancher vielleicht mit Staunen — anerkennen, dass hier die religiöse Weltanschauung ihren Träger nicht im geringsten gehindert hat, weit freier und vorurteilsloser zu denken und zu handeln, als sehr viele mit den ungebundensten Weltanschauungen zu tun pflegen. Woraus zu folgern ist, wie wenig religiöse und wissenschaftliche Doctrinen praktisch bedeuten, und dass eine politische Bewegung, die die geistige Freiheit fördern will, nicht die Aufgabe hat, den Menschen die *richtige* Lehre oder Weltanschauung einzutrichtern, sondern Verhältnisse herzustellen, unter denen freie und kräftige Charaktere besser gedeihen und deshalb häufiger sein können, wie heut. Denn, leider, willkürlich sie zu erzeugen, wird man nie im stande sein. Aber auch die einzelnen politischen Ausführungen der Schrift bieten Interesse. Diese besteht zunächst aus einem Vortrag, den Pastor Wyneken im Juni 1904 im evangelischen Vereinshause zu Hannover gehalten hat. Der Gedankengang ist etwa der: Die fortschreitende Demokratisierung, das heisst im Sinne des Verfassers »die Heranziehung immer weiterer Kreise zur Verantwortung für das Ganze« ist eine geschichtliche Tatsache, ein geschichtliches Gesetz, das auf der Notwendigkeit einer verfeinerten Gliederung der Gesellschaft beruht, die von den alten aristokratischen Verfassungen, die den primitiven Formen der Gesellschaftsgliederung entsprachen, nicht mehr geleistet werden kann. Diese demokratische Entwickelung ist auch vom

Christen zu billigen, sofern sie für die aufstrebenden Classen nicht nur neue Rechte fordert, sondern ihnen in erster Reihe ihre durch die demokratische Selbstregierung erhöhte Verantwortlichkeit für das Ganze vor Augen führt. Diese Anerkennung der sittlichen Zwecke nun vermisst der Verfasser in der Socialdemokratie. Die »rein causale« Ableitung der socialistischen Gesellschaft in der Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung schliesse den »finalen« Zweckbegriff, jedes sittliche Ziel und damit die Überwindung der Selbstsucht principiell aus, welche doch die Voraussetzung der Möglichkeit einer socialisischen Organisation sein würde. Trotzdem erklärt er die Socialdemokratie für die grossartigste Erscheinung unserer Zeit. Aber die Nichtbefolgung des Programmpunctes *Religion ist Privatsache* und die Ereignisse von Dresden veranlassen ihn, seine Hoffnungen von der Socialdemokratie weg der auf dem deutschen Arbeitercongress zu Frankfurt a. M. im Herbste 1903 vertretenen *christlich-nationalen* Arbeiterbewegung zuzuwenden. Er empfiehlt den Zuhörern, sie zu studieren und zu fördern, der Bewegung selbst aber rät er, zwar von der Socialdemokratie getrennt zu marschieren, jedoch in den Hauptpuncten mit ihr gemeinsam zu operieren. Eingestreut ist eine Menge interessanter Bemerkungen, die hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden können. Ebenso ist es unmöglich, auf alle Puncte von Wynekens Kritik näher einzugehen. Seine meines Erachtens unbegründeten Bemängelungen der Marxschen Geschichtstheorie will ich nicht erörtern, weil ich an anderer Stelle von mir Gesagtes wiederholen müsste (vergl. meinen Artikel in Pernerstorfers *Deutschen Worten*, 1898, pag. 418). Der Verfasser gibt selbst zu, dass die Socialdemokratie in der Praxis mit dem Appell an sittliche Forderungen operiert. Was käme also darauf an, wenn die wissenschaftliche Theorie, zu der sie sich bekennt, wirklich consequenterweise sittliche Ziele ausschlösse? Das würde höchstens die alte Wahrheit beweisen, dass falsche Theorieen glücklicherweise die Menschen nicht hindern, richtig zu handeln. Aber, wie gesagt, diese ganze Kritik gegen den Marxismus ist nicht berechtigt.

Was die Erhöhung der Pflichten des Volkes in der Demokratie betrifft, so braucht man nur an die Schlussworte von Lassalles *Arbeiterprogramm* zu erinnern; schon in die Wiege ist der Socialdemokratie eine »weltgeschichtliche Aufgabe« gelegt worden, die sie zwinge, den »Lastern der Unterdrückten, dem müssigen Treiben der Gleichgiltigen« zu entsagen und »der Fels zu werden, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden sollte«. Findet sich in der Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung ein ebenso hohes und wahres sittliches Pathos? Oder, um von Worten abzusehen, beweist die socialdemokratische Arbeiterschaft nicht täglich das Bewusstsein ihrer sittlichen Pflichten gegen die Allgemeinheit durch ihren unerhörten praktischen Opfermut? An sich wäre gegen eine confessionelle Spielart der Arbeiterbewegung nichts einzuwenden. Die Bewegung ist gross genug dafür. Wenn es nur eine *Bewegung* und eine für die Arbeiterinteressen wäre. Aber die Ereignisse in Westfalen haben leider gezeigt, dass die Christlichen es vorgezogen haben, sich mit den Feinden der Arbeiterinteressen zu verbünden.

An den Abdruck des Wynekenschen Vortrags schliesst sich eine Anzahl Artikel des socialdemokratischen *Volkswillens* und eine Schlussbetrachtung des Verfassers. Daraus sieht man, wie übel die christlichen Besucher der Versammlung dem mutigen Pastor mitgespielt haben, weil er sich erlaubte, von der Socialdemokratie auch Günstiges zu sagen und das Studium ihrer Schriften zu empfehlen. Das ist beinahe noch lehrreicher, als der Vortrag selbst. WOLFGANG HEINE

× ×

Ein wahres Monument aus unserer Zeiten Confusion ist die Schrift von Richard E. FUNCKE: *PSYCHECULT UND RELIGION* /Freiburg i. B. und Leipzig, Paul Wetzel/. In beständiger Polemik gegen den philosophischen Materialismus à la Büchner will uns der Verfasser zu einer Versöhnung von Religion und Wissenschaft verhelfen. Er freut sich über Occultismus und Astrologie, Alchymie u. s. w., die so zeitgemäss am Eingang des XX. Jahrhunderts wieder auftreten, glaubt an Telepathie, Telargie und psychische Heilkräfte und predigt ein nicht am Bibelglauben klebendes Christentum. Um einen Begriff von der Art und Weise der Gedankenentwickelung zu geben, sei folgende Argumentation angeführt, die allerdings den Höhepunct der in dem Funckeschen Buch begangenen Vergehen

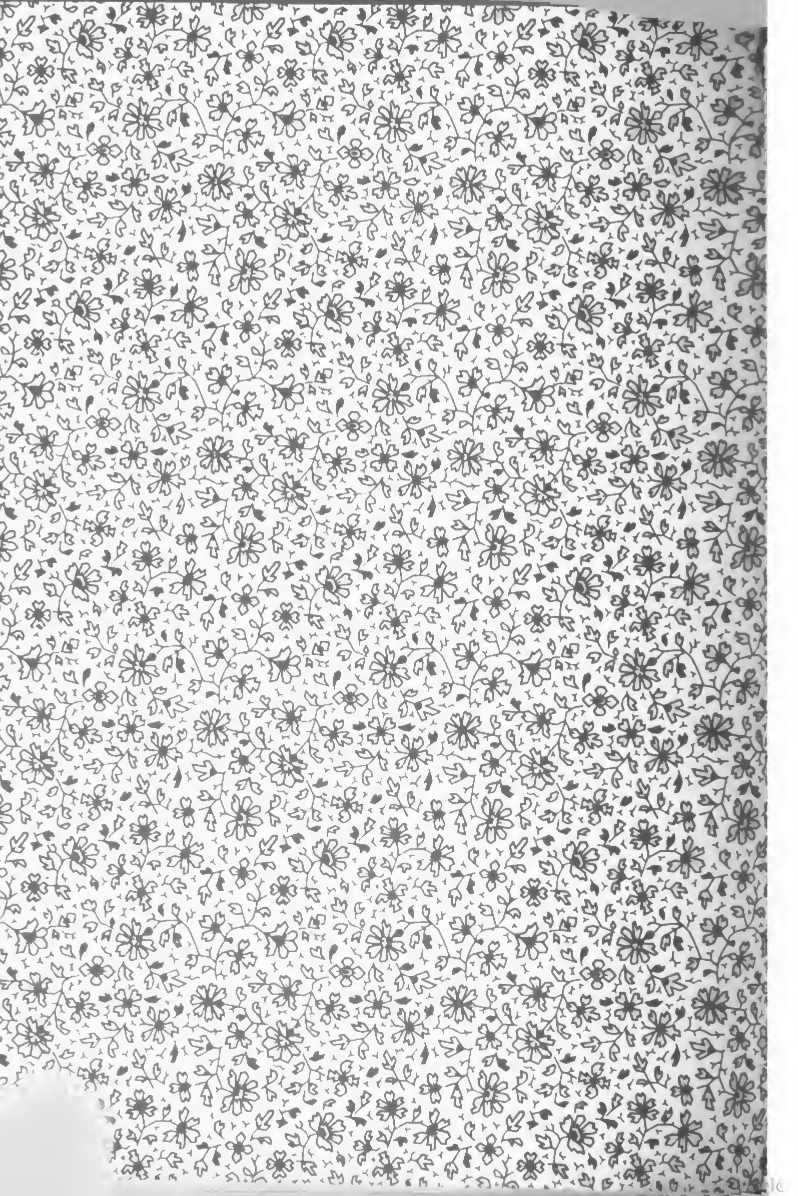
wider den gesunden Menschenverstand darstellt. Nachdem der Autor ausgeführt hat, dass alle Erkenntnis subjective Elemente enthält, weil die Sinne nicht das W e s e n, sondern nur den uns zugänglichen S c h e i n der Dinge wiedergeben, fährt er fort: »Unser Ich ist nicht die vollkommene, erschöpfende Vorstellung unserer Individualität. In Wirklichkeit sind wir anders, und da nichts in der Welt ohne Zweck ist, so wird auch hier keine Ausnahme von der Regel sein, und dass das so ist und dass das so g u t ist, werden wir sofort sehen.« Die Logik reicht über die Erfahrung hinaus, und kraft ihrer erkennen wir, »dass diese materielle Lebensebene, da sie f ü r u n s nicht objectiv, sondern subjectiv vorhanden ist, nicht zugleich auch f ü r u n s objectiv sein kann. Da nun jedes Ding mindestens zwei Seiten hat, so muss f ü r u n s die objective Seite wo anders sein. Und da das subjective Weltbild mit dem Diesseits unserer Empfindungsschwelle zusammenfällt, so muss [*sic!*] das objective Weltbild, die W e l t d e r W i r k l i c h k e i t e n mit dem J e n s e i t s u n s e r e r E m p f i n d u n g s s c h w e l l e zusammenfallen. Subjectivität und Diesseits der Empfindungsschwelle gehören zum gegenwärtigen Leben, folglich müssen Objectivität und Jenseits der Empfindungsschwelle mit Notwendigkeit einem anderen, jenseits des Todes liegenden Leben angehören. Das Leben nach dem Tode ist also eine logische Notwendigkeit.« (pag. 23-24.) So wird auf Grund des *Denkgesetzes*, dass jede Wurst zwei Enden hat, die Unsterblichkeit bewiesen. Viel schlimmer kann es ja wohl nicht kommen. Solange so etwas einen Verleger findet, muss wohl noch ein Publicum da sein, das es verdient. ODA OLBERG

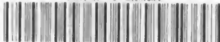
× ×

Man hat bei dem neuen Aufschwung der Kinderpoesie in unseren Tagen zuweilen den Eindruck, dass die Grossen sich bei der Sache am allerbesten amüsieren, und gewiss ist's auch eine sehr interessante Sache, Versuche darüber anzustellen, wie die Kunst beschaffen sein müsse, welche auf die noch uncultivierten, aber aufnahmefähigen Kinderseelen Eindruck machen muss. Indessen scheint es, dass die Voraussetzungen, die man zu Anfang der Bewegung machte, sich nicht als richtig erwiesen haben, und dass die Kinder trotz dieser etwas eifrigen Directive doch andere Wege oft einschlagen und zwar häufig gänzlich rätselhafte. Zu der äussersten Überraschung aller Specialisten in der Kinderkunst lehnen sie manches Gute mit stiller Energie ab und suchen sich Sachen auf, bei denen man schamrot werden könnte im Interesse ihrer künstlerischen Bildung. Doch da muss man eben schweigen, denn sie sind souverain hierin, und kein Kunsttheoretiker kann ihnen beweisen, dass ihre Lieblingskunstwerke durchaus *unkindlich* und *unvolkstümlich* sind. Unter solchem Vorbehalt kann man sagen, dass es in dem soeben erschienenen, von Richard DEHMEL herausgegebenen *Sammelbuch herzhafter Kunst für Ohr und Auge deutscher Kinder DER BUNTSCHECK* /Cöln, Schafstein & Co./ den Malern sehr viel besser geglückt ist, den Volkston zu treffen, als den Dichtern. Kreidolfs feine Kunst ist allgemein bekannt. Es ist nicht genug zu bewundern, welch äusserst exacte Kenntnis der Blumen und Tiere seinen Phantasiewesen zu Grunde liegt. Gerade in dieser absoluten Beherrschung der natürlichen Structur lassen die anderen viel zu wünschen übrig. Die Bilder von Hofer und Weiss sind oft wundervoll gedacht. Zum Beispiel der sacht schwebende Engel über dem Bette des Kindes, der mit den bunten Kugeln leise spielt, oder der Gottvater, der den Mond zusammenklebt; an seinem besternten, prächtig blauen Mantel halten zwei winzig kleine Engelein sich fest; sie stehen auf seinen grünen Morgenschuhen und langen nach dem Mond. In prächtig kindlicher Romantik stehen ringsumher gelbe, blaue, rote und grüne Sterne. Das Ganze wirkt in seinen vollen Farben glasfensterartig. Weniger guten Eindruck machen die Texte. Wirklich wohl in dem Kindercostüm fühlen sich offenbar nur Richard und Paula Dehmel und etwa Wassermann. Andere — zum Beispiel auch Scheerbart mit seinem *Riesen Krebsikrobsi* — wirken oft wie Leute, welche auf dem Fasching einen mächtigen Radau machen, um die anderen zum Lachen zu bringen und damit jede feine Stimmung stören.

Liesse man nicht besser die Kinder bei den Volksmärchen? Sie brauchen ja keine grosse Summe von Eindrücken; die häufig wiederkehrenden Begebenheiten in nur kleinen Varianten halten vermutlich die Phantasie plastischer und sinnlicher, als die Häufung von immer neuen Erzählungen. LISBETH STERN

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDACTION WILHELM STERNBAUER · VERLAG DER SOCIALISTISCHEN MONATSHEFTE G. M. B. H. · DRUCK VON CARL ROSEN · SÄMTLICH IN BERLIN




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01138 8652